

DE GRUYTER

Hendrik A. Wagner

DAS SPÄTANTIKE ROM UND DIE STADTRÖMISCHE SENATSARISTOKRATIE

EINE ALTHISTORISCH-ARCHÄOLOGISCHE
UNTERSUCHUNG

 MILLENNIUM-STUDIEN

DE
|
G

Hendrik A. Wagner

Das spätantike Rom und die stadtrömische Senatsaristokratie (395–455 n. Chr.)

Millennium-Studien

zu Kultur und Geschichte
des ersten Jahrtausends n. Chr.

Millennium Studies

in the culture and history
of the first millennium C.E.



Herausgegeben von / Edited by
Wolfram Brandes, Alexander Demandt,
Peter von Möllendorff, Dennis Pausch,
Rene Pfeilschifter, Karla Pollmann

Volume 91

Hendrik A. Wagner

**Das spätantike Rom
und die stadtrömische
Senatsaristokratie
(395–455 n. Chr.)**

Eine althistorisch-archäologische Untersuchung

DE GRUYTER

ISBN 978-3-11-072748-7
e-ISBN (PDF) 978-3-11-072763-0
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-072776-0
ISSN 1862-1139
DOI <https://doi.org/10.1515/9783110727630>



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 International Lizenz. Weitere Informationen finden Sie unter <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>

Library of Congress Control Number: 2020951336

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2021 Hendrik A. Wagner, publiziert von Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston
Dieses Buch ist als Open-Access-Publikation verfügbar über www.degruyter.com

Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

www.degruyter.com



Meinen Eltern und Großeltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist die in Teilen überarbeitete und gekürzte Fassung meiner im Wintersemester 2018/2019 von der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena angenommenen Dissertationsschrift, die am Lehrstuhl für Alte Geschichte des Instituts für Altertumswissenschaften entstanden ist. Soweit es mir möglich war, ist die neuerschienene Literatur in die redigierte Druckfassung eingearbeitet.

Die spätantike Senatsaristokratie, ihr Repräsentationsverhalten, ihre repräsentativen Domänen sowie ihre politische, kulturelle und religiöse Distinktion, Identität und Bedeutung sind Themen, die mich mein gesamtes Studium hindurch begleitet haben. Meine akademischen Lehrerinnen und Lehrer in der Klassischen Archäologie, Alten Geschichte und Theologie haben mich hierbei stets unterstützt und mein Interesse an der Spätantike und meine interdisziplinäre Arbeitsweise gefördert. An erster Stelle danke ich hier meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Timo Stickler, der mich freundlich in der Alten Geschichte aufnahm und entscheidend dazu beitrug, dass sich meine breitgefächerten Forschungsinteressen zu einem Exposé und dann zu einer Doktorarbeit fokussierten. Mit großem Vertrauen in meine Arbeit wurden mir viele Freiräume gegeben. Zugleich stand seine Bürotür für meine Anliegen und Fragen immer offen und stets stellten unsere Gespräche eine entscheidende Bereicherung für dieses Buch dar. Auch bin ich sehr dankbar, dass mir die Möglichkeit gegeben wurde, sowohl Rom als auch Istanbul während meines Promotionsstudiums bereisen zu können. Dies stellte für den Arbeitsprozess und vor allem für die Materialerhebung einen großen Gewinn dar. Ein großer Dank gilt ebenso Frau Prof. Dr. Angelika Geyer, die nicht nur die Begutachtung meiner Dissertation mit übernahm, sondern die ich neben meinem Doktorvater als meine Doktormutter betrachten darf. Mit außerordentlichem Wohlwollen und Einsatz begleitete sie bereits mein Studium und dieses Promotionsprojekt. Durch intensive Fachkonsultationen aber auch persönliche Gespräche hat sie diese Arbeit in vielfältiger Weise mitgeprägt.

Interessante und anregende Gespräche zu den frühchristlichen Kirchen in Rom ergaben sich immer wieder mit Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Hugo Brandenburg, der auch Teile des Manuskripts kritisch gelesen hat. Herrn Prof. Dr. Johannes Lipps verdanke ich die Auskunft zur Basilika Aemilia und den an der Universität Tübingen bearbeiteten spätantiken Münzfunden. Die Möglichkeit, die mir freundlicherweise von Herrn Prof. Dr. Meinolf Vielberg gegeben wurde, in der Ringvorlesung „Grundlagen Europas in Antike und Mittelalter“ Teilergebnisse meines Promotionsprojekts schon zu einem frühen Zeitpunkt öffentlich präsentieren und diskutieren zu können, war ungemein förderlich für den Arbeitsprozess. Wichtige hermeneutische Impulse, die meinen Blick noch mal stärker auf die Erinnerungsforschung gelenkt haben, gaben mir die Diskussionsteilnehmer der Tagung „Antike Kanonisierungsprozesse und Identitätsbildung in Zeiten des Umbruchs“ mit auf den Weg. Aktuelle Anregungen für die

Drucklegung dieses Buches erhielt ich auch von Herr PD Dr. Udo Hartmann, der mir die neusten Veröffentlichungen besonders schnell zur Verfügung stellte.

Dass ich überhaupt ein Promotionsstudium aufnehmen konnte, verdanke ich der Konrad-Adenauer-Stiftung, die mich mit einem Stipendium finanziell gefördert hat. Die ideelle Förderung, die vielen Impulse und Gespräche in den Seminaren und der Hochschulgruppe waren mir eine große persönliche und fachliche Bereicherung. Herr Prof. Dr. mult. Nikolaus Knoepffler und Herr Dr. Jakob Mittelsdorf, die auch immer ein offenes Ohr für meine Anliegen und Ideen hatten, haben als Vertrauensdozent und Gruppensprecher entscheidend zu dieser anregenden Arbeitsatmosphäre beigetragen.

Herrn Prof. Dr. Rene Pfeilschifter und den übrigen Herausgebern und Gutachtern möchte ich dafür danken, dass sie es ermöglicht haben, dass mein Buch in die Reihe „Millennium-Studien“ aufgenommen wurde. Ihre gründliche Begutachtung, ihre konstruktiven Hinweise und Anmerkungen haben erst aus dem Manuskript ein abgerundetes Buch entstehen lassen.

Mein größter Dank gilt meinen Freunden und meiner Familie, die mich auf meinem Weg durch Hochs und Tiefs begleitet haben. Im Rückblick kann ich so mit der Arbeit an diesem Buch viele schöne Ereignisse verbinden: Hochzeiten, Geburten, Taufen und mittlerweile auch schon Schuleinführungen. Familie Eichhorn und Familie Große sowie meinen Neffen und Patenkindern verdanke ich viele schöne Momente, die mir mit den Zeilen dieser Arbeit immer wieder in Erinnerung zurückgerufen werden. Zu danken ist hier auch Tommy Drexel, Max Grund, Daniel Meyer und Gregor Reimann, mit denen ich viele Arbeitsschritte, Gedanken und Problemfelder diskutieren konnte und die auch immer wieder für die harte Arbeit der Korrekturlesung bereitstanden. Dass dieses Buch am Ende entstehen konnte, daran haben viele mir teure Menschen entscheidend Anteil. Für ihre treue Freundschaft und hingebungsvolle Unterstützung bin ich ihnen mehr als dankbar!

Besonderer Dank gebührt hier auch meinen Eltern, Bärbel und Winfried Wagner, sowie meinen Großeltern, Johanna und Robert Happich, die mich nicht nur liebevoll in allen Abschnitten meines Lebenswegs unterstützt haben, sondern auch meine Leidenschaft für die Antike und meine Studienwahl immer verständnisvoll gefördert haben. Gewissermaßen haben sie, indem ich schon in früher Kindheit antike Stätten und Museen besuchen durfte, mit „Sandalenfilmen“ aufwuchs und mir später auch meine doch recht speziellen Bücherwünsche erfüllten, entscheidend dazu beigetragen, dass aus mir ein Altertumswissenschaftler geworden ist. Ohne die große Unterstützung, den Rückhalt und den Zuspruch durch meine Mutter und meinen Großvater hätte ich weder mein Studium noch diese Arbeit abschließen können. Ich hoffe, dass auch mein Vater und meine Großmutter, die diesen Weg nicht mehr bis hierin begleiten konnten, mit Freude auf das Ergebnis geblickt hätten. So möchte ich dieses Buch meinen Eltern und Großeltern widmen!

Inhalt

- I Vorbemerkung: Der „bessere Teil der Menschheit“ — 1**

- II Forschungslage und Zugriff — 4**
 - 2.1 Zum Forschungsstand — 5
 - 2.2 Zum Definitionsproblem: stadtrömische Senatsaristokratie — 15
 - 2.3 Zur Problemstellung — 22

- III Rom und der Senat unter der theodosianischen Dynastie — 30**
 - 3.1 Theodosius I. und der umstrittene zweite Rombesuch — 31
 - 3.2 Honorius zwischen der Liebe zu und der Trauer um Rom — 47
 - 3.3 Valentinian III. und die Rückkehr des Kaisers nach Rom — 68

- IV *Senatus rebellis* – die Senatsaristokratie in der Usurpation — 84**
 - 4.1 Priscus Attalus und das Scheitern senatorischer Politik — 87
 - 4.2 Johannes Primicerius und der Bruch mit der theodosianischen Dynastie — 98
 - 4.3 Petronius Maximus – ein Senator auf dem Kaiserthron? — 107

- V Die Senatsaristokratie zwischen Heermeister und Kaiserhof — 119**
 - 5.1 Stilicho und die politische ‚Renaissance‘ des Senats — 119
 - 5.2 Constantius und die Restauration der römischen Herrschaft — 136
 - 5.3 Aëtius – im Schatten der stadtrömischen Senatsaristokratie? — 151
 - 5.4 Zusammenfassung: Kaiser, Usurpatoren und Heermeister — 168

- VI Die Senatsaristokratie als Bewahrer der *Urbs aeterna* — 171**
 - 6.1 Der Fall Roms und die Hoffnung auf die *Roma renascens* — 172
 - 6.2 Das Wiedererstehen der *Urbs aeterna* in der Gesetzgebung — 182
 - 6.3 Das Wiedererstehen der *Urbs aeterna* und seiner Monumente — 193
 - 6.4 Saturntempel und Paulusbasilika – zwei Großbauten in Rom — 209
 - 6.5 Zusammenfassung: Die *Roma renascens* — 226

- VII Ämter, Würden, zeremonielles Auftreten und ihre politische Bedeutung — 228**
 - 7.1 Der *consul ordinarius* in seiner politischen und gesellschaftlichen Bedeutung — 229
 - 7.2 Der *consul ordinarius* und die senatorische Repräsentation auf Elfenbeindiptychen — 239
 - 7.3 Die tönernen „Volksausgabe“ des senatorischen Repräsentationsbilds — 252

- 7.4 Die politische Macht des zivil-senatorischen *patricius* — 264
- 7.5 Zusammenfassung: Ämter, Würden und zeremonielles Auftreten — 276

VIII Repräsentationsdomänen zwischen Wandel und Kontinuität — 278

- 8.1 Die statuarische Repräsentation – ein Instrumentarium der Krisenbewältigung? — 278
- 8.2 Die senatorische Spielgebung – ein Sinnbild der *Roma regina orbis terrarum* — 290
- 8.3 Die senatorische *domus* zwischen Kontinuität, Wandel und Niedergang — 304
- 8.4 „*Jedes Haus ist eine Stadt*“ – zwischen senatorischer *domus* und Kaiserpalast — 321
- 8.5 Zusammenfassung: Repräsentationsdomänen — 334

IX Die Christianisierung und die ‚Aristokratisierung‘ des Christentums — 336

- 9.1 Das Erbe des ‚Symmachus-Kreises‘ und die Bildwelt der heidnischen οἰκουμένη — 337
- 9.2 Der *vir Christianissimus* und das christliche Repräsentationsbild — 350
- 9.3 Die senatorischen Kirchenstiftungen – *solī deo gloriā?* — 368
- 9.4 Ein Nachtrag zur Rolle und Bedeutung der christlichen *gens Anicia* — 383
- 9.5 Zusammenfassung: Christianisierung und ‚Aristokratisierung‘ — 390

X Ergebnisse und Ausblick — 392

Bibliographie — 403

- 1 Quellenverzeichnis — 403
- 2 Literaturverzeichnis — 411
- 3 Abbildungsverzeichnis — 488

Indices — 490

I Vorbemerkung: Der „bessere Teil der Menschheit“

Eine Idee, eine Kunstform, keimt nie in der Menge. Die Idee, das Bild keimen in dem Einzelnen, der über der Menge steht, und sie an sich zieht. – Die Initiative geht immer von dem großen Menschen aus, nie von der Menge. Die Elite bestimmt alles. (Georg Brandes 1898)

Der dänische Philosoph, Literat und Literaturkritiker Georg Brandes¹ trifft mit seiner Feststellung den Kern, der den Reiz und die Relevanz der Elitenforschung letztlich ausmacht: „Die Elite bestimmt alles.“ Dies ist zweifelsohne eine äußerst provokante Äußerung, die aber in der Geschichte wie auch heute durchaus ihre Entsprechung findet. Politische und gesellschaftliche Prozesse sind selten von einer breiten anonymen Masse bestimmt. Auch in demokratischen Gesellschaften, in welchen das Wort Elite schon fast eine negative Konnotation annimmt, sind es letzten Endes die (Funktions-)Eliten, welche die gesellschaftliche und politische Führung behaupten und, wie Brandes durchaus richtig erkennt, die Menge an sich ziehen.

Der zeitliche Abstand von über 1.500 Jahren lässt uns die spätantiken Senatoren Roms sehr fern erscheinen. Es ist aber vor allem ihr Verdienst als Bewahrer der antiken Kulturgüter, des Wissens und der Ideen, dass ein beträchtlicher Teil des „antiken Geistes“ über das Mittelalter hinweg erhalten blieb. In der ausgehenden Antike, die nicht unbegründet als eine Zeit der Transformation, der Veränderungen und Umbrüche², aber auch der Krisen und des gewaltsamen Niedergangs³ aufgefasst wird, werden die senatorischen Eliten Roms und des Westens zugleich zu Bewahrern⁴ und Erneuerern ihrer Welt. Im Besonderen betrifft dies die Christianisierung des Römischen Reiches. Hier nimmt die Senatsaristokratie im 5. Jh. eine entscheidende Mittlerrolle ein, die das klassisch-pagane Erbe mit der christlichen Erneuerung verbindet, so dass letztlich das Christentum selbst zum Erben und Träger römisch-antiken Kulturgutes werden konnte.

Statt die erste Hälfte des 5. Jhs. als eine Zeit aneinander gereihter Katastrophen zu verstehen, können auch die immer noch beachtlichen Kraftreserven, die erstaunliche Vitalität und der gestalterische Wille, welcher dieser Zeit inhärent ist, hervorgehoben werden. Diese Vitalität spiegelt sich in vielen Bereichen des Kulturlebens wider, welches wiederum maßgeblich von der Senatsaristokratie geprägt wurde. Restaurierungsarbeiten, Stiftungen und ebenso Neubauten, insbesondere Kirchen und Platzanlagen, bezeugen eindrucksvoll die Lebenskraft dieser Zeit. Die christliche Bildwelt erreichte ihren ersten Kulminationspunkt, der bis heute eine der wichtigsten Referenzgrundlagen der Sakralkunst und der Imagination der christlichen Weltordnung

¹ Geboren 1842 als Morris Cohen in Kopenhagen, gestorben 1927; das Zitat stammt aus *Studien und Kritik zur Geschichte von Hippolyte Taine* (1898) XIII.

² Der Transformationsgedanke wurde vor allem seit den späten 1980ern von BROWN und CAMERON vertreten.

³ Diese ältere Position vertreten seit 2005 neuerdings wieder HEATHER und WARD-PERKINS.

⁴ Hierzu vgl. auch die lobenden Worte Prok. *BG.* 4, 22, 5.

darstellt. In der Spielgebung werden gerade in der alten *Urbs aeterna* neue Superlative definiert, die das Vertrauen in die allumfassende und immerwährende Herrschaft Roms weiterhin aufrechterhalten sollten.

Folgen wir dem Gedankengang, den Brandes vorbringt, bis in seine letzte Konsequenz, so ließe sich konstatieren, dass die Elite, wenn sie denn alles bestimmt, auch ihr Überleben und ihr Ende in der Hand hält. In gewisser Weise trifft dies auch auf die stadtrömische Senatsaristokratie zu, insofern sie alles daran setzte, sich und die Welt um sich herum am Leben zu erhalten. In der ersten Hälfte des 5. Jhs. werden die Grundlagen dafür geschaffen, dass die Senatsaristokratie und der Senat noch weitere 150 Jahre überdauern konnten, während dagegen das Kaisertum im Westen erlischt und am Ende auch die weströmischen Heermeister aus der Geschichte verschwinden.

Insofern kann der Senatsaristokratie vieles vorgeworfen werden, auch eigennütziges Handeln, doch nicht ein generelles Desinteresse⁵ an den Belangen des Reiches. Allein schon im Hinblick auf die über das gesamte Imperium ausgreifenden Beziehungen, Patronate und Besitzungen ist dies nur schwer vorstellbar. Wenn überhaupt eine Personengruppe im Reich ‚global‘ denken und agieren konnte und ein Interesse daran haben musste, dass die bestehende Ordnung, auch unabhängig von Kaisern und Heermeistern, erhalten blieb, so war dies die stadtrömische Senatsaristokratie.

Es wurde hierbei zwar immer wieder darauf hingewiesen, dass die Senatsaristokratie, indem sie der Zentralgewalt die knapper werdenden Ressourcen streitig machte, eher eine unrühmliche Rolle gespielt habe.⁶ Dabei wird aber nur selten berücksichtigt, dass die Interessen und Ansichten, wie mit den Herausforderungen umzugehen sei, weit auseinandergingen. Das Fehlen einer entsprechenden politischen Programmatik⁷ ist den senatorischen Häusern Roms und dem Senat dennoch nicht einfach zu unterstellen. Die eigene Selbsterhaltung in der Wahrung der strukturellen Grundlagen der eigenen Macht, der materiellen und finanziellen Basis sowie das Aufrechterhalten der Identität stiftenden Traditionsbilder, insbesondere in Rückbesinnung auf die *Urbs aeterna*, stellten das senatorische Kerninteresse dar, das sich letztlich auch gegenüber den neuen christlichen Lebensidealen, vor allem christlich-asketischen Individualinteressen, behaupten konnte. Eben hier wirkt die Senatsaristokratie Roms mehr geeint als getrennt.

Wie sich nach 395 der „bessere Teil der Menschheit“, die *pars melior humani generis*⁸, politisch und gesellschaftlich positionierte, welche Bedeutung ihm beizumessen ist und wie er sein Überleben sichern konnte, sind die zentralen Fragen dieser Arbeit. Es wird hierbei erforderlich, sich von den alten Narrativen einer moralisierenden Geschichtsbetrachtung⁹ zu lösen, die in der Senatsaristokratie nur Dekadenz, Eigennutz und Untätigkeit erkennen wollten. Zugleich ist die Fokussierung auf die

5 Vgl. etwa DEMANDT (2008) 264.

6 Vgl. STICKLER (2002) 285 und BARNISH (1988) 141.

7 Vgl. STICKLER (2002) 280.

8 Symm. *ep.* 1,52.

9 Hiergegen hat sich jüngst auch MEURER (2019) 3–8 positioniert.

Geschichte der Kaiser und Heermeister, wie sie die Spätantikenforschung stark prägt,¹⁰ aufzuheben. Dabei soll für die erste Hälfte des 5. Jhs. nicht nur eine politische Geschichte des weströmischen Senats und der stadtrömischen Senatsaristokratie vorgelegt werden, wie sie seit Längerem schon gefordert wird.¹¹ Darüber hinaus wird der Forschungsgegenstand dieser Arbeit, die stadtrömische Senatsaristokratie, den Ausgangs- und Ankerpunkt für ein Panorama darstellen, welches in der Breite der behandelten Themenfelder sowohl für die Geschichte der Stadt Rom und die Sozialgeschichte der Spätantike als auch für das Verstehen der Christianisierung des Weströmischen Reiches eine Bereicherung darstellen wird.

So beabsichtigt die hier vorgelegte Studie, ältere und jüngere Forschungsfelder und Beiträge zusammenzuführen, aktuelle Diskussionen zu erschließen und unter der gewählten Fokussierung neue Akzente zu setzen. Die Arbeit folgt hierbei einem stark ausgeprägten interdisziplinären Ansatz, der neben den klassischen althistorischen Quellen, den literarischen, epigraphischen und numismatischen Zeugnissen, im Besonderen den archäologischen Befund einbezieht und historisch kontextualisiert auswertet. Damit wird für die althistorische Forschung das in den letzten Jahrzehnten stark expandierende Feld der spätantiken und christlichen Archäologie erschlossen und für sozialgeschichtliche Fragestellungen, die im Zusammenhang mit der stadtrömischen Senatsaristokratie stehen, fruchtbar gemacht

10 Unter den neueren Forschungsarbeiten zu den spätantiken Heermeistern: ANDERS (2010); JANSSEN (2004); MACGEORGE (2002); STICKLER (2002); COULON (2000) und LÜTKENHAUS (1998). Zu JANSSEN vgl. auch die eher kritische Rezension STICKLER, In: *Sehepunkte* 5 (2005) Nr. 6, 15.06.2005. Gesamtdarstellungen, die vor allem die Kaiser und Heermeister in den Blick nehmen: z. B. PFEILSCHIFTER (2014) oder BÖRM (2013).

11 U. a. STICKLER (2002) 273 f.; SCHLINKERT (1996a), 23 Anm. 54; MARTIN ²(1990) 190 und ECK, *Rez. Gnomon* 46 (1974) 681: „Eine adäquate Behandlung der spätantiken Senatsaristokratie bleibt weiterhin ein Desiderat der Forschung.“

II Forschungslage und Zugriff

Wir müssen ja sozusagen die Bienen nachahmen, die ausschwärmen, Blüten abweiden und so dann das Gesammelte ordnen und auf die Waben verteilen [...]. (Macr. *Praef. Sat.* 5)

In seinen Saturnalien bringt es Macrobius treffend auf den Punkt. Die größte Herausforderung ist es, aus dem überbordenden Material die geeigneten Quellen und die Forschungsliteratur sinnvoll auszuwählen und gemäß der Fragestellung dieser Arbeit angemessen aufzuarbeiten und zu kontextualisieren. In den letzten dreißig Jahren sind die Forschungsbeiträge zur Spätantike enorm angewachsen. Dies ist zu begrüßen, zeigt sich hieran doch, dass die Spätantike zunehmend das Interesse der alt-historischen und archäologischen Forschung gefunden hat. Auch die Senatsaristokratie erhielt in jüngerer und jüngster Zeit verstärkt Aufmerksamkeit. Ähnlich verhält es sich mit dem Quellenmaterial, einschließlich der epigraphischen, numismatischen und vor allem archäologischen Zeugnisse, die in einer kaum noch zu überblickenden Zahl zur Verfügung stehen. Vor allem die italienische Forschung¹, Ausstellungskataloge, Kolloquienbände und Aufsatzsammlungen² sowie die zahlreichen Arbeiten von Alan Cameron und Carlos Machado³ zeigen auf, wie ergiebig und wichtig es ist, die Fachgrenzen zwischen der Alten Geschichte und Klassischen bzw. Christlichen Archäologie zu überschreiten und die Gesamtheit der Quellen in den Blick zu nehmen.

Insbesondere die althistorische Beschäftigung mit dem spätrömischen Senat und der Senatsaristokratie, der seit der Abhandlung Lécrivains⁴ mittlerweile eine über 100-jährige Forschungsgeschichte zugrunde liegt, lässt diesen interdisziplinären Zugriff vermissen. Nur vereinzelt werden die reichen archäologischen Funde in die Betrachtung miteinbezogen. Selbst bei neueren Arbeiten, die sich wichtigen Teilaspekten, wie zum Beispiel dem spätantiken Konsulat oder dem Spielwesen⁵ widmen, reicht der Zugriff auf das archäologische Material selten über einen illustrativen Einsatz hinaus. Auch die jüngst von Meurer und Hess⁶ vorgelegten Arbeiten zur weströmischen Senatsaristokratie wählten vor allem einen Ansatz, der philologisch geprägt ist und Fragestellungen der

1 Einen guten Überblick über die italienische Forschung geben die Sammelbände z. B. LA ROCCA/OPPEDISANO (2016); LIZZI TESTA (2006) und ENSOLI/LA ROCCA (2000).

2 Aus jüngerer Zeit sind hier besonders zu nennen die Sammelbände: LIPPS/MACHADO/RUMMEL (2013); BEHRWALD/WITSCHERL (2012); FUHRER (2012); AMIRAV/ROMENY (2007); ferner von Bedeutung HARRIS (1999); BRENK (1996) und BECK/BOL (1983).

3 Für AL. CAMERON sind hier i. B. die umfangreichen Studien zu den Elfenbeindiptychen, aber auch zur paganen Senatsaristokratie und zu Claudian und den politischen Verhältnissen am Hof des Honorius anzuführen, die ein breites Forschungsinteresse abdecken, welches sowohl die Archäologie, Alte Geschichte und die Philologie umfasst. Vgl. u. a. CAMERON (2011). Für MACHADO ist hier exemplarisch die jüngst erschienene Gesamtdarstellung MACHADO (2019) anzuführen.

4 LÉCRIVAIN (1888).

5 Zu denken ist hier an SGUAITAMATTI (2012) und PUK (2014).

6 MEURER (2019) und HESS (2019); ferner für die oströmische Senatsaristokratie die prosopographisch geprägte Studie BEGASS (2018).

Erinnerungsforschung aufgreift. So wird der für diese Arbeit gewählte Zugang, der im Besonderen die archäologische Forschung berücksichtigt, eine andere, deutlich größer angelegte Perspektive eröffnen, die sowohl die Analyse der politischen Ereignisgeschichte und Sozialgeschichte umfasst als auch im Einzelnen zahlreiche bekannte und auch weniger bekannte Zeugnisse neu interpretiert und bewertet. Zwar bezieht die neue Studie von Rollé Ditzler (2020), die das Verhältnis zwischen Kaiser und Senat untersucht, auch die archäologischen Zeugnisse mit ein, jedoch reicht die Untersuchung nur bis zur „Generation 400“⁷, womit sie genau dort aufhört, wo die hier vorliegende Studie einsetzt.

Wie es bereits Macrobius fordert, ist auch hier das Sammeln und Ordnen der erste wichtige Schritt hin zu einem möglichst umfassenden und auch differenzierten Bild von der politischen und gesellschaftlichen Bedeutung der stadtrömischen Senatsaristokratie in der ersten Hälfte des 5. Jhs. Neben der „Sammlung von Wissenswerten“, welches sich zu einem „organischen Körper“⁸ zusammenfügen soll, wird ebenso eine kritische Auseinandersetzung mit der aktuellen Forschungsmeinung erfolgen. In nicht wenigen Fällen wird die Kontextualisierung und Neuinterpretation der Quellen zu einer Revision und Erweiterung des bisherigen Forschungsstandes führen.

2.1 Zum Forschungsstand

Der Name des Senats wurde indessen bis zu der letzten Periode des Reiches mit Achtung genannt, und der Eitelkeit seiner Mitglieder noch immer durch ehrenvolle Unterscheidungen geschmeichelt. Aber die Versammlung selbst, welche so lange die Quelle und das Werkzeug der römischen Macht gewesen war, ließ man in ehrfurchtsvolle Vergessenheit hinsinken. Der Senat von Rom verlor alle Verbindung mit dem kaiserlichen Hof und der gegenwärtigen Staatsverfassung, und blieb ein ehrwürdiges, aber unnützes Denkmal des Altertums auf dem kapitolinischen Hügel. (Gibbon 1776 – 1788)⁹

Auch wenn wir heute wissen, dass der Senat nicht auf dem Kapitol tagte, wirkt das Bild Gibbons noch immer in so mancher modernen Darstellung¹⁰ nach. Oft wird diese

⁷ ROLLÉ DITZLER (2020) 340 – 353. Der Arbeitsschwerpunkt liegt auch hier somit vor allem auf dem 4. Jh.; vgl. hier auch die kritische Rezension von LAMBRECHT, *Rez.* In: *Sehepunkte* 20 (2020), Nr. 9, 15.09.2020.

⁸ Vgl. *Macr. Praef. Sat.* 3f.

⁹ GIBBON (Rev. 1875) 435: „The name of the senate was mentioned with honor till the last period of the empire; the vanity of its members was still flattered with honorary distinctions; but the assembly which had so long been the source, and so long the instrument of power, was respectfully suffered to sink into oblivion. The senate of Rome, losing all connection with the Imperial court and the actual constitution, was left a venerable but useless monument of antiquity on the Capitoline hill.“

¹⁰ Z. B. GOLTZ (2020) 125: „Traditionsrelikt“; DEMANDT (1980) 609 – 639; erneut (2013a) 52 – 84, hier 69 spricht von einer „vornehmen Bedeutungslosigkeit“; ähnlich STENGER (2012) 189 – 216, hier 202: „leere Hülle“. Ferner vgl. HEATHER ²(2010) 51; KREUTZ (2008) 111f.; WARD-PERKINS (2005) 31 – 35 u. 41 – 51; BAUER (2005) 39 – 62, hier 59 und WETZLER (1997) 191. Vor allem in Überblicksdarstellungen

späte Phase der römischen Herrschaft im Westen zwar als eine Zeit verstanden, die im „Schatten des Heermeisters“¹¹ gestanden habe oder maßgeblich von Machtkämpfen am Kaiserhof bestimmt worden sei, jedoch wird hierbei oftmals übersehen, dass gerade der Senat und die stadtrömische Senatsaristokratie bei vielen politischen und gesellschaftlichen Prozessen und Konflikten nicht nur direkt involviert waren, sondern explizit ihren Einfluss geltend machen konnten. Von einer „Nullifizierung“¹² des Senats, wie sie Mommsen noch postulierte, kann kaum die Rede sein. Die Feststellung von Jones, der Senat habe politisch keinerlei Bedeutung mehr besessen und ein trauriges Schattendasein gefristet,¹³ ist ebenso falsch. Gänzlich zurückzuweisen ist auch das Urteil Fuhrmanns, wonach der Senat nur noch „die Rolle eines respektierenden, politisch jedoch fast bedeutungslosen Hortes der Tradition“¹⁴ gespielt habe.

Wie aber schon Stickler im Zusammenhang mit seiner Studie zum Heermeister Aëtius treffend feststellt, war „der Senat eine Körperschaft, mit der man rechnen musste“¹⁵. Seit der Arbeit zu Constantius III., die Lütkenhaus¹⁶ 1998 vorlegte, und dem Beitrag Zecchinis zur politischen Rolle der Anicier unter Aëtius¹⁷ ist bekannt, dass sowohl der Senat als auch die stadtrömische Senatsaristokratie für die Reichspolitik der Heermeister von großer Bedeutung waren und folglich politisch eingebunden wurden. Manche Forscher¹⁸ nehmen sogar an, dass sich die Heermeister eher auf den Senat und die Senatsaristokratie stützten als auf die Militärmacht, die sie kommandierten. Die monographischen Abhandlungen zu den Heermeistern Stilicho, Constantius und Aëtius sind vor allem für die politische Geschichte der ersten Hälfte des 5. Jhs. von großem Wert. Umso mehr trifft dies zu, als sich die Person des Kaisers, insbesondere als politischer Akteur, nur schwer fassen lässt und dementsprechend keine vergleichbaren Darstel-

zur Spätantike ist dies immer wieder zu lesen; vgl. z. B. PFEILSCHIFTER (2014) 145; BÖRM (2013) 144 f.; DEMANDT (2008) 185 und MARTIN ²(1990) 74 f. So rekurriert auch die jüngst erschienene Studie von MEURER (2019) 1–11 auf die „Meistererzählung“ von Epigonentum und Eskapismus, um diese im Folgenden zu revidieren.

11 So z. B. BÖRM (2013) 73–89; bestärkt wird diese Auffassung vor allem durch die intensive Beschäftigung mit dem spätantiken Heermeisteramt und ihren Amtsträgern; anfänglich ENSSLIN (1930) 306–325 und (1931) 467–502. DEMANDT (1970) Sp. 553 ff. und ders. (1980) 609–636; nachfolgend i. B. die neueren Monographien ANDERS (2010); JANSSEN (2004); STICKLER (2002); COULON (2000) und LÜTKENHAUS (1998).

12 Vgl. DEMANDT (2008) 254 [1989, 246]; nach MOMMSEN (ND 2010) 451 f. [1888].

13 JONES (1964) 525. Zum Überblick über die spätantike Senatsaristokratie vgl. u. a. DEMANDT ²(2007) 329–343; HEATHER (1998); CHASTAGNOL (1982) 265–278 und JONES (1964) 737–757.

14 FUHRMANN ²(1996) 27.

15 STICKLER (2002) 303. Vgl. hier auch die Dissertation CHENAULT (2008).

16 Vgl. LÜTKENHAUS (1998) bes. 24 u. 179 f.; ferner MATTHEWS (1975) 302 f.

17 Vgl. ZECCHINI (1981) 123–138 zusammen mit den Nachfolgearbeiten zum Heermeister Aëtius.

18 So erstmals BECK (1966) 20; nachfolgend besonders von JANSSEN (2004) 61 ff. vertreten. Vgl. auch KARAMBOULA (2015) 114 f., wobei hier nur unzureichend zwischen weströmischem und oströmischem Senat unterschieden wird. Vgl. hier auch die Kritik PFEILSCHIFTER, *Rez.* HZ 306,2 (2018) 517 f.

lungen¹⁹ vorliegen, die Honorius oder Valentinian III. als Herrschergestalten in den Blick nehmen.

Im Fokus der hier vorliegenden Untersuchung stehen die stadtrömische Senatsaristokratie und der Senat von Rom. Gerade für die ‚turbulente‘ Zeitspanne von 395 bis 455 fehlt eine aktuelle Untersuchung. Seit der 1946/1947 erschienenen Abhandlung von De Francisci²⁰ zum Senat im 5. und 6. Jh. hat es keine gründliche Darstellung zu diesem Thema mehr gegeben. Die Untersuchung De Franciscis muss mittlerweile in zahlreichen Punkten als überholt gelten. Ob der Senat tatsächlich nicht mehr als ein „organo dell’amministrazione cittadina“²¹ war und allenfalls auf Reichsebene als „organo per la pubblicazione e la registrazione delle costituzioni imperiali“²² fungieren konnte, lässt sich anzweifeln.

Die bedeutenden Arbeiten der 1960er und 70er Jahre, die der Erforschung der spätantiken Senatsaristokratie gewidmet sind, konzentrieren sich vorrangig auf das 4. Jh. oder aber die zweite Hälfte des 5. Jhs. Zu nennen sind hier Stroheker, Jones, Arnheim und Matthews,²³ welche die Forschungsdiskussion maßgeblich prägten. Diese Arbeiten nehmen vor allem die politische Geschichte in den Blick und sind stark von der prosopographischen Forschung²⁴ geprägt. Der Ansatz, den diese Arbeiten wählten, betrachtete weniger den Senat als politische Institution als vielmehr den *ordo senatorius* im Ganzen, der über die senatorischen Amtsträger fassbar wird. Dazu wurden verschiedene institutionelle und geographische Gravitationszentren des senatorischen Wirkens und Lebens in den Blick genommen. So legte Stroheker Arbeiten zur gallischen und spanischen Senatsaristokratie vor und Overbeck²⁵ zum afrikanischen Senatsadel. Der Kaiserhof und die senatorischen Amtsträger in der Reichsverwaltung wurden von Matthews in den Blick genommen, wobei die Betrachtung aber nur bis zum Herrschaftsantritt Valentinians III. reicht. Die sich hieran chronologisch anschließenden Arbeiten La Roccas/Oppedisanos, Hennings und Schäfers²⁶ schließen diese Forschungslücke ebenfalls nicht, sondern befassen sich mit der Zeit nach 455. Die jüngst

19 Während über Theodosius II. mit KELLY (2013) und MILLAR (2006) nunmehr zwei einschlägige monographische Werke erschienen sind, fehlen zu Honorius und Valentinian III. entsprechende Arbeiten; hier bleibt es bei einigen Einzelbeiträgen; u. a. NÄF (2013) 79–108; HUMPHRIES (2012) 161–182; TIMPE (1997) 380–388 und PACK (1997) 395–401. Als umfangreichere Abhandlung lässt sich ferner LEJDEGARD (2002) anführen. Die jüngst erschienene Arbeit DOYLE (2019) ist aufgrund des mangelhaften wissenschaftlichen Apparats und der unzureichend einbezogenen Forschungsliteratur nur bedingt von Nutzen.

20 DE FRANCISCI (1946/1947) 275–317.

21 DE FRANCISCI (1946/1947) 279; ähnlich STROHEKER (ND 1970) 62 und SUNDWALL (1915) 152; auch STICKLER (2002) 275 greift diese und die nachfolgende Äußerung auf.

22 DE FRANCISCI (1946/1947) 280; ähnlich DE MARINI AVONZO ²(1975) 75; einen deutlich größeren Einfluss auf die Gesetzgebung gesteht HARRIES (1999) 50–56 dem Senat zu.

23 STROHEKER (ND 1970); ders., (1965); JONES (1964) 523ff.; ARNHEIM (1972); MATTHEWS (1975).

24 JONES/MARTINDALE/MORRIS (1971–1992); im Folgenden als PLRE 1 u. 2.

25 OVERBECK (1973).

26 LA ROCCA/OPPEDISANO (2016); HENNING (1999); SCHÄFER (1991); zuvor bereits CHASTAGNOL, (1966) und jetzt aktuell auch WIEMER (2018).

erschienene Monographie von Begass²⁷, die den prosopographisch geprägten Forschungsansatz fortführt, befasst sich hingegen nur mit der Senatsaristokratie der ost-römischen Reichshälfte.

Für die Beschäftigung mit der stadtrömischen Senatsaristokratie und dem römischen Senat in der ersten Hälfte des 5. Jhs. sind diese Forschungsarbeiten dennoch wegweisend. Vor allem methodisch bereiteten sie das Feld für eine differenziertere und präzisere Betrachtung, die zum einen die sich wandelnden politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angemessen berücksichtigt und zum anderen deutlich werden lässt, dass die Senatsaristokratie in ihrer Gesamtheit nicht zwingend an den Senat und Rom gebunden war, sondern durchaus auch andere Gravitationszentren existierten, in denen sich ein an den Hof gebundener „Amtsadel“²⁸ oder „Militäradel“²⁹ oder eine provinzialrömisch-regionalisierte Aristokratie³⁰ herausbildete. In Anbetracht dessen ist es nicht mehr vorstellbar, im Kollektivsingular von „der spätantiken Senatsaristokratie“ oder „dem spätantiken Senat“ zu sprechen,³¹ als handle es sich hierbei um eine homogene Führungsgruppe oder eine in sich geschlossene, über Jahrhunderte unveränderbare Institution. Auch lassen sich die Begriffe Senat und Senatsaristokratie keinesfalls mehr synonym verwenden.

Ein wichtiges theoretisches Konzept, welches allerdings ursprünglich für die Prinzipatszeit entwickelt wurde, stellt hierbei Flaigs Akzeptanzsystem³² dar. Dieses wird vor allem für die Betrachtung der Kaiser, Usurpatoren und Heermeister und für die Bewertung der politischen Rolle des Senats relevant sein. Hierbei wird die stadtrömische Senatsaristokratie als bedeutende, machtpolitisch relevante Akzeptanzgruppe verstanden, die organisiert im und außerhalb des Senats sowohl durch ihre finanzielle Potenz als auch durch die Amtsführung in der Reichsadministration beträchtlichen Einfluss auf die politischen Entscheidungen, die kaiserlichen und heermeisterlichen Maßnahmen und die politische Kommunikation nehmen konnte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass entgegen der Auffassung Flaigs und Martins³³ gerade ab

27 BEGASS (2018).

28 Vgl. z. B. KREUZ (2008) 31 f.; NÄF (1995) 10 f.; LÖHKEN (1982) 28; ausführlich BÖRM (2010) 159–198; MCCORMICK (2000) 135–163 und SCHLINKERT (1998) 133–159. Im Besonderen sind hiermit jene gemeint, die über den Amtdienst die Aufnahme in den *ordo senatorius* erreichten und so auch bis in die höchste Rangklasse aufsteigen konnten; vor allem bezüglich der Hofeunuchen (etwa als PSC) ist die Kluft zur senatorischen Erbaristokratie besonders groß; hierzu vgl. u. a. SCHLINKERT (1996a) 237–284 und SCHOLTEN (1995).

29 DEMANDT (1980), erneut (2013) 52–84. Ferner und VON RUMMEL (2007) 401–407.

30 Vgl. zur Forschungsdiskussion SCHLINKERT (1996a) 37–39; MARTIN ²(1990) 181 und WORMALD (1976) 217–226.

31 Dies betont auch MEURER (2019) 29–35, die im Folgenden plurale Begriffe verwendet. So vor allem in der angloamerikanischen Forschung, i. B. MATTHEWS und BROWN angewendet. Vgl. hierzu auch WIEMER (2013) 114–130.

32 FLAIG ²(2019) [1992]; nachfolgend speziell für die Spätantike ders. (1997) 15–35. Vgl. auch PFEILSCHIFTER (2013) 1–18.

33 Vgl. FLAIG (1997) 23–25 und MARTIN (1997) 47–62 und ders. ²(1990) 102. Die Hauptstadtferne wird hier als eine Ursache für den Niedergang des weströmischen Kaisertums angesehen.

395 auch die Hauptstadtbindung, die Bindung der Kaiser an Rom, sich wieder verstärkte. Hierdurch stieg die Bedeutung der stadtrömischen Senatsaristokratie und des Senats. Allerdings stellt diese nicht die einzige politisch relevante Akzeptanzgruppe dar. Nach Flaig sind es in der Kaiserzeit drei Gruppen gewesen: das Heer, der Senat und die *plebs urbana*. Angepasst an die Spätantike, unter Berücksichtigung der machtpolitischen Bedeutung der ‚Kirche‘ und des Kaiserhofes sowie dem schwindenden Einfluss der *plebs urbana*, ergeben sich folgende Akzeptanzgruppen: *pebs (urbana)*, Heer³⁴, Hof, ‚Kirche‘ und Senat.

Die *plebs urbana* konnte zwar anlässlich der kaiserlichen *adventus* oder Spielgebung als zustimmende Akzeptanzgruppe mobilisiert werden, was gerade unter Honorius und Valentinian III. wieder häufiger der Fall war. Die Kaiser im Westen konnten sich im Fall des Akzeptanzverlustes aber auch leicht der *plebs urbana* entziehen, indem sie auf eine andere Residenzstadt, Mailand oder Ravenna, auswichen, womit eine andere Stadtbevölkerung die Rolle der Akzeptanzgruppe übernahm. So ist gerade in der Spätantike die Empörung des stadtrömischen Volks eher ein Problem der Stadtpräfekten³⁵ und führt nur im Ausnahmefall, so 455 bei Petronius Maximus,³⁶ zum Sturz und Tod des Herrschers. Der Kaiserhof fasste verschiedene, zum Teil auch miteinander konkurrierende Akzeptanzgruppen zusammen, die durch die zunehmende Abschottung des Kaisers im Hofzeremoniell (sog. *princeps clausus*)³⁷ an Bedeutung weiter zunahmen. Hier ist vor allem an die Amtsinhaber mit Sitz im *consistorium* sowie an all jene, die einen direkten Zugang zum Kaiser besaßen bzw. diesen Zugang regulierten³⁸, zu denken, vor allem aber auch an die Hoftruppen, die per Akklamation den Kaiser erhoben oder auch mit Waffengewalt bedrohen konnten.³⁹

34 Zum Heer als Akzeptanzgruppe bzw. die verschiedenen Heerteile als miteinander konkurrierende Akzeptanzgruppen vgl. MARTIN (1997) 47–62, bes. 52f.

35 So geschehen nach Amm. 19,10: Aufruhr unter Tertullus (PVR 358–361); Amm. 27,3,3–4: L. Aurelius Avianius Symmachus wird 375 aus Rom vertrieben und sein Haus niedergebrannt; *Vit. Mel.* 19: Tod des Gabinus Barbarus Pompeianus (PVR 408/409) (vgl. Kap. 3.2); *Coll. Av.* 29,4f.: Ausschreitungen im Schisma von 418/419 unter Aurelius Anicius Symmachus (PVR 418–420) (vgl. Kap. 5.3).

36 Hierzu vgl. Kap. 4.3. Im Fall des Priscus Attalus, dessen Herrschaftszentrum ausschließlich Rom war, stellte die *plebs urbana* eine wichtige Akzeptanzgruppe dar, die die Akzeptanz bzw. den Akzeptanzverlust der Herrschaft im Circus auch deutlich artikulierte; vgl. Zos. 6,11.

37 Dieses Bild nutzt auch Sidonius für das Ende des Petronius Maximus; *Sid. ep.* 2,13,4: *Palatinis liminibus inclusus*. Hierzu vgl. Kap. 4.3.

38 Hier ist z. B. an den *praepositus sacri cubiculi*, den *primicerius sacri cubiculi* und *magistri scriniorum* zu denken, ferner die große Schar der *cubicularii*, *silentarii*, *vestiarii* und *scrinii*. Hierzu vgl. BEGASS (2018) 51f.; SCHLINKERT (1996a) 237–284 und SCHOLTEN (1995).

39 Hier i. B die *protectores domestici* unter dem *comes domesticorum* und die *scholae palatinae* unter dem *magister officiorum* (*Not. Dig. occ.* 9,4–8). In der Herrschaftszeit des Honorius kommt es wiederholt zu bewaffneten Ausschreitungen am Hof, die die Person des Kaisers, Angehörige des Kaiserhauses oder Vertraute des Kaisers bedrohen und beseitigen. vgl. Zos. 5,47,1: Jovius und Allobich; Olymp. fr. 8,2 (Blockley) und Philost, 12,1: gewaltsame Ermordung des *mag. off.* Olympius durch Fl. Constantius; Olymp. fr. 38 (Blockley): bewaffnetes Aufeinandertreffen des Gefolges der Galla Placidia und des

Die ‚Kirche‘ bzw. der Bischof von Rom und einflussreiche Kleriker sowie prominente Asketen und Asketinnen, die durch Predigten, Reden, Publizistik und auch durch eine Aura des ‚Heiligen‘ die Gläubigen mobilisieren konnten, stellten ab der zweiten Hälfte des 4. Jhs. eine weitere Akzeptanzgruppe dar.⁴⁰ Für diese waren vor allem die Frömmigkeit und Rechtgläubigkeit der Herrscher sowie die materielle, baupolitische und gesetzliche Förderung des Christentums und die Bekämpfung der ‚Häresien‘ und des ‚Heidentums‘ entscheidend.⁴¹ Vor allem Ambrosius von Mailand demonstrierte eindrucksvoll, dass es kirchlichen Autoritäten in den Residenzstädten möglich war, dem kaiserlichen Handeln die Akzeptanz zu entziehen und den Kaiser damit unter Druck zu setzen.⁴² Zugleich suchte das Kaiserhaus die Nähe zu den Hl. Männern und Frauen, die wiederum mit Forderungen und Weisungen öffentlichkeitswirksam an die Herrscher herantraten.⁴³

Zugegebenermaßen ist dies eine sehr schematische Einteilung, die vernachlässigt, dass Interdependenzen zwischen den Gruppen existieren und keineswegs statische ‚Blöcke‘ dem Kaiser gegenüberstehen, sondern sich personell ständig verändernde und zum Teil auch gegeneinander gerichtete (Sup-)Gruppierungen im Heer, am Hof und in der ‚Kirche‘ herausbildeten. Eine genauere Bestimmung und Abgrenzung der Akzeptanzgruppen ist so kaum möglich, womit das Akzeptanzmodell Flaigs letztlich an seine Grenzen stößt. So besetzen stadtrömische Aristokraten nicht nur Plätze im Senat, sondern füllten auch Ämter am Hof und in der Reichsadministration aus. Überdies konnte die Senatsaristokratie nach ihrer Christianisierung ein äußerst selbstbewusst auftretender und auch einflussreicher Teil der ‚Kirche‘ sein. Wie sich die stadtrömische Senatsaristokratie einordnen, abgrenzen und definieren lässt, soll aber erst im nachfolgenden Kapitel geklärt werden. Wichtig an dieser Stelle ist, dass hier dem differenzierenden Ansatz gefolgt und der Heterogenität der Führungsgruppen und den Interdependenzen zwischen diesen Gruppen Rechnung getragen wird. So wird zwar lediglich eine Teilgruppe der spätantiken Eliten untersucht, die stadtrömische Senats-

Honorius/Castinus. Der Verrat der Hoftruppen und die mangelnde Akzeptanz bei den Offizieren bedeutet dann auch 425 das Ende für Johannes Primicerius; vgl. Kap. 4.2.

40 So i. B. auch von LEPPIN (2017) 487–496; PFEILSCHIFTER (2013) 355–451 und DIEFENBACH (1996) 35–66 berücksichtigt. PFEILSCHIFTER (2013) 451 betrachtet den Klerus jedoch nicht als Akzeptanzgruppe, wogegen LEPPIN (2017) 495, Anm. 44 Einwände erhebt.

41 Dass gerade die Rechtgläubigkeit und Frömmigkeit für die Akzeptanz des Herrschers eine wichtige Rolle spielt, zeigt die Bewertung der Usurpatoren und die Lobpreisung des Honorius durch die christlichen Autoren; vgl. Oros. 7,37,11; 7,38,6,15; Soz. 9,12–16; Theodor. *Hist. ecc.* 5,26; Prud. *C. Symm.* 2,705 u. 2,758–760. Attalus wird dagegen als ‚Heide‘ und ‚Häretiker‘ (Arianer) deformiert, vgl. Soz. 9,9,1.

42 So etwa im Streit um den Victoria-Altar, um eine Kirche der Homöer in Mailand (385/386) sowie im Kallinikon-Vorfall und dem Massaker von Thessaloniki (390); vgl. hierzu u. a. MCEVOY (2013a) 124–127; LEPPIN (2003) 153–167 und MCLYNN (1994) 170–196; ferner CAMPENHAUSEN (1929) zur politischen Rolle des Ambrosius.

43 So etwa im Fall Melanias d. J.; *Vit. Mel.* 11–14: vor Honorius und Serena (vgl. Kap. 3.2); *Vit. Mel.*: 53–56: vor dem Hof und den Bischöfen in Konstantinopel; *Vit. Mel.*: 58 f.: zusammen mit der Kaiserin Eudoxia. Ferner vgl. auch Pall. *Laus.* 35: Befragung des Johannes v. Lykopolis durch Theodosius I.; *Coll. Vat.* 121: Theodosius II. und Symeon Stylites.

aristokratie, aber der Kaiserhof, die ‚Kirche‘, das Militär und auch die übrigen Reichsteile und Konstantinopel werden dennoch immer mit zu berücksichtigen sein. Vor allem der erste Teil der Arbeit, der sich mit der politischen Bedeutung der stadtrömischen Senatsaristokratie und des Senats befasst, führt dabei den ereignis- und politikgeschichtlich geprägten Ansatz fort.

Daneben hat sich seit den 1980er und 90er Jahren eine von sozial-, kultur- und mentalitätsgeschichtlichen Interessen geleitete Forschungsrichtung etabliert. Zu nennen sind hier im Besonderen die Arbeiten Löhkens, Näfs, Schlinkerts und Salzmans.⁴⁴ Das senatorische Standesbewusstsein, das Selbstbild der Senatsaristokratie und deren Distinktion gerieten so verstärkt in den Blick der Forschung. Die Parzellierung der Aristokratie relativierte sich hierdurch wieder. Indem besonders die verbindenden Elemente, die den *ordo senatorius* ausmachten, betrachtet wurden, ließ sich dieser unter gewissen Bedingungen wieder als Einheit verstehen. Eine edle Herkunft⁴⁵ und ein großes Vermögen waren hierbei weniger entscheidend als die Annahme und Verinnerlichung des senatorischen Habitus⁴⁶, den vor allem die senatorischen Häuser Roms über Jahrhunderte hinweg kultiviert hatten und so als Leitbild vorgeben konnten. Im Wesentlichen betraf dies die Anerkennung des *mos maiorum* als verbindliches Anforderungsprofil⁴⁷ und eine daran ausgerichtete Lebensführung.

Dies eröffnet einen zweiten Zugang, der vor allem die gesellschaftliche Bedeutung der stadtrömischen Senatsaristokratie in den Blick nimmt. Die Ereignisgeschichte tritt hierbei stärker in den Hintergrund. Als strukturierende Elemente können hierbei der *mos maiorum* und die senatorischen Distinktionsmerkmale besser dienen.⁴⁸ Hierzu gehören im Besonderen die Dienstplicht gegenüber dem Gemeinwesen (*res publica/labor*), der Grundsatz der Gerechtigkeit (*iustitia*), die Treuepflicht gegenüber der Heimat, der eigenen Familie, den Freunden, den Klienten und den Göttern (*fides/pietas*) sowie die Bildung (i. B. *litteras nosse*⁴⁹).⁵⁰ Damit lenken die Leitsätze des *mos maiorum* den

44 LÖHKEN (1982); NÄF (1995); SCHLINKERT (1996a) und SALZMAN ²(2004) [2002]. Ferner als Aufsatz REBENICH (2008) 153–176. Zur gallo-römischen Aristokratie i. B. MATHISEN (1993).

45 Hierzu vgl. SCHLINKERT (1996a) 177–188.

46 Hierzu aktuell VON RUMMEL (2007). Vgl. hierzu jetzt auch MEURER (2019) 36f. mit Bezug auf Bourdieus Elitensoziologie. Vgl. u. a. BOURDIEU (2004) [*La Noblesse d'État* (1989)].

47 Vgl. SCHOLZ (2011) bes. 89–215; ferner die Aufsätze in HALTENHOFF/HEIL/MUTSCHLER (2005); POLO (2004) 147–172. Zur Spätantike vgl. KREUTZ (2008) 71–75; REBENICH (2008) 170; STICKLER (2002) 270f.; NIQUET (2000) 151–172; BRANDT (1999b); SCHLINKERT (1996a) 140f. u. 227–233 und NÄF (1995) 3ff. u. 57ff.

48 Hierzu vgl. jetzt auch die Arbeit MEURER (2019). Hier liegt der Fokus auf dem historischen Bildungs- und Orientierungswissen, die die inneraristokratische Kommunikation und Distinktion prägen.

49 Vgl. Sid. *ep.* 8,2,2: [...] *nobilitatis indicium litteras nosse*. Hierzu vgl. u. a. GOLTZ (2020) 128f.; HESS (2019) 1; REBENICH (2008) 153; NÄF (1995) 137 u. 285f.; HARRIES (1994) 239.

50 Diese Leitsätze finden sich besonders in der Panegyrik (Claudian), der senatorischen Epistolographie (u. a. Ausonius und Symmachus), der Historiographie (u. a. Aurelius Victor und Ammian) und in den senatorischen Ehreninschriften. Mit dem Christentum kam es zu vereinzelt Modifizierungen in der Auffassung, was der *mos maiorum* war; vgl. z. B. die dritte *Relatio* des Symmachus und die

Blick genau auf die Bereiche des spätantiken Sozial- und Kulturlebens, die stark von der Senatsaristokratie geprägt waren: die Amtsrepräsentation, Rechtspflege, die öffentlichen Ehrungen, die Spielgebung und Stiftertätigkeit, die soziale und ökonomische Vernetzung, die Religion sowie die Kultur- und Bildungspflege. Der Betrachtungshorizont erweitert sich hier deutlich. Nicht nur die politischen Partizipationsmöglichkeiten, sondern nahezu alle für die spätantike Gesellschaft wichtigen Bereiche sind in die Betrachtung einzubeziehen.

Möglich wird dies, da mittlerweile die Grundlagen hierfür vorhanden sind. Es liegen einschlägige Spezialstudien vor, auf welche sich gut aufbauen lässt. So haben vor allem Niquet, Machado und Witschel das epigraphische Material und die statuarische Ehrenpraxis aufgearbeitet und als Ausdrucksform des senatorischen Habitus' ausgewertet.⁵¹ Zum spätantiken Konsulat und zur Spielgebung liegen die neueren Studien von Sguaitamatti und Puk vor.⁵² Durch das Einbeziehen der ikonographischen Zeugnisse, insbesondere der Elfenbeindiptychen und artverwandter Denkmäler, und die historische Kontextualisierung lassen sich neue Akzente setzen und die Untersuchung über die vorhandenen Studien hinausführen.

In der jüngeren Forschung hat man darüber hinaus die Verdienste der Senatsaristokratie im Bereich der Bildungs- und Kulturpflege⁵³, die wesentlich auch zu ihrer eigenen Identitätssicherung⁵⁴ beitrugen, betont. Bereits Behrwald⁵⁵ hat sich ausführlich mit den kulturkonservierenden Bemühungen, der Wahrnehmung der stadtrömischen Monumente und der städtebaulichen Entwicklung Roms befasst. Hierbei argumentiert Behrwald zwar gegen die Vorstellung, Rom als überdimensionierten „Freilichtmuseum“⁵⁶ und die stadtrömische Senatsaristokratie lediglich als bessergestellte „Kustoden“ zu sehen. Dennoch kommt die Studie letztlich zu einem eher ernüchternden Urteil, was

Gegenschrift des Prudentius, *Contra Symmachum*; hierzu vgl. u. a. KUHLMANN (2012) 237–256, bes. 238 f. und ausführlich KAH (1990).

51 NIQUET (2000). MACHADO und WITSCHSEL vor allem in zahlreichen Einzelbeiträgen und Sammelbänden: u. a. MACHADO (2010a) 237–257; ders. (2010b) 287–317; ders. (2006) 157–192 und WITSCHSEL (2012) 357–406; ders. (2007) 113–169; ders. (2001) 113–162.

52 Zum Konsulat aktuell: SGUAIMATTI (2012); vgl. hierzu auch die Kritik BRENDEL, *Rez.* In: *H-Soz-Kult*, 08.10.2012 und LAMBRECHT, *Rez.* *Plekos* 15 (2013) 63–66. Zur Spielgebung: PUK (2014); vgl. hierzu die durchweg wertschätzende Rezension von LAMBRECHT, *Rez.* In: *H-Soz-Kult*, 13.04.2015.

53 Ganz im Gegensatz zur Kritik Ammians (Amm. 28,4,14 f.); vgl. hierzu aktuell die Studien GERTH (2013); CAMERON (2011) 353–690 und GEMEINHARDT (2007); zum Bildungslob in den epigraphischen Zeugnissen vgl. NIQUET (2000) 167–171.

54 So völlig zu Recht KÜPPERS (2002) 53–80, hier 77. In diese Richtung gehen auch die Arbeiten MEURER (2019) und HESS (2019).

55 BEHRWALD (2009); vgl. hierzu auch LAMBRECHT, *Rez.* *JK* 13 (2009) 101–110.

56 So u. a. noch KÖNIG ²(2013); SCHMITZER (2012) 244 f.; KLODT (2001) 63; KOLB (1995) 26; nachfolgend ders. (2007) 97 f. und besonders drastisch FUHRMANN ²(1996) 27; diese Einschätzung bezieht sich i. B. auf das 4. Jh. – im Speziellen auf den von Ammian geschilderten Rombesuch Constantius' II. im Jahr 357 (Amm. 16,10); vgl. hierzu auch DIEFENBACH (2007) 23 u. 113 f.

die Rolle der stadtrömischen Senatsaristokratie betrifft.⁵⁷ Bedingt wird dies durch den gewählten Betrachtungszeitraum, der nicht über das Jahr 410 hinausgeht.⁵⁸ Doch gerade in der städtebaulichen Bewältigung der Plünderung Roms wird nach der Bedeutung der stadtrömischen Senatsaristokratie als Bewahrer der *Urbs aeterna* zu fragen sein. In diesem Punkt kann die hier vorgelegte Untersuchung die Einschätzung Behrwalds ergänzen und in Teilen korrigieren. Die zuvor von Diefenbach vorgelegte Arbeit⁵⁹ zur stadtrömischen Denkmaltopographie im christlichen Diskurs bezieht das 5. Jh. mit ein und kommt so partiell auch zu anderen Ergebnissen.

Diese und vergleichbare Abhandlungen⁶⁰ stehen ganz im Zeichen der seit gut zwanzig Jahren betriebenen Erforschung der antiken Erinnerungskultur, die im Besonderen Impulse aus der sozialwissenschaftlichen Erinnerungs- und Identitätsforschung⁶¹ aufgreift und für die altertumswissenschaftliche Forschung fruchtbar macht. Die 2019 erschienen Arbeiten von Meurer und Hess⁶², die sich im Besonderen mit der Bedeutung der Erinnerungsmodi für die inneraristokratische Kommunikation und Distinktion beschäftigten, knüpfen hieran an. Die Arbeit von Meurer beschäftigt sich mit Statusdiskursen spätantiker senatorischer Eliten in Italien und Gallien, wobei mit dem 4. bis 6. Jh. eine verhältnismäßig große Zeitspanne betrachtet wird. Entsprechend der Quellenanalyse, die sich auf Symmachus, Ausonius und Paulinus von Nola sowie im Besonderen auf Sidonius und Ennodius konzentriert, liegt der Fokus hier aber vor allem auf dem Ende des 4. Jhs. und dem Übergang zum 6. Jh. Die Studie Meurers überschneidet sich folglich nur geringfügig mit der hier vorgelegten Arbeit und greift auch nicht die ganze Bandbreite der Quellen und Themenfelder auf.

Ein besonders weites Forschungsfeld stellt die Christianisierung der römischen Welt⁶³ und die Rolle der überwiegend noch heidnischen Senatsaristokratie⁶⁴ dar. Lange

57 Vgl. BEHRWALD (2009) 129–183, bes. 182 u. 281; wengleich der Stadtpräfekt für die meisten Baumaßnahmen verantwortlich war und folglich öffentliche und nicht privat-senatorische Gelder verwandt wurden, bleibt es doch das Verdienst der Senatsaristokratie, die Gelder erwirkt und die Baumaßnahmen erfolgreich zum Abschluss gebracht zu haben; ebenso schon MERRIMAN (1975) 8–60, bes. 40

58 Eben dies ist auch der entscheidende Kritikpunkt von LAMBRECHT (2009) 109f.

59 DIEFENBACH (2007); hierzu vgl. LAMBRECHT, *Rez. ZAC* 12 (2008) 560–576. Von BEHRWALD konnte diese Arbeit wohl nicht mehr berücksichtigt werden; nachfolgend zwei Aufsätzen zur Entwicklung im 5. Jh.: BEHRWALD (2012a) 283–305 und ders. (2012b) 13–29. Die kirchlichen Stiftungen behandelt BEHRWALD (2016) 163–176.

60 Neben anderen ist hier bes. auf MUTH und BAUER hinzuweisen, die sich noch stärker dem archäologischen Denkmalbestand widmen; z. B. MUTH (2012) 263–282 und dies. (2006) 438–456 und BAUER (2005) 39–62 und ders. (2001) 75–92.

61 I. B. im Anschluss an HALBWACHS (1939); J. ASSMANN (1997) und A. ASSMANN (2009).

62 MEURER (2019) und HESS (2019); ferner in einem Aufsatz auch WAGNER (2019) 283–312 anlässlich der internationalen Nachwuchstagung „Antike Kanonisierungsprozesse und Identitätsbildung in Zeiten des Umbruchs“.

63 Zum Begriff und der Periodisierung vgl. jetzt auch LEPPIN (2012a) 245–276.

64 Zu denken ist vor allem an den Streit um den Victoria-Altar und die Usurpationen des Magnus Maximus (383–388) und Eugenius (392–394), die zwar nicht primär religiös motiviert waren, aber

standen vor allem der „Kaiser und sein Gott“⁶⁵ oder die bedeutenden Kirchenväter⁶⁶ des 4. und 5. Jhs im Fokus der Forschung, wohingegen der Senat, die heidnische Senatsaristokratie bzw. der sog. Symmachus-Kreis⁶⁷ als unterlegene oppositionelle Gruppierung wahrgenommen wurden. Oft wurden hierbei die Fronten zwischen den ‚Heiden‘ und den ‚Christen‘ viel zu schematisch definiert, ohne dabei zu berücksichtigen, dass innerhalb der stadtrömischen Aristokratie durchaus ein breites Spektrum an Positionen und Ansichten vorherrschte.

Allen voran Brown hat mit seinem frühen Beitrag *Aspects of the Christianization of the Roman Aristocracy* und einer großen Zahl an Folgearbeiten⁶⁸ das Forschungsfeld, welches die Christianisierung der Senatsaristokratie zum Gegenstand der Betrachtung machte, eröffnet und stark geprägt. Für das 4. Jh. haben vor allem Salzman und von Haehling⁶⁹ umfangreiche prosopographische Studien vorgelegt, die das Eindringen des Christentums in senatsaristokratische Kreise untersuchen. Einzelstudien zu verschiedenen christlichen Kreisen⁷⁰ schlossen sich hieran an. Damit wurde erstmals auch eine Differenzierung zwischen radikal-asketischen und moderat-christlichen Positionen möglich. Cameron⁷¹ hat hierbei eine Position vertreten, die die in der älteren Forschung etablierte Vorstellung von einem religiös und kulturell motivierten Kampf zwischen Heiden und Christen stark relativierte und dem Bild eines „pagan revival“ im späten 4. Jh. eine deutliche Absage erteilte. So wird für die hier vorliegende Arbeit interessant sein, wie die stadtrömische Senatsaristokratie nach 394 zwischen ihrem paganen Erbe

doch die Religionsfrage politisch nutzten. Diesen widmen sich i. B. WYTZES (1977); KLEIN (1972) und ders. (1971); aus jüngerer Zeit ROLLÉ DITZLER (2020) 308–339; CHIAI (2016) 263–294; CHENAULT (2008) 227–265 und vor allem die umfangreiche Untersuchung von CAMERON (2011) bes. 33–131; vgl. hierzu auch BRENDDEL, *Rez. Göttinger Forum der Altertumswissenschaften* 16 (2013) Sp. 1385–1394; ferner WATTS (2015).

65 So zuletzt auch wieder PFEILSCHIFTER (2014). Vorgeprägt ist dieser Forschungsansatz vor allem durch die schon relativ früh einsetzende Konstantin-Forschung und die sich anschließende Fokussierung auf Theodosius d. Gr., welche sich in der Frage der Christianisierung des Imperiums vor allem auf den Kaiser konzentriert haben. Hinsichtlich Theodosius I. sind in jüngerer Zeit vor allem die Arbeiten LIPPOLDS und LEPPINS grundlegend.

66 Es ist ausgeschlossen, an dieser Stelle die sehr umfangreiche Forschungsliteratur zu Ambrosius, Hieronymus und Augustinus anzuführen; i. B. sei aber auf CAMPENHAUSEN (1929) verwiesen.

67 Im Grunde im Duktus SEECKs bzw. CAMPENHAUSENS; vgl. SEECK, Bd. 5 (1913) 196: „Schwanengesang einer sterbenden Religion“ und CAMPENHAUSEN (1929) 166: „Schwanengesang der stolzen römischen Religion“ nachfolgend aufgegriffen u. a. von vgl. KLEIN ²(1986) 12f.; ders. (2008) 81; DEMANDT (2008) 104; KLOFT (1999) 110 und KÖTTING (1961).

68 BROWN (1961) 1–11; nachfolgende Forschungsbeiträge ders. (1972); (1989) u. (2012).

69 SALZMAN ²(2004); VON HAELING (1978); hierzu vgl. unbedingt die Kritik BARNE (1995) 135–137.

70 LETSCH-BRUNNER (1998); REBENICH (1992) und CLARK (1984) mit Folgearbeiten 1986 und 1989. Die Arbeit DISSELKAMP (1997), wird zwar auch herangezogen, abgesehen von der prosopographischen Aufstellung, die einen schnellen Überblick verschafft, hält sich der erbrachte Beitrag zur Forschungsdiskussion aber in Grenzen, vgl. auch REBENICH, *Rez. THLZ* (1999) Sp. 1133–1137.

71 CAMERON (2011); unter anderen Gesichtspunkten so u. a. auch schon CURRAN (2000) bes. 218–259 und MATTHEWS (1974) 59–99, bes. 88–91.

und den neuen christlichen Werten einen Ausgleich finden konnte und wo genau die Konfliktlinien verliefen.

Dieser Abriss des Forschungsstandes dürfte verdeutlichen, welch weitgefasstes Forschungsfeld sich mit der Beschäftigung mit der stadtrömischen Senatsaristokratie und dem Senat auftut. Es ist nicht allein damit getan, die nach wie vor bestehende chronologische Forschungslücke zwischen 394 und 455 zu schließen und eine politische Geschichte des Senats und der stadtrömischen Senatsaristokratie vorzulegen. Die Senatsaristokratie stand im Epizentrum der gesellschaftlichen und politischen Veränderungen, die sich in der ersten Hälfte des 5. Jhs. vollzogen. Folglich muss diese Arbeit eine Vielzahl an Themenfeldern abdecken. Diese reichen von den Ämtern und Würden über die senatorische Bautätigkeit und Spielgebung, die öffentlichen Ehrungen und die Definition des gesellschaftlichen Leitbilds bis hin zur Christianisierung des senatorischen Selbstverständnisses und der ‚Aristokratisierung‘ des Christentums. Damit wird die hier vorliegende Arbeit eine Synthese zwischen der politik- und ereignisgeschichtlich orientierten Forschungsrichtung und dem sozial-, kultur- und mentalitätsgeschichtlich geprägten Forschungsansatz herstellen. Als besonders gewinnbringend für die Spätantikenforschung ist hierbei die Zusammenführung von archäologischen und althistorischen Quellen und Forschungsperspektiven anzusehen,⁷² zumal dies weder die älteren noch die neuesten Darstellungen zur Senatsaristokratie leisten. Dies gilt im Besonderen für eine intensive Auseinandersetzung mit den archäologischen Zeugnissen, die auch Datierungen und Interpretationen prüft und gegebenenfalls revidiert.

Damit diese thematische Breite bewältigbar bleibt und die Studie auch analytisch in die Tiefe gehen kann, muss eine klare Fokussierung vorliegen. Das erste einschränkende Kriterium ist hierbei der Untersuchungszeitraum, der hier nicht, wie dies bei anderen Arbeiten oft der Fall ist, Jahrhunderte überblickt, sondern lediglich sechs Jahrzehnte. Gerade hierdurch lässt sich um einiges präziser auf die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen blicken. Die Quellen, insbesondere die archäologischen, numismatischen und epigraphischen Zeugnisse, können so historisch kontextualisiert interpretiert werden. Das zweite Kriterium ist der geographische Fokus, der vor allem auf Rom liegt und konkret die stadtrömische Senatsaristokratien in den Blick nimmt. Wie sich dieser Personenkreis genauer definieren lässt, soll nun im Folgenden geklärt werden.

2.2 Zum Definitionsproblem: stadtrömische Senatsaristokratie

Nahezu alle Arbeiten zum Thema haben mit der Schwierigkeit zu kämpfen, die Senatsaristokratie(n) präzise zu definieren und untersuchte Teilgruppen⁷³ von anderen

⁷² So u. a. gefordert von BÖRM (2013) 20 und WICKHAM (2009) 9f.

⁷³ Hier z. B. die „court officers“ (MATTHEWS (1975) 16) als „military and administrative governing class“ (ebd. 30) und Vertreter der Adelsgruppen Galliens und Spaniens gegenüber der „traditional

klar abzugrenzen.⁷⁴ Ein verbreiteter Ansatz ist hierbei, den *ordo senatorius* juristisch zu fassen. Wichtig ist hierbei das spätantike Rangsystem.⁷⁵ So sind zum *ordo senatorius* all jene zu zählen, die per Geburt oder Amt zu den *clarissimi* gehören. Weiter ausdifferenziert wird dies durch die beiden oberen Ränge, den Rang des *vir spectabilis* und den des *vir inlustris*. Nun lässt sich zwar sagen, dass jeder Angehörige der stadtrömischen Senatsaristokratie mindestens im Rang eines *vir clarissimus* bzw. einer *clarissima femina*⁷⁶ stand, doch nicht alle *clarissimi* waren mit Rom und dem Senat verbunden. Hinzu kommt die Schwierigkeit, dass der *ordo senatorius* auch Personengruppen miteinschloss, die, wie etwa die hohen Militärs oder auch Eunuchen⁷⁷ in hohen Hofämtern, nicht primär als senatorisch zu verstehen sind. Insofern reicht es hier nicht aus, in der Definitionsfrage nur juristisch zu argumentieren, wie dies vor allem in der prosopographisch und rechtsgeschichtlich geprägten Forschung der Fall ist.⁷⁸

Für die Frage, welcher Personenkreis als senatorisch zu verstehen ist, sind vor allem die senatorischen Distinktionsmerkmale entscheidend, die im Besonderen durch die kultur- und sozialgeschichtlich orientierte Forschung erfasst wurden.⁷⁹ Es handelt sich hierbei, wie bereits angesprochen, um das Erfüllen von Verhaltensnormen und Pflichten, die im *mos maiorum* fundiert und durch die *exempla maiorum*⁸⁰ historisch begründet waren. Dabei handelte es sich erst einmal um Distinktionsansprüche, für welche nicht nur die Erfüllung der Normen und Pflichten entscheidend war, sondern vor allem die Anerkennung⁸¹ durch die soziale Referenzgruppe. Folglich reichte es nicht aus, die senatorische Distinktion für sich in Anspruch zu nehmen. Auf die Anerkennung der Distinktionsansprüche kam es an. Dies geschah in einem

nobility of Rome“ (ebd. 87). Daher haben sich in der Forschung zunehmend auch plurale Begriffe etabliert; vgl. MEURER (2019) 29–35. Auch REBENICH (2008); DUMMER/VIELBERG (1999) und WORMALD (1976) bes. 220 betont den Pluralitätscharakter; kritisch hingegen SCHLINKERT (1996a) 11 f. mit Anm. 14 und NAGY, *Rez. Gym. 84* (1977) 97. Unter Konstantin erhöhte sich die Zahl der Senatoren auf 2.000; vgl. hierzu CHASTAGNOL (1970) 305–314; ders. (1966) 236 f. und DE FRANCISCI (1946/1947) 276; gestützt auf Auson. *prof.* 1,9; Kritik an der ‚Inflation‘ des Titelwesens äußert Amm. 27,9,4 (Rangerhöhung des Militärs führe zu Übermut) oder Amm. 21,16,1–2 sowie Symm. *ep.* 2,35,1; vgl. NÄF (1995) 21.

74 Zum Definitionsproblem vgl. aktuell GOLTZ (2020) 121–124; HESS (2019) 5–10; MEURER (2019) 25–33 und BEGASS (2018) 31–35.

75 Zum Rangsystem vgl. aktuell BEGASS (2018) 31–41 und LA ROCCA/OPPEDISANO (2016) 11–54, bes. 48–54; ferner REBENICH (2008) 153–176, hier 157 f.; NOETHLICH (1998b) 33–35 und LÖHKEN (1982) 1 f.

76 Auch die Ehefrauen von Senatoren waren als Mitglieder des Senats zu listen (*Cf.* 12,1,13 (a. 392)).

77 Das prominenteste Beispiel liefert hier der Konflikt mit Eutropius (PSC, Cos. Ost 399). Allgemein zum Problem vgl. SCHLINKERT (1996a) 237–284, bes. 266–270.

78 So u. a. BEGASS (2018) 31–41; LA ROCCA/OPPEDISANO (2016) 11–54; hierzu tendieren auch PFEILSCHIFTER (2013) 453–455; HENNING (1999) bes. 116 f. und SCHÄFER (1990).

79 Vgl. i. B. REBENICH (2008); ausführlich SCHLINKERT (1996a) und NÄF (1995).

80 Hierzu vgl. aktuell MEURER (2019) 15–17 und dies. (2020) 432. Ferner vgl. auch SCHOLZ (2011) 25–88 für die Republik.

81 Dies betont vor allem SALZMAN ²(2004) 14 f. u. 19–23 und dies. (2000) 342–362.

kommunikativen und performativen Haushandlungsprozess, der über die schriftliche und mündliche Kommunikation sowie öffentliche Handlungen und Repräsentationsformen erfolgte.

Der Aushandlungsprozess war hierbei dynamisch und oft auch von den politischen Verhältnissen, Abhängigkeiten, Interessen und Notwendigkeiten bestimmt.⁸² Die Anerkennung konnte erreicht, aber auch wieder verloren werden. Dies konnte mitunter auch Personen treffen, die per Abstammung (*nobilitas*) und Amt (*dignitas et honor*) eigentlich als Teil der Senatsaristokratie gelten müssen.⁸³ Ebenso konnte eine radikale christlich-asketische Lebensausrichtung die Absonderung von der sozialen Referenzgruppe provozieren.⁸⁴ Somit ist eine Gruppe, die sich als primär senatorisch versteht bzw. verstanden wird, durch Exklusion, aber auch Inklusion gebildet und zeichnet sich damit durch eine offene und dynamische Gruppenbildung aus, die wenig homogen erscheint. Deutlich wird dies auch an dem von Symmachus als *pars melior humani generis*⁸⁵ bezeichneten Personenkreis, der eben nicht nur (vermeintlich) alten stadtrömischen Adel umfasste, sondern auch provinzialrömische Aristokraten, Aufsteiger⁸⁶ und Männer inkludierte, die am Hof Karriere⁸⁷ gemacht hatten. Ebenso stand der Senat Fremden und Neuaufsteigern nicht ablehnend gegenüber, sondern erkannte durchaus die soziale Mobilität⁸⁸ an. Rutilius Namatianus, der als gallo-römischer Aristokrat die Stadtpräfektur 414 führte, lobte, dass die Curie fremdem Verdienst offenstehe und jeder, der sich senatorischen Rangs erfreute, Anteil am *genius* (*senatus*) habe.⁸⁹ Auch wenn er nach seiner Amtszeit in seine gallische Heimat zu-

82 Ein prägnantes Beispiel hierfür ist Stilicho, dessen Bild sich vom ‚Superaristokraten‘ (Claudian, *Symm. ep.* 4,1–14) zum verräterischen ‚Semi-Barbaren‘ (Rut. *Nam.* 2,46f.; Oros. 7,38,1; Hieron. *ep.* 123,16; Zos. 5,1 u. 5,12) wandelt.

83 So etwa Claudius Postumus Dardanus (PLRE 2, 346f.; PPO Gall. 412/413, *patricius*), der seinen Landsleuten Rutilius Namatianus (Rut. *Nam.* 1,295 ff., bes. 307: zum negativen Wirken der *Lepidi*) und Sidonius Apollinaris (*Sid. ep.* 5,9,1) als Verräter an seinen Stand gebrandmarkt wurde.

84 Vgl. z. B. Rut. *Nam.* 1,515 ff.: ein junger Aristokrat, der in einer Einsiedelei lebt (lebend ins Grab gestiegen sei). Auch der Fall des Paulinus v. Nola, Pammachius, des Pinianus und Melanias d. J. ist so gelagert.

85 Vgl. *Symm. ep.* 1,52. Ähnlich *or.* 6,1: *nobilissimi humani generis*, in einer Rede, die bezeichnenderweise den *novus collega* Fl. Severus unterstützte; vgl. hierzu auch MEURER (2019) 25 f. und SOGNO (2006) 25–28.

86 Vgl. *Symm. ep.* 4,38: explizit zu Gaudentius (PLRE 2, 493 (Gaudentius 3)), der sich nicht durch eine edle Herkunft, sondern durch Geisteskraft und Mäßigung (*mens et modestia*) auszeichnete.

87 Vgl. z. B. *Symm. ep.* 7,102–128 u. 8,18 f. an den CSL Patroinus, einen Gefolgsmann Stilichos (PLRE 2,843 f.).

88 Treffend DEMANDT (2008) 225 [ders. ²(2007) 299]: „Die Vorstellung eines spätantiken Kastensystems ist mit der prosopographisch nachweisbaren sozialen Mobilität nicht zu vereinen“; zur sozialen Mobilität in der Spätantike vgl. z. B. DEMANDT (2013a) 56–59 [1980]; SCHLINKERT (1996a) 12–14; CHASTAGNOL (1970) 189 f.; JONES (1970) 79–96 und MACMULLEN (1964).

89 Vgl. Rut. *Nam.* 1,12–16: *Religiosa patet peregrinae curia laudi nec putat externos, quos decet esse suos; ordinis imperio collegarumque fruuntur et partem genii, quem venerantur, habent:* (Text mit Übersetzung unter Kap. 6.1).

rückkehrte, so blieb Namatianus gedanklich und durch die *amicitia*⁹⁰ eng mit Rom verbunden.⁹¹

Die Regionalisierung bzw. Parzellierung der Senatsaristokratie war nie so absolut, dass nicht auch höfische Amtsträger oder provinzialrömische Aristokraten die Anbindung an Rom, seine senatorischen Häuser und den Senat suchen und auch finden konnten. Die soziale und geographische Grenzziehung⁹² darf nicht überbewertet werden. Der Kontakt und Transfer zwischen den Führungsgruppen blieben auch im 5. Jh. möglich. Diese Feststellung ist wichtig, um zu verstehen, dass die regionale Parzellierung in eine italische, gallische, nordafrikanische oder auch stadtrömische Senatsaristokratie letztlich einen Strukturierungsversuch darstellt, der nur bedingt geeignet ist, die antiken Verhältnisse zu erfassen. So zeigt sich immer wieder, dass die senatorischen *gentes*, ob sie nun Gallien, Norditalien oder Rom als ihre Heimat betrachteten, letztlich doch reichsweit agierten. Besonders deutlich prägte sich dies in drei Aspekten der senatorischen Lebensführung und Distinktion aus: dem Amtsdienst, der *amicitia* und dem Besitzstand an Land und Immobilien.

Hierbei waren einige Ämter besonders prädestiniert, um neue Gruppenbindungen herzustellen. So banden die Amtsgeschäfte des *praefectus urbis Romae* den Amtsinhaber an Rom und den Senat.⁹³ Auch das Konsulat, selbst wenn es nicht in Rom angetreten wurde, stellte eine Verbindung zu Rom und der Curie her. Die Insignien, Tracht und Aufgaben des Konsuls verwiesen auf die stadtrömisch-senatorische Tradition. Die Quästur und Prätur,⁹⁴ verbunden mit der Erfüllung der *munera*, der außerordentlich kostspieligen Spielgebung in Rom, dienten explizit dazu, den senatorischen Nachwuchs in den Senat einzuführen und an Rom zu binden. Daneben existierten Ämter, die besonders darauf ausgerichtet waren, die Bindung und den Austausch zwischen Rom und den Provinzen zu stärken. So war gerade die Provinzverwaltung Nordafrikas stark von Amtsträgern aus der italischen und stadtrömischen Senatsaristokratie geprägt.⁹⁵ Nicht selten ergaben sich mit der Amtsführung in der Fremde neue Kontakte und Bindungen, die durch die senatorische *amicitia* und das

⁹⁰ Vgl. Rut. Nam. 1,495 ff. zu Fl. Albinus (PLRE 2, 50 f.; PVR 414); Rut. Nam 1,165–178 u. 1,415–428 zu Ruf. Antonius Agrypnius Volusianus (PLRE 2, 1184 f.; PVR 416) und Rut. Nam 1,268–276 zur Dichtkunst des (Valerius) Messala Avienus (PLRE 2,760 f., PPO It. 399–400); möglicherweise identisch mit dem Avienus in den *Saturnalia* (vgl. Macr. *Sat.* 1,6,26; wobei die Lesung umstritten ist); vgl. GERTH (2013) 77 f.

⁹¹ Auch muss Namatianus in Rom weiter ein Anwesen unterhalten haben, welches einem jungen Verwandten, den er in der Stadt zurückließ, als standesgemäße Unterkunft für seine Studienzeit diente; vgl. Rut. Nam. 1,207–216; Palladius 4 (PLRE 2, 819), Sohn von Exuperantius 2 (PLRE 2, 448; PPO Gall. 424).

⁹² So u. a. noch BLEICKEN ³(1989) 305–314; vgl. hierzu SCHLINKERT (1996a) 25.

⁹³ Grundlegend hierzu CHASTAGNOL (1960). So z. B. Protadius (PLRE 2, 751 f.; PVR 400/401), Rutilius Namatianus (PVR 414) oder Sidonius Apollinaris (PVR 486).

⁹⁴ Vgl. BEGASS (2018) 37 f.; PUK (2014) 70 *passim*; DEMANDT ²(2007) 333 f. [2008, 257]; WETZLER (1997) 187 f.; CHASTAGNOL (1992) 276; LÖHKEN (1982) 121 f. und JONES (1966) 273.

⁹⁵ Hierzu vgl. OVERBECK (1973).

senatorische Patronat dauerhaft gefestigt wurden. Nach Ablauf der Amtszeit blieben diese überregionalen Kontakte bestehen und wurden vor allem durch die senatorische Epistolographie gepflegt und fortwehrend aktualisiert, wovon die Briefsammlungen des Symmachus, des Ausonius oder des Sidonius Apollinaris⁹⁶ zeugen. Die hierauf aufbauenden Beziehungsnetzwerke sind überregional und von Inklusion geprägt. Die geographische Herkunft spielt hierbei nur eine untergeordnete Rolle. Die senatorischen Eliten bleiben miteinander vernetzt, auch über weite Entfernungen hinweg, und konnten sich, solange ein Konsens in der Sprache und den gemeinsam vertretenen hohen Bildungsidealen und Werten bestand, als Einheit betrachten. Nicht zuletzt zwang auch die Pflege der senatorischen Güter und Besitzungen dazu, ‚global‘ zu denken und zu agieren. Der senatorische Besitz beschränkte sich nicht nur auf eine Stadt oder Region, sondern erstreckte sich über den gesamten Mittelmeerraum. Ammianus Marcellinus überliefert uns, dass die Ländereien stadtrömischer Aristokraten von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gereicht haben sollen.⁹⁷ Damit war es einem senatorischen Gutsbesitzer prinzipiell möglich, seinen geographischen Lebensmittelpunkt zu verlagern. Der Wechsel von einer regionalen Gruppe in die andere war so problemlos möglich.⁹⁸

Wenn im Folgenden von der stadtrömischen Senatsaristokratie die Rede ist, muss klar sein, dass es sich hier keineswegs nur um eine munizipale Elite handelt. Ferner darf nicht der Eindruck entstehen, dass hierdurch die Senatsaristokratie in geographisch und funktional klar voneinander abgrenzbare Gruppen parzelliert und eingeteilt werden kann. Die Dynamiken zwischen den senatorischen Gruppen und das senatorische Selbstverständnis, welches von gemeinsam geteilten Werten sowie einem ‚globalen‘ Denken und Agieren geprägt sind, sprechen dagegen. Genauso wenig darf vorausgesetzt werden, dass die senatorischen Gruppen permanent miteinander kon-

96 Hierzu vgl. aktuell MEURER (2019) 128–144 u. 164–253; dies. (2020) und HESS (2019) 27–117, die vor allem die Kommunikationsstrategien herausgearbeitet haben. Hinsichtlich der inhaltlichen Bewertung der Briefe des Symmachus (i. B. für die politische Geschichte) wird oft konstatiert, dass die Korrespondenz recht inhaltsleer sei: vgl. auch Symm. *ep.* 2,35,2: *Quousque enim dandae ac reddendae salutationis verba blaterabimus, cum alia stilo materia non suppetat?*; ähnlich Symm. *ep.* 1,15; 2,69; 3,10 u. 6,37. Vgl. zu dieser Einschätzung PASCHOUD (1967) 74; ders. (1965) und KLEIN ²(1986) 58; ferner auch FUHRMANN ²(1996) 262–264 und drastisch ZELZER (1987) 201–226, hier 226: „Worte ohne Inhalt“ (bezogen auf Symm. *ep.* 1,15); dagegen RATTI (2012) 33–49; SCHRÖDER (2007) 159 und VON ALBRECHT ²(1994) 1147.

97 Vgl. Amm. 14,6,10: [...] *quae a primo ad ultimum solem se abunde iactitant possidere*. Vgl. auch Amm. 27,11,1 zum Besitz des Sex. Cl. Petronius Probus. Vgl. auch *Vit. Mel.* 10 u. 11 und auch Pall. *Laus.* 61,5; hier allerdings nur in der westlichen Reichshälfte: Campanien, Sizilien, Nordafrika, Spanien, Gallien und Britannien.

98 Vgl. *Rut. Nam.* 1,542ff.: Protadius aus Trier, der sich nach 401 auf seinen Gütern in Umbrien niedergelassen hatte; *Rut. Nam.* 1,495ff.: Victorinus aus Tolosa, der seit 414 in Etrurien lebte. Dies war selbstverständlich auch bedingt durch die Unsicherheit in Gallien. Analog hierzu sind zahlreiche stadtrömische Aristokraten vor 410 vorübergehend nach Nordafrika umgesiedelt (u. a. aus der *gens Valeria/Caeionia-Rufia*: Melania 2, Pinianus 2 und Albina 2; aus der *gens Anicia*: Anicia Faltonia Proba, Anicia Iuliana und Demetria).

kurrierten, also die gallische gegen die (nord)italische und stadtrömische Senatsaristokratie oder höfische Funktionsträger gegen den Senat gestanden haben.⁹⁹ Dennoch kann mit dem Begriff stadtrömische Senatsaristokratie operiert werden. Jedoch bezeichnet dies weniger eine feste Gruppe, als vielmehr ein Statusprädikat, welches das Selbstverständnis von prinzipiell dynamischen und auch eher heterogenen Personengruppen prägte. Rom als seine Heimat nennen zu können, sah Rutilius Namatanus, der ja selbst nicht aus Rom stammte, als ein ganz besonderes und auch beneidenswertes Adelsprädikat an, welches durch die Gunst des Schicksals verliehen wurde. Die stadtrömische Senatsaristokratie vereine die Ehre der Geburt mit dem Glanz Roms.¹⁰⁰ Damit ist der besondere Wert einer stadtrömischen Provenienz benannt: die Möglichkeit, direkt an der Bedeutung, der Geschichte und den Monumenten Roms partizipieren zu können. Dies stellte ein besonderes Privileg dar, welches als soziales, aber auch politisches Kapital¹⁰¹ eingesetzt werden konnte.

Als alte Hauptstadt und noch immer wichtiges identifikatorisches Zentrum des Imperiums bot das *caput mundi* Repräsentationsmöglichkeiten, die es anderorts nicht gab. Nur in Rom konnte sich die Senatsaristokratie physisch mit einer Jahrhunderte alten Geschichte verbinden, die bis in die Zeit der Republik und die mythischen Ursprünge zurückreichte. Hier war es möglich, sich in die römische Denkmaltopographie einzuschreiben und den verehrten Vorbildern der römischen Geschichte besonders nahe zu sein. Über fiktive Genealogien, die auf Götter, Heroen und republikanische *gentes*¹⁰² zurückgeführt wurden, fand die stadtrömische Senatsaristokratie eine besonders enge Anbindung an die *exempla maiorum*. Die Sozialisation und Erziehung, die Bildungs- und Kulturpflege, der Platz im Senat und das Ausüben stadtrömische Ämter, im Besonderen auch des Konsulats, ermöglichten eine Elitendistinktion und politische Kommunikation, die speziell auf die reichsweite Bedeutung Roms als *caput mundi*, die Identifikation mit dem *mos maiorum* und der Imitation und Aktualisierung der *exempla maiorum* ausgerichtet war. Damit nahmen die stadtrömischen *gentes* als „schönste Zierde der Welt“¹⁰³ eine Vorbild- und Führungsfunktion für den gesamten *ordo senatorius* ein, im Grunde sogar für die gesamte römische Welt. Dies betrifft auch Veränderungsprozesse, wie im Besonderen die Christianisierung.

99 So das Bild, welches i. B. HENNING (1999) 122f.; SCHÄFER (1990) 147; ZECCHINI (1983) 239 und TWYMAN (1970) 484–487 vor allem für die zweite Hälfte des 5. Jhs. zeichnen. Zur oströmischen Reichshälfte vgl. BEGASS (2018) 424 und WEISWEILER (2015) 17–41, bes. 41.

100 Natürlich in panegyrischen Ton Rut. Nam. 1,5f.: *O quantum et quotiens possum numerare beatos, nasci felici qui meruere solo, qui Romanorum procerum generosa propago ingenitum cumulant urbis honore decus!* [...] (Hierzu mit Übersetzung vgl. Kap. 6.1). Dies in Anlehnung an Ov. *Trist.* 3,12,25f.

101 Der Begriff in dieser Benutzung geht auf Bourdieu zurück; vgl. u. a. BOURDIEU (1992) 49–70. Vgl. aktuell auch MEURER (2019) 36f.

102 So die *Furii* auf M. Furius Camillus und die Gracchen (Hieron. *ep.* 54,1 u. 54,4); die *Acilii Glabrones* auf Venus und Anchises (Herod. 2,3,4); Iulius Toxotius 2 auf Aeneas und die Julier; Paula 1 auf die Gracchen, Scipionen und Agamemnon, i. B. L. Aemilius Paulus (Hieron. *ep.* 108,4 u. 33). Hierzu vgl. REBENICH (2008) 171f.; HÖLKESKAMP (1999) und BARNISH (1988) 148.

103 Prud. *C. Symm.* 1,544: *pulcherima mundi lumina*.

Entsprechend stark steht die stadtrömische Senatsaristokratie im Fokus der Historiographen und christlichen Autoren.¹⁰⁴

Als stadtrömische Senatsaristokratie ist demnach der Teil des *ordo senatorius* zu bezeichnen, der eine besonders enge Symbiose mit der Geschichte und dem Schicksal der Stadt Rom eingegangen ist. So lässt sich die stadtrömische Senatsaristokratie als „Kerngruppe“¹⁰⁵ des *ordo senatorius* verstehen, die ihre identifikatorische Grundlage in der *Urbs aeterna* fand, in der Regel auch Sitz und Stimmrecht im Senat beanspruchte, den Senat damit funktionsfähig und politisch relevant hielt sowie den traditionell-senatorischen *cursus honorum*¹⁰⁶ pflegte. Dies war den Angehörigen der Senatsaristokratie möglich, die dauerhaft in Rom präsent waren. Die Präsenz manifestierte sich hierbei in mindestens einer senatorischen Residenz¹⁰⁷ und zumeist auch in ausgedehnten Landbesitz in Rom und im *suburbium*, ferner in Ehrenmonumenten, Grabmälern, Baumaßnahmen und Stiftungen sowie durch Patronate und die enge Vernetzung mit den übrigen stadtrömischen *gentes*. Im Besonderen trifft dies auf die senatorischen Häuser zu, die schon seit konstantinischer Zeit in der Stadt ansässig waren und untereinander umfangreiche familiäre Verbindungen aufgebaut hatten,¹⁰⁸ so zum Beispiel die *gens Anicia*, die *gens Valeria* oder die *gens Caecilia-Rufina* sowie die *Symmachi* und *Nicomachi*. Daneben ist die stadtrömische Senatsaristokratie aber auch stark von sozialer Dynamik geprägt und verzeichnet bis ins 5. Jh. hinein einen Zuzug von *clarissimi*.¹⁰⁹ Da ab 395 die Kaiser häufig auch in Rom residierten, näherten sich überdies auch die höfischen und militärischen Funktionsträger der stadtrömischen Senatsaristokratie an. Zudem übernahmen Angehörige der senatorischen Häuser Roms verstärkt Ämter in der Hof- und Reichsadministration. Gerade im 5. Jh. sind so

104 Z. B. Amm. 14,6 u. 28,4 (hier in zwei ausführlichen Rom-Exkursen); Olymp. fr. 41–44 (Blockley); Prud. C. *Symm.* 1,544–577; *Vit. Mel.* 1–19, Hieron. *ep.* 66 u. 127.

105 So SCHLINKERT (1996a) 25f. mit Verweis auf BLEICKEN ³(1989) 305–308.

106 Also die Quästur, Prätur, eine Provinzstatthalterschaft und evtl. auch das Konsulat übernahm (dies mitunter auch schon im Jugendalter; so im Jahr 395 Olybrius und Probinus). Hierbei handelt es sich um eine Ämterlaufbahn, die den Zugang zum Senat und zur höchsten Rangklasse ermöglichte, ohne dass hierfür ein Amt am Hof notwendig war. Vgl. hierzu den Überblick bei NIQUET (2000) 131–134 und WETZLER (1997) 183–191.

107 Bis in die 440er waren alle *virii clarissimi* und *spectabiles* angehalten, einen Wohnsitz in der Hauptstadt (Rom/Konstantinopel) zu unterhalten; woran eben auch das *ius sententiae dicendi* im Senat gebunden war; vgl. *CJ.* 12,1,15 (a. 443); 12,2,1 (a. 450) und *Dig.* 1,9,12,1 (Interpolation). Hierzu vgl. WETZLER (1997) 178–182; NÄF (1995) 25; CHASTAGNOL (1992) 355; SCHÄFER 1991, 4f. und BARNISH (1988) 120f.

108 Zur Bedeutung der ‚edlen‘ Abstammung als Distinktionsmerkmal vgl. u. a. SCHLINKERT (1996a).

109 Sowohl Gaudentius 3 aus Nordafrika (*Symm. ep.* 4,38); Iulius Naucellius 1 aus Syrakus (PLRE 1, 617f.; *Symm. ep.* 3,12 u. 3,14); die Familie des Priscus Attalus aus Kleinasien (PLRE 2, 180f.; *Philost.* 12,3); noch in den 440ern der Ex-PPO Gall. Auxiliarius 1 u. 2 (PLRE 2, 206; *Nov. Val.* 8,1–2). Zugleich lassen sich aber auch Abwanderungsbewegungen feststellen, die durch militärische Bedrohungen und vor allem durch christlich-asketische Lebensentscheidungen motiviert waren (Paula, Melania d. Ä., Melania d. J. und Pinian), wobei letzteres nicht die Regel darstellt (Marcella, Paulina und Pammachius bleiben in Rom).

die Übergänge zwischen höfischer und stadtrömisch-senatorischer Sphäre fließend.¹¹⁰ In Anbetracht dieser Dynamik kann es nicht verwundern, dass auch innerhalb der stadtrömischen Senatsaristokratie verschiedene Strömungen existierten und sich hier mitunter auch Interessen und Präferenzen unterschiedlich ausprägten.

Der Anwendung des Begriffs stadtrömische Senatsaristokratie, gerade im Kollektivsingular, kann man so sicherlich auch kritisch gegenüberstehen, zumal die hiermit angesprochene Teilgruppe des *ordo senatorius* stark von Diversität und Dynamik geprägt war und es im Einzelfall auch nicht immer klar ist, wie stark die Bindung an Rom und den Senat ausgeprägt war. Letztlich ist diese Verkürzung aber notwendig, um die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse überhaupt erfassen und darstellen zu können. Auf andere Begriffe, wie Elite(n), Oberschicht oder Senatsadel, auszuweichen löst das Problem nicht. Sie sind zumeist noch unpräziser und auswechselbarer. Dagegen gibt der Begriff stadtrömische Senatsaristokratie präzisere Parameter für die Untersuchung vor. So gibt er den zu untersuchenden sozialen und politischen Handlungsraum an: Rom und das ‚globale‘ Strahlungsumfeld des *caput mundi*. Zugleich grenzt er den Kreis der zu betrachtenden Akteure auf die Angehörigen der drei obersten Rangstufen ein, die in Rom zumindest die Möglichkeit besaßen, im Senat, über Ämter und Ehrungen sowie auf den eignen Domänen eine senatorische Distinktion und Repräsentation zu entfalten und das politische, soziale, kulturelle und ökonomische Leben in der Stadt Rom maßgeblich zu prägen.

Auch für die Eingrenzung des zu erhebenden Quellenmaterials ist die Bezeichnung stadtrömisch wichtig. So wird vor allem durch die Analyse und Auswertung der stadtrömischen Inschriften und Denkmaltopographie der zu untersuchende Personenkreis greifbar. Überdies wird an den archäologischen Zeugnissen und dem Baubestand sichtbar, wie sich das Repräsentations- und Selbstbild der stadtrömischen Senatsaristokratie öffentlichkeitswirksam artikulierten und sich dauerhaft mit den Monumenten, der Geschichte und dem Schicksal Roms verbanden. Gerade an den ikonographischen Zeugnissen, an Sarkophagen, Mosaiken, Elfenbeinarbeiten und artverwandten Denkmälern, lässt sich erschließen, welche Distinktionsmerkmale und -strategien genutzt wurden, um sich als *pars melior humani generis* auszuzeichnen. So konkretisiert sich das Bild der stadtrömischen Senatsaristokratie gerade auch in den materiellen Hinterlassenschaften, insbesondere in der Stadt Rom.

2.3 Zur Problemstellung

Die Frage nach der politischen und der gesellschaftlichen Bedeutung der stadtrömischen Senatsaristokratie verortet sich in einem ausgesprochen weit ausgreifenden Untersuchungsfeld, welches nahezu alle zentralen Ausprägungsformen des politi-

¹¹⁰ An einer Karriere, wie sie Petronius Maximus durchlief, lässt sich dies aufzeigen. Vgl. Maximus 22 (PLRE 2, 749); hierzu ausführlich Kap. 4.3.

schen und gesellschaftlichen Lebens erfassen und auswerten muss. Damit nimmt die Untersuchung nicht nur einen einzelnen Teilaspekt¹¹¹ in den Blick. Es wird beabsichtigt, eine Gesamtdarstellung vorzulegen, die ein breites ereignis-, politik-, kultur- und sozialgeschichtliches Panorama für die Geschichte des spätantiken Rom, des römischen Westens, der stadtrömischen Senatsaristokratie und des Senats in der ersten Hälfte des 5. Jhs. bietet. Dementsprechend wird hier ein Forschungszugriff gewählt, der die Ereignis- und Politikgeschichte mit der Erforschung der Kultur- und Sozialgeschichte¹¹² verbindet.

Der Fokus liegt so im ersten Teil der Untersuchung, in den Kapiteln III bis V, vor allem auf der Ereignisgeschichte, womit auch der historische Kontext genau erfasst wird, der für die Einordnung, Interpretation und Auswertung der Zeugnisse von entscheidender Bedeutung ist. Dieser Teil der Untersuchung ist chronologisch aufgebaut und kann so die politischen Entwicklungen und Veränderungen im Kausalzusammenhang der Ereignisgeschichte darstellen. Von Relevanz für die Frage nach der politischen Bedeutung der stadtrömischen Senatsaristokratie und des Senats sind im Besonderen die politische Kommunikation, die politischen Abhängigkeiten und der Aushandlungsprozess sowie die hieraus resultierenden Maßnahmen und Ergebnisse. Die zentrale Frage, die sich hierbei stellt, ist, wie der Senat als meinungsbildendes Gremium und Akteur politisch involviert war und welches Gewicht ihm dabei zufiel. Der erste Teil der Arbeit ist so im Speziellen der politischen Geschichte des weströmischen Senats gewidmet.

Hiervon zu differenzieren ist die Frage nach dem politischen Einfluss und den Partizipationsmöglichkeiten von einzelnen Angehörigen der stadtrömischen Senatsaristokratie. Der politische Einfluss prägte sich hier durch das Bekleiden von hochrangigen Positionen in der Reichsadministration und am Hof sowie durch die besondere Nähe zum Kaiser¹¹³ und die Kooperation mit den Personen aus, die aktuell die kaiserliche Politik bestimmten. Ein Problem, welches sich hierbei stellt, ist, dass das Amt allein noch keine prägnante politische Einflussnahme voraussetzt. Gerade für die Spätantike fällt auf, dass die Amtszeiten¹¹⁴ oft sehr kurz, häufig sogar nur wenige Monate, andauerten und so nur selten die Möglichkeit zu einer personalisierten Politik bestand, die mit Kontinuität und langfristiger Wirkung arbeiten konnte. Interessant sind daher vor allem die Amtsträger, die über längere Zeit im Amt der Stadt- oder Prätorianerpräfektur waren oder mehr als einmal diese Ämter führten. Nur von diesen lässt sich erwarten, dass sie aktiv über einen längeren Zeitraum die Entscheidungen, Maßnahmen und Ausrichtung der Reichspolitik mitgestalten und bestimmen konn-

111 MEURER (2019) und HESS (2019) behandeln so vor allem die senatorische Kommunikation und Distinktion, den Statusdiskurs und die Erinnerungsmodi.

112 Zu diesen beiden Forschungsansätzen vgl. Kap. 2.1.

113 Hierauf baut vor allem die informelle Macht auf, die nur bedingt durch Ämter und Rang formalisiert ist; vgl. hierzu STICKLER (2002) 276; GIZEWSKI (1997) 113–149, bes. 115f.; SCHLINKERT (1996a) 254f. und MATTHEWS (1975) 375.

114 Diesen Umstand merkt auch STICKLER (2002) 297 an; hierzu ausführlicher AUSBÜTTEL (1988).

ten.¹¹⁵ Dazu brauchte es aber auch noch den gestalterischen Willen und eine politische Position, die aber nur in Einzelfällen noch erfassbar sind, wie etwa im Fall des Virius Nicomachus Flavianus, Quintus Aurelius Symmachus oder Petronius Maximus und Fl. Albinus.

Hier kann gut auf die prosopographische Forschung zurückgegriffen werden. Dennoch bietet es sich nicht an, den ersten Teil der Untersuchung auf prosopographische Fallstudien aufzubauen, da zum einen gerade die prominenten Fallbeispiele nur wenig repräsentativ sind¹¹⁶ und zum anderen durch die Fokussierung auf einzelne Amtsträger der Senat, dessen aktive Mitglieder¹¹⁷ prosopographisch eben nicht erfasst werden können, aus dem Blick gerät. Der erste Teil der Untersuchung ist stattdessen nach den Kaisern, Usurpatoren und Heermeistern gegliedert. Der entscheidende Vorteil hierbei ist, dass chronologisch präzise und auch differenziert auf die Entwicklungen unter den verschiedenen politischen Hauptakteuren geblickt werden kann. Die Interaktion und Kommunikation mit dem Senat, der Stadt Rom und der stadtrömischen Senatsaristokratie werden hierbei im Mittelpunkt stehen. Dabei wird danach zu fragen sein, in welchem Ausmaß sich die jeweiligen Kaiser, Heermeister und Usurpator in Abhängigkeit zum Senat und der stadtrömischen Senatsaristokratie begaben und wie sie sich selbst im Kreis der Senatoren Roms politisch und sozial verorteten.

Da Honorius und Valentinian III. nun wieder häufiger in Rom residierten, also sehr wohl eine hauptstädtische Bindung¹¹⁸ aufbauten, dürfte gerade die stadtrömi-

115 So etwa Symmachus 6 (PLRE 2, 1043 f.; PVR 415–420); Flavianus 4 [14] (PLRE 2, 474 u. PLRE 1, 345–347; III PVR 392–394, 399/400 u. 408, PPO 431/432); Maximus 22 (PLRE 2, 749; II Cos. 433/443, PVR 420/421, II PPO 433?/439–441, *patricius* 445); Albinus 10 (PLRE 2, 53; Cos. 444, II PVR 414 u. 426, PPO 443–449, *patricius* 446); Faustus 8 (PLRE 2, 452–454; Cos. 438, III PVR 421–423, 425, vor 437, II PPO 437/438, 442); Bassus 8 (PLRE 2, 220 f.; Cos. 431, II PPO 428, 435).

116 Dies ist auch das Problem an den von BEGASS (2018) 286–383 aufgestellten Fallstudien: Illus, *Anthemii*, Apionem und Anicia Iuliana; vgl. hierzu auch die Kritik von DESTEPHEN, *Rez.* In: *Sehepunkte* 19 (2019) Nr. 3, 15.03.2019.

117 Eine Ausnahme stellt der namentlich überlieferte Senator Lampadius 2 (PLRE 2, 655; Zos. 5,29,15) dar, der 408 im Senat gegen die Pläne Stilichos das Wort ergreift (hierzu Kap. 5.1). In der Regel sind die Namen der im Senat präsenten Senatoren, bis auf wenige prominente Ausnahmen (z. B. Quintus Aurelius Symmachus), unbekannt. So besteht nicht einmal Klarheit in der Frage, wie viele Senatoren kontinuierlich an den Senatssitzungen und öffentlichen Auftritten teilnahmen. KRAUSE (2018) 235 schätzt die Zahl der Mitglieder auf 60 bis 80 Senatoren (allerdings für Anfang des 6. Jhs.). Diese Zahl nimmt SZIDAT (2010) 396 auch für Konstantinopel an. Die Zahl von 2.000 Senatoren (Themist. *or.* 34,13) ist wohl kaum die Zahl der im Senat präsenten Senatoren; so u. a. noch DEMANDT ²(2007) 333 und MARTIN ²(1990) 72, die hier nicht differenzieren. Vgl. auch ROLLÉ DITZLER (2020) 48 f. und BEGASS (2018) 37 f.

118 Zur Bedeutung der Hauptstadtbindung für das Kaisertum vgl. FLAIG (1997) 23–25 und MARTIN (1997) 47–62; ders. ²(1990) 102, wobei hier fälschlich davon ausgegangen wird, dass das weströmischen Kaisertum eine hauptstädtische Verankerung (Rom, nicht etwa das provinzialstädtisch geprägte Ravenna) nicht besaß. Zur Bedeutung Konstantinopels für die Stabilität des oströmischen Kaisertums vgl. aktuell PFEILSCHIFTER (2013) bes. 9–14 u. 41–122.

sche Senatsaristokratie für den Kaiser wieder zu einer wichtigen sozialen Referenzgruppe¹¹⁹ avanciert sein. Ob und wie sich dies im kaiserlichen Auftreten und Handeln gegenüber Rom, dem Senat und den senatorischen Familien niederschlug, soll ermittelt werden. Insbesondere im Fall der Usurpatoren in Italien und Rom, die in der Forschung immer wieder als „Senatskaiser“¹²⁰ benannt werden, wird zu klären sein, welche Bedeutung dem Senat und der stadtrömischen Senatsaristokratie als Legitimations- und Machtbasis zufiel. Für die Heermeister wird vor allem interessant sein, ob und wie sie ihre zum Teil prekäre staatsrechtliche Stellung¹²¹ durch die Einbindung des Senats und die Kooperation mit Vertretern der stadtrömischen Senatsaristokratie absichern konnten. Damit wird zugleich die zivil-senatorische Machtbasis¹²² der Heermeister genauer erfasst und geklärt, welchen Einfluss diese auf die heermeisterlichen Entscheidungen und Maßnahmen hatte.

Diesbezüglich lässt sich ein breites Spektrum an Quellen auswerten, welches von den narrativen Texten der Historiographie, ebenso der Kirchengeschichtsschreibung und Hagiographie, über die Panegyrik, Epistolographie, Gesetzestexte und Inschriftenformulare bis zu den numismatischen Zeugnissen reicht. In geringeren Umfang werden hier aber auch schon ikonographische Zeugnisse, vor allem Elfenbeinbildwerke, mit einbezogen. Die Diversität der Quellengattungen bringt es mit sich, dass unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt werden können. So gibt etwa die Dichtung Claudians vor allem die offizielle Sichtweise des Hofes wieder,¹²³ richtet sich dabei aber explizit an ein gebildetes senatorisches Publikum, insbesondere aus der Stadt Rom. Die christlichen Autoren stehen wiederum der christlichen Senatsaristokratie Roms nahe, wobei im Besonderen die Rolle der *clarissima femina* beleuchtet wird.¹²⁴

119 Dies ergibt sich auch aus der von LÖHKEN (1982) 56 geprägten Bezeichnung „Superaristokrat unter Aristokraten“, was impliziert, dass für den Kaiser die Senatsaristokratie die maßgebliche soziale Identifikation- und Kommunikationsgruppe darstellte; hierzu vgl. auch SCHLINKERT (1998) 159, der hier von „Standesgenossen“ spricht. Entsprechend dienten namhafte Vertreter der stadtrömischen Senatsaristokratie auch als *praeceptores*; vgl. CIL 6, 41398: wohl Petronius Maximus für Valentinian III. **120** Dies betrifft gerade die ausgewählten Fallbeispiele: Priscus Attalus, Johannes Primicerius und Petronius Maximus; u. a. MEIER (2019) 473; DEMANDT ²(2007) 331 u. ders. (1980) [2013] 69; LÜTKENHAUS (1998) 11; MAZZARINO (1980) 804 f.; DEICHMANN (1974) 93 und HARTKE (1972) 188; kritisch bezüglich der Terminologie SZIDAT (2010) 264 mit Anm. 1058.

121 So auch die zusammenfassende Einschätzung von ANDERS (2010) 65 und BÖRM (2013) 46.

122 Hier hat JANSSEN (2004) 61 ff., bes. 117–120 u. 261 f. die Position vertreten, dass sich Stilicho eher auf eine zivil-senatorische Machtbasis gestützt habe und weniger auf das Heer, welches sogar gezielt „entpolitisiert“ (ebd. 63 u. 99) worden sein soll. Für Aëtius vgl. STICKLER (2002) 255–304.

123 Insbesondere als Panegyriker des Stilichos, allerdings auch im Dienst der Anicier; hierzu vgl. die grundlegende Untersuchung CAMERON (1970); nachfolgend DÖPP (1980). Ähnlich die Dichtung des Merobaudes für Aëtius.

124 Z. B. Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Prudentius, Pelagius, Paulinus v. Nola und Gerontius (*Vita Melaniae*), die im engen Kontakt mit der christlich-senatorischen ‚Prominenz‘ Roms standen (u. a. aus der *gens Anicia*, der *gens Valeria/Caetonia-Rufia, Furia* und *Paulae*). Zu Ambrosius vgl. BIERMANN (1995) und CAMPENHAUSEN (1929). Zu Hieronymus vgl. CONRING (2001); LETSCH-BRUNNER (1998) und REBENICH (1992). Zu Augustinus vgl. TORNAU (2006) 35–73. Zu Prudentius vgl. KROLLPFEIFER

Die Briefsammlung des Symmachus, die Dichtung des Rutilius Namatianus¹²⁵ und die *Saturnalia* des Macrobius geben uns einen Einblick in die Gedankenwelt bildungsaffiner und traditionsbewusster senatorischer Kreise.

Hinsichtlich der historiographischen Texte stellt sich allerdings das Problem, dass zumeist nur die oströmische Perspektive vorliegt, zum Teil auch mit großem zeitlichem Abstand.¹²⁶ Umso wichtiger ist es, die Analyse auf die juristischen, epigraphischen und numismatischen Zeugnisse auszuweiten, um die politischen Entwicklungen, die mit Rom, dem Senat und der stadtrömischen Senatsaristokratie im Zusammenhang stehen, anhand der Quellengattungen zu erschließen, die sich als unmittelbare Ausdrucksmittel der öffentlichen Kommunikation und des politischen Willens¹²⁷ zu verstehen geben. Besonders aufschlussreich ist hier der Umgang mit Kontroversen, Konflikten und Krisen, denn gerade hier war es für die Kaiser, Usurpatoren und Heermeister notwendig, politische Kompromisse und Allianzen einzugehen, die der stadtrömischen Senatsaristokratie und dem Senat Einflussmöglichkeiten eröffneten. So wird etwa auf die Religions-, Bau- und Fiskalpolitik zu blicken sein, aber auch auf den Konflikt mit Konstantinopel, die politische Instrumentalisierung der Rom-Ideologie und des Senats sowie auf das zwischen Kaiser und Senat ausverhandelte gesellschaftliche Leitbild.

Mit Kapitel V, welches zugleich als Übergangskapitel zum zweiten, stärker sozial-, kultur- und mentalitätsgeschichtlich geprägten Teil der Untersuchung konzipiert ist, ändert sich der methodische Zugriff. Der Fokus, der zuvor auf den politischen

(2017) und COSKUN (2008) 294–319. Zu Paulinus vgl. MEURER (2019) 145–155 und FREND (1969) 1–11; ausführlich RÜCKER (2012) und MRATSCHEK-HALFMANN (2002). Zur *Vita Melaniae* vgl. CLARK (1984) mit Folgearbeiten 1986 und 1989. Allgemein vgl. GEMEINHARDT (2011); DIEFENBACH (2007); SALZMAN ²(2004) und DISSELKAMP (1997).

125 *De reditu suo*; auch wenn Rutilius Namatianus eigentlich als ein Vertreter der gallo-römischen Senatsaristokratie gelten muss, hält seine Dichtung die Idealvorstellungen der stadtrömischen Senatsaristokratie (in Anlehnung an Symmachus und wohl auch in Erwiderung auf Prudentius) fest; i. B. im berühmten Rom-Hymnus (Rut. Nam. 1,5 ff.) und dem Ideal der *Roma renascens*; vgl. aktuell SCHIERL (2013) 233–264.

126 So fehlt für die erste Hälfte des 5. Jhs. eine zeitnahe historiographische Quelle in der Qualität Ammians. Die Hauptquellen sind hier die Olympiodor-Fragmente in der Sammlung des Photios und die Priskos-Fragmente; vgl. zu Olympiodor STICKLER (2014) 85–102; BALDINI (2004); ders. (2000) 488–502; GILLET (1993) 1–29; BLOCKLEY (1983) 27–47; BALDWIN (1980) 212–231 und MATTHEWS (1970a) 79–97 und zu Priskos BRODKA (2008) 227–249 und BALDWIN (1980) 18–61. Ferner sind zu nennen die Kirchenhistoriker Philostorg, Sozomenos, Sokrates Scholastikos und Theodoret; hierzu vgl. u. a. MAYER (2011); ebd. STICKLER (2011) 246–261; BLECKMANN (2008) 13–40; MARASCO (2005); VAN NUFFELEN (2005); LEPPIN (2003) 219–254; ders. (1996) und WALLRAFF (1997). Aus dem 6. Jh. sind die Profanhistoriker Prokop und Zosimos zu nennen, wobei letzterer die ausführlichste Quelle für die Ereignisgeschichte zwischen 394 und 410 darstellt; zu Zosimos vgl. die Arbeiten PASCHOUDs und zu Prokop BRODKA (2016) 108–124 und CAMERON (1985). Hinzu kommen aus dem Westen die Chroniken des Prosper Tiro, Hydatius und des Chronographen von 452; hierzu vgl. BÖRM (2014) 195–214; HAWANG (2009) und MUHLBERGER (1990).

127 I. B. zur kaiserlichen Gesetzgebung vgl. HAHN (2011); SCHMIDT-HOFNER (2008) und HONORÉ (1998).

Hauptakteuren lag, verlagert sich auf ein Schlüsselereignis des 5. Jhs.: die Plünderung Roms 410 und seine Bewältigung und Folgen. Als Ausgangspunkt dient die Dichtung *De redivo suo* und das Konzept der *Roma renascens*. Dabei soll ermittelt werden, welche Strategien zur Krisenbewältigung von senatsaristokratischer Seite entwickelt und wie diese von der literarischen Fiktion in die Realität überführt wurden. In drei Untersuchungsschritten wird dies erfolgen. Zunächst werden die Leitgedanken der *Roma renascens* und das von Rutilius Namatianus formulierte senatorische Anforderungsprofil erfasst, dann die kaiserliche Gesetzgebung ausgewertet und zum Schluss die Erneuerungs- und Renovierungsmaßnahmen in der Stadt Rom betrachtet. Es soll hierbei erfasst werden, in welchem Ausmaß der Senat und die stadtrömische Senatsaristokratie an der *Roma renascens*, gerade in der Stadt Rom selbst,¹²⁸ aktiv mitwirkten und so ihrer Aufgabe als Bewahrer der *Urbs aeterna* nachkamen.

Die sich anschließenden Kapitel VII bis IX sind thematisch gegliedert und folgen nicht mehr dem chronologischen Ablauf der Ereignisgeschichte. Im Speziellen wird hier nach der gesellschaftlichen Bedeutung der stadtrömischen Senatsaristokratie gefragt, wobei diese selbstverständlich nicht von der politischen zu trennen ist. Die Auswahl der Themenfelder orientiert sich hierbei zum einen am *mos maiorum* und dem senatorischen Anforderungs- und Distinktionsprofil und zum anderen an den Punkten, die schon in den vorangegangenen Kapiteln wichtig waren. Untersucht werden so die senatorischen Ämter, vor allem die gesellschaftliche und politische Bedeutung des ordentlichen Konsulats und des zivil-senatorischen Patriziats,¹²⁹ die statuarische Ehrung, die senatorische Spielgebung¹³⁰ und auch die senatorische *domus* und die urbane Entwicklung Roms. Das letzte Kapitel befasst sich eingehend mit der Christianisierung der stadtrömischen Senatsaristokratie, der Genese eines christlich-senatorischen Adelsbilds und der Rolle der stadtrömischen Senatsaristokratie als Kirchenstifter. Damit kehrt die Betrachtung auch inhaltlich zum Ausgang, dem Sieg Theodosius I. am Frigidus¹³¹ und den religionspolitischen Kontroversen innerhalb der stadtrömischen Senatsaristokratie, zurück.

128 In der Forschung wird die *Roma renascens*, die erfolgreiche ‚Restaurierung‘ der weströmischen Herrschaft, zumeist nur mit den militärischen Erfolgen des Heermeister Fl. Constantius in Gallien in Verbindung gebracht (so durchaus auch Rut. Nam. fr. B 10); vgl. SCHIERL (2013) 233–264, bes. 258; MEIER/PATZOLD ³(2013) 80–82; ausführlich hierzu LÜTKENHAUS (1998) bes. 101–113; SIVAN (1986) 522–532 und COURCELLE (1948) 104–107.

129 Durch die intensive Einbeziehung der ikonographischen Zeugnisse, i. B. der Konsulardiptychen und artverwandter Denkmäler, wird die Untersuchung über die neuere Studie von SGUAIMATTI (2012) hinausgehen. Die Untersuchung des zivil-senatorischen Patriziats erfolgt hier in Abgrenzung zum *patricius et magister militum*, der bislang vor allem das Forschungsinteresse gefunden hat; vgl. hierzu die älteren Studien von HEIL (1966) und ENSSLIN (1934).

130 Auf die aktuelle Untersuchung von PUK (2014) lässt sich hier gut aufbauen, wobei hier noch präziser auf die Entwicklungen und Rahmenbedingungen in der ersten Hälfte des 5. Jhs. geblickt werden kann.

131 Hierzu dient i. B. Kap. 3.1, welches den in der Forschung umstrittenen zweiten Rombesuch Theodosius I. im Jahr 394 behandelt und hier auch die Religionsgesetzgebung in den Blick nimmt.

Der Schwerpunkt liegt im zweiten Teil der Untersuchung auf der senatorischen Repräsentation und Elitendistinktion sowie dem senatorischen Selbstverständnis. Insofern werden vor allem die verschiedenen Domänen und Medien der senatorischen Repräsentation ausgewertet. Die archäologische Forschung liefert hierfür ein breites Spektrum an Quellen, welches von den Ehrenstatuen, den Elfenbeindiptychen und artverwandten Denkmälern¹³² über den Mosaikdekor und die christlichen Sarkophage bis zum Baubestand und der Ausstattung der senatorischen *domus*, der sog. *fora privata*¹³³ und den stadtrömischen Kirchen reicht. Die archäologischen Zeugnisse sollen hierbei nicht nur illustrativ eingesetzt, sondern gründlich besprochen und im Kontext der politischen und gesellschaftlichen Geschichte interpretiert werden. Hierzu gehört auch, dass im Einzelnen die vorliegenden Interpretationen und Datierungen geprüft und gegebenenfalls neue Vorschläge vorgebracht und diskutiert werden. Damit setzt sich der zweite Teil der Untersuchung ausführlich mit den in der Archäologie geführten Forschungsdiskussionen auseinander.

Die Auswertung der archäologischen und auch epigraphischen Zeugnisse im historischen Kontext ermöglicht es, die verschiedenen Medien und Domänen der senatorischen Repräsentation und Distinktion auf ihre gesellschaftliche und politische Wirkung hin zu untersuchen. Das Repräsentationsbild des Konsuls, die öffentlichen Ehrungen und die Spielgebung lassen sich so eben auch als wichtige Instrumente der Krisenbewältigung verstehen. Für die senatorischen Ehrenmonumente und die Spielgebung in Rom ist so explizit vor dem Hintergrund der sich zunehmend schwieriger gestaltenden Gesamtlage im Westen nach ihrer politischen und gesellschaftlichen Sinnkonstruktion zu fragen. Ebenso sind die senatorischen Anwesen nicht etwa unter dem Aspekt der luxuriösen und extravaganten senatorischen Lebensführung zu betrachten, sondern ihre kulturelle, gesellschaftliche und ökonomische Funktion ist in den Blick zu nehmen. Hierdurch wird ferner auch der Funktionswandel von der senatorischen *domus* zur Kirche in seiner ganzen gesellschaftlichen und ökonomischen Tragweite begreifbar werden.

Bezüglich des gesellschaftlichen Leitbilds und der senatorischen Elitendistinktion werden die durch die Christianisierung herbeigeführten Veränderungen besonders relevant sein. Hier musste sich die Senatsaristokratie als christlicher ‚Adel‘ zumindest teilweise neu erfinden, um auch in der neuen christlich-römischen Weltordnung ihren exklusiven Platz und gesellschaftlichen Führungsanspruch weiter aufrechterhalten zu können. Gerade für die erste Hälfte des 5. Jhs. stellt sich die Frage, wie sich das senatorische Selbstverständnis, die Repräsentation und Distinktion unter christlicher Prägung wandelte und wie die stadtrömische Senatsaristokratie zwischen der statusbegründenden senatorischen Tradition und den notwendigen christlichen Neue-

132 Hierbei handelt es sich vor allem um nordafrikanische Terra-Sigillata-Schalen, die in der Formgebung und Motivik mit den Konsulardiptychen verbunden sind; diese sind nicht im Katalog von DELBRUECK (1929) oder VOLBACH ?(1952) erfasst. Erstmals wurden diese Stücke von FUHRMANN (1940) 92–99 vorgestellt.

133 So erstmals benannt und untersucht von BAUER (1997) 27–54.

rungen einen Ausgleich finden konnte, der sie als politische und gesellschaftliche Elite relevant und auch funktionsfähig hielt.

Die soziourbane Entwicklung Roms und der Einfluss der stadtrömischen Senatsaristokratie und des Senats auf die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Westen werden so für die erste Hälfte des 5. Jhs. unter Einbeziehung aller verfügbaren Quellen umfassend untersucht. Damit wird ein Thema von zentraler Bedeutung für die Geschichte der Spätantike und des Christentums aus althistorischer und archäologischer Perspektive aufgearbeitet. Hiermit verbindet sich zugleich die Aufforderung an die Forschung, stärker chronologisch zu differenzieren. Schon zwischen den Jahren 395 und 455 liegen große Unterschiede und so werden für diese 60 Jahre, die den Untersuchungszeitraum ausmachen, auch Bereiche des politischen, sozialen, kulturellen und religiösen Lebens und Schaffens anzuführen sein, die von einer doch bemerkenswerten politischen Tatkraft und gesellschaftlichen Vitalität zeugen. Welchen Beitrag die stadtrömische Senatsaristokratie und der Senat zum Erhalt und zur Erneuerung ihrer Welt leisteten und wo letztlich auch die Grenzen ihres Handelns lagen, soll die vorliegende Studie erfassen.

Das Ergebnis ist bekannt. Während das weströmische Kaisertum und auch die Heermeister aus der Geschichte verschwanden, gelang es dem Senat und der stadtrömischen Senatsaristokratie, ihre Existenz weiter sicherzustellen.¹³⁴ Die Voraussetzungen hierfür müssen in der ersten Hälfte des 5. Jhs. geschaffen worden sein. Und so drängt sich am Ende die Frage auf, ob diese Zeit tatsächlich nur „im Schatten des Heermeisters“¹³⁵ stand oder ob nicht doch dem Senat und der stadtrömische Senatsaristokratie deutlich mehr politisches und gesellschaftliches Gewicht zugesprochen werden muss. Immerhin handelt es sich trotz der großen Machtfülle, die die Kaiser und Heermeister für sich beanspruchen konnten, nur um Einzelpersonen. Ihnen stand mit der stadtrömischen Senatsaristokratie eine zahlenmäßig stärkere, finanziell und ökonomisch zunehmend potentere und reichsweit ausgesprochen gut vernetzte Personengruppe gegenüber.

134 Ein letztes Mal tritt der Senat von Rom am 25. April 603 in Erscheinung, als die Phokassäule auf dem *Forum Romanum* errichtet wurde; vgl. Greg. Magn. *ep.* 13,1: Phokas-Akklamation; dagegen vermerkt aber schon für das Jahr 593 Greg. Magn. *Or.* 18: *Senatus deest*. Zur Entwicklung im späten 5. Jh. vgl. z. B. SCHÄFER (1991) und HENNING (1999).

135 So das gleichnamige Kapitel in BÖRM (2013) 73–93. Dieser Eindruck ist geprägt durch die starke Fokussierung der althistorischen Forschung auf die Rolle der Heermeister.

III Rom und der Senat unter der theodosianischen Dynastie

Anlässlich des sechsten Konsulats des Kaisers Honorius im Jahr 404 lässt Claudian in seinem *panegyricus* die Göttin Roma klagen: „Ach, im langen Verlauf von zehn Jahrzehnten hab’ ich dreimal nur in meinem Bezirk die Gebieter gesehen, immer in anderer Zeit; und der Ursprung ihrer Trophäen war immer der eine, der Bürgerkrieg“¹. An Konstantin d. Gr., Constantius II. und Theodosius d. Gr. wird hierbei zu denken sein.² Vor Honorius betont der Dichter die für Rom so schmerzhaft kaiserliche *absentia* (Abwesenheit)³. Seit tetrarchischer Zeit wurde der *Urbs aeterna* durch die neuen kaiserlichen Residenzstädte der Rang als *sedes imperii* (Sitz der Herrschaft)⁴ streitig gemacht, wodurch Rom zwar immer noch nominell Hauptstadt des Imperiums blieb, jedoch nicht mehr als Machtzentrum der kaiserlichen Herrschaft gelten konnte. Infolge der kaiserlichen Ferne schwand der Einfluss des römischen Senats auf die Herrschaftsausübung, da *de facto* aufgrund der räumlichen Trennung von Residenz und Hauptstadt ein kontinuierlicher Dialog zwischen Kaiser und Senat ausgeschlossen war. Umso größere Bedeutung war dem kaiserlichen *adventus* (Ankunft) in der Hauptstadt und vor allem dem Auftreten des Kaisers im Senat beizumessen. Hinsichtlich einer Wiederbelebung des Dialogs zwischen Herrscher und Senat war der in beachtlich kurzen Zeitabständen erfolgte Besuch gleich zweier Kaiser der theodosianischen Dynastie in der alten Hauptstadt des Reichs ein verheißungsvolles Ereignis, an welches sich gewiss von senatsaristokratischer Seite einige Erwartungen und Hoffnungen knüpften. Es blieb zu hoffen, dass die Kaiser auch in Zukunft ihre Ver-

1 Claud. VI. Cos. Hon. 393–395: *his annis, qui lustra mihi bis dena recensent, nostra ter Augustos intra pomeria vidi, temporibus variis; eadem sed causa tropaei civilis dissensus erat*. Übersetzung in Anlehnung an WEDEKIND (1868).

2 Konstantin nach dem Sieg über Maxentius 312, Constantius nach der Niederwerfung des Magnentius 357, Theodosius nach dem Sieg über Magnus Maximus 389 oder nach der Niederlage des Eugenius 394 (vgl. Kap. 3.1).

3 Hierzu vgl. u. a. CHENAULT (2008) 51–86.

4 Eine Entwicklung, die in der Hohen Kaiserzeit und besonders in der ‚Soldatenkaiserzeit‘ einsetzt; vgl. Cass. Dio. 53,16,5f.: *παλάτιον* – wo immer der Kaiser residiert. Herod. 1,6,3–5: „Rom ist dort, wo der Kaiser ist“; Lact. *mort. pers.* 8,3: *sedes imperii*; Lact. *Vit. beat.* 16,4: *immutato nomine atque imperii sede translata*. Maxentius gilt als letzter Kaiser (Usurpator), der ausschließlich Rom als Machtzentrum und Residenz nutzte und dementsprechend ein kaiserliches Bauprogramm (auch auf dem Palatin) initiierte; vgl. LEPPIN/ZIEMSSSEN (2007) und jetzt auch MEURER (2019) 56–65. Unter der theodosianischen Dynastie werden zu Anfang des 5. Jhs. im Westen Mailand und Ravenna und im Osten Konstantinopel zu Zentren der kaiserlichen Herrschaft; zur Dezentralisierung vgl. MAYER (2002). Zusammenfassend zur Entwicklung in der ‚Soldatenkaiserzeit‘ vgl. jetzt auch GOLTZ (2020) 124 f. und ausführlicher ROLLÉ DITZLER (2020) 204–234, die hier eine überraschend positive Bilanz zieht.

bundenheit mit Rom und dem römischen Senat erkennen würden. Als *sedes imperii* und *caput mundi*⁵ wurde von alters her Rom und keine andere Stadt gesehen.

3.1 Theodosius I. und der umstrittene zweite Rombesuch

Noch zum Ende des 4. Jhs. scheinen die Kaiser der theodosianischen Dynastie ihre Verbundenheit mit der alten *Urbs aeterna* ostentativ bekräftigt zu haben. So hielt Kaiser Theodosius I. mit seinem erst vierjährigen Sohn Honorius am 13. Juni 389⁶, fast ein Jahr nach der Niederwerfung des Usurpators Magnus Maximus,⁷ feierlich Einzug in der alten Hauptstadt des Reichs. Von Interesse soll an dieser Stelle jedoch nicht der gut belegte Aufenthalt Theodosius' I. im Jahr 389 sein, sondern der umstrittene zweite Besuch des Kaisers im Jahr 394, der, so er denn stattgefunden hat, abermals eine verstärkte Hinwendung der Kaiser zu Rom belegen würde.

Vom Aufenthalt des Theodosius in der alten Reichshauptstadt berichtet Zosimos (um 500) in seiner *Historia Nea*. Dort heißt es zum Jahr 394 n. Chr. nach dem Sieg des Theodosius am Frigidus:

Als nun diese Unternehmung dem Kaiser Theodosius so gelungen war, ging er nach Rom, erklärte seinen Sohn Honorius zum Kaiser, wählte Stilicho zum Feldherrn der dortigen Legionen und hinterließ ihn zugleich seinem Sohn als Vormund.⁸

Neben Zosimos weiß auch der Kirchenhistoriker Theodoret (um 450)⁹ von einem Aufenthalt des Theodosius I. in Rom zu berichten, der 394 einzuordnen wäre. Im

5 Bereits Liv. 5,54,7 beschreibt Rom als „heilige Stadt“, die man nicht verlassen darf. Für die Spätantike vgl. z. B. Hieron. *ep.* 127,12 oder Rut. *Nam.* 1,47–66; ferner die kaiserliche Gesetzgebung: z. B. *Nov. Val.* 5,1,3. Sinngemäß auch Auson. *urb.* 11,1: *Prima urbis inter, divum domus, aurea Roma*; Amm. 16,10,6: *asylum mundi totius* und 13: *imperii virtutumque omnium larem*; Ennod. *Paneg.* 56: *illa ipsa mater civitatum Roma* [...]. Zum religiösen Führungsanspruch in der Spätantike z. B. Paul. *Nol. carm.* 19,54–56: *caput orbis*; vgl. zusammenfassend: CANKI (2006) 9–17. KLODT (2001) 63 spricht von einem „Monument der heidnischen Vergangenheit“; KÖNIG ²(2013) 68 spricht von einem „Nationaldenkmal“; FUHRMANN ²(1996) 27 stellt abfälliger hinsichtlich des *caput mundi* fest: „in Wirklichkeit aber war es kaum mehr als das gewaltige museale Überbleibsel vergangener Zeiten, worin der Senat, einst souveräne Reichsregierung oder, seit Augustus, wenigstens Legitimationsinstanz des Kaisertums, nur noch die Rolle eines respektheischenden, politisch jedoch fast bedeutungslosen Hortes der Tradition spielte.“; dagegen vgl. die Untersuchung BEHRWALD (2009).

6 MGH. *Auct. Ant.* IX, *Chron. min.* I. 245, 389, 1; *Socr.* 5,14,7f.; *Soz.* 7,14,7.

7 Da nicht näher hierauf einzugehen ist, vgl. LEEDHAM (2010); MATTHEWS (2010) 361–378 und BALDUS (1984) 175–192.

8 Zos. 4,59,1: τῶν δὲ πραγμάτων ὧδε τῷ βασιλεῖ Θεοδοσίῳ προχωρησάντων ἐπιδημήσας τῇ Ῥώμῃ τὸν υἱὸν Ὀνώριον ἀναδείκνυσι βασιλέα, Στελιχῶνα στρατηγὸν τε ἀποφίνας ἅμα τῶν αὐτόθι ταγμάτων καὶ ἐπίτροπον καταλιπὼν τῷ παιδί; Übersetzung in Anlehnung an VEH (1990).

9 Theod. *Hist. eccl.* 5,24,8f.: Im Zusammenhang mit den Streitigkeiten um den Bischof Flavian von Antiochia berief der Kaiser diesen nach Konstantinopel, um ihn nach Rom zu schicken. Flavian sollte vermutlich an der Synode von Capua (391/2) teilnehmen, was dieser aber ablehnte. „Seitdem war eine

Gegensatz zur Schilderung des Zosimos, nach welcher der Kaiser dem Senat gegenübertritt, nicht aber der Geistlichkeit, lässt Theodoret den Kaiser ausschließlich im Kreis der Kleriker auftreten. Hier scheinen zunächst zwei Blickwinkel der Geschichtsbetrachtung zum Tragen zu kommen. Zum einen zeigt sich an Zosimos deutlich die Intention einer profanen, der heidnischen Tradition verpflichteten Geschichtsschreibung, die das Christentum und kirchliche Belange nach Möglichkeit ausblendet. Zum anderen richtet Theodoret, gemäß den Erwartungen, die der Leser an eine Kirchengeschichte setzt, den Fokus auf die Begegnung des Kaisers mit der hohen Geistlichkeit. Da seit konstantinischer Zeit zum Zeremoniell des kaiserlichen Besuchs in der Hauptstadt auch der Empfang durch den Klerus und ein Besuch der Apostelgräber gehörte,¹⁰ müssen beide Schilderungen als sich gegenseitig ergänzend angesehen werden. Somit hätte Theodosius seinen triumphalen Einzug in Rom gehalten, dem Volk und Senat Honorius als seinen designierten Nachfolger vorgestellt und Stilicho als Feldherrn und Sachwalter kaiserlicher Interessen empfohlen,¹¹ eine gegen das Heidentum gerichtete Rede vor den Senatoren gehalten und sich in kirchlichen Streitfragen dem Klerus zugewandt. Damit ließen sich neben dem Anlass, den der Sieg über Eugenius und Arbogast¹² bot, zwei Hauptanliegen des Kaisers erkennen: die Nachfolgeregelung im dynastischen Sinne und die Klärung religiöser Streitigkeiten.

geraume Zeit verstrichen (χρόνου δὲ συχνοῦ διελθόντος), als der Kaiser nach Rom kam und von den Bischöfen wiederum dieselbe Klage hören musste, dass er nämlich der unrechtmäßigen Regierung des Flavian kein Ende mache.“ Hierauf verteidigte der Kaiser den Flavian und ermahnte die Bischöfe die Kirche zur Eintracht zurückzuführen, zumal nun auch Paulinus (†388), der Konkurrent des Flavian, längst tot sei und dessen Nachfolger Evagrius (†392/393) auf unrechtmäßige Weise erhoben worden wäre. Hierauf folgt (Theod. *Hist. eccl.* 5,25,1) die Schilderung der Empörung des Eugenius und der Sieg Theodosius (394); wobei, wie Theodoret selbst sagt, dieses Ereignis „noch vor der Wiederherstellung des (Kirchen-)Friedens“ einzuordnen ist. Somit muss der von Theodoret erwähnte Aufenthalt des Kaisers in Rom in das Jahr 394 fallen.

10 Noch anlässlich des Rombesuchs Theoderich d. Gr. im Jahr 500 wird der König vom Senat, dem Volk und der Geistlichkeit geführt und vom Bischof von Rom empfangen und verrichtete seine Gebete am Apostelgrab in der Petersbasilika; vgl. *Exc. Val.* 65–67; hierzu EPP (2002) 219–229, hier 224; MOORHEAD (1992) 114; MCCORMICK ²(1990) 273.

11 Olymp. fr. 1,2 (Blockley); Oros. 7,37,1; so auch immer wieder von Claudian betont: u. a. Claud. *Cos. Stil.* 2,52; auch Ambr. *obit. Theod.* 5. Bereits MOMMSEN (1903) 102 verwies darauf, dass es für minderjährige Kaiser nach römischem Recht keine gültige Vormundschaft (*parentela*) gab, so dass die Stellung Stilichos nur faktischen Charakter haben konnte. CAMERON (1969) 276 ff. äußert die These, dass es sich hier um den allgemeinen Wunsch Theodosius' auf dem Sterbebett handle, dass Stilicho sich um beide Söhne kümmern soll – ohne dass daraus ein rechtlicher Anspruch oder eine besondere Stellung ableitbar gewesen wäre; so auch DÖPP (1980) 68, Anm. 21, wobei die Regentschaft und „Vormundschaft“ vor allem von Seiten Stilichos angestrebt war. Zur aktuellen Diskussion vgl. BÖRM (2013) 39–49 und besonders ANDERS (2010) 62f.; JANSSEN (2004) 22–39 und STICKLER (2002) 17 u. 69; ferner: DEMOUGEOT (1951) 100 ff.; NISCHER-FALKENHOF (1947) 36 f.; MAZZARINO (1942) 106 f.

12 Zur Usurpation des Eugenius und Arbogast vgl. SZIDAT (1979) 487–508: hier wird bereits deutlich, dass es sich nicht um eine „heidnische Rebellion“ handelt; ferner STRAUB (1966) Sp. 865–870; aktuell CAMERON (2011) 93–132 (im wesentlichen Punkten SZIDAT folgend); SEIBEL (2006) 101–112.

Die erste Frage, die sich daran stellt, ist, ob Zosimos und Theodoret tatsächlich plausible Gründe für einen Rombesuch des Kaisers im Jahr 394 liefern.

Unter dem Eindruck der jüngst erst niedergerungenen Usurpation im September des Jahres 394 ist es durchaus nachvollziehbar, dass Theodosius die Notwendigkeit erkannte, den Herrschaftsanspruch seiner Dynastie nun auch im Westen erneut zu bekräftigen. Hinzu kommt die wohl beabsichtigte Abreise nach Konstantinopel¹³ – eher nicht die „Erkrankung“ des Kaisers¹⁴ –, die diesen veranlasst haben könnte, die Regelung der Nachfolge für den Westen zu sichern. Da jedoch Honorius bereits am 23. Januar 393 auf dem *Hebdomon* nahe Konstantinopel zum *Augustus* akklamiert wurde,¹⁵ kann es sich hierbei nur um eine erneute Bestätigung handeln, die in der kaiserlichen Nachfolge nun Honorius für die Herrschaft im Westen bestimmte. Gerade dies kann jedoch unmöglich bereits 389 anlässlich des ersten Rombesuchs des Kaisers erfolgt sein, wie es das *Chronicon Paschale* irrtümlich angibt. Auch die Einsetzung des Stilicho zum Feldherrn im Westen und Sachwalter kaiserlicher Interessen ergibt erst nach der Schlacht am Frigidus Sinn. Dass sich dies 394 in Rom ereignet haben soll, und nicht in der kaiserlichen Residenz in Mailand oder Aquileia, wo sich der Kaiser nach der Schlacht noch einige Zeit aufhielt, würde sich letztlich aus der Notwendigkeit erklären, dass der Kaiser nach dem Sieg über Eugenius den oppositionellen Kreisen im Senat, die den Usurpator unterstützt hatten, noch entgegengetreten musste.¹⁶ Nicht nur der Konsens zwischen Senat und Kaiser musste wiederhergestellt werden, auch die Loyalität Roms und der Senatoren gegenüber der theodosianischen Dynastie galt es demonstrativ einzufordern.

13 Vgl. Ambr. *obit. Theod.* 56; Zos. 4,59,4 lässt den Kaiser irrtümlich in Konstantinopel sterben, wohin tatsächlich dessen Leichnam überführt wurde, um in der Apostelkirche beigesetzt zu werden.

14 Die „Krankheit“ des Kaisers (Philost. 11,2; Socr. 5,26,1) ist hier nicht überzubewerten, da unklar bleibt, inwiefern sich der Tod des Kaisers nach der Schlacht am Frigidus tatsächlich ankündigte; Claud. *III. Cos. Hon.* 105–110 u. 152–155, wonach Theodosius seinen Sohn im Angesicht des Todes rief, um ihn der Obhut des Stilicho anzuvertrauen. Dies ist aber nicht anzunehmen, da gewiss nach Honorius bereits nach dem Sieg am Frigidus geschickt wurde; vielmehr beabsichtigte Claudian damit zu suggerieren, dass die Stellung des Stilicho keineswegs aus einem durch den plötzlichen Tod des Kaisers erwachsenen Machtvakuum entstanden war; vgl. JANSSEN (2004) 5 f. gegen LIPPOLD²(1980) 53 f. Offenkundig war der Tod des Kaisers am 17. Januar 395 aber nicht vorhersehbar und wirkte überraschend auf die Zeitgenossen; so auch KUHOFF (2012) 56; ENSSLIN (1953b) 507 misst der „Krankheit“ zu viel Gewicht zu, wenn er schreibt: „Kann man sich da vorstellen, der erkrankte oder wenigstens kränkliche Kaiser habe noch eine anstrengende Reise nach Rom unternommen?“. Zum Tod des Kaisers aus medizinischer Sicht vgl. CORDRUWISCH/SOBOTTKA (2014) 209 f.

15 Chron. min. I. 298; ENSSLIN (1953b) 501; SEECK (1913) Sp. 2278 f. mit Belegen.

16 Socr. 5,26 berichtet, wie Honorius wenige Stunden vor dem Tod des Theodosius im Hippodrom von Mailand dem Heer, Hof und Volk sowie einer Delegation des Senats als Nachfolger vorgestellt wird. Dies schließt nicht aus, dass Theodosius seinen Sohn zuvor auch in Rom als Nachfolger bzw. Mitkaiser für den westlichen Reichsteil präsentiert hat und damit gerade die oppositionellen Kreise im Senat zur Loyalität gegenüber der theodosianischen Dynastie verpflichtete; vgl. JANSSEN (2004) 5–16; zur Rolle des Senats unter Eugenius vgl. CAMERON (2011) 93–132; GRÜNWARD (1992) 462–487; SZIDAT (1979) 487–508; WYTZES (1977) 2–26, 155 ff.

Zosimos überliefert den Inhalt der kaiserlichen Rede vor dem Senat.¹⁷ Die Senatoren, die noch dem Glauben ihrer Väter anhängen, forderte der Kaiser auf, „den bisherigen Irrtümern, wie er es nannte, zu entsagen“¹⁸ und unterband die öffentliche Finanzierung der heidnischen Kulte. Nicht die heidnischen Kulte, sondern das Heer bedurfte der „Staatsgelder“¹⁹. Auf den ersten Blick scheint hier eine Angelegenheit zur Debatte gebracht worden zu sein, die – so könnte man annehmen – bereits unter Gratian²⁰ oder spätestens mit der verschärften Gesetzgebung der Jahre 391 (*CTh.* 16,10,10) und 392 (*CTh.* 16,10,12)²¹ unanfechtbar entschieden war. Gewiss stand die weitere Finanzierung heidnischer Kulte nicht mehr ernsthaft vor dem Senat zur Debatte. Noch weniger waren die Senatoren 394 in der Position, dem Kaiser in dieser Sache die Stirn zu bieten. Doch unanfechtbar entschieden – wie es Enßlin annahm²² – war die Frage der heidnischen Kulte gewiss nicht. Zu oft wurde diesbezüglich der kaiserlichen Gesetzgebung ein Gewicht beigemessen, das diese so nie besessen hatte. Nicht zuletzt die häufige Wiederholung und Einschärfung von bereits erlassenen Gesetzen verdeutlicht nur zu gut, wie mangelhaft ihre Umsetzung *de facto* war.²³ Unter dem Eindruck des

17 Zos. 4,59,2–4.

18 Zos. 4,59,2: [...], λόγους προήγε, παρακαλῶν ἀφιέναι μὲν ἦν πρότερον μετήεσαν, ὡς αὐτὸς ἔλεγε, πλάνην, ἐλέσθαι δὲ τὴν τῶν Χριστιανῶν πίστιν, [...]; zur Bekehrung heidnischer Senatoren vgl. w. u.; zur Christianisierung der Senatsaristokratie Kap. 9.

19 Zos. 4,59,3: τὸ δημόσιον meint möglicherweise im speziellen das *aerarium populi Romani* bzw. *aerarium Saturni* (untergebracht im Saturntempel auf dem *Forum Romanum*; vgl. auch Kap. 6.4), welches unter der Aufsicht des Senats stand; ein *praefectus aerarii Saturni* wird zum letzten Mal noch um 360 fassbar (Fl. Atilius Theodotus 3 (PLRE 1, 905f.); vgl. für das 4. Jh. auch *SHA. Aur.* 9,7) und zumindest noch für das Jahr 384 ist das *aerarium Saturni* als Staatskasse belegt (Symm. *ep.* 10,37; auch *Salv. gub.* 6,43); vgl. DURLIAT (1990b) 40 f. sowie JONES (1964) 709 f. mit Anm. 52 u. 54 und ausführlich DELMAIRE (1989a) und (1989b) sowie CORBIER (1974) 341–344. Ferner kann sich dies auch auf die stadtrömische Münze bezogen haben, die zwischen 394 und 409 nicht für den Senat bzw. Stadtpräfekten arbeitete; vgl. ALFÖLDI/ALFÖLDI-ROSENBAUM (1990) 11: „gegossene Kontorniaten“; die Münze selbst stand unter der Kontrolle des *comes sacrarum largitionum* am Hof.

20 *CTh.* 16,10,20,1 (a. 415) bezieht sich auf den sonst nicht festgehaltenen Erlass des Kaisers Gratian aus dem Jahr 382, welcher zwei Gesandtschaften des Senates zu Folge hatte; vgl. auch Symm. *rel.* 3,7; 3,11–15 und *Ambr. ep.* 17; 18; 57 (Streit um den Victoria-Altar); vgl. WYTZES (1977) 4–18 u. 200–320 (mit Übersetzung der entscheidenden Texte); KLEIN (1972); MALUNOVICZ (1937).

21 *CTh.* 16,10,10 (391 *ad Albinum PVR*); *CTh.* 16,10,12 (392 *ad Rufinum PPO*); wobei zu berücksichtigen ist, dass nur das Gesetz von 391 an den Stadtpräfekten (Caeionius Rufius Albinus) gerichtet ist. Lediglich die Kultausübung, der Besuch der Tempel und die Anbetung der Götterbilder werden unter Strafe gestellt. Vgl. LEPPIN (2004) 64 ff.; ZEDDIES (2003) 49 ff.; besonders ERNESTI (1998) 63–82; ERRINGTON (1997a) 398–443; KLEIN (1994); ENSSLIN (1953a); ferner GÜLDENPENNING (1878 ND 2006) 110 f. u. 189–217.

22 ENSSLIN (1953b) 500–507, hier 502.

23 Auf die Grenzen der kaiserlichen Gesetzgebung, insbesondere hinsichtlich dessen Durchsetzbarkeit und Wahrnehmung, verwies erstmals ERRINGTON (1997b) 21–72; für Erstaunen sorgt, dass selbst die Kirchenhistoriker (auch Sozomenos als Jurist) der Religionsgesetzgebung im Kampf gegen Häresie und Heidentum kaum Bedeutung zumaßen oder sie nicht einmal kannten. Hinsichtlich der begrenzten geographischen Reichweite von Edikten vgl. MATTHEWS (2000) 292 f.; zuletzt auch HAHN (2011) 206 f.; zur Gesetzgebung allgemein vgl. auch SCHMIDT-HOFNER (2008). In Anbetracht der eingeschränkten

als „Gottesurteil“²⁴ empfundenen Sieges, bekräftigt der Kaiser vor dem Senat *in persona* die gegen das Heidentum gerichtete Gesetzgebung, die wohl unter Eugenius nicht konsequent durchgesetzt²⁵ und fortwährend von der heidnischen Senatsaristokratie angefochten worden war.

Bislang unberücksichtigt blieb jedoch, dass der kaiserliche Willensentscheid hier sogar noch einen Schritt weiterging, als es die bisherige Gesetzgebung vorsah. Denn der Kaiser unterband nicht nur die Zuwendungen für die Opfer (τὰς θυσίας), deren Ausübung ohnedies untersagt war. Er verwehrt dem Senat auch die für die Instandhaltung der Heiligtümer (τὰ ἱερὰ)²⁶ notwendigen Mittel²⁷, die nachweislich zumindest bis 394 noch requiriert werden konnten²⁸. Die kaiserliche Weigerung, den Erhalt der heidni-

Wirkungskraft kaiserlicher Edikte kann nicht prinzipiell davon ausgegangen werden, dass mit den Gesetzen von 391/392 die Debatte um die heidnischen Kulte entschieden war (gegen ENSSLIN (1953b) 502); vgl. auch HAHN (2011) 204–206.

24 Ambr. ep. 62: *miracula*; Aug. *Civ. Dei* 5,26; Oros. 7,35,19; Ruf. *Hist. eccl.* 11,33; Theod. *Hist. eccl.* 5,24,5 schreibt Theodosius einen siegverheißenden Traum zu und stellt damit die Analogie zu Konstantin her; vgl. SPRINGER (1996) 45 ff. und WYTZES (1977) 338–341.

25 Der gesetzliche Rahmen blieb zwar antiheidnisch und auch die staatliche Finanzierung der Kulte wurde nicht erneuert, wohl aber ermöglichten Schenkungen die Erhaltung und Finanzierung der heidnischen Kulte und Tempel. Dieses Umgehen der Gesetze wurde von Ambrosius scharf kritisiert: Ambr. ep. 57,6 und Paul. *Vit. Ambr.* 26; vgl. BONAMENTE (2011) 78 f.; PIGANIOL²(1974) 293 f.; so auch die Argumentation CAMERONS gegen ENSSLIN; vgl. CAMERON (1969) 251 f.: „pagan revival under Eugenius“.

26 Zos. 4,59,3. LSJ ἱερός III 1 sieht die Bedeutung ‚Opfer‘ bzw. ‚heilige Handlung‘ vor; VEH/REBENICH (1990) und PASCHOUD (1989) übersetzen hier ‚Opfer‘, SEYBOLD/HEYLER (1802) ‚Götterdienst‘ und ‚Opfer‘. Diese Bedeutung scheint doch aber mit τὰς θυσίας bereits abgedeckt zu sein, weswegen für τὰ ἱερὰ eine andere Bedeutung anzunehmen wäre. Gestützt wird diese Verwendung von τὰ ἱερὰ als ‚Heiligtum/Tempel‘ u. a. auch durch Zos. 1,33,8: wo von der Zerstörung von Tempeln, Häusern und Kunstwerken die Rede ist (διαφθεύραντες δὲ τὰ τε ἱερὰ καὶ τὰ οἰκοδομήματα καὶ πᾶν ὃ τι πρὸς κάλλος ἢ μέγεθος ἦσκητο, [...]); vgl. auch Zos. 1,32,7 (τὸ ἱερόν). Ein naher inhaltlicher Zusammenhang besteht mit Zos. 4,29,4: wo τὰ ἱερὰ ebenfalls die Tempel meint ([...]ἔτι γὰρ ἦν αὐτοῖς ἄδεια τοῦ φοιτᾶν εἰς τὰ ἱερὰ καὶ τὰ θεῖα κατὰ τοὺς πατρίους θεσμούς ἐκμειλίττεσθαι.). Allerdings benutzt Zosimos τὰ ἱερὰ auch in der Bedeutung ‚Opfer‘; vgl. Zos. 2,6,1; 2,12,4; 3,11,2.

27 JANSSEN (2004) 13 will dies insbesondere auf den Vesta-Kult beziehen, der möglicherweise im Jahr 394 eingestellt wurde (Zos. 5,38,3); Symm. *rel.* 3,11 fordert bereits deren Wiederherstellung 384; hingegen verlangt Prud. *C. Symm.* 2,910 ff. dessen Verbot. In diesem konkreten Fall ist doch eher an Opfer und Tempel im Allgemeinen zu denken und nicht nur an den Vesta-Kult. Hierzu vgl. jetzt auch CAMERON (2011) 39–51 u. 337–349; KLEIN (2006) 25–58 und SOGNO (2006) 31–57. Zum Kult vgl. jetzt auch BÄTZ (2012).

28 Hinzuweisen ist hier auf die Restaurierung bzw. der Wiederaufbau heidnischer Tempel durch die Stadtpräfekten (u. a. Vettius Agorius Praetextatus, PVR 367; Caeionius Rufius Albinus, PVR 389–391; Virius Nicomachus Flavianus, PVR 394) und den Senat, wie sie zwischen 360 und 394 vor allem am Westrand des *Forum Romanum* (Concordiatempel und *Porticus Deorum Consentium*) noch erfolgen konnten. Die Setzung einer Bauinschrift, wie sie für den Concordiatempel überliefert ist: S.P.Q.R. / AEDEM CONCORDIAE VETVSTATE COLLAPSAM / IN MELIOREM FACIEM OPERE ET CVLTV SPLENDIDIORE RESTITVIT (CIL 6, 89; Walsler, *Einsiedler Inschriftensammlung* 94 f.) ist so nach 394 nicht mehr denkbar. Zum „heidnischen Restaurierungsprogramm“ am Westrand des *Forum Romanum* vgl. u. a. BAUER (1996) 26 ff.; PENSABENE (1984) 37–59; ferner MUTH (2012) 263–282. Eigens zum Sa-

schen Tempel Roms noch weiter zu finanzieren, nimmt nun erstmals auch den Verfall der wichtigsten stadtrömischen Bauten selbst in Kauf und wird überdies – so man Zosimos folgen mag – erstmals vom Kaiser selbst im Senat verkündet.

Was hier letztendlich als eine drastische Strafmaßnahme gegen Rom und den Senat aufzufassen ist, taucht so deutlich tatsächlich nicht vor 394 in der kaiserlichen Gesetzgebung²⁹ auf. Das erste im *Codex Theodosianus* festgehaltene Gesetz, welches verstärkt gegen den Kultbau selbst abzielt, und durchaus seinen Verfall und seine Zerstörung zumindest tolerierte, wurde 399 erlassen, und zwar in der östlichen Reichshälfte³⁰. Aus dem Jahr 407 stammt sodann ein kaiserlicher Erlass, der die Tempeleinkünfte für den Unterhalt des Heeres bestimmte.³¹ Ein auf die Gesetzgebung von 391/392 oder auf

turntempel vgl. weiterführend Kap. 6.4. Ferner scheinen auch die Erneuerung des Herkules-Tempels in Ostia durch einen Beamten im Jahr 394 (AE 1948,127) und des Flora-Tempels nahe des *Circus Maximus* durch Virius Nicomachus Flavianus (*Carm. Paris.* 112) zu belegen, dass bis ins Jahr 394 öffentliche und private Gelder für den Erhalt der Tempel aufgewandt wurden. Eugenius umgeht die antiheidnische Gesetzgebung indem er die Zuwendungen den Senatoren direkt zukommen lässt; vgl. SZIDAT (1979) 497 u. 506.

29 Im Fokus der Religionsgesetzgebung Konstantins und Constantius II. stehen besonders die Unterbindung der Opferpraxis „ohne Tempel“, im Privatem *CTh.* 16,10,2 (a. 341), dazu FÖGEN (1993) 34 ff.; *CTh.* 16,10,4 (a. 354), zusammengestellt bei NOETHLICHS (1971). In einer *lex* von 346 (*CTh.* 16,10,3) wird sogar die Unversehrtheit der Tempel (hier außerhalb der Stadtmauern) für das Austragen von Festlichkeiten garantiert. Erst unter Theodosius I. erfolgt mit den Gesetzen der Jahre 391/392 ein vollständiges Opferverbot; *CTh.* 16,10,12,1 (a. 392), dazu FÖGEN (1993) 52; zum Charakter der Gesetzgebung vgl. WALLRAFF (2011) 7–18; HAHN (2011) 201–209; BURKHARD (2008) 263–288, bes. 276.

30 *CTh.* 16,10,16 (10. Juli 399, *ad Eutychianum PPO*); vgl. DELMAIRE, *Code Théodosien Livre XVI* (2005) 452f.; LEONE (2013) 60; ausführlich BEHRWALD (2009) 111–118 zusammen mit den im Westen erlassenen Gesetzen *CTh.* 16,10,15 (29. Aug. 399): Verbot von Spolierung; *CTh.* 16,10,17 u. 16,10,18 (20. Aug. 399): Verbot von Opfern, Schutz von traditionellen Festen, sofern vom heidnischen Ritus frei. Die Zerstörung der auf dem Land gelegenen Tempel wird toleriert, sofern hierbei die öffentliche Ordnung nicht gefährdet wird (im Osten); vgl. HAHN (2011) 208. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die verschärfte Gesetzgebung Valentinians *CTh.* 9,16,9 (a. 371) nur darauf verweist (vgl. LENSKI (2002) 215) als auch die Dekrete Gratians gegen die Tempelliegenschaften und Kultausübung in Rom (von Symmachus und Ambrosius wiederholt thematisiert; *CTh.* 16,10,20,1 (a. 415) nimmt darauf Bezug) keine Aufnahme in den *Codex Theodosianus* fanden; vgl. zur Problematik: WALLRAF (2011) 7–18; CURRAN (2000) 169–181; ders. (1996) 68–80; BRADBURY (1994) 120–139; ERRINGTON (1988) 309–318.

31 *CTh.* 16,10,19 (15. Nov. 407 *ad Curtio PPO*): Die Zuschüsse zur Finanzierung der Tempel werden entzogen und den Soldaten zugewiesen; öffentliche Tempel innerhalb und außerhalb der Städte, ferner auch auf kaiserlichem Besitz, sollen einer neuen Nutzung zugeführt werden; nur Tempel auf Privatbesitz sind zu zerstören; die Altäre waren zu zerstören; alle Kultstatuen und Kultgegenstände waren zu entfernen; noch verschärfter in *Const. Simm.* 12 (5. Juni 408); vgl. LEONE (2013) 58; ausführlich besprochen in GAUDEMET (1983) 1–22, hier 13–15 und DEMOUGEOT (1950) 403–412. Es folgt *CTh.* 16,10,20,1 (30. Aug. 415): sämtlicher Besitz, einschließlich der Erträge (*fundī*), wird von der *res privata* eingezogen, die Zuwendung aus der *res privata* unterbunden; hierbei beruft man sich auf einen früheren Erlass Gratians und verweist darauf, dass dieser nicht nur für *Africa* gelte, sondern für das ganze Reich. Zur Religionsgesetzgebung, gerichtet gegen die Tempel als Bau, vgl. LEONE (2013) 40–46 u. 55–61; HAHN (2011) 208 f.; ausführlich NOETHLICHS (2013) 11–23, bes. 15 f.; BEHRWALD (2009) 98–127, bes. 119 f. Zur Entziehung und Nutzung von Tempelgut vgl. BONAMENTE (2011) 55–93, bes. 81 f. (*CTh.* 16,10,19 u. 16,10,20).

das Gesuch des Symmachus von 384³² zu beziehender Anachronismus, den Enßlin (1953b) in der Darstellung des Zosimos erkennen wollte,³³ lässt sich daher bei genauer Betrachtung nicht bestätigen. Im Gegenteil: Abgesehen von den Widerworten der Senatoren, die mehr dem Wunschdenken des Verfassers als der realpolitischen Lage Rechnung tragen, lässt sich gerade die kaiserliche Willenserklärung hervorragend im Kontext der sich zwischen 391 und 399 verschärfenden Religionsgesetzgebung einordnen. Nicht nur die Kultausübung, der Tempelbesuch und die „Götzenanbetung“ werden untersagt. Nun richtet sich der kaiserliche Wille auch gegen die Kultbauten und ihre Instandhaltung selbst.³⁴ Neben religionspolitischen Erwägungen wird ferner auch die angespannte finanzielle Lage im Westen eine entscheidende Rolle gespielt haben. Immerhin standen 394 sowohl das Ost- als auch das Westheer in Italien, dessen Soldaten versorgt und entlohnt werden mussten.³⁵

Die von Ambrosius von Mailand so gerühmte *clementia* (Milde) des Theodosius³⁶ war in der Frage, wie mit den heidnischen Kulturen und ihren Bauten zu verfahren sei, nicht zu erwarten. Entsprechend der kompromisslosen Haltung des Kaisers gegenüber dem Heidentum fordert dieser die heidnischen Senatoren nun auch zur *conversio* auf. Die Aufforderung zum christlichen Bekenntnis, welche zugleich die Superiorität des siegreichen christlichen Kaisers über die Senatsaristokratie unter Beweis stellt, lässt sich jedoch auch als Möglichkeit der Versöhnung verstehen. Hierbei nennt der Kaiser die zu erfüllende Bedingung, unter welcher der Senatsaristokratie die Amnestie³⁷ gewährt

32 Der nicht festgehaltene Erlass des Gratian aus dem Jahr 382; vgl. *CTh.* 16,10,20,1 und *Symm. rel.* 3,7: den *Romanis ceremoniis* (Kult) werden die Zuwendungen verwehrt; *Symm. rel.* 3,11: das *praerogativa* (Vorrecht) der Vestalinnen wird zum Nutzen der Staatskasse eingezogen; *Symm. rel.* 3,12: die *subsidia* (Hilfe/Unterhalt) werden genommen; *Symm. rel.* 3,13: die *privata successio* (privates Erbrecht) wird für die *sacris* (Heiligtümer) unterbunden; *Ambr. ep.* 57,2: schreibt zwar [...] *Symmachus, cum esset praefectus urbi, ad Valentinianum augustae memoriae iuniorum, ut templis, quae sublata fuerant, reddi iuberet*. Doch auch hier geht es primär um die Gelder für die Kultpraxis und Opfer, nicht um Gelder für den Erhalt des Baues an sich: ebd.: *Dedi libellos imperatori duas [ep. 17 u. 18], quibus significarem sumptus sacrificiorum Christianum virum non posse reddere* [...]. Zu Gratian vgl. WYTZES (1977) 177–197.

33 ENSSLIN (1953b) 502 geht davon aus, dass sich Zosimos hier auf die Ereignisse im Streit um den Victoria-Altar bezieht und Positionen und Gegenargumente bzw. den senatorischen Widerstand 394 chronologisch falsch einordnet; dagegen bereits CAMERON (1969) 250–253.

34 Vgl. HAHN (2011) 201–209, 216 f.

35 Vgl. so auch JANSSEN (2004) 70. In der Folgezeit musste der Westen mit verminderten Einkünften (Usurpation/Barbaren) auskommen, wobei sich die Kosten für das Heer (Rekrutierungen) erhöhten. Dies kann *CTh.* 16,10,19 (15. Nov. 407, *ad Curtium PPO*) belegen.

36 *Ambr. obit. Theod.* 1 u. 12; vgl. BIERMANN (1995) 86 u. 105–113; so gerade im Kontext der Usurpation von 388; vgl. *Pacat. Paneg.* 2,44,1.

37 Selbige wird jedoch erst nach seinem Ableben im Jahr 395 von seinen Söhnen Arcadius und Honorius erlassen: *CTh.* 15,14,11 (18. Mai 395, *ad Andromacho PVR*) wonach die Anhänger des Eugenius nicht mit der *nota infamiae* oder *aut deformi vocabulo pollutantur* bestraft werden sollen; bereits in *Ambr. obit. Theod.* 5 angekündigt; vgl. hierzu HEDRICK (2000) 96–98; GRÜNWALD (1992) 482 f.; WYTZES (1977) 175 f. Jedoch erst am 13. Sep. 431 erfolgt die Rehabilitierung des Virius Nicomachus Flavianus durch die Errichtung einer Statue und Setzung einer Inschrift (CIL 6, 1783 (ILS 2948)). HARTKE (1940) 105; STEIN (1928) 335 und SEECK (1919) 284 verwiesen bezüglich der Frage nach dem

und der Konsens zwischen Senat und Kaiser wiederhergestellt werden könne. Die Senatoren sollten „den bisherigen Irrtümern [...] entsagen“³⁸. Wie bei Augustinus und Ambrosius³⁹ zu lesen ist, lag eine solche kaiserliche Willenserklärung 394 tatsächlich vor.⁴⁰ Prudentius lässt in seinem Werk *Contra Symmachum* ebenfalls den Kaiser, „der durch die Tötung zweier Tyrannen zweimal siegreich war“⁴¹, im Triumph in Rom einziehen und eine Rede halten,⁴² worauf sich die Senatoren zum Christentum bekehrt

Rombesuch Theodosius 394 auf diese Inschrift – insbesondere auf den Passus, gerichtet an den Senat: PATRES CONSCRIPTI ..., QVEM [Flavianus] VIVERE NOBIS SERVARIQUE VOBIS – QVAE VERBA EIVS APVT VOS FVISSE PLERIQUE MEMINISTIS – OPTAVIT [Theodosius], [...]. Wie aber ENSSLIN (1953b) 504 betont, muss das *verba eius apud vos* nicht zwingend eine Rede vor dem Senat implizieren; vgl. auch WYTZES (1977) 342f. und GRÜNWARD (1992) 483 Anm. 81, die sich für die Historizität des Rombesuches und eine Rede des Kaisers vor dem Senat im Jahr 394 aussprechen, berufen sich wiederum verstärkt auf diese Inschrift. Zur Inschrift vgl. Kap. 8.1.

38 Zos. 4,59,2.

39 Aug. *Civ. Dei* 5,26 und Ambr. *obit. Theod.* 4.

40 ENSSLIN bestreitet dies nicht, wohl aber ob dies im Senat vom Kaiser selbst vorgetragen wurde; vgl. ENSSLIN (1953b) 503.

41 Prud. *C. Symm.* 1,410f.: *cum princeps gemini bis victor caede tyranni pulchra triumphali respexit moenia vultu*. (vgl. Prud. *C. Symm.* 1,462f.); ENSSLIN plädiert dafür in den „zwei Tyrannen“ Maximus und seinen Sohn Victor zu verstehen; er verweist vor allem auf die nachfolgend von Prudentius geschilderte heidnischen Zustände in Rom, die seiner Auffassung nach 394 „ein Ding der Unmöglichkeit“ seien (ENSSLIN (1953b) 506). Das selbstbewusste Auftreten der heidnischen Senatsaristokratie, allen voran das des Virius Nicomachus Flavianus (Ruf. *Hist. eccl.* 11,33; Soz. 7,22; *Carm. Paris.* 8,89,110: „Sieg des Heidentums“), die erneute Kultausübung (möglicherweise auch durch das Nicomachi-Symmachi-Diptichon (VOLBACH ²(1952) Nr. 55) belegt) und die Erneuerung der Tempel (der Flora-Tempel in Rom und Herkules-Tempel zu Ostia) in der Zeit der Usurpation des Eugenius widersprechen der Feststellung ENSSLINs. Zwei Punkte sprechen hingegen dafür, dass Prudentius hier wohl eher den Sieg über Eugenius vor Augen hatte (Maximus wäre dennoch genannt). Erstens würde der Feldzug des Theodosius gegen Eugenius dem Vorbild des Konstantin im Kampf gegen Maxentius, das von Prudentius immer wieder parallelisiert wird (Prud. *C. Symm.* 1,467–487), viel eher entsprechen; vgl. STEIDLE (1971) 272; so auch WYTZES (1977) 26 und Anm. 88. Zweitens scheint die kaiserliche Rede auf die Gesetzgebung der Jahre 391/392 Bezug zu nehmen (Prud. *C. Symm.* 1,499; vgl. *C.Th.* 16,10,10); ausführlich hierzu STEIDLE (1971) 241–281. Mit den zwei Tyrannen werden Magnus Maximus und Eugenius gemeint sein, wie dies bei Ambrosius oder Claudian nicht anders der Fall ist; so auch DÖPP (1975) 74 und CAMERON (1969) 256f. völlig zu Recht gegen ENSSLIN (1953b) 506; zuerst GÜLDENPENNING (1878 ND 2006) 176.

42 Prud. *C. Symm.* 1,415–505; wie DÖPP (1975) 74 noch einmal richtig anführt, ist die räumliche Situation nicht fest umrissen (etwa vor dem Senat; entgegen CAMERON (1969) 256: „Prudentius [...] mentions speech to the senate“). Die Rede stellt einen starken Bezug zum Kampf Konstantins gegen Maxentius her und stilisiert Theodosius zum „Neuen Konstantin“ (vgl. Prud. *C. Symm.* 1,467–487; vgl. auch Theod. *Hist. eccl.* 5,24,5). Es folgen Anweisung zur Abschaffung heidnischer Feste, Kulte, Opferaltäre und der Anbetung der Götterbilder (Prud. *C. Symm.* 1,499f.); „auf den Ruf des großgesinnten Fürsten“ ließ die Stadt und ihre Edlen „von den alten Verirrungen ab“ (Prud. *C. Symm.* 1,506–510), wobei hier von einem Edikt bzw. einer Verlautbarung (*edictum*) die Rede ist; vgl. auch Prud. *C. Symm.* 1,544f. Selbstverständlich bleibt Vorsicht geboten hinsichtlich der poetischen Freiheit des Autors; vgl. ERNESTI (1998) 252–254 und BALDINI (1987/1988) 115–157.

hätten⁴³. Die Vergabe des Konsulats an zwei Angehörige der stadtrömischen Senatsaristokratie, die Brüder Olybrius und Probinus⁴⁴, verdeutlicht sodann den wiederhergestellten Konsens zwischen dem Kaiser und dem Senat. Indem die christliche *gens Anicia*⁴⁵ mit dem doppelten Konsulat für das Jahr 395 geehrt wurde, wird zugleich auch deutlich, dass die kaiserliche Gunst vor allem auf die christliche Senatsaristokratie fällt und in erster Linie der Konsens mit dieser hergestellt wurde.⁴⁶

Während die Schilderung des Zosimos zumindest inhaltlich in das Jahr 394 verortet werden kann, erweist sich dies im Fall der chronologisch verworrenen Darstellung des Theodoret als deutlich schwieriger. Sollte Theodosius nach seinem Sieg in Rom eingezogen sein, so ist gewiss nicht daran zu zweifeln, dass der Kaiser neben dem Senat auch dem Klerus gegenübertrat, um neben dem weltlichen nun auch den kirchlichen Frieden wiederherzustellen. Fraglich ist jedoch, ob der von Theodoret geschilderte Fall um Flavian, der vor dem Kaiser verhandelt wurde, noch 394 eine Streitfrage darstellen konnte. Enßlin gibt zu bedenken, dass die Angelegenheit bereits mit der Synode von Caesarea 393, die zugunsten Flavians entschieden hatte,⁴⁷ erledigt gewesen war.⁴⁸ Dem ist jedoch nur bedingt zuzustimmen. Denn so rasch, wie es Enßlin annimmt, traten Theophilus von Alexandria⁴⁹ und besonders der Bischof von Rom nicht in Kommunion mit Flavian. Der „Kirchenfrieden“ wurde in dieser Sache wohl erst unter Papst Innozenz

43 Wie es sowohl Prudentius selbst mit seiner Invektive gegen das Heidentum belegt als auch die Kontorniaten-Prägung, die auch nach 394 Träger heidnischer Motivik war, starb das Heidentum in senatsaristokratischen Kreisen keineswegs aus (ALFÖLDI/ALFÖLDI-ROSENBAUM (1990) 33: „Lebensäußerung des versinkenden Polytheismus“); selbiges offenbart auch der Prozess um Serena 408 oder die späte, auf dem Sterbebett erfolgte, Taufe des Rufius Antonius Agrypnius Volusianus im Jahr 437. Zutreffend ist aber, dass nach 394 die christlichen Senatoren das Übergewicht errangen, was sich auch am überragenden Einfluss der christlichen *gens Anicia* fassen lässt; vgl. Kap. 9.4.

44 Claud. Cos. *Olybr. et Prob.* 140 ff.: zur tadellosen Abstammung – Roma vor dem Kaiser; Prud. C. *Symm.* 1,551–568: zum Christentum der *gens Anicia*. Zu den Aniciern vgl. BRANDT (2014a) 99 f.; CAMERON (2012) 133–171; TAEGERT (1988) 19–30. CAMERON (1970) 30–45 weist überdies darauf hin, dass die *Anicii* im Bürgerkrieg mit Theodosius sympathisierten, was aus Claud. Cos. *Olybr. et Prob.* 138 hervorzugehen scheint, da die Anhänger des Eugenius (*furiae rebelles*) sie abzusetzen versuchten; vgl. auch JANSSEN (2004) 9.

45 Zur *gens Anicia* bzw. zu dem auf Sex. Cl. Petronius Probus zurückgehenden Zweig vgl. Kap. 9.4.

46 Dies wird auch durch Prudentius deutlich, wonach Würde und Rang der Stadt Rom und dem Senat nur durch den Kreis christlicher Senatoren zukommt – Männern aus dem Stamm des Annius und Probus (*Anicii*), Männern wie Paulinus von Nola oder Gaius Iunius Bassus – und diese allein das äußere Bild des Vaterlandes prägen; vgl. Prud. C. *Symm.* 1,569 ff. Zur christlichen Senatsaristokratie vgl. SALZMAN²(2004).

47 Flavian allein wird zum rechtmäßigen Bischof von Antiochia erklärt; Evagrius, der Nachfolger des Paulinus, stirbt alsbald danach (Socr. 5,15; Soz. 8,3). Die Spaltung bleibt aber bis 415 bzw. 482 bestehen; vgl. KARMANN (2009) 462.

48 ENSSLIN (1953b) 503; dem folgt auch DÖPP (1975) 75.

49 Dieser nahm so auch nicht an der Synode von Caesarea 393 teil (Theod. *Hist. eccl.* 5,23; Severus, *Select letters*. ed. Brooks 2,3; p. 250 ff.), beugt sich dennoch dessen Entscheidung; jedoch erst am 29. September 394 in einer Versammlung der Bischöfe verkehren Theophilus und Flavian miteinander in Freundschaft.

(401–417) wiederhergestellt,⁵⁰ da noch Papst Anastasius (399–401), wie Schwarz bemerkte, mit der „Sondergemeinde“ in Antiochia kommunizierte, nicht aber mit Flavian⁵¹. Somit bestand das Problem um Flavian und die eustathianisch-paulinianische Sondergemeinde durchaus noch im Jahr 394 und war zumindest von Seiten des Bischofs von Rom nicht zufriedenstellend entschieden.⁵² Die Antwort des Kaisers, die jeglichen Protest gegen die „unrechtmäßige Regierung des Flavian“⁵³ abschmettert und für diesen seine volle Unterstützung kundtut, würde sich am Ende tatsächlich daraus erklären, dass für Theodosius diese Angelegenheit bereits mit der Synode von Caesarea erledigt war.

Gerade in der Ambivalenz des kaiserlichen Auftretens zeigt sich eine gewisse Stringenz in beiden Darstellungen. Sowohl Zosimos als auch Theodoret lassen den Kaiser zunächst sein Entgegenkommen demonstrieren, indem dieser sich zu den Streitparteien begibt und sich deren Gegenpositionen anhört. Während im Senat der Kaiser offensichtlich bemüht war, dem traditionellen Bild des *primus inter pares*⁵⁴ zu entsprechen, und sogar der Eindruck einer freien Debatte erweckt worden war, die am

50 So auch Theod. *Hist. eccl.* 24,5,8; die Gesandtschaft unter Acacius, dem Bischof von Beröa.

51 SCHWARZ (ND 1960) 109 f. [1935]; noch aus der Zeit des römischen Bischofs Anastasius (399–401) ist ein Schreiben des Theophilus überliefert (Severus, *Select letters* 5,6, p. 342 ff.), worin dieser Flavian dringend auffordert, ohne neue Weihen die von Evagrius ordinierten Kleriker anzuerkennen; allem Anschein nach gab es nach wie vor einige strittige Punkte. Aus dem Anfang des Briefes geht hervor, dass Papst Anastasius mit der Sondergemeinde in Kontakt steht, jedoch nicht mit Flavian; überdies geht aus Theod. *Hist. eccl.* 5,24,8 hervor, dass noch Anastasius Vorwürfe gegen Flavian erhebt.

52 Zum gesamten Ausmaß des Konflikts, der erst unter dem zweiten Nachfolger des Evagrius, Bischof Alexander, 415 beigelegt wird (ein kleiner Rest der Eustathianer wurde sogar erst 482 mit der „Großkirche“ vereint) vgl. SCHWARZ (ND 1960) 84–111 und VON CAMPENHAUSEN (1929) 155–160; aktueller KARMANN (2009) 461 f.; DROBNER ²(2004) 229 f. und DÜNZL (2000) 71–93.

53 Theod. *Hist. eccl.* 5,24,8: τῆν Φλαβιανοῦ τυραννίδα; an der Person des Flavian nahmen die westlichen Bischöfe vor allem deswegen Anstoß, da sich Flavian den Beschlüssen Roms und Alexandrias nicht beugen wollte; so verweigert er sich der Synode von Capua genauso wie der Entscheidungsgewalt des Theophilus von Alexandria. Theodoret selbst ist in seinem gesamten Werk bemüht hervorzuheben, dass Meletios und sein Nachfolger Flavian rechtmäßig im Amt des Bischofs von Antiochia waren (vgl. Theod. *Hist. eccl.* 5,3,9–26; 5,23); auch dies scheint zu verdeutlichen, dass der Konflikt um Flavian keinesfalls beigelegt war. Hierzu vgl. BERGJAN (1994) 14 ff. und ALLAN (1990) 271 ff.

54 Zur Politik des Theodosius und dem propagierten Bild des *primus inter pares* vgl. JANSSEN (2004) 9–11 u. 14. Das Kaisertum hatte sich jedoch schon seit Diokletian von den Konventionen eines *primus inter pares* emanzipiert, vgl. LÖHKEN (1982) 54–69; dennoch konnte der Kaiser gerade auch im Kreis der stadtrömischen Senatsaristokratie bzw. im Senat nach wie vor in einem Auftreten, welches etwa von *clementia* und *moderatio* bzw. *modestia* geleitet war, dem traditionellen Ideal eines *primus inter pares* symbolisch, ohne machtpolitische Relevanz und Konsequenzen, entsprechen. Gegenbeispiel Constantius II. (Amm. 16,10,1–3); vgl. MEURER (2019) 175 f. und KLODT (2001) 63–110. Im Gegensatz hierzu ist das Auftreten des Theodosius bewusst von *clementia* und *modestia* bestimmt (Ambr. *obit. Theod.* 1) und imitieren damit das Herrscherbild eines *primus inter pares* so erfolgreich, dass Theodosius und seine Dynastie gar mit dem *optimus princeps* Trajan selbst genealogisch in Verbindung gebracht wurde (Ps.-Aur. *Vict.* 48,1) und sich die *imitatio Traiani* überzeugend propagieren ließ (Ps.-Aur. *Vict.* 48,8); vgl. hierzu JANSSEN (2004) 19; KLODT (2001) 82; ferner GÜLDENPENNING (1878 ND 2006) 51; zu den *Epitome de Caesaribus* vgl. SCHLUMBERGER (1974) 225.

Ende nichts anderes als den kaiserlichen Willen forciert haben konnte, tritt Theodosius als *vicarius Christi*⁵⁵ mit uneingeschränkter Weisungsgewalt vor den Klerus, so dass die Bischöfe erwidern müssen, „mit dem Kaiser könnten sie nicht streiten“⁵⁶. Damit entspricht der Kaiser dem jeweils erwarteten Bild. Zugleich setzt er gänzlich kompromisslos seinen Willen durch und demonstriert seine uneingeschränkte Dominanz über den Senat und den Klerus gleichermaßen. Das Grundmotiv des kaiserlichen Handelns ist in beiden Darstellungen in der Wiederherstellung des *consensus universonum*⁵⁷ zu sehen. Der Senat und die Kirche unterstellen sich dem Willen des Kaisers, wodurch zugleich die erneuerte Akzeptanz⁵⁸ gegenüber der theodosianischen Dynastie⁵⁹ zum Ausdruck gebracht wird.

Hinsichtlich der Frage *cui bono* – welcher Sache ein Rombesuch des Kaisers im Jahr 394 dienen konnte – lässt sich feststellen, dass die Wiederherstellung des *consensus universonum* hierbei vorrangig im kaiserlichen Interesse lag. Der Konsens mit dem westlichen Heer und dem Hof ließ sich noch im Feld beziehungsweise zu Mailand, der kaiserlichen Residenz, herstellen.⁶⁰ Der Konsens mit dem Senat, den von Siricius ver-

55 Zum propagierten Bild des *vicarius Christi* vgl. JANSSEN (2004) 14 f.; allgemein zum christlichen Herrscherbild vgl. REBENICH (2017) 24–30; PFEILSCHIFTER (2014); MEIER (2003c) 129–160; KOLB (2001) 91–139; ERNESTI (1998) 50–63; LEPPIN (1996) 167–205; BELLEN (1994) und STRAUB (ND 1964) 113–129.

56 Vgl. Theod. *Hist. eccl.* 5,24,8.

57 So JANSSEN (2004) 12 f. hinsichtlich der Politik des Theodosius nach dem Bürgerkrieg. Zum Begriff vgl. SEIBEL (2006) 19 f.; SÜNSKES THOMPSON (1993) 6 u. 65 f.; INSTINSKY (1940) 265–278. Gerade der *adventus* des Kaisers war ein Instrument, um den *consensus universonum* einzufordern und öffentlich zu demonstrieren; vgl. LEHNEN (1997) 282; ferner nun auch MEURER (2019) 65–68 zu Konstantin.

58 Gemäß FLAIGs Akzeptanzsystem Heer, Senat, *plebs urbana*; vgl. FLAIG²(2019) [1992]; speziell zur Spätantike: FLAIG (1997) 15–35. Angepasst an die Spätantike: Heer, Hof, Kirche und Senat. Vgl. ferner ELBERN (1984); insbesondere zum 4./5. Jh.: WARDMAN (1984) 220–237; zuletzt behandelt von PFEILSCHIFTER (2013) 1–18; SZIDAT (2010) und SEIBEL (2006) 101–112: besonders zur Usurpation des Eugenius.

59 Der Gedanke der dynastisch legitimierten Herrschaft tritt so zeitnah in Ambr. *obit. Theod.* 6 auf.

60 Im Herbst 394 wird die Reorganisation des westlichen Kaiserhofes und des Heeres begonnen, aber nicht abgeschlossen gewesen sein. Bis zum Tod des Theodosius wird die Organisation des Hofes und Heeres noch – insbesondere in personeller und hierarchischer Hinsicht – ein Provisorium dargestellt haben; vgl. JANSSEN (2004) 23. In diesem Zusammenhang wurde Stilicho zum *comes et magister utriusque militiae* berufen (Zos. 4,59,1); zur Stellung des Stilicho und der Reorganisation des westlichen Heeres vgl. MACGEORGE (2002) 7 f.; HENNING (1999) 246 f.; LÜTKENHAUS (1998) 7 f.; O'FLYNN (1983) 19 f.; DEMANDT (1970) Sp. 613 f.; zur Reform des Heeres und der Heermeisterkanzlei unter Stilicho vgl. SCHARF (1995) 161–178 und ders., (1990) 461–474. Ungemein schwieriger zu bewerten sind die Maßnahmen, die zur Wiederherstellung einer funktionierenden und loyalen Zivilverwaltung ergriffen wurden. Aufschlussreich hierfür ist z. B. die Exagia-Solidi-Prägung, die auf den Standort des Kaiserhofs verweist und vom Spätherbst 394 bis 395/396 noch in Trier herausgegeben wurde; dass hierbei so viele Exemplare zurückgeblieben und als Funde in Trier zu fassen sind, scheint darauf hinzudeuten, dass der Hof und die Hofämter – vermutlich nach dem Tod des Theodosius oder spätestens im Zuge des Truppenabzuges vom Rhein 396 – in großer Eile von Trier nach Mailand aufbrachen; vgl. R.-ALFÖLDI (2001) 139 f. Offensichtlich war es im Herbst 394 noch nicht klar, ob der Hof in Trier bleiben oder nach Mailand übersiedeln würde; so schon R.-ALFÖLDY (1970) 248.

tretenen Bischöfen des Westens und dem stadtrömischen Volk ließ sich hingegen nur durch die persönliche Anwesenheit des Kaisers in Rom erwirken und vor allem unter Präsenz der betroffenen Parteien überzeugend öffentlich demonstrieren. Durch kaiserliche Schreiben, verlesen im Senat, oder wechselnde Gesandtschaften⁶¹ ließ sich dies nur unzureichend realisieren.⁶²

Die zu erwartende Wirkung der Präsenz des Kaisers, die in der demonstrativen Wiederherstellung des *consensus universorum* und der Festigung der Herrschaft der theodosianischen Dynastie über den Westen zu sehen wäre, könnte Theodosius durchaus veranlasst haben, noch im Jahr 394 in Rom einzuziehen. Wie bereits Enßlin anführte⁶³, besteht jedoch das chronologische Problem, dass für den Aufenthalt des Theodosius in Rom nur eine sehr kurze Zeitspanne zwischen dem Sieg am Frigidus (6. September) und dem Tod des Kaisers (17. Januar 395) infrage kommt. Da sich der Kaiser zunächst in Aquileia aufhielt⁶⁴ und darauf in Mailand residierte⁶⁵, kommen nur die Monate Oktober⁶⁶, November und Dezember infrage. Auch Konstantin hielt am 29. Oktober nach der Schlacht an der Milvischen Brücke im Jahr 312 seinen Einzug in

61 Solches nimmt ENSSLIN ausschließlich an (ENSSLIN (1953b) 503). Gewiss gingen dem Einzug des Kaisers in Rom wechselnde Gesandtschaften voraus, die die Bedingungen für die Wiederherstellung des Konsenses aushandelten. Mit einer Abordnung des Senats, die noch auf dem Schlachtfeld dem Sieger huldigte, und einer weiteren, die das Konsulat für Olybrius und Probinus erbat, ist zu rechnen; vgl. Claud. *Cos. Olybr. et Prob.* 75 f. u. 113–174, wobei Claudian *Roma* selbst als Fürsprecherin auftreten lässt; Claud. *Cos. Olybr. et Prob.* 174 worauf ein Bote gen Rom entsandt wurde.

62 Wie unzureichend sich ein Konsens auf Basis wechselnder Gesandtschaften herstellen lässt, verdeutlicht der Streit um den Victoria-Altar, der trotz der eindeutig abschlägigen Entscheidung der Kaiser Gratian (382), Valentinian II. (384) und Theodosius (389/390; vgl. Ambr. *ep.* 57,4) nicht beigelegt werden konnte und bis 394 den Konsens zwischen Kaiser und Senat erheblich störte; vgl. zuletzt CAMERON (2011) 39 ff.; ROSEN (1994) 29–36; WYTZES (1977) 200–263; KLEIN ²(1986). Zum Streit um den Victoria-Altar in der Zeit der Usurpation des Eugenius vgl. SZIDAT (1979) 500; wobei die Annahme, dass der Victoria-Altar unter Eugenius wieder in der Curie aufgestellt wurde, strittig ist.

63 ENSSLIN (1953b) 506 f.; so bereits auch RAUSCHEN (1897) 414.

64 Ambr. *ep.* 61: Briefwechsel des Ambrosius mit dem Kaiser in Aquileia; Paul. *Vit. Ambr.* 31: Reise des Ambrosius nach Aquileia. Vermutlich hielt sich der Kaiser bis Mitte/Ende September in Aquileia auf.

65 Philost. 11,2; wo Honorius ein Tag vor dem Tod des Kaisers angekommen sein soll (Socr. 5,26,3 u. Soz. 7,29,4). Hieraus ableiten zu wollen, dass Theodosius Mailand nicht mehr verlassen haben soll, da er die Ankunft des Sohnes nicht durch einen längeren Weg verzögern wollte (ENSSLIN (1953b) 501 u. 507), lässt sich hieran nicht beweisen. Da vermutlich nach Honorius bereits unmittelbar nach dem Sieg am Frigidus geschickt wurde (vgl. JANSSEN (2004) 5 f.), wird dieser bereits Mitte oder spätestens Ende Oktober eingetroffen sein.

66 ENSSLIN schließt den Oktober aus, wobei er von der Annahme ausgeht, dass ein längerer Aufenthalt des Kaisers in Aquileia und insbesondere in Mailand (September/Oktober) generell anzunehmen sei. Sollte der Aufenthalt des Kaisers in Norditalien jedoch kürzer gewesen sein und ein Aufbruch Anfang/Mitte Oktober erfolgt sein, so wäre der Kaiser selbst bei einer Reisedauer von drei bis vier Wochen Ende Oktober oder Anfang November in Rom eingetroffen; für gewöhnlich wird zwischen Konstantinopel und Rom auf der *Via Egnatia* eine Reisedauer von vier bis sechs Wochen angenommen; von Mailand nach Rom werden etwa 14 bis 22 Tage veranschlagt; vgl. hierzu KOLB (2000) 310–332, Tab. 12 u. 25.

Rom.⁶⁷ Nach der Schlacht am Frigidus, welche bereits von den Zeitzeugen mit dem Sieg Konstantins über Maxentius verglichen wurde,⁶⁸ konnte die Ankunft des Theodosius in Rom nahezu im gleichen Monat diesen Eindruck noch verstärken. Trotz des sehr engen zeitlichen Fensters liegt der Rombesuch des Kaisers im Bereich des Möglichen und könnte sogar noch vom Vorbild Konstantins inspiriert worden sein.⁶⁹ Darüber hinaus bleibt festzustellen, dass sich auch unter Honorius und Valentinian III. der kaiserliche *adventus* oft in den Wintermonaten⁷⁰ vollzog.

Neben den angeführten Stellen bei Zosimos und Theodoret⁷¹ wird der Romaufenthalt von Theodosius 394 nur noch von den byzantinischen Geschichtsschreibern Theophanes Confessor (760–816)⁷² und Georgios Kedrenos (11./12. Jh.)⁷³ erwähnt. Während die zeitnahen Quellen aufgrund ihrer literarischen Gattung mit Vorsicht zu behandeln sind,⁷⁴ wurden die historiographischen Werke mit großem zeitlichem Abstand zu den behandelten Ereignissen verfasst, weshalb ihre Zuverlässigkeit⁷⁵ immer

67 Lact. *mort. pers.* 44,4–6; Pan. Lat. 12,3; vgl.; BRANDT ²(2007) 45–52 und BLECKMANN ²(2003) 53–57. Zur Schlacht an der Milvischen Brücke im Oktober 312 und seine Nachwirkung in Antike, Mittelalter und Neuzeit vgl. KUHOFF (2011) 10–20; BRANDT (2006) 276–289; KUHOFF (1991) 127–174.
68 So Ambr. *obit. Theod.* 40; vgl. hierzu BIERMANN (1995) 186–189; Prud. C. *Symm.* 1,486; vgl. STEIDLE (1971) 272.

69 Die ausführlichste Darstellung der Ereignisgeschichte bieten BÖRM (2013) 39–49; JANSSEN (2004) 4–103, bes. 5–12; DÖPP (1980) 63–76 u. 102–115; CAMERON (1969) 267–280; DEMOUGEOT (1951) 119–234 und MAZZARINO (1942) 99–113.

70 Vgl. SEECK (1919) 306 (Spätherbst 403?, Febr. 404), 312 (Ende Dez. 406?, Febr. 407), 368 (Jan. 440), 372 (Dez. 443), 384 (Febr. 450).

71 Im 6. Jh. von Epiphanius Scholastikos für die *Historia ecclesiastica tripartita* ins Lateinische übertragen; *Hist. trip.* 9,44,9: *post aliquantum tempus Romae denuo veniens imperator easdem ab episcopis patiebatur querellas, quasi Flaviani tyrannidem subdere noluisset.*

72 Theoph. a. m. 5886 (394): μετὰ τὴν Εὐγενίου τοῦ τυράννου ἀνάφρῃσιν καὶ τὴν τῶν πραγμάτων κατάστασιν, ἀπῆρεν ἀπὸ Ῥώμης ὁ εὐσεβῆς βασιλεὺς Θεοδοσίος καὶ ἤρχετο ἐπὶ Κωνσταντινούπολι. Sowie a. m. 5881 (389).

73 Cedren. I. 568. (von ENSSLIN und DÖPP nicht berücksichtigt): Μετὰ δὲ τὴν νίκην τούτου εἰσελθὼν ἐν Ῥώμῃ πλεῖστον τῇ πόλει ἐχαρίσατο, καὶ [...]. Für die Frage der Historizität ist diese Quelle aufgrund ihrer sehr späten Entstehung im 11./12. Jh. weitgehend unerheblich; dennoch verdeutlicht sie, dass bis ins 11./12. Jh. ein Romaufenthalt des Theodosius im Jahr 394 auch weiterhin überliefert wurde und damit im historischen Bewusstsein verankert blieb.

74 Weder Theodoret als Autor einer Kirchengeschichte noch Prudentius als Dichter beabsichtigten eine Profangeschichte zu verfassen. Besonders Prudentius legt keine nennenswerte Gewichtung auf eine historische Kontextualisierung, wodurch seine Darstellung nur schwerlich als sicherer Beleg für einen Romaufenthalt des Theodosius (sowohl 394 als auch 389) gelten kann. Inwieweit die Dichtung tatsächlich von den Zeitereignissen – und vor allem von einem Rombesuch 394 – beeinflusst war, darüber lässt sich nur spekulieren; so bereits auch WYTZES (1977) 27; DÖPP (1975) 74 f.; STEIDLE (1971) 273; zuletzt BEHRWALD (2009) 260 f.

75 Gerade im Fall des Zosimos zeigen sich mitunter gravierende Ungenauigkeiten und Fehler, mit denen sich der Verfasser selbst diskreditiert; so lässt z. B. Zosimos fälschlicherweise Honorius am Feldzug teilnehmen (Zos. 4,58,1) oder lässt Theodosius in Konstantinopel sterben (Zos. 4,59,6); unklar bleibt auch, aus welcher Quelle Zosimos seine Informationen in diesem konkreten Fall schöpft, obgleich vermutlich Eunapios und Olympiodor ihm vorlagen. Selbiges trifft für die noch späteren

wieder angezweifelt wurde. Hinzu kommt, dass Zosimos und Theodoret⁷⁶ offenkundig nur von einem einzigen Rombesuch wussten. Einzig Theophanes, als zugegebenermaßen sehr späte Quelle, erwähnt zwei Romaufenthalte, die gewiss aber problemlos aus den rezipierten Geschichtswerken zu kompilieren waren.⁷⁷

Ungeachtet dessen, dass die Darstellung des Zosimos und Theodoret zumindest inhaltlich durchaus nicht im Widerspruch zu den Gegebenheiten des Jahres 394 stehen, reicht die Beweiskraft der literarischen Quellen dennoch nicht aus, um die Anwesenheit des Theodosius in Rom für das Jahr 394 sicher zu beweisen⁷⁸. Döpp (1975) kommt hierbei ebenso wie Enßlin (1953b) zu dem Schluss, dass es einen Romaufenthalt des Kaisers im Jahr 394 nie gegeben habe.⁷⁹ Doch auch dies lässt sich nicht hinreichend beweisen. Enßlins Verweis auf Anachronismen in der Darstellung des Zosimos und Theodorets, die eine Verwechslung mit dem Jahr 389 nahelegen würden, konnte widerlegt werden. Auch Döppts Hauptargument, dass gerade Claudian als unmittelbarer Zeitzeuge mit keinem Wort einen Romaufenthalt des Theodosius für das Jahr 394 erwähnte,⁸⁰ muss widersprochen werden. Ohne auf die wenig ergiebige Diskussion um das: *ter Augustos*⁸¹

Zeugnisse zu, weshalb oft angenommen wurde, dass wohl auch hinsichtlich des erwähnten Rombesuches Theodosius 394 eine unbekannte „verderbte Quelle“ die Grundlage bot, die eigentlich den Rombesuch von 389 meint, doch diesen aufgrund ähnlicher Verhältnisse im Jahr 394 zu spät ansetzt; so ENSSLIN (1953b) 503 (nur Theodoret und Zosimos); DÖPP (1975) 77 und 79 (einschließlich Theophanes). Speziell zu Zosimos vgl. PASCHOUD (2006); LIEBESCHUETZ (2003) 177–218; zum Rombesuch 394 erstmals: PASCHOUD (1975) 100 ff.

76 Die Lesung wonach Theodoret um zwei Rombesuche gewusst haben soll, abhängig von der Abweichenden Lesart der *codd.* N und A, gestützt auf die Übersetzung des Epiphanius. *Hist. trip.* 9,44,9 (vgl. CAMERON (1969) 253–256), konnte von DÖPP (1975) 75 f. plausibel widerlegt werden.

77 Vgl. DÖPP (1975) 77.

78 Wie DÖPP (1975) 77 treffend feststellt: „Damit ist die Erörterung an einen toten Punkt gelangt“.

79 Bis heute ist die Forschung in dieser Frage gespalten; vgl. PASCHOUD (1975) 100 ff., der noch weiter Autoren anführt, die gegen einen Rombesuch argumentieren; aber auch Befürworter nennt. In jüngerer Zeit sprechen sich vor allem JANSSEN (2004) 5 f.; FRASCHETTI (1999) 255 Anm. 26; GRÜNWALD (1992) 483 Anm. 81; DEMANDT²(2007) 168 und MAZZARINO (1974) 378–397, hier 380 für die Historizität des Rombesuches im Jahr 394 aus; dagegen BEHRWALD (2009) 260 f.; unentschieden ERNESTI (1998) 79 f. Anm. 343.

80 DÖPP (1975) 77–79; zielt vor allem auf den *Panegyricus dictus Olybrio et Probino consulibus* aus dem Jahr 395 ab, welcher in der Tat den Rombesuch Theodosius nicht erwähnt; wobei diesbezüglich schon TAEGERT (1988) 18 Anm. 14 darauf hinweist, dass dies auch nicht zwingend der Fall sein musste – ergo eine Nichterwähnung kein Beweis dafür ist, dass der Rombesuch nicht stattgefunden hat.

81 Claud. VI. *Cos. Hon.* 393 ff.: *his annis, qui lustra mihi bis dea recensent, nostra ter Augustos intra pomeria vidi, temporibus variis; eadem sed causa tropaei civilis dissensus erat.* Welche drei Augusti gemeint sind bleibt umstritten und hängt maßgeblich von der Frage nach dem zweiten Rombesuche des Theodosius ab (ENSSLIN (1953b) 504 f. contra: Konstantin 312, Constantius 357 und Theodosius 389; HARTKE (1940) 104, Anm. 2 pro: Konstantin 312, Theodosius 389 und 394); wobei m. E. von der Lesung ENSSLINs ausgegangen werden kann, dass drei verschiedene Augusti zu denken sind; auch hinsichtlich der Formulierung: *temporibus variis.* Zur Widerlegung oder zum Beweis für einen Kaiserbesuch 394 trägt dies in keiner Weise bei.

eingehen zu müssen, können zwei weitere Stelle in den Reden Claudians angeführt werden, die unter Umständen einen Besuch des Kaisers im Jahre 394 voraussetzen.

Bislang unberücksichtigt blieb eine Bemerkung Claudians anlässlich des Konsulatsantritts des Stilicho im Jahr 400, wonach es heißt: „Dich hat mir Roma, nachdem fünf Jahre verflossen, zurückgegeben“⁸². Claudian war durchaus in Kenntnis eines Romaufenthalts von Stilicho im Jahr 394. Dies stützt damit die Darstellung von Zosimos, die eben davon berichtet, dass Theodosius im Jahr 394 in Begleitung des Stilicho Rom besuchte. Es kann daraus natürlich nicht *per se* auf die Präsenz des Kaisers geschlossen werden, immerhin kann Stilicho auch nur entsandt gewesen sein. Des Weiteren beschreibt Claudian in seinem *panegyricus* auf das dritte Konsulat des Honorius nun aber auch eine Adventusszene⁸³, an welcher neben Theodosius auch Honorius und Stilicho beteiligt waren⁸⁴. Grumel (1951) äußerte erstmals die Vermutung, hierin nicht die Ankunft des Honorius in Mailand, sondern in Rom zu sehen.⁸⁵ Nicht nur das Bild der staunenden Menge, des edlen Prunkwagens und der blendende Glanz des Militärgeleits, welches stark an die ammiansche Beschreibung des Rombesuchs Constantius II.⁸⁶ angelehnt ist, legt nahe, dass es sich hierbei um die Ankunft des Kaisers in Rom handelt,

82 Claud. *Cos. Stil.* 3 *praef.* 21–24: [...] *te mihi post quintos annorum Roma recursus reddidit* [...]. Die fünf Jahre müssen sich auf Stilicho beziehen, da Claudian sicher keine fünf Jahre Rom fern war (396 hielt er die Rede auf das dritte Konsulat des Honorius; 399 auf das Konsulat des Fl. Mallius Theodorus); Das Flehen der Göttin *Roma*, Stilicho solle doch als Konsul Rom aufsuchen (Claud. *Cos. Stil.* 3,56 f.), kann m. E. nicht dahingegen ausgelegt werden, dass Stilicho nie zuvor in Rom war; *Roma* verlangt hier nach ihrem Konsul, „Rächer“ und „Retter“.

83 Zu den Topoi des kaiserlichen *adventus*: LEHNEN (1997); MACCORMACK (1981) 13–89; dies. (1972) 721–752; NUSSBAUM (1976) Sp. 968–977.

84 Claud. *III. Cos. Hon.* 125–143: hier deutlich im Kontext des Sieges über Eugenius, da letztlich ja auch Stilicho anwesend ist, der am Feldzug 394, nicht aber 388, teilgenommen hatte; im Gegensatz zu Claud. *VI. Cos. Hon.* 53–76 was den Rombesuch 389 meint, da Honorius noch kein Diadem trug (65 f.: *quamvis diademate necdum cingebare comas, socium sumebat honorum purpureo fotum gremio*) und es folgend heißt 90 ff.: *Fortuna novum molita tyrannum iam tibi quaerebat Latium belloque secundo protinus Eoa velox accitus ab aula suscipis Hesperiam patrio bis Marte receptam* [...] 108 f.: *fidaeque reductum coniugis officio Stilichonis cura recepit. Felix ille parens, qui te securus Olympum succedente petit!*

85 GRUMEL (1951) 24, Anm. 3.; CAMERON (1969) 258 wendet sich dagegen, da Claudian seiner Auffassung nach nicht angibt, dass Honorius auf seiner Reise den Po (*Padus*) überquert habe, und hält daher an Mailand fest; hier irrt CAMERON, denn mit dem *Eridanus* (Claud. *III. Cos. Hon.* 121 f.) ist der *Padus* gemeint (Verg. *Georg.* 1,482 f.: *Fluviorum rex Eridanus*; Plin. *Nat.* 37,31 f.; Strab. 5,1,9); auch Claud. *VI. Cos. Hon.* 146–151 und Zos. 5,37,3 benennen den Po mit *Eridanus*, den Alarich auf seinem Marsch nach Rom überschreitet und hierbei auch an den nördlich des Flusses gelegenen Städten Concordia, Altinum und Cremona vorüberzieht.

86 Amm. 16,10,4–8: beschreibt ebenso in gleicher Folge – nur ausführlicher – die staunende Menge, den Prunkwagen und das Heer, wobei Letzteres – ebenso wie Claudian – unter der besonderen Erwähnung der Drachenstandarten. Natürlich ist dies bei Ammian wie auch Claudian eine stark von Topoi bestimmte Darstellung. Dennoch sollte auch ein gebildeter Zuhörer, der die *res gestae* Ammians kannte, beim Hören der Rede Claudians sich an den Rombesuch Constantius II. erinnert gefühlt haben. Zur Darstellung Ammians und zu den Topoi des kaiserlichen *adventus* (auch im Vergleich zu Claudian und andere Darstellungen) vgl. KLODT (2001) 63–96.

auch die abschließende Wendung „*ut ventum ad sedes*“⁸⁷ bestätigt dies. Traditionellerweise endete der kaiserliche *adventus* mit dem Einzug in den Kaiserpalast auf dem Palatin⁸⁸. Gerade die Worte *ut ventum ad sedes*, obgleich sie wie die gesamte Textpassage auf den ersten Blick keinen Anhaltspunkt für eine räumliche Verortung zu liefern scheinen, müssen sich auf den Palatin beziehen, denn hiermit bediente sich Claudian einer Formulierung Vergils, die die Wohnstätte des Euander bezeichnete⁸⁹. Seit Statius⁹⁰ und Martial⁹¹, ist die Verbindung Euander – Palatin – Kaiserpalast eindeutig vollzogen.⁹² Auch noch der *panegyricus* von 289 zieht diese Parallele,⁹³ so dass für die Zuhörer Claudians klar ersichtlich gewesen sein musste, dass hiermit der *adventus* des Kaisers in Rom gemeint war. Sollte dies zutreffend sein, so hätte am Ende Zosimos doch recht, wenn er im Jahr 394 Theodosius in Begleitung von Honorius und Stilicho Rom besuchen lässt. Dieses Bild war dann gerade auch in der machtpolitischen Auseinandersetzung mit dem oströmischen Hof, die nach 395 einsetzte, hilfreich, um den besonderen Vorrang Roms und die enge Verbundenheit der theodosianischen Dynastie zu dieser Stadt klarzustellen.

Auch wenn der zweite Rombesuch des Theodosius im Jahr 394 aufgrund der schwierigen Quellenlage in letzter Konsequenz nicht eindeutig zu beweisen ist, verdichten sich die Indizien für seine Historizität. Die Diskussion exemplifiziert zumindest eines in aller Deutlichkeit: Rom und sein Senat waren 394 weit davon entfernt, in die Bedeutungslosigkeit abzusinken. Selbst wenn man annehmen wollte, dass Theodosius nicht Rom aufgesucht hätte, so bedeutet dies keinesfalls, wie es Döpp fälschlich annimmt,⁹⁴ dass der Kaiser es nach seinem Sieg nicht mehr für nötig gehalten haben soll, *in persona* um die Senatsaristokratie zu werben. Sowohl hinsichtlich der Wiederherstellung des *consensus universorum* nach dem Bürgerkrieg als auch im Hinblick auf eine stabile Herrschaft des erst zehnjährigen Honorius bestand sehr wohl die Notwendigkeit,

87 Claud. III. Cos. Hon. 142: *Ut ventum ad sedes, cunctos discedere tectis dux iubet et generum compellat talibus ultro.*

88 Vgl. zum kaiserlichen *adventus* auf dem Palatin z. B. Herod. 5,8,10: Severus Alexander; Herod. 7,10,5–9: Balbinus und Maximus; *SHA. Perti.* 5,7: *ad Palatium*; *SHA. Sev. Alex.* 7,1: *in Palatium*; *SHA. Maxi. et Balb.* 8,3: *ad Palatium*; *SHA. Gall.* 8,5–9,4: *ad domum regiam*; *SHA. Aur.* 34,5: *ad Palatium*; *Pan. Lat.* 12 [9],19 f. u. 4 [10],30,5–32,1: Konstantin; *Amm.* 16,10,13: Constantius II.; zum *adventus* des Kaisers und der Route (wenn von Norden erfolgreich) vgl. LEHNEN (1997) 162 ff. u. 188 f. Zum Problem der Identifizierung des Palatins in den Quellen vgl. LÖX (2017) 154.

89 Verg. *Aen.* 8,362: *ut ventum ad sedes, ‚haec‘ inquit ‚limina victor Alcides subiit, haec illum regia cepit.‘*

90 Stat. *Silv.* 4,1,7: nennt den Palatin *Euandrius collis*; Stat. *Silv.* 3,4,47 f.: *veteris penates Euandri.*

91 Mart. 7,99,3; 8,36,3; 9,11,8; 12,15,1 nennt den Palatin *Parrhasius aula*, wobei mit *Parrhasia* die Landschaft bzw. Stadt in Arkadien gemeint ist, wo Euander herkommen soll; vgl. KLODT (2001) 21, Anm. 37 gegen ROYO (1999) 303; Synonym für *Romuleus*.

92 Vgl. hierzu ausführlich KLODT (2001) 21 f.

93 *Pan. Lat.* 10 [2],1,2f. (289 auf Maximilianus Herculus); hier in Verbindung Hercules – Palatin – Kaisersitz, möglich durch den Besuch des Helden im Haus des Euander (Verg. *Aen.* 8,362); vgl. KLODT (2001) 27 f. (mit Text und Übersetzung).

94 DÖPP (1975) 79.

verstärkt um den Senat und die Senatsaristokratie zu werben. Nicht zuletzt die Vergabe des Konsulats an gleich zwei Angehörige der stadtrömischen Senatsaristokratie verdeutlicht nur zu gut, welches Gewicht der Kaiser dem Senat und den senatorischen Häusern Roms noch bzw. wieder beimaß.

3.2 Honorius zwischen der Liebe zu und der Trauer um Rom

Als der Kaiser am 17. Januar 395 in Mailand verstarb, bemühte sich Ambrosius in seiner Leichenrede auf Theodosius mit aller ihm zu Gebote stehenden Rhetorik, die dynastische Herrschaftsfolge, die nun auf den erst zehnjährigen, und damit regierungsunfähigen Honorius übergang, nach Kräften zu verteidigen:

Der große Kaiser nun ist von uns geschieden, aber er ist nicht ganz geschieden. Denn er hinterließ uns seine Kinder, in denen wir ihn wiedererkennen müssen, in denen wir ihn schauen und festhalten. Ihr Alter braucht uns nicht Sorge einflößen, denn im Glauben und der Treue des Heers ist des Kaisers Alter vollendet.⁹⁵

Voll des Jubels waren das Heer, der Hof und das Volk. Und auch die Abordnung des Senats bezeugte mit Zuruf seine Treue gegenüber der theodosianischen Dynastie.⁹⁶ Die Herausforderungen waren enorm. Zwischen 406 und 409 löste sich die Verteidigung am Rhein auf.⁹⁷ Die zahlreichen Usurpationen und Revolten trugen ihr Übriges bei, den Reichszusammenhalt und die Zentralregierung noch weiter zu schwächen.⁹⁸ Doch auch die Verbundenheit zwischen Ost und West, die gerade die einträchtige Herrschaft von Brüdern hätte gewährleisten sollen,⁹⁹ wurde erheblich gestört durch die auf Konfrontation ausgerichtete Politik der beiden Kaiserhöfe.¹⁰⁰ Zweifellos am schwersten wog die Plünderung Roms im Jahr 410.

95 Ambr. *obit. Theod.* 6: *Ergo tantus imperator recessit a nobis, sed non totus recessit; reliquit enim nobis liberos suos, in quibus eum debemus agnoscere, et in quibus eum et cernimus et tenemus. Nec moveat aetas, fides militum imperatoris perfecta est aetas [...].* Übersetzung nach NIEDERHUBER (1917). Vgl. Ambr. *obit. Theod.* 8: *Theodosii ergo fides fuit vestra victoria; vestra fides filiorum eius fortitudo sit.* Und Ambr. *obit. Theod.* 15.

96 Socr. 5,26.

97 Vgl. z. B. Soz. 9,12,3 und Hieron. *ep.* 123. Zum Übergang über den Rhein und den Hintergründen vgl. HEATHER (2009) 3–29. Speziell zum Verlust Britanniens vgl. BLECKMANN (1997) 561–595.

98 Konstantin III. (407–411) und Jovinus (411–413) in Gallien, Maximus (409–422) in Spanien, die Revolte des Gildo (397/398) und des Heraclianus (413) in *Africa*. Vgl. hierzu knapp SEIBEL (2006) 128–131 u. 163–171; ausführlich DEMOUGEOT (1974) 83–135; PLANQUE (1965) 255–267.

99 Ein einziger Staat: *commune imperium divisio tantum sedibus* (Oros 7,36,1); vgl. auch Chron. min. II. 64; Eunap fr. 85.

100 Ein deutliches Zeichen für ein gespanntes Verhältnis der beiden Kaiserhöfe stellt sowohl die Nichtanerkennung bzw. Nichtpublikmachung des jeweiligen Konsuls der anderen Reichshälfte dar (u. a. Eutropius, Cos. Ost 399; Stilicho Cos. West 400 und 405) als auch die Erklärung Stilichos zum *hostis publicus* durch Eutropius und den oströmischen Senat sowie die Invasionspläne Stilichos in

Dementsprechend negativ fiel die Bilanz der Herrschaft des Honorius aus, so dass sich beispielsweise noch Brown veranlasst fühlte, von Honorius als einer „Null von einem Kaisersohn“¹⁰¹ zu sprechen. Brown täuscht sich in diesem Urteil nicht komplett, wenn man sich vor Augen führt, welche Schwierigkeit sich allein daraus ergibt, die Person des Honorius und dessen Herrschaft als eigene Größen zu fassen.¹⁰² Doch dieses Bild, welches moderne Historiker prägten, steht in keiner Relation zum Urteil der Zeitzeugen, die der Herrschaft des Honorius deutlich wohlwollender gegenüberstanden. So lesen wir etwa bei Sozomenos († um 450) von einem Kaiser, der seine Herrschaft ob seines gottesfürchtigen Wesens erhielt und all seine Widersacher durch die Gnade Gottes letztlich niederwerfen konnte.¹⁰³ Die Diskrepanz wird noch deutlicher, wenn die panegyrische Dichtung des Claudian Berücksichtigung findet. Hier tritt der Kaiser als „Gestirn des Reichs“, „gegenwärtiger Genius des Reichs“ und „Gott“¹⁰⁴ auf, beseelt von einer kindlichen Liebe zu Rom¹⁰⁵, der Stadt so willkommen, dass man ihn mehr noch als einen Trajan oder Marc Aurel herbeisehnte¹⁰⁶.

Ganze dreizehnmal beanspruchte Honorius die Würde des *consul ordinarius*¹⁰⁷ für sich. In mehr als der Hälfte seiner Herrschaftszeit bot sich damit der Anlass, zum Jah-

Ostillyrien bzw. Epirus (bis 405/6); ferner die Nichtanerkennung Constantius III. als *Augustus* durch den Osten (421) und die Nichtanerkennung von Pulcherias *Augusta*-Titel (414) im Westen. Einen Höhepunkt des Konfliktes stellt die „Gildo-Krise“ (398) dar, in welcher der *comes Africae* mit Rückenbedeckung Konstantinopels gegenüber der westlichen Reichsregierung den Gehorsam verweigerte und damit eine Versorgungskrise in Rom und Italien auslöste. Zum Konflikt zwischen Ost und West bis 408 vgl. BÖRM (2013) 42–45; JANSSEN (2004) 27–39, 40–58, 78–81, 94 f., 126 f., 172–178 u. 230–239 und LÜTKENHAUS (1998) 130–163; zusammenfassend DEMANDT ²(2007) 174 f. Da dieser Konflikt aber weniger auf die Person des Kaisers als auf den *magister militum* und die Haltung des Hofes zurückzuführen ist, soll dies an anderer Stelle behandelt werden; vgl. Kap. 4.1.

101 BROWN (1980) 154; ähnlich NISCHER-FALKENHOF (1947) 18: „Arcadius und Honorius waren die entarteten Söhne eines großen Vaters“; dem folgen in abgeschwächter Formulierung u. a. TIMPE (1997) 381. Vgl. auch das sehr negative Urteil der früheren Historiker: TILLEMONT (1732) 485; GIBBON ²(ND 2004) 216 [1776–1788]; GREGOROVIVUS (ND 1963) 86 [1859–1872].

102 DOYLE (2019) versucht diesem Herrscher mehr Profil zu verleihen, was hier aber ins andere Extrem umschlägt; vgl. WAGNER, *Rez.* In: H-Soz-Kult, 04.03.2019.

103 Soz. 9,12–16; vgl. auch Oros. 7,42,15. Ähnlich Paul. *Nol. carm.* 21,20–24 und Prud. *C. Symm.* 2,705; 2,758–760; vgl. hierzu jetzt auch KROLLPFEIFER (2017) 265–269.

104 So Claud. *VI. Cos. Hon.* 23: *imperii sidius*; 612: *imperii praesens genius* (*genius* wird nur überliefert von der ersten Handschrift des *Codex Parisinus* lat. 8083 (Birt: Π1); vgl. DÖPP (1980) 240, Anm. 36); 36: *deo*.

105 Claud. *VI. Cos. Hon.* 53–87: Honorius wird an seine kindliche Liebe zu Rom erinnert, die er bei seinem ersten Rombesuch empfand und schon damals Rom seiner Geburtsstadt Konstantinopel vorzog.

106 Claud. *VI. Cos. Hon.* 331–350; der Vergleich mit Trajan als *optimus princeps* war so bereits bei Theodosius I. angelegt. Im Fall des Honorius findet dies sogar seine Entsprechung in den Kontorniaten der sog. Kaiser-Serie (vgl. Kap. 3.3), die sich mit der Legende HONORIO – AVGVSTO (ALFÖLDI, *Honorius I u. II* [Nr. 448–452]) direkt an der Herrschertitulatur Trajans orientiert.

107 Ebenso oft beanspruchte beispielsweise Augustus das Konsulat. Nur Domitian (17x), und Theodosius II. (18x) übertreffen in der Anzahl ihrer Konsulate Kaiser Honorius, der 386, 394, 396, 398, 402, 404, 407, 409, 412, 415, 417, 418 und 422 (13x) das Konsulat für sich beanspruchte.

resbeginn und den großen Festlichkeiten im Kreis der Senatsaristokratie und des Senates öffentlich in Erscheinung zu treten.¹⁰⁸ Kaum ein Kaiser der Spätantike zeigte so oft Präsenz in Rom und residierte so häufig in der alten Metropole am Tiber wie Honorius. 404 und 416 ließ sich der Kaiser hier als Triumphator¹⁰⁹ feiern. 411/412 beging er seine Vicennalien¹¹⁰ in Rom. Obgleich Mailand¹¹¹ und später Ravenna¹¹² die präferierten Residenzstädte blieben, verweilten der Kaiser und der Hof in den Jahren 403–405¹¹³, 407/8¹¹⁴, 411¹¹⁵, 414¹¹⁶ und 416¹¹⁷ nachweislich jeweils für mehrere Monate in der alten

108 Hierzu aktuell SGUAITAMATTI (2012) 197–231; vgl. Kap. 8.1.

109 Zum Triumph 404 vgl. Claud. *VI. Cos. Hon.*; zum Triumph 417 vgl. Philost. 12,15 und Chron. min. I. 468, 1263.

110 Chron. min. II. 70 (Marcell. Com s. a. 411,2); wobei die Datierung Schwierigkeiten bereitet, da die Vicennalien eigentlich auf das Jahr 412 fallen müssten (ausgehend von 392). Für 422 gibt NÄF (2013) 102 die Vicennalien an, was wohl ein Schreibfehler oder Irrtum ist.

111 Vor allem unter Valentinian II. und der Kaiserinmutter Justina etablierte sich 379 der weströmische Kaiserhof dauerhaft zu Mailand; auch Gratian siedelt 381 von Trier nach Mailand über, worauf in Folge Bischof Ambrosius von Mailand seinen Einfluss auf die Kaiser bis einschließlich Theodosius I. und Honorius geltend machen konnte; vgl. TIERSCH (2011) 393–415. zu Ambrosius und seiner Rolle am Kaiserhof zu Mailand vgl. LEPPIN (2012b) 343–357. Noch in der Zeit der Gotenkriege Justinians nennt Prokop Mailand als bevölkerungsreichste Stadt Italiens und Bollwerk gegen die ‚Barbaren‘ (Prok. *BG.* 2,21,4).

112 Nachdem Mailand im Jahr 402 von den Goten unter Alarich belagert wurde, wechselte der Hof in das durch seine Lage deutlich besser geschützte Ravenna (erstes erlassenes Gesetz *CTh.* 7,13,15 (6.12. 402 *ad PVR Caecina Decius Albinus*); Prok. *BV.* 1,2,8f. spricht von einer Flucht), welches in der Folgezeit unter Honorius und Valentinian III. zu einer Residenzstadt ausgebaut wurde; vgl. JÄGGI (2013a); VERHOEVEN (2011); MAUSKOPF DELIYANNIS (2010); KÖNIG (2003) 99–120 und nach wie vor grundlegend DEICHMANN (1969–1989). Eine gewisse Konkurrenzstellung zu Rom wird deutlich, wenn Zosimos Ravenna zur Stadt des Remus erhebt (Zos. 5,27,1–3).

113 Vgl. SEECK (1919) 306: vom Herbst (Oktober?) 403 bis Jan./Feb. 405: Das letzte in Ravenna erlassene Gesetz, das überliefert ist, fällt auf den 25. Jul. 403 (*CTh.* 7,18,12) – das erste in Rom erlassene Gesetz auf den 27. Feb. 404 (*CTh.* 8,5,65). Zum Jahresbeginn war der Kaiser bereits in Rom, um das Konsulat anzutreten; Claud. *VI. Cos. Hon.* 541 bringt den Neumond mit der Ankunft des Honorius in Rom in Verbindung, was MÜLLER veranlasste Mitte Okt. 403 für die Ankunft anzuführen (vgl. MÜLLER (1938) 109; DÖPP (1980) 230); erst wieder vom 4. Feb. 405 ist ein Gesetz aus Ravenna überliefert (*CTh.* 16,2,35).

114 Vgl. SEECK (1919) 312: Jan./Feb. 407 bis Mai/Jun. 408. Das letzte in Ravenna erlassene Gesetz fällt auf den 7. Dez. 406 (*CTh.* 11,36,33) – das erste in Rom erlassene auf den 22. Feb. 407 (*CTh.* 16,5,40). Noch Anfang Mai 408 hält sich der Kaiser in Rom auf, als ihn Gerüchte vom Tod des Arcadius (1. Mai 408) erreichen, die kurz darauf in Ravenna ihre Bestätigung finden (Zos. 5,31,1).

115 Vgl. SEECK (1919) 320: Honorius feiert seine Vicennalien am 23. Jan. 411 in Rom: Das letzte in Ravenna erlassene Gesetz ist auf den 16. Nov. 410 datiert (*CTh.* 6,26,15). Demnach könnte sich der Kaiser zum Jahreswechsel nach Rom begeben haben. Bereits am 8. Feb. 411 ist wieder ein Gesetz aus Ravenna überliefert (*CTh.* 7,13,20), aber keines aus Rom.

116 Vgl. SEECK (1919) 328: Vom 30. Aug. 414 ist ein Gesetz überliefert (*CTh.* 16,5,55), das in Rom erlassen wurde und die Verfügungen des Marcellinus bezüglich der Donatisten bestätigt.

117 Vgl. SEECK (1919) 332: Mai/Jun. 416 Triumph über den Usurpator Attalus. Das letzte in Ravenna erlassene Gesetz ist vom 3. Mai 416 (*CTh.* 7,1,181) – das erste wieder am 4. Jul. 416 (*CTh.* 13,11,14). In Rom selbst ist kein Gesetz überliefert.

Kapitale. Wie es bereits Näf, Lejdegard oder Elbern¹¹⁸ betonten, scheint sich gerade unter der Herrschaft des Honorius eine Trendwende abzuzeichnen. Der Kaiser rückt näher an Rom heran. Zumindest temporär wurde Rom nun auch wieder zum Sitz der Herrschaft (*sedes imperii*). Gerade hieraus ergibt sich für die stadtrömische Senatsaristokratie und den Senat eine ausgesprochen gute Ausgangslage zur Einflussnahme auf die Herrschaft. Überdies privilegiert die kaiserliche Nähe erstmals seit gut siebzig Jahren wieder die stadtrömische bzw. italische Senatsaristokratie vor der gallischen.¹¹⁹

In der frühen Phase der Herrschaft des Honorius pries allen voran der Hofdichter Claudian den jungen Kaiser für seine starke Verbundenheit mit Rom und dem Senat. Besonders aussagekräftig ist diesbezüglich der *panegyricus* auf das sechste Konsulat des Honorius im Jahr 404. Auf die Bitte der Göttin Roma, die den Kaiser zum Aufbruch von Ravenna nach Rom veranlasst,¹²⁰ lässt Claudian die Beschreibung des *adventus* bzw. des Triumphes¹²¹, des *processus consularis*¹²² und der Zirkusspiele¹²³ folgen. Entsprechend den Erwartungen, die sich an einen *panegyricus* richten, wird dem innigen Wunsch Nachdruck verliehen, den Kaiser in Rom zu sehen. Lange sei dessen Rombesuch schon erhofft worden.¹²⁴ Abordnungen des Senats hätten dies fortwährend erbeten, aber „oft schon hatten Gesandte zögernde Antworten mitgebracht.“¹²⁵. Was zunächst als poetische Übertreibung anmuten mag, findet tatsächlich seine Entsprechung in den Briefen des Quintus Aurelius Symmachus¹²⁶. Genährt wird dieser Wunsch aus dem Bewusstsein heraus, dass „des Palatium Hügel zu höherer Würde entsteigt, wenn sein Gott hier thront“ und „sonst nirgends ein Ort ist, der würdige Wohnstätte der Erde Lenker gewährt“¹²⁷.

118 NÄF (2013) 79–108; LEJDEGARD (2002); ELBERN (1990) 16–49, hier 47–49.

119 Von der Präsenz des Kaisers und seines Hofes in Trier profitierten Persönlichkeiten wie Ausonius (QSP 375 u. Cos. 379), Paulinus von Nola (Cos. suff. 378; *vir consularis Campaniae* 380) oder auch Eugenius, der es vom Hofbeamten (Rhetor/Grammaticus) zur Kaisererhebung schaffte. Immer noch grundlegend zur gallischen Aristokratie STROHEKER (ND 1970); ferner HELD (1976) 121–140; zur Residenz Trier vgl. KÖNIG (2003) 123–173; MAYER (2002) 34–38. Die Usurpationen des 5. Jhs. können zum Teil auch als Reaktion auf die kaiserliche Abwesenheit in Gallien aufgefasst werden; vgl. hierzu URBAN (1999) 104–114 u. 125–135; ferner SZIDAT (2010) 224–232 u. 341–361.

120 Claud. VI. Cos. Hon. 494–541. Zur Bedeutung der Stadtpersonifikation Roma in der Dichtung Claudians vgl. KROLLPFEIFER (2015) 112–114 u. 121–127.

121 Claud. VI. Cos. Hon. 543–587; hierzu aktuell auch PFEILSCHIFTER (2017) 455–485, bes. 465 ff.

122 DÖPP (1980) 230 Anm. 3 unterscheidet nur vage zwischen *adventus*, Triumph und *processus consularis*; differenzierter FELGENTREU (1999) 142–145; zur Diskussion vgl. ALFÖLDI (1970) 65.

123 Claud. VI. Cos. Hon. 611–639.

124 Claud. VI. Cos. Hon. 331–355.

125 Claud. VI. Cos. Hon. 356 f.: *iam totiens missi proceres responsa morandi rettulerant*. Zum gesamten Passus und zur mütterlich-mahnenden Rolle Romas vor dem Kaiser vgl. KROLLPFEIFER (2015) 122–127.

126 Symm. ep. 6,52: *adventus domini et principis nostri denuo postulandus est*. Vgl. ferner auch Prud. C. Symm. 2,731 f.: hier der Wunsch, der Kaiser möge seinen Triumph in Rom begehen.

127 Claud. VI. Cos. Hon. 39–52. Die Verbundenheit des Kaisers mit Rom betonen auch die Verse 11–38; vgl. auch Claud. VI. Cos. Hon. 25–34: Honorius sei das für Rom, was Apollon für Delphi ist.

In Anbetracht der Höhe, von welcher der Kaiser – geradezu einer Epiphanie gleich¹²⁸ – der alten *Urbs aeterna* gegenübertritt, erstaunt doch das beachtlich bescheidene Auftreten des Honorius in der Stadt selbst. So vermeidet es der Kaiser nach der Schilderung Claudians, die Senatoren vor seinem Triumphwagen einherschreiten zu lassen.¹²⁹ Über das Zeremoniell des kaiserlichen *adventus* bzw. des Triumphs¹³⁰, zu welchem die Begrüßung (*salutatio*)¹³¹, die Heerschau¹³², die Geldspenden (*sparsiones/liberalitas*)¹³³, die Rede an das Volk von den *rostra* aus (*adlocutio*) und der „Rechenschaftsbericht“ (*relatio*)¹³⁴ vor dem Senat¹³⁵ gehören, schreibt Claudian:

Hier ist jenes Kind von damals, er, der jetzt zu der Rostra hin die Römer ruft und auf dem Elfenbeinthron seines Vaters den Senatoren die Gründe des politischen Vorgehens in der Reihenfolge der Ereignisse und die Resultate in seiner Rede darstellt und, dem Vorbild der Alten folgend, einen geordneten Rechenschaftsbericht vor den urteilenden Senatoren ablegt.¹³⁶

„Nach Sitte der Alten“ soll der Senat und nicht der Kaiser richten, wobei der Kaiser gewillt ist, sich dem Urteilsspruch der Senatoren zu beugen. Obgleich dieser Vorgang dem Senat gewiss keine politisch relevante Entscheidungsgewalt einräumte, erweist Honorius damit den Senatoren Roms auf schmeichelhafteste Weise seine Reverenz und verneigt sich vor der ehrwürdigen republikanischen Tradition dieses Gremiums.

128 Vgl. FELGENTREU (1999) 143; DÖPP (1980) 230 f. u. 240 bemerkt, dass es wohl für einen christlichen Kaiser in der historischen Wirklichkeit unwahrscheinlich erscheinen muss, dass dieser sich in einer gottkaiserlichen Epiphanie inszenieren lässt.

129 Claud. VI. Cos. Hon. 550.

130 Dies zeigen in den einzelnen Etappen bzw. Szenen die Staatsreliefs sehr anschaulich auf: z. B. am Konstantinsbogen in Rom (einschließlich der Spolien aus antoninischer Zeit) oder am Galeriusbogen in Thessaloniki, ferner auch die Trajanssäule und das Säulenmonument für Mark Aurel. Hinsichtlich der literarischen Quellen bieten vor allem Ammianus Marcellinus (Amm. 16,10,5–13) und Pacatus (Pacat. Paneg. passim.) eine umfangreichere Darstellung des kaiserlichen *adventus* bzw. des Triumphs; vgl. MEURER (2019) 65–77 und KLODT (2001) 63–96; ferner LEHNEN (1997) 209–217 und ELBERN (1990) 44–49.

131 Claud. VI. Cos. Hon. 543 f., 603 f.

132 Claud. VI. Cos. Hon. 565–578.

133 Claud. VI. Cos. Hon. 605–610: wobei die zu erwartenden Geldspenden zwar ihre Erwähnung finden, doch Claudian explizit darauf verweist, dass die Liebe des Volkes und der Jubel nicht durch Spenden erkaufte werden; zum Ausbleiben der Geldspenden vgl. PPFELSCHIFTER (2017) 465; ausführlich DÖPP (1980) 204–209 u. 229–231 und CAMERON (1970) 180–186 u. 382–386.

134 FELGENTREU (1999) 144 ordnet den „Rechenschaftsbericht“ der Konsularfeier zu (ebenso wie die Zirkusspiele; vgl. Claud. VI. Cos. Hon. 611 ff.), wobei, wie FELGENTREU (1999) 142 selbst angibt: „Der Kaiser begibt sich in Begleitung Stilichos zur Amtsübernahme nach Rom und verbindet dort seinen feierlichen Einzug (*adventus*) als *processus consularis* mit einem de-facto-Triumph“; eine klare Trennung ist daher nur schwer möglich.

135 Claud. VI. Cos. Hon. 587–602.

136 Claud. VI. Cos. Hon. 587–592: *Hic est ille puer, qui nunc ad rostra Quirites evocat et solio fultus genitoris eburno gestarum patribus causas ex ordine rerum eventusque refert veterumque exempla secutus digerit imperii sub iudice facta senatu.* Übersetzung in Anlehnung an WIESS/WIENER (2020).

Das Auftreten des Kaisers und seiner Militärs in der *toga (cinctus Gabinus)*¹³⁷ und nicht in der Militärtracht unterstreicht diesen Eindruck noch. Den anwesenden Senatoren muss sehr wohl bewusst gewesen sein, dass sich der Kaiser damit in eine Traditionslinie stellte, in welcher er sich als *primus inter pares* präsentierte und sich damit direkt mit dem ersten *princeps* Augustus¹³⁸ identifizieren ließ. Indem der Kaiser auf diese Weise – sicherlich auf Anraten Stilichos¹³⁹ – in einer geradezu anachronistischen Weise ganz dem Traditionsbild des Senats und der Senatsaristokratie entsprach, lässt sich nichts anderes als das einstimmige Lob der Senatoren erwarten. Zumindest der äußeren Erscheinung nach vollzieht sich damit der Schulterchluss zwischen Kaiser und Senat. Als ‚Faustpfand‘, so scheint es, durfte sogar das Standbild der Victoria in die *Curia Iulia* zurückkehren, so dass Claudian verkünden konnte: „Es erschien in ihren Tempeln höchstselbst die geflügelte Göttin Victoria im römischen Gewand, die des Senats ehrwürdiges Heiligtum mit ihren Schwingen feierlich segnet [...]“.“¹⁴⁰.

137 Claud. *VI. Cos. Hon.* 594 f. Vermutlich wurde hier tatsächlich nicht diese sehr alte zeremoniell-kultische Tracht getragen (oft *capite velato*; vgl. Verg. *Aen.* 3,405 oder Augustus-Statue *capite velato*), sondern vielmehr eine bestickte seidene *toga* spätantiken Typs (*toga contabulata*), wie sie die Konsulardiptychen zu erkennen geben. Bemerkenswert bleibt dennoch sowohl der zivile Charakter des kaiserlichen Auftretens und seiner Militärs als auch die erwiesene Referenz an republikanische Sitten. Weitere spätantike Erwähnungen des *cinctus Gabinus* finden sich neben Claudian auch bei Prudentius (*Prud. perist.* 10,1015) und Isidor (*Isid. Orig.* 19,24,7); vgl. RÜPKE (1990) 139 f. u. 153 f.; DELBRUECK (1929) 48 f. und MARQUARDT (1867) 167–169.

138 Noch in der Spätantike stellt der Tatenbericht des Augustus eines der wichtigsten Referenzstücke für die kaiserliche Repräsentation dar: Konstantin gab vor, im „gerechten Waffengang“ gegen den Tyrannen und seine Anhängerschaft die *res publica* gerächt zu haben (*CIL* 6, 1139, Konstantinsbogen; vgl. *Res gest. div. Aug.* 1); vgl. hierzu WIENAND (2012) 163, 219 mit Anm. 67, 227; VAN DAM (2011) 127 f.

139 Claud. *VI. Cos. Hon.* 523–577; DÖPP (1980) 238 geht davon aus, dass Stilicho das Protokoll des Kaiserbesuches in jedem einzelnen Detail vorgegeben habe und folglich das Auftreten des Kaisers, einschließlich der Reden, von ihm bestimmt waren. Dies mag zwar zutreffend sein, doch spielt dies in sofern keine Rolle, als dass für die beteiligten Parteien – Senat und Volk – äußerlich zumindest der Kaiser und nicht Stilicho der zentrale Akteur war und Senat und Volk mit dem Kaiser mittels der Kommunikation und des zeremoniellen Auftretens in ein politisches Verhältnis traten. Zu berücksichtigen bleibt, dass der 19-jährige Honorius *in persona* diesen politischen Kurs tatsächlich nach außen vertrat – ob nun fremdbestimmt oder nicht; vgl. NÄF (1995) 78.

140 Claud. *VI. Cos. Hon.* 597–599: *Adfuit ipsa suis ales Victoria templis Romanae tutela togae, quae divite penna Patricii reverenda fovet sacraria coetus [...]*. Vgl. auch Claud. *Cos. Stil.* 3,202–216; vermutlich ist hier nur das Standbild zu verstehen. Der Altar, an dem die Christen Anstoß nahmen, blieb aus der *Curia Iulia* entfernt; vgl. DÖPP (1980) 27 nimmt an, dass die Statue selbst nie die Curie verlassen hat – wohl aber der Altar; vgl. ferner BAUER (1996) 8; CAMERON (1970) 237–240; MÜLLER (1938) 118. Vermutlich wurde aber auch das Standbild entfernt. Eine Petition des Senats, welche allenfalls die Rückführung der Statue vertreten konnte (hierauf antwortet wohl Prudentius *Contra Symmachum*; vgl. KROLLPFEIFER (2017) 38–43 u. 80), erwirkte wohl die Wiederaufstellung der Victoria-Statue um 400 als *ornamentum* (gemäß *Symm. rel.* 3,4: *ornamentis saltem curiae decuit abstineri [...]*). Gerechtfertigt wird dies durch das Edikt *CTh.* 16,10,15 (29. Jan. 399), welches auch den Schutz der Götterbilder als *ornamenta* vorsieht: *sicut sacrificia prohibemus, ita volumus publicorum operum ornamenta servari*; vgl. GNILKA (2001) 312–317.

Nicht minder anachronistisch muten die Umstände an, die zur Annahme des Konsulats durch den Kaiser führten. Nach Claudian „weiht Mars wieder die Wahl des Erlauchten im eigenen Felde“¹⁴¹. Die Designation des Konsuls erfolgt in Form der *comitia consularia*, der Volkswahl auf dem Marsfeld, einer längst überkommenen politischen Verfahrensweise aus republikanischer Zeit¹⁴². Wenngleich hinsichtlich der *comitia consularia*, ebenso wie im Fall der Senats Sitzung und des „Rechenschaftsberichts“, nicht davon auszugehen ist, dass der Kaiser hierbei gewillt gewesen wäre, dem Senat und dem römischen Volk eine politische Entscheidungsgewalt zu übertragen, die diese seit der frühen Kaiserzeit nicht mehr besaßen, so bleibt dies dennoch ein bemerkenswertes Zugeständnis an die alten Traditionen der *Urbs aeterna* und ihres Senats, dessen symbolischer Wert sicherlich nicht sein realpolitisches Ziel verfehlte. Auf dieser Basis konnte aus dem von Theodosius geschaffenen ‚Zwangsfrieden‘¹⁴³ tatsächlich ein tragfähiger Konsens zwischen Kaiser und Senat entstehen.

Ausgerechnet die erste, wohl nicht von Stilicho beeinflusste¹⁴⁴ kaiserliche Entscheidung, die sich fassen lässt, betrifft mit der *gens Valeria* eines der ältesten und angesehensten Häuser der stadtrömischen Senatsaristokratie. In der sogenannten Melania-Affäre¹⁴⁵ reagierte der Kaiser auf ein Gesuch, welches Melania d. J. zusammen mit ihrem Gatten Pinianus vermutlich im Jahr 407¹⁴⁶ vor den in Rom residierenden Kaiserhof

141 Claud. VI. Cos. Hon. 5–10, hier 9: [...] *Mars augusta sui renovat suffragia campi*.

142 Die *comitia consularia* aus der *comitia centuriata* vgl. HÖLKEKAMP (1987) 60–70; zur Bedeutung der *comitia* in der Kaiserzeit (hier i. B. die Heeresversammlung) vgl. PABST (1997); zu den *comitia centuriata* in republikanischer Zeit vgl. DILLON/GARLAND (2005) 15–17; ausführlicher PAANANEN (1993) 9–73; DE FRANCISCI (1953) 1–32.

143 Vgl. Kap. 3.1.

144 JANSSEN (2004) konstatiert sogar im Hinblick auf die Lücke in der Gesetzgebung (SEECK (1919) 306, 308) die Abwesenheit des *magister militum* vom August 404 bis Feb. 405. Nur auf Grundlage einer Überlieferungslücke lässt sich aber nicht auf die Abwesenheit Stilichos schließen. Für das Jahr 407/408 lässt sich die Abwesenheit Stilichos hingegen gut belegen: Zos. 5,26,1–5: 405/406 ‚Barbareneinbruch‘ unter Radagaisus, 406 für Vorbereitungen für den Kriegszug gegen Illyrien in Ravenna (auch *CTh.* 7,13,18 a. 22. Feb. 407); Zos. 5,27,2 und Soz. 9,4: Schreiben des Honorius nach Ravenna bezüglich der Erfolge des Konstantin III. (Sep./Okt. 407) und Berufung des Stilicho nach Rom (Nov. 407?); Zos. 5,29,5: Anfang 408 zu Verhandlungen mit dem Senat und dem Kaiser nach Rom (vor dem 1. Mai 408); Zos. 5,31,1: Frühjahr 408 (1. Mai: Tod des Arcadius) Stilicho zu Ravenna, dann nach Bononia zum Kaiser; Zos. 5,34,7: Hinrichtung des Stilicho in Ravenna (22. Aug. 408).

145 Begrifflichkeit nach JANSSEN (2004) 157–162; vgl. Besprechung LAMBRECHT, *Gymnasium* 114 (2007) 83.

146 Das Jahr ist umstritten: RAMPOLLA (1905) 102f. gibt 404 an, während MOINE (1980) 59ff. gute Gründe anführen kann, die Audienz 407/408 zu datieren; PLATTE (2013) 25 u. Fig. 3. STICKLER (2006) 173, Anm. 59 und CLARK (1986) 69 folgen dieser Datierung; zuvor bereits BROWN (1961) 8. JANSSEN (2004) 160f. hält am Sommer 404 fest, wobei er eine zeitliche Nähe zum Tod des Publicola voraussetzt, die aber nicht zwingend gegeben sein muss. Die griechische Fassung der *Vita* spricht davon, dass Melania vier Jahre zuvor bereits bei Serena vorstellig wurde (*Vit. Mel.* 12). Die lateinische Fassung spricht hingegen nur von vier Monaten. JANSSEN vertritt letztere Lesart. CLARK führt aber zu Recht an, dass die von Gerontius und Palladius geschilderten Umstände (Einfall und Verwüstung durch ‚Bar-

brachte. Die entsprechende Überlieferung findet sich in der *Vita Melaniae Iunioris* des Gerontius¹⁴⁷, wo es heißt:

Die Kaiserin [Serena] erbaute sich sehr an diesen Worten und teilte die Sache sofort ihrem überaus frommen und christlichen Bruder mit, dem seligsten Kaiser Honorius, damit er in jede Provinz den Befehl ergehen lasse, die Statthalter und Beamten müssten bei Strafe¹⁴⁸ den Verkauf ihrer Güter betreiben und ihnen wiederum bei Strafe den Erlös abliefern.¹⁴⁹

Durch Vermittlung Serenas, der Frau des Stilichos, ließ sich der Kaiser verleiten, in einer äußerst heiklen Angelegenheit der stadtrömischen Senatsaristokratie zu intervenieren und hierbei das Prinzip der Nichteinmischung¹⁵⁰ in die internen Angelegenheiten der senatorischen Häuser Roms aufzugeben. Nichts Geringeres als die *venia aetatis*¹⁵¹, die Erklärung der Volljährigkeit vor dem gesetzlich vorgeschriebenen Alter von 25 Jahren, wurde offenbar erbeten. Dies wurde von Melania und Pinian allein zu dem Zweck angestrebt, damit sie über den beachtlichen Besitz der *gens Valeria*¹⁵², der

baren‘; *Vit. Mel.* 14, 18, 19 und Pall. *Laus.* 54) und das anschließende Enteignungsverfahren (*Vit. Mel.* 19) doch eher in die Jahre 407/408 fallen; so auch ŠPIDLÍK (1996) 66 f.

147 Zu Autor und Werk vgl. aktuell STICKLER (2006) 167–172; ferner vgl. CLARK (1984) 13 ff. und GORCE (1962) 54 ff.; insbesondere zu den zugrundeliegenden Intentionen vgl. CLARK (1989) 173 ff. (zusammenfassend) und CLARK (1984) 141 ff. Die *Vita Melaniae Iunioris* des Gerontius liegt in einer lateinischen und griechischen Fassung vor: RAMPOLLA (1905) und COCO (2013) (lat.) sowie DELEHAYE (1903) und GORCE (1962) (griech.). Gegenüber der griechischen Fassung ordnet die lateinische manche Begebenheiten chronologisch falsch als „Nachtrag“ ein (so z. B. das Enteignungsverfahren des Stadtpräfekten: *Vit. Mel. Lat.* XXXIV; vgl. *Vit. Mel.* 19). Ferner beinhaltet die lateinische Fassung „Sondergut“. Die Forschung vertritt heute mehrheitlich die Auffassung, dass beide Fassungen vermutlich auf eine heute nicht mehr erhaltene griechische Urfassung zurückgehen; vgl. z. B. CLARK (1984) 1 ff.; PAPALOIZOS (1979) 1 ff. und GORCE (1962) 45 ff.

148 Das Wort κίνδυνος bedeutet eigentlich Gefahr bzw. Risiko, meint hier aber wohl die Strafan drohung des Kaisers im Fall der Nichterfüllung der Anweisung.

149 *Vit. Mel.* 12,8: Ταῦτα ἀκούσασα ἡ βασίλισσα, σφόδρα ὠφεληθεῖσα, παραχρῆμα δηλοῖ τῷ ἀληθῶς εὐσεβεστάτῳ καὶ φιλοχρίστῳ αὐτῆς ἀδελφῷ τῷ μακαριωτάτῳ βασιλεῖ Ὀνωρίῳ, ὥστε ποιῆσαι πρόσταγμα καθ’ ἐκάστην ἐπαρχίαν, ἵνα κινδύνῳ τῶν ἀρχόντων καὶ πολιτευομένων πραθῶσιν αὐτῶν τὰ πράγματα καὶ πάλιν κινδύνῳ αὐτῶν ἀποκατασταθῇ αὐτοῖς τούτων τὸ τίμημα. Übers. in Anlehnung an STORF (1912).

150 So auch JANSSEN (2004) 161. Zuvörderst war dies eine Angelegenheit des Stadtpräfekten und des Senats. Wenn aber der Kaiser in früheren Zeiten in die internen Angelegenheiten der Aristokratie eingegriffen hatte, so zumeist mit der Intention, die senatorischen Häuser in ihrer moralischen Integrität und ihrem Besitzstand zu erhalten. Hierzu vgl. aktuell auch CHIN (2017) 19–33, hier 21 ff.

151 So bereits STICKLER (2006) 173; rechtliche Grundlage *CTh.* 2,17,1 (a. 321) und *CJ.* 2,44,2: mit 21 Jahren für männliche und 19 für weibliche Antragssteller konnte die *venia aetatis* erwirkt werden, sofern selbige ihre *honestas morum* und *probitas animi* unter Beweis stellen konnten; nach *CTh.* 2,44,1 konnte auch dann nicht die Rücknahme der *venia aetatis* erfolgen, selbst wenn das Vermögen in ungeeigneter Weise verwaltet werden sollte; vgl. KREUTER (1993) 115 f.; KASER²(1993) 119 f.; ferner, wenn auch älter, FISCHER (1908); besonders zu Melania und Pinian vgl. KESSLER (1999) 217.

152 Die *Vita* nennt zahlreiche Besitzungen in Rom und den Provinzen (*Vit. Mel.* 15–20), darunter ein unerschwingliches Stadthaus (*Vit. Mel.* 14) und eine überaus luxuriöse *villa* mit 62 Gehöften (*Vit.*

ihnen als Erbe zugefallen war, frei verfügen könnten. Das junge Paar, das bereits im Begriff war, die eigene *conversio*¹⁵³ hin zu einem christlich-asketischen Leben zum Abschluss zu bringen, beabsichtigte, alle weltlichen Besitztümer ihres Hauses von sich zu weisen und für karitative Zwecke und Kirchenstiftungen zu veräußern.¹⁵⁴

Widerstand erhob sich vor allem von Seiten der Verwandten, die vom Bruder des Pinian, Severus, geführt wurden.¹⁵⁵ Zwar gibt die *Vita* Habgier als Motiv an, doch tatsächlich musste der Verwandtschaft daran gelegen gewesen sein, den Besitzstand des Hauses zu wahren, der ernsthaft durch den asketischen Lebenswandel Melanias und Pinians und deren radikale ‚Vermögensvernichtung‘¹⁵⁶ bedroht war. Selbst die Sklaven¹⁵⁷ auf den Gütern im *suburbium* erhoben sich, um den eigenen Verkauf abzuwenden. In dieser bedrängten Lage wandten sich Melania und Pinian an Serena und den Kaiser. Was die *Vita* hierbei jedoch unterschlägt, ist die Haltung des *praefectus Urbi*¹⁵⁸, dem es für gewöhnlich zusammen mit dem Senat oblag, interne Streitigkeiten der Senatsaristokratie zu klären. Es ist naheliegend, dass Severus und die „gierige“ Verwandtschaft¹⁵⁹

Mel. 18), die eigens Erwähnung finden. Die Jahreseinkünfte Pinians sollen sich allein auf 120.000 Solidi bemessen haben (*Vit. Mel.* 15). Zum Besitz vgl. CLÉVENOT (1988) 141, wobei hier das Vermögen deutlich überschätzt wird. Gemäß Olympidor (Olymp. fr. 43 u. 44), der Spitzeneinkünfte von 288.000 Solidi anführt, wären die Einkünfte Pinians eher im unteren Mittelfeld zu verorten; vgl. KESSLER (1999) 192; CLARK (1984) 95–97; DEMANDT/BRUMMER (2013) 6–9 [1977].

153 *Vit. Mel.* 1–8. Zu den Motiven vgl. DEMANDT/BRUMMER (2013) 5–8 [1977] und jetzt auch DORFLER (2017) 71–85. Zum Begriff PIEPENBRINK²(2009) 23–66 [2005].

154 *Vit. Mel.* 9.

155 *Vit. Mel.* 12. Melania stammte, ebenso wie Pinian, aus einer der angesehensten, wohlhabendsten und ältesten senatorischen Häuser Roms. Durch ihre Ehe verbanden sich die Häuser der *Valerii* (Pinian) und *Caeionii-Rufii* (Melania). Neben Severus, dem Bruder des Pinian, werden namentlich noch Caeionia Albina (*Vit. Mel.* 33: Mutter Melanias), Paula d. J. (*Vit. Mel.* 40: „Base“) und Rufius Antonius Agrypnus Volusianus (*Vit. Mel.* 53–56: Onkel Melanias) genannt. Zu den weit umfangreicheren verwandtschaftlichen Verhältnissen vgl. PLATTE (2013) viii oder DISSELKAMP (1997) 199; CLÉVENOT (1988) 139 f. Zu Severus, dem Bruder des Pinian, vgl. PLATTE (2013) 219 f. und CLARK (1984) 100–102.

156 Dass hier keine religiösen Beweggründe oder Gier, sondern vor allem ein ökonomisches Interesse vertreten wurde, nimmt die Forschung heute vorwiegend an; vgl. u. a. PLATTE (2013) 224 f.; STICKLER (2006) 173 f.; JANSSEN (2004) 159 f.; KESSLER (1999) 217; DEMANDT/BRUMMER (2013) 27 [1977]; NÄF (2013) 94 betont noch den Konflikt zwischen Christen und ‚Heiden‘; ebenso ŠPIDLÍK (1996) 41–57.

157 *Vit. Mel.* 10; der Widerstand der Sklaven (auch gegen die eigene „Befreiung“) hat in der älteren Literatur immer wieder für Irritationen gesorgt, ist aber insofern nachvollziehbar, als dahinter die Furcht vor dem Verlust der sozialen Sicherheit und des vertrauten sozialen Umfeldes stehen; vgl. JANSSEN (2004) 160 mit Anm. 25; vgl. weiterführend Kap. 8.3.

158 So setzte sich bereits beim Tod des Valerius Severus (Severus 29; PLRE 1, 837 wohl um 396) Symmachus dafür ein, dass dessen noch unmündigen Söhne Pinian und Severus der Obhut des Patronus (PLRE 2, 843 f.) anvertraut wurden und dieser sich verpflichtete, die Interessen der Waisen gegen rivalisierende Besitzansprüche zu verteidigen (Symm. *ep.* 7,116); vgl. JANSSEN (2004) 157; vgl. hierzu auch CAMERON (2011) 733 und CHASTAGNOL (1961) 744–758, bes. 747; ferner DEMANDT/BRUMMER (2013) 12 mit Anm. 36 [1977].

159 Offenbar mischte sich in dieser Sache auch Melania d. Ä ein (Pall. *Laus.* 54). JANSSEN (2004) 160 mutmaßt wohl zu Recht, dass Melania d. Ä. den weiten Weg von Palästina nach Rom auf sich nahm, um ihrer Enkelin in ihrem „maßlosen“ Ansinnen Einhalt zu gebieten. Immerhin übertrug Melania d. Ä.

in ihrem Bestreben, sich des Vermögens zu bemächtigen, vom Stadtpräfekten und vom Senat gedeckt wurden. *De iure* hätte der Stadtpräfekt zusammen mit dem Senat über die Gewährung der *venia aetatis* befinden müssen.¹⁶⁰ Dies geschah wohl auch, wurde aber abschlägig beschieden.¹⁶¹ Auf Fürsprache Serenas gewährte Honorius ihr Ersuchen und ließ per Dekret den Verkauf der Güter, der auch mit der *venia aetatis* nicht ohne Genehmigung möglich war,¹⁶² verfügen.

Im Ansinnen Melanias und insbesondere in der Parteinahme des Kaisers lassen sich in der Tat einige Punkte anführen, die es rechtfertigen, von einer Affäre¹⁶³ zu sprechen. Hierbei ist es nicht so erheblich, dass der Stadtpräfekt und der Senat übergangen wurden, als dass vielmehr der Kaiser zugunsten Melanias und Pinians gegen senatorische Gesamtinteressen entschied. Die Bewunderung, welche der Hof, Serena und der Kaiser dem jungen Asketenpaar entgegenbrachten, erscheint durchaus authentisch in Anbetracht der überaus christlich-frommen Gesinnung des Honorius. Indem der Hof die *honestas morum* und *probitas animi* für Melania und Pinian bezeugte¹⁶⁴ und der Kaiser

ihrerseits, als sie sich entschied, ein asketisches Leben zu führen, den gesamten Besitz des Hauses auf ihren Sohn Publicola und sorgte damit für den Fortbestand des Hauses (vgl. Pall. *Laus*. 46). Melania d. Ä. mag zwar laut Palladius gegen die senatorischen Widersacher aufgetreten sein, doch führt sie das junge Paar auf die Landgüter und nicht in das klösterliche Leben, was als eine Maßnahme der Mäßigung anzusehen ist. Zu Melania d. Ä. vgl. aktuell WILKINSON (2012) 166–184.

160 Vgl. DEMANDT/BRUMMER (2013) 12 [1977]; JANSSEN (2004) 159; KESSLER (1999) 217; CLARCK (1984) 86–92. Nach Ulp. *Dig.* 4,4,3 waren Konsuln und Provinzstatthalter befugt, die *venia aetatis* zu verleihen, die vom Kaiser bestätigt werden musste. Der Kaiser selbst sollte dies nur ausnahmsweise vornehmen. Diese Verfahrensweise – wenn auch durch *CTh.* 2,17,1 genauer definiert – verdeutlicht, dass die Erteilung der *venia aetatis* traditionellerweise keine Obliegenheit des Kaisers war. In *CJ.* 2,44,2 (3), gerichtet an den PVR Verinus, heißt es: „Es sollen aber die in dieser kaiserlichen Stadt sich aufhaltenden Minderjährigen vom senatorischen Stande bei dir, die übrigen aber beim Praetor, in den Provinzen aber alle bei den Statthaltern derselben ihren sittlichen und anständigen Lebenswandel dartun.“ Ferner allgemein zur Problematik der *venia aetatis* im Fall Melanias und Pinians vgl. PLATTE (2013) 22f.; COOPER (2007a) 3–33, hier 24f. und STICKLER (2006) 173.

161 So auch KESSLER (1999) 217.

162 So *CJ.* 2,44,2 (1).

163 Es scheint, dass JANSSEN dem Konflikt um Melania, der ohnehin abgesehen von Gerontius und Palladius bei keinem anderen Autor Erwähnung fand, zu viel Gewicht beimisst. Es ist wohl nicht davon auszugehen, dass das Eingreifen des Kaisers in dieser Sache eine ernsthafte und vor allem dauerhafte Störung des sonst so guten Verhältnisses zwischen Kaiser und Senatsaristokratie hervorrief oder gar, wie JANSSEN meint, „der Konsens von Regierung und stadtrömischer Aristokratie zerbrach“ (JANSSEN (2002) 157). Dies ergibt sich schon allein daraus, dass die Senatsaristokratie nicht als homogene Interessengruppe aufzufassen ist. So wird es gewiss Gruppierungen gegeben haben, die unterstützend oder zumindest neutral der Entscheidung des Kaisers gegenüberstanden (hier sei vor allem an die christliche *gens Anicia* oder Paula d. J. zu denken).

164 Problematisch muss vor allem erscheinen, dass dies wohl nach der Auffassung des Senates und des Stadtpräfekten, entsprechend des *mos maiorum*, des eigenen Standesbewusstseins und seiner Distinktionsmerkmale, die im Widerspruch zur asketisch-christlichen Lebensweise standen, nicht gegeben war und dennoch vom Kaiser und Hof bezeugt wurde; vgl. *CTh.* 2,17,1 (*CJ.* 2,44,2): Die *honestas morum* – der rechte Lebenswandel – sollte durch eine Gruppe von Standesgenossen vor dem Stadtpräfekten bezeugt werden; entscheidendes Kriterium war ein standesgemäß-senatorischer Lebensstil,

den Verkauf der Güter sogar durchführen ließ, wird nun dem christlich-asketischen Leben der Vorzug vor senatorischen Werten gegeben. In letzter Konsequenz unterstützte damit der Hof und der Kaiser eine Entwicklung, welche den Fortbestand der senatorischen Häuser Roms nicht nur infrage stellte, sondern auch bedrohte.¹⁶⁵ Das Ausscheiden eines solch bedeutenden senatorischen Hauses, wie es das der *gens Valeria* war, bedeutete für die stadtrömische Senatsaristokratie nicht nur eine substanzielle Schwächung, sondern auch eine enorme ökonomische Belastung.¹⁶⁶ Hinzu kommt der Verlust eines umfangreichen Klienten-Netztes, welches einst Rom mit Campanien, Sizilien, Nordafrika, Spanien, Gallien und Britannien verband.¹⁶⁷

Dass der Kaiser die ganze Dimension des Problems erkannte, ist aber zu bezweifeln. Von einem bewussten kaiserlichen Entschluss, gegen gesamtensatsaristokratische Interessen zu handeln, kann hier wohl kaum die Rede sein. Der Kaiser kam hier nur dem Verlangen eines senatorischen Paares nach, welches sein Anliegen durchaus überzeugend vorbrachte. Wenn der Hagiograph die Argumente authentisch wiedergibt, so konnte Honorius nur schwer zugunsten der „gierigen“ Verwandtschaft oder des Severus, der die Sklaven aufgewiegelt haben soll, entscheiden. Nicht zuletzt gab es für Melania auch Unterstützer¹⁶⁸ in der eigenen Familie und auch Teile der christlichen Senatsaristokratie mochten ihrem Wunsch nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstanden haben. So war es vor allem eine Frage, welche Seite sich vor dem Kaiser langfristig durchsetzen würde.

Letztlich ließ sich die Entscheidung so auch revidieren:

Da sie Rom verließen, stellte der Stadtpräfekt, der ein fanatischer Heide war, im Senat den öffentlichen Antrag, ihren ganzen Besitz solle man als Staatseigentum erklären. Als er tags darauf mit der eiligen Ausführung des Planes befasst war, empörte sich durch Gottes Wille das hungernde Volk, weshalb er mitten durch die Stadt geschleift und getötet wurde.¹⁶⁹

welcher dem *mos maiorum* entsprach: *testibus advocatis honesta aut simili aut potiore dignitate praeditis morum suorum instituta probitatemque animi testimonio vitae honestioris edoceant*. Vgl. KASER ²(1993) 119 f. und SCHLINKERT (1996a) 137 mit Anm. 40.

165 Vgl. DEMANDT/BRUMMER (2013) 10 [1977]: „sozialpsychologischer Natur“; ausführlicher STICKLER (2006) 180–186. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Melania und Pinian keinen Einzelfall darstellten; so bereits JANSSEN (2002) 162; vgl. hierzu BRANDENBURG (2012) 229–273, hier 238–241; DISSELKAMP (1997) 113–139 oder auch REBENICH (1992) 141–208.

166 Die ökonomischen Probleme betonen besonders JANSSEN (2002) 161 f.; DEMANDT/BRUMMER (2013) 11 [1977] und BOWN (1961) 1–11, bes. 8.

167 *Vit. Mel.* 10 u. 11; Pall. *Laus.* 61,5; dieser nicht unerhebliche Punkt wurde bislang in der Literatur noch nicht thematisiert, obgleich gerade für die Bedeutung Roms als *caput mundi* die senatorische Patronatsverhältnis von zentraler Bedeutung waren; vgl. KRAUSE (1987) 68–72 u. 144–155; für die Kaiserzeit ECK (2016b) 100–115. Zur Bedeutung Roms als „Netzwerkzentrale“ in der Spätantike vgl. nun auch ROLLÉ DITZLER (2020) 141–150.

168 Hier wäre an ihre Mutter (Albina 2) und Großmutter (Melania 1) zu denken; ebenso an das Haus des Julius Toxotius und der Paula.

169 *Vit. Mel.* 19: Καὶ ὅτε ἐξήλθον τῆς Ῥώμης, ὁ ἑπαρχος τῆς πόλεως, ἑλληνικώτατος σφόδρα τυγχάνων, ἐβουλεύσατο συμπάσῃ τῇ συγκλήτῳ τὰ πράγματα αὐτῶν κυρώσαι τῷ δημοσίῳ [...]; Übers. in Anlehnung an STORF 1912. Die lateinische Fassung liefert dies in Form eines Nachtrags (*Vit. Mel. Lat.*

Die *publicatio bonorum*¹⁷⁰, welche aller Wahrscheinlichkeit nach vom *praefectus Urbi* Gabinius Barbarus Pompeianus¹⁷¹ in der Zeit der ersten Belagerung Roms beantragt wurde, fand im Senat Anklang. Doch das von Hunger geplagte Volk erhob sich und lynchte seinen Stadtpräfekten.¹⁷² Demandt wird mit seiner Annahme wohl nicht falsch liegen, die Enteignung Melanias und Pinians in Verbindung mit dem Prozess gegen Serena zu bringen.¹⁷³ Im Zuge der politischen Säuberungsaktionen¹⁷⁴ nach dem Sturz des Stilicho im August 408 bot sich nun auch die Möglichkeit, mit den Günstlingen Serenas abzurechnen. Diese Aktionen waren vom Hof gedeckt, insbesondere von Seiten des *magister officiorum* Olympius¹⁷⁵.

XXXIV). Hier wird auch eine Seuche erwähnt, was es nahelegt, den Vorfall in die Zeit der ersten Belagerung Roms im Herbst 408 (Zos. 5,39,1–4 und Soz. 9,6) zu datieren; vgl. DEMANDT/BRUMMER (2013) 27 [1977].

170 Die *publicatio bonorum*, die Vermögenseinziehung, wurde als Folgemaßnahme eines Strafprozesses angewandt (vgl. Liv. 2,5,2; 2,8,2; 3,55,7; 43,16,10). Für gewöhnlich ging das Vermögen an das *aerarium populi Romani* bzw. *aerarium Saturni* (Plin. *Paneg.* 55,5); vgl. SCHNIEDERS (2002) 40 ff.; KASER/HACKL ²(1996) 388 f.; FUHRMANN (1959) Sp. 2484–2515; ESER (1969) 13–20 und SEIDEL (1955). Zu hinterfragen bleibt, welche Anklagepunkte die *publicatio bonorum* rechtfertigen konnten. DEMANDT führt hierbei vor allem „Landesverrat“ an. Der Weggang Melanias und Pinians aus dem bedrohten Rom und die eigenmächtig geleisteten Geldzahlungen an die ‚Barbaren‘ (*Vit. Mel.* 19) konnten so ausgelegt werden; vgl. DEMANDT/BRUMMER (2013) 17 f. [1977]; nachfolgend KESSLER (1999) 218. Hinzu kommt m. E. aber auch die Möglichkeit, dass die Rechtgläubigkeit Melanias und Pinians angezweifelt werden konnte; in Anbetracht dessen, dass Melania auf ihren Gütern in *Africa* eine donatistische Gemeinde mit Kirche und Bischof duldete (*Vit. Mel. Lat.* XXI; dazu CLARK (1984) 145 f.), überdies Gerontius immer wieder ihre Rechtgläubigkeit beteuern musste (*Vit. Mel.* 27; 28; 54; „Tendenzliteratur“ nach CLARK (1989) 169; vgl. auch WITTERN (1994) 46), lässt sich vermuten, dass gerade nach den verschärften Donatistengesetzen und den gegen die Häresien gerichteten Gesetzen (z. B. *C.Th.* 9,40,19 a. 11.11.408: fordert nun auch die Verhaftung und Proskription der Anhänger; hierzu aktuell HOGREFE (2009) 43–46) sich ein weiterer Angriffspunkt bot; vgl. CLARK (1984) 141 ff. Melania pflegte ferner gute Kontakte zu Origenisten und Pelagianern.

171 PLRE 2, 897 f.; zum Heidentum des Pompeianus vgl. Zos. 5,41 und Soz. 9,6,4; zur Frage nach dem Stadtpräfekten vgl. DEMANDT/BRUMMER (2013) 18–21 [1977]. CHASTAGNOL (1960) 447, nimmt Nicomachus Flavianus *iunior* als PVR an und stützt sich hierbei auf *CJ.* 2,15,1 *ad Flaviano pp.*, was er fälschlich auf den 25.11. 408 datiert. DEMANDT hingegen kann überzeugend darlegen, dass Pompeianus die gesamte Belagerungszeit 408 über die Stadtpräfektur innehatte und daher die Zeitspanne der dritten Stadtpräfektur des Flavianus weiterhin offenbleiben muss.

172 Dies wird nur in *Vit. Mel.* 19 überliefert; für die Ermordung des PVR gibt es ansonsten keine weitere Belegstelle, wobei gerade bei solch einem Extremfall städtischer Unruhen, der den Tod eines hohen Beamten forderte, die Chronisten für gewöhnlich nicht schweigen. Auf das Fehlen einer Nachricht bei Zosimos und Sozomenos wies bereits LAURENCE hin; LAURENCE (2001) 166. Zu Unruhen vgl. KRAUSE (2014) 79–93, bes. 88.

173 Olymp. fr. 44 und Zos. 5,29,6–9; DEMANDT/BRUMMER (2013) 2–5 [1977].

174 Zos. 5,35 u. 5,44; zur Enteignung *C.Th.* 9,42,20 (14.9.408).

175 PLRE 2, 801 f.; zur Rolle des Olympius beim Sturz des Stilicho vgl. ausführlich FLETCHER (2004); ferner BÖRM (2013) 49–55; JANSSEN (2002) 240–259; LÜTKENHAUS (1998) 24–30; älter NISCHER-FALKENHOF (1947) 147–152.

Wenn der Kaiser dies schon nicht selbst in Auftrag gab, so musste er es doch zumindest geduldet haben.¹⁷⁶ Hierin zeigt sich sodann ein weiterer Zug im Verhältnis zwischen Kaiser und Senat. So wechselhaft die Haltung des Kaisers auch erscheinen mag, so konstant ist das kaiserliche Bemühen, der Senatsaristokratie Roms gefällig zu sein und ihren Wünschen zu entsprechen. Da jedoch die Interessen und Wünsche der stadtrömischen Aristokratie stark divergierten, ergaben sich für den Kaiser erhebliche Probleme, der Gesamtheit der Senatsaristokratie allumfassend gerecht zu werden. Hier revidierte der Kaiser sogar seine Entscheidung. So wurde die ‚Fehlentscheidung‘ in der „Melania-Affäre“ dann auch in erster Linie Serena und nicht Honorius angelastet.¹⁷⁷ Zu einem ernsthaften Zerwürfnis zwischen Kaiser und Senat, wie dies Janßen annahm, kam es hier wohl nicht, auch weil sich Honorius mit dem Sturz des Stilicho und der Serena von seiner ersten Entscheidung distanzieren konnte.

Dass es zu keiner ernsthaften Beeinträchtigung des Konsenses zwischen Kaiser und Senatsaristokratie gekommen war, lässt sich am ehesten an den stadtrömischen Vertretern der christlichen *gens Anicia* exemplifizieren. Zwischen 395 und 408 erreichte so in kurzer Abfolge die gesamte junge Generation aus dem Haus des Sextus Claudius Petronius Probus das Konsulat.¹⁷⁸ In der nicht minder prestigereichen und bedeutenden Position des *praefectus Urbi* waren Angehörige dieses Hauses ebenfalls zahlreich vertreten.¹⁷⁹ Auch wichtige anderen Posten gingen unter Honorius an die Anicier.¹⁸⁰ Auch wenn die Anicier – oder besser, die Häuser und die einzelnen Vertreter der *gens Anicia* – in ihrer Gesamtheit nur schwer zu erfassen und daher auch kaum als geschlossen agierende politische Größe zu verstehen sind, stellt doch zumindest für ihre männlichen

176 Es ist wohl nicht davon auszugehen, dass der Stadtpräfekt in dieser Sache gegen den kaiserlichen Willen agierte. Daher versichert sich der Senat auch der Unterstützung Galla Placidias, der einzigen dem Kaiserhaus zugehörigen Person in Rom; vgl. DEMANDT/BRUMMER (2013) 4 [1977]; MAZZARINO (1946) 5–15, bes. 14 f.

177 JANSSEN (2002) 162 spricht von einem sich hierdurch anbahnenden Konflikt zwischen Senat und Hof, wobei doch eher Serena den Gegenpart zu Teilen der Senatsaristokratie darzustellen scheint. NÄF (2013) 94 spricht davon, dass die Entscheidung des Honorius unter den heidnischen Senatoren große Verbitterung ausgelöst habe und ordnet dies fälschlich in den Kontext eines Konfliktes zwischen Heiden- und Christentum ein. Dass dies so nicht zutreffen kann, zeigt sich an Severus (Bruder Pinians) und Publicola (Vater Melanias), die beide selbst Christen waren; vgl. folgerichtig JANSSEN (2002) 162.

178 Die Söhne des Sex. Claudius Petronius Probus (PPO It. 364, 368–375, 383; PLRE 1, 736–740): Anicius Hermogenianus Olybrius (Cos. 395; PLRE 1, 639 f.), Anicius Probinus (Cos. 395; PLRE 1, 734 f.) und Fl. Anicius Petronius Probus (Cos. 406; PLRE 2, 913 f.); ferner Anicius Auchenius Bassus 7 (Cos. 408; PLRE 2, 219 f.), der aber nicht zur Nachkommenschaft des Sex. Claudius Petronius Probus gehört.

179 Aurelius Anicius Symmachus (PVR 418–20; PLRE 2, 1043 f.); Petronius Maximus (PVR 420–421; PLRE 2, 749) Anicius Acilius Glabrio Faustus (PVR 421–423; nachfolgend auch unter Valentinian III.: PVR II 425, PVR III zwischen 425 und 437, ferner Cos. 438; PLRE 2, 452–454).

180 Fl. Anicius Probinus (*proconsul Africae* 396–397; Cos. 395); Aurelius Anicius Symmachus (*proconsul Africae* 415; PVR 418–420); ferner Petronius Maximus 22 (*tribunus et notarius* 415, CSL 416–419? und PVR 420–421). Zum Konkurrenzkampf einzelner Anicier – hier Petronius Maximus und Anicius Olybrius – vgl. Kap. 4.3.

Vertreter in Rom der Dienst für den Kaiser und die Treue zur theodosianischen Dynastie ein verbindendes Element dar. Es muss daher nicht verwundern, dass gerade die stadtrömischen Vertreter der *gens Anicia*, und im Besonderen die Nachkommen des Sextus Claudius Petronius Probus, die Herrschaft des Honorius in einem überaus positiven Licht sahen und ihren Kaiser, der sie in Amt und Würden einsetzte, als einen in Christus siegreichen Herrscher wahrnahmen und propagierten. Sehr eindrücklich zeigt sich dies anhand des Diptychons des Fl. Anicius Petronius Probus¹⁸¹, des Konsuls von 406.



Abb. 1: Probus-Diptychon im Domschatz von Aosta.

¹⁸¹ PLRE 2, 913f.

Das Probus-Diptychon (Abb. 1)¹⁸², das sich heute im Domschatz von Aosta befindet, war Honorius als D(*omino*) N(*ostro*) HONORIO SEMP(er) AVG(*usto*)¹⁸³ gewidmet. Entsprechend zeigen beide Seiten des Diptychons den Kaiser im Großformat. Sein Haupt, umgeben von einem *nimbus*¹⁸⁴, zielt das kaiserliche Perlendiadem¹⁸⁵. Mit *paludamentum*¹⁸⁶, Brustpanzer mit Gorgoneion¹⁸⁷ und Feldherrenbinde sowie dem Schwert zur Linken in der Scheide wird Honorius als Feldherr präsentiert. Während die rechte Tafel (2) Honorius mit dem langen Zepter des Jupiter¹⁸⁸ in der Linken und Schild zur Rechten zeigt, ist ihm auf der linken Tafel (1) ein Globus¹⁸⁹ mit Victoria in die linke Hand gegeben. Victoria führt dem siegreichen Kaiser und Beherrscher des *totus orbis* Palmenzweig und Siegeskranz zu. Die sonst so traditionell-pagane Siegesikonographie erfährt durch das *Labarum*, bekront mit Christogramm¹⁹⁰, das der Kaiser in der Rechten führt, eine klare christliche Prägung.

Wie bei der christlichen *gens Anicia* und dem frommen christlichen Kaiser Honorius nicht anders zu erwarten, stehen Herrschaft und Sieg ganz im Namen Christi: IN NOMINE – XR(*ist*)I VINCAS – SEMPER. Am unteren Bildrand bezeichnet sich Probus so-

182 Abbildung nach KINNEY (2008) Fig. 3. Zum Diptychon (heute in der Sakristei der Kathedrale von Aosta) vgl. DELBRUECK (1929) 84–87, Nr. 1; VOLBACH ²(1952) 22f., Nr. 1; aktuell katalogisiert FLESS/MOEDE/STEMMER (2006) 224 Kat.-Nr. 612, 613; zum Diptychon ferner vgl. ROLLÉ DITZLER (2020) 341f.; LEJDEGARD (2014) 179–186; CRACCO RUGGINI (2008) 246–248; CAMERON (2007) 191–202; zum Porträt und seinen Besonderheiten vgl. DELBRUECK (1933) 207f., Taf. 106. 98,4.

183 CIL 5, 6836: D(*omino*) N(*ostro*) HONORIO SEMP(er) AVG(*usto*) IN NOMINE CHR(*ist*)I VINCAS SEMPER PROBVS FAMVLVS V(*ir*) C(*larissimus*) CONS(*ul*) ORD(*inarius*) // D(*omino*) N(*ostro*) HONORIO SEMP(er) AVG(*usto*) PROBVS FAMVLVS V(*ir*) C(*larissimus*) CONS(*ul*) ORD(*inarius*).

184 Zur Bedeutung des *nimbus* in der Kaiserdarstellung vgl. WIENAND (2012) 292f., 313–315, 490–493, hier zu Konstantin d. Gr.; KOLB (2001) 73f., 106 (hier in Verbindung mit dem Perlendiadem), 200f., R.-ALFÖLDI (1999) 49f., im Zusammenhang mit Sieghaftigkeit und *carisma* ebd. 83f.; ferner KANTOROWICZ (ND 1992) 96–100; INSTINSKY (1942) 313–355; ALFÖLDI (1935) 139ff.

185 Zum Diadem vgl. BOJCOV (2008) 1–69, bes. 47f.; allgemein KOLB (2001) 78–80 u. 106ff.; R.-ALFÖLDI (1999) 149ff.; zur Wertigkeit und Einsetzbarkeit der verschiedenen Diadem-Typen vgl. DÜRR (1991) 31–47.

186 Zur Bedeutung des Feldherrenmantels als kaiserliche Tracht und Kaiserinsignie schlechthin (Herod. 2,8,6) vgl. KOLB (2001) 49f. und ALFÖLDI (1970) 161ff.

187 Zum Gorgoneion vgl. R.-ALFÖLDI (1999) 55, 182 u. 283.

188 Vgl. KOLB (2001) 51 und ALFÖLDI (1970) 228ff.

189 Nach wie vor umstritten ist, ob es sich bei der Weltkugel um ein rein ikonographisches Symbol, oder um eine real existierende Insignie des Kaisers handelt. Hierzu vgl. KOLB (2001) 53–54 u. 249–252; R.-ALFÖLDI (1999) ALFÖLDI (1970) 235ff.; KÜTHMANN (1959/1960) 59; ausführlich DEËR (1961) 53–85 u. 291–318; SCHLACHTER (1927) bes. 69f.

190 Seit Konstantin d. Gr. galt das *Labarum* als Haupttheerbanner der römischen Armee (Euseb. *vit. Const.* 1,27–32, nachmals Prud. *C. Symm.* 1,490; wohl aber erst seit den 320er-Jahren). Es löste als christliches Feldzeichen die Adlerstandarte (*Aquila*) ab. Prudentius (Prud. *C. Symm.* 2,709–714) lässt Honorius, durch Christus stark (*Christipotens*), das *Labarum* noch vor den Drachenstandarten in die Schlacht führen. Zum *praepositus labarum Honorius et Theodosius* vgl. *CTh.* 12,18,1 (416) und *CTh.* 6,25,1 (416); zum *Labarum* allgemein vgl. KOLB (2001) 102, 122f. u. 219; R.-ALFÖLDI (1999) 188ff.; GRABAR (1968) 165ff.; EGGER (1960).

dann als FAMVLVS¹⁹¹ V(ir) C(larissimus) CONS(ul) ORD(inarius) und empfiehlt sich damit als treuer Diener des Kaisers. In ganz ausergewöhnlicher Weise betont der Konsul Probus damit sein Dienst- und Treueverhältnis zum Kaiser. Bemerkenswert ist, dass das durch die Anicier von Honorius gegebene Bild fast eins zu eins den Urteilen von Prudentius, Orosius und Sozomenos entspricht. Wie auch im Fall des Claudian, der durch die Protektion¹⁹² der Anicier groß geworden war, lässt sich vermuten, dass das beachtlich positive Bild von Honorius, welches den Kaiser als überaus frommen, *in Christo* mächtigen und siegreichen Herrscher¹⁹³ präsentiert und überdies ihn nah an seinen Vater Theodosius rückt¹⁹⁴, besonders von den Aniciern gefördert¹⁹⁵ wurde. Mit dieser Haltung standen die Anicier gewiss nicht allein.

Es ist dann auch gerade der Stadtpräfekt Rufius Antonius Agrypnus Volusianus¹⁹⁶, der Onkel Melanias, der 417 im Namen des Senats und Volks von Rom dem Kaiser auf dem *Forum Romanum* eine Statue¹⁹⁷ aufstellen ließ. Volusianus war nicht nur einer der prominentesten Vertreter der *gens Caecilia-Rufina*, eben jener Familie, die in die Auseinandersetzung um das Erbe Melanias und Pinians involviert war, sondern auch der

191 Soweit es sich überblicken lässt ist die Selbstbezeichnung eines Konsuls als FAMVLVS („Gehilfe“/„Diener“/„Knecht“) zumindest für die noch erhaltenen Diptychen völlig singulär; es betont in besonderer Weise ein Patronats-/Dienstverhältnis zwischen dem Kaiser als DOMINVS und Probus als FAMVLVS. ROLLÉ DITZLER (2020) 342 spricht von einer ausgesuchten „Höflichkeitsformel“. Möglicherweise ist dies auch als Anlehnung an die Bezeichnung eines *famulus Christi* (oder *dei*), eines „Diakons“, zu verstehen (CE 673 = Damas. *carm.* 68; ICVR 1, 1486 = Damas. *carm.* 18; ICVR 1, 1955; vgl. RÜPKE (2005) 853, 998 u. 1386). Auf Epitaphen römischer Honoratioren des 4. Jhs. erscheint die Bezeichnung *famulus* bzw. *famula dei* neben Rangklassentitel und Ämterlaufbahn (z. B. Sextus Petronius Probus, CIL 5, 1756 = ILCV 63); vgl. GEMEINHARDT (2007) 142; NÄF (1995) 40 oder MATTHEWS (1975) 202. AE 2005,765 aus Spanien stellt auch ein profanes Zeugnis dar: *vicariam p(rae)fec(turam, famu)lus eius, posuit*.

192 Vgl. CAMERON (1970) 30–45, 190 f.; ferner SCHINDLER (2009) 60–75; DÖPP (1980) 43–58 zum ersten *panegyricus* des Claudian auf das Konsulat der Brüder Olybrius und Probinus. Hinzu kommt je ein Brief, den Claudian an die beiden Brüder richtete (Claud. *carm. min.* 40; 41).

193 Oros. 7,37,11; 7,38,6,15; Soz. 9,12–16; Theodor. *Hist. ecc.* 5,26; Prud. *C. Symm.* 2,705 u. 2,758–760.

194 So bereits Ambr. *obit. Theod.* 6; noch um 800 Paul. Diac. *Hist. Rom.* 13,8.

195 Möglicherweise geschah dies indirekt, indem die Anicier gerade jene Gelehrte und Literaten förderten, wie etwa Claudian, die ihrem Haus und der theodosianischen Dynastie positiv gesinnt waren; vgl. Prud. *C. Symm.* 1,550 ff.; Aug. *ep.* 150 (CSEL 44) p. 381,13 ff.; Hieron. *ep.* 130,3 (vgl. hierzu auch REBENICH (1992) 185). Ferner wird vermutet, dass Paulinus v. Nola in einem engen Verhältnis zu den Aniciern stand; vgl. MRATSCHEK-HALFMANN (2002) 75–77; ebenso Ambrosius von Mailand, den eine enge Freundschaft mit Sextus Claudius Petronius Probus (PLRE 1, 736–740; Cos. 371) verband. Wegen ihrer fromm-christlichen Lebensführung und ihrer hohen Bildung nahm dieses Haus der Anicier eine Schlüsselrolle ein in der Vernetzung der versiertesten Literaten und bedeutendsten Stimmen ihrer Zeit; vgl. ferner ASCHBACH (1870). Nachfolgend vgl. Kap. 9.4.

196 PLRE 2, 1184 f.; der Onkel Melanias d. J. vgl. auch TORNAU (2006) 57–73 und CHASTAGNOL (1987) 242–248.

197 CIL 6, 1194; D. N. HONORIO FLORENTISSIMO INVICTISSIMOQ PRINCIP I S.P.Q.R. CVRANTE RVFIO ANTONIO AGRYPNIO VOLVSIANO V. C. PRAEF VRB ITERVM VICE SACRA IVDICANTE; vgl. SPERA (2012) 118; MESSERSCHMIDT (2004) 562, Nr. 15; CHAFFIN (1993) 233 f.; LAHUSEN (1983) 31 und STICHEL (1982) 97, Kat.-Nr. 92.

letzte ‚altgläubige‘ *praefectus Urbi*, der sich sicher fassen lässt¹⁹⁸. Wenn nun gerade unter Volusianus, der ausgerechnet zwei Gruppen der Senatsaristokratie repräsentierte, die wohl durchaus in einem angespannten Verhältnis zu Kaiser und Hof standen, zu Ehren des Honorius eine Statue gesetzt wurde, so ist dies ein nur zu deutlicher Beleg dafür, dass am Konsens zwischen Senat und Kaiser trotz allem festgehalten wurde. Mit dieser Ehrung wurden Zweifel, die sicherlich auch im Zusammenhang mit der Plünderung Roms 410 entstanden waren, ausgeräumt. So wird Honorius von jeglicher Verantwortung für die Plünderung Roms entbunden¹⁹⁹ und stattdessen als *florentissimus* und *invictissimus princeps* gepriesen.

Auch wenn man hier öffentliche Kritik am Kaiser wohl kaum erwarten darf, so besteht noch kein Zwang zum Lob. Immerhin hätten der Senat und die stadtrömische Senatsaristokratie auch auf Distanz gehen können. Doch dies geschieht offenkundig nicht. Wie bereits Messerschmidt anführte, kommt es unter der theodosianischen Dynastie, insbesondere unter Honorius, zu einer deutlichen Wende in der statuarischen Ehrung des Kaiserhauses durch den Senat. Während unter der valentinianischen Dynastie Statuen der Kaiser in Rom überaus selten waren,²⁰⁰ was wohl für ein wechselseitiges Desinteresse spricht, erhöht sich ihre Zahl unter Theodosius I. und Honorius sprunghaft.²⁰¹ Völlig zu Recht erkennt Messerschmidt hierin ein deutlich gesteigertes Interesse sowohl des Kaisers an Rom und seinen Senatoren als auch des Senats an seinem Kaiser.²⁰² Auch nach der Plünderung Roms rissen die Ehrbezeugungen des Senats an den Kaiser nicht ab.²⁰³ Im Gegenzug ließ sich der Kaiser in die Pflicht nehmen, verstärkt Präsenz in der Stadt zu zeigen. Bereits 411 bestimmte Honorius Rom zum Ort seiner Vicinnalien²⁰⁴ und veranlasste zusammen mit den Stadtpräfekten ein umfang-

198 Vgl. VON HAEHLING (1978) 319f. u. 362.

199 So zeitnah Rutilius Namatianus (Rut. Nam. 2,52–60), der vor allem in Stilicho den Schuldigen sieht; später auch die Kirchenhistoriker Orosius (Oros. 7,38,5–7) und Sozomenos (Soz. 9,16,1); Sokrates hingegen schweigt über die Rolle des Honorius. Pelagius sieht die Schuld bei der Aristokratie und den kaiserlichen Amtsträgern (Pelag. *ep. ad Demetr.* 30) vgl. NÄF (2013) 87–89. Trotz mangelnden wissenschaftlichen Apparats vgl. auch MEIER/PATZOLD ³(2013) 58–100.

200 Während sich in den Provinzen heute noch 59 Exemplare fassen lassen, sind es in Rom gerade mal neun, die auf die Kaiser Valentinian, Gratian und Valentinian II. Bezug nehmen; vgl. MESSERSCHMIDT (2004) 562f. Zur Entwicklung in nachkonstantinischer Zeit zusammenfassend MESSERSCHMIDT (2004) 557 u. 562f. Zur zweiten Hälfte des 4. Jhs. vgl. auch LÖX (2017) 156–159 und NIQUET (2001) 125–146, bes. im Fazit 145f. Zum schwierigen politischen Verhältnis zwischen Valentinian I. und dem Senat vgl. ALFÖLDI (1952); zu Valens WIEBE (1995).

201 Vgl. MESSERSCHMIDT (2004) 562; ebenso bereits NIQUET (2001) 142f. Anders die Einschätzung bei LÖX (2017) 161–165, wobei hier lediglich die Ehrendenkmäler der Kaiser (13) gezählt werden, nicht aber die Ehrungen für die Kaiserinnen und Heermeister, die eben auch zum Kaiserhaus gehörten.

202 Vgl. MESSERSCHMIDT (2004) 563.

203 Diesbezüglich lässt sich neben der von Volusianus errichteten Ehrenstatue auch eine weitere unter dem Stadtpräfekten Aurelius Anicius Symmachus (PVR 418–420) in der Portikus des Pompeiustheaters fassen (CIL 6, 1193); vgl. STICHEL (1982) 97, Kat.-Nr. 93.

204 Chron. min. II. 70 (a. 411,2).

reiches Bau- und Restaurierungsprogramm²⁰⁵. Unter Honorius werden die *Basilica Iulia*²⁰⁶, der Senat mit dem *Secretarium Senatus*²⁰⁷, die Thermen des Decius²⁰⁸, das Marcellustheater²⁰⁹ und das Kolosseum²¹⁰ instandgesetzt. Hinzu kommt die Fertigstellung der Paulus-Basilika²¹¹, die Errichtung zahlreicher Ehrenmonumente²¹² und das Anlegen eines kaiserlichen Palastes auf dem Pincio. Gerade die Gründung des neuen Kaiserpalastes, der *Domus Pinciana*,²¹³ verdeutlicht nur zu gut den Willen des Kaisers, nun auch dauerhaft in der alten *Urbs* präsent zu sein. Noch vor der Eroberung durch Alarich erfuhr auch die Aurelianische Mauer²¹⁴ eine umfassende Erneuerung und Erweiterung. Gerade

205 Vgl. NÄF (2013) 93; ELBERN (1990) 40. Es lässt sich nicht immer klar trennen zwischen Kaiser und Stadtpräfekten, was es schwer macht zu sagen, wer letztlich der Initiator war und wem der größte Prestigegegnung zukam; zu diesem Problem vgl. BEHRWALD (2009) 140–146; ausführlicher CHASTAGNOL (1960) 43–52. Nachfolgend vgl. Kap. 6.3 und Kap. 6.4. Von einem „skandalöses Desinteresse“ (MAYER (2002) 204) kann hier nicht die Rede sein.

206 CIL 6, 1658c = 1156a, 1658d, 31886 = 37105 (416?); vgl. BAUER (2001) 87; NIQUET (2000) 222f.; BAUER (1996) 29f.; ferner PLATNER/ASHBY (ND 2015) 79 und HÜLSEN (1902a). Weiterführend vgl. Kap. 6.3.

207 Zum Senat: CIL 6, 1718 (a. 412/414); CIL 6, 37128 (a. 412); vgl. BAUER (1996) 8f. und BARTOLI (1949/1950) 81, Abb. 2 u. 3. Zum *Secretarium Senatus*: CIL 6, 1718 (ILS 5522) (412–414) vgl. BAUER (1996) 11f.; ferner BARTOLI (1949/1950) 80; HÜLSEN (1902a) 54. Weiterführend vgl. Kap. 6.3.

208 CIL 6, 1651 (a. 414). Auf dem Aventin in der *Regio XIII* wurden die Thermen restauriert und mit Statuen ausgeschmückt; vgl. NIQUET (2000) 84; CHASTAGNOL (1962) 273–275; MERLIN (1906) 433f.

209 CIL 6, 1660. Das Pompeiustheater wurde bereits um 400 instandgesetzt, CIL 6, 1191 (ILS 793).

210 CIL 6, 32085–32087 (um 411?).

211 Über dem Bogenmosaik vor der zentralen Apsis: THEODOSIVS CEPIT PERFECIT ONORIVS AVLAM DOCTORIS MVNDI SACRATAM CORPORE PAVLI; vgl. aktuell DOCCI (2006) 29–55; ferner DECKERS (2007) 60f.; BRANDENBURG (2013) 121–138; DEICHMANN (1948) 31. Weiter unter Kap. 6.4.

212 Eine Auflistung liefern LÖX (2017) 162 und MESSERSCHMIDT (2004) 558–562. Ein Postament nahe der Phokassäule lässt sich möglicherweise als Überrest eines Ehrenbogens des Honorius deuten, der gemäß CIL 6, 1187 anlässlich des Sieges über Gildo 398 errichtet wurde; vgl. MESSERSCHMIDT (2004) 559 u. Anm. 29 (Nr. 5) oder STICHEL (1982) 92f., Kat.-Nr. 82. Im Gespräch ist auch eine Quadriga oder Reiterstatue; vgl. u. a. BAUER (1996) 41 oder KÄHLER (1948) 400, Nr. 42; hierzu aktuell KALAS (2015) 94–96. Ein weiteres Ehrenmonument auf dem *Forum Romanum*, welches gemäß CIL 6, 1195 wohl den Sieg über Radagaisus (406) feierte, befindet sich in unmittelbarer Nähe; vgl. MESSERSCHMIDT (2004) 559 (Nr. 4) oder STICHEL (1982) 93, Kat.-Nr. 86. Ferner ist ein Ehrenbogen am Westende des *Pons Neronianus* (Corso Vittorio Emanuele), der gemäß CIL 6, 1196 den drei *Augusti* Arcadius, Honorius und Theodosius II. gewidmet war, anzuführen; vgl. MESSERSCHMIDT (2004) 561 (Nr. 8) oder STICHEL (1982) 93, Kat.-Nr. 87; der Bogen wurde als Siegesmonument mit dem Sieg über Alarich (402) oder Radagaisus (406) in Verbindung gebracht, doch die Nichterwähnung Stilichos (wohl auch nicht radiert) könnte ebenso einen späteren Zeitpunkt der Errichtung nahelegen; vgl. zu diesem Monument u. a. LÖX (2017) 163–165, MAYER (2002) 204–206; BAUER (1996) 404; ferner LEGA (1993) 79f. u. Abb. 120 und ausführlich zur Lokalisierung LIVERANI (2007b) 85–89.

213 Vgl. aktuell JOLIVET/SOTINEL (2012) 137–160; zusammenfassend LÖX (2017) 156. Vgl. hierzu Kap. 8.4.

214 Vgl. ausführlich DEY (2011) 32–48 u. 116–155 und bes. die Untersuchungen von COZZA zu den einzelnen Toranlagen. So die *Porta Pinciana*, die *Porta Salaria*, die *Porta Tiburtina*, die *Porta Asinaria*, die *Porta Latina*, die *Porta San Sebastiano (Appia)*, die *Porta San Paolo (Ostiensis)*, die *Porta Portuensis* (hier mit CIL 6, 1188 = CIL 6, 1189; 1190; 31257: S.P.Q.R. IMPP. CAESS. DD. NN. INVICTISSIMIS PRIN-

die Instandsetzung und der Ausbau der Verteidigungsanlagen verdeutlichte noch einmal die Sorge des Kaisers um Rom und ließ Honorius als gewissenhaften *curator sacrae Urbis*²¹⁵ erscheinen.

Den wohl bemerkenswertesten Schritt stellt die Errichtung eines neuen kaiserlichen Mausoleums an Alt-St. Peter²¹⁶ dar. Die bereits um 400 begonnene kaiserliche Grablege, die sich als Rundbau an der Südseite der konstantinischen Peters-Basilika erhob, sollte nicht nur das Hadriansmausoleum ersetzen, sondern auch als christliche Ruhestätte der nunmehr christlichen Kaiser des Westens dienen.²¹⁷ Hier zeigt sich, dass die Panegyrik eines Claudian, die das Verhältnis zwischen dem Kaiser und der Stadt Rom in einem glanzvollen Licht erstrahlen ließ, durchaus seine Entsprechung in der Realität fand. Die Stadtpräfekten und der Senat waren bereit, eben dies durch Ehrbezeugungen zu verdeutlichen. Die kaiserliche Präsenz, aber auch die kaiserlichen Edikte²¹⁸, die Baumaßnahmen und die Errichtung von Ehrenmonumenten, die gerade nach 410 noch einmal eine Intensivierung erfuhren, lassen das Bemühen des Kaisers erkennen, der tiefen Verunsicherung und Bestürzung, die der Fall Roms bewirkt hatte,²¹⁹ vor Ort entgegenzuwirken. Ist man geneigt, Orosius, Olympiodor und Philostorgios²²⁰ Glauben

CIPIBVS ARCADIO ET HONORIO [...] OB INSTAVRATOS VRBI AETERNAE MVROS PORTAS AC TVRRES [...]; vgl. auch Claud. *VI. Cos. Hon.* 529 ff.). Für die *Porta Tiburtina* sind überdies Statuen für Arcadius und Honorius belegt; vgl. LÖX (2017) 159–161 und MESSERSCHMIDT (2004) 563 f. Ferner auch Statuen über der *Porta Ostiensis* und *Porta Praenestina*; vgl. des Weiteren RUCK (2001) 209–229, bes. 222.

215 So auch MESSERSCHMIDT (2004) 563 f., bes. 564. Der Ausbau erfolgte in den Jahren 401/402 und wurde maßgeblich durch Stilicho und den Stadtpräfekten Fl. Macrobius Longinianus (PLRE 2, 686 f.; CIL 6, 1190) beaufsichtigt. Die *cura* um das Reich und im Besonderen um Rom gehörte zu den höchsten Pflichten des Kaisers; vgl. CHRISTOL (1999) 355–368; BÉRANGER (1953) 169–217; zur „propagandistischen“ Wirkung vgl. MESSERSCHMIDT (2004) 564.

216 Vgl. Prosp. Tiro 1364 (s. a. 451); Paul. Diac. *Hist. Rom.* 13,7 (vgl. *Lib. Pont.* 1,455, 464); zusammenfassend LÖX (2017) 165–168 und NÄF (2013) 103 f.; ausführlich MCEVOY (2013b) 119–136, Fig. 6.2; JOHNSON (2009) 168–202, Fig. 124 u. 125.

217 Neben Kaiser Honorius fanden hier auch seine beiden Gemahlinnen Maria († 408) und Thermanthia († 415) die letzte Ruhe. Ein zweiter Anbau, der um 500 dem Hl. Andreas geweihte Rundbau, diente womöglich als Grabstätte Valentinians III. oder des Kaisers Anthemius (Ioh. Ant. fr. 209,2; Paul. Diac. *Hist. Rom.* 13,7); vgl. knapp MCEVOY (2013a) 210–212; dies. (2013b) 119–136, bes. 130 f.; dies. (2010) 151–192, hier 178–185 und knapp DEMANDT ²(2007) 429.

218 Diesbezüglich werden dem Senat gerade im Jahr 423 mit der Neuregelung der Standesgerichtsbarkeit alte Kompetenzen wieder zuerkannt (*CTh.* 1,6,11; 2,1,12; 4,10,2; 9,6,4); vgl. VINCENTI (1992) 67–76 oder GIGLIO (1990) 202–206. Sowohl unter der Federführung Stilichos als auch Constantius' III. wurden Rechte und Privilegien des Senats und der Senatsaristokratie in der Gesetzgebung besonders berücksichtigt; vgl. NÄF (2013) 102; JANSSEN (2002) 107–111 und LÜTKENHAUS (1998) 173. Da dies aber weniger dem Kaiser als seinen *magister militum*, der die Regierungsgeschäfte *de facto* führte und die „Hofkanzlei“ kontrollierte, zuzuschreiben ist, soll dies an anderer Stelle seine ausführliche Behandlung finden.

219 Vgl. NÄF (2013) 85–87; äußerst eindrücklich von Hieronymus zum Ausdruck gebracht (Hieron. *ep.* 127,12).

220 Oros. 7,40,1: man sehe eigentlich kaum noch etwas von der Zerstörung, es sei denn man wird durch einige wenige Brandruinen zufällig erinnert; Olymp. fr. 25 (Blockley): Bevölkerungszuwachs von

zu schenken, so scheint das kaiserliche Bemühen seine Wirkung nicht verfehlt zu haben, denn schon kurz nach der Plünderung vermitteln diese das Bild eines prosperierenden Roms. Vor allem die Anwesenheit des Kaisers soll hierbei überaus förderlich gewirkt haben.²²¹

Die Sorge um Rom und das Bemühen um einen Ausgleich mit dem Senat und der stadtrömischen Senatsaristokratie stellten eine Konstante in der Herrschaft des Honorius dar. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich gerade auch aus der Persönlichkeit des Kaisers und den spezifischen Bedingungen seiner Herrschaft. Auch wenn Ambrosius²²² dies in seiner Leichenrede auf Theodosius noch anders sehen wollte, gelang es Honorius nur schwer, ein Nahverhältnis zum Heer²²³ aufzubauen. Infolge des sich nun endgültig etablierenden zivilen Charakters des Kaisertums, befreit von der Willkür des „Lagersenats“ (*castrensis senatus*)²²⁴, musste sich der Kaiser nun verstärkt auf die Senatsaristokratie und den Senat stützen. Wo die Kaiser vergangener Zeiten *in persona* das Bild eines siegreichen Heerführers und Herrschers im Felde vertraten, musste Honorius in Ermangelung eigener militärischer Erfahrung und Kompetenz die Identifikationsgrundlage des Herrscherbilds wieder stärker in senatsaristokratischen Kreisen suchen. Die Emanzipation des Herrschers von der senatorischen Gesellschaft, wie sie Löhken für das 3./4. Jh. herausgearbeitet hat,²²⁵ wurde hierdurch zum Teil rückgängig gemacht.

Ein Bedeutungszuwachs des Senats und der stadtrömischen Senatsaristokratie lässt sich durchaus feststellen.²²⁶ Jedoch ist dies nicht das Ergebnis einer von der Zentralregierung oder gar, wie Janßen annimmt, von Stilicho bewusst gesteuerten politi-

14.000 Personen unter der Stadtpräfektur des Albinus (414). Zu Philostorg vgl. aktuell BLECKMANN (2008) und ders. (2007). Zum Bild der ‚Barbaren‘ bei Orosius vgl. GOETZ (1980b) 356–376 und ausführlich LIPPOLD (1952). Erst Prok. *BV.* 1,2,22–24, zeichnet ein „katastrophaleres“ Bild von der Plünderung Roms und deren Folgen; noch zu seinen Zeiten sollen die Ruinen zu sehen gewesen sein (Prok. *BV.* 1,2,24). Zum negativen Honorius-Bild bei Prokop (i. B. in der Anekdote Prok. *BV.* 1,2,25; Hahn ‚Roma‘) vgl. ENGELS (2009) und MARTELLI (1981).

221 Philost. 12,15. Hierzu auch BLECKMANN (2007) 105–108.

222 Vgl. Ambr. *obit. Theod.* 8 u. 15.

223 Dies zeigt sich insbesondere beim Massaker von Ticinum (Zos. 5,32,1–7), indem der Kaiser, ohne die Aussicht, die Kontrolle über die Truppen behaupten zu können, selbst um sein Leben fürchten musste; hierzu JANSSEN (2002) 241–244. Die Besonderheit ist hierbei, dass die Wut der Soldaten nicht auf den Kaiser, sondern auf Stilicho abzielt, die Person des Kaisers geradezu bedeutungslos für das revoltierende Heer war; vgl. auch DEMANDT (1997) 161f.

224 Vgl. STRAUB (ND 1964) 7ff. u. 34. Noch für Symmachus stellt der „Lagersenat“ einen wichtigen Faktor der Kaisererhebung dar (Symm. *or.* 1,9 u. 3,4f.), der infolge der kaiserlichen Ferne zum Militär seit Honorius jedoch zusehend an Bedeutung verliert (ausgenommen die Usurpationen, die aber erfolglos bleiben). Zum veränderten Herrscherbild vgl. auch MCEVOY (2010) 163–170.

225 LÖHKEN (1982) 54–68. Die Nähe des Kaisers und seine Präsenz in Rom ermöglichte nun wieder eine enge politisch-soziale Interaktion zwischen Herrscher und Senatsaristokratie, die so im 3./4. Jh. nicht möglich war; vgl. LÖHKEN (1982) 63f. Der Kaiser rückte unter Berücksichtigung republikanischer Traditionen näher an die Senatsaristokratie heran; Regelungen, die das Prestige der stadtrömischen Senatsaristokratie steigerten: u. a. *CTh.* 6,19 (a. 400) und *CTh.* 1,15,16 (a. 401); vgl. dagegen zum 3./4. Jh. LÖHKEN (1982) 65.

226 So bereits BROWN (1980) 50.

schen Reform,²²⁷ sondern eher eine Folgeerscheinung des desolaten Zustands der weströmischen Herrschaft. Paradoxe Weise erfährt die stadtrömische Senatsaristokratie und der Senat durch die schweren Schläge, die der Westen, die kaiserliche Herrschaft und am Ende auch Rom zu überstehen hatten, den größten Bedeutungszuwachs. Indem zeitweise die Kontrolle der Zentralregierung fast ausschließlich auf Italien beschränkt blieb, erhöhte sich zwangsläufig die Abhängigkeit des Kaisers von der stadtrömischen Senatsaristokratie, die allein in der Lage war, ab 407 die wegbrechenden Einnahmen der Zentralregierung aus den Provinzen auszugleichen²²⁸. Im Gegenzug ließen sich Zugeständnisse erwarten, welche der Senatsaristokratie Roms und dem Senat nun auch machtpolitische und ökonomische Vorteile²²⁹ verschafften. Die Usurpation des Attalus und die Plünderung Roms 410 nötigten Honorius wiederum eine verstärkte Hinwendung zu Rom und seinen Senatoren ab, ohne deren Unterstützung²³⁰ sich der Kaiser in der Herrschaft nicht hätte halten können.

Wie bereits Lütkenhaus²³¹ richtig erkannte, gelang es der Senatsaristokratie und dem Senat vor allem in Phasen chaotischer, ungeordneter und unsicherer Machtverhältnisse, an Bedeutung und Einfluss dazuzugewinnen. Es ist letztlich die „Systemschwäche“²³² der kaiserlichen Herrschaft, in welcher „der Kaiser, die einzige Machtquelle im Reich, nicht dazu befähigt war, seine Macht auch persönlich zur Lenkung des Staates einzusetzen“²³³. Diese Schwäche ließ es notwendig erscheinen, zumindest partiell auf republikanische Strukturen zurückzugreifen, um die Entscheidungs- und Aktionsfähigkeit des Staates erhalten zu können. Aufgrund dessen kamen auch die

227 JANSSEN (2002) 260 f. hält zusammenfassend die „Entmilitarisierung“ der Staatsführung und die „Entpolitisierung“ des Heeres als Kernziel des „Reformwerks“ Stilichos fest, wobei nach Auffassung JANSSENS dem Senat und der Senatsaristokratie eine zentrale Rolle in der Reichsadministration zuerkannt und dementsprechend von Stilicho gestärkt wurde; vgl. JANSSEN (2002) 107–110.

228 Bereits 395, wohl unter der Last, zwei stehende Heere in Italien unterhalten zu müssen, werden Sonderabgaben (*votorum oblatio*) erhoben, die den Senatorenstand verpflichten, jährlich ein Pfund Gold zu zahlen (*CTh.* 7,24,1 u. *CTh.* 6,1,16); vgl. KARAYANNOPULOS (1958) 137 f. Ferner wird 410 der Satz des *aurum tironicum*, der Ersatzzahlung der Grundbesitzer für die Stellung von Rekruten, von 25 auf 30 Solidi pro Mann erhöht (*CTh.* 7,13,20); vgl. KARAYANNOPULOS (1958) 119–123. Dies, wie auch das Gesuch Stilichos 408, mit dem dieser den Senat um die Zahlung von 4.000 Pf. Gold bat (*Zos.* 5,29), werden vermutlich keine Einzelfälle gewesen sein.

229 So durch Ämtervergabe und die Gewährung von Privilegien u. a. durch *CTh.* 6,19 (400) und *CTh.* 1,15,16 (401): zum Status senatorischer Amtsinhaber; ferner durch Gewährung eines Steuernachlasses u. a. durch *CTh.* 11,28,2 (395): für Campanien oder *CTh.* 11,16,23 (409) und *CTh.* 11,28,12 (418); vgl. LEHMANN (1998) 181–199; ferner KRAUSE (1987) 320 f.; KARAYANNOPULOS (1958) 208–210. Im Jahr 412 werden gleich mehrere Gesetze erlassen, die beträchtliche Steuererleichterungen für die *vir illustres*, *palatini* und die Kirche umfassten; so *CTh.* 11,16,23 (15.02.412); *CTh.* 11,18,1 (15.02.412); *CTh.* 16,2,40 (25.05.412) und *CTh.* 6,26,14 (15.10.412). Dies geschah wohl unter dem Eindruck der Plünderung Roms und der Notwendigkeit, die stadtrömische Senatsaristokratie stärker an die Zentraladministration (Kaiser und *magister militum*) zu binden. Vgl. STICKLER (2002) 289.

230 So schon NÄF (2013) 90 u. 104 oder JANSSEN (2002) 107.

231 LÜTKENHAUS (1998) 179 f.; ferner MATTHEWS (1975) 302 f.

232 LÜTKENHAUS (1998) ebd.

233 LÜTKENHAUS (1998) 24.

führenden Persönlichkeiten, Heermeister und hohe Hofbeamte nicht umhin, sich der Unterstützung des Senats und der Senatsaristokratie zu versichern. Hieraus erwuchs für die Senatsaristokratie unter der Herrschaft des Honorius ein nicht zu unterschätzendes politisches Kapital, welches sowohl den Senat als auch Rom wieder zu einem bedeutenden Machtfaktor werden ließ.

3.3 Valentinian III. und die Rückkehr des Kaisers nach Rom

Als Honorius am 15. August 423 starb,²³⁴ mangelte es im Westen an einem Vertreter des Kaiserhauses,²³⁵ der die Dinge ordnen und die Herrschaft übernehmen konnte. So usurpierte zunächst der *primicerius notariorum* Johannes²³⁶ die Herrschaft über den Westen. Erst mit Hilfe eines oströmischen Aufgebots glückte die Rückgewinnung für die theodosianische Dynastie.²³⁷ Am 23. Oktober 425 erfolgte die Erhebung Valentinians III. zum *Augustus*. Eine Besonderheit stellt hierbei weniger das kindliche Alter des neuen Kaisers dar, als vielmehr die besonderen Umstände seiner Erhebung, von welchen Olympiodor folgendermaßen berichtet:

Als Helion, *Magister [officiorum]* und Patrikios, nach Rom kam und alle dort versammelt waren, legte er das kaiserliche Gewand Valentinianos um, der in seinem siebten Jahr stand.²³⁸

Zunächst bleibt festzustellen, dass die Erhebung Valentinians zum *Augustus* nicht wie zu erwarten in Ravenna, der kaiserlichen Residenz, erfolgte, sondern offensichtlich bewusst in der alten *Urbs aeterna* zelebriert wurde. Damit war Valentinian der erste legitime Kaiser der Spätantike, der Diadem und Purpurmantel auch tatsächlich in der alten Kapitale des Reichs entgegennahm.²³⁹ Auffällig ist des Weiteren das gänzliche

234 Hierzu vgl. CORDRUWISCH/SOBOTTKA (2014) 212f.; nach Georg. Cedr. 589f. u. 639f. [1894] verstarb der Kaiser an υδερίασας („Wassersucht“; vgl. auch Mal. 13,48; Philost. 12,13; Zon. 13,21,17), wobei dies als ein Sammelbegriff für zahlreiche Erkrankungen anzusehen ist und oftmals nur als Inbegriff eines „schmählichen Endes“ verstanden wurde.

235 Olymp. fr. 38 (Blockley) zur letzten Lebensphase des Honorius und den Auseinandersetzungen am Hof; vgl. BÖRM (2013) 64f.: „Freund-Feind-Schema“, 145f.: *stasis* (Aufspaltung in zwei verfeindete Parteien) und HEATHER ²(2010) 296–305.

236 Vgl. hierzu ausführlich Kap. 4.2.

237 Vgl. Olymp. fr. 39 (Blockley); Philost. 12,3 und Chron. min. II. 76. Ausführlicher vgl. u. a. BÖRM (2013) 64–67; HEATHER ²(2010) 303–306; DEMANDT ²(2007) 183f. u. bes. STICKLER (2002) 25–40.

238 Olymp. fr. 43,1 (Blockley): Ἡλίων δὲ ὁ μάγιστρος καὶ πατρίκιος καταλαβὼν τὴν Ῥώμην, καὶ πάντων ἐκέϊσε συνδρομιόντων, τὴν βασιλικὴν ἐσθῆτα ἑπταετηρῶν ὄντα ἐνδύει Βαλεντινιανόν. Vgl. auch Socr. 7,24. Das Wort καταλαμβάνω bedeutet eigentlich erobern/einnehmen, was aber zur Funktion des *mag. off.* nicht ganz passt. Überdies wurde der Bürgerkrieg nicht vor Rom, sondern vor Ravenna entschieden.

239 Ausgenommen sind hier die Usurpatoren Maxentius (310), Attalus (409) oder Johannes Primicerius (423), die aufgrund ihres Scheiterns keine dauerhafte Legitimation erlangen konnten. Ho-

Fehlen der Heeresakklamation,²⁴⁰ der noch beim Herrschaftsantritt des Honorius²⁴¹ eine zentrale Bedeutung zufiel. Stattdessen wird der *magister officiorum* Helio²⁴² als höchster ziviler Amtsträger des Ostkaisers stellvertretend für diesen zum *auctor imperii*²⁴³ Valentinians III. Die Entscheidung, die Erhebung in Rom stattfinden zu lassen, verdeutlicht, welcher Wert der alten Kapitale und wohl auch dem Senat, der sicherlich eine Delegation zu stellen hatte, hierbei beigemessen wurde.

Dies muss umso verständlicher erscheinen, als der Herrschaftsantritt Valentinians erst nach einem erneuten Bürgerkrieg erfolgte, in welchem ähnlich wie 394 mit Waffengewalt das dynastische Erbfolgeprinzip erzwungen wurde.²⁴⁴ Im Oktober 425 galt es daher erneut, den Konsens zwischen Senat und Herrscherhaus wiederherzustellen und dies vor allem öffentlich vor Rom und dem Reich zu demonstrieren. Ungeachtet dessen, dass dem Senat hierbei wohl nicht mehr als eine zeremonielle Rolle zufiel, reichte diese dennoch aus, um den Senat als Gegengewicht zur oströmischen Dominanz einzusetzen. Auch wenn kein Zweifel darüber aufkommen konnte, aus welcher Hand Valentinian die Herrschaft empfangt, fand sich im Senat eine zweite, von Konstantinopel und oströmischen Truppen unabhängige Legitimationsgrundlage. Hinzu kommt die Wirkung der ehrwürdigen Bauten und die historisch-kulturelle Bedeutung der *Urbs aeterna* selbst, die eine ‚Schutzwehr‘ gegen die Dominanz und Ansprüche der Νέα Ῥώμη darzustellen versprochen.²⁴⁵ Die Herrschaft wurde damit einem Knaben von sechs Jahren anvertraut. Folglich war Valentinian III. spätestens bis zur Vollendung seines 18. Lebensjahr im Jahr

norius mag 394 in Rom zum *Augustus* des Westens designiert worden sein, die offizielle Erhebung erfolgte jedoch in Mailand, nachdem Theodosius I. verstorben war.

240 Eine solche erfolgte nach Prosper Tiro möglicherweise bereits in Ravenna, als der Knabe den Truppen präsentiert wurde: *Valentinianus ab exercitu Augustus appellatur* (Chron. min. I. 471), ebenso auch: *Valentinianus iunior apud Ravennam factus est imperator* (Chron. min. II. 76). An anderer Stelle heißt es: *Valentinianus decreto Theodosii Augustus appellatur* (Chron. min. I. 1286). Die Akklamation durch das Heer scheint man nicht mehr als hinreichend legitimierend angesehen zu haben, da die offizielle Erhebung zum *Augustus* wohl auch im Beisein des Senats durch Helio in Rom vorgenommen wurde, was mehrfach bezeugt ist (Olymp. fr. 43 (Blockley); Socr. 7,24; Theoph. a. m. 5916; Chron. min. I. 101 u. 658; Chron. min. II. 21 und 85).

241 Ambr. *obit. Theod.* 8 u. 15.

242 PLRE 2, 533.

243 Etwas abgemildert erscheint dies auf den Solidi, die anlässlich der Erhebung Valentinians zum *Augustus* herausgegeben wurden RIC 10, 2001 u. 2002: Hier wird zwar Theodosius II. (links) deutlich größer dargestellt (als *senior Augustus*), das Diadem empfängt Valentinian jedoch durch die Hand Gottes.

244 Diesen Sachverhalt, welcher zu Spannungen zwischen der theodosianischen Dynastie und dem römischen Senat führen musste, betont bereits SEECK (1920) 90–97, bes. 96. Hierzu vgl. auch MCEVOY (2010) 157 f.

245 Dies lässt sich so z. B. an der ammianschen Schilderung des Rombesuchs Constantius' II. (Amm. 16,10) erkennen und der Wirkung, die Rom auf den Kaiser hatte; vgl. u. a. ROLLÉ DITZLER (2020) 290–303; KLODT (2001) 63–96; BRANDT (1998) 153–158; STRAUB (ND 1964) 175–204, bes. 189 f. zum Staunen des Kaisers.

437 außerstande²⁴⁶, selbstständig die kaiserlichen Pflichten wahrzunehmen. Umso stärker trat dessen Mutter, die zur *Augusta* erhobene²⁴⁷ und äußerst machtbewusste Galla Placidia in der Lenkung des Staates in den Vordergrund.²⁴⁸ Überdies konkurrierten zwischenzeitig mit Fl. Felix²⁴⁹, Bonifatius²⁵⁰, Sebastianus²⁵¹ und Fl. Aëtius²⁵² gleich vier Militärs um die führende Machtposition im Westen.

Obwohl Valentinian III. weder in der Historiographie²⁵³ noch in der modernen Geschichtsforschung²⁵⁴ die Aufmerksamkeit zuteil wurde, wie sie noch sein Vorgänger Honorius erfuhr, müssen wir uns dennoch hüten, diesen Herrscher nur als unmündiges Kind und unfähig-dekadenten Kaiser wahrzunehmen.²⁵⁵ Die Problematik des ‚Kindkaisertums‘ wurde bereits bei Honorius angesprochen. Hinsichtlich Valentinians III. scheint dieses Problem sehr viel evidenter zu sein. Ohne den von Seeck geprägten Begriff der ‚Weiberherrschaft‘²⁵⁶ überzustrapazieren, ist leicht ersichtlich, dass es für ein Kind auf dem Kaiserthron und seine Mutter, mag sie noch so geschickt im Umgang mit der Macht sein, nicht leicht war, die Akzeptanz²⁵⁷ des Heeres und der Senatsaristokratie aufrechtzuerhalten. Schon Ambrosius musste für Honorius um das Heer werben. Ebenso warb Claudian nachfolgend vor der stadtrömischen Senatsaristokratie für sei-

246 Vgl. DEMANDT ²(2007) 183; PACK (1997) 398; OOST (1968) 251 f. Dagegen wird auch nach 437 eine informelle Einflussnahme Galla Placidias vermutet; so von SIRAGO (1996) 313. Eine Regentschaft sogar bis zum Tod Galla Placidias 450 vertritt noch SCHILD (1897) 54, 61 u. 68.

247 Olymp. fr. 43 und Marcell. Com. s. a. 424.

248 Zu Aelia Galla Placidia (PLRE 2, 888 f.) vgl. die einschlägige Literatur: u. a. SALISBURY (2015); SIVAN (2011); OOST (1968) und SIRAGO (1961).

249 PLRE 2, 461 f.

250 PLRE 2, 237–240.

251 PLRE 2, 983 f. (Schwiegersohn des Bonifatius).

252 PLRE 2, 21–29; ausführlich Kap. 5.3.

253 Als ein zeitnahes Werturteil vgl. Sid. *carm.* 7,537–547 oder 7,356–363, bes. 359: *Placidus [...] semivir amens*. Erst nachfolgende Historiografen, mehr als 100 Jahre nach den Ereignissen, liefern eine ausführlichere Darstellung von der Herrschaft Valentinians III., die jedoch fast durchweg negativ ausfällt und den Kaiser als abergläubisch, lüstern-zügellos und nahezu regierungsunfähig diskreditieren; so Prok. *BV.* 1,3,10–13 u. 1,4,15–23; Cassiod. *Var.* 11,1,9; ferner vgl. Ioh. Ant. fr. 200,1; Euagr. *Hist. eccl.* 2,7 und Theoph. a. m. 5947; vgl. STICKLER (2002) 68 f. und SIRAGO (1961) 325 f.

254 Das Interesse galt seit eh und je mehr der Kaiserinmutter Galla Placidia oder dem *magister militum et patricius* Aëtius, die seit GIBBON eine weitaus ausführlichere Betrachtung erfuhren und bis heute das Thema zahlreicher Monographien darstellen; vgl. die nachfolgend angeführte Literatur.

255 Als einen unter weiblichem Einfluss verweichlichten Herrscher; vgl. GIBBON ²(ND 2004) 12; HEEREN (1817) 451; GREGOROVIVUS (ND 1953) 86; SEECK (1920) 97; gestützt auf Cassiod. *Var.* 11,1,9 und *ep.* 1; ferner auch Prok. *BV.* 1,3,10. Als dekadenten, schwachen und sogar lüsternen Charakter; so GIBBON ²(2004) 113 f.; gestützt auf Prok. *BV.* 1,4,17–23; Theoph. a. m. 5947 und Euagr. *Hist. eccl.* 2,7: die Vergewaltigung der Frau des Petronius Maximus. REHM (1821) 186 fasste es folgendermaßen zusammen: „Valentinian III., unfähig selbst zu regieren, überließ nach seiner Mutter Tod Günstlingen die Herrschaft. Der verschnittene Heraclius benutzte den Hang des Kaisers zu niedriger Sinnenlust, um sich in der Gunst desselben einzuschmeicheln.“ Für die jüngere Zeit vgl. PFEILSCHIFTER (2014) 170; HEATHER ²(2010) 593; PACK (1997) 395 f.; BROWN (1980) 154.

256 SEECK (1920) 67–97.

257 Vgl. PFEILSCHIFTER (2013) 1–18, bes. 5 f. (zur Aristokratie) u. 7 f. (zum Heer).

nen jungen Kaiser. Beide waren sich sehr wohl des Problems bewusst²⁵⁸ und verteidigten daher das junge Alter ihres Herrschers vehement.²⁵⁹ Die Loyalität des Heeres, welche sich ohnedies stärker vor den Kommandierenden als vor dem fernen Kaiser artikuliert, ließ sich mittelbar über die hohen Militärs aufrechterhalten.²⁶⁰ Gegenüber Rom, der Senatsaristokratie und dem Senat erfolgte jedoch die Kommunikation deutlich direkter, was wiederum die persönliche Qualifikation²⁶¹ des Herrschers entscheidender werden lässt. Während Honorius erst im Alter von zwanzig Jahren, zehn Jahre nach seinem Herrschaftsantritt, als Kaiser vor den Senat trat,²⁶² präsentierte sich das Kaisertum mit Valentinian III. in Person eines sechsjährigen Knaben²⁶³. Dass hinter diesem Knaben der Wille seiner Mutter und die Dominanz des oströmischen Kaiserhofs hervorstach, machte die Ausgangslage für Valentinian III. noch um einiges schwieriger als für Honorius.

Es wäre zu erwarten gewesen, dass nun gerade die Senatsaristokratie, für welche das Kaisertum sowohl hinsichtlich des eigenen Auftretens als auch der zu erreichenden Ämter und Würden stets den entscheidenden Orientierungs- und Fixpunkt dargestellt hatte,²⁶⁴ in Orientierungslosigkeit hätte verfallen müssen. Dem war aber offensichtlich

258 Kritik am ‚Kindkaisertum‘ findet sich vor allem in der *Historia Augusta*, speziell in der *Vita* des Heliogabalus, Severus Alexanders und Gordians III., wobei nur Letzterer im engeren Sinne aufgrund seines Alters als *princeps puer* nach *SHA. Tac.* 6,5f., gelten konnte; vgl. dagegen *SHA. Tac.* 6,5. Hier finden die Topoi *princeps puer/clausus*, falsche Berater bzw. *amici*, „Weiberherrschaft“, Eunuchen-Regime und Korruption ihre volle Ausprägung; vgl. LIPPOLD (1998) 145–159; KOLB (1987) 52–69, bes. 67f.; CHASTAGNOL (1985) 149–161; STROHEKER (1970) 273–283. Noch Sid. *carm.* 5,358 u. 7,532–539, 597f. üben Kritik am ‚Kindkaisertum‘ und beklagt den Verfall der Herrschaft. Zum *princeps clausus/puer* vgl. MCEVOY (2013a) 13–21 und HARTKE (1951).

259 Ambrosius von Mailand bedient sich biblischer Vorbilder, um das junge Alter des Kaisers zu stützen; vgl. Ambr. *obit. Theod.* 8 u. 15. Claudian hingegen ist bemüht, die persönlichen Vorzüge des Knaben, die sein Alter vergessen machen sollen, in den Vordergrund zu stellen: Claud. *III. Cos. Hon. Praef.* 22–38: Frühste Kindheit lasse Feldherr und Herrscher erkennen; vgl. DÖPP (1980) 77f.; ausgiebiger Claud. *IV. Cos. Hon.* 121b–141a: purpurboren; 149–168: vorbereitet zu herrschen; 203–254: Philosophie; 276–295: *pietas* und *clementia*; 303–320a: *civilitas*; 320b–369a: Taktik und Kriegskunst; 396–427: Bildung; 428–517: gute Regierung; 518–564: körperliche Vorzüge; vgl. DÖPP (1980) 118f.

260 Seit Honorius erfolgt die Kommunikation zwischen Heer und Kaiser nur noch indirekt über den kaiserlichen Heermeister, gegenüber dem sich, wie im Fall Stilichos, auch der Unmut der Truppen artikuliert; vgl. Kap. 5.1.

261 Vgl. MCEVOY (2013a) 5–8 u. 309f.; KOLB (2001) 91–102; LEPPIN (1996) 152–160; HARTKE (1972) 95–100; STRAUB (ND 1964) 67–70; ein Grundproblem ist hierbei in der Ausschaltung des „Leistungsprinzip“ zu sehen, welches nur den geeignetsten zur Herrschaft berufen sollte; vgl. unter Angabe älterer Literatur auch WICKERT (1974) 42–58, bes. 54–58.

262 So im Jahr 404, ausgenommen der Rombesuch im Gefolge Theodosius’ I. 389 und eventuell 395.

263 So bereits anlässlich der Erhebung zum *Augustus* von Oktober 425 bis Februar 426; nachfolgend erst wieder 439/440 mit 20 Jahren; zum Aufenthalt Valentinians III. in Rom vgl. w. u.

264 Vgl. ANDERS (2010) 50: „Fixpunkte für ihre politische und gesellschaftliche Orientierung“; LÜTKENHAUS (1998) 24; ferner LÖHKEN (1982) 145: Der Kaiser sei „zugleich Fixpunkt, Konstitutum und oberste Wertungsinstanz des formalen Systems“. Als Kind konnte Valentinian III. diese Rolle nicht aktiv wahrnehmen und Galla Placidia aufgrund ihres Geschlechts nicht öffentlich vertreten. 395 konnte dies zumindest partiell Stilicho stellvertretend für Honorius wahrnehmen, zwischen 425 und

nicht so. Denn obgleich in der Forschung das ‚Kindkaisertum‘ immer wieder problematisiert wurde und auch die sich daran knüpfenden strukturellen Probleme nicht von der Hand zu weisen sind,²⁶⁵ überwiegt gerade im Fall Valentinians III. die Akzeptanz. Nicht allein nur das dynastische Denken, sondern auch die vom Hof und Kaiserhaus forcierte ‚Normalität‘ stützte das ‚Kindkaisertum‘ ungemein. Wie Honorius und Valentinian III. im Knabenalter die Herrschaft erhielten, so wurden die höchsten Würden und Ämter, die sich die senatorischen Häuser Roms erhoffen konnten, gerade an die jüngere Generation²⁶⁶ vergeben. Die Diskrepanz zwischen den altherwürdigen *patres conscripti* und dem *princeps puer* ließ sich hierdurch überbrücken. Nicht zu Unrecht vermerkt Warland: „Das theodosianische Weltreich konnte von Kindern regiert werden“; er verweist gerade auch hier auf die zahlreichen Repräsentationsbilder, welche „Kinder als Würdenträger en miniature“²⁶⁷ präsentieren.

Nicht allein nur die Ämtervergabe war ein probates Mittel, in Anbetracht eines allzu jungen Herrschers den Normalzustand zu suggerieren. Auch die christliche Weltordnung war imstande, die Akzeptanz gegenüber dem ‚Kindkaisertum‘ und dem Regime der kaiserlichen Frauen²⁶⁸ zu steigern. Der christologische Disput um das Wesen Christi, der seit dem Konzil von Ephesus 431 Maria die Bedeutung als Θεοτόκος bzw. *Dei Genitrix* („Gottgebäerin“) beimaß,²⁶⁹ ließ nachfolgend eine Bildwelt entstehen, die überaus geeignet erscheinen musste, das ‚Kindkaisertum‘ geradezu göttlich zu legitimieren. Die unter Sixtus III. (432–440) errichtete Basilika Santa Maria Maggiore²⁷⁰ ist hier von be-

433 konnte jedoch trotz harten Ringens niemand in der Zivilverwaltung oder im Militär eine solche Stellung für sich dauerhaft behaupten; vgl. aktuell MCEVOY (2013a) 223–250.

265 Vgl. aktuell u. a. PFEILSCHIFTER (2013) 125–142; MCEVOY (2013a) 1–13 u. 135–152 und dies. (2012) 154–156; NÄF (2013) 80; CAMERON (2011) 750 u. 753; ferner MECCELLA (2009) 117 f.; ROSEN (2002) 102 und KOLB (2001) 19 f. und SCHLINKERT (1998a) 133 f. (hinsichtlich der Kritik des Synesius in *de regno* 11–15).

266 Im Kindesalter erreichten Olymbrius und Probimus (Cos. 395) das Konsulat (vgl. Claud. Cos. *Olybr. et Prob.* 67–70), als Heranwachsende Fl. Anicius Petronius Probus (Cos. 406) und Anicius Auchenius Bassus 7 (Cos. 408). In jungen Jahren trat auch Fl. Mallius Theodorus die Ämterlaufbahn an (Claud. Cos. *Mall.* 58–60). Eucherius, der Sohn des Stilicho, war ebenfalls in jungen Jahren bereits zum *tribunus et notarius* erhoben worden. Petronius Maximus war mit 19 Jahren (414) bereits *tribunus et notarius*, mit 20 Jahren *comes sacrarum largitionum* (415) und mit 25 Jahren *praefectus urbi* (420). Zum Konsulat unter Valentinian III. vgl. SGUAITAMATTI (2012) 55 f., 74–76, 117 u. 215–220; ausführlich BAGNALL (1987) 396–437; ZECCHINI (1983) 241–256.

267 WARLAND (1994) 175–202; hier 183; zu kindlichen Würdenträgern ebd. 182–184.

268 So ist neben Galla Placidia hier auch an Aelia Eudoxia, die Gemahlin des Arcadius, Aelia Pulcheria, die Schwester von Theodosius II., oder dessen Gemahlin Aelia Eudocia (Athenais) sowie an Serena zu denken; vgl. MILLAR (2006); WIEBER-SCARIOT (2000) 97–114. HOLUM (1982) 79–111; JONES (1964) 341–347: „powers behind the throne“.

269 Vgl. weiterführend zum Konzil von Ephesus GRAUMANN (2002) 255–409, bes. 278–308; zur *Theotokos* REDIES (1998) 195–208 mit weiterer Literatur; ferner vgl. IMHOF/LORENZ (1981) 21–35; WELLEN (1960) bes. 93 f. u. 133 f.; SEECK (1920) 217–244.

270 ILCV 97 und *Lib. Pont.* 1,232 f.; das Einweihungsdatum liegt auf dem 5. August 434; zur Baugeschichte vgl. STEIGERWALD (2016) 9–13; BRANDENBURG ³(2013) 195–205; GEYER (2005/2006) 294–

sonderer Bedeutung. In der ersten monumentalen Marienkirche Roms, an deren Bau der Bischof von Rom und wohl auch die Senatsaristokratie²⁷¹ maßgeblich beteiligt waren, hat sich bis heute eine der eindrucksvollsten musivischen Arbeiten des 5. Jhs. erhalten. Der spätantike Mosaikdekor in der heute stark vom Barock geprägten Basilika gewährt einen wertvollen Einblick, wie sich die christliche Bildwelt unter der Herrschaft Valentinians III. und Galla Placidias dem Volk von Rom präsentierte.

Auf der Stirnseite des Triumphbogens über der zentralen Apsis zeigen sich dem Betrachter auf drei Ebenen Szenen aus der Kindheit Christi.²⁷² Im Scheitel des Apsisbogens findet sich als zentrales Motiv ein leerer juwelenbesetzter Thron mit Kreuz, Diadem, Purpurmantel und einer Buchrolle mit sieben Siegeln²⁷³ auf einer Fußbank. Der Thron wird von den akklamierenden Apostelfürsten Petrus und Paulus flankiert. Daran schließen sich links die Verkündigung an Maria²⁷⁴ an und rechts die Begegnung mit Hanna und Simeon sowie die Darbringung Jesu im Tempel²⁷⁵. Auf der mittleren Bildebene zeigt sich links die Anbetung des Christuskinds durch die Magier²⁷⁶ und rechts die Begegnung der Heiligen Familie mit einem weltlichen Herrscher²⁷⁷. Die unterste Bildebene ist sodann Herodes, links beim Kindermord²⁷⁸ und rechts bei der Befragung der Magier²⁷⁹, gewidmet. Aufmerksamkeit verdient vor allem die Darstellungsweise, die stark dem kaiserlichen Repräsentationsbild²⁸⁰ entlehnt ist. Nicht nur der kaiserliche, mit

321, hier 294–298; BRENK (1975) 1f.; ausführlich KRAUTHEIMER, *CBCR* 3 (1971) 1–60, bes. 53–58; SCHUCHERT (1939). Zur Deutung vgl. auch MARTIN (2009) und WARLAND (2002c) 25–42.

271 Möglicherweise wurde die Bauparzelle auf dem Esquilin, einem von der stadtrömischen Aristokratie stark frequentierten Wohngebiet, von Angehörigen der Senatsaristokratie bereitgestellt; vgl. u. a. NIQUET (2000) 31 und ECK (1997) 176–190. Die reiche Ausstattung mit Edelmetallen (Kelche, Schalen, Kandelaber und Weihrauchständer) und Güter für den Unterhalt (bei Gaeta und Praeneste) könnten in der Tat senatorische Stiftungen gewesen sein (*Lib. Pont.* 1,232f.).

272 Eine detaillierte Beschreibung bieten STEIGERWALD (2016) 33–120 und BRENK (1975) 9–35.

273 Zum eschatologischen Sinngehalt der Darstellung vgl. STEIGERWALD (2016) 15–21 und BRENK (1975) 37f.

274 Die Darstellung lehnt sich nicht an die Evangelien an, sondern an den Text des Pseudo-Matthäus 9,2: *regina virginum*; vgl. STEIGERWALD (2016) 33–53 und BRENK (1975) 11f.

275 Lk 2,22–38; vgl. STEIGERWALD (2016) 56–80; ders. (2007) 161–203; WARLAND (2002c) und BRENK (1975) 19–24.

276 Mt 2,9–11; vgl. STEIGERWALD (2016) 82–96 und BRENK (1975) 14–27; zum Motiv vgl. auch DECKERS (1982) 20–32.

277 Aufgrund der schwierigen und bislang offenen Interpretationslage kann dies hier nicht weiter ausgeführt werden; zu beachten sei aber, wie deutlich die Diskrepanz des Alters zu den hohen Würdenträgern (auch im kaiserlichen Ornat) durch die Person Christi und sein Auftreten aufgehoben wird; vgl. BRENK (1975) 29f.; STEIGERWALD (2016) 96–112 erkennt hierin die Begegnung des Christuskinds mit Augustus und Vergil.

278 Mt 2,16; vgl. STEIGERWALD (2016) 112–116 und BRENK (1975) 30–32.

279 Mt 2,1–8; vgl. STEIGERWALD (2016) 116–123 und BRENK (1975) 32f.

280 So auch GEYER (2005/2006) 303 u. 310; DECKERS (1983) 271; ders. (1979) 600–660; BRENK (1975) 12, 25–27, 50, 52; bes. 50: „Im Gegensatz zu Jesus, der durch den Kontext der Szene als kaiserähnlich vorgestellt wird, wird Maria durch die Tracht als *femina clarissima* ausgezeichnet“. Allgemein vgl. ENGEMANN (1983b) 260–266.



Abb. 2: Triumphbogenmosaik S. Maria Maggiore.

Gemmen besetzte Thronessell mit *suppedaneum*, sondern auch Habitus und Tracht Mariens verweisen ganz auf das Kaiserhaus. Maria, in gold- und juwelenbesetzter *trabea* mit Perlkragen und hochgesteckter und von Perlen und Juwelen gezielter Haartracht, wird zu einem Abbild der edlen Damen des Kaiserhauses²⁸¹.

Die Szene mit der Aufwartung der Magier (Abb. 2)²⁸² präsentiert sich dergestalt, dass sich der Betrachter leicht vergegenwärtigen kann, wie sich wohl das Kaisertum in Person eines Knaben wie Valentinian III. und seiner Mutter Galla Placidia präsentiert haben mag. Tatsächlich erscheint hier nun Christus weder „in Windeln gewickelt“ noch „in einer Krippe liegend“²⁸³, sondern in weißer *tunica* und weißem *pallium* auf dem Thron sitzend, verständig und im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte die Rechte zum Redegestus erhoben. Seine Blicke richten sich dabei ganz auf Maria, die in prachtvoll höfischer Gewandung zu dessen Rechten thront. Wird der dogmatisch-christologische Disput²⁸⁴ hintangestellt, der dem einfachen Betrachter ohnedies zumeist verschlossen geblieben sein dürfte, wird vor allem die hervorgehobene Stellung der Maria neben dem Christuskind als Kosmokrator evident. Inhaltlich wie auch ikonographisch lässt sich das Bildprogramm gedanklich mit dem ‚Kindkaisertum‘ und dessen Verteidigung assoziieren. Die hier geschaffene christliche Bildwelt und die dahinterstehende biblische Tradition stellt, wie bereits Geyer und Brenk betonen,²⁸⁵ die Anerkennung des göttlichen

²⁸¹ Vgl. aktuell STEIGERWALD (2016) 40–47.

²⁸² Ausschnitt nach BRANDENBURG ³(2013) Abb. 126.

²⁸³ Lk 2,12: „Und das habt zum Zeichen: Ihr werdet finden das Kind in Windeln gewickelt und in einer Krippe liegen.“ (Lutherbibel 2017); nach der Vulgata *panni* („Tücher“).

²⁸⁴ Vgl. BRENK (1975) 35–53.

²⁸⁵ GEYER (2005/2006) 302 und BRENK (1975) 41f.

Kindes und der „Gottesmutter“²⁸⁶ durch das „Volk Gottes“²⁸⁷ in den Vordergrund. Deren Nichtanerkennung durch Herodes nimmt dabei die Aufgabe eines mahnenden Gegenbildes ein.

Zwar ist das Motiv Maria mit Christuskid selbst nicht neu und findet sich so bereits in der christlichen Malerei und Sarkophagplastik.²⁸⁸ Seine Weiterentwicklung zu einem herrscherlichen Repräsentationsbild in direkter Anlehnung an das kaiserliche, stellt aber eine Neuentwicklung dar. Die ikonographische Entlehnung aus dem kaiserlichen Repräsentationsbild, das durch das ‚Kindkaisertum‘ überhaupt erst möglich wurde, hat hierbei zur Folge, dass dem Christusbild das zeitgemäße Herrscherbild inhärent bleibt, wodurch umgekehrt das ‚Kindkaisertum‘ und die Stellung der Kaiserinmutter durch die so geschaffene christliche Bildwelt die biblische und göttliche Legitimierung²⁸⁹ erfahren. Im Aufkommen der Θεοτόκος nebst dem Christuskind als Weltherrscher in der christlichen Ikonographie fand das ‚Kindkaisertum‘ und das Regime der Kaiserinmutter zweifelsohne eine förderliche Stütze.²⁹⁰

Wenn Honorius der Kaiser war, der sich wieder verstärkt Rom zuwandte, so war Valentinian der Kaiser, der in Rom blieb und damit die alte Hauptstadt des Reiches wieder, wie es Duval definierte, zur „residence permanente d’un empereur et de son administration“²⁹¹ erhob. Im Alter von zwanzig Jahren, anlässlich seiner *Decennalien*, kehrte der Kaiser nach Rom zurück. Es folgten weitere Aufenthalte in den Jahren 440²⁹², 442/443²⁹³ und von 445 bis 447²⁹⁴. Von 450 bis 455 wurde ausschließlich Rom als kai-

286 Die ursprüngliche Inschrift an der Westwand von S. Maria Maggiore führt für Maria nicht den Titel „Gottesmutter“, sondern „Jungfrau“ (*virgo Maria*); vgl. BRENN (1975) 52.

287 Entsprechend der Stifterinschrift: ΧΥΣΤΥΣ ΕΠΙΣΚΟΠΥΣ ΠΛΕΒΙ ΔΕΙ (ILCV 976); vgl. BRENN (1975) 35–38.

288 Hier wäre z. B. auf den sog. Mailänder Stadtorsarkophag, obere Bildzone, rechts außen zu verweisen.

289 Zur engen Verbindung von Christusbild und Kaiserbild vgl. u. a. REBENICH (2017) 24–35; LEPPIN (2012a) 269 f.; KOLB (2001) 91–138; BELLEN (1994) 3–19; LEEB (1992); WESSEL (1953) 118–136; KOCH (1939) 84–105. Allgemein zur Entstehung des Christusbilds in der Ikonographie vgl. BÜCHSEL (2003).

290 Hierzu auch WAGNER (2019) 283–312, bes. 292 f.

291 DUVAL (1987) 467; vgl. auch HUMPHRIES (2012) 162.

292 SEECK (1919) 368 u. 370: Das letzte in Ravenna erlassene Gesetz, das überliefert ist, stammt vom 28. Aug. 439 (*Nov. Val.* 3). Das erste in Rom erlassene Gesetz vom 24. Jan. 440 (*Nov. Val.* 4) und das nächste in Ravenna erlassene Gesetz (*Nov. Val.* 7,1) ist vom 4. Jun. 440 überliefert. GILLETT hält es im Hinblick auf die numismatischen Zeugnisse darüber hinaus auch für möglich, dass sich der Kaiser vor seiner Reise nach Konstantinopel 437 in Rom aufgehalten habe; vgl. GILLETT (2001) 131–167, hier 144 f.; auch HUMPHRIES (2012) 163.

293 SEECK (1919) 372: Das letzte in Ravenna erlassene Gesetz, das überliefert ist, stammt vom 20. Feb. 441 (*Nov. Val.* 10). Das erste in Rom erlassene Gesetz vom 13. Aug. 442 (*Nov. Val.* 2,2 und *Nov. Val.* 11 [13.3.443]) und das nächste in Ravenna erlassene Gesetz (*Nov. Val.* 6,2) ist vom 13. März 443 überliefert.

294 SEECK (1919) 374–378: Das letzte in Ravenna erlassene Gesetz, welches überliefert ist, stammt vom 11. Sep. 444 (*Nov. Val.* 14); das erste in Rom erlassene Gesetz vom 18. Jan. 445 (*Nov. Val.* 16) und das nächste in Ravenna erlassene Gesetz (*Nov. Val.* 26) ist vom 3. Jun. 448 überliefert.

serliche Residenz genutzt,²⁹⁵ wo Valentinian III. dann auch ermordet wurde. Auch mit Blick auf die kaiserliche Bau- und Stiftungstätigkeit stellt sich keineswegs ein so ernüchterndes Bild ein, wie es zum Teil in der Forschung²⁹⁶ vertreten wird. Größere Bauprojekte in Rom bleiben der kaiserlichen Administration in Anbetracht notorisch leerer Kassen²⁹⁷ zwar zunehmend verwehrt.²⁹⁸ Doch die architektonische Manifestation der kaiserlichen Präsenz bleibt dennoch nicht aus. So lassen sich in Rom nach wie vor Restaurierungsarbeiten und kaiserliche Stiftungen feststellen.²⁹⁹ Besonders die *Notitia urbis Romae*³⁰⁰ dokumentiert die erhöhte Präsenz des Kaiserhauses in der Stadt. So nennt diese gleich drei Stadtpaläste der Galla Placidia.³⁰¹ Hinzu kommen der weitere Ausbau der *Domus Pinciana*³⁰² und die Nutzung der *Villa ad duas lauros*³⁰³.

Aufgrund der angespannten Finanzsituation war der Kaiser nun auch in zunehmenden Maß auf das Mitwirken des Bischofs von Rom und der stadtrömischen Senatsaristokratie angewiesen. Neben S. Maria Maggiore ist hier vor allem auf die sog. *fora privata* hinzuweisen. Es handelt sich um die von Bauer erstmals 1997 besprochenen „weniger bekannte Platzanlagen im spätantiken Rom“³⁰⁴. Solche Platzanlagen, wie die

295 SEECK (1919) 384–402: Das letzte in Ravenna erlassene Gesetz, das überliefert ist, stammt vom 11. Sep. 449 (*Nov. Val.* 28); für den 21. Feb. 450 (*Leo ep.* 55,1: Ankunft des Kaiserpaars) lässt sich der Kaiser in Rom fassen.

296 BEHRWALD (2009) 210 und Anm. 21; MAYER (2002) 204; ELBERN (1990) 41; vgl. auch LA BRANCHE (1968) 104–115, gerade gegenüber den Bauten des Honorius (ebd. 75–103); dagegen FUHRER (2011) X.

297 Die finanziell schwierige Lage des Staates spiegelt sich so am deutlichsten in der Finanzgesetzgebung ab 440 wider; vgl. Kap. 5.3.

298 So ELBERN (1990) 41. Hier entstehen gegenüber Rom noch neue kaiserliche Großbauten: neben dem Ausbau der Fortifikation etwa das sog. Mausoleum der Galla Placidia und vermutlich auch Santa Croce, das Baptisterium der Orthodoxen sowie der kaiserliche Palast, das *Palatium in Lauro* nahe der *Porta Vandalaria*; DEY (2015) 110–112; DELIYANNIS (2010) 43–56; KÖNIG (2003) 102–115; DEICHMANN (1989) 169ff. zusammen mit den übrigen Bänden.

299 Z. B. am Kolosseums: CIL 6, 32088 u. 32089; zur Bauanalyse vgl. REA/ORLANDI (2001) 182–188; ORLANDI (2004) 42–46. S. Paolo fuori le mura: ICVR 2, 4784: Restaurierungsarbeiten unter Leo d. Gr., finanziert vom Kaiserhaus (Valentinian III.); ILCV 1761, a–c: Restaurierung der Mosaiken (Galla Placidia); vgl. BRANDENBURG ³(2013) 130f.; HUMPHRIES (2012) 167f.; DOCCI (2006) 13; GILLET (2001) 131–167, hier 145; DEICHMANN (1948) 31f. S. Croce in Jerusalem: ILS 819: *Leo Serm.* 84b: Die Kirche wurde zwischen 432 und 440 unter Sixtus III. von Licinia Eudoxia, der kaiserlichen Gemahlin, gestiftet; ICLV 1, 1779 nennt ein Gelübde; vgl. MCEVOY (2013a) 276; BRANDENBURG ³(2013) 208–211; KRAUTHEIMER, *CBCR* 3 (1971) 180–182, bes. 181. Donative an Alt-St. Peter, die Lateranbasilika und S. Lorenzo: *Lib. Pont.* 1,233 (u. a. in Gold gearbeitetes Bildnis der zwölf Apostel); vgl. HUMPHRIES (2012) 166–170 und GILLET (2001) 145.

300 Vgl. BEHRWALD (2009) 206–211, bes. 210.

301 Das *Palatium Placidianum* (*Reg. I*), die *Domus Placidiae Augustae* (*Reg. I*) und die *Domus Placidiae Augustae* (*Reg. X*).

302 Ausführlich besprochen unter Vgl. Kap. 8.4.

303 *Prosp. Tiro* 1375 (s. a. 455); *Iord. Rom.* 334; *Ioh. Ant. fr.* 201,5: die Ermordung Valentinians III.; vgl. zum Bau aktuell MARZANO (2007) 487–490.

304 BAUER (1997) 27–54; vgl. auch BEHRWALD (2009) 135–139 (in vielen Punkten in einer kritischen Auseinandersetzung mit BAUER).

des Petronius Maximus,³⁰⁵ des Acilius Glabrio Sibidius Spedius³⁰⁶ und des Eurycles Epitynchanus³⁰⁷ können zwar nur schwerlich den gewiss um ein Vielfaches monumentaleren kaiserlichen *fora* Konkurrenz³⁰⁸ gemacht haben. Gleichwohl trugen sie dazu bei, zumindest die Illusion von urbaner Prosperität weiter aufrecht zu erhalten. Durch Ehrenstatuen, Dedikationen³⁰⁹ und die Veröffentlichung von Edikten³¹⁰ war auch der Kaiser auf diesen neugestalteten Platzanlagen präsent. Im Hinblick auf das Zusammenspiel zwischen Kaiser und Senatsaristokratie ist eine so starke Trennung, wie sie Bauer bezüglich der *fora privata* annahm,³¹¹ nicht zu vertreten. Am besten lassen sich diese Platzanlagen als ‚outsourcing‘ kaiserlicher Pflichten verstehen. Denn tatsächlich wird damit die nach wie vor finanziell potente Senatsaristokratie Roms zu einer Stütze der kaiserlichen Herrschaft, und nicht zu einer Konkurrenz. Indem sich die senatorischen Häuser Roms zu Stiftungen im öffentlichen Raum verpflichten ließen, entlasteten sie nicht nur den kaiserlichen Fiskus, auch halfen sie dem Kaiser, das so wichtige Leitbild des prosperierenden *caput mundi* und *imperium sine fine* weiter aufrechtzuerhalten. Die *fora privata* sind so eher ein Beleg für die gute Kooperation zwischen Kaiser und stadtrömischer Senatsaristokratie, die dann auch öffentlichkeitswirksam in der statuarischen Ehrungspraxis auf diesen Platzanlagen kommuniziert wurde.

Die kaiserliche *cura* für Rom erfährt durch Valentinian III. keine Minderung.³¹² Überaus deutlich betont dies eine 440 verfasste Novelle, die sich an den Senat richtete:

305 Die Platzanlage selbst ist nicht mehr fassbar: wohl in der *Regio III*, westlich des *Ludus Magnus* und nordöstlich von San Clemente und der *Via Labicana*, errichtet zwischen 443 und 445 (der Patriuzititel findet noch keine Erwähnung; CIL 6, 1197 und 1198); vgl. BAUER (1997) 46 f.

306 Die Platzanlage selbst ist nicht mehr fassbar, wird aber auf dem nördlichen Marsfeld, im Umfeld der Gärten des Palazzo Altemps vermutet; vgl. BAUER (1997) 34–37. Von Acilius Glabrio Sibidius *signo* Spedius (PLRE 1, 838 f.) um 400 gegründet, wurde sie von seinem Sohn Anicius Acilius Glabrio Faustus (PLRE 2, 452 f.) mit Statuen ausgeschmückt (CIL 6, 1678).

307 PLRE 2, 399: Eurycles Epitynchanus PVR 450 (*Nov. Val.* 28). Die Platzanlage selbst ist nicht mehr fassbar. Zum *forum* vgl. BAUER (1997) 41–45: Hierbei handelt es sich um eine bereits bestehende Platzanlage auf dem Esquilin (*Forum Esquilinum*), die bereits für das 1. Jh. v. Chr. zu belegen ist (*App. bell. civ.* 1,58,257–261). Aus der Inschrift CIL 6, 31888 geht hervor, dass der Stadtpräfekt Fl. Eurycles Epitynchanus als *conditor huius fori* sich um deren statuarische Ausstattung kümmerte (*curavit*), wobei ihn die Ausschmückung der Platzanlage vermutlich bereits zum „Gründer“ werden ließ; vgl. auch JORDAN/HÜLSEN, Bd. 1,1 (1878) 61 f. und Bd. 1,3 (1907) 317 f.

308 So noch BAUER (1997) 48. Dagegen spricht m. E. allein schon die Tatsache, dass sich keine dieser Anlagen mehr im Stadtbild fassen lässt, ganz im Gegensatz zu den kaiserlichen *fora*.

309 CIL 6, 1198 (Umzeichnung nach MURATORI (1734) [BAUER (1997) Fig. 3]): DOMINO RERVM HVMANARVM VALE[ri]TINIANO AVGVSTO / PETRONIVS MAXIMVS V. C. FORI CONDITO[r] / POST QVAT[er]VOR PRAEFECTVRAS ET DVOS ORDINARIOS / CONSVLATVS AVCTORI SIBI TOT HONORVM LOCA[re]vit (Lesung nach BAUER (1997) 38) und CIL 6, 1197. Zu einer Kaiserstatue vgl. BAUER (1997) 46 und STICHEL (1982) 100, Kat.-Nr. 105. Auch im Fall der übrigen *fora privata* kann nicht ausgeschlossen werden, dass es hier nicht doch zu einer Ehrung des Kaisers kam. Immerhin ist es in Anbetracht des ohnehin überaus spärlichen Befundes vorstellbar, dass sich einfach keine Überreste erhalten haben.

310 *CTh.* 13,5,29; vgl. BEHRWALD (2009) 135; NIQUET (2000) 215; BAUER (1997) 29 u. 48 f.

311 BAUER (1997) 48 f.

312 Vgl. auch HUMPHRIES (2012) 177–179.

Die Kaiser Theodosius (II.) und Valentinian (III.) an den Senat. Unsere beständige Sorge für die Stadt Rom, die wir zu Recht als Haupt unseres Imperiums verehren, bleibt bei uns in einem solchen Ausmaß bestehen, dass wir in jeder Hinsicht Sorge für ihren Frieden und Überfluss tragen.³¹³

Im Zuge dessen befahl der Kaiser die Wiederinstandsetzung der Aurelianischen Mauer.³¹⁴ Damit setzte Valentinian III. ein wichtiges Zeichen im Hinblick auf die sich ab 439 abzeichnende Versorgungs- und Sicherheitskrise.³¹⁵ Die in den folgenden Jahren erlassenen Gesetze³¹⁶ spiegeln die finanziellen Schwierigkeiten wider, mit denen sich die kaiserliche Administration konfrontiert sah. Infolgedessen werden nun auch die Privilegien und Steuervergünstigungen der Senatsaristokratie beschnitten.³¹⁷

Nahezu zeitgleich vollzog sich zwischen 440 und 450 die Auseinandersetzung um die Kontrolle über den kaiserlichen Fiskus. So sollte die Gerichtsbarkeit über die *palatini*³¹⁸, die bis *dato* zum Ressort des *comes sacrarum largitionum* (CSL)³¹⁹ bzw. *comes rerum privatarum* (CRP)³²⁰ gehörten, auf den *praefectus praetorio per Italiam* übertragen werden.³²¹ Der letzte entscheidende Erlass³²² in dieser Sache war sogar an die Konsuln, Prätores, Volkstribunen und den Senat gerichtet. Zu bedenken ist, dass das Amt des *praefectus praetorio* (PPO)³²³ stark von der stadtrömischen Senatsaristokratie³²⁴ domi-

313 *Nov. Val.* 5,1 (3.3.440): *Impp. Theodosius et Valentinianus aa. ad populum. Urbis Romae, quam merito caput nostri veneramus imperii, in tantum nos cura non deserit, ut quieti eius atque abundantiae modis omnibus consulamus.* Die Übersetzung vermittelt nur einen ungenügenden Eindruck davon, welche Wirkung diese Worte wohl vor Rom entfaltet haben; vgl. HUMPHRIES (2012) 161 und SGUAI-TAMATTI (2012) 221.

314 *Nov. Val.* 5,1,3; hierzu aktuell vgl. DEY (2011) 49 u. 100 f. Noch die letzten Novellen des Kaisers *Nov. Val.* 36 (a. 452) befasst sich mit der Versorgung Roms: zur Schweinezucht in Lukanien (*suarii*); vgl. hierzu auch *CTh.* 14,4,10 (a. 419); hierzu und zu den *boarii* und *pecuarii* GRAEBER (1983) 90–97.

315 Vgl. hierzu weiterführend Kap. 5.3.

316 Die finanziellen Einbrüche werden von HEATHER ²(2010) 344–346 besprochen und für *Nov. Val.* 10 (441), die die prekäre Versorgungslage thematisiert, eine Übersetzung bereitgestellt. Eine Auflistung, einschließlich Besprechung, bietet STICKLER (2002) 291–296.

317 *Nov. Val.* 4 (24.1.440) und *Nov. Val.* 10 (14.3.441); dagegen sah *Nov. Val.* 1,1 (8.7.438) noch Steuererleichterungen für Italien und Nordafrika vor. Es ist umstritten, inwieweit diese Gesetze tatsächlich auf den Willen des Kaisers zurückgehen oder nicht doch durch den Einfluss des Aëtius zustande kamen; vgl. STICKLER (2002) 292–294. Hierzu vgl. nachfolgend Kap. 5.3.

318 Hier müssen ausschließlich die *palatini* der Finanzverwaltung gemeint sein, da die übrigen *palatini* unter die Gerichtsbarkeit des *magister officiorum* fallen. Zur Bedeutung der *palatini* in der Finanzverwaltung vgl. DELMAIRE (1995) 122 ff. und CECCONI (1993) 41 ff.; ausführlich DELMAIRE (1989a). Hierzu vgl. nachfolgend Kap. 7.4.

319 Vgl. DEMANDT ²(2007) 282–285, ausführlich DELMAIRE (1989a) 68–91; JONES (1964) 427–448.

320 Vgl. DEMANDT ²(2007) 285 f., JONES (1964) 411–427.

321 *Nov. Val.* 7,1 (4.6.440); durch *Nov. Val.* 7,2 (27.9.442) und 7,3 (25.4.447) vorerst widerrufen.

322 *Nov. Val.* 1,3 (5.3.450): *Idem aa. consulibus, praetoribus, tribunis plebis, senatui suo salutem dicunt.*

323 Vgl. DEMANDT ²(2007) 292–298; MIGL (1994) 54 ff.

324 Wenn allein die Amtsinhaberliste des PPO von 395 bis 455, die etwa 40 Amtsinhaber aufführt (nach PLRE 2, *Fasti*; ausgenommen Postumius Lampadius 7 unter Attalus), besehen wird, lassen sich mindestens 16 Amtsinhaber anführen, die der stadtrömischen Senatsaristokratie angehörten. Vor al-

niert wurde und folglich zwischen Hof, Reichsadministration und Senat³²⁵ eine wichtige – wenn nicht sogar die wichtigste – Position war. Außer Zweifel steht, dass hiermit dem Kaiserhof in der Finanzadministration wichtige Kompetenzen entzogen wurden und diese nun der höchsten Ebene der zivilen Reichsverwaltung, dem PPO, zufielen.³²⁶ Die Nähe der Amtsinhaber zur stadtrömischen Senatsaristokratie und dem Senat erleichterte einerseits den Zugriff auf das senatorische Vermögen. Andererseits erhöhten sich damit aber auch die Einflussmöglichkeiten der senatorischen Häuser Roms, insbesondere wenn der Prätorianerpräfekt Italiens aus ihren Reihen stammte. Insofern kann hier fast schon von einer ‚Win-win Policy‘ gesprochen werden. Jedoch war zu befürchten, dass eine überbordende senatorische Einflussnahme die notwendigen Ressourcen zur Steigerung der Wehrfähigkeit³²⁷ dem Staat streitig machen würde.³²⁸ Dies mag dann wohl auch einer der Gründe gewesen sein, dass sich der *magister militum et patricius* Flavius Aëtius³²⁹ selbst dem *praefectus praetorio* zur Seite stellen ließ.³³⁰ Wie allerdings

lem unter Valentinian III. wird das Amt fast ausschließlich an die stadtrömische Senatsaristokratie vergeben. Die Dominanz der Anicier und Decier ist hierbei nicht zu übersehen; vgl. hierzu STICKLER (2002) 296–299; ZECCHINI (1983) 244–248. Das Amt des *comes sacrarum largitionum* oder *comes rerum privatarum* war dagegen um einiges offener für Neuaufsteiger (*homines novi*; vgl. DELMAIRE (1989a) 120–122) und hatte daher eine deutlich schwächere Anbindung an die stadtrömische Senatsaristokratie (auch wegen der verhältnismäßig schlechten Aufstiegsmöglichkeiten; vgl. DELMAIRE (1989a) 117 f., mit Auflistung 105–108). Hinzu kommt die Präsenzpflicht am Hof (im *consistorium* als einer der vier „Hofminister“; vgl. DEMANDT ²(2007) 278), was für den PPO nicht unbedingt zutreffen musste, wengleich auch im Fall des PPO immer wieder eine Präsenz nahe des Hofes angenommen wird; u. a. DEMANDT ²(2007) 293 f.; GUTSFELD (1998) 75–102 und ENSSLIN (1954) Sp. 2441.

325 Dies zeigt sich u. a. an *CTh.* 12,1,57 und *CTh.* 12,1,58 (364), die den Eintritt in den Senat regeln sollen und nicht wie zu erwarten an den PVR oder Senat gerichtet sind, sondern an den PPO. Ferner auch *CTh.* 11,28,2 (395, *Dextro praefecto praetorio*): Steuererleichterungen für Campanien oder *CTh.* 11,16,23 (409, *Melitto praefecto praetorio*) hinsichtlich der *munera sordida* und *extraordinariae necessitatis damna*. Ferner vgl. *Nov. Val.* 1,1; *Nov. Val.* 4 und *Nov. Val.* 10. Nicht allein nur finanzielle Fragen der Senatsaristokratie wurden über den PPO geregelt, auch solche Gesetze, die den Status der Senatsaristokratie betrafen, sind mitunter an den PPO gerichtet: so *CTh.* 9,2,1 (362, *Sallustio praefecto praetorio*) und *CTh.* 6,19,1 (400, *Messalae praefecto praetorio*). Zu berücksichtigen ist auch, dass die feierliche Präsentation des *Codex Theodosianus* 438 im Haus des PPO Anicius Achillius Glabrius Faustus *ad Palmam*, in dem der Senat versammelt wurde, erfolgte. Vgl. Kap. 8.4.

326 In Folge sinken die Bareinnahmen des CSL deutlich gegenüber denen des PPO, die im 6. Jh. nahezu das Zwölfwache des CSL erreichen. Vgl. DEMANDT ²(2007) 285 und JONES (1964) 433 u. 465.

327 Dies muss die dringlichste Intention gewesen sein. Indem die Finanzadministration dem PPO unterstellt wurde, war dieser fortan nicht nur für die Versorgung und Rekrutierung des Heeres verantwortlich (*CJ.* 12,38: *Annona militaris*), sondern nun auch für deren Besoldung und die Prämien, die vormals, wie auch die Geldsteuer, vom CSL verantwortet wurden (Agath. 3,2,4). Dies vereinfachte die Verwaltung des Heeres und kam daher vor allem Aëtius entgegen; vgl. DEMANDT ²(2007) 282 u. 294. Hierzu nachfolgend Kap. 5.3.

328 Treffend STICKLER (2002) 285: „Voraussetzung für die Pflege des eigenen überkommenen Lebensstils, war aber, daß man dem Staat, der gegen eine immer größere Zahl von Herausforderungen zu kämpfen hatte, die begrenzten Mittel streitig machen mußte.“

329 Zur Rolle des Fl. Aëtius vgl. Kap. 5.3.

330 *Nov. Val.* 1,3 (5.3.450).

an den *fora privata*, den Arbeiten am Kolosseum und der Instandsetzung der Aurelianischen Mauer zu sehen ist, werden solche Baumaßnahmen erst nach 440 in Angriff genommen, was möglicherweise dafür spricht, dass die Senatsaristokratie durchaus imstande war, die Umstrukturierung der Finanzverwaltung auch im eigenen Interesse, und zwar für Baumaßnahmen in der Stadt Rom, zu nutzen.

Eine weitere Kompetenz, die sich mit dem *comes sacrarum largitionum* verbinden lässt, stellt die Aufsicht über die *moneta Augusta* dar. Noch Elbern wies darauf hin, dass die Erwähnung Roms auf den Münzen Valentinians III. selten sei.³³¹ Dagegen wandte schon Behrwald ein, dass die Legende VRBS ROMA mit der Darstellung der Stadtgöttin „zu einem der dominierenden Typen“ unter der valentinianischen Dynastie avancierte.³³² Tatsächlich findet sich aber erst 450 eine Solidus-Prägung der ravennatischen Münzstätte, die mit GLORIA RO-MANORVM und möglicherweise Roma auf dem Revers³³³ der *Urbs aeterna* ihre Reverenz erweist. Die sechs Siliquae der sog. Rome/Ravenna group verweisen da schon deutlich auf die VRBS – ROMA;³³⁴ ebenso die fünf Trierer Siliquiae der VIRTVS RO-MANORVM- bzw. VIRTVS-Serie³³⁵. Die Goldprägung, die nun auch wieder verstärkt in der stadtrömischen Münze vorgenommen wurde,³³⁶ könnte überdies dafür sprechen, dass Rom erneut zu einem bedeutenden Zentrum der kaiserlichen Administration aufstieg. In Anbetracht dessen lässt sich der Einschätzung Elberns gewiss nicht zustimmen. Die Verlegung der Münze nach Rom und die verstärkte Nutzung der Roma-Motivik legen überdies die Vermutung nahe, dass im Zuge der finanzadministrativen Umstrukturierung Angehörige der stadtrömische Senatsaristokratie auch erhöhten Einfluss auf die *moneta Augusta* erhielten.

Eben dies könnte sich dann auch in der stadtrömischen Kontorniaten-Prägung widerspiegeln, die in der sog. Kaiser-Serie³³⁷ wieder ein Aufleben erfuhr. Gegenüber den älteren Kontorniaten fällt insbesondere auf, dass die jüngere ‚Kaiser-Serie‘ nur noch

331 ELBERN (1990) 41 u. 35. Die lückenhaft herangezogenen Münzen sind nicht repräsentativ und können auf keinen Fall die These ELBERNS stützen, wonach das Interesse der römischen Kaiser an Rom seinen Tiefpunkt erreicht habe. Vgl. BEHRWALD (2009) 39 f. u. bes. Anm. 41.

332 BEHRWALD (2009) 39 f. u. bes. Anm. 42, mit einer Auflistung der relevanten Münzprägungen seit Honorius; vgl. auch KUUN (2011) 772–779.

333 RIC 10, 2037: auf dem Revers ist eine behelmte Figur (Roma oder Kaiser?) in Frontalansicht auf einem Thron sitzend mit *mappa* (?) und Kreuzzepter zu sehen. Sollte hier der Kaiser dargestellt sein, so würde das Konsulat (450 in Rom) dennoch zumindest indirekt auf Roma verweisen.

334 RIC 10, 2076–2081: Die Darstellung auf dem Revers zeigen Roma n. l. sitzend, einen Globus mit Victoria und ein Zepter haltend.

335 RIC 10, 2099–2103: Die Darstellung auf dem Revers zeigen Roma n. l. sitzend oder stehend, einen Globus mit Victoria und ein Kreuzzepter haltend.

336 Honorius: RIC 10, 1250–1259, 1352; Valentinian III.: RIC 10, 2014–2017, 2034, 2038–2046.

337 Vgl. MITTAG (1999) 182 f. Eine ausführliche Behandlung der „Kaiser-Serie“ steht jedoch nach wie vor aus. In ihrer ursprünglichen Form wurde die Kontorniaten-Prägung bereits 395 oder spätestens 423 eingestellt; vgl. MITTAG (1999) 32 f. spricht sich eher für ein Einstellen der regulären Kontorniaten in der Zeit des Honorius aus; ALFÖLDI/ALFÖLDI-ROSENBAUM (1990) 11 für 395 und 410 [409].

über ein sehr überschaubares Bildrepertoire verfügte³³⁸ und deutlich weniger Exemplare aufweist. Umso mehr stechen die mit dem Porträt Valentinians III. versehenen Kontorniaten heraus. Diese sind nicht nur zahlenmäßig am stärksten vertreten, auch bieten sie mit Abstand, sogar wieder unter Rückgriff auf heidnisch konnotierte Motivik, die größte Bildvielfalt.³³⁹ Falls die Senatsaristokratie Roms tatsächlich als Urheber dieser Kontorniaten anzusehen ist, wie dies Alföldi³⁴⁰ vertrat, würde die verhältnismäßig große Zahl an Kontorniaten, die das Bildnis Valentinians III. tragen, die Wertschätzung der Senatsaristokratie gegenüber diesem Kaiser belegen.³⁴¹ Hierfür bedurfte es aber eines Partizipationsrechts an der stadtrömischen Münze mit einer Verfügungsmöglichkeiten über die Münzschneider und Münzstempel, welches durch den kaiserlichen Willen sanktioniert war.³⁴²

Dass eine solches Partizipationsrecht für einzelne Vertreter der stadtrömischen Senatsaristokratie eingeräumt wurde, belegt die Kontorniaten-Prägung des Petronius Maximus. Die Emission zeigt auf dem Revers zum ersten und einzigen Mal einen stadtrömischen Aristokraten: PETRONIVS MAX-SIMVS V(ir) C(larissimus) CONS(ul).³⁴³

338 Die Kontorniaten mit dem Bildnis des Theodosius I. zeigen auf dem Revers nur drei Bildtypen (ALFÖLDI/ALFÖLDI-ROSENBAUM (1990) Nr. 440–446): den berittenen Kaiser ‚Barbaren‘ niederstoßend (Nr. 440, 443, 444), den siegreichen Kaiser zwischen knienden ‚Barbaren‘ (Nr. 441) und einen Wagenlenker in der Quadriga (Nr. 445, 446); die Kontorniaten mit dem Bildnis des Honorius nur zwei Bildtypen (Nr. 458–455): Wagenlenker in Quadriga (Nr. 448–451, 453) und Athena-Sapientia (Nr. 454). Der einzig bekannte Kontorniat mit dem Bild des Arcadius zeigt ebenfalls einen Wagenlenker in der Quadriga (Nr. 447). Die mit dem Bild Theodosius II. versehenen zeigen drei Bildtypen (Nr. 456–460): Wagenlenker in Quadriga (Nr. 456, 457), nackter Athlet nebst Knaben (Nr. 458) und eine lang gewandete Gestalt nebst sechs Begleitfiguren (Nr. 459). Über den einzig bekannten Kontorniat mit dem Bildnis Majorians (Nr. 481) lässt sich aufgrund der Tilgung keine Aussage treffen. Der einzig bekannte Kontorniat mit dem Bildnis des Anthemius zeigt auf dem Revers Hercules mit Keule und Kind auf dem Arm (Nr. 482).

339 Vgl. ALFÖLDI/ALFÖLDI-ROSENBAUM (1990) 151–156, Nr. 461–480. Acht verschiedene Motive lassen sich fassen (unberücksichtigt bleiben Variationen in der Darstellung, die das Hauptmotiv nur marginal verändern): thronender Konsul mit Zepter und *mappa* (Nr. 461), Wagenlenker in Quadriga (Nr. 462, 476, 479), stehender nackter Athlet und Knabe (Nr. 463, 464), Gestalt stehend im Prachtgewand mit sechs Beinkleidern (Nr. 465, 471, 472), Gestalt stehend im Prachtgewand mit Eros (Nr. 466, 470, 473), stehender Kaiser (Nr. 469), Chlamydatius mit Nebenfigur und verschiedenen Attributen (Nr. 477, 478), Orgel (480).

340 Vgl. ALFÖLDI/ALFÖLDI-ROSENBAUM (1990) 25–63, bes. 27–33; so auch WEGENER (2005) 36.

341 Dass die Kontorniaten der ‚Kaiser-Serie‘ dem Kaiser gewidmet waren, legt zumindest die mit dem Bildnis des Honorius versehenen Exemplare (Honorius I: Nr. 448, 449 und Honorius II: Nr. 450–452) nahe, die mit der Legende HONORIO – AVGVSTO offenbar den *Dativus dedicationis* gebrauchen.

342 Vgl. MITTAG (1999) 186. Es ist in der Tat schwer vorstellbar, dass die Prägung des kaiserlichen Bildnisses auf „münzähnlichen Objekten“ oder „Pseudomoneta“ (vgl. MITTAG (1999) 5f.) in senatorischer Selbstverantwortung ganz ohne eine Zustimmung des Kaisers erfolgen konnte; vgl. ALFÖLDI/ALFÖLDI-ROSENBAUM (1990) 26f. Dies muss angenommen werden, da der *procurator monetarum* für gewöhnlich dem CSL unterstellt war und somit nicht gegen den Wunsch des Kaisers hätte prägen können; vgl. ferner PEACHIN (1986) 94–106.

343 ALFÖLDI/ALFÖLDI-ROSENBAUM (1990) 151, Nr. 461 (Taf. 188,1 u. 2). In zwei Exemplaren erhalten: Wien, Inv.-Nr. 32620 und Berlin, Inv.-Nr. 27671; vgl. hierzu MITTAG (1999) 184–186: „Eine mögliche

Dargestellt ist das von der zeitgenössischen Münzprägung bekannte Bild³⁴⁴ eines thronenden, mit Zepter und *mappa* ausgestatteten Konsuls, zu dessen Füßen Geldsäcke³⁴⁵ aufgehäuft liegen. Die Serie wurde offensichtlich anlässlich des Konsulats des Petronius Maximus 433 oder 443 herausgegeben.³⁴⁶ Obgleich es sich hierbei nur um Pseudomoneta³⁴⁷ handelt, wird an der Prägung des Petronius Maximus der stark gestiegene Einfluss der stadtrömischen Senatsaristokratie besonders augenfällig. Immerhin war es seit Beginn des Prinzipats nicht mehr vorstellbar gewesen, dass eine Emission der stadtrömischen Münzstätte³⁴⁸ den Namen eines Senators tragen würde. Für den Senat bot sich bereits mit der sog. *Reparatio-Muneris*-Serie³⁴⁹ eine entsprechende Repräsentationsmöglichkeit.

Die Einschätzung Elberns, wonach Valentinian III. im Wesentlichen die Politik des Honorius fortsetzte,³⁵⁰ trifft durchaus zu. Genau dies macht es aber so schwer, dem Verhältnis Valentinians III. zur stadtrömischen Senatsaristokratie und dem Senat ein eigenes Profil zu geben. Dabei war vor allem festzustellen, dass sich das Verhältnis in vielen Bereichen weiter intensiviert und das Kaisertum in zunehmenden Maß vom Mitwirken und Einsatz der stadtrömischen Senatsaristokratie abhängig wurde. Zu Be-

Sonderemission des Petronius Maximus“. Dass die Serie weit umfangreicher war, scheinen die Stempelkopplungen zu belegen, die fast 1/3 der gesamten ‚Kaiser-Serie‘ betreffen; vgl. MITTAG (1999) 185. **344** So beispielsweise RIC 10, 2032; ferner RIC 10, 2034–2036 (hier jedoch mit Kreuzzepter).

345 Vgl. ALFÖLDI/ALFÖLDI-ROSENBAUM (1990) 213 f.

346 MITTAG (1999) 184 plädiert eher auf das erste Konsulat 433: Hierfür könnte sprechen, dass der Kaiser selbst nicht in Rom weilte und Petronius Maximus das Konsulat zusammen mit Theodosius II. bekleidete, was als eine besondere Ehre anzusehen ist. Das „jugendliche Vorderseitenporträt“ des Kaisers, welches MITTAG anführt (nach DELBRUECK (1933) 98), lässt sich dagegen nur schwer verifizieren. Für das Jahr 443 würde hingegen die gefestigte Position des Petronius Maximus sprechen, ferner das Doppelkonsulat im Westen zusammen mit Fl. Paterius und das zuvor bekleidete Amt des PPO (439–441; 442 auch Paterius), welches möglicherweise den Zugriff auf die römische Münze ermöglichte.

347 So die Einordnung nach ECKHEL, *Doctrina Numorum Veterum*. II/VIII (1798) 277 f.; selbige hatten im Zahlungsverkehr keinen Wert; Edelmetallprägungen standen unter kaiserlicher Kontrolle (CSL). Der erhöhte Rand wie auch die auf der Drehbank eingetiefte Rille charakterisieren die Kontorniaten (it. contorno; bereits im 16. Jh. als eigenständige Gattung erkannt). Zu technischen Details vgl. MITTAG (1999) 5–49.

348 Die Nähe zur regulären Münzprägung oder zu den kaiserlichen Medaillons sowie zwei Kopplungen zwischen Kontorniatenstempeln und dem einer Münze bzw. eines Medaillons Constantius II. legen dies nahe; vgl. MITTAG (1999) 36–44. MITTAG nimmt dies zumindest auch für die ‚Kaiser-Serie‘ und *Reparatio-Muneris*-Serie an; vgl. MITTAG (1999) 188. Von einer generellen Produktion in der stadtrömischen Münzstätte (auch für die regulären Kontorniaten) spricht sich WEGENER (2005) 36 f. aus. Es werden auf den Kontorniaten zwar mitunter die Namen von Sportlern oder auch von Rennpferden verewigt, doch bisher nie den Namen eines Angehörigen der stadtrömischen Senatsaristokratie; vgl. MITTAG (1999) 93 u. 192; vgl. ferner ALFÖLDI/ALFÖLDI-ROSENBAUM (1990) 7–12. Weiterführend zu den regulären Kontorniaten und der *Reparatio-Muneris*-Serie vgl. Kap. 8.2.

349 Hierzu im Zusammenhang mit der stadtrömischen Spielgebung und der Erhaltung der Spielstätten vgl. Kap. 8.2. Zur Datierung vgl. MITTAG (1999) 77–81, bes. 80 f.; nachfolgend PUK (2014) 243 (wohl schon unter Honorius ab 399 einsetzend).

350 ELBERN (1990) 41.

ginn der Herrschaft Valentinians III. waren es die alte *Urbs aeterna* und ihr Senat, die als legitimatorische Stütze und ‚Schutzwehr‘ gegen die Dominanz Ostroms dienten. Auch die Akzeptanz gegenüber dem ‚Kindkaisertum‘ ließ sich mit Hilfe der stadtrömischen Senatsaristokratie steigern, indem auch die senatorischen Amts- und Würdenträger ihrerseits ein junges Alter zur ‚Normalität‘ werden ließen. An der Seite des Bischofs von Rom förderte die stadtrömische Senatsaristokratie³⁵¹ im öffentlichen Raum christliche Sakralbilder, die überaus geeignet waren, der Herrschaft des jungen Kaisers und seiner Mutter die himmlische Legitimation zu verschaffen.

Im Fall Valentinians III. war es dann die bedrohte Lage des Westreichs, im Besonderen der dauerhafte Verlust Nordafrikas, der den Kaiser dazu zwang, sich verstärkt Rom, dem Senat und der stadtrömischen Senatsaristokratie zuzuwenden. Die Abhängigkeit der kaiserlichen Administration von der Finanzkraft der stadtrömischen Senatsaristokratie nahm weiter zu.³⁵² Nur in Zusammenarbeit mit dieser konnte sich die kaiserliche Zentralgewalt ihre Handlungsfähigkeit bewahren. Zur Kooperation war die Senatsaristokratie bereit, doch dies nur im Gegenzug für Zugeständnisse, die ihre Position weiter stärken sollten. In der *cura* gegenüber Rom, in der Sorge um die Versorgung und die fortifikatorischen und öffentlichen Bauten der Stadt, ließ sich der Kaiser vor dem Senat und Volk von Rom in die Pflicht nehmen. Besonders weitreichende Zugeständnisse wurden in der kaiserlichen Finanzadministration gemacht, durch dessen Umstrukturierung sich der Einfluss der stadtrömischen Senatsaristokratie deutlich erhöhte. Zugleich wurden einzelnen senatorischen Häusern ein Maß an Selbstrepräsentation zugestanden, welches seit dem Ende der Republik kaum noch vorstellbar war. Allerdings ist auch dies als Teil einer ‚Win-win Policy‘ zu verstehen. Der Kaiser gibt zwar Räume und Möglichkeiten für die senatorische Repräsentation frei und schwächt damit das eigenen Repräsentationsmonopol. Doch trägt dies eben auch zur notwendigen Entlastung des kaiserlichen Fiskus bei. So war es dem Kaiser in Kooperation mit der stadtrömischen Senatsaristokratie weiter möglich, seiner *cura*-Pflicht nachzukommen und für seine Herrschaftszeit zumindest die Illusion von Prosperität aufrecht zu erhalten.

351 Auch wenn man im Fall von S. Maria Maggiore die Stifterrolle dem Bischof von Rom zusprechen muss, so wird doch die finanzielle Unterstützung durch die christliche Senatsaristokratie und ihre Bedeutung als kapitalstärkste Auftragsgeber und wichtigste Förderer der stadtrömischen Bau- und Kunstwerkstätten nicht unberücksichtigt bleiben können.

352 Hierzu auch STICKLER (2002) 278–284 u. 303.

IV *Senatus rebellis* – die Senatsaristokratie in der Usurpation

In den 60 Jahren der Herrschaft des Honorius und Valentinians III. mangelte es keinesfalls an Usurpatoren. Besonders kritisch war die Lage unter Honorius, in dessen Herrschaftszeit die Usurpatoren geradezu wie „Pilze aus der Erde schossen“¹. Die Liste der Usurpatoren und Rebellen ist dementsprechend lang und reicht von Eugenius, Priscus Attalus und Johannes in Italien, über Konstantin III. und Jovinus in Gallien, Maximus in Spanien, Gildo und Heraclianus in *Africa* bis zu weitgehend unbekanntenen Persönlichkeiten wie Pirrus². Aufmerksamkeit verdienen hier die Usurpationen, in denen dem Senat – oder vielmehr der stadtrömischen Senatsaristokratie – eine zentrale Rolle zufiel.

Zunächst soll aber geklärt werden, wie sich die Kategorisierung der nachfolgenden Fälle, die nicht immer als Usurpationen verstanden werden, begründen lässt. Zunächst handelt es sich um eine Einordnung *ex eventu*, welche vor allem das Scheitern der Machtkonsolidierung und das gewaltsame Ende vor Augen hat. Damit folgen wir im Grunde der Geschichtsschreibung des Siegers,³ die jede in Konkurrenz zum Herrscherhaus der theodosianischen Dynastie ausgeübte Herrschaft als *tyrannis*⁴ ansah. Gerade in der ersten Hälfte des 5. Jhs. wirkt hierbei besonders stark das dynastische Prinzip,⁵ welches sich sowohl 410/416 als auch 425 durchsetzen konnte und 450 im Osten und 455 im Westen ein entscheidendes Kriterium für den Erfolg bzw. Misserfolg der Herrschaftssukzession darstellte. Gestützt und verteidigt wurde das dynastische Prinzip vor allem durch Konstantinopel. Für die beanspruchte Herrschaft war es so immer auch entscheidend, wie sich der östliche Reichsteil verhielt. In den hier zu untersuchenden Fällen verweigerte der Osten die Anerkennung, so dass auch

1 CLAUSS (1997) 11.

2 DEMANDT ?(2007) 612, führt Pirrus (Pyrrhus?) als Usurpator 428 an; gestützt auf die *Annales Ravennatenses*, die für diesen „Tyrann“ am 23. Juli 428 die Hinrichtung vermerken. Vgl. auch PFEILSCHIFTER (2013) 19 Anm. 44; SZIDAT (2010) 344 Anm. 1469; PACK (1997) 397.

3 Vgl. Aur. Vict. 33,24.

4 Vgl. z. B. den sog. Tyrannen-Katalog in Oros. 7,42; ferner auch die Auflistung bei Soz. 9,12–16. Die Terminologie wird in der Historiographie des 5. und 6. Jhs. sehr weit gefasst und schlossen mitunter auch die Heermeister/Militärs und rebellische und auch verhasste Amtsträger mit ein. Zum Begriff und seiner Anwendung vgl. SEIBEL (2006) 24–37.

5 Hierzu vgl. aber auch FLAIG ?(2019) 231–234 [1992] und ders. (1997) 20 f. u. 32 f., der dieses Prinzip eher negiert. Dagegen vgl. u. a. PFEILSCHIFTER (2013) 14–18 u. 123–137; SZIDAT (2010) 165–181; KOLB (2001) 98 f.; MARTIN (1997) 48 f. und DIEFENBACH (1996) 35–66, hier 37–39. Insbesondere greift hier das Erbcharisma, welches auch junge Kaiser, die keine eigenen Leistungen vollbringen können, zur Herrschaft befähigte; vgl. Ambr. *obit. Theod.* 6. Der dynastische Gedanke findet auch seinen Ausdruck in der Benutzung des Flaviernamens, der sowohl von den Kaisern der theodosianischen Dynastie, ihren Heermeistern, als auch von Usurpatoren, die eine Anbindung suchten, geführt werden konnte; hierzu vgl. auch DOYLE (2019) 25 und ausführlich CAMERON (1988) 26–33.

die fehlende Integration im Herrscherkolleg⁶ und die Missachtung des Vorrangs des *senior Augustus* wichtige Kriterien darstellen, hier von Usurpatoren zu sprechen, die eben nicht das *commune imperium*⁷ verkörpern konnten. Daher lassen sich auch Johannes Primicerius⁸ und Petronius Maximus als Usurpatoren einordnen.

Dies bedeutet zwar nicht, dass ein unabhängig von Konstantinopel und dem dynastischen Prinzip erhobener Kaiser nie legitimiert war. Doch musste die Legitimität auf anderen Wegen erreicht werden. Hierbei konnte eine institutionalisierte Legitimität, wie sie der Senat bereitstellen konnte,⁹ hilfreich sein. Die Investitur durch den Senat konnte eine Loyalitätsbindung, wie sie gegenüber einer Dynastie erwuchs, jedoch nicht ersetzen. Dafür aber werden wir gerade im Senat in Rom eine Institution erkennen dürfen, die in ihrer historisch gewachsenen Bedeutung und ihrem Prestige eine Legitimationsquelle darstellte, über welche der Kaiser in Ravenna oder Konstantinopel¹⁰ nicht verfügte. Wichtiger noch als die Legitimität, die im Grunde jeder Herrscher für sich beanspruchte und die dennoch immer auch abgesprochen werden konnte, ist die Akzeptanz, die gewonnen und aufrechterhalten werden musste. Entscheidend war hierbei die Fähigkeit, die eigene Machtbasis zusammenzuhalten und effektiv zu nutzen. Die von Flaig benannten Akzeptanzgruppen *plebs urbana*, Heer und Senat¹¹ spielen auch hier eine bedeutende Rolle. Im Fall des Attalus und des Petronius Maximus, die ihre Herrschaft von Rom aus ausübten, hat sogar die hauptstädtische Verankerung und damit das stadtrömische Volk wieder eine größere Bedeutung. Für die Spätantike muss die ‚klassische‘ Trias allerdings noch um zwei

6 Dies betrifft im Grunde auch Constantius III., der im Osten erst *postum*, im Zusammenhang mit der Einsetzung Valentinians III., anerkannt wurde. Ebenso Marcian, der zunächst 450 nicht durch den *senior Augustus* Valentinian III. anerkannt wurde. Marcian wird dann 452 anerkannt (*Add. ad. Prosp. Havn. Chron.* 490,21). In beiden Fällen soll ein Feldzug in den Osten zumindest geplant gewesen sein; vgl. Olymp. fr. 33 und Ioh. Ant. fr. 201.

7 Oros 7,36,1: *commune imperium divisit tantum sedibus*. Vgl. auch Claud. III. *Cos. Hon.* 7. Hierzu vgl. GIRARDET (2008) 83–124, hier 119f. Erfahrbar wurde dies vor allem bei der gemeinsamen Ernennung der Konsuln, an den Insignien der Amtsträger (Bildständer), bei Ehrungen und Bauten im öffentlichen Raum, an der Gesetzgebung und an der Münzprägung.

8 PFEILSCHIFTER (2013) 19, 225 u. 512 benutzt hier sowohl die Bezeichnung (West-)Kaiser als auch Usurpator (die zwei Deutungsvarianten werden auf S. 19 in Anm. 43 genannt).

9 Hier würde der Senat als politische Instanz, die die Herrschaftsbefugnis übertragen (und entziehen) soll, instrumentalisiert werden, was jedoch nichts mit einer freien Wahlentscheidung des Senats zu tun haben muss. FLAIG ²(2019) 221f. [1992] und ders. (1997) 16–18. bestreitet allerdings diese Möglichkeit und betrachtet den Senat als „konstitutionell unwichtig“. Zu den Begriffen Legitimität und Akzeptanz vgl. jetzt auch PFEILSCHIFTER (2013) 2–9.

10 Zum Senat in Konstantinopel, der allerdings weder die Tradition und das Prestige noch die Bedeutung und Selbstständigkeit des stadtrömischen Senats besaß, vgl. BEGASS (2018) 35–41; PFEILSCHIFTER (2013) 31f. u. 452–456; SZIDAT (2010) 133–135; SCHLINKERT (1996a) 132–136; LÖHKEN (1982) 104–107 und DAGRON (1974) 122f.

11 FLAIG ²(2019) [1992]; zusammenfassend ders. (1997) 16f. Vgl. speziell für die Spätantike PFEILSCHIFTER (2013) 28–38, der hier auch den Klerus als wichtige Akzeptanzgruppe berücksichtigt; in seiner Einteilung: Heer, Volk, Eliten und Klerus. Ferner vgl. auch DIEFENBACH (1996). Hierzu vgl. auch Kap. 2.1.

weitere Akzeptanzgruppen ergänzt werden: den Hof und den Klerus.¹² Als Machtbasis kommen aber letztlich nur das Heer, der Senat und der Hof in Frage, mit deren Unterstützung sich militärische, administrative und finanzielle Handlungsräume schaffen ließen.

Der Legitimitätsbegriff soll aber nicht gänzlich negiert werden. Anders als Flaig wird hier die Legitimität als dynamische Größe angesehen, die durch Handlungen geschmälert und gesteigert werden konnte.¹³ Sie muss, gerade wenn sie nicht auf dem dynastischen Prinzip, dem Erbcharisma und ererbten Loyalitätsbindungen aufbaute oder durch die Solidarität der Herrscher¹⁴ gestützt wurde, fortwährend unter Beweis gestellt werden. Dabei waren die Anerkennung und Zustimmung der Akzeptanzgruppen entscheidend. Eine Besonderheit stellt hierbei dar, dass in den hier zu besprechenden Fällen die Akzeptanz von der Bewältigung einer konkreten Problemstellung abhängig gemacht wurde. Zumeist handelte es sich um militärische Probleme. Hinzu konnten administrative Missstände, religionspolitische Härten und Unsicherheiten in der Herrschersukzession kommen. Hierbei scheint es weniger darum gegangen zu sein, den amtierenden Kaiser zu beseitigen, als vielmehr durch eine erzwungene Erweiterung des Herrscherkollegs¹⁵ neue Handlungsoptionen zu schaffen. Folglich stehen die neu erhobenen Herrscher stark unter einem Leistungs- und Erfolgsdruck. Sie legitimierten sich letztlich durch den Erfolg ihres Handelns, was gerade dann besonders wirkungsvoll war, wenn der amtierende Kaiser erfolglos oder handlungsunfähig war. Das Handeln der neu erhobenen Kaiser war hierbei erheblich von den Interessen der Akzeptanzgruppen und vor allem von seiner Machtbasis abhängig. Besonders interessant ist hier, welche Bedeutung dem Senat und der stadtrömischen Senatsaristokratie zufiel, zumal Attalus, Johannes Primicerius und Petronius Maximus immer wieder als „Senatskaiser“¹⁶ bezeichnet werden.

12 Da in den folgenden Fällen die Quellen keine Auskunft darüber geben, inwiefern sich der stadtrömische Klerus, allen voran der Bischof von Rom, verhielt, wird diese Akzeptanzgruppe keine weitere Berücksichtigung finden können. Zur Bedeutung des Klerus, allerdings für Konstantinopel, vgl. PFEILSCHIFTER (2013) 355–451, der hier aber nicht von einer Akzeptanzgruppe spricht; dagegen LEPPIN (2017) 495, Anm. 44. Vgl. hierzu auch Kap. 2.1.

13 Entgegen FLAIG ²(2019) 196–235 [1992]; ders. (1997) 15 f. u. 30 f. Hier eher im Verständnis Max Webers: „Legitimitätsglaube“; vgl. WEBER ⁵(1980) 15–19 (i. B. §7α: kraft Vereinbarung der Interessenten für diese) u. 122–124 (i. B. § 2.3: charismatischer Charakter). Vgl. auch allgemein GOTTER (2008) 173–186, bes. 180; KOLB (2001) 25–27 u. 93–102 und SÜNSKES THOMPSON (1993) 56–70 (allerdings für die Prinzipatszeit mit besonderer Berücksichtigung der *plebs urbana*).

14 PFEILSCHIFTER (2013) 14–18 verwendet hier den Begriff der „monarchischen Solidarität“.

15 So ist bezeichnend, dass in allen drei Fällen eine Mitherrschaft und Integration im Herrscherkolleg angestrebt war oder zumindest erwogen wurde. Für Attalus: Zos. 6,8,1, wobei dies von Seiten des PPO Jovius abgelehnt worden sein soll. Für Johannes und Petronius Maximus belegen vor allem die Münzlegenden VICTORI–A AVGVSTORVM oder VICTORIA AVGGG, dass an einer gemeinsamen Herrschaft mit dem Kaiser im Osten festgehalten wurde.

16 U. a. MEIER (2019) 473; LÜTKENHAUS (1998) 11; DEMANDT (2013a) 69 [1980]; nachfolgend ders. ²(2007) 331; MAZZARINO (1980) 804 f. und HARTKE (1972) 188; kritisch bezüglich der Terminologie SZIDAT (2010) 264 mit Anm. 1058.

4.1 Priscus Attalus und das Scheitern senatorischer Politik

Als Ende 409 Alarich, nachdem die Verhandlungen mit Ravenna gescheitert waren,¹⁷ erneut vor Rom Stellung bezog, sahen sich die Senatoren, die vergeblich Hilfe und Weisung von Honorius erhofft hatten, zum äußersten getrieben:

Nun wurden die Gesandten Alarichs angenommen, er selbst vor die Stadt gerufen, und, nach seinen Befehlen, erhob man den Attalus, den Stadtpräfekten, auf den kaiserlichen Thron, und legte ihm Purpurmantel und Diadem an.¹⁸

Nach der Schilderung des Zosimos besteht kein Zweifel, wer hier zum *auctor imperii* des Attalus wurde. Alarich soll den Senat angewiesen haben, den Stadtpräfekten zum Kaiser zu erheben. Dementsprechend lakonisch fasst dies auch Orosius zusammen:

Was soll ich über den sehr unglücklichen Attalus sagen, [...] der schneller als dies erzählt werden kann, zum Kaiser gemacht, abgesetzt, wieder eingesetzt und im Stich gelassen wurde [...].¹⁹

Erstmals meldete Lütkenhaus Zweifel an,²⁰ die Rolle Attalus' nur auf die eines „Marionetten-Kaisers“²¹ zu reduzieren, und verwies hierbei explizit auf die Bedeutung des Senats. Gewiss mochte die Blockade Roms, deren Folgen Hunger und Chaos absehbar waren, den Senat zu diesem Schritt getrieben haben, so dass Attalus seine Erhebung unbestreitbar dem Zutun Alarichs zu verdanken hat. Doch ob dies ausschließlich auf einen „Befehl“ des Alarich zurückzuführen ist, lässt sich anzweifeln. Immerhin bestand im Angesicht des erneuten Belagerungszustands auch für den Senat und die stadtrömische Senatsaristokratie Handlungsbedarf. Um aber überhaupt handeln zu können, bedurfte man bis *dato* des Kaisers, gegen dessen Willen keine Entscheidung gefällt werden konnte. Da dieser jedoch Rom fern war und überdies der Hof keine Anstalten machte, Roms Schutz zu gewährleisten, hatte der Senat allen Grund, sich vom Kaiser im Stich gelassen zu fühlen. Die kaiserliche *absentia* hatte schon früher in kritischen Situationen immer wieder Usurpationen, gewissermaßen als Mittel zur Selbsthilfe, generiert.²² In diesem Fall war es nun aber so, dass nicht wie üblich das

¹⁷ Zos. 5,49,1–4 u. 6,6,2.

¹⁸ Zos. 6,7,1: κατὰ ταῦτα δεξάμενοι τὴν Ἀλλαρίχου πρεσβείαν ἐκάλουν αὐτὸν πρὸ τῆς πόλεως· καὶ κατὰ τὸ κελευόμενον Ἄτταλον, ὄντα ὕπαρχον τῆς πόλεως, εἰς τὸν βασιλείου ἀναβιβάζουσι θρόνον, ἀλουργίδα καὶ στέφανον περιθέντες.

¹⁹ Oros. 7,42,7: *Quid de infelicissimo Attalo loquar, [...]?* In hoc Alaricus imperatore facto infecto refecto ac defecto, citius his omnibus actis paene quam dictis, mimum risit et ludum spectavit imperii [...]. Vgl. auch Soz. 9,8,1; Philost. 12,3 und Olymp. fr. 10 (Blockley).

²⁰ LÜTKENHAUS (1998) 33; nachfolgend auch GOLTZ (2002) 547–572, hier 563–566.

²¹ So immer noch PFEILSCHIFTER (2013) 484; MEIER/PATZOLD ³(2013) 90; SGUAITAMATTI (2012) 109; SZIDAT (2010) 266; CASTRITIUS (2009) 292; SEIBEL (2006) 121; BLECKMANN (2007) 97–110, hier 102; WOLFRAM (2005) 150; BEIER (2002) 398; LEPPIN (1996) 148 Anm. 20; CAMERON (1994) 164.

²² Auch die Usurpation des Konstantin III. 407 lässt sich so verstehen, dass die kaiserliche Präsenz in Britannien und Gallien angesichts der Bedrohungen, der die Rheingrenze und die dortigen Provinzen

Heer, sondern der Senat sich einen Kaiser kürte.²³ Es bleibt allerdings zu fragen, wieso die Wahl gerade auf Priscus Attalus fiel. Sicherlich war dieser bereits als Mann der Senatsgesandtschaften am Hof in Erscheinung getreten. Vom Kaiser zu diesem Anlass zum *comes sacrarum largitionum* ernannt,²⁴ hatte Attalus 409 sogar noch die Stadtpräfektur²⁵ inne. Damit stand Attalus dem Senat vor und führte wohl auch die Verhandlungen mit Alarich, so dass er zu diesem Zeitpunkt als wichtigster Entscheidungsträger vor Ort fungierte. Dennoch war er weder Konsul gewesen noch Vertreter eines der namhaften Häuser Roms.²⁶ Erst durch die jüngsten Entwicklungen war Attalus zum *vir inlustris* aufgestiegen. Seine rhetorische Begabung und hohe Bildung prädestinierten ihn aber schon zuvor nicht nur für Senatsgesandtschaften, sondern auch für den Kreis jener erlesenen Senatoren um Quintus Aurelius Symmachus,²⁷ die sich als *pars melior humani generis*²⁸ verstanden.

Mit der Erhebung des Priscus Attalus und der dadurch zustande kommenden Übereinkunft mit Alarich tritt ein weiterer Akteur in Erscheinung. Dieser Akteur, der zwischen 408 und 410 vorübergehend einen beachtlichen Einfluss auf den ravennatischen Hof und damit auf den Kaiser ausüben konnte,²⁹ war der *praefectus praetorio*

ausgesetzt waren, wieder hergestellt werden sollte; vgl. Zos. 6,3. Zur Konzeptualisierung der Usurpation in der Spätantike vgl. FLAIG 1997, 15–34. Überdies bedurfte auch Alarich eines verlässlichen Verhandlungspartners, den der Kaiser und der Hof in Ravenna zu geben nicht imstande waren. Zum Bemühen um römische Vertragspartner, das ganz im Interesse Alarichs lag, vgl. SZIDAT (2010) 343. **23** Allein Philost. 12,3, lässt ohne Einflussnahme des Alarichs den Senat seine Wahl frei treffen; vgl. zur Stelle BLECKMANN (2007) 100–103. PASCHOUD (1989) 43, spricht sich hingegen für die Lesung nach Soz. 9,8,1, und Zos. 6,7,1, aus, wonach Alarich dem Senat den Attalus vorschlug; nachfolgend auch SZIDAT (2010) 253. Die Investitur aber oblag letztlich allein dem Senat, wie dies aus Zos. 6,7,1 deutlich hervorgeht: ἀλουργίδα καὶ στέφανον περιθέντες [sc. Senatoren]. Vgl. SZIDAT (2010) 246 u. 248. Eine Vorstellung von diesem Vorgang vermittelt *SHA. Tac.* 6,2f. Die Akklamation und Erhebung vor der Stadt, die sich vor den Truppen des Alarich ereignet (Zos. 6,7,1), ist konsekutiv und erfolgt erst nach Beratung und Wahl im Senat (Zos. 6,6,5). Zur Bedeutung der gotischen Truppen vor Rom als „Wahlversammlung“ vgl. SZIDAT (2010) 245f. u. 253.

24 Zos. 5,44,1. Hierzu und zur Laufbahn des Attalus insgesamt vgl. DELMAIRE (1989b) 175–178; PLRE 2, 180f. (Priscus Attalus 2), und ferner SEECK (1921) Sp. 2177–2179.

25 Zos. 6,7,1.

26 Philost. 12,3. Wohl aus dem Osten mit Publius Ampelius (PLRE 1, 56f.; PVR zwischen 370 und 372) übergesiedelt. Dies legt zumindest die Namensgebung des Sohns des Attalus nahe, der den Namen Ampelius erhielt (Zos. 6,12,3); auch PLRE 2, 180f. (Priscus Attalus 2); ferner CHASTAGNOL (1962) 266f. und SEECK (1921) 596.

27 Symm. *ep.* 7,15–25; 7,54; 7,113 u. 7,114 (zu seiner rhetorischen Begabung). In dieser Zeit schien Attalus sich aus dem öffentlichen Leben auf ein Landgut nahe Roms zurückgezogen zu haben; vgl. Symm. *ep.* 7,15, wo es heißt: *adde te rusticantium numero et paulisper Catones et Atilios aemulare, quos vomis et stiva ad consulares misit secures* [...]; vgl. WYTZES (1977) 70f. Vgl. aktuell JONES (2014) 115f. und CAMERON (2011) 367.

28 Symm. *ep.* 1,52.

29 Vgl. hierzu am ausführlichsten LÜTKENHAUS (1998) 24–31 und MATTHEWS (1975) 274f. u. 293–299 und BURY (1958) 178–182.

Jovius³⁰. Es handelt sich hierbei um einen Mann, dessen Ränke und inszenierte Wirrungen³¹ schon die antiken Historiker mit Konfusion zur Kenntnis nahmen.³² Sein Kurs, der zunächst auf die Verständigung mit Alarich ausgerichtet war³³ und dann doch wieder dessen unerbittliche Bekämpfung in Schwüren bekräftigte,³⁴ konnte nur schwer als geradlinig angesehen werden. Doch dies bedingte das politische Klima am Hof des Honorius. Mit Attalus konnte hingegen Jovius seine ursprünglichen Pläne nun tatsächlich realisieren.³⁵ Entsprechend wechselte Jovius, der überdies sogar als „Freund und Gastfreund“³⁶ des Alarich galt, bei der ersten sich ihm bietenden Gelegenheit in das Lager des Attalus.³⁷ In welchem Ausmaß Jovius bei der Erhebung des Attalus mitwirkte, lässt sich zwar nicht mehr klären, fest steht aber, dass er unter diesem rasch zum *patricius* erhoben wurde³⁸ und der wichtigste Vermittler³⁹ zwischen Alarich und Attalus war.

Einhellige Meinung herrschte bei den nachfolgenden Generationen, die das Scheitern des Attalus deutlich vor Augen hatten, bezüglich seiner Regierungserklärung. Als über alle Maßen prahlerische Rede wurde sie wahrgenommen. In diesem harten Urteil stehen pagane und christliche Autoren zusammen,⁴⁰ und noch Seck vermerkte harsch, dass Attalus mit seiner Rede „weiter nichts [bewies], als dass sein kindlicher Idealismus den gegebenen Verhältnissen nicht Rechnung zu tragen ver-

30 PLRE 2, 623f.; ausführlich vgl. LÜTKENHAUS (1998) 24–29.

31 Zos. 5,47,1: Jovius soll im Bund mit Allobich (PLRE 2, 61) eine Meuterei der ravennatischen Truppen angezettelt haben, um den Kaiser einzuschüchtern und so ihren Einfluss auf diesen festigen zu können. Vgl. LÜTKENHAUS (1998) 26.

32 Vgl. Die Zosimos-Ausgabe PASCHOUD (1989) 306–309.

33 Zos. 5,48; Soz. 9,7 oder Olymp. fr. 8 (Blockley).

34 Zos. 5,49,4. Dies nachdem die Verhandlungen durch die Entscheidung des Kaisers gescheitert waren.

35 Vgl. LÜTKENHAUS (1998) 27f.

36 Zos. 5,48,3: Ἰόβιος, ἄτε ἐν ταῖς Ἠπειροῖς πρόξενος καὶ φίλος Ἀλλαρίχῳ γεγεννημένος [...]. Hier war er wohl zuvor in Epirus in der Position des PPO Ilyriens bereits als Verbindungsmann des Stilicho tätig (Soz. 8,25,3 und 9,4,3). Überdies hatte Jovius schon im Auftrag des Honorius die Verhandlungen mit Alarich geführt; vgl. Soz. 9,7 oder Olmp. fr. 8 (Blockley). Hierzu MATTHEWS (1975) 293f. u. 298.

37 Zos. 6,8,1; Olymp. fr. 10 u. 14 (Blockley); Philost. 12,3. Zuvor scheint er aber noch soweit auf Honorius eingewirkt zu haben, dass dieser eine Teilhabe des Attalus an der kaiserlichen Macht ernsthaft erwogen hatte. In diesem Falle wäre seine Rechnung ebenfalls aufgegangen, denn der Kontrakt, der durch Attalus mit Alarich möglich wurde, hätte weiter bestehen können und hätte überdies auch von Honorius als Mitkaiser akzeptiert werden müssen. Zur fragwürdigen Rolle des Jovius, die bereits die nachfolgenden Geschichtsschreiber nur vage einzuordnen verstanden vgl. PASCHOUD (1989) 306–309 und MATTHEWS (1975) 274f., 293f., 297f.

38 Zos. 6,8,1 weist ihm auch die Stellung des PPO zu, jedoch hatte dieses Amt Lampadius inne (Zos. 6,7,2). Olymp. fr. 14 (Blockley): πατρίκιος Ἀττάλου ὀνομασθεῖς. Der Patriziustitel unter Attalus wird so explizit nur von Olympiodor erwähnt. Hierzu vgl. BURNS (1994) 243; CLOVER (1983) 127–156, hier 141f. und O'FLYNN (1983) 65.

39 Zos. 6,9,5.

40 Olymp. fr. 10,1 (Blockley); Soz. 9,8,2 und Zos. 6,7,4; hierzu LÜTKENHAUS (1998) 32, Anm. 56.

stand⁴¹. Und so muss es in der Tat am Ende aussehen, wenn Attalus vor dem Senat verkündet, er wolle auch Ägypten und das Ostreich,⁴² ja sogar die ganze Welt unter die Herrschaft der Römer stellen⁴³ und dem Senat seine angestammten Rechte⁴⁴ wahren. Doch wie bereits Lütkenhaus vollkommen zu Recht anmerkt, stellt dies „ein Urteil *ex eventu*“⁴⁵ dar, welches den Blick auf die realen Gegebenheiten und das Potenzial, das die Herrschaft des Attalus tatsächlich hatte, verbaut.

Obgleich der Inhalt der Rede des Attalus durch Olympiodor, Sozomenos und Zosimos stark paraphrasiert und drastisch unter dem Topos der *Hybris* subsumiert wurde, präsentieren sich die Grundgedanken der Regierungserklärung nun auch auf den Münzen des Attalus⁴⁶. Zunächst verzichtet Priscus Attalus zugunsten der älteren, schlichteren Herrschertitulatur *P(ius) F(elix) AVG(ustus)*⁴⁷ auf die Anrede als *Dominus*

41 SEECK (1913) 405.

42 Soz. 9,8,2: συγκαλέσας δὲ τὴν γερουσίαν Ἄτταλος λόγον διῆλθε μακρὸν καὶ λαμπρῶς, μάλα πεπονημένον, ὑπσχονόμενος τὰ πάτρια τῇ συγκλήτῳ φυλάξειν καὶ τὴν Αἴγυπτον καὶ πᾶσαν τὴν πρὸς ἔω ἀρχομένην ὑπήκοον Ἰταλοῖς ποιήσειν. καὶ ὁ μὲν ὡδε ἀλαζονευσάμενος οὐδὲ εἰς ἐνιαυτὸν ὀλόκληρον ἤμελλε βασιλεὺς καλεῖσθαι [...]. Zum Anspruch auf den Osten vgl. LÜTKENHAUS (1998) 32; dagegen SZIDAT (2010) 208, Anm. 819: „Keine Maßnahme des Usurpators Attalus belegt, dass er mehr als die Herrschaft im Westen wollte, wenn überhaupt.“ und PASCHOUD (1989) 45, der hierin nur ein ideologisches Programm ohne Realitätsbezug ausmachen wollte; ferner auch BLOCKLEY (1981) 213, Anm. 20: „Attalus’ speech was thoroughly anachronistic.“ Der Erwähnung des Ostens und insbesondere Ägyptens könnte hierbei auch eine historische Reminiszenz sein, die zurückblickend auf den siegreichen Kampf des Octavian gegen Antonius und Cleopatra, den Herrschaftsanspruch Roms und des Westens über den Osten und die Kornkammer Ägypten einforderte. *CTh.* 7,16,2 (24.4.410), scheint zumindest zu belegen, dass sich der Osten durchaus bedroht fühlte. Gerade ein Übergreifen auf Epirus und Ostillyrien war hierbei nicht unwahrscheinlich, zumal Alarich, Jovius und Valens 2 in dieser Region bereits operiert hatten. BLECKMANN (1997) 591f. betont, dass die Einbeziehung des Ostens durchaus ein realpolitisches Programm darstellte, welches sich so nicht wesentlich von den Ansprüchen des Honorius auf den Osten unterschied.

43 Zos. 6,7,4: τῇ δὲ ἐξῆς παρελθὼν εἰς τὴν γερουσίαν λόγον ἀλαζονείας γέμοντα διεξῆει, τὴν τε γῆν ἅπασαν Ῥωμαίοις περιποιήσειν μεγαλαυχόμενος καὶ ἄλλα τούτων ὑπέριτερα, ἐφ’ οἷς ἴσως νεμεσήσειν αὐτῷ τὸ θεῖον ἔμελλε καὶ μετ’ οὐ πολὺ καθαιρήσειν. Vgl. LÜTKENHAUS (1998) 32, Anm. 56 und PASCHOUD (1989) 45. Von Zosimos wird die Rede des Attalus wesentlich stärker auf das rhetorisch ausformulierte Leitbild der „Weltherrschaft“ des *caput mundi* reduziert, welches eher dem traditionellen Herrschaftsanspruch der Römer, gemäß Verg. *Aen.* 6,847–853: *tu regere imperio populos, Romane, memento* [...], Rechnung trug.

44 Soz. 9,8,2. Was mit diesen angestammten Rechten konkret gemeint ist, lässt sich aus dem Text nicht erschließen. Möglicherweise beinhaltet dies, wie es so auch Zosimos wiedergab, den römischen Herrschaftsanspruch (Verg. *Aen.* 6,847–853), der nun wieder durch den Senat vertreten werden sollte, dem das Recht der Kaiserwahl und seine beratende Funktion zurückgegeben wurde, indem der Kaiser fortan im Verbund mit dem Senat regieren sollte.

45 LÜTKENHAUS (1998) 32.

46 Vgl. BRUNI (2015) 43–56 und LÓPEZ SÁNCHEZ (2003) 269–286; ferner CECCONI (2013) 153–155 und GRIERSON/MAYS (1992) 222f.

47 RIC 10, At1: IMP. PRISCVS AT – TALVS P. F. AVG.; At2: PRISCVS ATTA – LVS P. F. AVG.; At3: PRISC ATTA – LVS P F AVG. Zur Münzprägung des Priscus Attalus (409/410 u. 414/415) vgl. SAYLES, *Ancient Coin Collecting III* (2007) 188; BEIER (2002) 398–400 oder VAGI (2000) 548f.

noster, wie sie zeitgleich sowohl von Honorius und Theodosius II. als auch von dem Usurpator Konstantin III. und dessen Sohn⁴⁸ in Anspruch genommen wurde. Die Rückseite der Münzen ist zumeist der Herrschaft der Stadtgöttin Roma⁴⁹ verpflichtet, die thronend mit Victoria in der rechten Hand und Zepter in der linken dargestellt wurde,⁵⁰ oder ihren Tempel⁵¹ zeigt. Bekräftigt wurde dieses Bild mit der von Demandt als „unfreiwillig ironische Devise“⁵² ausgelegten Legende VICTORIA – ROMANORVM⁵³ und INVICTA RO–MA AETERNA⁵⁴.

Die Grundlage hierfür wurde zumindest insofern gelegt, als dass Attalus sofort daranging, dem Gemeinwesen erfahrene und fähige Beamte voranzustellen.⁵⁵ So wurde Postumius Lampadius zum *praefectus praetorio* und Marcianus zum *praefectus Urbi* ernannt.⁵⁶ Es handelt sich hierbei um Personen, die Brown als „a clique of romantic pagan senators“⁵⁷ titulierte. Mit Postumius Lampadius, dem ehemaligen Stadtpräfekten von 403 und 408⁵⁸ und Marcianus, der bereits 393/394 als *proconsul Africae*⁵⁹ amtierte, wurden Beamten berufen, die sich vor allem durch Erfahrung auszeichneten. Sie konnten sowohl angesehene Häuser Roms als auch wichtige Regionen, deren Patrone sie waren, der Einflussphäre des Attalus hinzugewinnen. Der dritte im Bunde stand dem in nichts nach. Es war der zum Konsul bestimmte Ter-

48 RIC 10, C3: D. N. CONSTAN – TINVS P. F. AVG. Ferner auch dessen Sohn Constans (RIC 10, Cn1: D. N. CONSTA – NS P. F. AVG.), wobei C1 und C2 auch auf die Anrede D(*ominus*) N(*oster*) verzichten.

49 Vgl. z. B. RIC 10, 1404. Vgl. auch MATHISEN (2013) 97 f., Fig. 2. Zur Roma-Ideologie vgl. jetzt auch CHAUVOT (2017) 739 – 774.

50 RIC 10, 1402 – 1408; 1411; 1412; 1417. Zur Bedeutung der Roma-Idee in der Münzprägung der in Rom erhobenen Usurpatoren vgl. EHLING (2001) 141 – 158; hier 152 f. mit Anm. 64.

51 INVICTA ROMA AETERNA (Multiplum aus Silber; in RIC nicht aufgeführt). Vgl. KANTOROWICZ (ND 1998) 75 f. [1965]; GRABAR (1936) 222, und COHEN (1892) 204 f., Nr. 3, 5, 6. Eine mögliche *renovatio* nach der Plünderung Roms diskutiert LADNER (1959) 250 – 252.

52 DEMANDT ²(2007) 177.

53 RIC 10, 1409 u. 1410; 1413 – 1415.

54 RIC 10, 1403 – 1408; 1411 u. 1412.

55 Grundlegend CECCONI (2013) 141 – 162, bes. 156 – 158 (mit einer Aufstellung aller Amtsträger). Ferner vgl. auch MALLÁ (1983/1984) 47 – 55.

56 Zos. 6,7,2; Postumius Lampadius 7 (PLRE 2, 656) und Marcianus 14 (PLRE 1, 555 f.). Vgl. CAMERON (2011) 194; MATTHEWS (1975) 295 f.; PASCHOUD (1986) 44.

57 BROWN (1972) 190; ähnlich auch PASCHOUD 1986, 44. Dagegen findet die Religionsfrage bei SEIBEL (2006) 119 – 121 und LÜTKENHAUS (1998) 31 – 38 keine Beachtung. Vgl. ferner MATTHEWS (1975) 295 – 300 u. 302 – 305.

58 Zu unterscheiden von Lampadius 2 (PLRE 2, 655), der die Stimme gegen die von Stilicho vorgebrachten Geldzahlungen an Alarich erhob (Zos. 5,29,15) und dem PVR von 398 Lampadius 1 (PLRE 2, 654). Vgl. MCEVOY (2013a) 179 Anm. 147; CAMERON (2011) 193 u. 733 f.; ferner auch VON HAEHLING (1978) 315; MATTHEWS (1975) 295 f.; CHASTAGNOL (1962) 260 f. und MAZZARINO (1942) 353 – 356 u. 358.

59 Marcianus 14 (PLRE 1, 555 f.); *Carm. c. pag.* 56. Vgl. OLSZANIEC (2013) 187; CAMERON (2011) 194. Vgl. auch MATTHEWS (1970b) 464 – 479. Eine Identifizierung mit Iulius Agrius Tarrutenius Marcianus (Marcianus 20: PLRE 2, 718 f.), dem in CIL 6, 1735, hoch gerühmten Stadtpräfekten, kann nur hypothetisch erfolgen, zumal sich sonst die Schwierigkeit ergeben würde zu erklären, aus welchen Gründen die Stadtpräfektur unter einem Usurpator angeführt werden durfte. Vgl. VON HAEHLING (1978) 404.

tullus,⁶⁰ der, falls er 358 die Stadtpräfektur⁶¹ bekleidet haben sollte, in sehr hohem Alter und Ansehen gestanden haben muss. So wurden die zivilen Ämter mit bemerkenswerter Umsicht, ja sogar Weitsicht, nach dem Kriterium der persönlichen und fachlichen Eignung vergeben. Das Heidentum, so muss Brown erwidert werden, war hierbei kein entscheidendes Kriterium.⁶² Lampadius und Marcianus könnten zwar Heiden⁶³ gewesen sein, gesichert ist das aber nicht.⁶⁴ Letzterer muss sogar eher als abtrünniger Christ⁶⁵ gelten. Attalus selbst bekannte sich zumindest formal zur arianischen Taufe⁶⁶ und ließ auf seine Münzen auch das *Labarum*⁶⁷ prägen. Tertullus wird wohl, entgegen der verbreiteten Lesung nach Orosius,⁶⁸ doch als Christ gelten dürfen⁶⁹ und auch der Überläufer Jovius⁷⁰ war vermutlich ein Christ. Insgesamt wird daher Sozomenos nicht ganz unrecht damit gehabt haben, dass unter Attalus Christen und

60 Zos. 6,7,4 und Oros. 7,42,8.

61 Tertullus 1 (PLRE 2, 1059), Tertullus 2 (PLRE 1, 882f.). Vgl. CAMERON (2011) 66 u. 165, identifiziert Tertullus mit dem gleichnamigen PVR von 358–361 (Amm. 19,10: während einer Hungersnot in Rom), was aber bedeuten würde, dass dieser die 80 Jahre fast erreicht oder bereits überschritten hätte, als er 410 das Konsulat antrat (womöglich das älteste Senatsmitglied, das als dienstältester PVR vielleicht auch *caput senatus* war).

62 Noch zu Beginn der Diskussion Ende des 19. Jh. schrieb SCHULTZE (1887) 373: „Das neue Kaisertum lebte nicht lange genug, um die religiöse Frage mit Ernst in Erwägung zu ziehen; es gab den ‚Altgläubigen‘ nur Stücke, nichts Ganzes.“

63 Vgl. VON HAEHLING (1978) 315 f. u. 404 f.

64 Vgl. CAMERON (2011) 193 f. und JANSSEN (2002) 164.

65 *Carm. c. pag.* 78 ff., bes. 85 f.: Hiernach soll Marcianus vom Christentum abgefallen sein, um ein höheres Amt zu erlangen (wohl in der Zeit unter Eugenius). Vgl. CAMERON (2011) 194.

66 Vgl. VON HAEHLING (1978) 403 f. Zur Taufe durch den arianischen Bischof Sigisarius Soz. 9,9,1; Philost. 12,3; Zos. 6,7,3 f. Vgl. ferner SZIDAT (2010) 261 und PASCHOUD (1989) 45 f. u. 126. SZIDAT (2010) 261 u. 376, irrt wohl in seiner Annahme nicht, dass ein akzeptabler Kaiser nach 337 Christ (i. B. ein rechthgläubiger Christ) sein musste; so bereits SCHULTZE (1887) 372. Attalus hingegen konnte mit seiner ursprünglich heidnischen Gesinnung und dem Bekenntnis zum arianischen Christentum sowohl vor den ‚Altgläubigen‘ als auch den gotischen *foederati* akzeptabel erscheinen und sich überdies gegenüber dem streng orthodoxen Kaisertum abgrenzen, was ihm auch die Sympathien der unterdrückten christlichen Sektierer (Donatisten, Pelagianisten, Originisten etc.) in Ost und West versprach.

67 RIC 10, 1401 u. 1416.

68 Oros. 7,42,8: *loquar vobis, patres conscripti, consul et pontifex, quorum alterum teneo, alterum spero* [...]. Zos. 6,7,4 hingegen äußert sich nicht bezüglich der Glaubenszugehörigkeit des Tertullus; vgl. hier auch CECCONI (2013) 159.

69 CAMERON (2011) 194: „We have just seen that Tertullus was a Christian“; bes. 165 in Auseinandersetzung mit der Darstellung des Orosius. Dagegen SGUAITAMATTI (2012) 109 f.; SALZMAN ²(2004) 65 und VON HAEHLING (1978) 403: „Der Usurpator berief profilierte Heiden in die höchsten Zivilämter.“

70 Vgl. VON HAEHLING (1978) 314. Dies trifft umso mehr zu, sollte Jovius 3 (PLRE 2, 623 f.) identisch mit Jovius 2 (PLRE 2, 622 f.) sein, der 399 als *comes Africae* an der Zerstörung heidnischer Tempel beteiligt war (Aug. *Civ. Dei* 18,54). Vgl. auch JANSSEN (2002) 164, Anm. 43, und MAZZARINO (1942) 394 f.

„Heiden“ gleichermaßen Toleranz⁷¹ erfuhren. Immerhin ließ dies auf die breiteste Akzeptanzbasis⁷² hoffen.

Während der zivile Sektor ausschließlich mit ausgewiesenen Verwaltungsexperten der stadtrömischen Senatsaristokratie besetzt wurde, fielen die hohen Positionen des militärischen Kommandos an Goten und Römer gleichermaßen. In der Stellung des *magister utriusque militiae*⁷³ erreichte Alarich sein vorrangiges Ziel: die Integration in römische Strukturen⁷⁴. Damit war Alarich, wie sich Demandt treffend ausdrückte, „durch einen Federstrich vom Reichsfeind in einen Reichsgeneral verwandelt“⁷⁵. Athaulf, der Schwager des Alarich, erhielt die Stellung des *comes domesticorum equitum*.⁷⁶ Ihm wurde ein hoher römischer Offizier zur Seite gestellt. Valens⁷⁷, der Befehlshaber der dalmatischen Truppen, der noch im Dienst des Honorius erfolglos gegen Alarich gefochten hatte, war neben Jovius der zweite Überläufer, der sich nun in hoher Position unter Attalus wiederfand. So wurde diesem das zweite Heermeisteramt angetragen⁷⁸ und damit der absoluten Vormachtstellung der *foederati* im militärischen Sektor ein Riegel vorgeschoben. Zosimos hielt hierzu fest, dass „die Römer indes gar sehr frohlockten, da sie Obrigkeiten erhalten hatten, die alles wohl einzurichten wussten. [...]“⁷⁹. Eben dieser wohlgeordnete Zustand des Gemeinwesens, der maßgeblich von Angehörigen der Senatsaristokratie Roms getragen wurde, verschaffte der Regierung des Priscus Attalus einen nicht zu unterschätzenden Vorteil gegenüber der Administration des Honorius, die, tief verstrickt in innere Machtkämpfe,⁸⁰ kaum

71 Soz. 9,9,1, hier gerade auch auf die Arianer bezogen; so auch GOLTZ (2002a) 563; allgemein auch CECCONI (2013) 161 und MELLÁ (1984/1983) 55.

72 Insofern ist SZIDAT (2010) 261, wonach Attalus weitgehend isoliert gestanden haben soll, keineswegs vorbehaltlos zu folgen, denn letztlich vertrat das Regime des Attalus gerade auch durch seine hohen Amtsträger sowohl ‚Heiden‘, als auch orthodoxe und arianische Christen gleichermaßen.

73 Soz. 9,8,1 und Zos. 6,7,2.

74 Vgl. KAMPERS (2008) 100; BURNS (1994) 164–168; WOLFRAM (1990) 147 und MATTHEWS (1975) 289 f. So konnte z. B. Alarich seine Truppen nun durch die *annona militaris* versorgen lassen; *CTh.* 1,22,4. Vgl. hierzu ausführlich zuletzt MITTHOF (2001) unter Angabe älterer Literatur; zusammenfassend vgl. KOLB (2000) 68 f.; DRECOLL (1997) 124–126, und OTT (1995) 143–145.

75 DEMANDT ²(2007) 173.

76 Soz. 9,8,1. Zur Stellung des Athaulf vgl. LOTTER (2003) 94–80 und WOLFRAM (1990) 171–173.

77 Valens 2 (PLRE 2, 1137).

78 Zos. 5,45,1 f. u. 6,7,2. Vgl. hierzu FITZ (1983) 80 f.

79 Zos. 5,75: Οἱ μὲν οὖν κατὰ τὴν Ρώμην ἦσαν ἐν εὐφροσύνῃ πολλῇ, τῶν τε ἄλλων ἀρχόντων οἰκονομῆσαι καλῶς ἐπισταμένων τετυχηκότες καὶ ἐπὶ τῇ τοῦ Τερτύλλου ὑπάτῳ τιμῇ σφόδρα εὐφραϊνόμενοι.

80 Vgl. SZIDAT (2010) 314 und LÜTKENHAUS (1998) 24–31. Nach dem Abgang des Jovius, der bis *dato* vermutlich im Verbund mit Allobich (PLRE 2, 61; *magister equitum domesticorum*) den Kaiser und seinen Hof dominierte (LÜTKENHAUS (1998) 25 f.), wird ein Machtkampf am ravennatischen Hof entfesselt: Erst wird Eusebius 9 (PLRE 2, 429; PSC), der die führende Stellung am Hof für sich selbst beanspruchen wollte (gewiss aufgrund seiner persönlichen Nähe zum Kaiser), von Allobich ermordet und dann büßt auch Letzterer Ende 409 sein Leben ein (Olymp. fr. 15,1 (Blockley) und Soz. 9,12,5), woraufhin möglicherweise wiederum Olympius seinen Einfluss zurückgewinnen konnte. Diese inneren Machtkämpfe hatten zur Folge, dass der Hof keine stringente politische Linie verfolgen konnte und weit-

noch handlungsfähig war. Die Ausgangslage für Attalus und Alarich war demnach keinesfalls so aussichtslos wie dies immer wieder unterstellt wurde. Dies zeigte sich nicht nur darin, dass Honorius Vorkehrungen für die eigene Flucht treffen ließ und sogar erwogen wurde, Attalus als Mitkaiser⁸¹ anzuerkennen. Auch Konstantinopel schien der Ernsthaftigkeit der Lage Rechnung zu tragen, indem die Häfen und Grenzen des Ostens⁸² gesperrt und überwacht wurden.

Für die Herrschaft des Attalus fiel die Entscheidung jedoch in *Africa*. So wurde bereits rasch nach der Erhebung des Attalus ein gewisser Constans⁸³ als *comes Africae* nach Karthago entsandt, der sich aber gegenüber Heraclianus⁸⁴, dem von Ravenna eingesetzten Amtsinhaber, nicht behaupten konnte. In einem zweiten Anlauf sollten Gesandte die Treue Nordafrikas mit hohen Geldzahlungen⁸⁵ erkaufen. Doch auch dies scheiterte. In der Folge war eine Versorgungskrise in Rom⁸⁶ nicht mehr zu verhindern. Dennoch soll es Attalus vehement abgelehnt haben, auch nur eine geringe Zahl an gotischen Truppen nach *Africa* übersetzen zu lassen.⁸⁷ Schon die antiken Geschichtsschreiber wollten hierin nichts als einen Beweis der schieren Torheit des Attalus erkennen.⁸⁸ Lütkenhaus hingegen hat völlig richtig erkannt, dass Attalus die Goten nur solange in Abhängigkeit halten konnte, wie diese sich keiner eigenen Versorgungsgrundlage bemächtigen konnten.⁸⁹ Die Hoffnung, *Africa* kampflos zu gewinnen und unter die Kontrolle des Senats zu stellen, war dabei keineswegs eine

gehend handlungsunfähig blieb, was sich letztlich auch darin zeigt, dass es Alarich nicht möglich war, im ravennatischen Hof einen verlässlichen Verhandlungspartner zu finden. Vgl. SZIDAT (2010) 343.
81 Zos. 6,8,1–3; Olymp. fr. 10,1 u. 14 (Blockley); Soz. 9,8,5. Vgl. hierzu SZIDAT (2010) 316 und PASCHOUD 1989, 48f.

82 *CTh.* 7,16,2 (24.4.410). Vgl. LÜTKENHAUS (1998) 32 u. Anm. 57.

83 Constans 2 (PLRE 2, 310); Zos. 6,7,8; 6,9,1 und Soz. 9,8,3.

84 Heraclianus 3 (PLRE 2, 539f.).

85 Zos. 6,9,2. Zur Aufteilung in zwei Versuche vgl. LÜTKENHAUS (1998) 35, Anm. 64. Denkbar ist auch, dass mit diesen Geldern der von Constans organisierte Widerstand gegen Heraclianus, der mit der Ermordung des Constans einen Rückschlag erfuhr, weiter finanziert werden sollte.

86 Zos. 6,11,1.

87 Zos. 6,12,1; Soz. 9,8,8 und Olymp. fr. 10 (Blockley). An Alarichs Interesse, seine eigenen Truppen nach *Africa* schicken zu lassen, um die eigene Versorgung sicherstellen zu können, besteht kein Zweifel, immerhin unternahm er einen eigenen Versuch sich nach der Plünderung Roms 410, Nordafrikas oder vielleicht auch nur Siziliens zu bemächtigen (Olymp. fr. 16 (Blockley) oder Iord. *Get.* 157). Zweifelhaft scheint m.E. jedoch die geschlossene Haltung des Senats, wie sie Zosimos (Zos. 6,12,1) schildert.

88 Zos. 6,9,3.

89 LÜTKENHAUS (1998) 35. Insofern ist ernsthaft zu hinterfragen, ob es für den Einsatz ‚barbarischer‘ Truppen tatsächlich eine breite Mehrheit im Senat gab (Zos. 6,12,1). Immerhin entsprach dies nicht gerade den ökonomischen Interessen jener Senatoren, die über reiche Besitzungen in *Africa* verfügten, die bislang, im Gegensatz zu ihren italischen Gütern, vom Krieg noch unversehrt waren. Hiervon geht jedoch LÜTKENHAUS (1998) 36, aus, obgleich nach Soz. 9,8,8, und Olymp. fr. 10 (Blockley) sich der Senat dagegen entscheidet.

realitätsferne Utopie.⁹⁰ Zum einen standen beträchtliche Teile der Bevölkerung, Gemeinden und Ländereien Nordafrikas unter dem senatorischen Patronat.⁹¹ Zum anderen hatten einzelne Anhänger des Attalus, wie Marcianus und Jovius, vormals hohe Positionen in der Verwaltung der afrikanischen Provinzen bekleidet und besaßen daher Kontakte zu dessen Verwaltungsstab.⁹² Daneben bestand auch die Aussicht mittels einer liberaleren Religionspolitik die Unterstützung der Donatisten⁹³ zu gewinnen.

Das Scheitern in *Africa* bedeutete das Ende der Herrschaft des Attalus. Außerstande seinen Willen durchzusetzen, entließ Alarich seinen Kaiser,⁹⁴ der am Ende widerspenstiger war, als es von ihm erwartet wurde. Weit weniger trug die Spannung zwischen zwei ungleichen Partnern, der stadtrömischen Senatsaristokratie auf der einen und Alarichs Militärgefolge auf der anderen Seite, zum Scheitern des Bündnisses bei.⁹⁵ Wesentlich unüberbrückbarer waren dagegen die zwei gegensätzlichen Konzepte der kaiserlichen Herrschaft und die daran geknüpften Erwartungen, die sich

90 Vgl. LÜTKENHAUS (1998) 37. Dies wird auch durch die Darstellung des Zosimos (Zos. 6,8,3) deutlich, wonach Heraclianus nicht von vorneherein die Oberhand gewann und um seine Position tatsächlich rang. Hiervon machte nicht zuletzt auch Honorius sein Verbleiben im Westen abhängig (Zos. 6,8,4).

91 Vgl. KRAUSE (1987) 294 f. Ein gutes Beispiel liefert die *Vita* der Hl. Melania (bes. *Vit. Mel. Lat.* XXI), die die umfangreichen nordafrikanischen Besitzungen anführt und Güter erwähnt, welche in ihrer Größenordnung die Stadt Thagaste in den Schatten stellten; ferner auch die Patronatstafelchen aus der *domus* der Valerier (CIL 6, 1684–1689; u. a. *praeses Byzacena*) oder die Besitzungen der *Anicii*, *Aradii*, *Caeionii* und anderer Angehöriger der stadtrömischen Senatsaristokratie in Nordafrika. Vgl. OVERBECK (1973) bes. 41 f. Die *Anicii* und *Aradii* sahen den Ursprung ihrer Häuser überdies in *Africa* (Amm. 27,11,1). Vgl. PANCIERA (1986) 547–572.

92 Auffällig ist, dass ein Großteil der Gouverneure von *Numidia* und *Byzacena* aus dem Haus der *Caeionii*, *Valerii* oder *Aradii* stammten, die *Anicii* überwiegend als Prokonsuln der *Africa Proconsularis* amtierten. Vgl. WICKHAM (2005) 163; LANCON (2001) 64 f. und bes. OVERBECK (1973) 23 u. 29. Eine Aufarbeitung des prosopographischen Materials für das 4. bis 6. Jh. bietet OVERBECK (1973) 23–40. Diese stadtrömischen Häuser hatten somit besonders starke Beziehungen zu den nordafrikanischen Provinzen. Die mangelnde Bereitschaft der Anicier, das Regime des Attalus zu unterstützen, konnte sich hierbei überaus hinderlich im Hinblick auf die erstrebte Kontrolle über die wichtigste Provinz, *Africa Proconsularis*, auswirken.

93 Vor 409 wurden die Gesetze gegen Donatisten und ‚Häretiker‘ durch den ravennatischen Hof zusätzlich verschärft (u. a. *CTh.* 16,5,38 a. 12.2.405; *CTh.* 16,5,39 a. 8.12.405; *Const. Sirm.* 12 a. 25.11.407; *CTh.* 9,40,19 a. 11.11.408), so dass eine tolerantere Religionspolitik von Seiten der Administration des Attalus gewiss Anklang bei den zahlreichen nordafrikanischen Donatisten gefunden hätte. Vgl. hierzu auch OVERBECK (1973) 50–52.

94 Zos. 6,12,2 und Philost. 12,3. Nur Soz. 9,8,10 lässt den Attalus das Diadem selbst niederlegen, was zumindest insofern denkbar wäre, wenn Attalus die Konsequenzen aus dem Scheitern seiner Politik in *Africa* selbstständig tragen wollte, um damit dem Handeln Alarichs oder sogar einem gewaltsamen Ende zuvorzukommen.

95 Die Hinrichtung des Valens 2 Anfang 410 (Zos. 6,10,1), deren genaue Umstände nicht mehr zu rekonstruieren sind, deutet zumindest auf innere Spannungen hin; ob sich diese zwischen den Truppen des Alarich und römischen Verbänden abspielten oder aber eine Tendenz aufkam, sich wieder der Herrschaft des Honorius zu unterstellen, muss jedoch offenbleiben.

unvereinbar gegenüberstanden. Auf der einen Seite befand sich ein vom Senat erhobener Kaiser, der ganz im Selbstverständnis früherer *principes* Herrschaft und aktive, selbstbestimmte Regierungstätigkeit auf sich vereinen wollte. Auf der anderen Seite formierten sich die machtpolitisch relevanten Drahtzieher, wie der *magister militum* Alarich, aber auch der *patricius* Jovius,⁹⁶ die einen fügsamen und lenkbaren Kaiser erwartet hatten. Noch verheerender wirkte sich allerdings aus, dass der Senat nicht mehr über die *auctoritas* verfügte, die Treue der Provinzen gegenüber dem *caput mundi* einzufordern.⁹⁷ Das politische Gewicht des Senats reichte offensichtlich nicht aus, um die Provinzen und die dort eingesetzten zivilen und militärischen Amtsträger zum Abfall von Ravenna und Konstantinopel zu bewegen. Damit waren auch für Alarich der Senat und Attalus politisch kaum noch von Nutzen.⁹⁸

Trotz des Scheiterns des Attalus bleibt dieses Intermezzo des Senats im Ringen um kaiserliche Herrschaft überaus aufschlussreich, denn offenkundig waren sich beträchtliche Teile der Senatsaristokratie der gegenwärtigen strukturellen Schwäche des Kaisertums nur allzu bewusst und wollten dem entgegenwirken. Ein würdig-fortgeschrittenes Alter, welches von Lebenserfahrung und einer gefestigten Persönlichkeit zeugte, war jedoch genauso wie eine tadellose Abstammung und Amtsführung, die ganz den senatorischen Werten und römischen Traditionen verpflichtet war, weitgehend unerheblich für die Eignung als Kaiser geworden. Ein Herrscherbild wie es zumindest in der Überlieferung durch Tacitus (275/276) verkörpert wird, den noch die *Historia Augusta* und Aurelius Victor als „Senatskaiser“ ausufernd mit Lob bedacht hatten,⁹⁹ erwies sich als nicht praktikabel.

⁹⁶ So soll dieser sich nach Zos. 6,9,1–5 dem Willen des Attalus verweigert haben und überdies daran gegangen sein, gegen ihn zu intrigieren, indem er Attalus vor Alarich in Misskredit gebracht haben soll (auch Zos. 6,12,3).

⁹⁷ Hier ist an den im Jahr 238 ergangenen Apell des Senats, der die Provinzen – allerdings erfolgreich – zum Abfall von Maximinus Thrax aufrief, zu erinnern; vgl. Herod. 7,7,3 ff.: τὰ δ' ἔθνη πείθεσθαι Ῥωμαίοις, ὧν δημόσιον ἄνωθεν τὸ κράτος ἐστίν, αὐτὰ τε φίλα καὶ ὑπήκοα ἐκ προγόνων: „Die Provinzen sollten den Römern gehorchen, denen von alters her die Befehlsgewalt zu eigen sei und denen sie selbst befreundet und untertan wären seit der Zeit ihrer Vorfahren.“ (Übersetzung nach MÜLLER (1996)). Vgl. *SHA. Max. et Balb.* 15,3. Dass Konstantinopel mit dem Misserfolg senatorischer Gesandtschaften nicht von vornherein gerechnet hatte, scheint *CTh.* 7,16,2 (24.4.410) zu belegen.

⁹⁸ Zum weiteren Schicksal des Attalus, nach seiner Auslieferung 416 verbannt auf die Insel Lipara, vgl. Philost. 12,4 f.; Olymp. fr. 14 u. fr. 26,2 (Blockley); Prosp. Tiro 1257 (s. a. 417) (Chron. min. I. 468) und Paul. Pell. *euch.* 292–303. Mal. 13,48, behauptet dagegen wohl fälschlich, dass Attalus hingerichtet wurde. Zur Bestrafung des Usurpators, zwei abgeschlagene Finger, vgl. SZIDAT (2010) 325 mit Anm. 1350; ferner DOYLE (2019) 180 f. und MCCORMICK ²(1990) 57 f.

⁹⁹ *SHA. Tac.* 4,3–4: Aufgrund seiner Stellung, seines Vorlebens, seiner Gesinnung, Ernsthaftigkeit, Bildung und Erfahrung der Kaiserherrschaft würdig; den Vorzug des Greisenalters, welches Weisheit verspricht, betont *SHA. Tac.* 5,2, in der Akklamation des Senats dreifigmal: „Wir wählen deinen Geist, nicht deinen Leib!“ und *SHA. Tac.* 6,2: „Wir haben einen betagteren Mann zum Kaiser gemacht, einen Mann der für alle wie ein Vater sorgen soll.“ Zum unglücklichen Umstand, einen jungen Kaiser zu haben, *SHA. Tac.* 6,4 f. Aur. Vict. 36. Eine Ausnahme stellt Zonaras (Zon. 12,28) dar, der angibt, dass

Hoch war der Preis, den der Senat, die stadtrömische Senatsaristokratie und die Stadt Rom im August 410 zu zahlen hatten. Die Amnestie, die schon am 12. Juni 411 von Honorius erlassen wurde,¹⁰⁰ zeigte, dass selbst der Kaiser gewillt war, sich angesichts des Elends, welches über Rom und seine Senatoren hereingebrochen war, versöhnlich zu zeigen. Eine gewisse Schadensbegrenzung in eigener Sache gelang der *gens Anicia*, die sich von Beginn an gegenüber der Usurpation des Attalus ablehnend verhielt.¹⁰¹ Ihre Treue gegenüber der theodosianischen Dynastie sollte sich bezahlt machen, so dass nach 418 die Stadtpräfektur stark von den Aniciern dominiert wurde.¹⁰² Entsprechendes gilt wohl auch für Angehörige aus den Häusern der *Decii* und *Caeionii-Rufii*.¹⁰³ Dies wirft dann auch nochmal ein bezeichnendes Licht auf die innere Beschaffenheit des Senats.

Obwohl der Senat einstimmig die Wahl des Attalus gebilligt haben soll,¹⁰⁴ ist es offensichtlich, dass sich nicht mehr die Gesamtheit der stadtrömischen Senatsaristokratie von diesem Gremium vertreten ließ. Dies zeigt, dass es eine vom Senat bestimmte Politik auch unter Attalus nicht gab. So waren auch nicht der gesamte Senat oder die gesamte stadtrömische Senatsaristokratie nach 410 diskreditiert, sondern nur die Freunde und Anhänger des Attalus. Auffallen muss überdies der Umstand, dass mit dem aus Gallien stammenden Rutilius Claudius Namatianus¹⁰⁵ und dem stadtrömischen Aristokraten Rufius Antonius Agrypnius Volusianus¹⁰⁶ noch einmal zwei namhafte ‚Heiden‘ die Stadtpräfektur 414 und 416 übernehmen konnten. Folglich gelang es Attalus auch nicht, das Heidentum hinter sich als Kaiser zu vereinen. In

Tacitus vom Heer gewählt wurde und dann erst der Senat um Bestätigung gebeten wurde. Zu den *SHA*-Stellen vgl. BALDINI (2004) 84–104. Zu Tacitus vgl. auch JOHNE (2008) 379–393.

100 Soz. 9,8,10; *CTh.* 9,38,11 (12.2.410?). Die Datierung wird von DELMAIRE auf den 12.6.411 korrigiert; vgl. DELMAIRE (1997) 111–126, hier 125, und ders. (1987) 829–840, hier 838f.; SZIDAT (2010) 336 Anm. 1426, folgt ihm hierin.

101 Zos. 6,7,4. Vgl. auch MATTHEWS (1975) 297–300.

102 Dass die Anicier nicht gleich nach 410 in hohe Ämter eingesetzt wurden, könnte mit den Ereignissen um die *Domus Pinciana* und der Handlungsweise der Anicia Faltonia Proba (Prok. *BV.* 1,2,27) zusammenhängen; vgl. hierzu Kap. 8.4. So finden sich in diesem Amt Aurelius Anicius Symmachus 6 (PLRE 2, 1043f.); zur Verwandtschaft mit den Aniciern vgl. CAMERON (2012) 153–156; Petronius Maximus 22 (PLRE 2, 749; vgl. Kap. 4.3) und Faustus 8 (PLRE 2, 452–454); vgl. CAMERON (2012) 148–150.

103 Albinus 7 (PLRE 2, 50f.; PVR 414). Eine Identifizierung mit Fl. Albinus 10 (PLRE 2, 53; PVR 426, Cos. 444 etc.) ist nicht unwahrscheinlich; würde aber bedeuten, dass der PVR von 414 in sehr jungen Jahren das Amt bekleidet haben müsste (vgl. Rut. Nam. 1,470: *vitae flore puer*). Vgl. STICKLER (2002) 281 und WEBER (1989) 472–497. Rufius Antonius Agrypnius Volusianus 8 (PLRE 2, 1184f.; PVR 416). Ferner auch der stadtrömische Aristokrat Palladius 19 (PLRE 2, 822ff.; Cos. 416 und PPO bis 421; CIL 6, 41383 (AE 1928,80) aus einer *domus* auf dem Aventin).

104 Zos. 6,6,3: ἡ γερουσία πᾶσα. Vgl. SZIDAT (2010) 252f. mit Anm. 1010.

105 Zu dessen Religionszugehörigkeit, worüber gemäß *De reditu suo* kein Zweifel besteht, vgl. VON HAEHLING (1978) 406f.

106 Zu dessen Religionszugehörigkeit, worüber auch nach *Vit. Mel.* 50–55 kein Zweifel bestehen kann, vgl. VON HAEHLING (1978) 319f. Neben der Position des PVR hatte Rutilius Claudius Namatianus 412 auch die des *magister officiorum* inne.

Anbetracht dessen ist es überaus zweifelhaft, ob ein heidnisches oder ein dem Heidentum nahestehendes Kaisertum überhaupt angedacht war.

4.2 Johannes Primicerius und der Bruch mit der theodosianischen Dynastie

Zu den „Senatskaisern“ zählt Demandt neben den Usurpatoren Eugenius, Priscus Attalus und Petronius Maximus auch den *primicerius notariorum* Johannes.¹⁰⁷ Nach dem Ableben des Honorius am 15. August 423 entstand im Westen ein Machtvakuum.¹⁰⁸ Aus dem Selbstverständnis des ungeteilten Imperiums fiel die Alleinherrschaft formal an Theodosius II.¹⁰⁹ Dennoch, ohne einen Kaiser, der im Westen präsent war und dem Hof und seinen Amtsträgern letztlich eine Existenzberechtigung gab, ging es nicht. Nach vier Monaten Wartezeit kam es so am 20. November 423 zur Usurpation.¹¹⁰ Unerwartet ist hingegen das Ergebnis, denn keineswegs ein prominenter Vertreter der stadtrömischen Aristokratie oder des militärischen Kommandos war zur Usurpation bereit, sondern der *primicerius notariorum* Johannes,¹¹¹ der im Gegensatz zu den höheren Ämtern der Hof- und Reichsverwaltung nur den *virī spectabilis*¹¹² angehörte.

107 U. a. DEMANDT (2013a) 69 [1980]; nachfolgend ders. ²(2007) 331; auch MAZZARINO (1980) 804 f. und DEICHMANN (1974) 93; zurückhaltender bezüglich der Begrifflichkeit HENNING (1999) 272; kritisch bezüglich der Terminologie SZIDAT (2010) 264 mit Anm. 1058.

108 Placidus Valentinianus war zwar bereits kurz nach seiner Geburt zum *nobilissimus puer* (jedoch nicht zum *Caesar*) und damit zum präsumtiven Nachfolger des kinderlosen Honorius bestimmt worden; zum Titel vgl. INSTINSKY (1952b). Dieser wurde jedoch aufgrund von hart geführten politischen Auseinandersetzungen am ravennatischen Hof von seiner Mutter nach Konstantinopel verbracht. Vgl. BÖRM (2013) 64–67.

109 So Hyd. *Lem.* 72 (Chron. min. II. 82) und Beda Ven. *Hist. eccl. Brit.* 1,13. Vgl. BÖRM (2014) 209 f. u. ders. (2013) 65. Im eigentlichen Sinne war somit kein Interregnum eingetreten. Im eigentlichen Sinne war somit kein Interregnum eingetreten. PFEILSCHIFTER (2013) 484, spricht von einem Interregnum; ebenso BRANDT ²(2005) 79.

110 Olymp. fr. 39 (Blockley). Zum genauen Datum vgl. *Ann. Rav.* s. a. 423 und *Fast. Merseb.* s. a. 423; unter Bezugnahme auf die Chronisten diskutiert bei SEECK (1921) 408.

111 PLRE 2, 594 f. (Joannes 6); ferner VON HAEHLING (1988) 97–102, hier 96 f. Über Herkunft, Abstammung und Werdegang des Johannes lässt sich den Quellen nichts entnehmen. Die Angabe, dass dieser Gote (Nic. Call. 14,7) oder Vandale (Theoph. a. m. 5938) gewesen sei, gründet vermutlich auf einer Verwechslung mit Johannes 13 (PLRE 2, 597). Über seine Position als *primicerius notariorum* besteht nach Socr. 7,23,3 (= Ioh. Ant. fr. 195), Chron Gall. 452 (s. a. 423), Nic. Call. 14,7 und Theoph. a. m. 5915 kein Zweifel. Aus der *Notitia Dignitatum* geht hervor, dass der *primicerius notariorum* und sein Büro verantwortlich für die Ausstellung der kaiserlichen Diplome waren, durch welche die Ernennung hoher ziviler und militärischer Ämter erfolgte (*Not. Dig. occ.* 16,4 f.). Vgl. hierzu SCHARF (2005) 4 f.

112 Generell unterstand der *primicerius notariorum* direkt dem Kaiser und nicht dem *magister officiorum* (*Not. Dig. oc.* 16,4) und war ebenso wie der *primicerius sacri cubiculi* (*Not. Dig. occ.* 14,1; zu Unterschieden vom *praepositus*), der *castrensis* (*Not. Dig. occ.* 15,1; 3; 7) und die *magistri scriniorum* (*CTh.* 6,11) im Rang der *virī spectabilis*; vgl. hierzu BEYELER (2011) 229 f.; DEMANDT ²(2007) 278 f. u. 288 f.; DELMAIRE (1995) 49 f. Zur Bedeutung der *notarii* vgl. VOGLER (1979) 192–197.

Stützen konnte sich Johannes in erster Instanz auf die bedeutende Personengruppe der *notarii*, der er selbst vorstand.¹¹³ Die Stellung eines *tribunus et notarius* stellte eine attraktive Einstiegsposition für die Söhne der bedeutenden Häuser Roms dar.¹¹⁴ Damit hatte ihr Amtsvorsteher wohl auch gute Kontakte zur stadtrömischen Senatsaristokratie.

In seiner Funktion, die Ernennungskodizille des *laterculum maius* zu verwalten, war der *primicerius notariorum* bestens vertraut mit den Ämtern und ihren Amtsträgern, was Johannes sowohl für die zivile Administration als auch für den militärischen Sektor zu einem akzeptablen Prätendenten für die Kaiserherrschaft im Westen werden ließ. Wie schon im Fall des Priscus Attalus¹¹⁵ fiel die Wahl auf einen Mann, der sich durch seine Amtsführung als fähiger und verständiger Verwaltungsexperte empfahl und damit abermals erhoffen ließ, dass unter ihm das Gemeinwesen wohlgeordnet sein würde. Über 100 Jahre später wird Prokop diesen Usurpator noch in höchsten Tönen loben:

Dieser, ein Mann von milder und einsichtiger Art, verstand die Kunst, sich Verdienste zu erwerben. In den fünf Jahren [tatsächlich knapp anderthalb Jahre] seiner eigenmächtigen Herrschaft regierte er mit Mäßigung, schenkte keinem Denunzianten Gehör, ließ wesentlich keine Unschuldigen hinrichten, noch sich zur Aneignung des Privatvermögens verleiten, [...].¹¹⁶

Obwohl der *primicerius notariorum* Johannes dem ravennatischen Hof zuzuordnen war,¹¹⁷ erfolgte seine Investitur nicht in Ravenna, sondern in Rom¹¹⁸ im Kreis der Senatoren. Johannes Malalas lässt die *συγκλητικοί* den Usurpator wählen.¹¹⁹ Konkreter benennen die *Annales Ravennatenses* den Senat,¹²⁰ der aus Furcht vor einer

113 *Nov. Val.* 6,3 (444) nennt 30 *notarii*; *Lib. or.* 2,44 ff. u. 18,134 beklagt den wachsenden Einfluss der *notarii*. Vgl. BEYELE (2011) 229 f.; DEMANDT ²(2007) 288; ausführlicher TEITLER (1985); KUHOFF (1983) 195–221; ferner CLASSEN (1983) 67–71 und VOGLER (1979) 192–197.

114 So hatte diese Stellung Eucherius (396–408), der Sohn des Stilicho, inne; ebenso Fl. Iunius Quartus Palladius (vor 408/409), Petronius Maximus (415) und Fl. Peregrinus Saturninus (?); ferner auch Claudianus (397 und 404).

115 Vgl. Kap. 4.1.

116 Prok. *BV.* 1,3,5–7: [...] ἦν δὲ οὗτος ἀνὴρ πρῶτος τε καὶ ξυνέσεως εὖ ἦκων καὶ ἀρετῆς μεταποιεῖσθαι ἐξεπιστάμενος. πέντε γοῦν ἔτη τὴν τυραννίδα ἔχων μετρίως ἐξηγήσατο, καὶ οὔτε τοῖς διαβάλλουσι τὴν ἀκοὴν ὑπέσχεεν οὔτε φρόνον ἄδικον εἰργάσατο ἐκὼν γε εἶναι οὔτε χρημάτων ἀφαιρέσει ἐπέθετο. Vgl. Philost. 12,13, wo die Regierungszeit richtig mit anderthalb Jahren angegeben wird. Die erstaunlich positive Wertung wird so auch von Theoph. a. m. 5915 und Marcell. Com. s. a. 425 geteilt.

117 SZIDAT (2010) 277 u. 344 betont zu Recht, dass seine Herrschaft ihren Ausgang am kaiserlichen Hof, im Kreis des *comitatus*, nimmt.

118 Den Ort geben so auch an Prok. *BV.* 1,3,5: οἱ δὲ τῆς ἐν Ῥώμῃ βασιλέως αὐλῆς τῶν τινα ἐκείνη στρατιωτῶν, Ἰωάννην ὄνομα, βασιλέα αἰροῦνται; und nach Renatus Profuturus Frigeridus Greg. Tur. *Franc.* 2,8: *apud urbem Romam tyrannum Iohannem in imperium surrexisse*.

119 Mal. 13,50; zur Begrifflichkeit in seiner Anwendung auf den Senat oder auch auf eine Gruppe von Senatoren oder anderen Amtsträgern am Hof bzw. aus dem Militär vgl. SZIDAT (2010) 386 f.; zur Erhebung vgl. MATTHEWS (1975) 379 f.

120 *Ann. Rav.* s. a. 423.

Verknappung der Getreideversorgung, bedingt durch die feindliche Haltung des Bonifatius in *Africa*,¹²¹ sich den Johannes zum Kaiser wählte. In Anbetracht des nur knappen und unvollständigen Bilds, welches die Quellen von der Usurpation des Johannes geben,¹²² sind Zweifel natürlich immer angebracht. Gewiss spricht aber einiges dafür, dass der Senat zur Investitur des Johannes bemüht wurde. Es muss auch dem Hof und dem engeren Kreis der Unterstützer des Johannes¹²³ durchaus bewusst gewesen sein, wie fragil die Legitimationsgrundlage war, die sie bieten konnten. Sowohl für die Anerkennung im Westen als auch die erhoffte Duldung Konstantinopels war die Akklamation durch eine verschworene Clique am Kaiserhof oder eine einzelte Heeresgruppe zu vermeiden. Ferner bedurfte es der Unterstützung der einflussreichen und finanziell potenten Häuser Roms.

Der Münzprägung ist deutlich zu entnehmen, dass Konstantinopel von Anfang an in die Pläne miteinbezogen wurde und die Herrschaft zweier *Augusti*, des *D(ominus) N(oster) THEODOSI-VS P(ius) F(elix) AVG(ustus)*¹²⁴ und des *D. N. IOHAN-NES P. F. AVG.*¹²⁵, von westlicher Seite angestrebt war. Folglich fand auch die Sieghaftigkeit des Herrscherkollegs, *VICTORI-A AVGVSTORVM*¹²⁶, auf den *Solidi* ihren Platz. Obgleich unter den *Siliquae* auch die Legende *VRBS – ROMA* mit der stehenden Roma auftritt, bleibt die *Urbs aeterna* in der Münzprägung eher unterrepräsentiert. Dafür, dass Johannes sein Herrschaftszentrum in Oberitalien, vor allem in Ravenna und Mailand, einrichtete, sprechen auch die Goldprägungen, die ausschließlich in den dortigen Münzstätten vorgenommen wurden, wohingegen in Rom lediglich Bronze¹²⁷ geprägt

121 PLRE 2, 237–240; im Zusammenhang mit der Erhebung des Johannes verwies bereits SEECK (1920) 89f. auf die zentrale Bedeutung des Bonifatius in *Africa*; nachfolgend u. a. auch SEIBEL (2006) 114; STICKLER (2002) 29; DE LEPPER (1941) 40–46; STEIN (1928) 282–285. DE LEPPER (1941) 44 sah in Bonifatius gar den maßgeblichen Akteur, der aufgrund der Rivalität zu Castinus (PLRE 2, 269f. (Fl. Castinus 2)) die Reichseinigung unter Theodosius II. hintertrieb.

122 Basierend auf den literarischen Quellen fällt die Darstellung der Usurpation des Johannes bei SEIBEL (2006) 113–116 sehr knapp aus; auch SZIDAT (2010) liefert keine annähernd ausreichende Darstellung. Eine aktuelle, ausführlichere Behandlung ist daher durchaus geboten.

123 Hierbei handelt es sich zunächst vermutlich um das Büro des *primicerius notariorum* selbst; des Weiteren hochrangige Angehörige des *comitatus*, vermutlich auch mit Sitz im *consistorium*; vgl. SZIDAT (2010) 344. Ferner war auch die Unterstützung der *protectores domestici* unter dem *comes domesticorum* unentbehrlich.

124 RIC 10, 1909, 1914, 1915, 1918, 1919, 1922 (T3 und T5).

125 In der Variation RIC 10, J1: *D. N. IOHAN-NES P. F. AVG.* und J2: *D. N. IOHANN-ES P. F. AVG.*

126 RIC 10, 1901–1906, 1908–1911; auf dem Revers ist entweder der Kaiser nach links stehend mit Standarte in der rechten und von Victoria bekrönten Globus in der Linken einen ‚Barbaren‘ niedertretend dargestellt oder Victoria nach rechts stehend bzw. nach links sitzend mit Siegeskranz in der rechten Hand und zum Teil Kreuz bekrönten Globus in der linken. Eine Ausnahme stellt RIC 10, 1903 dar, wo Victoria nach rechts sitzend ein Schild mit dem Christogramm beschriftet und ein von rechts kommender Erote (bzw. geflügelten Genius) abgebildet ist. Des Weiteren zeigen auch die mit der Legende *SALVS REI – PVBLICE* versehenen Bronzemünzen Victoria (RIC 10, 1912–1923).

127 Unter Honorius und Valentinian III., die häufig, gerade in der späteren Phase ihrer Herrschaft, in Rom residierten werden in der stadtrömischen Münze auch *Solidi* geprägt (Honorius: RIC 10, 1250–

wurde. Eine Besonderheit stellt vor allem das Bildnis dar. Johannes wird mit Bart dargestellt. Das hierdurch zum Ausdruck gebrachte Herrscherprofil versprach einen tatkräftigen und erfahrenen Kaiser,¹²⁸ der stolz das Zeichen seines reifen Alters präsentierte. Damit konnte sich Johannes vor allem vor den hohen Militärs, den Soldaten, der Reichsadministration und nicht zuletzt vor all jenen empfehlen, denen es nach einer Alternative zum *princeps puer* bzw. *clausus*¹²⁹ verlangte. Gleichsam positionierte sich der Usurpator mit der Betonung auf das eigene würdige Alter als Alternative zu dem erst zweiundzwanzigjährigen Theodosius und seinem vierjährigen Neffen Placidus Valentinianus. Die stadtrömische Senatsaristokratie mochte darüber hinaus in Johannes einen Mann der paganen Bildung¹³⁰ erkennen, der wie einst Kaiser Julian¹³¹ oder der Usurpator Eugenius¹³² den Bart stehen ließ.

Wenngleich von der Gesetzgebung des Johannes sich nichts erhielt, verweisen doch zumindest die rasch nach seinem Sturz erlassenen Gegengesetze, die sich noch im *Codex Theodosianus* und den *Constitutiones Sirmondianae* finden lassen, auf einen beachtlichen Kurswechsel, den die Administration des Usurpators insbesondere in der Religionspolitik eingeschlagen hatte. Offenbar sorgte der *tyrannus* dafür, dass allen ‚Sektierern‘ und wohl auch ‚Heiden‘ mit Milde¹³³ begegnet wurde. Im Gegenzug

1259, 1352; Valentinian III.: RIC 10, 2014–2017, 2034, 2038–2046). Prägungen des Johannes mit Stempel der Münzstätte Rom (R. M.): RIC 10, 1912–1923 (SALVS REI – PVBLICE).

128 Im Einklang mit der von Prok. *BV*. 1,3,5–7 beschriebenen ἀρετή. Schon die sog. Soldatenkaiser bis zu den Tetrarchen bevorzugten ein Herrscherbild, welches den Kaiser mit dem kurzen „Soldatenbart“ zeigte. Vgl. DEMANDT ³(2007) 113 f.

129 Treffend hierzu die Herrscherkritik des Synesius, der Kaiser beschwor, „die genügsam und anspruchslos waren“ und „sich von der Sonne bräunen ließen“, während sie die Truppen selbst führten und nicht „wie die Pfauen“ waren oder „Salamander, die sich nicht gerne ans Sonnenlicht wagen“ (Synes. *Reg.* 11). Vgl. KOLB (2001) 19 f.; SCHLINKERT (1998a) 133 f. und STRAUB (ND 1964) 205 f.

130 Die stehengelassene Bartracht wurde so auch von den Philosophen und Personen, die der paganen Bildung besonders nahestanden, getragen. Im engeren Sinne ist aber hier aufgrund der kurzen Länge des Bartes nicht von einem „Philosophenbart“ im klassischen Sinne auszugehen; vgl. DEMANDT ³(2007) 113 f.; DANGUILLIER (2001) 14–19; DANGUILLIER (2001) 19 Anm. 187 klassifiziert den Bart des Johannes als einen „lockigen Kurzbart“, der zwischen „Soldaten-“ und „Philosophenbart“ zu verorten ist und so z.T. später auch von Theodosius II. (RIC 10, Taf. 7) und Leo I. (RIC 10, Taf. 23) getragen wurde.

131 Julian, der sich zur heidnischen Kultur und Religion bekannte, war stolz auf seinen „Philosophenbart“ und war u. a. deswegen auch dem Spott des Hofes (Amm. 17,11,1: *capella*) und der störrischen Antiochener ausgesetzt, woraufhin dieser die Satire „Der Barthasser“ (*Misopogon*) als Erwiderung verfasste; vgl. DEMANDT ³(2007) 114; DEMANDT ²(2007) 126; ROSEN (2006) 14 f. u. 246 f.; GIEBEL (2002) 156; DANGUILLIER (2001) 18.

132 Eugenius, der als *Grammaticus* bzw. Rhetor, obgleich er Christ war (Ambr. *ep.* 51 u. Soz. 7,22,4), dem paganen Bildungsgut nahestand, ließ sich als Kaiser mit dem „Philosophenbart“ darstellen; er arbeitete eng mit der heidnischen Senatsaristokratie Roms zusammen. Vgl. u. a. LEPPIN (2003) 206; GOLTZ (2002) 297–316, hier 302; DANGUILLIER (2001) 19; KLEIN (1971) 164 mit Anm. 60; HARTKE (1951) 240 u. 466.

133 *Const. Sim.* 6 (9.7.425); *CTh.* 16,5,62 (17.7.425), *CTh.* 16,5,63 (4.8.425) und *CTh.* 16,5,64 (6.8.425). Ersichtlich wird die Vehemenz, mit welcher nun die ‚Häretiker‘ verfolgt und harten Strafen ausgesetzt

dämmte er die Vormachtstellung der Kirche ein, beraubte den Klerus seiner Privilegien und nahm ihnen das Recht der Gerichtsbarkeit, indem die kirchlichen Prozesse den weltlichen Gerichten unterstellt wurden.¹³⁴ Mit solchen Maßnahmen und einer toleranten Haltung in Religionsfragen, die so schon Eugenius und Attalus an den Tag gelegt hatten, konnte sich Johannes gegen das streng orthodoxe theodosianische Kaiserhaus positionieren und zugleich das Wohlwollen heidnischer wie auch moderater christlicher Kreise der stadtrömischen Senatsaristokratie sichern.

Dennoch ist kaum ein prominenter stadtrömischer Aristokrat anzuführen, der in hoher Position das neue Regime unterstützt hätte. So fällt zwar die Prätur des Anicius Probus¹³⁵, dessen Vater Fl. Anicius Hermogenianus Olybrius¹³⁶ bereits 395 das Konsulat bekleidet hatte, in die Zeit der Usurpation des Johannes¹³⁷. Eine wie auch immer geartete Zusammenarbeit der *gens Anicia* darf hieraus jedoch nicht abgeleitet werden. Zumindest aber verwehrt sich dieses so bedeutende senatsaristokratische Geschlecht nicht gänzlich dem Usurpator und konnte sich wenigstens in Teilen mit den veränderten Verhältnissen arrangieren.¹³⁸ Über die Besetzung der hohen Positionen in der Administration des Johannes durch Vertreter der stadtrömischen Senatsaristokratie lässt sich hingegen nur spekulieren. Ein infrage kommender *praefectus Urbi* wäre Iunius Valerius Bellicius¹³⁹, der möglicherweise noch Ende 423 amtierte und eventuell das Amt auch weiter innehatte. Anicius Acilius Glabrio Faustus¹⁴⁰, der sich im Hinblick auf seine spätere Karriere unter Valentinian III. wohl eher vom Usurpator ferngehalten hatte, kann hier wohl ausgeschlossen werden.¹⁴¹ Auch der *praefectus prae-*

werden. Auch wenn hierbei der Usurpator nicht eigens genannt wird, legt doch allein die Datierung nahe, dass diese Gesetze die maßvollen Anordnungen des Johannes außer Kraft setzen sollten. Vgl. hierzu bereits SEECK (1921) 408, Sp. 30; nachfolgend STICKLER (2002) 31f.; in Bezug auf die angeführten Gesetze vgl. KAISER (2007) 340; DEMOUGEOT (1988) 273–300, hier 286; OOST (1968) 191 mit Anm. 82; GAUDEMET (1969) 129–147.

134 *Const. Sirm.* 6 (9.7.425); auch *CTh.* 16,2,46 (6.7. [4.8.] 425) und *CTh.* 16,2,47 (8.10 [6.8.] 425). Vgl. HARRIES/WOOD (1993) 154; SCHWEIZER (1991) 132f. u. 160; CIMMA (1989) 107–109.

135 PLRE 2, 911 (Probus 7).

136 Hierzu BLOCKLEY (1981) 220 Anm. 79; so auch SZIDAT (2010) 308 und NIQUET (2000) 136 gegen CAMERON (1984b) 193–196, der den Namen des Vaters auf Alypius korrigiert.

137 *Olymp. fr.* 41,2 (Blockley). Da Probus die Kosten von 1.200 Pfund Gold selbst bestreitet, ist anzunehmen, dass sein Vater Olybrius bereits verstorben war (wohl vor 410). Vgl. hierzu auch BLOCKLEY (1981) 220 Anm. 79.

138 Vgl. SZIDAT (2010) 308; STICKLER (2002) 31f.; bes. ZECCHINI (1983) 134 mit Anm. 30.

139 PLRE 2, 223. Vgl. CHASTAGNOL (1962) 289f. und ders. (1960) 245–247 (von Sep. 421 bis 423); dagegen aber MAZZARINO (1941) 361 (datiert CIL 6, 32085 auf 417); aktuell NIQUET (2000) 210 Anm. 69.

140 PLRE 2, 452–454; noch SIVAN (2011) 97 nimmt an, dass Faustus der PPO des Johannes gewesen sein könnte. Zu nahtlos anschließend erscheint seine weitere Laufbahn, die ihn bereits 425 als PVR zeigt, was wohl nicht der Fall gewesen wäre, wenn er als PPO des Usurpators amtiert hätte.

141 ZECCHINI (1983) 134 muss irren, dass Faustus als PVR des Johannes infrage käme, da Faustus gleich nach der Niederwerfung des Johannes schon am 17. Juli 425 das Amt unter Valentinian III. wieder innehatte und überdies in der Folgezeit einen beachtlichen Aufstieg erlebte (u. a. PVR 437; PPO 437/438 u. 442; Cos. 438). Vgl. CHASTAGNOL (1962) 286–289; nachfolgend auch SZIDAT (2010) 308 Anm. 1268.

torio Italiae Proculus¹⁴², der als Amtsinhaber für den 18. Mai 423 bezeugt ist,¹⁴³ vermochte vielleicht weiter zu amtieren. Die Quellen hüllen sich allgemein in Schweigen, so dass es nahezu unmöglich ist festzustellen, in welchem Umfang der Usurpator mit der stadtrömischen Senatsaristokratie auf administrativer Ebene zusammenarbeitete. Auch hinsichtlich der Gesandtschaft, welche mit der Bitte um Anerkennung nach Konstantinopel abging¹⁴⁴, nennen die Quellen keine Namen, obgleich es zumindest naheliegt, dass Johannes hierfür namhafte Senatoren auswählte.¹⁴⁵ Gemessen an dieser dürftigen Befundlage unterscheidet sich Johannes doch deutlich von Priscus Attalus. Was sich über die Münzprägung bereits andeutete, scheint sich nun zu bestätigen: Das Machtzentrum des Johannes ist in Oberitalien am ravennatischen Hof zu verorten und nicht in Rom im Kreis der Senatoren. Insofern kann zwar Johannes als ‚senatsfreundlicher‘ Kaiser, aber nicht als ‚Senatskaiser‘ verstanden werden.

Umworben wurde die Senatorenschaft dennoch. Noch eine ganze Reihe von Gesetzen vom 6. August 423, die neun Tage vor dem Ableben des Honorius erlassen wurden und damit womöglich schon die Handschrift der künftigen Machthaber trugen, richtete sich in ganz altertümlich-ehrerbietender Form – *consulibus, praetoribus, tribunis plebis, senatui suo salutem dicunt*¹⁴⁶ – an die gesellschaftliche und politische Führung Roms. Hiermit wurden die Privilegien der Senatoren bestätigt und sogar das *iudicium quinquvirale*¹⁴⁷ wieder in seine alte Rechte eingesetzt. Die Vermutung Lütkenhaus', dass dies Ausdruck eines intensiven Werbens um den Senat und die stadtrömische Senatsaristokratie sei, lässt sich nicht von der Hand weisen. Nach dem Ende der Herrschaft des Honorius konnten der Senat und seine Senatoren durch diese Zugeständnisse, die im Übrigen auch die Machtmittel der Militärs beschnitten,¹⁴⁸ an das neue Regime gebunden werden.

Für eine Amtszeit unter dem Usurpator Johannes würde sprechen, dass dieser nach dem Jahr 423 (425) nicht mehr in einem Amt zu fassen ist.

142 PLRE 2, 923 (Proculus 1).

143 Vgl. *CTh.* 13,6,10.

144 Socr. 7,23,3; Greg. Tur. *Franc.* 2,8; Theoph. a. m. 5915; Nic. Call. 14,7 und Philost. 12,13 (= Olymp. fr. 39,2 (Blockley)). Zu Senatoren im diplomatischen Einsatz (i. B. die *patricii*) vgl. MATHISEN (1986) 35–49.

145 Philost. 12,13: Die Gesandten wurden sogleich an verschiedenen Orten der Propontis exiliert. Die Nähe des Exils zu Konstantinopel (Socr. 7,23,4) lässt vermuten, dass es sich hierbei um nicht ganz so unwichtige Persönlichkeiten handelte.

146 U. a. *CTh.* 1,6,11; *CTh.* 2,1,12; *CTh.* 4,10,2 oder *CTh.* 9,1,19. Vgl. LÜTKENHAUS (1998) 173 mit einer vollständigen Auflistung.

147 *CTh.* 2,1,12: *in criminalibus causis senatus, statuta iam dudum quinquiviralis iudicii forma servabitur*. Vgl. auch *CTh.* 9,1,13 (11.2. 376); ferner *CTh.* 1,28 u. 6,3,3; hierzu FLACH (1996) 358–376; ferner auch LIPPOLD (1963) Sp. 1162–1166 und COSTER (1935); zu dessen Bedeutungsverlust unter Constantius III. vgl. LÜTKENHAUS (1998) 149.

148 Dies i. B. dadurch, dass die *executio militaris* für Rom und Italien unterbunden wird; *CTh.* 1,6,11. Vgl. LÜTKENHAUS (1998) 173.

Unberücksichtigt blieben bislang der ‚starke Mann‘ im Westen, der *magister militum* Castinus¹⁴⁹ und sein Gegenspieler in *Africa*, Bonifatius¹⁵⁰. Die Historiografen erkannten in der Mehrheit zwar nicht die Rolle des Castinus oder wussten nichts von ihm zu berichten, doch erscheint es sehr unwahrscheinlich, dass dieser nicht von Bedeutung gewesen sein sollte. Nur Prosper Tiro erwähnt ein verspätetes Mitwirken des Castinus. Hiernach soll er anfänglich zwar die Usurpation schweigend hingenommen,¹⁵¹ in Folge sich aber mit den Gegebenheiten gut abgefunden haben.¹⁵² Auf alle Fälle kann Johannes nicht gegen den Willen des führenden Militärs auf den Thron gekommen sein.¹⁵³ Im darauffolgenden Jahr sollte Castinus dafür immerhin mit dem Konsulat belohnt werden.¹⁵⁴ Johannes selbst verzichtete auf diese Ehre, obgleich es mittlerweile zur Gewohnheit geworden war, dass der neu erhobene Kaiser im Folgejahr seiner Erhebung das Konsulat¹⁵⁵ für sich beanspruchte. Dass Castinus nach dem Sturz des Usurpators nicht dessen Schicksal teilte, sondern lediglich in die Verbannung geschickt wurde,¹⁵⁶ spricht in erster Linie nur dafür, dass sich Castinus geschickt im Hintergrund gehalten hat. Castinus erhielt indes noch mehr durch Johannes. Denn nun hatte der *magister militum* einen Kaiser, der nicht zögern würde, den Eigenmächtigkeiten des Bonifatius ein Ende zu setzen.¹⁵⁷ Insgesamt wird daher Seibel wohl zuzustimmen sein, dass das Verhältnis zwischen Johannes und Castinus nahe dem

149 PLRE 2, 269 f. (Fl. Castinus 2).

150 PLRE 2, 237–240.

151 Diesbezüglich zieht BÖRM (2013) 65 die Möglichkeit in Betracht, dass Castinus aufgrund seiner Niederlage in Gallien gegen die Westgoten noch zu geschwächt gewesen sein könnte, als dass dieser selbst als Hauptakteur auftreten konnte. Der ‚starke Mann‘ Castinus war möglicherweise zu diesem Zeitpunkt nicht so stark, wie man geläufig meint, und erhielt womöglich – gerade umgekehrt – in Johannes als Kaiser eine Stütze. Zum Kriegszug des Castinus vgl. HEATHER ²(2010) 310 f.

152 Prosp. Tiro 1280 (s. a. 423) (Chron. min. I. 470): *Honorius moritur et imperium eius Johannes occupat conivente, ut putabatur, Castino, qui exercitui magister militum praeerat*. Vgl. hierzu SZIDAT (2010) 266; SEIBEL (2006) 114 f.; STICKLER (2002) 29 mit Anm. 143; ZECCHINI (1983) 134 f.

153 So zuletzt auch SZIDAT (2010) 239: „Daß Johannes einen Heermeister als Stütze benötigte, ist selbstverständlich.“ Vgl. SIVAN (2011) 90; HEATHER ²(2010) 303 hält Castinus sogar für den herausragendsten Unterstützer des Johannes. Vgl. SEIBEL (2006) 114–116; ELBERN (1984) 64.

154 CIL 5, 5206 und CIL 5, 6281 nennen selbigen als Konsul. Hier wird wohl von einer Ernennung durch Johannes ausgegangen werden können, zumal der Osten nur nach *Victore v. c. consule* zu datieren scheint; selbst das früheste Gesetz vom 9. Januar 424 *CTh.* 15,1,52 nennt nicht den westlichen Konsul Castinus. Gegen eine Ernennung zum Konsul durch Theodosius II. sprechen sich aus: SZIDAT (2010) 338; SEIBEL (2006) 114 f.; BAGNALL (1987) 282 f.; ebenso PLRE 2, 269 f.; für eine Ernennung durch Theodosius II.: u. a. STICKLER (2002) 29 Anm. 141; STEIN (1959) 565 Anm. 152.

155 So Honorius (Mitkaiser seines Vaters 393: Cos. 394; *Augustus* des Westens 395: Cos. 396); Konstantin III. (Usurpator 407; in Arles 408: Cos. 409); Arcadius (*Augustus* des Ostens 395: Cos. 396); Theodosius II. (Mitkaiser 401: Cos. 402; *Augustus* des Ostens 408: Cos. 409); besonders auffällig bei Valentinian III. (*Caesar* 424: Cos. 425; *Augustus* des Westens 425: Cos. 426).

156 Prosp. Tiro 1290 (s. a. 425) (Chron. min. I. 471). Vgl. auch Ps.-Bonif. *ep.* 10, wonach Castinus zu Bonifatius floh, was allerdings aufgrund der Feindschaft eher unwahrscheinlich ist; hierzu CLOVER (1980) 73–95, hier 83–85 und DE LEPPER 1941, 28–30.

157 Prosp. Tiro 1278 (s. a. 422); Hyd. *Lem.* 78 (s. a. 421); Chron. *Gall.* 511 (s. a. 422).

des Eugenius und Arbogast einzuordnen ist.¹⁵⁸ Folglich spricht auch Heather von den Spitzen von Militär und Bürokratie, mit deren Unterstützung Johannes die Herrschaft ergreifen konnte, und weist Castinus die herausragende Position zu.¹⁵⁹

Dem Senat und der stadtrömischen Senatsaristokratie ist dagegen nur eine sekundäre Bedeutung bei diesem ‚Coup‘ beizumessen. Wird der Umstand richtig bedacht, dass die Usurpation in erster Linie im Interesse des Hofes und der hohen Militärs erfolgte, die sehr wohl angesichts der Übernahme der Herrschaft durch Konstantinopel oder einen von dort eingesetzten Kaiser zu befürchten hatten, dass entweder ihre Stellung obsolet werden könnte oder aber Konstantinopel sie durch eigene Leute ersetzen würde,¹⁶⁰ ist deren Engagement in der Usurpation durchaus nachvollziehbar. Die stadtrömische Senatsaristokratie hatte durch die Oberherrschaft Konstantinopels weit weniger zu verlieren. Ihre Stellung und Bedeutung waren hierdurch nicht im Geringsten bedroht. Allenfalls der Senat als Gremium mochte vielleicht in Erwägung gezogen haben, wie sehr sich seine Möglichkeiten der Einflussnahme und Partizipation an der Herrschaft minimieren würden, wenn sich der Herrscher nur noch im fernen Konstantinopel aufgehalten hätte.

Prosper Tiro wusste hingegen von der bemerkenswerten *cura* des Johannes gegenüber Rom zu berichten, und komplettiert damit das beachtenswert positive Bild, welches sich in den Quellen findet:

In dieser Zeit wurde der Schutz des Johannes geschwächt, da er in einem Krieg *Africa*, das Bonifatius besetzt hielt, zurückforderte.¹⁶¹

Noch Seeck wollte hierin einen besonders edlen Zug des Johannes erkennen, der bewies, „dass er die Sicherheit seiner Untertanen über die eigene stellte“¹⁶². Doch nur die recht unzuverlässige *Chronica Gallica* von 452 erwähnt auch tatsächlich ein kriegerisches Vorgehen gegen Bonifatius, mit welchem Sigisvuldus¹⁶³ beauftragt gewesen

158 Vgl. SEIBEL (2006) 115; ebenso SZIDAT (2010) 308; allerdings ist zu bemerken, dass Castinus es offensichtlich vermied, in der Außenwirkung eine gleichermaßen dominante Rolle wie Arbogast einzunehmen; als „Marionette“ darf Johannes nicht verstanden werden. Vorstellbar ist wohl eher eine Kooperation zwischen Militär und Hof; vergleichbar möglicherweise mit dem Bündnis zwischen dem PPO Jovius und dem *magister equitum domesticorum* Allobich. Vgl. LÜTKENHAUS (1998) 26.

159 HEATHER ²(2010) 303; zuvor auch LÜTKENHAUS (1998) 173 und MATTHEWS (1975) 379; nachfolgend HUGHES (2012) 27 und SIVAN (2011) 97. Der Gebrauch des Wortes στρατιωτών bei Prok. BV. 1,3,5 könnte der Bedeutung des Militärs Rechnung tragen, auch wenn es eine falsche Annahme bleibt, dass Johannes ein Offizier gewesen sei.

160 Vgl. STICKLER (2002) 34 und i. B. STEIN (1959) 282.

161 Prosp. Tiro 1286 (s. a. 424): *Quo tempore Iohannes, dum Africam, quam Bonifatius obtinebat, bello reposcit, ad defensionem sui infirmior factus est.* (= Paul. Diac. *Hist. Rom.* 13,9).

162 SEECK (1920) 91.

163 PLRE 2, 1010; hier wird zwar von einer Verwechslung ausgegangen mit dem Nordafrikazug von 428, doch gibt es gute Gründe dagegen zu argumentieren. Vgl. OOST (1968) 187 mit Anm. 68 oder DE LEPPER (1941) 43.

sein soll.¹⁶⁴ Es hatte sich jedoch schon mit Gildo und Heraclianus gezeigt,¹⁶⁵ dass es für die Herrschaft im Westen, vor allem in Italien, von höchster Wichtigkeit war, die Kontrolle über die Kornkammer *Africa* auszuüben.¹⁶⁶

Bei allen Spekulationen, die bis hierhin angestellt werden können, steht fest, dass die Rechnung mit den vielen unbekanntenen Variablen nicht aufging. Dass Theodosius II. die Wahl des Senats nicht achten würde und stattdessen für seine westliche Verwandtschaft den Krieg befahl, war zwar nicht ausgemacht, aber doch einzukalkulieren. Erwartungsgemäß verweigerte Bonifatius den Gehorsam. Dass nun aber die Diözese dem *comes Africae*, der diese Stellung selbst mehr okkupiert als rechtmäßig erworben hatte,¹⁶⁷ die Treue halten würde und nicht Rom und seinem durch den Senat legitimierten Kaiser, war die erste ernste politische Niederlage für das Regime des Johannes.¹⁶⁸ Auch die nach Gallien entsandten Beamten hatte ein gewaltsamer Tod ereilt¹⁶⁹ und nun machten sich noch die Westgoten¹⁷⁰ das Chaos zunutze. Die Autorität und Weisungsgewalt des Usurpators blieben somit weitestgehend auf Italien beschränkt. In der Folge steht der letzte Akt dieser Usurpation unter dem Zeichen der allgemeinen Auflösung. Kampflös öffneten sich die Tore Ravennas dem oströmischen Expeditionsheer und die Verteidiger lieferten ihren Kaiser aus.¹⁷¹ Auf dem Rücken eines Esels im Circus von Aquileia dem Spott der schaulustigen Menge ausgesetzt,¹⁷² endete die Herrschaft des vom Senat erwählten Kaisers.¹⁷³

164 Chron. Gall. 96 (s. a. 424). Vgl. STICKLER (2002) 31 mit Anm. 151 merkt an, dass statt Sigisvuldus auch Castinus den nordafrikanischen Kriegsschauplatz kommandiert haben könnte; zumal dieser weder in Norditalien noch in Gallien an Kampfhandlungen beteiligt gewesen zu sein schien (vgl. Prosp. Tiro 1286, s. a. 424 und Chron. Gall. s. a. 425). Von Sigisvultus ist hingegen bekannt, dass dieser noch unter Valentinian III. in der hohen Position des *vir illustrissimus magister militum* (Nov. Val. 9 (a. 440)) war, was eine enge Verbindung mit dem Usurpator unwahrscheinlich werden lässt. Vgl. MCEVOY (2013a) 262; HUGHES (2012) 67f. und bes. MATHISEN (1999) 173–196, bes. 184–186.

165 Vgl. Kap. 4.1, Kap. 5.1 und Kap. 5.2.

166 Wie dies für Johannes zutraf, galt es auch für jeden Kaiser oder Reichsverweser, den Konstantinopel einsetzen mochte; so vollkommen richtig SEIBEL (2006) 115 Anm. 782. Vgl. zum Bündnis zwischen Galla Placidia und Bonifatius vgl. SEIBEL (2006) 113f.; SIVAN (2011) 90 u. 105–108; STICKLER (2002) 28f. und LÜTKENHAUS (1998) 170–172; zur Legitimierung der Stellung des Bonifatius vgl. DIESNER ²(1963) 100–126, bes. 108 und DE LEPPER 1941, 38f.

167 Prosp. Tiro 1278 (s. a. 422); Hyd. Lem. 78 (s. a. 421); Chron. Gall. 511 (s. a. 422). Vgl. hierzu SEIBEL (2006) 113f. und STICKLER (2002) 28; LÜTKENHAUS (1998) 170–172; gegen eine „Usurpation“ der *comitiva Africae* durch Bonifatius im Jahr 422 spricht sich aus PARONETTO (1975) 405–452, hier 405, Anm. 1.

168 Prosp. Tiro 1286 (s. a. 424).

169 Prosp. Tiro 1286 (s. a. 424). Vgl. Chron. Gall. 452,97 (s. a. 425); PLRE 2, 448 (Exuperantius 2) und LÜTKENHAUS (1998) 111.

170 Ebd. Vgl. hierzu auch STICKLER (2002) 32 mit Anm. 156; COULON (2000) 42 mit Anm. 55; ZECHINI (1983) 136 (allerdings sehr spekulativ); OOST (1968) 186f. und SIRAGO (1961) 247f.

171 Olymp. fr. 43,2 (Blockley) und Philost. 12,13. Vgl. auch Prosp. Tiro 1290 (s. a. 425); Hyd. Lem. 86 (s. a. 425); Theoph. a. m. 5916 und Socr. 7,24. Hierzu vgl. OOST (1968) 189 und STEIN (1959) 284.

172 Prok. BV 1,3,9.

173 Olymp. fr. 43,1f. (Blockley) und Philost. 12,14.

Als „Erwählter des Senats“¹⁷⁴ zu gelten, verschaffte Johannes in keiner Weise einen sichereren Stand. Die Autorität des Senats reichte nicht aus, das Zweckbündnis zwischen der ravennatischen Zivilbeamtenschaft und dem Militär zu stabilisieren. Schon bei der ersten sich bietenden Gelegenheit wurde dem dynastischen Prinzip der Vorrang gegeben und die Soldaten übertrugen lieber „dem Valentinianus, der noch ein Kind war, die Kaiserherrschaft“¹⁷⁵, als noch länger einem Kaiser die Treue zu halten, der als erfahrener Zivilbeamter mit Billigung des Senats die Herrschaft ausübte. Einmal mehr zeigt sich hierin die mangelnde *gravitas* und *auctoritas* des Senats und sein Unvermögen, auch im Ernstfall eine Stütze für die Kaiserherrschaft darstellen zu können.

4.3 Petronius Maximus – ein Senator auf dem Kaiserthron?

Erstmals 1983 befasste sich Czúth ausführlicher mit Petronius Maximus.¹⁷⁶ Die zentrale Frage war dabei noch, ob und inwiefern dieser als „Kaiser der (italischen) Senatsaristokratie“¹⁷⁷ oder auch des Senats gelten kann. Czúth, wie auch nachfolgend Henning und Szidat, sprachen sich zumindest insofern dagegen aus, als dass sie weder die Senatsaristokratie Italiens noch die senatorischen Häuser Roms oder aber den Senat als Machtbasis des Petronius Maximus verifizieren konnten und überdies sich scheinbar auch keine besonders enge Zusammenarbeit fassen ließ.¹⁷⁸ Szidat ordnete ihn eher in die Reihe der „zivilen Usurpatoren“¹⁷⁹ ein und vermied eine Bezeichnung als „Senatskaiser“¹⁸⁰, wie sie noch von Demandt und Mazzarino verwendet wurde. Die Einwände Czúths und Szidats sind wohl berechtigt. Nichtsdestotrotz lässt es sich wohl kaum übersehen, dass der Senat und zumindest Teile der stadtrömischen Senatsaristokratie bei jeder in Italien stattfindenden Usurpation der vergangenen sechzig Jahre direkt oder indirekt beteiligt gewesen waren; so eben auch im Fall des Petronius Maximus.

Dass dieser hier folgerichtig in die Reihe der Usurpatoren¹⁸¹ eingeordnet wird, begründet sich aus der Tatsache, dass seine Herrschaft in Konstantinopel keine Anerkennung fand. Als die Mörder Valentinians am 16. März 455 dem – wie sich Seeck

174 SEECK (1920) 95.

175 Prok. BV. 1,3,7: καὶ Βαλεντινιανῶ ἔτι παιδί ὄντι τὴν βασιλείαν παρέδωκε.

176 CZÚTH (1983) 253–258.

177 So noch PIGANIOL ⁴(1954) 506 [1939] und STROHEKER (1954) 68–75, hier 71.

178 Vgl. CZÚTH (1983) 254; nachfolgend SZIDAT (2010) 264 Anm. 1058 und HENNING (1999) 272.

179 Vgl. SZIDAT (2010) 267.

180 Vgl. MEIER (2019) 473; DEMANDT (2013a) 69 [1980]; nachfolgend ders. ²(2007) 331; auch MAZZARINO (1980) 804 f.; dagegen SZIDAT (2010) 184.

181 So Marcell. Com. s. a. 455 (= Chron. min. II. 86): *Idem Maximus invasit imperium tertioque tyrannidis suae mense membratim Romae a Romanis tractus discerptusque est*. Vgl. Iord. Get. 235; Iord. Rom. 334; Prok. BV. 1,4,36; Mal. 14,44; Theoph. a. m. 5947; für weitere Belegstellen vgl. HENNING (1999) 193 f. Anm. 28, der auch glaubhaft darlegen konnte, dass Marcian diesen als *tyrannus* betrachtete.

ausdrückte – „Vornehmsten unter den Senatoren“ Pferd und Diadem „ihres kaiserlichen Opfers“¹⁸² anboten, war der Senat von der Herrschaft so weit entfernt wie ehemals. Über die Nachfolge Valentinians entschied Ansehen, Einfluss und nicht zuletzt das Geld.¹⁸³ An *dignitas* kam dem zweifachen Konsul (433/443) und *patricius* (445),¹⁸⁴ der schon in jungen Jahren als *tribunus et notarius* und *comes sacrarum largitionum* amtierte und zweimal die Stadtpräfektur und Prätorianerpräfektur Italiens innehatte,¹⁸⁵ keiner gleich. Zwischen der ersten und zweiten Amtszeit als *praefectus Urbi* wurde Petronius Maximus sogar eine Ehre zuteil, die sonst in seiner Zeit nur Persönlichkeiten wie Stilicho, Fl. Constantius oder Aëtius zuerkannt worden war.¹⁸⁶ Mit einer goldenen Ehrenstatue¹⁸⁷ auf dem *Forum Romanum*, unweit der *Curia*, ehrte der Senat diesen und reihte ihn damit ein in den erlauchten Kreis solch hochgepriesener Senatoren wie Vettius Agorius Praetextatus¹⁸⁸. Ferner wären weitere Ehrenmonumente auf dem Trajansforum¹⁸⁹ und seinem privat gestifteten *forum*¹⁹⁰ anzuführen. So dürfte Zecchini nicht ganz falsch liegen, wenn er vermerkt, dass im Jahr 455 dieser keine echten Konkurrenten hatte,¹⁹¹ die entsprechend prädestiniert gewesen wären, die Kaiserwürde zu beanspruchen.

Wenn hierbei nicht ganz sicher ist, dass Petronius Maximus als Anicier anzusprechen ist, so liegt dies an der generellen Schwierigkeit, die *gens Anicia* in ihrer Gesamtheit zu erfassen. Hinzu kommt das Problem, dass für Petronius Maximus,

182 SEECK (1920) 321.

183 SZIDAT (2010) 128 weist hingegen den „Bestechungsvorwurf“, den Prisk. fr. 30,1 (Ioh. Ant. fr. 201,6 und Hyd. Lem. 162 (s. a. 455)) vorbrachte, als Topos zurück; eine Zahlung an die Offiziere schließt er jedoch nicht aus; HENNING (1999) 20 und CZÚTH (1983) 254 heben hingegen die Bedeutung der Bestechung hervor.

184 Hierzu vgl. BARNES (1975) 156–158.

185 Zur Ämterlaufbahn vgl. HENNING (1999) 28–32, bes. 29 mit leichter Abweichung von WEBER (1989) 480 f.; CZÚTH (1983) 254; PLRE 2, 749 (Maximus 22) und SEECK (1920) 332. Zur Ebenbürtigkeit gegenüber den großen Vorfahren vgl. CIL 6, 1749 (ILS 809; Trajansforum): CVIVS A PROAVIS ATABISQ(ue) NOBILITAS PARIB(us) TITVLORVM INSIGNIB(us) ORNATVR [...]; zum jungen Eintrittsalter ebd.: PRIMAEVVS IN CONSISTORIO SACRO TRIBVNVS ET NOTARIVS MERVIT NONO DECIM(o) AETATIS ANNO [...]; zur Länge der Amtszeit ebd.: SACRARVM REMVNATIONVM PER TRIENNIVM COMES [...] PRAEFECTVS VRBI ANNO ET SEX MENSIB(us). Vgl. zu den Inschriften und der Darstellung von Einzelleistungen NIQUET (2000) 143 f. Zur Bedeutung der *dignitas* in der Usurpation vgl. SZIDAT (2010) 184 f.

186 Stilicho: CIL 6, 1730, 1731 und CIL 6, 41381; Fl. Constantius: CIL 6, 1719 (?) und CIL 6, 1720; Aëtius: CIL 6, 41389. Zu den auf dem *Forum Romanum* aufgestellten Ehrenstatuen vgl. NIQUET (2000) 20–24, 52 u. 72 und PANCIERA (1996) 277–297.

187 CIL 6, 41398: in der Ergänzung der Dedikationsformel nach PANCIERA (1996) 294: STATVAM SVB AVRO FVLGENTEM ERIGI CONLOCARIQVE IVSSERVNT. Vgl. auch CHENAULT (2012) 124–129 und MACHADO (2006) 173–179.

188 PLRE 1, 722–724; hier CIL 6, 1779a. Vgl. NIQUET (2000) 179 u. bes. 238 f.

189 CIL 6, 1749 (ILS 809). Vgl. NIQUET (2000) 143 f.

190 CIL 6, 1197 u. 1198. Vgl. ausführlich hierzu Kap. 8.4.

191 ZECCHINI (1983) 127 f.

anders als etwa für Olybrius, der Gentilname *Anicius*¹⁹² nicht überliefert ist. Neben Probus, Olybrius¹⁹³ und Symmachus, nennt Olympiodor allerdings einen gewissen Maximus, der in der Forschung mit Petronius Maximus identifiziert wird.¹⁹⁴ Da Olympiodor hier prominente Anicier nennt, wurde auch der genannte Maximus zu diesen gezählt.¹⁹⁵ Stichhaltig ist dies jedoch nicht. Mehr Gewicht fällt da der genealogischen Verbindung zwischen Fl. Maximus, dem Konsul von 523, und Petronius Maximus, die Prokop überliefert, zu.¹⁹⁶ Dabei ist es vollkommen unerheblich, dass diese Verbindung wahrscheinlich rein fiktiv ist. Da Fl. Maximus bei Cassiodorus als Angehöriger der *gens Anicia* überliefert ist,¹⁹⁷ wird damit Petronius Maximus eindeutig mit den Aniciern in Verbindung gebracht. Zusammen mit der *Accusatio Xysti papae*¹⁹⁸ von 501, lässt sich zumindest feststellen, dass Petronius Maximus Anfang des 6. Jhs. als Angehöriger der *gens Anicia* angesehen wurde. Seine genaue Abstammung bleibt dennoch unklar.¹⁹⁹ Dieser schwierige Befund birgt aber auch eine Erkenntnis. Offen-

192 Die Namensform *Flavius Anicius Petronius Maximus*, die in der älteren Literatur und gelegentlich auch in neueren englischsprachigen Beiträgen Verwendung findet, besitzt keine Quellengrundlage.

193 Probus 7 = 2 (vermutlich Sohn des Anicius Hermogenianus Olybrius 2); nach BLOCKLEY (1981) 220 Anm. 79; so auch SZIDAT (2010) 308 und NIQUET (2000) 136 gegen CAMERON (1984b) 193–196, der den Namen des Vaters auf Alypius korrigiert.

194 Olymp. fr. 41,2 (Blockley) nennt die Summe von 4.000 Pf. Gold für die Spielgebung; vgl. hierzu JONES (1964) 577f. Zur Identifizierung der Person vgl. CAMERON (1984b) 193–196 und ders. (1999b) 477–505; zusammenfassend zur Forschungsdiskussion HENNING (1999) 28f. Von Petronius Maximus gehen eine Vielzahl von Forschern aus: u. a. BEYELER (2011) 39; LANCON (2001) 143; NIQUET (2000) 137; MITTAG (1999) 83 mit Anm. 72; KRAUSE (1987) 321; wobei sich etwa DEMANDT (2007) 205 und CLOVER (1983) 128 für Petronius Maximus und dessen Sohn Palladius aussprechen und PLRE 2, 749 (Maximus 22) für Petronius Maximus und seinen gleichnamigen Vater.

195 Vgl. HENNING (1999) 29. Dass Olympiodor hier „sonst nur prominente Anicier aufzählt“ ist eine falsche Aussage. Quintus Aurelius Symmachus ist kein Anicier. Allerdings besteht eine familiäre Verbindung zwischen den Symmachiern und den Aniciern (Aurelius Anicius Symmachus 6).

196 Prok. BG. 1,25,15. An anderer Stelle behauptet Prokop auch eine Abstammung des Petronius Maximus von dem Usurpator Magnus Maximus (383–388); vgl. Prok. BV. 1,4,16; nachfolgend auch Theoph. a. m. 5947 und Georg. Cedr. 605. Hier ist natürlich der Name *Maximus* ausschlaggebend für die genealogische Verbindung.

197 Cassiod. Var. 10,11,2. Maximus 20 (PLRE 2, 748–749).

198 Petronius Maximus als Verteidiger Sixtus' III. entsprechend der Rolle des Fl. Anicius Probus Faustus *iunior* Niger im Laurentianischen Schisma. Vgl. HENNING (1999) 119 mit Anm. 12; ausführlich WEBER (1986) 478f. u. 486–488 und ZECCHINI (1980) 64–70. Zum Laurentianischen Schisma u. a. WIRBELAUER (1993); MOORHEAD (1992) 114–139 und SCHÄFER (1991) 212–239.

199 Vgl. HENNING (1999) 29–33 und MOMMAERTS/KELLEY (ND 2002) 111–121 mit Fig. 10.1 [1992]. Die von MOMMAERTS und KELLEY vorgeschlagene Einbindung des Petronius Maximus in die *gens Anicia* erscheint höchst spekulativ und kann so vor allem hinsichtlich der mutmaßlichen Söhne des Petronius Maximus nicht hinkommen. Neben Palladius sollen hiernach auch Anicius Olybrius 6 (Aug. 472) und Magnus (Cos. 460) Söhne des Maximus gewesen sein. Der Konflikt bzw. Konkurrenzkampf zwischen Olybrius 6 und Petronius Maximus passt hierzu aber kaum; so auch schon von GILLET (2003) 88 Anm. 11 zurückgewiesen. In Fl. Anicius Probinus 1 (Cos. 395) den Vater des Petronius Maximus zu sehen, ist umso unwahrscheinlicher, falls dessen Frau Italica eine Schwester des Symmachus war; weder zu den *Symmachi* (Aur. Anicius Symmachus?) noch zu Probinus 1, Italica oder Anicia Italica 2

sichtlich war der Verweis auf die *gens Anicia* für Petronius Maximus nicht so zentral. Weder lässt sich erkennen, dass Petronius Maximus eine wie auch immer geartete „Politik“ der Anicier betrieb, noch lässt sich die *gens Anicia* als politische Größe fassen. Die enorme finanzielle Potenz, die große Klientel und vor allem das hohe Ansehen, welches die Nachkommen des Sextus Claudius Petronius Probus vor dem theodosianischen Kaiserhaus besaßen, können den schnellen, schon in jungen Jahren vollzogenen Aufstieg des Petronius Maximus erklären. Zur höchsten Spitze gelangt Petronius Maximus aber als überragende Einzelpersönlichkeit und als solche wurde er letztlich auch wahrgenommen.

Trotz der herausragenden Stellung des Petronius Maximus war die Erhebung zum Kaiser jedoch nur durch eine Übereinkunft mit Majorian²⁰⁰ zu erreichen. Immerhin kommandierte dieser die *protectores domestici*, welche den einzig relevanten militärischen Machtfaktor am Hof darstellten und für die Kaiserakklamation²⁰¹ unentbehrlich waren. Der aus der gallischen Senatsaristokratie stammende Eparchius Avitus,²⁰² der nachfolgend selbst die Kaiserwürde für sich beanspruchen sollte, wurde als *magister militum*²⁰³ eingesetzt. Avitus sollte wohl die in Gallien stationierten Truppen im Gehorsam halten und mittels seines diplomatischen Geschicks die Bedrohung durch die Westgoten und Alanen eindämmen.²⁰⁴ Vielleicht sollte auch das unter Aëtius geschmiedete Militärbündnis²⁰⁵ erneuert werden, was insofern von be-

lässt sich eine Verbindung herstellen. Sollte Petronius Maximus zur Nachkommenschaft des Sex. Petronius Probus zählen, käme als Vater am ehesten Fl. Anicius Petronius Probus 11 (Cos. 406) infrage. Probus 11 war im Jahr 395 evtl. 12 Jahre (*quaestor candidatus*; CIL 6, 1752), zur Zeit seines Konsulats demnach ca. 23 Jahre. Folglich liegt es im Bereich des Möglichen, dass Maximus um 400 als Sohn des Probus 11 geboren wurde. Sollten überdies Probus 11 und Probus 1 (CSL 412–414) identisch sein, wäre Petronius Maximus seinem Vater 416 mit 16 Jahren im Amt des CSL gefolgt. Den nötigen politischen Support hätten Olybrius 2 und Probinus 1, die sich aus dem Staatsdienst spätestens 397 zurückgezogen haben, wohl nicht leisten können – evtl. aber Prou 11 (= Probus 1?).

200 Dieser galt sogar selbst als Anwärter und wurde unterstützt durch die Kaiserinwitwe Licinia Eudoxia; vgl. Prisk. fr. 30,1; Ioh. Ant. fr. 201,6. Zur Kandidatur vgl. auch Sid. *carm.* 5,312–314. Offensichtlich verblieb Majorian in der Position des *comes domesticorum*, die er noch beim Sturz des Avitus innehatte (Chron. Gall. 628). Vgl. HENNING (1999) 73. Da Avitus als präsentabler Heermeister in Gallien eingesetzt wurde, jedoch nicht den Patriziustitel erhielt, wäre die Vergabe bzw. das Versprechen dieser Würde denkbar. Vgl. HENNING (1999) 72; DEMANDT (1970) Sp. 672 u. 681f. und ENSSLIN (1931) 467–502, hier 489.

201 Vgl. SZIDAT (2010) 126–130; 245 („Wahlversammlung“) und 266, wobei ebd. 348 die Bedeutung des Hofes und der zivilen Amtsträger betont.

202 PLRE 2, 196–198 (Eparchius Avitus 5). Vgl. ausführlicher MATHISEN (1981) 232–247.

203 Sid. *carm.* 7,376–378.

204 Sid. *carm.* 7,388–392. Vgl. auch Sid. *carm.* 2,400–402. Das Operationsgebiet des Avitus umfasst ausschließlich Gallien, was nahelegt, dass dieser nicht als *magister utriusque militiae* das Kommando über das italische Feldheer (*exercitus Italiae*) ausübte. Vgl. HENNING (1999) 33f. Jedoch amtierte als *magister militum per Gallias* seit 452 Agrippinus. Vgl. HENNING (1999) 72f. Zum *panegyricus* auf Avitus vgl. GILLET (2003) 84–108.

205 Zur Rolle des Avitus vgl. WOLFRAM (1990) 182f. oder LOYEN (1963) 440f. Dass hier eine Allianz gegen die Vandalen in *Africa* geschmiedet werden sollte ist denkbar, wenn auch nicht belegbar. Vgl.

sonderer Relevanz war, falls Petronius Maximus eine militärische Lösung des Vandalenproblems anstrebte. Dies wiederum könnte das maßgebliche Bedrohungsszenario²⁰⁶ für Geiserich gewesen sein, welches ihn letztlich zu einem schnellen, präventiven Erstschlag gegen Rom zwang.

Die Umstände der Kaisererhebung und insbesondere die Beratung hierüber offenbart, dass in erster Instanz Vertreter des Hofes²⁰⁷ und des Militärs hierüber entschieden. Der Senat hatte hieran zunächst keinen Anteil, auch wenn davon auszugehen ist, dass wichtige Vertreter der stadtrömischen Senatsaristokratie am Hof präsent²⁰⁸ waren. All diese mochten zu dem Entschluss gekommen sein, „Maximus könne dem gefährdeten Imperium nützen“²⁰⁹. Sowohl seine Erfahrung im kaiserlichem Dienst, welche ihn einst sogar als *praeceptor* (Erzieher)²¹⁰ Valentinians III. empfahl, als auch seine edle Abstammung und die weit ausgreifenden Kontakte,²¹¹ die geeignet schienen, das auseinanderdriftende Reichsgefüge zusammenzuhalten, mochten dem Reich in der Tat genauso dienlich erscheinen wie das immense Privatvermögen des Petronius Maximus, welches nun in das kaiserliche *patrimonium*²¹² einfluss. Das mit Abstand größte Problem für Petronius Maximus stellte die mangelnde Legitimation dar. Eigenmächtig, ohne den Vorrang des *senior Augustus* und nominellen Alleinherrschers des Imperiums zu achten,²¹³ erhoben die Führungsgruppen am westlichen Hof und im Heer einen eigenen Kaiser. Vergleichbar mit der Situation des Usurpators Johannes sollte gewiss auch im Jahr 455 der Senat von Rom

GILLET (2003) 84–108, bes. 88 f. u. 96–104; HENNING (1999) 22–24 hier deutlich gegen die Hypothesen CLOVERs argumentierend; CLOVER (1966) 147 f. Zum Vandalenreich in Nordafrika vgl. aktuell VÖSSING (2018); ders. (2015) u. (2014) und STEINACHER (2016).

206 Die Westgoten sind als erbitterte Feinde der Vandalen zumindest der natürliche Bündnispartner. Die Feindschaft resultiert aus der Aufhebung der Ehe zwischen Hunerich und der ältesten Tochter Theoderichs I., die verstümmelt an Nase und Ohren ihrem Vater zurückgesandt wurde; Iord. *Get.* 185 und Prisk. fr. 20,2. Hierzu vgl. allgemein VÖSSING (2018) 44–89; ders. (2014) 50–110; i. B. ders. (2015) 11–38; ferner KAMPERS (2008) 128 und STICKLER (2002) 236.

207 Die Beteiligung des Hofes wird deutlich an der Mitsprache der Kaiserinwitwe Licinia Eudoxia sowie der Beteiligung des Majorian. Vgl. SZIDAT (2010) 128 f.

208 Dass sie hierzu nicht zwingend auch ein Amt bekleiden mussten, lässt sich an Petronius Maximus selbst exemplifizieren; so auch SZIDAT (2010) 128.

209 Prosp. Tiro 1375 (s. a. 455): *Maximus [...]. Qui cum periclitanti rei publicae profuturus per omnia crederetur*; ähnlich Sid. *carm.* 2,13.

210 CIL 6, 41398. Vgl. hierzu NIQUET (2000) 61; PACK (1997) 400 und CRACCO RUGGINI (1988) 62–85, hier 81 f. mit Anm. 33.

211 Namentlich lässt sich ein Klient (Sid. *ep.* 2,13,1–4: *patrocinia florebant*) fassen: Serranus (PLRE 2, 996). Vgl. HENNING (1999) 74 oder KRAUSE (1987) 10.

212 Diesbezüglich ist auch die erstaunlich hohe Zahl an Goldprägungen (gemessen an der kurzen Regierungszeit) hervorzuheben. Vgl. HENNING (1999) 120: „Goldschwemme“.

213 Wie sehr Petronius Maximus auf die Anerkennung durch Konstantinopel hoffte, belegt auch die Münzprägung mit dem Verweis auf beide *Augusti*: VICTORI–A AVGGG. (RIC 10, 2201–2203).

diesen legitimatorischen Makel ausgleichen.²¹⁴ Wahrscheinlich bestätigten die *patres conscripti* hierbei lediglich die bereits entschiedene Kaiserwahl und kamen damit ihrer formalen Aufgabe, in der Außenwahrnehmung als *auctores imperii* und Legitimationsbasis zu erscheinen, nach.²¹⁵

Ein weiterer schwerwiegender Punkt, dem es zu begegnen galt, war das Aussterben der valentinianisch-theodosianischen Dynastie²¹⁶ in der männlichen Linie. Wie sich Börm treffend ausdrückte, fiel mit dem Tod Valentinians III., „die Loyalität der Reichsbevölkerung gegenüber dem altehrwürdigen Kaiserhaus fort, und mit ihr das stärkste einigende Band, über das das *Imperium Romanum* angesichts seiner fortschreitenden Desintegration noch verfügt hatte.“²¹⁷ Dem versuchte Petronius Maximus entgegenzuwirken, indem er die Ehe mit der Kaiserinwitwe Licinia Eudoxia einging²¹⁸ und seinen Sohn Palladius wohl mit der jüngeren Tochter Valentinians III., Placidia, vermählte.²¹⁹ Ein solcher Schritt war zweckdienlich, wenn es darum ging, stabile Verhältnisse zu erhalten. In ähnlicher Weise hatte auch Pulcheria durch die Eheschließung mit Marcian die Herrschaft der theodosianischen Dynastie im Osten über das Jahr 450 hinaus immerhin nominell erhalten können.²²⁰ Umso irritierender muss es dabei erscheinen, dass Petronius Maximus mit diesem Vorgehen offenbar auf

214 SZIDAT (2010) 290f. erkannte vollkommen zu Recht die Bedeutung des Senats als zusätzliche Legitimationsbasis, die insbesondere wichtig war, wenn Konstantinopel seine Zustimmung versagte. Vgl. auch HENNING (1999) 272–274.

215 Sidonius Apollinaris bezieht sich zwar in seinen Preisreden nicht auf Petronius Maximus, dem er überdies aufgrund seines schmachvollen Endes eher verhalten gegenüberstand (Sid. *carm.* 7,556f.), konnte aber seinen Kaiser Avitus ebenso noch als *publicus pater* (6,35), der nichts Besseres als den Senat an seiner Seite hat (Sid. *carm.* 7,503), preisen. Vgl. GÜNTHER (1983) 654–673, hier 655. Im Fall des Libius Severus vermerkt Hyd. *Lem.* 211: *Severus a senatu Romae Augustus appellatur*. Von SEECK (1920) 91, 339, 349 u. 482 wird die Einflussmöglichkeit des Senats als „Wahlorgan“ bei der Inthronisierung des Johannes, Majorian und Libius Severus hingegen deutlich zu hoch eingeschätzt. Vgl. SZIDAT (2010) 252–255 mit Anm. 1008.

216 Vgl. Prisk fr. 30,1, 58–71.; das Erlöschen der Dynastie hält so auch Hyd. *Lem.* 157 (s. a. 455) fest. Vgl. BÖRM (2013) 89; ausführlich SCHARF (1996a) 5–25.

217 BÖRM (2013) 93.

218 Prosp. Tiro 1375 (s. a. 455): *Augustam amissionem viri lugere prohibitam intra paucissimos dies in coniugium suum transire coegerit*. Vgl. auch Hyd. *Lem.* 167 (s. a. 455); Prisk. fr. 30,1 (= Ioh. Ant. fr. 201,6); Euagr. *Hist. eccl.* 2,7; Prok. *BV.* 1,4; Theoph. a. m. 5947. Vgl. zu weiteren Belegen HENNING (1999) 30 Anm. 17.

219 Hyd. *Lem.* 167 (s. a. 455): [...] *et filio suo ex priori coniuge Palladio, quem Caesarem fecerat, Valentiniani filiam in coniugium tradidisset*. CLOVER (1978) 180f. konnte die nicht namentlich genannte Tochter schlüssig mit Placidia identifizieren, da Eudocia wohl weiterhin dem Hunerich versprochen war; zum Vertrag von 442 vgl. SCHULZ (1993) 92–95 oder CLOVER (1973) 104–117, hier 107f.; dem folgt auch HENNING (1999) 30 und CZÚTH (1983) 254; vormals bereits auch CAPIZZI (1968) 191–226, hier 199f. BÖRM (2013) 96; CAMERON (2012) 165; SZIDAT (2010) 129 und HEATHER ²(2010) 436 nehmen hingegen noch die ältere Tochter Eudocia an (gemäß PLRE 2, 407).

220 Vgl. SZIDAT (2010) 129.

erheblichen Widerstand²²¹ stieß. Entgegen der Vorstellung Seecks²²² wird weniger die Pietätlosigkeit, die trauernde Witwe so rasch geehlicht zu haben, hierbei von Bedeutung gewesen sein. Selbst wenn Petronius Maximus die *Augusta* hierzu tatsächlich genötigt haben sollte,²²³ war dies bei Weitem nicht so kritisch wie die Vermählung zwischen Palladius und Placidia. Denn an dieser Verbindung müssen gleich zwei wichtige Persönlichkeiten Anstoß genommen haben. Zum einem war da Majorian, dem bereits um 450 Placidia versprochen worden war²²⁴ und der vermutlich noch immer der Favorit der *Augusta* war. Zum anderen war da noch immer Anicius Olybrius, dem zuletzt von Valentinian III. 454 die Hand der Kaisertochter angeboten worden war. Diesen übergang Petronius Maximus ebenfalls.

Kurz vor der Erhebung des Petronius Maximus hatte es Olybrius vorgezogen, Rom in Richtung Konstantinopel zu verlassen.²²⁵ Es ist aber davon auszugehen, dass seine Anhängerschaft noch weiterhin in der Stadt präsent war. Die Stadtbevölkerung aufzuwiegeln, indem die Rohheit und Pietätlosigkeit des Usurpators propagiert wurde²²⁶, mochte hierbei ein probates Mittel sein, den Sturz des Petronius Maximus zu beschleunigen. Olybrius, der mit Sicherheit am Verlöbnis festhielt,²²⁷ hatte überdies auch die Möglichkeit, am Hof in Konstantinopel gegen die Anerkennung des Petronius Maximus zu intervenieren. So ist es wohl auch kein Zufall, dass gerade die oströmischen Geschichtsschreiber, wie Johannes von Antiochia, Euagrius, Theophanes und Prokop, von den größten Schändlichkeiten des Petronius Maximus in ganzer Breite zu berichten wussten.²²⁸

221 Sid. *ep.* 2,13,5: [...] *ipsam aulam turbulentissime rexit, inter tumultus militum, popularium, foederatorum*. Hyd. *Lem.* 162 (s. a. 455): [...] *in ipsa urbe tumultu populi et seditione occiditur militari*. Zu diesen Gruppen, die im Übrigen die maßgeblichen Akzeptanzgruppen (FLAIG 1997, 15–35) Heer, Hof, Senatsaristokratie (Senat) und *plebs* umfassen, vgl. CZÚTH (1983) 256.

222 SEECK (1920) 323.

223 Zur Diskussion auf Grundlage von Prok. *BV.* 1,4,28 f. vgl. MOORHEAD (1994) 83 oder JONES (1964) 240; hinsichtlich seiner politischen Bedeutung als „Heiratsprojekt“ zur Stabilisierung der Herrschaft, unter kritischer Auseinandersetzung mit dem stereotypen und vorurteilsbehafteten Frauenbild des Prokop, vgl. SCHÄFER (2006) 275–294, bes. 276.

224 Vgl. Sid. *carm.* 5,204–206 u. 5,293–304. Vgl. HENNING (1999) 20 u. 37; MAX (1975) 46–49; OOST (1964) 23–29. Bedenken erhebt STICKLER (2002) 76 f.

225 Vgl. HENNING (1999) 47 und bes. CLOVER (1978). Zu den Aniciern in Konstantinopel vgl. jetzt auch BEGASS (2018) 353–362, zu Anicius Olybrius bes. 355–357, der hiernach erst nach 455 Rom verlassen haben soll.

226 Am deutlichsten findet dies seinen Niederschlag in der Darstellung Prok. *BV.* 1,4,17 ff.

227 Die Eheschließung wurde so auch tatsächlich vollzogen, jedoch erst Ende 456/Anfang 457 (nach CLOVER (1978)), nachdem die Verhandlungen mit Geiserich erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Vgl. HENNING (1999) 47 f.; ferner NAGY (1990/1991) 90 und WIRTH (1986) 185–206, hier 204.

228 Vgl. Ioh. Ant. fr. 201 (wohl auf Prisk. fr. 30,1 zurückgehend); Euagr. *Hist. eccl.* 2,7; Theoph. a. m. 5947; Marcell. Com. s. a. 455 (= Chron. min. II. 86) und bes. Prok. *BV.* 1,4,17 ff.; die rohen amourösen Begierden und das Intrigenspiel des Petronius Maximus, dem hier der Tod des Aëtius und Valentinians III. in einem bravourösen ‚Schurkenstück‘ angelastet wird, entsprechen zum einen dem Bemühen, die Plünderung Roms durch die Vandalen erklärbar zu machen, zum anderen aber auch dem generell

Von besonderer Wichtigkeit ist hierbei der Umstand, dass die stadtrömische Senatsaristokratie nicht geschlossen hinter Petronius Maximus stand. Es verwundert daher nicht, dass der neue Kaiser so schnell alle Unterstützung in Rom einbüßte. Offensichtlich ließ Petronius Maximus keine oder nur kaum Bereitschaft erkennen, die Interessen der stadtrömischen Häuser angemessen zu vertreten.²²⁹ Stattdessen handelte er allein zum eigenen Vorteil und dem seiner Nachkommenschaft. Es ist kaum nachzuvollziehen, wie es überhaupt möglich war, dass ein Mann, der auf eine jahrzehntelange Erfahrung am Hof, in der Reichsverwaltung und im Senat zurückblicken konnte, nun plötzlich so wenig politisches Feingespür an den Tag legte, dass ihn seine Handlungsweise selbst bei natürlichen Verbündeten diskreditieren musste. Nur auf einen Anflug von schierer Selbstüberschätzung oder maßlosen Ehrgeiz zu setzen, wie dies Seeck, Czúth und nachfolgend nicht wenige Althistoriker taten,²³⁰ ist sicher zu kurz gegriffen und verkennt einen ganz entscheidenden Wesenszug der Regierung des Petronius Maximus. So wie sich dies noch einschätzen lässt, waren Rom und die stadtrömische Senatsaristokratie nie die maßgebliche Machtbasis des Petronius Maximus und wurden von diesem daher eher weniger in seine Überlegungen einbezogen. Ein Indiz hierfür stellt die Münzprägung dar, die gänzlich auf einen Rom-Bezug verzichtet. Dagegen richtete sich das Augenmerk des Petronius Maximus viel stärker auf Gallien und die Westgoten-Frage. Damit trat der neue Kaiser weniger die Nachfolge Valentinians an, der sich verstärkt auf Rom und Italien konzentrierte, als vielmehr das politische Erbe, welches Fl. Aëtius²³¹ oder auch Fl. Constantius²³², hinterlassen hatten. Die Nähe zur gallo-römischen Aristokratie und die Entfremdung mit Rom und seinen stadtrömischen Standesgenossen war hierbei sicher keine neuerliche Entwicklung, sondern ein Resultat der politischen Zusammenarbeit mit Aëtius²³³.

negativen Bild, welches Konstantinopel von Petronius Maximus ohnehin, gewiss auch durch Zutun des Anicius Olybrius, hatte; so auch SZIDAT (2010) 128.

229 Hierzu auch ANDERS (2010) 51f. und HENNING (1999) 118–120.

230 Vgl. SEECK (1920) 322f.; CZÚTH (1983) 254; ebenso u. a. noch STICKLER (2007b) 286: „Schon nach zwei Monaten bezahlte Petronius Maximus seinen übertriebenen Ehrgeiz mit dem Leben.“ Vgl. auch SZIDAT (2010) 234.

231 *Nov. Val.* 9 (24.6.440) drückt angesichts der Bedrohung durch die Vandalen sogar die Hoffnung einer baldigen Rückkehr des Aëtius aus Gallien aus. Im Jahr 452 als Attila in Italien einfiel, scheint Aëtius ebenfalls nicht präsent gewesen zu sein; *Prosp. Tiro* 1367 (s. a. 452) gibt für den wehrunfähigen Zustand Italiens sogar Aëtius die Schuld; vgl. STICKLER (2002) 145–150. Vom engen Verhältnis des Aëtius zur gallischen Senatsaristokratie zeugt am deutlichsten Sidonius Apollinaris, der Aëtius in höchsten Tönen pries und mit Verachtung auf Valentinian III. zurückblickte; so *Sid. carm.* 7,537–547 oder 7,356–363, bes. 359: *Placidus [...] semivir amens*; zur Formulierung vgl. STICKLER (2007b) 277. Zum Verhältnis des Aëtius zur gallischen Senatsaristokratie vgl. ANDERS (2010) 51 und HENNING (1999) 18 mit Anm. 15; ausführlich STICKLER (2002) 161–224 u. bes. 302f. und ZECCHINI (1994) 92–107.

232 Vgl. LÜTKENHAUS (1998) 38–51, 110–129 u. 153; STROHEKER (ND 1970) 43–51, hier 50: „Durch sein Entgegenkommen konnte er den politischen Willen der gallischen Aristokratie mit den Zielen der Regierung in Ravenna [oder besser mit den eigenen Zielen] in Einklang halten.“

233 Zur Zusammenarbeit mit Aëtius vgl. STICKLER (2002) 80–83 u. 291–299. Vgl. hierzu Kap. 5.3.

Um sich den Ansprüchen und dem Einfluss der stadtrömischen Senatsaristokratie zu entziehen, genügte es aber nicht, die gallische Senatsaristokratie der römischen entgegenzustellen. Auch eine räumliche Trennung wäre langfristig notwendig geworden. Dass eine Übersiedlung des Hofes von Rom zurück nach Ravenna beabsichtigt gewesen sein könnte, deutet möglicherweise die Wiederaufnahme der Solidi-Prägungen in der ravennatischen Münze²³⁴ an. Die schwache Militärpräsenz in Rom, die während der vandalischen Invasion die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Verteidigung der Stadt unmöglich machte, ließe sich durch den teilweisen Abzug der Hoftruppen nach Ravenna erklären. Überdies war zum Zeitpunkt der Plünderung Roms Majorian als *comes domesticorum* offenbar nicht mehr vor Ort.²³⁵ All dies spricht dafür, dass in den Jahren 455/456 die Bedeutung Ravennas als Machtzentrum wieder zunahm. Demnach ist es nicht undenkbar, dass die Machtverlagerung von Rom nach Ravenna bereits unter Petronius Maximus vorbereitet worden war. In der Tat muss sich dieser im Milieu des ravennatischen Hoflebens um einiges sicherer gefühlt haben als im Kreis der stadtrömischen Senatsaristokratie oder im Senat. Mit Ausnahme der zweimaligen Stadtpräfektur (420/421 und 439), bekleidete Petronius Maximus Hofämter, die eine mehrjährige Präsenz am ravennatischen Hof voraussetzten.²³⁶ Dagegen kann er wohl nur schwer als *princeps senatus*²³⁷ verstanden werden. Auch die ihm gewährten Ehrungen geben keinerlei Auskunft über ein besonders nahes Verhältnis zum Senat. So mangelt es gänzlich eines Verweises auf eine lange Tätigkeit im Senat, wie dies beispielsweise für Iulius Agrius Tarrutenius Marcianus²³⁸ bezeugt ist. Petronius Maximus stützte sich stattdessen wohl eher auf die verbliebenen Parteigänger des Aëtius, vor allem aber auf die gallo-römische Senatsaristokratie, und hoffte hieraus genug Stärke zu gewinnen, um Rom und seine senatorischen Häuser unter Kontrolle zu halten.

234 RIC 10, 2203. Unter Valentinian III. erfolgen die Goldprägungen ab 445 verstärkt in Rom; im Jahr 455 sind zehn von dreizehn Goldprägungen der stadtrömischen Münze zuzuordnen (RIC 10, 2038–2046 u. 2048) und nur eine eindeutig der ravennatischen (RIC 10, 2049). Von den drei bekannten Solidi-Prägungen des Petronius Maximus werden eine in Ravenna (RIC 10, 2203) und zwei in Rom (RIC 10, 2201, 2202) herausgegeben. Vgl. SELLARS (2013) 724f.; BEIER (2002) 404 und VAGI (2000) 563f.

235 Er ist zwar zwischen März 455 und Oktober 456 überhaupt nicht fassbar, erscheint aber dann in Ravenna und nimmt dort am 28. Dezember 457 den *Augustus*-Titel an (vgl. Sid. ep. 1,11). Bereits am 17. September 456 wurde Remistus, der Heerrmeister des Avitus, im Flottenstützpunkt *Classis* bei Ravenna ermordet, von wo aus auch die Rebellion gegen Avitus seinen Ausgang nahm. Vgl. ANDERS (2010) 102–109 und HENNING (1999) 134 in Ravenna als Residenz des Majorian.

236 Als *tribunus et notarius* und *comes sacrarum largitionum* (ca. 416–419) hielt sich Petronius Maximus am Hof des Honorius in Ravenna auf; als *praeceptor* Kaiser Valentinians III. wird er wohl zwischen 425 und 437 ebenfalls in Ravenna präsent gewesen sein; in der Funktion des PPO (433? und 439–441) gleichermaßen.

237 So immer noch fälschlich angenommen u. a. von SZIDAT (2010) 127 Anm. 510; DEMANDT (2007) 189; PACK (1997) 400. Bedenken aufgrund mangelnder Belege erhob schon SIEBIGS (2010) 736 Anm. 53.

238 PLRE 2, 718f. (Agrius Tarrutenius Marcianus 20, PVR): CIL 6, 1735. Vgl. NIQUET (2000) 144 u. 160f. mit Anm. 114.

Dies war offensichtlich eine Fehleinschätzung. Die Kräfte, die die Anhängerschaft der theodosianischen Dynastie und der senatorischen Häuser Roms noch mobilisieren konnten, erwiesen sich für den neuen Herrscher als nicht beherrschbar. Die Eheverbindungen mit dem theodosianischen Kaiserhaus, die wohl auch die im Widerstreit befindlichen Fraktionen hätte einen sollen, wirkten sich, da dies mehr Feinde als Verbündete schuf, destruktiv aus. Seine Herrschaft doch noch durch die Erfolge in Gallien zu stabilisieren, sollte Petronius Maximus nicht mehr vergönnt sein. Die Zeit arbeitete zu seinen Ungunsten und bereits drei Monate nach seiner Inthronisierung hatte er jeglichen Rückhalt, den er noch in Rom besaß, verspielt. Als Geiserichs Flotte²³⁹ Ende Mai an der Tibermündung gesichtet wurde, kollabierte das von Petronius Maximus geführte Regime.

Sidonius Apollinaris ließ das Ende von Petronius Maximus, der so lange hoch aufgestiegen und so schnell hinabgestürzt war, vor Serranus, einem ehemaligen Klienten des Petronius Maximus, geradezu zum ‚Menetekel‘ werden.²⁴⁰ Die Worte mahnten noch fünfzehn Jahre später²⁴¹ vor dem schrecklichen Beispiel, welches Petronius Maximus, der in seinem früheren Leben nahezu alles besessen hatte und dies gegen eine zwei Monate währende Herrschaft in Aufruhr eintauschte,²⁴² abgab. Noch

239 Die Beweggründe für den Angriff Geiserichs auf Rom werden kontrovers diskutiert. Vgl. zusammenfassend in Auseinandersetzung mit älteren Forschungsmeinungen HENNING (1999) 21–27; aktuell zum Ereignisgeschehen vgl. VÖSSING (2014) 53–60; BÖRM (2013) 97–99; HEATHER ²(2010) 455–456; CASTRITIUS (2007) 104–107 oder SCHMIDT (2000) 200 f. Die Überlieferung, wonach Geiserich auf ein Hilfsgesuch der bedrängten Kaiserinwitwe Licinia Eudoxia in See gestochen sein soll (Prok. *BV.* 1,5), lässt sich wohl eher nicht als reale Gegebenheit oder maßgeblicher Grund annehmen; tatsächlich zeigt sich hier ein Erklärungsmuster, welches vor allem dazu dient, die prinzipielle Überlegenheit der Römer zu wahren, indem die ‚Barbaren‘ als ins Reich gerufen präsentiert werden (vgl. auch Oros. 7,38,3f. zu Stilicho; u. a. Prok. *BV.* 1,3,23–26: Bonifatius und die Vandalen; Ioh. Ant. fr. 199,2: Honoria und Attila; Paul. Diac. *Hist. Lang.* 2,59: Narses und die Langobarden); aktuell vgl. HEATHER (2011) 308f. und HOWE (2007) 232f. mit Anm. 13. Letztendlich steht auch fest, dass Licinia Eudoxia und ihre Töchter durch die vandalische Invasion keineswegs die Freiheit erhielten, sondern zu überaus wertvollen Geiseln für Geiserich wurden. Die Aussicht auf leichte Beute gegenüber einem Rom, welches keine Unterstützung vom Osten zu erwarten hatte und durch innere Wirren geschwächt war, sollte ausreichend Anreiz geboten haben. Die Annahme von WIRTH (1986), wonach Geiserich zum Anwalt des theodosianischen Kaiserhauses wurde, indem er der bedrängten Kaiserinwitwe zur Hilfe kam, ist wohl haltlos und kann kaum als Hauptanliegen Geiserichs verstanden werden. Vgl. zuletzt VÖSSING (2018) 77–89 und BÖRM (2013) 98.

240 Sid. *ep.* 2,13,4f. An dieser Stelle danke ich Herrn Prof. Dr. Timo Stickler für den Hinweis zur Quelle und die Einsichtnahme in ein Skript zu einem unpublizierten Vortrag zu Petronius Maximus.

241 Die Datierung ca. 469/470 folgt der Edition LOYEN (1970).

242 Sid. *ep.* 2,13,4: *denique require in supradicto vitae prioris gratiam, potentiam, diuturnitatem, eque diverso principatus paulo amplius quam bimenstris originem, turbinem, finem: profecto invenies hominem beatiorem prius fuisse quam beatissimus nominaretur*; vgl. auch Sid. *ep.* 2,13,5: *ipsam aulam turbulentissime rexit inter tumultus militum popularium, foederatorum [...]*. Vgl. Hierzu jetzt auch MEURER (2019) 205f.

vor der Abenddämmerung, eingeschlossen in den Mauern des Palasts,²⁴³ soll Petronius Maximus, dem in seinem früheren Leben so vieles geglückt war, über sein Schicksal aufgestöhnt haben.²⁴⁴ Bewusst setzt Sidonius Apollinaris das senatorische Leben des Petronius Maximus, welches in voller Blüte stand, in ein antithetisches Verhältnis zu dessen glückloser Herrschaft und gab zu bedenken, dass das Geschäft des *princeps* und die Ruhe des Senators nicht in Einklang zu bringen seien.²⁴⁵

Als letzte kaiserliche Handlung soll Petronius Maximus Rom zur ‚offenen Stadt‘ erklärt haben.²⁴⁶ Damit wurde deutlich, dass er der kaiserlichen Verpflichtung zur *cura* gegenüber der *Urbs aeterna* und dem Imperium nicht mehr nachzukommen imstande war.²⁴⁷ Für Petronius Maximus war die Aufgabe des Herrschersitzes gleichbedeutend mit dem Ende seiner Herrschaft. Am 31. Mai 455 wurde er auf der Flucht ermordet. Sein Leichnam wurde von der aufgebrachten Menge in Stücke gerissen und in den Tiber geworfen.²⁴⁸ Abermals sind es die entscheidenden Akzeptanzgruppen, die der Herrschaft des Petronius Maximus ein Ende setzen. In diesem Fall sind die *plebs urbana*²⁴⁹, die Soldaten²⁵⁰ und der *comitatus*²⁵¹ daran beteiligt. Dennoch ist auch die Rolle, die der Senat und die stadtrömische Senatsaristokratie hierbei spielten, alles andere als unwesentlich. Interne Streitigkeiten, Missgunst und Eifersüchteleien beherrschten das Handeln der stadtrömischen Senatsaristokratie. Statt geschlossen den äußeren Feinden entgegenzutreten, verharnte die Aristokratie

243 Sid. ep. 2,13,4: *Palatinis liminibus inclusus*; hier greift Sidonius Apollinaris auf das bekannte Bild des *princeps clausus* zurück und betont damit vor allem die Handlungsunfähigkeit und Hilflosigkeit des Petronius Maximus gegenüber den sich stellenden Herausforderungen und Problemen.

244 Sid. ep. 2,13,4: *Igitur ille, cuius antierius epulae mores, pecuniae pompae, litterae, fasces, patrimonialia, patrocinia florebant, [...] ante crepusculum ingemuit, quod ad vota pervenerat.*

245 Sid. ep. 2,13,4: [...] *pariter ire non posse negotium principis, et otium senatoris.* Zur Bewertung der Herrschaft des Petronius Maximus durch Sidonius vgl. auch MEURER (2019) 205f. und HENNING (1999) 119f. Zum senatorischen *otium*-Ideal vgl. u. a. HEATHER (1998) 193–195 und MATTHEWS (1975) 1–12; ausführlich vgl. DEWAR (2014); ferner BÖHM (2014) 15–25 und HEISING (2014) 219–237.

246 Prok. BV. 1,5,4; Zon. 13,25. Vgl. u. a. Marcell. Com. s. a. 455 und Hyd. Lem. 162 (s. a. 455). Vgl. hierzu SZIDAT (2010) 227 und PACK (1997) 400.

247 Vgl. SZIDAT (2010) 227; Angesichts des Unvermögens des Kaisers, den Schutz der Stadt und seiner Untertanen zu gewährleisten, konnte dieser keine Gefolgschaft mehr erwarten und es entlud sich der ganze Volkszorn und die Wut der Soldaten an seiner Person.

248 Vgl. Prosp. Tiro 1375 (s. a. 455); Vic. Tonn. Chron. s. a. 455 (= Chron. min. II. 186) und Prok. BV. 1,5,1f.

249 Prisk. fr. 30,3 (= Ioh. Ant. fr. 201,6): τὸ πλῆθος; Marcell. Com. s. a. 455: [...] *a Romanis discerptus est*; vgl. auch Paul. Diac. Hist. Rom. 14,6; Iord. Rom. 334.

250 Cassiod. Chron. 1262: *a militibus*; Iord. Get. 235f.: *a quodam Urso, milite Romano, interemptus est.* Vgl. HENNING (1999) 31 Anm. 21 u. 34 Anm. 39.

251 Sid. *carm.* 7,442f.: *infidoque tibi Burgundio ductu extorquet trepidas mactandi principis iras*; zur Diskussion steht, ob es sich hierbei um einen burgundischen Soldaten der Leibgarde des Petronius Maximus handelte. Vgl. KAUFMANN (1995) 140 mit Anm. 366. Diese Annahme ist sehr verlockend und würde – so sie denn zuträfe – unterstreichen, dass sich Petronius Maximus tatsächlich stärker auf die Unterstützung aus dem gallo-römischen Raum verlassen hatte bzw. direkt das Gefolge des Aëtius übernommen hatte; am ehesten wäre hier wohl an die *Bucellarii* zu denken. Vgl. aktuell MAIER (2005) 16 u. 43f. Wie jedoch HENNING (1999) 34 Anm. 39 richtig anmerkt, ist dies nicht sicher.

und mit ihr das Gemeinwesen in der *stasis* (στάσις), der inneren Aufspaltung in einander bekämpfende ‚Fraktionen‘.²⁵² Weder Petronius Maximus noch dem Senat gelang es, einen Ausgleich im *consensus universonum* herbeizuführen. Petronius Maximus mochte dies durch die Umstände seiner Machtergreifung und seines Herrschaftsstils verschuldet haben. Die stadtrömische Senatsaristokratie nahm die innere Destabilisierung für den Sturz des ungeliebten Herrschers aber ebenso ganz bewusst in Kauf.

Angesichts dessen ein „apolitisches Verhalten der Senatsaristokratie gegenüber den Sachen des Reiches“ anzunehmen, wie dies Czúth und Lucki vertraten,²⁵³ ist dennoch verfehlt. Letztendlich ist es doch gerade so, dass Petronius Maximus vor allem am Widerstand der senatorischen Häuser Roms scheiterte. Das Interesse von Teilen der Senatsaristokratie, den *tyrannus* zu stürzen, ließ sich gewiss mit der senatorischen Sorge um das Gemeinwesen in Einklang bringen. Bei dieser nach innen gerichteten Denkweise ist es jedoch nicht verwunderlich, dass der Blick auf die akuten militärischen Bedrohungen dermaßen verstellt war. Weder Marcian noch die stadtrömische Senatsaristokratie waren bereit, ihren Widerstand aufzugeben und sich mit Petronius Maximus zu arrangieren, der paradoxerweise tatsächlich bereit gewesen war, die militärischen Probleme des Weströmischen Reichs anzugehen. Das Versagen aller Instanzen, des Kaisers, des Hofes, der Senatsaristokratie, des Senats und des Heeres führte zur Katastrophe.²⁵⁴

252 Hier ist an Anicius Olybrius und auch die senatorischen Unterstützer der Kaiserinwitwe (u. a. auch Majorian) zu denken. Präzise lassen sich diese ‚Fraktionen‘ allerdings nicht bestimmen. Vgl. BÖRM (2013) 145 und zur Anwendung der Begrifflichkeit auf spätantike Verhältnisse vgl. DEMANDT (2013c) 324–337 bes. 326–331 [1996].

253 CZÚTH (1983) 258 und LUCKI (1960) 89–98, hier 96.

254 HENNING (1999) 213 nennt dies ein „selbstverschuldete(s) Desaster“, womit er Recht hat.

V Die Senatsaristokratie zwischen Heermeister und Kaiserhof

Die erste Hälfte des 5. Jhs ist weniger die Zeit der römischen Kaiser als die des *vir illustris comes et magister utriusque militiae et patricius*¹. Denn an diesen knüpften sich die Geschicke des Westens maßgeblich. So tritt der Kaiser in den Schatten seiner Heermeister. Die auf uns gekommenen literarischen Quellen tragen dem insofern Rechnung, als sie an der Person des *magister militum* stets größeres Interesse hatten als an der des Kaisers. Bis ins 19. Jh. fand dies seine Entsprechung in Kunst und Literatur. Hier sei nur an Felix Dahns Stilicho oder Verdis Ezio zu denken. Das vorangegangene Kapitel mag dies ein wenig relativiert haben, doch sollte dies nicht zu einer Verkehrung der Tatsachen führen. Während der Kaiser nach wie vor die Herrschaft innehatte, ‚usurpierten‘ die Heermeister die Regierungsgewalt, so dass unter den Nachfolgern des ‚großen‘ Theodosius ein persönliches Regime des Kaisers, welches Regierung und Herrschaft vereinen konnte, nicht mehr existent war.

Fl. Stilicho (495 – 408), Fl. Constantius (411 – 421) und Fl. Aëtius (430 – 454) gelang es über Jahre und Jahrzehnte, die Position des ‚starken Manns‘ hinter – oder besser – neben dem Kaiser² zu behaupten. Einen fast schon unübersichtlichen Umfang hat die Forschungsliteratur mittlerweile angenommen, wobei vor allem mit Lütkenhaus (1998) und Stickler (2002) vorbildliche Arbeiten zu den Heermeistern Constantius und Aëtius vorliegen. Dennoch ist es gerade für die hier vorliegende Darstellung notwendig, abermals den Blick auf die Heermeister zu lenken. Als bedeutendster machtpolitisch relevanter Akteur stellte der *magister militum* die entscheidende Zentralgestalt auch für die stadtrömische Senatsaristokratie dar. Als *vir illustris* fand dieser Aufnahme in den *ordo senatorius*. Damit war er auch verpflichtet, den Erwartungen der senatorischen Standesgenossen zu entsprechen. So soll im Folgenden der Blick auf das Verhältnis zwischen dem *magister militum* und der stadtrömischen Senatsaristokratie gerichtet werden und danach gefragt werden, inwiefern der Senat und die senatorischen Häuser Roms mit diesem zusammenarbeiteten und sich für die Pläne der Heermeister politisch einspannen ließen.

5.1 Stilicho und die politische ‚Renaissance‘ des Senats

Die erste ausführliche Behandlung erfuhr Stilicho durch Mazzarino und Nischer-Falkenhof, in dessen Werk einleitend zu lesen ist: „Aus allen diesen kleinen Geistern ragt turmhoch die wuchtige Gestalt des *magister militum* – des Heermeisters – Stili-

1 Die vollständige Titulatur tritt erst bei Fl. Constantius und Aëtius auf (*Fast. Merseb.* s. a. 435 und vollständig *Nov. Val.* 17 a. 445); Stilicho hingegen führte nur den Titel *comes et magister utriusque militiae praesentalis*. Vgl. ENSSLIN (1930) 306 – 325 und ders. (1931) 467 – 502.

2 So die treffende Bezeichnung nach STICKLER (2002) 64; ferner KUHOFF (2012) 39 – 80, hier 65.

cho, dem seine Zeit keinen ebenbürtigen Gegenspieler entgegenzustellen hatte.“³. Und in der Tat ist kaum zu leugnen, dass Stilicho für den Zeitraum von 394 bis 408 die Zentralgestalt der weströmischen Geschichte darstellt. Das Regime des Stilicho war aber nicht unangefochten. Nicht nur in Konstantinopel, sondern auch am westlichen Hof, im Heer und unter der stadtrömischen Senatsaristokratie erhoben sich Stimmen, die gegen die Person und die beanspruchte Machtstellung des Heermeisters gerichtet waren.⁴ Anlass hierzu bot vor allem, dass Stilichos Machtfülle⁵ in keiner Relation zu den Befugnissen seines offiziellen Amtes stand und sich ebenso wenig durch die bis *dato* erlangten Würden⁶ rechtfertigen ließ. So lässt sich an zahlreichen Stellen in den Werken Claudians das Bemühen erkennen, die extraordinäre Position Stilichos durch ein rechtlich wie moralisch unanfechtbares Fundament zu stützen. Dies wurde für Claudian zu einer fast zehn Jahre währenden Obsession, die ihn im Bewusstsein der Nachwelt zum unermüdlichen Sprachrohr der stilichonischen Propaganda⁷ werden ließ.

Das schiefe Bild, den spätantiken ‚Generalissimus‘ mit den modernen Vertretern dieser Branche zu vergleichen,⁸ hat dazu geführt, das Regime des Stilicho als eine mit der Zivilverwaltung, und damit auch der Senatsaristokratie, konkurrierende Militärjunta⁹ aufzufassen. Die Annahme einer streng dichotomen Administration bzw. Reichselite, gespalten in einen zivilen und einen militärischen Sektor,¹⁰ stellt jedoch eine zu drastische Simplifizierung dar, die den doch um einiges komplexeren Verhält-

3 NISCHER-FALKENHOF (1947) 19.

4 Dies legt vor allem die fortwährende Verteidigung der Stellung des Stilicho durch Claudian nahe. Vgl. SCHINDLER (2015) 19–42, bes. 34–41. Zu den späteren Kritikern zählen Hieronymus und aus dem Kreis der Senatsaristokratie Rutilius Namatianus. Vgl. Kap. 6.2.

5 Hierzu vgl. u. a. BÖRM (2013) 45–48; ANDERS (2010) 62f.; STICKLER (2002) 17 f. u. 308; LÜTKENHAUS (1998) 7 f. u. 13 f. oder GIZEWSKI (1997) 113–150, bes. 131 f. Entscheidend war die Kontrolle über den Kaiser und den Zugang zu ihm, die durch ein besonderes Vertrauensverhältnis aufrechterhalten wurde. Der informelle Titel des *parens principum* bezeugt öffentlich das besondere verwandtschaftliche und nahe Verhältnis zum Kaiser und der theodosianischen Dynastie. Vgl. ANDERS (2010) 130 f.; MACGEORGE (2002) 200 und ausführlich STRAUB (ND 1972a) 220–239; zur informellen Macht vgl. auch SCHLINKERT (1996a) 254 f.

6 So hatte Stilicho bis 400 nicht einmal das Konsulat bekleidet und war damit in der Rangfolge formal den amtierenden und gewesenen Konsuln nachgeordnet; so auch dem Fl. Rufinus, der bereits 392 das Konsulat innehatte. Gerade dies mochte es auch erzwungen haben, das Konsulat des Eutropius 399 nicht anzuerkennen, da dieser damit dauerhaft aufgrund der früher erlangten Würde (Amtsalter) und des Patriziustitels (seit 398) in der Rangfolge vor Stilicho gestellt worden wäre. Erst 405 überragte Stilicho mit der zweifachen Konsulwürde alle übrigen Amts- und Würdenträger des Reichs.

7 Vgl. u. a. COOMBE (2018) 30–32; WARE (2012); GRUZELIER (1990) 299–318; SCHMIDT (1976) und i. B. CAMERON (1970); ferner auch CHRISTIANSEN (1969).

8 Vgl. ZIMMERMANN (1997) 165–173, bes. 165–169.

9 So u. a. WOLFRAM (1979) 1–28, hier 13; nachfolgend ders. (1990) 286. Die Konkurrenz zwischen Senatsaristokratie und Militär unterstreicht auch DEMANDT (2013a) 52–84 [1980]. Gegen ein zu schematisches Bild trat zuletzt auch REBENICH (2008) 161 ein.

10 Vgl. KREUTZ (2008) 194; DEMANDT ²(2007) 292f.; MARTIN ²(1990) 181; ausführlicher JONES (1964) 43–46 oder BAYNES (1925) 195–208.



Abb. 3: Diptychon im Domschatz von Monza.

nissen nur unzureichend gerecht wird. Der exzellente Sprachstil und die hohe Gelehrsamkeit, die der claudianischen Dichtung inhärent sind, belegen, dass die Worte, die Stilicho in höchsten Tönen priesen, in erster Linie auf das Wohlgefallen und den Zuspruch der hoch gebildeten Führungseliten, unter welchen die stadtrömische Senatsaristokratie einen besonderen Platz einnahm, abzielten. Mit der Stimme Claudians versuchte Stilicho die stadtrömische Senatsaristokratie für sich zu vereinnahmen. Stilicho war hierbei bestrebt, in seiner Person die militärischen und zivilen Eliten zusammenzuführen.

Das berühmte Diptychon von Monza (Abb. 3)¹¹, welches immer wieder mit dem Namen Stilichos, dessen Gemahlin Serena und des Sohns Eucherius in Verbindung gebracht wurde,¹² veranschaulicht sehr gut die Verortung des Heermeisteramts zwischen der zivilen und der militärischen Elite.¹³ So finden beide Sphären ihre Entsprechung jeweils auf einer der beiden Elfenbeintafeln des Diptychons, welche zusammen ein „idealtypisches Familienbild“¹⁴ wiedergeben. Die linke Tafel (3.1) zeigt einen hohen militärischen Amtsträger, der entweder als *magister militum* oder *comes domesticorum*¹⁵ zu benennen ist. In einer reich ornamentierten *chlamys*, die von einer kostbaren Zwiebelknopffibel¹⁶ an der rechten Schulter über einer gleichermaßen kunstvoll verzierten, mit *cingulum militare*, *braccae* und *campagi militares* kombinierten langärmeligen *tunica* zusammengehalten wird, präsentiert sich ein hoher Militär. Mit der hoch erhobenen Rechten umfasst er den Speer, während seine Linke auf dem angelehnten Schild, auf welchem in einem kleinen Medaillon die Büsten der *Augusti*¹⁷ abgebildet sind, ruht. Sein Antlitz gibt mit der schmalen Gesichtsform, der kantigen Wangenpartie, den Stirnfalten und dem kurzen, aber fülligen „Soldatenbart“ einen Mann von fortgeschrittenen Lebensjahren zu erkennen. Die mit einer leichten Welle in die Stirn gekämmte Haartracht entspricht dem Zeitgeschmack der ersten Hälfte des 5. Jhs. und findet sich so auch auf dem Halberstädter Diptychon¹⁸ wieder. In allen Belangen prä-

11 Abbildung nach KINNEY (2008) Fig. 5. Katalogisiert in DELBRUECK (1929) Nr. 63, Taf. 63 und VOLBACH ²(1952) Nr. 63, Taf. 19.

12 So u. a. MEISCHNER (1996) 389–432, hier 398f.; KIILERICH/TORP (1989) 319; CONTI (1983) Nr. 6; VOLBACH ²(1952) 42; DELBRUECK (1929) 242–248; zurückgehend bis auf JULLIAN (1882) 5–35. Das Diptychon von Monza firmiert so auch unter der Bezeichnung „Stilicho-Diptychon“. Vgl. aktuell CHRIST (2015) 173–190; den älteren Forschungsstand referieren CAMERON (2016a) 514–516 und VON RUMMEL (2007) 208f.

13 Bereits VON RUMMEL (2007) 212 spricht von einem „dualistischen Kontrast zur Ausrüstung der zivilen Eliten“ (i. B. die *toga*). Vgl. auch ROLLÉ DITZLER (2020) 343: *domi et militiae*, was aber keineswegs so singular ist, wie hier ROLLÉ DITZLER meint; vgl. WARLAND (1994) 175–202.

14 Vgl. DECKERS (1996) 137–184, hier 164f. kritisch gegenüber WARLAND (1994) 175–202 mit der Diskussion zahlreicher Vergleichsstücke (u. a. Grabkammer von Silivri Kapi in Istanbul und Glasschnitt nach *Cod. Vat.* 9136 fol. 217a); nachfolgend WARLAND (2009) 98.

15 Mit diesem Amt lässt sich insbesondere der Schild mit der Abbildung der zwei *Augusti* verbinden, der so auch in der *Not. Dig. or.* 15 und *occ.* 18 den *comes domesticorum* ausweist. Vgl. WARLAND (1994) 175–202, hier. 183. Dies stellt aber nur eine vage Vermutung dar und schließt keinesfalls das Amt des *magister militum* aus, wie dies WARLAND meint.

16 Typ Keller 6 = KELLER (1971) 52. Vgl. THEUNE-GROSSKOPF (1995) 96f.; DEPERT-LIPPITZ (1995) 116f.; KIILERICH/TORP (1989) 330–338. Eine solche Fibel befand sich so auch im Grab des Frankenkönig Childerich in Tournai. Entgegen der älteren Forschungsmeinung, die vor allem die zahlreichen Belege im Kontext ‚germanischer‘ Grablegen vor Augen hatte, wird es sich bei der Zwiebelknopffibel Typ Keller 6 um eine römische Fabrikation handeln und demzufolge als römisch und nicht ‚barbarisch‘ anzusehen sein. Vgl. VON RUMMEL (2007) 210f. und HARDT (2004) 80f.

17 Vgl. KIILERICH/TORP (1989) 353–357.

18 Katalogisiert DELBRUECK (1929) Nr. 2 und VOLBACH ²(1952) Nr. 35. Vgl. Kap. 5.2.

sentiert sich hier ein hoher römischer Offizier, der durchaus Stilicho¹⁹ darstellen könnte. Barbarismen, wie sie immer wieder im Hinblick auf die Tracht und die Bewaffnung unterstellt wurden, sucht man hier wohl vergebens.²⁰

Entsprechend gibt sich auf der rechten Tafel (3.2)²¹ ein hocharistokratischer Hausstand zu erkennen, welchem der Offizier angehörte. Eine edle Dame in gegürteter *tunica* und langärmliger *dalmatica*, über welche locker umschlungen eine *palla* getragen wird, präsentiert sich in anmutiger Pose. Eine Doppelperlenkette und kostbare Ohringe zeigen den Wohlstand ihres Hauses. Die graziös erhobene rechte Hand hält eine Rose²² empor, welche Anmut und Fruchtbarkeit symbolisiert. Die Linke hält ein Tuch, das wie die Blüte ein häufig anzutreffendes Attribut der hochgestellten Frauen darstellt.²³ Mit der rundlich gedrunghenen Kopfform und dem überproportional langen Hals ähnelt das Antlitz der Dame dem der auf der Rothschild-Kameo²⁴ abgebildeten Tochter des Stilicho.²⁵ Deutlich ausgeprägter zeigt sich bei der Dame auf dem Diptychon von Monza die wulstige Stirntour. Die Ohren bleiben hier frei, während die hintere Haarpartie von einem Haarnetz, welches wohl in Gold zu denken ist, zusammengehalten wird.²⁶ Die Haartracht und der Haarschmuck sprechen für eine Dame des Kai-

19 Da eine Beschriftung fehlt, wird die Zuweisung an Stilicho letztlich aber immer nur hypothetisch erfolgen können; so u. a. auch VON RUMMEL (2007) 209f.; WARLAND (1994) oder SHELTON (1982).

20 Vgl. VON RUMMEL (2007) 210f.

21 Die Anordnung der beiden Tafeln wird immer wieder vertauscht; so auch von CHRIST (2015) 173–188, Fig. 12.1; VON RUMMEL (2007) 207 oder VOLBACH ²(1952) Nr. 63, Taf. 19; bereits DELBRUECK (1929) 243 hatte anhand der konvexen Biegung der Längsseiten erkannt, dass die Anordnung der Personen im aufgeklappten Zustand Offizier (Taf. 1.) – Knabe – Dame (Taf. 2) entsprechen müsste; besonders WARLAND (2009) 98 und ders. (1994) 177 betonte wiederholt, dass es für die Beurteilung des Diptychons entscheidend ist, die ursprüngliche Anordnung der Tafeln zu berücksichtigen; dem entspricht KIILLERICH/TORP (1989) 321. In der Leserichtung von links nach rechts hat der Offizier den Vorrang vor dem Knaben und der Dame (nach westlicher Tradition); jedoch im zugeklappten Zustand befindet er sich auf der Rückseite. WARLAND (1994) 183 hat durchaus recht, wenn er vermerkt: „Nichts verpflichtet noch den Knaben als Hauptperson des Monzadiptychons anzusehen.“; zur Anordnung, nach welcher im Westen der linken Seite der Vorrang eingeräumt wird, vgl. ENGEMANN (1999) 158–168, bes. 159f.; ausführlich ders. (1998) 109–130 und DELBRUECK (1929) 16.

22 Dieses Attribut ist so z. B. auch der Dame auf dem Dominus-Julius-Mosaik (unteres Register) und der Domina in der Grabmalerei von Silistra beigelegt; für weitere Beispiele, auch hinsichtlich der Venus-Konnotation, vgl. WARLAND (1994) 184 u. 190. KIILLERICH/TORP (1989) 363 bringen dies expliziert mit Claud. *Nupt. Hon.* 247 in Verbindung, wonach Serena und ihre Tochter Maria als „zwei Rosen von Pestum an einem Stiel“ gerühmt werden; zu Maria und der Eheverbindung mit Honorius vgl. jetzt auch DOYLE (2019) 124–128.

23 So z. B. auch auf dem Glasschnitt nach *Cod. Vat.* 9136 fol. 217a. Vgl. WARLAND (1994) 179f. mit Abb. 2.

24 Sammlung Rothschild, Ville de Paris; katalogisiert DELBRUECK (1933) 206f. mit Abb. 70, Taf. 105 und ders. (1929) Nr. 66.

25 Vgl. MEISCHNER (1993) 613–619.

26 Das Haarnetz mit Gold- und Perlenbesatz bzw. die geschlossene Kappe wird vor allem in der zweiten Hälfte des 5. Jhs. und im 6. Jh. zu einem festen Bestandteil der Staatsfrisur kaiserlicher Damen. Vgl. DELBRUECK (1933) 52. Das Haarnetz wurde so auch, wie dies die Münzbilder zu erkennen geben, von Aelia Flaccilla († 386), Aelia Eudoxia († 404), Aelia Galla Placidia († 450), Aelia Pulcheria († 453), Aelia Eudocia Athenais († 460) und Licinia Eudoxia († 462) getragen. Noch Kaiserin Aelia Ariadne († 515),

serhauses. Der Vergleich mit der Rothschild-Kameo stützt die Annahme, hier Serena zu erkennen. Der Dame zur Rechten beigeordnet steht der Sohn, welcher angezogen an das militärische Amtskleid seines Vaters *chlamys* und *tunica* kombiniert mit *bracae* und *campagi* trägt.²⁷ Auch hier hält eine Zwiebelknopffibel den langen über die Brust geführten Überwurf zusammen. Jedoch präsentiert sich der Sohn nicht als Militär, sondern als ziviler Amtsträger. Die zum Redegestus erhobene rechte Hand und das in der Linken geführte Schreiftäfelchen kennzeichnen den Knaben wohl als *tribunus et notarius*.²⁸ Somit präsentiert die Rückseite des Diptychons die senatorische Werte, welche dem standesgemäßen aristokratischen Lebensstil und dem zivilen öffentlichen Dienst verpflichtet sind.

Dem gegenübergestellt tritt auf der Vorderseite ein hoher militärischer Amtsträger in Erscheinung, der über seinen familiären Anhang regelrecht zu einem ‚Mann zweier Welten‘ wird. Es ist eben jene außerordentliche Stellung, die maßgeblich von Stilicho dergestalt geprägt wurde, dass der *magister militum* als Mittler zwischen militärischem und zivil-senatorischem Sektor die für den Zusammenhalt des Reichs und die Bündelung seiner Kräfte entscheidende Schlüsselposition einnahm. Hierbei ‚usurpierte‘ Stilicho als *magister militum* die zentrale Position, die vormals einzig der Kaiser innehatte.²⁹ Und so schilderte auch Claudian seinen Stilicho als einen Mann von zwei Naturen: „sonst immer geschieden, einen sich in dir des Jünglings Kräfte und die Würde des Greises“³⁰, was diesen mit all seinen militärischen und senatorischen Tugenden³¹ zum „trefflichsten der Feldherrn und beglücktesten der Väter“³² erhob. Das claudiansche

welche vermutlich auf den Diptychontafeln im Museo Nazionale del Bargello in Florenz und im Kunsthistorischen Museum in Wien dargestellt ist, trägt eine perlenbesetzte Kappe. Falls hier Serena dargestellt sein sollte, stellt das Nichtvorhandensein kaiserlicher Attribute keinen stichhaltigen Beweis gegen die Benennung dar. Vgl. SHELTON (1982) 132–171. Vgl. dazu auch CHRIST (2015) 176.

27 Zur Angleichung des Sohns an den Vater vgl. WARLAND (1994) 182; vergleichbar mit dem Missorium des Aspar in Florenz, welches Vater und Sohn in gleicher konsularischer Tracht (*toga contabulata* und *mappa*) zeigt.

28 Da dies als Einstiegsamt den Söhnen aus aristokratischem Hause offenstand; Eucherius 1 bekleidete diese Stellung 396 (PLRE 2, 404. Vgl. Zos. 5,34,7). Zum *tribunus et notarius* vgl. WARLAND (1994) 181f.

29 Vgl. KREUZ (2008) 219f. wobei hier die Rolle des Militärs zu stark betont wird; zur Usurpation der zentralen Schlüsselstellung vgl. jetzt auch KUHOFF (2012). Ferner vgl. MCEVOY (2013a) 153–186; JANSSEN (2002) 27–39 u. 104–124 und SCHARF (1990) 461–474.

30 Claud. *Nupt. Hon.* 319ff.: *hic est, hic Stilicho!* [...] *hoc donat natura tibi.* [...] *cum sorte remota contingat senio gravitas viresque iuventae,* [...]. Hierbei kann *gravitas* als „Bedeutsamkeit“ bzw. „Einfluss“ im Kreis der Senatsaristokratie verstanden werden, wo gerade die Würde des hohen Alters besondere Achtung genoss; dagegen *vires iuventae* auf militärisch-agonale Tüchtigkeit verweist. Vgl. DÖPP (1980) 131.

31 Claud. *Nupt. Hon.* 319ff.: *hic est, hic Stilicho!* führt so auf: *auctoritas, gravitas* und *cura/providentia*; Claud. *Cos. Stil.* 2,6–99: *fides* und *clementia*; 2,100–109a: *iustitia, patientia, temperies, prudentia, constantia*; 2,109b–172: ohne die Laster *avaritia, ambitio, luxuria* und *superbia*. Vgl. aktuell zur Anwendung des *mos maiorum* auf Stilicho in der Panegyrik des Claudian WARE (2012) 220–230; zum *mos maiorum* vgl. SCHOLZ (2011) bes. 89–215.

32 Claud. *Nupt. Hon.* 334: [...] *optime ductorum, fortunatissimus patrum.* Gewiss wird hier zunächst an den Braut-Vater Stilicho zu denken sein; jedoch, wenn er ohne nähere Spezifizierung zum *fortunatissime*

Bild, wonach sich in Stilicho zwei widerstrebende Naturen vereint haben sollen, steht in Korrelation zu dem ‚Mann zweier Welten‘ auf dem Monza-Diptychon.

Im Gegensatz zum Kaiser, dessen ‚heilige‘ Person prinzipiell den Niederungen der Eifersüchteleien, Intrigen und Machtkämpfe der Führungsgruppen enthoben war, musste sich der *magister militum* in ihr Zentrum stellen, um von dort aus die Kontrolle zu erlangen. Von größter Wichtigkeit war dabei die Wahrung des Kräftegleichgewichts. Keine Partei, ob nun im Heer, am Hof, in der Reichsverwaltung oder im Senat, durfte zu stark übervorteilt werden, denn dies würde die Akzeptanz zerstören und zwangsläufig oppositionelle Kreise generieren. Für Stilicho, wie auch für seine Nachfolger, war es daher überaus wichtig, nicht nur als ‚Warlord‘ oder ‚Generalissimus‘³³ in Erscheinung zu treten. Stilicho war darauf angewiesen, in seiner Person militärische Tüchtigkeit, administrative Kompetenz und senatsaristokratische Noblesse zu vereinen.

Der Senat und die stadtrömische Senatsaristokratie spielten für die Politik des Stilicho eine mindestens ebenso wichtige Rolle wie das Heer und der Hof. Mit Stilicho setzt in der Tat eine Renaissance des Senats ein, die diesen so politisch aktiv zeigt wie seit Jahrhunderten nicht mehr. Auch die stadtrömische Senatsaristokratie musste die zwingende Notwendigkeit erkennen, dass die Bewältigung der gewaltigen Probleme, die sich vor Rom und dem Westen auftürmten, eines ‚starken Mannes‘ im Amt des Heermeisters bedurfte. Nicht zuletzt ging es auch um die Sicherung ihrer Güter und Reichtümer. Hinzu trat die Verteidigung der Ansprüche Roms, des Senats und der stadtrömischen Senatsaristokratie gegenüber Konstantinopel. Der Konflikt zwischen Ost und West, der im Osten mit den Namen von Rufinus und Eutropius³⁴ und im Westen mit Stilichos Namen zu verbinden ist, wurde sicherlich auch von zahlreichen Senatoren in beiden Reichshälften mitgetragen.

Die Ehrwürdigkeit Roms und seines Senats stellte das elementare politische Kapital dar, mit welchem Stilicho die Vorrangstellung des Westens vor Konstantinopel mit Fug und Recht vertreten konnte. Im Gegensatz zu der ‚Vormundschaft‘, die keine rechtliche Grundlage besaß,³⁵ war das *caput mundi* und die *pars melior humani generis*, die die stadtrömische Senatsaristokratie verkörperte, ein ernstzunehmendes politisches Argument. So sind die Werke Claudians voll der *laudes Romae*.³⁶ Natürlich ist Stilicho nach

patrum erklärt wird, schließt dies gleichermaßen auch die *patres conscripti* ein, denen Stilicho ebenso, wie allen anderen Feldherren, vorangestellt wird.

33 „Warlord“ u. a. WIJNENDAELE (2015) 17f.; LIEBESCHUETZ (2011) 481–494, bes. 482f.; MACGEORGE (2002) 7–9; MACKAY (2004). „Generalissimus“ u. a. HEATHER (2014) 181; DEMANDT (2007) 181; bes. O’FLYNN (1983); bis zurück auf SCHULZE (1809). In Folge ist der militärische Charakter des stilichonischen Regimes immer wieder unverhältnismäßig stark betont worden.

34 PLRE 1, 778–781 (Rufinus 18) und PLRE 2, 440–444 (Eutropius 1); die wichtigste – nicht objektive – Quelle zum Konflikt stellt Claudians *In Rufinum I–III* und *In Eutropium I–II* (Claud. Ruf.) dar. Vgl. u. a. DÖPP (2000) 73–94.

35 Vgl. Kap. 3.1.

36 Vgl. RIEDL (1995) 537–555; KLEIN (1986) 119–144 oder CHRISTIANSEN (1971) 670–674.

Claudian ihr starker „Rächer“ und „Retter“³⁷ und hilft Roma und ihren Senatoren aus unwürdiger Not auf. Doch schmälert dies nicht ihre Bedeutung oder unterstellt sie dem Heermeister. Tatsächlich stellt sich Stilicho in den Dienst Roms und des Senats und wird damit – zumindest in der Panegyrik – zum treuen Diener,³⁸ der sich an Größen wie Lucius Iunius Brutus und Camillus³⁹ maß.

In der Gildo-Krise 397/398 verhalf Stilicho dem Senat zu einer bedeutenden politischen Funktion. Die entscheidenden Äußerungen hierzu finden sich bei Claudian in seinen Werken *De bello Gildonico* und *De laudibus Stilichonis liber III*. Als größte Leistung Stilichos wird hierbei die Wiedereinsetzung Roms und seines Senats in die ihnen angestammten herrschaftlichen Rechte aufgefasst.⁴⁰ Anachronistisch mutet es an, dass sich Kaiser und Heermeister trotz ihrer beachtlichen Machtfülle der Stimme des Senats bedienen mussten und nicht frei nach eigenem Ermessen eine Strafexpedition gegen den rebellischen *comes Africae* verhängten. Bereits Müller bemerkte, dass mit dem Hinweis auf diese Leistung Stilichos, welche in der Wiedererweckung Roms zum Machtzentrum des Reiches begründet liegt, ein Höhepunkt des Stilicho-Lobs⁴¹ erreicht wird. Das *senatus consultum* war nicht nur ein überaus geschickter politischer Schachzug, der sich mit der Stimme Claudians trefflich verkaufen ließ, sondern auch der bestmögliche Ausweg aus dem politischen Dilemma, in welches sich Ost und West hineinmanövriert hatten. Im Grunde wiesen im Winter 397 alle Zeichen auf einen Bruderkrieg hin.⁴² Indem aber der Senat über den Krieg entschied und Gildo als *hostis publicus*⁴³ ächtete, war Honorius von der Verantwortung entbunden. Der Konflikt ließ

37 Gerade in Claud. *Eutr.* 2,141f. wird Stilicho sogar zum „Rächer des Mars“ gegen den Eunuchen Eutropius und sein schmachvolles Konsulat erhoben. Als „Retter des Reiches“ wird Stilicho besonders deutlich im sog. Soldatenlob in Claud. *Nupt. Hon.* 300–341 stilisiert; ebenso als „Retter der Menschheit“ in Claud. *Cos. Stil.* 1,142f. oder Claud. *Get.* 36–49. Vgl. SCHINDLER (2009) 140f. Zur Auseinandersetzung zwischen Ost und West vgl. BAYLESS (1972) 9–39.

38 Vgl. MÜLLER (2011) 223–256, hier 239.

39 Zur Diskussion der relevanten Textstellen vgl. FELMY (2001) 88–159.

40 Claud. *Cos. Stil.* 3,81–86: [...] *te duce Romana tandem se vindicat ira. ipsa iubet signis bellaturoque togatus imperat et spectant aquilae decreta senatus*. Vgl. MÜLLER (2011) 238.

41 MÜLLER (2011) 238f.

42 Claud. *Gild.* 390; Oros. 7,36,4f.; Zos. 5,11,1f. und Iord. *Rom.* 320; zur Ereignisgeschichte und den Hintergründen vgl. JANSSEN (2002) 82–88: hier auch mit einer alternativen Deutung, „daß es Gildos Furcht vor den Hofkabaln seines Bruders war, die ihn wider Willen zum Aufstand trieb, [...]“. Gerade mit Blick auf Konstantinopel und die Illyrien-Frage vgl. HAGL (1999) 43–45; vergleiche aktuell auch MCEVOY (2013a) 156–159 mit Stellungnahme zur älteren Forschungsmeinung.

43 Symm. *ep.* 4,5; Claud. *Cos. Stil.* 1,325–332 u. 3,89f.; Claud. *Gild.* 16: [...] *quem veniens indixit hiems, ver perculit hostem* [...]; ferner *CTh.* 7,8,7 (a. 400): *Praedia ex gildonis hostis publici et satellitum eius bonis sociata domui nostrae ne transeuntes hospitii gratia intrent, decemimus*, [...] und *CIL* 9, 4051 (ILS 795); zur Datierung in den Winter 397 vgl. LEHNER (1984) 12; DÖPP (1980) 113, CAMERON (1970) 105 und allgemein DIESNER (1962) 178–186. Allgemein zu dieser Kompetenz des Senats vgl. jetzt auch ROLLÉ DITZLER (2020) 110f.

sich so auf einen regionalen „Stellvertreterkrieg“⁴⁴ begrenzt halten. Die *hostis*-Erklärung war hierbei das geeignete politische Mittel, um die nahende Auseinandersetzung als interne Strafaktion gegen einen rebellischen Feind Roms zu deklarieren. Konstantinopel musste sich daraufhin von Gildo distanzieren.

Umstritten bleibt, wann genau der PSC Eutropius seinerseits den Senat von Konstantinopel anhielt, Stilicho zum *hostis publicus*⁴⁵ zu erklären.⁴⁶ Auch der Osten spielte die ‚Senats-Karte‘ aus, jedoch erwies sich dies als deutlich ineffektiver. Während das *senatus consultum* und die *hostis*-Erklärung des weströmischen Senats seine Wirkung nicht verfehlte, blieb die Ächtung Stilichos im Westen nahezu wirkungslos.⁴⁷ Stattdessen ehrten die Senatoren Roms ihren Retter, „nachdem *Africa* durch seine Einsicht und Fürsorge befreit war“⁴⁸, mit einer Statue⁴⁹ auf dem *Forum Romanum*. Quintus Aurelius Symmachus erwies der *civilitas* des Stilicho, der nicht wie ein Feldherr gebot, sondern wie ein guter Bürger Roms sich dem Hoheitsrecht des Senats unterstellte, in den höchsten Tönen seine Reverenz.⁵⁰

Mit Symmachus hatte Stilicho einen starken Fürsprecher im Senat, der ihm zugleich die heidnische Senatsaristokratie zuführte.⁵¹ Doch noch weitere Namen sind anzuführen, die als Unterstützer des Heermeisters infrage kommen. So wird dies auf Fl. Mallius

44 JANSSEN (2002) 88; dies noch durch den Zustand verstärkt, dass als Befehlshaber gegen Gildo dessen Bruder Mascezel eingesetzt wurde.

45 Zos. 5,11,2; zur *hostis*-Erklärung des oströmischen Senats vgl. MCEVOY (2013a) 156–159; WARE (2004) 96–103; MATTHEWS (1975) 272; CAMERON (1970) 173–176; DEMOUGEOT (1951) 172f. Zum Ausmaß des Konflikts zwischen Ost und West vgl. CASTELLO (1979) 155–196.

46 Vgl. HAGL (1999) 44; PASCHOUD (1986) 113–115 mit Anm. 22.; SEECK (1913) 285f. mit Suppl. Bd. 5 (1921) 555.

47 Im Osten hingegen wurden die Besitztümer Stilichos eingezogen; die erhoffte Abfallbewegung von Stilicho blieb im Westen jedoch aus. CAMERON (1970) 102–123 betont hingegen die politisch missliche Situation des Stilicho. Dass dieser nicht den Feldzug gegen Gildo persönlich befehligte und auch nicht für das Jahr 399 das Konsulat beanspruchte, mochte zwar die *hostis*-Erklärung erzwungen haben; doch die Stellung des Stilicho blieb im Westen auch weiterhin unangefochten.

48 CIL 6, 1730 (ILS 1277): [...] AFRICA CONSILII EIVS ET PROVISIONE LIBERATA, EX S(enatus) C(onsulto); zur kompletten Inschrift mit Übersetzung vgl. NISCHER-FALKENHOF 1947, 79f.

49 CIL 6, 1730 (ILS 1277): [...] MAGISTRO EQVITVM PEDITVMQVE, COMITI DOMESTICORVM, TRIBVNO PRAETORIANO ET AB INEVNTE AETATE PER GRADV CLARISSIMAE MILITIAE AD COLVMEN GLORIAE SEMPITERNAE ET REGIAE ADFINITATIS EVECTO [...].

50 Symm. ep. 4,5 (*ad Stiliconem*): [...] *bonorum motus erupit, consulti igitur in senatu more maiorum – neque enim sine legitimo ordine iudicii auctoritas stare potuisset –, ingenti causae devotis sententiis satisfecimus*. Vgl. KLEIN (1986) 59; WYTZES (1977) 104–106 oder NISCHER-FALKENHOF (1947) 72f. Vgl. hierzu auch Claud. Cos. Stil. 1,325ff. u. 3,86; dazu FELGENTREU (1999) 138f. Weitere 13 Briefe, die an Stilicho adressiert sind, verdeutlichen die Achtung und das Vertrauen, welche Symmachus ihm entgegenbrachte; zum Verhältnis zwischen Symmachus und Stilicho im Spiegel der Briefe vgl. EVERSCHOR (2007) 140–149; ferner LÜTKENHAUS (1998) 15 und NÄF (1995) 64. Vgl. auch Claud. Cos. Stil. 2,166–172; hierzu DÖPP (1980) 179. Als besondere Leistung weist Claud. Cos. Stil. 1,325–332 die Befragung des Senats aus.

51 Vgl. HEINZBERGER (1976) 40.

Theodorus⁵² und Fl. Macrobius Longinianus⁵³ mit hoher Wahrscheinlichkeit zutreffen. Als Protegé des Stilicho ist des Weiteren der CSL Patroinus⁵⁴ bekannt. Die Prozess- und Enteignungswelle nach dem Sturz des Stilicho verdeutlicht, dass dessen Anhängerschaft in Rom noch um einiges größer war.⁵⁵ Als Konsul des Jahres 400 stand Stilicho gewiss nicht isoliert im Kreis der stadtrömischen Senatsaristokratie. Es wird nicht ausschließlich eine haltlose Schmeichelei sein, wenn Claudian verkündet, Stilicho sei der, „den du [Roma] riefst im Jubel des Volks, auf Bitten des Adels,“⁵⁶ und diesen zu einem neuen Scipio, der „unter das Joch der Römer die Punier wieder beugte“⁵⁷, stilisierte. So erinnert Claudian an die Befragung des Senats in der Gildo-Krise und stellt es als gegebenen Normalzustand hin, dass fortan der Senat über Krieg und Frieden gebiete.⁵⁸ Doch Claudian weiß noch um mehr. So berichtet er davon, dass Stilicho dem Senat die rechtsprechende Gewalt und das Recht der Begnadigung zurückgegeben haben soll und die Beamten zur Rechenschaft gegenüber dem Gremium verpflichtet habe.⁵⁹ Am ehesten ist hier an die Standesgerichtsbarkeit unter dem *iudicium quinquevirale* zu denken, die jedoch erst in den Gesetzen des Jahres 423 neu geregelt wurde.⁶⁰ Die Rechenschaftspflicht findet dagegen tatsächlich ihre Entsprechung in einem Erlass vom 13. September 398 (*CTh.* 1,7,3).⁶¹ Doch wird die Besetzung der *principes officii* und *numerarii* – in diesem Fall im *officium* des *comes Africae* – gemäß den übrigen *officia* der *comites* und *duces* dem Büro des *magister militum* unterstellt. Vermutlich bediente sich Stilicho hierbei der Unterstützung des Senats und gestand ihm im Ge-

52 PLRE 1, 900–902 (Theodorus 27); PPO 397–399 und Cos. 399; zur Laufbahn vgl. OLSZANIEC (2013) 419–424. Dass Claudian dessen Konsulat besang, spricht dafür, dass Theodorus ein enger Gefolgsmann des Stilicho war.

53 PLRE 2, 686f.; PVR 400/402 und PPO 406–408; beim Massaker von Ticinum 408 zählt dieser zu den vom Heer gelynchten Anhängern des Stilichos (Zos. 5,32,6).

54 PLRE 2, 843f.; Symm. *ep.* 7,109 (Einfluss am Hof); Symm. *ep.* 7,116 (zur Melania-Affäre vgl. Kap. 3.2); in einem weiteren Brief empfiehlt Symm. *ep.* 7,124 einen Angehörigen der *scrinia litterarum* als Klient für Patroinus. Als amtierender CSL kam Patroinus 408 während des Massakers von Ticinum ums Leben (Zos. 5,32,6).

55 Zos. 5,34,5 und Oros. 7,38,6.; zum Patronat des Stilicho vgl. KRAUSE (1987) 12f.

56 Claud. *Cos. Stil.* 3,1: *Quem populi plausu, procerum quem voce petebas, aspice, Roma, virum.* Vgl. auch Claud. *Cos. Stil.* 3,49f.: *laetatur eques plauditque senator, Votaque patricio certant, plebeia favori. O felix, servata vocat quem Roma parentem!* Der *equester ordo* existierte in der Zeit Claudians nicht mehr; dies soll lediglich verdeutlichen, dass wirklich alle dem Heermeister Beifall zollten, ganz im Gegensatz zu Marius oder Pompeius Magnus, denen entweder die *plebs* oder der *ordo senatorius* zujubelten; den Vergleich eröffnet vorher Claud. *Cos. Stil.* 3,39f. Vgl. FELMY (2001) 238f.; PORTMANN (1988) 88 und CAMERON (1970) 152f.

57 Claud. *Cos. Stil. Praef. und Stil.* 3,8: [...] *sub iuga quae Poenos iterum Romana redegit* [...].

58 Claud. *Cos. Stil.* 3,81–86; hierzu auch LÜTKENHAUS (1998) 15.

59 Claud. *Cos. Stil.* 3,99–115.

60 Im Jahr 423 wird eine ganze Reihe an Gesetzen erlassen, die sich mit der Standesgesetzgebung befassen und die Position des Senats stärken: *CTh.* 1,6,11; *CTh.* 2,1,12; *CTh.* 4,10,2 und *CTh.* 9,6,4. Vgl. NÄF (2013) 102; LÜTKENHAUS (1998) 173; GIGLIO (1990) 202–206 und VINCENTI (1992) 67–76.

61 *CTh.* 1,7,3. Vgl. hierzu SCHARF (2005) 101f.; O'FLYNN (1983) oder CLEMENTE (1968) 175–179.

genzug das Recht zu, von den Beamten nach abgeleistetem Dienst Rechenschaft einzufordern.⁶²

In den Jahren 401/402 und 406 war das Regime Stilichos mit der Abwehr Alarichs und Radagais' vor weit größere Probleme gestellt.⁶³ Am Ende stehen nach der Doppelschlacht von Pollentia und Verona und dem Sieg bei Fiesole zwar abermals zwei Ehrenmonumente⁶⁴ für den siegreichen Heermeister auf dem *Forum Romanum*, auch kann dieser 405 noch einmal das Konsulat bekleiden, doch die Stimmung unter der Senatsaristokratie und im Senat war im Begriff zu kippen. Die Siege des Stilicho erwiesen sich als ‚Pyrrhussiege‘, deren Preis zu hoch war. Die Schäden sind zwar kaum genau zu ermessen, doch die zeitnahen Quellen vermitteln einen aussagekräftigen Eindruck davon. Die *Vita Melaniae*, Palladius und Orosius wären diesbezüglich zu konsultieren.⁶⁵ Sie schildern Verwüstungen apokalyptischen Ausmaßes, ein in Schrecken erstarrtes Volk⁶⁶ und eine an den Rand des Ruins getriebene Senatsaristokratie, dessen weltliche Reichtümer den marodierenden ‚Barbarenhorden‘ zum Opfer fielen. Der durch Raub und Verwüstung entstandene Schaden an den senatorischen Liegenschaften und ihrer beweglichen Habe, der zugegebenermaßen nicht die Senatsaristokratie in ihrer Gesamtheit sogleich in den völligen Ruin stürzte, jedoch sicherlich eine langfristige Beeinträchtigung ihrer Einkünfte bedeutete, forderte nach einem ‚Sündenbock‘. Stilicho selbst hatte sich zur alles überragenden Person im Staat aufgeschwungen und so ist es nur allzu nachvollziehbar, wenn ihn nun die ganze Last der Verantwortung traf, die in früheren Zeiten der Kaiser getragen hätte.

⁶² Vgl. PORTMANN (1988) 88 und DÖPP (1980) 189; auch Stilicho wird im Jahr 408 aus eigenen Stücken Rechenschaft vor dem Senat ablegen; ebenso Honorius anlässlich seines Konsulats 404 (vgl. Kap. 3.2).

⁶³ Zu den Vorgängen vgl. JANSSEN (2004) 187–196; HEATHER (2003) 51–63; ROSEN (2002) 61f.; WOLFRAM (1990) 175f.; LIPPOLD (1972) 149–165; DEMOUGEOT (1951) 356f.; NISCHER-FALKENHOF (1947) 122–132; MAZZARINO (1942) 75f. Die Mehrheit der Forscher setzt den Zug des Radagaisus für die Jahre 405/406 an; dagegen argumentiert BAYNES (1922) 207–220, bes. 218f. für das Jahr 404.

⁶⁴ CIL 6, 31987 (ILS 799) und CIL 6, 1731 (ILS 1278; nahe der *rostra*) für den Sieg über Alarich und Radagaisus. Vgl. WITSCHERL (2012) 361f.; NIQUET (2000) 52; BAUER (1996) 21; BERGMANN (1990) 41–43 und für Text und Übersetzung JANSSEN (2002) 197 und NISCHER-FALKENHOF (1947) 130.

⁶⁵ Vgl. *Vit. Mel.* 14; 18; 19; Pall. *Laus.* 54. Ferner Oros. 7,37,4–10. Dieser nimmt aber mit seiner spezifischen Intention, die nicht auf asketische Lebensideale oder das nahende ‚Weltende‘ abzielt, sondern, wie es der Titel verkündet, eine *Historiae adversum Paganos* vorlegen wollte, eine Sonderstellung ein. Die Übersiedlung des Hofes nach Rom in den Jahren 403–405 und 407/408 deutet auch auf die schwierige Versorgungslage in Oberitalien (*Italia annonaria*) hin.

⁶⁶ Dies schildert auch Claud. *Get.* 213–266 u. 296–315, wonach sogar die Senatsaristokratie beabsichtigt haben soll aus Italien zu fliehen; dient dies hier einem anderen Zweck als bei den christlichen Autoren, die vor allem die ‚Weltflucht‘ hin zu einem frommen asketischen Leben im Sinn bzw. auch das nahende ‚Weltende‘ vor Augen hatten. Claudian steigert hierdurch letztlich noch die Bedeutung Stilichos als Beschützer der Verängstigten. Vgl. aktuell HARICH-SCHWARZBAUER (2013) 37–52, bes. 47 ff. Die aus Furcht populär gewordenen Prodigiengläubigkeit und der grassierende Aberglaube werden von Claud. *Get.* 235f. u. 262f. und Oros. 7,37,6 gleichermaßen verurteilt; zur Zeitmentalität vgl. JANSSEN (2002) 149–153 mit Diskussion weiterer Quellen. Zur Furcht im Zusammenhang mit dem Zug des Radagaisus vgl. auch Zos. 26,4–7.

Claudian und Symmachus waren nicht mehr imstande, für Stilicho einzutreten. Entweder durch ihr Ableben oder durch den Rückzug aus der Öffentlichkeit verlieren sich nach 402 bzw. 404 ihre Spuren aus der Geschichte.⁶⁷ Auch Fl. Mallius Theodorus tritt nach seinem Konsulat 399 nicht mehr in einem öffentlichen Amt in Erscheinung.⁶⁸ Damit gingen Stilicho bis spätestens 405 seine wichtigsten Befürworter in senatsaristokratischen Kreisen verloren. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass mit dem Abbrechen der claudianischen Panegyrik uns nun keine positive Wertung mehr für Stilichos vorliegt. In der heidnischen, aber auch christlichen Betrachtung, die vor allem die Plünderung Roms 410 erklärbar machen will, ist Stilicho der Hauptschuldige, der ‚Verräter‘ und ‚Barbarenfreund‘.⁶⁹

Als Reaktion auf die finanzielle Schiefelage des Staats ist auch eine Tat Stilichos zu sehen, die fälschlich von zahlreichen Gelehrten als „antiheidnische“ Maßnahme⁷⁰ missverstanden wurde. Zosimos⁷¹ berichtet davon, dass Stilicho die Goldbeschläge der Türen des Jupitertempels auf dem Kapitol entfernen ließ. Der *terminus technicus* hierfür lautet allerdings ‚Kriegsanleihe‘⁷² und nicht Frevel und war eine Notmaßnahme, die von Römern und Griechen in Krisenzeiten immer schon praktiziert wurde.⁷³ Eine Weiterentwicklung mit eindeutig antiheidnischem Charakter findet sich erst in *CTh.* 16,10,19 vom 15. November 407.⁷⁴ Da aber das Gesetz an erster Stelle die öffentliche Finanzierung der Tempel und der Armee thematisiert, waren hier neben dem Willen zur Bekämpfung des Heidentums offensichtlich ebenso fiskalische Interessen inbegriffen. Zu oft wird hierbei vergessen, dass durch die Konfiskation von Tempeln, einschließlich ihrer Ein-

67 Zu Claudian stehen zur Diskussion sowohl ein krankheitsbedingter Tod als auch, dass dieser in Ungnade gefallen sein könnte und aufgrund seiner Nähe zum Heidentum abgeurteilt wurde. Vgl. u. a. CAMERON (1970) 227 u. 472. Hinsichtlich des Symmachus informiert Symm. *ep.* 4,13; 4,56 und 5,96 über eine Erkrankung, welche sich dieser nach seinem Besuch am Kaiserhof in Mailand im Winter 402 zugezogen hatte. Vgl. MCEVOY (2013a) 172; CAMERON (2011) 339 oder WYTZES (1977) 107.

68 Theodorus 9 (PLRE 2, 1086) der Ende 408 bis Anfang 409 als PPO amtierte, kann womöglich als dessen Sohn identifiziert werden; da dieser aber nach dem Sturz Stilichos unter Olympius in das Amt kam, wird vorausgesetzt werden müssen, dass dieser kein Parteigänger des gestürzten Heermeisters war; womöglich hatte sich auch sein Vater nach 399 von Stilicho distanziert und war in das Lager der Gegner gewechselt. Vgl. FLETCHER (2004) 197; JANSSEN (2002) 254 mit Anm. 80, der sich aber für eine Gleichsetzung ausspricht; MATTHEWS (1975) 279 u. 285.

69 Vgl. Oros. 7,37,1–3 und 7,38,1–6; Hieron. *ep.* 123,16 und Rut. Nam. 2,41–60. Hierzu vgl. auch Kap. 6.2.

70 BONAMENTE (2011) 82.

71 Zos. 5,38,10–12.

72 In diesen Kontext gehört wohl auch die „Halsbandaffäre“ um Serena, die sich einer kostbaren Kette vom Kultbild der Rhea bemächtigt haben soll. Vgl. Zos. 5,38,5–9.

73 Vgl. Thyk. 1,143; hier eine Anleihe an den Tempelschätzen von Olympia und Delphi durch die Spartaner im Peloponnesischen Krieg; *Bell. Afric.* 97,1ff.: Julius Caesars Konfiskationen in *Africa*; Cass. Dio. 42,50,2ff.: Caesar im Bürgerkrieg; ferner Luc. *Bell. Civ.* 3,141–169: zur „Plünderung“ des Saturntempels in Rom durch Caesar; deutlich negativ konnotiert: „*tristi spoliantur templa rapina*“; ebenso negativ Herod. 7,3: Maximinus Thrax bemächtigt sich der Tempelschätze Roms. Solche ‚Kriegsanleihen‘ waren durchaus eine gängige Praxis, waren aber nicht wenig der Kritik ausgesetzt.

74 Zu *CTh.* 16,10,19: *templorum detrahantur ammonae et rem annonariam iuvent expensis devotissimorum militum profuturae* [...]. Vgl. hierzu BONAMENTE (2011) 81f.

künfte, ihres Grundbesitzes und ihrer Kultgeräte, unter dem Deckmantel einer frommen christlichen Religionspolitik sich für die Staatsgewalt eine Möglichkeit auftat, mittelfristig auf akzeptable Weise wieder an Geld zu kommen.⁷⁵ In diesem Sinn werden in dem hier angeführten Gesetz folglich auch die Gelder zum Unterhalt des Heeres bestimmt. Bemerkenswert ist hierbei der politische Richtungswechsel Stilichos. War dieser vormals noch bemüht gewesen, heidnische und christliche Senatoren gleichermaßen an sich zu binden,⁷⁶ so positionierte sich der Heermeister nun unmissverständlich auf der Seite der Christen gegen das Heidentum.⁷⁷ Es scheint für die schwierige Lage, in welcher sich Stilicho nach 402 befand, symptomatisch zu sein, dass er nicht mehr den Handlungsspielraum besaß, durch behutsames politisches Manövrieren die christliche und heidnische Senatsaristokratie in Konsens mit ihm zu halten.

Als Stilicho Anfang 408 als Bittsteller vor den Senat treten musste, um sich die verhältnismäßig moderate Summe von 4.000 Pfund Gold⁷⁸ bewilligen zu lassen, zeigte sich deutlich die geschwächte Position des Heermeisters. Dies war die Vergütung, die Alarich für seinen Wartestand in Epirus einforderte. Mit Widerworten und offen geäußertem Protest konfrontiert zu sein war für den vermeintlich mächtigsten Mann im

75 Bereits Amm. 12,4,3 berichtet, wie Constantius II. seine Höflinge mit Tempelgütern überschüttet habe; auch ein Gesetz Jovians vom 4. Febr. 364 (*CTh.* 10,1,8) verfügt, dass Tempel-Grundstücke zum Verkauf dem *patrimonium* des Kaisers zuzuführen seien; ferner wird in *CTh.* 16,10,20 vom 30. Aug. 415 noch einmal beschlossen, dass alle *fundi*, Einkommen von Immobilien (*omnia loca*) und Zuwendungen der *res privata* zugeführt werden sollen. Insofern darf auch für *CTh.* 16,10,19, obgleich keine Angaben gemacht werden, was mit den zu entfernenden Tempelschätzen geschehen sollte, vorausgesetzt werden, dass diese für den Fiskus liquidiert wurden. Vgl. auch BONAMENTE (2011) 81f.; JANSSEN (2002) 200.

76 Ausführlich CASTELLO (1983) 65–96 und DE GIOVANNI (1980) 144–147 und MAZZARINO (1937/1938) 235–262, bes. 245 f.

77 Dies sollte Stilicho möglicherweise wieder in einen Konsens mit dem christlichen Kaiser und dem Hof bringen, die gerade nach dem Einfall des Alarich und Radagaisus wohl restriktivere Maßnahmen gegen das Heidentum forderten. Vgl. JANSSEN (2002) 143–153, 163–165 u. 197–201. Die kompromisslose Haltung des Kaisers und des Hofes in Religionsfragen wird bereits in der „Melania-Affäre“ deutlich; auch Claudian (u. a. Claud. *Get.* 249–266: „Wolfsprodigium“; vgl. GNILKA (1973) 145–166) tadelt den heidnischen Aberglauben und die ausufernde Wahrsagerei (gemäß Oros. 7,37,6 f. und Zos. 5,41,1–3). In diesen Zusammenhang ist wohl auch die Verbrennung der Sibyllinischen Bücher durch Stilicho einzuordnen; Rut. Nam. 2,51–56: *Nec tantum Geticis grassatus proditor armis; ante Sibyllinae fata cremavit opis [...]*. Zur wachsenden Spannung zwischen ‚Heiden‘ und Christen Anfang des 5. Jhs., insbesondere in Retrospektive auf die Plünderung Roms 410 vgl. Aug. *Serm.* 105,13 oder Oros. 7,37,7; hierzu HEINZBERGER (1976) 101 f. und LIPPOLD (1972) 160 f.; kritisch JANSSEN (2002) 198 f.

78 Die Summe entspricht in etwa 288.000 Solidi; nach JANSSEN (2002) 219: 12 Solidi pro Mann und Jahr für zwei Jahre mit einer Mannschaftsstärke von 12.000 Bewaffneten, nach SCHULZ (1993) 30 Solidi pro Mann für ein Jahr mit einer Mannschaftsstärke von etwas weniger als 10.000 Bewaffneten; zum Vergleich konnte sich das Jahreseinkommen nur eines Senators, wie z. B. Pinian (*Vit. Mel.* 15), auf 120.000 Solidi belaufen; Probus (vermutlich Sohn des Anicius Hermogenianus Olybrius) sollen die Summe von 1.200 Pf. Gold für die prätorischen Spiele aufgewandt haben, Symmachus 2.000 Pf. Gold und ein Maximus (wohl Petronius Maximus) 4.000 Pf. Gold (Olymp. fr. 41,2 (Blockley)). Die geforderte Summe war demnach zumutbar. Vgl. zum senatorischen Besitz auch knapp CAMERON (1994) 139 f.

Westen gewiss eine ungewohnte und nicht zuletzt auch alarmierende Entwicklung der Dinge. Über die Vorgänge in der Senats Sitzung informiert Zosimos:

Der Senat versammelte sich im Palast, und als die Frage vorgelegt wurde, ob man Krieg führen solle, oder nicht, votierten die meisten für den Krieg. Stilicho aber, und wenige, die aus Furcht ihm beistimmten, waren entgegengesetzter Meinung und plädierten auf Frieden mit Alarich.⁷⁹

Erst als Stilicho die Sachlage mit etwas mehr Nachdruck darlegte, gab die Mehrheit der Senatoren nach.⁸⁰ Nur ein Senator namens Lampadius⁸¹ erhob gegen Stilicho die Stimme und fügte hinzu: „Das ist nicht Frieden, sondern eine Übereinkunft der Knechtschaft“ (*Non est ista pax, sed pactio servitutis*), worauf sich dieser sogleich vor dem Zorn des Heermeisters in eine Kirche geflüchtet haben soll.⁸² Für die Senatoren Roms ging es hierbei wohl weniger um die zu zahlende Summe, sondern um die Aversion einer Politik gegenüber, die sie kaum noch mittragen konnten, geschweige denn weiter subventionieren wollten.⁸³ Interessanterweise stehen die von Zosimos wiedergegebenen Worte des Lampadius, die von der „Knechtschaft“ (*servitus*) sprechen, genau diametral zu dem claudianischen Stilicho-Lob, in welchem der *libertas senatus*⁸⁴ eine zentrale Bedeutung beigemessen wurde. Stilicho brachte dem Senat nicht mehr die Freiheit, sondern die Knechtschaft und brach mit seinem von Claudian propagierten Idealbild. Auffällig ist hierbei, dass es dem Senat offensichtlich nicht mehr nur genügte, durch Stilicho hofiert zu werden und sein *votum* ganz nach dem Willen des Heermeisters feierlich abzugeben. Der Heermeister selbst hatte dem Senat ab 398 dieses Selbstbewusstsein eingeflößt.

An dieser Stelle sei noch einmal die Aufmerksamkeit auf den wortgewandten Senator, den Zosimos mit dem Namen Lampadius überliefert, zu lenken. Zu bemerken ist

⁷⁹ Zos. 5,29,9f.: συνελθούσης δὲ τῆς γερουσίας εἰς τὰ βασιλεία καὶ βουλῆς περὶ τοῦ πολεμεῖν ἢ μὴ προτεθείσης, ἢ μὲν τῶν πλειόνων εἰς τὸ πολεμεῖν ἐφέρετο γνώμη, μόνος δὲ Στελίχων σὺν ὀλίγοις, ὅσοι φόβῳ συγκατετίθεντο, τὴν ἐναντίαν ἐχώρουν, εἰρήνην πρὸς Ἀλάριχον ποιεῖσθαι ψηφίζόμενοι.; wohl nach Olymp. fr. 7,2 (Blockley). Hierzu vgl. MCEVOY (2013a) 178–180; FLETCHER (2004) 34f.; JANSSEN (2002) 225f.; MATTHEWS (1975) 279 und ders. (1970a) 81f. u. 86. Eine Besonderheit stellt hierbei auch die Einberufung des Senats im Kaiserpalast (wohl auf dem Palatin) dar sowie die Anwesenheit Stilichos und sicherlich auch des Kaisers, was die Wichtigkeit dieser Angelegenheit unterstreicht.

⁸⁰ Zos. 5,29,11–13. Vgl. hierzu auch ebd. 5,29,5–8.

⁸¹ PLRE 2, 655 (Lampadius 2).

⁸² Zos. 5,29,15: [...] ὥστε ἀμέλει Λαμπάδιος γένους καὶ ἀξιώματος εὖ ἔχων, τῇ πατρίῳ φωνῇ τοῦτο ὑποφθεγόμενος *non est ista pax sed pactio servitutis* [...]. Damit erreichte Stilicho sein ursprüngliches Ziel nicht in aller Deutlichkeit, denn sicherlich sollte ein klares *votum* des Senats – ganz im Sinne Stilichos – Honorius, der vermutlich in der Alarich-Frage eher eine ablehnende Haltung einnahm, zum Einlenken bewegen. Vgl. auch NÄF (2013) 96.

⁸³ Hier entgegen JANSSEN (2002) 226, der in erster Linie die „finanziellen Bedenken“ der Senatoren anführt.

⁸⁴ Vgl. WARE (2012) 100f., 111–118; PORTMANN (1988) 42ff.; speziell zur Begrifflichkeit als Bestandteil der senatorischen Herrscherideologie seit der frühen Kaiserzeit vgl. NERI (1997) 71f. und WIRSZUBSKI (1950) 160–166. Vgl. hierzu auch Kap. 5.3.

zunächst, dass Lampadius zwar als „ein Mann, der sowohl durch Geburt als auch Würde ausgezeichnet ist“⁸⁵, vorgestellt wird, man jedoch über seine Amtsposition nichts erfährt. Als Wortführer im Senat wäre zunächst die Stellung des PVR in Betracht zu ziehen. In der Tat käme so auf dem ersten Blick Postumius Lampadius⁸⁶ am ehesten infrage, der zwischen 403 und 408 die Stadtpräfektur innehatte, wenn sich dieser nicht nachfolgend dem Attalus und Alarich als PPO zur Verfügung gestellt hätte⁸⁷. Ein weiterer Lampadius,⁸⁸ der bereits 398 die Stadtpräfektur bekleidet hatte, und überdies wohl der jüngere Bruder des Mallius Theodorus war, ist dagegen ein deutlich aussichtsreicherer Kandidat für eine Identifizierung.⁸⁹ Sollte dies zutreffen, so wäre der im Senat gegen Stilicho auftretende Senator gleich seinem Bruder und Neffen⁹⁰ zu den Gegnern des Heermeisters übergelaufen.

Eine gewisse Signalwirkung, die den Gegnern Stilichos zusätzlich Auftrieb gab, wird der Senatssitzung im Frühjahr 408 nicht abzusprechen sein. Immerhin stellt sie im Geschichtswerk des Zosimos den Auftakt zum Sturz Stilichos dar. Als exekutives Instrument diente dem Olympius⁹¹ und den übrigen Verschwörern jedoch das Heer. Am 13. August 408⁹² fielen die in Ticinum stationierten Truppen, welche durch Olympius aufgewiegelt worden sein sollen,⁹³ über die von Stilicho eingesetzten Beamten her.

85 Zos. 5,29,15.

86 PLRE 2, 656 (Postumius Lampadius 7). Vgl. Kap. 4.1.

87 Dem Lampadius 2 (PLRE 2, 655), der entschieden gegen die Erfüllung der Forderungen Alarichs aufgetreten ist, wird ein solcher Richtungswechsel, der ihn zu einem Freund und Unterstützer Alarichs und des Attalus werden ließ, nicht zugehört; so dass er für gewöhnlich nicht mit dem PPO des Attalus (PLRE 2, 656 (Postumius Lampadius 7)) gleichgesetzt wird; so bereits PLRE 2, 655: „He is probably distinct from Postumius Lampadius 7, who was PPO under Attalus and therefore presumably friendly to Alaric,“; ebenso VON HAEHLING (1978) 315 f. Sollte sich aber der Protest des Lampadius vor allem gegen Stilicho und seine Politik gerichtet haben und nicht primär gegen Alarich, so kann eine spätere Zusammenarbeit mit Attalus und Alarich nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

88 PLRE 2, 654 f. (Lampadius 1) und PLRE 1, 493 (Lampadius 3).

89 PLRE 2, 655 (Lampadius 2; „but may be identical with Lampadius 1“); so auch MACHADO (2013) 55; OLSZANIEC (2013) 422; CAMERON (2011) 733; MATTHEWS (1975) 279 oder CHASTAGNOL (1962) 249 f.

90 Ein Theodorus (PLRE 2, 1086 (Theodorus 9)) wird nach dem Sturz des Stilichos als PPO eingesetzt; dieser muss daher eher als Stilicho-Gegner oder Sympathisant des Olympius gelten. Umstritten ist hierbei, ob es sich noch um Mallius Theodorus selbst oder um seinen Sohn handelt, die vermutlich beide von den Befürwortern Stilichos zu dessen Gegnern überliefen; zur Diskussion vgl. KUHOFF (1983) 395 und MATTHEWS (1975) 262, 279 u. 285 die sich gegen eine Gleichsetzung mit Mallius Theodorus aussprechen; dafür VON HAEHLING (1978) 437; MAZZARINO (1942) 374.

91 PLRE 2, 801 f. (Olympius 2) und CLAUSS (1980) 174 f.

92 Das genaue Datum überliefert *Cons. Ital.* s. a. 408 (Chron. min. I. 300).

93 Zos. 5,32,1–3; auch der Kaiser soll gegen Stilicho von Olympius vereinnahmt worden sein; die Anschuldigung, Stilicho plane einen Putsch gegen Honorius mit Hilfe Alarichs oder wolle sich die Herrschaft über den Osten für seinen Sohn sichern, wurden in Umlauf gebracht. Vgl. Zos. 5,32,2; Philost. 12,1; Soz. 9,4; Oros. 7,38,1–3; Marcell. Com. s. a. 408 (Chron. min. II. 69).

Damit bereiteten die meuternden Soldaten der administrativen Gewalt des Heermeisters ein blutiges Ende.⁹⁴

Im Zusammenhang mit den Vorgängen des Sommers 408 lässt sich nichts über eine direkte Beteiligung der stadtrömischen Senatsaristokratie in Erfahrung bringen. Namhafte Personen, die dieser angehörten oder zumindest nahestanden, erscheinen lediglich auf der Liste der Opfer. So nennt Zosimos den Präfekten Italiens Longinianus, den *magister officiorum* Naemorius, den CSL Patroinus und den QSP Salvius.⁹⁵ Selbst wenn diese durch Simonie⁹⁶ und Willfähigkeit gegenüber dem Heermeister in Amt und Würden gehoben wurden, waren sie dennoch Angehörige des *ordo senatorius*, die nun ermordet waren. Dies konnte nicht im Interesse der Senatsaristokratie liegen. Schon deshalb wird von einer Mittäterschaft stadtrömisch-senatorischer Kreise an dieser Bluttat eher nicht auszugehen sein. Der Senat wurde vor vollendete Tatsachen gestellt und hatte nur noch die *damnatio memoriae* über Stilicho zu verhängen und den politischen ‚Kollateralschaden‘, der auch ihre eigenen Reihen schwer traf, nachträglich zu sanktionieren.⁹⁷ Der sich anschließenden Prozess- und Enteignungswelle⁹⁸, die in erster Linie wohl eine schnelle Lösung darstellte, die Staatsfinanzen zu sanieren und die Forderungen der Soldaten zu erfüllen, stand die stadtrömische Senatsaristokratie ab-

⁹⁴ Die Vorgänge und Verstrickungen in ihren Einzelheiten bleiben weitgehend im Dunkeln, zumal die Überlieferung hier selbst sehr wirr erscheint. Zu Olympius und dem Massaker zu Ticinum am ausführlichsten Zos. 5,32; ferner knapp Olymp. fr. 8 (Blockley); Soz. 9,4,7; Oros. 7,38,5f. und *Cons. Ital.* s. a. 408 (Chron. min. I. 300). Vgl. hierzu MCEVOY (2013a) 183–185; BÖRM (2013) 50f.; HEATHER ²(2010) 262f.; ausführlich JANSSEN (2002) 241–251; ferner MATTHEWS (1975) 280–282.

⁹⁵ Zos. 5,32,6–11; Flavius Macrobius Longinianus (PLRE 2, 686f.: Longinianus 2), Naemorius (PLRE 2, 770), Patroinus (PLRE 2, 843f.), Salvius 2 (PLRE 2, 974). Die Zugehörigkeit zur stadtrömischen Senatsaristokratie ist nur im Fall des Flavius Macrobius Longinianus sicher belegt; dieser war bereits 401/402 Stadtpräfekt und wird in der Bauinschrift des Baptisteriums von S. Anastasia in Velabro (CIL 6, 41379) als Stifter genannt; auch die stadtrömische Grabinschrift (CLE 311), die mit ihm in Verbindung gebracht wird, scheint seine Abstammung aus der stadtrömischen Senatsaristokratie zu bestätigen. Vgl. NIQUET (2000) 124, Anm. 83 u. 184. Patroinus hatte zumindest gute Kontakte zur stadtrömischen Senatsaristokratie, wie dies die zahlreichen Briefe des Symmachus an ihn oder seinen Bruder Petronius bezeugen (Symm. ep. 7,102–128). Vgl. hierzu FLETCHER (2004) 166.

⁹⁶ Vgl. Zos. 5,1,2–5 und Eunap. fr. 62 (Blockley). Hierzu vgl. KRAUSE (1987) 12. Claud. *Cos. Stil.* 2,46ff. und 2,157ff. rühmt die *fides* des Stilicho gegenüber seinen Klienten.

⁹⁷ Vgl. *CTh.* 7,16,1 (10.12.408). Die Hinrichtung des Stilicho und die Ermordung seiner Gefolgsleute war zunächst ein Gewaltakt, dem eine rechtliche Grundlage fehlte und dessen Rechtmäßigkeit mehr als zweifelhaft erscheinen musste. So war Olympius noch im Nachgang bemüht, durch Verhöre und Folter belastende Aussagen, die den Verrat Stilichos beweisen sollten, herbeizuführen (Zos. 5,35,2–4 u. 5,44,4f.). Die *hostis*-Erklärung und die erfolgte *damnatio memoriae* – heute noch ersichtlich an der Radierung des Namens in den epigraphischen Zeugnissen (CIL 6, 31987 und 3868 = 31988 = 41381) – bestätigte offiziell die Rechtmäßigkeit dieser Bluttat.

⁹⁸ Zos. 5,35,2–4 und 5,45,5–7; Anordnungen zur Konfiskation: u. a. *CTh.* 9,42,20 (29.09.408) und *CTh.* 9,42,21 (25.10.408) an Theodosius PPO gerichtet. Weitere an Theodoros gerichtete Erlasse schließen Rückgabepetitionen aus: *CTh.* 7,21,4; 9,40,2 u. 9,42,22 (22.11.408); diese verdeutlichen, wie vehement der Protest gegen die Konfiskation senatorischen Besitzes war. Vgl. hierzu auch FLETCHER (2004) 190–192 und JANSSEN (2002) 255.

lehnend gegenüber und hintertrieb ihre Ausführung. Deshalb lässt sich wohl gerade in den Jahren 408/409 eine ausgesprochen hohe personelle Fluktuation im Amt des PPO und der beiden Schatzämter feststellen.⁹⁹

Trotz des gemeinsamen Interesses an einem politischen Kurswechsel, der die Ablösung Stilichos natürlich voraussetzte, lehnte die stadtrömische Senatsaristokratie offenbar das neue von Olympius geführte Regime entschieden ab. Eben aus dieser Ablehnung und mangelnden Zusammenarbeit resultierend, war es nicht mehr möglich, nachdem das stilichonische Regime zerschlagen war, wieder eine funktionierende Administration zu etablieren. Durch den Widerstand der senatorischen Amtsträger gegenüber den Prozessen und Konfiskationen wurde ebenfalls die Sanierung der Staatsfinanzen verhindert, wodurch die Zahlungen an die Soldaten ausblieben und diese abermals mit Meuterei, Raub und Mord¹⁰⁰ antworteten.

Wenn das Verhältnis zwischen dem Heermeister Stilicho und dem Senat und der stadtrömischen Senatsaristokratie beurteilt werden soll, so waren vor allem zwei Maßnahme richtungsweisend. Zum einen definierte Stilicho die Stellung des *vir inlustris comes et magister utriusque militiae* als alles überragende Zentralstellung der militärischen und zivilen Führung neu und suchte als ‚Mann zweier Welten‘ demonstrativ eine enge Anbindung an die stadtrömische Senatsaristokratie. Zum anderen gab Stilicho dem Senat eine politische Funktion und gestand ihm Befugnisse zu, die den Senatoren Roms noch einmal ein erstaunliches Selbstbewusstsein einflößte. Solange die Interessen einigermaßen deckungsgleich waren, fand Stilicho im Senat und der stadtrömischen Senatsaristokratie eine nützliche Machtstütze, die Handlungsoptionen schuf und die Entscheidungen des Heermeisters legitimieren konnte. Mit Zunahme der Probleme, die nicht mehr schnell und zufriedenstellend gelöst werden konnten, schwand jedoch die Akzeptanz. Infolgedessen musste Stilicho verstärkt Aufmerksamkeit und politische Macht aufwenden, um sich den Senat als Machbasis weiter zu erhalten. Dies aber kostete Zeit und Kräfte, die Stilicho am Ende fehlten, um den Hof und das Heer unter Kontrolle zu halten.

99 Theodorus 9 (Fl. Mallius Theodorus? PLRE 2, 1086) PPO vom 13.09.408 (*CTh.* 6,28,4) bis 15.01.409 (*Const. Sirm.* 14); vgl. SEECK (1919) 314 u. 316. Caecilianus 1 (PLRE 2, 244–246) PPO vom 21.01. (*CTh.* 9,2,5) bis 01.02.409 (*CTh.* 9,16,12); vgl. SEECK (1919) 316 f. Volusianus 1 (Rufius Antonius Agrypnius Volusianus? PLRE 2, 1182f.) CRP am 29.11.408 (*CTh.* 5,16,31), abgelöst von Heliocrates 1 (PLRE 2, 530). Zum Widerstand gegen die Enteignungswelle vgl. auch Zos. 5,45,5–7.

100 Zos. 5,47; die eingesetzten Befehlshaber Turpilio und Vigilantius verlieren hierbei ihr Leben, Jovius als PPO stieg gleichzeitig zur führenden Person am Hof auf. In Anbetracht des anhaltenden Kontrollverlusts über die oberitalischen Tuppen lässt sich anzweifeln, ob die Ausschreitungen gegen die ‚barbarischen‘ *foederati* und ihre Angehörigen (Zos. 5,35,8) tatsächlich auf Befehl des Hofes – insbesondere des Olympius – geschahen. Wie sich bereits zu Ticinum gezeigt hat, plünderten römische Truppen aus Versorgungs- und Besoldungsdefiziten römische Städte (Zos. 5,35,5). Ein ethnischer Grund, wie der in älterer Literatur angeführte „Anti-Germanismus“, war allenfalls nachgeordneter Natur. Vgl. JANSSEN (2002) 253f. gegen BAYLESS (1976) 70–76, bes. 76; PASCHOUD (1986) 246 mit Anm. 81; DEMOUGEOT (1951) 431; allgemein WAAS²(1971) 37–41.

5.2 Constantius und die Restauration der römischen Herrschaft

Nach dem Sturz des Stilicho und der Plünderung Roms erfolgte der Aufstieg des Fl. Constantius. Die Erfolge gegen die Usurpatoren in Gallien und Spanien¹⁰¹ verschafften Constantius das nötige politische Kapital, um mit den Großen am Hof erfolgreich konkurrieren zu können. Der *magister officiorum* Olympius, der 408 die Machtstellung Stilichos an sich gerissen hatte, soll von Constantius brutal beseitigt worden sein.¹⁰² In diesem Zusammenhang ist von Interesse, welche Haltung der Senat und die stadtrömische Senatsaristokratie gegenüber Fl. Constantius und dem politischen Umsturz am Hof einnahm. Grundsätzlich darf angenommen werden, dass die senatorischen Häuser Roms nur wenig Sympathie für Olympius hegten. Insbesondere nach der Usurpation des Attalus und der Plünderung Roms dürfte das Vertrauen der Senatorenschaft Roms in den ravennatischen Hof und die höfisch-zivilen Entscheidungsträger stark erschüttert gewesen sein. Fl. Constantius, der für die fatalen Ereignisse der Jahre 408 bis 410 keine Verantwortung trug,¹⁰³ konnte vor der stadtrömischen Senatsaristokratie regelrecht als ‚unbefleckte Lichtgestalt‘ in Erscheinung treten.

Nirgends wird dies so deutlich wie in den Werken des Rutilius Claudius Namatianus und des Orosius. Obwohl beide Autoren ihre Werke aus der Rückschau verfassten¹⁰⁴ und damit bereits die überragende Machtstellung des Constantius klar vor Augen hatten, klingt hier eine Hoffnung an, die sich seit 411 mit der Person des siegreichen Feldherrn

101 Vgl. u. a. BÖRM (2013) 58–60; MCEVOY (2013a) 197–201 und bes. LÜTKENHAUS (1998) 38–72. Die frühe Laufbahn des Fl. Constantius bleibt weitestgehend im Dunkeln; in den Quellen tritt er erstmals im Kampf gegen Konstantin III. in Erscheinung. Eine militärische Laufbahn noch unter Stilicho wird zumeist aber angenommen. Vgl. ferner BÖRM (2013) 58; MCEVOY (2013a) 197; HEATHER ²(2010) 278 und OOST (1966) 238.

102 Olymp. fr. 8,2 (Blockley) und Philost, 12,1: Hiernach wurden Olympius die Ohren abgeschnitten und er wurde zu Tode geprügelt. Vgl. FLETCHER (2004) 45; LÜTKENHAUS (1998) 62–67 und OOST (1968) 238 f. Dies, wie auch die Rückkehr des Olympius, ist nicht ganz unumstritten und lässt sich nur an der hier angeführten Stelle in den Fragmenten des Olympiodor belegen. Der nachfolgende Konflikt mit Heraclianus, der aller Wahrscheinlichkeit nach Gefolgsmann des Olympius war, stützt dies jedoch; so u. a. BÖRM (2013) 58 u. 60 und HEATHER ²(2010) 278. Der zeitliche Ablauf ist nicht klar; während BÖRM (2013) 58 die Beseitigung des Olympius mit 410 äußerst früh ansetzt, plädiert LÜTKENHAUS (1998) 62 ff. eher für 411/412.

103 Die Stellung des Fl. Constantius am Hof vor 411 ist nicht leicht zu beurteilen. Orosius, der in der Retrospektive von 417 sein Werk verfasste, weist Constantius eine führende Rolle bereits vor dem Gallien-Feldzug von 411 zu (Oros. 7,42,1 ff.); andere Quellen verzichten gar auf die Nennung des Fl. Constantius und sprechen nur von den „Feldherren des Honorius“ (so Hyd. *Lem.* 46 (s. a. 411); Greg. *Tur. Franc.* 1,57,2 f. oder Soz. 9,14,1 f.), was wiederum nahelegt, dass Constantius noch nicht die führende Rolle am Hof innehatte, wie dies Orosius annahm. Die Teilung des Oberkommandos mit Ulfila (PLRE 2, 1180; *magister equitum*) spricht ebenfalls dafür, dass die Machtstellung des Constantius Beschränkungen unterlag. Vgl. BÖRM (2013) 58; MCEVOY (2013a) 197 f.; LÜTKENHAUS (1998) 62–64 mit Anm. 41; MATTHEWS (1975) 302 und STEIN (1959) 262.

104 Zur Abfassungszeit vgl. ALONSO-NÚÑEZ (1993) 197–213, bes. 198; ausführlich GOETZ (1980a) 9–12.

verbinden ließ. Besonders ins Gewicht fällt das Urteil des gallo-römischen Senators Rutilius Claudius Namatianus, der in *De reditu suo* den neuen Konsul als Bezwingen der ‚Barbaren‘ und Gründer eines wiedererstarkenden Roms¹⁰⁵ feierte. So sei Constantius „die einzige Errettung für Latiums Namen“¹⁰⁶. Wie auch Orosius¹⁰⁷ hält Rutilius Namatianus das strahlende Bild, welches Constantius abgibt, der vermeintlichen Niederträchtigkeit und dem Verrat des Stilicho in einer hasserfüllten Invektive¹⁰⁸ entgegen. Orosius gibt ganz in diesem Sinne zu bemerken:

Damals schließlich begann der Staat zu spüren, welchen Nutzen er von einem Feldherrn hatte, der endlich einmal ein Römer war, und welche Schädigung er bis dahin erlitten hatte, als er lange hindurch barbarischen Heerführern preisgegeben war.¹⁰⁹

Natürlich ist die *Romanitas* des Fl. Constantius, der aus dem von ‚barbarischen‘ *foederati* seit langem beherrschten Militärmilieu in Moesien stammte,¹¹⁰ nicht überstrapazieren. Entscheidend bleibt das durchweg makellos-positive Gegenbild zum ‚Semibarbaren‘ Stilicho. Constantius stand als *magister utriusque militiae*¹¹¹ aber so eindeutig in der politischen Nachfolge Stilichos, dass die Forschung nicht müde wird, dies immer wieder zu betonen.¹¹² Den Zeitgenossen, insbesondere den senatorischen Kreisen Roms, kann nur schwer entgangen sein, dass sie ihre ganze Hoffnung auf einen ‚zweiten Stilicho‘ richteten. Dem stellten sich Orosius und Rutilius Namatianus entschieden entgegen, indem sie beide Heermeister in einem strengen Schwarz-Weiß-Antagonismus präsentierten. Nur mit diesem Denken, dass Constantius der ‚Anti-Stilicho‘ sei, war es für die stadtrömische Senatsaristokratie akzeptabel, sich erneut einem machtvollen Heermeister zu unterstellen.

Nicht alleine die militärischen Erfolge in Gallien und Spanien,¹¹³ sondern auch die Fortsetzung der bereits von Stilicho vertretenen senatsfreundlichen Politik sicherte Constantius die Unterstützung der stadtrömischen Senatsaristokratie. Ein wichtiges Anliegen des Heermeisters war es, als unentbehrlicher Garant des wiederhergestellten *consensus universonum* zu gelten. Den Bruch, den die Usurpation des Attalus und

105 Rut. Nam. 1,47–66 Vgl. hierzu Kap. 6.1.

106 Rut. Nam. fr. B,6–10: *Conditor ips]e novae consul Constantius ur[bis civibus auspi]cium consiliumque dedit, dum post bell]igerum trabeis thoraca secu[ndis effulget] Latii nominis una salus.* Zum Text vgl. BARTALUCCI (1975) 3–26; CECCHINI (1974) 401–404 und FERRARI (1973) 15–30; zur *renovatio* unter Fl. Constantius und dem Lob des Rutilius Namatianus vgl. aktuell BLECKMANN (2007) 106 f. und VERBAAL (2006) 157–171 bes. 171.

107 Oros. 7,38,1f.

108 Rut. Nam. 2,41–60.

109 Oros. 7,42,2: *Sensit tunc demum respublica et quam utilitatem in Romano tandem duce receperit et quam eatenus perniciem per longa tempora barbaris comitibus subiecta tolerarit.*

110 Dies trifft später so auch auf Fl. Aëtius und seinen Vater Gaudentius zu. Vgl. STICKLER (2002) 21.

111 Erstmals belegt in *CTh.* 7,18,17 vom 29. Februar 412. Vgl. MATTHEWS (1975) 354.

112 U. a. SALISBURY (2015) 88; BÖRM (2013) 63; KUHOFF 2012, 64; HEATHER ²(2010) 278; O’FLYNN (1983) 70.

113 Rut. Nam. 1,47–66.

Konstantin III. sowohl zwischen dem Senat und dem Hof als auch zwischen der gallischen und der italischen Senatsaristokratie entstehen ließen, galt es zu beheben. Die am 12. Juni 411 erlassene Amnestie¹¹⁴ gegenüber den Anhängern des Attalus war ein wichtiger Schritt der Versöhnung, der möglicherweise bereits von Constantius veranlasst wurde. Die Berufung von Johannes,¹¹⁵ dem ehemaligen *magister officiorum* des Attalus, zum PPO für 412/413 setzte zweifellos das richtige Zeichen, dass sich Constantius für die politische Rehabilitierung der stadtrömischen Senatsaristokratie verbürgen würde. Dies wie auch die Vergabe der Stadtpräfektur an die ‚altgläubigen‘ Senatoren Rutilius Claudius Namatianus 414, der zuvor schon 412 *magister officiorum* war, und Rufius Antonius Agrypnus Volusianus 417/418 waren geeignete Maßnahmen, die gallische und die stadtrömische Senatsaristokratie in Gefolgschaft zu halten. Constantius, dessen Christsein nicht anzuzweifeln ist, führte damit im Gegensatz zu Olympius¹¹⁶ den toleranten Kurs Stilichos fort.

Kampflos erfolgte der Machtwechsel am Kaiserhof aber keineswegs. Olympius mochte zwar spätestens Ende 412¹¹⁷ beseitigt worden sein, doch der *comes Africae* Heraclianus, einer seiner wichtigsten Gefolgsleute,¹¹⁸ der überdies als Henker des Stilicho zweifelhaft Berühmtheit erlangt hatte, kontrollierte nach wie vor die Kornkammer *Africa*. Im Jahr 412 wurde dieser sogar noch zum Konsul für das Folgejahr designiert.¹¹⁹ Vermutlich wurde Heraclianus bewusst als Gegengewicht zu Constantius aufgebaut. Es ist kaum anders zu erklären, als dass Olympius oder sogar der Kaiser selbst, dessen Existenz hierbei zu oft nivelliert wird, Heraclianus zu Hilfe rief.¹²⁰ Als *tyrannus*¹²¹ wird

114 *CTh.* 9,38,11 (12.2.410?); die Datierung wird von DELMAIRE auf den 12. Juni 411 korrigiert vgl. DELMAIRE (1997) 111–126, hier 125 und DELMAIRE (1987) 827–840, hier 838f.

115 PLRE 2, 594 (Ioannes 4) und PLRE 1, 459 (Ioannes 2)? Vgl. LÜTKENHAUS (1998) 65f. und MATTHEWS (1975) 288.

116 Unter dem Einfluss des Olympius kam es in den Jahren nach 408 zu verschärften Maßnahmen gegen ‚Heiden‘ und ‚Häretiker‘; i. B. der Ausschluss vom Staatsdienst u. a. in *CTh.* 16,2,31 (= *Const. Sirm.* 14) und *CTh.* 16,5,43 (= *Const. Sirm.* 12). Vgl. hierzu auch Zos. 5,46,3; überdies stand Olympius in Kontakt mit Augustinus (*Aug. ep.* 97), der ein scharfes Eingreifen gegen die Donatisten in Nordafrika forderte. Vgl. hierzu HOGREFE (2009) 41–43 u. 47 f.; MRATSCHEK (2001) 224–232 und LÜTKENHAUS (1998) 29 f.; OVERBECK (1973) 50–52.

117 Für den 7. Dezember 412 ist Rutilius Claudius Namatianus im Amt des *magister officiorum* fassbar (*Rut. Nam.* 1,561 f.).

118 Vgl. JANSSEN (2002) 249 f., der zu Recht darauf hinweist, dass Heraclianus die wichtige Stellung als *comes Africae* gewiss nicht nur seiner Dienstbarkeit als Henker des Stilicho verdankte, sondern diese Stellung aufgrund seiner Beteiligung am Sturz des Stilicho und damit als Unterstützer des Olympius und treuer Diener des Kaisers, als welcher er sich präsentierte, erhielt.

119 *CTh.* 15,14,13 (3.8.413); *Oros.* 7,42,10; *Prosp. Tiro* 1250 (s. a. 413).

120 Zu den Ereignissen und zum Italien-Feldzug des Heraclianus vgl. *Oros.* 7,42,12–17; *Olymp. fr.* 23 (Blockley); *Prosp. Tiro* 1249 (s. a. 412) und *Marcell. Com.* s. a. 413. Hierin einen Präventivschlag gegen einen befürchteten ‚Racheakt‘ des Constantius für die Ermordung des Stilicho zu sehen, trifft die Sache wohl nicht. So vor allem die Erklärung nach OOST (1966) 236–242; nachfolgend auch immer wieder in jüngeren Publikationen zu lesen, so z. B. BÖRM (2013) 60: „[...] als Mörder Stilichos zweifellos ein Todfeind des Constantius [...].“

Heraclianus zwar titulierte – so beispielsweise von Hydatius, Olympiodor und Orosius¹²² – jedoch wurde auch seine Loyalität¹²³ gegenüber Honorius und der theodosianischen Dynastie stets betont. Damit werden die Fronten, die sich Anfang 413 aufzaten, um einiges klarer. Auf der Seite des Constantius werden beträchtliche Teile der stadtrömischen und gallischen Senatsaristokratie und des Offizierkorps gestanden haben. Die Mehrheit in der stadtrömischen Senatsaristokratie und im Senat stand dem *comes Africae* seit der Usurpation des Attalus sicherlich verhalten, wenn nicht sogar feindlich gegenüber.¹²⁴ Die Hoffnungen des Hofes – insbesondere jener Kreise um Olympius, welche die Kontrolle über den Kaiser im Machtkampf mit Constantius behaupten wollten – richteten sich hingegen auf Heraclianus. Sollte dies zutreffen, so würde sich die Rollenverteilung, welche die Quellen wiedergeben, ins Gegenteil verkehren. Constantius wäre der Rebell, der sich als siegreicher Heerführer gewaltsam an die Macht putschte, und Heraclianus der dem Kaiser und Hof treu ergebene *comes*.¹²⁵

Mit Constantius siegt letzten Endes auch die stadtrömische Senatsaristokratie über ihre Feinde. Olympius, dem das Blutbad von Ticinum, die Prozess- und Enteignungswelle ebenso wie die restriktive Haltung des Hofes gegenüber dem Heidentum angelastet

121 So auch PLRE 2, 539f.; ferner immer wieder in Fachaufsätzen und Gesamtdarstellungen zur Spätantike zu lesen: z. B. KUHOFF (2012) 64; HEATHER ²(2010) 300 (wenn auch zurückhaltender); KAMPERS (2008) 105; DEMANDT ²(2007) 181; JANSSEN (2002) 250; SCHMITT (2001) 540f.; LÜTKENHAUS (1998) 5 (wobei nachfolgend S. 69 ff. deutlich differenzierter); besonders DIESNER (1968) 89 – 117, hier 105f.; ders. (1964) 30. Vollkommen abwegig erscheint vor allem die Annahme SIRAGOs, wonach Heraclianus angestrebt haben soll, sich durch den Senat von Rom zum Kaiser ausrufen zu lassen; vgl. SIRAGO (1961) 188, Anm. 4. Gegen die Bezeichnung als Usurpator vgl. SZIDAT (2010) 26 – 29 und SEIBEL (2006) 128f.

122 Hyd. Lem. 51 (s. a. 412): *Iovinus et Sebastianus fratres intra Galliam et in Africa Heraclianus pari tyrannidis inflantur insania* [...]. Ferner Olymp. fr. 23 (Blockley). Im sog. Tyrannen-Katalog des Orosius (Oros. 7,42,10) wird Heraclianus zwar aufgeführt, jedoch zusammen mit Gerontius und Alarich, die keineswegs als Usurpatoren zu verstehen sind; wobei die Unterscheidung zwischen Usurpatoren und abtrünnigen Feldherren sehr wohl gemacht wird. Vgl. Oros. 7,42,15: *Hunc omnem catalogum, ut dixi, vel manifestorum tyrannorum vel inoboedientium ducum* [...]. Indirekt wurde so auch Stilicho zu einem *tyrannus* stilisiert, der für seinen Sohn Eucherius die Herrschaft über den Osten erlangen wollte (Oros. 7,38,1); ferner auch Gainas (Marcell. Com. s. a. 400); zum veränderten Gebrauch der Begrifflichkeit vgl. SEIBEL (2006) 28f. u. 33.

123 Soz. 9,8,7f. und Zos. 6,11; 6,12,1: hier im Konflikt mit dem Usurpator Attalus 409/410; so auch HEATHER ²(2010) 300; SEIBEL (2006) 34; JANSSEN (2002) 250; LÜTKENHAUS (1998) 35 u. 67. Dies umfasst nicht nur den bewaffneten Widerstand gegen Attalus und die Blockade gegen Rom, sondern auch Hilfszahlungen an Ravenna (Zos. 6,10,2 und Soz. 9,8).

124 Zum schwierigen Verhältnis zwischen Heraclianus und den stadtrömischen Senatoren; auch hinsichtlich der angeblichen Bereicherung an den aus Rom geflohenen Aristokraten (Hieron. ep. 130,7) vgl. KOTULA (1977) 257–266, hier 262f. Das in Olymp. fr. 23 (Blockley) angeführte Vermögen des Heraclianus, welches sich auf 4.000 Pf. Gold belief, fällt aber eher bescheiden aus.

125 Bereits ELBERN (1984) 121 betont, dass es Heraclianus nicht um die Absetzung des Kaisers ging, sondern um die offengelegten Machtambitionen des Constantius, denen es entgegenzutreten galt; ihm folgend SEIBEL (2006) 130f.; prinzipiell auch LÜTKENHAUS (1998) 67, der ihn als gefährlichsten Gegner des Constantius bezeichnet, und eben nicht des Kaisers; dagegen SIRAGO (1961) 189.

wurde, war beseitigt. Heraclianus, ungehorsam gegenüber dem Senat, zweimal Rom die zustehenden Kornlieferungen vorenthaltend,¹²⁶ hatte durch Niederlage und Tod seine Strafe erhalten. Überdies konnte sich die Senatsaristokratie durch die gewährte Unterstützung den Heermeister verpflichten, so dass sie sowohl eine bevorzugte Behandlung als auch machtpolitisch relevante Zugeständnisse erwarten durfte. Dem kam Constantius bereits 414 nach, als er sein erstes Konsulat antrat und opulente Spiele¹²⁷ ausrichten ließ. Die Kosten dafür wurden aus dem Privatbesitz des Heraclianus, der Constantius zugefallen war, bestritten.¹²⁸ Damit wurde noch einmal unterstrichen, dass der Sieg des Constantius über Heraclianus ein Sieg für Rom war.

Das Diptychon aus dem Domschatz von Halberstadt (Abb. 4)¹²⁹, welches zumeist mit dem Namen des Fl. Constantius in Verbindung gebracht wird, vermittelt einen guten Eindruck davon, mit welchem Bild sich der *magister militum* vor Rom präsentierte. Gewiss ist die Zuweisung des Diptychons und seine Datierung¹³⁰ in Ermangelung einer Inschrift¹³¹ schwer abzusichern und muss hypothetisch bleiben. Dennoch legen seine ikonographischen Besonderheiten nahe, es mit Fl. Constantius in Verbindung zu brin-

126 Oros. 7,42,12; erfolgt muss dies unmittelbar mit Beginn der schiffbaren Jahreszeit, im Frühjahr 413, sein (zuvor schon 409). Vgl. LÜTKENHAUS (1998) 68.

127 Olymp. fr. 23 (Blockley); das Konsulat wird zwar in Ravenna angetreten; die Anwesenheit des Hofes in Rom ist aber für den 30. August 414 (*CTh.* 16,5,55) belegt. Vgl. SEECK (1919) 328. Gerade die Summe von insgesamt 2.000 Pf. Gold aus dem konfiszierten Vermögen des Heraclianus, die Constantius für die Ausrichtung seine konsularischen Spiele angewiesen bekam, entspricht den Kosten einer Spielgebung in der Metropole Rom (Olymp. fr. 41,2 (Blockley)). In Ravenna werden sich die Kosten schon allein aufgrund der geringeren Bevölkerungszahl und der wohl bescheideneren Ausmaße des Circus auf eine kleinere Summe belaufen haben. Bis heute ließ sich überdies der Standort des Circus in Ravenna archäologisch nicht fassen und auch ein sicherer Beleg für die Spielgebung in den literarischen Quellen kann nicht angeführt werden (Sid. *carm.* 23,307–427 und Cassiod. *Chron.* a. 519). Vgl. aktuell PUK (2014) 167f.; ferner HEUCKE (1994) 384ff.; DEICHMANN (1989) 223 und HUMPHREY (1986) 632f.

128 Olymp. fr. 23 (Blockley).

129 Foto: Falk Wenzel, Kulturstiftung Sachsen-Anhalt; Inv.-Nr. DSO45. Vgl. DELBRUECK (1929) 87–93, Nr. 2 und VOLBACH ²(1952) 32f., Nr. 35.

130 Die Zuweisung erfolgte in Ermangelung einer Inschrift anhand stilistischer Kriterien und eines schlüssigen Ausschlussverfahrens durch DELBRUECK (1929) 91f.; ihm folgen u. a. OLOVSDOTTER (2011) 99–124; dies. (2008) 164–165; dies. (2005) 114–120; BÜHL (2001) 193–206; ENGEMANN (1999) 158–168; MEISCHNER (1996) 400–404; KÖNIG (1981) 299–360, hier 328 u. 331 und VOLBACH ²(1952) 32. Dagegen wies CAMERON das Diptychon dem östlichen Konsul Constans (PLRE 2, 311 (Constans 3)) von 414 zu; u. a. begründet durch die Darstellung östlicher ‚Barbaren‘ im unteren Bildfeld. Vgl. CAMERON (1998) 385–403, bes. 385; hiergegen argumentierten VON RUMMEL (2007) 245–249; BÜHL (2001) und ENGEMANN (1999). KILLERICH/TORP (1989) 343f. mit Anm. 122 nennt neben Fl. Constantius auch Heraclianus als möglichen Konsul des Diptychons. Vgl. erneut CAMERON (2015) 259–262; aktuell auch ROLLÉ DITZLER (2020) 344–346.

131 Auf dem rückseitigen Deckel des sog. Antiphonas, wo vormals die rechte Tafel angebracht war, sind Fragmente einer Inschrift zu sehen: [.]I[.] // C[I]AE // NA. Diese Inschrift wird von FUHRMANN zwar nicht dem Diptychon selbst zugewiesen, wird von ihm aber in ottonische Zeit datiert, so dass an eine Überführung des Diptychons aus Konstantinopel im 13. Jh. (1204 Eroberung; 1205 Rückkehr Konrad von Krosigks) nicht zu denken ist; gegen CAMERON (1998); vgl. FUHRMANN (2009) 10–12. Auch CAMERON (2015) 258–262 berücksichtigt dies nicht.



Abb. 4: Antiphonar mit Konsulardiptychon Constantius III.

gen. So deutet die Darstellung besieger ‚Barbaren‘ (*submissio*)¹³² im unteren Bildfeld auf einen Militär,¹³³ dem die Würde des *consul ordinarius* verliehen wurde, hin. Das Repräsentationsbild des Kaiserkollegs (Honorius und Theodosius II.)¹³⁴ im oberen Register verdeutlichen das besondere Nahverhältnis des Konsuls zum Kaiserhaus. Als hoher Militär, der siegreich gegen die ‚Barbaren‘ ins Feld zog, das Konsulat verliehen bekam

132 Hierzu ausführlich VON RUMMEL (2007) 245–249; ENGEMANN (1999) 162f.; mit Recht wird hier besonders die topische Darstellung der ‚Barbaren‘ betont, die keine konkrete Ethnizität zu erkennen gibt und sich nicht auf einem tatsächlich errungenen Sieg beziehen muss; entgegen CAMERON (1998) 391 (östlich: Perser, Skythen oder Sarmaten); KÖNIG (1981) 328 u. 331 (Vandalen) und VOLBACH²(1952) 32 (Vandalen) nach DELBRUECK (1929) 91 (Vandalen in iranischer Tracht). Die ‚exotische‘ Tracht der Besiegten könnte so auch auf den Sieg über Heraclianus und seine nordafrikanischen Truppen 413 anspielen.

133 Dies bekräftigte erneut OLOVSDOTTER (2011) 116; auch CAMERON (1998) 386f. und ders. (2015) 160f. betont die Besonderheit der *submissio* im unteren Register und verbindet diese mit einem militärischen Amtsträger/Auftraggeber; so bereits auch DELBRUECK (1929) 92.

134 So bereits DELBRUECK (1929) 91f.; dem folgt auch CAMERON (1998) 385–389.

und ein Nahverhältnis zum Kaiserhaus anstrebte, kommt im Westen¹³⁵ für diesen Zeitraum prinzipiell nur Flavius Constantius infrage. Da Theodosius II. hier deutlich kleiner dargestellt ist,¹³⁶ sollten wohl am ehesten die Jahre 414 und 417 in Betracht gezogen werden.¹³⁷

Der Geehrte auf dem Halberstädter Diptychon ist ausschließlich im zivilen Habitus zu sehen. Die Tafel A, die Hauptseite (hier rechts), zeigt den Konsul im kunstvoll bestickten Triumphalkostüm der *toga palmata*, in der Rechten die *mappa* und in der Linken ein Zepter, bekrönt mit den Büsten der Kaiser Honorius und Theodosius II.¹³⁸ Auf der Tafel B (links) präsentiert sich der Konsul in der *chlamys*, die rechte Hand zum Redegestus erhoben. Die Begleiter, die den Konsul rechts und links flankieren, sind jeweils an die Tracht ihres Dienstherrn angeglichen und tragen ebenso die *toga contabulata* bzw. die *chlamys*. Bei dem Gefolge des Konsuls handelt es sich um hochrangige Vertreter der Senatsaristokratie. Die rechte Person neben dem Konsul ist hier durch die *mappa* in seiner Linken und das einfache Trabeakostüm ebenfalls als Konsul¹³⁹ anzusprechen. Es handelt sich hier somit weniger um Amtsdienler als vielmehr um ein hochrangiges senatorisches Geleit, welches dem Konsul gegeben wird und diesen

135 Dass das Diptychon von Halberstadt ein Erzeugnis einer westlichen Werkstatt (Ravenna?) war, legt zumindest der Vergleich mit dem Felix-Diptychon (von 428; VOLBACH, Nr. 2) und dem Diptychon von Novara (VOLBACH, Nr. 64) nahe; ebenso die stilistische Nähe zum Missorium des Theodosius (von 388). Vgl. OLOVSDOTTER (2005) 8; ENGEMANN (1999) 158–168; MEISCHNER (1996) 404; VOLBACH²(1952) 32 und STEENBOCK (1965) 67 f. CAMERONs Annahme, wonach es sich hierbei um ein oströmisches Diptychon handeln soll, wurde von ENGEMANN überzeugend widerlegt; die traditionelle Klassifizierung als westlich nach DELBRUECK (1929) 91 wird auch durch die Betrachtung der Fragmente der ottonischen Inschrift auf dem Antiphonar bestätigt. Vgl. FUHRMANN (2009) 10–12.

136 Für gewöhnlich würde die Münzprägung, die oftmals das Herrscherkolleg abbildete, heranzuziehen sein, wenn nicht gerade unter Honorius ein solches Motiv eine Rarität darstellen würde. Ein direkter Vergleich bietet sich lediglich mit RIC 10, 1207, welches die Kaiser Arcadius (rechts sitzend, größer dargestellt) und Honorius (links, kleiner) als Konsuln von 396 zeigt, an. Die Datierung in das Jahr 414 präferieren aus diesem Grund auch BÜHL (2001); ENGEMANN (1999) 159 u. 165 f. und CAMERON (1998) 385–387. DELBRUECK (1929) 92 plädiert hingegen für das Jahr 417. Gegen CAMERON, der eine Vielzahl an Beispielen anführt, in denen jeweils der Kaiser, der das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, kleiner dargestellt wurde, wendet sich BÜHL (2001) 197 f. Möglich ist so auch das Jahr 417, in welchem Theodosius II. sechzehn Jahre alt war, nicht siebzehn Jahre, wie CAMERON (1998) 386–389 meint.

137 Die weibliche Gestalt, welche hinter den *Augusti* steht, wird oftmals als Galla Placidia, angesprochen, die sich zwar 414 noch im Gefolge der Westgoten aufhielt, doch über deren Rückgabe bereits Verhandlungen geführt wurden; vgl. Olymp. fr. 22; fr. 24; fr. 26 (Blockley); so die Deutung nach ENGEMANN (1999) 158, 164 f. u. 166 f.; vormals bereits DELBRUECK (1929) 92, der hieraus allerdings schlussfolgerte, dass eine Entstehung des Diptychons nach 416, der Rückkehr der Galla Placidia, in Betracht zu ziehen sei. CAMERON (1998) 389 sieht, entsprechend seiner Annahme, hierin Aelia Pulcheria, bezweifelt aber auch nicht, dass es sich hierbei um eine hohe Dame des Kaiserhauses handeln muss. Zu Galla Placidia in den Jahren 413 bis 417 und dem Interesse des weströmischen Hofes, ihre Rückgabe zu erwirken vgl. u. a. SALISBURY (2015) 87–11; SIVAN (2011) 24–29 u. 37–59; LÜTKENHAUS (1998) 72–75; SCHARF (1996a) 5–25; O'FLYNN (1983) 66 oder OOST (1968) 118–120.

138 Auch hier ist der Größenunterschied deutlich kenntlich gemacht worden.

139 Vgl. Hierzu auch DELBRUECK (1929) 52.

sichtbar in der Mitte der Senatsaristokratie verortet. Für einen Heermeister, der keine natürliche, durch eine edle Abstammung begründete Verbindung zu den Kreisen der Senatsaristokratie für sich beanspruchen konnte, stellte das aristokratische Geleit ein wichtiges Repräsentationselement dar, welches seine gesellschaftliche Spitzenposition unterstrich. Schon Stilicho beanspruchte für sich zweimal das Konsulat und erkannte die Bedeutung dieser höchsten Würdestellung. Constantius übernahm die Ehre des ordentlichen Konsulats insgesamt dreimal. Die konsularische Iteration¹⁴⁰ war hierbei geradezu notwendig, um sich gewissermaßen aus dem Nichts¹⁴¹ an die Spitze der Rangfolge des *ordo senatorius* zu katapultieren.

Um die Akzeptanz der stadtrömischen Senatsaristokratie zu erlangen, war es aber ebenso notwendig, sich die aristokratischen Normen und Werte anzueignen, um damit die eigene *nobilitas* unter Beweis zu stellen. Letztlich strebte der *magister militum* vor der stadtrömischen Senatsaristokratie die Führungsrolle an, die er – um mit der Terminologie Löhkens zu sprechen – gleich dem Kaiser nur als „Superaristokrat unter Aristokraten“¹⁴² wahrnehmen konnte. Angesichts der wenig schmeichelhaften Beschreibung, die Olympiodor von Constantius abgibt, erforderte es gewiss einiges an Arbeit und Energie, das Bild des obersten Heermeisters dem „besseren Teil der Menschheit“ anzugleichen:

[...], ein Mann mit hervorquellenden Augen, langem Hals und breitem Kopf, der ständig über dem Hals des Pferdes, auf dem er ritt, gebeugt lag, [...]. Aber bei Banketten und Festen war er so ausgelassen und umgänglich, dass er sogar mit den Gauklern¹⁴³, die häufig an seinem Tisch auftraten, in Wettbewerb trat.¹⁴⁴

Ein solcher Mann musste in den feinen Kreisen der stadtrömischen Senatsaristokratie deplatziert wirken. Zu Beginn seines Aufstiegs war Fl. Constantius alles andere als der „Superaristokrat unter Aristokraten“. Ein Dichter vom Format Claudians, der Con-

140 Vgl. hierzu SGUAITAMATTI (2012) 63–66.

141 Der *magister militum* zählte zwar als *vir illustris* zur obersten Rangklasse, war aber dadurch den Reichspräfekten, den Stadtpräfekten oder den obersten Hofbeamten (u. a. *mag. off.*, QSP, CSL, CRP, sowie der *com. dom.*) prinzipiell nur gleichgestellt und nicht übergeordnet; zum Rangsystem vgl. REBENICH (2008) 153–176, hier 157 f.; NOETHLICH (1998b) 33–35 und LÖHKEN (1982) 1 f.

142 LÖHKEN (1982) 56.

143 Bereits Ammianus Marcellinus (Amm. 14,6,12–17 u. 28,4,14) kritisiert, dass sich die Senatoren in unwürdiger Weise an ihrer Tafel mit Schauspielern umgaben. Zum wenig schmeichelhaften Sittengemälde Ammians in dessen Rom-Exkursen vgl. u. a. VERGIN (2013) 241–252 oder zusammenfassend NÄF (1995) 58 f. und STRAUB (ND 1964) 202 f.; grundlegend KOHNS (1975) 485–491 und PACK (1953) 181–189.

144 Olymp. fr. 23 (Blockley): *μεγαλόφθαλμός τε καὶ μεγαλαύχην καὶ πλατυκέφαλος, νεύων διόλου ἐπὶ τὸν τράχηλον τοῦ φέροντος αὐτὸν ἵππου [...]. ἐν δὲ δείπνοις καὶ συμποσίοις τερπνὸς καὶ πολιτικός, ὡς καὶ ἐρίζειν τοῖς μίμοις πολλὰκις παίζουσι πρὸ τῆς τραπέζης.* Vgl. hierzu HEATHER ²(2010) 278. Das unwürdige Bild, welche Olympiodor hier von Constantius (III.) zeichnet, hat vermutlich mit der ablehnenden Haltung des Ostens gegenüber seiner Kaisererhebung zu tun. Konstantinopel betrachtete Constantius (III.) sicher als illegitim und unwürdig.

stantius zu Diensten stand und ein für die stadtrömische Senatsaristokratie passfähiges Bild kreierte, fehlt uns hier.

Umso wichtiger sind die archäologisch fassbaren Zeugnisse. Neben dem bereits angeführten Konsulardiptychon aus dem Domschatz von Halberstadt ist ein Fragment¹⁴⁵ eines weiteren Diptychons, welches Fl. Constantius zugeordnet werden kann,¹⁴⁶ anzuführen. Nach rechts gewandt an eine Säule gelehnt steht die Muse Erato¹⁴⁷ mit Chiton und Himation bekleidet. In der linken Hand hält sie eine Schriftrolle. Ihr zur Seite ein nackter Eros auf der Weltkugel, mit der Rechten eine Fackel nach unten haltend und mit der Linken der Muse einen Palmzweig entgegenstreckend. Hinter ihm steht die Büste eines jungen Dichters.¹⁴⁸ Es muss gar nicht darüber spekuliert werden, ob Fl. Constantius auf der nicht bekannten Haupttafel möglicherweise selbst dargestellt wurde.¹⁴⁹ Das Dichter-Musen-Diptychon von Monza¹⁵⁰ wird für eben dieses bildliche Gesamtarrangement, welches auf der einen Tafel einen Dichter bzw. Philosophen und auf der anderen eine Muse zeigt, als Vergleichsstück dienen dürfen. Unwahrscheinlich und überdies auch unnötig erscheint es, dass Constantius hier selbst als Dichter oder Philosoph in Erscheinung trat. Als Mann von Bildung ließ ihn allein schon die gewählte Darstellung erscheinen. Entsprechend des Dichter-Musen-Diptychons von Monza präsentiert sich auch hier der geehrte Konsul als ein Liebhaber beider Facetten der hohen Gelehrsamkeit, dem sowohl die ernsthafte literarische Beschäftigung mit der Philosophie und Wissenschaft als auch die Schönheit der Lyrik und Musik nicht fremd war. Wie Claudian die Bildung des Stilicho vor der Senatsaristokratie pries,¹⁵¹ waren solche Bilder bestens geeignet, Constantius den hoch gebildeten senatorischen Kreisen¹⁵² anzuempfehlen.

145 DELBRUECK (1929) Nr. 36 und VOLBACH ²(1952) Nr. 34. Die entsprechende Diptychontafel gilt seit dem Zweiten Weltkrieg als verschollen.

146 Die fragmentarisch erhaltene *tabula ansata* gibt die Zeilen [...] Q(ue) PATR(icius) ET SECVNDO [consul ordinarius] zu erkennen, was es erlaubt, das Diptychon mit dem zweiten Konsulat des Constantius 417 in Verbindung zu bringen. Vgl. ENGEMANN (1998) 116 mit Taf. 8c. Es handelt sich hierbei um die rechte Tafel, welche die Inschrift der linken Haupttafel, die den Namen getragen hatte (vgl. CIL 13, 3674), fortführt. Ausführlich zum Diptychon vgl. SHELTON (1983) 7–23. Die Zuweisung an Fl. Constantius erfolgte bereits durch DELBRUECK (1929) 156.

147 Ἐρατώ, die „liebliche“ Muse der Lyrik (i. B. der Liebesdichtung), des Gesangs und des Tanzes; möglicherweise mit dem Werben um Galla Placidia zu verbinden; die mit Fl. Constantius 417 die Ehe einging.

148 Zur knappen Beschreibung vgl. VOLBACH ²(1952) 42.

149 Diese Vermutung, wonach sich hier Constantius selbst als Dichter oder Philosoph darstellen ließ, weist zu Recht SHELTON (1983) 20 als unwahrscheinlich zurück; ihr folgt hierin ENGEMANN (1999) 161.

150 VOLBACH ²(1952) Nr. 68.

151 Claud. *Cos. Stil.* 2,66 ff.: als Erzieher des Honorius und Claud. *Cos. Stil.* 2,124 ff. u. 168 ff.: Künste und Wissenschaft sowie Rhetorik und Geschichtsbildung; jedoch wirft ihm Hieronymus nach seinem Sturz eine mangelhafte Bildung vor; Hieron. *ep.* 123,17.

152 Sid. *ep.* 8,2,2: [...] *nam iam remotis gradibus dignitatum, per quas solebat ultimo a quoque summus quisque discerni, solum erit posthac nobilitatis indicium litteras nosse.* Hierzu vgl. GOLTZ (2020) 128 f.; HESS (2019) 1; REBENICH (2008) 153; NÄF (1995) 137 u. 285 f.; HARRIES (1994) 239; ferner GERTH (2013)

Formal abgesichert und legitimiert war die Machtstellung des Constantius dennoch nicht. Das Dilemma, mit welchem bereits Stilicho zu kämpfen hatte, bestand fort. Ein wichtiger Schritt, diese nach wie vor informelle Machtstellung formal mit einer ebenso außerordentlichen Ehrenstellung abzusichern, war die Verleihung des Patriziustitels.¹⁵³ Hierdurch wurde der zivilen Führungsrolle des Constantius erstmals eine Bezeichnung gegeben. Der Titel zeigte zum einem das besondere Nahverhältnis des Constantius zum Kaiser an und setzte seinen Inhaber symbolisch mit den Verwandten des Kaisers gleich,¹⁵⁴ zum anderen verdeutlichte der Titel den Vorrang vor den übrigen Amts- und Würdenträger des *ordo senatorius*.¹⁵⁵ Die wesentlichen Grundzüge des Patriziats, wie es Constantius verstanden wissen wollte und einsetzte, hat bereits Lütkenhaus versucht darzulegen.¹⁵⁶ Vor allem im Schisma von 418/419¹⁵⁷ tritt Constantius als *patricius* vor die im Kirchenstreit tief gespaltene stadtrömische Senatsaristokratie und fungiert als wichtige Entscheidungsinstanz. Von Bedeutung ist hier vor allem die Kommunikation zwischen dem Stadtpräfekten Aurelius Anicius Symmachus¹⁵⁸ und Constantius. Besonders aufschlussreich ist hierbei auch die Anredeformel, mit der Symmachus den *patricius* anscrieb:

[...] *DOMINO SEMPER ILLUSTRIS ET CVNCTA MAGNIFICO, MERITOQUE SVBLIMI AC PRAECELISO PATRONO CONSTANTIO SYMMACHVS PRAEF. VRB.*¹⁵⁹

Neben der geradezu ausufernden Huldigung fällt vor allem die Titulatur *praecelsus patronus* – sehr hoher Patron – auf, welche das Verhältnis zwischen dem Stadtpräfekten und dem *patricius* näher bestimmt. Als unwahrscheinlich darf gelten, dass der

157–223; MATHISEN (1988) 45–52. Zu den senatorischen Bildungsidealen und der Bildung als Distinktionsmerkmal der stadtrömischen Senatsaristokratie vgl. Kap. 9.1.

153 Die Verleihung des Patriziustitels für 415 lässt sich auf Grundlage von Prosp. Tiro s. a. 415 annehmen; das erste fassbare Gesetz, welches sich an den *patricius* Constantius richtet (*CTh.* 15,14,14), datiert auf den 1. März 416. DEMANDT (1970) Sp. 630 f. datiert die Ernennung auf den Winter 414/15. Vgl. auch HEIL (1966) 30 und ENSSLIN (1931) 496.

154 Gerade für Fl. Constantius, der zumindest zu Beginn seines Aufstiegs anders als Stilicho nicht über ein besonders Vertrauens- bzw. Nahverhältnis zum Kaiser verfügte, war dies nicht unwichtig. Vgl. O'FLYNN (1983) 65 f. u. 107; DEMANDT (1970) Sp. 632 und ENSSLIN (1931) 497 f.: „Dieser *patricius* ist der nächste am Thron“. Zum Patriziat unter Konstantin d. Gr. vgl. HEIL (1966) bes. 36 f. und ENSSLIN (1934) 361–376. Stilicho führte den Patriziustitel nicht; seine besondere Nähe zum Kaiserhaus fand seine Entsprechung in der Titulatur des *parens principum*.

155 Es handelt sich hierbei wohl eher nicht um ein fest umrissenes Amt mit konkreten Befugnissen; so noch O'FLYNN (1983) 66; ENSSLIN (1931) 497 ff. und bes. PICOTTI (1928) 3–80; sondern um eine Ehrenstellung, die maximale Dignität verlieh. Vgl. ANDERS (2010) 126 f.; MACGEORGE (2002) 5; BARNWELL (1992) 44–47; MATHISEN (1991) 173–190; ders. (1986) 35–49 und DEMANDT (1970) Sp. 631 f.

156 LÜTKENHAUS (1998) 143–149.

157 Zum Verlauf vgl. DUNN (2015) 1–13; DIEFENBACH (2007) 242–249; LÜTKENHAUS (1998) 136–143; WIRBELAUER (1994) 388–437 bes. 410–415 und ausführlich CHANTRAINE (1988) 79–94.

158 PLRE 2, 219 f. (Aurelius Anicius Symmachus 6).

159 *Coll. Av.* 29,1 (21. Mai 419); zu *Coll. Av.* 32,6 (Ende Mai) = CSEL 35,1,78 f. mit selbiger Anredeformel vgl. LÜTKENHAUS (1998) 147 oder O'FLYNN (1983) 67.

Stadtpräfekt Aurelius Anicius Symmachus in einem Klientenverhältnis¹⁶⁰ zum *magister militum* Constantius stand. Überdies liegt hier keine Privatkorrespondenz vor, sondern ein offizielles Diensts Schreiben aus dem Büro des *praefectus Urbi*.¹⁶¹ Somit trägt die gesamte Titulatur einen amtlichen Charakter und definiert das Verhältnis zwischen beiden Amtsträgern. Die Bezeichnung des Constantius als *patronus* kann in diesem Fall nur so verstanden werden, dass sich hierdurch der Stadtpräfekt unter die höhere *auctoritas* des *patricius* stellt. Damit wurde Constantius zum *patronus* des Amtsbereichs des Stadtpräfekten, der Stadt Rom und des Senats. Hierdurch war der *patricius* zwischen Kaiser und *praefectus Urbi* als neue Instanz zwischengeschaltet worden.¹⁶² Dementsprechend wird er mit der Anrede *dominus* ebenso in Nähe des Kaisers gerückt.¹⁶³ Die Rechtmäßigkeit seiner außergewöhnlichen Stellung betont eigens die Wendung *meritoque sublimis* – rechtmäßig emporragend.

Die gewaltsamen Ausschreitungen in der Stadt, an welchen senatorische Kreise offenbar eine Mitschuld trugen,¹⁶⁴ die Einmischung Galla Placidias¹⁶⁵ und die unklare

160 Es trifft zwar zu, dass auch Stilicho als Patron vor Angehörigen des *ordo senatorius* auftrat (so Patroinus) und Melania und Pinian von Serena protegiert wurden; die hochrangigen Vertreter der Senatsaristokratie, die selbst Patrone waren, begaben sich wohl eher nicht in ein Patron-/Klientenverhältnis zum obersten Heermeister – konnten aber in *amicitia* zu diesem treten (so Quintus Aurelius Symmachus zu Stilicho oder Patroclus, der Bischof von Arles, zu Constantius). Vgl. KRAUSE (1987) 12f. u. 57. Zur schwierigen Abgrenzung zwischen *amicitia* und *patrocinium* vgl. KRAUSE (1987) 5f.; ferner PEACHIN (2011) 412–419 und besonders EPP (1999) 7–16 u. 130–175.

161 Das Bonifatius-Eulalius-Dossier (*Coll. Av.* 14–37) aus dem Archiv des Stadtpräfekten ist zusammen mit dem Damasus-Ursinus-Dossier (*Coll. Av.* 1–13) überliefert in der *Collectio Avellana*; in der Mitte des 6. Jhs. in das Kirchenrecht aufgenommen und im Streit zwischen Laurentius und Symmachus um den Bischofsstuhl von Rom (498/499) herangezogen. Vgl. WIRBELAUER (1994) 407 mit Anm. 80 und ders. (1993) 134–138 und CHANTRAINE (1988) 80f. Edition CSEL 35 GÜNTHER (1895). Zum Schriftverkehr aus juristischer Sicht aktuell nun auch LIEBS (2015) 146–165, bes. 158 ff.

162 Vgl. LÜTKENHAUS (1998) 149. Der PVR war eigentlich nur dem Kaiser rechenschaftspflichtig; vgl. KRAUSE (2014) 159.

163 PICOTTI (1928) 64 geht davon aus dass die Anrede als *dominus* Constantius aufgrund seines Patriziustitels zustand. Dies ist insofern möglich, als dass Constantius mit dem Titel des *patricius* symbolisch den Verwandten des Kaisers gleichgestellt war und überdies anlässlich seines zweiten Konsulatsantritts am 1. Januar 417 mit der Halbschwester des Kaisers, Galla Placidia, vermählt wurde. Zu der Titulatur/Anredeform *patricius noster* oder *patricius Honorii* vgl. LÜTKENHAUS (1998) 149 oder PICOTTI (1928) 43.

164 *Coll. Av.* 29,4f.; offenbar gestanden die Sklaven, die gegen die Anhänger des Eulalius ausgesprochen waren, die Beteiligung ihrer Herren; gemäß der *Lex Iulia maiestatis* war die Aussage eines Sklaven, die sich gegen seinen *dominus* richtete, unter diesen besonderen Umständen zulässig (*Ulp. Dig.* 48,4,7). Vgl. LÜTKENHAUS (1998) 147 mit Anm. 69.

165 Zur Positionierung der Galla Placidia und ihrer Nähe zur stadtrömischen Senatsaristokratie vgl. SALISBURY (2015) 125–128; SIVAN (2011) 72–78; LÜTKENHAUS (1998) 141–143 u. 148–150; CHANTRAINE (1988) 87f. und OOST (1968) 159 u. 167. Die von OOST geäußerte Annahme, wonach Galla Placidia sich auf der Seite ihres Gatten positioniert haben soll, wurde bereits von CHANTRAINE widerlegt. In der *Collectio Avellana* sind zwei Briefe der Galla Placidia erhalten; *Coll. Av.* 25 (*ad Aurelium*) und *Coll. Av.* 28 (*ad Augustinum et al.*). Vgl. hierzu aktuell auch DUNN (2015) 6f.

Haltung des Kaisers¹⁶⁶ hatten Symmachus wohl dazu veranlasst, sich an den *patricius* Constantius zu wenden. Symmachus musste befürchten, am Ende mit dem Vorwurf konfrontiert zu sein, die falsche Partei¹⁶⁷ bestraft oder bevorzugt zu haben. In solch einer heiklen Situation war es gewiss sinnvoll, sich abzusichern. Jedoch unterließ es Constantius, Anweisungen zu geben, und verwies lediglich auf die Beschlüsse des Kaisers. Erst als Bonifatius als Bischof von Rom am 3. April 419 vom Kaiser bestätigt wurde,¹⁶⁸ hatte Symmachus Klarheit. Durch diesen Sachverhalt werden gleich zwei entscheidende Punkte ersichtlich, die in der Forschungsdiskussion immer wieder fälschlich ins Gegenteil verkehrt wurden. Zum einen wäre hier der Auffassung Lütkenhaus entgegenzutreten, wonach der Patriziustitel, insbesondere in der Anrede *patricius noster*, welche der Kaiser gebrauchte, sinngemäß als „unser Senatsoberhaupt“¹⁶⁹ zu verstehen sei. Dies würde implizieren, dass Honorius den Constantius als Oberhaupt des Senats mit umfassenden Befugnissen eingesetzt hätte. Doch dies liegt offensichtlich im Fall des Schismas von 418/419 nicht vor, denn als weisungsbefugt sieht sich Constantius selbst nicht an. Zum anderen kann nicht die Rede davon sein, dass Constantius in irgendeiner Weise beabsichtigt hätte, in dieser Angelegenheit seine Kompetenzen aus eigenem Antrieb heraus zu erweitern, wie dies Jones¹⁷⁰ dem Heermeister unterstellen wollte.

Gleichwohl bedarf es nur einer kleinen, aber nicht unbedeutenden Modifikation der Hypothese von Lütkenhaus. An der allgemeinen Führungsrolle und dem beherrschenden Einfluss des Constantius im gesellschaftlichen und staatlichen Gefüge des Westens wird insgesamt nicht zu rütteln sein. Doch ob Constantius den Titel des *patricius* erst für sich instrumentalisierte, um den Senat, die stadtrömischen Senatsaristokratie und die Dinge in Rom bestimmen zu können, bleibt ernsthaft zu bezweifeln.¹⁷¹ Der entscheidende Impuls, den *patricius* Constantius als übergeordnet – *meritoque sublimis*¹⁷² – anzuerkennen und als Oberhaupt in die Pflicht zu nehmen, ging letzten Endes von der stadtrömischen Senatsaristokratie selbst aus. Constantius wurde von den Senatoren Roms und dem Stadtpräfekten nicht nur gewollt, sondern auch

166 Zur Haltung des Kaisers, welche wechselhaft war und im Verlauf des Konflikts von Eulalius zu Bonifatius wechselte vgl. DUNN (2015) 1–13, bes. 4–7 (i. B. zur Korrespondenz zwischen Honorius und dem PVR); LÜTKENHAUS (1998) 140–142 und CHANTRAINE (1988) 86 f.

167 DIEFENBACH vermutet, dass Symmachus im Gegensatz zu der Mehrheit seiner Standesgenossen eher mit Eulalius sympathisierte; vgl. DIEFENBACH (2007) 243–245. Die Bevorzugung des Eulalius durch den Stadtpräfekten geht aus dem Bericht an den Kaiser vom 29. Dezember 418 (*Coll. Av.* 14,4–7) sowie der Inhaftierung und Abmahnung der abtrünnigen Presbyter (*Coll. Av.* 14,6) hervor; so bereits auch CHANTRAINE (1988) 82 f. und PIETRI (1976) 457 f. LÜTKENHAUS lässt dies unberücksichtigt.

168 *Coll. Av.* 33: Anweisung, dem Bonifatius den Zugang zur Stadt zu gewähren, nachdem sich Eulalius durch die Gewaltakte zum Osterfest selbst disqualifiziert hatte. In *Coll. Av.* 29,2 an Constantius geht Symmachus offenbar noch davon aus, dass Eulalius die Rückkehr nach Rom gestattet worden war. Vgl. LÜTKENHAUS (1998) 141.

169 LÜTKENHAUS (1998) 149, ferner ebd. 119 u. 132.

170 JONES (1964) 343 f.

171 So auch ANDERS (2010) 129.

172 *Coll. Av.* 29,1 u. 32,1.

gebraucht. Die administrativen Probleme, mit welchen Symmachus konfrontiert war und die ihn veranlasst hatten, sich an den *patricius* zu wenden, waren symptomatisch für die Herrschaft des Honorius. Zu nennen ist hier die Entscheidungsschwäche des Kaisers, die gepaart mit gravierenden Kommunikationsschwierigkeiten zwischen dem ravnatischen Hof und dem Stadtpräfekten zu ernststen administrativen Problemen führte. Constantius konnte die kaiserliche Entscheidung forcieren und die Entscheidungsfindung damit beschleunigen. Ebenso konnte er als Mittler zwischen Hof und Senat bzw. dem Stadtpräfekten fungieren und kommunikative Schwierigkeiten überbrücken. Der *magister militum et patricius* machte sich somit gerade durch die Defizite seines Kaisers unentbehrlich für das reibungslose Funktionieren der administrativen Organe.

Die außerordentlichen Ehrungen, die Constantius im Jahr 420 erhielt, spiegeln seine enorme Bedeutung und Unentbehrlichkeit für das Funktionieren des römischen Staats wider. Zusammen mit dem dritten Konsulat erhielt Constantius ein Ehrenmonument, welches ihn als *reparator rei publicae* und *parens invictissimorum principum*¹⁷³ feierte. Als Dedikant tritt Aurelius Anicius Symmachus in der Funktion des *praefectus Urbi* auf. Trotz der heiklen Situation im Schisma von 418/419 konnte sich Symmachus im Amt halten. Höchstwahrscheinlich besaß er die Unterstützung des Constantius, wofür er diesem nun im Namen des Kaisers (*vice sacra iudicans*)¹⁷⁴ in der Stadt Rom, vermutlich auf dem Trajansforum,¹⁷⁵ ein Denkmal setzen ließ. Nicht nur der gallische Aristokrat Rutilius Claudius Namatianus erkannte in der Wiedererrichtung des Gemeinwesens die große Leistung des Constantius. Auch dem Senat und der stadtrömischen Senatsaristokratie entgingen die beachtlichen Erfolge des Heermeisters nicht. Die überragende Machtstellung des Constantius als „väterlicher“ Beschützer und Lenker des Kaisers, fand nicht nur unter der gallischen, sondern auch unter der stadtrömischen Senatsaristokratie ihre Anerkennung. Allerdings stand die Entscheidungsgewalt des Constantius formal noch immer unter der des Kaisers, was bei den Amtsträgern der kai-

173 CIL 6, 1719 (ILS 801): REPARATORI REI PVBLICAE [et] / PARENTI INVICTISSIMO[rum] / PRINCIPVM [Fl(aviu)] CO[n]S[er]v[ati]o[n]e[m] / V(iro) C(larissimo) ET INLVSTRI COMITI [et] / MAGISTRO VTRIVSQ(ue) [militiae] / PATRICIO ET TERTIO C[on]s[er]v[ati]o[n]e[m] / ORDINARIO [...]; aktuelle Lesung nach LSA 1423 (U. GEHN). Vgl. ferner NIQUET (2000) 84 f. und O'FLYNN (1983) 67. Die Statuenbasis mit der Inschrift gilt heute als verschollen, war aber noch dem Ancorianer CYRIACUS (1424) zugänglich und wurde von diesem festgehalten. Vgl. MOMMSEN, CIL 3, 1, p. 22f. Vgl. auch CIL 6, 1720, welches ein zweites Ehrenmonument für Constantius bezeugt, jedoch nur unvollständig überliefert ist.

174 CIL 6, 1719 (ILS 801): [...] / VICE SACRA IVDICANS / DEDICAVIT.; es fehlt das S.P.Q.R. – die Erwähnung von Senat und Volk von Rom – die hier nicht als Dedikanten genannt sind, sondern der PVR als Vertreter des Kaisers. Zum titularen Zusatz des PVR *iudex sacrarum cognitionum* oder *vice sacra iudicans*, der diesen als kaiserlichen Magistrat ausweist, vgl. EICH (2005) 360 f.; NIQUET (2000) 131 f.; KASER/HACKL ²(1996) 535 f. und MOMMSEN (ND 1961) 270 [1899].

175 Dagegen nimmt NIQUET (2000) 23 f. u. 72 eine Ehrung auf dem *Forum Romanum* an. In diesem Fall hätten aber der Senat und das Volk von Rom über die Aufstellung verfügen müssen, wie dies an zahlreichen Beispielen, die NIQUET selbst vor Augen hatte, belegt ist; z. B. CIL 6, 1730 u. 1731: Stilicho; CIL 6, 41389: Aëtius oder CIL 6, 41398: Petronius Maximus; vgl. die ergänzte Dedikationsformel nach PANCIERA (1996) 294.

serlichen Administration zu hierarchischen Problemen und Unsicherheiten führen konnte.

Letztlich konnte nur die Erhebung des Constantius (III.) zum Mitkaiser¹⁷⁶ dieses Problem lösen. Insofern war die Kaisererhebung 421¹⁷⁷ ein konsequenter Schritt. Dass Honorius hierbei nicht ganz freiwillig¹⁷⁸ zum *auctor imperii* des Constantius wurde, ist durchaus nachvollziehbar, war doch zu befürchten, dass er sich hierdurch nun vollends überflüssig machen würde. Gleichwohl sorgte Honorius mit seiner Führungsschwäche selbst dafür, dass es für notwendig erachtet wurde,¹⁷⁹ ihm Constantius als Mitkaiser zur Seite zu stellen. Auch mochte die Erkrankung des Kaisers, die ihm zwei Jahre später, im Alter von 38 Jahren, den Tod brachte, eine Rolle gespielt haben.¹⁸⁰ Mit Ausnahme des unwahrscheinlichen Falls, dass hier eine direkte Willenserklärung des Honorius vorlag, musste die Aufforderung hierzu aus einem breiten Konsens¹⁸¹ der entscheidenden Führungsgruppen hervorgegangen sein. Auf alle Fälle konnte Constantius die Kaiserwürde nicht selbst einfordern. Sie musste ihm angetragen werden. Zunächst ist hier an das direkte Umfeld des Kaisers zu denken, eben jene höfischen Funktionsträger, die einen exklusiven Zugang zum Herrscher¹⁸² hatten und damit leicht Gehör bei diesem fanden. Ebenso vorstellbar ist, dass die hohen Zivilbeamten der Reichsadministration, die ohnedies ihre Ernennung sicherlich dem Heermeister verdankten, für die Kaisererhebung des Constantius eintraten. Gerade für die Reichspräfecten, einschließlich des *praefectus Urbi*, bedeutete dies eine deutliche Entlastung. Sie mussten fortan nicht mehr

176 Im Herrscherkolleg nahm Constantius III. den dritten Rang ein (im Osten zu Lebzeiten nicht anerkannt; erst nach 426). Zur Hierarchisierung im Kaiserkolleg vgl. KOLB (2001) 102–09.

177 Das genaue Datum überliefert Theoph. a. m. 5913; die Spanne der Regierungszeit vom 8. Februar bis 2. September 421 passt in etwa zu der von Olympiodor (Olymp. fr. 33,1) angegebenen siebenmonatigen Herrschaft. Zu den übrigen Quellen, die z.T. fehlerhafte Angaben machen vgl. LÜTKENHAUS (1998) 156 mit Anm. 92.

178 Olymp. fr. 33,1 (Blockley). Vgl. LÜTKENHAUS (1998) 156 mit Anm. 93.

179 Solche Bestrebungen verfolgten bereits Allobich mit Konstantin III. und Jovius mit Attalus, die dem Honorius als Mitkaiser zur Seite gestellt werden sollten. Vgl. PFEILSCHIFTER (2013) 347; HEATHER²(2010) 299 oder LÜTKENHAUS (1998) 28.

180 „Wassersucht“ (υδερίασας) nach Olymp. fr. 39 (Blockley); Philost. 12,13; Mal. 13,48 und Zon. 13,21,17; diese stellt zwar eine topische Todesart für schlechte Kaiser dar, ist aber gewiss in diesem Fall mit einer realen Erkrankung des Honorius zu verbinden. Vgl. MEIER/PATZOLD³(2013) 99; zur Kritik an der theodosianischen Dynastie als „tönernes Geschlecht“ (Philost. 12,13), auch im Hinblick auf dessen schwache gesundheitliche Konstitution (so auch Theodosius I. und Arcadius), vgl. BLECKMANN (2008) 21–23 u. 30–35. Die „Wassersucht“ bezeichnet letztlich aber nur ein erkennbares Symptom der eigentlichen Krankheit – die abnorme Wassereinlagerung im Körper (Ödem). Im Gespräch sind eine von väterlicher Seite vererbte Herzinsuffizienz oder Diabetes. Für Diabetes sprechen sich u. a. NÄF (2013) 103 mit Anm. 143 und LÜTKENHAUS (1998) 158 aus.

181 Dieser Konsens fand in der Herrscherakklamation, an welcher die entscheidenden Führungsgruppen im Heer, am Hof und im Senat beteiligt waren, seinen unmittelbaren Ausdruck. Vgl. KOLB (2001) 91–102 und MARTIN (1997) 47–62, bes. 52f.

182 Hierzu würden besonders der *praepositus* und *primicerius sacri cubiculi* im unmittelbaren Umfeld des Kaisers und die führenden Hofminister zählen. Über die Besetzung dieser wichtigen Posten lassen sich jedoch keine Aussagen treffen.

befürchten, die kaiserliche Majestät zu verletzen, wenn sie sich an Constantius wandten. Welche Rolle die stadtrömische Senatsaristokratie oder der Senat hierbei wahrgenommen hat, lässt sich anhand der Quellen nicht beurteilen. Die Besetzung der höchsten senatorischen Zivilämter mit zwei namhaften Vertretern der senatorischen Häuser Roms, Fl. Iunius Quartus Palladius als PPO¹⁸³ und Petronius Maximus als PVR¹⁸⁴, deutet aber darauf hin, dass die Kaisererhebung des Constantius auch unter der stadtrömischen Senatsaristokratie und im Senat Zustimmung fand.

Das Ehrenmonument auf dem Trajansforum¹⁸⁵, welches Petronius Maximus auf Eingebung des Senats sogleich von den *invictissimi principes* Honorius, Theodosius II. und Constantius III.¹⁸⁶ bewilligt bekam, dürfte dies bestätigen. Der kaiserlichen Titulatur wurde hierbei der besonderer Zusatz *censores remuneratoresque virtutum* beigefügt.¹⁸⁷ Im Aufgreifen der *censura*¹⁸⁸ wird insbesondere der *lectio senatus* und des *regimen morum* gedacht. Der Senat¹⁸⁹ erwartete offenbar, dass das um Constantius erweiterte Herrscherkolleg sich fortan stärker um die Curie und die Senatoren kümmern werde. Der plötzliche Tod¹⁹⁰ des Constantius schon am 2. September 421, gerade einmal sieben Monate nach seiner Inthronisierung, beendete jedoch sein Wirken als Kaiser. Wie

183 Hier schon im fünften Jahr; PLRE 2, 822 ff. (Palladius 19; PPO seit). Palladius hatte unter Honorius und Constantius Karriere am Hof gemacht und 416 sogar zusammen mit Theodosius II. das Konsulat bekleidet. Vgl. CIL 6, 41383; die Inschrift wurde auf dem Aventin gefunden und gehörte aller Wahrscheinlichkeit nach zu einer Ehrenstatue, die in einer senatorischen *domus* aufgestellt war. Die Ämterlaufbahn ist beachtlich und führt sogar die Quästur und Prätur an. Am Hof war dieser *tribunus et notarius* sowie nachfolgend *comes sacrarum largitionum* (vor 416).

184 Petronius Maximus erhielt dieses Amt im verhältnismäßig jungen Alter von etwa 25 Jahren. Da in einem so jungen Alter die Amtsvergabe eher als besondere Ehrenbezeugung und weniger als Machtverleihung anzusehen ist, scheint dahinter in erster Linie das Umwerben von Teilen der stadtrömischen Senatsaristokratie, womöglich der *gens Anicia*, zu stehen.

185 CIL 6, 1749 (ILS 809; vgl. ILS 826). Vgl. NÄF (2013) 101; NIQUET (2000) 157; LÜTKENHAUS (1998) 164 f. und CHASTAGNOL 1962, 281 f. Der Anfang der Inschrift lautet: DDD. NNN. INVICTISSIMI PRINCIPES HONORIVS THEODOSIVS ET CONSTANTIVS CENSORES REMVNERATORRESQVE VIRTVTVM PETRONIO MAXIMO V. C. PRAEF. VRB., AD PETITIONE(m) SENATVS AMPLISSIMI POPVLIQ. ROMANI STATVAM, MERITORVM PERENNE MONVMENTVM IN FORO VLPIO CONSTITVI IVSSERVNT [...]; Lesung nach HEINEN (2000) 274.

186 Die Reihenfolge der Nennung der *Augusti* spiegelt deren *auctoritas* wider; NÄF (2013) 101 gibt die falsche Reihenfolge an.

187 Vgl. auch LÜTKENHAUS (1998) 164.

188 Die Verbindung der Kaiserwürde mit den Aufgaben eines *censor* ist so auch noch bei Sidonius, der seinen *panegyricus* auf Majorian vor Augen hat, angelegt. Vgl. Sid. *carm.* 3,7–10: [...] *hic nostrum tutatur, crede, pudorem, hoc censore etiam displicuisse placet.*

189 Selbstverständlich geht der Text auf die Senatsaristokratie (bzw. den Senat: *ad petitionem senatus*) zurück, so dass hier in erster Linie das Herrscherbild vom senatorischen Denken bestimmt ist. Da aber vorausgesetzt werden kann, dass die Inschrift vom Kaiser so bewilligt wurde, wird sie der Selbstauffassung der Herrscher und dem offiziell am Hof propagierten Herrscherbild nicht entgegenstanden haben.

190 Lediglich Theoph. a. m. 5913 nennt Mord; bei allen übrigen Autoren klingt nichts dergleichen an, so dass die *communis opinio* eher von einer natürlichen Todesursache ausgeht; dagegen SCHARF (1996b) 26–31, bes. 30 f. spekulierend über eine Täterschaft der Galla Placidia.

sich das Verhältnis zwischen ihm und der stadtrömischen Senatsaristokratie und dem Senat entwickelt hätte, wäre gewiss höchst interessant gewesen. Doch durch seinen Tod wird dies Frage obsolet. Es muss offenbleiben, ob Constantius die Rechte des Senats und der Senatsaristokratie gestärkt hätte, wie dies beispielsweise mit den Gesetzen von 423 geschehen ist,¹⁹¹ oder doch eher die Souveränität des Senats beschnitten und die kaiserliche Zentralgewalt gegenüber dem Senatorenstand stärker zur Geltung gebracht hätte.

In den zehn Jahren, in denen Constantius die Politik im Westen maßgeblich beherrschte, findet sich einiges, was an Stilicho erinnert. Dies betrifft im Besonderen die zentrale Machtstellung des *magister militum*, die enge Zusammenarbeit mit der stadtrömischen Senatsaristokratie und die Anpassung an die senatorischen Standeskonzventionen. In vielen Punkten führt aber Constantius die Entwicklung weiter und ist hierbei auch erfolgreicher als Stilicho. Die militärischen Erfolge waren die Voraussetzung, dass Constantius als *reparator rei publicae* auftreten konnte. Dies erhöhte die Akzeptanz gegenüber der Machtstellung des *magister militum* ungemein. Hierbei war es kaum noch von Bedeutung, ob dieser auch tatsächlich das Vertrauen des Kaisers besaß. Wichtig ist hier die Feststellung, dass die Akkumulation von Befugnissen nicht nur von Constantius allein ausging, sondern auch von den senatorischen Amtsträgern, die dem Heermeister die Entscheidungsgewalt antrugen, gewünscht wurde. Honorius konnte dem nur wenig entgegensetzen. Constantius wurde gebraucht, letzten Endes auch als Kaiser.

5.3 Aëtius – im Schatten der stadtrömischen Senatsaristokratie?

Nach dem Ableben des Constantius folgten erbitterte Machtkämpfe am Hof.¹⁹² Nachdem Honorius am 15. August 423 verstorben war, kam es zur Usurpation und zum Bürgerkrieg, aus welchem die theodosianische Dynastie als Sieger hervorging. Obgleich Aëtius zu den Verlierern des Bürgerkriegs – sogar zu den ‚Verrätern‘ an der theodosianischen Dynastie – gehörte,¹⁹³ gelang es ihm, Straffreiheit und den Posten eines *comes rei militaris*¹⁹⁴ in Gallien zu erlangen.¹⁹⁵ Die zentrale Heermeisterstellung

191 *CTh.* 1,6,11; *CTh.* 2,1,12; *CTh.* 4,10,2 und *CTh.* 9,6,4. Vgl. NÄF (2013) 102; LÜTKENHAUS (1998) 173; GIGLIO (1990) 202–206 und VINCENTI (1992) 67–76.

192 Olymp. fr. 38 (Blockley).

193 Zur Rolle in der Usurpation des Johannes vgl. STICKLER (2002) 33f. Die Spekulationen bei ZECHINI (1983) 124, wonach Aëtius unter Constantius zurückgestellt wurde und sich nun unter Johannes die Möglichkeit eröffnete, aufzusteigen und abermals „stilichonische Ziele“ (u. a. Offenheit gegenüber den ‚Barbaren‘ und ein gemäßigter Katholizismus) zu verfolgen, wurde von LÜTKENHAUS (1998) 163 mit Anm. 111 und STICKLER (2002) 33f. vollkommen zu Recht zurückgewiesen. Vgl. auch SEIBEL (2006) 132f.

194 CIL 6, 41389. Vgl. STICKLER (2002) 40 mit Anm. 191 und die ausführliche Untersuchung bei DEMANDT (1970) Sp. 662ff.

ging aber an den bis dahin unbekanntem Fl. Felix.¹⁹⁶ 428 wurde er mit dem ordentlichen Konsulat¹⁹⁷ geehrt und hatte auch den Patriziustitel¹⁹⁸ inne. Es ist zwar nicht gänzlich auszuschließen, dass es sich hier um einen Vertrauten¹⁹⁹ der Galla Placidia handelte. Die Dominanz des Ostens²⁰⁰ in den Jahren zwischen 425 und 430 legt aber eher nahe, dass Konstantinopel über die Besetzung dieses wichtigen Postens entschied und Felix als Mann des oströmischen Kaiserhofs²⁰¹ anzusehen ist. Sollte dies zutreffen, wäre davon auszugehen, dass es um das Verhältnis zwischen dem neun ‚starken Mann‘ und der stadtrömischen Senatsaristokratie nicht gerade gut stand. Fl. Felix könnte als höchster Vertreter der oströmischen ‚Protektion‘ wahrgenommen worden sein. Die gewaltsame Beseitigung von zwei hohen Geistlichen im Folgejahr, des stadtrömischen Diakons Titus²⁰² und des Bischofs Patroclus von Arles²⁰³, sowie

195 Vgl. Greg. Tur. *Franc.* 2,8; Philost. 12,14 und Chron. *Gall.* 102 (s. a. 425). Als politisches Druckmittel dienten Aëtius die noch für Johannes angeworbenen hunnischen Truppen.

196 PLRE 2, 461f. (Fl. Constantius Felix 14; jedoch mit falscher Namensnennung „Constantius“); diese falsche Namensnennung wird so jüngst auch noch von SALISBURY (2015) 162f.; WIJNENDAELE (2015) 68 und FIELDS (2015) 41 übernommen. Vgl. KUHOFF (2012) 65 mit Anm. 51 und CAMERON (2007) 191 mit Anm. 3. Auf dem Felix-Diptychon (ILS 1298) einschließlich der verlorenen zweiten Tafel (GORI (1759)) ist der Name so nicht überliefert. Der Namen „Constantius“ basiert auf der Lesung der Stifterinschrift des Apsismosaiks von S. Giovanni in Laterano (ILS 1293), die von PANVINIO vorgeschlagen wurde. Gegen diese Lesung argumentierte bereits DESSAU, ILS 1293; heute zumeist gelesen: *Fl. Felix v.c. magister utriusque militiae, patricius et cons. ord. et Padusia eius inl. femina*, [...]; vgl. DESSAU (1892) 287 = ILS 1293.

197 Erhalten ist das Konsulardiptychon; vgl. DELBRUECK (1929) Nr. 3 und VOLBACH²(1952) Nr. 2.

198 CIL 6, 41393 (ILS 1293); die nicht erhaltene zweite Tafel des Felix-Diptychons.

199 Zu dieser Annahme vgl. COULON (2000) 94–96; OOST (1968) 170 mit Anm. 2 und SCHMIDT (1899) 449–462, hier 449 mit Anm. 3. Diese Vermutung wird begründet mit der Gleichsetzung des Namens Spadusia (PLRE 2, 1024) mit Padusia (PLRE 2, 816), der Gemahlin des Flavius Felix. So nennt Olymp. fr. 38 (Blockley) eine Spadusia als Vertraute der Galla Placidia, die u. a. OOST mit Padusia, der Gattin des Flavius Felix, identifizieren will. Hieraus ergebe sich nicht nur, dass Flavius Felix zu den Vertrauten der Galla Placidia zu zählen sei, sondern auch vor 425 bereits im Westen war. PLRE 2, 1024 gibt aber richtig zu bemerken: „The identity of Spadusa with Padusia (wife of the MVM Felix 14) cannot be excluded, although it is only an hypothesis.“

200 Vgl. hierzu auch MCEVOY (2010) 175–178 und STICKLER (2002) 35–48.

201 Hierhin tendieren HUGHES 2012, 78; STICKLER (2002) 38; ZECCHINI (1983) 142 und SIRAGO (1961) 265f. Für die Nähe zum oströmischen Kaiserhof sprechen u. a. auch die auf dem Felix-Diptychon wiedergegebene Frisur, die mit glatt anliegenden Stirnhaar eher an die „östliche Staatsfrisur“ erinnert; im Unterschied zur westlichen Mode, die vollere bzw. aufgetürmte Stirnwellen bevorzugt (vgl. z. B. das Diptychon von Halberstadt oder von Novara). Vgl. hierzu DELBRUECK (1933) 44.

202 Prosp. Tiro 1292 (s. a. 426).

203 Ebd.; Patroclus von Arles wurde von Fl. Constantius 412 als *amicus et familiaris* (Prosp. Tiro 1247, s. a. 412) eingesetzt und nahm in kirchlichen Angelegenheiten sowohl in Spanien als auch in Gallien eine Führungsposition ein; hinzu kommt eine Abstammung aus einem senatsaristokratischen Geschlecht Galliens, was diese Mordtat zu einem Frevel an einem kirchlichen Würdenträger und gallischen Aristokraten werden lässt. Zu Patroclus und die Gallienpolitik des Constantius vgl. aktuell MARCOS (2013) 145–166; ferner LÜTKENHAUS (1998) 121–129; MATHISEN (1989) 48–74 oder PIETRI (1976) 1006–1021.

die kompromisslose Haltung gegenüber ‚Häretikern‘²⁰⁴ und sicherlich auch ‚Heiden‘, sendeten gewiss keine positiven Signale an die stadtrömische und auch gallische Senatsaristokratie.²⁰⁵ Dagegen musste Aëtius für die stadtrömische Senatsaristokratie der bevorzugte Kandidat gewesen sein. Mütterlicherseits entstammte er sogar der italischen Aristokratie.²⁰⁶ Als Vertreter der gemäßigten und durchaus senatsfreundlichen Politik des Usurpators Johannes²⁰⁷ empfahl sich Aëtius. Überdies war er über jeden Verdacht erhaben, nur ein ‚Diener‘ Konstantinopels zu sein. Seine Rückkehr an den Hof wird so sicherlich nicht wenige Unterstützer im Kreis der senatorischen Häuser Roms gefunden haben.

In den entscheidenden Jahren zwischen 425 und 430, in denen sich der politische Umsturz anbahnte, aus welchem Aëtius als der neue ‚starke Mann‘ hervorgehen sollte, finden sich ausgesprochen namhafte Vertreter der stadtrömischen Aristokratie auf den höchsten Posten der Zivilverwaltung. So amtierten unter anderen Fl. Anicius Auchenius Bassus²⁰⁸ (426), Rufius Antonius Agrypnius Volusianus²⁰⁹ (428/429) und Macrobius Ambrosius Theodosius²¹⁰ (430) als *praefectus praetorio Italiae*. Zumindest die beiden Erstgenannten werden auch unter der Führung des Aëtius noch bedeutende Ämter und Würden zuteil. Volusianus wird 436/437 mit der ehrenvollen Aufgabe betraut, die Brautwerbung für Valentinian III. in Konstantinopel vorzutragen.²¹¹ In dieser wichtigen Funktion musste er nicht nur das volle Vertrauen seines Kaisers und der Kaiserinmutter

204 Der Verdacht der Häresie mochte möglicherweise ein vorgeschobener Grund gewesen sein, mit welchem der Mord zweier Geistlicher gerechtfertigt wurde. Auch im Konflikt mit Bonifatius wurden möglicherweise dessen liberale Haltung gegenüber den Donatisten und dessen Ehe mit einer gotischen Arianerin (Aug. *ep.* 220,4) angeführt, um ihn seines Amtes zu entheben. Zur verschärften Religionsgesetzgebung nach dem Sturz des Usurpators Johannes vgl. Kap. 4.2; hier wären des Weiteren zu nennen: *CTh.* 16,7,7; *CTh.* 16,8,28 und *CTh.* 16,10,13 (alle 426) und die Gesetze aus der Osthälfte *CTh.* 16,5,65 (428) und *CTh.* 16,8,29 (429).

205 Vgl. hier vor allem ZECCHINI (1983) 142–144; deutlich zurückhaltender STICKLER (2002) 40 f.

206 Iord. *Get.* 176 und Greg. Tur. *Franc.* 2,8: *mater Itala, nobilis ac locuplex faemina*. Vgl. COULON (2000) 43 und STICKLER (2002) 21 f.; nachfolgend auch ders. (2015) Absatz 4 mit Anm. 5: „... hätte auf diese Weise neben seiner Einbindung in das militärische Milieu auch über einen direkten Zugang zu den zivilen Eliten des Westreiches verfügt.“ (Publications de l’École française de Rome: <http://books.openedition.org/efr/2813>; abgerufen am 07.01.2016).

207 Vgl. Kap. 4.2.

208 PLRE 2, 220 f. (Bassus 8); dieser war bereits 425 als CRP am Hof präsent; hier bereits zusammen mit Aëtius unter dem Usurpator. Zu seiner Verbindung zu den Aniciern vgl. CAMERON (2012) 140–143.

209 PLRE 2, 1182 f. (Volusianus 6); auch dieser kann nach einer fast fünfzehnjährigen Laufbahn im hohen Staatsdienst als einflussreicher Mann am Hof angesehen werden.

210 Theodosius 8 (PLRE 2, 1101); CAMERON (1966) 25–38 identifiziert Macrobius mit dem in *CTh.* 12,6,33 erwähnten PPO des Jahres 430, was zwar nicht unumstritten ist, doch mehrheitlich befürwortet wurde; zuvor MAZZARINO (1937/1938) 255–258. Vgl. u. a. RÜCKER (2012) 52 oder FRATEANTONIO (2007) 360–377, bes. 361. Seine Herkunft ist umstritten, auch wenn in der Forschung immer wieder Nordafrika (*proconsul Africae* von 410) angeführt wird, stand Theodosius der stadtrömischen Senatsaristokratie besonders nahe; noch sein Sohn Flavius Macrobius Plotinus Eustathius (PLRE 2, 436) wird zwischen 457 und 472 als PVR amtieren.

211 Vgl. *Vit. Mel.* 50 u. 52.

besessen haben, sondern auch das des Aëtius. Hinsichtlich des Fl. Anicius Auchenius Bassus und Teilen der *gens Anicia* wird die Zusammenarbeit mit Aëtius noch deutlicher. So erhält nicht nur Bassus ein zweites Mal 435 die Prätorianerpräfektur und wird 431 zum Konsul ernannt, auch die Anicier Petronius Maximus²¹² und Anicius Acilius Glabrio Faustus²¹³ kommen zum Zug und werden sich sogar über mehrere Jahre hindurch in dieser hohen Position abwechseln. Es ist daher keineswegs abwegig anzunehmen, dass Angehörige dieser angesehenen Häuser Roms den Aufstieg des Aëtius unterstützten.

Vor allem die Ermordung des Felix im Jahr 430,²¹⁴ bedurfte einer bereiten Unterstützung.²¹⁵ Um nicht blutbefleckt als Mörder auf die Stellung des Felix aufzurücken, musste Aëtius um Akzeptanz für diese Tat werben. Prosper Tiro²¹⁶ nennt so ein Mordkomplott des Felix, welchem Aëtius lediglich zum Selbstschutz zuvorgekommen sein soll. Dies war sicherlich die offizielle Version. Ein seltsamer, bislang kaum beachteter Punkt, stellt die Auflistung der Opfer dar, die auch ein Mann der Kirche, einen Diakon Namens Grunitus, nennt. Grunitus wird am ehesten als enger Vertrauter des Felix anzusehen sein. Sollte ausgerechnet diesem als geistlichem Führer²¹⁷ und Berater des Felix der harte religionspolitische Kurs des Heermeisters angelastet worden sein, so könnte dies in der Tat seine Ermordung erklären. Diese Annahme hat einiges für sich. Denn falls die Ermordung des Grunitus gezielt erfolgte, zeigt dies, dass mitunter auch religionspolitische Erwägungen beim Machtwechsel 430 eine Rolle gespielt haben müssen. Als potentielle Befürworter der Tat kommen somit besonders die Präfekten Volusianus und

212 PLRE 2, 749 (Maximus 22). Sollte Petronius Maximus neben seiner bis hierhin schon beachtlichen Ämterlaufbahn auch noch als *praeceptor* (CIL 6, 41398) dem jungen Valentinian gedient haben, so wird er hervorragende Möglichkeiten der Einflussnahme auf den Kaiser und die Kaiserrinmutter besessen haben.

213 PLRE 2, 452–454 (Faustus 8)

214 Hyd. *Lem.* 94 (s. a. 430); ferner Marcell. *Com.* s. a. 430 (ohne weitere Angaben) und Prosp. Tiro 1303 (s. a. 430) mit Angaben, dass Felix zusammen mit seiner Gemahlin Padusia und einem Diakon mit dem Namen Grunitus ermordet wurde; ähnlich auch Ioh. *Ant. fr.* 201,3 (= Prisk. *fr.* 30,1 (Blockley)). Agnell. *lib. Pontif.* 31 gibt an, dass sich der Mord im Mai 430 auf den Stufen der *Basilica Ursiana* in Ravenna ereignete: *In diebus eius occisus est Felix patricius ad gradus ecclesiae Ursianae mense Mai.* Vgl. HUGHES (2012) 78 f.; STICKLER (2002) 48 f.; ferner auch SIRAGO (1961) 285.

215 Entgegen STICKLER (2002) 50: „Problematisch war für Aëtius, daß im höfischen Milieu Ravennas – zumindest für uns erkennbar – über keine starke Unterstützungsgruppe verfügte“; dem ist zwar prinzipiell zuzustimmen, da sich alles darüber hinaus auf Vermutungen stützen muss, doch gerade der verhältnismäßig reibungslose Ablauf des Führungswechsels am Hof setzt doch eine durchaus fähige Unterstützungsgruppe voraus; zumal es sich Aëtius schon unmittelbar danach erlauben kann, Ravenna fernzubleiben.

216 Prosp. 1303 (Tiro s. a. 430): *Aetius Felicem cum uxore Padusia et Grunito diacono, cum eos insidiari sibi praesensisset, interimit*; ähnlich auch Ioh. *Ant. fr.* 201,3 (= Prisk. *fr.* 30,1 (Blockley)).

217 Die feste Glaubenshaltung und strenge Religiosität des Felix und der Padusia bezeugt die Stifterinschrift des Apsismosaiks von S. Giovanni in Laterano (ILS 1293), welche sogar explizit darauf verweist, dass hierdurch ein Gelübde erfüllt wurde ([...] *voti compotes de proprio fecerunt* [...]). Das Zurateziehen eines niederen Geistlichen, etwa eines Diakons oder Presbyters, stellte in hohen gesellschaftlichen Kreisen keine Seltenheit dar; so stand z. B. Melania d. Ä. unter dem Einfluss des Mönchs Rufinus von Aquileia, Melania d. J. und Pinian vertrauten Gerontius und Anicia Demetria wandte sich einem Presbyter Namens Tigrinus zu.

Macrobius Ambrosius Theodosius infrage, die sich zum Heidentum bekannten²¹⁸ und allein schon deswegen eine liberalere Haltung des Hofes in der Religionsgesetzgebung bevorzugen mussten. Doch auch die christliche *gens Anicia* hatte ein berechtigtes Interesse, dem harten religionspolitischen Kurs Einhalt zu gebieten. Anicia Demetria, Anicia Iuliana und Anicia Faltonia Proba²¹⁹ standen Pelagius²²⁰ verdächtig nahe. Dies konnte für die Anicier zum Problem werden.

Aëtius erfüllte die aus senatorischen Kreisen in ihn gesetzten Erwartungen. Nicht allein nur der Flut an restriktiven Religionsgesetzen wurde Einhalt geboten,²²¹ auch die Rehabilitierung des älteren Virius Nicomachus Flavianus, der vor über 35 Jahren auf der Seite des Usurpator Eugenius gekämpft hatte und gestorben war, wurde 431 endlich ermöglicht.²²² Mit einer Ehrenstatue auf dem Trajansforum²²³ wurde dieser durch seinen Enkel Appius Nicomachus Dexter geehrt. Überdies wurde dessen Sohn, Virius Nicomachus Flavianus d. J., für 431/432 zum Prätorianerpräfekten ernannt. Grunewald²²⁴ spricht nicht unbegründet von einer kurzen Phase der Konsolidierung der paganen Aristokratie in Rom, die sich mit dem Aufstieg des Aëtius verbindet. Bereits Stein und Twyman²²⁵ sahen hierin ein wichtiges Indiz für die politischen Allianz zwischen Aëtius und Teilen der stadtrömischen Senatsaristokratie. Die Zusammenarbeit wurde beidseitig gesucht und beruhte zu einem gewissen Grad auf einer gegenseitigen Abhängigkeit. Die stadtrömische Senatsaristokratie und auch der Senat profitieren letztlich da-

218 Zum Heidentum des Volusianus und Macrobius, wohl dem Autor der *Saturnalien*, vgl. VON HAEHLING (1978) 319–323; zu Macrobius DÖPP (1978) und CAMERON (1966).

219 PLRE 2, 351 f. (Demetria), PLRE 1, 468 (Iuliana 2) und PLRE 1, 731 f. (Proba 3); ferner vgl. DISSELKAMP (1997) 62, 73 f. u. 91. Zur Verbindung senatorischer Kreise mit den nordafrikanischen Donatisten (z. B. Melania d. J.) vgl. OVERBECK (1973) 50–52.

220 Pelag. *ep. ad Demetr.*; vgl. auch Aug. *ep.* 180 und Hieron. *ep.* 130,1. Vgl. u. a. BROWN (2017) 303–309; ders., (1970) 56–72; KURDOCK (2007) 190–224; LAURENCE (2002) 131–163; ferner auch THIER (1999) 5 f. u. 58 f. und grundlegend DE PLINVAL (1943). Zur senatorischen Unterstützung des Pelagius vgl. allgemein BROWN (1970).

221 In der überlieferten Gesetzgebung finden sich zwar kein Gesetz, welches eine Erleichterung darstellt oder die vorher erlassenen Gesetze revidiert; jedoch ist ein Abbruch der noch zwischen 425 und 429 sehr intensiv vorangetriebenen Religionsgesetzgebung zu verzeichnen. Im Osten wird dagegen die Gesetzgebung gegen ‚Häretiker‘, ‚Heiden‘ und Andersgläubige unvermindert fortgeführt; vgl. *C.Th.* 16,10,25 (435), *CJ.* 1,5,6 (435), *Nov. Theod.* 3 (438:), *CJ.* 1,1,3 (448), *CJ.* 1,11,7 (451), *CJ.* 1,1,4 (452) und *CJ.* 1,7,6 (455).

222 Vgl. Kap. 3.1; zur Rehabilitierung/Ehrung vgl. Kap. 8.1.

223 CIL 6, 1783 (ILS 2948). Vgl. zur Inschrift NIQUET (2000) 82 f. oder WYTZES (1977) 149 f. mit Anhang 6; ausführlicher HEDRICK (2000) und GRÜNEWALD (1992) 462–487.

224 GRÜNEWALD (1992) 486 f. Die Vermutung, dass dies mit Unterstützung des Aëtius erfolgte, äußerte bereits SOLARI (1936) 357–360, hier 359. Vgl. nachfolgend auch STICKLER (2002) 290 f. und HEDRICK (2000) 223 f. Dagegen nahm OOST (1968) 231 an, dass Galla Placidia die Rehabilitierung veranlasst habe, um wiederum gegen Aëtius in senatorischen Kreisen Unterstützung zu sammeln. CAMERON (2011) 204 f. meinte sogar, die Familie Flavians könnte selbst die Initiative ergriffen haben. OOST und CAMERON bleiben dabei jedoch die Beantwortung der Frage schuldig, weswegen nun gerade 431 die Rehabilitierung erfolgte, und nicht bereits früher.

225 TWYMAN (1970) 482 f. und STEIN (1959) 340 f. Vgl. ferner COULON (2000) 110 f. und zur älteren Forschungsmeinung WEBER (1989) 480 ff. mit Anm. 119.

von, dass der ‚starke Mann‘ nicht auch gleichermaßen stark legitimiert war und in ihren Kreisen fortwährend um Akzeptanz werben musste. Wie bereits Stilicho und Constantius arbeitet so auch Aëtius eng mit einzelnen Vertretern der senatorischen Häuser Roms zusammen und versuchte, den Senat für seine politischen Ziele einzuspannen. Die Rehabilitation des älteren Nicomachus im Jahr 431 stellte dabei nur den Auftakt dar. Dem folgten die feierliche Veröffentlichung des *Codex Theodosianus* im Dezember 438, die Errichtung einer Ehrenstatue für Aëtius²²⁶ zwischen 438/439 und 442 und die zwei Panegyrici des Merobaudes²²⁷, die 437 und 446 gehalten, einem Rechenschaftsbericht zumindest recht nahekamen.

Die Veröffentlichung des *Codex Theodosianus*²²⁸ war ein hoheitliches Recht beider Kaiser und erfolgte – wie sich dies darstellt – ohne Zutun des Aëtius. Dennoch richtete der Senat insgesamt 43 Akklamationsrufe an den Heermeister:

Aeti, aveas! [Dictum XV]. *Ter consulem te!* [Dictum XIII.] *Excubiis tuis salvi et securi sumus!* [Dictum XII.] *Excubiis tuis, laboribus tuis!* [Dictum XV].²²⁹

Gegenüber dem amtierenden Konsul und *praefectus praetorio* Anicius Acilius Glabrio Faustus,²³⁰ in dessen Anwesen *ad palmam*²³¹ die Veröffentlichung des *Codex Theodosianus* erfolgte, steht Aëtius, was die Zahl der Akklamationsrufe angeht, zwar zurück. Und auch dem Stadtpräfekten Fl. Paulus²³² ist er nachgeordnet. Doch allein seine Nennung, die im Gegensatz zu den beiden Erstgenannten in Abwesenheit²³³ erfolgte, ist bemerkenswert. Ein drittes Konsulat fordert der Senat für den Heermeister. Mit dem Nachdruck von insgesamt 27 Wiederholungen werden die Wachsamkeit und die Mühen des Aëtius gewürdigt, durch welche die anwesenden Senatoren und das gesamte Imperium wohlbehalten und geschützt seien. Aëtius wird gerade durch die

226 CIL 6, 41389. Sicher als *terminus post quem* gilt das zweite Konsulat des Aëtius im Jahr 437, welches die Inschrift anführt; des Weiteren wird auf die inschriftlich erwähnte Vernichtung der Burgunder 436 und Niederwerfung der Goten 438 verwiesen; die Nichterwähnung des seit 442 in einem Friedensvertrag „gelösten“ Vandalen-Problems legt hingegen nahe, dass die Ehrung früher erfolgte; als gesicherter *terminus ante quem* gilt das Jahr 446, das dritte Konsulat des Aëtius, welches noch keine Erwähnung findet. Zu den verschiedenen Datierungsansätzen vgl. CIL 6, 41389 (G. Alföldy); ferner STICKLER (2002) 257.

227 Zur Datierung vgl. CLOVER (1971) 1–78, bes. 41.

228 Zur Entstehungsgeschichte des *Codex Theodosianus* vgl. u. a. KROPFENBERG (2007) 112–126; MATTHEWS (2000); zusammenfassend PFEILSCHIFTER (2014) 145–147; HEATHER ²(2010) 153–163 oder MARTIN ²(1990) 107 f.

229 *CTh. gest. in sen.* 5 f. Vgl. MCEVOY (2013a) 258 f.; HEATHER ²(2010) 158–163; NÄF (1995) 30 f. und BURIAN (1980) 17–43, hier 34.

230 PLRE 2, 452–454 (Faustus 8).

231 Hierzu Kap. 8.4.

232 PLRE 2, 854 (Paulus 31).

233 Entgegen der Vermutung MCEVOY (2013a) 259.

gewählte Formulierung an die Kaiser herangerückt.²³⁴ Im Unterschied zu den Akklamationen für Faustus und Paulus²³⁵ wird hier individuell der Leistungen des Aëtius gedacht. Bereits McEvoy mutmaßte, dass hier die Unterstützer des Aëtius im Senat am Werk waren.²³⁶

Das durch diese vier Zeilen gesetzte Zeichen ist gleich in zweifacher Hinsicht von großer politischer Bedeutung für Aëtius. Zum einen zwang die Akklamation den Senat zu einer Konformität, die alle Senatoren zumindest nominell zu Befürwortern des Aëtius und seiner Verdienste werden ließ. Zum anderen dokumentierte dieser Vorgang insbesondere vor dem Kaiser noch einmal in aller Deutlichkeit die starke Position des Aëtius. Der *securitas*-Begriff, der nachfolgend bezüglich der Ehreninschrift CIL 6, 41389 noch zu besprechen sein wird, erhält in den *Gesta Senatus Urbis Romae* eine besondere Konnotation. Im Zusammenhang mit dem römischen Recht kann *securitas* auch die Rechtssicherheit²³⁷ im Speziellen meinen. In diesem Fall bleibt sie aber genauso wenig auf diese²³⁸ wie auf die militärische Sicherheit, die wohl hinsichtlich des Heermeisters die erste Assoziation darstellt, beschränkt. Die Akklamation des Senats erhebt Aëtius neben den *Augusti* zum Garanten der *salus* und *securitas*.²³⁹ Wenn hierauf *salus* und *securitas* mit dem obersten Heermeister Aëtius und seinem Einsatz für das Reich in Verbindung gebracht werden und eben nicht in gleicher Weise mit dem *Codex Theodosianus*, ist dies doch recht bezeichnend für die Einstellung der Senatoren gegenüber der aus Konstantinopel überbrachten Gesetzessammlung.²⁴⁰

234 Seine Entsprechung findet dies beispielsweise in CIL 6, 2086 (*act. Arv. a. 213*); zum Text vgl. DIETZ (1980) 333; BURIAN (1980) 33 und PALMER (1978) 1085–1120, hier 1105; ähnlich auch *SHA. Comm.* 18,14 f. Vgl. BALDWIN (1984) 43.

235 Faustus: *Fauste, aveas! [Dictum XVII] Bis consulem te! [Dictum XV] (2x)*. Paulus: *Paule, aveas! [Dictum XII] Consulem te! [Dictum XI]*. Die übrigen Zurufe beziehen sich auf Wünsche gegenüber dem Gesetz und seiner Publikation; mit Übersetzung und Erläuterung vgl. HEATHER ²(2010) 159.

236 MCEVOY (2013a) 259; wobei die persönliche Anwesenheit des Aëtius m. E. nicht wahrscheinlich ist, da dies in der Durchführung der Sitzung hierarchische Probleme aufgeworfen hätte. Überdies geht auch STICKLER (2002) 286 davon aus, dass Aëtius erst ab 439 häufiger in Italien präsent war.

237 Vgl. u. a. NÖRR (1969) 106; BLEICKEN (1966) 251 f. u. 267 oder AMELOTTI (1958) 4.

238 Vgl. hierzu KNEPPE (1994) 268 mit Anm. 281 bezüglich Cass. Dio 56,41,4 (Augustus).

239 Vgl. Cass. Dio 56,39,2 u. 56,40,1 (σωτηρία) und 56,40,3 f. u. 56,43,4 (ἀσφάλεια) im Augustus-Lob. Vgl. KNEPPE (1994) 267 f. Bezüglich der lateinischen Tradition vgl. BRENN (1999a) 122–131.

240 Der *Codex Theodosianus* selbst wird an keiner Stelle direkt mit einer Wertung bedacht; das Lob bezieht sich stets auf die Kaiser direkt und entspricht dem zu erwartenden Herrscherlob. Direkt bezogen auf die Kaiser als Gesetzgeber heißt es: *Per vos arma, per vos iura [Dictum XX.] Dispositioni vestrae gratias agimus [Dictum XXIII.] Constitutionum ambiguum removistis [Dictum XXIII.] Pii imperatores sic consulunt [Dictum XXVI.]*. Hieran anschließend sogleich die Forderungen/Bitten des Senats: i. B. Hinweise zur Verbreitung (u. a. in den Reichsämtern), zur Lesbarkeit, zum Schutz vor Verfälschungen (durch Kommentare/Ergänzungen oder Bittschriften) und zum Schutz der Grundbesitzer. Vgl. HEATHER ²(2010) 159. Allgemeinen zur Problematik vgl. HAHN (2011) 206 f. u. 289 f. (i. B. zur Religionsgesetzgebung); umfassend KAISER (2007); ferner WIEMER (2006) 11 f.; MATTHEWS (2000) 292 f. und ERRINGTON (1997b) 21 f. und JONES (1964) 366–410 u. 1052 f. Auch die Kaiser sahen dieses Problem. Vgl. *CTh.* 16,10,19 (*Const. Sim.* 12); *CTh.* 16,10,9; *CTh.* 16,10,10 und besonders *Nov. Theod.* 3,8 f. sowie *Coll. Avell.* 13,7. Vgl. HAHN (2011) 289 und KREUZ (2008) 199 ff. mit Anm. 294.

Für die Rolle und Stellung des Aëtius lässt sich die 1937 aufgefundene Ehreninschrift CIL 6, 41389²⁴¹ heranziehen. Der ausführlichen Betrachtung, die zuletzt Stickler und Delmaire²⁴² der Inschrift angedeihen ließen, sind durchaus einige Punkte hinzuzufügen. Zunächst ist noch einmal besonders darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um eine vom Senat und Volk von Rom vergebene Ehrung handelt, die nominell auf Geheiß der *Augusti* erfolgt ist:

- [6] [...] HVIC
 SENATVS POPVLVSQVE ROMANVS OB ITALIAE SECVRITATEM,
 [...]
- [10] IVSSV PRINCIPVM DD NN THEODOSI ET PLACIDI [*Valenti*]-
 [*n*]IANI PP. AVGG. IN ATRIO LIBERTATIS, [...]
- [12] [...] ST[*atuam aure/aere?*]-
 AM CONLOCAVIT [...].²⁴³

Die Initiative ging vom Senat aus und nicht vom Kaiser. Nicht allein nur der Aufstellungsort – das *Atrium Libertatis* – legt dies nahe, sondern auch der Text selbst. Die zum Teil antiquiert anmutende Terminologie und die ungeheuerliche Erhöhung des Aëtius lassen nur den Schluss zu, dass weder Valentinian III. noch Galla Placidia imstande waren, hierauf Einfluss zu nehmen. So werden die *Augusti* zwar nicht gänzlich in der Inschrift übergangen. Jedoch bleibt der Verweis auf die Herrscher auf das Notwendigste²⁴⁴ beschränkt. Im Vergleich zu den öffentlichen Ehrungen des Stilicho auf dem *Forum Romanum*²⁴⁵ wird dies besonders deutlich. Die Nähe zum Kaiserhaus und seine Treue zur theodosianischen Dynastie werden als machtpolitisch entscheidende Qualifikationsmerkmale Stilichos mit Nachdruck artikuliert – nicht so bei Aëtius.

Als Beschützer der *securitas Italiae* war Aëtius der Garant sowohl für die Unversehrtheit senatorischen Besitzes als auch für die Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Ordnung und damit der privilegierten Stellung der Senatoren, des Senats und Roms. Die *securitas* bezieht sich nicht allein auf die bloße Grenzsicherung, die durch die militärischen Siege des Aëtius sichergestellt wurde, sondern auch auf die innere Si-

²⁴¹ Die erste Veröffentlichung der Inschrift erfolgte durch ihren Ausgräber BARTOLI (1948) 267–273; nachfolgend DEGRASSI (1946–1948) 33–44; AE 1950,30 und letztlich CIL 6, 41389 (G. Alföldy); eine deutschsprachige Übersetzung liefert SCHUMACHER (1994) 212f. Eine Zusammenfassung der Forschungsgeschichte bietet STICKLER (2002) 255–260. Vgl. ferner auch SPERA (2012) 133–141.

²⁴² STICKLER (2002) 256–273; nachfolgend DELMAIRE (2008) 291–294.

²⁴³ Lesung nach CIL 6, 41389 (Alföldy); in Großbuchstaben unter Einhaltung der Zeilenvorgabe, jedoch zur Erleichterung der Lektüre ohne die von ALFÖLDY angegebenen Unterpunkte.

²⁴⁴ Etwas zurückhaltender noch STICKLER (2002) 272: „[...] angesichts des bisher Gesagten ist ihre Rolle dennoch eher zweitrangig.“

²⁴⁵ Dies betrifft CIL 6, 1730 und CIL 6, 1731.

cherheit und Stabilität²⁴⁶. Die innenpolitische Dimension wird dabei eigens hervorgehoben, indem betont wurde, dass Aëtius ein eingeschworener Feind der Denunzianten sei und als Garant der Freiheit und Rächter der Ehre gelte:

[13] [...] MORVM PROBO, OPVM REFVGO, DELATORVM VT HOSTIVM INIMICISSIMO, VINDICI LIBERTATIS, PVDORIS VLTO(i).

Die *securitas* wird am Ende der Inschrift noch einmal deutlich in Verbindung mit *libertas* gebracht. Entgegen der bereits in der frühen Kaiserzeit einsetzenden Tendenz, anstelle der *libertas* die *securitas* hochzuhalten oder beide gleichzuschalten,²⁴⁷ werden hier beide Begriffe nebeneinandergestellt, ohne dass diese ihr Eigengewicht einbüßen. Noch in den *Gesta Senatus Urbis Romae* wird Aëtius nur mit dem Begriff *securitas* assoziiert.²⁴⁸ Doch jetzt verkörpert Aëtius darüber hinaus auch die *libertas* – und zwar als *vindex libertatis*. Der Heermeister nimmt hierdurch vor dem Senat und Volk von Rom kaiserliche Qualitäten²⁴⁹ an. Da ausgerechnet das *Atrium Libertatis* zum Aufstellungsplatz des Ehrenmonuments bestimmt wurde, fällt der *libertas* mehr Gewicht zu. Für den Senat und die stadtrömische Senatsaristokratie war die *libertas* – besonders als spezifisch aristokratische Freiheit – von überaus hohem Wert.²⁵⁰ Sie garantiert als solche die politische Handlungsfreiheit, die Dignität und nicht zuletzt auch die gesellschaftliche Führungsrolle der Senatsaristokratie und des Senats. So wird der *vindex libertatis* – namentlich Fl. Aëtius – zum Schutzherrn der freiheitlichen Rechte und Privilegien des Senats und der Senatsaristokratie.

Darüber hinaus wird der *magister militum et patricius* Aëtius in den elitären Kreis der *pars melior humani generis* aufgenommen. So wird Aëtius als treuer Verteidiger des *mos maiorum* und vortrefflicher Staatsmann apostrophiert.²⁵¹ Der Inschrift zufolge las-

246 Zur innenpolitischen Dimension des Begriffes *securitas* vgl. STICKLER (2002) 267–269; für die Zeit der frühen und hohen Kaiserzeit vgl. KNEPPE (1994) 217–277; INSTINSKY (1952a) bes. 21 ff. und HARTMANN (1921) Sp. 1000–1003.

247 Die Schwierigkeit, *libertas* mit *securitas* bzw. der Kaiserherrschaft in Einklang zu bringen, klingt deutlich in *Tac. Agr.* 3,1 an; zum Problem vgl. ROMAN (2014) 91 f.; NORENA (2011) 130: „*securitas* is conjoined to *libertas*“; BLEICKEN (1966) 267: „Man kann sogar sagen, daß die *securitas* die *libertas* als zentralen Begriff der Ideologie ablöst.“ Ferner vgl. ders. (1975) 511 f.; KUNKEL (1969) 68–93, bes. 91 f.; ders. (1958) 302–352, hier 344–346; ausführlich WIRSZUBSKI (1950).

248 Gerade im Zusammenhang mit der kaiserlichen Gesetzesgebung tritt *libertas* deutlich hinter *securitas* zurück. Vgl. BLEICKEN (1975) 511 f. Zum Vergleich zwischen CIL 6, 41389 und *C.Th. gest. in sen.* 5 f. vgl. DELMAIRE (2008) 293.

249 *Res gest. div. Aug.* 1: [...] *per quem rem publicam a dominatione factionis oppressam in libertatem vindicavit*. Vgl. DELMAIRE (2008) 292; STICKLER (2002) 267 u. 269 f. und ausführlich ZECCHINI (1985) 124–142; ferner TIERSCH (2015) 27–50, bes. 45–48; WELWEI (2004) 217 ff. und SCHEER (1971) 182–188.

250 Vgl. RAAFLAUB (1974) 158 f.; ferner zur *libertas senatus* vgl. WIRSZUBSKI (1950) 160–166.

251 Zur Zusammengehörigkeit von moralischer Integrität (gemäß des *mos maiorum*) und politischen bzw. auch militärischen Leistungen vgl. STICKLER (2002) 270 f. und NIQUET (2000) 151 f. Auch im

sen sich die Eigenschaften *labor, fortitudo, pietas, clementia, modestia, iustitia* und das Ideal der *res publica*²⁵² mit der Person des Aëtius verbinden. Zumindest indirekt durch den anspruchsvollen Sprachgebrauch der Inschrift und seine antiquiert anmutende Formulierung²⁵³ erscheint der Geehrte überdies als ein Mann hoher Bildung. Dies alles wies Aëtius als hoch präsentablen Vertreter der *pars melior humani generis* aus und stilisierte ihn sozusagen zu einem *vivum exemplum* der von senatorischer Seite hochgehaltenen Tugenden.

Dabei erhält auch diese Aussage der Inschrift einmal mehr besonderen Nachdruck durch den gewählten Aufstellungsort. Die inhaltlichen Assoziationen der Inschrift mit dem *Atrium Libertatis* bleibt nicht auf die Wortassoziation *vindex libertatis/libertas* beschränkt. Dieser Ort²⁵⁴ war vordergründig dem Erhalt des *mos maiorum* verpflichtet und symbolisierte überdies das Bildungsideal der Senatsaristokratie. So wachten die Censoren²⁵⁵ einst im *Atrium Libertatis* über die Sitten des römischen Volks (*regimen morum*)²⁵⁶ und auch die erste öffentliche Bibliothek Roms fand hier ihren Platz.²⁵⁷ Die

panegyricus des Merobaudes auf Aëtius werden die militärischen Qualitäten (Merob. *pros. frg.* I A 21–24) den charakterlichen Vorzügen (frg. I B 9–13) zur Seite gestellt.

252 Die Werte *labor, fortitudo* und *pietas* sind vor allem den Zeilen 7–9 zu entnehmen, die auf die militärischen Leistungen abheben (*labor/fortitudo*) und betonen, dass dies zum Schutz Italiens (*pietas*; speziell als Treue/Hingabe gegenüber Italien und seinen Bewohnern) erfolgte. Die Werte *clementia, modestia* und *iustitia* werden in den Zeilen 13–15 thematisiert. Den Leitgedanken der *res publica* – dem Wohl des Gemeinwesens Vorrang vor dem Privatleben einzuräumen – trägt die Inschrift, die öffentlich Aëtius für seine dem Gemeinwesen erbrachten Leistungen Dank abstattet, insgesamt Rechnung.

253 Neben Wendungen wie *vindici libertatis, pudoris ultor(i)* (Z. 14 f.) oder *dona militaria* (Z. 5 f.), die eher im senatorischen Traditionsbewusstsein als im zeitgemäßen Sprachgebrauch und realpolitischen Tagesgeschäft seine Anwendung fanden, steht die Inschrift der panegyrischen Dichtung des Merobaudes recht nahe; vgl. OLAJOS (1971) 469–472. Möglicherweise entsprach die Inschrift auch metrischen Vorgaben: *secundo/consuli ordinario* (Z. 4 f.) – trochäische Klausel; vgl. STICKLER (2002) 260 Anm. 1369.

254 Eine wichtige Grundlage für die Lokalisierung des *Atrium Libertatis* für die Zeit der Republik ist Cic. *Ad Att.* 4,16,14 und Suet. *Galb.* 19. Vgl. Überblickshalber KALAS (2015) 153–157 STICKLER (2002) 261 f.; BAUER (1996) 12 f.; ausführlich hinsichtlich der älteren Forschung, aber nicht auf neusten Stand, WELIN (1953) 180–197. Umstritten ist die genaue Lokalisierung des Baus: vgl. PURCELL (1993) 125–155 (*Tabularium*); CASTAGNOLI (1946) 282 ff. (Caesarforum, später Trajansforum); ihm folgen u. a. COARELLI (1993a); ZANKER (1970) 522 f.; LUGLI (1964); dagegen BAUER (1996) 12–14 (*Curia Iulia/Atrium Minervae*). Ein weiteres Problem betrifft die Baukontinuität: BAUER (1996) 14 spricht sich diesbezüglich für eine Rückführung vom Trajansforum aus; LUGLI (1964) 815 diskutierte dies bereits; allerdings vertreten einige Forscher, u. a. BONNEFOND (1979) 610, auch eine Kontinuität von der Republik bis zur Spätantike. Aktuell vgl. KALAS (2015) 153–155 und SPERA (2012) 133–141 (im Wesentlichen BAUER folgend).

255 Der letzte namentlich bekannte Censor ist Fl. Dalmatius (PLRE 1, 240 f. (Dalmatius 6); Athan. *C. Ar.* 65,1 ff.), der Halbbruder Konstantin d. Gr., der dieses Amt jedoch wohl mehr der Ehre halber führte.

256 Liv. 43,16,13: *censores [...] in atrium Libertatis escenderunt et ob signatis tabellis [...]*. Vgl. ebenso Liv. 45,15,5 und ferner auch Liv. 39,41,4: zur Bewerbung des Cato als „Sittenhüter“. Eine vollständige Auflistung der Quellen bietet LUGLI (1965) 79–83, Nr. 436–465; ders. (1964) 807–815, hier 808–811 und CASTAGNOLI (1946) 276–291.

257 Im Jahr 39 v. Chr. gründet C. Asinius Pollio hier die erste öffentliche Bibliothek; so auch noch festgehalten in Isid. *Orig.* 6,5. Vgl. Suet. *Iul.* 44,4 u. *Aug.* 29; Plin. *Nat.* 7,115 u. 35,10. Unter Trajan wurde das *Atrium Libertatis* in die Nordwestapsis der *Basilica Ulpia* überführt (gemäß der *Forma Urbis Romae* 29b:

Errichtung der Ehrenstatue des Aëtius *in Atrio Libertatis* lässt den Heermeister an einer Geschichte partizipieren, die bis auf die Censoren der römischen Republik zurückverweist und deren Bemühen um den Erhalt des *mos maiorum* commemoriert. Entsprechend des historischen Vorbilds der Censoren konnte Aëtius vor Senat und Volk von Rom als Hüter der Sitten (*ensor morum*)²⁵⁸ gelten. Der Patriziat, den Aëtius seit 435 führte,²⁵⁹ konnte mittels republikanischer Termini genauer definiert werden. Nicht mehr nur das besondere Nahverhältnis zum Kaiser, welches im Fall des Aëtius ohnehin problematisch war, sondern auch die Aufsicht über die moralisch-sittliche Integrität des *ordo senatorius* wurde offenbar auf den *patricius* übertragen.

Wie dies bereits Stickler richtig feststellte, „war der Senat keineswegs die bloße Manövriermasse in den Händen der Machthaber“²⁶⁰. Die Ehrung des Aëtius durch den Senat zeigt dies nur zu gut, denn am Ende konnte der Senat hierbei seine Interessen sehr gut zur Geltung bringen. Der ‚starke Mann‘ lässt sich gerade durch die außergewöhnlich hohen Ehrenbezeugungen als Garant der *securitas*, *libertas* und des *mos maiorum* vom Senat in die Pflicht nehmen. Die hier erfolgte Ehrung trägt so auch den Charakter eines ‚Koalitionsvertrags‘, auf deren Grundlage die Zusammenarbeit zwischen Aëtius und dem Senat zustande kommen konnte.²⁶¹ Um 440 wusste der Senat offensichtlich genau um seinen politischen Wert. CIL 6, 41389 bleibt in diesem Punkt das, als was es bereits Bartoli²⁶² auswies: ein bemerkenswertes Zeugnis für die politische Lebenskraft des spätrömischen Senats.

Der Horizont der Senatoren Roms beschränkte sich hierbei aber nicht allein nur auf den Senat und die *Urbs aeterna*. Diese Feststellung ist wichtig, um nicht den Senat nur als Organ städtischer Administration – als „organo dell’amministrazione cittadina“²⁶³ – zu verstehen. Die in CIL 6, 41389 angeführte *securitas Italiae* wurde jedenfalls in Gallien erkämpft und belegt sehr wohl, dass das große Ganze – das *Imperium Romanum* – nicht vergessen wurde. Entsprechend gibt Merobaudes im *panegyricus* auf Aëtius für das Jahr 446 einen Bericht zur Gesamtlage des Imperiums. Natürlich erfolgte dies vorrangig, um die Leistungen des obersten Feldherrn angemessen zu würdigen. Doch auch strittige Aspekte, wie die Hunnen-Politik²⁶⁴ und die Vandalen-Frage²⁶⁵, erhielten hier eine

[L]IBERTA[tis]). Vgl. BAUER (1996) 12–14; LUGLI (1964) 809f. und CASTAGNOLI (1946) 284–287. Zur Funktionsvielfalt des *Atrium Libertatis* vgl. COARELLI (1993a) 133–135; LUGLI (1964) 811 und CASTAGNOLI (1946) 280–287.

258 Bereits Fl. Constantinus in CIL 6, 1749 (ILS 809): *ensor remuneratoque virtutum* (alldings als Kaiser).

259 *Fast. Merseb.* s. a. 435.

260 STICKLER (2002) 272.

261 Ähnlich auch STICKLER (2002) 271: „sie formuliert eine Geschäftsgrundlage“.

262 BARTOLI (1948) 271–273.

263 DE FRANCISCI (1946/1947) 279; ähnlich STROHEKER (ND 1970) 62 und SUNDWALL (1915) 152; vgl. auch STICKLER (2002) 275.

264 Merob. *Pan.* 2,1–4: *Damvii cum pace redit Tananque furore exiit et nigro candentes aethere terras Marte suo caruisse iubet; dedit otia ferro Caucasus et saevi condemnant proelia reges.* Vgl. HEATHER ²(2010) 333f. und STICKLER (2002) 117f.

Rechtfertigung. Zunächst wird dabei der Eindruck erweckt, dass *Hesperium regnum* und damit der Geltungsbereich des Senats erstreckte sich vom Kaukasus bis zum Atlasgebirge. Aëtius selbst sei die alles ordnende Gewalt, die den Mächten des Chaos trotzte. An einem Schreckensszenario, in welchen sinistre Kreaturen der Unterwelt den Ton angeben, wird die Bedeutung des Aëtius als Retter gemessen. Gegen das Wüten Bellonas und Enyos²⁶⁶ führt der Heermeister den Frieden herbei.²⁶⁷ Seit dem Jahr 442 bestand ein Friedensvertrag zwischen Rom und den Vandalen.²⁶⁸ Bereits im sogenannten Vertrag von Margus²⁶⁹ waren 434 die Interessensphären zwischen Westrom und den Hunnen abgesteckt worden.

Das Wort Friede hatte in den Ohren der versammelten Väter gewiss einen sehr ambivalenten Klang. Obwohl der Raub ihrer nordafrikanischen Besitztümer²⁷⁰ die großen stadtrömischen Familien, die *Anicii*²⁷¹, *Decii*²⁷² oder die *Caeionii-Rufii*²⁷³, nicht in die Armut trieb, war der Verlust schmerzhaft. Ein schneller Sieg oder ein stabiler Friede, doch keinesfalls ein langer Krieg mit ungewissem Ausgang, standen zur Debatte. Das Scheitern römischer Kriegsbemühungen²⁷⁴ zwang am Ende zum Frieden. Von diesem

265 Merob. *Pan.* 2,39f. u. 190–195. Vgl. mit Übersetzung HEATHER ²(2010) 338–341.

266 Beide werden oftmals auch gleichgesetzt als Göttin des wütenden Krieges und der rücksichtslosen Vernichtung (Plut. *Sull.* 9,2); bei Claudian (Claud. *Ruf.* 1,89 und Claud. *Eutr.* 2,95–173) noch positiv konnotiert, führen sie den Sturz des Rufinus und Eutropius herbei. Vgl. SCHINDLER (2009) 180.

267 Merob. *Pan.* 2,39f. u. 190–195.

268 Vgl. auch Merob. *Carm.* 1,5–10 und *Pan.* 2, 24–29 (vgl. Prok. *BV.* 1,4,12–14; zum Friedensvertrag vgl. HEATHER ²(2010) 341f.; STICKLER (2002) 239f.; SCHULZ (1993) 92–95 oder CLOVER (1973) 104–117, bes. 107f.; zum Text vgl. CLOVER (1971) 20f. u. 51ff.

269 Prisk. fr. 2 (Blockley); der Vertrag hat zwar Theodosius II. auf der einen und Attila und Bleda auf der anderen Seite als Hauptvertragspartner, durch die Anwesenheit des Aëtius wurden aber auch weströmische Belange verhandelt – i. B. die Konzessionierung der pannonischen Provinzen. Vgl. STICKLER (2002) 114f.; SCHULZ (1993) 94f. u. 111–122, bes. 112 mit Anm. 11 und VÁRADY (1969) 290 ff.

270 Zur Lage in Nordafrika im Vorfeld der Vandalen-Invasion vgl. DIESNER (1966) 31–34 und COURTOIS (1955) 65–67. Aktuell vgl. u. a. WIJNENDAELE (2015) 74–78; BÖRM (2013) 67–72 oder HEATHER ²(2010) 306–317 mit Karte 10.

271 Die *gens Anicia* stammte ursprünglich aus *Africa* (Amm. 27,11,1) und besaß vor allem in der *Africa Procursularis* ausgedehnte Besitzungen. Zur Verbundenheit der Anicier mit Nordafrika vgl. BRANDT (2014b) 97–108, hier 99f.; ferner WICKHAM (2005) 163; LANCON (2001) 64f. und bes. OVERBECK (1973) 23–30 u. 40. Vergleichbares trifft auch auf die *Aradii* zu. Vgl. PANCIERA (1986) 547–572.

272 Dies betrifft vor allem Fl. Albinus 10 (PLRE 2, 53), wohl mit Albinus 7 gleichzusetzen. Vgl. WEBER (1989) 493–497 (gleichgesetzt mit Albinus 7); MATTHEWS (1975) 360 und OVERBECK 1973, 22.

273 Die Verbindung der *Caeionii-Rufii* bzw. der *gens Valeria* zu nordafrikanischen Besitzungen (nahe Thagaste) ist u. a. durch *Vit. Mel. Lat.* XXI belegt; ferner bezeugen die im Haus der Valerier aufgefundenen Patronatstafeln CIL 6, 1684–1689 eine aufs engste mit *Africa* verbundene Ämterlaufbahn (u. a. *praeses Byzacena*). Rufius Antonius Agrypnius Volusianus war bereits in sehr jungen Jahren Prokonsul in *Africa* (CIL 8, 25990) und unterhielt noch später, wie die Korrespondenz mit Augustinus (z. B. *Aug. ep.* 136) belegt, enge Kontakte. Vergleichbares trifft auch auf die *gens Paulae* zu; vgl. MATTHEWS (1975) 27f.; OVERBECK (1973) 41f.

274 *Prosp. Tiro* 1344 (s. a. 441); Cassiod. *Chron.* a. 441 und Theoph. a. m. 5941. Die oströmischen Truppen, die sich zwecks der geplanten Invasion Nordafrikas auf Sizilien aufhielten und die Bewohner auch noch

Frieden konnten die Senatoren Roms erhoffen, dass sich Geiserich langfristig in römische Strukturen einbinden ließ²⁷⁵ und hierdurch die senatorischen Besitzstände in Nordafrika²⁷⁶ geschützt blieben und für ihre Besitzer wieder zugänglich werden würden. Der vom Heermeister arrangierte Friede²⁷⁷ sollte am Hof und im Senat Zustimmung finden. Entscheidend für den Senat war hierbei auch, dass zumindest formal das Supremat der römischen Herrschaft²⁷⁸ weiter Gültigkeit besaß.²⁷⁹ Die kaiserliche Regierung war im Folgenden bemüht, für die ökonomisch stark in Mitleidenschaft gezogenen senatorischen Großgrundbesitzer Abhilfe zu schaffen. Dass diesbezüglich zahlreiche Gesetze erlassen wurden, die bis in die 450er-Jahre reichen,²⁸⁰ verdeutlicht, wie schwer die Senatsaristokratie durch den Verlust der Gebiete in *Africa* getroffen war. Die Steuerzufälle²⁸¹ nahmen mittlerweile aber auch für den Fiskus kritische Ausmaße an, so dass

um ihre letzte Habe gebracht hatten, wurden 441 abgezogen. Vgl. HEATHER ²(2010) 338; STICKLER (2002) 238 und CLOVER (1966) 80–83.

275 In den letzten Jahren erfuhren Geiserich und das Diktum von der ‚barbarischen Fremdherrschaft‘ (Vict. Vita hist. pers. 2,6: *barbara dominatio*) eine gewisse Revision; sein Bemühen um die Integration in römische Strukturen wird jüngst stärker hervorgehoben. Vgl. BÖRM (2013) 69 f. u. 77 f.; HEATHER ²(2010) 455 f.; ANDERS (2010) 189 f. oder DEMANDT (2008b) 271–289, hier 282 f.; WIRTH (1986) geht sogar so weit in Geiserich einen Sachwalter der theodosianischen Dynastie zu sehen.

276 Zum Fortbestand senatorischen Besitzes vgl. OVERBECK (1973) 58–62. Die Enteignungen bis 439 löschten sicherlich nicht den kompletten senatorischen Besitz aus. Gegen flächendeckende Verwüstung (Vict. Vit. Hist. pers. 1,2–4) und Enteignung senatorischen Besitzes spricht vor allem der archäologische Befund; vgl. CHRISTIE (2011) 1–3. U. a. Der Sarkophag von Lamta (wohl aus Italien importiert); vgl. WARLAND (2009) 293 f. und BÉJAOUÏ (2009). Die prachtvolle Villa von Sidi Ghrib überstand das 5. Jh. und wurde erst im frühen 6. Jh. durch einen Brand zerstört; vgl. ENNABLI (2009) 234 f. Zahlreiche einschlägige Beispiele sind dem hier angeführten Katalog des Badischen Landesmuseums Karlsruhe, *Das Königreich der Vandalen* (2009) zu entnehmen.

277 Das Aëtius der Architekt dieses Friedens war unterstreichen vor allem STICKLER (2002) 239 f. und ZECCHINI (1983) 179 f. Formal galt aber einzig Valentinian III. als Vertragspartner (im *amicitia*-Verhältnis); die *amicitia* betonend SCHULZ (1993) 92–95; EPP (1999) 176–233, bes. 194 ff. Mit seinem Tod 455 konnte Geiserich den Vertrag von 442 als hinfällig betrachten.

278 Vgl. hier auch Merob. *Carm.* 1,5–10: *ipse micans tecti medium cum coniuge princeps lucida ceu summi possi astra poli, terrarum veneranda salus: pro praeside nostro amissas subito flet novus exul opes; cui natura dedit, victoria reddidit orbem claraque longinquos praebuit aula toros.*; eine Übersetzung bietet HEATHER ²(2010) 340 f.; vgl. hierzu MCEVOY (2013a) 269 f.; CLOVER (1971) 16–18.

279 Zur untergeordneten Stellung Geiserichs gegenüber dem Kaiser vgl. ANDERS (2010) 453 f.; CASTRITIUS (2007) 103 f.; STICKLER (2002) 239; WOLFRAM (1990) 245; DEMOUGEOT (1979) 513; CLOVER (1966) 90 und DIESNER (1964) 183 f.

280 *Nov. Val.* 12 (443): Aussetzen der Steuer für betroffene Grundbesitzer; *Nov. Val.* 12,1–4: Regelung von Krediten; *Nov. Val.* 34,2 (451): Steuererlass für fünf Jahre; ferner *Nov. Val.* 1,2 (440/441?): Steuererleichterung für Sizilien; *Nov. Val.* 13 (21.6.445): für die Provinz *Mauretania Sitifensis*; vgl. HEATHER ²(2010) 342–344; BARNISH (1986) 170–195, hier 176 oder JONES (1964) 462 f.

281 Unter Honorius wird das jährliche Steueraufkommen auf etwa 2,5 Millionen Solidi (STEIN) oder 350.000 Pf. Gold (ILUK) geschätzt (bei intaktem Reichsgebiet bis etwa 407); die Zahlen variieren stark und sind abhängig von den Schätzungen STEINS und ILUKS; vgl. STEIN (1928) 508–511 und ILUK (1985) 79–103, hier 96 ff.; ersteren folgt NOETHLICH (1998a) 1–31, hier 10 f.; letzteren folgt DEMANDT ²(2007) 285. Diese Zahlen können allenfalls als Orientierung dienen, bleiben jedoch problematisch. Ohne absolute

es auf lange Sicht zwischen der Senatsaristokratie und dem Staat zwangsläufig zu einem harten Ringen um die verbliebenen Ressourcen kommen musste.

In Zuge dessen wurden bereits 441 sämtliche steuerliche Privilegien gestrichen.²⁸² Statt von Vergünstigungen zu profitieren, war nunmehr diversen neuen Verpflichtungen nachzukommen. Der Bau und die Instandsetzung von Militärstraßen, die Waffenfabrikation und das Hochziehen der Mauern sowie die Versorgung des Heeres waren zu erledigen.²⁸³ Die Befreiung der senatorischen Grundbesitzer von der *munera sordida*²⁸⁴ war damit aufgehoben. Überdies wurden der Senatsaristokratie eine weitere Zahlungserhöhung aufgebürdet. So sollten, wie bereits unter Honorius, 30 Solidi als *aurum tironicum*²⁸⁵ jährlich für den Unterhalt eines Soldaten gezahlt werden. Jedoch erfolgte nun eine Abstufung, welche die Begüterten – eben die Senatoren – zu einer Zahlung von 90 Solidi verpflichtete.²⁸⁶ Hinzu kam eine neue Abgabe auf An- und Verkäufe, das *siliquaticum*.²⁸⁷ All dies sollte der Bündelung der Kräfte dienen. Aëtius, der für viele dieser

Zahlen anzugeben, lässt sich erwarten, dass sich die Staatseinnahmen durch den Verlust der wichtigsten Provinzen Nordafrikas der schwierigen Lage in Spanien und den Verlust Britanniens um mehr als 50% reduziert haben dürften; *Nov. Val.* 13 (445) veranschlagt für die verbliebenen Gebiete in Nordafrika so nur noch 1/8 des vorigen Steuersatzes, was einen Verlust von etwa 106.200 Solidi (HEATHER) bedeutete; vgl. HEATHER ²(2010) 346 und NOETHLICH (1998a) 10f. Zum drastischen Rückgang der Steuereinnahmen vgl. HENNING (1999) 261f.; ELTON (1996) 126f.; DIESNER (1989) 7–22, hier 13f.; KRAUSE (1987) 328–330; STEIN (1959) 342f.; ders. (1928) 509–511. Signifikant ist auch die Reduzierung des Solidi-Feingehalts von 99% auf knapp 96% Gold. Vgl. RIC 10 (1994) 5f. Zur Bedeutung der reichen nordafrikanischen Provinzen für den Ausgleich des Staatshaushaltes vgl. HEATHER ²(2010) 317–327; ferner OVERBECK (1973) 46f. **282** *Nov. Val.* 10,3 (20.02.441; hier vollständig): *Haec enim superioris aetatis principes et divorum parentum nostrorum liberalitas inlustribus titulis redundantis opulentia saeculi minore aliorum possessorum pernicie conferebant: quod quamvis et tunc iniustum, tamen inter initia lenius videbatur; sub difficultate autem praesentis temporis non modo rei ipsius natura iniquum, sed et impossibile paucis ac tenuioribus constat, qui multiplicato suae alienaeque functionis onere depressi procumbent penitus, nisi aliquando idoneorum societate respirent.* Eine Übersetzung bietet HEATHER ²(2010) 345. Die Beschneidung von Finanzprivilegien beinhalten auch die Gesetze *Nov. Val.* 4 (440): Rücknahme aller bestehenden Sonderregelungen Steuerbefreiung bzw. Minderung; *Nov. Val.* 7,1 u. 7,2 (440 u. 442): gegen die Praxis der *palatini* beim Eintreiben der Steuern einen Prozentsatz für sich einzubehalten; *Nov. Val.* 6,3 (444): Aufhebung früherer Steuervergünstigungen. Zu denken ist hierbei an die Vergünstigungen in *Nov. Val.* 1,1 (438: Steuernachlass für Italien und Nordafrika) oder *Nov. Val.* 1,2 (440/441?: Nachlass für Sizilien); ferner *CTh.* 7,30,30 (413); *CTh.* 7,26,14 (412); *CTh.* 10,18,1 (412) und *CTh.* 7,27,13 (403) vgl. DELMAIRE (1977) 311–331, hier 319.

283 Vgl. *Nov. Val.* 10,3 und *Nov. Val.* 4 (440). Vgl. HEATHER ²(2010) 344.

284 Zur *munera sordida* vgl. DRECOLL (1997) 261–263; SCHLINKERT (1996a) 125–127 und KRAUSE (1987) 319f.; vgl. ferner allgemein zu den *munera senatoria* jetzt auch LA ROCCA/OPPEDISANO (2016) 26–31.

285 *CTh.* 7,13,20 (410); zum *aurum tironicum* vgl. KARAGIANNPOULOS (1958) 119–123, bes. 122.; zur Diskussion bezüglich der Organisation vgl. BRANDT (1988) 73–77 und ZUCKERMAN (1998) 79–139, bes. 125f.

286 *Nov. Val.* 6,3 (14.7.444); hierzu auch *Nov. Val.* 13,3 (445). Vgl. auch NOETHLICH (1998a) 11 mit Anm. 29.

287 *Nov. Val.* 15 (Ende 444/445: *De Siliquarum Exactionibus*). Vgl. ANDERS (2010) 379; HENDY (1985) 627; BRANDES (2002) 24 u. 301; HENNING (1999) 261; HERZ (1988) 349; SCHNEIDER (1981) 100; JONES (1964) 205 u. 435 mit Anm. 60; zu Recht darauf verweisend, dass diese Steuer ob der mangelnden Kontrollmöglichkeiten weitgehend ineffektiv blieb.

Erlasse sicherlich verantwortlich war, musste hierbei besonders auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem *praefectus praetorio Italiae*²⁸⁸ setzen.

Zwei Amtsinhaber fallen hierbei besonders ins Auge: Petronius Maximus (PPO 439–441)²⁸⁹ und Flavius Albinus (PPO 443–449)²⁹⁰. In ihnen zwei politische Antagonisten zu sehen, die in fiskalischen Fragen gegensätzliche Positionen vertraten, ist keineswegs eine neu geäußerte Vermutung. Bereits Zecchini²⁹¹ wollte dies erkannt haben. So glaubte er, in Albinus einen Gegner des Aëtius zu erkennen, wohingegen Petronius Maximus ein Parteigänger des Heermeisters gewesen sein soll. Entscheidender ist aber wohl eher, wie die beiden Präfecten zueinanderstanden. Denn dass keiner der beiden die Feindschaft des Aëtius oder auch des Kaisers auf sich zog, belegt ihre ausgesprochen lange Amtszeit.²⁹² Nichtsdestotrotz sind sie offensichtlich die Protagonisten zweier vollkommen konträr laufender politischer Programme. Dies wird ersichtlich, wenn die steuerlichen Gesetze in die richtige chronologische Reihenfolge gebracht und den entsprechenden Adressaten im Amt des *praefectus praetorio* zugeordnet werden:

maximale Ausschöpfung:

Nov. Val. 4 (440): *ad Maximum*.

Nov. Val. 7,1 (440): *ad Maximum*.²⁹³

Nov. Val. 10 (441): *ad Maximum*.

Nov. Val. 7,2 (442): *ad Paterius*.

Nov. Val. 2,3 (443): *ad Albinum*.

Nov. Val. 6,3 (444): *ad Isidorum*.²⁹⁴

Nov. Val. 15 (444/445): *ad ...*²⁹⁵

finanzielle Entlastung:

Nov. Val. 1,1 (438): *ad Maximum*.

Nov. Val. 1,2 (440/441?): *ad Maximum*.

Nov. Val. 12 (443): *ad Albinum*.

Nov. Val. 13 (445): *ad Albinum*.

Nov. Val. 34 (451): *ad Firminum*.²⁹⁶

Die Übersicht verdeutlicht zunächst den vorgenommenen politischen Kurswechsel sowohl 440 als auch 442. Im Zuge der Kriegsvorbereitungen erwies sich vor allem

288 Zur erweiterten Befugnis des PPO; der letzte entscheidende Erlass *Nov. Val.* 1,3 (5.3.450).

289 PLRE 2, 749 (Maximus 22).

290 PLRE 2, 53 (Albinus 10); wohl identisch mit Caecina Decius Aginatus Albinus (Albinus 7).

291 ZECCHINI (1983) 244 ff.; zuvor bereits ders. (1981) 125 ff. und ders. (1980) 70 ff.

292 So auch STICKLER (2002) 298 und WEBER (1998) 491; entgegen ZECCHINI (1983) 246.

293 *Nov. Val.* 7,1 – wie auch folgend *Nov. Val.* 7,2 – betrifft vor allem die *palatini* und die Finanzverwaltung des CSL. Vgl. hierzu auch Kap. 3.3.

294 Gemeint ist vermutlich der CSL Isidorus 4 (PLRE 2, 628); hier bezüglich des *aurum tironicum*.

295 Hier fehlt der Adressat; da es sich aber um die Einführung des *siliquaticum* handelt und mit *Nov. Val.* 7,2 (442) – erneut bestätigt in *Nov. Val.* 7,3 (447) – die *palatini* wieder unter dem *comes sacrarum largitionum* standen, wird möglicherweise dieser in *Nov. Val.* 15 (444/5) mit der Steuererhebung beauftragt worden sein.

296 PLRE 2, 471 (Firminus 2); als PPO 449–452 und *patricius* ist er nach Petronius Maximus und Albinus einer der am längsten amtierenden Prätorianerpräfecten und somit wohl ein Mann, der eng mit Aëtius zusammenarbeitete; da es sich bei Firminus vermutlich um einen Vertreter der gallischen Aristokratie handelt, soll dieser hier nicht weiter behandelt werden. Ob sich durch seine Ernennung eine wie auch immer geartete Zurückstufung der stadtrömischen Senatsaristokratie abzeichnet (so TWYMAN und ZECCHINI), bleibt zu bezweifeln; vgl. STICKLER (2002) 298 f. mit Anm. 1549; schwierig ZECCHINI (1983) 251 mit Anm. 35 und TWYMAN (1970) 486 f.

Petronius Maximus in der Stellung des *praefectus praetorio* als hilfreich, die Senatsaristokratie finanziell stärker in die Pflicht zu nehmen. Vorher gewährte Steuervergünstigungen, die für Italien, Nordafrika und Sizilien²⁹⁷ galten, fielen 441 durch *Nov. Val.* 10 weg. Petronius Maximus wird in diesem Zusammenhang am ehesten als Vertreter eben jener Senatoren zu verstehen sein, die nach dem Fall Karthagos 439 die rasche Rückgewinnung des verlorenen Gebiets ganz oben auf die politische Agenda setzten.²⁹⁸ Die Pläne scheitern jedoch. Die oströmischen Truppen wurden zurückbeordert²⁹⁹ und trotz weiterer Bemühungen im Jahr 441, die Kriegslasten allein zu stemmen, sah sich der Westen außerstande, den Feldzug zu führen. Die politische Ratlosigkeit lässt sich gut erkennen. Petronius Maximus scheidet 441 aus dem Amt, nachdem im Februar noch *Nov. Val.* 10³⁰⁰ auf den Weg gebracht wurde. Bis zum Amtsantritt des Albinus Mitte 443 lösen sich im schnellen Wechsel Anicius Acilius Glabrio Faustus (Aug. 442)³⁰¹, Fl. Paterius (Sep. 442)³⁰² und Quadratianus (Mai 443)³⁰³ ab, was wohl einer Phase der politischen Umorientierung entsprach.

An dieser Stelle steht der von Merobaudes gepriesene Frieden von 442, der wohl zu Recht als radikaler politischer Kurswechsel anzusehen ist. Die Politik, die Petronius Maximus mitgetragen hatte, war gescheitert. Dieser durfte sich ehrenvoll als designierter Konsul für das Jahr 443 aus dem Amt zurückziehen.³⁰⁴ Erst mit Albinus schien dann wieder ein passender Amtsträger gefunden worden zu sein. Einiges spricht dafür, dass der neue Mann im Amt den vormals auf Krieg ausgerichteten Kurs und vor allem die starke finanzielle Belastung der Senatsaristokratie nicht mitgetragen hatte. Eine zugegebenermaßen sehr isolierte Nachricht Prosper Tiros zum Jahr 440³⁰⁵ berichtet von ei-

297 *Nov. Val.* 1,1 (438: für Italien und Nordafrika) und *Nov. Val.* 1,2 (440/441?: für Sizilien).

298 Bezeichnenderweise eskaliert der Konflikt zwischen Rom und den Vandalen auch unter der Herrschaft des Petronius Maximus. Vgl. Kap. 4,3.

299 Anlass hierfür bot vermutlich die Einfälle der Hunnen unter Attila in Thrakien ab 441. Vgl. zusammenfassend BÖRM (2013) 81–89; STICKLER (2007a) 67f. und ders. (2002) 115f.; ausführlich u. a. ALT-HEIM (1975) 289–292; WIRTH (1967) 41–69, bes. 50ff.; mit abweichender Chronologie vgl. SCHARF (1996c) 48–58.

300 Auffällig ist, dass *Nov. Val.* 10 – das am schärfsten formulierte Gesetz – noch vor der schiffbaren Saison herausgegeben wurde, was möglicherweise dafür sprechen könnte, dass für 441 noch immer ein Feldzug ins Auge gefasst wurde. *Nov. Val.* 1,2 (440/441?), welches nicht genau zu datieren ist, trägt mit der Steuerentlastung für Sizilien vielleicht dem Umstand Rechnung, dass noch immer ein weströmisches Heer in dieser Region zu versorgen war.

301 PLRE 2, 452–454 (Faustus 8).

302 PLRE 2, 836 (Paterius 3); das an ihn gerichtete Gesetz *Nov. Val.* 7,2 (279,442) hebt die Weisungsbefugnis des PPO über die *palatini* wieder auf; was vermutlich mit dem Ende des ganz auf die Wehrkraftsteigerung ausgerichteten finanzpolitischen Kurses zu tun haben dürfte.

303 PLRE 2, 931 (Quadratianus 1); vermutlich mit Petronius Perpenna Quadratianus Quadratianus 2 identisch.

304 In der Tat finden wir ihn nach 442 nicht mehr in einem politisch wichtigen Amt; als weitere Ehrung wird ihm 445 allerdings noch der Patriziustitel zuerkannt.

305 Prosp. Tiro 1341 (s. a. 440): *Defuncto Xysto episcopo XL amplius diebus Romana ecclesia sine antistite fuit, mirabili pace atque patientia praesentiam diaconi Leonis expectans, quem tunc inter Aetium et Albinum*

nem Zerwürfnis zwischen Aëtius und Albinus. Am naheliegendsten erscheint es, als Gegenstand des Streits *Nov. Val. 4* anzusehen. Am 24. Januar erlassen war es das erste Gesetz, welches die Privilegien der Senatsaristokratie beschnitt und einen berechtigten Grund zum Protest bot. Sollte sich Albinus auf diese Weise bereits in den Jahren 440/441 in einer eher oppositionellen Haltung politisch profiliert haben, war er nach dem Frieden von 442 die bestmögliche Wahl, wenn es darum ging, den politischen Richtungswechsel authentisch und mit Nachdruck zu vertreten.

Dass hierbei nun die senatorischen Besitzstände durch gleich drei an Albinus adressierte Gesetze erneut eine Begünstigung erfuhren, entsprach gewiss ganz der finanzpolitischen Haltung des neuen *praefectus praetorio*. Natürlich begünstigten diese in erster Linie nicht etwa Italien, sondern die nordafrikanischen Provinzen und die aus den verlorenen Gebieten geflohenen Landbesitzer. Dies hatte immerhin schon Weber³⁰⁶ veranlasst, in Albinus einen Patron dieser Provinzen zu sehen, der ernsthaft bemüht war, die Verhältnisse dort so gut wie möglich in Ordnung zu bringen. Dies entsprach aber auch dem ökonomischen Interesse der stadtrömischen Senatsaristokratie, deren außeritalischen Besitzungen vor allem in Nordafrika³⁰⁷ lagen. Letzten Endes wird sich beides wohl gut ergänzt haben. Ein Mann, der sowohl für die nordafrikanischen Provinzialen eintrat als auch die Interessen der stadtrömischen Senatsaristokratie wahrte und beiderseitiges Vertrauen genoss, war nach 442 die denkbar beste Wahl.

Damit wurden jedoch jegliche Bemühungen der Jahre 440/441, die verbliebenen Ressourcen für den Staat zu bündeln, letztlich konterkariert.³⁰⁸ Im Zweifelsfall wusste die stadtrömische Senatsaristokratie ihre ökonomischen Interessen zu wahren. Vielleicht etwas zu verfrüht gibt in diesem Zusammenhang Krause lakonisch zu bemerken: „444 mußte der weströmische Staat den Bankrott erklären.“³⁰⁹ Dies mag übertrieben wirken, doch feststeht, dass der Staat weiter verarmte, während die reichsten der Senatoren ihren opulenten Besitzstand sich bewahren konnten. Salvian von Massilia bemerkte in seinem um 450 verfassten Werk *De gubernatione Dei* hierzu:

amicitias redintegrantem Galliae detinebant [...]; demnach im Sommer 440, etwa zwischen dem 19. August (Tod Sixtus III.) und dem 29. September (Wahl Leos). Vgl. hierzu aktuell auch MCEVOY (2013a) 285 f.; SIVAN (2011) 146; ferner WESSEL (2008) 36 f.

306 WEBER (1989) 496 f.; hierin folgt ihm auch STICKLER (2002) 298.

307 So i. B. die Anicier und Caeioner-Rufier und Valerier.

308 So auch HENNING (1999) 261; die effektive Durchsetzung dieser Gesetze zogen bereits TWYMAN (1970) 481 und STEIN (1959) 342 in Zweifel.

309 KRAUSE (1987) 330; sich dabei auf den Wortlaut von *Nov. Val. 6,3 (444)* und *Nov. Val. 15 (444/445)* beziehend. Etwas nach hinten datiert und vorsichtiger formuliert MAIER (1968) 146: „Am Ende der Herrschaft Valentinians III. war der weströmische Staat praktisch bankrott.“ Vgl. ANDERS (2010) 379 (nach der Plünderung Roms 455); HENNING (1999) 264 (unter Avitus). Das Jahr 444 wird i. B. in der englischsprachigen Literatur angegeben; vgl. z. B. WACHER (ND 2002) 119 [1987] oder FRIELL/WILLIAMS (2005) 72.

Da damals jene Magistraten arm waren, erhielten sie einen wohlhabenden Staat, jetzt aber lässt eine wohlhabende Amtsgewalt den Staat verarmen!³¹⁰

In Anbetracht schwindender Ressourcen musste die Frage, Rom und Italien oder der ‚Rest‘, zunehmend eine stärkere Rolle gespielt haben. Die stadtrömische Senatsaristokratie stand so der gallischen und selbst der oberitalischen Aristokratie bald genauso konkurrierend gegenüber wie der kaiserlichen Zentralgewalt, wenn es um die eigene Existenzsicherung ging. Dies wird aber erst nach 455 ganz zur Ausprägung kommen, wofür auf die von Anders, Henning und Schäfer³¹¹ durchgeführten Untersuchungen verwiesen werden kann.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Entscheidungen und Ereignisse, die direkt oder indirekt mit der Person des Flavius Aëtius zu verbinden sind, in vielen Fällen zur weiteren politischen und gesellschaftlichen Destabilisierung des Westens beigetragen haben. Durch die bürgerkriegsähnlichen Umstände, die seinen Aufstieg begleiteten,³¹² wurde Nordafrika für Geiserich zur leichten Beute. Auf lange Sicht gelang es zwar dem Heermeister, den Einfluss des Kaisers und des „inneren Hofes“³¹³ zurückzudrängen, was ihm die nahezu alles beherrschende Stellung sicherte. Doch hierzu musste er sich in starke Abhängigkeit zur stadtrömischen Senatsaristokratie begeben. Der eigenen Machtbasis verpflichtet ließen sich die notwendigen Maßnahmen kaum konsequent durchsetzen. Die Senatsaristokratie Roms definierte so letzten Endes in erheblichem Maß den Handlungsspielraum des Aëtius.

5.4 Zusammenfassung: Kaiser, Usurpatoren und Heermeister

Kapitel III bis V befassten sich vor allem mit der politischen Bedeutung des Senats und der stadtrömischen Senatsaristokratie. Im Besonderen wurde nach der politischen Partizipation gefragt. Dabei wurden vor allem die Kaiser, Usurpatoren und Heermeister in den Blick genommen.

Mit dem Kapitel zur theodosianischen Dynastie gelang es zunächst, dem Herrscherprofil der Kaiser Honorius und Valentinian III. deutlicher als dies bisher in der

310 Salv. *gub.* 1,11: *Itaque tunc illi pauperes magistratus opulentam rempublicam habebant, nunc autem dives potestas pauperem facit esse rempublicam.* Vgl. auch Salv. *gub.* 6,43.; allgemein zur Sozialkritik im Werk Salvians vgl. BADEWIEN (1980).

311 ANDERS (2010) 283 f. und HENNING (1999) 123 u. 163 f.; zum Interessenkonflikt mit der oberitalischen bzw. ligurischen Senatsaristokratie im 5./6. Jh. vgl. SCHÄFER (1991). Zur Konkurrenz zwischen Gallien und Italien vor 454/455 vgl. ZECCHINI (1983) 239 und TWYMAN (1970) 484–487; wobei aufzupassen ist, dass man dem nicht zu viel Gewicht beimisst. Vgl. STICKLER (2002) 298 mit Anm. 1549. Hierzu auch Kap. 2.2.

312 Hierzu jetzt auch WIJNENDAELE (2015) 56 ff.

313 Dies betrifft vor allem das direkte Umfeld des Kaisers, welches sich nur schwer durch den Heermeister beherrschen ließ. Vgl. STICKLER (2002) 299 f. Das Ringen um die Finanzverwaltung in den 440er-Jahren ist signifikant hierfür. Vgl. STICKLER (2002) 291–296 und TWYMAN (1970) 488 ff.

Forschung geschehen ist, Kontur zu verleihen. Die Untersuchung zum zweiten Rombesuch des Theodosius hat zwar dessen Historizität nicht zweifelsfrei beweisen können. Die Überlegungen zu Auftreten und Erscheinungsbild des Theodosius waren aber dennoch höchst aufschlussreich. Sie ließen zum Ausgang des 4. Jhs. noch einmal einen Herrscher erkennen, der militärisch siegreich vor Rom, den Senatoren und dem Klerus den *consensus universorum* befehlen konnte. Nach 394 sollte es im Grunde keinen Kaiser mehr geben, der es vermochte, dermaßen machtvoll Rom, dem Senat und seinen senatorischen Häusern gegenüberzutreten. Dabei verschob sich in der Folgezeit das politische Gewicht deutlich zugunsten der senatorischen Häuser und des Senats. Da es den Erben Theodosius' d. Gr. nie gelang, eine persönliche Bindung zum Heer aufzubauen, blieb als einzige soziale Gruppe, an der sich die Kaiser sowohl identifikatorisch als auch distinktiv ausrichten konnten, die Senatsaristokratie übrig. Daraus resultierte ein stark dem senatorischen Habitus und Werten verpflichtetes Herrscherverständnis. Darüber hinaus dürfte zum einen der Konflikt mit Konstantinopel in den Jahren bis 408 sowie die Dominanz Theodosius' II. ab 425 dazu geführt haben, dass sich das weströmische Kaisertum wieder verstärkt auf den politischen Wert Roms besann. Zum anderen zwang der Kontrollverlust über weite Teile des Westens und des daraus resultierenden Steuereintrags sowie die sich verkleinernde Rekrutierungsbasis der Administration den Kaiser und seine Regierung in eine starke Abhängigkeit zur italischen und stadtrömischen Senatsaristokratie. Die Kaiser konnten so die Wünsche der stadtrömischen Senatsaristokratie kaum ablehnen. Hierbei ließ sich die besondere Sorge (*cura*) der Kaiser für Rom nicht nur der Gesetzgebung entnehmen, sondern konnte auch an der verhältnismäßig großen Zahl an kaiserlichen Baumaßnahmen belegt werden.

In gewisser Weise traf dies auch auf die Usurpatoren der ersten Hälfte des 5. Jhs. zu, zumindest auf jene, die die Herrschaft in Italien antraten. Zwar ließ sich im engeren Sinne nur Priscus Attalus auch als „Senatskaiser“ auffassen. Bei den beiden anderen relevanten Usurpationen, der des Johannes Primicerius und der des Petronius Maximus, schien vor allem der Kaiserhof die Machtbasis dargestellt zu haben. Da aber die hohen Hofämter nun wieder häufiger von Angehörigen der stadtrömischen Senatsaristokratie bekleidet wurden und höchstwahrscheinlich auch der Senat für die Investitur und Herrscherlegitimation zumindest formal bemüht wurde, sind alle drei Usurpationen letztlich als zivil-senatorisch aufzufassen. Mitunter gab dabei die Regierung eines Attalus, Johannes und Petronius Maximus einiges Potenzial zu erkennen. Der Wille, eine selbstbestimmte Regierungstätigkeit zu entfalten und die Probleme des Reichs ernsthaft anzugehen, ließ sie zu mehr werden. Sie waren jedenfalls nicht nur ‚Marionetten‘ eines mächtigen Militärs. Entsprechend konfliktgeladen konnte das Verhältnis zwischen dem führenden Militär und dem erhobenen Herrscher sein. Im Fall aller drei Usurpationen dürften das mangelnde Nahverhältnis zum Heer und die fehlende Treuebindung ausschlaggebend für ihr Scheitern gewesen sein. Dass sich zweimal Konstantinopel und die theodosianische Dynastie behaupten konnten, hatte am Ende erheblich damit zu tun, dass sich die politischen Bündnisse und die primär zivile Machtbasis der Usurpatoren letztlich nicht als krisenbeständig erwiesen. Zwar ließ sich am Hof oder im Senat eine Mehrheit finden, welche die Herrschaft antragen konnte, doch musste dies nicht be-

deuten, dass sich der Herrscher auch tatsächlich auf eine breite Basis von Unterstützern verlassen konnte.

Bezüglich des Senats als meinungsbildendes Gremium der Senatsaristokratie wurde dies besonders deutlich. Der Senat konnte sich zwar für einen Herrscher aussprechen, doch an dieses *votum* waren die senatorischen Häuser nicht zwingend gebunden. So zerfiel nicht selten die stadtrömische Senatsaristokratie, obwohl der Usurpator über die Stimmen der Senatoren verfügte oder sogar selbst aus dem Kreis der Senatoren Roms stammte, in ein Lager von Befürwortern bzw. Unterstützern und ein Lager von Gegnern. Es zeigte sich somit, dass der Senat als meinungsbildendes Gremium nicht mehr in der Lage war, die Senatsaristokratie in seiner Gesamtheit zu vertreten, schon gar nicht die des Westens, aber auch nicht die Italiens oder Roms. Hierdurch waren die Möglichkeiten des Senats, eine stabile Akzeptanz- und Machtbasis für die Usurpatoren zu schaffen, stark begrenzt.

Dennoch wurde der Senat auch von den Heermeistern umworben und je nach Stellenwert, den das Erbe Roms und (pseudo-)republikanische Traditionsbilder für die heermeisterliche Politik hatten, politisch eingebunden. Hier präsentierte sich der Heermeister nicht mehr nur als fähiger Feldherr an der Spitze des Heeres, sondern beanspruchte nun auch eine führende Rolle im Kreis der Senatsaristokratie und vor dem Senat. Dies ließ ihn in seiner Repräsentation zum ‚Mann zweier Welten‘ werden. Die Heermeister erhielten hierdurch die Möglichkeit, sich durch den Senat beauftragen zu lassen und so faktisch auch eine Politik am Kaiser und dem Hof vorbei zu betreiben. Eben diese Politik, die die Heermeister seit Stilicho betrieben, sorgte dafür, dass der Senat nicht nur an Bedeutung, sondern auch an Selbstbewusstsein gewann. Der ‚starke Mann‘ im Westen, der oberste Heermeister, konnte hier weit weniger stark auftreten als dies seine hohe Stellung und Machtfülle vielleicht nahelegen würde. Tatsächlich war er seiner Unterstützerschaft stark verpflichtet und musste seine Politik dementsprechend an senatorischen Interessen ausrichten. Verstärkt bauten die Heermeister so auch auf Amtsträger, die sich aus dem Kreis der stadtrömischen Senatsaristokratie rekrutierten. So fiel auf, dass gerade in senatsaristokratischen Kreisen die Akzeptanz gegenüber dem Regime des Heermeisters stark war und zu einer engen Zusammenarbeit geführt hatte. Die Notwendigkeit, einen ‚starken Mann‘ in Person des obersten Heermeisters zu haben, wurde durchaus erkannt. Dies musste umso mehr gelten, als die Kaiser Honorius und Valentinian III. offensichtlich nicht dazu imstande waren, dieser ‚starke Mann‘ zu sein. Dementsprechend ließ sich beobachten, dass dem Heermeister seitens der senatorischen Amtsträger und des Senats eher noch mehr Verantwortlichkeiten angetragen wurden. Damit trugen am Ende auch die stadtrömische Senatsaristokratie und der Senat entscheidend dazu bei, dass der *magister militum (et patricius)* im 5. Jh. zu jener nahezu alles beherrschenden Zentralgestalt aufsteigen konnte.

VI Die Senatsaristokratie als Bewahrer der *Urbs aeterna*

Wenn im Folgenden die Bedeutung der stadtrömischen Senatsaristokratie und des Senats als Bewahrer der *Urbs aeterna* stärker ins Blickfeld gerückt wird, so soll dies nicht suggerieren, dass hier nun regionale oder stadtrömische Interessen das Übergewicht erhalten. Der Erhalt der Stadt Rom, welche nicht irgendeine Metropole, sondern noch immer gemäß des *caput-mundi*-Anspruchs als *sedes dignitatis propriae, communis patria*¹ oder *caput nostri imperii*² verstanden wurde, war eine Angelegenheit, die das gesamte Reich betraf. Insofern agieren die Vertreter der stadtrömischen Senatsaristokratie hier nicht auf kommunaler Ebene, sondern als Sachwalter des *Imperium Romanum*. Zugleich trug das Bemühen, die *Urbs aeterna* zu bewahren, nicht zuletzt auch dem Selbsterhalt der stadtrömischen Senatsaristokratie und ihrem besonderen Status als „Hochadel“³ Rechnung. Von der identitätsstiftenden Bedeutung Roms als Ursprung und Herz des *Imperium Romanum* leiteten die senatorischen Häuser Roms ihre exponierte Stellung ab, die ihnen gegenüber den provinziäl-römischen Aristokraten und dem Senatsadel Konstantinopels⁴ zusätzliches Prestige verschaffte.

„Das Fehlen einer [einheitlichen] politischen Programmatik“⁵ der stadtrömischen Senatsaristokratie, die nicht gerade selten ihren Ausdruck in wechselnden Koalitionen und gegeneinander gerichteten Interessengemeinschaften fand, lässt sich nicht ganz von der Hand weisen. Mit Ausnahme derer, die aus religiös-spirituellen Gründen beabsichtigten, aus dem Stand auszuscheiden,⁶ dürfte für die Mehrheit der senatorischen

1 *CTh.* 6,4,11 (*ad senatum*; 357) und *CTh.* 6,4,21,4 (*ad Bapponem praefectum Urbi*; 372); die entsprechenden Gesetze stammen zwar aus dem 4. Jh., finden aber durch ihre Aufnahme in den *Codex Theodosianus* ihre Bestätigung auch unter Theodosius II. und Valentinian III.

2 *Nov. Val.* 5,1 (440). Vgl. HUMPHRIES (2012) 161f.

3 Dieser „Hochadel“ – vorwiegend im Rang eines *vir inlustris* – konzentrierte sich auf Rom und die kaiserliche Residenz, die im 5. Jh. zunehmend wieder mit Rom identisch war. Der Begriff, der nicht ganz unproblematisch ist, wird oftmals dazu verwendet, um die politisch aktiven Führungskreise des *ordo senatorius* von der Großzahl der titularen Senatoren (*virii clarissimi*) und *homines novi*, die als Gutsherren und kommunal/provinziale Elite agierte, zu unterscheiden. Vgl. DIETER/GÜNTHER (1979) 319 oder OVERBECK (1973) 48. ferner zur Distinktion der *pars melior humani generis* vgl. REBENICH (2008) und SCHLINKERT (1996a) 6–54; umfassend NÄF (1995). Zur hier angewandten Definition vgl. Kap. 2.2.

4 Die Vorrangstellung Roms und seines Senats kommt auch darin zum Ausdruck, dass bis in die zweite Hälfte des 4. Jhs. die Senatoren Konstantinopels lediglich als *clari virii* tituliert wurden und der dortige Senat als *senatus secundi ordinis* (*Exc. Val.* 1,30) galt; vgl. BEGASS (2018) 31–57, bes. 37f.; DILLON (2014) 42–66, bes. 52f.; ALFÖLDY (2011) 287f.; SOMMER (2009) 373; SCHLINKERT (1996a) 23f. und CHASTAGNOL (1976) 48–69, bes. 60–65. Auch wenn es bis zum 5. Jh. zu einer Gleichstellung kam, wird die stadtrömische Senatsaristokratie auch weiterhin an ihrer mit Rom als *caput mundi* verbundenen Vorrangstellung festgehalten haben.

5 So STICKLER (2002) 280.

6 So z. B. Melania und Pinian (vgl. Kap. 3.2).

Häuser Roms zumindest darin ein Grundkonsens bestanden haben, dass die *Urbs aeterna* in ihrer ideologischen Bedeutung und ihrer architektonischen Monumentalität als das von der römischen Geschichte legitimierte Zentrum der römischen Herrschaft zu erhalten und zu verteidigen sei. Für die Zeit nach 410 soll dies nachfolgend untersucht werden. Es stellt sich hierbei die Frage, welchen Anteil die stadtrömische Senatsaristokratie an der Bewältigung der Plünderung Roms hatte und ob sich ein senatorisches Konzept der Krisenbewältigung erkennen lässt.

6.1 Der Fall Roms und die Hoffnung auf die *Roma renascens*

Im Verlauf der ersten Hälfte des 5. Jhs. war die stadtrömische Senatsaristokratie mehr als jemals zuvor als Bewahrer der *Urbs aeterna* gefragt. Im August 410 wird Rom von Alarich eingenommen und geplündert. Geiserich und die Vandalen folgen diesem Beispiel 455 nach. Nicht weniger schwer wog das Bedrohungsszenario durch Radagaisus im Jahr 405/406 und Attila im Jahr 452. Die Zeitgenossen – allen voran die Kirchenväter Augustinus und Hieronymus⁷ – bemühten sich um erklärende Worte für eine scheinbar aus den Fugen geratene Welt. Dass, was Heather bezüglich der Ereignisse im August 410 als „eine der manierlichsten [zivilisiertesten] Plünderungen, die eine Stadt je erlebte“⁸ bezeichnete, verkennt doch deutlich die epochale Bedeutung des Falls der *Urbs aeterna*. Sicherlich wiesen die Kirchenväter darauf hin, dass es ohne weiteres auch schlimmer hätte kommen können. Immerhin soll der Christ Alarich die Kirchen Roms verschont haben.⁹ Überdies sollen laut Augustinus zahlreiche Römer durch die rechtzeitige Flucht nach *Africa*¹⁰ der Verfolgung, Vergeiselung, Folter, Vergewaltigung und Ermordung entgangen sein.¹¹ Augustinus hatte hierbei vor allem das Leid seiner christlichen Brüder und Schwestern vor Augen.¹² Die Zerstörung der heidnischen Vergangenheit Roms begrüßte der Bischof von Hippo sogar.¹³

7 Diesbezüglich sind die Aufsätze von KITCHEN (2013) 661–692, bes. 680 ff.; CORRADINI (2013) 693–716; SCHLANGE-SCHÖNINGEN (2009) 135–152; BLECKMANN (2007) und (2008) und ZWIERLEIN (1978) 45–80 zu konsultieren; ferner MEIER/PATZOLD³(2013) 31–68.

8 HEATHER²(2010) 268 (vgl. ebd. 269): im Original ders. (2005) 227: „there followed one of the most civilized sacks of a city ever witnessed.“

9 Aug. *Civ. Dei* 1,1.

10 Neben Melania und Pinian sind hier auch Anicia Demetria(s), Anicia Iuliana und Anicia Faltonia Proba zu nennen.

11 Vgl. z. B. Aug. *Serm.* 7,8 (Flucht); Aug. *Serm.* 2,2 (Verfolgung/Raub); Aug. *Civ. Dei* 1,13 (Tote); Aug. *Civ. Dei* 1,14 (Vergeiselung) und Aug. *Civ. Dei* 1,28,1 (Vergewaltigung). Vgl. hierzu SCHLANGE-SCHÖNINGEN (2009) 145–150; ferner MEIER/PATZOLD³(2013) 40–42 (ohne Quellenbelege).

12 Aug. *Serm.* 7,8 spricht davon, dass Rom aus seinen Einwohnern bestehe und faktisch, da sich von diesen viele retten konnten, weiterbestehe.

13 Aug. *Serm.* 105,13: *Postea venerunt Gothi non sacrificantes, etsi fide christiana non Catholici, tamen idolis inimici; venerunt idolis adversantes, et ipsi ceperunt: vicerunt de idolis praesumentes, et perdita idola adhuc quaerentes, et perditis adhuc sacrificare cupientes.*

In seinem Ezechiel-Kommentar verleiht Hieronymus im fernen Bethlehem dem Bangen der römischen Welt Worte:

Nachdem das strahlendste Licht aller Länder ausgelöscht wurde, ja, das Haupt des Römischen Reiches abgeschlagen ist und, um es richtig auszudrücken, in einer Stadt der gesamte Erdkreis zugrunde gegangen ist [...].¹⁴

Nicht die menschlichen Einzelschicksale erschütterten den Erdkreis, sondern das Erlöschen eines für unantastbar gehaltenen Kernsymbols der römischen Herrschaft. Die *Urbs aeterna*, das Monument römischer Größe, Ausgangspunkt und Zentrum einer fast 1000-jährigen Erfolgsgeschichte, die Stadt Rom, die sich allem Widerstand zum Trotz von bescheidenen Anfängen zur Herrin der bekannten Welt erhoben hatte, schien ausgelöscht. Es ist zutreffend, dass im eigentlichen Sinne weder Rom als Haupt des Römischen Reichs noch der gesamte Erdkreis im August 410 zugrunde gegangen waren. In der Tat scheint sich die Tibermetropole beachtlich schnell von der Plünderung erholt zu haben.¹⁵ Wenige Jahre nach der Plünderung Roms bezeugen zahlreiche Autoren¹⁶ das Bild einer erneut prosperierenden Stadt.

Dennoch war der ideelle Schaden weit schwerwiegender und keinesfalls einfach ungeschehen zu machen. Und eben dem trägt Hieronymus mit seinen Worten im vollen Umfang Rechnung. Mit dem ungeheuerlichen Fanal, welches die Einnahme der *Urbs aeterna* in der römischen Welt hinterließ, standen plötzlich das *imperium sine fine* und die römische Weltordnung selbst zur Disposition. Heidnische und christliche Autoren hatten hierbei zumindest eines gemeinsam: Sie bemühten sich gleichermaßen um Antworten, die aus der Aporie des Schreckens hinausführen sollten. Prinzipiell lassen sich zwei Ansätze der Krisenbewältigung erkennen, die unmittelbar die stadtrömische Senatsaristokratie betrafen. Die zentrale Frage, die unter dem Eindruck der Plünderung Roms aufkommen musste, war, ob die Abkehr von der Welt oder das kämpferische Festhalten an der Welt der nun einzuschlagende Weg sei. Für Augustinus, Hieronymus, Pelagius¹⁷ oder auch Gerontius, den Hagiographen der Heiligen Melania, und zahlreiche christliche Kreise der stadtrömischen Senatsaristokratie lag es auf der Hand, nun erst recht das Heil in einem ganz auf das Himmelreich ausgerichteten Leben zu suchen. Optional konnte diese Abkehr von der Welt auch weniger radikal, gemäß senatorischen Gepflogenheiten durch den Rückzug auf die eigenen Landgüter – vorzugsweise in sichereren Regionen des Reiches – vollzogen werden.¹⁸ All dies ging an die Substanz der Senatsaristokratie und barg für die gesellschaftliche Ordnung in der Tat eine große

¹⁴ Hieron. *Ez.* 1 *prol.* 12ff.: *Postquam vero clarissimum terrarum omnium lumen extinctum est, immo romani imperii truncatum caput: et, ut verius dicam, in una urbe totus orbis interiit, [...]*. Hierauf folgt Psalm 38,4.

¹⁵ Vgl. hierzu auch Kap. 6.3.

¹⁶ So Olymp. fr. 25 (Blockley) oder Oros. 7,40,1. Vgl. hierzu mit weiteren Belegstellen WIESER (2013) 680f.; BLECKMANN (2007) 106–110; DEMANDT (2007) 178 und MEIER (2007) 45–62, hier 59.

¹⁷ Vgl. Pelag. *ep. ad Demetr.* 30.

¹⁸ Vgl. Rut. Nam. 1,505ff.

Gefahr. Langfristig entzog dies dem römischen Staat seine gesellschaftlichen und politischen Eliten, auf deren Hilfe die Kaiser und Heermeister angewiesen waren.

Vor allem aber verlief der von christlicher Seite angebotene Weg vollkommen konträr zur senatorischen Wertevorstellung, die das kämpferische Festhalten an der Welt gebot. Hierin liegt wohl auch der Grund, dass nach der Plünderung Roms ‚Heiden‘ und ‚Christen‘ noch einmal in Konflikt aneinandergerieten. Die Schuldfrage¹⁹, ob nicht die Abkehr von den alten Göttern die Misere des Reiches verschuldet habe, mochte gestellt worden sein. Doch dies dürfte nur eine Facette des polemisch geführten Streits dargestellt haben. Im Kern ging es wohl um die zwei gegensätzlichen Konzepte der Krisenbewältigung, die auf der einen Seite den individuellen, asketisch-christlichen Lebensweg²⁰ vorsah, und auf der anderen – wenn man so will – einen gestärkten kollektiven „Patriotismus“²¹. Dem letztgenannten Konzept lieh Rutilius Claudius Namatianus²² seine Stimme, wobei er mit scharfen Worten seine Standesgenossen, die sich von der Welt abgewandt hatten, tadelte. So lässt sich der Verfasser zu einer verbalen Attacke gegen die *lucifugi viri*²³ – die lichtscheuen Männer – hinreißen. Der Gegensatz zwischen den *virii clarissimi*, den strahlenden Männern, die gemäß dem *mos maiorum* im Dienst für das Gemeinwesen für die Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Ordnung und der römischen Herrschaft einstanden, liegt auf der Hand.²⁴ Rutilius Namatianus stellt hier nicht unbegründet die Frage, ob nicht gerade der, „welcher dem Übel flieht, sich selbst dem Übel weihet“²⁵. Für nicht weniger schimpflich erachtete der Dichter einen noch jungen Standesgenossen, der im Wahn in seinem unwürdigen Asyl, lebend ins Grab hinabgestiegen, glaubte, „im Schmutz zu fördern die himmlischen Dinge“²⁶. Rutilius Namatianus erlaubt sich hierauf die Frage: „Ist Kirkes Gift²⁷ nicht unschuldiger als diese Sekte? Jenes verwandelt den Leib, diese verkehrt den Geist.“²⁸.

19 Aug. *retract.* 2,43,1. Vgl. u. a. SCHLANGE-SCHÖNINGEN (2009) 138–141 oder BRUGGISSER (2003) 39–76, hier 69–72.

20 Zum Rückzug aus dem politischen Leben zugunsten eines individuell bestimmten asketischen Lebens vgl. SCHIERL (2013) 257 f. und KOCH-PETERS (1984) 162 f.

21 Zur Begrifflichkeit und seiner Anwendung – auch ohne Vorhandensein eines Nationalstaats im engeren Sinne – vgl. PASCHOUD (1967) 11 f.; aktuell SEHLMAYER (2009) 268–272.

22 Name gemäß der Überschrift im *Cod. Vind.* 277. Die Wiedergabe des Namens kann variieren; Edition WOLFF/LANCEL/SOLER (2007) IXf.: Claudius Rutilius Namatianus; möglicherweise mit dem in *CTh.* 6,27,15: *aa. Namatio magistro officiorum* (7.12.412) angeführten *mag. off.* Namatius zu identifizieren. Vgl. SCHIERL (2013) mit Anm. 1; CHARLET (2005) 57–65, hier 62 und CLAUSS (1980) 172 f.

23 Rut. Nam. 1,440: [...] *squalet lucifugis insula plena viris.*

24 Vgl. auch NÄF (1995) 289.

25 Rut. Nam. 1,444: *Quisquam sponte miser, ne miser esse queat?*

26 Rut. Nam. 1,515 ff.: *Adversus scopulos, damni monumenta recentis: Perdius hic vivo funere civis erat. Noster enim nuper iuvenis maioribus amplis, nec censu inferior coniugiove minor, impulsus furis homines terrasque reliquit et turpem latebram credulus exul agit. Infelix putat illuvie caelestia pasci seque premit laesis saevior ipse deis.* Übers. In Anlehnung an LEMNIACUS (1872) und DOBLHOFER (1972); nachfolgend ebenso.

27 Hierbei handelt es sich um eine Anspielung auf Hom. *Odys.* 10,144 ff.

Rutilius Namatianus verschweigt nicht den schadhafte Einfluss, den seiner Ansicht nach das Christentum in seiner radikal-asketischen Ausprägung auf die Menschen und das Gemeinwesen ausübte. Die Weltflucht war für ihn keine Option. Sie bedeutete für ihn die Aufgabe der römischen Welt, die Kapitulation vor den zerstörerischen Kräften, die gegen diese Welt gerichtet waren, so dass am Ende die Flucht vor dem Übel die Welt dem Übel preisgebe. An Gegenbeispielen lässt es der Dichter nicht mangeln. Aus dem Kreis seiner Standesgenossen hebt er so den ehemaligen Stadtpräfekten Protadius,²⁹ einen seiner Landsleute, der nun Umbrien seine Heimat nannte, hervor und rühmt ihn für seine Klugheit und seinen Sinn für das Recht, welche er im Dienst für den Staat unter Beweis gestellt habe. Ferner lobt Rutilius Namatianus den von Tolosa nach Etrurien übergesiedelten Victorinus,³⁰ der als *vicarius Britanniarum* weise die Gewalt ausgeübt haben soll, wofür er, wo immer er weilte, Liebe empfangen habe. Doch nicht nur den Altgedienten widmet der Dichter seinen Dank. Mit Albinus³¹, der ihn im Sommer 414 noch als ganz junger Mann³² im Amt des Stadtpräfekten abgelöst hatte, präsentiert Rutilius Namatianus auch schon die nächste Generation von stadtrömischen Aristokraten, die Rom zu dienen wünschte. Mit diesen verdienstvollen Männern, zu welchen auch Rufius Antonius Agrypnus Volusianus³³ zu zählen ist, fühlte sich der aus Rom scheidende Rutilius Namatianus aufs engste verbunden. Diese Männer sind die *virī clarissimi*, die ganz im Gegensatz zu den *lucifugi viri* der Welt ein leuchtendes Vorbild gaben.

Dabei spielte der Glaube selbst nur eine untergeordnete Rolle.³⁴ Volusianus, obgleich er ‚Heide‘ war, stand dem Christentum keineswegs feindlich gegenüber und korrespondierte freundschaftlich mit Augustinus.³⁵ Albinus könnte sogar als Christ einzuordnen sein.³⁶ Protadius, der zusammen mit seinen Brüdern Minervius und Florentinus zum sog. Symmachus-Kreis gezählt wird, ist nicht eindeutig als ‚Heide‘ zu identifizieren.³⁷ Dass die Konfession hier keine große Rolle spielte, geht nicht zuletzt auch daraus hervor, dass Rutilius Namatianus hierzu selbst keine personengebundene

28 Rut. Nam. 1,525: *Num, rogo, deterior Circaeis secta venenis?* Vgl. hierzu auch SCHMIDT (2006) 203f. mit Übersetzung.

29 Rut. Nam. 1,542ff. Vgl. PLRE 1, 751f. (Protadius 1; PVR 400/401); zum ‚Symmachus-Kreis‘, zu welchem Protadius gehörte, vgl. CHASTAGNOL (1962) 253–255; zusammenfassend OLSZANIEC (2013) 203.

30 Rut. Nam. 1,495ff. Vgl. PLRE 2, 1161 (Victorinus 1).

31 Rut. Nam. 1,465–474; gemeint ist Caecina Decius Aginatus Albinus 7 (PLRE 2, 50f.), wohl identisch mit PLRE 2, 53 (Albinus 10); zu seiner Bedeutung als PPO im Zusammenhang mit der Finanzpolitik nach 442 vgl. Kap. 5.3; als Stadtpräfekt und zu dem Treffen vgl. MATTHEWS (1975) 353 u. 355.

32 Rut. Nam. 1,470: *vitae flore puer.*

33 Rut. Nam. 1,165–178 u. 1,415–428.

34 Diese Meinung vertrat so bereits auch HEATHER ²(2010) 276. Vgl. auch SCHIERL (2013) 250 und CAMERON (2011) 207–218.

35 Aug. *ep.* 136. Hierzu vgl. auch Kap. 9.1.

36 Vgl. VON HAEHLING (1978) 327f.; ferner DISSELKAMP (1997) 208.

37 Vgl. VON HAEHLING (1978) 398 listet ihn bezüglich *Symm. ep.* 7,58 als Heide; CAMERON (2011) 188f. u. 376 argumentiert erneut dagegen.

Aussagen trifft und es auch anhand externer Quellen überaus schwierig erscheint, die angeführten Personen eindeutig einer religiösen Seite zuzuordnen.³⁸ Es scheint Rutilius Namatianus weniger darum gegangen zu sein, *per se* das Heidentum gegen das Christentum zu stellen, als vielmehr Vorbilder zu präsentieren, die weiterhin bereit waren, im Dienst für Rom aktiv in dieser Welt zu wirken. Folglich konnte Rutilius Namatianus auch Constantius, dessen Christsein nicht ernsthaft bezweifelt werden kann, als zentrale Lichtgestalt darstellen.³⁹ Ebenso wenig dürfte sich der Dichter hier gegen all jene gewandt haben, die es durchaus verstanden, ihren christlichen Glauben mit dem hingebungsvollen Dienst an Rom in Einklang zu bringen. Mit Volusianus und Albinus hatte Rutilius Namatianus gewiss auch die christliche *gens Anicia*⁴⁰ vor Augen, die trotz ihres Bekenntnisses politisch stark engagiert blieb.

Als Rutilius Namatianus im Spätherbst 417 seine Heimreise⁴¹ antrat, war dies jedoch noch nicht ganz so deutlich absehbar. Ihm waren erstmals nach 410 wieder als politisch aktive stadtrömische Aristokraten aus den hoch angesehenen Häusern der *Decii* und *Caeionii-Rufii* lediglich Albinus und Volusianus bekannt. Allenfalls noch den seit Anfang 416 als Präfekt und Konsul amtierenden Fl. Iunius Quartus Palladius⁴² mochte Rutilius Namatianus vor Augen gehabt haben. Unmittelbar nach der gescheiterten Usurpation des Attalus und der Plünderung Roms sind für etwa fünf Jahre kaum namhafte Vertreter der stadtrömischen Senatsaristokratie in den höchsten Ämtern und Würden zu verzeichnen. Die Stadtpräfektur selbst ging an weitgehend unbekannte Personen⁴³ und das Amt des *praefecto praetorio Italiae* scheint sogar verstärkt an *ho-*

38 Im Fall des Victorinus (Rut. Nam. 1,495 ff.; PLRE 2, 1161) oder des Decius, *consularis Tusciae et Umbriae*, und seines Vaters Lucillus (Rut. Nam. 1,598 f.; PLRE 2, 349) ist dies überhaupt nicht möglich. Die Schlussfolgerung, dass sich der ‚Heide‘ Rutilius Claudius Namatianus einzig und allein mit ‚Heiden‘ umgeben hätte, ist nicht zulässig. So ist Vorsicht geboten bei derlei pauschalen Aussagen, wie die von MEIER/PATZOLD ³(2013) 71: „Für sie war Rom als Zentrum und Inbegriff des *Imperium Romanum* auch weiterhin nichts weniger als die Herrscherin der Welt, und diese Haltung manifestierte sich in besonderer Weise in einem geradezu obsessiven Festhalten an den überkommenen Ritualen der heidnischen Kulte.“ Jedoch gibt Rutilius Namatianus für keinen der hier aufgeführten Männer dies als entscheidendes Qualifikationsmerkmal an, sondern betont vor allem ihre Dienstbarkeit für Rom und ihre Gerechtigkeit und Weisheit (Bildung), die dem Gemeinwesen von Nutzen seien.

39 Rut. Nam. fr. B,6 – 10. Vgl. SIVAN (1986) 522–532.

40 So Aurelius Anicius Symmachus (PLRE 2, 1043 f.; PVR 418–420) oder Petronius Maximus (PVR 421).

41 Zur Datierung der acht Reisetage zwischen dem 29. Okt. und dem 4. Nov. 417 mit längerem Aufenthalt zu Pisa (Rut. Nam. 1,511–540) und Weiterfahrt nach Luna (Rut. Nam. 2,11–68) vgl. DOBLHOFER (1972) 38 f.; ferner zur Abfassung CAMERON (1967) 31–39.

42 PLRE 2, 822–824 (Palladius 19).

43 Bonosianus (PLRE 2, 240; PVR 410/411) und Palmatus 1 u. 3? (PLRE 2, 824 u.; PVR 412); sollte Palmatus 1 mit Neratius Palmatus 3 (PLRE 1, 662) identisch sein, so würde CIL 10, 7124 (Stifterinschrift Theater) eher für eine besondere Verbundenheit zu Syrakus sprechen. Fl. Annius Eucharius Epiphanius 7 (PLRE 2, 399; PVR 412–414 mit CIL 6, 1718) könnte zwar der stadtrömischen Senatsaristokratie angehört haben – eine Verbindung zu den *Annii* ist jedoch nicht belegbar, der Name Eucharius (Εὐχάρσιος) verweist eher auf eine östliche Herkunft oder Nähe zu den gallischen Provinzen, wo der Name ebenfalls verbreitet war; i. B. falls dieser mit Eucharius 1 (PLRE 2, 404; *proconsul Africae*) und Eucharius 2 (PLRE 2, 404;

mines novi östlicher und westlicher provinzialrömischer Provenienz⁴⁴ vergeben worden zu sein. Dies fällt vor allem auf, wenn man dagegen die nach 416 wiedereinsetzende Dominanz der bedeutenden stadtrömischen *gentes* der *Decii*, *Caeionii-Rufii*, *Anicii* und *Nicomachi* in diesen Ämtern bedenkt.⁴⁵

Falls nicht allein nur die Personalpolitik des Hofes⁴⁶ hierfür verantwortlich zu machen ist, wird auch die Flucht⁴⁷ und Vergeiselung⁴⁸ stadtrömischer Senatoren Einfluss darauf gehabt haben, dass zwischen 410 und 416 die großen senatorischen Häuser Roms unterrepräsentiert blieben. Während seines Aufenthalts in Rom zwischen 412 und 417 scheint Rutilius Namatianus in der Tat das teilweise Fehlen der stadtrömischen Senatsaristokratie zur Kenntnis genommen zu haben. Immerhin trifft der Dichter nicht wenige der von ihm hoch gerühmten Persönlichkeiten auf ihren Landgütern an.⁴⁹ Gerade einmal im Abstand von fünfzehn Jahren hatte sich schon wieder eine Generation der stadtrömischen Senatsaristokratie durch eine Usurpation kompromittiert. Trotz der verkündeten Amnestie⁵⁰ und der Tatsache, dass sich einige Häuser wie das der Anicier von der Usurpation ferngehalten hatten, scheint sich eine große Zahl der vormals in hohen Ämtern zu findenden stadtrömischen Aristokraten aus der Öffentlichkeit dauerhaft oder zumindest für einen längeren Zeitraum zurückgezogen zu haben.⁵¹ Die

consularis Belgicae Prima) oder mit Eucharis (PLRE 1, 288; Prokonsul von Palästina 383) identisch sein sollte.

44 So Melitius (PLRE 2, 753; PPO 410–412 wohl aus Gallien) und Seleucus (PLRE 2, 987 f.; PPO 413 und 414/415 wohl aus dem Osten); Ioannes 4 u. 2? (PLRE 2, 594 und 1, 459; PPO 412/413 und 422) war wohl der *mag. off.* des Attalus und damit vermutlich tatsächlich ein Vertreter der stadtrömischen Senatsaristokratie; Hadrianus 2 (PLRE 1, 406; PPO 413/414) war hingegen ein ursprünglich aus Ägypten stammender Beamter, der bereits unter Stilicho seine Laufbahn im Westen begonnen hatte (u. a. PPO 401–405); zu diesem vgl. MACHADO (2013) 52 und MATTHEWS (1975) 263 f.; insgesamt zu den Schwierigkeiten, die sich aus der Frage nach der richtigen Abfolge der Präфекten zwischen 410 und 416 ergibt, vgl. LÜTKENHAUS (1998) 184 ff.

45 Hier vgl. auch MACHADO (2013) 59 f.

46 Ein gestörtes Verhältnis zur stadtrömischen Senatsaristokratie bestand sicherlich unter Olympius (*mag. off.* 409 bis 412?); dürfte sich aber mit der Machtübernahme des Fl. Constantius spätestens ab 413 zusehends normalisiert haben. Vgl. Kap. 5.3.

47 Aug. *Serm.* 7,8; dass vor allem Nordafrika Anlaufpunkt zahlreicher stadtrömischer Aristokraten war, scheint auch Hieron. *ep.* 130,7 zu bestätigen, worin dem *comes Africae* Heraclianus zum Vorwurf gemacht wurde, dass dieser sich an den aus Rom und Italien Geflohenen bereichert habe.

48 Neben Galla Placidia und Attalus wurden auch weitere Angehörige der stadtrömischen Senatsaristokratie als Geiseln von den Westgoten fortgeführt (u. a. Aug. *Civ. Dei* 1,14 und Philost. 11,8); diese waren teilweise 414 anlässlich der Eheschließung zwischen Galla Placidia und Athaulf in Narbo noch im Lager der Westgoten zugegen (Olymp. fr. 24 und Philost. 12,4). Namentlich genannt werden Candidianus, der zur Hochzeit riet, und Rusticius und Phoebadius, die neben Attalus die Hochzeitsgedichte anstimmten.

49 Rut. Nam. 1,505 ff.: Victorinus zog den ländlichen Sitz einem Amt am Hof vor; Rut. Nam. 1,542 ff.: Protadius hielt sich auf seinen Gütern in Umbrien auf.

50 Soz. 9,8,10; *CTh.* 9,38,11 (12.2.410?); die Datierung wird von DELMAIRE (1997) 125 auf den 12. Juni 411 korrigiert.

51 Die einst noch junge Generation der Anicier, vertreten durch Fl. Anicius Hermogenianus Olybrius und Fl. Anicius Probinus (Cos. 395) und Fl. Anicius Petronius Probus (Cos. 406), sind nicht mehr in Er-

nachrückenden Vertreter der stadtrömischen Senatsaristokratie – allen voran Albinus, Volusianus, Petronius Maximus und Fl. Iunius Quartus Palladius – zeichneten sich vor allem durch ihr Jugendalter⁵² aus.

In dieser Phase der Restitution Roms und seiner senatorischen Häuser, trat Rutilius Namatianus 412 das Amt des *magister officiorum* und 414 die Stadtpräfektur an. 417 kehrte auch er wieder in seine gallische Heimat zurück. Das übergeordnete Motiv der Heimkehr, welches die Rahmenhandlung für *De reditu suo*⁵³ darstellt, ist nicht allein eine kurzweilige Reisedichtung.⁵⁴ Die geschilderte Reise selbst bietet nur wenig Erfreuliches, wären da nicht die bereits genannten Lichtgestalten, die dem Reisenden Freude und Hoffnung schenkten. Vor Rutilius Namatianus zeigte sich eine Welt, „wo wechselndes Schicksal Städte zu Villen machte“⁵⁵ und „Mauern gewaltiger Bauten in formlose Trümmer versanken“⁵⁶. Der Dichter lässt keine Neigung erkennen, das Elend seiner Zeit kleinzureden. Im Gegenteil, er scheint den desolaten Zustand des Reiches sogar noch über die tatsächlich fassbare Verwüstung⁵⁷ hinaus zu dramatisieren. Der zugegebenermaßen nur bruchstückhafte Eindruck, den die erhaltenen Verse⁵⁸ vermitteln, erlauben es kaum, das Gesamtwerk zu beurteilen. Was jedenfalls das erste Buch anbelangt, welches vermutlich die Grundrichtung des Gesamtwerks vorgab, so fällt vor allem auf, dass die Heimreise selbst nicht sonderlich großen Enthusiasmus im Dichter

scheinung getreten; ferner auch Fl. Mallius Theodorus (Cos. 399; PPO 408); Nicomachus Flavianus (PVR 408) wird erst wieder als PPO von 431 in den öffentlichen Dienst zurückkehren.

52 Das jugendliche Alter des Albinus bezeugt Rut. Nam. 1,470: *vitae flore puer*; selbiges wird für Petronius Maximus durch CIL 6, 1749: PRIMAEVS IN CONSISTORIO SACRO TRIBVNVS ET NOTARIVS MERVIT NONO DECIM(o) AETATIS ANNO [...] hinsichtlich Fl. Iunius Quartus Palladius sollte dies auch zutreffen, zumal er erst kurz vor 408/409 das Einstiegsamt eines *tribunus et notarius* (CIL 6, 41383 (AE 1928,80)) antrat und folglich wohl noch in seiner zweiten Lebensdekade stand, als er 416 zum Konsul und PPO ernannt wurde.

53 Ob dies der ursprüngliche Titel war lässt sich nicht mit Sicherheit eruieren. Von den beiden überlieferten Handschriften trägt nur der *Cod. Vind. 277* diesen Titel für das erste Buch: *Ex fragmentis RVtilii cLaudii Namatiani de reditu suo e Roma* [...]; die aus Bologna stammende Erstaussgabe des Jahres 1520, welche sich wohl auf den Archetypus aus dem Kloster Bobbio stützt, gibt für das erste Buch die Überschrift *Itinerarium* und für das zweite *RVtilii CLAVDII NVMATIANVS DE REDITV SVO, ITINERARII LIBER SECVNDVS* an. Vgl. die folgenden Werkausgaben WOLFF/LANCEL/SOLER (2007) XVIII, 2 u. 31 und DOBLHOFER (1972) 57–69 u. 135; ferner CHARLET (2005).

54 Hierzu KÜPPERS (2000) 37–61, bes. 46 ff. Sein Vorbild hat dies wohl in der Dichtung des Horaz *Iter Brundisinum* (Satiren I 5); zur literarischen Einordnung vgl. FUHRMANN (1967) 56–79; ferner ders. ²(1996) 282–291; zum Horaz-Bezug vgl. BÖSING (1968) 145–178, hier 155–158 u. 165 f.

55 Rut. Nam. 1,224: [...] *nunc villae grandes, oppida parva prius*.

56 Rut. Nam. 1,409 ff.: *Agnosci nequeunt aevi monumenta prioris: Grandia consumpsit moenia tempus edax. Sola manent interceptis vestigia muris, ruderibus latis tecta sepulta iacent*.

57 So bezüglich der Stadt Cosa, welche in Rut. Nam. 1,285 f. als verlassen geschildert wird. Der Niedergang der Stadt ist zwar seit dem 3. Jh. n. Chr. weiter fortgeschritten, jedoch lassen sich sowohl im 5. als auch im 6. Jh. auf niedrigerem Niveau noch eine Besiedelung feststellen. Vgl. FENTRESS (2003) 63–71, bes. 71 oder FITCH/GOLDMAN (2001) 16 f. ferner auch LEHMANN (1998) 181–199.

58 Das erste Buch ist mit 644 Versen erhalten, das zweite bricht nach nur 68 Zeilen ab; weitere 40 Zeilen wurden erst Ende der 70er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts wiederentdeckt; Erstpublikation: FERRARI (1973) 1–41, bes. 15–30; nachfolgend BARTALUCCI (1975) 3–26.

aufkommen ließ. Von den eigenen Worten – die Umkehr nach Rom wünschend⁵⁹ – immer wieder gehemmt, treibt nur die Pflicht⁶⁰ gegenüber der bedrängten gallischen Heimat den Reisenden an.⁶¹

Dass die *Urbs aeterna* Rutilius Namatianus als seine „geistige Heimat“⁶² ansah, geht gleich zu Beginn aus seinem Werk hervor. In einem fulminanten Rom-Hymnus, mit welchem der Dichter seine Schrift einleitet, lässt er keinen Zweifel darüber aufkommen, wofür sein Herz voller Hingabe schlägt:

O, wie beneide ich sie, die Seligen, denen zur Heimat ruhmvolle Stätte des Glücks die Gunst des Geschicks verliehen! Sie, die dem Adel entstammen, der geehrt durch den römischen Namen, vereinen die Ehre der Geburt mit dem Glanz Roms. [...] Steht doch fremdem Verdienst die erhabene Curie offen. Als Fremde erachtet sie nicht, die sie als würdig erkennt. Die sich des senatorischen Rangs erfreuen, haben mit ihren Genossen am Genius Anteil, dem sie Verehrung geweiht.⁶³

Hiermit verneigt sich Rutilius Namatianus vor der stadtrömischen Senatsaristokratie und dem *genius senatus*.⁶⁴ Darüber hinaus wird dies aber auch zum Aufruf für jene unter den stadtrömischen Aristokraten, die Roma noch immer fernblieben:

Höre mich Königin, du, die schönste der Welt, die dein eigen. Roma, ins selige Reich himmlischer Sphären versetzt! Höre mich Mutter der Menschen zumal und Mutter der Götter. Wer deine Heiligtümer betritt, wähnt dem Himmel sich nahe. [...] Eher im Undank könnten wir wohl missachten die Sonne, als der Ehre, die dir zusteht, verschließen die Brust. [...] Völker in Menge umschlangst du mit einem Bande der Heimat. Die das Gesetz nicht gekannt, bezwang und erhob deine Macht. Denn das eigene Recht gewährtest du frei den Besiegten, und es wurde zur Stadt, was vormals gewesen der Erdkreis.⁶⁵

59 Rut. Nam. 1,415 f.: auf die Kunde von der Berufung des Volusianus zum PVR; indirekt auch im Lobpreis auf Italiens natürliche Vorzüge in Rut. Nam. 2,17 ff.

60 Rut. Nam. 1,19 ff.; zusammen mit der in Rut. Nam. 1,1 ff. einsetzende Rechtfertigung für die Heimkehr.

61 Diesbezüglich ist bedauerlich, dass die Reisebeschreibung nur bis zu den Marmorbrüchen von Luna (Rut. Nam. 2,11–68) reicht und folglich kaum Worte über die gallische Heimat beinhaltet, die man mit dem überschwänglichen Lobpreis auf Rom und Italien vergleichen könnte.

62 So bereits richtig SCHIERL (2013) 234–237.

63 Rut. Nam. 1,5–16: *O quantum et quotiens possum numerare beatos, nasci felici qui meruere solo, qui Romanorum procerum generosa propago ingenitum cumulant urbis honore decus!* [...] *Religiosa patet peregrinae curia laudi nec putat externos, quos decet esse suos; ordinis imperio collegarumque fruuntur et partem genii, quem venerantur, habent:* [...]. Zur Verherrlichung der Roma und der Römer vgl. auch ROBERTS (ND 2010) 15–17 [1989]; ders. (2001) 533–565 und FUCHS (1943) 37–58.

64 Vgl. SCHIERL (2013) 253 f.; zum Text und auch der Wendung *sanctus senatus* DOBLHOFER (1977) 27 u. 93.

65 Rut. Nam. 1,47–66: *Exaudi, regina tui pulcherrima mundi, inter sidereos, Roma, recepta polos; exaudi, genetrix hominum genetrixque deorum: Non procul a caelo per tua templa sumus. [...] Obruerint citius scelerata oblivia solem quam tuus e nostro corde recedat honos. [...] Fecisti patriam diversis gentibus unam; [...].*

Kaum größer könnte der Unterschied zu den Worten von Augustinus und Hieronymus ausfallen.⁶⁶ Weder sieht Rutilius Namatianus ein abgeschlagenes Haupt der Welt vor sich noch das Verlöschen des Lichts der *Urbs aeterna*. Bemerkenswert – ja schon fast deplatziert – wirkt der vorbehaltlose Zukunftsoptimismus, den der Dichter an den Tag legt. Hierbei überflügelt Rutilius Namatianus in seinem Roma-Bild sogar noch Claudian und Symmachus. Im Unterschied zu diesen ist Roma nicht länger vom ehrwürdigen Alter gebeugt mit grauem Haar (*senium sacrati verticis*), sondern jugendfrisch erhebt sie das mit Lorbeer bekrönte Haupt.⁶⁷ Rutilius Namatianus kreiert das Bild der *Roma renascens*,⁶⁸ der wiedergeborenen Roma, die „wie die zu Erde nieder geneigte Fackel die Flamme verdoppelt“⁶⁹. Hier erwächst aus dem Gedicht ein Zukunftsoptimismus, der jegliche fatalistisch-resignativen Gedanken zurückweist und noch einmal das vergilsche Rom-Ideal⁷⁰ in formvollendeter Klarheit hochhält.

Die *Urbs aeterna* ist im August 410 nicht untergegangen, sondern neu erstanden. Die Beweisführung tritt Rutilius Namatianus mit Blick auf die römische Geschichte selbst an. Auch im Leid, welches Brennus, die Samniten, Pyrrhus und Hannibal⁷¹ über Rom gebracht hatten, erstarkte letztlich die *Urbs aeterna* und triumphierte über ihre Gegner. „Die Regel der Wiedergeburt ist, zu wachsen durch die Übel“⁷². Hierin unterscheidet sich Rutilius Namatianus auch von Orosius, der ebenso den Vergleich mit den historischen *exempla* suchte. Während dieser in seiner Schrift *Historiae adversum paganos* die Schrecken der Gegenwart gegenüber den noch schrecklicheren Katastrophen der Vergangenheit relativierte,⁷³ stellt sich Rutilius Namatianus dem Ausmaß des Schreckens seiner Zeit vollumfänglich. Weder versucht er, die jüngst erlittenen Schäden kleinzureden noch an der römischen Geschichte zu relativieren. Es liegt zwar bei beiden Autoren Trost in ihrer Geschichtsbetrachtung. Rutilius Namatianus erkennt aber in den zugefügten Wunden nicht den Niedergang, sondern die Stärke Roms, weswegen es für

66 Diesbezüglich bereits DUFOURCQ (1905) 488–492; aktuell CAMERON (2011) 208–211 und ders. (1967) 31–39. Dies umfasst auch die Christianisierung des Roma-Ideals, wie sie Prudentius vertrat; vgl. SCHIERL (2013); SCHMITZER (2012) und jetzt auch KROLLPFEIFER (2017) 217–238.

67 Rut. Nam. 1,115f.: *Erige crinales lauros seniumque sacrati verticis in virides, Roma, refinge comas*. Das hier überlieferte *refinge* ist nicht ganz unproblematisch; mit abweichender Übersetzung/Sinnrichtung vgl. SCHIERL (2013) 244 mit Anm. 53; WOLFF/LANCEL/SOLER (2007) und DOBLHOFER (1972/1977). Der Jugendgedanke wird in Rut. Nam. 1,115–122 geäußert; die Verjüngung im Unglück in den folgenden Versen Rut. Nam. 1,122–140. Zu diesem Motiv vgl. auch ROBERTS (2001).

68 Zum Gebrauch von *renasci* (Rut. Nam. 1,440) vgl. SCHIERL (2013) 245; allgemein MÄHL²(1994) 101f. [1965]; FUHRMANN (1993) 87–123, hier 94 mit Anm. 22 und BÖSING (1968) 155.

69 Rut. Nam. 1,131f.: *utque novas vires fax inclinata resumit, clarior ex humili sorte superna petis*.

70 Ein direkter Bezug besteht in Rut. Nam. 1,63–66 und Rut. Nam. 1,170; zu weiteren vgl. SCHIERL (2013) 235.

71 Rut. Nam. 1,125–128.

72 Rut. Nam. 1,140: *ordo renascendi est crescere posse malis*. Vgl. mit Übersetzung der Textpassage SCHIERL (2013) 245 (nach DOBLHOFER). Vgl. auch CONYBEARE (2016) 212–225, hier 218–220; VON RUMMEL (2007) 70f. und CORSARO (1981) 47f.

73 Z. B. Oros. 7,39,15ff.: die Schäden durch die Plünderung seien geringer gewesen als durch den Stadtbrand unter Nero. Vgl. BRANDT (2009) 121–134, hier 131f. oder COBET (2009) 60–92.

ihn keine Veranlassung gibt, das erlittenen Unglück klein zu reden. Der Zukunftsoptimismus wird hier keineswegs durch das Schildern der desolaten Lage, in welcher sich weite Teile Italiens und des Westens⁷⁴ befanden, unterlaufen.⁷⁵ Vielmehr ist dies sogar gleich in mehrfacher Hinsicht dem Gedanken der wiedererstandenen Roma dienlich. Indem Rutilius Namatianus nicht davor zurückschreckt, die schweren Schäden, die er überall sah, ausführlich zu beschreiben, widerlegt er den Eindruck, nur ein weltfremder Idealist bzw. Positivist⁷⁶ zu sein. Dies verleiht seinem Rom-Hymnus eine ganz spezielle Glaubwürdigkeit. Seine Roma steht trotz ihres göttlichen Wesens voll und ganz in dieser Welt. Für die angeführten Lichtgestalten, zu welchen sich der Dichter selbst zählte, war dies nicht nur ein verinnerlichtes Credo⁷⁷ einer eingeschworenen Gemeinschaft, sondern eine unumstößliche Tatsache.

Für die Senatsaristokratie und die stadtrömischen Senatoren und den Senat im Speziellen wird hier eine konkrete Forderung formuliert, die sich auf die Realität und nicht nur auf eine abstrakte Vorstellung von Größe und Unsterblichkeit der *Roma aeterna* und des *imperium sine fine* bezieht. *De reditu suo* wird zum universalen Appell – zum Weckruf – sich vertrauensvoll der Zukunft Roms zu weihen, da „jetzt der allgemeine Verlust nach der Treue jedes Mannes verlangt“⁷⁸. Hiermit bietet Rutilius Namatianus seinen Lesern den für ihn einzig vorstellbaren Ausweg aus der Krise an. Sinnvoll war es außer Frage, die Kräfte zu sammeln, sich erneut auf den zivilisatorischen Wert Roms zu besinnen und den Sendungsauftrag der Römer, wie ihn schon Vergil⁷⁹ formulierte, zu bekräftigen. Von der Bereitschaft, sich hierfür aufzuopfern und zu kämpfen, hing sehr wohl das Überleben und die ‚Wiedergeburt‘ Roms ab. Hier ist der Blick des Rutilius Namatianus wohl kaum getrübt durch eine vermeintliche „Wunschvorstellung“⁸⁰. Sein Appell ist bestimmt von dem tatsächlichen Notwendigem, dem Einschwören auf Rom und die Stärkung seiner inneren Kräfte. Inwieweit dies umgesetzt wurde, wird nun im Folgenden zu betrachten sein.

74 Z. B. Rut. Nam. 1,21 f.; 1,224 u. 1,409 ff.

75 Entgegen der Auffassung SCHIERL (2013) 245.

76 Hier ist FUHRMANN ²(1996) 286 nicht zuzustimmen, wonach Rutilius Namatianus in zwei Welten gelebt und gedacht haben soll: „in einer wirklichen, in der es drunter und drüber gehen mochte, und einer überwirklichen, unangreifbaren der Vorstellung und des Wunsches“. Weder ist in seinem Werk eine solche scharfe Trennung angelegt, noch schließt die gegenwärtige Lage das Wiedererstarken Roms aus, sondern bedingt es regelrecht (Rut. Nam. 1,140). Hierzu auch KÜPPERS (2000) 40 mit der älteren Literatur.

77 Die *laudes Romae* in Rut. Nam. 1,48–164 ist so auch in Form eines Gebets an Roma formuliert. Vgl. SCHIERL (2013) 245 und KÜPPERS (2000) 40 u. 48 f.

78 Rut. Nam. 1,24: *Privatam repetunt publica damna fidem*. Dies bezieht sich zwar auf die Rückkehr des Dichters nach Gallien, dürfte aber allgemeine Gültigkeit für alle Regionen des Reiches haben.

79 Vgl. Verg. *Aen.* 6,847–853: *tu regere imperio populos, Romane, memento* [...] mit Rut. Nam. 1,63–66.

80 Vgl. FUHRMANN ²(1996) 286.

6.2 Das Wiedererstehen der *Urbs aeterna* in der Gesetzgebung

Die von Rutilius Namatianus zum Ausdruck gebrachte Geisteshaltung bot einen Ausweg aus der Aporie, stellte aber die stadtrömische Senatsaristokratie und den Senat vor eine schwer zu bewältigende Aufgabe. Das Wiedererstehen der *Urbs aeterna* nach der Katastrophe von 410 musste im Verbund mit dem Kaiser und seinem Heermeister vom Gedanken in die Realität überführt werden. Dass dies glückte, suggerieren uns zumindest die Quellen. So konstatiert Orosius, dass man kaum noch Spuren der Plünderung in der Stadt sähe.⁸¹ Mochte dies vielleicht noch in Orosius' Konzept passen, die schreckliche heidnische Vergangenheit der weniger schrecklichen christlichen Gegenwart entgegenzustellen, findet sich das Bild eines erneut prosperierenden Roms auch bei Olympiodor. Schon 414 soll die Getreidezuteilung angesichts des massiven Zuzugs von Menschen nicht mehr ausgereicht haben. 14.000 Menschen soll alleine an einem Tag neu in der Stadt angekommen sein.⁸² Philostorgios wiederum hebt hierbei besonders die Rolle des Kaisers hervor, dank dessen Gegenwart die Stadt sich rasch erholt habe.⁸³ In der Historiographie vollzieht sich die ‚Wiedergeburt‘ Roms, wie sie Rutilius Namatianus gefordert hatte. Doch konkret, wie sich dies im Stadtbild Roms tatsächlich niederschlug, werden die angeführten Autoren nicht.

Deutlich aussagekräftiger sind da die kaiserlichen Gesetze, die zum einen die Lage in Rom widerspiegeln und zum anderen konkrete Maßnahmen beinhalten, von denen zumindest erhofft wurde, dass sie dem Wiedererstehen der *Urbs aeterna* dienlich seien. Natürlich lag die gesetzgebende Gewalt offiziell in der Hand des Kaisers, inoffiziell jedoch in der Hand dessen, der den Kaiser zu beherrschen verstand. Über das Amt des *quaestor sacri palatii*⁸⁴ hatten auch Vertreter der stadtrömischen Senatsaristokratie Einfluss auf den Gesetzgebungsprozess und darüber hinaus einen Platz im kaiserlichen *consistorium*. Ausgerechnet in diesem Amt findet sich Rufius Antonius Agrypnius Volusianus,⁸⁵ der wie seinen Freund Rutilius Namatianus⁸⁶ zu den Vorkämpfern der *Roma*

81 Oros. 7,40,1 (vgl. Nic. Call. 13,35): *irruptio urbis per Alaricum facta est: cuius rei quamvis recens memoria sit, tum si quis ipsius populi Romani et multitudinem videat, et vocem audiat, nihil factum, sicut etiam ipsi fatentur, arbitrabitur, nisi aliquantis adhuc existentibus ex incendio ruinis forte doceatur*. Vgl. auch Philost. 12,5.

82 Olymp. fr. 25 (Blockley): "Ὅτι μετὰ τὴν ὑπὸ Γότθων ἄλωσιν τῆς Ῥώμης Ἀλβίνος ὁ τῆς Ῥώμης ἔπαρχος ἤδη ταύτης πάλιν ἀποκαθισταμένης, ἔγραψε μὴ ἐξαρκεῖν τὸ χορηγούμενον μέρος τῷ δήμῳ εἰς πλῆθος ἤδη τῆς πόλεως ἐπιδιδούσης, ἔγραψε γὰρ καὶ ἐν μιᾷ ἡμέρᾳ τετάχθαι ἀριθμὸν χιλιάδων δεκατεσσάρων. Die Zahl ist vermutlich übertrieben (zumindest als Angabe für einen Tag), dennoch dürften Rückkehrer und Flüchtlinge aus anderen Gebieten des Reiches die Einwohnerzahl Roms erhöht haben; der Konflikt mit Heraclianus in Nordafrika dürfte zumindest für 413 eine Getreideverknappung bedingt haben.

83 Philost. 12,5: Μετὰ ταῦτα δὲ καὶ ἡ Ῥώμη τῶν πολλῶν κακῶν ἀνασχοῦσα συνοικίζεται· καὶ ὁ βασιλεὺς, αὐτῇ παραγεγονώς, χειρὶ καὶ γλώττῃ τὸν συνοικισμὸν ἐπεκρότει.

84 Hierzu ausführlich COSKUN (2001) 312–343; HONORÉ (1998) und HARRIES (1988) 148–172; ferner mit einer aktuellen Auflistung LIEBS (2010) 108–112, 129f. u. 187–190. Zur Einflussnahme bereits SCHLINKERT (1996a) 56 und ders. (1996b) 521–549.

85 Vgl. Rut. Nam. 1,167ff.: vor 412 bereits in jungen Jahren.

renascens zählte. Insbesondere im Fall kaiserlicher Reskripte, die sich auf Rom bezogen und eher keine *leges generales*⁸⁷ darstellten, war oft auch der *praefectus Urbi* in den Prozess der Gesetzgebung als Anstoß gebende Instanz⁸⁸ involviert. So war es der stadtrömischen Senatsaristokratie auch auf offiziellem Wege möglich, die gesetzlichen Maßnahmen in ihrem Interesse zu beeinflussen.

Die städtebauliche Bewältigung der Katastrophe von 410 war wohl eine der dringlichsten Aufgaben. Das soziopolitische Zentrum der Stadt – das Kapitol, das *Forum Romanum*, die kaiserlichen *fora* – war seit je her nicht allein nur für Rom von großer Wichtigkeit, sondern auch für das Imperium. Die Monumente Roms waren Mittelpunkt römischer Identität.⁸⁹ Zu ihnen zählten ebenso die alten Tempel, Thermen,⁹⁰ Theater, aber auch die neuen christlichen Kirchen, die das Bild und die Bedeutung der Stadt prägten. An ihrer Unversehrtheit und ihrem glanzvollen Erscheinungsbild ließ sich das Bild des *imperium sine fine* und der *Roma renascens* am ausdrucksstärksten von der Imagination in die erfahrbare Realität überführen.

Bereits am 28. November 411 wurde so im Rahmen der kaiserlichen Baugesetzgebung an den Stadtpräfekten Bonosianus⁹¹ ein Gesetz ausgestellt, welches sich mit dem Erhalt der öffentlichen Bauten befasste. In dem entsprechenden Gesetz *CTh.* 15,1,48 gibt Honorius die Weisung aus:

Nichts von den Dingen, die von alters her für die Wiederherstellung und die einzelnen Ausschmückungen bestimmt worden sind, wollen wir unter welchem Vorwand auch immer zu keinem Zeitpunkt weggenommen sehen. Daher mögen ab dem nächsten Konsulat der oben genannten Stadt in Zukunft alle Zunahmen der Steuerverpflichtungen⁹² unverminderten in Kraft bleiben.⁹³

86 Vgl. Kap. 9.1.

87 Diese sind allgemein verbindlich; daher nicht regional oder auf einzelne Personen beschränkt – oftmals als *decreta* oder *edicta* ausgestellt. Vgl. *CJ.* 1,14,3 (426); hierzu WETZLER (1997) 87–108; ferner allgemein WIEMER (2006) 12f.

88 Im Unterschied zu Dekreten/Erlassen (*decreta*), Mandaten/Befehlen (*mandata*) und Edikten/Verordnungen (*edicta*) sind Reskripte (*rescripta*) eine gesetzliche Antwort auf eine Eingabe; in diesem Fall kann der PVR (wenn Adressat) durch Eingabe/Ersuchen neben seiner ausführenden Aufgabe auch den Anstoß für ein Gesetz geben; zu den Formen der kaiserlichen Gesetzgebung vgl. speziell zur Spätantike SCHMIDT-HOFNER (2008) 11–36; KAISER (2007) 150–152 und HARRIES (1999) 47–53; ferner die Edition BIANCHI FOSSATI VANZETTI (1988) 72–205; KUSSMAUL (1981) und CLASSEN (1977).

89 Vgl. hierzu u. a. die Rom-Beschreibung Ammians (Amm. 16,10); ferner auch Symm. *rel.* 3,4; Claud. *Eutr.* 2,397–406; Claud. *Cos. Stil.* 3,130–135; Claud. *VI Cos. Hon.* 42–52; Prud. *C. Symm.* 1,408ff.; 2,35ff.; Rut. *Nam.* 1,93–114 und Prok. *BG.* 4,22.

90 Diese rühmt Rut. *Nam.* 1,93–114 im Besonderen.

91 PLRE 2, 240; PVR 410/411.

92 Zur Begrifflichkeit *vectigalium/vectigalia/vectigal* als „indirekte Steuer“ vgl. GÜNTHER (2008); ferner MEROLA (2001) 277–292, hier 285–293; grundlegend DELMAIRE (1989a) 276–282 u. 644–657.

93 *CTh.* 15,1,48: *Idem aa. Bonosiano praefecto Urbi. Nihil ex his, quae instaurationi ornatibusque singulis deputavit antiquitas, nullius colore occasione auferri volumus. Igitur a futuro proximo consulatu universa praedictae urbi debitorum vectigalium illibata augmenta pervaleant. Dat. IIII kal. decemb. Ravennae post cons. Varanae v. c.*

Die im Januar desselben Jahres in Rom gefeierten Vicennalien⁹⁴ dürften dem Kaiser, der bis dahin Ravenna nicht verlassen hatte, die Notwendigkeit solcher Maßnahmen noch einmal deutlich vor Augen geführt haben. Die Schäden, welche die Plünderung Alarichs verursacht hatte, werden noch immer im Stadtbild ersichtlich gewesen sein.⁹⁵ Problematisch ist lediglich, dass die *urbs* nicht genauer bestimmt wird. In Ermangelung der üblichen Ehrentitel zog schon Gothofredus⁹⁶ in Zweifel, dass hier explizit Rom gemeint sei. Mit *vectigalia* sind für gewöhnlich „indirekte Steuern“⁹⁷ angesprochen, etwa die Erbschaftssteuer (*vicesima hereditatum*)⁹⁸, die Pacht- und Zollgebühren (*portoria*), die Verkaufssteuer (*centesima rerum venalium*),⁹⁹ die Freilassungssteuer (*vicesima libertatis vel manumissionum*),¹⁰⁰ die Sklavenverkaufssteuer (*quinta et vicesima venalium mancipiorum*)¹⁰¹ und ebenso eine Vielzahl an regionalen Sonderabgaben¹⁰². Obgleich nicht alle diese Steuern so noch in der Spätantike in Kraft waren, betreffen die *vectigalia* nach wie vor im Besonderen Finanz- bzw. Kapitaltransaktionen. Vor allem Landbesitzer und Händler wurden hier in die Pflicht genommen. Als Sonderabgaben konnten sie von den *civitates* erhoben werden und wurden als solche zwischen 395 und 408 von Arcadius und Honorius mehrmals bestätigt.¹⁰³

In dem so bedeutungsvollen Satz, der die *Roma renascens* feiert, erwähnt Rutilius Namatianus ebenfalls die *vectigalia*.¹⁰⁴ Jedoch sollen diese die Westgoten – „das Volk der Frevler“ – als „Tribut“¹⁰⁵ gewissermaßen zur Sühne zahlen. Die *vectigalia* sind demnach auf das Engste bei Rutilius Namatianus mit dem Gedanken der Wiedergutmachung verbunden und dienen ganz der Wiederherstellung Roms. Der Wiederherstellungsgedanke – *instauratio* – steht nicht zuletzt auch im Zentrum des 411 erlassenen

94 Marcell. Com. s. a. 411,2; tatsächlich hätten die Vicennalien erst im Folgejahr begangen werden müssen.

95 Die literarischen Quellen bespricht MATHISEN (2013) 87–102.

96 In der Ausgabe GOTHOFREDUS (ND 1975) Vol. 5, 360 [1741]. Nachfolgend PHARR (1969) 429 mit Anm. 94: „The reference is uncertain; a city of the suburbicarian district is probably indicated.“

97 Vgl. GÜNTHER (2008) 17 ff.; zur weitgehenden Befreiung von der *munera civilia, onera publica* und *vectigalia* in der Spätantike (*CJ.* 7,64,9: Diokletian). Hinsichtlich der Agrarpolitik vgl. SCHMIDT-HOFNER (2008) 265 f.; JONES (1964) 635 f.

98 Vgl. GÜNTHER (2008) 23–94, bes. 92 ff. (Aufhebung in severischer Zeit).

99 Vgl. GÜNTHER (2008) 127–148, bes. 143 ff.

100 Vgl. GÜNTHER (2008) 95–126 (Aufhebung).

101 Vgl. GÜNTHER (2008) 149–154.

102 Vgl. NONNIS/RICCI (1999) 41–59 und LE ROUX (1999) 155–173.

103 Dies betrifft *CTh.* 5,14,35 (395) und *CJ.* 4,61,10 (405–408); hierzu SCHMIDT-HOFNER (2006) 209–248, hier 213 f. u. 223–230 und AUSBÜTTEL (1988) 66–68.

104 Rut. Nam. 1,140–144: *ordo renascendi est crescere posse malis. Ergo age sacrilegae tandem cadat hostia gentis, submittant trepidi perfida colla Getae. Ditia pacatae dent vectigalia terrae, impleat augustos barbara praeda sinus.*

105 Übersetzung nach DOBLHOFER.

Gesetzes. Da allerdings ausgeschlossen war, die Westgoten¹⁰⁶ in absehbarer Zeit hierzu in die Pflicht nehmen zu können, mussten die erforderlichen Gelder von den *civitates* selbst durch Erhebung der *vectigalia* aufgebracht werden. Diese Steuererhebungen sollten aber nicht dem CSL zufließen,¹⁰⁷ sondern vor Ort für die Wiederherstellung der öffentlichen Bauten Verwendung finden. Seinen Nutzen hatte dies sicherlich sowohl in Rom als auch in den suburbicaren Kommunen, die nicht minder hart von den Westgoten getroffen waren.¹⁰⁸ Obgleich hier Rom nicht mit den üblichen Ehrentiteln explizit genannt wurde, erlaubt sich nicht der Umkehrschluss, dass die *Urbs aeterna* von dieser Regelung ausgenommen gewesen wäre und das Gesetz lediglich für irgendeine Stadt der *Italia suburbicaria* gegolten habe.¹⁰⁹ In diesem Fall hätte wohl das Gesetz eher dem *vicarius urbis Romae*¹¹⁰ zugestellt werden müssen. Da dies jedoch nicht der Fall und überdies kein ersichtlicher Grund zu nennen ist, wieso dies für Rom, wo eine solche Regelung hinsichtlich des Erhalts der ehrwürdigen Bauten der Stadt zweifellos als besonders relevant¹¹¹ erscheinen musste, nicht gelten sollte, wird sich das Gesetz doch wohl auch auf die *Urbs aeterna* beziehen¹¹² lassen. Darüber hinaus deutet die Formulierung *praedicta urbs* vor allem darauf hin, dass es sich bei *CTh.* 15,1,48 nur um ein Versatzstück¹¹³ einer wohl noch umfangreicheren gesetzlichen Anordnung handelte.

Um welche öffentlichen Bauten es sich hier im Speziellen handelte, die es zu erhalten galt, lässt sich womöglich einmal mehr Rutilius Namatianus entnehmen. Sein Augenmerk lag auf den „Tempeln in strahlendem Glanze“, den Aquädukten mit „Strömen hoch auf luftigen Bogen“ und den gewaltigen Bädern, deren Bedarf kaum die

106 Ein Friedensvertrag kam erst 416 unter Vallia (415–418) zustande; Ansiedlung als Föderaten 418. Vgl. zusammenfassend PITZ (2001) 158f.; ausführlicher SCHULZ (1993) 86–89; SCHARF (1992) 374–384, bes. 380 und WOLFRAM (1990) 169ff.

107 Vgl. KING (1980) 150 und JONES (1964) 110. *CJ.* 4,61,13 (431) sieht einen Verteilungsschlüssel von 2:1 (Fiskus/Stadt) vor. Vgl. SCHMIDT-HOFNER (2006) 229f. u. 245 und DELMAIRE (1989a) 652–655. Eine solche Maßnahme – wohl als Anachronismus – überliefert auch die *Historia Augusta* zu Kaiser Severus Alexander (*SHA. Sev. Alex.* 44,8), wodurch nach einem Erdbeben die öffentlichen Gebäude und Privathäuser wiederaufgebaut werden sollten. Vgl. HORSTER (1997) 49f. Belege für solche Fiskalmaßnahmen, die der Restituierung kommunaler Finanzen – i. B. hinsichtlich der öffentlichen Bauten – dienen, sind dicht überliefert: z. B. in *CTh.* 9,17,2 (349); *CTh.* 14,3,5 (358); *CJ.* 1,4,26 (530); *CJ.* 4,61,10 (405–408) und *CJ.* 10,30,4 (530). Vgl. auch OSUNA (2007) 204–226.

108 *Rut. Nam.* 1,224 u. 1,409ff.; *CTh.* 7,13,20 erwähnt Verwüstungen in Italien und Rom. Vgl. ferner zu den Verwüstungen in Campanien LEHMANN (1998) 181–199.

109 So auch noch BEHRWALD (2009) 61 mit Anm. 163.

110 Nicht als Stellvertreter, sondern mit eigenem Verwaltungsbereich (*Italia suburbicaria*) in der Rangfolge dem PVR untergeordnet. Ihm oblag die Verwaltung der *Italia suburbicaria* (über den hundertsten Meilenstein von Rom entfernt). Vgl. LIEBS (2015) 148; DEMANDT ²(2007) 433; SCHAEDE (2004) 21–23 und CHASTAGNOL (1960) 41f., 108f. u. 247.

111 Den PVR als Adressaten führten bereits DELMAIRE und JANVIER als Beleg für die Gültigkeit in Rom an. Vgl. DELMAIRE (1989a) 277 und JANVIER (1969) 269. Vgl. auch NÄF (2013) 99, jedoch ohne genauere Ausführungen zu den benannten Gesetzen.

112 Vgl. OSUNA (2007) 181–183.

113 Vgl. OSUNA (2007) 182.

Seen zu decken vermochten.¹¹⁴ Das Betreiben der Thermen und der Erhalt öffentlicher Bauten, zu welchen eben auch die Tempel gehörten, war so bereits in einem Gesetz des Jahres 395 verfügt worden. In *CTh.* 15,1,32 (~ *CJ.* 8,11,11),¹¹⁵ welches an den CSL Eusebius¹¹⁶ gerichtet war, wurde der dritte Teil aus den Einkünften der kaiserlichen Landgüter zur Ausbesserung der öffentlichen Bauten und der Beheizung der Thermen angewiesen. Dies sollte geschehen, „damit nicht blühende Städte und Ortschaften durch Alter verfallen“. Das Gesetz von 411 impliziert eine solche Absicht ebenfalls und wird sich wohl auf solche vorhergehenden Beschlüsse bezogen haben. Falls unter dem *magister officiorum* Olympius in den Jahren vor und nach der Plünderung Roms der Fiskus in seinem Bemühen, mehr Gelder zu akquirieren,¹¹⁷ Rom und den Städten Italiens die Mittel streitig gemacht haben sollte, so könnte das hier besprochene Gesetz, welches Ende November 411 erlassen wurde, auch vom Führungswechsel am ravenatischen Hof bedingt gewesen sein. Die Zeitstellung legt es zumindest nahe, dass hier bereits der Einfluss des Constantius zu spüren ist und darüber hinaus Volusianus möglicherweise als QSP¹¹⁸ das Gesetz auf den Weg gebracht haben könnte.¹¹⁹

Neben dem Bemühen um den Erhalt der öffentlichen Bauten, war gerade in der Metropole Rom die Sorge für den reibungslosen Ablauf der städtischen Getreideversorgung von immenser Wichtigkeit. Von Rutilius Namatianus¹²⁰ wird sie ebenfalls mit dem Gedanken der *Roma renascens* verbunden, indem der Dichter die Forderung bekräftigt, dass *Africa* treu der Stadt sein Getreide senden möge. So befasste sich auch das an den PVR Albinus gerichtete Gesetz *CTh.* 13,5,38 vom 17. September 414 mit der *annona*.¹²¹ Es richtet sich gegen Korruption, missbräuchliche Handlungsweisen und

114 Rut. Nam. 1,95 f.: *confunduntque vagos delubra micantia visus* [...]; Rut. Nam. 1,97 f.: *Quid loquar aerio pendentes fornice rivos*, [...] und Rut. Nam. 1,102 f.: [...] *consumunt totos celsa lavacra lacus*.

115 *CTh.* 15,1,32 (21.6.395): *Impp. Arcadius et Honorius aa. Eusebio comiti sacrarum largitionum. Ne splendidissimae urbes vel oppida vetustate labantur, de redivitibus fundorum iuris rei publicae tertiam partem reparationi publicorum moenium et thermarum subustioni deputamus. Dat. XI. kal. iul. Mediolano, Olybrio et Probino coss.* Erneut eingeschärft in *CTh.* 5,14,35 (6.8.395) vgl. hierzu BEHRWALD (2009) 122 f.; OSUNA (2007) 206; WIEMER (2006) 222 Anm. 29 u. 225 f.; AUSBÜTTEL (1988) 297 und MERTEN (1983) 51.

116 PLRE 2, 433 (Eusebius 4).

117 Vgl. Kap. 5.2.

118 Die genaue Amtszeit ist nicht bekannt, jedoch ist davon auszugehen, dass Volusianus vor 412 das Amt bekleidete (Rut. Nam. 1,171 f.); *vir inlustris* (Aug. ep. 136,1; 138,1 u. 139,3). Vgl. TORNAU (2006) 57 f. mit Anm. 173.

119 Ein Indiz für den politischen Kurswechsel am Hof scheint so auch die Amnestie-Erklärung vom 12. Juni 411 (*CTh.* 9,38,11) zu sein; zur Umdatierung vgl. DELMAIRE (1997) 111–126, hier 125 und ders. (1987) 827–840, hier 838 f.

120 Rut. Nam. 1,147 f.: *Quin et fecundas tibi conferat Africa messes, sole suo dives, sed magis imbre tuo*. Zur Bedeutung der Getreidezuteilung für das Bevölkerungswachstum Roms vgl. auch Olymp. fr. 25 (Blockley).

121 *CTh.* 13,5,38: *Dissimulationi vel corruptelae urbani vel annonarii officii* [...]. Vgl. auch *CTh.* 13,5,37 (412) und *CTh.* 13,7,2 (402); zum Korporationswesen und den hier angeführten Gesetzen vgl. GRAEBER (1983) 148 f.; BRECHT (1962) 123–129 und NÖRR (1960) 125.

Pflichtversäumnis der *navicularii*.¹²² Von diesen ‚Reedern‘ und der durch sie bereitgestellten Transportkapazität hing die Versorgung Roms ab. Das für Rom bestimmte Getreide mittels Bestechung der zuständigen Behörden für private Geschäfte abzuzweigen, musste unterbunden werden.¹²³ Angesichts der Usurpation des Attalus und der Auseinandersetzung zwischen Heraclianus und Constantius ist es gut vorstellbar, dass die politische Instabilität der missbräuchlichen Praxis der *navicularii* enorm Vorschub geleistet hatte. Mit dem Wiedererstarken der Zentralgewalt unter Constantius konnte diese ihre Kontrollfunktion wieder stärker wahrnehmen. Eine straffe Reorganisation der stadtrömischen Getreideversorgung unter staatlicher Kontrolle war ein wichtiger Schritt, die Prosperität der *Urbs aeterna* sicherzustellen. Neben der von Rutilius Namatianus hergestellten Verbindung zwischen der *Roma renascens* und der *annona* findet sich dies so auch bei Olympiodor.¹²⁴ Für das Jahr 414 soll der Stadtpräfekt Albinus in Anbetracht der rasanten Bevölkerungszunahme in Rom die Erhöhung der Getreidezuteilung für notwendig erachtet haben. An eben diesen Stadtpräfekten ist das hier besprochene, die *annona* und die *navicularii* betreffende Gesetz adressiert. Albinus war demnach tatsächlich mit der Verbesserung der stadtrömischen Getreideversorgung befasst.

Die ‚Bereinigung‘ der staatlichen Stellen von unzuverlässigen und korrupten Beamten wird damit einhergegangen sein. Der *praefectus Urbi* war hierbei besonders gefragt, oblag ihm doch als höchstem Vertreter der kaiserlichen Gewalt in Rom die *cura annonae*. So unterstand ihm vermutlich der *praefectus annonae*¹²⁵ mit seinem Verwaltungsapparat. Falls eine Rechnungsprüfung erforderlich wurde und ein Dienstaufsichtsverfahren anstand¹²⁶, war sicherlich der *praefectus Urbi* mit den Ermittlungen betraut. Die Handlungsweise zahlreicher weiterer subalternen Beamte wie des *procurator annonae* oder des *comes horreorum*¹²⁷ galt es zu überprüfen. Aus Sicht des ravnennatischen Hofes und vermutlich auch des Senats lag das Kernproblem aber vor allem in *Africa*. Nach dem Ende des Heraclianus kam es in Nordafrika zu einigen harten Ur-

122 Zu den *navicularii* vgl. u. a. SCHMIDT-HOFNER (2008) 290 – 299; KRAUSE (1987) 206 f.; DURLIAT (1990a) 80 – 85 und ROUGÉ (1966) 245 – 248; äußerst umfangreich DE SALVO (1992) und SIRKS (1991).
123 Zu eben diesen Betrügereien vgl. SIRKS (1991) 159; KOHNS (1961) 45 f.; ferner KRAKAUER (1874) 23 – 25.

124 Olymp. fr. 25 (Blockley).

125 Vgl. CHASTAGNOL (1960) 54 ff. und DELL'ORO (1960) 247; aktuell WAELKENS (2015) 393 – 397. Für die Prinzipatszeit vermutet EICH hingegen eine direkte Unterstellung des *praefectus annonae* unter den Kaiser; auch verweist er auf die noch immer bestehende Schwierigkeit, das Amtsverhältnis zwischen dem PVR und dem *praefectus annonae* genau zu bestimmen. Vgl. EICH (2005) 208. Allerdings hier eben an den PVR gerichtet *CTh.* 13,5,38: [...] *virii clarissimi praefecti annonae iudicium deduceretur, soluturus instantia memorati, quidquid debere fuerit deprehensus*. In der Funktion des PVR wird sich Sidonius 468 an den *praefectus annonae* wenden, um diesen aufzufordern, alles ihm Mögliche gegen eine drohende Hungersnot zu unternehmen (*Sid. ep.* 1,10,2). Zur öffentlichen Versorgungsleistung in Rom vgl. zusammenfassend CAMERON (1994) 144 – 146.

126 Eine Untersuchung wird explizit erwähnt in *CTh.* 13,5,38: *Huiusmodi igitur inquisitio etiam diebus feriatis et devotionum absque ulla observatione peragenda est*. Vgl. HERZ (1988) 256 – 260; GRAEBER (1983) 43; KOHNS (1961) 45.

127 Vgl. OTT (1995) 148 f.

teilssprüchen über ehemals hohe Beamte. Der ehemalige *proconsul Africae* Apringius und sein Bruder Marcellinus,¹²⁸ die für ihre vermeintliche Unterstützung des Heraclianus – oder besser als ehemalige Parteigänger des Olympius¹²⁹ – noch im Herbst 413 auf Befehl des Marinus¹³⁰ hingerichtet wurden, sind wohl die prominentesten Beispiele. Augustinus war vergeblich bemüht, ihr Schicksal abzuwenden.¹³¹ Augustinus, Hieronymus und Orosius¹³² waren merklich bestürzt, das Todesurteil so unvermutet vollstreckt zu sehen. Dass sich Apringius etwas hat zu Schulden kommen lassen, scheint Augustinus durchaus einzuräumen. Im Sinne der Bekämpfung von Korruption und Untreue mochte das Urteil mit dem Anklagepunkt ‚Verrat‘ gerechtfertigt worden sein. Wie *CTh.* 13,5,38 den *annonarii officii* und *navicularii* mit Strenge in Fragen der Korruption, Unterschlagung und Untreue bzw. Veruntreuung begegnete, so scheint die ‚Bereinigung‘ der gesamten Administration nach der Beseitigung sowohl des Olympius und des Heraclianus als auch der Usurpatoren in Gallien und Spanien¹³³ ein erklärtes Ziel der Zentralgewalt gewesen zu sein. Private Motive¹³⁴ für die Todesurteile oder die vermeintliche Bestechung der Richter¹³⁵ dürften hierbei wohl weniger eine Rolle gespielt haben. Für die *Roma renascens* wie auch für die *restauratio Imperii* stellte das kraftvolle Einfordern der uneingeschränkten Treue der Reichsadministration ein Muss dar. Hierbei abschreckende *exempla* zu statuieren, zeugte von der Entschlossenheit der unter Constantius¹³⁶ erstarkten Zentralgewalt. Mit der Reorganisation der *cura annonae* und der Truppenversorgung war 414 Nicomachus Flavianus d. J. beauftragt,¹³⁷ der zusammen

128 PLRE 2, 123 (Apringius 1) und PLRE 2, 711 f. (Marcellinus 10). Vgl. SZIDAT (2010) 204 mit Anm. 813 und 331 mit Anm. 1381 LÜTKENHAUS (1998) 68 – 71.

129 Beide machten vermutlich unter diesem Karriere; Apringius als *proconsul Africae* 411 und Marcellinus als *tribunus et notarius* mit dem Vorsitz des Konzils von Karthago 411 beauftragt.

130 PLRE 2, 724 (Marinus 1).

131 Aug. *ep.* 151,8. Vgl. DRECOLL (2006) 171.

132 Hieron. *adv. Pelag.* 3,19: unschuldig verleumdet; Oros. 7,42,15: man wisse nicht ob Marinus durch Eifersucht oder durch Bestechung das Todesurteil vollstreckte.

133 So wurden Agroecius 1 (PLRE 2, 38 f.) und Decimus Rusticus 9 (PLRE 2, 965) zusammen mit zahlreichen Aristokraten, die in den Diensten der gallischen Usurpatoren standen bzw. diese unterstützt hatten, ebenso 413 hingerichtet (Greg. Tur. *Franc.* 2,9). Vgl. LÜTKENHAUS (1998) 52 f. u. 80 f.; MATHISEN (1989) 43 f. und STROHEKER (ND 1970) 45 f. Gnade wurde allerdings auch hier besonders der jungen Generation zuteil, die verstärkt über höfische Ämter an die Reichszentrale gebunden wurde; so erhielten die Söhne des Rusticus und Apollinaris 1 (PLRE 2, 113) die Stellung eines *tribunus et notarius* zugewiesen. Vgl. LÜTKENHAUS (1998) 110.

134 Aug. *ep.* 151,8.

135 Hieron. *adv. Pelag.* 3,19. Frühere Historiker wollten hier sogar den Beleg sehen, dass die Hinrichtung des Apringius und Marcellinus von den Donatisten erwirkt wurde. Vgl. BINDEMANN (1869) 333 – 340; dagegen RIBBECK (1858) 636 f.; nachfolgend TENGSTRÖM (1964) 179 f.

136 Aug. *ep.* 151,5 hielt fest, dass die von Honorius gesandten Bischöfe die Freilassung der Inhaftierten verfügten – allerdings zu spät; folglich geschah die Hinrichtung des Apringius und Marcellinus nicht durch den kaiserlichen Willen; Marinus wurde hierfür sogar seines Amtes enthoben.

137 *CTh.* 7,4,33 (3.3.414).

mit Caecilianus¹³⁸ nach Nordafrika geschickt wurde. Gewissermaßen wurde damit auch die Hoheit Roms über die Provinzen wiederhergestellt, so dass Rutilius Namatianus nicht grundlos verkünden konnte, dass die Welt Roma zu eigen sei und Roma von ihr nun ernährt werde.¹³⁹

Für Rutilius Namatianus war Rom ein sakraler Ort. Ein Gesetz aus dem Jahr 416 kommt dem Status Roms als *urbs sacratissima* noch einmal auf besondere Weise nach. Die an den Stadtpräfekten Probianus gerichtete Verfügung des Honorius *CTh.* 14,10,4¹⁴⁰ befasst sich mit dem *habitus (barbarus) intra urbem*. Gerade in Berücksichtigung der Heiligkeit Roms war es immer ein besonderes Anliegen der Kaiser gewesen, mit gesetzlichen Maßnahmen den Habitus der in Rom verkehrenden Bevölkerung zu reglementieren.¹⁴¹ Zwei Zielsetzungen versuchten die vergangenen Gesetze zu erreichen. Zum einen sollte die Tracht der Würde Roms angemessen sein. Zum anderen war eine militärische Gewandung oder gar Zurüstung untersagt. Wie alle bisher betrachteten Gesetze, die nach 410 erlassen wurden, stellt auch *CTh.* 14,10,4 grundsätzlich keine Neuerung dar. Mit der sog. *lex vestiaria*¹⁴² begegnen seit 382 mehrere Vorschriften bezüglich der Kleidungsordnung in Rom. Unter Honorius wurden 397 und 399 weitere, auf die Gesamtbevölkerung Roms ausgeweitete Gesetze¹⁴³ erlassen, die das Tragen von Hosen (*bracae*) und geschlossenen Lederschuhen (*tzangae*)¹⁴⁴ *intra urbem venerabilem*

138 PLRE 2, 244–245 (Caecilianus 1: 396/397 *praefectus annonae*, 400 und 408/409 *legatus senatus*, 409 PPO); bei Caecilianus handelt es sich um einen Amtsträger, der wohl von Olympius gefördert wurde, allerdings später in das Lager des Constantius wechselte, was ihn in einem freundschaftlichen Verhältnis auch mit Marinus, den Heerführer des Constantius, verband (vgl. *Aug. ep.* 151); überdies stand er in Verbindung mit Symmachus (z. B. *Symm. ep.* 3,36; 4,40 u. 4,50).

139 *Rut. Nam.* 1,47: *Exaudi, regina tui pulcherrima mundi* [...] und *Rut. Nam.* 1,146 f.: [...] *altricemque suam fertilis orbis alat*.

140 *CTh.* 14,10,4 (12.12.416): *Impp. Honorius et Theodosius aa. Probiano praefecto Urbi. Maiores crines, indumenta pellium etiam in servis intra urbem sacratissimam praecipimus inhiberi, nec quisquam posthac impune hunc habitum poterit usurpare. Si quis autem neglexerit nostrae sanctionis vigorem, ingenuus legis laqueos non evitet, servus operi publico vindicabitur. Quod innotescere non solum intra urbem protinus, verum etiam in vicinis regionibus non licere sancimus. Dat. prid. id. dec. Ravennae d. n. Theodosio a. VII et Palladio cons.*

141 *Suet. Aug.* 40,5; zu weiteren Vorschriften vgl. VON RUMMEL (2007) 85–92. Dem folgte Hadrian nach (*SHA. Hadr.* 22,2).

142 *CTh.* 14,10,1: *lex vestiaria* (382) zu öffentlichen Anlässen hatten die Senatoren die *toga* zu tragen, sonst war es ihnen gestattet, das *colobium* (kurzärmelige *tunica*; vgl. GEHN (2012a) 29 f., 60–62) und die *paenula (chlamys)*, vgl. GEHN (2012a) 22–33) zu tragen; die militärische Tracht war in der Stadt untersagt; weitere Vorschriften beinhalten *CTh.* 14,10,2 u. 3 (397 und 399).

143 *CTh.* 14,10,2 u. 3 (397 und 399); dagegen zielte noch *CTh.* 14,10,1 (382) primär auf die Senatoren Roms ab.

144 zum Schuhwerk vgl. VON RUMMEL (2007) 9 u. 159; ausführlicher u. a. VAN DRIEL-MURRAY (2001) 342–345; GOETTE (1988) 401–464. Ikonographisch begegnen die *tzangae* auf der Vorderseite des Probianus-Diptychon (VOLBACH ?(1952) 41 f., Nr. 62), getragen von den im militärischen Habitus wiedergegebenen Amtsdienern. Zum militärischen Nutzen/Charakter vgl. auch die jüngeren Beiträge VON RUMMELs aus den letzten Jahren: VON RUMMEL (2013b) 365–406; ders. (2010) 51–77, bes. 65–74.

untersagten. Noch Stilicho und Honorius wurden von Claudian¹⁴⁵ besonders dafür gelobt, dass sie in ziviler Tracht in Rom auftraten. Ganz anders äußert sich Rutilius Namatianus zu den „verräterischen“ Stilicho, „der die Feinde des Reichs in das Heilige einließ“¹⁴⁶:

Er schickte hinein zum Tod Latiums barbarische Geschosse, barg im bloßliegendem Herz den bewaffneten Feind, durch List ungehindert Schaden verursachend [...] stand Rom offen seinen in Felle gehüllten Helfershelfern.¹⁴⁷

Die Polemik gegen den „Verräter“, wie sie auch bei Orosius und Hieronymus¹⁴⁸ zu finden ist, muss uns hier nicht so interessieren, wie die von Rutilius Namatianus angegebenen Distinktionsmerkmale der Feinde Roms.¹⁴⁹ Hier sind zum einen das wehrhaft-kriegerische Auftreten (*armatus hostis*) und zum anderen die Felltracht (*pellitus/pelles*) zu nennen. Auf Letzteres zielt mit einem Verbot von lang getragener Haartracht (*maiores crines*) und Fellkleidung (*indumenta pellium*) *intra urbem sacratissimam CTh.* 14,10,4 ab.

Seit Gothofredus wurden diese Bestimmungen zumeist dahingehend gedeutet, dass hiermit aus Rom fremdartige ‚barbarische‘ Elemente¹⁵⁰ – insbesondere Kleidungsstücke, Accessoires und Haarmode – durch eine ‚nationale Regierung‘¹⁵¹ verbannt werden sollten. Die Grundintention, die dahinter vermutet wurde, war, gewissermaßen ein ‚römisches‘ Rom gegen barbarisierende Einflüsse zu bewahren, bis dahin, dass für ‚Barbaren‘ das Heiligtum Rom tabu sein sollte.¹⁵² Für ein römisches Rom trat auch Rutilius Namatianus ein, jedoch war es für ihn vollkommen undenkbar, dass Rom nicht voll und ganz römisch sein könnte. In seinem sehr pauschalisierenden Feindschema geben sich ‚Barbaren‘ als ‚Fell tragende Feinde‘ zwar zu erkennen, doch dies allein ist nicht der Hauptgrund, Anstoß zu nehmen. Stattdessen fallen die Antithesen bewaffnet–feindlich (*armatus hostis*) und unbewaffnet–offen (*viscer nudum*) viel stärker ins Gewicht. Nicht so sehr die Fellkleidung, sondern vor allem die Waffen entweihten den heiligen Ort. In Anbetracht dessen ist die Zielsetzung der Kleidervorschriften für Rom zu überdenken. Von Rummel, der sich zuletzt mit dem *habitus barbarus* intensiv befasst hat, wies vollkommen zu Recht darauf hin, dass die in den Gesetzen benannten Kleidungsstücke und Accessoires – *bracae, tzangae, pelles* – keineswegs dezidiert ‚barba-

145 Claud. VI. Cos. Hon. 594f.: *cinctus Gabinus*.

146 Rut. Nam. 2,41f.: *Quo magis est facinus diri Stilichonis acerbum, proditor arcani quod fuit imperii*.

147 Rut. Nam. 2,46f.: [...] *immisit Latiae barbara tela neci. Visceribus nudis armatum condidit hostem illatae cladis liberiore dolo. Ipsa satellitibus pellitis Roma patebat* [...].

148 Vgl. Oros. 7,38,1 und Hieron. ep. 123,16.

149 Die Verbindung zur literarischen Überlieferung zog bereits GOTHOFREDUS in seinem 1741 erschienenen Kommentar zum *Codex Theodosianus*; vgl. GOTHOFREDUS (ND 1975) Vol. 5, 237 ff. [1741].

150 GOTHOFREDUS (ND 1975) Vol. 5, 237: *exoticae sive peregrinae Barbarum vestes*.

151 LIEBS (2008b) 99–117 hier 106.

152 Vgl. u. a. LIEBS (2008b) 106f.; CHAUVOT (1998) 328; CHASTAGNOL (1960) 277; SANDER (1939) 1–34, hier 18.

rische‘ Trachtelemente waren oder zwingend als fremdartig-unrömisch zu verstehen sind.¹⁵³ Seit dem 3. Jh. n. Chr. fanden all diese vermeintlich ‚barbarischen‘ Kleidungs-elemente Eingang in die römische Militärtracht¹⁵⁴ und Jagdmontur¹⁵⁵. Entgegen den realen Gegebenheiten im 5. Jh. galten lange Hosen und Felle wohl nur noch in der Literatur¹⁵⁶ bei entsprechendem Bedarf als dezidiert ‚barbarische‘ Distinktionsmerkmale. Selbiges gilt wohl auch für die lange Haartracht.¹⁵⁷ Die jeweils von Römern und ‚Barbaren‘ getragene Tracht war im 5. Jh. kaum noch signifikant für eine ‚nationale‘ oder ‚ethnische‘ Zuordnung.¹⁵⁸

Von größerer Relevanz für die ‚Wiedergeburt‘ Roms, und überdies im Bereich des Möglichen, war die Demilitarisierung der *Urbs aeterna*.¹⁵⁹ Von den Kompilatoren des *Codex Theodosianus* wurden den Kleidungsvorschriften für Rom sicherlich nicht ohne Grund das entsprechende Gesetz *CTh.* 14,11,1: *Quibus militantibus ad urbem non liceat accedere*¹⁶⁰ aus dem Jahr 397 unmittelbar nachgestellt, in welchen den *agentes in rebus*,

153 VON RUMMEL (2007) 158 f.; hierauf verweist nachfolgend auch KOCH (2012) 136–139 und FEHR (2010) 698 f. Zu den einzelnen Kleidungsstücken und ihrem römischen Charakter ausführlich ARCE (2005) 33–44 und HARLOW (2004) 44–69.

154 Als Bildquellen sind hier z. B. das spätantike Relief des Konstantinbogens (Rom), des Galeriusbogens (Thessaloniki), der Sockel des Theodosius-Obeliskens (Konstantinopel) und die zeichnerisch festgehaltenen Reliefs der Arcadius-Säule (Konstantinopel) oder auch das Berliner Holzrelief mit der Darstellung einer Stadtbelagerung (Bodemuseum) anzuführen; einschlägige Beiträge finden sich in OLDENSTEIN/GUPTE (1999).

155 Hierzu ließen sich als bildliche Quelle die Jagddarstellungen in Piazza Armerina (Sizilien) oder Nordafrika vergleichen; zur Benutzung langer Hosen bei der Jagd oder auch in der Landwirtschaft. Vgl. VILLE (1967/1968) 231–245 und WILD (1968) 166–240, hier 184 f.

156 So präsentiert Claud. *Ruf.* 2,78–85 Rufinus in ‚gotischer‘ Tracht, als „Fell bekleideten Richter“. Vgl. VON RUMMEL (2007) 143–147. Nach *SHA. Gall.* 8,7 soll Gallienus zu seinen Decennalien falsche ‚Barbaren‘ (*gentes simulatae*) präsentiert haben; in *SHA. Aur.* 34,2 lässt angeblich Aurelian den niedergerungenen gallischen Usurpator Tetricus in „gallischen Hosen“ auftreten. Die *bracae* kombiniert mit langärmliger bis zu den Knien reichender *tunica* und *paludamentum* wurden so auch von den Kaisern als militärische Tracht getragen. Vgl. ALFÖLDI (1970) 178–181. Zu weiteren literarischen Stellen bezüglich des *pelitus* vgl. VON RUMMEL (2007) 148–183 u. 199–235.

157 Claud. *Get.* 481 f. beschreibt einen langhaarigen Senat der Goten. Vgl. VON RUMMEL (2007) 146 f. Zum Topos der langen Haare vgl. VON RUMMEL (2007) 162 f.; auch die kaiserliche („germanische“) Garde trug weiterhin langes Haar, wie dies auf der Basis des Theodosius-Obeliskens gut zu erkennen ist. Vgl. VON RUMMEL (2007) 213–230.

158 JUSSEN (1995) 673–718, hier 712; nachfolgend FEHR (2010) 699. Auf Seiten der ‚Barbaren‘ ebenso wenig; vgl. BRATHER (2008) 283–294 und STEINACHER (2008) 243–260, bes. 253; ausführlich BRATHER (2004) 390–427, bes. 399 f.

159 Seit Augustus Tac. *Hist.* 2,12,3; Tac. *Ann.* 4,5,1–4; Suet. *Aug.* 49,1 und Suet. *Tib.* 37,2. Vgl. LEPALLEY (2001) 10. Zum Problem des militärischen Auftretens der Kaiser in Rom nach Amm. 16,10,4–8 (Constantius II.) vgl. MEURER (2019) 75 f. und WIENAND (2012) 232. Bereits unter Sulla wurde die Demilitarisierung Roms beschlossen, doch in den nachfolgenden Bürgerkriegen und innerrömischen Konflikten immer wieder missachtet.

160 *CTh.* 14,11,1 (74.397).

palatini und *milites inferioris militiae* der Aufenthalt in Rom untersagt wurde.¹⁶¹ In *CTh.* 14,10,4 und den vorangegangenen Gesetzen *CTh.* 14,10,2–3 eher Maßnahmen gegen die überhandnehmende Dominanz militärischer und paramilitärischer Kleidung im Stadtbild Roms zu sehen, würde sich mit dem Bemühen des Gesetzgebers decken, Rom zu demilitarisieren. Der Überzeugung des Rutilius Namatianus, die Stadt als Heiligtum zu verstehen, in welches keine Bewaffneten hineinzuführen waren, entsprach dem. Dass *CTh.* 14,10,4 im Besonderen paramilitärische Verbände im Auge hatte, deutet die ausdrückliche Benennung der Sklaven an und die Ausweitung des Geltungsbereiches auf das *suburbium*. Von Rummel versäumt es, diese Gruppe in seine Erwägungen mit einzubeziehen. Ammianus ist zu entnehmen, dass es durchaus üblich war, sich als Senator mit einem bewaffneten Gefolge zu umgeben.¹⁶² In diesem Zusammenhang wurde wohl bereits 399 mit *CTh.* 15,12,3 den Gladiatoren¹⁶³ untersagt, sich durch Senatoren anwerben zu lassen. Die ungegerbten Felle (*pelles*), wie sie *CTh.* 14,10,4 anführt, waren ein gebräuchliches Kleidungsstück auch der Landbevölkerung,¹⁶⁴ die wohl aufgrund ihrer durch die Landarbeit gesteigerten körperliche Konstitution für die bewaffneten Trupps der Senatoren die bevorzugte Rekrutierungsbasis bot.

Ebenso wenig wurden bisher die Flüchtlinge bedacht, die aus den von den ‚Barbaren‘ verwüsteten Landstrichen nach Rom geflohen waren.¹⁶⁵ Diese vornehmlich wohl aus der Landarbeit stammende Bevölkerung dürfte mitunter ebenfalls die ungegerbten Felle und langen Hosen¹⁶⁶ als Kleidung getragen haben. Eine weitere infrage kommende militante Gruppierung innerhalb der Stadt, deren Umtriebe zu unterbinden waren, dürften die Anhänger der Circusparteien gewesen sein, die sich mitunter auch durch eine fremdartige Tracht¹⁶⁷ auszeichnen konnten. Von Rummel¹⁶⁸ zog in Erwägung, dass

161 Hierzu vgl. BEHRWALD (2009) 64 f. mit Anm. 180 und VON RUMMEL (2007) 161; zu den Personengruppen vgl. DEMANDT ²(2007) 233–235.

162 Anm. 14,6,16 u. 28,4,8 f. Vgl. KRAUSE (1987) 126–143, bes. 132.

163 Hierzu VILLE (1960) 273–335, hier 322 ff.

164 Schon Columella (*Colum.* 1,8,9) empfahl für die Feldarbeit langärmelige Umhänge aus Fell für den Schutz vor der Witterung. Vgl. SCHUMACHER (2001) 149 f.

165 Olymp. fr. 25 (Blockley); bei den hier angegebenen 14.000 neu in Rom gelisteten Versorgungsempfängern wird es sich eher nicht um Geburten handeln, sondern um Flüchtlinge; von der falschen Annahme, dass es sich hier um neugeborene Kinder handeln würde, gehen aus: SEECK (1920) 60 und ebenso noch NÄF (2013) 99; dagegen sprechen allgemein von Getreideempfängern DEMANDT ²(2007) 425 mit Anm. 16; WITSCHERL (2001) 113–162, hier 125; CHASTAGNOL (1960) 292 und VON PÖHLMANN (ND 1967) 58 [1884].

166 Auf einem Stich von Fabretti (1699), welcher eine Grabplatte aus der Kallistos-Katakombe festhält (Original verschollen), ist ein Landarbeiter zu erkennen, der eine gegürtete langärmelige *tunica*, Hose und hoch über die Hose geschnürte Schuhe trägt; FABRETTI, *Inscriptionum antiquarum quae in aedibus paternis asservantur explicatio et additamentum*, Romae 1699, c. VIII nr. LX p. 574. Parallelen finden sich in den Mosaikdarstellungen in Piazza Armerina und Nordafrika

167 Mit einem Bart nach ‚persischer Sitte‘ und ‚hunnischen‘ Frisuren sowie exotisch anmutenden Mänteln, Hosen und Schuhen, die als ‚hunnisch‘ ausgegeben wurden, trieb in justinianischer Zeit eine extremistische Gruppierung der Blauen – die στασιέται – ihr Unwesen; vgl. Prok. *Arc.* 7,8–10 u. 14. Vgl. VON RUMMEL (2007) 164 f. CAMERON wies nach, dass es sich hierbei primär um ein Jugendphänomen

es auch in Rom solche „Fanclubs“ von „jugendlichen Unruhestiftern“ mit gänzlich abstruser Haartracht und Monturen gewesen sein könnten, auf welche das Gesetz von 416 abzielte.¹⁶⁹ Zusammen mit den in Rom ohne konkreten Befehl verkehrenden Soldaten gab es demnach genügend ‚nicht-barbarische‘ Personengruppen, welche von dem hier behandelte Gesetz betroffen waren.¹⁷⁰ Indem solchen Personen die Möglichkeit genommen wurde, durch einen speziellen Habitus sich in einer vom zivilen Charakter Roms¹⁷¹ abgegrenzten Gruppe zu formieren,¹⁷² diente dies der innerstädtischen Sicherheit.

Hinsichtlich der nach 410 propagierten und angestrebten *Roma renascens*, wie sie Rutilius Namatianus vor Augen hatte, spielte die kaiserliche Gesetzgebung zweifelsohne eine bedeutende Rolle. Letztlich muss zwar offenbleiben, wie viele dieser Gesetze direkt auf senatorische Initiative zurückgingen. Zumindest aber als ausführende Amtsträger waren bedeutende Vertreter der stadtrömischen Senatsaristokratie, die mitunter auch in Kontakt mit Rutilius Namatianus standen, verantwortlich. Die Maßnahmen waren der ‚Wiedergeburt‘ Roms durchaus förderlich und dürften so auch im Interesse des Senats und der stadtrömischen Senatsaristokratie gelegen haben. Indem hierbei zumeist an frühere Gesetze angeknüpft wurde, verstärkt sich noch der Eindruck, dass der ‚geordnete‘ Zustand wiederhergestellt sei. Vor diesem Hintergrund ist der Rom-Preis des Rutilius Namatianus und der bemerkenswerte Zukunftsoptimismus, der seinen Worten innewohnt, nicht bloß aus der Luft gegriffen.

6.3 Das Wiedererstehen der *Urbs aeterna* und seiner Monumente

Mehr als ein Bemühen im Rahmen eines politischen ‚Programms‘, welches sich zumeist nur unter Vorbehalt attestieren lässt, kann den kaiserlichen Gesetzen nicht

handelte, welches, wie er an zahlreichen weiteren Beispielen aufzeigen konnte, epochenübergreifend war; vgl. CAMERON (1976) 76 ff.

168 VON RUMMEL (2007) 165.

169 Im Zusammenhang mit der Plünderung Roms berichtet Prokop von einer Anekdote (Prok. *BV* 1,2,25), wonach gotische Jugendliche, welche Alarich den Senatoren zum Geschenk gemacht haben soll, die Torwächter niedermachten, um den Feind in die Stadt einzulassen. Wird von der Unwahrscheinlichkeit abgesehen, dass Rom durch eine gotische List fiel, und auch die angegebene Zahl von 300 jungen Goten als Verspottung der 300 Senatoren nicht allzu ernst genommen wird, könnte der historische Kern dieser Anekdote in eben einer solchen „Jugendbande“ mit dem Hang zu ‚(pseudo-) barbarischer‘ Tracht zu suchen sein.

170 Insofern ist es schwierig zu sagen, dass hiermit „das Tragen germanischer Tracht in Rom verboten“ worden sei; wie NÄF (2013) 99f.

171 So auch VON RUMMEL (2007) 160 und LEJDEGARD (2002) 69–73.

172 Zur Kleidung in seiner sozialen Funktion und als komplexer theoretischer Gegenstand vgl. NIEHUES-PRÖBSTING (2001) 133–150, bes. 142f.; zum ‚Gegensatz‘ bzw. ‚Verschwimmen‘ von zivilem und militärischem Habitus vgl. KULIKOWSKI (2002) 69–84.

entnommen werden.¹⁷³ Umso wichtiger ist an dieser Stelle die Archäologie. Sollte die Wiederherstellung Roms jenseits der kaiserlichen Gesetzgebung und senatorischen Poetik Bestand gehabt haben, so wird anzunehmen sein, dass dies am ehesten an den Monumenten Roms spürbar geworden ist. Im Besonderen soll hierbei auf das *Forum Romanum*, das sozio-politische und kulturelle Zentrum der Stadt, geblickt werden. Allerdings kommen hier zwei in der Archäologie bekannte Probleme erschwerend hinzu. Bis *dato* lassen sich weder die durch die literarischen Quellen¹⁷⁴ bezeugten Zerstörungen in ihrem gesamten Ausmaß verlässlich erfassen noch mögliche Restaurierungsarbeiten¹⁷⁵ sicher für den infrage kommenden Zeitraum angeben.

Jüngere Forschungsbeiträge zum spätantiken Baubestand des *Forum Romanum* haben den Sachverhalt eher noch verkompliziert. Wurden früher noch die Brandschäden an der *Basilica Aemilia* und die Errichtung einer als Schauffassade vorgeblendeten Portikus mit der Plünderung Roms 410 und ihrer städtebaulichen Bewältigung in Verbindung gebracht,¹⁷⁶ wird dies jüngst in Zweifel gezogen. Lipps, der sich in den letzten Jahren ausführlich mit der *Basilica Aemilia* befasst hat, schlug nicht nur vor, die spätantike Portikus als eine Baumaßnahme des 4. Jhs. anzusehen,¹⁷⁷ auch vertrat er die Ansicht, dass die *Basilica* im 5. Jh. in ihrem ruinösen Zustand belassen wurde.¹⁷⁸ Die beim Einsturz des brennenden Dachs im Bodenbelag eingebrannten Münzen konnten erst vor kurzem genau bestimmt werden. Keine der ca. 2.600 Münzen ist nach Angaben der Numismatiker¹⁷⁹ später als 410 zu datieren. Dies macht es wahrscheinlich, dass die *Basilica Aemilia* im Zuge der Plünderung Roms durch einen Brand zerstört wurde.¹⁸⁰ Eine neue und bisher nicht für möglich gehaltene städtebauliche Entwicklung stellt die Möglichkeit dar, dass ein solch prominenter Bau keine Wiederherstellung erfuhr, son-

173 Zum Problem vgl. aktuell CZOCK (2012) 19–23 und HAHN (2011) 203f. mit Überblick über die Forschungsdiskussion; einschlägig der Aufsatz von WORMALD (1977) 105–138, bes. 119 u. 135f.

174 Z. B. Aug. *Civ. Dei* 3,29 oder Oros. 7,40,1.

175 Oftmals lassen sich nur noch epigraphische Zeugnisse für Restaurierungsarbeiten fassen, die archäologisch am Baubestand kaum zu verifizieren sind. Vgl. VON RUMMEL (2013a) 17–27, bes. 20f. Eine knappe, zum Teil unvollständige bzw. mittlerweile auch fehlerhafte, Auflistung bieten WARD-PERKINS (1984) 42f. und LA BRANCHE (1968) 75–129. Die literarischen Zeugnisse werden hier zunehmend in Zweifel gezogen. Vgl. VON RUMMEL (2013a) 20; kritisch auch BRANDENBURG (2012) 230–233.

176 So z. B. KALAS (2015) 99 u. 114; FREYBERGER (2013) 141–175, hier 146f.; WATKIN (2009) 82f.; HÖLSCHER (2006) 100–122, hier 119; MUTH (2006) 438–456, hier 451; BAUER (2005) 39–62, hier 55ff.; ders. (2001) 87 und ders. (1996) 32–34; ferner REECE (1999) 167; GEYER (1993) 63–77, bes. 77; KRÄNZLE (1991) 90. Zurückgehend auf die Fundinterpretation HÜLSEN (1905a) 23 u. 124; ders. (1905b) 1–119, hier 57ff. und ders., (1902a) 1–97, bes. 52ff.; ferner BARTOLI (1912) 758–766. Zur Bedeutung des bebauten Raums bezüglich des *Forum Romanum* vgl. jetzt auch MUTH (2014) 285–329, bes. 294ff.

177 LIPPS (2013) 103–122, bes. 115f.

178 LIPPS (2013) 117; zu einer vollkommen anderen Einschätzung kommt FREYBERGER (2013) 146f.

179 Dankenswerterweise stellte mir Herr Prof. Dr. Johannes Lipps diese Information zur Verfügung.

180 So schon die Vermutung von HÜLSEN (1902a) 54f.

dern als Ruine belassen wurde.¹⁸¹ Dass hierbei Freyberger, der zeitnah zu Lipps ein eigenes Forschungsprojekt zur *Basilica Aemilia* durchgeführt hat, offenbar zu einem vollkommen konträren Bild hinsichtlich der Restaurierung und Weiternutzung der *Basilica* kam,¹⁸² erschwert die Angelegenheit nur noch mehr.

Die *Basilica Aemilia* ist nicht der einzige wichtige Bau, der im Zuge des ‚Gotensturms‘ möglicherweise in Mitleidenschaft gezogen worden ist. So bietet es sich an, den Blick erst einmal auf andere Areale des *Forum Romanum* und der Stadt zu richten. Auch das *Atrium Libertatis*, das *Secretarium Senatus* und ebenso vermutlich die *Curia Iulia* selbst fielen offenbar der Plünderung zum Opfer. Die Befundlage ist allerdings auch in diesem Fall schwierig.¹⁸³ Im Gegensatz zur *Basilica Aemilia* lässt sich hier nicht direkt eine durch die Goten verursachte Zerstörung feststellen. Wohl aber sind indirekte Spuren¹⁸⁴ in Form von Restaurierunginschriften anzuführen. Für das *Secretarium Senatus* belegt CIL 6, 1718 eine Instandsetzung unter dem Stadtpräfekten Fl. Annius Eucharius Epiphanius¹⁸⁵ zwischen 412 und 414. Die Inschrift stammt aus der Apsis von Alt-St. Martina, wo sie jedoch nicht ursprünglich angebracht war.¹⁸⁶ Zu lesen ist:

SALVIS DOMINIS NOSTRIS HONORIO ET THEODOSIO VICTORIOSISSIMIS PRINCIPIBUS SECRETARIUM AMPLISSIMI SENATVS QVOD VIR INLVSTRIS FLAVIANVS INSTITVERAT ET FATALIS IGNIS ABSVMPST FLAVIVS ANNIVS EVCHARIVS EPIFANIVS V(ir) C(larissimus) PRAEF(ectus) VRB(i) VICE SACRA IVD(icans) REPARAVIT ET AD PRISTINAM FACIEM REDVXIT.¹⁸⁷

Der Inschrift ist zu entnehmen, dass der ursprüngliche Bau des *secretarium amplissimi senatus* von einem gewissen *vir inlustris* Flavianus eingerichtet (*instituere*) worden

181 Auch die neueste Forschungsarbeit von LIPPS (Stand Frühjahr 2016) führte hier zu keiner anderen Einschätzung und erhärten eher noch diesen Eindruck. Nach Angaben LIPPS' ließ sich anhand weiterer Bauglieder vom Forumsbereich eine Verschleppung von anderer Stelle verifizieren, was die Zugehörigkeit der Symmachus-Inschrift CIL 6, 36962 (Inv.-Nr. 12476) zur *Basilica Aemilia* mehr denn je unwahrscheinlich werden lässt. Eine ausführliche Publikation zum DFG-Projekt „Die spätantike Zerstörung der *Basilica Aemilia* am *Forum Romanum*“ wurde mir ursprünglich für 2017 angekündigt. Vgl. aber auch FREYBERGER (2016) 125 f.; SPERA (2012) 133 und GEYER (1993) 77.

182 Die abschließende Publikation zum Projekt (2012/2013): FREYBERGER (2016) hier 125–132, bes. 127 f., 131 f.; ders. (2013) 146 f. der sich erneut für die Weiternutzung der *Basilica* im 7./8. Jh. aussprach und auch Restaurierungen anführt. Vgl. auch die ältere Bauforschung GUIDOBALDI (1983) 272–275.

183 Vgl. STICKLER (2002) 261; bes. BAUER (1996) 12 und CASTAGNOLI (1946) 290. I. B. die Lokalisierung des *Atrium Libertatis* und des *Secretarium Senatus* bleibt bisher offen.

184 Zu den drei archäologisch verifizierbaren Befundtypen: 1. direkte Schäden, 2. Restaurierungsarbeiten und 3. Veränderungen topographischer oder wirtschaftlicher Art als soziale Folgen der Eroberung vgl. VON RUMMEL (2013a) 20.

185 PLRE 2, 399 (Epiphanius 7).

186 Vgl. BAUER (1996) 11; NASH (1976) 191–204, hier 199 f. und WELIN (1953) 204 f.

187 CIL 6, 1718 (ILS 5522). Vgl. BAUER (1996) 11; ferner BARTOLI (1949/1950) 80 und HÜLSEN (1905a) 107. Vgl. jetzt auch KALAS (2010) 21–44, hier 40; ders. (1999) 275. Hierzu knapp SPERA (2012) 127–131.

war. Da Nicomachus Flavianus d. Ä. erst 431 rehabilitiert¹⁸⁸ wurde, dürfte es sich um dessen Sohn Nicomachus Flavianus d. J. handeln, der 399/400 und erneut 408 die Stadtpräfektur innehatte. Da die rechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergericht des Senats¹⁸⁹ erst 376 gegeben waren und überdies die senatorische Gerichtsbarkeit gerade unter Stilicho¹⁹⁰ gefördert wurde, dürften die Jahre 399/400 für die Einrichtung des *Secretarium Senatus* die höhere Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen. Damit handelte es sich um einen relativ neuen Bau, der aufgrund des Alters – *vetustate collapsam* – nicht der Renovierung bedurfte, sondern wie die *Basilica Aemilia* im Jahr 410 durch Feuer (*fatalis ignis*) zerstört wurde. Über den Umfang der Instandsetzungsarbeiten kann keine Aussage getroffen werden. Dafür wird die Funktion, in welcher der *praefectus Urbi* hier tätig wird, genauer definiert. Laut der Bauinschrift ist er als *vice sacra iudicans* tätig. Dies ist insofern entscheidend, da hierdurch explizit die Beauftragung des Stadtpräfekten als kaiserlicher Magistrat hervorgehoben wurde. Folglich nahm der Kaiser dem Senat die Sorge um die Wiederherstellung des *Secretarium Senatus* ab und unterstrich damit seinen Willen, die Funktionsfähigkeit des Gremiums zu erhalten. Der kaiserliche Fiskus sprang hier vermutlich finanziell ein, wodurch die städtischen Finanzmittel (*aerarium Saturni*), die unter der Verwaltung des Senats¹⁹¹ standen, nicht belastet wurden.

Neben dem *Secretarium Senatus* sind des Weiteren Instandsetzungsarbeiten auch für die *Curia Iulia* belegt. Laut einer stark fragmentierten Bauinschrift reparierte (*reparavit*) Neratius Palmatus (PVR 412)¹⁹² das Senatsgebäude. Auch in diesem Fall erfolgt eine Dedikation an die Kaiser. Der Umstand, dass es sich hierbei selbst um Architekturteile, Bruchstücke eines marmornen Architravs, handelt, zeigt, dass an der *Curia* nach 410 Bauglieder ersetzt und repariert wurden.¹⁹³ Der Architrav hatte so auf seiner Un-

188 CIL 6, 1783 (ILS 2948). Vgl. Kap. 8.1. DE FRANCISCI (1946/1947) 301f. spricht sich ebenfalls für Virius Nicomachus Flavianus d. J. (PLRE 1, 345f.; PVR 393/394) aus, der jedoch im Zuge der senatsfreundlichen Politik des Eugenius den Bau initiiert haben soll. Ihm folgt MACHADO (2006) 175. In diesem Fall bleibt allerdings zu fragen, weswegen es Honorius zugelassen haben soll, dass eine Baumaßnahme unter dem Usurpator Eugenius in Erinnerung gerufen wurde, zumal die Stadtpräfektur des Virius Nicomachus Flavianus d. J. in öffentlichen Ehreninschriften (so CIL 6, 1783) keine Anerkennung fand. Vgl. NIQUET (2000) 83 und CHASTAGNOL (1962) 241f.

189 CTh. 9,1,13 (11.2.376). Vgl. BAUER (1996) 12 und bes. NASH (1976) 194f. Dies schließt aus, dass Iunius Flavianus (PVR 311) für die Einrichtung des *Secretarium Senatus* infrage kommen kann; so noch in der älteren Literatur u. a. DEGRASSI (1946–1948) 39f. mit Anm. 45; PLATNER/ASHBY (ND 2015) 145f. [1929] und HÜLSEN (1905a) 107.

190 Claud. Cos. Stil. 3,99–115 (vgl. Kap. 5.1).

191 Vgl. DURLIAT (1990b) 40f. oder JONES (1964) 709f. mit Anm. 52 u. 54 und ausführlich DELMAIER (1989) sowie CORBIER (1974). Eine Beteiligung des *aerarium Saturni* an der Finanzierung städtischer Bauten und Instandsetzungsarbeiten unter finanzieller Bezuschussung durch den Kaiser hält DAGUET-GAGEY (1997) 198–201 für möglich. Dagegen geht CORBIER (1974) 698f. von einem völligen Bedeutungsverlust des *aerarium Saturni* bereits zum Ende des 4. Jhs. aus.

192 CIL 6, 37128. Zur Person des Neratius Palmatus und den *Neratii*.

193 Vgl. KALAS (2015) 148f.; BOND (2014) 84–102, hier 95f.; SPERA (2012) 113–156, hier 120; KALAS (1999) 259 und BAUER (1996) 8f.

terseite ein Loch, welches vermutlich als Einlassung für eine Türangel diene. Weitere Architravblöcke, die lediglich der gemeinsamen Regierungszeit von Honorius und Theodosius II. (408–423) zuzuordnen sind, kommen hinzu.¹⁹⁴ Von Bauer wurden auch diese Architekturteile mit den Ausbesserungsarbeiten nach 410 in Verbindung gebracht und überdies aufgrund ihrer Maße den Haupt- und Seitenportalen des Senatsgebäudes zugeordnet.¹⁹⁵ Letzteres wurde aber wiederholt verworfen.¹⁹⁶ Hierauf folgen noch dreizehn Fragmente eines Epistyls mit Bauinschrift,¹⁹⁷ die sich wie folgt lesen lässt:

[... ? came(?)]RAM AVRO FVLGENTEM QAM VE[ttius Agorius Praetextatus (?) inlustr]S (?)
 CONS[truxerat] FL. IANV[arius (?) v. c.] PR[ae]f. urbi ... (?) profi]DENTIA PRO GENIO SENATVS
 AMPLISSIMI RESTA[ura]VIT.¹⁹⁸

Zu beachten ist vor allem die Erwähnung eines „in Gold glänzenden Gewölbes“ bzw. „Raums“ (?), der für den *genius senatus*¹⁹⁹ wiederhergerichtet wurde. Unlängst zog Bruggisser²⁰⁰ die Inschrift heran, um einen Passus aus *De reditu suo*²⁰¹ zu deuten, in welchem die Rede davon ist, dass alle Senatoren einen Hauch des Genius tragen, den sie verehren. Hatte die Forschung bisher angenommen, Rutilius Namatianus beziehe sich hierbei auf den *genius Urbis Romae*,²⁰² dürfte nunmehr wahrscheinlicher sein, dass hier der *genius senatus* gemeint ist. Der Dichter hatte die Erneuerung des Senatsgebäudes und des *genius senatus* tatsächlich vor Augen gehabt.

Ein Blick auf die an der Südseite des *Forum Romanum* gelegene *Basilica Iulia* gibt ebenfalls ein Erneuerungsprogramm zu erkennen. Mit dem Namen des Gabinius Vettius

194 CIL 6, 41386 u. 41387. Vgl. BARTOLI (1963) 43f. mit Taf. 36 und ders. (1949/1950) 81.

195 BAUER (1996) 8. Hierzu vgl. auch FRASCETTI (1999) 218f.

196 Mit Verweis auf die nicht stimmigen Maße vgl. BRANDENBURG (2012) 244f. und PENSABENE/PANELLA (1996) 111–283, hier 157–160; wohl von einem Bau im Umfeld der *Curia*.

197 Vgl. BARTOLI (1963) Taf. 97.

198 Seit 2000 unter CIL 6, 41378 (mit CIL 6, 30314); zur älteren unvollständigen Lesung vgl. BAUER (1996) 8f. mit Anm. 18; ferner BARTOLI (1963) 64–66 und ders. (1949/1950) 81f.; aktuell jetzt auch MACHADO (2006) 176 mit Anm. 66 und PANCIERA (2006) 1151; zur Datierung vgl. auch FRASCETTI (1999) 210; zum Bau und der Inschrift auch KALAS (2015) 148; SPERA (2012) 131–133 und WITSCHERL (1999) 260 mit Anm. 92. Kritisch zu sehen ist die Auflösung. Mitunter wird aufgrund der Erwähnung der *camera auro fulgens* eine Zugehörigkeit zum Senatsgebäude ausgeschlossen, da eine solche Baulichkeit in der *Curia* keinen Platz hätte; so BRANDENBURG (2012) 245 und PENSABENE/PANELLA (1996) 157–159. Dies trifft zwar zu, jedoch bleibt vollkommen unklar, was hier tatsächlich gemeint ist und wie bzw. ob dies überhaupt eine bauliche Umsetzung erfuhr.

199 Zur Ikonographie und Bedeutung, ferner auch zusammen mit dem *genius populi Romani* vgl. CANCIANI (1994a) 438–443, hier 440f. und ders. (1994b) 727–730. Vgl. jetzt auch ROLLÉ DITZLER (2020) 161–168; ferner BEHRWALD (2009) 37; WREDE (1981) 111–142 und BÉRANGER (1965) 72–81.

200 Vgl. BRUGGISSER (2011) 494–500; nachfolgend SCHIERL (2013) 254.

201 Rut. Nam. 1,15–18.

202 So in den Ausgaben WOLFF/LANCEL/SOLER (2007) 49; FO (1992) 63 und DOBLHOFER (1972) 26–30.

Probianus²⁰³ sind insgesamt acht Statuenbasen zu verbinden. Die Inschriften können in zwei Gruppen unterteilt werden, die beinahe einen identischen Wortlaut aufweisen. Die erste Gruppe, die aus drei Postamenten besteht, nennt die *Basilica Iulia* als Betätigungsort des Stadtpräfecten direkt:

GABINIVS VETTIVS / PROBIANVS V(ir) C(larissimus) PRAEF(ectus) VRBI / STATVAM QVAE BASILI/CAE IVLIAE A SE NOVITER / REPARATAE ORNAMENTO / ESSET ADIECIT.²⁰⁴

Die restlichen fünf Inschriften nennen lediglich eine *Basilica illustris*²⁰⁵, die ebenso wie die *Basilica Iulia* repariert und durch Statuen neu ausgeschmückt wurde:

[Ga]VINIVS(!) VETT[ius] / [Pro]BIANVS V(ir) C(larissimus) PRA[ef.(ectus) urb(i)] / [st]ATVAM CONL[ocari] / [pra]ECIPIT QVAE [or]/[na]MENTO BASIL[icae] / [ess]E POSSIT INLV[S]tri.²⁰⁶

Die Umstände, die eine Reparatur und Neuausschmückung (*ornamentum*) notwendig machten, werden nicht klar benannt. Die Angabe *statuam fatali necessitate conlabsam [...] reparavit*²⁰⁷ veranlasste Bauer, sich gegen den „Zahn der Zeit“ auszusprechen und stattdessen die konkrete Zerstörungsursache in der Plünderung Roms 410 zu sehen.²⁰⁸ Sollte mit der hier genannten *Basilica illustris*, wie zahlreiche Forscher²⁰⁹ annehmen, die *Basilica Aemilia* gemeint sein, könnte Bauer durchaus Recht behalten.

203 PLRE 1, 734 (Gabinius Vettius Probianus 4; PVR 377) oder PLRE 2, 908 (Probianus 1; PVR 416) wird heftig diskutiert; Für das Jahr 377 sprachen sich u. a. aus: BRANDENBURG (1989) 239; LAHUSEN (1983) 20; CHASTAGNOL (1962) 201f.; LANCIANI (1910) 11; nachfolgend u. a. KALAS (2015) 119f. und ders. (2010) 40f.; MACHADO (2006) 171f.; PEKÁRY (2002) 47; NIQUET (2000) 222 und WITSCHHEL (1999) 81 mit Anm. 113. Zum PVR von 416 tendieren neben BAUER jetzt auch AMBROGI (2012) 177–179 u. 183–185; SPERA (2012) 120; FREYBERGER ²(2012) 111; ders. (2016) 16 und MENEGHINI (2004) 157–188, hier 157f.; zuvor u. a. schon LUGLI (1947) 46f. und MAZZARINO (1942) 383f.

204 CIL 6, 1658c = 1156a (ILS 722); CIL 6, 1658d und CIL 6, 31886 = 37105. Die Postamente stammen von verschiedenen Orten: CIL 6, 1658c = 1156a (ILS 722) beispielsweise aus dem Umfeld des Vespasian-Tempels bzw. der Phokassäule; CIL 6, 1658d (ILS 5537) nahe der *Basilica Iulia*; CIL 6, 31886 = 6, 37105 vom *Vicus Iugarius*; vgl. BAUER (1996) 30 mit Anm. 156 und HÜLSEN (1902a) 54. Eine weitere stark fragmentierte Inschrift CIL 6, 1658e wurde einst in S. Clemente entdeckt und gilt heute als verschollen; hierzu NIQUET (2000) 222 mit Anm. 31.

205 CIL 6, 1658 a–b und CIL 6, 31883–31885; eine aus der Nähe von S. Adriano, drei nahe bei S. Lorenzo in Miranda vgl. BAUER (1996) 30 und HÜLSEN (1902a) 54.

206 Hier CIL 6, 1658a = 6, 31887a. Vgl. AE 1984,33 und PANCIERA (1982) 651f., Nr. 34; tav. 23,1. CIL 6, 1658b: GAVINIVS VETTIVS / PROBIANVS V. C. PRAEF. VRB. / STATVAM CONLOCARI / PRAECEPT QVAE OR/NAMENTO ESSE P{O}SSIT / BASILICAE INLVSTR.

207 CIL 6, 31883 und 31884 (CIL 6, 3864 a–b): GABINVS VETTIVS / PROBIANVS V. C. / PRAEF. VRB. / STATVAM FATALI / NECESSITATE CON/LABSAM CELEBERRI/MO VRBIS LOCO ADHI/BITA DILIGENTIA REPARAVIT; Fundort in der Front des Tempels des Antoninus und der Faustina.

208 BAUER (1996) 77; noch deutlicher BAUER (2001) 86 „Keine Frage: mit der in der Inschrift erwähnten *fatalis necessitas* kann nur die Eroberung Roms durch Alarich im Jahre 410 gemeint sein.“ Anders WARD-PERKINS (1984) 43. Vgl. aktuell auch AMBROGI (2012) 157–218, hier 179f.

209 Vgl. u. a. FREYBERGER (2013) 147; SPERA (2012) 120f.; KALAS (2010) 40–42; BAUER (2001) 87 und NIQUET (2000) 222; zurückgehend auf HÜLSEN (1902a) 54.

Dass die statuarische Ausschmückung der Stadt – zumal wenn diese aus Edelmetallen gefertigt war – ein attraktives Beutegut²¹⁰ für Eroberer darstellte, liegt auf der Hand. Bereits um den Abzug Alarichs im Jahr 409 zu erkaufen, wurden Götterstatuen ihres Schmucks beraubt und die aus Gold und Silber gefertigten Bildwerke eingeschmolzen.²¹¹ Zahlreiche Statuen werden so während der Plünderung geraubt oder beschädigt worden sein, so dass die statuarische Neuausschmückung des *Forum Romanum* eine gewisse Notwendigkeit besaß. Bei zwei Postamenten, die in einem Gebäude vor dem Tempel des Antoninus Pius und der Faustina sekundär verbaut worden waren, handelt es sich nachweislich um Spolien, deren ursprüngliche Inschriften für die Stiftung des Probianus eradiert wurden.²¹² Die hier aufgestellten Statuen dürften ebenfalls wiederverwendete Kunstwerke gewesen sein.²¹³ In diesem Zusammenhang äußerte Freyberger die Vermutung, dass es sich bei den wiederverwendeten Statuensockeln um Weihaltäre²¹⁴ aus den nahegelegenen *sacella* handeln könnte. Hierzu müssen jedoch zwei Grundvoraussetzungen erfüllt sein. Zum einen setzt dies voraus, dass die zwischen dem Nordrand der *Via Sacra* und der Südfront der Portikus der *Basilica Aemilia* gelegenen *sacella*²¹⁵ ihre sakrale Funktion verloren hatten und überdies auch dauerhaft aufgegeben worden waren. Zum anderen erfordert dies ein Umdenken, welches einstmals sakrale Bildwerke²¹⁶ für eine profane Nutzung zuließ. Brandschäden im Areal der *Basilica Aemilia* sind für 410 nachweisbar²¹⁷ und könnten die Aufgabe der *sacella* gut erklären. Ihre dem Kult geweihten Bildwerke als *ornamenta urbis* anzusehen und einer neuen Verwendung im öffentlichen Raum zuzuführen, sahen erst die ab dem Ende des 4. Jhs. erlassenen Gesetze²¹⁸ vor. Die Entdämonisierung²¹⁹ dieser Statuen und

210 So auch 455 (Prok. *BV* 1,5). Vgl. DEUCHLER (2015) 64.

211 So angeblich auch die Statue der *Dea Virtus*; vgl. Zos. 5,41,9–12: als Sinnbild der in dieser Zeit verlorengegangenen *virtus* des (west-)römischen Volkes, i. B. der Senatoren und des Kaisers. Ferner vgl. Pall. *Laus*. 54,7.

212 Vgl. NIQUET (2000) 93 u. 222.

213 Vgl. FREYBERGER (2013) 147; WITSCHERL (2012) 364 f. und NIQUET (2000) 93 f.

214 Die Weihinschriften wurden hierzu eradiert; vgl. FREYBERGER (2013) 147 und ders. ²(2012) 111.

215 Zu den *sacella* vgl. FREYBERGER (2016) 15–30; ders. (2014) 136–141, hier 137 f.; ders. (2013) 151 ff.; ders., (2012) 49–76, hier 51–58; FREYBERGER/ERTEL/LIPPS/BITTERER (2007) 493–552, hier 521 ff.; ferner für die republikanische Zeit GRÜNER (2004) 495–512, hier 505–512.

216 Kaiserstatuen und Standbilder von verdienten Persönlichkeiten sind auszuschließen, da die Inschrift keinen kaiserlichen Namen wiedergibt und darüber hinaus die Ehrung von Personen, die nicht dem Kaiserhaus angehörten, nur im Ausnahmefall auf dem *Forum Romanum* erfolgte.

217 Dagegen wird für die Zeit vor der Plünderung 410 eine aktive heidnische Kultausübung für Rom und Italien durch heidnische und christliche Autoren gleichermaßen bezeugt. Vgl. z. B. Oros. 7,37,7; Soz. 9,6,3 f.; Zos. 5,41,1–3.

218 *CTh.* 16,10,15 (*Idem aa. Macrobio vicario Hispaniarum et Procliano vicario quinque provinciarum*; 399) und *CTh.* 16,10,17 u. 18 (*Idem aa. Apollodoro proconsuli Africae*; 399). Vgl. auch *CTh.* 16,10,10 (*mortalis opere formata*; 391) vgl. SINN (2012) 37–48, hier 44 f.; BEHRWALD (2009) 119 f.; PEKÁRY (2002) 47–52; GNILKA (2001) 312–317 und NIQUET (2000) 225 f. Zum Umgang mit dem heidnischen Kulturgut vgl. auch LEPPELLEY (1994a) 5–15. Zur Umsetzung von Statuen vgl. AMBROGI (2012) 157–218; PEKÁRY (2007) 119–130 und BRANDENBURG (1989) 235–246, bes. 240 u. 244 f. Eine vollständige Auflistung

die Aufgabe der Idolatrie vollzog sich nach erbittert geführten Konflikten zwischen Christen und Heiden²²⁰ erst nach und nach in der ersten Hälfte des 5. Jhs. Insofern scheint das Aufstellen heidnisch konnotierter Bildwerke doch eher in die Zeit nach der Plünderung Roms zu gehören.

Ein solcher Vorgang stellt für die Zeit nach 410 keineswegs eine Seltenheit dar. Petronius Maximus rühmte sich, in seiner zweiten Amtszeit als Stadtpräfekt zwischen 421 und 439 ebenfalls Statuen auf das *Forum Romanum* verbracht zu haben. Die insgesamt drei überlieferten Inschriften,²²¹ die im Bereich der *Basilica Aemilia* zu Tage kamen, tragen die Formulierung *curavit*,²²² wodurch verdeutlicht wurde, dass sich der Stadtpräfekt um die hier erfolgte statuarische Ausstattung auf dem *Forum Romanum* gekümmert hatte. Analog zu den Maßnahmen des Stadtpräfekten Probianus wurden auch hier zum Teil ältere Postamente wiederverwendet. In diesem Fall handelt es sich jedoch um Statuenbasen vergangener Kaiser.²²³ Da aber keine erneute Dedikation an die

bietet WITSCHERL (2012) 365–371 und BAUER (1996) 406ff. Es existiert zwar ein Gesetz von 415 (*CTh.* 16,10,20), welches die Entfernung heidnischer Dinge auf belebten Plätzen und aus den Thermen gebot; doch betrifft dies primär Nordafrika und nicht zwingend Rom und ist auch davon abhängig, ob ein Bildwerk noch als ‚heidnisch‘ angesehen wurde oder der ästhetische Wert als Kunstwerk überwog. Für Nordafrika ist diesbezüglich eine stärker religiös aufgeladene Haltung zu verzeichnen. Vgl. *Aug. Civ. Dei* 5,26,48.

219 Vgl. z. B. Prud. *C. Symm.* 1,501ff. und Prud. *perist.* 2,481ff. Vgl. auch LEPPIN (2012a) 262f.

220 Hier sei nur der Streit um den Victoria-Altar angesprochen und die mögliche Rückführung der Statue (ohne Altar) in die *Curia Iulia* unter Honorius (*Claud. VI. Cos. Hon.* 597–599). Zum erforderlichen Umdenken vgl. auch NOETHLICH (2013) 12f. und BRANDENBURG (1989) 244f. Es ist zwar zutreffend, dass bereits ab der Mitte des 4. Jhs. vereinzelt Kultstatuen einer profanen Nutzung zugeführt wurden; so z. B. durch PVR Fabius Titianus eine Reihe von Statuen mit wiederverwendeten Basen entlang der *Via Sacra* (CIL 6, 1653a–c; 3866a; 31880; 31881; 37107). Vgl. WITSCHERL (2012) 357–406, hier 364f. und NIQUET (2000) 92f. Für das 5. Jh. ist ein solcher Vorgang deutlich häufiger belegt; z. B. Anicius Acilius Aginantius Faustus, der zwischen 473 und 482 eine Statue der Minerva wiederherstellen ließ (CIL 6, 1664) oder Rufius Valerius Messala Mitte des 5. Jhs. (CIL 6, 1775).

221 CIL 6, 36956 (*Basilica Aemilia*); CIL 6, 37109 (ursprünglich in der *Basilica Aemilia* vermauert) und CIL 6, 37110 (*Basilica Aemilia*). Vgl. KALAS (2015) 122; NIQUET (2000) 223 und BAUER (2005) 52f.; ders. (2001) 80; ders. 1996, 78 mit Anm. 474; HÜLSEN (1902b) 227–283, hier 266 nennt noch eine weitere, nahezu vollkommen unleserliche Inschrift. Zum Fundort vgl. GATTI (1899) 229f.

222 CIL 6, 37109: PETRONIVS MAXIMVS / V. C. ITERVM PRAEF. VRB. / CVRAVIT (vgl. auch CIL 6, 37110); zur Formulierung vgl. BEHRWALD (2009) 143f. Der Wortlaut der Inschrift ist vergleichbar mit einer Serie von Statuenbasen, die der Stadtpräfekt Fabius Titianus zwischen 339 und 341 zusammen mit den dazugehörigen Statuen entlang der *Via Sacra* aufstellen ließ; CIL 6, 1653a–c; 1654; 31880; 31881; 37107; 37108. Vgl. NIQUET (2000) 220 und WITSCHERL (1999) 81.

223 Für Gordian III. (242) und Valens (365). CIL 6, 37110 und CIL 6, 36956. Vgl. KALAS (2015) 122; AMBROGIO 2012, 177; NIQUET (2000) 93; BAUER (1996) 78; BRANDENBURG (1989) 242; ferner HÜLSEN (1902b) 265–267. Bei CIL 6, 37110 hat sich auf den Nebenseiten die ursprüngliche Inschrift erhalten; Links die Namen der Konsuln von 242 C. Vettius Atticus Sabinianus und C. Asinius Lepidus Praetextatus; vgl. HÜLSEN (1902b) 266, Nr. 48. CIL 6, 36956: / DOMINO NOSTR[o] / FL(avio) VALENTI P(io) [F(elici)] / TOTO ORBE VICTOR[i] / AC TRIVMPHATORI / SEMPER AVGVSTO / PLACIDVS SEVERVS V(ir) C(larissimus) A(gens) V(ices) PRAEF. PRAET. / D(evotus) N(umini) M(aiestati) Q(ue) EIVS – mit dem

entsprechenden Kaiser erfolgte und die Weihinschrift für den Betrachter nicht mehr ersichtlich war,²²⁴ kommen prinzipiell auch andere Kunstwerke infrage. Ein weiteres Beispiel für die Versetzung bzw. Wiedererrichtung von Statuen im öffentlichen Raum der Stadt verbindet sich mit dem von Rutilius Namatianus²²⁵ hochgeschätzten Stadtpräfekten Caecina Decius Aginatus Albinus (PVR 414). Die entsprechende Inschrift, die auf dem Aventin gefunden wurde, war auf einer ursprünglich dem Lucius Verus oder Mark Aurel gestifteten Statuenbasis angebracht.²²⁶ Die Instandsetzungsmaßnahmen gingen hier über das bloße Aufstellen von Statuen – FACTO A SE ADIECIT / ORNATVI – hinaus. So benennt eine weitere Inschriftentafel²²⁷ konkrete Baumaßnahmen an einer Thermenanlage, die entweder mit dem *Balneum Surae* oder den Decius-Thermen²²⁸ auf dem Aventin zu identifizieren ist. Albinus ließ einen zweifachen Verstärkungsbogen im *tepidarium* einziehen, um eine sich neigende Wand, die einzustürzen drohte, abzusichern.

Im Unterschied zu den Stifterinschriften des Probianus und Petronius Maximus werden hier die Kaiser mit gebührender Huldigungsformel – SALVIS AC FLORENTIBVS DD. NN. HONORIO ET THEODOS[io]²²⁹ – in den *Dativus dedicationis* gesetzt. Während Albinus bezüglich der Statuensetzungen betont, dass dies von ihm aus – *facto a se* – geschah, führte er hinsichtlich der Baumaßnahmen seiner Amtsbezeichnung den Zusatz *vice sacra iudicans* hinzu. Dies berechtigt zur Annahme, dass die Instandsetzung der Bausubstanz durch Albinus in Vertretung des Kaisers durchgeführt und daher von öffentlicher Hand finanziert wurde. Dagegen wird die statuarische Ausschmückung auf die private Initiative des Stadtpräfekten zurückzuführen sein, der dann wohl für die

Zusatz auf der linken Seite: PETRONIVS MAXIMVS / V. C. ITERVM PRAEF. VRB. / CVRAVIT; vgl. HÜLSEN (1902b) 245, Nr. 32; die Zuweisung zu Valens ist über CIL 6, 1174 gesichert.

224 CIL 6, 37110 ist die frühere Inschrift eradiert und die Statuenbasis links und rechts nachbearbeitet; auch hinsichtlich CIL 6, 36956 hätte sich die ursprüngliche Inschrift auf der Schmalseite der Statuenbasis vom Betrachter abgewandt; BAUER (2001) 80 geht von einer Wiederverwendung der kaiserlichen Statuen aus, was aber nicht zwingend der Fall gewesen sein muss; BAUER (2005) 52f. lässt dies offen.

225 Rut. Nam. 1,465–474.

226 CIL 6, 1659: SALVIS DD. NN. / HONORIO ET THEODOSIO / PP FF SEMPER AVGG / CAECINA DECIVS / ACINATIVS ALBINVS / V. C. PRAEF. VRBI. / FACTO A SE ADIECIT / ORNATVI; auf der linken Seite die ältere Inschrift: DEDICATA PRIDIAE NOA[s] / NOVEMBRE[s] / RVSTICO II ET AQVILINO COS (162 n. Chr.). vgl. NIQUET (2000) 89 u. 223.

227 CIL 6, 1703: SALVIS AC FLORENTIBVS DD NN HONORIO ET THEODOS[io] / PERPETVIS SEMPER AVGG CAECINA DECIVS ACINATIVS / ALBINVS V. C. PRAEF. VRBI VICE SACRA IVDICANS / CELLAM TEPIDARIAM INCLINATO OMNI PARIETE LABENTE[m] / DE QVA CELLARVM RVINA PENDEBAT ERECTORVM A FV[n]/DAMENTIS ARCVVM DVPLICI MVNITI[o]NE FVLCIVIT / D(evotus) N(umini) M(aiestati) Q(ue) EORVM. Vgl. BAUER (2001) 79 mit Übersetzung; ferner vgl. LA FOLLETTE (1994) 1–89; hier 15–22.

228 Zum Bau vgl. HUTTNER (2006) 37–56, hier 41f. und SCHADE (2006) 357–366, hier 360–364. Zu weiteren Baumaßnahmen auf dem Aventin, die hier nicht besprochen werden können, vgl. jetzt auch QUARANTA (2013) 185–213. PALLADIO hielt die Ruinen 1554 zeichnerisch fest; London: RIBA XV, fol. 11. Vgl. SCHADE (2006) Taf. 15, Abb. 2

229 Hier CIL 6, 1703.

Organisation und etwaige Kosten²³⁰ selbst verantwortlich war. Da das Anwesen der Decier ebenfalls auf dem Aventin zu verorten ist,²³¹ lässt sich eine Privatstiftung von Kunstwerken aus dem Familienbesitz der Decier annehmen. Die zweite Variante wäre, die Kunstwerke als von anderen öffentlichen Gebäuden und Plätzen der Stadt zusammengetragen anzusehen.²³² In diesem Fall würden sich allerdings einige hierarchische Schwierigkeiten ergeben, da grundsätzlich der Senat oder aber der Kaiser die Verfügungsgewalt²³³ über den statuarischen Bestand im öffentlichen Raum der *Urbs aeterna* ausübte. Ein Hinweis auf den Willen des Kaisers oder des Senats fehlt aber.

Eines der wenigen Beispiele von Statuenumsetzungen, bei denen sich noch das entsprechende Bildwerk erhalten hat, ist eine Jupiter-Statue mit links geschulterter Aigis,²³⁴ die Neratius Palmatus,²³⁵ der als Stadtpräfekt auch an der *Curia Iulia* tätig war, aufstellen ließ (Abb. 5a+b)²³⁶. Auf der Plinthe lässt sich die Inschrift lesen: I(ovi) O(ptimo) M(aximo) / NER(atius) PALMATVS V(ir) C(larissimus) LOCI / DOMINVS CONDITORQ(ue).²³⁷ Entdeckt wurde die Statue erst 1977 nahe der zur Servianischen Mauer gehörigen *Porta Viminalis*²³⁸ und ist seitdem kaum von der Forschung berücksichtigt worden. Dieses Stadtquartier diente überwiegend als Wohngebiet. Eine Residenz des Neratius Cerealis²³⁹, der als Großvater des Neratius Palmatus gelten könnte, ist etwas

230 Vgl. NOETHLICH (2013) 13 und HANSEN (2003) 17. Auch wenn eine Neuanfertigung stets kostspieliger war, werden Beschaffung und Transport Kosten verursacht haben.

231 Vgl. HILLNER (2004) 156. Eine weitere Ehreninschrift CIL 6, 1192 wurde im Jahr 402 von Caecina Decius Albinus (PVR) für Arcadius auf dem Aventin gesetzt.

232 So z. B. BAUER (2001) 79 der von Kaiserstatuen ausgeht.

233 Eigens war hierfür das Amt des *curator operum publicarum* bzw. *maximorum* und des *curator statuarum* eingerichtet worden (*Not. Dig. occ.* 4); als Unterbeamten unterstanden diese möglicherweise dem Büro des Stadtpräfekten. Vgl. NIQUET (2000) 83–85; BAUER (2001) 75; ders. (1997) 51 und CHASTAGNOL (1960) 51 f. Inwiefern dies auf Kunstwerke wie z. B. Götterstatuen, Personifikationen, Heroen, mythologische Gestalten, Philosophen, Athleten etc. zutrifft, ist bisher unzureichend erforscht. Da solche Bildnisse – so sie im öffentlichen Raum standen – ebenfalls Eigentum der Stadt bzw. des Gemeinwesens waren, dürften auch hier der Senat bzw. der Kaiser die Verfügungsgewalt ausgeübt haben. Vgl. einstweilen PEKÁRY (2007) 131–136. Zur Spolierung vgl. NOETHLICH (2013) 11–22.

234 Weit gängiger ist die Verbindung Aigis-Athena/Minerva (Hom. *Il.* 5,733 ff.); daneben kann aber auch Jupiter mit Aigis ausgerüstet sein; z. B. Statue des Zeus mit Aigis (Cyrene; Museum of Antiquities: LY. Inv.-Nr. 14.131).

235 PLRE 2, 824 (Palmatus 1; möglicherweise identisch mit Palmatus 2 und Palmatus 1 (PLRE 1, 662)). Vgl. TORELLI (1982) 175–199, hier 175–178 und CHASTAGNOL (1962) 269 f.

236 LSA 2538 (Museo Nazionale Romano); nach JACOPI (1980) Fig. 10 u. 4.

237 LSA 2538.

238 An der Kreuzung Piazza dei Cinquecento und Via Cavour (Roma Termini; 206 m von der *Porta Viminalis* entfernt). Vgl. JACOPI (1980) 15–24, bes. 21. Zur Wohnbebauung in diesem Stadtteil vgl. zusammenfassend BAUER (2012) 3–85, hier 47–49 und ausführlicher SERLORENZI/LAURENTI (2002) 36–47.

239 PLRE 1, 197–199 (Cerealis 2; PVR 352/353 und Cos. 358). Vgl. HILLNER (2004) 282; CHASTAGNOL (1962) 269 f. und ders. (1960) 447.

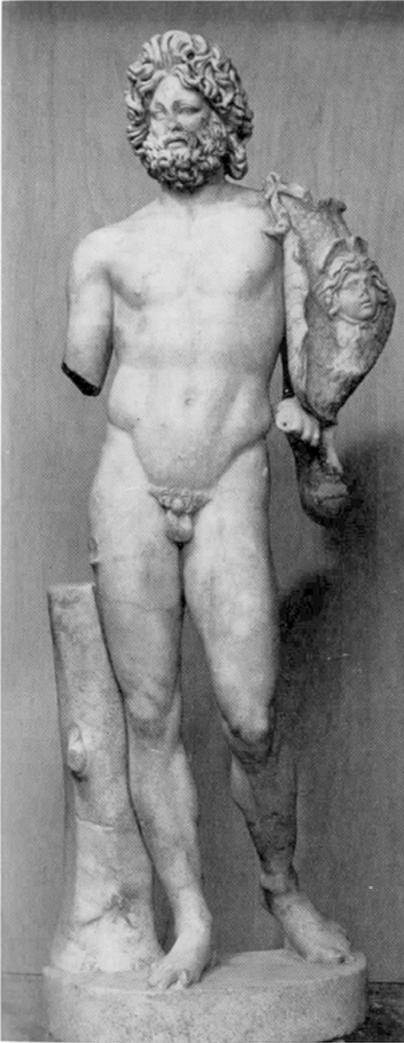


Abb. 5: Statue des Jupiter von der *Porta Viminalis*.

weiter südlich, in Richtung von S. Maria Maggiore auf dem Esquilin bezeugt.²⁴⁰ In Anbetracht der Selbstbezeichnung als *dominus loci* ist es durchaus möglich, dass hier

²⁴⁰ Vgl. *Lib. Pont.* 1,233 (vgl. auch CIL 6, 1744); ferner *fistula aquaria: Il Nerationum* (AE 1906,133). Vgl. GATTI (1905) 294–299 und LANCIANI (1874) 84–88; knapp HILLNER (2004) 128; LIPPOLIS (2001) 271

ein Transfer von Statuen aus dem öffentlichen Raum der Stadt in die eigene *domus*, in welcher Neratius Palmatus sich als *dominus loci* betrachten konnte, erfolgte.²⁴¹ Ein infrage kommender Herkunftsort würde sich mit dem Altar (*ara*) des *Iuppiter Vimin(i)us*²⁴² anbieten. Die Statue selbst wird als kaiserzeitliche Replik nach einem klassischen Vorbild polykletischer Schule anzusehen sein und könnte von dieser alten Kultstätte stammen. Hillner äußerte diesbezüglich sogar die Vermutung, dass sich der Grundbesitz der *Neratii* vom Esquilin zum Viminal hin ausgedehnt und hierdurch das Heiligtum mit eingeschlossen habe.²⁴³ Da aber weder die Ausmaße der *Domus Nerationum* noch ihre genaue Lage sowie ebenso wenig der Standort und die architektonische Gestalt des Heiligtums fassbar sind, bleibt dies eine These, die sich jeglicher Überprüfbarkeit entzieht.

Ein weiterer Aufstellungsort, der bisher nur selten in Betracht gezogen wurde, wäre die Thermenanlage, an der Neratius Cerealis bereits im 4. Jh. als *conditor*²⁴⁴ tätig war. Sollte es sich hierbei doch um eine private senatorische Stiftung handeln,²⁴⁵ kann auch an diesem Ort der Nachfahre Neratius Palmatus als *dominus loci* gelten. Dies lässt zwar den gesamten Sachverhalt nicht greifbarer werden, da die epigraphisch bezeugten *balnea Neratii Cerealis*²⁴⁶ aus dem 4. Jh. ebenso wenig räumlich fassbar sind. Wohl aber wird der Gesamtvorgang, der, wie das Beispiel des Albinus zeigt, keine Besonderheit für die Zeit nach 410 darstellt, um einiges besser vergleichbar. Es fällt auf, dass Neratius Palmatus mit keinem aktiv ausgeübten Amt in Verbindung gebracht wird. Folglich kann hier tatsächlich eine private Stiftung vorliegen.²⁴⁷ Mit Neratius Palmatus engagierten sich die *Neratii* vermutlich in dritter Generation für den Erhalt dieser Thermenanlage.²⁴⁸

und CHIOFFI (2001) 38–41 u. dies. (2000) 252 [LTUR 5]; GUIDOBALDI (1995b) 79 [LTUR 2]. Vgl. hierzu jetzt auch MACHADO (2019) 237–241.

241 So die Auffassung MACHADO/LENAGHAN (2016) 121–135, hier 135; und COATES-STEPHENS (2007) 171–188, hier 181f. und HILLNER (2004) 128.

242 Vgl. CIL 6, 33962 (VIM) und Varr. *ling.* 5,51 und *Fest.* 373 (LINDSY); hierzu LTUR 3 (1996) 162 und RICHARDSON (1992) 227f. u. 431.

243 HILLNER (2004) 128.

244 CIL 6, 1744, 1744a = CIL 6, 31916 = ILS 5718: NAERATIVS CEREALIS V. C. / CONS. ORD. / CONDITOR / BALNEARVM / CENSIVIT (aus dem Areal der Piazza dell'Esquilino, Via Cavour, Via Farini und Via Manin; Grabungen 1873, 1878 und 1905. Vgl. auch CIL 6, 1745.

245 Entgegen BEHRWALD (2009) 135.

246 Hierzu vgl. LIZZI TESTA (2004) 116; LA ROCCA (1987) 11 und TORELLI (1982) 177f.; ferner bereits auch PLATNER/ASHBY (ND 2015) 70 [1929] und JORDAN/HÜLSEN (1907) 337; zur Grabung vgl. GATTI (1905) 294–299 und LANCIANI (1874) 84–88. Vollkommen zu Recht wiesen GUIDOBALDI (1995b) 79 [LTUR 2] und nachfolgend auch BEHRWALD (2009) 135 darauf hin, dass eine räumliche Verbindung zwischen *domus* und *balnea* nicht zwingend vorauszusetzen ist; gegen die ältere Meinung, die davon ausgeht, dass es sich hierbei um ein privates Bad der *domus* handelt, welches der Öffentlichkeit überantwortet wurde. Vgl. GATTI (1905b) und LANCIANI (1874) und auch VISCONTI (1879) 128–141.

247 Anderer Meinung ist BEHRWALD (2009) 135; jedoch wird von ihm LSA 2538 (Jupiter-Palmatus) nicht berücksichtigt.

248 Solches ist nicht ungewöhnlich, so sind etwa am *Forum Sibidii* zwei Generationen tätig: Acilius Glabrio Sibidius s. Spedius und sein Sohn Anicius Acilius Glabrio Faustus. Ein weiterer Fall könne über

Die Inschriften, die Neratius Cerealis und dessen Sohn Neratius Scopius²⁴⁹ ehren, bezeugen zudem zusammen mit der Inschrift für Neratius Palmatus, dass in diesem Gebiet auf dem Viminal bzw. Cispius/Esquilin Raum für die Ehrung und Repräsentation der *Neratii* geschaffen wurde.²⁵⁰ Zusammen mit einem weiteren Palmatus²⁵¹ konstantinischer Zeit, der wohl die *domus* begründet hatte, hat das Haus der *Neratii* eine fast 100-jährige Geschichte in diesem Stadtgebiet vorzuweisen. Zum *conditor* konnte Neratius Palmatus, ohne besondere bauliche Ambitionen realisiert zu haben, allein durch die Neuaus schmückung²⁵² der Anlage mit statuarischen Kunstwerken werden. Der Transfer der Bildwerke wäre dabei von einem öffentlichen Platz, möglicherweise dem Heiligtum des *Iuppiter Viminus*, zu einem anderen, in diesem Fall der Badeanlage des Neratius Cerealis, erfolgt. Die endgültige Aufgabe des Heiligtums²⁵³ wäre bis spätestens 412 voranzusetzen. Dies entspräche sodann ganz dem von Brandenburg gezeichneten Bild, wonach gerade die verwaisten heidnischen Sakralbauten zu einem wichtigen Reservoir für die Spolierung antiker Statuen wurden, die – *ex abditis locis*²⁵⁴ – zur Ausschmückung zentralerer, noch immer stark frequentierter Platzanlagen und eben auch der Thermen transferiert wurden.²⁵⁵

Noch ein Punkt ist bemerkenswerter, der hinsichtlich der Einschätzung des Bildwerks für einiges Kopfzerbrechen sorgt. Statt auf die Dedikationsformel zu verzichten, um das Kultbild eindeutig zu profanisieren, ist in einer neu gesetzten Inschrift I(*ovi*)

eine Bronzeplatte (Gewicht?) bezeugt sein, welche auf der Vorderseite die Aufschrift SALVIS D. / N. ALBI/NVS FECIT (Albinus 7 und 10?; 414–449) und auf der Rückseite BASILI/VS REPA/RAVIT (Basilius 11, 458–465) zu erkennen gibt (Ex Numismatica Ars Classica C, 1993, Nr. 2111); hierzu ELVERS (1998) 243–249 hier 245–248 mit Abb. 2. zu Basilius 11 und Albinus 7 und 10.

249 PLRE 1, 810.

250 CIL 6, 1744–1746. Vgl. NIQUET (2000) 29.

251 Mit *stemma* vgl. HILLNER (2004) 281 f.; sie weist allerdings die Statue diesem Neratius Palmatus aus konstantinischer Zeit zu (ebd. S. 127); dagegen die Datierung nach LSA 2538 (PVR 412); so auch aktuell MACHADO/LENAGHAN (2016) 135 und LIVERANI (2010b) 459–467, hier 465.

252 Vgl. BEHRWALD (2009) 135 mit Verweis auf die *conditor*-Inschrift des Fl. Eurycles Epityncanus (PVR 450; Platzanlage auf dem Esquilin) CIL 6, 1662b und CIL 6, 31888. Vgl. auch NIQUET (2000) 216.

253 Ein schleichender Verfall seit dem 3. Jh. n. Chr., der für zahlreiche kleinere, weniger zentral gelegene, Kultstätten in römischen *civitates* feststellbar ist, könnte auch hier der endgültigen Aufgabe vorangegangen sein; zu diesem Phänomen im Zusammenhang mit Statuenumsetzungen vgl. WITSCHHEL (2007) 113–169, bes. 116 f. u. 122; ROUECHÉ (2002) 527–549, bes. 538 f.; ZACCARIA (2000) 91–113, bes. 102–104; LEPELLEY (1992) 353–371 und BRANDENBURG (1989) 237 f.; speziell zur Aufgabe des Roma- und Augustustempels in Ostia vgl. jetzt auch GERING (2013) 215–233, bes. 222–227; allgemein WITSCHHEL (2008) 17–78 bes. 60–66.

254 So z. B. CIL 10, 3714 (ILS 5478) aus Liternum in Campanien oder CIL 9, 1588 (ILS 5480) aus Benevent; jedes Mal hinsichtlich der statuarischen Neuausstattung von Thermenanlagen; mit weiteren Belegen aus dem 4./5. Jh. vgl. BEHRWALD (2009) 53 mit Anm. 120; WITSCHHEL (2012) 364 f., ders. (2007) 122 f.; MACHADO (2006) 179–185 und BRANDENBURG (1989) 237 f.

255 Vgl. BRANDENBURG (1989) 237 f. u. 239 f.; vgl. nachfolgend auch WITSCHHEL (2007) 122–124 und BAUER (2001) 79.

O(*ptimo*) M(*aximo*)²⁵⁶ zu lesen. Neben der strengen, gegen die Idolatrie gerichteten kaiserlichen Gesetzgebung spricht insbesondere die früh erfolgte Christianisierung der *gens*²⁵⁷ gegen eine aktiv ausgeübte Verehrung als Kultbild. Nicht zuletzt die Erwähnung der *domus*, des *balneum* und des Weiteren eines *pistrinum* – einer Mühle bzw. Bäckerei – im *Liber Pontificalis*²⁵⁸ im Zusammenhang mit dem Bau der Basilika Santa Maria Maggiore und einer Geldspende, lässt es kaum zu, dass diese städtischen Domänen der *Neratii* mit einer wie auch immer gearteten Pflege des heidnischen *cultus* bzw. heidnischen Bekenntnisses in Verbindung gebracht wurden. In Anbetracht dessen kann das I. O. M. schwerlich einer ernsthaften Adoration der Gottheit entsprechen. Eher vorstellbar ist, dass die Dedikationsformel der Vollständigkeit halber aus einem Traditionsbewusstsein oder antiquarischen Interesse heraus und natürlich auch zur sicheren Identifizierung des Standbilds²⁵⁹ angebracht wurde.

Götterstatuen, Personifikationen, Heroen und andere mythologische Gestalten durften zum Schmuck der Platzanlagen, Thermen und Theater aufgestellt werden. Nach 410 werteten sie den öffentlichen Raum der Stadt, der durch die Plünderung in Mitleidenschaft gezogen wurde und vom Verfall bedroht war, aufs Neue auf, so dass Rutilius Namatianus nicht ohne Grund Roma als „Königin, du, die Schönste der Welt“²⁶⁰ anrufen konnte. Zwar forderte der christliche Dichter Prudentius noch in seinem Laurentius-Hymnus:

256 Mit Blick auf Mailand lassen sich noch im 4. Jh. Weihungen an *Iuppiter Optimus Maximus* feststellen. Vgl. TIERSCH (2012) 393–414, hier 403f. Für die zweite Hälfte des 4. Jhs. ist die Dedikation I. O. M. noch im Umfeld von Stadthalterresidenzen und Legionslagern (i. B. am Rhein) nachweisbar, ist aber schon deutlich seltener anzutreffen. Zum Bedeutungsverlust Jupiters in der Spätantike vgl. PFEILSCHIFTER (2014) 55–58; ausführlich RÜPKE (2011) oder CHRISTENSEN (1981) 33–39, 76–82 u. 239–283; zu den Mysterienkulten vgl. knapp LEPPIN (2004) 78–80.

257 So bereits Neratius Cerealis (vgl. Hieron. *ep.* 127), anders als sein Bruder Vulcacius Rufinus 5 (PLRE 1, 782f.), der noch dem Heidentum zugewandt war. Vgl. VON HAEHLING (1978) 291 u. 372f.; Gallus, der Neffe des Cerealis, wurde so im Jahr 351 mit Constantina, der Schwester des Constantius II. verheiratet. Vgl. LETSCH-BRUNNER (1998) 30–34.

258 *Lib. Pont.* 1,233: [...] *domus Palmati, intra urbe, iuxta inibi basilicae, cum balneum et pistrinum, praestans solidos CLIII, siliquas III.* Vgl. GUIDOBALDI (1995c) 151f. [LTUR 2] und ders. (1986) 165–237 u. 446–460, hier 459; ferner vgl. die Dissertationsschrift FOULCHÉ (2011) 294 u. 562f. [PDF online abgerufen am 10.04.2016 über: <http://www.theses.fr/2011GRENH026/abes>].

259 Die Ikonographie entsprach nicht dem traditionellen Erscheinungsbild des *Iuppiter Optimus Maximus*; vgl. hierzu Vgl. hierzu VARNER (2014) 48–77, hier 58–61; LIPKA (2009) 91–93; MARTIN (1987) 28–31. Als Jupiter käme hier nur der Bildtyp des Jupiter-Zeus *Aigiochos* infrage, der u. a. in zwei Exemplaren aus Rom (heute Madrid und Stockholm) und einem aus Tivoli (Liverpool) überliefert ist; mit einer Statue aus Utica (Leiden, Inv.-Nr. 1824: H II BB 8) lässt sich vielleicht noch am ehesten ein Vergleich anstreben.

260 Rut. Nam. 1,47: *Exaudi, regina tui pulcherrima mundi* [...].

Verschwinde, du Ehebrecher Jupiter, befleckt von der Unzucht mit deinen Schwestern, verlasse das dann freie Rom und flieh nun vor dem Volk der Christen.²⁶¹

Prudentius setzte aber zugleich hinzu, dass, wenn keiner mehr dem „düsteren Schmutz der Opfer dient“²⁶² und die Tempel verschlossen sind:

Dann wird rein von jedem Blut endlich der Marmor glänzen, dann werden die Bronzen unbeschädlich dastehen, die man jetzt noch für Götzenbilder hält.²⁶³

Auch vor den Christen, die ja ebenso Bürger der *Urbs aeterna* waren und von der Plünderung der Stadt genauso schwer getroffen wurden, musste das Herrichten der öffentlichen Plätze und Gebäude als ein wichtiges Zeichen für das Wiedererstehen ihrer Stadt erschienen sein. Wenn hierbei zur statuarischen Ausschmückung des öffentlichen Raums die Tempel erhalten mussten und ihre Kultbilder für eine profane Nutzung zweckentfremdet wurden, erfüllte sich damit nicht zuletzt die Zukunftsvision des Prudentius, wonach das Christentum über den Götzendienst triumphieren und nichts als der Glanz des Marmors und der Bronze übrigbleiben werde.

Um das persönliche Engagement der Senatsaristokratie richtig einschätzen zu können, ist noch auf eine weitere Renovierungsmaßnahme aufmerksam zu machen. Abermals erfahren wir nur durch eine Bauinschrift²⁶⁴ hiervon. Hiernach soll der Stadtpräfekt Petronius Perpenna Magnus Quadratianus²⁶⁵ die Konstantinsthermen auf dem Quirinal wiederhergestellt haben. Die Mehrheit der Forscher²⁶⁶ identifiziert Petronius Perpenna Magnus Quadratianus mit dem PPO von 443 und setzt die Baumaßnahmen an den Thermen des Konstantin folglich davor an. Unlängst hat aber Henning

261 Prud. *perist.* 2,465 ff.: *Discende, adulter Iuppiter, stupro sororis oblite, relique Romanam liberam plebemque iam Christi fuge!* (Übersetzung nach SCHMITZER); vgl. SCHMITZER (2012) 237–261, hier 243 f. Hierzu vgl. auch PEKÁRY (2002) 93.

262 Prud. *perist.* 2,473 ff.: *Video futurum principem quandoque, qui servus dei taetris sacrorum sordibus servire Romam non sinat, qui templa claudat vectibus, valvas eburnas obstruat, nefasta damnet limina obdens aenos pessulos.*

263 Prud. *perist.* 2,481 ff.: *Tunc pura ab omni sanguine tandem nitebunt marmora, stabunt et aera innoxia, quae nunc habentur idola.*

264 CIL 6, 1750 (ILS 5703): PETRONIVS PERPENNA MAGNVS QVADRATIANVS V. C. ET INL PRAEF VRB / CONSTANTINIANAS THERMAS LONGA INCVRIA ET ABOLENDAE CIVILIS VEL / POTIVS FERALIS CLADIS VASTATIONE VEHEMENTER ADFLICTAS ITA VT AGNI/TIONEM SVI EX OMNI PARTE PERDITA DESPERATIONEM CVNCTIS REPA/RATIONIS ADFERRENT DEPVTATO AB AMPLISSIMO ORDINE PRAVO / SVMPTV QVANTVM PVBLICAE PATIEBANTVR ANGVSTIAE AB EXTREMO / VINDICAVIT OCCASV ET PROVISIONE LARGISSIMA IN PRISTINAM / FACIEM SPLENDOREMQUE RESTITVIT. Übers. in BAUER (2001) 79.

265 PLRE 2, 931 f. (Quadratianus 2 (PVR) und 1 (PPO 443)).

266 U. a. HUMPHRIES (2012) 181; SPERA (2012) 119; HARTMANN (2010) 245; CAMERON (2011) 49; BAUER (2001) 79; NIQUET (2000) 208; *LTUR* 4 (1999) 49; RICHARDSON (1992) 390; ferner bereits PLATNER/ASHBY (ND 2015) 525 [1929]; JORDAN/HÜLSEN (1907) 438; REUMONT (1867) 629 und BURGESS (1831) 25 mit Anm. 49.

eine Neudatierung der Inschrift in die Jahre nach 472 vorgeschlagen.²⁶⁷ Der Grund der Renovierungsarbeiten wird in der Inschrift mit *longa incuria et abolendae civilis vel potius feralis cladis vastatione vehementer adflictas* angegeben. Neben einer langen Vernachlässigung des Baus soll ein, wie sich Henning dezent ausdrückte, „innerrömischer Konflikt“²⁶⁸ – sprich: ein Bürgerkrieg – für den desolaten Zustand der Thermen verantwortlich gewesen sein. Als Bürgerkrieg lassen sich aber auch die Ereignisse 409/410 deuten.²⁶⁹ Entscheidender als die Datierung bleibt der Erkenntnisgewinn, dass selbst in einer Zeit, in welcher sich die Rahmenbedingungen für öffentliche Bau- und Erneuerungsprojekte in der *Urbs aeterna* zusehends schwieriger gestalteten, mit allen Mitteln von senatsaristokratischer Seite her versucht wurde, die Monumentalbauten Roms zu erhalten. In aller Deutlichkeit hebt dies die Inschrift hervor, die davon spricht, dass trotz der „Verzweiflung, die sich bei der Wiederherstellung breitmachte, nachdem nur eine geringe Summe vom Senat bewilligt worden war, soweit es die angespannte finanzielle Lage des Staates zuließ“, der Stadtpräfekt „mit freigebigster Fürsorge“²⁷⁰ die Thermen „in ihrem einstigen Erscheinungsbild und Glanz wieder hergestellt“ habe.

Zugegebenermaßen wird nicht alles in tadellosem Zustand wiederhergestellt worden sein. Was sich den Blicken der Vorübergehenden ohnehin entzog, genoss schon spürbar weniger die Fürsorge der Stadtpräfekten. Dennoch kann nicht die Rede davon sein, dass sich die Stadt oder auch nur das *Forum Romanum* in ein „Potemkinsches Dorf“²⁷¹ verwandelt habe. Für die Thermen, das *Secretarium Senatus* und die *Curia Iulia* stand die weitere Nutzbarkeit im Vordergrund. Mit der bloßen Ausbesserung der Fassade war es da nicht getan. Die baulichen Eingriffe, die zum Teil auch inschriftlich benannt sind, erfolgten unter funktionalen Gesichtspunkten. Dort, wo lediglich eine Neuausschmückung mit Kunstwerken erfolgte, darf man sich dies sicherlich nicht so vorstellen, dass die aufgestellten Statuen zur Kaschierung von Trümmerfeldern dienen. Das enge Verhältnis zwischen statuarischem Schmuck (*ornamenta*)²⁷² und Architektur

267 Vgl. HENNING (1999) 112–115; ihm folgt hierin BEHRWALD (2009) 141. Ricimer gegen Anthemius; zum Hergang vgl. BEGASS (2018) 311–316 und ANDERS (2010) 222–232. Eine weitere Restaurierungsinschrift (CIL 6, 526 = 1664 (ILS 1332)) nennt gleichfalls einen *tumultus civilis* und auch die literarischen Quellen nutzen die Begriffe *bellum civile* oder *furor civilis* (Fasti Vind. priores 606; Pasch. Camp. s. a. 472 (Chron. min. I. 306); Prisk. fr. 64,1 und Ioh. Ant. fr. 209,1). Vgl. auch NIQUET (2000) 113 mit Anm. 235.

268 HENNING (1999) 114.

269 So auch die Auffassung Claudians, der zumindest vor 410 Alarich in einem Atemzug mit Gildo nennt und das Geschehen als Bürgerkrieg einordnet; vgl. Claud. *VI Cos. Hon.* 113–121. Zum Verrat im Inneren vgl. Rut. Nam. 2,46f.; Oros. 7,38,5–7 und Soz. 9,16,1.

270 BEHRWALD (2009) 141 und WARD-PERKINS (1984) 46 sprechen sich gegen eine private finanzielle Aufwendung des Stadtpräfekten aus; NIQUET (2000) 208 und BAUER (2001) 79f. dafür.

271 So BAUER (2001) 84; ähnlich die Einschätzung FUHRER (2012) XIIIff.: „Kulisse“; POLAK (2010) 22f.; WITSCHER (2007) 124: „Schaubild der Stadtgeschichte“; HÖLSCHER (2006) 119: „[...] das Forum eine Bühne der Geschichte“; MUTH (2006) 453ff.: „Kulisse“; BAUER (2005) 53: „Scheinwelt“ und ders. (1996) 110 u. 141: „Es erfolgten kaum mehr Eingriffe, der Platz wurde zum Museum, die Vergangenheit konserviert. Vgl. BEHRWALD (2009) 13 mit weiterer Literatur.“

272 Zur Begrifflichkeit BEHRWALD (2009) 53f., 56–59 u. 121–127 und GNILKA (2001) 306–312; auch GEYER (1993) 63–77.

lässt es notwendig erscheinen, dass der Gesamteindruck zumindest ein annähernd kohärentes Bild abgab. Auch wenn die archäologische Forschung²⁷³ immer wieder auf urbanen Niedergang im 5. Jh. hinweist, darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, dass letztlich nicht allein nur Steine, Mauerzüge, Säulen und Statuen für die Vitalität einer Gesellschaft entscheidend sind. Die gesellschaftliche Mentalität ist hier mindestens genauso ausschlaggebend. Die stadtrömische Senatsaristokratie wurde hier sprichwörtlich zum ‚Motor‘ der *Roma renascens*. Weniger wichtig ist hierbei, von welcher Qualität und Quantität diese Renovierungs- und Ausschmückungsmaßnahmen tatsächlich waren. Entscheidender ist in diesem Fall der vermittelte Eindruck, dass nicht Desinteresse und Resignation, sondern Tatkraft vorherrschte.

6.4 Saturntempel und Paulusbasilika – zwei Großbauten in Rom

Um ein Großbauprojekt anzuführen, soll im Folgenden der Saturntempel an der Südwestecke des *Forum Romanum* näher betrachtet werden (Abb. 6)²⁷⁴. Daneben bietet sich ferner ein Blick auf die Paulusbasilika vor den Mauern an der *Via Ostiensis* an. An beiden Bauten lässt sich zugleich das Verhältnis zwischen paganem Bauerbe und der christlichen Erneuerung Roms weiter präzisieren. Die Datierungsvorschläge für den spätantiken Wiederaufbau des Saturntempels reichen allerdings vom Ende des 3. bis Anfang des 5. Jhs., so dass eine zeitliche Nähe beider Baumaßnahmen zueinander letztlich nur hypothetisch angenommen werden kann. Die Gründe für eine solche Annahme sollen nachfolgend dargelegt werden.

Die noch heute gut lesbare Bauinschrift, die auf den Architraven angebracht ist, dokumentiert lediglich eine Brandzerstörung und die Wiederherstellung durch den Senat und das Volk von Rom. Eine genaue Angabe zur Datierung kann ihr nicht entnommen werden. Bisher dominiert vor allem der von Pensabene vorgeschlagene Datierungsansatz,²⁷⁵ der von einem Wiederaufbau zwischen den Jahren 360 und 380 ausgeht, den Bau also in eine Zeitspanne einordnet, in der sowohl die *Porticus Deorum*

273 Vgl. allgemein BEHRWALD (2012) 13–29, bes. 19; WARD-PERKINS (2007) bes. 97 ff.; mit zahlreichen Einzelaufsätzen deutlich differenzierter MENEGHINI/SANTANGELI VALENZANI (2004); WITSCHEL (2001) oder HARRIS (1999); dagegen betont BRANDENBURG (2012) 256 f. noch einmal das deutlich erkennbare Bemühen um die Erhaltung des öffentlichen Raums und seiner Bauten in der 1. Hälfte des 5. Jhs.

274 Verfasser 2017.

275 Vgl. PENSABENE (1984) 61 f. und 151; folgen u. a. IARA (2015) 165–214, hier 176; KALAS (2015) 134–138 u. ders. (2010) 36 (hier sogar in die 360er); BOIN (2013) 131; BRANDENBURG 2012, 256; HAUG (2012) 111–136, hier 125; HÖLSCHER (2006) 118; MUTH (2012) 266; dies. (2006) 451; MACHADO (2006) 169 f.; LAVAN (2006) 195–250, hier 231 f.; VON HESBERG (2005) 97; LANCON (2001) 88; BAUER (2005) 50; ders. (2001) 84; ders. (1996) 28 und COARELLI (1999) 234–236 [*LTUR* 4]; ferner bereits die Vermutung HÜLSEN (1926) 25.

*Consentium*²⁷⁶ als auch andere Tempel in Rom²⁷⁷ eine Erneuerung erfahren haben sollen. Als verworfen gilt heute weitestgehend, den Wiederaufbau als eine im Zusammenhang mit dem Brand von 283 stehende tetrarchische Baumaßnahme²⁷⁸ zu sehen. Besonders die gegen die paganen Kulte und ihre Tempel gerichtete Gesetzgebung veranlassten Pensabene den Wiederaufbau des Saturntempels noch vor 391 anzusetzen.²⁷⁹

Die Inschrift bleibt sehr wortkarg, nur auf das Nötigste beschränkt: SENATVS POPVLVSQVE ROMANVS / INCENDIO CONSVPTVM RESTITVIT.²⁸⁰ Weder der Stadtpräfekt noch der Kaiser wird genannt. Ausführend sind der Senat und das Volk von Rom. Dies führt zur Annahme, dass der Senat (*aerarium Saturni*) die Mittel für den Wiederaufbau bereitstellte. Wenn hierbei so ganz auf eine Erwähnung des Kults und der Gottheit verzichtet wurde, so entsprach dies der durch die Gesetzgebung²⁸¹ intendierten Profanisierung heidnischer Sakralbauten. Als identitätsstiftendes Monument der römischen Vergangenheit, aber auch als Tresor für das *aerarium Saturni*,²⁸² als Archiv²⁸³ und als architektonische Rahmung für das Auftreten des Senats hatte der Saturntempel zweifelsohne auch noch Anfang des 5. Jhs. eine Daseinsberechtigung.

Der von Pensabene vorgenommene Stilvergleich²⁸⁴ mit den Kapitellen von S. Paolo fuori le mura ist keineswegs verfehlt. Ein genauer Blick auf die Paulusbasilika lohnt hier

276 *Porticus Deorum Consentium* (CIL 6, 102): [Deorum C]ONSENTIVM SACROSANCTA SIMVLACRA CVM OMNI LO[ci totius adornatio]NE CVLTV IN F[ormam antiquam restitudo] / [V]ETTIVS PRAE-TEXTATVS V. C. PRA[efectus U]RBI [reposit] / CVRANTE LONGEIO; vgl. PENSABENE (1984) 78–81; Concordiatempel (CIL 6, 89): S.P.Q.R./AEDEM CONCORDIAE VETVSTATE COLLAPSAM / IN MELIOREM FACIEM OPERE ET CVLTV SPLENDIDIORE RESTITVIT. Hierzu vgl. KALAS (2015) 130–134; NIQUET (2000) 207 und BAUER (1996) 27 f.

277 *Porticus Deorum Consentium* (CIL 6, 102); ferner Amm. 29,6,19 (*Porticus Boni Eventus*; 374); *Carm. c. pag.* 112–114 (Tempel Flora); CIL 6, 45 (Apollon-Sol-Tempel; 357/359) und CIL 6, 89 (Concordiatempel); ohne jedoch genau datierbar zu sein): *vetustate collapsam*. Vgl. knapp MEIER (2005) 127–162, hier 143 f. Kritisch gegen den von PENSABENE bemühten Analogieschluss BAUER (1996) 28 mit Anm. 145. Eine Verbindung zum Saturntempel schlug bereits DEICHMANN vor; DEICHMANN (1975) 11 f. Zu den Renovierungsmaßnahmen auf dem *Forum Romanum* jetzt auch MEURER (2019) 101–105.

278 Dennoch so wieder FREYBERGER²(2012) 79; KOLB (2007) 93 und MAYER (2002) 178. Dies ist aber insofern wenig Wahrscheinlich, als dass der *Chron. 354* den Tempel des Saturns nicht zu den Brandopfern des Jahres 283 zählt. HERRMANN (1988) 103 ff., bes. 113 f. u. 160 f. datiert die Kapitelle auf 315–330.

279 Vgl. PENSABENE (1984) 63, 67 u. 152.

280 CIL 6, 937. Vgl. PENSABENE (1984) 59–63 u. 100–103 Kat. 33–44.

281 In diesem Zusammenhang wies bereits KÖB (2000) 83 ausdrücklich darauf hin, dass die Restaurierung des Saturntempels ganz im Zusammenhang mit der spätantiken Baugesetzgebung zu verstehen sei. Vgl. Kap. 6.2.

282 Vgl. z. B. Symm. *ep.* 10,20 u. 10,37; auch Macr. *Sat.* 1,8,3 und Salv. *gub.* 6,43.

283 Hier wurden zumindest in früheren Zeiten Gesetzes- und Senatsbeschlüsse (Suet. *Iul.* 28,3 und Serv. *Aen.* 8,322), Geschworenen- (Cic. *Phil.* 5,5,15) und Geburtenregister (Suet. *Aug.* 94,3; *SHA. Aur.* 9,7 u. *SHA. Gord.* 4,8) archiviert. Vgl. zur administrativen Funktion des Saturntempels KÖB (2000) 72–78, bes. 75; COARELLI (1999) 234–235 [*LTUR* 4] und CULHAM (1989) 100–115.

284 Vgl. PENSABENE (1984) 64 ff., bes. 70 mit Fig. 75 u. 76. Vgl. auch BAUER (1996) 28; GEYER (1993) 75 und HERRMANN (1988) 109 ff.



Abb. 6: Saturntempel mit Bauinschrift.

in jedem Fall, zumal beide Bauten, St. Paul und der Saturntempel, als Großbauprojekte annähernd derselben Zeit in einem spürbaren, wenn auch ungleichen Konkurrenzverhältnis zueinanderstehen. Dabei ist zunächst zu berücksichtigen, dass das Jahr 386 weder das Jahr der Fertigstellung noch des Baubeginns von St. Paul war, sondern lediglich das der ersten kaiserlichen Anweisung, Vorbereitungen zum Neubau²⁸⁵ zu tref-

285 Mit dem kaiserlichen Schreiben *Coll. Av. 3 (Valentinianus Theodosius et Arcadio Augusti Sallustio praefecto urbis)* wird der Stadtpräfekt Fl. Sallustius 4 (PLRE 1, 797) lediglich damit beauftragt, die Unterlagen zur Vorbereitungen des Baubeginns zu prüfen; hier geht es vor allem um den Bauplatz, der möglicherweise sogar noch vom konstantinischen Vorgängerbau belegt war; zu den Problemen zu Baubeginn vgl. LIEBS (2015) 153; BRANDENBURG³(2013) 121; ders. (2009b) 147–188, hier 147 f.; ders. (2005/2006) 237–275, hier 241 f. oder MARTINEZ-FAZIO (1972) 209–215. Zu dem zwischen 384 und 386 schwankenden Datum vgl. CHASTAGNOL (1966) 421–437, hier 426.

fen. In den Jahren 390/391 war die Basilika erst in Teilen²⁸⁶ errichtet und noch nicht vollendet. Fertiggestellt wurde sie wohl erst unter Honorius²⁸⁷ und selbst dann sind noch unter Valentinian III. und Papst Leo²⁸⁸ Baumaßnahmen dokumentiert. Der chronologische Anker, welchen die Dedikationsinschriften²⁸⁹ des Papstes Siricius von 390/391 festlegen, gilt so im Wesentlichen nur für das Querhaus und die beginnenden Arbeiten am Langhaus. Die Ziegelstempel²⁹⁰, die mit denen der *Domus Pinciana* identisch sind, verweisen möglicherweise aber auf eine weitaus längere Tätigkeit der Bauhütte.

Um 400²⁹¹ pries Prudentius die Paulusbasilika als einen Ort königlicher Pracht.²⁹² Hiermit ist zweifelsohne bereits der vollendete Neubau gemeint. Mit dem *bonus princeps*, der die „Festen“, Alt-St. Peter²⁹³ und Paul vor den Mauern, geweiht und den Umkreis mit großem Aufwand geschmückt hat,²⁹⁴ müsste zwar noch Konstantin d. Gr. gemeint sein, doch gibt Prudentius das monumentale und prachtvolle Erscheinungsbild der theodosianischen Basilika wieder:

Er hat Goldplättchen auf die Balken gelegt, um das ganze Licht im Inneren goldfarben erscheinen zu lassen, gleichsam als Strahlenglanz beim Sonnenaufgang. Unter der goldroten Kassettendecke fügte

286 18. Nov. 390; ILCV 1857 und ICVR 2, 4778, die sich am obersten Schafttring und der Basis der ersten Säule im Osten der nördlichen Seitenschiffskolonnade am Querhaus befinden. Vgl. BRANDENBURG (2002a) 83–107, hier 83f. Zur Datierung, die manchmal auch mit 391 angegeben wird, vgl. CHASTAGNOL (1966) 421–437, hier 428–433.

287 ICVR 2, 4780: THEODOSIVS COEPIT PERFECIT HONORIVS AVLAM / DOCTORIS MVNDI SACTARAM CORPORE PAVLI. Vgl. u. a. BRANDENBURG ³(2013) 130; JOLIVET/SOTINEL (2012) 152f.; DECKERS (2007) 60f. und DEICHMANN (1948) 31; zur Baugeschichte vgl. KRAUTHHEIMER, *CBCR* 5 (1977) 93–164; zum Vorgängerbau, dem Paulusgrab und der Baugeschichte vgl. ferner die zahlreichen Beiträge FILIPPI; u. a. FILIPPI (2011) 97–118; ders. (2004) 187–224 und ders. (2005/2006) 277–292. Aktuell zu den Inschriften vgl. DOCCI (2006) 31f.; WITSCHHEL (2012) 391f. und bes. FILIPPI (1998).

288 ICVR 2, 4784 und ILCV 1761, a–c; hier im Bereich des Triumphbogens und der Apsis. Unter Leo d. Gr. sollen 24 Säulen des Mittelschiffs nach einem Brand/Erdbeben im Jahr 443 durch Pavonazzetto-Schäfte mit severischen Kapitellen ersetzt worden sein; aktuell BRANDENBURG ³(2013) 121–130; ders. (2012) 265f. und WITSCHHEL (2012) 391f.; ferner DEICHMANN (1975) 12–16. Zur Baugeschichte jetzt auch DOCCI (2006) 29–70.

289 ILCV 1857 und ICVR 2, 4778.

290 Vgl. Kap. 8.4; zu sichern ist dies allerdings nicht, da gerade bei der Auswertung von Ziegelstempeln als Kriterium für die Baudatierung zur Vorsicht gemahnt werden muss; vgl. zur Problematik STEINBY (1986) 99–164.

291 Zur Datierung des Rombesuchs vgl. KLEIN (2003) 87–111 und TRÄNKLER (1999) 97–112.

292 Prud. *perist.* 12,47: *regia pompa loci est*; [...]. dem Sprachgebrauch nach als „kaiserliche“; vgl. GNILKA (2005) 86: auch „königliche“ Pracht. Vgl. BRANDENBURG (2002b) 1525–1578, hier 1531f.

293 Dies wird aus Prud. *perist.* 12,29–32 ersichtlich.

294 Prud. *perist.* 12,47f.: *princeps bonus has sacrauit arces lusitque magnis ambitum talentis*. Vgl. hierzu BRANDT (2014b) 218–230, hier 226f.; zur Bestimmung des *princeps bonus* [Constantinus] vgl. MIGNE (1847) Sp. 565ff.: *Aurelii Prudentii Carmina Comentarius* 1198 und nachfolgend HUSKINSON (1982) 35f.; BRANDENBURG (2002b) 1543 spricht sich hier für Theodosius d. Gr. aus. Vgl. hierzu auch KLEIN (2003) 87–111, hier 10–109.

er Säulen aus parischem Marmor hinzu, in vier Reihen geordnet. Dann füllte er den gewölbten Bogen mit glänzendem Glas buntschillernd aus, so wie die Wiesen von Frühlingsblumen glänzen.²⁹⁵

Prudentius beschreibt einen fünfschiffigen Kirchenaufbau, gegliedert durch vier Säulenkolonnaden aus parischem Marmor. Mit dem „gewölbten Bogen“ – *camiros arcus*²⁹⁶ – können sowohl die Bögen der Säulenarkaden als auch der Triumphbogen selbst gemeint sein. Vergoldete Kassetten oder aber ein offenes, vergoldetes Gebälk scheinen den Raum nach oben abgeschlossen zu haben.²⁹⁷ Vor allem die Monumentalität einer fünfschiffigen Basilika spricht für den theodosianischen Nachfolgebau, da die topographischen Gegebenheiten, die den Bauplatz stark beschränkten,²⁹⁸ zuvor einen solchen Großbau nicht zugelassen haben dürften. Somit lässt sich die Bauzeit auf etwa fünfzehn Jahre, von 386 bis etwa 400, festsetzen.²⁹⁹

Geradezu exorbitant war der für die Ausstattung des Neubaus getätigte Aufwand. Nicht weniger als 92 Säulen³⁰⁰ wurden in der Basilika verbaut. Mittlerweile ist bekannt, dass Säulenschäfte, Kapitelle und Basen mehrheitlich aus weißem prokonnesischem Marmor³⁰¹ gefertigt waren. Diese Stücke wurden überdies eigens für den Bau neu an-

295 Prud. *perist.* 12,49–54: *bratteolas trabibus sublevit, ut omnis aurulenta lux esset intus, ceu iubar sub ortu. subdidit et Parias fulvis laquearibus columnas, distinguit illic quas quaternus ordo. tum camiros hyalo insigni varie cucurrit arcus: sic prata vernis floribus renident.* Übersetzung angelehnt an SCHMITZER (2012) 246.

296 Bei *arcus* kann es sich um Singular als auch um Plural handeln; *camiros* als itazistische Variante von *camyrus*, welches wohl auf einer gräzisierung Form von *camurus* beruht. Vgl. BREYER (1993) 340 mit Anm. 498.

297 Vgl. hierzu u. a. auch BRANDT (2014b) 228; SCHMITZER (2012) 246; BRANDENBURG (2009b) 158; ders. (2005/2006) 237–239 und bes. ders. (2002b) 1533–1538; hier als offener Dachstuhl.

298 Vgl. BRANDENBURG ³(2013) 107 f.; ders. (2009) 150–156; ders. (2005/2006) 242–248, bes. 247 und BRENK (2012) 171–191, hier 181–184.

299 Dies würde sich so in etwa auch mit der Bauzeit der *Hagia Sophia* in Konstantinopel decken. Im Jahr 404 zerstört ein Brand den konstantinischen Vorgängerbau (Zos. 5,24,6 f. und Socr. 6,18), worauf erst 415 der theodosianische Neubau geweiht wurde (*Chron. Pasch.* 544B).

300 Schon unter Leo d. Gr. wurde ein Teil der ursprünglichen Kapitelle und Säulen durch hochkaiserzeitliche (severische) Stücke ersetzt. Vgl. BRANDENBURG ³(2013) 131 f. und ders. 2012, 265 f. Nach dem Brand von 1823 wurden die vormals kannelierten marmornen Säulenschäfte durch unkannelierte aus Simplon-Granit ersetzt und Kapitelle und Basen neu angefertigt (i. B. im zerstörten Mittelschiff). Vgl. KINKEL (1845) 78 f. Zum Atrium vgl. BRANDENBURG ³(2013) 126 und ders. (2009a) 178–185; ferner KRAMER (1997) 3 f., 84–95 mit Kat.-Nr. 1–3. Vgl. auch Nicola Maria Nicolai, *Pianta della Basilica di S. Paolo sulla via Ostiense* (1815); nach BRANDENBURG (2009b) Abb. 7. Zu den östlichen Exportstücken einer Serie von kleineren korinthischen Kapitellen vgl. KRAMER (1997) 3 f. u. 87–95, Kat.-Nr. 1–3; auch BARSANTI (2002) 1445–1478, hier 1443–1453 u. 1460; ferner PENSABENE (1986) 285–357, hier 289, 292, 347 f. und bes. 348; HOTH (1981) 68–76 u. 173 f. und DEICHMANN/TSCHIRA (1939) 99 u. 110. Es handelt sich hierbei um Stücke, die nahe S. Pudenziana, dem Palazzi del Vaticano und S. Paolo (Passeggiata archeologica) gefunden wurden.

301 Von der Insel Prokonnesos im Marmarameer. Vgl. zum Marmor MIELSCH (1985) 60 mit Nr. 649–652. Vgl. zum Bau BRANDENBURG (2009b) 159 und ders. (2002b) 1546–1551 u. 1557 f.

gefertigt,³⁰² und waren nicht aus älteren kaiserzeitlichen Beständen entnommen, wie dies noch in Alt-St. Peter³⁰³ der Fall war. Aus parischem Marmor,³⁰⁴ den Prudentius beschrieb, waren hingegen nur einige wenige Kapitelle gefertigt, die aus den Seitenschiffkolonnaden und dem Narthex³⁰⁵ stammten. Ihnen sind weitere aus Carrara-Marmor gefertigte Stücke zur Seite gestellt. Brandenburg wird wohl damit Recht behalten, dass diese Stücke aufgrund ihrer geringen Zahl nicht zum umfangreichen Ostimport prokonnesischen Marmors gehören, sondern aus Altbeständen kaiserlicher Marmor Magazine in Rom stammten.³⁰⁶ Offenbar reichte der aus Konstantinopel gelieferte Marmor für den gesamten Bauumfang nicht aus und musste ergänzt werden. Durch das Einziehen von gemauerten Bögen ließen sich überdies nicht nur die materialintensiven marmornen Architravblöcke einsparen, auch kam der Innenraum unter Erweiterung der Interkolumnien mit weniger Säulen pro Kolonnade aus.³⁰⁷ Auch diese baulichen Spezifika sprechen für eine Verknappung³⁰⁸ an hochwertigem marmornen Baumaterial während der Errichtung der neuen Basilika.

Allein schon aus organisatorisch-logistischer Sicht war der Neubau der Paulusbasilika eine gewaltige Herausforderung. Um den Bau zu realisieren, musste die Zusammenarbeit³⁰⁹ der drei Größen in Rom – Bischof, Stadtpräfekt und Senat – gesucht werden und auch reibungslos vonstattengehen. Von der Verlässlichkeit zahlreicher Unterbeamter, ebenso natürlich der Baumeister, Steinmetze und Zulieferer, hing in nicht unerheblichem Maße die problemlose und rasche Fertigstellung der Basilika ab. Für gewöhnlich hätte als höchste treibende Kraft und Kontrollinstanz der kaiserliche Wille wirken müssen. Da jedoch Honorius bis 403 der Hauptstadt fern blieb und überhaupt erst in dieser Zeit ein Lebensalter erreichte, welches ihn befähigte, den eigenen Willen als kaiserlichen Befehl zu artikulieren, dürfte sich diese treibende Kraft weitgehend

302 Vgl. BRANDENBURG (2009b) 156.

303 Hierzu vgl. BRANDENBURG (2007/2008) 169–192, bes. 169–188 und ders. (2002b) 1554–1557.

304 Von der Insel Paros, deren Abbau wohl schon im Verlauf des 2. Jh. n. Chr. weitestgehend eingestellt wurde. Vgl. MIELSCH (1985) 61 mit Nr. 656–657. In der Spätantike wurde dieser Marmor besonders hochgeschätzt und mitunter als literarischer Topos zur Hervorhebung der Pracht und des baulichen Aufwands genannt (Plin. *Nat.* 26,14 oder Prok. *BG.* 5,22,13); vgl. LIVERANI (2010a) Sp. 243f. und BRANDENBURG (2002b) 1540f.

305 Vgl. BRANDENBURG (2009a) 152–154 und (2009b) 166.

306 Vgl. BRANDENBURG (2009a) 154–156 und ders. (2009b) 166; so die neusten Ergebnisse der Bauuntersuchung: BRANDENBURG *Bauuntersuchungen an S. Paolo*; die abschließende Publikation steht noch aus. Zu den Marmorlagern in Rom vgl. auch MAISCHBERGER (1997). Zum Depot am Tiber vgl. ebd. 59; BRANDENBURG (2009a) 143–202, hier 154f.; ders. (2009b) 162 mit Anm. 28 und ders. (2002b) 1575 mit Anm. 95 und jetzt auch FANT (2001) 167–198. Zum Depot in Portus vgl. BRANDENBURG (2009a) 185–189 und PENSABENE (1998) 1–56.

307 Zwanzig Säulen pro Kolonnade zu zweiundzwanzig in St. Peter; vgl. BRANDENBURG ³(2013) 128; ders. (2009a) 156–158 und ders. (2009b) 158. Zum Materialaufwand für den 180 m langen Architrav in St. Peter vgl. BRANDENBURG (2002b) 1559.

308 Vgl. BRANDENBURG (2009a) 154f. und ders. (2009b) 158.

309 Vgl. *Coll. Av.* 3; zur Bedeutung des Stadtpräfekten vgl. CHASTAGNOL (1966) 428–433 und ders. (1960) 159f.; nachfolgend BRENK (2012) 184.

minimiert haben. Dafür wird der Bischof von Rom³¹⁰ zusammen mit der Geistlichkeit und den christlichen Gemeinden der Stadt umso energischer über den Baufortschritt gewacht haben. Die Oberaufsicht über das Bauprojekt fiel hierbei dem Stadtpräfekten als ranghöchstem Vertreter der kaiserlichen Gewalt in Rom zu.

An dieser Stelle lohnt nun ein genauerer Blick auf den Saturntempel. In der Forschung wurde schon oft eine Verbindung zwischen S. Paolo und dem Saturntempel hergestellt. Dies umfasste zumeist aber nur den Stilvergleich der ionischen Kapitelle, der seit Pensabene zur zeitlichen Einordnung des Wiederaufbaus des Saturntempels³¹¹ und ebenso oft für die Datierung der Paulusbasilika³¹² bemüht wurde. Da nun aber der eine wie auch der andere Bau nur ungenau datiert werden kann, ist hier Vorsicht geboten. So können beide Bauten nicht einfach auf die Zeit um 390 angesetzt werden. Es wird wohl von einer größeren Zeitspanne, die sich etwa von 386 bzw. 390 bis in die Jahre nach 410 erstreckt, auszugehen sein. Wichtig bleibt vor allem die Feststellung, dass an beiden Großbauten nahezu zeitgleich gearbeitet wurde, dabei aber wohl die Arbeiten an S. Paolo früher einsetzen und länger und sorgfältiger geplant waren, wohingegen der Saturntempel aufgrund einer Brandkatastrophe unvermutet erneuert werden musste. Diese relative Chronologie findet ihre Bestätigung auch in der Betrachtung und dem Vergleich der Bauplastik.³¹³

Hinsichtlich der ionischen Kapitelle sind es die Details, die den Ausschlag geben. Während sich die Kapitelle im Aufbau der Ornamentik³¹⁴ erkennbar unterscheiden, ähneln sie sich deutlich im formalen Anspruch der Dekoration, der skulpturalen Ausführung und im Bemühen um eine retrospektive Haltung. Das Blattkyma am Hals der Kapitelle vom Saturntempel ist eng verwandt mit dem Blattkranz der korinthischen und kompositen Kapitelle im Mittelschiff³¹⁵ von S. Paolo und der Akanthusdekoration auf dem Seitenwulst (*pulvinus*) der ionischen Kapitelle am Triumphbogen des Querhauses. Der Eierstab beider ionischer Kapitelle mutet verhältnismäßig plastisch an und ist noch nicht völlig verflacht und vereinfacht ausgeführt, wie sich dies beispielsweise Mitte des

310 Die Weihinschrift ILCV 1857 und ICVR 2, 4778 vom 18. Nov. 390 nennt Siricius; auch das kaiserliche Schreiben von 386 *Coll. Av.* 3 dürfte in der Zeit des Pontificats des Siricius fallen. Unter Innozenz dürfte der Bau vollendet worden sein; ICVR 2, 4780: THEODOSIVS COEPIT PERFECIT HONORIVS AV-LAM.

311 Vgl. PENSABENE (1984) 61 f., 67 ff. u. 152.; die Übereinstimmungen betont auch HERRMANN (1988) 106, 115 u. 161 ff.

312 Vgl. u. a. BRANDENBURG (2005/2006) 259.

313 Vgl. PENSABENE (1984) Kat.-Nr. 46.; Vgl. nach BRANDENBURG (2009a) Abb. 11–14.

314 Vgl. zum Saturntempel auch HERRMANN (1988) 105–106; wobei seine Frühdatierung (ebd. 108 f.: vor 315) abzulehnen ist; zu S. Paolo f.l.m. HERRMANN (1988) 111–115 *passim*.

315 Zu diesen Kapitellen vgl. BRANDENBURG ³(2013) 128; ders. (2009a) 150–153 u. 189–192; ders. (2009b) 158 f.; 164 f. und 166 f.; ders. (2005/2006) 258; ders. (2002b) 1569–1575; ferner DEICHMANN/TSCHIRA (1939) 99–111, bes. 109. Jetzt auch DOCCI (2006) 36 f. Diese sind dem Formbestand kaiserzeitlicher stadtrömischer Kapitelle nachempfunden und erweisen sich noch als verhältnismäßig qualitativ voll und plastisch ausgestaltet; dagegen sind die Kapitelle der Seitenschiffe (Vollblattkapitelle) in Aufbau und Formbestand stark reduziert; vgl. u. a. BRANDENBURG (2009b) 162 und DEICHMANN/TSCHIRA (1939) 101 f.

5. Jhs. an den ionischen Kapitellen von S. Stefano Rotondo beobachten lässt.³¹⁶ Selbiges trifft auf die Gestaltung der Voluten³¹⁷ zu. Dennoch bleiben die Stücke ganz dem spätantiken Formgefüge verpflichtet und entfernen sich durch die Neigung zur Verflachung, Linearisierung und einem scharfen Schnitt von ihren hochkaiserzeitlichen Vorgängern. In diesen Punkten stehen sich die ionischen Kapitelle des Saturntempels und der Paulusbasilika sehr nahe.

Die für den Saturntempel gefertigten Kapitelle sind jedoch deutlich nachlässiger ausgeführt. So fehlt es den Stücken in einigen Details an Einheitlichkeit. Dies betrifft etwa die Palmetten, die mal am oberen Rand³¹⁸ und mal an den Spitzen³¹⁹ den Eierstab berühren, oder den Akanthusdekor³²⁰, an welchem zum Teil erhebliche qualitative Unterschiede zu verifizieren sind. Des Weiteren sind Unregelmäßigkeiten in den Abmessungen der Kapitelle zu verzeichnen. Ihre Höhe variiert zwischen 68 und 82 cm. Die ionischen Kapitelle des Saturntempels bleiben qualitativ hinter den Vergleichsstücken der Paulusbasilika zurück.³²¹ Dies könnte durchaus der Eile, in welcher der Saturntempel wiedererrichtet wurde, geschuldet sein.

Wird neben der Übereinstimmung der Ornamentik des Weiteren berücksichtigt, dass das ionische Kapitell an Großbauten, insbesondere Tempelbauten, in der stadtrömischen Produktion seit 300 Jahren kaum mehr Verwendung³²² fand, wird die Möglichkeit in Betracht gezogen werden müssen, dass gegebenenfalls die gleichen oströmischen Steinmetze, die die Kapitelle für S. Paolo schufen,³²³ nachfolgend auch am Saturntempel am Werk waren. Die Fertigung ionischer Kapitelle dieser Größenordnung stellte für diese Zeit eine ungewohnte Herausforderung dar, in deren Meisterung nicht viele Skulpteure geschult waren. Oft schon wurde aus der Verwendung dieses Kapitelltyps auf ein antiquarisches Interesse geschlossen. Mit Verweis auf die *Anaglypha Traiani*,³²⁴ die den augusteischen Tempel bereits mit ionischen Kapitellen zeigen, wurde vor allem von BAUER die Ansicht vertreten, dass der Wiederaufbau ganz nach dem

316 Vgl. BRANDENBURG (2009a) 168, Abb. 21 oder HERRMANN 1988, 126–132ff. Dies ließ sich 2017 vor Ort begutachten.

317 Für die Formgebung des Stücks in S. Paolo, einschließlich der Modellierung der Schnecke, war der Steinbruch zuständig, der die aus thasischem Marmor gehauenen Stücke als Rohlinge zur weiteren Ausgestaltung und Verarbeitung an die Bauhütte vor Ort auslieferte; ein direkter Vergleich mit den ionischen Kapitellen des Saturntempels ist daher nicht möglich; vgl. BRANDENBURG (2009b) 166.

318 Dies betrifft die Kapitelle PENSABENE (1984) Nr. 46; 48 (r); 50 (r); 51.

319 Dies betrifft die Kapitelle PENSABENE (1984) Nr. 45; 47; 48 (l); 49; 49; 50 (l).

320 Vgl. PENSABENE (1984) 112–114.

321 Für die Kolonnade der Seitenschiffe trifft dies aber nicht gleichermaßen zu, da hier die Kapitelle in Qualität und Abmessung stärker variieren; vgl. DEICHMANN/TSCHIRA (1939) 99ff. mit Maßangaben.

322 Vgl. HERRMANN (1988) ferner KRAUTHEIMER (1987) 46f.

323 Zur ‚Handschrift‘ oströmischer Steinmetze an S. Paolo vgl. BRANDENBURG (2009a) 192–194; ders. (2009b) 165 und ders. (2002b) 1569.

324 Platte II (*Forum Romanum* in der *Curia Iulia*); zu den *Anaglypha Traiani* vgl. PLATTNER (1998).

Vorbild des Vorgängerbaues,³²⁵ gewissermaßen als Wiederherstellung³²⁶ des historischen Erscheinungsbildes erfolgte.

Nun hat aber Muth³²⁷ unlängst plausibel darlegen können, wie wenig dies tatsächlich mit dem getreuen Bewahren des historischen Erscheinungsbildes, im Sinne einer modernen Denkmalpflege, zu tun hatte. Im Zusammenhang mit der *Curia Iulia* und anderen nach 410 in stand gesetzten Bauten wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, dass es an erster Stelle auf das Erhalten der Funktionalität des Baues ankam.³²⁸ Die Instandsetzungsmaßnahmen sorgten in erster Linie für einen intakten Baukörper und betrafen durchweg Bauten, die ihren Nutzen noch nicht eingebüßt hatten. Insofern wurde der Saturntempel nicht als museales Relikt allein für das Auge des Betrachters hergerichtet.³²⁹ Die Freiheit, den Bau nach zeitgenössischem Geschmack neu auszugestalten, bestand durchaus. Muth wies überdies darauf hin, dass der Bauinschrift jegliche retrospektive Betrachtungsweise, die etwa auf die ruhmvolle Vergangenheit des Baus oder der Stadt hätte abheben können, fehlt.³³⁰

Die früh- und hochkaiserzeitlichen Spolien mit ihrer feiner ausgearbeiteten Ornamentik, die für den Wiederaufbau Verwendung fanden, wurden zwar gegenüber den Neuanfertigungen, die im Innenfries zum Teil sogar in Bosse belassen wurden, bevorzugt am Bau präsentiert, doch eine höhere Wertigkeit des Alten lässt sich hieran nicht pauschal ableiten. Die Kunstfertigkeit der augusteischen Steinmetze mochte hochgeschätzt und anerkannt worden sein, zumal wenn die Stücke noch aus den Trümmern des Vorgängerbaus gerettet werden konnten. Sie bleiben aber auch die naheliegendste Materialquelle für den zügigen Wiederaufbau. So wird gerade auch in diesem Punkt die Materialknappheit augenfällig, die es nicht erlaubte, ein kohärentes Gesamtbild zu schaffen. Neben Spolien³³¹ aus lunensischem Marmor, die zum Teil wahrscheinlich dem augusteischen Vorgängerbau noch entnommen werden konnten, wurden alle Stücke, die neu hergestellt werden mussten, aus prokonnesischem Marmor gefertigt. Dies um-

325 Zum Vorgängerbau HOPKINS (2016) 142–144; STEINMANN (2011) 44–47; STAMPER (2005) 114 f.; RICHARDSON (1980) 51–62 und GJERSTAD (1962) 756–763.

326 Vgl. etwa BAUER (2005) 51: „Ziel war eine möglichst getreue Kopie des abgebrannten älteren Tempels, hätte man sonst ionische Kapitelle angefertigt, die innerhalb der spätantiken Kapitellproduktion Roms völlig singulär sind und sich in ihrem Aussehen eng an die zugrunde gegangenen Vorbilder des Vorgängerbaus anlehnen?“; ebenso ders. (2001) 84.

327 Vgl. MUTH (2006) 451.

328 Vgl. Kap. 6.3.

329 Entgegen BAUER (2005) 51 und ders. (2001) 48.

330 Vgl. MUTH (2012) 263–269

331 Dies betrifft vorrangig das Gebälk, welches Bauglieder unterschiedlicher Zeitstellung zu erkennen gibt: der Innenarchitrav, bestehend aus einem 3-Faszienarchitrav mit einem darüber aufsitzenden Anthemienfries, zeigt Bauglieder severischer Zeit, welche in Ermangelung von Material um bossierte Ergänzungsstücke erweitert wurden; das Konsolgeison über dem Architrav der Außenseite verwendet Bauelemente frühaugusteischer Zeit, welche vermutlich noch vom Vorgängerbau übernommen wurden; vgl. MUTH (2012) 266; BAUER (2001) 84 und ders. (1996) 28; ferner GEYER (1993) 74; ausführlich PENSABENE (1984) 37–52.

fasst neben den acht Kapitellen³³² zwei Basen³³³, den Architrav³³⁴ und Teile des Innenfrieses. Für den Wiederaufbau des Saturntempels wurde also, wie bei S. Paolo fuori le mura, ein beachtliches Kontingent an östlichem Importmarmor von der Insel Prokonnesos verbaut. Außerdem wurde auch hier besonders Wert auf ein weitgehend homogenes, vor allem in weißem Glanz erstrahlendes Baumaterial gelegt. Eine weitere Übereinstimmung zwischen dem Saturntempel und der Paulusbasilika stellt somit das verwendete Baumaterial dar.

Die Verknappung von hochwertigem marmornen Baumaterial tritt am Saturntempel jedoch um einiges drastischer in Erscheinung. So kam der Neubau im Unterschied zur Paulusbasilika, wo im eigentlichen Sinne keine Spolien, sondern alte Magazinbestände³³⁵ ergänzend zu neuen Werkstücken hinzugenommen wurden, nicht ohne Spolienmaterial aus. Dementsprechend flickwerkartig und bemüht wirkt der Bau des Saturntempels bei genauer Betrachtung. Selbst die acht monumentalen und kostbaren Säulen aus grauem Granit vom Mons Claudianus³³⁶ und Rosengranit aus Assuan³³⁷ können über diesen Eindruck nicht hinwegtäuschen. In ihrer Höhe schwanken sie zwischen 11,25 m und 11,80 m (Gesamthöhe zwischen 12,40 m und 13,05 m) erheblich,³³⁸ weswegen sie wohl kaum als Neuimport oder geschlossener Satz aus einem Magazin anzusprechen sind.³³⁹ Einige sind sogar aus mehreren Teilen gestückt.³⁴⁰ In ihrer Dimensionierung entsprechen die Säulenschäfte des Saturntempels annähernd denen, die in S. Paolo fuori le mura verbaut wurden. Die Gesamthöhe³⁴¹ der Säulen des Tri-

332 PENSABENE (1984) Nr. 45–52.

333 PENSABENE (1984) Nr. 53 u. 55.

334 Knapp die Hälfte der Stücke des Innenarchitravs (PENSABENE (1984) Nr. 21–32) sind aus prokonnesischem Marmor: PENSABENE (1984) Nr. 21; 22; 24; 26; 30; 31 und etwa Zweidrittel der Stücke, die den Architraven der Vorderseite mit der Inschrift (PENSABENE Nr. 33–44) bilden: Nr. 33; 34; 36; 39; 40; 42; 43; 44.

335 Vgl. hierzu auch BRANDENBURG (2007/2008) 179–181.

336 Sechs in der Front; PENSABENE (1984) 73, 116 f. Kat. 62–67.

337 Zwei zur Seite; PENSABENE (1984) 73, 116 f. Kat. 61, 68.

338 Möglicherweise lassen sich zwei bzw. drei Gruppen fassen: PENSABENE (1984) Nr. 62 u. 67 (11,25 m); Kat.-Nr. 65 u. 68 (11,65 m) und Nr. 61 u. 64 (11,75 m). Nr. 63 mit 11,80 m und Kat.-Nr. 66 mit 11,70 m könnten eventuell mit einer Abweichung von 5 cm einer der oben genannten Gruppen zugeordnet werden. Das Material scheint hierbei keine Rolle zu spielen, da beide aus Rosengranit gefertigten Schäfte (Kat.-Nr. 61 und 68) eine Abweichung von 10 cm aufweisen. Die Gesamthöhe bezieht sich auf Basis, Schaft und Kapitell.

339 In der Dimensionierung sind sie mit jenen zu vergleichen, die am Pantheon oder dem Tempel der Venus und Roma verbaut waren; ferner Exemplare der Diokletiansthermen; hierzu HERRMANN (1988) 27–32 u. 37 ff.

340 Dies ließ sich auf dem *Forum Romanum* durch eigene Betrachtung feststellen.

341 Nach BRANDENBURG ³(2013) 122; die Angaben beziehen sich auf die Gesamthöhe: 13,28 m im Triumphbogen und am Saturntempel ca. 13 m; z. B. Nr. 61 (Säulenschaft): 11,75 m; Nr. 53 (Basis): 0,49 m; Nr. 45 (Kapitell): 0,76 m.

umphbogens³⁴² beträgt 13,28 m. Die im Querhaus eingelassenen Säulen bestanden dabei ebenfalls wohl zum Teil aus Granit.³⁴³ Somit sind beide Großbauten nicht nur in der Ornamentik und hinsichtlich des verbauten Materials vergleichbar, sondern auch in der Dimensionierung ihrer Bauglieder. Es ist daher nicht gänzlich abwegig, in Betracht zu ziehen, dass beide Großbauprojekte sowohl auf die gleichen Handwerker als auch auf dieselbe Bezugsquelle für Baumaterial zurückgriffen.

Allem Anschein nach wurden für die Paulusbasilika ionische Kapitelle nicht nur für den Triumphbogen angefertigt, sondern auch an anderen Stellen verbaut. So ist im *Codex Coner*³⁴⁴ ein weiteres ionisches Kapitell festgehalten, welches gemäß der Beschriftung in S. Paolo fuori le mura zu finden war. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass weitere ionische Kapitelle, vielleicht sogar ionische Eckkapitelle,³⁴⁵ in der Bauhütte von S. Paolo auf Lager produziert wurden, die dann später möglicherweise für die Ausstattung des Saturntempels Verwendung fanden. Weitere Fragmente von kompositen und korinthischen Vollblattkapitellen, die ihrer Provenienz nach zu den Kapitellen der Seitenschiffe von S. Paolo zu zählen sind, wurden jüngst nahe der *basilica maior* von S. Lorenzo fuori le mura (Cimitero di Verano) ausfindig gemacht. Hinzu kommen Fragmente im Garten der Passionisten an SS. Giovanni e Paolo und im Hof der Kirche von S. Pudenziana. Und auch im Narthex von S. Vitale finden sich komposite und korinthische Vollblattkapitelle verbaut, die ihrer Machart nach eine Fertigung in der Bauhütte von S. Paolo nahelegen.³⁴⁶ Damit ist die Nutzung von Lagerbeständen der Bauhütte von S. Paolo über die Bauzeit der Basilika hinaus wahrscheinlich.

In Anbetracht der Materialknappheit am Ende des 4. Jhs.³⁴⁷ und der Schwierigkeiten, die sich bis etwa 410 ergeben mussten, adäquaten Ersatz in ausreichender Menge

342 Für die hinteren Säulen des Triumphbogens liegen keine Angaben vor; sie sind wohl der Höhe nach zwischen den vorderen (<13,28 m) und denen des Mittelschiffs (>10,40 m) einzuordnen; nach Nicolai, Plan (1815) Nr. 34: granito roseo.

343 Nach Nicolai, Plan (1815) Nr. 34: granito roseo und Nr. 36: granito bigio. Unsicher bleibt, ob diese zur Originalausstattung zu zählen sind. In den Zeichnungen, die nach dem Brand von 1823 angefertigt wurden, war dieser Teil der Kirche bis auf das Dach weitgehend intakt geblieben.

344 *Codex Coner*, fol. 120v; vgl. SEILER (2003) 67–113, hier 94 mit Abb. 21. Vollkommen unklar bleibt, wo sich dieses Kapitell am Bau befunden hat; gemäß der angegebenen Maße kann es nicht zum Triumphbogen gehört haben; vgl. ASHBY (1904) 1–96, hier 71, Nr. 148. In der neueren Literatur findet es kaum Beachtung.

345 Diese wären am Bau (bzw. in der Planung) nur schwer unterzubringen. Infrage kämen allenfalls der Außenbereich oder die Innenkolonnade des Mittelschiffs bzw. die hintere Säulenstellung des Triumphbogens; ferner das Baptisterium, in welchem noch heute ionische Kapitelle zu finden sind. Gerade über die Gestaltung etwaiger Seiteneingänge und Zugangswege (*Via Ostiense, iter vetus und praesens via*) ist nahezu nichts bekannt; vgl. BRANDENBURG ³(2013) 133 u. BRENK (2012) 182f.

346 Vgl. BRANDENBURG (2013) 199–212 und ders. ³(2013) 164. Im Hinblick auf die weiteren in den letzten Jahren ausfindig gemachten Werkstücke aus der Bauhütte von St. Paul ist eine neue Bestandsaufnahme, Katalogisierung und Dokumentierung dringend erforderlich. Vgl. ferner KRAMER (1997) 87–95.

347 Vgl. so auch BRANDENBURG (2009b) 158; zur Materialverknappung ders. (2009a) 154f. und ders. (2007/2008) 179f.

aus dem Osten zu beziehen,³⁴⁸ wird die Abhängigkeit des Saturntempels von den Magazinbeständen der gut funktionierenden und ausreichend mit hochwertigem Baumaterial bestückten Bauhütte von S. Paolo überaus evident. Material, Arbeitskräfte und versierte Steinmetze, die die nötige Fertigkeit besaßen, waren limitiert. Mit dem monumentalen Ausbau der Aurelianischen Mauer³⁴⁹ um 401/402 und weiteren kaiserlichen Bauprojekten, die noch dazu kamen, dürften die zur Verfügung stehenden Ressourcen nahezu ausgeschöpft gewesen sein. Erforderten nun unvorhergesehene Umstände wie der inschriftlich erwähnte Brand,³⁵⁰ der die Zerstörung des Saturntempels bedingte, ein weiteres Großbauprojekt, so war dies gewiss nicht ohne weiteres zu stemmen. Dies traf umso mehr zu, als dass der Senat, der für die Wiederherstellung verantwortlich war, nicht über gleichermaßen großzügig bemessene Mittel wie der Kaiser oder der Stadtpräfekt gebieten konnte. Hierbei dürften die Blicke der versammelten Väter rasch auf die Magazinbestände von S. Paolo an der *Via Ostiensis*³⁵¹ gefallen sein. Auf den Bau der Paulusbasilika hatte neben dem Bischof von Rom und dem Stadtpräfekten ebenfalls der Senat einen gewissen Einfluss.³⁵² Hieraus dürften sich für den Senat gewisse Zugriffsmöglichkeiten ergeben haben. Ohne die Stimme des Stadtpräfekten, der einerseits dem Senat präsiidierte und andererseits in Vertretung des Kaisers die oberste Bauaufsicht in der Stadt ausübte, öffnete sich jedoch kein Weg. Da aber bis 410 eine ganze Reihe von Stadtpräfekten³⁵³ noch dem alten Glauben anhängen oder diesem zumindest nahestanden, sollten sich diese in einer solchen Angelegenheit durchaus kooperativ gezeigt haben.

Um einiges kritischer ist hier die Rolle des Bischofs von Rom zu sehen, von dem sicher nicht zu erwarten war, dass er einen Tempelbau unterstützen würde. Laut Zosimos soll nun aber gerade Innozenz ausgesprochen nachsichtig mit den paganen *cultus* umgegangen sein. Unter dem Eindruck der unmittelbaren Bedrohung habe er die Opfer auf den öffentlichen Plätzen und auf dem Kapitol gestattet.³⁵⁴ Was bei Zosimos zunächst

348 Hier ist z. B. an die Gildo-Krise 397/398, die Beseitigung des Rufinus 395 und Eutropius 399, die Plünderung Griechenlands und Besetzung von Epirus durch Alarich 397 und dessen Zug gegen Westrom 401/402 zu denken; ferner erfolgte 408 eine Sperrung der Grenzen und Häfen (*CTH.* 7,16,1); zum Konflikt zwischen Ost und West bis 408 vgl. BÖRM (2013) 42–45; JANSSEN (2002) 27–39, 40–58, 78–81, 94 f., 126 f., 172–178, 230–239 und LÜTKENHAUS (1998) 130–163. Wie KRAMER (1997) 50 zu der Auffassung gelangen konnte, dass in diesem Zeitraum die Bereitschaft zur Auslieferung von Bauplastik und Material am größten gewesen sein dürfte, ist nur schwer nachzuvollziehen.

349 Dies betrifft besonders die Arbeitskräfte, Transportkapazität und Ziegelbrennereien, weniger ein kostspieliges Baumaterial, da hier kaum Marmor, sondern hauptsächlich Travertin auf Ziegelmauerwerk verbaut wurde (regional bezogen aus Tibur).

350 CIL 6, 937.

351 Zu diesen vgl. MEISCHBERGER (1997) 56–59, bes. 58 f.

352 Dies geht aus der kaiserlichen Beauftragung *Coll. Av.* 3 hervor.

353 U. a. Fl. Macrobius Longinianus (PVR 400/402); Caecina Decius Albinus 10 (PVR 402); Nicomachus Flavianus (PVR 399/400 und 408); Postumius Lampadius (PVR 403/408); Gabinus Barbarus Pompeianus (PVR 408/409) und Attalus (PVR 409); vgl. VON HAEHLING (1978) 596 f.

354 Zos. 5,41,1–5; vgl. auch Aug. *Serm.* 105,10,13; vgl. CRACCO RUGGINI, *Zosimo*. Augustinianum 16 (1976) 23–36.

wie eine verholene Kritik am christlichen Oberhirten Roms anklingt und offenkundig auf die Diskreditierung der Christen abzielte, könnte dennoch einen gewissen Wahrheitsgehalt besitzen. Denkbar bleibt eine eher reservierte oder sogar konformistisch-opportune Haltung gegenüber den wieder lauter werdenden heidnischen Stimmen im Senat und der stadtrömischen Bevölkerung.³⁵⁵

Im Fall des Saturntempels ging es keinesfalls darum, mit dem Bau auch den *cultus* wiederaufzurichten. Das *Forum Romanum* war Anfang des 5. Jhs. nahezu zu einem religiös neutralen Raum³⁵⁶ geworden, der von Christen und ‚Heiden‘ gleichermaßen stark frequentiert wurde. Im Zentrum aller Überlegungen stand hierbei lediglich das Verlangen nach einem intakten Stadtzentrum. In der Tat kam auch die kaiserliche Baugesetzgebung³⁵⁷ dem nach, wenn der Instandsetzung von Altbauten, der Schließung von Baulücken und Vermeidung von Ruinen im Stadtzentrum besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Neubauten sollten dem gegenüber zurückstehen.³⁵⁸ Jedoch sind hiervon die kaiserlichen Bauprojekte für gewöhnlich ausgenommen, so dass dem Saturntempel gewiss niemals eine höhere Priorität als der Paulusbasilika eingeräumt worden wäre. Dennoch konnten diese Gesetze dem Stadtpräfecten und Senat eine Handhabe geben, mit welcher sich die Requirierung von Baumaterial und Arbeitskräften zum Wiederaufbau des Saturntempel begründen ließ. Mit dem kaiserlichen *adventus*, der sich so 404, 407 oder eben auch 411 in der Stadt vollzog, hatte der Stadtpräfect allen Grund gehabt, das *Forum Romanum* eilig³⁵⁹ in einen für die kaiserliche Repräsentation möglichst annehmbaren Zustand zu versetzen.

Die von Pensabene vorgeschlagene Datierung des Wiederaufbaus des Saturntempels ist in jedem Fall zu überdenken. Diesbezüglich sei ausdrücklich noch auf Macrobius verwiesen, der in seinen *Satumalia* Praetextatus einen Abriss der Baugeschichte des Saturntempels vortragen lässt.³⁶⁰ Es fällt hierbei auf, dass lediglich der erste Bau und seine Gründung eine Rolle spielen. So erfahren wir an dieser Stelle nichts über den

355 Dass Innozenz mit der Senatsaristokratie kooperierte verdeutlicht ferner auch seine Teilnahme an einer Senatsgesandtschaft in Ravenna; vgl. Zos. 5,45,9; Oros. 7,39 und Philost. 12,4.

356 Vgl. WITSCHERL (2012) 379f. und MACHADO (2009) 331–354, bes. 347. Dies zeigt sich ebenso deutlich auch an den Baumaßnahmen und Stiftungen der christlichen Stadtpräfecten nach 410 (z. B. Petronius Maximus); vgl. Kap. 6.3. Gleiches gilt für die christlichen Kaiser, die noch immer das *Forum Romanum* als bevorzugten Raum für die kaiserliche Repräsentation nutzten; vgl. Kap. 3.1. Zur Schaffung religiös neutraler Räume vgl. auch LEPPIN (2012a) 261 f.; für Konstantinopel ders. (2003) 188–201.

357 In diesem Zusammenhang wies bereits KÖB (2000) 83 ausdrücklich darauf hin, dass die Restaurierung des Saturntempels ganz im Zusammenhang mit der spätantiken Baugesetzgebung zu verstehen ist. So z. B. *CTh.* 15,1,11 (364); *CTh.* 15,1,18 (376): *sed excolendis veteribus intendat animum*; *CTh.* 15,1,19 (376) und *CTh.* 15,1,48 (411); vgl. GEYER (1993) 69–73 und RAINER (1991) 259–267, hier 264–266; ferner vgl. Kap. 6.2. Ob sich hieran tatsächlich ein Bewusstsein für die höhere Wertigkeit des Alten erkennen lässt wird i. B. von BEHRWALD (2009) 121f. angezweifelt.

358 Neubauverbot *CTh.* 15,1,27 (390); vgl. BEHRWALD (2009) 61f. und HONORÉ (1998) 59–61.

359 In einigen Details wird die Eile, mit welcher der Bau wieder hochgezogen wurde, sehr deutlich; zu nennen wären hier vor allem die in Bosse belassenen neuen Werkstücke und die mangelnde Passgenauigkeit; vgl. KALAS (2015) 134–136; BAUER (1996) 28 und PENSABENE (1984) 71ff.

360 *Macr. Sat.* 1,8,1f.

augusteischen Bau des Munatius Plancus³⁶¹ und ebenso wenig etwas über den spätantiken Wiederaufbau. Wenn nun aber Macrobius im Folgenden den Tempel in seinem Schmuck beschreibt – etwa die Tritonen als Akrotere³⁶² – dürfte er damit den augusteischen Bau meinen. Dieser besondere Bildschmuck ist als Verweis auf den Seesieg des Augustus bei Actium³⁶³ zu werten und war aller Wahrscheinlichkeit nach aufgrund der Zerstörung nicht mehr Bestandteil des in der Spätantike wiedererrichteten Tempels. Auch das in wollene Fesseln geschlagene Kultbild des Saturns, über dessen Bedeutung Macrobius den Praetextatus nachfolgend referieren lässt,³⁶⁴ sollte im augusteischen Bau noch gestanden haben.³⁶⁵ Wenn nicht die kaiserliche Gesetzgebung, so wird spätestens doch der Brand dessen Zerstörung verursacht haben.

Hierbei ist es erst einmal von nachrangigem Interesse, ob die *Saturnalia* nun kurz nach 402 oder um 430/431 datiert werden.³⁶⁶ Dass der Neubau überhaupt keine Erwähnung fand, muss nicht zwingend mit der Unkenntnis oder dem antiquarischen Interesse des Autors zu tun haben, sondern lässt sich ebenso gut mit der Zeitstellung begründen, welche Macrobius für sein Symposium ansetzte. So findet das Gastmahl an drei aufeinander folgenden Tagen der Saturnalien des Jahres 383 oder 384 statt.³⁶⁷ Wenn sich dabei Macrobius bemühte, den vergangenen Zustand des augusteischen Tempels

361 Vgl. Suet. *Aug.* 29; CIL 10, 6087 = ILS 886 (seine Grabinschrift) und die verschollene Inschrift CIL 6, 1316 = ILS 41.

362 *Macr. Sat.* 1,8,4.

363 Vgl. FITTSCHEN (1976) 175–210, hier 208–210; für eine Datierung des augusteischen Tempels nach der Schlacht von Actium spricht sich im Hinblick auf die Geisonform auch VON HESBERG aus; vgl. VON HESBERG (1980) 152–153. Zu den Akroteren vgl. auch PENSABENE (1984) 11.

364 *Macr. Sat.* 1,8,5. Bezeichnenderweise ist es ausgerechnet Verrius Flaccus, der angesehen Philologe und Altertumsforscher augusteischer Zeit, der nicht mehr wusste, welche Bewandnis es mit dieser Ikonographie hat. Diese Fesseln wurden zu den Saturnalien gelöst (vgl. auch *Stat. Silv.* 1,6,4). Hierzu vgl. LATTE (ND 1992) 255 [1967].

365 Zum Typus des gefesselten Saturn mit übereinander geschlagenen Beinen, wie ihn einige Statuetten der späten Republik bzw. frühen Kaiserzeit zu erkennen geben vgl. KALAS (2015) 137; GLADIGOW (1994) 9–24, hier 15 u. 20 und ausführlich KRAUSE (1984). Zum Kultbild vgl. auch Dion. Hal. 7,72,13.

366 Frühdatierung: kurz nach 402; vgl. DÖPP (1978) 619–632, bes. 631; folgend SCHÖNBERGER (2008) 8; kritisch TORNAU (2008) 299–325, hier 308 mit Anm. 33. Zur Spätdatierung 430/431 vgl. CAMERON (1966) 25–38; hier in Verbindung mit der postumen Rehabilitierung des älteren Nicomachus 431 gebracht; jetzt auch CAMERON (2011) 261 f.

367 Endpunkt des *saeculum Praetextati* (*Macr. Sat.* 1,1,4 f.); hierzu CAMERON (1977) 1–30, hier 16 f.; ferner vgl. GERTH (2013) 8 mit Anm. 12; Ausgabe SCHÖNBERGER (2008) 10 oder DÖPP (1978) 629. In Anlehnung an das platonische Symposium ist anzunehmen, dass die Gespräche in einer Zeit kurz vor dem Ableben eines der Hauptprotagonisten, in diesem Fall des Vettius Agorius Praetextatus, stattfanden; also zwischen den 17. und 23. Dezember 383 oder 384 (falls Praetextatus in den letzten Dezembertagen verstorben sein sollte); zur Verortung in das Jahr 384 vgl. CAMERON (1966) 25–38; CAMERON (2011) 260 f. neuerdings aber auch 382 favorisiert. Zur Literaturgattung und dem Autor vgl. auch FUHRMANN ²(1996) 67, 99 u. 142–149; DÖPP (1978) 620 und FLAMANT (1968) 303–319; jetzt auch KASTER (2010) und CAMERON (2011) 231–272. Im Zusammenhang mit dem Saturntempel vgl. auch KALAS (2015) 137 und MACHADO (2006) 169 f.

an bekannten Details zu imaginieren, so trug dies sicherlich dem Umstand Rechnung, dass seine Symposionteilnehmer³⁶⁸ eben dieses Bild noch vor Augen hatten. Der durch eine Brandzerstörung bedingte Neubau wird von Macrobius nicht einfach missachtet, sondern war für den Zeitrahmen, in dem das Symposion zu verorten sein soll, nicht existent und daher gegenstandslos.³⁶⁹

Gegen Pensabene, der den Neubau des Saturntempels zwischen 360 und 380 bzw. 384 ansetzte, ist somit Macrobius zu stellen, der offenbar davon ausging, dass der Bau des Munatius Plancus noch 383/384 unbeschadet aufrecht stand. Gesetzt den Fall, Macrobius ist doch eher 402 zu datieren, wie etwa Döpp und Schönberger glauben, so war für ihn und seine Leser der spätantike Wiederaufbau möglicherweise noch nicht existent. Die Kenntnis der Gestalt des augusteischen Tempels wäre in diesem Fall allgemein bekannt gewesen, so dass Macrobius, dem es besonders um antiquarische Bildungsinhalte ging, keine Veranlassung hatte, ihn genauer zu beschreiben. Hätte umgekehrt der Tempel nicht mehr gestanden oder wäre bereits durch den Neubau ersetzt gewesen, hätte Macrobius vermutlich eher einen Grund gehabt, die Gestalt des augusteischen Baus und seine Geschichte detaillierter ins Gedächtnis zurückzurufen.

Infolgedessen muss eine Spätdatierung der Brandzerstörung und des Wiederaufbaus des Saturntempels ernsthaft in Betracht gezogen werden. Die Jahre bis unmittelbar nach der Plünderung Roms 410 kämen für den Wiederaufbau durchaus infrage. Gerade in dieser Phase der Herrschaft des Honorius lassen sich sodann auch einige Ereignisse anführen, die zur Zerstörung des Saturntempels geführt haben könnten. Neben Unruhen in der Zeit der Gildo-Krise 397/398 und der Hysterie, welche der Einfall Alarichs 401/402 und Radagais 405/406 in Rom verursachten, käme das Erdbeben von 408,³⁷⁰ der Aufstand und Lynchmord am Stadtpräfekten 409³⁷¹ und nicht zuletzt auch die Plünderung Roms 410³⁷² für die Tempelzerstörung infrage. Die Art und Weise, wie der Wiederaufbau erfolgte, fügt sich dabei ausgesprochen gut in das bisher gewonnene Bild von der städtebaulichen Bewältigung der Katastrophe von 410 und dem engagierten Einsatz der stadtrömischen Senatsaristokratie ein. Im Zuge der Eroberung Roms durch Alarich kam es in der Tat zu Brandzerstörungen im nordwestlichen Bereich des *Forum Romanum*, von welchen nachweislich die *Basilica Aemilia* und die *Curia Iulia* betroffen waren. Da im Saturntempel das *aerarium populi Romani* bzw. *aerarium Saturni*³⁷³ verwahrt wurde,

368 In der entsprechenden Passage, die sich mit dem Saturntempel befasst, spricht Praetextatus (Macr. Sat. 1,7,18 ff.).

369 Vergleichbar verfährt Macrobius auch mit der Person des Praetextatus, dessen Tod keine Erwähnung erfährt. Vgl. hierzu auch GERTH (2013) 8 mit Anm. 11.

370 Marcell. Com. s. a. 408.

371 Vgl. Kap. 3.2 (Gabinus Barbarus Pompeianus).

372 Brandschäden auf dem *Forum Romanum* lassen sich für 410 fassen (*Basilica Aemilia*, *Curia Iulia* etc.).

373 Macr. Sat. 1,8,2; zur Funktion des Saturntempels als *aerarium Saturni* vgl. jetzt auch KÖB (2000) 72–78 und COARELLI (1999) 234–235. PENSABENE (1984) 62f. bringt den Neubau mit der Einrichtung der *arca Quaestoria* und der Reorganisation des *aerarium populi Romani* in Verbindung; wofür es aber keine sichere Datierung gibt; erstmals Symm. ep. 10,40 (a. 384).

wird gerade dieser Bau die Aufmerksamkeit der Plünderer – ob nun Aufständische oder Alarichs Männer – auf sich gezogen haben. Überdies vermelden Hieronymus und Augustinus³⁷⁴ mit einer gewissen Genugtuung die Zerstörung der heidnischen Tempel. Hätte der Neubau des Saturntempels schon gestanden, so müsste dieser prinzipiell (Brand-)Schäden aufweisen.

Im Hinblick auf das Auftreten des Kaisers in der Stadt schon im Jahr 411 bzw. 412 sowie im Zuge der Triumphalfeierlichkeiten 416 kann überdies von einer ereignisbezogenen Notwendigkeit gesprochen werden, die Ruinen auf dem *Forum Romanum* rasch zu beseitigen und vor allem den Saturntempel, der nun einmal auch noch sehr markant auf einem Felsvorsprung das Bild des Forums prägte,³⁷⁵ zügig wieder hochzuziehen. Die Eile, die sich an der Bauausführung zeigt, entspricht eben diesem Zeitdruck. Das am 28. November 411 erlassene Gesetz *CTh.* 15,1,48³⁷⁶ kam dabei dem Wiederaufbau voll und ganz entgegen, indem hier der kaiserliche Wille zum Erhalt der städtischen Zentren und ihrer öffentlichen Bauten wiederholt mit Nachdruck artikuliert und die materielle und finanzielle Grundlage dafür sichergestellt wurde. Mit den hierfür angewiesenen *vectigalia*³⁷⁷ war der Saturntempel funktional als *aerarium populi Romani* bzw. *arca Quaestoria*³⁷⁸ sogar unmittelbar angesprochen. Immerhin flossen hier die vom Kaiser angewiesenen Einkünfte ein, die nun die wirtschaftliche Grundlage für das städtische *aerarium* bildeten³⁷⁹ und der Instandhaltung der öffentlichen Bauten dienen sollten. Eben dies scheint bei der Wiederherstellung des Saturntempels zu greifen, wenn hier der Senat den Bau finanzieren konnte. In diesem Zusammenhang ist es vielleicht auch nicht

374 Vgl. Hieron. *ep.* 107,1 und Aug. *Serm.* 105,13.

375 Zu den spätantiken Zugangswegen und den dementsprechend definierten Blickachsen auf dem *Forum Romanum* vgl. BAUER (1996) 47 ff. (zur *Via Sacra* von Osten her), 37, 82ff., 91f., 112 (zum *Argiletum* zwischen *Curia* und *Basilica Aemilia*) u. 132f. (allgemein); zum *Argiletum* als wichtigster Zugang zum spätantiken *Forum Romanum* vgl. die Beiträge in MORSELLI/TORTORICI (1989) und TORTORICI (1991).

376 Vgl. Kap. 3.2.

377 Zur Begrifflichkeit *vectigalium/vectigalia/vectigal* vgl. jetzt GÜNTHER (2008).

378 Erstmals von Symm. *ep.* 10,40 (a. 384) erwähnt; vgl. PENSABENE (1984) 63 und CORBIER (1974) 344f.; jetzt auch KÖB (2000) 76–78 u. 179f.; zu den *vectigalia* und dem *aerarium Saturni* vgl. i. B. GÜNTHER (2008) 99 ff. und ALPERS (1995) 151, 243 und 287 mit Anm. 1001; ferner MILLAR (1964) 33–40 und MOMMSEN ²(ND 2005) 279 f. [1882/1886]. Die Begrifflichkeit *arca publica* ist so erst seit dem 4./5. Jh. für das *aerarium Saturni* überliefert (*SHA. Aur.* 20,8); vgl. LIPPOLD (1998) 201 mit Anm. 35, der sich gegen die Auffassung CHASTAGNOL (1960) 75 wendet, den Passus aus der *Historia Augusta* als Reflexion auf eine vermeintlich um 360 erfolgte Reorganisation bzw. Umstrukturierung/Auflösung des *aerarium Saturni* auszulegen. Vgl. auch KOLB (1987) 93. Hinsichtlich des Sprachgebrauchs wies EICH zuletzt noch einmal darauf hin, dass der unspezifische Begriff *aerarium* noch im 1. Jh. n. Chr. unmissverständlich mit dem *aerarium Saturni* assoziiert wurde, während in der Spätantike – i. B. ab der Mitte des 4. Jhs. – der Begriff auch für „kaiserliche Gelder“ gebraucht werden konnte; vgl. EICH (2005) 138 Anm. 1; ausführlich BOULVERT (1976) 151–177; dagegen DELMAIRE (1989a) 3 ff.

379 Vgl. hierzu jetzt auch SCHMALL (2011) 276–281 i. B. für die Zeit von Augustus bis Domitian; ferner PEACHIN (1996) 182 und MILLAR (1977) bes. 162ff., 189f., 308 ff. u. 625f.; nachfolgend ders. (1983) 29–42.

ganz uninteressant, dass Macrobius in seinen Saturnalien dem Leser die Bedeutung des Saturntempels als traditionelles *aerarium populi Romani* zurück in Erinnerung rief.³⁸⁰ Denn nach ihm wurde gerade der Tempel des Saturn zum Tresor des Staatsschatzes bestimmt, weil unter diesem Gott weder Diebstahl noch ökonomische Ungleichheit oder überhaupt privater Besitz existierte. „Aus diesem Grund“, so lässt Macrobius den Praetextatus fortfahren, „solle das gemeinsame Vermögen des römischen Volkes bei dem Gott niedergelegt werden, unter dessen Herrschaft allen alles gemeinsam gehörte.“³⁸¹

Abschließend sei ungeachtet aller Schwierigkeiten der Datierung noch einmal besonders darauf hingewiesen, welche große Leistung es war, sowohl den Neubau der Paulusbasilika als auch den Wiederaufbau des Saturntempels gerade in dieser turbulenten Zeit realisiert zu haben. Vor allem an der Wiederrichtung des Saturntempels misst sich die beachtliche Lebenskraft des spätrömischen Senats, der trotz aller Widrigkeiten den Wiederaufbau realisierte. Am Ende gelang es dem Senat, das Großbauprojekt in eigener Verantwortung erfolgreich zu vollenden. Damit stellte das altehrwürdige Gremium noch einmal eindrücklich unter Beweis, dass es, wenn es erforderlich wurde, immer noch bereit dazu war, als Bauherr und Patron monumentaler Bauprojekte in der Stadt zu fungieren. Der Senat setzte damit auch ein überaus wichtiges Signal für die städtebauliche Entwicklung und das sozialpolitische Gefüge Roms. Der Neubau von S. Paolo wird zwar genauso fertiggestellt und reiht sich damit zusammen mit Alt-St. Peter und weiteren bedeutenden Kirchenstiftungen³⁸² in eine Reihe von neuen monumentalen Großbauten ein, welche die Stadtlandschaft und ihre urbane Struktur merklich veränderten, indem sie den Fokus³⁸³ des sozialen, kulturellen und vor allem religiösen Lebens entlang der städtischen Peripherie³⁸⁴ neu definierten. Doch gerade der

380 Vgl. *Mirab.* 24,4–9 (HUBER-REBENICH u. a. (2014) 140): *Post Sanctum Sergium, templum Concordiae, ante quod arcus triumphalis, unde erat ascensus in Capitolium. Iuxta aerarium publicum, quod erat templum Saturni [...]* (12. Jh.); ferner auch *Mirabilia* (13. Jh.), Bayerische Staatsbibliothek München CIm 850, fol. 82r; vgl. mit Übersetzung STROTHMANN (1998) 240.

381 *Macr. Sat.* 1,8,3: *Aedem vero Saturni aerarium Romani esse voluerunt, quod tempore quo incoluit Italiam fertur nullum in eius finibus furtum esse commissum, aut quia sub illo nihil erat cuiusquam privatum: ‚Nec signare solum aut partiri limite campum Fas erat: in medium quaerebant‘* [Verg. *Georg.* 1,126] *ideo apud eum locaretur populi pecunia communis, sub quo fuissent cunctis universa communia.* (Übersetzung nach SCHÖNBERGER 2008).

382 In Randlage sind hier u. a. auch S. Lorenzo fuori le mura oder S. Agnese fuori le mura zu nennen. Ein solcher Wandel im städtischen Leben, der die Fokussierung weg von verfallenden Stadtzentren hin zu den Kirchenkomplexen an der Peripherie umfasste, lässt sich bereits ab dem 5. Jh. für einige Städte und Gemeinden des Westens feststellen; vgl. NOGA-BANAI (2018) 79–94; bes. 79–85; WITSCHHEL (2008) 57 u. 69–74 und ders. (2001) 113–118 u. 143–153; vgl. KRAUSE/WITSCHHEL (2006).

383 Sehr aussagekräftig ist diesbezüglich Prud. *perist.* 12,29–48; hierzu SCHMITZER (2012) 237–261, bes. 245 f. In politisch-religiöser Hinsicht zeigt sich dies deutlich auch im Verlauf des Schismas von 418/419; vgl. DIEFENBACH (2007) 250 f.

384 Diese Tendenz zeigt sich so auch in christlich-senatorischen Kreisen, die ab dem 4. Jh. die monumentalen Kirchenbauten (i. B. Alt.-St. Peter, Lateranbasilika und St. Paul.) als bevorzugte Reprä-

Neubau des Saturntempels, mit welchem der Senat sich als Bewahrer des alten städtischen Zentrums positionierte und dieses nach Kräften in seiner Monumentalität und Nutzbarkeit erhielt, richtete sich gegen diese Entwicklung.³⁸⁵ In diesem Punkt, dem Ringen um die Topographie Roms, das städtische Gefüge und die Identität der Stadt,³⁸⁶ konkurrieren der Saturntempel und die Paulusbasilika durchaus miteinander.

6.5 Zusammenfassung: Die *Roma renascens*

Die Plünderung Roms 410 zählt zu den gravierendsten Ereignissen des frühen 5. Jhs. Mit der Bewältigung dieser Katastrophe befasste sich das Kapitel VI. Ausgehend von der Dichtung des Rutilius Namatianus *De reditu suo* wurde danach gefragt, welche Strategien die stadtrömische Senatsaristokratie ergriff, um die Plünderung Roms zu bewältigen. Die Frage, in welcher Form die literarische Fiktion der *Roma renascens* in die erfahrbare Realität überführt wurde, stand hier im Zentrum der Untersuchung. Von der Dichtung des Rutilius Namatianus, über die normativen Texte der kaiserlichen Gesetzgebung bis hin zu den fassbaren Bau- und Erneuerungsmaßnahmen wird die *Roma renascens* greifbar. In den Jahren nach 410 offenbart sich so die Bedeutung der senatorischen Amtsträger und des Senats als Bewahrer der *Urbs aeterna* am deutlichsten.

Die zentralen Punkte, welche die gesellschaftliche Bedeutung der Senatsaristokratie ausmachten, werden so bereits von Rutilius Namatianus vorgegeben. Im Grunde umfassten diese die alten senatorischen Werte und Pflichten, die der *mos maiorum* vorgab und an welchen zuvor schon Quintus Aurelius Symmachus mit dem bekannten Diktum vom „besseren Teil der Menschheit“ unerschütterlich festhielt. Die senatorische Amtsführung, der aristokratische Euergetismus, die reichsweite Vernetzung der senatorischen Häuser im Patronat sowie der *amicitia* und nicht zuletzt das Verkörpern und Bewahren der römischen Ordnung und ihres gesellschaftlichen Leitbilds bleiben die zu erfüllenden Kernaufgaben der Senatsaristokratie. Auf deren Erfüllung bauend, konnte Rutilius Namatianus mit Optimismus in die Zukunft blicken und seinem Glauben an die *Roma renascens* ein greifbares Fundament verleihen. Hierbei ließ sich der Dichter auch als Gegenstimme zu den zeitgenössischen christlich-asketischen Welt- und Lebensanschauungen verstehen.

In den normativen Texten der kaiserlichen Gesetzgebung wurde das Bemühen um die Wiederherstellung und Sicherung der Prosperität Roms erkennbar. Von der rei-

sentationsbühne für sich nutzten; vgl. WITSCHERL (2012) 381–388. Weiterführend auch Kap. 9.4 zum sog. *Templum Probi*.

385 Vgl. auch Prok. *BG.* 4,22,5: Καίτοι ἀνθρώπων μάλιστα πάντων ὧν ἡμεῖς ἴσμεν φιλοπόλιδες Ῥωμαῖοι τυγχάνουσιν ὄντες, περιστέλλειν τε τὰ πάτρια πάντα καὶ διασώζεσθαι ἐν σπουδῇ ἔχουσιν, ὅπως δὲ μηδὲν ἀφανίζηται Ῥώμη τοῦ παλαιοῦ κόσμου. Vgl. u. a. POLLAK (2010) 24; BEHRWALD (2009) 11–14; MUTH (2006) 438 f. und GEYER (1993) 63.

386 Hierzu eben SCHMITZER (2012) und jetzt auch KROLLPFEIFER (2017) 84–216, bes. 139.

bungslosen Versorgung und dem Erhalt der urbanen Infrastruktur mit ihren prachtvollen Monumenten und opulenten Annehmlichkeiten hing zu einem erheblichen Maße das Bild der *Roma renascens* ab. Maßnahmen, die den Habitus in der *Urbs aeterna* regelten, waren zum einen dazu geeignet, den besonderen Stellenwert Roms hervorzuheben und zum anderen wohl auch ein Mittel, um den zivilen Charakter und die innere Sicherheit der Stadt zu gewährleisten. Die Beteiligung senatorischer Kreise an der kaiserlichen Gesetzgebung kann zwar nicht im Detail geklärt werden. Über das Amt des *quaestor sacri palatii* und der Reichspräfekten, im Besonderen des *praefectus Urbi*, konnte die Senatsaristokratie Roms sehr wohl Einfluss nehmen. So waren zahlreiche prominente Vertreter der stadtrömischen Senatsaristokratie vor allem auch mit der Ausführung der Gesetze beauftragt und konnten so an der Realisierung der *Roma renascens* mitwirken.

Dass die *Roma renascens* auch über die Poesie des Rutilius Namatianus und die Willensbekundung des Gesetzgebers hinaus greifbar wurde, zeigte der Blick auf die Denkmaltopographie Roms. Die epigraphischen Zeugnisse lassen durchaus das Bemühen erkennen, die Katastrophe von 410 städtebaulich zu bewältigen. Für die Zeit nach 410 konnte auf eine stattliche Zahl von Bauinschriften verwiesen werden, die kleinere und größere Wiederherstellungsmaßnahmen dokumentieren. Entscheidend ist auch hier die Signalwirkung. Selbst, wenn es sich in vielen Fällen nur um die Umsetzung und Neuaufstellung von Statuen gehandelt haben mag, bleibt auch dies ein Eingriff in den öffentlichen Raum, an welchem die *Roma renascens* erfahrbar wurde. Das Bemühen um die rasche materielle und mentale Wiederherstellung der *Urbs aeterna* wurde hieran sehr wohl spürbar. Die Aufgabe, die der stadtrömischen Senatsaristokratie hierbei zufiel, lag vor allem darin, als kaiserliche Amtsträger, insbesondere in der Funktion als Stadtpräfekt, die städtebaulichen Maßnahmen zu organisieren, zu beaufsichtigen und vor allem ihre Finanzierung sicherzustellen. Vereinzelt lässt sich aber auch eine private senatorische Stiftertätigkeit vermuten.

Auch unabhängig von der Datierungsfrage hat der Vergleich des Saturntempels mit der Paulusbasilika wertvolle Erkenntnisse sowohl zum Verhältnis paganer und christlicher Bauten zueinander als auch zu der urbanen Entwicklung Roms und den maßgeblich hierfür verantwortlichen Entscheidungsträgern geliefert. Beide Bauten unter schwierigen Bedingungen realisiert zu haben, zeugte vor allem von der noch immer beachtlichen Vitalität der Zeit und der Vehemenz, mit welcher gerade auch der Senat die historisch gewachsene Denkmaltopographie Roms bewahrte. Gerade die kontinuierliche Fürsorge und Leistungsbereitschaft der stadtrömischen Senatsaristokratie sorgte dafür, dass das Jahr 410 keine nachhaltigen Spuren hinterließ. Vielleicht müsste sogar eher konstatiert werden, dass die Plünderung Roms zum Teil auch der Weckruf war, der das Engagement des Kaisers und der Senatsaristokratie neu belebte³⁸⁷ und so auch in eine positive Richtung gelenkt werden konnte, die der Stadtentwicklung Roms und vor allem der ideellen Bedeutung des *caput mundi* am Ende vielleicht sogar förderlich war.

387 So auch die Beobachtung ORLANDI (2013) 343; vgl. auch LÖX (2017) 159.

VII Ämter, Würden, zeremonielles Auftreten und ihre politische Bedeutung

In den zurückliegenden Kapiteln kam die Sprache immer wieder auf die verschiedenen spätantiken Ämter, die von der stadtrömischen Senatsaristokratie bekleidet wurden. Von Amtsflucht oder Pflichtvergessenheit kann in dem hier betrachteten Zeitraum nicht die Rede sein.¹ Noch Sidonius Apollinaris konnte so in der zweiten Hälfte des 5. Jhs. stolz über seinen Stand vermelden:

Wenn auch der römische Staat bis zu diesem Äußersten an Jammer herabgesunken ist, dass er die, die ihm dienen, niemals mehr belohnen kann, so lassen es unsere Zeiten deswegen durchaus nicht an Männern wie Brutus und Torquatus fehlen.²

Diesem Satz sind bereits die wichtigsten Punkte inhärent, die die senatorische Amtsführung maßgeblich ausmachten. Die Anerkennung durch die Standesgenossen war nur ein Grund, ein hohes Amt anzustreben. Im Dienst für das Gemeinwesen konnte sich der spätantike Amtsträger in eine Traditionslinie mit Brutus oder Torquatus³ stellen. Darüber hinaus eröffnete erst das Amt die Möglichkeit zur eigenen Repräsentation im öffentlichen Raum. Folglich sind es vor allem die hohen Amts- und Würdenträger, die aus dem Kreis der Senatsaristokratie noch heute dank epigraphischer, archäologischer und literarischer Zeugnisse am deutlichsten hervortreten. Hier sollte ebenso wenig der agonale Charakter⁴ der stadtrömischen Senatsaristokratie vergessen werden, der den Wettbewerb eben auch um Ämter, Würden, Rangtitel, Prestige, Einfluss, repräsentative Dominanz und Prachtentfaltung intendierte. Am Streben, die eigenen Standesgenossen zu übertreffen und sich von der unüberschaubaren Masse des *ordo senatorius* abzuheben,⁵ maß sich der Wert eines zweiten Konsulats, einer dritten Präfektur oder des Patriziustitels. Aus senatsaristokratischer Sicht, wie sie Sidonius vertrat, war es der uneigennützig Dienst am Gemeinwesen,

1 Vgl. auch MACHADO (2013) 49–76.

2 Sid. ep. 3,8,1f.: *Neque si Romana respublica in haec miseriarum extrema defluxit, ut studiosos sui numquam remuneretur, non idcirco Brutos Torquatosque non pariunt saecula mea.* (Übersetzung nach FUHRMANN (1997) 107); vgl. FUHRMANN (1997) 97–115; hierzu auch KÖTTING (1961) 29. Zum *negotium*-Ideal des Sidonius vgl. jetzt auch MEURER (2019) 200–209.

3 Gemeint sind Lucius Iunius Brutus († angeblich 509 v. Chr.), der der Legende nach die Könige vertrieb und erster Konsul (bzw. *praetor maximus*) der Republik wurde (Liv. 1,58,1–1,59,11), und Titus Manlius Imperiosus Torquatus (Cos. 347, 344 u. 340 v. Chr.), der u. a. den eigenen Sohn zum Wohl des Staates hinrichten ließ (Liv. 7,2,19–28 u. 7,3,26).

4 Vgl. BECK (2005) 43f. oder DAHLHEIM (2003) 47f.; erstmals besonders herausgearbeitet von SYME (1939). Dagegen eher FLAIG, der sich für das Ende des agonalen Charakters der römischen Senatsaristokratie in der Kaiserzeit aussprach; vgl. FLAIG (2000) 215–230, hier 228–230 und ders. ²(2019) 90f. [1992]. Hier als inneraristokratischer Wettstreit zu sehen.

5 Zur sozialen Distinktion durch Amt und Repräsentation vgl. KOLB (1977) 239–259 und REINHOLD (1971) 275–302.

welcher das *Imperium Romanum* noch zusammenhielt.⁶ Inwiefern dies für die Jahre zwischen 395 und 455 zutraf, wird im Folgenden zu betrachten sein.

7.1 Der *consul ordinarius* in seiner politischen und gesellschaftlichen Bedeutung

Schon der Vergabe des Konsulats 395 fiel großes politisches Gewicht zu. Mit der Berufung der Brüder Olybrius und Probinus aus dem Haus der Anicier vollzog Theodosius den politischen ‚Schulterschluss‘ mit der Senatsaristokratie Roms.⁷ Dass hierbei die junge Generation der christlichen *gens Anicia* bedacht wurde, kam einem politischen Neuanfang gleich, der die Kluft zwischen Senat und Kaiser, welche die Bürgerkriege und die religiös-politischen Auseinandersetzungen des 4. Jhs. geschaffen hatten, überwinden sollte. Im gleichen Zuge wurde die ‚Alte Garde‘ des Senats,⁸ zu welcher sich etwa Quintus Aurelius Symmachus⁹ zählen lässt, zugunsten einer neuen, jüngeren und vor allem noch politisch unbelasteten Generation zurückgestellt.¹⁰

Das Politikum, welches sich an die Besetzung des Konsulats knüpfte, ist nicht zu unterschätzen. Die Vergabe des Konsulats oder auch dessen Vorenthalten ließ sich durch die Kaiser und Heermeister politisch instrumentalisieren, um die Senatsaristokratie auf Kurs zu halten. Das Konsulat war mehr als nur ein Indikator für die kaiserliche Gunst. Es stellte ein überaus wirkungsvolles Instrumentarium dar, um Kontrolle über die

⁶ Dies trifft so i. B. nach dem Ende der Kaiserherrschaft im Westen zu. Erst nach Justinians Sieg werden fast alle senatorischen Ämter in Italien abgeschafft. Das Konsulat wird so im Westen bis 534 geführt, das des *patricius* bis 578, das Amt des PVR ebenfalls bis in die zweite Hälfte des 6. Jhs.; der Senat wird ein letztes Mal im Jahr 603 erwähnt (Greg. Magn. *ep.* 13,1: Phokas-Akklamation). Vgl. umfassend MEIER (2002) 277–299 und SCHÄFER (1991).

⁷ Vgl. Kap. 3.1.

⁸ Die Protagonisten der Saturnalien, die einer scheinbar noch durch und durch heidnischen Umwelt verpflichtet waren, sind hierfür exemplarisch; vgl. GERTH (2013) 58–102 oder SCHÖNBERGER (2008) 7–9 u. 10–12; hierzu zählen als Gastgeber Praetextatus, Symmachus und Nicomachus, ferner als Teilnehmer Caecina Albinus (PLRE 1, 35) und Furius Albinus, des Weiteren Avienus (Dichter?), Servius (Vergil-Exeget), Eustathius (Philosoph), Eusebius (Rhetoriklehrer), Disarius (Arzt), Horus (ägyptischer Philosoph und ehemaliger Faustkämpfer) und Euangelus („Kritiker“). Allgemein zum sog. Symmachus-Kreis vgl. u. a. CAMERON (2016b) 64–111; ders. (2011) 360–383 u. 452–454 und KLEIN ²(1986). Vgl. hierzu auch Kap. 9.1.

⁹ Symmachus wurde so nach 394 kein Amt mehr angetragen; einen Sitz im Senat und eine einflussreiche Stimme hatte er dennoch, wie dies seine Rückberufung in den Senat, seine Rolle in der Gildo-Krise und die Korrespondenz mit den höchsten Vertretern der Reichsadministration deutlich macht; zum Wirken des Symmachus nach 394 vgl. SALISBURY (2015) 55; CAMERON (2011) 338–344 u. 375–383; JANSSEN (2002) 13–15, 71 u. 109f. und KLEIN ²(1986) 105, 117f. u. 155. Nicomachus Flavianus d. Ä. wählte zwar bereits nach der Schlacht am Frigidus den Freitod (*damnatio memoriae* bis 431), dessen gleichnamiger Sohn wird aber bis 399 für kein Amt berücksichtigt und wird auch nie das Konsulat erreichen; zu Nicomachus Flavianus d. Ä. und dem Schicksal seines Sohns vgl. CAMERON (2011) 197f. und ERRINGTON (1992) 439–461.

¹⁰ Dies ließ sich so auch für die Zeit nach 410 feststellen; vgl. Kap. 6.1.

gesellschaftliche und die politische Ausrichtung der Senatsaristokratie auszuüben. Die Person, die das Konsulat erhielt, war gleichzeitig ein *bonum exemplum*,¹¹ woran sich die Senatsaristokratie orientierte und von welcher sie sich führen lassen sollte. Indem die Kaiser bzw. auch die Heermeister bestimmten, wem die Würde des *consul ordinarius* zuteilwerden sollte, konnten sie in gewissem Maße das *bonum exemplum* vorgeben. So blieb etwa Virius Nicomachus Flavianus der letzte heidnische Konsul. Obschon einige ‚altgläubige‘ Senatoren mitunter noch hohe Ämter wie die Stadtpräfektur erhielten, blieb ihnen die höchste aller Würden¹² fortan verwehrt. In früheren Zeiten hätte ein Rufius Antonius Agrypnus Volusianus zur Bekrönung seiner eindrucksvollen Laufbahn gewiss auf das Konsulat noch hoffen dürfen. Dass nun aber den ‚Altgläubigen‘ nach 395 das Konsulat verwehrt wurde, entsprach dem kaiserlichen Willen, die Senatsaristokratie stärker hin zum Christentum auszurichten.¹³

Religiöse Diskrepanzen waren in der höchsten zu vergebenden Würdestellungen nicht mehr gestattet. Begründen lässt sich dies vor allem mit der besonderen politischen Bedeutung, welche das Konsulat, nachdem das *Imperium Romanum* unter Arcadius und Honorius auf zwei Herrschaftsbereiche aufgeteilt worden war, für sich beanspruchen konnte. Der erhebliche politische Wert des Konsulats ist hierbei in der durch das Amt verkörperten Kontinuität zu sehen. Auf der geopolitischen, der historisch-kulturellen und der strukturpolitischen Ebene fungierte der *consul ordinarius* als Mittler, Bindeglied und Garant der staatlichen und gesellschaftlichen Kontinuität. Das Konsulat lässt die politische Einheit des *Imperium Romanum* augenfällig werden,¹⁴ da für gewöhnlich der Westen und der Osten jeweils einen der beiden Amtsträger für das Gesamtreich stellten.¹⁵ Das konsularische Kollegialitätsprinzip¹⁶ wurde auf beide Reichshälften über-

11 Dementsprechend ergeben sich gerade im Fall der noch sehr jungen Konsuln von 395, Olybrius und Probinus, einige Probleme, da diese selbst nichts persönlich vorzuweisen hatten, was sie zum *bonum exemplum* werden lassen konnten. Diesem Umstand begegnete Claudian, indem er ihre Abstammung von einem in allen Belangen vorzüglichen und vorbildlichen Haus pries. Ausgiebig werden so die Leistungen und Tugenden von Vater, Mutter und Großvater präsentiert, die so auf die Söhne übertragen werden; zum *Panegyricus dictus Olybrio et Probino consulibus* vgl. SGUAIMATTI (2012) 15, 55 f., bes. 116 f. und 215–217; SCHINDLER (2009) 60–76 u. bes. 66.; NÄF (1995) 79; TAEGERT (1988) 19–29 und DÖPP (1980) 43–58.

12 *CJ.* 12,3,1 (Konstantinopel, 425–450): *Nihil est altius dignitate* (vgl. Iord. *Get.* 289); vor allem übrigen Bürgern hatte der ordentliche Konsul den Vorrang (vgl. *CTh.* 6,6: *De consulibus, praefectis, magistris militum et patriciis*; Themist. *or.* 16,7); hierzu DEMANDT ²(2007) 336; zum Gesetz SGUAIMATTI (2012) 65 f.

13 Vgl. auch NÄF (1995) 76 f. und CAMERON (1970) 32.

14 Vgl. BOSCHUNG (2008) 199: „Die beiden consules ordinarii verkörperten in der Spätantike zudem die Einheit des Reiches.“ Zuvor bereits KÜBLER (1900) Sp. 1112–1138, hier 1135; nachfolgend auch SGUAIMATTI (2012) 108. In der Panegyrik wurde hier das Bild von Castor und Pollux benutzt, um die *concorda* zwischen den Konsuln zu verdeutlichen; vgl. Caud. *Olybr. et Prob.* 236–244; Claud. *Gild.* 213–222 und Claud. *IV. Cos. Hon.* 206–211. Hierzu vgl. SCHINDLER (2015) 25; ausführlich POULSEN (1991) 119–146, bes. 123 f.

15 Vgl. SGUAIMATTI (2012) 94–108 u. 110–113 und TALBERT (1984) 203–205; vgl. hierzu auch die Spezialstudie SALWAY (2008) 278–310.

tragen, die so die geopolitische Einheit des Imperiums wahren sollten. Im negativen Fall signalisierte die Nichtanerkennung¹⁷ eines Konsuls durch die andere Reichshälfte einen kritischen Grad der politischen Eskalation. Wie am Beispiel von Stilicho und Eutropius¹⁸ zu sehen ist, konnte das Konsulat zum großen Politikum werden, bis hin zum drohenden Bürgerkrieg.

Im Streit zwischen Ost und West ging es um mehr als nur die Besetzung des Konsulats.¹⁹ Die Frage nach dem richtigen Konsul, dessen Anerkennung oder Nichtanerkennung, wird gerade nach 395 zu einem politischen Katalysator, mit welchem sich politische Akzeptanz und deren Entzug zwischen den Reichshälften demonstrativ kommunizieren ließ. Ferner war die vorübergehende Monopolisierung der Konsulbesetzung durch einen Reichsteil ein Ausdruck politischer Dominanz. So stellte Konstantinopel bezeichnenderweise zwischen 425 und 439, als Theodosius II. nicht nur *senior Augustus*, sondern auch *auctor imperii*²⁰ für Valentinian III. war, zwanzig Amtsträger,²¹ während aus dem Westen nur zwölf hervorgingen (Grafik 1). Die Nichtanerkennung wie auch die Monopolisierung des Konsulats geschah jedoch nur in seltenen Ausnahmefällen und war Ausdruck eines politischen Ungleichgewichts bzw. Ausnahmezustands, der vor allem durch Usurpationen²² und Bürgerkriege herbeigeführt wurde.

Hiervon legen ebenso die Münzprägungen, die das Kaiserkollegium als Konsuln präsentieren, Zeugnis ab: Die Kaiser werden Seite an Seite entweder thronend auf dem curulischen Stuhl oder stehend gezeigt. Sie tragen das konsularische Triumphalgewand, die *toga picta* bzw. *palmata*. In der Rechten halten sie die *mappa* und in der Linken das Amtszepter. Die Hierarchie zwischen den *Augusti* wird dabei durch die Körpergröße angegeben. Auf einem Solidus der Konstantinopler Münze²³ geben sich auf dem Revers Theodosius II. und Valentinian III. zu erkennen. Das gemeinsame Konsulat

16 Zum Kollegialitätsprinzip und der Iteration, vgl. allgemein auch ALFÖLDY ⁴(2011) 40 f., 52, 288 ff.

17 Vgl. SGUAIMATTI (2012) 106 f. und SALWAY (2008) 301–307; ferner bereits LIPPOLD (1957) Sp. 390–404, hier 400 und KÜBLER (1900) Sp. 1135.

18 Zu den Zusammenhängen vgl. Kap. 5.1.

19 Die Hauptquelle hierfür stellt Claud. *Ruf.*, *Eutr.* und *Gild.* dar; ausführlich MCEVOY (2013a) 156–159; JANSSEN (2002) 82–88; DÖPP (2000) 73–94; ders. (1980) und CASTELLO (1979) 155–196.

20 Vgl. Kap. 3.3.

21 Auch westliche Konsuln, die aber oströmische Amtsträger waren, werden hier als von Konstantinopel bestimmt angesehen; u. a. Ardabur 427, Fl. Felix 428 oder Aspar und Areobindus 434. Gezählt werden hier nur anerkannte Konsulate, nicht jene von Usurpatoren.

22 So werden die von Usurpatoren berufenen Konsuln (z. B. Nicomachus Flavianus 394, Tertullus 410 oder Marcian 455) nicht anerkannt; ihre Anerkennung war gleichbedeutend mit der Anerkennung des Usurpators als legitimen Kaiserkollegen. Zum Konsulat in der Usurpation vgl. SZIDAT (2010) 284 f. und ELBERN (1984) 86 ff.

23 RIC 10, 242–245; da Valentinian III. auf dem Avers in militärischer Tracht wiedergegeben ist, wird man wohl an das Konsulat von 425 oder 426 denken dürfen (Bürgerkriegszustand, Feldzug und Sieg); zu weiteren Vergleichsstücken vgl. z. B. RIC 10, 1207 (Honorius und Arcadius) oder RIC 10, 1805 (Theodosius II. und Valentinian III.); zu dieser auch für die 2. Hälfte des 4. Jh. häufig zu findende Münzdarstellung vgl. SGUAIMATTI (2012) 213 und ausführlicher MACCORMACK (1981) 165–168.

der Kaiser wird dabei mit der programmatischen Umschrift SALVS REI PVBLICAE beschrieben. Obwohl Theodosius II. als *auctor imperii*, Kaiser des Ostens und mehrfacher Konsul der Vorrang gebührte, zierte das Bildnis des D. N. VALENTINIANVS P. F. AVG. die Vorderseite. Kaum eindrücklicher konnte dem einfachen Betrachter die Einheit des Imperiums und ihrer Herrscher vor Augen geführt werden.

Ebenso wurde die Reichseinheit auch durch jene Konsuln verkörpert, die aus der Senatsaristokratie stammten. So war es sicherlich kein Zufall, dass der amtierende Konsul des Jahres 438 und nicht der Stadtpräfekt, der im Normalfall die Senatssitzungen leitete, der Veröffentlichung des *Codex Theodosianus*²⁴ vorstand und damit ein politisches Ereignis leitete, welches für beide Reichsteile und die Reichseinheit von größter Bedeutung war. Anicius Acilius Glabrio Faustus²⁵, in dessen Haus *ad Palmam* sich der Senat versammelt hatte, führte zwar auch das Amt des *praefectus praetorio per Italiam* und war dreimal Stadtpräfekt gewesen, aber dies allein erhob ihn nicht über den Stadtpräfekten. Erst das ordentliche Konsulat, welches der Stadtpräfekt Fl. Paulus²⁶ noch nicht erhalten hatte, verschaffte Faustus den Vorrang.²⁷ Überdies konnte der Konsul noch immer den Vorsitz des Senats übernehmen, was der Sitzung eine außergewöhnliche Feierlichkeit verlieh, die in diesem Fall besonders angebracht war.²⁸

Neben der politischen Einheit des Reichs, welche die Konsuln verkörperten, stellte das Amt ebenso die historische Kontinuität zu den vorangegangenen Amtsträgern und damit die Verbindung zu den verehrten Vorbildern der römischen Geschichte her.²⁹ Dies konnte das Kaisertum so nicht. Über das Amt verbunden mit den größten Namen der römischen Geschichte, wird der Konsul zu einer Leit- und Identifikationsfigur sowohl hinsichtlich der anzustrebenden gesellschaftlichen Normen und Werte als auch bezüglich der kulturellen und historischen Kontinuität, die mit den Begriffen *Roma aeterna* oder *imperium sine fine* zu assoziieren ist. Dem Konsul kam dabei besonders in krisenhaften Zeiten die Aufgabe zu, als Leitfigur, allgemeiner Verunsicherung zum Trotz, Orientierung und Führung zu bieten. Wie wichtig das Konsulat tatsächlich für die

²⁴ Vgl. Kap. 4.3.

²⁵ PLRE 2, 452–454 (Faustus 8).

²⁶ PLRE 2, 854 (Paulus 31); in den *CTh. gest. in sen.* 1,5 (*Paule, aveas*. [Dictum XII.]; *Consulem te*. [Dictum XI.]).

²⁷ In den *gesta senatus* fällt ihm nach den Kaisern das meiste Lob zu; 50-mal forderte man ein zweites Konsulat für ihn, 62-mal wünschte der Senat sein Wohlergehen und 82-mal lobte man seine Amtsführung; vgl. hierzu auch SGUAITAMATTI (2012) 46 f.; allgemein zur Akklamation vgl. u. a. WIEMER (2004) 29–35 u. 56 f.; MATTHEWS (2000) 31–54 und NÄF (1995) 29–31.

²⁸ Vgl. SGUAITAMATTI (2012) 45 f.

²⁹ Sid. *ep.* 3,8,1; hierzu auch BOSCHUNG (2008) 199: „Das Amt symbolisiert wie kein anderes die jahrhundertelange ruhmreiche Geschichte Roms“, 204: „Ihnen [den Senatoren] präsentierten sich die Konsuln als Vertreter einer mindestens tausend Jahre alten Tradition, in Gewändern und mit Insignien, die bis in die Frühgeschichte Roms zurückreichen.“ Vgl. SGUAITAMATTI (2012) 34 mit Verweis auf Claud. *Eutr.* 1,448–450 u. 459–465. Vgl. ferner auch RICH, (2011) 1–43.

Zeit nach 395 war, zeigt sich an den Herrscherkonsulaten,³⁰ die keineswegs willkürlich erfolgten, sondern mit der politischen Lage eng korrelierten. Hierbei fällt auf, dass die Kaiser in besonders schwierigen Zeiten das Konsulat verstärkt für sich beanspruchten. Zwischen 409 und 423 sowie 425 und 439 häuften sich die Herrscherkonsulate (Grafik 1). Wohl als Reaktion auf die Plünderung Roms nimmt schon 411 Theodosius II. das Konsulat an, um es dann im darauffolgenden Jahr zusammen mit Honorius erneut zu bekleiden. Als Antwort auf die Einfälle Alarichs und Radagais' sind wohl ebenfalls die gemeinsamen Herrscherkonsulate 402 und 407 anzusehen. Auf die Usurpation des Johannes reagierten ebenso Theodosius II. und Valentinian III. mit einem gemeinsam geführten Konsulat 425 und 426, welches dann abermals im Jahr nach dem Verlust Karthagos wiederholt wurde. Das Konsulat war demzufolge für die Kaiser besonders dann wichtig, wenn Krisen und Katastrophen die Kontinuität der römischen Herrschaft anfochten und es folglich verstärkt darauf ankam, die Stabilität des *imperium sine fine* öffentlichkeitswirksam zu demonstrieren.

Daneben ist das Konsulat und seine Vergabe bzw. Nichtvergabe ein wichtiges Indiz dafür, wie es um das Verhältnis des Kaisers zur Senatsaristokratie Roms stand. Im Erbe der noch von Theodosius I. eingeleiteten Entspannungspolitik und im Einklang mit der senatsfreundlichen Ausrichtung des Stilicho gehen bis 408 mehr als die Hälfte aller Konsulate im Westen an die stadtrömische Senatsaristokratie. Dagegen stellt die Zeit nach der Usurpation des Attalus und Johannes einen deutlichen Einbruch dar. Erst nach 440 erhält die Senatsaristokratie in der Besetzung des westlichen Konsulats wieder das Übergewicht. Dies lässt sich eventuell damit erklären, dass Heermeister und Kaiser nun viel stärker auf die Zusammenarbeit mit der Aristokratie angewiesen waren.

Für die stadtrömische Senatsaristokratie und deren Vertreter, die für das Konsulat infrage kamen, galt vor allem das Kriterium der ‚Würdigkeit‘. Im Gegensatz zum Kaiser, der prinzipiell immer als würdig galt,³¹ wurden aus dem Kreis der Senatsaristokratie für gewöhnlich nur die würdigsten und verdientesten Vertreter ausgewählt. Wie aber das Beispiel der Konsuln Olybrius und Probinus zeigt, über die Claudian vermerkte: „Euer Beginn ist das Ende der Bahn, zu eurem Anfang sind nur wenig Greise gelangt [...] ehe die Zeit mit lachendem Flaum umkleidet das Antlitz“³², kam es nicht immer auf die persönliche Leistung der Amtsträger an. Aus einem verdienten und hochwürdigen Haus stammend, brachten die jüngsten Familienmitglieder von Haus aus die erforderlichen Qualitäten mit, das gesellschaftliche Leitbild (alt-)römischer Tugenden zu symbolisieren. Dementsprechend ernst zu nehmen ist der gegensätzliche Fall, in welchem es ge-

³⁰ Vgl. allgemeiner SGUAIMATTI (2012) 197–244, bes. 220–222; ferner auch DEMANDT ²(2007) 282; LIPPOLD (1957) Sp. 400 f. und KÜBLER (1900) Sp. 1136 f.

³¹ Mit etwa acht Jahr erhält Arcadius (*um 377) das Konsulat für das Jahr 385 und Honorius (*9. Sep. 384; purpurborenen) trat sein erstes Konsulat 386 sogar im Alter von einem Jahre an; Valentinian III. (*2. Juli 419) erhielt mit vier im Jahr 425 sein erstes Konsulat. Zu den ‚Kindkaisern‘ als Konsuln vgl. SGUAIMATTI (2012) 117 f.

³² Claud. *Cos. Olybr. et Prob. 67 ff.: coepistis quo finis erat. primordia vestra vix pauci meruere senes [... antequam] oraque ridenti lanugine vestiat aetas.*

sellschaftlichen Außenseitern, die eben nicht das Leitbild verkörpern konnten oder sogar im offenen Konflikt mit diesen standen, die höchste aller Würden für sich beanspruchten.³³ Das Konsulat des Eutropius im Jahr 399 ist hierfür das Paradebeispiel. Ganz abgesehen von dem Konflikt zwischen Ost und West in dieser Zeit, stellte das Konsulat eines Eunuchen ein Skandalon dar, welches Claudian im Sinn der stilichonischen Politik nutzen konnte, den Senat und die stadtrömische Senatsaristokratie gegen Eutropius und den oströmischen Hof einzunehmen. Laut Claudian ließ die Unwürdigkeit ihres Konsuls³⁴ den oströmischen Senat selbst in tiefe Schmach³⁵ hinabsinken. Skandalös war es, dass ein Eunuch, selbst einst Sklave eines Konsuls gewesen, mit den Höchsten des Senatsadels und mit den bewunderungswürdigsten Männern der römischen Geschichte auf eine Stufe gestellt wurde. Dem verlieh Claudian mit folgenden Worten Ausdruck:

Um nicht die Vergangenheit anzuführen und zu zählen, wie viele verdiente Männer über tausend Jahre zurück man schmäht, wie viele Generationen würdig ergrauter Männer mit Schmutz überzogen werden, wie diese eine Verirrung viele Jahrhunderte belastet, nur so viel: Neben dem Namen des Arinthaëus, des Herren, wird nun sein Sklave in den Fasten erscheinen und seine Stellung der des Herren gleichrangig machen.³⁶

In der Auffassung Claudians und sicherlich auch der meisten Senatoren Roms pervertierte das Konsulat des Eutropius auf sträfliche Weise die römische Gesellschaftsordnung,³⁷ die geschichtlich-kulturelle Tradition und die Identität der Senatsaristokratie. Plötzlich war der Sklave auf einer Stufe mit seinem Herrn und der Herr auf Augenhöhe mit dem Sklaven. Als besonderes Verdienst ließ sich Stilicho von seinem Panegyriker Claudian anrechnen, Roma und dem Senat den Namen des ‚Unwürdigen‘ nicht kundgetan zu haben.³⁸

Das Konsulat war aber auch das einzige Amt, welches Kaiser und Senat miteinander verband³⁹ und somit auf strukturpolitischer Ebene eine überaus wichtige Funktion er-

33 Zum Außenseitercharakter der Hofeunuchen – eben auch des PSC – vgl. GARAMBOIS-VASQUEZ (2007) 155–185; STICKLER (2007b) 277–294; SCHLINKERT (1996a) 237–284 und GUYOT (1980) 167 ff.; knapp NÄF (1995) 78 u. 269; SCHWECKENDIEK, *Claudians Invektive gegen Eutropius* (1992) 14 ff. und JONES (1964) 341 ff. Dass ihre Dienste bisweilen auch Hochachtung erfahren konnten, zeigt das Beispiel des Eutherius (PLRE 1, 314 f.), der durch Ammian (Amm. 16,7,4–10) in höchsten Tönen gelobt wurde; vgl. WOODS (1998) 105–118.

34 Claud. *Eutr.* 2,64 f. Vgl. auch aus oströmischer Perspektive nach dem Sturz des Eutropius kritisch Soz. 6,5,3.

35 Claud. *Eutr.* 1,308 f.; 1,470–474 und 2,135–137.

36 Claud. *Eutr.* 1,474–480: *Ne prisca revolvam neu numerem, quantis iniuria mille per annos sit retro ducibus, quanti foedabitur aevi canities, unam subeant quot saecula culpam: inter Arinthaëi fastos et nomen erile servus erit dominoque suos aequalis honores inseret!* (Übersetzung angelehnt an SCHWECKENDIEK (1992)). Vgl. hierzu auch SGUAITAMATTI (2012) 17; SCHLINKERT (1996a) 266–270 und DÖPP (1980) 151 u. 180.

37 Vgl. hierzu auch Claud. *Eutr.* 1,309–311; weiterführend SGUAITAMATTI (2012) 18–23 u. 45.

38 Claud. *Cos. Stil.* 2,293–311. Vgl. hierzu auch SGUAITAMATTI (2012) 17 und DÖPP (1980) 180 u. 186.

39 Vgl. dazu auch SGUAITAMATTI (2012) 33 f.

füllte. Anlässlich des Konsulats des Mallius Theodorus formulierte es Claudian wie folgt:

[...] und die Amtstracht, die den Hof mit der Curia vereinigt, die Edelsten mit dem Kaiser kollegial verbindet, die er selbst vier Mal getragen hat, legt er mit dem Ende des Jahres ab und räumt seinen kurulischen Sitz – und du wirst sein Nachfolger!⁴⁰

Im Konsulat standen sich der Kaiser und die Angehörigen der Senatsaristokratie so nahe wie sonst nirgends. Dem senatorischen *consul ordinarius* standen die gleichen Insignien und die gleiche Tracht zu, wie sie der Kaiser in seinem Konsulat zu tragen pflegte. Das repräsentative Auftreten und die damit verbundenen Pflichten waren für den Kaiser und den senatorischen Amtsträger grundsätzlich deckungsgleich. Während der Kaiser in seinen repräsentativen Gepflogenheiten beschnitten wurde, indem er sich in einigen Belangen römischen Traditionen beugen sowie in Rom und vor dem Senat die eigene *civilitas*⁴¹ unter Beweis stellen musste, erreichte die senatorische Repräsentation im Konsulat ihren Kulminationspunkt. Mit dem Zepter, der *mappa* und dem goldbestickten Triumphalgewand auf der *sella curulis* sitzend sowie einem Gefolge vom zwölf *fasces* tragenden Likatoren gestattete sich der Senatsaristokratie einen königsgleichen Habitus,⁴² der zumindest dem äußeren Erscheinungsbild nach *dignitas*, *auctoritas*, *potestas*, *liberalitas*, *beneficia* und *iustitia* auf sich vereinte.⁴³

Zugleich wurde neben der Verbundenheit mit dem Kaiser auch die Bindung an Rom, selbst dann, wenn der Amtsträger nicht den Weg dorthin fand, gestärkt. Immerhin verwies das Konsulat in seiner Geschichte, seiner Tradition und seinen Insignien unverkennbar auf Rom. Mallius Theodorus zog vor, sein Konsulat am Mailänder Hof an-

⁴⁰ Claud. *Cos. Mall.* 256–261: [...] *illumque habitum, quo iungitur aulae curia, qui socio proceres cum principe nectit, quem quater ipse gerit, perfecto detulit anno* [...]. (Übersetzung gestützt auf WIESS/WIENER (2020)). Vgl. SGUAIMATTI (2012) 33. Vgl. auch Lib. *or.* 12,10.

⁴¹ Vgl. Kap. 3.2.

⁴² Amtstracht und Insignien des Konsuls verweisen so noch auf die Könige in Rom, die der römischen Tradition nach bereits die *toga praetexta*, zwölf *fasces*, ein Zepter und die *sella curulis* als Zeichen königlicher Macht und Herrschaft verwendeten (Liv. 1,8; Polyb. 6,11,11–12; Plut. *Rom.* 26 und Dion. Hal. 3,61). Vgl. hierzu z. B. OLOVSDOTTER (2005) 71–90; MAISEL (1992) 168; HEURGON (1969) 208 oder SCHRAMM (1954) 317–319; ausführlich SCHÄFER (1989) bes. 43. Zum Gewand des Konsuls vgl. z. B. DELBRUECK (1929) 53. Die Tracht des Kaisers konnte noch prunkvoller gestaltet sein – etwa mit Juwelen besetzt (vgl. Claud. *IV. Cos. Hon.* 585–601).

⁴³ Dies hatte nur selten tatsächlich auch seine Entsprechung in der Amtsgewalt des Konsuls. Allerdings kam der Konsul der *liberalitas* durch die konsularischen Spiele nach, die oftmals auch mit *donativa* (Geld- und Getreidespenden bzw. Preisgeldern) verbunden waren; den *beneficia* konnte er im Rahmen der Sklavenfreilassung nachkommen (*manumissio*; *CJ.* 2,7,23 (5) (a. 506) und *CJ.* 7,1,4 (a. 319–323)); die *fasces* symbolisierten immerhin noch die alte richterliche Gewalt und *potestas*, die der Konsul noch in der Republik besaß, und zumindest in der von ihm geführten Senatssitzung oder dem *fidei commissum* noch Anwendung fand; so soll laut Claud. *Cos. Stil.* 3,199 f. Stilicho als Konsul von der *sella curulis* aus auf dem *Forum* Recht gesprochen haben. Vgl. zu den Ehrenrechten des Konsuls in der Spätantike SGUAIMATTI (2012) 41 f. und zur Sklavenfreilassung PACK (1980) 179–195, bes. 179 f. u. 187–189.

zutreten, wo er im Januar 399 noch als *praefectus praetorio*⁴⁴ tätig war. Obwohl er im engeren Sinne nicht zur stadtrömischen, sondern zur kampanischen oder norditalischen Munizipalaristokratie⁴⁵ zu zählen war, wird der Bezug zu Rom an einigen Stellen im *panegyricus*⁴⁶ hergestellt. Das westliche Konsulat stellt, unabhängig davon, wo es tatsächlich angetreten wurde, immer eine Verbindung einerseits zum Kaiser und seinem Hof, andererseits zum Senat und Rom her. Hof und Senat waren hierbei immer dann besonders deutlich miteinander verbunden, wenn sich der Kaiser mit einem Angehörigen der stadtrömischen Senatsaristokratie die konsularische Würde teilte. Die Teilung in zwei Herrschaftsbereiche brachte es hierbei mit sich, dass die Konsuln aus der weströmischen Senatsaristokratie zumeist mit dem oströmischen Kaiser zusammen amtieren konnten. Im Jahr 406 teilte so Fl. Anicius Petronius Probus⁴⁷ zusammen mit Arcadius das Konsulat, wobei aber gerade das entsprechende Konsulardiptychon des Probus die Verbindung zu Honorius eigens bekräftigte. Zusammen mit Theodosius II. führten 433, 438, 439, 444 und 450 schon deutlich mehr stadtrömische Aristokraten⁴⁸ diese Würde. Für die Aristokratie war das zusammen mit dem Kaiser als *socius* (Kollegen) geführte Konsulat eine besonders hohe Auszeichnung, die nur dem auserlesensten Personenkreis zuteilwurde.

Auffälliger Weise kamen hierfür im Zeitraum vom 395 bis 455 durchweg nur Angehörige der stadtrömischen Senatsaristokratie infrage. Die *gens Anicia* erhielt mit drei Konsulaten, die zusammen mit dem Kaiser angetreten wurden, den Vorrang. Die *gens Rufia* bzw. *Decia* und die *gens Corvina*⁴⁹ brachten es immerhin jeweils auf ein Konsulat zusammen mit dem Kaiser. Für den Westen wird somit auch hinsichtlich des Konsulats der erste Rang der Anicier und ihre enge Bindung an das theodosianische Kaiserhaus deutlich. Nur die Decier, zu welchen im weitgefassten Familienkreis auch die *Caeionii-Rufii*⁵⁰ zählten, konnten mit den Aniciern noch mithalten.⁵¹ Ein Blick darauf, auf welche

⁴⁴ PPO It. 397–399 (PLRE 1, 900–902); vgl. BAGNALL (1987) 333 und CAMERON (1970) 323–326.

⁴⁵ Vgl. u. a. GEMEINHARDT (2007) 139 f.; NELLEN (1977) 70–72; OVERBECK (1973) 30 und CAMERON (1970) 125 f.; ausführlicher Edition SIMON (1975) 61–71. Zu Recht bemerkte diesbezüglich SGUAITAMATTI das auffällige Schweigen Claudians über die Abstammung des Theodorus. Vgl. SGUAITAMATTI (2012) 33.

⁴⁶ Claud. *Cos. Mall. Praef.* 7: Abordnung des Senats; Claud. *Cos. Mall.* 8 f.: der vom Pflug weggeholt Konsul als Anspielung auf Cincinnatus; 200 f.: Tiber; 255: Das Gewand, was Hof und Senat verband. Zu Mailand als Austragungsort vgl. Symm. *ep.* 6,52.

⁴⁷ Fl. Anicius Petronius Probus (Cos. 406; zum Probus-Diptychon vgl. Kap. 3.2); im Jahr 403 bekleidete Theodosius II. auch das Konsulat zusammen mit Fl. Rumoridus (PLRE 1, 786), der aber als Militär das Konsulat erhielt.

⁴⁸ Petronius Maximus (Cos. 433), Anicius Acilius Glabrio Faustus (Cos. 438), Rufius Postumius Festus (PLRE 2, 467–469; Cos. 439), Fl. Albinus (Cos. 444) und Gennadius Avienus (PLRE 2, 193 f.: Cos. 450; zusammen mit Valentinian III.); unvollständig SGUAITAMATTI (2012) 117.

⁴⁹ In diese alte *gens* lässt sich höchstwahrscheinlich Gennadius Avienus (Cos. 450) einordnen; vgl. HENNING (1999) 155.

⁵⁰ Vgl. MATTHEWS (1975) 360.

Gruppen sich nach 395 das Konsulat im Westen verteilte, offenbart nicht nur die Dominanz der Anicier in dieser höchsten aller Würdestellungen, sondern auch die der stadtrömischen Senatsaristokratie insgesamt, auf welche im Verhältnis gesehen neben dem Kaiser die größte Zahl an Konsulaten entfielen (Grafik 2). Obwohl nun zunehmend auch hohe Militärs, allen voran die *magistri militum*, das Konsulat für sich beanspruchten, ging noch immer fast die Hälfte aller Konsulate an die Senatsaristokratie. Die herausragende Stellung und Machtfülle der Heermeister im Westen brachte es mit sich, dass die Iteration des Konsulats nicht länger nur ein Privileg des Kaisers⁵² darstellte. Dabei sind die Heermeister nicht die einzigen, die mehr als ein Konsulat auf sich vereinigen können. Auch prominente Vertreter der stadtrömischen Senatsaristokratie zählen nun mehrere Konsulate. So schaffte es Petronius Maximus auf zwei.

Weil das Konsulat in der Tat zu einem wichtigen Politikum werden konnte, lässt sich für das Amt, auch dann, wenn es selbst keine politische Macht verlieh, sehr wohl eine politische Bedeutung konstatieren. Lediglich als ein politisch bedeutungsloses Ehrenamt⁵³ darf das Konsulat jedenfalls in dem hier betrachteten Zeitraum nicht angesehen werden. Im Konflikt zwischen Ost und West wie auch im Hinblick auf die anzustrebende Einheit des Reiches erhielt das Konsulat sehr wohl ein politisches Gewicht, welches das Amt überdies seit Jahrhunderten so nicht mehr hatte. Sein politischer Wert als ein Symbol historischer Kontinuität und somit des *imperium sine fine* nahm mit den Problemen, die seit Anfang des 5. Jhs. das Imperium mit zunehmender Intensität erschütterten, noch zu. Insbesondere im Ringen um eine exponierte gesellschaftliche und politische Stellung fiel der konsularischen Iteration, zumindest im Westen,⁵⁴ nach 395 eine hohe Bedeutung zu. Für die Heermeister, aber auch für Angehörige der stadtrömischen Senatsaristokratie, deren informelle Macht um ein vielfaches ihre tatsächliche Amtsgewalt und Rangstellung überstieg, blieb die konsularische Iteration die einzige Möglichkeit, um im *ordo dignitatum*⁵⁵ eine entsprechende politisch und gesellschaftlich exponierte Stellung zu erringen. Daraus erklärt sich für Constantius und Aëtius die Steigerung auf drei Konsulate und nicht zuletzt auch das Verlangen des Petronius Maximus⁵⁶, für sich Gleiches zu fordern.

51 Zur Konkurrenz zwischen Aniciern und Deciern vgl. Kap. 3.3 und Kap. 4.3; für die Zeit nach 455 vgl. ANDERS (2010) 236, 284 f. u. 297 f.; MACGEORGE (2002) 244 ff.; HENNING (1999) bes. 155 f. u. 181 f. und SCHÄFER (1991) VI *passim*.

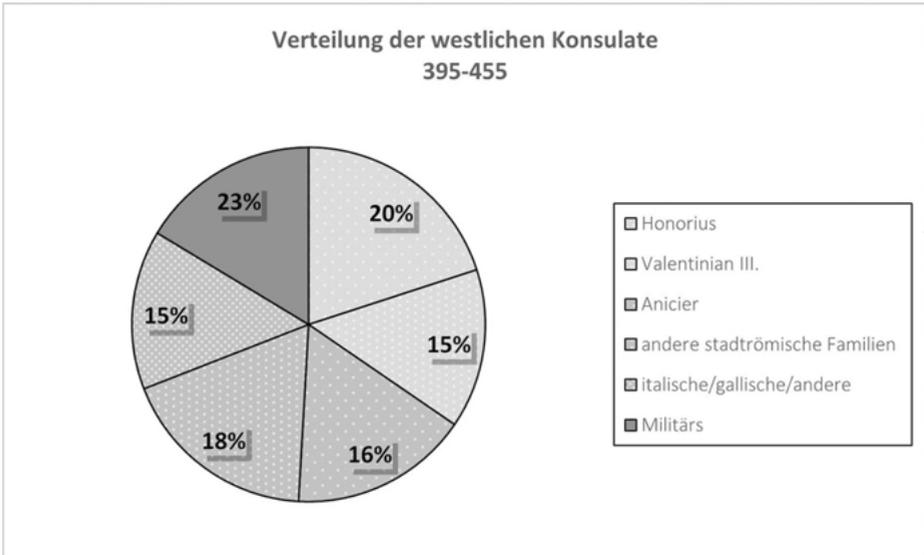
52 Im 4. Jh. sind dies lediglich Caeionius Rufius Volusianus (PLRE 1, 977: Cos. 311 und 314) und Merobaudes (PLRE 1, 598 f.: Cos. 377 und 383); nicht berücksichtigt wird hier ein zuvor geführtes Suffektkonsulat. Hierzu vgl. CHASTAGNOL (1987) 83–115; AHRNHEIM (1974) 147–168 (genauer als PLRE); für das 5. Jh. weniger von Bedeutung. Zu weiter zurückliegenden konsularischen Iterationen vgl. SALOMIES (1991) 107–120.

53 U. a. neben SGUAITAMATTI (2012); BAGNALL (1987) und LIPPOLD (1957) auch SCHINDLER (2009) 47; WINTERLING (1997) 165; FELMY (1996) 241.; WARLAND (1994) 182 und DEMANDT ²(2007) 336; ferner vgl. ARNHEIM (1973) 442–444.

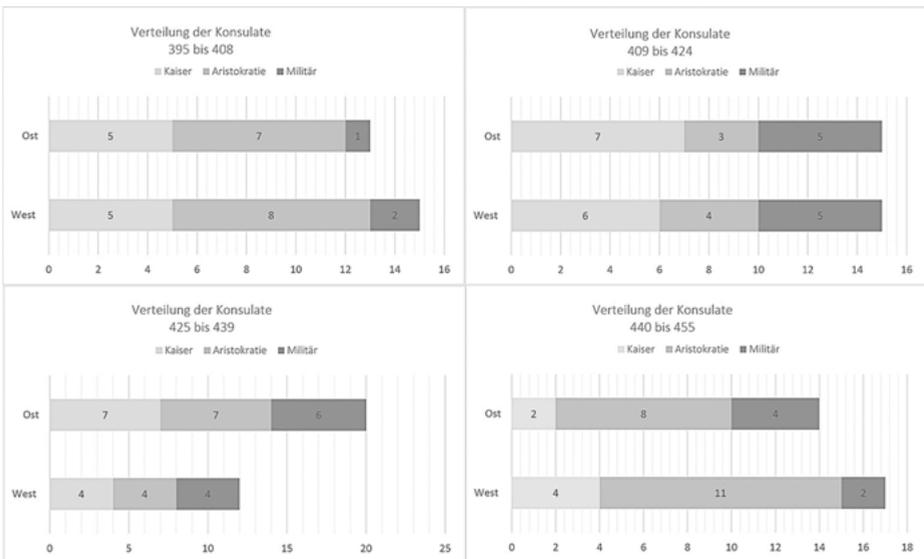
54 Vgl. SGUAITAMATTI (2012) 63–66.

55 Zur Verortung des Konsuls vgl. LIPPOLD (1957) Sp. 390 u. 399 und DEMANDT ²(2007) 336 f.

56 Prisk. fr. 30,1 = Ioh. Ant. fr. 201,4.



Grafik 1: Verteilung der westlichen Konsulate zwischen 395 und 455.



Grafik 2: Verteilung der Konsulate zwischen 395 und 455.

7.2 Der *consul ordinarius* und die senatorische Repräsentation auf Elfenbeindiptychen

Dass das Konsulat in der hier zu betrachtenden Zeitspanne an Bedeutung gewann, ist auch an den archäologischen Zeugnissen ablesbar. Zu Beginn des 5. Jhs. taucht eine Kunstgattung auf, die aufs engste mit dem Konsulat verbunden ist. Es handelt sich um die von Delbrück⁵⁷ eingehend studierten und katalogisierten Konsulardiptychen. Das früheste erhaltene Exemplar ist – soweit bekannt – das bereits besprochene Probus-Diptychon, welches auf 406 datiert wird.⁵⁸ Überdies scheint es sich bei den aufwendig gestalteten Konsulardiptychen ursprünglich um eine weströmische Schöpfung zu handeln.⁵⁹ Im Westen werden von Delbrück und Volbach vier bis fünf Produktionsstätten ausgewiesen, die in etwa deckungsgleich mit den wichtigsten weströmischen Herrschaftszentren des 5. Jh. sind. Hierzu gehören neben Rom auch Trier und Arles in Gallien sowie Mailand und Ravenna in Oberitalien.⁶⁰ Die überwiegende Zahl der Diptychen dürfte aber in Rom, und zwar in den senatsaristokratischen Kreisen, eben dort, wo dem Konsulat die höchste Bedeutung beigemessen wurde, in Auftrag gegeben worden sein. Der retrospektive Stil bzw. der ‚klassizistische Manierismus‘⁶¹ der frühen Diptychen verweist stark auf die traditionell gesinnten Kreise der stadtrömischen Senatsaristokratie.

Von vorrangigem Interesse für die Repräsentation des *consul ordinarius* sind die Typen von Konsulardiptychen, die eine großfigurige Darstellung oder aber einen zweiteiligen Aufbau mit Tribunal- und Zirkusszenen bieten und damit den repräsentativen Glanz des Konsulats am anschaulichsten widerspiegeln. In die erste Gruppe fällt

57 Immer noch grundlegend DELBRUECK (1929). Einige nicht mehr erhaltene Diptychontafeln sind des Weiteren zeichnerisch festgehalten bei GORI (1759); danach katalogisiert von VOLBACH ²(1952) [1916].

58 DELBRUECK (1929) Nr. 1 und VOLBACH ²(1952) Nr. 1. Auch das Monza-Diptychon (DELBRUECK (1929) Nr. 63) und Nicomachi-Symmachi-Diptychon (Nr. 54) datiert nicht vor 394. Hierzu vgl. Kap. 5.1.

59 Das erste aus dem Osten stammende Diptychon, welches namentlich mit einem Konsul zu verbindende ist, ist das des Areobindus (Cos. 506); DELBRUECK (1929) Nr. 9–15 und VOLBACH ²(1952) Nr. 8–14.; vor 506 ist kein Diptychon eindeutig der östlichen Reichshälfte zuzuordnen; vgl. DELBRUECK (1929) 25–29, bes. 28. Das letzte Diptychon ist vermutlich das des Basilius; vgl. DELBRUECK (1929) Nr. 6 (hier noch auf 480 datiert); zur Datierung auf 541 vgl. CAMERON/SCHAUER (1982) 126–137; nachfolgend ENGEMANN (2008) 53–96, hier 60. Zum Aufkommen der Diptychen vgl. CAMERON (2013) 174–207, hier 179–182; DELBRUECK (1929) 3 ff. und VOLBACH ²(1952) 16 f.

60 Die Zuweisung erfolgte durch DELBRUECK (1929) 83 f. (chronologisch-topographische Übersicht) nach stilistischen und prosopographischen Gesichtspunkten; bleibt allerdings in nicht wenigen Fällen zumeist hypothetisch. Deutlich vorsichtiger ist hier VOLBACH ²(1952).

61 DELBRUECK (1929) 29: „Es ist der Stil der traditionsbewussten Oberschicht beider Religionen.“ Der Begriff stammt von DELBRUECK (1952b) 171; Das Phänomen der retrospektiven Formgebung, die an hochkaiserzeitliche Vorbilder anlehnt, begegnet bereits bei der Bauplastik von S. Paolo fuori le mura und dem Saturntempel; vgl. Kap. 6.3.

das Felix-Diptychon (Abb. 7)⁶² von 428. Auf der erhaltenen Rückseite ist auf der *tabula ansata* die Inschrift FL(*avii*) FELICIS V(*iri*) C(*larissimi*) COM(*itis*) AC MAG(*istri*) zu lesen. Die Vorderseite (Abb. 8)⁶³, die verschollen ist, aber noch von Mabillon 1706 festgehalten wurde, führt die Inschrift mit VTR(*ius*)Q(*ue*) MIL(*itiae*) PATR(*icii*)⁶⁴ ET CO(*n*)S(*ulis*) ORD(*inarii*) weiter. Im Aufbau entspricht das Diptychon damit der westlichen Gepflogenheit, wonach die Inschrift auf der linken Seite, der Rückseite, beginnt und diese als Hauptseite ausweist.⁶⁵

Von Bedeutung ist hier vor allem die Darstellung des *consul ordinarius* in seinem Ornat und mit seinen Amtsinsignien. Die überaus prachtvolle Amtstracht des Konsuls wird durch die langärmelige, bis zu den Fußknöcheln reichende *tunica talaris*, über welcher die kunstvoll mit Blütenmotiven bestickte *tunica palmata* getragen wurde, charakterisiert. Hierüber ist die mit gleichem Ornament versehene *toga palmata*, welche sich durch einen zierenden Saum vom Untergewand abhebt, in einem breiten Faltenschlag (*contabulatio*) über die linke Brust gelegt.⁶⁶ Seine nächste Entsprechung findet dies beispielsweise auf der Rückseite des Halberstädter Diptychons. In der überaus kunstvoll goldbestickten *toga palmata*⁶⁷ mit passender *tunica*, die beide vermutlich in purpurnem Grundton⁶⁸ zu denken sind, findet der gesteigerte Prunk der konsularischen Repräsentation im 5. Jh. seinen unmittelbaren Ausdruck.⁶⁹ Dazu wurden als Schuhwerk aus weißem Leder gefertigte, goldverzierte und mit zierenden Riemen gebundene *calcei*⁷⁰ getragen. Felix verzichtet hierbei sogar noch auf ostentativen Prunk, wie dieser

62 Abbildung nach VOLBACH (1958) Abb. 96; Cabinet des Médailles Paris; Bibliothèque Nationale Inv.-Nr. 41.

63 Nach GORI I (1759) 129–131, Taf. 2: DIPTYCHON COMODOLIACENSE; zu beachten ist, dass hier einige Details nicht wiedergegeben worden sind (etwa der umrahmende Eierstab) und die Zeichnung kleine Abweichungen vom Original zu erkennen gibt (Haare oder Abstand der Füße von der Rahmung); vermutlich wurden etwaige Schäden frei ergänzt bzw. weggelassen (Giebelspitze, Bohrungen, Kanten etc.). Vgl. DELBRUECK (1929) 94 f. und jetzt auch CAMERON (2015) 251–253.

64 Mit der Auflösung *patricius* muss VOLBACH ²(1952) 23 hier ein (Schreib-)Fehler unterlaufen sein; die Lesung folgt JOHANNING (2003) 33.

65 Vgl. DELBRUECK (1929) 16 f.

66 Zur Beschreibung vgl. auch DELBRUECK (1929) 94.

67 Ursprünglich dem Herrscher vorbehalten, wird sie spätestens seit 272 n. Chr. auch von Personen außerhalb des Herrscherhauses anlässlich des Konsulats bzw. der konsularischen Spielgebung getragen (*Fest.* 228 (Lindsay)); vgl. BERNSTEIN (1998) 48 f. Zum Konsulatsgewand des Kaisers vgl. jetzt auch HILDEBRANDT (2016) 67–86.

68 Vgl. GOETTE (1990) 6–9 u. 99–101; zur *toga picta* bzw. *palmata* jetzt auch OLOVSDOTTER (2005) 71 f.; ferner BONFANTE WARREN (1973) 599 u. 610 f.; WILSON (1924) 84 f.; MOMMSEN (ND 2010) 328 f. [1888] und MARQUARDT (1882) 525 f.

69 Zur *trabea* als Gewand der Könige und Götter vgl. neben der bereits angeführten Literatur u. a. GABELMANN (1985) 497–541, hier 497–499; zur *trabea* als Tracht des Konsuls auch Cassiod. *Var.* 6,1,5; vgl. KAKRIDI (2005) 309 f.; kritisch zur Bezeichnung *vestis triumphalis* als konsularisches Triumphalgewand (ohne entsprechenden Triumph) vgl. BERNSTEIN (1998) 48–50; allgemein DELBRUECK (1929) 52–54.

70 Vgl. Lyd. *mag.* 1,32 und Cassiod. *Var.* 6,1,6; hierzu GOETTE (1988) 401–464, hier 449–464.



Abb. 7: Felix-Diptychon, Rückseite.

etwa in einem Juwelenbesatz und bildlich-szenischen Stickereien⁷¹ zur Schau getragen werden konnte. Gerade diese Stickereien trugen oftmals individualisierende Züge.⁷² So ließen sich in Bildern die Ruhmestaten der eigenen Familie, Ahnenbilder, die mythologische Abstammung des eigenen Hauses, die Nähe zum Kaiser und vieles mehr versinnbildlichen. Die *trabea* löste sich damit von den ursprünglich schlichteren geometrisierenden Mustern der *toga picta* bzw. den floralen Motiven der *toga palmata* und nahm neue, wesentlich individuellere und auch um einiges repräsentativere und

71 Vgl. Auson. *grat. actio*. 419,53f.: die *tunica* ziert Gratian mit einem Bildnis des Constantius II.; Sid. *carm.* 15,150–170: mythologische Ehe- und Liebesszenen; ferner auch Claud. *Cos. Stil.* 2,339–361: dynastische Motive, wie z. B. Maria bei der Geburt des Thronfolgers oder Eucherius' Eheschließung mit Galla Placidia; BARATTE (2004) 127 geht hier von einem fiktiven Gewand aus und CAMERON 1970, 47f., 153f. u. 303f. von den Zukunftswünschen des Stilicho.

72 Vgl. hierzu auch SQUAITAMATTI (2012) 37–39 und BARATTE (2004) 121–135, hier 122–127; zur Produktion der Prunkgewänder vgl. CARRIÉ (2004) 13–43, hier 25–30.



Abb. 8: Felix-Diptychon nach Gori 1759.

prunkvollere Gestaltungsformen an. In der Linken hält der Konsul überdies ein langes Zepter bekrönt mit den Büsten der Kaiser.⁷³ Der Konsul gibt sich hierbei als kaiserlicher Beamter zu erkennen, wie dies viele andere hohe Amtsträger ebenfalls taten, indem das Bildnis der Kaiser⁷⁴ ihre Amtsgeschäfte begleitete. Immerhin vergab der Kaiser das

⁷³ Andere Exemplare zeigen auch einen Adler: DELBRUECK (1929) Nr. 7 (Boëthius; Cos. 487) und Nr. 22–25 (Magnus; Cos. 518); oder ein Kreuz: DELBRUECK (1929) Nr. 6 (Basilius; Cos. 541 oder 480) und Nr. 40, 41, 43. Ob das Fehlen der Kaiserbildnisse auf eine mangelnde Sanktionierung des Konsulats durch die Kaiser nach 476 zurückzuführen ist, wird anzuzweifeln sein; so noch DELBRUECK (1929) 59 u. 61 f.; dagegen zu Recht CAMERON/SCHAUER (1982) 131–133.

⁷⁴ So etwa auf dem Probianus-Diptychon in Form von Tafeln; DELBRUECK (1929) Nr. 65; VOLBACH ²(1952) Nr. 62; ferner häufig auch bei den in der *Notitia Dignitum* festgehaltenen Amtsinsignien; etwa *magister officiorum* (*codicillus*), *praefectus praetorio per Illyricum* (Schantafel), *magister militum* (*codicillus*), *comes domesticorum* (Schild), etc. Ferner sind solche Bildständer im *Codex purpureus Rossanensis* (Christus vor Pilatus) dargestellt. Hierzu vgl. jetzt auch LIVERANI (2015) 102–104.

Konsulat, einschließlich seiner Insignien⁷⁵ und ließ es für den Amtsträger damit zu einem hohen Gunstbeweis werden. Folglich unterstreicht das konsularische Zepter die Verbundenheit zwischen Kaiser und Konsul.

Ebenso wichtig für die Beurteilung des Konsulats ist die Vorderseite des Diptychons (Abb. 8). Auf dieser zeigt sich Felix in einer langen *chlamys*, die über der rechten Schulter von einer Kreuzfibel zusammengehalten wird und durch ein ornamentiertes Mittelfeld charakterisiert ist. Ob hierbei das in der Mitte dargestellte Kreuz als Zeichen der besonderen Frömmigkeit des Felix⁷⁶ zu deuten ist, sollte zumindest in Anbetracht seiner Stiftertätigkeit im kirchlichen Raum und dem strengen religionspolitischen Kurs des Hofes⁷⁷ in Erwägung gezogen werden. Weit interessanter ist jedoch, wie sich der *chlamydatus* neben dem *togatus*, dem Konsul, deuten lässt. Wie auch im Fall des Halberstädter Diptychons und in dem Diptychon des sog. Patrizius von Novara, deutete Delbrück das Chlamyskostüm als Amtstracht des *patricius*.⁷⁸ Die Schriftrolle, welche Felix in der rechten Hand hält, verweist auf das durch den Kaiser verliehene Amt eines *magister militum et patricius*, so dass die *chlamys* als die entsprechende Amtstracht aufgefasst werden kann. In einem übergeordneten Sinn, in welchem die Trennung zwischen der Würde des Konsuls und der Amtsgewalt des Heermeisters nicht so strenggenommen wird, sondern der Betrachter beides als sich gegenseitig ergänzend wahrnimmt, verdeutlichen beide Seiten des Diptychons vor allem die politische Omnipräsenz des Felix, und somit des Konsuls, im Staat. Eben dies darf sodann ganz im räumlichen Sinne aufgefasst werden. So steht die *trabea* für die Amtsgewalt und das Auftreten innerhalb der *Urbs aeterna* und im Senat. Die *chlamys* hingegen war als Dienstkleid für die Amtsgeschäfte außerhalb Roms vorgesehen.⁷⁹ Abhängig vom Amtsträger und dessen Machtstellung konnte das Konsulat so wieder mit politischer Macht verbunden werden. Zumindest auf ein Jahr beschränkt versah Felix seine Amtsgeschäfte als *magister utriusque militiae, patricius et consul ordinarius*.

Formvollendet findet sich dieses Repräsentationsbild der gesellschaftlichen und politischen Macht des Konsuls auf der noch erhaltenen rechten Diptychontafel des Asturius⁸⁰ aus dem Jahr 449 (Abb. 9)⁸¹. Vor einer Schaufassade, die die Szenerie in einen

75 Amtstracht, Zepter und die *sella curulis* können in der Tat vom Kaiser vergeben werden; vgl. Auson. *grat. actio*. 11,51–54 und Cassiod. *Var.* 6,1; ferner auch *CTh.* 15,9,1; hierzu z. B. SGUAITAMATTI (2012) 27 f. und 98–102; BEYELER (2011) 40 mit Anm. 170 oder DELBRUECK (1929) 59.

76 So DELBRUECK (1929) 94.

77 Vgl. Kap. 5.3.

78 DELBRUECK (1929) 90 f. (Constantius III., Halberstadt), 94 (Felix) und 249 f. (Patricius).

79 Die *chlamys* ist hierbei als ‚Reisetracht‘ anzusehen; sie darf aufgrund ihres militärischen Charakters nicht in der Stadt getragen werden (*CTh.* 14,10,1 und *Lyd. mag.* 2,16; oder schon Tac. *Hist.* 2,89,1). Hierzu vgl. PAUSCH (2003) 40–42; KOLB (1974) 81–101. Zur militärischen bzw. pseudo-militärischen Tracht in Rom vgl. Kap. 6.2. Vgl. auch das Probianus-Diptychon; DELBRUECK (1929) Nr. 65; VOLBACH ²(1952) Nr. 62.

80 PLRE 2, 174 f. (auch Fl. Astyrius).

81 Foto: Wolfgang Fuhrmannek, Hessisches Landesmuseum Darmstadt/Darmstadt-Dieburg, Inv.-Nr. 54:207; vgl. auch DELBRUECK (1929) Nr. 4, Taf. 4 und VOLBACH ²(1952) Nr. 3 Taf. 2; Die Anordnung



Abb. 9: Buchdeckel vom Lektionar aus St. Martin in Lüttich (sog. Asturius-Buchdeckel), Elfenbeintafel: Arles (?) 449, Rahmen: Lüttich um 1270, Inv.-Nr. 54:207, © HLMD, Foto: Wolfgang Fuhrmannek.

ergibt sich m. E. aus der leicht nach rechts zur Innenseite des Diptychons ausgerichteten Kopfhaltung des Konsuls; auch die Anordnung der Inschrift ergibt so mehr Sinn; anders CAMERON (2015) 255 f.

öffentlichen, hoch repräsentativen Raum verortet, thront der Konsul nahezu einem Kultbild⁸² gleich erhöht auf der *sella curulis*. Der Amtsstuhl zeigt Stuhlbeine in Form von Löwenpranken und einen wohl aus Elfenbein zu denkenden gerippten Unterbau. Hierbei lässt die Sitzhöhe ein *soppedaneum* – eine Fußbank – erforderlich werden. Der Konsul trägt die einfache Form der *trabea*,⁸³ bestehend aus *toga contabulata*, *tunica talaris* und *dalmatica*. In der Rechten hält er eine Schriftrolle, die wohl als kaiserliches Ernennungsschreiben (*codicillus*) zu deuten ist. Auf diese durch den Kaiser verliehene Würde und Amtsgewalt verweist auch das in die linke Hand gegebene Zepter, auf welchem zwei Kaiserbüsten befestigt sind. In ganz besonderer Weise wird hier der aktiv ausgeübten Amtsgewalt durch den kaiserlichen Bildständer mit Tintenfass gedacht, die der *chlamydatus* zur Rechten des Konsuls hält. Damit verbindet sich das Konsulat auch hier, wie im Fall des *magister militum et patricius* Felix, mit einer aktiv ausgeübten Amtsgewalt. Der Amtsdienner zur Linken des Asturius führt dementsprechend die *fasces*, welche die höchste Amtsgewalt symbolisieren. Delbrück spricht diesbezüglich von einem „gemischten Charakter“ des Konsulardiptychons, welches sowohl als Repräsentationsbild für den *consul ordinarius* als auch für die regulär bekleideten Ämter des Würdenträgers diene.

Für das Jahr 449 unpassend ist die Darstellung von drei Kaiserbüsten, die nicht nur am Bildständer zu erkennen sind, sondern einst wohl aufgrund des auffällig weiten Abstandes der beiden Kaiserbüsten auch auf dem Zepter⁸⁴ abgebildet waren. Offenbar zeigte aber der Bildständer auf der von Gori noch festgehaltenen Tafel⁸⁵ korrekterweise nur zwei Kaiserbüsten. Delbrück und ihm nachfolgende Forscher⁸⁶ sprachen sich angesichts der drei Kaiserbüsten für eine Bildvorlage aus dem 4. Jh. aus, die der Elfenbeinschnitzer nur teilweise auf den aktuellen Stand gebracht hatte. Dieser Annahme kann durchaus gefolgt werden, zumal, wie nachfolgend⁸⁷ zu zeigen ist, derlei senatorische Repräsentationsbilder eine weite Verbreitung und Rezeption erfuhren. Um einen Konsul anzuführen, der sein Amt unter der Herrschaft dreier Kaiser antrat und dessen Diptychon hier als Vorlage gedient haben könnte, muss aber nicht in das 4. Jh. zurückgegangen werden. Prinzipiell herrschten von 402 bis 408 mit Honorius, Arcadius und Theodosius II. drei *Augusti*. Und schon im Jahr 421 hatte das Imperium abermals

82 RUMPF (1957) 36 [1957] ordnet es aus diesem Grund an der Schwelle „vor dem völligen Durchbruch des ekstatisch-visionären Stiles“ ein, wie er sich am Basilius-Diptychon in voller Ausprägung zeigt; zur Rahmenarchitektur vgl. OLOVSDOTTER (2005) 157–178; zum Basilius-Diptychon CAMERON/SCHAUER (1982).

83 Die typische Musterung der *toga picta* bzw. *palmata* fehlt; Farbspuren einer roten Bemalung verweist auf die typischerweise in Purpur gehaltene *trabea*; vgl. DELBRUECK (1929) 97. Ein besonderes Zierelement stellt der wohl mit Juwelen besetzt zu denkende Kragen dar.

84 Vgl. DELBRUECK (1929) 98 f.

85 GORI I (1759) 58, Taf. 3.

86 DELBRUECK (1929) 99; nachfolgend VOLBACH ²(1952) 23 und JÜLICH/BUSCH (2007) 30.

87 Vgl. Kap. 7.3.

drei Herrscher. Ein aussichtsreicher Kandidat wäre so Agricola⁸⁸, der Konsul des Jahres 421, der einer einflussreichen gallischen Familie der Auvergne entstammte, aus der auch der spätere Kaiser Eparchius Avitus hervorging. Für Agricola würde das hohe zivile Amt des *praefectus praetorio Galliarum*, welches er nachweislich im Jahr 418 wahrnahm⁸⁹ und möglicherweise auch 421 noch als Konsul innehatte, sprechen. Für Asturius ist es hingegen schwer, ein aktiv ausgeübtes Amt im zivilen Verwaltungssektor für das Jahr 449 nachzuweisen. Die vollständige Inschrift des Diptychons nennt jedenfalls keines: Fl(*avius*) ASTYRIVS V(*ir*) C(*larissimus*) ET IN(*lustris*) COM(*es*) EX. – MAG(*istro*) VTRI-VSQ(*ue*)⁹⁰ MIL(*itia*e) CONS(*ul*) OE[(*r*)]D(*inarius*)⁹¹.

Für Asturius ist bekannt, dass er sein Konsulat zum 1. Januar in Arelate⁹² antrat. Daher wird auch das Diptychon dort gefertigt⁹³ worden sein. Ganz davon abgesehen, ob nun eine verwandtschaftliche Beziehung zu Agricola bestand oder nicht, kann als Vorlage für das Asturius-Diptychon das des Agricola durchaus gedient haben. Sollte es ein Agricola-Diptychon gegeben haben, zählte dieses zu den wenigen in Gallien hergestellten und verschenkten Exemplaren⁹⁴. Abhängig davon, wie nahe sich am Ende Vorbild und Reproduktion standen wäre allein schon aus stilistischen und kompositorischen Gesichtspunkten eine Vorlage aus dem 5. Jh. vorzuziehen.

Hinsichtlich des Asturius-Diptychons fällt noch etwas auf: Der Konsul trägt zwar die *trabea*, doch kann hier nicht von der *vestis triumphalis* die Rede sein. Asturius ist im Gegensatz zu Felix nicht mit der prachtvoll ausgestalteten *toga palmata* dargestellt, sondern trägt eine schlichte *toga contabulata*. Dies hatte Delbrück veranlasst anzu-

88 PLRE 2, 36 f. (Agricola 1); zu den *Aviti-Magni* vgl. MOMMAERTS/KELLEY (ND 2002) 111–121, hier 112 u. 115–118 mit *stemma*; knapp HENNING (1999) 32 f.

89 Durch ein Schreiben vom 17. April bis 23. Mai (*accepta*) im Amt belegt; *Cod. Lat. Paris.* 3849 nach HAENEL (1857) 238 f. Ein Nachfolger ist erst für 424 mit Exuperantius 2 fassbar.

90 Hier geben DELBRUECK (1929) 92 und VOLBACH ²(1952) 23 mit VTRIVSO(*que*) bzw. VTIVSO(*que*) eine falsche Lesung wieder. GORI I (1759) 58, Taf. 3 bietet die korrekte Lesung Q statt O; so CIL 13, 1003,2; ferner MATHISEN (2003) 18 f., hier auch zu den angeführten Ämtern und Würden: *vir clarissimus, inlustris, comes* und *ex(!)magister utriusque militie* (441–443; *Hyd. Lem.* 117 u. 120, s. a. 439/440).

91 Hier liegt mit dem eingeschobenen E statt R (ORD(*inarius*)) tatsächlich ein Schreibfehler vor; die Befähigung des Künstlers, die Titulatur und Ämter korrekt wiederzugeben, ist ernsthaft angezweifelt; vgl. DELBRUECK (1929) 99: „unerfahrener Provinziale ..., denn die staatliche Kunstübung war ihm fremd. So verschrieb er sich bei den Titeln und wusste nicht genau, wie ein Calceus aussah“.

92 *Sid. ep.* 8,6,5; vgl. Sidonius erinnert sich hier, wie er in Begleitung seines Vaters (PLRE Anonymus 6), der zu dieser Zeit Prätorianerpräfekt Galliens war, der Antrittszeremonie beiwohnen durfte; hierzu SGUAITAMATTI (2012) 141–143; HARRIES (1994) 53 und MATHISEN (2003) 65.

93 DELBRUECK (1929) 99 spricht sich hier für einen syrischen (?) Wanderhandwerker in Arelate aus; VOLBACH ²(1952) 23 nimmt allgemein eine Herstellung in Gallien an und zwar nach eher östlicher Prägung.

94 Hierzu zählt neben einem weiteren dem Fl. Constantius zuzuordnenden Diptychon (DELBRUECK Nr. 36) noch das Diptychon Bourges (Nr. 37); DELBRUECK (1929) 32 nimmt hierbei an, dass Gallien vor allem durch einen fremden Kunstmarkt bestimmt wurde (etwa Syrien); sicherlich aber auch durch die norditalischen Produktionszentren (Ravenna und Mailand) bedient wurde.

nehmen, dass das Tragen der triumphalen *trabea* auf den *processus consularis* bzw. die *pompa circensis* in Rom limitiert blieb.⁹⁵ Auf dem Diptychon aus Bourges⁹⁶ ist der Konsul ebenfalls nur im einfachen Togakostüm abgebildet, was diese Vermutung stützen würde. Gesetzt den Fall, dies träfe zu, so hätte die alte *Urbs aeterna* hinsichtlich der konsularischen Repräsentationsmöglichkeiten im 5. Jh. seine einst eingebüßte Vorrangstellung zurückgewonnen, denn noch für die zweite Hälfte des 4. Jhs. ist die *toga palmata* bzw. das triumphale Trabeakostüm auch außerhalb Roms bezeugt.⁹⁷

Nun berichtet aber Sidonius Apollinarius in einem Brief an Namatius um 470, dass der *orator* Nicetius, der seinerzeit den *panegyricus* auf Asturius hielt, „mit seiner vortrefflichen Rede [...] der Toga in Purpursaft getränkt und zwischen ihren klirrenden Segmenten palmenverzert mehr Farbigkeit und goldenen Glanz“⁹⁸ verliehen habe. Über die „klirrenden Segmente“ und Palmenverzierung ist das Gewand des Konsuls als *toga palmata/picta* bzw. triumphale *trabea* zu identifizieren, was allerdings auf dem Asturius-Diptychon so in der Tat nicht wiedergegeben ist. Vorstellbar ist, dass Sidonius in seiner Darstellung dem Konsul Asturius mit der *trabea triumphalis* mehr zugestand, als diesem damals tatsächlich gestattet war. Zu erwägen wäre auch, ob das Tragen der *trabea triumphalis* außerhalb Roms durch einen besonderen kaiserlichen Dispens gestattet war. Bekannt ist, dass das Trabeakostüm durch den Kaiser als Geschenkgabe verliehen werden konnte. So im Fall des Ausonius⁹⁹. Im *panegyricus* des Claudian¹⁰⁰ auf das Konsulat des Stilicho ist es Roma, die dem künftigen Konsul die Robe übergibt. In der Realität wäre hier wohl an den Senat¹⁰¹ selbst zu denken, der seinem Konsul das Gewand antrug. Für die dritte Möglichkeit, dass im Hause des Konsuls das triumphale Trabeakostüm gefertigt wurde, lassen sich mit Olybrius und Probinus ebenfalls prominente Beispiele anführen.¹⁰²

95 DELBRUECK (1929) 53.

96 DELBRUECK (1929) Nr. 37 und VOLBACH ²(1952) Nr. 36.

97 Auson. *grat. actio*. 419,53f. und Auson. *Protr.* 13,90; beide Trabea-Arten, die triumphale und einfache, nennt auch Fortun. *Vit. S. Mart.* 2,455; vgl. DELBRUECK (1929) 53.

98 Sid. *ep.* 8,6,6: *Dixit disposite, graviter, ardentem, magna acrimonia, maiore facundia, maxima disciplina, et illam Sarranis ebriam sucis inter crepitantia segmenta palmatam plus picta oratione, plus aurea convenustavit.* Vgl. SGUAITAMATTI (2012) 142; HARRIES (1994) 53 und ROBERTS (ND 2010) 116f. [1989]. Die Übersetzung ist hier nur sinngemäß; *Illam (trabaeam) Sarranis ebriam sucis* meint in tyrrhenischem Saft (*Sarra* = Tyros; vgl. Gell. *noct. At.* 14,6) getränkt, sprich: in hochrotem und violetter Purpur; was mit *crepitantia segmenta* genau gemeint ist, bleibt schwer zu beurteilen; ob es sich hier um bewegliche (klirrende) Teile des Kostüms handelt – etwa Gold- und Juwelenbesatz – oder nur um die geometrischen Stickereien, bleibt offen.

99 Auson. *grat. actio*. 11,51–54; vgl. BEYELER (2011) 35 und 40; SZIDAT (2010) 177; COSKUN (2002) 82–84.

100 Claud. *Cos. Stil.* 2,331ff., 362–364 und 367–376 hier auch mit Verbindung zum Triumph; vgl. SCHINDLER (2009) 134ff.

101 Sid. *car. 7,7–10* preist den Senat, der Avitus das Konsulat zusammen mit den höchsten Ehrenzeichen des Staates, Zepter, *sella curulis*, Diadem und *trabea*, verliehen habe.

102 Claud. *Cos. Olybr. et Prob.* 177ff.: Das Gewand wird von Proba, der Mutter der Konsulin, gefertigt; vgl. SCHINDLER (2009) 65 und DEWAR (2008) 217–232. Sid. *car. 15,150–170* rühmt Araneola

Aus dem stadtrömischen Umfeld sind eine stattliche Zahl an Diptychen¹⁰³ bezeugt, die nicht zwingend mit dem *consul ordinarius* zu verbinden sind. Hier genoss die stadtrömische Senatsaristokratie offenbar ebenfalls eine Sonderstellung, denn *CTh.* 15,9,1¹⁰⁴ gestattete nur dem Konsul, Elfenbeindiptychen herauszugeben. Für den *consul suffectus*, den *praetor*, den *quaestor*, den *vicarius* und vielleicht auch für einige Privatpersonen¹⁰⁵ scheint es möglich gewesen zu sein, kostbare Elfenbeinarbeiten und Prunkgegenstände aus Edelmetall herauszugeben. Eng hiermit verbunden und so auch an gleicher Stelle im *Codex Theodosianus* angeführt, war die *largitio* des Amtsträgers im Rahmen ausgerichteter Spiele und Feierlichkeiten.¹⁰⁶ Auch hier reagierten die Kaiser mit eindämmenden Maßnahmen¹⁰⁷, wobei auch dies wohl nicht für Rom galt.¹⁰⁸ Dass solche

(Arachne?), die das Triumphalgewand für ihren Vater Magnus (Cos. 460; PLRE 2, 36 f.) webte; vgl. HARICH-SCHWARZBAUER (2016) 147–164; SGUAITAMATTI (2012) 39 f. und HORSTMANN (2004) 316. Nach MOMMAERTS/KELLEY (ND 2002) 112–118 waren die *Aviti-Magni* und *Anicier Roms* eng verwandt; kritisch HENNING (1999) 72 mit Anm. 8; zu Magnus ebd. 76 ff. und SGUAITAMATTI (2012) 73; BAGNALL (1987) 377 u. 454 f.

103 Z. B. Diptychon *Nicomachorum-Symmachorum* (DELBRUECK Nr. 54), Asklepios-Hygieia-Diptychon (Nr. 55), Diptychon *Lampadiorum* (Nr. 56), *Consecratio*-Diptychon (Nr. 59), *Probianus*-Diptychon (Nr. 65), *Selene-Dionysos*-Diptychon (Nr. 61) und *Dichter-und-Muse*-Diptychon *Monza* (VOLBACH Nr. 68). Die Verwendung von goldbesetzten Diptychen als Geschenkgabe, die nicht von einem *consul ordinarius* gestiftet wurden, bezeugt *Symm. ep.* 2,81,2: Er gibt an, dass anlässlich der Feier der Quästur seines Sohnes Memmius der Kaiser ein Gold gerahmtes Diptychon erhalte und die Freunde mit Schreiftafeln aus Elfenbein sowie Silberschalen geehrt werden, was er selbst als *dona solemnia* – übliche Geschenke bezeichnet (vgl. auch *Symm. ep.* 7,76); zu weiteren Belegen vgl. nun auch CAMERON (2013) 179 f.; ders. (2007) 201 und OLOVSDOTTER (2005) 9; ausführlicher ENGEMANN (2008) 65–70; allgemein zu den *largitiones* der Amtsträger vgl. BEYELER (2011) 39 f.

104 *CTh.* 15,9,1 (25. Juli 384). Vgl. hierzu u. a. CAMERON (2013) 181 ff.; OLOVSDOTTER (2005) 8 f.; RUMSCHEID (2000) 21 und NÄF (1995) 35; ferner auch DELBRUECK (1929) 6. CAMERON und NÄF beziehen die Regelung nur auf den Osten.

105 So wird z. B. das Diptychon *Nicomachorum-Symmachorum* hin und wieder als „Hochzeitsdiptychon“ interpretiert; SHELTON (1979) 187 f.; SIMON (1992) 56–65; wie dies. (1998) 240 f.: baut im Folgenden die gesamte Interpretation hinsichtlich eines „Eheschlusses“ auf; KINNEY (2008) 149–166, hier 150: wobei hier zurückhaltender. Eine zweite Interpretationsvariante deutet das Diptychon als anlässlich eines Todesfalles herausgegeben; vgl. KIILERICH (1991) 115–128 und CAMERON (1986) 41–72, hier 42–45. Zur Klassifizierung von „Hochzeitsdiptychen“ bzw. „Privatdiptychen“ vgl. DELBRUECK (1929) 9 und VOLBACH ²(1952) 39. Bereits DELBRUECK (1929) 214 gibt aber zu bedenken, dass es so etwas wie „Hochzeitsdiptychen“ wohl nicht gegeben habe.

106 Zur Herausgabe der Diptychen im Zusammenhang mit der Spielgebung vgl. jetzt auch CAMERON (2013) 204–207.

107 Zu berücksichtigen ist hier auch, dass vorrangig die prätorischen Spiele betroffen sind, nicht die der Konsuln; *CTh.* 15,9,2 (a. 409; Osten) oder *CTh.* 6,4,34 (a. 408; Osten); *CTh.* 6,4,32 u. 33 (a. 397/398): Einführung eines *praetor divini nominis nostri*; ferner auch *CTh.* 6,4,24 (a. 376; *ad Senatium*, Konstantinopel): Höchstgrenze für prätorische Spiele; *CTh.* 6,4,21 (a. 372): vier neue Präturen, um die Kosten zu halbieren; *CTh.* 6,4,22 (a. 373): Designation zehn Jahre im Voraus; vermutlich aber nur auf Konstantinopel bezogen; vgl. PUK (2014) 70 f. und SGUAITAMATTI (2012) 183–186.

108 CAMERON (2013) 181 u. 194–196 und ausführlicher ders. (1982) 126–143.

Bemühungen in Rom, selbst wenn sie hier Anwendung¹⁰⁹ finden sollten, nicht griffen, bezeugen die astronomischen Summen, die Olympiodor¹¹⁰ – wohlgermt nur für prätorische Spiele – überliefert hat. 1.200 Pfund investierte ein gewisser Alypius¹¹¹ für seinen Sohn Probus. 2.000 Pfund Gold wandte Symmachus für die Spiele seines Sohns Memmius auf. Die doppelte Summe, 4.000 Pfund, erlaubten sich die Anicier.¹¹² Olympiodor kommt dabei nicht auf den Gedanken, oströmische Honoratioren gleichrangig gegenüberzustellen. Und in der Tat sind selbst für Konstantinopel solch exorbitante Ausgaben von Personen außerhalb des Kaiserhauses erst für das 6. Jh. bezeugt. Für das Konsulat Justinians, der dem Kaiserhaus schon sehr nahestand,¹¹³ wird so die Summe von 288.000 Solidi (= 4.000 Goldpfund)¹¹⁴ als beispiellose Außergewöhnlichkeit dargestellt. Rom oder besser die stadtrömische Senatsaristokratie stellte hier zumindest im 5. Jh. Konstantinopel in den Schatten.

Wo sich in Rom die senatorische Repräsentation, allen voran im Konsulat, in der Prätur und der Quästur in immer neuen Superlativen übertraf, verlieren die übrigen Metropolen und Residenzstädte des Westens offenbar an Bedeutung.¹¹⁵ Nicht nur durch die Finanzkraft der senatorischen Häuser nimmt Rom als Austragungsort der konsularischen Feierlichkeiten den ersten Rang ein. Auch hinsichtlich der architektonischen Rahmung und des Platzes übertrumpfte die alte Hauptstadt alle anderen Metropolen.¹¹⁶ Unübertroffen in der Monumentalität sind der *Circus Maximus*¹¹⁷, das Kolosseum¹¹⁸ so-

109 Vgl. Symm. *rel.* 8,3 und Symm. *ep.* 2,46,1; hierzu PUK (2014) 238 f.

110 Olymp. fr. 41,2 (Blockley).

111 CAMERON (1984b) 193–196 und ders. (1999) 493 korrigiert den Namen zu Alypius; vgl. auch NIQUET (2000) 136 f., die sich allerdings eher für Anicius Hermogenianus Olybrius ausspricht.

112 Vgl. CAMERON (1984b). Zur Identifizierung der Person wohl mit Petronius Maximus vgl. Kap. 4.3; zur Forschungsdiskussion vgl. HENNING (1999) 28 f.

113 Justinian war Neffe Justins I. (518 bis 527) und damit ab 518 Angehöriger des Kaiserhauses und wurde so auch vom Kaiser aktiv gefördert (*comes* 519, *magister militum* 521, aber erst 525 *Caesar*).

114 Marcell. *Com. s. a.* 521 (*Chron. min. II.* 101 f.). Die Überschwänglichkeit der Worte und die Tatsache, dass dies der einzige Eintrag für das Jahr 521 darstellt und auch überdies gemessen an den sonstigen Einträgen sehr umfangreich ausfällt, verdeutlicht die Außergewöhnlichkeit dieser hohen finanziellen Aufwendung; vgl. hierzu auch MEIER (2003a) 187 und CROKE (2001) 134.

115 Vgl. SGUAITAMATTI (2012) 144–149; hier werden folglich nur Beispiele aus dem 4. Jh. angeführt, ohne aber die Veränderung und den Bedeutungszuwachs Roms als Ort der konsularischen Feierlichkeiten für das 5. Jh. angemessen zu thematisieren; vgl. hierzu PUK (2014) 127–130.

116 Dies betrifft i. B. Ravenna, „Provinzstädtchen“ (JÄGGI); vgl. PFEILSCHIFTER (2014) 199; JÄGGI (2013a) 287–332, bes. 289 ff.; ferner AUSBÜTTEL (1988) 100–105; grundlegend DEICHMANN (1982) 482 ff. und ders. (1989). Sehr eindrücklich *Sid. ep.* 1,8 (objektiver *Sid. ep.* 1,5,5 f.). Zur schwierigen Frage nach dem *circus* in Ravenna vgl. HEUCKE (1994) 384 ff.; HUMPHREY (1986) 243 f. u. 633 f. und CAMERON (1976) 14; deutlich zuversichtlicher noch DEICHMANN (1989) 27 f. und ders. (1982) 483; ausführlicher VESPIGNANI (2005) 1133–1142; ferner CIRELLI (2008) 90–92 und GILLET (2001) 159 f.; vgl. jetzt auch PUK (2014) 167 f.; BJORNLI (2013) 246 und DELIYANNIS (2010) 58–60 u. 119–124. Jüngst mahnen aber wieder JÄGGI und LEPPIN zur Vorsicht, und verweisen auf die fehlenden Zeugnisse; vgl. LEPPIN (2016) 496 mit Anm. 49 und JÄGGI (2013b) 79.

117 Gemäß der Angabe in der *Notitia Urbis Romae* mit 385.000 Sitzplätzen; zwei *circi* werden gelistet. In Symm. *ep.* 4,8 (an Stilicho) wird die Nutzung des Kolosseums erbeten.

wie die Theater des Marcellus, des Balbus oder des Pompeius. Hinzu treten eine Vielzahl kleinerer Circusanlagen und Theater und selbst für Naumachien standen entsprechende Einrichtungen zur Verfügung.¹¹⁹ Neben den altehrwürdigen Monumenten und Platzanlagen Roms waren es eben auch die aufs großzügigste ausfallenden Einrichtungen des Spielbetriebs, die Rom zum prädestinierten Austragungsort für die konsularischen Festlichkeiten und die senatorische Repräsentation bestimmten. Anders als noch im 4. Jh. überließen die Kaiser und Heermeister dieses repräsentativ hoch wichtige Feld nicht einfach der stadtrömischen Senatsaristokratie, sondern traten nun häufiger den Weg nach Rom an. Der Kaiser und sein Hof zählten wieder zum potenziellen Publikum der stadtrömischen Feierlichkeiten. Damit fungierte die konsularische Repräsentation in Rom nicht mehr nur zur Distinktion gegenüber den Standesgenossen und der *plebs*,¹²⁰ sondern bot nunmehr auch wieder die Möglichkeit, die gesellschaftliche und politische Führungsrolle vor dem Kaiser mit Nachdruck zu demonstrieren. Die kaiserliche Präsenz dürfte so dem repräsentativen Wettstreit der stadtrömischen Senatsaristokratie im 5. Jh. neuen Auftrieb gegeben haben.

Für die stadtrömische Senatsaristokratie war dies jedoch eine überaus ambivalente Sache. Für bis zu sieben Tage Festlichkeiten wurden zum Teil die senatorischen Einkünfte eines ganzen Jahres¹²¹ ausgegeben. Es ist daher nicht überraschend, dass im 5. Jh. immer mehr Honoratioren¹²² sich diesem „finanziellen Selbstmordprogramm“¹²³ zu entziehen wünschten und sich der Kreis der senatorischen Familien, die sich dies noch finanziell erlauben konnten, zusehends verengte. Eben dies ließ aber das Konsulat und die mit der Spielgebung verbundenen Würden umso exklusiver und wertvoller für die Elitendistinktion werden. Gerade im Fall des Konsulats lässt sich keineswegs von einer Inflation der Würde sprechen. Quintus Aurelius Symmachus beklagt zwar die exorbitanten Kosten,¹²⁴ doch im selben Atemzug rühmt er sich der neu ersonnenen Extravaganzen, die ihn unter seinen Standesgenossen hervorstechen lassen:

118 Gemäß der Angabe in der *Notitia Urbis Romae* mit 87.000 Sitzplätzen; insgesamt zwei große und vier kleine *arenae/ludi*.

119 Insgesamt listet die *Notitia Urbis Romae* drei Theater (wie angeführt), ein Odeon, ein Stadion und zwei Naumachien.

120 Hierzu auch SGUAITAMATTI (2012) 191 f.; ferner NÄF (1995) 34 f.

121 So nennt z. B. *Vit. Mel.* 15 Jahreseinkünfte von 120.000 Solidi (unter 1.700 Pf. Gold) für Pinian.

122 Dies galt i. B. für die weniger begüterten Provinzialen, die zur Quästur oder Prätur, aber auch zum Konsulat Spiele geben mussten; die Kosten konnten mit der kaiserlichen Kasse (*arca*) – geteilt werden (*CTh.* 6,4,21,6); vgl. PUK (2014) 98 f.

123 WEEBER (2006) 30; Zos. 2,38,7f. oder *Symm. ep.* 9,126. Vgl. hierzu PUK (2014) 143; ferner auch WEEBER (1994) 48; SCHLINKERT (1996a) 122 f.; KRAUSE (1987) 321; LÖHKEN (1982) 118 f. und JONES (1964) 537 ff.; primär zur frühen Kaiserzeit vgl. KLINGENBERG (2011) 63–68 und BALTRUSCH (1989) 108 f. u. 113.

124 Die von Symmachus aufgewandten 2.000 Pfund Gold werden in der Literatur z. T. sogar als knapp über dem Minimalbetrag angesehen; vgl. NIQUET (2000) 137 mit Bezugnahme auf *Symm. ep.* 4,8,3; an Stilicho zur Befreiung von übermäßigem Luxus.

Die Festlichkeit der Prätur verlangt, so Gott will, einen neuartigen Aufwand, da mich sowohl die Beispiele anderer als auch der eigene Ehrgeiz dazu antreiben und nötigen, Krokodile und viele exotische Tiere mehr unseren Mitbürgern darzubieten.¹²⁵

Die ins Astronomische angestiegenen Kosten für das Konsulat, aber auch Quästur und Prätur ließen diese Würden zu einem bedeutenden Katalysator des gesellschaftlichen und politischen Aufstiegs werden. Gleichsam werden das Konsulat, die Quästur und die Prätur zu dem entscheidenden Distinktionskriterium, in welchem sich die Spitze der Senatsaristokratie hierarchisch weiter ausdifferenzieren konnte. Entsprechend stolz durften jene Senatoren sein, die diese Würden für sich beanspruchen und finanziell bestreiten konnten. Unter den *virii illustres* stach der *consul ordinarius* exponiert hervor, so dass noch der *Codex Justinianus*¹²⁶ festhielt: *Nihil est altius dignitate*.

Für die erste Hälfte des 5. Jhs. lässt sich so nicht allein eine Steigerung in der öffentlichkeitswirksamen Repräsentation des *consul ordinarius* feststellen, insbesondere in Rom. Auch die mediale Präsenz des Konsuls¹²⁷ nimmt merklich zu. Die angeführten Konsulardiptychen legen hiervon klar Zeugnis ab. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass es sich bei diesen Elfenbeinwerken um ein sehr exklusives Bildmedium handelte, welches für die mediale Vernetzung innerhalb der elitären Kreise der Senatsaristokratie und des Hofes¹²⁸ bestimmt war. Die Kostbarkeit des Materials und die aufwendige künstlerische Ausgestaltung¹²⁹ blieben letztlich nur auf einen kleinen, im Grunde permanent miteinander konkurrierenden Empfängerkreis beschränkt. Dies ließ am Ende die Konsulardiptychen zu einem Bildmedium des inneraristokratischen Wettstreits werden, mit welchem sich die errungene gesellschaftliche und politische Spitzenstellung im Kreis der senatorischen Elite und vor dem Kaiser kommunizieren und commemorieren ließ. Hier nahm die stadtrömische Senatsaristokratie eine Vorrang- und auch Vorbildstellung ein. Weströmische und oströmische Amtsträger eiferten ihr nach, reichten aber nur bedingt an sie heran.

125 Symm. ep. 9,151: *Praetoria donum novum deo iuvante expectat <functio> in qua me crocodillos et pleraque peregrina civibus exhibere et aliorum hortantur exempla et propria compellit animositas*. Vgl. PUK (2014) 279f. und MRATSCHKE (2007) 21–57, hier 47f.; ferner auch Symm. ep. 4,60,20; vgl. SGUAITAMATTI (2012) 171 mit Übersetzung.

126 CJ. 12,3,1 (2) (vgl. CTh. 6,6,1). Vgl. auch Themist. or. 16,7 aus dem 4. Jh.; ferner aus dem 6. Jh. Iord. Get. 289: *summum bonum primumque in mundo decus*. Hierzu knapp DEMANDT ²(2007) 337; das Konsulat neben dem Patriziat vgl. SGUAITAMATTI (2012) 59–70, bes. 65f. und HEIL (1966) 25f. u. 56f.

127 Vgl. folgend auch Kap. 7.3.

128 Das Probius-Diptychon mit Darstellung des Kaiser Honorius verzichte ganz auf ein eigenes Repräsentationsbild des Konsuls; definiert aber eindrücklich das Verhältnis des Konsuls – als FAMVLVS V(ir) C(larissimus) CONS(ul) ORD(inarius) – zum Kaiser; den Kaiser als Empfänger von Diptychen belegt auch Symm. ep. 2,81 (393 an Eugenius).

129 Die Farbigkeit ist so vor allem für das Asturius-Diptychon in den kolorierten Darstellungen belegt; nach dem Aquarell bei Langius 1584 DELBRUECK (1929) Taf. 2; Goldverzierungen werden durch Symm. ep. 2,81 bezeugt.

7.3 Die tönernen „Volksausgabe“ des senatorischen Repräsentationsbilds

Am Ende des 4. Jhs. und vor allem in der ersten Hälfte des 5. Jhs. scheint sich parallel zum Wettstreit in der öffentlichen Selbstinszenierung und Spielgebung ein ausgeprägter Konkurrenzkampf in der bildlichen Repräsentation und der medialen Präsenz zu etablieren. Hierbei vollzieht die senatorische Bildrepräsentation den Schritt von der Exklusivität der inneraristokratischen Rezeption hin zu einem allgemein verfügbaren Massenmedium, welches auf einen erweiterten Rezipientenkreis, nun auch auf niedrigere soziale Schichten, abzielte. Als massenkompatibles Bildmedium kamen Elfenbeindiptychen und Silbergefäße nicht infrage. Mit Blick auf Rom wären hier die Kontorniaten zu nennen, die im 5. Jh. ein neues Aufleben erfuhren und mit der Prägung des Petronius Maximus erstmals auch ein personalisiertes senatorisches Repräsentationsbild wiedergeben. Ein direkter Vergleich mit dem auf den Diptychen gezeigten senatorischen Repräsentationsbild bietet sich jedoch nicht an. In der allzu summarischen Verknappung der Bildinhalte sind die Kontorniaten¹³⁰ nur schwer als massenkompatibles Äquivalent der Diptychen anzusehen.

Etwa seit den 1990er-Jahren wurde der auf uns gekommene Bestand an Diptychen mit der von Salomonson seit 1962¹³¹ aufgearbeiteten nordafrikanischen Keramikgruppe rechteckiger Tablettis mit großformatigen figürlichen Darstellungen in Zusammenhang gebracht.¹³² Im Hinblick auf zwei Bildtypen wäre in der Tat Fuhrmann zu folgen, der bereits 1940 bezüglich dieser Stücke von einer tönernen „Volksausgabe“¹³³ der elfenbeinernen Konsulardiptychen und silbernen *missoria* sprach. Diese seien nach Fuhrmann „als Geschenke oder Auszeichnungen an die breite Masse des Volkes ausgeteilt worden“. Eines der wichtigsten Stücke stellt hierbei das Fragment einer Tontafel (Abb. 10)¹³⁴ dar, welches sich heute in der Archäologischen Staatssammlung in München befindet. Über die Inschrift ANICI(i) AVCHENI BASSI V(ir) C(larissimi)¹³⁵ ist diese Tontafel und die darauf befindliche Darstellung eindeutig mit dem *consul ordinarius* von 408 zu verbinden, so dass in diesem Fall tatsächlich von einer tönernen Kopie bzw. Abformung eines Konsulardiptychons des Anicius Auchenius Bassus¹³⁶ auszugehen ist.

130 Zu den Kontorniaten weiterführend unter Kap. 8.2.

131 SALOMONSON (1962) 53–95; nachfolgend ders. (1969) 4–109 und ders. (1973) 3–83.

132 So u. a. ENGEMANN (2008) 73–77; nur knapp erwähnt CAMERON (2013) 182–185; BEYELER (2011) 36; STERN/THIMME (2007) 39 f. und OLOVSDOTTER (2005) 89 u. 97; zuvor SALOMONSON (1962); (1969) und (1973).

133 FUHRMANN (1940) 92–99, bes. 93; die Datierungen sind stark umstritten; wurden z. T. von SALOMONSON umgeworfen, doch in der Interpretation folgt SALOMONSON (1962) 53 und ders. (1973) 9.

134 Foto: Manfred Eberlein, Archäologische Staatssammlung, München, Inv.-Nr. 1988,3002. Vgl. auch VAN DEN HOECK (2006) Abb. 16.

135 Zur korrigierten Lesung der schwer zu entziffernden Inschrift vgl. VAN DEN HOECK (2005) 171–185 und MACKENSEN (2004) 791–804, hier 797–798; vormals GARBSCH (1989b) 243–249, hier 247: ANIC(ius) FAVST(us) ALBIN(us) BASILIV(s) V(ir) C(larissimus).

136 PLRE 2, 219 f. (Bassus 7).

In der Darstellung präsentiert sich der Konsul mit *mappa* und Zepter vor einem an den Seiten befestigten Vorhang. Hierbei hält er in der Linken ein Zepter mit drei Kaiserbüsten, die als Arcadius, Honorius und Theodosius II. anzusprechen sind.¹³⁷ Die Zuweisung des Stücks an den Konsul von 408, und eben nicht an den gleichnamigen Konsul von 431, lässt sich hierdurch absichern.

Die Komposition der Darstellung, insbesondere die Handhaltung des Konsuls und seine Präsentation vor den zurückgezogenen Vorhängen erinnert stark an das Felix-Diptychon.¹³⁸ Offenbar handelte es sich hier um ein standardisiertes Bildprogramm, welches nur für wenige Variationen Raum bot. Gerade im Hinblick auf die nordafrikanischen Terra-Sigillata-Stücke wird die Massenproduktion dieses Motivs sehr deutlich. So findet sich eine nahezu identische, aber verkleinerte Darstellung noch auf einem Tablett-Fragment¹³⁹ in einer niederländischen Privatsammlung, einem Fragment im Carthage National Museum in Byrsa¹⁴⁰, sowie weiteren drei Fragmenten im Museum of Fine Arts in Boston¹⁴¹. Aktuell zusammengestellt, fotografisch dokumentiert und um weitere Exemplare ergänzt wurden die Stücke zuletzt 2006 von van den Hoek.¹⁴²

Im Detail wird die Abhängigkeit des Felix-Diptychon von der Tontafel des Anicius Auchenius Bassus offensichtlich. Es liegt auf der Hand, dass beide Diptychen, das des Felix 428 und das anhand der Terra-Sigillata-Abformungen zu rekonstruierende Diptychon des Fl. Anicius Auchenius Bassus von 408, demselben standardisierten und weit verbreiteten Bildtypus folgten. Ob hierbei das Bassus-Diptychon selbst den Archetypus darstellt, oder aber einen Vorgänger hatte, ist nicht zu klären. Zumindest die tönernen Abformungen dürften allesamt auf das Bassus-Diptychon zurückzuführen sein. Die Terra-Sigillata-Abformungen aus München und Boston könnten aufgrund ihrer Formgebung und Abmessung¹⁴³ sogar als Diptychon gedacht gewesen sein. Abweichend hiervon arrangieren die Abformungen¹⁴⁴ aus der niederländischen Privatsammlung und die in Byrsa das Bildmotiv neu, zum Teil vermutlich auch mit anderen Motiven ge-

137 GARBSCH (1989b) 246 ff. sah aus unerfindlichen Gründen hier nur zwei Kaiserbüsten, was ihn in der personellen Zuordnung in die Irre führte.

138 Dieser Vergleich ist bereits angestellt worden von SALOMONSON (1962) 65 f.; ders. (1969) 9 und ders. (1973) 14 und GARBSCH (1989b) 247 f.

139 Vgl. VAN DEN HOECK (2006) Abb. 15.

140 Carthage Museum Inv.-Nr. 47.31; Abbildung nach VAN DEN HOECK (2006) Abb. 13.

141 Vgl. VAN DEN HOECK (2006) Abb. 19, 17 u. 18.

142 VAN DEN HOECK (2006) 197–246.

143 Das Münchner Fragment misst 11,6 cm in der Höhe und 9,3 cm in der Breite; zum Vergleich misst das Felix-Diptychon 29,2 cm in der Höhe (vollständig erhalten!) und 13,6 cm in der Breite; das Probus-Diptychon 29,9 cm in der Höhe und 13,1 cm in der Breite; von der Breitenabmessung entspricht es etwa dem Diptychon Borghese (9,7 cm; DELBRUECK Nr. 37).

144 Eine Gipsmatrize, die offensichtlich zur massenhaften Abformung für Terra-Sigillata-Tabletts bestimmt war, befindet sich im Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz; sie zeigt eine Tribunalszene mit Tierhetze; vgl. BAUER (2009) 54 Abb. 51 (erstmalig ausgestellt anlässlich der Trierer Konstantin-Ausstellung 2007); zur Herstellung vgl. jetzt auch MACKENSEN (2014) 237–260, hier 239 und ders. (2004) 794; ferner SPIER (2003) 349–354, hier 351–354, Abb. 2–4.

koppelt.¹⁴⁵ Dabei wird das Motiv von der ursprünglichen Form seines Bildträgers gelöst und findet verkleinert Anwendung als Zierelement auf einem Tablett (Typ Hayes 56)¹⁴⁶. Zwei entscheidende Kriterien für die mediale Massenrezeption waren damit erfüllt. Zum einen war ein Bildmedium gefunden, welches aufgrund seines deutlich reduzierten Materialwerts eine billige Massenreproduktion erlaubte und folglich für einen stark erweiterten Empfängerkreis verfügbar und rezipierbar wurde. Zum anderen war das Bildmotiv selbst nun beliebig verfügbar und nicht mehr an die Diptychonform des ursprünglichen Bildträgers gebunden. In Anbetracht dessen könnte es sich hier in der Tat um eine massenkompatible „Volksausgabe“ der elfenbeinernen Konsulardiptychen und ihrer Bildmotivik handeln.

Zuletzt erhob jedoch Bauer in seinem 2009 publizierten Vortrag „Gabe und Person“ gegen diese Interpretation Einwände. Für ihn sprach vor allem der Umstand, dass der ikonographische Kontext hier stark variieren konnte und folglich nicht einfach eine Abformung des Originals vorliegt, dafür, dass es sich hierbei „nicht um standardisierte, seriell gefertigte Geschenke, sondern um Objekte, die auf motivischer Ebene ‚Bedeutung‘ und ‚Wert‘ suggerierten“¹⁴⁷, handelte. Bauer plädiert eher für eine allgemeine Verbreitung und freie Verfügbarkeit der Bildmotivik, die unabhängig vom Konsul und seinen herausgegebenen Bildern erfolgte und damit eben nicht an eine offizielle Geschenkgabe gebunden waren. Für eine Serie an Tablett, Schalen und Gefäße mit Deckeln aus Terra Sigillata, die nahezu die identische Tribunalszene mit Tierhatz zeigen, mochte dies möglicherweise zutreffen.¹⁴⁸ Jedoch für die Exemplare, die ganz offensichtlich ein offizielles Konsulardiptychon in Form und Motivik imitieren, trifft dies wohl nicht zu. Diese Stücke sind personalisiert und noch an die ursprüngliche funktionale Form der Diptychen gebunden.¹⁴⁹ Das Bild ist nicht beliebig gewählt, sondern verbindet sich mit dem konkreten Namen eines Würdenträgers, möglicherweise eines Konsuls. Dies ergibt aber nur Sinn, wenn der Besitzer eines solchen Stückes in einer Beziehung zu dieser Person stand. Andernfalls ließe sich ohne Weiteres auf die Inschrift verzichten, wie dies andere Abformungen belegen. Die Nomenklatur im Genitiv, die sich ebenfalls an das gängige Schrifformular der Diptychen hält, und damit den Geber benennt, stellte sicher, dass diese Stücke dem Konsul Anicius Auchenius Bassus zugeordnet werden konnten. Als Empfänger käme hier ein Klient oder höherer Bediensteter des Konsuls, wie etwa ein *maior domus* seiner Beszung, infrage.

145 Vgl. hierzu auch weitere von VAN DEN HOECK publizierte Exemplare; VAN DEN HOECK (2006) Fig. 1, 6 u. 7.

146 HAYES (1972).

147 BAUER (2009) 56 f.

148 Hierzu noch w. u. zu den Exemplaren in München, Wien und Athen sowie der Matrize aus Mainz.

149 Am Münchner Exemplar lassen sich sogar am rechten Rand ein mit Ton gefüttertes Loch feststellen, welches für einen Nietstift des Stangenscharniers, welches die beiden Diptychontafeln zusammenfugte, gedacht war; vgl. MACKENSEN (2014) 240; hier muss somit von einer direkten Abformung am Original ausgegangen werden; so bereits vermutet von SPIER (2003) 353.



Abb. 10: Diptychon-Abdruck, Tunesien, Fundort unbekannt, Inv.-Nr. 1988,3002, © Staatssammlung, München, Foto: Manfred Eberlein, GD 2004–37.

Für ein weiteres personalisiertes Exemplar einer Terra-Sigillata-Platte (Hayes 56) mit der Darstellung eines nach rechts knienden *venator* auf dem einem Bildfeld und eines frontal stehenden Leoparden auf dem anderen (Abb. 11)¹⁵⁰ schlug Mackensen jüngst

¹⁵⁰ Abbildung nach GARBSCH (1980) Abb. 17. Vgl. auch MACKENSEN (2014) Abb. 6. und GARBSCH



Abb. 11: Venator und Leopard auf einer Sigillata-Platte.

eine korrigierte Lesung der Inschrift vor. Nach der neuen, revidierten Lesung RVLIVS FESTVS / MISSIONE(m) FERIOR(um) DAT¹⁵¹ kann die Darstellung mit der Spielgebung eines gewissen Rufius Festus in Verbindung gebracht werden. Mackensen benennt mehrere Amtsträger, die für die Inschrift in Erwägung gezogen werden können,¹⁵² darunter auch der Konsul des Jahrs 439, Rufius Postumius Festus¹⁵³. Mackensen zweifelte allerdings an, dass es sich um diesen Festus handeln könnte, da nach seiner Auffassung dieser keine Verbindung zu den römischen Provinzen *Africa Proconsularis* und *Byzacena* aufwies. Nun darf aber gerade für Rufius Postumius Festus, der wahrscheinlich aus der

(1980) 161–197, Abb. 18; weitere Exemplare dieses Bildtyps diskutiert ausführlich MACKENSEN (2014) 242–254; vgl. BAUER (2009) 57 mit Abb. 54 u. 55.

151 MACKENSEN (2014) 245 f. u. 250–254; vormalig nach SALOMONSON (1962) 60–62: IVLIVS FESTVS/MISSIONE(m) FERIOR(um) DAT; immer noch nach alter Lesung ENGEMANN (2008) 75.

152 MACKENSEN (2014) 253 f.: u. a. Rufius Festus signo Avienius (PLRE 1, 336: *proconsul Africae* Mitte des 4. Jhs.); Festus (PLRE 2, 466 f.: Aug. ep. 89: in *Africa* 405/411).

153 PLRE 2, 467 f.

*gens Rufia*¹⁵⁴ stammt, sehr wohl eine enge Verbindung zu diesen Provinzen vorausgesetzt werden. Wie im Fall des Anicius Auchenius Bassus, der über die *gens Anicia* eng mit den nordafrikanischen Provinzen verbunden war, dürfte auch Rufius Postumius Festus ein Interesse daran gehabt haben, sein Konsulat, welches er im Übrigen sogar zusammen mit Theodosius II. bekleidete, seinen nordafrikanischen Klienten anzuzeigen.

Während sich für die Terra-Sigillata-Tafeln, die dem Anicius Auchenius Bassus zuzuordnen sind, mit dem Felix-Diptychon ein vergleichbares Motiv auf einem Elfenbeindiptychon findet und sich auch für die Tribunalszenen mit dem Diptychon LAMP-ADIORVM oder dem Diptychon mit Hirschjagd in Liverpool¹⁵⁵ ein Vergleich anbietet, besitzt diese *venatio*-Szene kein direktes Äquivalent unter den auf uns gekommenen Elfenbeinbildwerken. Um eine direkte Abformung von einem Elfenbeindiptychon scheint es sich überdies bei keinem der erhaltenen Exemplare, die dieses Bildmotiv wiedergeben, zu handeln.¹⁵⁶ Gleichwohl bietet sich mit dem sog. Kaiserpriester-Diptychon¹⁵⁷ zumindest im Hinblick auf den Bildaufbau, die Stilistik und die aufgegriffene Thematik ein Vergleich an.

Hinsichtlich der Terra-Sigillata-Tabletts mit Tribunalszene und Tierhatz (Abb. 12+13) müsste in der ursprünglichen Vorlage ebenfalls eine durch Inschrift vorgenommene Personalisierung vorgelegen haben. Einige Exemplare geben noch ein hierfür prädestiniertes Feld über dem Tribunal zu erkennen, welches zum größten Teil durch nachträglich eingeritzte ornamentale Verzierungen ausgefüllt ist. Von einer Inschrift lassen sich nur noch die Buchstaben ERE bzw. NERA entziffern,¹⁵⁸ die von den meisten Forschern zu MVNERE bzw. MVNERA¹⁵⁹ ergänzt werden. Hierbei ist die Tribunalszene etwas anders arrangiert, denn die Hierarchie der dargestellten Personen, insbesondere wer hier als Konsul bzw. Spielgeber anzusprechen ist, lässt sich nicht leicht klären. Entsprechend der zum Vergleich herangezogenen Diptychen, die eine Dreierkonstellation

154 Zu denken ist etwa an die engen Verbindungen, die Melania, Pinianus und auch Volusianus zu Nordafrika pflegten; vgl. HENNING (1999) 89 und OVERBECK (1973) 41.

155 DELBRUECK (1929) Nr. 58 und VOLBACH ²(1952) Nr. 59

156 Vgl. MACKENSEN (2014) 246 f.; die Binnenstruktur entspricht keinem Abdruck am Original, sondern der Nachbearbeitung des tönernen Positivmodells (Matrize) mittels eines Stichels (*stilus*). Das Motiv selbst scheint dabei eine relativ lange Laufzeit gehabt zu haben – vielleicht bis in das dritte Viertel des 5. Jhs.; vgl. MACKENSEN (2014) 250.

157 Nach VOLBACH ²(1952) Nr. 58, Taf. 16; DELBRUECK (1929) Nr. 37; einen Vergleich stellt bereits SALOMONSON (1962) 59–60 an; nachfolgend auch ENGEMANN (2008) 62 mit Anm. 59; GARBSCH (1980) 197 und HAYES (1972) 91.

158 Neben den abgebildeten Exemplaren auch auf einer Matrize im Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz Inv.-Nr. O.39817 (Herkunft El Djem, Tunesien); vgl. BAUER (2009) 54 Abb. 51 (erstmalig ausgestellt anlässlich der Trierer Konstantin-Ausstellung 2007); vgl. DEMANDT/ENGEMANN (2007): Begleit-CD Kat.-Nr. I.17.37.

159 So u. a. BAUER (2009) 53 und ENGEMANN (2008) 75 f., der hier sogar noch das Zahlzeichen XXX vermutet; SALOMONSON (1973) 16 f. wollte hier, i. B. am Wiener Exemplar, die aus stadtrömischen Kontext bekannte Pferdebrandmarke PE erkennen; hierzu GUARDUCCI (1958) 440 ff. u. bes. 457. Dies lässt sich jedoch an den übrigen überlieferten Fragmenten nicht bestätigen.

tion im Tribunal wiedergeben,¹⁶⁰ müsste die mittlere Person als Spielgeber und eventuell auch Konsul anzusprechen sein. Zumindest auf einem Exemplar im Benaki-Museum Athen¹⁶¹ und einer Matrize in Mainz¹⁶² wurde der mittleren Person so auch die *mappa* beigelegt.

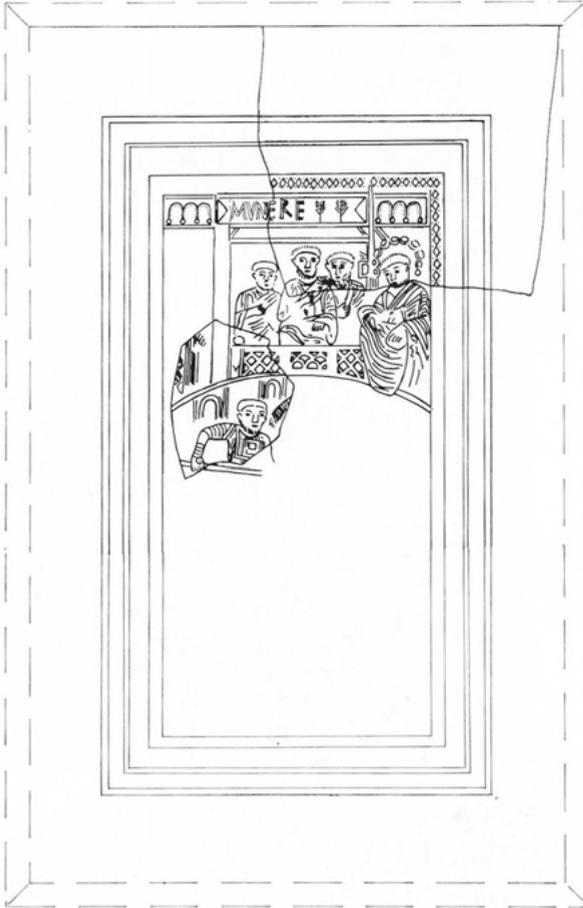


Abb. 12: Terra-Sigillata-Fragmente in Umzeichnung (München, nach Garbsch 1989).

¹⁶⁰ Vgl. Diptychontafel der *Lampadii* in Kap. 8.2. Ferner das Liverpool-Diptychon mit Hirschjagd.

¹⁶¹ Benaki-Museum Athen Inv.-Nr. 12427 (ursprünglich wohl aus Ägypten); vgl. BAUER (2009) Abb. 49.

¹⁶² Vgl. BAUER (2009) 54 Abb. 51.

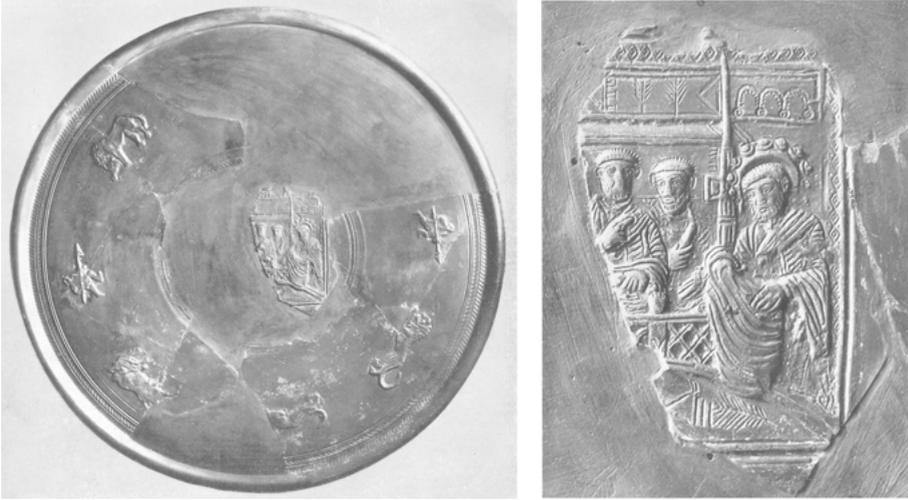


Abb. 13: Fragment einer runden Terra-Sigillata-Schale (Wien).

Zur Rechten¹⁶³ des Tribunals ist nun aber eine weitere Person besonders exponiert hervorgehoben. Auf den Exemplaren in München (Abb. 12)¹⁶⁴ und auf einer Rundschale in Wien (Abb. 13)¹⁶⁵ ist sie sogar mit einer Schmucksteinkrone, die als Kennzeichnung des Spielgebers¹⁶⁶ diente, wiedergegeben. Auch die *fascies*, für die allerdings kein Träger zu bestimmen ist, scheinen dieser Person beigeordnet zu sein.¹⁶⁷ Überdies hält sie in den Händen ein Gewand, welches wohl als Siegespreis¹⁶⁸ zu verstehen ist. Anhand der Fragmente in München und auch der Matrize in Mainz lässt sich auf der linken Seite

163 Folgend wird in der Beschreibung vom Endprodukt ausgegangen und nicht von der Matrize, die das Bild spiegelverkehrt wiedergibt.

164 Zwei Fragmente eines Terra-Sigillata-Tabletts in der Staatssammlung in München PStslg. Inv.-Nr. 1970, 1796; Umzeichnung nach GARBSCH (1989a) 195, Nr. 258; vgl. GARBSCH (1980) 163 Nr. 7, Taf. 18,7. Ergänzt anhand der Vergleichsexemplare und der Matrize in Mainz.

165 Abbildung nach FUHRMANN (1940) Taf. 10 u. 11; Kunsthistorisches Museum Wien Inv.-Nr. IV 2438 (ursprünglich aus Ephesus); vgl. auch BAUER (2009) Abb. 48.

166 Hierzu vgl. RUMSCHEID (2000) 90–92 u. 195 f.; wie die Büstenkrone kennzeichnet dies vor allem nach östlicher Sitte den Spielgeber – *Agonothéten*; vgl. RUMSCHEID (2000) 20–24, 40 f., 50 f, 75–90, 144 f., besonders 23 f. u. 50 f.: an 71 archäologischen Zeugnissen unterschiedlicher Gattungen wird der Beweis geführt, dass auch andere Amtsträger in Verbindung mit einer Funktion als Spielgeber berechtigt waren, die Büstenkrone zu tragen; zu dem Stück in Wien ebd. 195 (Nr. 187) den Fragmenten in München ebd. 95 f. (Nr. 188). vgl. jetzt auch ESCH-WERMELING (2008) 125–127: vom Zeichen des Priesters zum Zeichen des *Agonothéten*. Die Interpretation FUHRMANNs, der in dieser Person einen „Kaiserpriester“ wähte, ist heute eher abzulehnen; ähnlich im Fall des sog. Kaiserpriesters auf dem Pariser Diptychon, der heute allgemein eher als Spielgeber angesehen wird.

167 So auch die Einschätzung RUMSCHEID (2000) 91.

168 Wenn nicht das Gewand selbst der Preis war, so ist ebenso denkbar, dass aus diesem die Preisstücke ausgeschüttet wurden. Vgl. so bereits SALOMONSON (1969) 12. Literarisch wird dies durch *CTh.* 15,9,1 belegt.

neben dem Tribunal ebenfalls eine Gestalt feststellen, die ihrer Disposition nach parallel zur Person rechts außen gesetzt ist. Aufgrund der wenigen zu erkennenden Spuren erlaubt sich jedoch keine zuverlässige Bestimmung dieser weiteren Person (oder Personifikation).

Dem hierarchischen Durcheinander der Darstellung kann hierbei mittels zweier verschiedener Interpretationsvorschläge begegnet werden. Wird der in der Mitte des Tribunals sitzende *togatus*, wofür etwa die in einigen Darstellungen wiedergegebene *mappa* sprechen würde, als Spielgeber angesehen, so kann die rechte Person als Spielleiter verstanden werden.¹⁶⁹ In diesem Fall untersteht die rechte Person als Spielleiter der Zentralgestalt im Tribunal. Die rechte Person ist aber in der Bildkomposition stärker ins Blickfeld gerückt, was dafür sprechen könnte, dass es sich hier eigentlich um das Repräsentationsbild des Spielleiters handelt. Welche Berechtigung nun aber der Spielleiter haben sollte, sich hier so prominent in Szene zu setzen, bleibt offen, zumal das höhere Verdienst dem Finanzier und Spielgeber beigemessen werden muss.

Mit der zweiten Deutungsmöglichkeit, dass es sich hier um eine Darstellung handelt, in der sich der Spielgeber an der Seite des Kaiserkollegs präsentierte, eröffnen sich sodann Möglichkeiten, den Auftraggeber der Bildvorlage näher zu bestimmen. Zunächst wäre einmal mehr von einer unter drei Kaisern aufgeteilten Herrschaft auszugehen, womit im 5. Jh.¹⁷⁰ abermals nur die Jahre von 402 bis 408 und 421 infrage kommen. Unter Berücksichtigung, dass die zentrale Person im Tribunal, die hypothetisch als Kaiser anzusprechen wäre, die *mappa* führt, könnte es sich hier um den Kaiser als Konsul handeln. Folglich ist es denkbar, dass der Spielgeber sein Konsulat zusammen mit dem Kaiser antrat. Unter Berücksichtigung der durch die Körperhöhe angegebene Rang- und Altersunterscheidung ist an die Herrscherkonstellation Honorius (rechts), Arcadius (Mitte) und Theodosius II. (links)¹⁷¹ zu denken. Der bislang anonyme Spielgeber müsste demnach zusammen mit Arcadius das Konsulat angetreten haben. Dies trifft nur auf Flavius Anicius Petronius Probus, der 406 das ordentliche Konsulat gemeinsam mit Arcadius bekleidete, zu. Aus bildmotivischen Gründen fällt ein Vergleich mit dem Probus-Diptychon jedoch weg. Allenfalls der Gesichtstypus, den Fuhrmann als mit derben Zügen, vierkantigen Formen und quadratischer Gestalt¹⁷² charakterisierte, findet auf dem Probus-Diptychon eine stilistische Entsprechung. Zusammen mit den sich für das Bildmotiv anbietenden Vergleichsstücken aus Elfenbein, der Diptychontafel der *Lampadii* und dem aus Liverpool mit Hirschjagd, wird eine Datierung der Vorlage dieser Terra-Sigillata-Tablets im ersten Jahrzehnt des 5. Jhs. nahegelegt. Dass das Motiv in seinem Ursprung auf ein weiteres Diptychon des Probus zurückgeht, ist demnach theoretisch möglich.

¹⁶⁹ So ENGEMANN (2008) 76; FUHRMANN (1940) 97 sah hierin (fälschlich) einen Kaiserpriester, der im weitesten Sinne funktional mit dem Spielleiter gleichzusetzen wäre.

¹⁷⁰ Die Einordnung in tetrarchische Zeit, wie sie FUHRMANN (1940) 98 ff. vertrat, ist zu verwerfen.

¹⁷¹ In diesem Fall muss zumindest Theodosius II. (links) ursprünglich aber bartlos dargestellt worden sein; dieser stand im Jahr 408 erst im sechsten Lebensjahr.

¹⁷² FUHRMANN (1940) 98; hier auf die tetrarchischen Bildnistypen abzielend.

Wollten wir nun eine Rekonstruktion der einstigen Vorlage versuchen (Grafik 3), so wäre vermutlich zunächst die Steinkrone des Spielgebers wegzudenken, die ohnedies eher östlicher Tradition entspricht und auffälliger Weise auch nur auf dem Exemplar in Wien, welches in Ephesus¹⁷³ gefunden wurde, und den Fragmenten in München, deren Herkunft¹⁷⁴ ungeklärt ist, dargestellt wurde. Bart- und Haartracht, ebenso wie etwaiger Kopfschmuck und Einzelattribute, wie die *mappa*, dürften variable bzw. optionale Elemente gewesen sein, die zum Teil gleich der Inschrift oder der Arena-Architektur mit dem *stilus*¹⁷⁵ ergänzt werden konnten. Sollte die Vorlage auf ein Konsulardiptychon zurückgehen, so wird dieses in Italien gefertigt worden sein oder zumindest, wenn es doch aus einer nordafrikanischen Werkstatt¹⁷⁶ stammen sollte, ganz dem senatorischen Repräsentationsbild der Stadt Rom entsprochen haben. Die Steinkrone auf den Fragmenten in München und Wien müsste demnach eine Ergänzung darstellen, die entweder eine nordafrikanische Bildtradition¹⁷⁷ aufgreift oder aber eine Bildmodifikation darstellt, die im Besonderen für den oströmischen Markt¹⁷⁸ bestimmt war. Unter Berücksichtigung der Abmessungen des runden Tablett aus Wien käme überdies aus symmetrischen Erwägungen auch eine Erweiterung der Tribunalszene auf vier Personen infrage.¹⁷⁹ Damit entfernt sich das Wiener Exemplar deutlich von der ursprünglichen Vorlage. Aus diesen Gründen ist anzunehmen, dass die Fragmente aus München und die Rundscheibe aus Wien einer späteren, vom Original stärker abgewandelten Produktionsserie entsprangen.

Um nun zurück auf die Frage zu kommen, um was es sich eigentlich bei diesen Stücken handelte und welche Funktion diese erfüllten, muss der Blick auf die grundlegenden Charakteristika dieser Terra-Sigillata-Tabletts gerichtet werden. Fuhrmanns Interpretation dieser Stücke als „Volksausgabe“, der im Wesentlichen auch Salomonson folgte, hat seine Berechtigung und lässt sich am Gesamtbestand der auf uns gekommenen Exemplare weiter erhärten. Insbesondere für die personalisierten Terra-Sigillata-Exemplare muss angenommen werden, dass diese in ihrem Ursprung auf den in-

173 Hierzu auch RUMSCHEID (2000) 195, Kat.-Nr. 187.

174 Ohne Angabe der Herkunft in GARBSCH (1989b) Kat.-Nr. 258–259; eventuell war dieses Stück entsprechend dem verwandten Exemplar in Wien für den kleinasiatischen Markt bestimmt gewesen; vgl. RUMSCHEID (2000) 90 f. nachfolgend auch ENGEMANN (2008) 74. Im Zusammenhang mit dem sog. Kaiserpriester-Diptychon diskutiert: Vgl. DELBRUECK (1929) 222; FUHRMANN (1940) 94–97 und VOLBACH ²(1952) 40; i. B. RUMSCHEID (2000) 144.

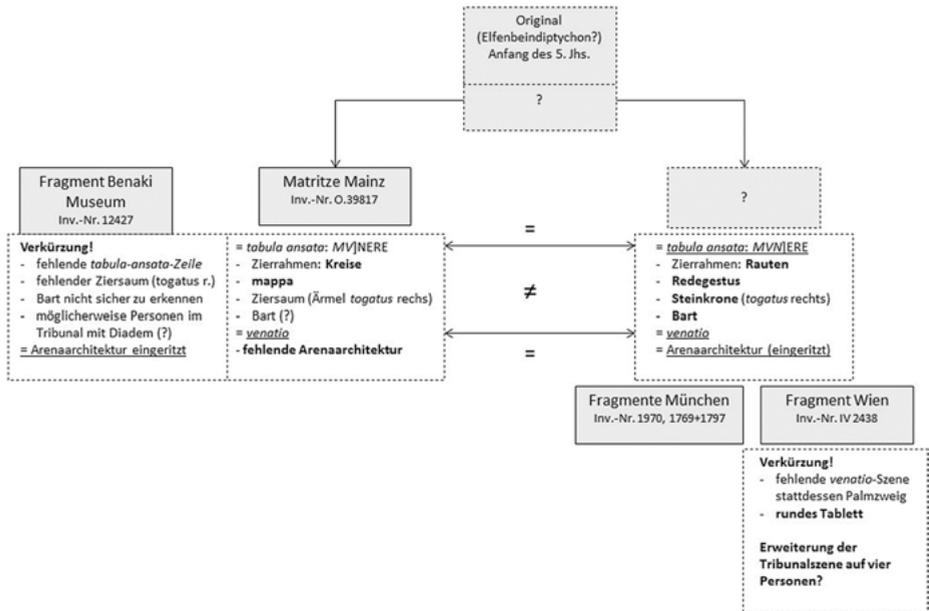
175 Vgl. hierzu schon SALOMONSON (1969) 12.

176 Hergestellt im Töpfereizentrum von Sidi Marzouk Tounsi (Zentraltunesien); vgl. hierzu MACKENSEN (2014) 239; ausführlich PEACOCK/BEJAOUÏ/BEN LAZREG (1990) 59–84; ferner auch MACKENSEN/SCHNEIDER (2002) 121–158, bes. 131–134 u. 151–155.

177 Hier wäre an den *coronatus provinciae* zu denken; vgl. SALOMONSON (1973) 28 f.

178 So auch RUMSCHEID (2000) 90 f., der hier die Darstellung eines *Alytarch* vermutet (vgl. Mal. 12,296: erste Olympische Spiele zu Antiochia). Vgl. auch GARBSCH (1983b) Kat.-Nr. 102: Fragment einer Büstenkrone aus Ephesos und Kat.-Nr. 103: Fragment des Wiener Tontabletts (hier allerdings noch als Kaiserpriester gedeutet).

179 So bereits FUHRMANN (1940); nachfolgend RUMSCHEID (2000) 91 mit Rekonstruktionszeichnung Taf. 61.



Grafik 3: Die Terra-Sigillata-Tabletts mit Tribunalszene im Vergleich.

schriftlich benannten Amtsträger zurückgehen und als offizielles Geschenk für einen breiten nichtsenatorischen Empfängerkreis in Auftrag gegeben wurden. Entsprechend den Diptychen verweisen sie nicht nur auf eine konkrete Person, sondern beziehen sich darüber hinaus auf einen konkreten Anlass, der in der Spielgebung und den Antrittsfeierlichkeiten zum Konsulat zu sehen ist. Für die nordafrikanischen Provinzen waren die Feierlichkeiten zum Konsulat, die zumeist am Kaiserhof oder in Rom begangen wurden, für gewöhnlich nur von der Ferne aus mitzuverfolgen.¹⁸⁰ Eine reale Verbindung zu dieser Bildwelt bestand für die nordafrikanischen Provinzialen prinzipiell nur über die großen stadtrömischen Häuser, die das Konsulat übernahmen und gleichzeitig das Patronat über weite Teile Nordafrikas ausübten.¹⁸¹

180 Im 5. Jh. lassen sich nur für den *comes Africae* Heraclianus, dem Konsul von 413, Antrittsfeierlichkeiten und Spiele in Nordafrika – eventuell Karthago oder einer anderen nordafrikanischen Provinzhauptstadt – vermuten. Für Aspar, der sein Konsulat 434 im Westen antrat, ist Karthago als Ort der Antrittsfeierlichkeiten sehr wahrscheinlich, da er sich im Zuge der Auseinandersetzung mit Bonifatius/Sebastianus und den Vandalen in Nordafrika aufhielt; vgl. STICKLER (2002) 57 oder BAGNALL (1987) 402f.

181 Als *proconsul Africae* u. a. Anicius Probinus (396/397), Gabinus Barbarus Pompeianus (400/401), Volusianus (vor 412) oder Aurelius Anicius Symmachus (415). Hierzu vgl. OVERBECK (1973) 24ff. u. bes. 39f.

Die Einwände Mackensens und Bauers gegen diese Interpretation dürfen partiell auch weiterhin gelten. Zutreffend ist, dass die Motivik eine gewisse Beliebigkeit¹⁸² sowohl in Bildarrangement und Einzelelementen als auch hinsichtlich der Form des Bildträgers aufweist. Gleichwohl ist schwer abzustreiten, dass zum einen die Personalisierung einiger Exemplare und zum anderen die Bildthematik Spezifika darstellen, die eben nicht beliebig verwendbar waren. Die Sinnhaftigkeit dieser Objekte ist eng verbunden mit den Feierlichkeiten zum Konsulatsantritt und der Person, die diese hohe Würde innehatte. Bauers Auffassung, wonach es sich hierbei lediglich um Objekte handeln würde, „deren Form und Ikonographie gesellschaftliches Prestige konnotierten“, um sie „einer breiteren Schicht zugänglich zu machen“¹⁸³ bleibt angesichts dessen zu unspezifisch. Diese Objekte sind sicher nicht nur dafür geschaffen und verbreitet worden, damit, wie Bauer meint, der breiten Masse eine „Teilhabe an einer über mobile Prunkobjekte und ihre Imitate ausgetragenen Zurschaustellung von Status“¹⁸⁴ ermöglicht wurde. Der von Mackensen¹⁸⁵ wieder aufgegriffene Vorschlag, den auch schon Salomonson anführte, wonach die Bildmotivik ein frei erwerbbares Verkaufsangebot neben anderen Motiven wie etwa den mythologischen oder christlich-religiösen Bildern¹⁸⁶ darstellte, ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Für die Nachproduktion, die das ursprüngliche Objekt und dessen Motiv variiert und im Detail Veränderungen vornahm, könnte dies zutreffen, nicht aber für die mit Namen versehenen Exemplare, die überdies noch deutlich an die Form der Vorlage und den entsprechenden Bildaufbau, wie er sich auf den elfenbeinernen Diptychen findet, gebunden waren. Die lange Laufzeit dieser Bildmotive, die bis auf 50 Jahren und mehr zu veranschlagen ist,¹⁸⁷ lässt eine sukzessive Erweiterung des Empfänger- bzw. Rezipientenkreises erwarten. Von einer offiziellen, personen- und anlassgebundenen Geschenkgabe, die für einen ausgesuchten Empfängerkreis bestimmt war, konnte sich das in Umlauf gebrachte senatorische Repräsentationsbild über eine längere Zeitspanne hinweg zu einem frei verfügbaren und variablen Zierbild wandeln. Von seiner eigentlichen Funktion und Bedeutung losgelöst konnte dieses für den freien Verkauf beliebig immer wieder neu, sogar unter Berücksichtigung regional-kultureller Gepflogenheiten¹⁸⁸ der potenziellen Käuferschaft, reproduziert¹⁸⁹ werden.

182 BAUER (2009) 57.

183 Ebd.; dagegen bereits MACKENSEN (2014) 256.

184 Ebd.

185 MACKENSEN (2014) 256.

186 Hierzu vgl. BAUER (2009) 50f.; VAN DEN HOECK (2006) und SALOMONSON (1969) 13 ff.

187 MACKENSEN (2014) 248–250: hier zur Chronologie der Tablettis mit *venatio*-Darstellung (F1–F3).

188 So ist vermutlich die Steinkrone des Spielgebers auf den Fragmenten in München und dem runden Tablett in Wien eine Modifizierung des ursprünglichen Bildes, das den Gepflogenheiten vor allem im griechischen Osten entsprach.

189 Das entsprechende Töpfereizentrum, in welchem diese Terra-Sigillata-Tablettis gefertigt wurden – Sidi Marzouk Tounsi – wird die entsprechenden Matrizen eingelagert und über die verhältnismäßig lange Produktionszeit immer wieder überarbeitet und erneuert haben. Darüber, inwieweit die Vorlage aus Elfenbein der Werkstatt zugänglich war, lässt sich nur spekulieren. So stellte SALOMONSON sogar

Entscheidend ist die Erkenntnis, dass zu Anfang des 5. Jhs. das senatorische Repräsentationsbild nicht mehr nur auf die inneraristokratische Rezeption ausgerichtet war, sondern zum einen durch die leichte Transportabilität des Bildträgers und zum anderen durch seinen deutlich günstigeren Materialwert auf ein für die Massenrezeption geeignetes Medium übertragen wurde. Die Terra-Sigillata-Erzeugnisse mit Szenen der senatorischen Spielgebung oder Amtsführung können so in der Tat als volkstümliche Ausgabe des senatorischen Repräsentationsbildes angesehen werden. Dieses fand offensichtlich reichsweit reges Interesse. Dass hierbei Produktionsstätten in Nordafrika das Repräsentationsbild stadtrömischer Aristokraten nutzen und verbreiteten, verdeutlicht überdies, wie eng noch immer die patronalen Bindungen zwischen Rom und Nordafrika waren. Auch zeigt sich hier die reichsweite Bedeutung der stadtrömischen Senatsaristokratie, wenn diese Bilder von *Africa* über Kleinasien bis Ägypten und vermutlich im gesamten Reichsgebiet verbreitet wurden. Das senatorische Repräsentationsbild stellte hier als politisches und gesellschaftliches Leitbild ein wichtiges Integrationselement dar, in welchem die Mehrheit der Reichsbevölkerung noch immer ihre soziale Orientierung und einen weltanschaulichen Konsens finden konnte. Die Terra-Sigillata-Tabletts mit Darstellung des Konsuls oder der Spielgebung lenkten die Gedanken des Betrachters, wo auch immer dieser seinen Wohnsitz hatte, auf das Konsulat, Rom und die stadtrömische Senatsaristokratie.

7.4 Die politische Macht des zivil-senatorischen *patricius*

In vielerlei Hinsicht ähnelt die Würde des *patricius* der des Konsuls. Vielmehr noch als das ordentliche Konsulat zeigt der Patriziustitel aber die außerordentliche Machtstellung seines Trägers an. Die durch verschiedene Ämter und informellen Einfluss ausgeübte politische Macht erhielt hierdurch eine formale Bezeichnung, über die der entsprechende Potentat an der Spitze des Rangsystems¹⁹⁰ eingegliedert werden konnte. Im Unterschied zum Konsulat, welches immerhin auch an Kinder, die noch keine persönliche Leistung¹⁹¹ erbracht hatten, verliehen werden konnte, geht der Vergabe des Patriziustitels in der Regel ein besonderes persönliches Verdienst voraus. So werden ab den 20er-Jahren des 5. Jhs. durchweg hohe Militärs und bedeutende Amtsträger in der Reichsverwaltung und am Hof mit dieser Würde geehrt. Seit Con-

die Vermutung an, für die entsprechenden Konsulardiptychen eine nordafrikanische Herkunft in Erwägung zu ziehen; vgl. SALOMONSON (1973) 10 u. 26 ff.; ferner ders. (1969) 13 f.

190 Zum *patricius* im Ranggefüge des Weströmischen Reichs vgl. SGUAITAMATTI (2012) 59–70, bes. 65 f. STICKLER (2002) 58–70 und HEIL (1966) 25 f. und 56 f. bezüglich *CTh.* 6,6,1 (*De consulibus, praefectis, magistris militum et patriciis*); ferner ENSSLIN (1934) 374. Zur Stellung des Konsuls vgl. eigens Kap. 7.1.

191 Hierzu vgl. Kap. 3.3.

stantius III.¹⁹² zeichnete der Patriziat im Westen den ranghöchsten Heermeister aus.¹⁹³ Felix und Aëtius führten diesen Titel, für Castinus¹⁹⁴ ist dies nicht sicher belegt. Daneben erhielten auch uns weniger bekannte bzw. weniger langlebige Militärs wie Sabinianus¹⁹⁵, Asterius¹⁹⁶, Sigisvultus¹⁹⁷ und möglicherweise auch Bonifatius¹⁹⁸ den Patriziustitel. Von besonderem Interesse soll jedoch an dieser Stelle der zivil-senatorische *patricius* sein. In der ersten Hälfte des 5. Jhs. betrifft dies im Westen:

- Jovius 3; PPO It. 409; 409 *patricius* (unter Attalus).¹⁹⁹
 Claudius Postumus Dardanus; QSP und PPO Gall. 401/404 oder 406/407 und 412/413; vor 418 *patricius*.²⁰⁰
 Petronius Maximus 22; PVR 420/421 und 439 und PPO It. 433?/439; 445 *patricius*.²⁰¹
 Honoratus 1; PVR 443?/449; *patricius*.²⁰²
 Fl. Albinus 10; PVR 414 und 426 und PPO It. 443–449; 446 *patricius*.²⁰³
 Firminus 2; PPO 449–452; 451 *patricius*.²⁰⁴
 Val. Faltonius Adelfius; PVR vor 451; 451 *patricius*.²⁰⁵

Wird zunächst diese recht überschaubare Liste an Namen überblickt, fallen zwei wichtige Punkte auf. Erstens handelt es sich durchweg um Persönlichkeiten, die sich vor allem aus den Spitzenpositionen der Reichsadministration wie der Prätorianerpräfektur oder Stadtpräfektur²⁰⁶ rekrutierten. Anders als im Osten,²⁰⁷ wo offenbar

192 Zum Patriziustitel des Constantius III. vgl. Kap. 5.2; laut Zos. 5,47,1 soll bereits auch Jovius unter Attalus den Patriziustitel geführt haben; vgl. Kap. 4.1.

193 Hierzu bereits O'FLYNN (1983) 65 f., 77 f. u. 83; nachfolgend u. a. ANDERS (2010) 65 u. 127–131.

194 Vgl. HEIL (1966) 31 f.; DEMANDT (1970) Sp. 635 und ENSSLIN (1931) 474 f. bezweifelten, dass Castinus *patricius* war. Vgl. ferner STICKLER (2002) 50 Anm. 249; VAN NUFFELEN (2013) 130–152 hier 149 f. benennt hingegen Castinus wieder als *patricius*.

195 PLRE 2, 966 (Sabinianus 2; MM in Spanien 409/423); erstmals für einen Militär belegt; vgl. DEMANDT (1970) Sp. 633 f.

196 PLRE 2, 171 (Asterius 4; *comes Hispaniarum* 419/420; *patricius* 420/421) in Nachfolge des zum Kaiser aufgestiegenen Constantius III.; vgl. LÜTKENHAUS (1998) 129 u. 163–172.

197 PLRE 2, 1010 (*patricius* vor 443?); vgl. STICKLER (2002) 63; BARNES (1975) 158 f. und DEMANDT (1970) Sp. 661 f.

198 PLRE 2, 237–240 (Bonifatius 3); zumindest Marcell. Com. s. a. 432 u. 435 nennt Bonifatius *patricius*; hierzu STICKLER (2002) 55; zum Konflikt zwischen Aëtius und Bonifatius vgl. Kap. 5.3. Für weitere Beispiele vgl. PLRE 2, 1288.

199 PLRE 2, 623 f.; belegt durch Olymp. fr. 13 (Blockley) und Zos. 5,47,1.

200 PLRE 2, 346 f.; belegt durch CIL 12, 1524 (ILS 1279; „*Theopolis*“ bei Sisteron in der *Narbonensis Secunda*).

201 PLRE 2, 749–751; erstmals belegt in *Nov. Val.* 19 vom 10. Dez. 445; ferner vgl. CIL 6, 1197/1198 (ILS 807/808).

202 PLRE 2, 567; belegt in *Mans. ad Nat.* 5,1167 und *Lib. Pont.* 1,126 f.

203 PLRE 2, 53; erstmals belegt in *Nov. Val.* 21,1 vom 21. Okt. 446.

204 PLRE 2, 471; erstmals belegt für den 31. Januar 451 in *Nov. Val.* 32; nachfolgend *Nov. Val.* 34 u. 35.

205 PLRE 2, 8 f.; vgl. CIL 6, 41392.

206 Vgl. hierzu auch HEIL (1966) 39.

207 Zum sog. konstantinischen Patriziat nach byzantinischer Prägung vgl. HEIL (1966) 37–67.

bevorzugt höfische Funktionäre wie der *praepositus sacri cubiculi* oder der *magister officiorum*²⁰⁸ den Patriziustitel verliehen bekamen, werden im Westen ausnahmslos die höchsten Beamten der Reichsverwaltung mit dieser Würde ausgezeichnet. Mit Ausnahme des gallischen Juristen²⁰⁹ Claudius Postumius Dardanus handelte es sich bei den übrigen durchweg um Persönlichkeiten, die der stadtrömischen Senatsaristokratie entstammten oder zumindest sehr nahestanden. Zweitens fällt auf, dass sich die Zahl der Ernennungen unter Valentinian III. deutlich erhöht. Die von Heil vor allem für den Osten festgestellte „Vermehrung der Zahl der *patricii*“²¹⁰ gilt so auch für den Westen, allerdings erst nach 425. Von dem durch Heil für das 4. Jh. herausgearbeiteten „konstantinischen Patriziat im eigentlichen Sinne“²¹¹ unterscheidet sich die hier zu besprechende Ehrenstellung deutlich. Dies betrifft sowohl die Vermehrung der *patricii* als auch den Umstand, dass nunmehr Männer mit dieser Würde ausgezeichnet wurden, die bereits in einem hohen Verwaltungsamt oder Militärkommando standen bzw. dieses in der Vergangenheit ausgeübt hatten. Zumeist ist auch das Konsulat schon vorher erreicht worden, so dass der Patriziustitel zur letzten Stufe einer durchweg beachtlichen Ämterlaufbahn wurde.

Sollte Petronius Maximus in der Tat *praeceptor*²¹² Kaiser Valentinians III. gewesen sein, so ähnelte seine Stellung der des *patricius* Datianus, der im 4. Jh. ebenfalls seinem Herrscher als Mentor²¹³ diente. Der Patriziustitel entsprach hier noch am stärksten seiner früheren Bedeutung als *parens publicus* bzw. *πατήρ βασιλέως*.²¹⁴ Die Nähe zum Herrscherhaus dürfte aber für Honoratus, Fl. Abinus und Firminus schon weit weniger ausschlaggebend gewesen sein. Eine besondere Nähe zum Kaiser lässt sich für diese nicht nachweisen. Dafür bekamen sie den Patriziustitel noch während ihrer Amtszeit verliehen, so dass hier unmittelbar der Patriziat mit einem aktiv ausgeübten zivilen Amt verschmolz.²¹⁵ In diesem Punkt deckt sich die Entwicklung des westlichen Patriziats mit der des von Heil als „konstantinische[s] Patriziat byzantinischer Prägung“²¹⁶ ausgewiesenen Pendants im Osten. Indem der Titel an einen erweiterten Kreis von höchsten

208 Hier wäre an den PSC Eutropius oder Antiochus zu denken oder aber an den *mag. off.* Helio; vgl. HEIL (1966) 12 und 41 f.

209 Vgl. Hieron. *ep.* 129; als QSP und zuvor als *magister scrinii libellorum* eingesetzt. Vgl. hierzu auch LIEBS (2010) 108–111.

210 Vgl. HEIL (1966) 41 und 47.

211 Vgl. HEIL (1966) 11–27.

212 Vgl. CIL 6, 41398; zur Inschrift PANCIERA (1996) 277–297; ferner STICKLER (2002) 67 mit Anm. 347; NIQUET (2000) 61 oder HENNING (1999) 29.

213 Unter Constantius II. vgl. Lib. *ep.* 114; 490 u. 1184; HEIL (1966) 19 und ENSSLIN (1934) 364 u. 370.

214 Vgl. HEIL (1966) 23 f. Zur Stellung des Stilicho als *parens principum* vgl. ANDERS (2010) 130 f.; MACGEORGE (2002) 200 und ausführlich STRAUB (ND 1972a) 220–239.

215 Hierzu bereits HEIL (1966) 39.

216 Vgl. HEIL (1966) 37–66, der überhaupt sein Augenmerk stärker auf das „Patriziat byzantinischer Prägung“ legt; so im Übrigen auch STÜCKELBERG (1891) zuvor.

Amtsträgern, aber auch an andere Militärs, wie Sigisvultus im Westen oder Aspar²¹⁷ im Osten, vergeben wurde, nivellierte sich zumindest ein Stück weit die mit dem Titel beanspruchte höchste Führungsstellung, wie sie im Besonderen von Aëtius angestrebt wurde. Folglich ist es nicht schwer vorstellbar, dass auch der Patriziustitel in Phasen innenpolitischer Machtkämpfe²¹⁸ ein wichtiges Politikum darstellen konnte. Die Erhebung weiterer einflussreicher Persönlichkeiten zu *patricii* stellte für den Heermeister eine machtpolitische Beeinträchtigung dar, was sicherlich ganz im Interesse des Kaisers lag.

Ein weiterer positiver Effekt war die Schaffung eines neuen Anreizes für die Senatsaristokratie, sich wieder dauerhaft für die Administration des Reichs einzusetzen. In diesem Zusammenhang steht wohl auch die Ernennung des Claudius Postumus Dardanus acht Jahre nach der Plünderung Roms. Dieser, ein gallo-römischer Aristokrat, erwies sich als bedeutende Stütze der kaiserlichen Herrschaft in Gallien. Noch während der Usurpation des Konstantin III. als *praefectus praetorio Galliarum* eingesetzt, war er, nachdem die gallischen Provinzen wieder unter die Kontrolle der Zentralregierung gebracht worden waren, maßgeblich daran beteiligt, die erforderlichen Prozesse und Strafmaßnahmen gegen die abtrünnige gallische Senatsaristokratie durchzuführen²¹⁹ und die Provinzverwaltung²²⁰ im Sinne der kaiserlichen Zentralgewalt neu zu organisieren. Wenn Fl. Constantius sozusagen als militärischer Arm der *Roma renascens* bzw. der *renovatio imperii* verstanden wird, so war Dardanus der diplomatische und zivil-administrative Arm²²¹ der Rückgewinnung Galliens. Seine unumstößliche Loyalität zum theodosianischen Kaiserhaus und auch seine tadellose christliche Lebensführung, die schon Hieronymus dazu veranlasste, Dardanus als *Christianorum nobilissimus, nobilium Christianissimus*²²² zu preisen, ließen ihn zu einem Musterbeispiel des vom Hof des Honorius gewünschten Aristokraten werden. Den Patriziustitel erhielt Dardanus am

217 Zum Patriziustitel des Sigisvultus (PLRE 2, 1010; *patricius*?443/448) und seiner Stellung im Westen vgl. STICKLER (2002) 44 f., 63 f., 240 u. 286; ferner THOMPSON (1984) 60 f.; O'FLYNN (1983) 86 f. u. 178 mit Anm. 47 und TWYMAN (1970) 499 f.; gegen den Patriziustitel argumentieren u. a. DEMANDT (1970) Sp. 661f. und ENSSLIN (1931) 481f. Zu Aspar vgl. jetzt auch STICKLER (2015; <http://books.openedition.org/efr/2813>; Publikation 1. Januar 2016).

218 Vgl. auch HEIL (1966) 40.

219 Sid. *ep.* 5,9,1 verurteilt Dardanus für die Hinrichtung gallischer Aristokraten in der Auvergne (vgl. Greg. Tur. *Franc.* 2,9); vgl. LÜTKENHAUS (1998) 61.

220 Hier ist an die Einrichtung des *concilium septem provinciarum* im Jahr 418 zu denken und die Neuregelung der Abgabenlast für gallischen Provinzen. In diesem Zusammenhang wird zwar Dardanus nicht direkt genannt, allerdings dürfte seine Position als (Ex-)PPO Gall. (412/413) und *patricius* eine gewisse Einflussnahme hierauf ermöglicht haben. Zum *concilium septem provinciarum* vgl. HENNING (1999) 322; LÜTKENHAUS (1998) 113–121 u. 181; HARRIES (1994) 48 und MATTHEWS (1975) 334 f.

221 Dardanus führte erfolgreich die Verhandlungen mit Athaulf, der darauf dem Usurpator Jovinus 413 seine Unterstützung entzog; überdies soll Dardanus den Usurpator eigenhändig zu Narbonne getötet haben (Chron. Gall. 452,69; Hyd. *Lem.* 54 (s. a. 413); Olymp. fr. 19 u. fr. 20,1 (Blockley)). Vgl. hierzu LÜTKENHAUS (1998) 60–67; MATTHEWS (1975) 315 u. 321–324; mit den entsprechenden Belegen STROHEKER (ND 1970) 162f.

222 Hieron. *ep.* 129,1. Vgl. hierzu REBENICH (1992) 280 f.

Ende seines öffentlichen Wirkens.²²³ Damit war der Patriziat für Dardanus nicht mehr machtpolitisch relevant. Dafür aber stilisierte er ihn zum Aristokraten ersten Rangs, zum *bonum exemplum*, an welchem sich seine Standesgenossen zu orientieren hatten.

Nicht unumstritten war dieses Leitbild unter den Zeitgenossen, die Dardanus zum Teil sogar als einen Verräter an der Senatsaristokratie verunglimpften. Rutilius Namatianus nennt seinen Landsmann zwar nicht direkt beim Namen, verliert aber einige negative Worte zum Wirken der *Lepidi*.²²⁴ Diese sollen als Unterdrücker der Freiheit bis ins fünfte Glied, bis zu Claudius Postumus Dardanus, das Gemeinwesen heimgesucht haben.²²⁵ Ihm folgte hierin Sidonius, der Dardanus als einen Mann stigmatisierte, der in sich alle Schimpflichkeiten, die dazu dienten, seine Landsleute zu unterjochen, vereinte.²²⁶ Schon allein die Tatsache, dass Dardanus noch in der nachfolgenden, durch Sidonius vertretenen Generation im Gespräch blieb und bereits unter seinen Zeitgenossen die Meinungen über ihn weit auseinandergingen, zeigt nur zu deutlich auf, welche bedeutende und hochberühmte Persönlichkeit der *ex praefectus praetorio Galliarum et patricius* seinerzeit gewesen war. Dies wird sich auch für Petronius Maximus und Fl. Albinus²²⁷ feststellen lassen.

Hierbei haben jedoch nicht alle *patricii* gleichermaßen viel Interesse erregt. Dardanus, Petronius Maximus und Albinus sind in den historiographischen Schriften, der senatorischen Briefliteratur und der Dichtung stark präsent und dürfen daher als besonders herausragende *patricii* gelten. Von Honoratus und Firminus wissen wir hingegen nur durch ihre Nennung in den kaiserlichen Gesetzen. Sollte dies nicht nur dem Zufall der Überlieferung geschuldet sein, so müssen wir davon ausgehen, dass unter den zivilen *patricii* doch erhebliche Unterschiede, die vor allem ihre Präsenz in den Quellen und ihre öffentliche Wahrnehmung betreffen, festzustellen sind. Der Titel allein war

223 Wahrscheinlich zog sich Dardanus alsbald nach 413 – spätestens aber nach 418 – aus dem Staatsdienst zurück, um eine christliche Lebensgemeinschaft in der *Narbonensis Secunda* nahe Sisteron (CIL 12, 1524: *Theopolis*) zu unterstützen. Die von Hieron. *ep.* 129,8 angeführte zweite Präфекtur (Gallien?; vor 419?) wird heute eher verworfen und auf 412/413, neben der ersten 401/404 oder 406/407, angesetzt (vgl. PLRE 2, 1246); hierzu bereits STEIN, (1934) 327–353, hier 348 mit Anm. 1. In den Jahren nach 413 stand Dardanus in brieflichen Kontakt mit Augustinus (*Aug. ep.* 187,22: *De praesentia Dei liber*) und Hieronymus (*Hieron. ep.* 129,8) und erörterte mit diesen theologische Fragen; vgl. REBENICH (1992) 280 f.

224 Die namentliche Verbindung wird über den Bruder des Dardanus hergestellt, der unter dem Namen Claudius Lepidus bekannt ist (PLRE 2, 675) und als *Consularis Germaniae primae* in den Jahren vor 414 tätig war (vgl. CIL 12, 1525).

225 *Rut. Nam.* 1,295 ff., bes. 1,307; die Stelle nennt Dardanus nicht direkt, sondern bezieht sich auf die *Aemilii Lepidi*, wird aber oftmals auf diesen bezogen, weil sie inhaltlich in etwa der Einschätzung des Sidonius (*Sid. ep.* 5,9,1) entspricht; vgl. SZIDAT (2010) 34; MATTHEWS (1985) 142 Anm. 4 und LÜTKENHAUS (1998) 67; bereits in der Ausgabe REUMONT (1872) 142: Kommentar zu Vers 295 ff. und DOBLHOFER (1972) 147; aktuell vgl. auch MALAMUD (2016) 28–30: „The Lepidi“ und den grundlegenden Aufsatz FRYE (1993) 382 f. (ablehnend) und FISHER (1986) 31–36.

226 *Sid. ep.* 5,9,1: *Cum in Constantino inconstantiam, in Jovino facilitatem, in Gerontio perfidiam, singula in singulis, omnia in Dardano crimina simul execrarentur.*

227 *Rut. Nam.* 1,465–474.

demnach keine Garantie dafür, dass sein Inhaber auch eine zentrale gesellschaftliche und politische Rolle wahrnahm. Maßgeblich hing dies von der Persönlichkeit des *patricius* und der bis zum Zeitpunkt seiner Ernennung über Jahrzehnte aufgebauten Machtstellung ab. Im Unterschied zu Dardanus, Petronius Maximus und Albinus zeichneten sich Honoratus und Firminus eben nicht durch eine lange öffentliche Laufbahn aus. Jedenfalls lässt sich diese nicht fassen. Das erste hohe administrative Amt, das uns von diesen bekannt ist, erhielten sie beinahe zeitgleich zum Patriziat. Honoratus wurde als Stadtpräfekt²²⁸ zum *patricius* erhoben und Firminus als Prätorianerpräfekt²²⁹.

Ein Geschäftsbereich der zivilen *patricii*, die zugleich als *praefectus praetorio per Italiam* amtierten, war seit 450/452 die kaiserliche Finanzadministration.²³⁰ Den entscheidenden Ausschlag könnte hierbei der Patriziat gegeben haben, dass sich die finanzadministrative Doppelspitze aus Heermeister und Prätorianerpräfekt gegen den Widerstand des Hofes²³¹ durchsetzen konnte. Immerhin wurde Firminus 452 als *praefectus praetorio et patricius* hiermit beauftragt und war so erstmals formal dem *comes sacrarum largitionum*²³² rangmäßig übergeordnet. Dies stellt aber bei Weitem nicht den einzigen Geschäftsbereich dar, in welchen der Einfluss der *patricii* spürbar wurde. Auch in der kaiserlichen Jurisdiktion scheinen die *patricii* tätig geworden zu sein. Besondere Aufmerksamkeit verdient hierbei *Nov. Val.* 19 vom 10. Dezember 445, welche an den *patricius* Petronius Maximus²³³ ausgestellt ist. Wichtig ist hierbei, dass Petronius Maximus, ohne dass dieser ein öffentliches Amt bekleidete, zum Empfänger kaiserlicher Verfügungen bestimmt wurde und diese demnach auch zur Veröffentlichung und Ausföhrung bringen sollte. Kussmaul drückt seine Verwunderung²³⁴ darüber aus, dass

228 Mans. *ad Nat.* 5,1167 und *Lib. Pont.* 1,126 f.

229 Erstmals in *Nov. Val.* 27 (20.7.449) als PPO erwöhnt.

230 *Nov. Val.* 1,3 (5.3.450) und *Nov. Val.* 36 (29.5.452). Unter Kap. 3.3 besprochen. Zu den finanzadministrativen Kompetenzen des PPO vgl. HENDY (1985) 371 f.; allgemein zum PPO im 4. Jh. vgl. COSKUN (2004a) 279–328 GUTSFELD (1998) 75–102 und MIGL (1994).

231 Ein erster Vorstoß in diese Richtung wurde bereits 440 mit *Nov. Val.* 7,1 gemacht. *Nov. Val.* 7,2 (442) und *Nov. Val.* 7,3 (447) hebt dies wieder auf. Dies geht auch aus *Nov. Val.* 7,2 (442) und *Nov. Val.* 7,3 (447) hervor, in denen betont wird, dass der CSL das Vertrauen des Kaisers genießt, nachdem mit *Nov. Val.* 7,1 „ein Misstrauensvotum sondergleichen“ formuliert wurde; so STICKELR (2002) 293. Bezeichnenderweise wird 454 zusammen mit Aëtius auch der PPO Boëthius ermordet, und zwar anlässlich einer Besprechung der Finanzen; vgl. Prisk. fr. 30,1.

232 Zum *officium* des CSL vgl. zusammenfassend WIENAND (2012) 51–57; BEYELER (2011) 41 f. und HARDT (2004) 136–144; ausführlicher DELMAIRE (1989a); KING (1980) 141–172; KENT (1961) 35–40 und KARAYANNOPOULOS (1958) 54–62; zur Rangstellung des CSL vgl. kurz DEMANDT (2007) 282 und JONES (1964) 110, 148, 237, 431 f.

233 In *Nov. Val.* 19 (10.12.445): *DD. NN. Impp. Theodosius et Valentinianus aa. Maximo v. inl. patricio*. (Lesung MOMMSEN/MEYER (1905)) ist überdies der Patriziustitel für Petronius Maximus erstmals belegt; zum Inhalt vgl. KUSSMAUL (1981) 38 f.; CLASSEN (1977) 22 f.; ferner MOMMSEN (1910) 389 Anm. 6.

234 KUSSMAUL (1981) 58 Anm. 60: „[...] ist aus unbekanntem Gründen an Maximus (den späteren Kaiser) gerichtet.“

Petronius Maximus hier zum Adressaten bestimmt wurde. Als Empfänger hätte man eher den *praefectus praetorio* Albinus oder auch den Stadtpräfekten erwarten dürfen.

Damit ist belegt, dass ein *patricius*, auch ohne dass dieser ein Amt ausübte, offiziell in die kaiserliche Regierungstätigkeit eingebunden werden konnte.²³⁵ In der Novelle geht es um die Neuregelung der kaiserlichen Gnadenerlasse, die fortan statt durch ein *rescriptum* nur noch in Form der vom Kaiser persönlich per Willenserklärung zur Niederschrift gebrachten *adnotatio*²³⁶ gestattet sein sollen. Damit wurde beabsichtigt, Begnadigungen von Straftätern, vor allem aber Mördern, die wohl bis *dato* sehr leicht erwirkt werden konnten, fortan um einiges restriktiver zu gewähren.²³⁷ Dem *quaestor sacri palatii* wurde damit die Möglichkeit genommen, per Reskript und kaiserlicher Unterschrift Begnadigungen auszustellen. Diese Verschärfung der Strafgerichtsbarkeit scheint zunächst den kaiserlichen Willen²³⁸ wieder stärker zur Geltung zu bringen. Gleichsam wird damit aber auch der Einfluss jener gestärkt, die direkten Zugang zum Kaiser hatten²³⁹ und aus dieser günstigen Position heraus verstanden, den kaiserlichen Willen zu lenken. Davon konnte vor allem ein *patricius* wie Petronius Maximus profitieren.

Bereits vor der Erhebung zum *patricius* lässt sich mit *Nov. Val.* 11 aus dem Jahr 443 ein Gesetz zur Neuhierarchisierung der Würden bei Hof anführen, welches möglicherweise den Zweck hatte, die Stellung des Petronius Maximus zu stärken. Der *consul iterum* sollte vor dem *consul et patricius* stehen. Dass eine solche Regelung ausgerechnet in dem Jahr verfügt wurde, in welchem Petronius Maximus sein zweites Konsulat antrat,

235 Inschriftlich ist ferner auch durch das Grabmal eines *scriniarius inl. patriciae sedis* namens Fl. Celerinus (PLRE 2, 278) ein *officium* bzw. eine *patricia sedes* für das Jahr 450 bezeugt; vgl. CIL 6, 8406: HIC QUIESCIT IN PACE FL CELERINVS V(ir) D(evotus) SCRINIARIVS INL PATRICIAE SEDIS DEP D IIII ID NOVEMB QVI VIXIT ANN XXXIII PLM D. N. PL. VALENTINIANO VII ET AVIENO V. C.; MOMMSEN, GS 6 (1910) 423 Anm. 1 ging fälschlich vom PVR aus; korrekt O'FLYNN (1983) 86; HEIL (1966) 31 und ENSSLIN (1931) 499 f. HEILs Feststellung: „Wenn hier von der „patricia sedes“ ohne Namensnennung die Rede ist, so war es für die Zeitgenossen offenbar nicht schwer, darin das Büro des Aetius zu erkennen, um den es sich nur gehandelt haben kann“, ist nicht zwingend zu folgen; genauso gut könnte auch Petronius Maximus als *patricius* ein *officium* in Rom unterhalten haben.

236 *Nov. Val.* 19,1,3; der entscheidende Unterschied scheint zu sein, dass die *adnotatio* auf eine Willenserklärung des Kaisers direkt zurückgeht, wohingegen das *rescriptum* vom QSP ausgearbeitet wurde und lediglich vom Kaiser gegengezeichnet wurde (*CJ.* 1,23,7 (1)). Hierzu vgl. MOUSSOURAKIS (2012) 63; SCHMIDT-HOFNER (2008) 23 f.; TURPIN (1988) 285–307; HONORÉ (1998) 15 u. 312 f.; KUSSMAUL (1981) 35–37 und CLASSEN (1977) 22.

237 Vgl. hierzu KRAUSE (2014) 272–279, bes. 277.

238 Vgl. SCHMIDT-HOFNER (2008) 11–36; WETZLER (1997) 63–72; im Speziellen zur *oratio principis* gegenüber dem Senat ebd. 164–166; LIEBS (1992) 11 f.; GIZEWSKI (1988); BEHREND (1987) 34–114, bes. 38–39, 104 f. u. 113 f. und KUSSMAUL (1981) 97 f.

239 Hierzu ausführlich STICKLER (2007b) 283 f. u. 287–289; SCHLINKERT (1996a) 237 ff. und SCHOLTEN (1995) und dies. (1998); knapp NOETHLICH (1998b) 29 f. Zu den Vorrechten des *patricius* am Hof vgl. ANDERS (2010) 129 f. und DEMANDT (1970) Sp. 632.

dürfte wohl kein Zufall sein.²⁴⁰ Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass Petronius Maximus den Patriziat, nachdem er ihn erhalten hatte, ebenfalls dafür nutzte, die eigene politische und gesellschaftliche Stellung weiter zu festigen und auch abseits öffentlicher Ämter Einfluss auf die Regierungsgeschäfte zu nehmen. Eine weitere Konstitution, welche im Jahr 446 erlassen wurde, könnte eine ähnliche Handschrift tragen. Unter *CJ.* 1,14,8 findet sich eine der umfangreichsten Regelungen bezüglich der Verabschiedung von neuen Gesetzen. In der Forschung wurde dieses Gesetz schon vielfach besprochen und vor allem aus dem Aspekt seines „fast verfassungsstaatlichen“²⁴¹ Charakters bewertet. Wetzler widmete dem Gesetz zuletzt 1995 eine ausgiebige Untersuchung. Die Herkunft des Gesetzes, welches lediglich mit *THEODOS. ET VALENTIN. AA. AD SENATVM* adressiert ist, lässt sich allerdings kaum eindeutig klären. Entsprechend uneinig ist sich die Forschung in der Frage, ob es sich hierbei um eine oströmische oder weströmische Konstitution handelt.²⁴²

Ein mehrstufiges Konsultationsverfahren, welches die wichtigsten Instanzen des Staates um ihre *placita* bat, sollte fortan der Gesetzesverabschiedung vorausgehen. Erst nachdem die Höchsten des Hofes, die Senatoren und alle hohen Amtsträger (*universi iudices*)²⁴³ befragt worden waren und alle den Gesetzesentwurf bewilligt haben, sollte künftig eine Gesetzesänderung (*ius privatum* oder *ius publicum*) im *consistorium* verfügt werden.²⁴⁴ Ein solches Gesetz würde gut in den Westen passen. Vor allem nach der Veröffentlichung des *Codex Theodosianus* 438 scheint es so, als hätten Valentinian III.

240 Hierzu vgl. CLOVER (1978) 187–189; BARNES (1975) 168 f. und PICOTTI (1928) 49; ferner bereits ENSSLIN (1948) Sp. 2242 f. In diesem Zusammenhang wird auch die Stellung des Sigisvultus als Konsul und *patricius* diskutiert, der, falls er den Patriziat bereits vor 443 erhalten hatte, in der Rangfolge hinter Petronius Maximus getreten wäre. An der Stellung des Aëtius, der sein zweites Konsulat bereits 437 führte, ändert sich hingegen nichts.

241 GIZEWSKI, *Rez.* HZ 268 (1999) 448–451, hier 448; ausführlich WETZLER (1997) 30–33 und aktuell auch ROLLÉ DITZLER (2020) 93 u. 97 mit Übersetzung.

242 Für den Westen plädieren LIEBS (1992) 22 und KUSSMAUL (1981) 30 Anm. 37; für den Osten entschieden sich u. a. WETZLER (1997) 129–131 u. 197–199; HONORÉ (1986) 133–222, hier 136 f. und JONES (1964) 331.

243 Hiermit dürften die hohen Reichsbeamten (PPO It.; PPO Gall. und PVR) gemeint sein; ferner vielleicht auch die *vicarii* (z. B. *vicarius urbis Romae, agens vices* des PPO oder *vicarius principis agentium in rebus* des *mag. off.* etc.) und andere subalterne Beamte oder Provinzverwalter, die richterliche Gewalt ausübten. Der Begriff *iudices* wird z. B. bei Ammianus Marcellinus (vgl. etwa *Amm.* 16,8,3) auf alle kaiserlichen Beamten angewendet; vgl. hierzu SZIDAT, *Kommentar zu Buch XX–XXI* (1981) 32 u. 35 mit weiteren Belegen. Dies deckt sich mit dem Wortgebrauch im *Codex Theodosianus* (vgl. i. B. *CTh.* 1 zu den *officiis*), womit eben auch nicht nur „Richter“ im modernen Sinn gemeint sind; vgl. CLASSEN (1977) 47, 51 u. 121.

244 *CJ.* 1,14,8: *Imperatores Theodosius, Valentinianus. Humanum esse probamus, si quid de cetero in publica vel in privata causa emergerit necessarium, quod formam generalem et antiquis legibus non insertam exposcat, id ab omnibus antea tam proceribus nostri palatii quam gloriosissimo coetu vestro, patres conscripti, tractari et, si universis tam iudicibus quam vobis placuerit, tunc allegata dictari et sic ea denuo collectis omnibus recenseri et, cum omnes consenserint, tunc demum in sacro nostri numinis consistorio recitari, ut universorum consensus nostrae serenitatis auctoritate firmetur. [...] XVI K. NOV. AETIO III ET SYMMACHO CONSS.*

und seine Berater durch eine rege Rechtspflege²⁴⁵ versucht, auf juristischem Gebiet wieder mit Konstantinopel gleichzuziehen. Aufgrund dieses Eindrucks allein darf *CJ.* 1,14,8 aber nicht dem Westen zugerechnet werden, zumal es damit völlig singular im *Codex Justinianus*²⁴⁶ stehen würde. Zwei Punkte, die dem Gesetzestext selbst zu entnehmen sind, verweisen darüber hinaus auf den Westen. Zum einen betrifft dies die genannten Instanzen und ihre klare Trennung, die so weder räumlich noch personell in Konstantinopel gegeben war.²⁴⁷ Zum anderen setzt dies voraus, dass im Besonderen der Senat ein beschlussfähiges Gremium war und überhaupt ein Interesse für diese Tätigkeit aufbrachte. Die *infrequentia*²⁴⁸, die offensichtlich insbesondere im Osten ein ernstes Problem darstellte, dürfte ein großes Hindernis dargestellt haben. Dagegen existierte im Westen sowohl eine klarere Trennung zwischen den Instanzen, die sich auch machtpolitisch viel stärker gegenüberstanden, als auch ein aktiver Senat, der bereits partiell legislative und judikative Kompetenzen²⁴⁹ für sich zurückfordern konnte.

245 So sind auf uns von 438 bis 452 insgesamt 36 Novellen von Valentinian III. gekommen; von Theodosius II. hingegen 26 und von Marcian nur fünf.

246 Bisher konnte kein Gesetz nach 438 zweifelsfrei dem Westen zugeordnet werden; wie WETZLER (1997) 198 aber selber zugeben muss: „warum sollte *CJ.* 1,14,8 nicht die erste Ausnahme sein?“ Hierzu vgl. KUSSMAUL (1981) 30.

247 Eine gemeinsame Sitzung, wie sie WETZLER (1997) 129 f. vermutete, ist hier wohl nicht gemeint, denn dies würde wiederum die Unabhängigkeit der Instanzen gefährden; außerdem gibt dies auch der Text selbst nicht her, der mit *gloriosissimus coetus* den Senat als eigenständiges Gremium anspricht und ebenso personell zwischen *proceres nostri palatii*, *patrum conscriptorum coetus* und *universi iudices* unterscheidet. In Konstantinopel ist die Trennung von Hof und Senatsgebäude nicht konsequent gegeben – zu denken ist an das Senatsgebäude am *Augustaion*, welches direkt am Palast lag. Dies gesteht auch WETZLER (1997) 194–197 u. 199 ein, erkennt aber dabei nicht die Unsinnigkeit, zwei Gremien, die kaum unabhängig voneinander votieren, nach ihrer separaten Meinung zu befragen. Vergleichbares trifft im Osten auch auf die *iudices* und *proceres palatii* zu. So hielt sich der PPO *Orientis* unter den Hohen des Hofes auf. Zum oströmischen Senat vgl. aktuell PFEILSCHIFTER (2013) 455–457 und SZIDAT (2010) 133–135; ferner SCHLINKERT (1996a) 59 f., 132–136 u. 228; LÖHKEN (1982) 104–107 und DAGRON (1984) 137–146 u. 207–209; ferner speziell zu räumlichen Nähe von Senat und Palast vgl. NOETHLICH (1998b) 22–24 und der personellen Überschneidung Senat und *consistorium* bereits BECK (1966) 12.

248 Zuletzt schätzte SZIDAT (2010) 396 die Zahl der versammelten Senatoren auf höchstens 60 bis 80; zu diesem Problem vgl. CHASTAGNOL (1992) 355; ders. (1978) 57–70, hier 58 mit Anm. 1; ders. (1977) 43–54, bes. 48 ff.; BARNISH (1988) 120–155, hier 120 f.; DE FRANCISCI (1946/1947) 279 Anm. 18.

249 Zu denken ist etwa an das *senatus consultum* gegen Gildo (397/398) oder die zurückgewonnene Standesgerichtsbarkeit (423); vgl. Kap. 5.1. In der Usurpation des Attalus war der Senat unmittelbar als beratendes (legislatives) Gremium an der Herrschaft beteiligt; hierzu Kap. 4.1. *Ad senatum* sind im Westen auch deutlich mehr Gesetze adressiert: *CTh.* 1,4,3 (a. 426); 4,1,1 (a. 426); 5,1,8 (a. 426); 6,2,17 (a. 397); 6,2,18 (a. 397); 6,2,25 (a. 426); 6,4,31 (a. 397); 8,13,6 (a. 426); 8,18,9 (a. 426); 8,18,10 (a. 426); 8,19,1 (a. 426); 9,6,4 (a. 423); 10,10,33 (a. 426); 10,26,2 (a. 426); 12,6,24 (a. 397); 13,5,27 (a. 397); 13,9,5 (a. 397); 14,15,3 (a. 397); ferner *Nov. Val.* 1,3 (a. 450); *Nov. Val.* 5 (a. 440); *Nov. Val.* 9 (a. 440) und *Nov. Val.* 16 (a. 445) – insgesamt 22-mal ist der Senat direkt angeschrieben (der PVR ist nicht berücksichtigt), wohingegen im Osten der Senat lediglich 3-mal angeschrieben wurde; vgl. *CTh.* 1,1,5 (a. 429); 12,1,130 (a. 393) und *Nov. Theod.* 15,1 (a. 439). Die räumliche Trennung beeinträchtigte die Zusammenarbeit offensichtlich in keiner Weise; entgegen der Auffassung WETZLER (1997) 198.

Nicht zuletzt legt die politische Konstellation im Westen, wie sie sich spätestens unter Valentinian III. manifestierte, eine weströmische Urheberschaft nahe. Tatsächlich bedeutete diese Regelung abermals einen Bedeutungsverlust für den kaiserlichen Hof. Das *consistorium* war nunmehr abhängig vom *votum* des Senats und der Reichspräfekten und hatte damit seine Dominanz als meinungsbildendes und beratendes Gremium des Kaisers eingebüßt. Der Einfluss der festen Mitglieder des *consistorium*²⁵⁰ wurde damit zurückgedrängt. Das *consistorium*, das Kernstück der höfischen Administration, wurde damit in seiner Entscheidungsbefugnis genauso wie der *quaestor sacri palatii*²⁵¹ und die beiden *comites* der kaiserlichen Finanzverwaltung²⁵² beschnitten. *CJ.* 1,14,8 fügt sich damit sehr gut ein in die Reihe der Gesetze, die direkt oder indirekt den Einfluss der hohen Hofbeamten zurückdrängte. Dem gegenüber wird der wachsenden Bedeutung des Senats und der Reichspräfekten – allen voran des *praefectus praetorio per Italiam* – durch *CJ.* 1,14,8 offensichtlich Rechnung getragen.

Hinzu kommt ein weiterer Umstand, der erklären könnte, weswegen es als notwendig erachtet wurde, den Senat in die Entscheidungen des *consistorium* zu involvieren. Seit 412 sind für uns keine Angehörigen der stadtrömischen Senatsaristokratie in den hohen Hofämtern mehr fassbar. Über die Besetzung des Amtes des QSP²⁵³ sind wir zwar zwischen 412 und 467 nicht unterrichtet. Die fehlende Überlieferung der Namen deutet jedoch darauf hin, dass es sich bei den Amtsträgern wohl nicht um hochrangige Vertreter der stadtrömischen Aristokratie handelte. Dies trifft möglicherweise auch auf den CSL und den CRP²⁵⁴ zu. Somit waren die senatorischen Häuser und damit auch der Senat Roms im *consistorium* unterrepräsentiert. Die Reichspräfekten, die sich noch immer stark aus der stadtrömischen Senatsaristokratie rekrutierten, waren nicht so eng an den Hof gebunden, wodurch ihr Einfluss auf das politische Tagesgeschäft des *consistorium*, dem sie grundsätzlich auch nicht angehören mussten, doch eher begrenzt

250 Zu den Hofbeamten, die einen ständigen Sitz im *consistorium* besaßen, gehören der *mag. off.*, der QSP, der CSL und CRP. Ferne existierte eine offene Zahl an nichtständigen Mitgliedern, zu welcher die *patricii*, Reichspräfekten oder der MVM bzw. auch der *com. dom.* gehören konnten; zum *consistorium* vgl. die grundlegenden Studien AMARELLI (1995) 187–193; ders. (1983); DE BONFILS (1982) 263–275 und KUNKEL (1968/1969) 230–248; knapp RIEDL (2002) 243–245; ferner SCHLINKERT (1998a) 138–140; MARTIN ²(1990) 86–89 und DEMANDT ²(2007) 276–278; im Speziellen auf prosopographischer Grundlage WEISS (1975).

251 *Val. Nov.* 19 (445).

252 *Val. Nov.* 1,3 (450) und *Nov. Val.* 36 (452).

253 In Folge nach Rufius Antonius Agrypnius Volusianus (QSP 412) sind namentlich erst wieder bekannt: Domnulus 1 (PLRE 2, 374; QSP? 458), Fulgentius 1 (PLRE 2, 487; QSP vor 461) und Victor 4 (PLRE 2, 1158 f.; QSP 467/468); vor 412 sind zahlreiche QSP bekannt, die aus den senatorischen Häusern Roms stammten; das Amt diente oft als Einstiegsamt für junge Aristokraten, die zuvor als *tribunus et notarius* am Hof eingeführt worden waren (so z. B. Petronius Maximus, Caecina Decius Albinus oder Rufius Antonius Agrypnius Volusianus).

254 Nach Petronius Maximus (CSL ?415/416–419) folgen im Amt des CSL: Rufinus 6 (PLRE 2, 952; CSL 423), Isidorus 4 (PLRE 2, 628; ?CSL 444) und Florianus 1 (PLRE 2, 480; CSL 447). Im Amt des CRP sind in der Regel kaum Angehörige der stadtrömischen Senatsaristokratie zu verzeichnen; zwischen 394 und 455 lässt sich nur Fl. Anicius Auchenius Bassus 8 (PLRE 2, 220 f.; CRP 425) sicher fassen.

war. Mit *CJ.* 1,14,8 wurde dem ganz offensichtlich entgegengewirkt, wobei eben gerade die räumliche und personelle Trennung der verschiedenen Entscheidungsinstanzen die Unabhängigkeit der einzelnen *vota* garantierte.

In diesem Konsultationsverfahren unabhängiger Instanzen nahm der zivile *patricius* erneut eine begünstigte Stellung ein. Dieser war nahezu der einzige Würdenträger, der Instanzen übergreifend agieren konnte. Als ordentliches Mitglied des Senats, mit freiem Zugang zum *sacrum consistorium*²⁵⁵ und möglicherweise als amtierender Reichspräfekt überdies auch zu den *iudices* zählend, war es dem zivilen *patricius* theoretisch möglich, auf alle Instanzen, die an der Entscheidungsfindung beteiligt waren, Einfluss zu nehmen. Damit ließen sich im drastischen Fall Gesetze und Politik am Kaiser vorbei machen.²⁵⁶ Entscheidend war eine durchsetzungsfähige Mehrheit. Wenn ein bestimmter *patricius* hiervon überhaupt profitieren konnte, wird wohl zunächst an Aëtius selbst zu denken sein. Dass dieser nicht gänzlich den „inneren Hof“²⁵⁷ kontrollierte und sich aus diesem Grund stärker auf die Instanzen der Territorialverwaltung stützte, stellte schon Stickler fest.²⁵⁸ Den Hof und Kaiser unter Zuhilfenahme der Reichspräfekten und des Senats von außen zu dominieren, passt zum innenpolitischen Kurs des Heermeisters, der hierin lediglich dem Vorbild des Stilicho und Constantius²⁵⁹ nachfolgte.

Als Mittler zwischen Hof, Reichspräfekten und Senat eignete sich jedoch ein ziviler *patricius*, der selbst enge Verbindungen zu allen drei Instanzen pflegte, wesentlich besser. Petronius Maximus und Albinus waren dafür geradezu prädestiniert, die erforderliche Stimmenmehrheit zu beschaffen, um den für die Gesetzesverabschiedung nötigen Konsens herbeizuführen. Sowohl für den Kaiser als auch für den *magister*

255 Da der Patriziustitel ein besonderes Nahverhältnis zum Kaiser anzeigt, wird seinem Inhaber, auch wenn er nicht als ordentliches Mitglied des *consistorium* gelten kann (dies waren nur der *mag. off.*, QSP, CSL und CRP), der Zugang zu den Sitzungen und das Recht des *Votums* kaum verwehrt worden sein. Nahm der *patricius* an der Sitzung des *consistorium* teil, so dürfte ihn sein Titel und Rang das Recht verschafft haben, zuerst die Stimme unter den Beratern des Kaisers zu erheben (*sententiam rogare*).
256 Entgegen der Feststellung WETZLERS wonach der Kaiser hierdurch nach dem Prinzip *divide et impera* mehr Handlungsfreiheit gewonnen haben soll, indem „der gefährlichen Eigendynamik des [höfischen] Verwaltungsapparats ein Gegengewicht [im Senat] gesetzt werden“ konnte; vgl. WETZLER (1997) 199.

257 Zum Begriff vgl. NOETHLICH (1998b) 29 ff.; entgegen der Äußerung Cassiod. *Var.* 1,4,1: [...] *patricio Aetio pro iuvanda re publica magna fuit caritate sociatus, quem tunc rerum dominus propter sapientiam sui et gloriosos in re publica labores in omni consilii parte sequebatur*. Vgl. BJORNLI (2013) 164 f. mit Anm. 8 und NIQUET (2000) 61 mit Anm. 56. Sowohl die Ermordung des Aëtius, als auch das lange Ringen um die Finanzadministration (*Nov. Val.* 7,1–3; *Nov. Val.* 1,3; *Nov. Val.* 36) belegt das Gegenteil.

258 Vgl. STICKLER (2002) 70 f. u. 299 f.; nachfolgend auch ANDERS (2010) 70.

259 Dass auch diese nicht ganz den Hof kontrollierten, bezeugen die „Melania-Affäre“, der Sturz des Stilicho und auch die Spekulationen über den Giftmord an Fl. Constantius (Theoph. a. m. 5913); zum letztgenannten Beispiel vgl. SCHARF (1996b) 26–31, bes. 30 f., der zwar in seinen Spekulationen über ein Attentat der Galla Placidia etwas weit geht, aber deutlich aufzeigen kann, welchen oppositionellen Kreisen am Hof Constantius nach wie vor gegenüberstand; vgl. auch LÜTKENHAUS (1998) 155 ff.

militum et patricius waren in diesem Konsultationsverfahren die zivilen *patricii* als Beschaffer von Stimmmehrheiten äußerst wertvoll. Die zivilen *patricii* konnten ihr umfangreiches Beziehungsnetz, welches auf verwandtschaftlichen Verbindungen, privaten Kontrakten oder dem senatorischen Patronat fußte, dazu einsetzen, die Entscheidungsfindung zu beeinflussen. Ihre vorzügliche rhetorische und juristische Ausbildung²⁶⁰ verschafften ihnen hierfür die besten Voraussetzungen.

Tatsächlich lässt sich der *patricius* am Ende im staatsrechtlichen Gefüge nur schwer einordnen, was nicht zuletzt daran liegt, dass dieser im Gegensatz zu den regulären Ämtern immer eine Außerordentlichkeit (*abusus*)²⁶¹ blieb. Weder musste der Patriziat kontinuierlich besetzt sein, noch gab es eine feste Zahl, die mit diesem Titel zu ehren war. Erst sehr spät, in den 440er und 450er Jahren, scheint sich diesbezüglich so etwas wie eine Norm zu etablieren, welche sowohl die kontinuierliche Besetzung als auch konkretere Aufgabenbereiche vorsah. Der Versuch Heils und Enßlins, den *patricius* normativ-staatsrechtlich einzuordnen, scheitert letztlich daran, dass der Patriziat in der hier besprochenen Zeit²⁶² individuell von seinem Träger her zu beurteilen ist. Unter den zivilen *patricii* gab es erhebliche Unterschiede, die vor allem von den individuellen Charaktereigenschaften, dem bisherigen Werdegang, der eigenen politischen und gesellschaftlichen Verortung und den persönlichen Ambitionen abhing. Hinzu kommt, dass die administrative Einbindung des *patricius* und die ihm zugeordneten Aufgaben stark situationsbedingt waren. So ist die finanzadministrative Doppelspitze aus Heermeister und Prätorianerpräfekt vor allem in Kriegszeiten sinnvoll. Doch gerade durch seine mangelnde staatsrechtliche Fixierung²⁶³ und die daraus gewonnenen Freiheiten, eben auch, entsprechend der aktuellen Notwendigkeiten, flexibel einsetzbar zu sein, konnte vom Patriziat große politische Macht ausgehen.²⁶⁴

260 Grundlage für eine juristische bzw. administrative Tätigkeit blieb auch in der Spätantike die hohe rhetorische Schulung, die insbesondere die Senatsaristokratie durchlief (etwa Palladius; Rut. Nam. 1,207–216); vgl. GEMEINHARDT (2007) 45 f. u. 60 f. und DEMANDT (2007) 474 f. mit weiteren Quellenbelegen. Primär war ein Senator ausgebildet als „Fachmann für literarische Kommunikation“; vgl. VÖSSING (1997) 613; ferner LIEBS (2010) 102–129, bes. 109–111 u. 127–129, der hier auch Dardanus und Firminus behandelt; ebenso HONORÉ (1998) 271; zur juristischen Ausbildung und ihrer Reglementierung vgl. LIEBS (2008a) 31–45.

261 Vgl. HEIL (1966) 27 und 61 und MOMMSEN (1910) 422 f.

262 Erst in der zweiten Hälfte des 5. Jhs. scheint der Patriziat eine staatsrechtliche Fixierung als Hofamt zu erhalten. Dies gilt aber nur im Osten, nicht im Westen; zum *patricius* als byzantinisches Hofamt vgl. HEIL (1966) 50 ff.; PICOTTI (1928) 12–15 bezieht sich stark auf den Patriziat am Ende des 5. und zu Beginn des 6. Jhs., projiziert dies aber auf das 4. und 5. Jh. zurück.

263 Entgegen der Auffassung ENSSLIN (1931) 497 ff., der eine „eminente“ staatsrechtliche Bedeutung des Patriziats zu beweisen versuchte; ebenso PICOTTI (1928) 16–24, der den *patricius* noch als zivile Magistratur verstand.

264 Vgl. ANDERS (2010) 127 f. und STICKLER (2002) 63.

7.5 Zusammenfassung: Ämter, Würden und zeremonielles Auftreten

Da sowohl das Konsulat als auch der Patriziat in der Forschung oftmals nur als reine Ehrenstellung bzw. Würde aufgefasst werden, wurde hier im Besonderen nach ihrer politischen Bedeutung gefragt und ob diese am Ende nicht doch in Korrelation zu ihrer gesellschaftlichen Bedeutung steht. Daneben befassten sich zwei weitere Unterkapitel eigens mit dem Repräsentationsbild des senatorischen Amtsträgers und seiner medialen Verbreitung.

In zahlreichen Punkten konnte dabei die von Sguaitamatti 2012 durchgeführte Untersuchung für den hier relevanten Zeitraum konkretisiert und nachjustiert werden. Als besonders aufschlussreich erwies sich, auf die Verteilung der Konsulate zu blicken und zu ermitteln, an welche Personenkreise diese vergeben wurden. Vor allem im Westen war die Vergabe an Angehörige der stadtrömischen Senatsaristokratie eng mit der wechselhaften politischen Beziehung zwischen Kaiser und Senat verflochten. Dies zeigte sich besonders in den Jahren nach 410 und 425, in welchen der stadtrömischen Senatsaristokratie diese hohe Würde wohl als Reaktion auf die Usurpationen in Italien deutlich seltener angetragen wurde. War der Kaiser bzw. sein oberster Heermeister besonders auf die Mitwirkung und Unterstützung der senatorischen Häuser Roms angewiesen, erhöhten sich auch wieder die Konsulate. Dies ließ sich wiederum für die Zeit von 395 bis 408 und nach 439 gut erkennen. Diesbezüglich konnte festgestellt werden, dass sich die Vergabe des Konsulats durchaus gut instrumentalisieren ließ, um die Senatsaristokratie für die kaiserliche bzw. heermeisterliche Politik zu gewinnen.

Seine politische Bedeutung fand das Konsulat vor allem als Symbol für die gesellschaftliche, geopolitische und historisch-kulturelle Kontinuität des Imperiums. Im Konflikt zwischen Ost und West wie auch im Hinblick auf die anzustrebende Einheit des Reiches erhielt das Konsulat politisches Gewicht und wurde, wie dies für den Fall des Eutropius und Stilicho belegt ist, sogar zeitweise zum großen Politikum. Sein politischer Wert als ein Symbol historischer Kontinuität und somit des *imperium sine fine* nahm mit der Teilung in zwei Herrschaftsbereiche und den Problemen, die seit Anfang des 5. Jhs. die weströmische Reichshälfte mit zunehmender Intensität trafen, noch zu.

Es zeigte sich, dass gerade durch die Kombination von Konsulat und regulärem Amt der *consul ordinarius* im 5. Jh. durchaus politisch machtvoll auftreten konnte. Auf den Diptychen wurde die Zusammenführung des Konsulats mit der regulären Amtsgewalt vor allem durch die Amtstracht (*trabea*, *toga* und *chlamys*) angezeigt. In der Pracht des Ornaments und der Insignien wie auch dem öffentlichen Auftreten, vor allem anlässlich der Spielgebung, erfuhr die konsularische Repräsentation in der ersten Hälfte des 5. Jhs. eine deutliche Aufwertung. Hierin übertrafen Rom und die stadtrömische Senatsaristokratie den Osten um Längen und behaupteten für sich nach wie vor den ersten Platz. Das Konsulat – so scheint es – war somit nicht nur ein politischer Katalysator im Konkurrenzkampf zwischen Ost und West. Über das Konsulat wurde überdies ein repräsentativer Wettstreit der Nobilität beider Reichshälften inszeniert. Die Konsulardip-

tychen waren als inneraristokratisches Bildmedium und Kommunikationsmittel vermutlich zu Beginn des 5. Jhs. eigens für diesen Wettstreit geschaffen worden.

Ikonomisch und wohl auch funktional eng mit den Elfenbeindiptychen verbunden war eine Serie von Terra-Sigillata-Objekten nordafrikanischer Provenienz, die das Repräsentationsbild des Konsuls bzw. des senatorischen Spielgebers zeigen. Es ließen sich hieran nicht nur verloren gegangene Diptychen rekonstruieren, auch die Verbreitung und Rezeption des senatorischen Repräsentationsbilds – und zwar im gesamten Imperium – konnte hieran nachvollzogen werden. Über solche Bilder, die die Spielgebung oder den Konsul in vollem Ornat zeigen, blieben die Provinzialen zumindest gedanklich mit Rom und der stadtrömischen Senatsaristokratie verbunden. Hier wurde die integrative, reichsübergreifende Bedeutung, welche der Konsul als Garant der geopolitischen Einheit des Reichs verkörperte, noch einmal besonders deutlich.

Abschließend wurde der seit Enßlin und Heil intensiv diskutierten Frage, wie sich der Patriziat im politischen und staatsrechtlichen Gefüge des Westens einordnen lässt, nachgegangen. Wie bereits im Fall des Konsulats zeigte sich, dass der Patriziat vor allem von dem jeweiligen Inhaber des Titels her zu definieren ist. So unterschiedlich die einzelnen *patricii* waren, auf so vielfältige Weise prägte sich diese Würde aus. Eine staatsrechtliche Fixierung oder Normierung seiner Befugnisse und Aufgaben konnte es so nicht geben. Mit so außergewöhnlichen Persönlichkeiten wie Petronius Maximus oder Fl. Albinus als *patricii* stellte der Patriziat selbst eine Außerordentlichkeit dar. Mehr noch als die Heermeister war der zivile *patricius* in der vorteilhaften Position, zwischen Hof, Senatsaristokratie und der Spitze der Reichsadministration die zentrale Schlüsselposition einzunehmen. An zahlreichen Gesetzen, die die Finanzverwaltung oder die kaiserliche Rechtsprechung regelten, ließ sich der Einfluss der zivilen *patricii* feststellen.

VIII Repräsentationsdomänen zwischen Wandel und Kontinuität

Seit der römischen Republik hingen politischer Status und gesellschaftliches Renommee der stadtrömischen Senatsaristokratie zu einem erheblichen Maß von der Möglichkeit der eigenen Repräsentation im öffentlichen Raum ab. Mit dem Prinzipat trat an die Stelle der senatorischen Repräsentation das kaiserliche Repräsentationsmonopol.¹ Auch mit Konstantin, dem oft eine senatsfreundliche Politik oder zumindest die Neuorganisation des Senatorenstands nachgesagt wurde,² änderte sich daran nichts. Umso bemerkenswerter ist, dass die stadtrömische Senatsaristokratie in der ersten Hälfte des 5. Jhs. offenbar in der Lage war, zumindest partiell alte Rechte für sich zurückzufordern. Die Gründe hierfür sind wohl am ehesten in der verhältnismäßig schwachen Position des Kaisers gegenüber der stadtrömischen Senatsaristokratie zu sehen, die vor allem aus der wachsenden Abhängigkeit von den senatorischen Finanzmitteln und administrativen Leistungen resultierte. Dass dies eben auch die senatorische Repräsentation begünstigte, ist naheliegend. Im Folgenden soll insbesondere danach gefragt werden, inwiefern sich die gestiegene politische Bedeutung der stadtrömischen Senatsaristokratie in einer erhöhten repräsentativen Präsenz im öffentlichen Raum der Stadt Rom widerspiegelte. Wichtig wird es dabei sein, neben den öffentlichen Gebäuden und Platzanlagen der Stadt die senatorische *domus*, die seit alters her das Herzstück senatorischer Repräsentation darstellte, in die Betrachtung mit einzubeziehen.

8.1 Die statuarische Repräsentation – ein Instrumentarium der Krisenbewältigung?

Zuvor wurde bereits deutlich, welche städtischen Räume im Besonderen die Aufmerksamkeit der stadtrömischen Senatsaristokratie und des Senats gefunden haben. Platzanlagen mit ihrem architektonischen Ensemble, Thermen und Bauten, die der öffentlichen Spielgebung dienten, standen sehr hoch auf der Agenda.³ Dies sind dann

1 Zur senatorischen Repräsentation in der frühen und hohen Kaiserzeit vgl. die einschlägigen Aufsätze von ECK in ECK/AMELING/HEINRICHS (2010); ferner die relevanten Beiträge in BECK/SCHOLZ/WALTER (2008); ECK/HEIL (2005) und WEBER/ZIMMERMANN (2003) und besonders den Aufsatz BORG/WITSCHHEL (2001) 47–120. Zum kaiserlichen Baumonopol vgl. u. a. ZANKER (1997).

2 *Pan. Lat.* 4,35,2; die angesehensten Männer aus allen Provinzen werden für die Curie verpflichtet; zu Konstantin und dem Senat vgl. jetzt auch ROLLÉ DITZLER (2020) 270–287; ferner ARNHEIM (1972); CHASTAGNOL (1976) 49–69; ders. (1970) 30–314 und JONES (1964) 106f. Gegen ARNHEIMs Annahme, erst Konstantin habe hinsichtlich des Senats eine politische Kehrtwende vollzogen, argumentierten bereits ECK, *Rez. Arnheim*. *Gnomon* 46 (1974) 673–681 und CLEMENTE, *Rez. Arnheim*. *Rivista di Filologia* 101 (1973) 506–512.

3 Vgl. Kap. 6.3.

auch die Orte, auf die sich die senatorische Repräsentation konzentrierte. Da nachfolgend im Besonderen epigraphische Befunde vom *Forum Traiani* einbezogen werden, soll an dieser Stelle kurz auch auf die Nutzung und den Zustand dieser bedeutenden Platzanlage eingegangen werden.

Für die erste Hälfte des 5. Jhs. lässt sich feststellen, dass auf dem Trajansforum eine Vielzahl an administrativen Aufgaben, die zumeist auch in Verbindung mit der stadtrömischen Senatsaristokratie und dem Senat standen, erfüllt wurden. So diente die Platzanlage als Ort für die Ernennung der Konsuln, für Gerichtsverhandlungen und die Promulgation von Gesetzen.⁴ Damit ist das Trajansforum als besonders stark frequentierter öffentlicher Raum anzusehen. Schon allein aus funktionalen Gründen dürften Instandsetzungsmaßnahmen auch hier höchste Priorität gehabt haben. So wurde offenbar noch Mitte des 5. Jhs. die *Basilica Ulpia* renoviert.⁵ Zumindest die Bereiche, die als architektonischer Rahmen für die öffentlichen Handlungen und Ehren dienten, müssen weiter erhalten worden sein. Hinsichtlich der statuarischen Ehrungen betrifft dies vor allem die Portiken, die den Platz rahmten.⁶

Bevor im Einzelnen nun auf die senatorische Repräsentation einzugehen ist, muss zunächst deutlich werden, welchen Charakter diese eigentlich trägt. Würde die wichtige Bedeutung der senatorischen Repräsentation in der spätrömischen Gesellschaft nicht angemessen bedacht werden, so könnte leicht ein falscher Eindruck entstehen. Die hohen Aufwendungen, die die Senatsaristokratie hinsichtlich ihrer öffentlichen Repräsentation tätigten, könnten oberflächlich betrachtet als Ausdruck „spätrömischer Dekadenz“⁷ missverstanden oder sogar als destruktiv für den von allen Seiten bedrohten und finanziell angeschlagenen Staat angesehen werden. Die senatorische Repräsentation war aber überaus wichtig für die Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Ordnung. Als horizontales und vertikales Kommunikationsmittel definierte sich an ihr eine

4 Vgl. Claud. *VI. Cos. Hon.* 643–648; Sid. *carin.* 2,554 f.; *CTh.* 10,10,31 (a. 422); *CTh.* 11,20,4 (a. 423); *Nov. Val.* 2,2 (a. 442); *Nov. Val.* 11 (a. 443); *Nov. Val.* 19 (a. 445); *Nov. Val.* 21 (a. 445/446); *Nov. Val.* 23 (a. 447); *Nov. Val.* 25 (a. 447); *Nov. Val.* 27 (a. 449) und *Nov. Val.* 31 (a. 451). Für weitere Funktionen vgl. BAUER (1996) 95–97, 128–131 u. 409–412. Speziell zur Ehrungspraxis vgl. auch MEURER (2019) 107–110; KALAS (2010) 108 f.; NIQUET (2000) 18–20. Insbesondere zum geistigen Leben vgl. MARROU (1932) 93–110, bes. 99 ff.

5 CIL 6, 40808. Hierzu vgl. AMICI (1982) 17–28. Es handelt sich hierbei um ein Architravteil trajanischer Zeit, was die Renovierungsmaßnahmen, starke Eingriffe und die Spolierung bezeugt. Vgl. ferner NIQUET (2001) 142 mit Anm. 129 und dies. (2000) 19. Für die Wahrnehmung des *Forum Traiani* Mitte des 4. Jhs. vgl. Amm. 16,10,15–17 und für Ende des 5. Jhs. Cassiod. *Var.* 7,6.

6 Vgl. BAUER (1996) 95 und MILELLA/PENSABENE (1989) 27–291, bes. 47 f.

7 Dies ist eine Betrachtungsweise, die insbesondere bis in die 50er-Jahre des letzten Jahrhunderts und teilweise auch darüber hinaus weit verbreitet war, im Grunde fußend auf der spätrepublikanischen moralisierenden Dekadenz-Geschichtsschreibung, die u. a. noch auf Ammian (bes. die zwei Rom-Exkurse Amm. 14,6,7 und 16,10,5), Aurelius Victor und Prokop nachwirkte. Hierzu vgl. DEMANDT ²(2007) 583 ff., bes. 586 f.; ders. (2002) 99–110; ders. (2013b) 207–209 [1993] und ders. (1984) 198–215 u. 431–464 mit der einschlägigen Literatur; ferner zur älteren Forschungsmeinung vgl. WERNER (1939). Zur Zeitkritik in den Quellen vgl. DEMANDT (1984) 44–70; ders. (1965); speziell zum Anonymus *De rebus bellicis* vgl. BRANDT (1988).

wohlgeordnete römische Welt. In der horizontalen Ebene, die mit dem sehr unscharfen Sammelbegriff *ordo senatorius* zu benennen wäre, diente die individuelle Repräsentation den Angehörigen der Senatsaristokratie zur eigenen Verortung und zur standesinternen Distinktion⁸. Den wichtigsten Bezugspunkt stellten dabei die Standesgenossen dar, zu welchen prinzipiell auch die Heermeister und Kaiser⁹ zählten. Hier wirkte noch immer der agonale Charakter, der der römischen Aristokratie seit republikanischer Zeit zu eigen war.¹⁰

Noch wichtiger für die gesellschaftliche Ordnung war die vertikale Sozialstruktur, auf welche die senatorische Repräsentation einwirkte. Hier definierte und verteidigte die Senatsaristokratie nicht nur ihren Status als Elite, sondern gab das gesellschaftliche Leitbild vor. Normen und Werte, die eine Gesellschaft zusammenhielten und über die es einen Grundkonsens gab, fanden in den senatorischen Ehrenmonumenten ihre Fixierung für die Ewigkeit. Besonders in einer Zeit zunehmender Unsicherheit bot dies Halt und Orientierung. Damit war die senatsaristokratische Repräsentation mehr als nur Ausdruck eines übersteigerten Egozentrismus einzelner Senatoren. Vorbilder waren und sind für eine vitale Gesellschaft als Antrieb für die soziale Mobilisierung¹¹ und einen gesunden gesamtgesellschaftlichen Optimismus von großer Bedeutung.

Zumindest für die erste Hälfte des 5. Jhs. kann nicht die Rede davon sein, dass die Ehrung von Senatoren im öffentlichen Raum einen gravierenden Einbruch¹² erlebte. Gegenüber dem 4. Jh. scheinen die epigraphischen Zeugnisse sogar eine Zunahme zu verzeichnen. So lassen sich etwa für das Trajansforum ebenso viele Ehreninschriften für die erste Hälfte des 5. Jhs. anführen wie zuvor für das ganze 4. Jh. zusammen.¹³ Hierbei fällt auch der beträchtliche Umfang der Inschriftenformulare auf. In ihrem Wort- und

8 Hierzu jetzt auch WEISWEILER (2012) 319–350; zuvor NIQUET (2000) und NÄF (1995) 28 ff.; wegweisend ALFÖLDY (1982) 37–53.

9 Vgl. SCHLINKERT (1996a) 229 und LOEHKEN (1982) 56 ff.

10 Hierzu bereits Kap. 7.2 und 7.3. Entgegen der Auffassung FLAIG (2000) 228–230 und ders. ²(2019) 90 f. [1992].

11 Angewendet auf die spätantike Gesellschaft heißt dies nicht, dass gleich zwangsläufig der Aufstieg in den *ordo senatorius* angestrebt war oder für eine breite Masse die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen möglich erschien. Die doch verhältnismäßig große soziale Mobilität schloss dies zwar nicht gänzlich aus, doch die Chance hierzu hatten nur wenige. Zur sozialen Mobilität in der Spätantike vgl. DEMANDT ²(2007) 299 f. u. 328 und KRAUSE (1987) 230 f. u. 334 f.; ferner die wichtigen Aufsätze MEIER (2003b) 193–213; ALFÖLDY (2002) 123–148; DEMANDT (2013a) 55–59 [1980] und MACMULLEN (1964) 49–53. Im Kontext der Hofadministration vgl. jetzt auch REBENICH (2017) 23 f.

12 Hiergegen trat bereits NIQUET (2000) 232 und WITSCHERL (2012) 362–371 ein. Ein starker Rückgang des epigraphischen Materials lässt sich so erst für das Ende des 5. Jhs. feststellen. Zum Rückgang seit der Mitte des 3. Jhs. vgl. WITSCHERL (2006) 359 f. Einen starken quantitativen Rückgang konstatieren BAUER (2007) 86; BORG (2007) 50 f. und BORG/WITSCHERL (2001) 47–120, hier 78 f. Vgl. jetzt auch WARD-PERKINS/MACHADO (2013) 353–364 mit aktueller Auflistung; ferner MACHADO (2010a) bes. 243–252 mit Statistiken. Vgl. ferner auch LIVERANI (2015) 112, der hier eine differenziertere Untersuchung fordert.

13 Vgl. NIQUET (2000) 262–269 (tabellarische Zusammenstellung, allerdings nicht ganz vollständig).

Detailreichtum¹⁴ entziehen sie sich einer flüchtigen Betrachtung. Neben dem aus den vergangenen Jahrhunderten vertrauten Ämterkatalog nehmen nun insbesondere moralisierende Inhalte breiten Raum ein. Im Wesentlichen wurden hierbei die Werte und Normen tradiert und in Stein gemeißelt, die dem Wertekanon des *mos maiorum*¹⁵ entsprachen. Hier nehmen die Ehreninschriften schon fast einen gesellschaftsdisziplinierenden Charakter an.

Spätestens zu Beginn des 5. Jhs. verfestigte sich hierbei eine Praxis der Ehrung, die offenbar eine Domänentrennung zwischen Kaiser und Senat vorsah.¹⁶ So übte auf dem *Forum Romanum* der Senat das Recht der Ehrenvergabe aus, wohingegen auf dem Trajansforum dieses dem Kaiser zustand. Dementsprechend finden sich auf den Ehrenmonumenten auf dem *Forum Romanum* oftmals Formulierungen wie EX S(enatus) C(onsulto)¹⁷ oder S(enatus) P(opulus) Q(ue) R(omanus)¹⁸ bzw. POPVLVS ROMANVS¹⁹, die zum Ausdruck bringen, dass hier der Senat im Einvernehmen mit dem Volk von Rom als Dedikant fungierte. Eine Ausnahme stellen Ehrungen im Umfeld der *Curia Iulia* dar, die offenbar nicht durch den Senat, sondern auf Weisung des Kaisers (*iussu principum*)²⁰ erfolgten.

Während eine Ehrung auf dem *Forum Romanum* eine sehr exklusive Auszeichnung blieb²¹, eröffnete sich die Möglichkeit hierzu auf dem Trajansforum schon einem deutlich größeren Kreis. Für die Herrschaftszeit des Honorius und Valentinians III. sind immerhin noch neun Ehrenmonumente vom *Forum Traiani*²² fassbar. Was bei den Neuzugängen auf dem *Forum Traiani* jedoch auffällt, ist das weitgehende Fehlen von

14 Vgl. NIQUET (2000) 135.

15 Vgl. SCHOLZ (2011) bes. 89 – 215; ferner die Aufsätze in HALTENHOFF/HEIL/MUTSCHLER (2005); zur Spätantike NIQUET (2000) 151 – 172; BRANDT (1999b) und NÄF (1995) 3 ff. u. 57 ff.

16 Vgl. hierzu auch BAUER (1996) 76 u. 133; erstmals ausführlich diskutiert in CHASTAGNOL (1960) 51 ff.

17 CIL 6, 1730 (Stilicho, nahe dem Severusbogen).

18 CIL 6, 31987 (Stilicho?); CIL 6, 41389 (Aëtius).

19 CIL 6, 1731 (Stilicho, nahe dem Severusbogen).

20 Z. B. CIL 6, 41389 (Aëtius; wobei auch S.P.Q.R.) und CIL 6, 41398 (Petronius Maximus); die *Curia Iulia* scheint eine kaiserliche Domäne gewesen zu sein, wofür auch die Instandsetzungsarbeiten sprechen, die auf kaiserlichen Befehl durchgeführt wurden; (CIL 6, 1718 und CIL 6, 37128; PVR *vice sacra iudicans*).

21 NIQUET (2000) 86: Ehrungen auf dem „Forum Romanum, der bevorzugten Repräsentationsstätte der Augusti und ihrer domus“, wurden nur besonders verdienten Persönlichkeiten zuteil, da hierdurch ein enges Verhältnis zum Kaiserhaus angezeigt wurde. Dies trifft so auf Stilicho (CIL 6, 1730; 1731 und 31987?) und Petronius Maximus zu (CIL 6, 41398; hierzu vgl. PANCIERA (1996) 295); Aëtius, der nie ein enges Vertrauensverhältnis zu Valentinian III. aufbauen konnte, versuchte dennoch, seine Nähe zum Kaiserhaus öffentlich zu demonstrieren (CIL 6, 41389; ferner auch durch die beabsichtigte Anspinnung). Vgl. ferner NIQUET (2001) 125 – 146; auch RUCK (2001) 209 – 225; ferner BAUER (1996) 38 – 49.

22 CIL 6, 1710 (Claudian); CIL 6, 1715 (Cronius Eusebius, 399); CIL 6, 1724 (Merobaudes, 435); CIL 6, 1725 (Draucus; 441); CIL 6, 1749 (Petronius Maximus, 421); CIL 6, 1783 (Nicomachus d. Ä. und d. J., 431) und CIL 6, 41380 (Mallius Theodorus); ohne Überlieferung des Namens CIL 6, 1789; 41417 u. 41418.

Senatoren aus den übrigen Reichsteilen oder *homines novi*.²³ Die „Ruhmeshalle verdienter Persönlichkeiten“²⁴, wie Bauer das Trajansforum nannte, entwickelte sich mehr und mehr zu einer Ruhmeshalle der stadtrömischen Senatsaristokratie. Als Dedikanten treten hierbei die Kaiser in Erscheinung, wobei die Ehrung zumeist auf Eingabe des Senats (*ad petitionem*)²⁵ erfolgte. Der Stadtpräfekt, der mit der Ausführung betraut wurde, agierte dabei als *vice sacra iudicans*²⁶ – als Vertreter des Kaisers. Die Ehrung von Angehörigen der stadtrömischen Senatsaristokratie im öffentlichen Raum war demnach immer eine Angelegenheit, die zwischen Kaiser und Senat entschieden wurde.

Eine der bemerkenswertesten Ehreninschriften, die jemals für einen Angehörigen der Senatsaristokratie auf dem *Forum Traiani* gesetzt wurde, fällt in die Herrschaftszeit Valentinians III. In der entsprechenden Inschrift, die unter CIL 6, 1783 (ILS 2948)²⁷ einzusehen ist, wurde ein Fall wieder aufgerollt, der siebenunddreißig Jahre zurücklag. Im Jahr 431 wurde Virius Nicomachus Flavianus *senior*, der PPO und Konsul des Usurpators Eugenius, offiziell rehabilitiert. Allein, dass dies nach so langer Zeit doch noch möglich wurde, verdeutlicht, wie stark mittlerweile der Einfluss²⁸ der stadtrömischen Senatsaristokratie war. Mit Virius Nicomachus Flavianus *senior* wurde 431 ein Vertreter der Senatsaristokratie *postum* zum *bonum exemplum* erklärt, der so gar nicht zu dem vom theodosianischen Kaiserhaus geförderten Leitbild passte. Als überzeugter Heide, erwiesener Gegner des christlichen Kaiserhauses und letzten Endes, in der Rebellion unversöhnlich verharrend, durch eigene Hand gestorben, verkörperte sein Andenken all das, was 394 am Frigidus eigentlich sein Ende gefunden haben sollte. Im entscheidenden Passus der Inschrift, die Flavianus wieder in alle Ehren²⁹ einsetzt, heißt es in der für den Senat verfassten Begründung:

23 Eine Ausnahme stellen die Ehrungen des Claudian (CIL 6, 1710), Merobaudes (CIL 6, 1724) und Sidonius Apollinaris (Sid. *carm.* 8,7 f.) dar.

24 BAUER (1996) 133; wiederholt BAUER (2007) 79. Von einem primär senatorischer Repräsentationsraum sprechen MEURER (2019) 109 und CHENAULT (2012) 105–108.

25 Z. B. CIL 6, 1749 (Petronius Maximus): ADPEITIONE SENATVS AMPISSIMI POPVLIIQ. ROMANI oder CIL 6, 1710 (Claudian): SENATV PETENTE.

26 Vgl. hierzu EICH (2005) 360 f.; NIQUET (2000) 131 f.; KASER/HACKL ²(1996) 535 f. und MOMMSEN (ND 1961) 270 [1899]. Aus diesem Grund dürfte CIL 6, 1719 (Constantius *reparator rei publicae*; 420) doch eher dem Trajansforum zuzurechnen sein; vgl. Kap. 6.3; entgegen NIQUET (2000) 23 f. u. 72. Bei Ehrungen des Kaisers auf dem *Forum Romanum* (z. B. CIL 6, 1194; Honorius) konnte der PVR ebenfalls als *vice sacra iudicans* agieren, wobei das S.P.Q.R. nicht entfällt. Hierzu vgl. MEURER (2019) 99 f.; MACHADO (2006) 186 und CHASTAGNOL (1960) 51.

27 Hierzu vgl. aktuell ROLLÉ DITZLER (2020) 62–64 und WEISWEILER (2012) 36–42; ausführlich GRÜNWARD (1992) 462–487; ferner HEDRICK (2000) 1–89 und MATTHEWS (1997) 96–213, bes. 212 f.

28 Zu dieser Erkenntnis kommt auch noch SZIDAT (2010) 337. Eine Fürsprache des Aëtius in dieser Sache zogen bereits STICKLER (2002) 290; HEDRICK (2000) 223 f. und GRÜNWARD (1992) 486 in Betracht; ebenfalls schon SOLARI (1936) 357–360, hier 359. Im Hinblick auf die später erfolgte Ehrung des Aëtius im *Atrium Libertatis* (vgl. Kap. 5.3), welche noch einmal die enge Bindung des Heermeisters an die stadtrömische Senatsaristokratie und den Senat unterstrich, ist dies nicht unwahrscheinlich.

29 CIL 6, 1783 v. 3–6 [...] / VIRTVTIS AVCTORITATISQ(ue) SENATORIAE ET IVDICIARIAE ERGO / REDDITA <memoria et dignitas> IN HONOREM FILII NICOMACHI FLAVIANI CONS(ularis)

[...] FLAVIANI FILIV[s] / HONOR SEMIPLENVS ETIAM SVB PRAEFECTVRAE PRAETORIANAE APICE QVEM PROVIDE[ntia] / ET INDVSTRIA SVA COTTIDIE AVGET DELATVVS EXSISTIMETVR NISI INTEGR TANDEM ET ABS[q(ue) ullo / re]LIGIOSI MVNERIS DEBITO TOTIVS DOMVVS EIVS FAMILIAEQ(ue) SIT [...].³⁰

Der Sohn des Flavianus [*senior*]. Seine Ehre kann nur als eine halbe angesehen werden, selbst wenn er mit der höchsten Ehre der Prätorianerpräfektur ausgezeichnet worden ist, die er durch seine Weitsicht und seinen Fleiß täglich mehrt, wenn er nicht endlich unbescholten und frei von jeglicher Schuld religiöser Verpflichtung gegenüber seinem ganzen Haus und seiner Familie ist.

Auffällig ist die Erwähnung des *religiosum munus*. Während Niquet diese Wendung etwas zu neutral als „Liebesdienst“³¹ übersetzte, sah Hedrick hierin wohl zu Recht einen Bezug „to traditional cults and practices associated with the dead“³². Dass Galla Placidia oder Valentinian III. alte religiöse Praktiken³³ gut hießen, zu welchen neben der Verehrung der Ahnen in den Totenmasken, deren Mitführen in Prozessionen und dem Totenmahl am Grab auch Opfer zählten, ist wohl schwer vorstellbar. Eher scheint dies die Handschrift der ‚altgläubigen‘ bzw. stark traditionell gesinnten Senatoren zu tragen.

Hierzu passt auch, dass hier nicht der Kaiser als Dedikant in Erscheinung trat, sondern der Enkel des Rehabilitierten, Appius Nicomachus Dexter,³⁴ der hierbei offenbar als *privatus* agierte, was für die Ehrenpraxis auf dem *Forum Traiani* ungewöhnlich ist. Nicht einmal der *praefectus Urbi* wird als *vice sacra iudicans* beauftragt, wie dies sonst üblich war. Auch auffallend knapp fällt die kaiserliche Nomenklatur aus.³⁵ Dennoch kann hier keineswegs die Rede davon sein, dass der Kaiser nur eine

CAMP(aniae) / PRCONS(ulis) ASIAE PRAEF(ecti) VRBI SEPIVS NVNC PRAEF(ecti) PRAET(orio) / ITALIAE ILLYRICI ET AFRICAE / [...]; zum Einschub vgl. NIQUET (2000) 79 und GRÜN WALD (1992) 465 Anm. 9. Selbstverständlich entfielen die unter Eugenius geführten Ämter und Würden (PPO und Cos.).
30 CIL 6, 1783 v. 31–33; zum Text vgl. WEISWEILER (2012) 41 f.; HEDRICK (2000) 247–258; eine etwas freie Übersetzung der Passage bietet NIQUET (2000) 79; ein vollständige Textübersetzung GRÜN WALD (1992) 465 f., der in diesem Fall die Stelle auch mit „religiöse Verpflichtung“ übersetzt. Hier ein freierer Übersetzungsvorschlag.

31 NIQUET (2000) 79.

32 HEDRICK (2000) 106.

33 Von christlicher Seite wurde der pagane Totenkult abgelehnt (so Zen. 1,25,10 f.; Aug. *ep.* 22,6 oder Aug. *conf.* 6,2). Vgl. hierzu PIEPENBRINK ²(2009) 322–329 mit weiteren Quellenbelegen und Literaturverweisen. Zur *celebris memoria* für den älteren Nicomachus Flavianus vgl. Symm. *ep.* 6,1,3.

34 CIL 6, 1783 v. 36 f.: APPIVS NICOMACHVS DEXTER V. C. EX PRAEF. VRB. AVO OPTIM[o] [sic. Flavianus *senior*]/ STATVENDAM CVRAVIT // DEDICAT [...]; zur Person vgl. PLRE 2, 357.

35 IMPERATORES CAES(ares) FL(avius) THEODOSIVS ET FL(avius) PLACIDIVS VALENTINIANVS / SEMPER AVG(usti) SENATVI SVO SALVTEM. Zum Vergleich ziehe etwa CIL 6, 1710; 1724; 1725 oder 1749 heran. Die übrigen Zeugnisse vom *Forum Traiani* und *Forum Romanum* verzichten, soweit sich dies noch sagen lässt, nicht auf das D. N. bzw. DD. NN. Zur Herrschertitulatur vgl. KOLB (2001) 130 u. 220 f. und besonders RÖSCH (1978) 76–83. Das D. N. wurde in der Regel dort vorangestellt, wo der kaiserliche Name von anderen gebraucht wurde (i. B. in Inschriften und Münzlegenden); hierzu auch DEMANDT ²(2007) 260 und MARTIN ²(1990) 96 f. Die Titulatur IMPERATORES CAES(ares) ist auch für das Konzil von Ephesus 431 überliefert, wobei auch hier das DD. NN. fehlt, aber dafür das Lob auf die Kaiser

untergeordnete Rolle einnahm. Gut über die Hälfte des Textes beruft sich auf eine kaiserliche Willenserklärung, welche offenbar im Vorfeld zu dieser Ehrung vor dem Senat verlesen worden war. An der Authentizität dieser kaiserlichen Erklärung lässt sich wohl nicht zweifeln. Allerdings kann danach gefragt werden, wessen Wille hier tatsächlich maßgebend war. Valentinian III. war im Jahr 431 gerade einmal zwölf Jahre alt.

Entgegen der Behauptung, der Kaiser habe diese Entscheidung aus freiem Antrieb, ohne Ermahnung³⁶ dritter getroffen, muss angenommen werden, dass genau dies der Fall war. Die Erwähnung des Ahnenkults oder auch die Angabe *praefectus urbis saepius*³⁷, welche die illegitim unter dem Usurpator Eugenius geführte Stadtpräfektur des Nicomachus Flavianus *junior* miteinschloss, und die zweite genannte Prätorianerpräfektur des Vaters, die gleichfalls unter den Usurpator fiel, verweisen auf einen starken senatorischen Einfluss. Die Nicomachier erreichten nicht bloß ihre Rehabilitierung, sie erwirkten auch die Anerkennung der unter Eugenius geführten Ämter. Der Dienst galt letztlich dem Gemeinwesen, nicht dem Herrscher. An der Inschrift für Nicomachus Flavianus *senior* wird dies sehr deutlich, wenn davon die Rede ist, dass die Rehabilitierung „aufgrund seiner Tüchtigkeit und seines Ansehens sowohl im Bereich der senatorischen Tätigkeit als auch in der Verwaltung der Provinzen“³⁸ erfolgt ist.

Die *damnatio memoriae*³⁹ wurde aufgehoben, ohne nur mit einer Silbe diese und die Hintergründe überhaupt genau benannt zu haben. Auf der einen Seite ersparte dies dem Hof, die Entscheidung vergangener Kaiser offen als Fehler zu revidieren und auf der anderen Seite gerieten die Nicomachier nicht in die Verlegenheit, den Verrat an der theodosianischen Dynastie und die Rechtmäßigkeit der *damnatio memoriae* einzugehen. Dementsprechend wird nicht mit der kaiserlichen *clementia* operiert, sondern lediglich auf Basis der Rechtmäßigkeit, die sich im Hinblick auf die Verdienste des Nicomachus Flavianus *senior* und seiner Nachkommen regelrecht aufzwingt, argumentiert. Ein versöhnlicher Kompromiss war dies aber gewiss nicht. Grünwald wird sicherlich damit Recht behalten, dass dies „gegen erhebliche Widerstände durchgesetzt werden mußte“⁴⁰ und vor allem eine selbstbewusst und stark auftretende Senatsaristokratie voraussetzte. Stickler täuscht sich, wenn er meint, dass dies zu gewähren leicht

deutlich umfangreicher ausfiel: *Imperatores Caesares Theodosius et Valentinianus victores triumphatores maximi semper venerabiles Augusti (Rescriptum legis sacrae contra Nestorium zur Einberufung des Konzils von Ephesus; Acta conciliorum (Ecumenicorum ACO 1.3.1, 181).*

36 CIL 6, 1783 v. 27–29: [...] VT NON INMERIT[o] PATIENTIAE VESTRAE GRATIAS AGAMVS, NE QVID ERGA RESTITVTIONEM HONORIS EIVS ADMONITI POTIVS QVAM SPONTE FECISSE VIDEAMVR, [...]. Dass es nicht als selbstverständlich vorausgesetzt wurde und folglich in Zweifel stand, lässt dies umso mehr verdächtig werden. Vgl. auch GRÜNWARD (1992) 485.

37 CIL 6, 1783 v. 5.

38 CIL 6, 1783 v. 3f.: [...] / VIRTVTIS AVCTORITATISQ(ue) SENATORIAE ET IVDICIARIAE ERGO / REDDITA <memoria et dignitas>.

39 Hierzu ausführlich GRÜNWARD (1992) 482–484 mit entsprechenden Belegen, der hierbei plausibel darlegen kann, dass höchstwahrscheinlich Theodosius, obgleich seine *clementia* oft propagiert wurde (so auch in CIL 6, 1783, v. 16), dies gebilligt haben muss. Vgl. ferner auch HEDRICK (2000) 109 f.

40 GRÜNWARD (1992) 485.

für den Hof gewesen wäre.⁴¹ Gewiss lagen zwei Generationen und mittlerweile fast vierzig Jahre dazwischen. Doch dies änderte nichts daran, dass Virius Nicomachus Flavianus noch immer als einer der größten Verteidiger des Heidentums galt. Sowohl die *Saturnalia* des Macrobius⁴² als auch das *carmen contra paganos*⁴³ bezeugen dies vom heidnischen wie auch vom christlichen Standpunkt aus. Das 431 gewährte Monument war die letzte fassbare Ehrung eines hoch angesehenen Vertreters der heidnischen Senatsaristokratie überhaupt.⁴⁴

Dieses Beispiel belegt, dass die Entscheidung darüber, wer offiziell als *bonum exemplum* zu gelten habe und folglich für eine Ehrung im öffentlichen Raum in Betracht zu ziehen war, nicht im alleinigen Ermessen des Kaisers lag. Der Senat und die Senatsaristokratie konnten hierauf ebenfalls stark Einfluss nehmen. Das Recht des Senats, dem Kaiser Vorschläge zu unterbreiten oder direkt Männer zu benennen, die geehrt werden sollen,⁴⁵ war offenbar keine leere Formalität, sondern wurde vom Senat durchaus ernsthaft praktiziert. Hart geführte Verhandlungen zwischen dem Senat bzw. Teilen der Senatsaristokratie auf der einen und dem Hof auf der anderen Seite waren gewiss höchst selten, aber nicht ausgeschlossen. Nicht geehrt wurde der Konsul von 394. Genauso wenig wurde Flavianus der Priester oder Flavianus der in vielen Mysterien Eingeweihte⁴⁶ geehrt. Mit einem solchen *bonum exemplum* konnte und wollte das christliche Kaiserhaus keinen Konsens herstellen. Dafür wurden alle übrigen Ämter und Würden offiziell anerkannt. Mit einem ‚halben‘ Flavianus arrangierte man sich. Ein Mann von vorzüglichem Charakter, hoher Bildung⁴⁷ und großen Verdiensten für das Gemeinwesen ließ sich ehren. Die zweite Hälfte, seine große Hingabe für das Heidentum stand dennoch im Raum. Mit der Erwähnung des Ahnenkults und der Nennung des

41 STICKLER (2002) 290.

42 Etwa *Macr. Sat.* 1,1,13 u. 3,10,1; Nicomachus gehört zu den Hauptprotagonisten des Symposions.

43 Dies ist nicht unumstritten. Vgl. u. a. COSKUN (2004b) 152–178; ADAMIK (1995) 185–233 und GRÜNWALD (1992) 474–481; für eine alternative Datierung und Zuweisung vgl. z. B. CLOVER (1985) 163–176 und CRACCO RUGGINI (1979) 1–141. Für eine Auflistung der gesamten Forschungsstandpunkte vgl. BEHRWALD (2009) 120 f. mit Anm. 17. Für Flavianus spricht sich zuletzt wieder RATTI (2012) 120–124 aus.

44 Zum religionspolitischen Kurs vgl. u. a. *CTh.* 16,7,7; *CTh.* 16,8,28 und *CTh.* 16,10,13 (alle 426) und aus der Osthälfte *CTh.* 16,5,65 (428) und *CTh.* 16,8,29 (429).

45 Hierzu vgl. NIQUET (2000) 77–86.

46 Einen guten Eindruck hiervon vermittelt die Grabinschrift für Praetextatus und seine Gattin Paulina CIL 6, 1777: D. M. VETTIVS AGORIVS PRAETEXTATVS AVGVV PONTIFEX VESTAE PONTIFIX SOLIS QVINDECIMVIR CVRALIS HERC[u]LIS SACRATVS LIBERO ET ELEVSINIIS HIEROPHANTA NEOCORVS TAVROBALIATVS [...]; zur Inschrift vgl. NIQUET (2000) 239 f.; zur Person und den Kulturen LEPPIN (2004) 76–78; zum Engagement des Flavianus senior für das Heidentum vgl. Ruf. *hist. eccl.* 11,33; *Macr. Sat.* 1,24,17 (*augur*); *Symm. ep.* 2,34 (*Magna Mater*) und das Nicomachi-Symmachi-Diptychon (Abb. 25). Hierzu vgl. WEISWEILER (2012) 38 f. und GRÜNWALD (1992) 474–481; ausführlicher HONORÉ/MATTHEWS (1989); bes. HONORÉ (1989) 9–17 und WYTZES (1977) 149–176. Sohn und Enkel des Flavianus senior zählten zwar als Christen, dürften dies aber nicht aus innerer Überzeugung gewesen sein. Hierzu vgl. auch VON HAEHLING (1978) 323 ff. u. 411 ff.

47 Hierzu vgl. auch GRÜNWALD (1992) 471–473.

divus Theodosius,⁴⁸ was zumindest in heidnischen Kreisen nur den konsekrierten Kaiser als Staatsgott meinen konnte, tritt zumindest unterschwellig eine heidnisch-traditionelle Konnotation zu Tage.

Um einen ausgewogenen Eindruck von den Ehrenmonumenten auf dem *Forum Traiani* zu gewinnen, sollen im Folgenden noch weitere Beispiele herangezogen werden. Die Inschrift CIL 6, 1725 ist hierbei eines der letzten Zeugnisse statuарischer Ehrung auf dieser Platzanlage. Da dieses Zeugnis von Niquet nicht berücksichtigt wurde, soll dies hier nachgeholt werden. Die Ehreninschrift wurde im Jahr 441 dem FL. AVXENTIVS DRAVCVS gesetzt, der sich als *vir clarissimus et inlustris* und Mann aus patrizischer Familie ausweist.⁴⁹ Bauer hatte bereits darauf aufmerksam gemacht, dass bei dieser Art von Inschrift die Erinnerungsmodi⁵⁰ von großer Wichtigkeit waren. In diesem konkreten Fall wird dies auf einen Nenner gebracht im folgenden Passus:

DD. NN. FFLL. / THEODOSIVS ET PLACIDIVS VALENTINIANVS [...] / AD REMVNERATIONEM TITVLOSQVE VIRTVTVM QVIB(us) / CIRCA REM PVBLICAM EXIMIA SEMPER PROBITAS / INVITATVR STATVAM AVRO FVLGENTEM ERIGI CONLOCARIQVE IVSSERVNT.

Unsere Herren Theodosius und Placidius Valentinianus [...] befahlen, als Entlohnung und Auszeichnung für die Tugend, durch welche stets zur höchsten Redlichkeit gegenüber der *res publica* aufgefordert wird, eine in Gold glänzende Statue zu errichten.⁵¹

Begriffe wie *virtus* und *probitas* werden hochgehalten und als besonders verdienstvoll und förderlich für die *res publica* ausgewiesen. Konkretisiert wird dies an den gelisteten Ämtern und Würden. Draucus hatte sich so als ein Mann, der allen Verpflichtungen im Senat⁵² mit Hingabe nachgekommen war, ausgezeichnet. Ebenso war er *comes* am Hof⁵³ und *vicarius urbis Romae*, hatte einen Sitz im *consistorium* und wurde schließlich auch Stadtpräfekt. Dem Betrachter wurde damit eine mustergültige Laufbahn vorgeführt, die nicht nur bewunderungswürdig war, sondern auch zur Nachahmung auffordern sollte. Eine Anleitung für eine vorzügliche Amtsführung

⁴⁸ CIL 6, 1783 v. 2 u. 15: QVAEST(or) AVLAE DIVI THEODOSIANI [...] DIVI AVI NOSTRI. Vgl. hierzu CLAUSS (2001) 214f. Zur Divinisierung der Kaiser durch den Senat jetzt auch ECK (2016a) 37–56, bes. 39–48.

⁴⁹ Zur Person vgl. PLRE 2, 380; Die Inschrift wird besprochen von SALWAY (2015) 364–396, hier 382–384 (mit Text und Übersetzung); BAUER (2007) 84 und ANDERSON (1984) 171f.

⁵⁰ BAUER (2007) 79–92, bes. 84f. Hierzu vgl. nachfolgend auch WITSCHERL (2012) und jetzt auch MEURER (2019) 107–114.

⁵¹ CIL 6, 1725 v. 14ff. Die Übersetzung weicht leicht von BAUER (2007) 84 ab.

⁵² CIL 6, 1725 v. 3: VIRO SENATVS MVNIS PROMPTA DEVOTIONE PERFVNCTO; neben der Teilnahme an den Sitzungen dürfte dies auch die Quästur und Prätur umfassen, die mit aufwendigen Spielen begangen wurden; so auch PLRE 2, 380(b).

⁵³ Damit dürfte vermutlich das Amt eines *tribunus et notarius* gemeint sein; durch die Angabe *ordinis primi* (*vir inlustris*) muss er darüber hinaus auch eines der höchsten Hofämter erreicht haben, wobei es sich im Fall von Angehörigen der Senatsaristokratie meistens um das Amt des QSP, CSL oder *mag. off.* handelt. Auf das Amt des *vicarius urbis Romae* kann sich dies nicht beziehen, da dieser nur im Rang eines *vir spectabilis* stand.

wurde auch gleich mitgeliefert. Durch Integrität, umsichtiges Abwägen bzw. Rechtsprechen und Mäßigung (*integritas, censura moderatio*) war die gute Amtsführung gekennzeichnet. Eine erhaben ausgeübte Amtsgewalt (*sublimis potestas*), in der die ehrfurchtsvolle Autorität (*honorifica auctoritas*) und gleichzeitig auch die Menschlichkeit (*humanitas*) in der Rechtsprechung gewahrt blieb, zeichneten den guten Amtsträger aus.⁵⁴

Die Bereitschaft, sich für die *res publica* im öffentlichen Dienst aufzuopfern und durch eine vorbildliche Amtsführung Recht und Ordnung zu wahren, stellte nur eine Facette des *bonum exemplum* dar. Im Hinblick auf den *mos maiorum* deckte dies die Prinzipien *res publica* und *labor* ab, welche das staatliche Wohl vor die privaten Bedürfnisse stellten. Hinzu kommt das senatorische Bildungsideal, welches neben rhetorischer Begabung und klassischer Gelehrsamkeit auch die eigene literarische Tätigkeit umfassen konnte. Im Fall des Flavianus wurde dies durch seine *Annales*, die in der Inschrift eigens Erwähnung fanden,⁵⁵ besonders hervorgehoben. Draucus wurde hingegen nicht so explizit als ein Mann von hoher Bildung und Gelehrsamkeit dargestellt. Die mustergültige Amtsführung dürfte dies vermutlich aber impliziert haben.

Spannungen und Divergenzen innerhalb des *ordo* wurden in den Inschriften bewusst ausgeblendet. Dies zeigt sich sehr deutlich am Umgang mit der Streitfrage der Religion. Wie bereits für andere Bereiche des öffentlichen Lebens aufgezeigt werden konnte,⁵⁶ wurde der Friede zwischen Christen und ‚Heiden‘ vor allem dadurch gewahrt, dass der öffentliche Raum der Stadt – Platzanlagen, Thermen und selbst die altherwürdigen Tempel⁵⁷ – von religiösen Inhalten freigehalten wurde. Was sich an der statuarischen Ausstattung öffentlicher Gebäude und Platzanlagen bereits erkennen ließ, findet nun auch hier Anwendung. Nicht nur heidnische Inhalte werden aus dem Formular der Inschriften gestrichen, auch christlich konnotierte Aussagen fehlen. Tatsächlich lässt sich anhand der epigraphischen Zeugnisse keine Aussage über die konfessionelle Ausrichtung der Geehrten machen.⁵⁸ Dies fällt nicht nur bei Virius Nicomachus Flavianus auf, sondern eben auch auf christlicher Seite bei Männern wie Flavius Mallius Theodorus⁵⁹, Anicius Auchenius Bassus⁶⁰, Anicius Acilius Glabrio Faustus⁶¹ oder Petronius Maximus⁶².

54 Vgl. CIL 6, 1725 v. 6 ff.

55 CIL 6, 1783 v. 19 f. Vgl. auch CIL 6, 1782: HISTORICO DISERTISSIMO. Zu den nicht überlieferten *Annales* vgl. u. a. BLECKMANN (1995) 83–99; GRÜNWARD (1992) 471–473 und SCHLUMBERGER (1985) 305–329. Diskutiert wird vor allem, welchen Zeitraum die *Annales* abdeckten und inwiefern möglicherweise spätantike Historiker diese als Quelle heranzogen.

56 Vgl. Kap. 6.3.

57 Vgl. Kap. 6.4 zum Saturntempel.

58 Vgl. NIQUET (2000) 185.

59 CIL 6, 41380; zur Religionszugehörigkeit vgl. VON HAEHLING (1978) 437; zu den Aniciern allgemein DISSELKAMP (1997) 206.

60 CIL 6, 1679; zur Religionszugehörigkeit vgl. VON HAEHLING (1978) 318 f.

61 CIL 6, 41390; zur Religionszugehörigkeit vgl. VON HAEHLING (1978) 326.

62 CIL 6, 1749 und CIL 6, 41398 vgl. VON HAEHLING (1978) 324 f.

Die senatorischen Ehrenmonumente sorgten hierbei nicht nur für ein allgemein verbindliches Leitbild bzw. Leistungs- und Lebensprofil. Sie demonstrierten auch öffentlichkeitswirksam die unerschütterliche Stabilität der gesellschaftlichen und politischen Ordnung. Die statuarische Ehrung nicht abreißen zu lassen, entsprach so ganz dem erhöhten Bedürfnis nach politischer Stabilität und Sicherheit sowie nach einer krisenbeständigen, gesellschaftlichen Orientierungsgrundlage. Insbesondere der gesellschaftsdisziplinierende Charakter⁶³, der den Ehreninschriften des 5. Jhs. inhärent ist, erfolgte unter dem Leitgedanken *pro bono publico* – zum Wohle der Öffentlichkeit. Unter dieser Grundmaxime wurden nicht zuletzt auch der *cursus honorum*, die hohe Bildung und die charakterlichen Vorzüge des Geehrten präsentiert. Das Setzen von Ehrenmonumenten wurde so auch zu einem wichtigen Instrumentarium der Krisenbewältigung.

Ein früheres Beispiel hierfür stellt die im Jahr 399 dem Cronius Eusebius auf dem Trajansforum gewährte Ehrung dar.⁶⁴ Als ehemaliger *consularis Aemiliae* und amtierender *vicarius Italiae*⁶⁵ lässt sich Eusebius nicht gerade zu der höchsten Spitze der Reichsadministration zählen. Dafür aber war der *vicarius Italiae* in der Versorgungskrise, die durch die Gildo-Rebellion verursacht worden war,⁶⁶ besonders gefragt. Diesem oblag die Aufsicht und Organisation der sieben norditalischen Provinzen, welche als landwirtschaftlich ertragreiche Regionen (*Italia annonaria*)⁶⁷ für die Versorgung Roms in den Jahren 397/398 sicherlich von erhöhter Wichtigkeit waren. Den *vicarius Italiae* Eusebius in Rom als kompetenten Administrator zu präsentieren, der mit Wachsamkeit, Gerechtigkeit und Weisheit (*vigilantia et iustitia*, σοφία) sein Amt versah, dürfte durchaus beruhigend auf das Volk von Rom gewirkt haben. Der Senat selbst konnte sich darin bestätigt fühlen, dass ein Mann, der mit seiner tadellosen Lebensführung und

63 Vgl. hier auch den Beitrag: LIVERANI (2015) 93–121, bes. 104–112 zum Verhältnis zwischen Ehrenmonument und Betrachter.

64 CIL 6, 1715 (=ILS 1274 = IG XIV 1075 = IGVR I 65): (a) CRONIO EVSEBIO V. C. / CONSVLARI AEMILIAE ADDITA / PRAEDICTAE PROVINCIAE CONTVITV / VIGILANTIAE ET IVSTITIAE EIVS / ETIAM RAVENANATIVM CIVITATE QVAE / ANTEA PICENI CAPVT PROVINCIAE / VIDEBATVR VICARIO ITALIAE QVAE / POTESTAS SVPR A DICTO VIRO OB TESTI/MONIVM ANTE ACTI HONORIS EST / ADTRIBVTA PETITIONE SENATVS / CONTEMPLATIONE VITAE ATQVE / ELOQVENTIAE EIVS AB INVICTISSIMIS / PRINCIPIBVS EST DELATA // (b – darunter) Ἰταλίας ἄρχοντα σαό[π]τολιν ἐστήσαντο / βου[λ]ῆ κ[α]ί βασι[λ]εὺς τὸν σοφὸν Εὐσέβιον // (c – auf der rechten Seite) DEDICATA / V EIDVS NO/VEVB CONS. FL. MALLIO / THEODORO V. C.; zur Inschrift vgl. auch CHASTAGNOL (1994) 184; FEISSEL (1984) 549 und MICHELI (1983) 70; zur Person PLRE 2, 433.

65 Zum Amt vgl. CHASTAGNOL (1963) 348–379, hier 351–354 und MOMMSEN, GS 6 (1910 ND 1994) 395–397. Diese Inschrift stellt die letzte zu fassende Erwähnung eines *vicarius Italiae* dar.

66 Vgl. Kap. 5.1; unter den angeführten Quellen vgl. etwa Claud. *Gild.* 64–69; hierzu JANSSEN (2002) 73ff.

67 Diese umfasst die oberitalischen Provinzen: *Aemilia et Liguria*, *Venetia et Histria* und *Flaminia et Picenum Annonarium*, die für die Versorgung der kaiserlichen Residenzstädte Mailand und Ravenna sowie für die in Italien stationierten Truppen zuständig waren; allerdings sind die Bezeichnungen *Italia annonaria* und *Italia suburbicaria* moderne Wortschöpfungen (antik: *regio annonaria* und *regiones urbicariae*). Vgl. DEMANDT ²(2007) 296; RÉGERAT (1996) 193–206, hier 199 mit Anm. 30 und AUSBÜTTEL (1988) 138 mit Anm. 64; ausführlich CRACCO RUGGINI (1961).

Eloquenz (*vita atque eloquentia*) die senatorischen Ideale bravourös verinnerlicht hatte, in der Krise nicht versagte.

Werden die epigraphischen Zeugnisse von ihrem historischen Kontext her gelesen, so lassen sich speziell für die Zeit nach 410 zahlreiche ähnlich geartete Beispiele anführen, in denen sich die senatorischen Ehrenmonumente als Instrumentarium der Krisenbewältigung zu erkennen geben. Um nur ein weiteres Beispiel zu nennen, sei das 421 für Petronius Maximus auf dem Trajansforum errichtete Ehrenmonument⁶⁸ angeführt. Eine Besonderheit des Formulars stellt der Ämterkatalog⁶⁹ dar, der ungewöhnlich minuziöse Angaben hinsichtlich des Alters des Amtsträgers und der Dauer seiner Amtszeit macht. Mit seinem *cursus honorum*, der bereits mit der Prätur⁷⁰ vor etwa zehn Jahren und nachfolgend mit der Position eines *tribunus et notarius* und einem Sitz im *consistorium* begonnen hatte, wurde der aufmerksame Leser gedanklich in die schwierige Zeit unmittelbar nach der Plünderung Roms und den Machtkämpfen am Hof zurückversetzt. Durch die Geradlinigkeit des Ämteraufstiegs des Petronius Maximus wird jedoch der Eindruck erweckt, die zurückliegenden zehn Jahre seien von politischer Stabilität und Sicherheit geprägt gewesen.

Am Ende ist stets Vorsicht geboten bei der Herstellung von solchen Kausalzusammenhängen. Dennoch wird davon auszugehen sein, dass nahezu jede Ehrung eines Senators, Heermeisters oder auch des Kaisers ein Erzeugnis spezifischer politischer Umstände ist. Andernfalls müsste der Ehrung im öffentlichen Raum und ihren epigraphischen Inhalten ein hohes Maß an Willkür zugesprochen werden. Doch dies lässt sich, selbst wenn die hier aufgezeigten Zusammenhänge keine Zustimmung erfahren sollten, gewiss nicht vertreten. Neben dem Verhältnis zwischen Kaiser und Senatsaristokratie wirkte sich mit Sicherheit auch die politische Gesamtlage sowohl in Rom als auch im Imperium auf die Ehrungen im öffentlichen Raum aus. Wenn die statuarischen Ehrungen in ihrem historischen Kontext bewertet werden, so stellen sie durchaus mehr als nur ein senatorisches Repräsentationsmedium dar. Sollte die Interpretation der Inschriften das Richtige treffen, besaßen die senatorischen Ehrenmonumente eine gesellschaftsstabilisierende Wirkung. Zum einen demonstrieren sie öffentlichkeitswirksam den Konsens zwischen Kaiser und Senatsaristokratie, womit die politische und gesellschaftliche Stabilität betont wurde. Zum anderen schufen die Ehrungen ein Leitbild, welches Orientierung und Sicherheit, gerade auch in unsicheren Zeiten, versprach.

⁶⁸ CIL 6, 1749 (ILS 809).

⁶⁹ CIL 6, 1749 v. 10 ff.: [...] ORNATVR QVI PRIMAEVVS IN CONSISTORIO / SACRO TRIBVNVS ET NOTARIVS MERVIT NONO DECIM(o) / AETATIS ANNO SACRARVM REMVNERATIONVM / PER TRIENNIVM COMES POST PRAEF(ectus) VRB(i) ANNO ET SEX / MENSIB(us) HASQVE OMNES DIGNITATES INTRA VICE/ SIMVM QVINTVM ADSECVTVS AETATIS ANNVM / [...]; vgl. NIQUET (2000) 143 f.

⁷⁰ CIL 6, 1749 v. 7 ff. [...] CVIVS A PROVIS / ATABISQ(ue) NOBILITAS PARIB(us) TITVLORVM INSIGNIB(us) / ORNATVR [...] kann möglicherweise dahingehend gedeutet werden – immerhin waren mit der Quästur und der Prätur die Aufnahme in den Senat verbunden; zu den prätorischen Spielen Olymp. fr. 41,2; vgl. hierzu CHASTAGNOL (1958) 219.

8.2 Die senatorische Spielgebung – ein Sinnbild der *Roma regina orbis terrarum*

Mit dem Spielwesen in der Spätantike hatte sich zuletzt Puk in seiner 2014 veröffentlichten Dissertation⁷¹ befasst. Ausführlich und facettenreich ist diese Abhandlung ausgefallen, so dass es sich im Folgenden erübrigen wird, das sehr weit ausgreifende Thema der Spielgebung erneut umfassend aufzurollen. Stattdessen soll zunächst eine zeitliche Präzisierung⁷² erfolgen, die die Spielgebung in der ersten Hälfte des 5. Jhs., und zwar in Rom, in den Fokus rückt. Im Besonderen wird der Schwerpunkt auf einem von Puk nur knapp thematisierten Aspekt der spätantiken Spielgebung liegen. Die ideologische Bedeutung der Spielgebung für die gesellschaftliche und politische Stabilität wird zu beleuchten sein. Damit verbunden ist die Frage, inwiefern sich die exorbitanten Ausgaben für die Spielgebung über einen konkreten Nutzen für das Gemeinwohl rechtfertigen lassen. Denkbar ist durchaus, dass die opulenten Spiele des 5. Jhs. im Sinn von *panem et circenses*⁷³ zur Krisenbewältigung beitragen.

Zu Beginn des 5. Jhs. stand das Spielwesen aber auch unter Kritik, die insbesondere hochrangige Vertreter der Kirche⁷⁴ vorbrachten. Auch die öffentlichen Spiele waren von den restriktiven Gesetzen, die gegen die heidnischen Kulte gerichtet waren, betroffen.⁷⁵ Nicht wenige dieser öffentlichen Spektakel lassen sich mit der heidnischen Kultpraxis verbinden.⁷⁶ Die zu den Spielen dazugehörige *pompa circensis*⁷⁷ und der *processus consularis* waren religiös höchst aufgeladene Ereignisse. Ebenso sorgte die Anbindung an den römischen Festkalender, der noch immer die Festtage an den *cultus* für die Götter band, für den heidnischen Charakter der Spiele. Zahlreiche Spielstätten waren überdies oft auch architektonisch mit Kultstätten verbunden.

71 Hierzu vgl. LAMBRECHT, *Rez.* In: H-Soz-Kult, 13.04.2015.

72 PUK setzt den zeitlichen Rahmen von der Zeit der Tetrarchen bis ins 7. Jh. sehr weitgefasst an, wobei er sowohl den römischen Osten als auch den Westen betrachtet.

73 Der Ausdruck stammt von Juv. *Sat.* 10,81; als politisches Instrument der Kaiser zur Beruhigung der Massen Front. *princ. hist.* 18: *populum Romanum duabus praecipue rebus, annona et spectaculis, teneri.* Vgl. u. a. THULLER (1999) 173–186; BERNSTEIN (1998); WEEBER (1994) bes. 145–155; CAVALLARO (1984) und besonders die soziologische Studie VEYNE (1976).

74 U. a. Chrys. *De in glor.* 6–12; Ambr. *Off.* 2,21,109 und Aug. *c. acad.* 1,2. Ausführlich hierzu PUK (2014) 21–52; ferner LUGARESI (2007) 21–34; MRATSCHEK (2007) 21–57 und KLEIN (2004) 155–174; knapper LIM (2009) 497–511, hier 500 f. und NÄF (1995) 86, 89, 98 u. 114. Zur moralischen Kritik vgl. PUK (2014) 64–68.

75 Vgl. hierzu jetzt auch LATHAM (2016) bes. 207–233.

76 Für die republikanische Zeit vgl. etwa BERNSTEIN (1998) 23–118 (besonders im Zusammenhang mit dem Kult des *Iuppiter Optimus Maximus*, des Apollon und der Magna Mater). Für die Spätantike PUK (2014) 55 f.; MACHADO (2010b) 287–313; BEHRWALD (2009) 107 f. und CURRAN (2000) 185 f., 221–230 u. 252–258; ferner WELCH (1998) 547–569, hier 558; ROUECHÉ (1993) 2–3; MARKUS (1991) 253–272 und CAMERON (1976) 152. Archäologisch sind kleinere Tempel innerhalb oder in der Nähe von Spielstätten belegt. Hierzu vgl. HUGONIOT (1996) 241–245 und HANSON (1959).

77 Hierzu aktuell LATHAM (2016).

Besonders eindrücklich zeigt dies eine Diptychontafel auf, welche wahrscheinlich das Monogramm der *Symmachi*⁷⁸ trägt (Abb. 14)⁷⁹. Das Diptychon zeigt die *Apotheose* (*consecratio*) einer Person, die vermutlich als Kaiser⁸⁰ anzusprechen ist. Von geflügelten



Abb. 14: Diptychon mit Apotheose.

⁷⁸ Die Zuweisung SYMMACHORVM bleibt umstritten; auch ALFÖLDI (1942/1943) 63; DELBRUECK (1929) 299 löst das Monogramm (M oder H?) über dem Bildfeld als: HORMISDAS VIR CLARISSIMVS auf; CAMERON (2011) 721 und 739 schlägt die Auflösung MEMMIVS SYMMACHORVS vor (datiert 401); dieses Problem kann an dieser Stelle nicht gelöst werden und ist für die Betrachtung auch von untergeordneter Bedeutung.

⁷⁹ Abbildung nach KINNEY (2008) Fig. 1; vgl. DELBRUECK (1929) Nr. 59, Taf. 59; VOLBACH ²(1952) Nr. 56, Taf. 14; heute London, British Museum Inv.-Nr. I/645. Abbildung nach PUK (2014) Taf. 66, Abb. 82.

⁸⁰ Für Julian *Apostata* (†363) sprechen sich aus u. a. BRANDT (1998) 188–190; STUTZINGER (1983) 671–673, Kat.-Nr. 248 und STRAUB (ND 1972b) 159–177, hier 172ff., der aber auch Antoninus Pius (†161)

Wesen, die wohl Genien darstellen sollen, wird der Vergöttlichte in den Himmel empgehoben, wo er von fünf Himmelsbewohnern empfangen wird. Aufgrund der Tracht sind diese wohl nicht als die olympischen Götter anzusprechen, sondern stellen eher die divinisierten Vorgänger dar. Das untere Bildfeld dominiert eine Elefantenquadriga, auf der in einer *aedicula* thronend der konsekrierte Kaiser in einem triumphartigen Aufzug präsentiert wird. Ohne sich hierbei in der Diskussion⁸¹ der sehr vielschichtigen Darstellung zu verlieren, bleibt, auf das Wesentliche hinzuweisen. Dies betrifft die Szenerie mit der Elefantenquadriga,⁸² die so auch real denkbar ist, wobei es sich dabei um ein Abbild des konsekrierten Kaisers handeln würde. Anlass für die Herausgabe des Diptychons könnte das Konsekrationsjubiläum eines heidnischen Kaisers gewesen sein. Ein solches Jubiläum konnte mit dem *processus consularis* und den Feierlichkeiten im Circus zusammenfallen.

Ganz abgesehen von der Frage, ob die Senatsaristokratie mit solchen Bildern einen Gegenentwurf zum christlichen Kaisertum präsentierte und sich solche Bilder als „Kampfmittel“⁸³ zu verstehen geben, ist kaum zu übersehen, dass in solchen Aufzügen Circus und Stadt zu einer Bühne für die heidnische Weltanschauung wurden. Die Kaiser ihrerseits konnten hier nicht mit gleicher Härte reagieren, wie dies hinsichtlich der Tempel der Fall war. Um die öffentlichen *beneficia*,⁸⁴ die von der stadtrömischen Senatsaristokratie entscheidend mitgetragen wurden, nicht zu gefährden, mussten gewisse Freiheiten gestattet bleiben. Hier lässt sich der Feststellung Currans⁸⁵ folgen. Das Spielwesen lässt sich nicht vom ‚Paganen‘ trennen. Heidnische Bildwelten und Inhalte blieben ein fester Bestandteil der Spiele und Spielstätten, wie dies auch für die kaiserlichen und senatorischen Repräsentationsbilder und die Panegyrik⁸⁶ galt. Allerdings

erwägt (ebd. S. 174). Denkbar sind des Weiteren Marc Aurel (†180), Pertinax (†193) und Septimius Severus (†211). Letztere kämen im Jahr 393 und 411 auf ihr 200-jähriges Konsekrationsjubiläum; für sie ist die *consecratio* überliefert bei Cass. Dio 74,4,1–5 (Pertinax; allerdings erst 197 durch Septimius Severus) und Herod. 4,2,1–11 (Septimius Severus). Eine Datierung des Diptychons Anfang des 5. Jhs. wird durch den eher klassizistischen Stil nahegelegt. Vgl. CAMERON (2011) 739 f. Zur Divinisierung vgl. ECK (2016a) 43 f. u. 48–53.

81 Hier sei verwiesen auf CAMERON (2011) 719–729; KINNEY 2008, 152–154; ARCE (1988) 151–155; DELBRUECK (1929) 299 f.; grundlegend WEIGAND (1939) 121–126.

82 Hierzu vgl. auch WIENAND (2012) 490–495.

83 BRANDT (1998) 190 nach ALFÖLDI/ALFÖLDI-ROSENBAUM (1990) 42; in Zweifel wurde dies schon von WYTZES (1977) 335 gezogen. Vgl. auch CAMERON In: ALFÖLDI/ALFÖLDI-ROSENBAUM (1990) 63–65; ferner CALLU, *Rez. Alföldi/Alföldi-Rosenbaum*. *Gnomon* 65 (1993) 169 f. Eine friedliche Koexistenz von ‚Heiden‘ und Christen vertrat vor allem MAZZARINO (1951) 121–148.

84 Zur Begrifflichkeit im Zusammenhang mit der römischen Herrschideologie vgl. u. a. WIENAND (2012) 92, 156 u. 412 und KOLB (2001) 57, 86, 124 u. 197–223; im Zusammenhang mit dem senatorischen Patronat vgl. KRAUSE (1987) 20–23, 28 f. u. 65 f.; knapp HEIL (2005) 107–124, hier 120 f. und LENTANO (2005) 125–142, bes. 136 und DREXLER (1988) 44: *maiestas*.

85 CURRAN (2000) 218–259, bes. 259.

86 Hier ist z. B. an das Probus-Diptychon (DELBRUECK (1929) Nr. 1) zu denken oder die Panegyrik Claudians.

wurde auch hier ein Kompromiss eingegangen, der zur Folge hatte, dass sich im Verlauf des 5. Jhs. eine religiös neutrale Spielgebung⁸⁷ etablieren konnte.

Reminiszenzen an das Heidentum, Mythos und Götterwelt, wurden als profanes, religiös unbedenkliches Traditionsgut⁸⁸ uminterpretiert und bewahrt. *CTh.* 16,10,17⁸⁹ aus dem Jahr 399, welches allerdings an den *proconsul* von *Africa* ausgestellt war, belegt dies. So werden die Spiele nicht allgemein als ‚pagan‘ verworfen. Für die Repräsentation der Kaiser⁹⁰ und auch der christlichen Senatsaristokratie waren die Spiele viel zu wichtig. Nicht mal das alte Brauchtum (*vetus consuetudo*) und die Gastmähler (*festiva convivia*)⁹¹, die selbstverständlich mit der heidnischen Kulturtradition eng verbunden waren, werden abgelehnt. Lediglich das Opfer (*sacrificium*) und der schädliche Aberglaube (*superstitio*) sind zu unterlassen. Im Grund wurde damit derselbe Kompromiss geschlossen, der auch die paganen Bauten, den statuarischen Schmuck und die senatorischen Ehrenmonumente zu einem religiös neutralen Kulturgut werden ließ. Der *cultus* wurde verboten, womit die Spiele lediglich ihre religiöse Funktion verloren, aber nicht ihre ‚pagane‘ Prägung. Zum einen wurde es hierdurch möglich, dass der Kaiser und auch die christliche Senatsaristokratie weiterhin als Spielgeber fungieren konnten. Zum anderen wurde damit auch sichergestellt, dass kein wichtiger Bevölkerungsteil von den Spielen ausgeschlossen war. Zu einer scharfen Trennung zwischen ‚christlich‘ und ‚pagan‘ konnte es in der Spielgebung schon deswegen nicht kommen, da gerade für die Repräsentation des Spielgebers ein möglichst großes Publikum wünschenswert war. So war hier vieles vom Wunsch der Öffentlichkeit (*votum publicum*) abhängig, zumal die öffentliche Meinung maßgeblich über den Erfolg und Misserfolg von Spielen entschied.

Auf die fortschreitende Christianisierung der Bevölkerung musste auch die heidnische Senatsaristokratie Rücksicht nehmen. An der Neuauflage der Kontorniat-Medaillons, die noch im 4. Jh. stark von der heidnischen Bildwelt geprägt waren, so dass Alföldi diese gar als „Propagandamittel der stadtrömischen heidnischen Aristokratie“⁹² verstand, lässt sich eine bis Mitte des 5. Jhs. stärker werdende Zurückhaltung feststellen. Waren noch im 4. Jh. Philosophen und Dichter,⁹³ Herrscher, Heroen⁹⁴ und Gottheiten⁹⁵

⁸⁷ Hierzu auch PUK (2014) 56–62.

⁸⁸ Dies ist nicht die Perspektive der Kirchenväter, die ihre Kritik auch weiterhin aufrechterhielten. Hierzu auch RATTI (2012) 67–76, wobei hier die Polemik im Theater bzw. der Komödie deutlich überbewertet wird.

⁸⁹ Vgl. *CTh.* 16,10,17 (20.08.399): *Ut profanos ritus iam salubri lege submovimus, ita festos conventus civium et communem omnium laetitiam non patimur submoveri. Unde absque ullo sacrificio atque ulla superstitione damnabili exhiberi populo voluptates secundum veterem consuetudinem, iniri etiam festiva convivia, si quando exigunt publica vota, decernimus.* (Übersetzung bei PUK (2014) 56).

⁹⁰ Vgl. hierzu PUK (2014) 53–84 und CURRAN (2000) 230–236.

⁹¹ Hier ist z. B. an die *Saturnalia* des Macrobius zu denken.

⁹² ALFÖLDI/ALFÖLDI-ROSENBAUM (1990) 25–63; bereits ALFÖLDI (1943).

⁹³ Euripides, Demosthenes, Sokrates, Theophrastos, Homer, Solon, Nikokreon, Anaxarchos, Horaz, Terenz, Sallust, Apuleius, Apollonius von Tyana, Accius, Pythagoras (ALFÖLDI/ALFÖLDI-ROSENBAUM (1990) 94–104, Nr. 82–111). Hieran lässt sich auch gut ein Einblick in den spätantiken ‚Bildungskanon‘ gewinnen; es überwiegen – gemäß dem erhaltenen Bestand – die griechischen Autoren

im Bildprogramm der Kontorniaten fest verankert, so fehlen diese aus dem Heidentum entlehnten Idealgestalten im 5. Jh. fast völlig. An ihre Stelle treten auf dem Revers nun verstärkt Darstellungen, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Spielgebung stehen. Zum Bildrepertoire gehört der Konsul mit Zepter und *mappa* auf der *sella curulis*⁹⁶, der siegreiche Wagenlenker mit Palmzweig in seiner Quadriga⁹⁷, Darstellungen von *venationes*, Wagenrennen in der Arena⁹⁸ und musischen Darbietungen, die Ehrung der Athleten⁹⁹ sowie die Abbildung der Orgel¹⁰⁰. Eine Fokussierung auf religiös neutrale Handlungsabläufe wird hieran ersichtlich. Gänzlich fehlen Hinweise auf den Inhalt der Darbietungen.

Eine Fokussierung auf Handlungsabläufe statt auf Inhalte kann ebenfalls an den Diptychen beobachtet werden. Während die frühen Exemplare wie etwa das Symmachus-Nicomachus-Diptychon¹⁰¹, das Asklepios-Hygieia-Diptychon¹⁰² und das oben angeführte Konsekrationsdiptychon sich auf Inhalte beziehen, die ganz allgemein ge-

(zum Teil mit griechischer Legende). Zugleich lässt sich eine Rangfolge der Autoren erkennen (z. B. Sallust (49-mal), Homer (47-mal), Horaz (18-mal) ... Sokrates (1-mal)?), welche aber nicht in allen Belegen den senatorischen Vorlieben entspricht. Vgl. MITTAG (1999) 115–126.

94 Nur als Revers-Motiv Schild des Achill (ALFÖLDI/ALFÖLDI-ROSENBAUM (1990) 118, Nr. 30); Achill und Penthasilea (152, Nr. 77–79), Hercules (123–126, ausführlich 145–151, Nr. 40–44), Dioskuren (126, Nr. 45), Hero und Leander (132, Nr. 53), Bellerophon, die Chimaera tötend (133–136, Nr. 58 u. 59), Jason im Kampf mit den Stieren (140, Nr. 67), Odysseus und Kirke (155, Nr. 80 u. 81), Laokoon (158, Nr. 87–89), Aeneas mit Anchises und Ascanius (158, Nr. 90 u. 91), Lupa mit den Zwillingen (160, Nr. 92) etc.; dies spiegelt sehr gut den bis in die Spätantike bewahrten Mythenkanon wider, deren Kern immer noch der Sagenkreis um den Trojanischen Krieg und die Gründung Roms bildet; hinzu kommt Hercules, der sich als Erretter der Menschen großer Beliebtheit erfreute. Vgl. MITTAG (1999) 94–114, bes. 113. Auf dem Avers treten neben dem Kaiserbildnis auch Alexander d. Gr. mit Löwenfell oder Diadem (ALFÖLDI, Nr. 80–85), Olympias mit Schleier und Zepter oder als Omphale mit den Attributen des Hercules (Nr. 85–87) in Erscheinung. Hierzu vgl. auch MITTAG (1999) 127–146.

95 Serapis (ALFÖLDI/ALFÖLDI-ROSENBAUM (1990) 105f., Nr. 112, Nr. 581); nur als Rev.-Motive: Sol Invictus auf der Quadriga (112, Nr. 12, 13), Bacchus (113f., Nr. 10–22), Kybele und Attis (115–118, Nr. 23–29), Apollon (119f., Nr. 31–33), Mars Propugnator (120, Nr. 34), Athena/Athena-Sapientia (121–123, Nr. 35, 38, 39), Minerva zusammen mit Hercules (123, Nr. 40 und 41); Isis Pharia (128, Nr. 48); ferner zahlreiche Roma-Darstellungen (S. 163–167); zzgl. zahlreicher Personifikationen, die sich auf allgemeines Wohlergehen (auch *Annona*) und Sieghaftigkeit (Krieg/Wettkampf) beziehen. Insbesondere das häufige Auftreten *Romas* versinnbildlicht die Verbundenheit der Kontorniatenprägung mit der Stadt. Vgl. KLEER (1983) 70–74.

96 ALFÖLDI/ALFÖLDI-ROSENBAUM (1990) Kat.-Nr. 461 (1–2; Taf. 188) mit Darstellung des Petronius Maximus.

97 ALFÖLDI/ALFÖLDI-ROSENBAUM (1990) Kat.-Nr. 450 u. 451 (1–9 und 10; Taf. 186); Kat.-Nr. 452, 456, 457 (2, 5, 6–7 Taf. 187); Kat.-Nr. 462 (3–4; Taf. 188); Kat.-Nr. 476 (6–7; Taf. 191).

98 ALFÖLDI/ALFÖLDI-ROSENBAUM (1990) Kat.-Nr. 468 (3 u. 4; Taf. 190).

99 Dieser Bildtyp hat mit Abstand die größte Variationsbreite; hier ALFÖLDI/ALFÖLDI-ROSENBAUM (1990) Kat.-Nr. 463(5).

100 ALFÖLDI/ALFÖLDI-ROSENBAUM (1990) Kat.-Nr. 480 (3; Taf. 192); zum Einsatz der Orgel im Circus, Theater etc. vgl. Claud. Cos. *Mall.* 316–319; MARKOVITS (2003) 49, 187 u. 337.

101 DELBRUECK (1929) Nr. 54; hierzu noch Kap. 9.1.

102 DELBRUECK (1929) Nr. 55.

sprochen, sich mit der heidnischen *Oikumene* verbinden lassen, kommen auf den Elfenbeinbildwerken späterer Zeit fast nur noch religiös neutrale Handlungsabläufe zur Darstellung. Analog zu den Kontorniaten des 5. Jhs. beschränken sich die gewählten Motive auf das Repräsentationsbild des Konsuls, die Circusrennen und vor allem auf die *venationes*. Befreit von heidnisch konnotierten Inhalten passte sich das Spielwesen zwar seiner zunehmend christianisierten Umwelt an und konnte sich sein Publikum erhalten, verlor aber ohne Anbindung an seine religiöse Funktion¹⁰³ seinen ursprünglichen Sinngehalt.

An die Stelle der alten religiösen Inhalte mussten neue Inhalte treten, die der Spielgebung über das reine Amüsement hinaus eine gesellschaftliche und politische Funktion verliehen. Diesbezüglich lohnt nun ein Blick auf die Panegyrik Claudians, in der die Spielgebung immer wieder aufgegriffen wird. In seiner Lobrede auf den Konsul des Jahrs 399, Mallius Theodorus, preist Claudian auch die zu erwartenden Spiele:

Sammelt dem Volk die reichsten Wunder! In Theatern verherrlicht würdig den Namen! [...] Erbitte geflügelte Vierergespanne [...], welchen die Palme des Siegs Arion nimmer entreiße! [...] Es fördere Letos Tochter die Pracht in der Arena! Sie wähle die Mutigen selbst, die mit Kunstfertigkeit um den Nacken der Bestien Fesseln zu schlingen und Speere mit sicherem Schwung zu werfen verstehen! Sie führe auch selbst in Fesseln die ungeheuren Wunder der Tierwelt [...]! Da mag hoch an den Sternen staunen Lycaons Helice über der Bären Gewicht und dem Wehschrei dieser Riesen! Schauernd erblicke das Volk beim Sturz durchstoßener Löwen, wie sie Rhea mit Lust vor ihren mygdonischen Wagen anspannt und Hercules sie stolz mit dem Arm bändigen möchte! [...] Was Gätuliens heißes Gebiet an Bestien ernährt, was im Eis in den Alpen sich verbirgt, was gallische Wälder an Wild durchtobt, das falle gesamt! Reich wälze das Blut sich durch die Arena! Das Spiel entvölkere ganze Gebirge!¹⁰⁴

Zunächst fällt die Affinität der claudianischen Dichtung zur paganen Metaphorik und Mythologie auf,¹⁰⁵ die die Realität eng mit der pagan-mythologischen Bildsprache verknüpft. So soll die Jägerin Diana die Pracht in der Arena steigern, Lycaons Helice, die selbst in das Sternbild des großen Bären versetzt wurde,¹⁰⁶ soll angesichts der Größe der in der Arena präsentierten Bären das Staunen ergreifen. Die mächtigen Löwen, die Kybele gebändigt vor ihren Wagen spannt oder Hercules mit bloßen Händen erlegte, sollen nun dem *venator* zum Opfer fallen. Die Bezüge auf Götter und

¹⁰³ Hierzu vgl. jetzt auch LIM (2012) 61–82.

¹⁰⁴ Claud. Cos. Mall. 280–332: *miracula plebi colligite et claris nomen celebrate theatris. [...] oratum volucres [...] quadrigas, a quibus haud umquam palmam rapturus Arion. [...] non aspernata rogantem amphitheatrali faveat Latonia pompae. audaces legat ipsa viros, qui colla feras arte ligent certoque premant venabula nisu. ipsa truces fetus captivae ducat ab antris prodigia [...]. convenient ursi, magna quos mole ruentes torva Lycaoniis Helice miretur ab astris, perfossique rudant populo pallente leones, quales Mygdonio curru frenare Cybele optet et Herculei mallent fregisse lacerti. [...] quidquid monstiferis nutrit Gaetulia campis, Alpina quidquid tegitur nive, Gallica siquid silva tenet, iaceat; largo ditescat harena sanguine; consumant totos spectacula montes.* Zusammenfassend PUK (2014) 128.

¹⁰⁵ Hierzu jetzt auch SCHINDLER (2015) bes. 28–31 zur panegyrischen Überbietung des mythischen Vorbilds.

¹⁰⁶ Vgl. Ov. Met. 2,401.

mythologische Gestalten entsprachen dabei gewiss keiner kultischen Verehrung, sondern dienten in rhetorischer Manier der Übertreibung. Zugleich diente hierbei die göttliche Sphäre als Referenzrahmen für die irdischen *spectacula*.

Vor allem im letzten Abschnitt der Textpassage wird deutlich, wie stark der Herrschaftsanspruch Roms¹⁰⁷ über die römische Welt noch war. In der Arena wurde die gesamte (Tier-)Welt versammelt. Wilde Bestien aus der Hitze der afrikanischen Provinzen fallen in der Arena genauso wie die Tierwelt aus dem Eis der Alpen und den tiefen Wäldern Galliens.¹⁰⁸ Der Siegeszug und die Herrschaft Roms über die Völker des Erdkreises erfuhr im Sand der Arena eine öffentlichkeitswirksame Bestätigung. Die Spielgebung sorgte dafür, dass das Idealbild einer noch immer unangefochtenen Herrschaft Roms über die Welt in der öffentlichen Wahrnehmung weiterhin verankert blieb. Dies lenkte von der tatsächlichen Lage ab,¹⁰⁹ dem Kontrollverlust der kaiserlichen Zentralgewalt und dem zunehmenden Auseinandertriften der einzelnen Reichsteile. Insofern wird die Spielgebung gerade im 5. Jh. zu einem wichtigen Instrument der Krisenbewältigung.

Unlängst wies Vespignani¹¹⁰ darauf hin, dass die *venationes* allgemein als Metapher für die Sieghaftigkeit, vor allem die militärische, aufzufassen waren. Die von Claudian gepriesene Herrschaft Roms, die Stilicho gegen die Machtansprüche Konstantinopels verteidigt und zurückgewonnen habe,¹¹¹ findet in der Vorbereitung zu den Spielen des Jahres 400 sein unmittelbares Gegenstück. Mehr als ein Drittel des gesamten *panegyricus*¹¹² nimmt der Katalog der in der Arena präsentierten Tierwelt und ihrer Bezwingler ein: Kreter mit struppigem Haar, hagere Spartaner und Britannier¹¹³ stellen sich den wilden Tieren entgegen. Dalmatiens Wälder, der gallische Forst und die Moore Germaniens¹¹⁴ werden zum Jagdgebiet. Vom Rhein über die Alpen bis nach Spanien erstreckt sich die Jagd.¹¹⁵ Gallische Eber, Bären aus den Alpen, Hirsche von Sizilien und Korsika¹¹⁶, Löwen, Leoparden und Luchse aus Libyen, Elefanten und Tiger aus dem

107 Verg. *Aen.* 6,847–853.

108 Hier fällt auf, dass es sich 399 ausschließlich um Tiere aus dem Westen handelt, was wahrscheinlich auf die gespannte politische Lage zwischen Ost und West zurückzuführen ist. Symmachus präsentiert 401 aber auch Tiere aus dem oströmischen Reichsteil (Krokodile; vgl. *Symm. ep.* 9,151); vielleicht auch schon Stilicho 400 (Elefanten und Tiger aus Indien; vgl. *Claud. Cos. Stil.* 3,333–369).

109 Vgl. hier Isid. *Pel. ep.* 5,185 (1469) (Évieux, SC 454 (2000) mit französischer Übersetzung). Hierzu knapp PUK (2014) 69 f. und KLEIN (2004) 168 f.; ausführlich LIM (1997) 66–74, bes. 66 f. (mit englischer Übersetzung).

110 Vgl. VESPIGNANI (2002) 13–37, bes. 21; nachfolgend PUK (2014) 261 f.; ENENKEL (2014) 15–56, bes. 39 f.; SGUAITAMATTI (2012) 174; MANN (2011) 43 f. und MEIER (2009) 203–232, bes. 211 f.

111 *Claud. Cos. Stil.* 3,125–139 ff. mit Lobpreis auf Rom *Claud. Cos. Stil.* 3,130–173. Vgl. hierzu auch DÖPP (1980) 181.

112 *Claud. Cos. Stil.* 3,237–369.

113 *Claud. Cos. Stil.* 3,300 f.

114 *Claud. Cos. Stil.* 3,302–304.

115 *Claud. Cos. Stil.* 3,305–309. Zum aristokratischen Ideal der Jagd vgl. PUK (2014) 282–287.

116 *Claud. Cos. Stil.* 3,310–314.

fernen Indien¹¹⁷ fanden ihren Weg nach Rom. Libyens wilde Löwen zu erlegen und dem Land damit Sicherheit und Wohlstand garantieren zu können,¹¹⁸ trug so ganz dem römischen Herrschaftsauftrag Rechnung, als dessen Vollstrecker sich Stilicho nur zu gerne sah. Die Analogie zum wilden Treiben des Gildo, seiner Bezwingung und der Befriedung des Landes dürfte dem Publikum sicher nicht entgangen sein. Weder auf den Herrschaftsbereich des weströmischen Hofes noch auf die Grenzen des Reichs blieb die Suche nach Tieren beschränkt. Deutlich ist hierbei der Wille zu erkennen, dem verwöhnten und äußerst anspruchsvollen stadtrömischen Publikum immer neue Exoten¹¹⁹ vorzuführen. Für den Spielgeber verband sich mit solch außergewöhnlicher Exotik und dem zu erhoffenden Staunen der Menge die Aussicht auf etwas beständigeren Nachruhm. Dementsprechend wurde mit Vorliebe das Aufwändigste an den Spielen, das Auftreiben, der Transport und die Verschiffung der für die Arena bestimmten Exoten, in der senatorischen Repräsentationskunst festgehalten.

Für das 4. Jh. stellt etwa das große Ambulatio-Mosaik der *villa* von Piazza Armerina¹²⁰ ein prominentes Beispiel dar. Hier hielt der Besitzer des Anwesens für seine Familienangehörigen, Klienten und Gäste fest, zu welcher Leistung er imstande war. Der gesamte bekannte Erdkreis bis in die entferntesten Winkel wird hier zum aristokratischen Jagdgebiet. Die Personifikationen *Africa* bzw. *Mauritania* und *India*,¹²¹ welche sich in den äußeren Apsiden finden, markieren in ihrer exotischen Gestalt die äußersten Grenzen der bekannten Welt. Für Rom lässt sich mit dem Jagdmosaik, welches nahe Santa Bibiana auf dem Esquilin freigelegt wurde und heute in der Centrale Montemartini ausgestellt ist, ein entsprechendes Beispiel anführen.¹²² Die Darstellung zeigt das Treiben und Einfangen von Bären, Gazellen und Ebern in Netzen und Transportkisten. Weniger die Exotik der Tiere als vielmehr die Vielfalt der Jagdgebiete scheint hierbei im Vordergrund zu stehen. Von der Flora her zu urteilen wird der Eindruck einer

117 Claud. *Cos. Stil.* 3,333–369.

118 Claud. *Cos. Stil.* 3,333–344.

119 Vgl. auch Symm. *ep.* 9,144: Antilopen und Gazellen; Symm. *ep.* 9,151: Krokodile (vgl. hierzu Kap. 7.2). Hierzu auch PUK (2014) 280.

120 Raum 25 (nach KÄHLER); zu den Mosaiken sind die Publikationen CARANDINI (1982); KÄHLER (1973); CARANDINI (1964); sowie speziell GENTILI (1964) heranzuziehen. Die Datierung und Interpretation sind zum Teil überholt, das Bildmaterial jedoch vorbildlich publiziert; aktueller zum Forschungsstand PENSABENE (2010). Für weitere Beispiele vgl. PUK (2014) Taf. 67–106.

121 Nördliche Apsis: Das nur fragmentarisch erhaltene Mosaik lässt eine weibliche Personifikation mit einem Löwenfell über den Schultern und einem Löwenjungen auf dem Arm erkennen; KÄHLER (1973) 33 (nicht abgebildet); benennt die Personifikation als *Mauritania*, als äußersten westlichen Bereich der römischen Welt, analog zu *India* bzw. *Asia*. Südliche Apsis (CARANDINI 1982, Fig. 131): Die dunkelhäutig dargestellte weibliche Personifikation, welche von einem Elefanten und einem Tiger umgeben ist und im Arm den Stoßzahn eines Elefanten hält, scheint *Asia* oder *India* zu meinen; hinzu kommt am südlichen Rand des Ambulatio-Mosaiks die Darstellung eines Greifs, welcher ebenfalls auf den fernen Osten verweisen soll. Vgl. KÄHLER (1973) 33.

122 Vgl. CIMA (2000) 100–103, Abb. 5. Vgl. BERTOLETTI/CIMA/TALAMO (1999) 110 f. Zur Einordnung in den architektonischen Kontext und der repräsentativen Wirkung vgl. knapp MIELSCH (2016) 29 f.

zusammenhängenden Landschaft erweckt, was jedoch in Anbetracht der dargestellten Fauna nicht möglich ist.

Bei den *venationes* und Tierschauen spielte nicht nur die Exotik¹²³ und Monstrosität der Bestien eine Rolle. Auch die widernatürliche Kombination von Tieren, die in ihrem natürlichen Lebensraum nie aufeinandertreffen würden, barg einen besonderen Reiz. Einige nordafrikanische Terra-Sigillata-Schalen¹²⁴ greifen dies auf, wenn Löwen, Elefanten, Stiere und Bären zusammen präsentiert werden. Die *venationes* und Tierschauen wurden so zu einem Abbild der den Erdkreis umfassenden römischen Universalherrschaft. Im Mikrokosmos der Arena wurde dem Publikum die geographische Größe des Römischen Reichs, die durch Siege erkämpft und erhalten wurde, aufs Eindrücklichste ins Bewusstsein zurückgerufen. Je größer hierbei der betriebene Aufwand, umso deutlicher zeigte der senatorische Spielgeber, wie leicht er aufgrund seiner *auctoritas* und *potestas* wie auch seines Vermögens und seiner Kontakte über die Kapitalien des Reichs verfügen konnte. Damit war es der stadtrömischen Senatsaristokratie möglich, den Beweis anzutreten, dass ihr noch immer alle Reichtümer des Erdkreises unterstanden. So dienten die *venationes* und Tierschauen den senatorischen Häusern Roms zur öffentlichkeitswirksamen Präsentation ihres gewaltigen Besitzes und Einflusses in allen Reichsteilen.

Als potenzielles Publikum kam neben der stadtrömischen Bevölkerung, den senatorischen Häusern und ihrer großen, nicht nur stadtrömischen Klientel, gerade im 5. Jh. auch wieder der Kaiser und der Hof in Frage. Da die senatorischen Spielgeber für die Beschaffung ihrer Attraktionen reichsweit auf ihr umfangreiches Klienten- und Beziehungsnetzwerk zurückgriffen,¹²⁵ fand die Spielgebung auch über Rom hinaus Beachtung. Entsprechend vielfältig waren die genutzten Repräsentationsmedien. Während die Elfenbeindiptychen vor allem für die eigenen Standesgenossen und den Kaiser geschaffen wurden, ließ sich über seriell gefertigte Stücke wie die Kontorniaten oder Terra-Sigillata in großer Zahl Angehörige aus niedrigeren sozialen Schichten, auch außerhalb Roms, erreichen. In der Spielgebung ließen sich somit auch die Beziehungsnetzwerke und zentripetalen Kräfte stärken, die Rom mit den Provinzen verband.

Mit dem Verlust wichtiger Reichsteile und der Unsicherheit in weiten Teilen des Westens wurde gerade die Durchführung der *venationes* zu einer gewaltigen logistischen und finanziellen Herausforderung. Spätestens 439 gingen mit der Einnahme der wichtigsten Küstenstädte Nordafrikas durch die Vandalen die wichtigsten Umschlag-

¹²³ Hierzu vgl. auch PUK (2014) 278–282.

¹²⁴ Vgl. PUK (2014) Abb. 92 u. 94; vgl. VAN DEN HOECK (2013) 73–100, Fig. 10 f., 13 f. u. 20.

¹²⁵ Hier ist auf die Korrespondenz des Symmachus zu verweisen: z. B. *Symm. ep.* 4,62 (spanische Rennpferde über einen gewissen Euphrasius); daneben auch Zahlreiche regionale und überregionale Amtsträger: z. B. *Symm. ep.* 6,59; 7,59; 9,16; 9,21; 9,22; 9,137; vgl. hierzu PUK (2014) 273 mit einer vollständigen Auflistung. Zum senatorischen Beziehungsnetzwerk allgemein vgl. ROLLÉ DITZLER (2020) 133–150. Speziell zu Symmachus vgl. auch Kap. 8.1.

plätze für exotische Tiere¹²⁶ verloren. Mit Versagen des administrativen Netzes¹²⁷ und dem damit einhergehenden Fall des kaiserlichen Monopols auf bestimmte Tierarten und Dienstleistungen¹²⁸ stieg der Grad der Selbstverantwortlichkeit für den senatorischen Spielgeber. Im Grunde hätte sich die desaströse militärische Lage unmittelbar auf die Spielgebung auswirken müssen. Dass dies nicht der Fall war, ist im Besonderen der stadtrömischen Senatsaristokratie zu verdanken.

Dafür, dass der kaiserliche Fiskus nicht mehr in allen Belangen den finanziellen und materiellen Bedarf der Spielgebung zu decken imstande war, zeugen die Kontorniaten der sog. *Reparatio-Muneris-Serie*¹²⁹. Auf dem Avers, der eine Roma-Büste¹³⁰ zeigt, steht die Legende INVICTA ROMA – FELIX SENATVS. Die Rückseite, die entweder einen *venator* oder aber einen Gladiator darstellt, ist mit REPARATIO MVNERIS FELICITER umschrieben. Bild und Schrift verweisen auf eine Wiederherstellung der *munera*, in diesem Fall des Tier- und Gladiatorenkampfes, durch den Senat. In der Interpretation und Datierung wird im Wesentlichen Mittag¹³¹ zu folgen sein, der die *reparatio muneris* in Zusammenhang mit der Schließung der kaiserlichen Gladiatorenschulen 399 brachte.¹³² Mit Einstellung der kaiserlichen Finanzierung sprang offensichtlich der Senat finanziell ein, um die Sparte der Gladiatur weiter am Leben zu erhalten. Entgegen der These Camerons, wonach im 5. Jhs. das Spielwesen zunehmend einem Prozess der Verstaatlichung unterworfen wurde,¹³³ muss für den Westen, insbesondere aber für Rom, im Grunde genau das Gegenteil festgestellt werden. Kaiserliche Regulationsversuche blieben vergebens und auch die Möglichkeiten der Einflussnahme auf das senatorische

126 Vgl. Symm. *ep.* 2,76,2 (*congressio Libyca*) oder Lux. PLM 4,514 (= AL 360). Hierzu vgl. auch PUK (2014) 274 f.

127 Auf dieses griff noch Symmachus zurück (Symm. *ep.* 2,46,3; 9,22; 9,25; 9,142). Hierzu vgl. VILELLA (1996) 51–72, hier 69–71. Zugleich beklagt Symmachus die Zölle, die auf die nach Italien importierten Tiere erhoben wurden (Symm. *ep.* 5,62 und 5,65).

128 U. a. *CTh.* 15,11,1–2 (414 und 417): für die Transportroute vom Euphrat über Hierapolis; hierzu knapp PUK (2014) 273 f.; ausführlicher JIMÉNEZ SÁNCHEZ (2010) 111–114 und BERTRANDY (1987) 211–241, hier 230–233.

129 Vgl. PUK (2014) Abb. 79 und 77b.; original Cabinet des Médailles, Bibliothèque Nationale Paris (Inv. 17131) und Kunsthistorisches Museum Wien. Weitere Exemplare sind katalogisiert bei MITTAG (1999) Nr. 205, 206, 208.

130 Typ Roma VI (ALFÖLDI). Vgl. MITTAG (1999) 55 f. (Typ 4).

131 MITTAG (1999) 77–81, bes. 80 f.; nachfolgend PUK (2014) 243.

132 Annot. *ad Dion. Exig. cycl.* a. 399 (MGH IX, 755) und Max. Taur. *serm.* 107,2; ferner Theod. *hist. eccl.* 5,26. Schriftliche Zeugnisse, die bis etwa 413 reichen, bezeugen jedoch die Fortführung der Gladiatorenspiele (z. B. Aug. *Civ. Dei* 3,14). Erstmals darauf hingewiesen wurde von USENER (1882) 479 f. Hierzu vgl. aktuell PUK (2014) 246 f.; zur Gladiatur insgesamt ebd. 230–263 mit weiterführender Literatur und i. B. JIMÉNEZ SÁNCHEZ (2008) 123–143; zur christlichen Sicht, i. B. aus der Warte des Prudentius, vgl. KROLLPFEIFER (2017) 191–216.

133 CAMERON (1976) 10 u. 218–221; nachfolgend MATTER (1996) 151–156; ROUECHÉ (1993) 9 und GASCOU (1976) 185–212, hier 192. Hier vgl. auch die etwas differenziertere Betrachtung PUK (2014) 86–88 u. 97–107 (wobei nur ungenügend zwischen Ost und West unterschieden wird), für Italien und Rom ebd. 126–130 und abschließend zum Modell der „Fiscalisazion“ 143–147.

Spielwesen und die damit einhergehende senatorische Repräsentation minimierten sich eher noch, als dass sie sich verstärkt hätten.

Dieser Umstand wird so auch an den Spielbauten selbst spürbar, die nun häufiger unter der Federführung der Stadtpräfekten instandgesetzt wurden und dessen Namen in den Bauinschriften mehr und mehr Gewicht zufiel. Eine Bauinschrift aus dem Pompeiustheater¹³⁴, die um 400 eine Instandsetzung dokumentierte, rühmte noch allein die Kaiser. Spätere Bauinschriften aus dem Marcellustheater¹³⁵ und dem Kolosseum¹³⁶ verzichteten dann nicht mehr auf die Nennung des Stadtpräfekten, der durchweg nun als treibende Kraft hinter den Maßnahmen dargestellt wurde, während die Kaiser nicht länger als Akteure, sondern nur noch in einer vom Handlungsgeschehen losgelösten Huldigungsformel Erwähnung fanden. Die Inschrift auf einer Statuenbasis aus dem Marcellustheater verzichtet sogar ganz auf die Nennung der *Augusti*.¹³⁷ Die Spielstätten wie auch die Spiele selbst wurden in Rom so zu einer repräsentativen Domäne der Senatsaristokratie. Der Kaiser trat demgegenüber eher zurück.

Die bereits besprochene Kontorniaten-Prägung des Petronius Maximus¹³⁸ gibt hierbei sehr gut zu erkennen, welche repräsentativen Freiheiten mittlerweile mit der Spielgebung verbunden waren. Selbiges gilt für die statuarische Ehrung, die kostbaren Elfenbeinbildwerke und vor allem für das öffentliche Auftreten des Spielgebers. Aus dem 5. Jh. sind gleich zwei Standbilder erhalten geblieben, die einen Spielgeber präsentieren. Es handelt sich um die Statuen des sog. Älteren und Jüngeren Konsuls (Abb. 15)¹³⁹, zwei *togati*, die in Tracht und Körperhaltung nahezu identisch dargestellt wurden. Unabhängig von der Frage, ob es sich hierbei tatsächlich um zwei Konsuln

134 CIL 6, 1191 (= CIL 6, 31258 = ILS 793): DD. NN. ARCADIVS ET HONORIVS [*invicti*] / PERPETVI AVGG THEATRVM POMPEI [*collapse*] / EXTERIORE AMBITV MAGNA ETIAM [*ex parte*] / INTERIOR[e] R[uen]TE CONVVLVSVM [*ruderibus*] / SVB DVCTIS ET EXCITATIS INVICE[m *fabricis*] / [*novis restituerunt*]. Hierzu vgl. BAUER (2001) 90 f. (mit Übersetzung).

135 CIL 6, 1660: PETRONIVS / MAXIMVS V. C. / PRAEF. VRBI / CVRAVIT (420/421; Petronius Maximus) betreffend die Umsetzung von Statuen.

136 CIL 6, 32085–32087 (um 411; [*Iunius*] Vale[ri]us Be[l]licius) und CIL 6, 1763 (444/445; Ruf[us] Caecina Felix Lampadius); zu diesen Baumaßnahmen und Inschriften vgl. JIMÉNEZ SÁNCHEZ 2008, 132–134; ORLANDI 2004, 42–46; BAUER (2001) 90–94; REA/ORLANDI (2001) 182–188 und ORLANDI (1999) 249–263.

137 Das Fehlen des kaiserlichen Namens stellt auf Statuenbasen des 5. Jhs. keine Seltenheit dar (z. B. CIL 6, 36956; CIL 6, 37109 und CIL 6, 37110: *Basilica Aemilia*, Petronius Maximus 421–439 und u. a. CIL 6, 1658c; CIL 6, 1658d und CIL 6, 31886: *Basilica Iulia?*, Probianus 416?); konnte aber genauso auch mit angeführt werden (z. B. CIL 6, 1659: Decius-Thermen, Albinus 414); zu den Inschriften vgl. Kap. 6.3. Eine knappe Zusammenstellung findet sich bei WITSCHERL (2012) 368–369.

138 Vgl. Kap. 3.3.

139 Abbildung nach KOVACS (2014) Taf. 31, Nr. 1 u. 2; vgl. auch GEHN (2012a) W9 und W10, Abb. 18 und 19. Aufbewahrungsort: Rom, Centrale Montemartini, Musei Capitolini Inv.-Nr. 895 u. 896; GOETTE (1990) 146 f., E 8 f.; HELBIG ⁴(1966) Nr. 310 f. [1913] und STUART JONES (1926) 114 f., Nr. 66 f. Aufgefunden in den Ruinen des sog. Tempels der Minerva Medica; erstmals publiziert in VISCONTI (1883) 17–32.

handelt,¹⁴⁰ lässt sich festhalten, dass sich hier zwei Magistrate in ihrer Funktion als Spielgeber präsentieren. Beide halten in der erhobenen Rechten die *mappa*¹⁴¹ zum Wurf bereit. Die *similitudo* (Ähnlichkeit/Übereinstimmung), die nur durch die individuelle Gestaltung des Porträtkopfs aufgebrochen wird, deutet auf eine enge Bezugnahme zueinander in der Aufstellung hin. Möglicherweise waren sie Teil einer Ahnengalerie.¹⁴² Vergleichbares ist sowohl für die senatorische *domus*, die *fora privata* als auch für das Trajansforum feststellbar.¹⁴³

Am repräsentativen Auftreten des Spielgebers, wie es die Diptychontafel der *Lampadii* (Abb. 16)¹⁴⁴ festhält, wird ebenfalls ersichtlich, dass die Spielgebung Raum für die Repräsentation der gesamten *gens* bot. Im Tribunal sind dem Spielgeber zwei weitere Angehörige seines Hauses¹⁴⁵ zur Seite gestellt. Einer der beiden, der Rechte, hält dabei die *mappa*, was ihn vermutlich ebenfalls als Spielgeber ausweisen soll. Ein *Lampadius*¹⁴⁶ als *consul ordinarius* ist für das 5. Jh. jedoch nicht zu nennen. Wohl aber lässt sich ein Vertreter der *Rufii* anführen, Fl. Rufius Postumius Festus¹⁴⁷, der 439 das Konsulat bekleidete. Den Blick auf die *gens Rufia* auszudehnen, verlangt neben der ohnehin

140 Vgl. aktuell KOVACS (2014) 289, B124 u. B125; GEHN (2012a) 523–353 und ders. (2010) 36–45, hier 48–53 mit der älteren Literatur. Zu berücksichtigen ist der Größenunterschied: „Älterer Konsul“ 2,26 m und „jüngerer Konsul“ 1,88 m; KOVACS (2014) 103, Abb. 3; ferner JOHANNING (2003) 174.

141 Auf den Diptychen, Terra-Sigillata-Tafeln, Kontorniaten und Münzen, die den Konsul mit der *mappa* zeigen, präsentiert sich der Konsul zumeist als *orator* (Redegestus); hier wird die *mappa* – i. B. wenn die Spiele selbst nicht dargestellt sind – zu einem (selbstständigen) Amtsattribut des Konsuls, welches von seiner eigentlichen Funktion als Startzeichen für die Wagenlenker losgelöst wurde. Zur Diskussion vgl. PUK (2014) 187–189; CAMERON (2013) 196–204; SGUAITAMATTI (2012) 26–31, 175–182; BOSCHUNG (2008) 202 und DAGRON (2007) 203–219; OLOVSDOTTER (2005) 88–90; ENGEMANN (1999) 162f. und CAMERON (1998) 385–403.

142 Vgl. GEHN (2012a) 525.

143 Vgl. KOVACS (2014) 103–107; BEHRWALD (2009) 138; HILLNER (2004) 126; NIQUET (2000) 25; bes. PALMER (1990) 50: „hall of family fame“; zum Trajansforum u. a. MEURER (2019) 107–114 und BAUER (1996) 95f.

144 Abbildung nach KINNEY (2008) Fig. 2. Vgl. DELBRUECK (1929) 218, Nr. 56; VOLBACH ²(1952) Nr. 54, Taf. 18.; Brescia, Mus. della Città Inv.-Nr. MR5770; zu vgl. wären ebenfalls das Diptychon mit Hirschjagd (Liverpool) oder die bereits besprochenen Terra-Sigillata-Tabletts mit Tribunalszene (vgl. Kap. 7.3). Abbildung nach PUK (2014) Abb. 33.

145 So bereits DELBRUECK (1929) 218 und VOLBACH ²(1952) 39. CHASTAGNOL (1992) 58f. sprach sich etwa für einen Prätor in Begleitung zweier Familienmitglieder aus; nachfolgend noch NIQUET (2000) 137.

146 CAMERON (1986) 53–62 schlug u. a. Postumius Lampadius 7 (PLRE 2, 656; Cons. suff. 396) vor; nachfolgend auch ders. (2011) 733f. Vgl. auch SGUAITAMATTI (2012) 164f.; ENGEMANN (2008) 59 und ders. (1998) 119f. Möglich erscheint auch Rufius Caecina Felix Lampadius (PLRE 2, 655f.; Cons. suff. 426? und PVR 429/450); LATHAM (2016) 208; CHRIST (2015) 186f.; CAMERON (2011) 733; KINNEY (2008) 153f. und OLOVSDOTTER (2005) 18–20.

147 PLRE 2, 467 (Festus 2). Die unter Kap. 7.3 besprochene Terra-Sigillata-Platten mit *venator* und Leopard könnet, sofern die Zuweisung korrekt ist, zumindest die Spielgeberebtätigkeit des Fl. Rufius Postumius Festus beweisen. Noch im Jahr 472 wird ein gleichnamiger Nachfahre das Konsulat antreten; PLRE 2, 467f. (Festus 5).



Abb. 15: Standbild des „Älteren“ und „jüngeren Konsuls“.

engen familiären Verbindung zwischen den *Lampadii* und *Rufii*¹⁴⁸ auch das Diptychon selbst, dessen zweite nicht erhaltene Tafel offenbar mit RVFIORVM¹⁴⁹ überschrieben war. Bei der verlorenen Tafel müsste es sich überdies auch um die Hauptseite¹⁵⁰ gehandelt haben, so dass die *Rufii* wohl den aktuellen Spielgeber stellten. Zugleich wurde aber auch auf die Spielgebung der *Lampadii* verwiesen, die möglicherweise die Empfänger des Diptychons waren. Hier erweitert sich die Repräsentation auf einen stark vergrößerten und mehrere Generationen umfassenden Familienverband. Darüber hin-

¹⁴⁸ Hierzu vgl. CAMERON (2011) 193 f. u. 733–735; die Namen Caeionius Rufius Volusianus *signo* Lampadius (PLRE 1, 976) und Rufius Caecina Felix Lampadius (PLRE 2, 655 f.) belegen dies für das 4. und 5. Jh.

¹⁴⁹ Hierzu vgl. FORMIS (1967) 187–191; CAMERON (2011) 730–737 ging hierbei von einer Hochzeit zwischen beiden Häusern aus; die Darstellung von Circusspielen, die wohl kaum in den Kontext einer Hochzeit gehört, spricht aber eher dagegen.

¹⁵⁰ In der Regel ist der Blick der Hauptfigur zur Innenseite ausgerichtet (vgl. u. a. Monza-Diptychon, Diptychonen des Fl. Anicius Auchenius Bassus (Terra-Sigillata), sog. Kaiserpriester-Diptychon, Felix-Diptychon, Asturius-Diptychon), so dass die Tafel mit der Aufschrift LAMPADIORVM die rechte Tafel des Diptychons gewesen sein muss und damit im zusammengeklappten Zustand die Vorderseite war, die in der Regel im Westen als Nebenseite fungierte. Vgl. ENGEMANN (1999) 159 f.; ausführlich ders. (1998) 109–130; ferner DELBRUECK (1929) 16.



Abb. 16: Diptychontafel der *Lampadii*.

aus wurden zusammen mit der aktuellen Spielgebung wohl auch an vergangene Spielgebortätigkeit erinnert und zukünftige in Aussicht gestellt. Hierdurch war es der stadtrömischen Senatsaristokratie möglich, ihren kontinuierlichen Einsatz als Euergeten, die Größe und Beständigkeit der senatorischen *gentes*, ihren Zusammenhalt und ihre ungeminderte finanzielle Potenz zu demonstrieren. Auch dies suggerierte letztlich Kontinuität, Stabilität und Sicherheit.

Gerade in einer Zeit, in der die Rahmenbedingungen für die Bewältigung liturgischer Leistungen¹⁵¹ alles andere als optimal waren, gelang es der stadtrömische Senatsaristokratie, den Spielbetrieb weiter aufrechtzuerhalten.¹⁵² Dies stellte in Anbetracht der Kostspieligkeit und des Aufwands, gerade in Rom,¹⁵³ eine beachtliche Leistung dar. Der Kaiser war hier stark auf den senatorischen Spielgeber angewiesen. Dementsprechend großzügig fielen die repräsentativen Freiheiten aus. Nachdem die Festlichkeiten und Spiele Anfang des 5. Jh. zu einer religiös neutralen Form finden mussten und damit ihren ursprünglichen Sinngehalt verloren, stellte sich die Frage, welche gesellschaftliche und politische Relevanz die Spielgebung noch hatte. Als neue Sinnkonstruktion ließ sich hier vorschlagen, die Spiele, insbesondere in Verbindung mit den *venationes*, als Demonstration der *Roma regina orbis terrarum* zu verstehen. Damit trug die Spielgebung zur Stabilisierung der Gesellschaft entscheidend bei, gerade weil sie von der tatsächlichen Lage ablenkte.

8.3 Die senatorische *domus* zwischen Kontinuität, Wandel und Niedergang

Die senatorische *domus* darf als Raum verstanden werden, in dem sich die senatorische Repräsentation am stärksten verdichtete. Als Mittelpunkt senatorischer Identifikation und Distinktion¹⁵⁴ sowie Zentrum aristokratischer Traditionspflege und Memorialkultur stellte die *domus* auch noch im 5. Jh. die wohl wichtigste senatorische Repräsentationsdomäne¹⁵⁵ überhaupt dar. Dementsprechend von hoher Bedeutung sind jegliche Veränderungsprozesse, die sich an den senatorischen Anwesen und dem Umgang mit ihnen feststellen lassen. Mit ihrem zum Teil öffentlichen Charakter und ihrer dementsprechend repräsentativ-politischen Funktion muss die *domus* zumindest als „halb öffentlicher“ – „halb privater Raum“¹⁵⁶ klassifiziert werden.

In vielen Fällen ist die Existenz einzelner senatorischer Häuser und ihre Besitzerschaft in Rom über wenig aussagekräftige literarische oder epigraphische Zeugnisse nur noch vague fassbar.¹⁵⁷ Aus der Zeit vom 1. bis 5. Jh. sind etwa 211 *domus* bekannt.¹⁵⁸ Stark

151 Vgl. PUK (2014) 112f.; ferner MÜLLER (2003) 82–86; CRAMME (2001) 15–36 und LANGHAMMER (1973) 239.

152 Zum Spielwesen unter ostgotischer Herrschaft vgl. PUK (2014) 79–82.

153 Vgl. Olymp. fr. 41,2 (Blockley). Vgl. hierzu auch Kap. 7.2.

154 So im Grunde bereits HILLNER (2004); NIQUET (2000) 26–33; SCHLINKERT (1996a) 143; NÄF (1995) 44f. und LÖHKEN (1982) 74f. Vgl. ferner jetzt auch VON HESBERG (2005a) 19–52. Zum öffentlichen Charakter der *domus*, allerdings vorwiegend am Beispiel Pompeji und Herculaneum, vgl. i. B. DICKMANN (1999); WALLACE-HADRILL (1994) und ders. (1988) 43–97.

155 Vgl. i. B. BORG/WITSCHERL (2001) 114f.; NÄF (1995) 44f. und SCHNEIDER (1983) bes. 58–84.

156 Hierzu vgl. RILINGER (1997) 73–90; nachfolgend HILLNER (2004) 131f.

157 Zu den Quellen (i. B. *fistulae aquariae* (Wasserleitungen), Ehreninschriften, Patronatstafelchen und Sklavenhalsbänder) und den damit verbundenen Problemen vgl. ECK (2010a) 207–240 [1997]. Ferner vgl. auch MIELSCH (2016) 34f.

relativiert wird diese Zahl durch die Angaben in der *Notitia* und dem *Curiosum Urbis Romae*,¹⁵⁹ die für das 4./5. Jh. eine Zahl von 1.535 bzw. 1.682 *domus* festhalten. Auch wenn letztlich offenbleiben muss, ob denn alle in den Regionenkatalogen genannten *domus* wirklich senatorische oder rangmäßig vergleichbare Residenzen waren, wird an der hohen Zahl der unbekanntenen Anwesen deutlich, dass der archäologisch fassbare Bestand nur punktuell Informationen liefern kann.

Ein flüchtiger Blick in die senatorische Literatur reicht aus, um zu ermessen, welcher hoher Stellenwert dem senatorischen Anwesen noch immer beigemessen wurde. Nicht wenige Briefe des Symmachus zeugen von seiner intensiven Sorge für die eigenen Immobilien.¹⁶⁰ Mit Stolz blickte Symmachus auf die Aufwendungen, die er für seine Domizile tätigte.¹⁶¹ Gleichzeitig verlor er auch die Häuser seiner Standesgenossen nicht aus dem Blick.¹⁶² Marmorluxus, Wandmalerei, der Komfort der Bäder und die Opulenz der Gastmähler beschäftigten den Hausherrn. Macrobius seinerseits lässt die *Saturnalia* in den Häusern des Praetextatus, Flavianus und Symmachus¹⁶³ stattfinden und präsentierte eindrucklich, auch entgegen der konträren Auffassung bei Ammian,¹⁶⁴ dass das senatorische Haus noch immer ein Zentrum der Philosophie, Gelehrsamkeit und Bildung sein konnte. Bibliotheken,¹⁶⁵ Statuensammlungen und Kunstwerke waren hier nicht nur dekorativ, sondern verliehen dem senatorischen Haus beinahe einen musealen Charakter. Der *dominus* selbst mochte sich hierbei sogar antiquarisch-museal in Szene setzen.¹⁶⁶

158 Vgl. die Tabelle bei ECK (2010a) 225 f.

159 Vgl. zur Quelle BEHRWALD (2009) 185–212; ders. (2006) 743–764 und BAUER (2004) 9–11; die Zahl diskutiert erneut MACHADO (2012a) 136–158, hier 137 f.; zuvor GUIDOBALDI (1999a) 53–68; hier 55; GERKAN (1940) 149–195, hier 165 und VALENTINI/ZUCCHETTI (1940) 162 u. 188.

160 Z. B. Symm. *ep.* 3,12 (*Caelium nostrum*); Symm. *ep.* 6,6 (*proxima urbi praedia*) und Symm. *ep.* 1,6; 2,52; 3,82; 6,72 (Ostia). Vgl. u. a. GRIESBACH (2010) 55–70, hier 60–63; POLARA (1995) 225–239 und VERA (1986) 231–270. Vgl. allgemein SAVINO (2005) 159–170; DE FRANCESCO (2004) 16–22 u. 29–31; ferner NÄF (1995) 44–46 und KRAUSE (1987) 68–72.

161 Auf dem Caelius Symm. *ep.* 7,18 f. (Mosaiken und Malerei) und Symm. *ep.* 6,70; 8,42; 9,17; 9,50 (Marmorausstattung und Instandsetzung); Symm. *ep.* 6,70 (Klagen über die nie endenden Arbeiten).

162 Z. B. Symm. *pro Tryg.* 6 (*domus sobria*); Symm. *ep.* 3,14 (*domus* des Iulius Naucellius) und Symm. *ep.* 5,54 (in einem Streit über eine *domus*).

163 Vgl. Macr. *Sat.* 1,2,15 f.; noch Sid. *ep.* 1,9,1: *nos Pauli [...] tam doctrina quam sanctitate venerandis Laribus exepiti* rühmt explizit die Gelehrsamkeit als Merkmal eines ehrwürdigen senatorischen Hauses. Hierzu vgl. GERTH (2013) 65 f. u. 195 f.

164 Amm. 28,4,14 f. Vgl. GERTH (2013) 94 f.; BRANDT (1999b) 89–120; SCHLINKERT (1996a) 187 f. und NÄF (1995) 56–60.

165 Zum archäologischen Befund vgl. knapp MIELSCH (2016) 113–116. Zum Bildungskanon in der Spätantike vgl. zusammenfassend CAMERON (1994) 178–199.

166 Im Fall des Praetextatus ist dies offenbar nicht nur durch die inhaltlichen und sprachlichen Spezifika seiner Grabinschrift (CIL 6, 1779; ILS 1259) geschehen, sondern auch durch die Gestaltung des Grabaltars, der als letzter seiner Art in Rom noch als Säulenaltar – und zwar aus zwei Fragmenten – nach Vorbildern des 3. Jh. n. Chr. gefertigt worden war; hierzu knapp NIQUET (2000) 239; ausführlicher BOSCHUNG (1987) 60 u. 105, Nr. 129 u. 797; HELBIG, Bd. 2⁴(1966) 76–79, Nr. 1223 und STUART JONES



Abb. 17: Togatus, Thermenmuseum.

Eine wiederverwendete Togastatue des 2. Jhs. (Typ Goette Bb),¹⁶⁷ der nur ein zeitgenössischer Porträtkopf aufgesetzt wurde, ist womöglich in diese Richtung zu deuten. Es handelt sich hierbei um das Statuenmonument eines jungen Senators (Abb. 17)¹⁶⁸ ohne Namensüberlieferung, welches um 400 anzusetzen ist. Die Diskussion über diese spolierten Ehrenstatuen¹⁶⁹ verlief bisher recht einseitig. Besonders Blanck¹⁷⁰ ließ nur einen ökonomischen Erklärungsansatz gelten und verwies unter Bezugnahme auf entsprechende Quellenbelege¹⁷¹ eher auf den negativ zu wertenden Charakter einer solchen Praxis. Jüngst hatte Gehn¹⁷² diese Interpretation in Zweifel gezogen und darauf hingewiesen, dass solch ein aus heutiger Sicht zusammengestückelt wirkendes Gesamtbild sehr wohl dem ästhetischen Empfinden entsprochen haben kann. An zeitgenössischen

(1926) 77, Nr. 9. Zum „Traditionalismus“ der Senatsaristokratie Roms vgl. u. a. HEATHER (2013) 438–447.

167 GOETTE (1990) Taf. 20,3; vgl. GOETTE (1990) 49 u. 134.

168 Abbildung nach GEHN (2012a) Taf. 38, W8; vgl. GEHN (2012a) 519–523; Rom, Museo Nazionale delle Terme Inv.-Nr. 247; MNR I,2 (1981) Kat.-Nr. 26.

169 Vgl. hier auch die Dogmatius-Statue (um 330); Mus. Greg. Prof. Inv.-Nr. 10493; LSA 1412; GOETTE (1990) 134, Bb 83; HELBIG ⁴(1963) Nr. 1133f. Hierzu vgl. LENAGHAN (2016) 267–279, hier 270 f.; KOVACS (2014) 290 (B131); GEHN (2013) 56 f.; ders. (2012a) 498–504 (W3). Ferner MEISCHNER (1991) 385–407, hier 401 ff. und GOETTE (1990) 134; CALZA (1972) 354 f.

170 BLANCK ²(1969) 105.

171 Ebd. 11–19.

172 GEHN (2013) 47–83, hier 61 f.

Togastatuen mangelte es jedenfalls nicht.¹⁷³ Umgeben von antiquarischen Dingen¹⁷⁴ konnte so der *dominus* für sich selbst das Bild einer ‚Antiquität‘ annehmen und damit seine Anbindung an eine ehrwürdige Tradition und Historie unterstreichen.

Diese Vorüberlegung, die erst einmal ohne einen genauen Blick auf eine *domus* auskommt, verdeutlicht doch recht anschaulich, welchen Charakter solch ein senatorisches Haus und sein *dominus* annehmen konnten. Nicht allein nur die Pracht des Ausstattungsluxus oder die Größe des Hauses waren ausschlaggebend, sondern eben auch ein gewisser Habitus,¹⁷⁵ der hier durchaus als museal bzw. kulturkonservierend bezeichnet werden kann. Damit besaß das senatorische Haus neben seiner repräsentativen und politischen Funktion im spätantiken Kulturleben eine große Bedeutung.¹⁷⁶

Der senatorische Hausstand war äußerst umfangreich. Nach der Beschreibung Ammians ordnen die Haushofmeister den Aufzug der städtischen Dienerschaft wie erfahrene Feldherren:

Wenn dann gleichsam die Parole ausgegeben ist, marschiert vor dem Wagen die gesamte Webstube einher; hieran schließt sich die rußgeschwärzte Bedienung der Küche an, dann folgt durcheinander die ganze Dienerschaft zusammen mit den plebejischen Nichtstuern der Nachbarschaft. An letzter Stelle geht die Menge der Verschnittenen.¹⁷⁷

Auch wenn die karikatureske Kritik¹⁷⁸ an der stadtrömischen Senatsaristokratie nicht zu überhören ist, darf zumindest der Umfang der senatorischen Dienerschaft ernst genommen werden. So erfahren wir auch aus der *Vita Melaniae* und von Palladius, dass Melania und Pinian 8.000 Sklaven auf ihren Anwesen in Rom und Umgebung besessen haben sollen.¹⁷⁹ Hieran wird ersichtlich, welch großen wirtschaftlicher Faktor, allein schon hinsichtlich der menschlichen Arbeitskraft und deren Versorgung¹⁸⁰ die senatorischen Anwesen darstellten. In Anbetracht dessen ist es wohl kaum

173 Vgl. Kap. 8.2 zu den Statuen des „Älteren“ und „Jüngeren Konsuls“.

174 Hierzu vgl. auch BAUER (2007) 79–109.

175 Einzuordnen ist dies über den Habitus-Begriff BOURDIEUs, der den Habitus als ein „dauerhaft wirksames System von (klassenspezifischen) Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata“, welches sich durch Einverleibung bzw. Inkorporierung der sozialen Umwelt ausformt, definiert; BOURDIEU (1979) 165. Hierzu vgl. u. a. auch BOURDIEU (2001) 177–188; ders. (1997) 59–78; ders. (1993) 97–121.

176 Indirekt bestätigt dies auch die Kritik Ammians (Amm. 28,4,14 f.), in welcher zumindest der Anspruch des senatorischen Hauses, ein Ort der Gelehrsamkeit, Bildung und Wissenschaften sein zu müssen, deutlich formuliert wird.

177 Amm. 14,6,17: [...], *quos insignes faciunt virgae dexteris aptatae velut tessera data castrensi iuxta vehiculi frontem omne textrinum incedit: huic atratum coquinae iungitur ministerium, dein totum promiscue servitium cum otiosis plebeis de vicinitate coniunctis: postrema multitudo spadonum a senibus in pueros desinens, obluridi distortaque lineamentorum conpage deformes*, [...] Übersetzung nach SEYFARTH (1970).

178 Hierzu aktuell STENGER (2012) 189–216.

179 *Vit. Mel.* 10 und Pall. *Laus.* 61.

180 Einen knappen Überblick über das Personal bietet etwa MIELSCH (1987) 133 f. Zur Bedeutung der senatorischen Besitzungen als Wirtschaftsfaktor vgl. auch knapp CAMERON (1994) 136 f. u. 139 f.

übertrieben, wenn hier dem Fortbestand der senatorischen Anwesen ein Höchstmaß an Bedeutung sowohl als existenzielle Grundlage des senatorischen Lebensstils und der aristokratischen Distinktion als auch hinsichtlich des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Überlebens des *caput mundi* zugemessen wird.

An dieser Stelle soll nun der archäologische Befund einbezogen werden. Zwischen 1902 und 1904 wurden im Zuge der Errichtung des Ospedale dell'Addolorata auf dem Caelius nahe S. Stefano Rotondo bauliche Überreste und Kleinfunde verschiedener spätantiker Stadthäuser der Senatsaristokratie entdeckt (Abb. 18)¹⁸¹. Darunter sind besonders erwähnenswert die *Domus Gaudentii* und die sog. *Domus Symmachorum*, deren Reste nördlich der modernen Via di S. Stefano Rotondo ergraben wurden, sowie südlich davon die *Domus Valeriorum*. Diese sollen im Folgenden näher betrachtet werden. Am klarsten zeichnet sich der Befund an der *Domus Gaudentii* (Domus di Gaudenzio) ab, dessen Inhaber durch eine Mosaikinschrift¹⁸² im *triclinium* (G), die als GAVDEN-TI-VIV[as] zu lesen ist, namentlich bekannt ist. Die *domus* selbst ist mit ihrer Grundfläche von etwa 1.300 m² eher als ein Anwesen mittlerer Größenordnung¹⁸³ einzustufen. In den Besitz des Gaudentius dürfte die *domus* Anfang des 5. Jhs. gelangt sein. Neu errichtet war sie jedenfalls nicht. Noch in der zweiten Hälfte des 4. Jhs. scheinen diverse Umbauten (Abb. 19)¹⁸⁴ erfolgt zu sein, welche die weit ältere *domus*, die ursprünglich wohl in antoninischer Zeit aus der Zusammenlegung zweier *insulae*¹⁸⁵ entstanden war, durch Umgestaltung der Räume und ihrer Disposition den veränderten spätantiken Repräsentationsbedürfnissen anpassen sollte.

Auffällig ist die Aufwertung des Bankettbereichs. Die westliche Abschlusswand des *triclinium* (G) schloss nun eine Apsis ab. Außerdem erfolgte eine räumliche Erweiterung um die Portikus im Osten (F), die durch Verengung der Zugänge im Norden und Osten nun deutlicher als Bestandteil des Bankettbereichs zu erkennen ist. Ferner wurde durch das Vermauern der seitlichen Säulendurchgänge eine klarer definierte Blickachse, die vom Innenhof mit seinem Wasserspiel (C) in gerader Linie auf die Apsis im *triclinium* (G) verlief, geschaffen. Indem der direkte Durchgang zwischen dem *vestibulum* (A) und dem *tablinum* (E) geschlossen wurde, entstand überdies eine zusätzlich verlängerte Wegführung, die nun zwangsläufig über den Innenhof führen musste. Dabei wurde durch Abtrennung des westlichen Teils des *vestibulum* noch ein zusätzlicher Empfangsraum (B) geschaffen, der für die hierarchische Abstufung in der *salutatio*¹⁸⁶ genutzt werden

181 Abbildung nach PAVOLINI (2000) 147, Abb. 1. Vgl. hierzu auch GRIESBACH (2010) Taf. 13, Abb. 18; PAVOLINI (2006) Fig. 3; nach der Erstpublikation GATTI (1902) 145–163. Aktuell vgl. MACHADO (2019) 241–243 u. 250 f. Vgl. hierzu auch den Plan nach dem aktuellen Grabungsbefund von 2015 in BOTTI-GLIERI/PALLADINO (2015) 2, Fig. 2; [www.fastionline.org/docs/FOLDER-con-2015-1.pdf].

182 Vgl. SPINOLA (2000) Fig. 4.

183 Vgl. HILLNER (2004) 212; NIQUET (2000) 32 und GUIDOBALDI (1986) 165–237, hier 218 f.

184 Abbildung nach SPINOLA (2000) Fig. 2.

185 Vgl. den Grabungsbericht von SPINOLA (1993) 473–483; nachfolgend ders. (2000) 152–155. Vgl. jetzt auch MACHADO (2019) 244–247.

186 Zur republikanischen Zeit vgl. GOLDBECK (2010) 119–166; knapp zur Spätantike KRAUSE (1986) 21–23. Der apsidale Raum (*triclinium*) konnte hier als sog. Privatbasilika ebenfalls als Empfangsraum

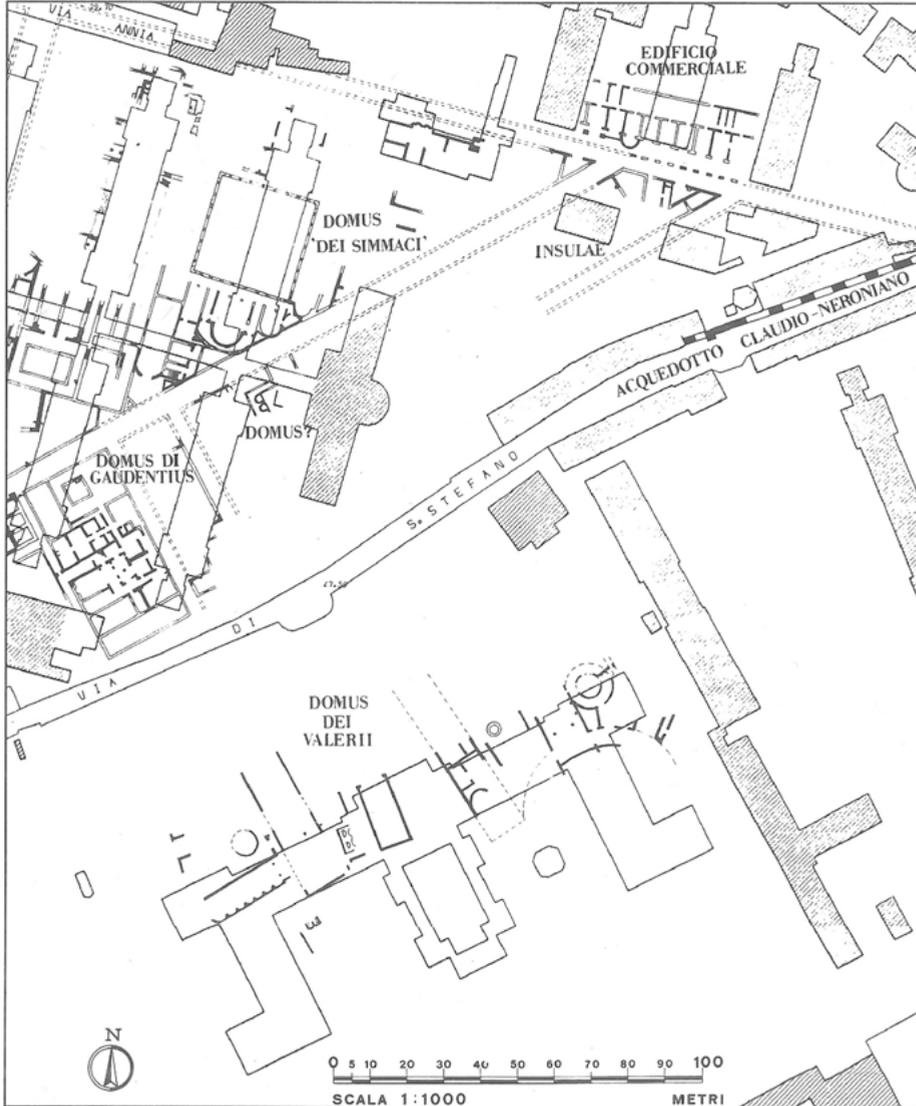


Abb. 18: Spätantike Bebauung auf dem Caelius (nach Pavolini 2000).

konnte. Aus dem Haus stammt des Weiteren ein 2,35 m hohes Standbild des Antinoos¹⁸⁷ im Habitus des Dionysos mit Thyrsos und Weinlaubkranz, welches bereits Ende des

genutzt werden. Vgl. u. a. BORG (2007) 65–67; BORG/WITSCHER (2001) 114 und SCHNEIDER (1983) 68; ausführlich jetzt KIEFER (2016) 55–74.

¹⁸⁷ Abbildung in SPINOLA (1992) Fig. 7; zum „Antinoos Casali“ vgl. SPINOLA (1993) 481–483 und ders. (1992) 953–979, hier 970 ff. und GUIDOBALDI (1986) 218f; ferner NIQUET (2000) 32; zur Statue MAM-

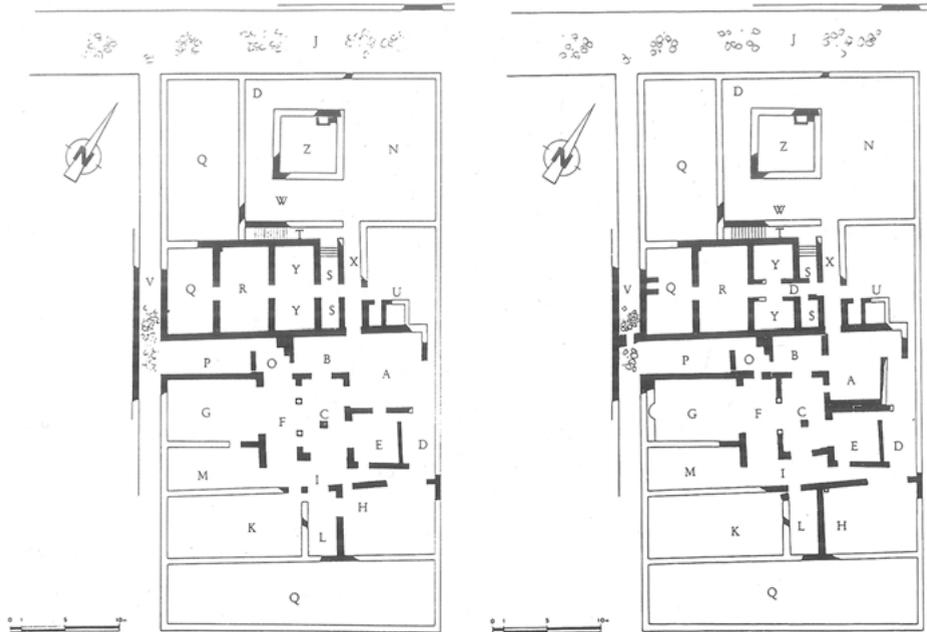


Abb. 19: Plan der *Domus Gaudentii* mit erster und zweiter Bauphase (nach Spinola 2000).

18. Jhs. aus einer Nische der *domus*, vielleicht der Apsis des *triclinium*, entnommen wurde.¹⁸⁸ Eine solche Antiquität aus dem 2. Jh. wertete Haus und Hausherr gleichermaßen auf. Die *domus* des Gaudentius wies sich so als ein kulturkonservierender, musealer Raum aus, der den feinen Geschmack, den Bildungsgrad und auch die finanzielle Potenz des *dominus* widerspiegelte.

Jener Gaudentius,¹⁸⁹ den uns Symmachus als *amicus meus* vorstellt und als Besitzer der *domus* infrage kommt, war offensichtlich kein alteingesessener stadtrömischer Aristokrat, sondern zeichnete sich mehr durch Geisteskraft und Mäßigung aus als durch eine edle Abstammung.¹⁹⁰ Zum Befund würde dies hervorragend passen. Die Statue des

BELLA (2008) 170; SPINOLA (2000) 449f., Kat.-Nr. 38 und MEYER (1991) 47f. Aufbewahrungsort: Kopenhagen, Carlsberg Glyptothek Inv.-Nr. 1960.

188 Erwähnung findet die Statue u. a. bereits in PLATNER (1837) 502.

189 PLRE 2, 493 (Gaudentius 3; *vic. Afr.* 409); Symm. *ep.* 4,38; 745; 9,133. Zur Identifizierung vgl. aktuell u. a. MACHADO (2019) 247–250; WARD-PERKINS (2012) 53–80, hier 73–75; BISHAM (2008) 276f.; CHRISTIE (2006) 240f.; HILLNER (2004) 92; SODINI (2003) 25–56, hier 35f.; SPINOLA (2000); NIQUET (2000) 32; grundlegend SPINOLA (1992) 967–970.

190 Symm. *ep.* 4,38 (398/399): *mens et modestia origine sua ac stripe nobilior*. Zum *ordo senatorius* (*vir clarissimus*) scheint Gaudentius bereits durch Geburt gehört zu haben; Symm. *ep.* 7,45: *vir generis senatorii* (vgl. auch Symm. *ep.* 4,38); eine Identifizierung mit Gaudentius 5 (PLRE 2, 493), dem Vater des Aëtius diskutiert ZECCHINI (1983) 118f. Dass es sich bei Gaudentius um einen Angehörigen des *ordo senatorius* aus der Provinz handeln könnte, vermutet auch HILLNER (2004) 92.

„Antinoo Casali“ belegt zumindest eine Neigung zur klassisch-paganen Kunst, ihrem Kulturgut und ihren Bildungsidealen. Der Hausherr war scheinbar ein Neuankömmling auf dem Caelius, der eine ältere *domus* mittlerer Größe erworben hatte, im Sinne der spätantiken Repräsentationsgepflogenheiten modernisierte¹⁹¹ und mit einer Statuensammlung aufwertete. Hierbei entsteht der Eindruck eines Mannes, der mit seinem Haus auf die Anerkennung der alteingesessenen senatorischen Häuser abzielte und dementsprechend deren Lebensstil und repräsentativen Habitus für sich adaptierte.

Ein spätes Beispiel dafür, dass die Unterhaltung einer eigenen *domus* in Rom unverändert ein erstrebenswertes Gut darstellte, liefert der Streitfall des Auxiliaris,¹⁹² der, aus Gallien stammend, noch in den 440er-Jahren ein Haus in Rom erwarb und darüber in Streit mit den Vorbesitzern geriet. Der gesamte Fall ist insofern sehr interessant, da er belegt, dass der stadtrömische Immobilienmarkt zur Mitte des 5. Jhs. keinesfalls darnieder lag, sondern durchaus als vital, wenn nicht sogar aufgrund steigender Nachfrage und geringer Verfügbarkeit als angespannt zu beurteilen ist.¹⁹³ Im Zusammenhang mit der für die *Domus Gaudentii* festgestellten Zerstörung und Aufgabe nach 410,¹⁹⁴ die immer wieder exemplarisch für den Niedergang der senatorischen *domus* angeführt wurde,¹⁹⁵ ist das Gegenbeispiel, welches der Fall des Auxiliaris liefert, besonders wichtig.

Zumindest die Kontinuität der senatorischen *domus* lässt sich auch am folgenden Beispiel festmachen. Die sog. *Domus Symmachorum* (Domus dei Symmaci), die nördlich des Anwesens des Gaudentius in Teilen ergraben wurde (Abb. 20)¹⁹⁶, kann hierfür exemplarisch herangezogen werden. Der Besitzer des riesigen Anwesens wird insbeson-

191 So auch Publius Ampelius, Vater des Priscus Attalus, der sein neu erworbenes Haus in Rom nach dem neuesten Geschmack (wohl u. a. Marmorinkrustationen, Statuen, etc.) ausstatten ließ. Vgl. Symm. *ep.* 5,54,2; hierzu HILLNER (2004) 93 und GUIDOBALDI (1986) 216 f.

192 PLRE 2, 206 (Auxiliaris 1 und 2; PPO Gall. 431–435); *Nov. Val.* 8,1–2 (440/441). Vgl. HILLNER (2004) 92 f., 94 u. 239 (Anhang 1 Auxiliaris); LANCON (2001) 56; MATHISEN (1989) 167 f. Ferner wäre auch Publius Ampelius anzuführen, Vater des Priscus Attalus, der schon im 4. Jh. ein bescheidenes Haus von der Mutter des Postumianus erwarb (Ampelius 3 PLRE 1, 56 f.; Symm. *ep.* 5,54 u. 5,66), oder der aus Syrakus stammende Senator Iulius Naucellius (Naucellius 1 PLRE 1, 617 f.; Symm. *ep.* 3,12 u. 3,14), der ebenfalls ein Haus auf dem Caelius um 400 erwarb; ferner Serena und Galla Placidia, die gleich mehrere Stadthäuser in Rom unterhielten; auch ein Nachfahre des Mallius Theodorus scheint sich in Rom angesiedelt zu haben (Anicius Manlius Severinus Boëthius; *Enn. ep.* 8,1; 8,31; 8,37 u. 8,40). Vgl. HILLNER (2004) 92–94.

193 So HILLNER (2004) 106.

194 Brandschäden sind vor allem im Eingangsbereich festgestellt worden, wobei aber eine Weiterentwicklung einzelner Funktionsräume sich gleichfalls feststellen ließ. Vgl. SPINOLA (1993) 482 mit Anm. 131 und PAVOLINI (1993a) 53–70, hier 61; nachfolgend PAVOLINI (2006) 88 und ders. (2004) 418–434, hier 420.

195 Vgl. etwa BRANDENBURG (2012) 231 u. 234; SANTANGELI VALENZANI (2012) 219–227, hier 225; MACHADO (2012b) 111–138, hier 119 f. u. 121 f.; SPINOLA (2000) 155; GUIDOBALDI (1999a) 59; PAVOLINI (1993b) 443–505, hier 454 und SPINOLA (1992) 958 u. 979 f.; ferner auch SPINOLA (1995) 109 f. [*LTUR* 2]; ferner ELLIS (1988) 565–576, hier vor allem zur *domus* im Osten mit dem Schwerpunkt auf Ephesus.

196 Abbildung nach CARIGNANI (2000) Fig. 2.

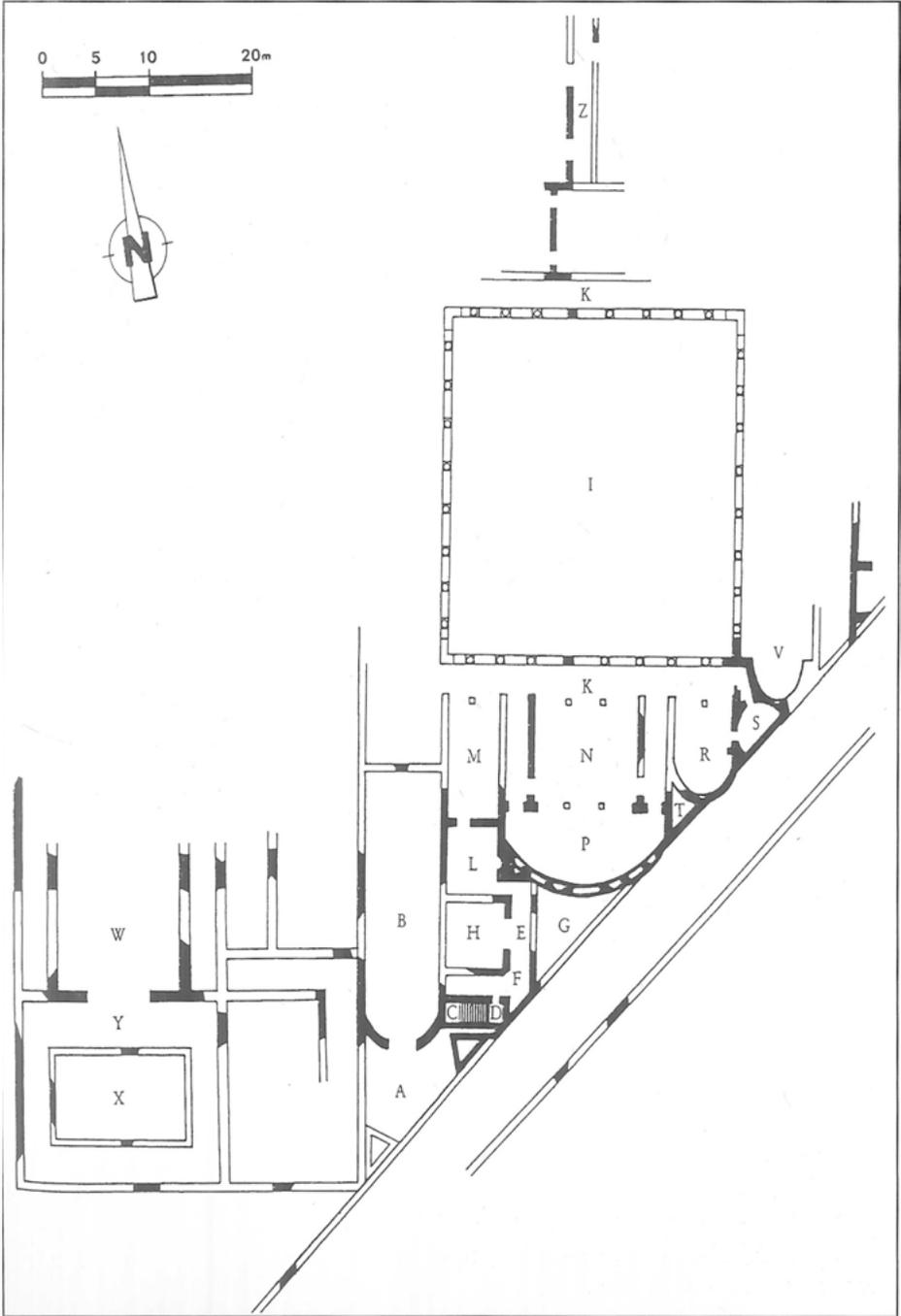


Abb. 20: Plan der sog. *Domus Symmachorum*.



Abb. 21: Umzeichnung Glasschalenfragment.

dere in der italienischen Forschung¹⁹⁷ mit dem berühmten Redner und Stadtpräfecten Quintus Aurelius Symmachus identifiziert, der sich in zahlreichen seiner Briefe mit seinem *Caelium nostrum*¹⁹⁸ befasste und sich selbst auch als *Caelii montis habitator*¹⁹⁹ bezeichnete. Aus dem Grabungsbefund der *domus* scheinen vor allem die Ehreninschriften²⁰⁰ sowie eine fragmentarisch erhaltene Glasschale mit figürlichem Dekor und Inschrift (Abb. 21)²⁰¹ diese Annahme zu stützen. Die Inschrift wurde dem Quintus Aurelius Symmachus *signo* Eusebius von seinem Sohn Quintus Fabius Memmius Symmachus im Jahr 402 oder wenig später gesetzt. Damit ist für dieses Areal die reprä-

197 Im Grabungsbericht CARIGNANI (1993) 483–494; ferner GUIDOBALDI (1995e) 183 f. [*LTUR* 2] und zuvor bereits COLINI (1944) 272–282.

198 *Symm. ep.* 3,12. Vgl. auch *Symm. ep.* 7,18 f.

199 *Symm. ep.* 3,88; Instandsetzungsarbeiten, Malereien und Mosaikböden sind Gegenstand der Briefpassagen *Symm. ep.* 6,70; 8,42; 9,17 u. 9,50.

200 CIL 6, 1699 (ILS 2946): EVSEBII / Q AVR SYMMACHO VC / QVAEST PRAET PONTIFICI / MAIORI CORRECTORI / LVCANIE ET BRITTIORVM / COMITI ORDINIS TERTII / PROCONS. AFRICAE PRAEF. / VRB. COS. ORDINARIO / ORATORI DISERTISSIMO / Q. FAB. MEMM. SYMMACHVS / V. C. PATRI OPTIMO; gefunden im zentralen Bereich der Villa Casali auf dem Caelius (*Domus Symmachorum?*); aus diesem Bereich stammt auch CIL 6, 1782 eine für Virus Nicomachus Flavianus *senior* gesetzt Ehreninschrift, die Ebenfalls von Q. Fabius Memmius Symmachus (*prosocero optimo*) in Auftrag gegeben wurde. Hierzu vgl. NIQUET (2000) 26 f. und SPINOLA (1992) 966 mit Anm. 19.

201 Abbildung nach SPERA (2013) Fig. 4; Original: PACETTI (2001) 168–170, Kat.-Nr. 1.2.1; heute Museo Nazionale Romano, Crypta Balbi, Inv.-Nr. 401160. Das Stück stammt aus dem Bereich der *Basilica Hilariana*, vgl. PAVOLINI (1990) 171–176, hier 175.

sentative Präsenz der *Symmachi*²⁰² über mehrere Generationen hinweg hinreichend belegt.²⁰³

Im Fall des Fragments einer teilweise mit Goldfolie überzogenen Schale²⁰⁴ verweist ebenfalls eine Inschrift²⁰⁵ auf die *Symmachi*. Selbige wird wie folgt gelesen: SYMMACHVS CONSVL O[rdinarius(?)] // Q(uintus) F(abius) M(emmius) S(ymmachus) IV[n]IOR.²⁰⁶ Mitunter wird die Inschrift auf eine Darstellung bezogen, die Memmius²⁰⁷ und seinen Vater, den Konsul von 391, zeigt.²⁰⁸ Deutlich kleiner wäre Memmius links neben Quintus Aurelius Symmachus dargestellt. Nun kann aber auch die Hauptperson den gleichnamigen Konsul²⁰⁹ von 446 meinen, der wohl Sohn des Memmius war und würde damit die Anwesenheit der *Symmachi* in drei Generationen belegen. Sicher entscheiden lässt sich dies aber nicht.²¹⁰

Auf einer Fläche²¹¹ von schätzungsweise 8.000 m², die zahlreiche Versorgungsräume (C, D, E, F, S, T mit *praefurnium* G), ein weitläufiges Vestibül (B), ein großzügiges Peristyl (I), weitere kleinere offene Bereiche (N, X) und verschiedenste Repräsentationsräume (H, L, M, N, P, R, V), sowie einen separierten Haustrakt (X, Y, W) umfasste, fanden Repräsentation und Wohnkomfort mehr als ausreichend Platz. Typisch²¹² für den spätantiken Repräsentationsbereich, finden sich auch hier bevorzugt apsidiale Raumformen (B, P, R, V). Auch wurde bewusst der Eindruck von Weite durch eine verlängerte Wegführung erzeugt. Wollte ein Besucher zu den Empfangs- und Reprä-

202 Zu den *Symmachi* grundlegend CAMERON (1999b) 477–505.

203 Noch L. Aurelius Avianus Symmachus *signo* Phosphorius hatte seine Hauptresidenz *trans Tiberim*; die *domus* wurde 374 von der aufgebrachten Volksmenge zerstört (Amm. 27,3,4 u. 27,3,8) und wohl ab 375 wiederaufgebaut (Symm. *ep.* 1,12; an den Vater). Vgl. HILLNER (2004) 62. Die Umsiedlung auf dem *Caelius* wird auf Quintus Aurelius Symmachus *signo* Eusebius zurückgehen (Symm. *ep.* 6,70; 8,42; 9,17 u. 9,50).

204 Hierzu vgl. auch BEYELER (2011) 36.

205 AE 2001,496.

206 Nach AE 2001,496; die ältere Lesung nach CARIGNANI (1990) 72–80, hier 75: Q(uintus) A(urelius?) [---] S(ymmachus) IV[n]IOR / SYMMACHVS CONSVL O[rdinarius?]. Vgl. SPINOLA (1992) 977 und noch HILLNER (2004) 36.

207 PLRE 2, 1046 f. (Q. Fabius Memmius Symmachus 10).

208 Vgl. aktuell SPERA (2013) 121–142, hier 121; BEYELER (2011) 36; zuvor PACETTI (2001) 168–170, Kat.-Nr. 1.2.1 mit weiteren Abbildungen und nun auch CARIGNANI (2000) 149–151, hier 149.

209 PLRE 2, 1046 (Q. Aurelius Symmachus 9).

210 SPERA (1992) 977; nachfolgend dies. (2000) 155 präferiert hier sogar Q. Aurelius Memmius Symmachus *iunior* 9 (PLRE 2, 1044–1046; Cos. 485). Vgl. auch PLRE 2, Stemma 22 und SCHÄFER (1991) 108–110, Nr. 100.

211 Vgl. CARIGNANI (2000) 149; dies sind die bisher archäologisch erschlossenen Bereiche im Süden und Süd-Westen, die jedoch nur etwa 1/3 der Gesamtanlage ausmachen.

212 Die Verwendung von Apsiden ist hier so übersteigert, dass die eigentliche Funktion der Apsis, die darin besteht, wenige ausgewählte Räume bzw. Punkte innerhalb der *domus* als zentralen Blickpunkt architektonisch besonders zu akzentuieren, regelrecht ad absurdum geführt wurde; zur architektonischen Bedeutung und repräsentativen Funktion der Apsis vgl. u. a. MIELSCH (2016) 64–72; ZIEMSEN (2012) 87–110, hier 99–101; VON HESBERG (2005) 137–139; SCHWEIZER (2004) 45–50; GUIDOBALDI (1999a) 62.

sentationsräumen, musste dieser vom Vestibül (B), welches ohnehin schon stark in die Länge gezogen war, erst zum Peristyl (I). Lang gezogene, unverstellte Blickachsen und Raumfluchten, insbesondere entlang der westlichen und südlichen Portikus, dürften das Gefühl räumlicher Weite noch zusätzlich verstärkt haben. Eine architektonische Schwerpunktsetzung lässt sich auch hier für den Bankettbereich²¹³ (N, P) feststellen, der durch seine räumliche Größe, seine zentrale Disposition, aber auch durch seine weit gespannte Apsis²¹⁴ im Raumgefüge besonders akzentuiert ist. Vom Scheitelpunkt der Apsis in einer axialen Linie über das Zentrum des Peristyls öffnete sich ein Panorama, welches an Abwechslungsreichtum, hervorgerufen durch den Wechsel von Lichteinfall (N, I) und Schatten (P, K) sowie Baulichkeit und Natur, vermutlich von keinem anderen Platz im Haus übertroffen wurde. Ein kunstvoll gestalteter Opus-sectile-Boden²¹⁵ schmückte den offenen Innenhof und die Apsis. Eine Statuensammlung, zu welcher eventuell auch die als „Vittoria dei Simmaci“ bekannte Statue²¹⁶ gehört hat, diente als Blickfang in den repräsentativen Räumen. Hinzu kommen Wandmalereien und kostbare Marmorarbeiten.²¹⁷

Sowohl im Kreis der stadtrömischen Senatsaristokratie als auch in den Augen all jener, die vom Funktionieren des senatorischen Hauses abhängig waren, bedeutete die Aufgabe eines solchen Anwesens, sofern damit tatsächlich deren Funktionswandel oder sogar deren völliger Verfall intendiert war, eine ökonomische und gesellschaftliche Katastrophe. Eines der prominentesten Beispiele hierfür ist der Fall Melanias und Pinians aus dem Haus der *Valerii*,²¹⁸ der an anderer Stelle²¹⁹ bereits besprochen wurde. Der radikalen Besitzveräußerung soll auch die Residenz der Valerier zum Opfer gefallen sein. Ihr Hagiograph²²⁰ vermerkte hierzu, dass das Anwesen nicht nur für die übrigen

213 Die Raumform, auch in Verbindung mit dem Peristyl, erinnert etwa an die *Villa Iovis* auf Capri (Piano nobile Niveau 7) oder entfernt an die sog. *Cenatio Iovis* in der *Domus Flavia* auf dem Palatin (gegenüber der sog. *Aula Regia*) und den sog. Dreiecksbau in der *Villa Adriana* in Tivoli. Auch wenn hier die Benennung als Bankettbereich selbst nach funktionalen Gesichtspunkten (*stibadium*) nahe liegend erscheint, wird dennoch immer auch von einer flexiblen Nutzung auszugehen sein. Zahlreiche weitere Beispiele sind von MORVILLEZ (1996) 119–139 und DUVAL (1997) 129–152 zusammengetragen worden. Es ist hierbei aber nicht immer angebracht, mit der Apsis im Bankettbereich auch ein *stibadium* zwingend vorauszusetzen (wie DUVAL (1997) 144), da die *triclinium*-Apsis im 1./2. Jh. n. Chr. nachweislich auch nur eine Sichtachse vorgeben konnte, vgl. VÖSSING (2004) 343, 349–352 u. 354.

214 Diese bot hervorragend Platz für ein *stibadium*. Vgl. VÖSSING (2004) 557–562 und DUNBABIN (1991) 121–148.

215 Schematische Zeichnung in CARIGNANI (2000) Fig. 3.

216 Abbildung in PAVOLINI (2007) Fig. 8; Aufbewahrungsort: Centrale Montemartini Inv.-Nr. MC2845. Vgl. u. a. TALAMO (1994) 168–175; zur Statuensammlung vgl. auch COATES-STEPHENS (2007) 173 u. 179–181; zu den noch umfangreicheren statuarischen Funden vgl. DANTI (1993) 123–142.

217 Z. B. Symm. *ep.* 1,12 (Marmorausstattung) oder Symm. *ep.* 2,2 und 9,50 (Empfehlung des Malers Lucillus). Vgl. hierzu HILLNER (2004) 135–137.

218 Vgl. Symm. *ep.* 1,2,3f.: *Valerii Poblicolae*; zu den verwandtschaftlichen Verhältnissen vgl. PLATTE (2013) viii oder DISSELKAMP (1997) 199 und CLEVENOT (1988) 139 f.

219 Hierzu Kap. 3.2.

220 *Vit. Mel.* 14.

senatorischen Käufer unerschwinglich blieb, sondern selbst für das Kaiserhaus. Infolge der Eroberung Roms 410 soll das Haus schwere Schäden davongetragen haben, so dass am Ende das junge Asketenpaar es nur noch zu einem Spottpreis veräußert bekam.

Südlich der *Domus Symmachorum* wurden maßgeblich unter Leitung von Gatti²²¹ bereits zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts Strukturen eines weitläufigen senatorischen Anwesens entdeckt, welches entsprechend den in den Gärten um S. Stefano Rotondo aufgefundenen epigraphischen Zeugnissen als *Domus Valerionum* (casa dei Valeri) bezeichnet wird. Eine Reihe von Inschriften, die von den Klienten des Hauses gestiftet wurden und wohl im Atrium zur Aufstellung gebracht waren, ermöglichen zumindest für das 4. Jh. eine Klärung der Besitzerfrage. Über den epigraphischen Befund lassen sich namentlich L. Aradius Valerius Proculus *signo* Populonium²²² und Q. Aradius Rufinus Valerius Proculus²²³ als Besitzer des Anwesens ermitteln. Dazu kann anhand der statuarischen Ehrungen und Patronatstafeln ein weit gespanntes Klienten-Netz für dieses Haus nachgewiesen werden, welches sowohl verschiedene *corporationes*²²⁴ und die *civitas* Puteoli²²⁵ als auch einige *civitates* in Nordafrika, Sizilien, Spanien und sogar Thrakien²²⁶ umfasste.

Das bedeutendste Fundstück, welches zur Klärung der Besitzerfrage für Anfang des 5. Jhs. herangezogen wird, stellt ein schon von Bartoli 1691²²⁷ zeichnerisch festgehaltenes bronzenes Öllämpchen (Abb. 22)²²⁸ dar. Auf der *tabula ansata* ist zu lesen: DOMINVS LEGEM / DAT VALERIO SEVERO EVTROPI VIVAS²²⁹. Das Öllämpchen ist gestaltet in Form eines Schiffes. An dessen Bug steht Petrus. Am Heckruder nimmt Paulus Platz. Die gewählte Darstellung versinnbildlicht die Kirche von Rom, die ihren Primatsanspruch

221 Erstmals publiziert GATTI (1902) 145–176.

222 CIL 6, 1690 (ILS 1240); CIL 6, 1691; CIL 6, 1692 (ILS 1242 und CLE 892); CIL 6, 1693 (ILS 1241 und CLE 325) und CIL 6, 1694; zum Fund vgl. GEHN (2012a) 80 f.; ders. (2012b) 15–30, hier 16–19; ECK (2010a) 217; HILLNER (2004) 140 f. u. 264 (Anhang 1); NIQUET (2000) 30 und NÄF (1995) 46; ferner GUIDO-BALDI (1995 f) 207 [*LTUR* 2]; zum Grabungsbefund vgl. LANCIANI (ND 1990) Bd. 3, 77–80; zur Person vgl. PLRE 1, 747–749 (Proculus 11 u. 12; Cos. 340). Zu den Inschriften jetzt auch ROLLÉ DITZLER (2020) 137 und ECK (2016b) 112 f.

223 CIL 6, 1695; zur Person vgl. PLRE 1, 775 f. (Rufinus 11).

224 CIL 6, 1690: [...] CORPVS SVARIORVM ET CONFECTVRARIORVM / AVCTORIBVS PATRONIS EX AFFECTVS EIDEM IVRE DEBITO / STATVAM PATRONO DIGNO PONENDAM CENSVIT (vgl. CIL 6, 1693) und CIL 6, 1692: [...] COLLEGIVM PISTORVM / PATRONO PR(a)ESTANTISSIMO.

225 CIL 6, 1691: [...] VIRI PERFECTISSIMI ET PRIN/CIPALES ET SPLENDIDISSIMVS OR/DO ET POPVLVS PVTEOLANORVM / PATRONO DIGNISSIMO / CVRANTE SEP. CARITONE V. P.

226 Dies ist dem *cursus honorum* zu entnehmen; z. B. CIL 6, 1690: *legatus pro praetore provinciae Numidiae, perequator census provinciae Callaeciae, praeses provinciae Byzacenae, consularis provinciae Europae et Thraciae, consularis provinciae Siciliae* etc. sowie den Patronatstafeln CIL 6, 1684–1689; vgl. ROLLÉ DITZLER (2020) Abb. 43. Vgl. auch CIL 8, 24521.

227 Heidelberger historische Bestände – digital: [<https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/bartoli1691>].

228 nach BARTOLI (1691) 166, III Taf. 24; vgl. BRENK (2003) Fig. 187; heute Uffizien Florenz.

229 ILCV 1592; zur Inschrift vgl. HUSKINSON (1982) 58 u. 90.



Abb. 22: Öllämpchen in Form eines Schiffs (Severus).

auf die beiden Apostelfürsten zurückführt.²³⁰ Das Lämpchen deutet zusammen mit weiteren christlich konnotierten Stücken, darunter zwei *amulae* mit dem Bildnis Christi und einem Apostel auf der Rückseite,²³¹ eine vergoldete und eine silberne Kanne, ein Becher, zwei Löffel und ein weiteres Öllämpchen (Abb. 23)²³² auf Geschenke hin, die höchst wahrscheinlich anlässlich der Taufe des Valerius Severus von Seiten der christlichen Senatsaristokratie gestiftet wurden.²³³ Das zweite Öllämpchen wurde wohl dargebracht vom Präfekten und Konsul Nonius Atticus.²³⁴ Die Fundstücke belegen nicht nur das weit gespannte Beziehungs- und Klientennetz der *gens Valeria* und die Besitz-

230 Vgl. hierzu MCLYNN (2012) 305–326, hier 316; SESSA (2012) 57 f. u. 61 f. und BRENK (2003) 119 f.; ferner im Zusammenhang mit den Goldgläsern des 4. Jhs., die eine vergleichbare Darstellung der Apostelfürsten zeigen, vgl. PIETRI (1961) 275–322, bes. 276.

231 Abbildung in BRENK (2003) Fig. 189.

232 nach BARTOLI (1691) 173, III Taf. 31; vgl. BRENK (2003) Fig. 188; verschollen.

233 Weiterführend vgl. BRENK (2003) 119–121; eine ausführliche Publikation aller Stücke steht nach wie vor aus.

234 Auf der *tabula ansata*: NONI ATTICI / V. C. ET INLVS/TRIS; zur Person vgl. PLRE 1, 586 f. (Nonius Atticus Maximus 34; PPO It. oder PVR 383/384 und Cos. 397); zur Inschrift bereits DE ROSSI (1861) 198 f.

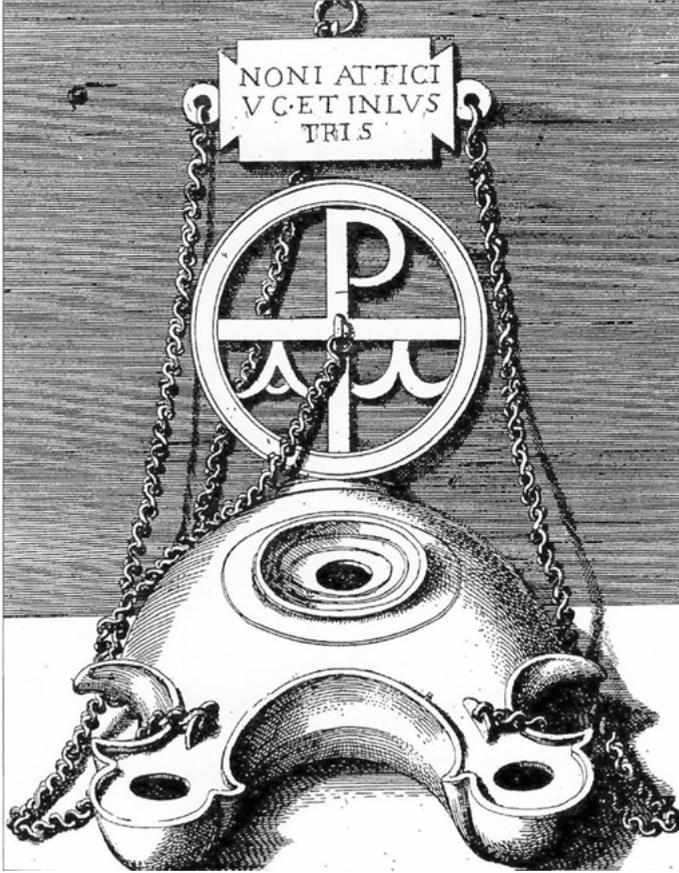


Abb. 23: Öllämpchen (Non. Atticus).

kontinuität, sondern legen auch Zeugnis ab für die Christianisierung der *Valerii*. Während L. Aradius Valerius Proculus *signo* Populonium sich allein schon durch die aufgelisteten Priesterämter²³⁵ als überzeugter Anhänger der alten Religion verstanden wissen wollte, bekennt sich Valerius Severus und mit ihm wohl auch sein Haus durch die Taufe zu Christus. Eben dieser Severus wurde mit dem Vater des Pinian, dessen Bruder ebenfalls den Namen Severus²³⁶ trug, identifiziert.²³⁷

²³⁵ Dieser war *augur, pontifex maior, quindecimvir sacris faciundi, pontifex flavialis* (vgl. z. B. CIL 6, 1690).

²³⁶ *Vit. Mel.* 12; PLRE 2, 1001 (Severus 2); zum Bruder vgl. u. a. PLATTE (2013) 219 f. und CLARK (1984) 100 – 102.

²³⁷ So u. a. SESSA (2012) 57; BOWES (2008) 78 f.; BRENK (2003) 113 u. 118 f.; ders. (1999) 69 – 84, hier 81 und LEGA (2003) 77 – 105; zurückhaltender und kritischer HILLNER (2003) 129 – 145, hier 140 – 143 und weniger kritisch dies. (2004) 170 – 172 u. 285; zur Person vgl. PLRE 1, 837 f. (Severus 29). Vgl. auch *Symm. ep.* 7,116. Bereits RAMPOLLA (1905) 173 nahm an, dass das Anwesen im Besitz Melanias war,

Besonders die statuarischen Funde aus diesem Areal zeugen von einer beachtlichen kulturellen Strahlkraft des Hauses. Unter den Fundstücken sind eine Statuengruppe mit *Armor* und *Psyche*²³⁸ und drei Dichter- bzw. Philosophen-Hermen aus dem 2. Jh.²³⁹ anzuführen, die, wie sich Brenk treffend ausdrückte, „die Anliegen des paganen Bildungsbürgertums“²⁴⁰ repräsentierten. Diese sind noch zu ergänzen um die bronzenen Statuetten zweier Philosophen, auf die zuletzt Franken²⁴¹ aufmerksam gemacht hat. Jüngst erst haben Grabungen²⁴² im südöstlichen Areal der *domus* überdies Überreste vorzüglicher Wandmalereien und Mosaiken des 1./2. Jhs. hervorgebracht. Neben floralen und geometrischen Mustern fanden sich hier auch figürliche Darstellungen, die der pagan-mythologischen Bildwelt entspringen. Ihr hohes Alter verliehen der *domus* – im wahrsten Sinne des Wortes – einen geradezu antiquarischen Anstrich, der vor allem die Ehrwürdigkeit des Anwesens und seiner Herren unterstrich.

Mit Blick auf die zugegebenermaßen nur rudimentär erschlossenen Raumstrukturen der *domus* (Abb. 24)²⁴³ wird gerade auch hier noch einmal die Bedeutung des senatorischen Hauses für das städtische Leben deutlich. Es ließen sich eine Vielzahl von unterschiedlichen Repräsentationsräumen feststellen, die für die gesellschaftliche und politische Kommunikation zwischen dem *dominus* und seiner Familie auf der einen Seite und den senatorischen Standesgenossen und Klienten auf der anderen ausgelegt waren. Die Gesamtfläche des Anwesens wird etwa auf 10.000 m² geschätzt, worunter unter anderem eine Thermenanlage (f+h) mit einem kunstvollen *Opus sectile*-Boden, diverse rechteckige *aulae* (r, d, t) und eine Portikus (a) mit 2,60 m hohen Säulen aus *bigio antico* aufzuzählen wären.²⁴⁴ Das Silbergeschirr, welches für die private Eucharistie²⁴⁵ genutzt werden konnte, und die Öllämpchen lassen vermuten, dass ferner auch eine

wohingegen DE ROSSI und GATTI Pinianus für den Besitzer hielten, was heute mehrheitlich angenommen wird. Vgl. HILLNER (2004) 170 f.

238 Abbildung in BRENK (2003) Fig. 177. Aufbewahrungsort: Galleria degli Uffizi, Inv.-Nr. 339.

239 Abbildung in BRENK (2003) Fig. 184; Aufbewahrungsort: Museo Nazionale Romano, Museo delle Terme, Inv.-Nr. 107503; MNR I,9 (1987) R33.

240 BRENK (2003) 121.

241 Abbildung in FRANKEN (2007) 201–221, Abb. 1a u. 2b. Der Fundkontext der 1664 aufgefundenen Statuetten geht aus einem Dokument der Bibliotheca Angelica (1678; c. 46r) hervor. Sie dienten als Bekrönung eines drei- oder vierbeinigen Klapptischs wohl ebenso wie zwei Greifen aus demselben Fundkontext (FRANKEN Abb. 4 u. 5). Aufbewahrungsort: Museo Nazionale del Palazzo di Venezia Inv.-Nr. P. V. 9753 u. P. V. 9754.

242 Publiziert BARBERA/PALLADINO/PATERNA (2008) 75–98 mit entsprechenden Abbildungen 349–354; *The Journal of Fasti Online*: BOTTIGLIERI/ PALLADINO (2015) 1–21; PALLADINO/PATERNA (2006) 1–4 BARBERA/PALLADINO/PATERNA (2005) 1–7.

243 Abbildung nach BRENK (2003) Fig. 179 (BRENK nach PAVOLINI).

244 Knapp BRENK (2003) 116; ausführlicher PAVOLINI (1994/1995) 71–94; COLINI (1944) 253–258 und GATTI (1902) 145–163; ferner auch DE ROSSI (1886).

245 Vgl. HILLNER (2004) 133–135 und BRENK (2003) 120; allgemein DIEFENBACH (2007) 330–400. Ein bedeutendes Beispiel ist etwa das *oratorium* in der *domus* unter SS. Giovanni e Paolo am *Clivus Scauri* (vgl. Kap. 9.3); hierzu u. a. DIEFENBACH (2007) 379–381 und BRENK (2003) 82–113.

Kapelle²⁴⁶ zum Anwesen gehörte. Überdies konnten in der Grabungskampagne 2000/2005 die Überreste des südöstlichen Flügels, in welchem die angeführten Wandmalereien freigelegt wurden, ermittelt werden.²⁴⁷ Eine geschlossene, mit Fenstern durchzogene Portikus umgab offensichtlich ein großzügig bemessenes *viridarium*, welches vermutlich im Norden, ähnlich wie in der *villa* von Cercadilla, durch die im Halbkreis angeordneten Repräsentationsräume abgeschlossen wurde. Am meisten beeindruckt aber die enormen Raumdimensionen, die sich ohne Weiteres an den großen spätantiken *villae* wie in Piazza Armerina, Centelles oder Chiragan messen lassen.²⁴⁸

Angenommen, dieses so bedeutende senatorische Anwesen wäre der unkontrollierten Vermögensveräußerung²⁴⁹ durch Melania und Pinian zum Opfer gefallen, hätte dies für viele Menschen zu einer existenziellen Krise führen müssen.²⁵⁰ Der archäolo-

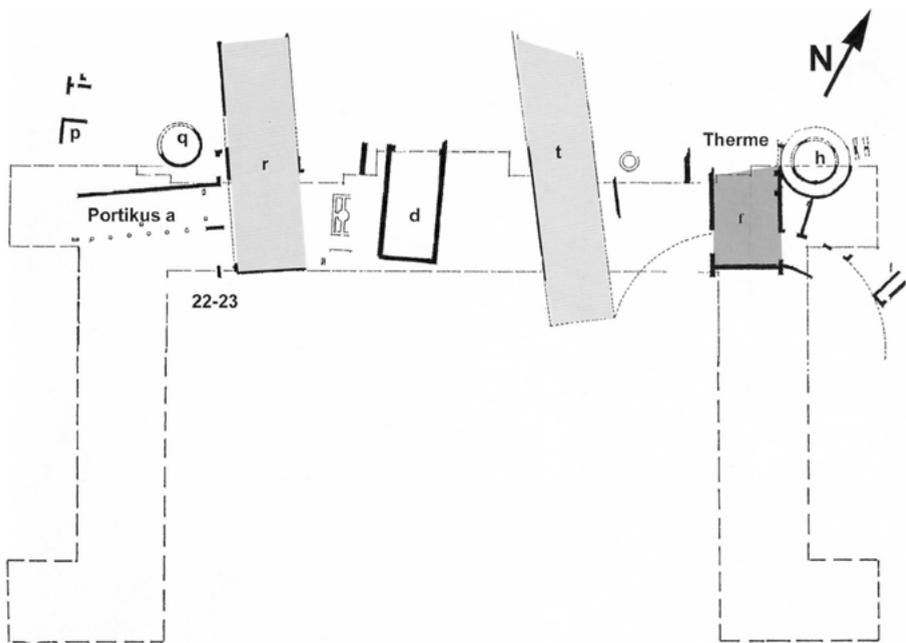


Abb. 24: Plan der sog. *Domus Valeriorum* (Brenk 2003 nach Pavolini).

²⁴⁶ Vgl. BRENK (2003) 39, 50 und 120; hier auch gestützt durch *Vit. Mel.* 5.

²⁴⁷ Vgl. BOTTIGLIERI/PALLADINO (2015).

²⁴⁸ Vgl. BRENK (2003) 116: deren Thermen im Vergleich zur *Domus Valeriorum* „geradezu minuskürlich“ erscheinen. So besaßen die *aulae* (r, d, t, f) und der Zentralbau (h) eine Breite von 12 m und mehr und zum Teil eine Länge von über 25 m.

²⁴⁹ Die so weit ging, dass selbst die Bischöfe Nordafrikas (Alypius, Augustinus und Aurelius) zu Umsicht und nachhaltigem Wirtschaften rieten. Vgl. *Vit. Mel.* 20; vgl. zu dieser Episode auch BROWN (2002), 55f.

²⁵⁰ Dementsprechend auch die Schutzmaßnahmen, die die kaiserliche Gesetzgebung vorsah: u. a. *CJ.* 8,10,2 (a. 222) zum Schutz der Anwesen vor Abriss und Ausplünderung des Inventars; *CJ.* 8,10,8 (a.

gische Befund und die literarischen Zeugnisse geben es jedoch her, dass noch vor 410 der Besitz an Severus, den Bruder des Pinianus, übergegangen sein könnte.²⁵¹ Hierfür spricht auch das in Sicherheit gebrachte Silbergerät, welches wohl kaum für ein Asketenpaar bewahrenswert gewesen wäre.²⁵²

Mit der senatorischen *domus* verband sich eine ökonomische, soziale und auch kulturelle Verantwortung, die gerade in schwierigen Zeiten als gesellschaftsstabilisierender Faktor an Bedeutung gewonnen haben muss. Das von Symmachus als *morbus fabricatoris*²⁵³ und Wettbewerb in den „lukullanischen Werken“²⁵⁴ gerühmte senatorische Bau- und Ausstattungswesen trug eminent dazu bei, spätantikes Handwerk und Kunstschaffen am Leben zu erhalten. Ebenso wie das senatorische Haus als gesellschaftliches Zentrum des städtischen Lebens wichtig für die politische und soziale Kommunikation war, bot es auch Raum sowohl für die Bildungspflege als auch für die bildenden Künste und das literarische Schaffen. Diesbezüglich ließen sich zumindest für die angeführten Beispiele zwar Veränderungsprozesse aufzeigen, doch im Ganzen scheint hier die Kontinuität und Prosperität zu überwiegen. Auf ganz Rom ist dieses selektive Bild aber sicher nicht übertragbar.

8.4 „Jedes Haus ist eine Stadt“ – zwischen senatorischer *domus* und Kaiserpalast

Bevor auf die Fragen zu kommen ist, wie der öffentliche Charakter der *domus* und ihre Funktion im städtischen Raum zu bewerten ist und ob die senatorischen Anwesen hierbei vielleicht sogar stärker als zuvor in Konkurrenz zu den kaiserlichen Residenzen traten, bietet es sich an, das berühmte Diktum des Olympiodor²⁵⁵, wonach jedes Haus eine Stadt sei, voranzustellen:

Von den großen Häusern in Rom sagte er [Olympiodor]²⁵⁶, jedes einzelne enthalte in sich allein alles, was eine respektable Stadt aufweisen kann: ein Hippodrom, Plätze, Tempel, Quellen und ver-

377) zur Pflicht, die Häuser zu reparieren; *CTh.* 3,30,2 (a. 323) und *CTh.* 3,32,1 (a. 322) zur Wahrung des Besitzstandes; *CTh.* 4,14,1 (a. 424) zu Ersitzung und Eigentumsrecht (vgl. KASER²(1993) 351 u. 420); *Nov. Val.* 8,1 und 8,2 (a. 440/441); *Nov. Val.* 23,3–4 (a. 447) gegen die Spekulanten im Baumaterialsektor. Vgl. hierzu ausführlich HILLNER (2004) 23–80 mit Blick auf die Besitzrechte und die Baugesetzgebung.

251 Auch die 8.000 protestierenden Sklaven werden von Severus angekauft (*Vit. Mel.* 10 und *Pall. Laus.* 61). Die Erwähnung eines *Xenodochium Valerii* (*Greg. Magn. ep.* 9,28) könnte für eine fortgesetzte der Präsenz der *Valerii* auf dem Caelius sprechen; zur Lokalisierung vgl. BRENK (2003) 114 f.; ders. (1999) 72 f. und HILLNER (2004) 173. Vgl. ferner auch GATTI (1902) 149.

252 Vgl. auch *Aug. ep.* 122,2; hierzu SCHLANGE-SCHÖNINGEN (2009) 135 f.

253 *Symm. ep.* 2,60,2. Vgl. hierzu auch HILLNER (2004) 135 f.

254 *Symm. ep.* 2,60,1 u. 7,36.

255 Vgl. zur Präsenz Olympiodors in Rom CHAFFIN (1993) 111.

256 Es handelt sich hierbei um einen Auszug, der auf der Überlieferung durch Photios beruht.

schiedene Bäder. Daher äußerte der Autor: Jedes einzelne Haus ist eine Stadt, und eine Stadt birgt zehntausend Städte.²⁵⁷

Auf den ersten Blick könnte man meinen, Olympiodor neige zur Übertreibung, wenn er jeder der senatorischen Anwesen den Charakter einer Stadt in der Stadt, mit allen für das städtische Leben relevanten Einrichtungen verleiht. Tatsächlich ist es aber so, dass selbst, wenn die spätantiken *villae*²⁵⁸ gemeint wären, sich kein senatorisches Anwesen anführen lässt, welches alle fünf Bestandteile umfasst.²⁵⁹ Die zitierte Passage ist dem Siegeszug Theodosius II. und des vom theodosianischen Hof propagierten Optimismus des Jahres 425 verpflichtet.²⁶⁰ Doch auch unter Berücksichtigung, dass es sich hier um eine ‚panegyrische‘ Übertreibung handelt, bleibt allein schon der Umstand bemerkenswert, dass Olympiodor die großen senatorischen Häuser zum Gradmesser für das Wohlergehen und die Prosperität des Reichs sowie der Stadt Rom²⁶¹ werden lässt. In der Wahrnehmung des großstädtischen Charakters der Tibermetropole, ihrer Größe und Prosperität, nahmen die senatorischen Anwesen in der ersten Hälfte des 5. Jhs. allem Anschein nach einen erhöhten Stellenwert ein. Dies lässt den Schluss zu, dass die senatorischen Residenzen mehr denn je in den öffentlichen Raum der Stadt Rom²⁶² eindringen und gewissermaßen deren Topographie

257 Olymp. fr. 41,1 (Blockley): Ὅτι ἕκαστος τῶν μεγάλων οἰκῶν τῆς Ῥώμης, ὡς φήσιν, ἅπαντα εἶχεν ἐν ἑαυτῷ ὅποσα πόλις σύμμετρος ἠδύνατο ἔχειν, ἵππόδρομον καὶ φόρους καὶ ναοὺς καὶ πηγὰς καὶ λουτρὰ διάφορα. Διὸ καὶ ὁ συγγραφεὺς ἀπεφθέξατο· εἷς δόμος ἄστῳ πέλει· πόλις ἄστεα μυρία κεύθει. Text und Übersetzung bietet auch HILLNER (2004) 123 mit Anm. 1.

258 Dass Olympiodor hier eher *villae* vor Augen hatte, vermutete COARELLI (1986) 1–58, hier 40 f; wobei dann schwer das Bild einer Stadt in der Stadt passt. Vgl. auch GRIESBACH (2010) 64 Anm. 79; BEHRWALD (2009) 132; ELLIS (1988) 569–572 u. 576 und BLOCKLEY (1983) 220 Anm. 81.

259 Einzelne und mehrere Bestandteile aber schon: z. B. am Palatin-Palast und *Sessorium*, an der Villa des Maxentius (Circus), an der Villa der Quintilier (Stadion, Nymphäum und Therme); dem *forum* des Petronius Maximus und dem der *Sibidii*, der Residenz des Neratius Cerealis (Tempel und Therme; vgl. Kap. 6.3). Am häufigsten lässt sich für die Nymphäen und Thermen ein archäologischer oder literarischer Beleg finden (vgl. auch Kap. 8.3); für Platzanlagen (*fora privata?*), Tempel (vielleicht auch Kirchen und Privatkanellen) und eine Pferderennbahn (Circus oder auch Garten-Stadion) können nur wenige Beispiele genannt werden. Mir ist hierbei kein senatorisches Anwesen bekannt, welches nachweisbar alle fünf Baubestandteile umfasst. Vgl. hierzu auch HILLNER (2004) 124–130; GUIDOBALDI (1986) 213–215 u. 227 f.

260 Zu Olympiodor als „Panegyriker“ der theodosianischen Dynastie vgl. CHAFFIN (1993) lxiv u. 170 Anm. 7 und MATTHEWS (1975) 385 f.; ders. (1970a) 79–97, hier 97; so im Grunde auch HILLNER (2004) 141 f. Zum Geschichtswerk vgl. aktuell STICKLER (2014) 85–102 und VAN NUFFELEN (2013) 130–152 mit der älteren Literatur.

261 Die Annahme, wonach Olympiodor hiermit die Dekadenz der stadtrömischen Aristokratie offenlegte, ist wohl nicht zutreffend, da die gesamte Passage keinerlei negative Implikation beinhaltet; so noch CAMERON (1999b) 493–498 und BALDWIN (1980a) 212–231, hier 215 Anm. 11.

262 Die Interpretation von GRIESBACH (2010) 64 f., wonach hier eine Parzellierung der Stadt in viele „separate Städte“ (Häuser) angedeutet werde und die Grenze zwischen Stadt und Land von der Tür eines jeden Hauses markiert sei, ist m. E. eher abzulehnen; schon allein durch den öffentlichen Charakter dieser Anwesen kann nicht die Rede davon sein, dass „die Wirkung dieser Domizile der Reichen nach außen so hermetisch“ war, „daß sie wie autonome Gebäudekomplexe erschienen.“ (ebd. 65, wobei schon in

für sich vereinnahmen konnten. Gerade für eine Zeit, in der das Kaiserhaus wieder stärker in Rom präsent war und dies durchaus durch sein öffentliches Auftreten und die kaiserliche Bautätigkeit deutlich signalisierte, erstaunt, dass nicht die kaiserlichen, sondern die senatorischen Domänen die Stadt Rom definieren.²⁶³ Es muss daher nicht verwundern, wenn ein senatorisches Haus im 5. Jh. in seiner Funktion als öffentlicher Raum gewissermaßen ‚staatstragende‘ Bedeutung erlangen konnte.

Das Paradebeispiel hierfür liefert die *Domus ad Palmam*,²⁶⁴ in welcher sich 438 der Senat versammelte, um feierlich den *Codex Theodosianus* im Westen einzuführen. Weswegen nun einer der bedeutendsten Staatsakte des 5. Jhs. ausgerechnet in einem senatorischen Haus und nicht im Kaiserpalast oder der *Curia Iulia* zelebriert wurde, hat schon immer Fragen aufgeworfen, bis dahin, dass man sogar vermutete, das Senatsgebäude sei zu dieser Zeit aufgrund von Schäden nicht nutzbar gewesen. Wirft man aber nur einen Blick auf das Datum, den 25. Dezember, wird klar, dass hinter der Nutzung eines Privathauses auch praktikable Gründe stecken können. Im Gegensatz zum Senatssaal boten senatorische Anwesen oftmals beheizbare Säle,²⁶⁵ die vor allen in den Wintermonaten um einiges komfortabler waren. Die genaue Lokalisierung des Hauses gelang bisher jedoch nicht.²⁶⁶ Umstritten ist auch die Gleichsetzung mit der bei Cassiodor erwähnten *Domus Palmata*,²⁶⁷ die sich Anfang des 6. Jhs. im Besitz des Faustus Albinus *iunior*²⁶⁸ befunden haben soll. Wenn hier tatsächlich wachsende Palmen²⁶⁹

Anm. 81 relativiert). πόλις ἄσπεα μυρία κεύθει macht hierbei deutlich, dass es sich hier nicht um eine Separierung handelt, sondern die Summe der Häuser die Stadt bilden.

263 Anders Ammian und Claudian, die vor allem die altehrwürdigen Monumente und den Kaiserpalast auf dem Palatin vor Augen hatten. Amm. 16,10,1–17: im Besonderen das *Forum Romanum*, das Kapitöl und das Trajansforum; Claud. *VI. Cos. Hon.* 39–52: Palatin. Hierzu u. a. BEHRWALD (2009) 78–96; CANCIK (2006) 9–17; LONG (2004) 1–15; KLODT (2001) 63–96 und BRANDT (1998) 153–158. Die senatorischen Häuser werden zwar als prägend für das städtische Leben dargestellt (Amm. 14,6,16f.), stehen aber unter starker Kritik. Vgl. STENGER (2012) 189–216.

264 *CTh. gest. in sen.* 1: *Anicius Acilius Glabrio Faustus v.c. et inlustris tertio expraefecto, praefectus praetorio et consul ordinarius, in domo sua, quae est ad Palmam*; vgl. HILLNER (2004) 132f.; MATTHEWS (2000) 32f. und ders. (1975) 357; zur Veröffentlichung des *Codex Theodosianus* vgl. auch Kap. 5.3; ferner zum Anwesen, welches nur literarisch zu fassen ist, KALAS (2015) 155f., 171 u. 204 und GUIDOBALDI (1999b) 52–54 [*LTUR* 4]; älter PLATNER/ASHBY (ND 2015) 187, 382, 428 u. 604f.

265 Solch ein durch Hypokausten beheizter Saal findet sich etwa in der *Domus Symmachorum* (*prae-furnium* G); ferner auch in der *Domus Pinciana* (halbrunder Saal).

266 Vgl. z. B. KALAS (2015) 155f.; LIVERANI (2007a) 169–193, hier 177–184; ATZERI (2008) 132–138; HILLNER (2004) 25; MATTHEWS (2000) 32–34; GUIDOBALDI (1999b); BAUER (1997) 35f.; GUIDOBALDI, (1995a) 99f. [*LTUR* 2] und MARCHETTI-LONGHI (1949–1951) 183–229, hier 222 u. 227. So wurde die *domus* u. a. nahe der *Curia Iulia* (KALAS; hier u. a. sogar mit dem *Atrium Libertatis* identifiziert), am Augustusforum (HILLNER) oder am Tellus-Tempel (nördlich des Venus-und-Roma Tempels? – MARCHETTI-LONGHI) vermutet.

267 Cassiod. *Var.* 4,30 (*porticus curva*). Vgl. HILLNER (2004) 24f. mit Text und Übersetzung; *An. Val.* 66 (Rede des Theoderich *ad Palmam*) und *Vit. Fulg.* 27,13. Vgl. ebd. 132f. und von HILLNER unabhängig LIVERANI (2007a) 177–180. Gegen eine Gleichsetzung sprechen sich vor allem BAUER (1997) 35f.; ders. (1996) 114; H. BAUER, *Porticus absidata*. RM 90 (1983) 111–184 und GUIDOBALDI (1995a) 99 aus.

268 PLRE 2, 51f. (?Faustus Albinus *iunior*).

gemeint sein sollten, so war die Ortsangabe überaus unpräzise formuliert. Die Angabe *in domo sua, quae est ad Palmam* dürfte so für den oströmischen Hof nahezu genauso abstrakt gewesen sein wie für den heutigen Leser.

Die *domus* muss entsprechende Räumlichkeiten für einen Staatsakt besessen haben. Zu denken ist etwa an eine großzügig bemessene *aula apsidata*, die in den Wintermonaten beheizt werden konnte.²⁷⁰ Überdies lässt sich erwarten, dass sich das Anwesen dergestalt in den öffentlichen Raum der Stadt einfügte, dass ohne große Verzögerung die öffentliche Verlautbarung vor dem stadtrömischen Volk erfolgen konnte. Dass die senatorischen Anwesen zum Teil über entsprechende Platzanlagen (*φόροι/fora*)²⁷¹ verfügten, ist durch Olympiodor bezeugt und für Anicius Acilius Glabrio Faustus sogar archäologisch nachweisbar. Das sog. *Forum Sibidii* dürfte eine solche Platzanlage gewesen sein. Drei Ehreninschriften, die Anicius Acilius Glabrio Faustus für seinen Vater Acilius Glabrio Sibidius *signo* Spedius²⁷², seinen Schwiegervater Tarrutenius Maximilianus²⁷³ und für seinen Großvater oder Urgroßvater mütterlicherseits (*proavus maternus*)²⁷⁴ setzen ließ, haben sich davon erhalten. Die Funde lassen eine Lokalisierung des *Forum Sibidii* auf dem nördlichen Marsfeld vermuten, nahe des Palazzo Altemps an der Piazza di Sant'Apollinare, in dessen Gärten zwei der drei Statuenbasen entdeckt wurden.²⁷⁵ So dürfte in der antiken Topographie der Stadt das *Forum Sibidii* mittig zwischen der *Via Triumphalis* und der *Via Flaminia*, südlich des *solarium* des Augustus, etwa auf Höhe des *Ustrinum Divi Antonini* gelegen haben. Damit befand sich das *forum* in zentraler Lage zwischen den beiden wichtigsten nördlichen Ausfall-

269 So SOUTER (1949) 283. Vgl. auch HILLNER (2004) 133 Anm. 1.

270 Zu diesen Sälen im archäologischen Befund vgl. jetzt auch MIELSCH (2016) 52–72.

271 Vgl. HOFMANN (1989) 475.

272 CIL 6, 1678 (ILS 1281): SPEDII. / ACILIO GLABRIONI SIBIDIO V. C. ET OMNIBVS / MERITIS INLVSTRI LEGATO IN PROVINCIA ACHAIA / CONSVLARI CAMPANIA VICARIO PER GALLIAS / SEPTEM PROVINCIARVM SACRI AVDITORII COGNI/TORI FORI HVIVSCE INVENTORI ET CONDITORI PRI/MO PATRI REVERENTISSIMO ANICIVS ACILIVS / GLABRIO FAVSTVS V. C. LOCI ORNATOR TOGATAM / STATVAM OFFERENS PIAE NON MINVS QVAM DE/VOTAE MENTIS RELIGIONE PONENDAM / ERIGENDAMQVE CVRAVIT. Lesung nach AMELUNG (1903) Taf. 57; in eigener Betrachtung 2017; Vatikanische Museen, Galleria Chiaramonti Inv.-Nr. 1698; zur Person vgl. PLRE 1, 838f.

273 CIL 6, 1767 (ILS 1282): TARRVTENI. / TARRVTENIO MAXIMILIANO V. C. / ELOQVENTISSIMOQVE CONSVLARI / PICENI ANNO AETATIS NONODECIMO / VICARIO VRBIS ROMAE LEGATO AMPLIS/SIMI SENATVS SECVNDO SOCERO / EX OPTATISSIMO ANICIVS ACILIVS / GLABRIO FAVSTVS V. C. LOCI HVIVS / ORNATOR TOGATAM STATVAM / LIBENS OPTVLI. Lesung nach GORDON (1965) III Nr. 357; in eigener Betrachtung 2017; Vatikanische Museen, Galleria Chiaramonti Inv.-Nr. 1442; zur Person vgl. PLRE 2, 741 (Tarrutenius Maximilianus 3).

274 CIL 6, 37119 (ILS 8986, neu ediert unter CIL 6, 41389a); hier in einem Fragment (vormals zwei), welches heute auf dem Caelius aufbewahrt wird, fassbar; hierzu ausführlich NIQUET (2000) 253–259; älter BAUER (1997) 34 und PALMER (1990) 49f. DONDIN-PAYRE (1993) 32 u. 39f. sprach sich hier für Quintus Clodius Hermogenianus Olybrius (Cos. 379) und Petronius Probinus (Cos. 341) aus. Vgl. BAGNALL (1987) 216f. u. 292f.

275 Vgl. BAUER (1997) 34–37; PAPI (1995) 346 [LTUR 2] und PALMER (1990) 47 betreffend CIL 6, 1678 und CIL 6, 37119 *in situ*; CIL 6, 1767 (für Tarrutenius Maximilianus) stammte vom Campo Vaccio nahe des *Forum Romanum*; vgl. PALMER (1990) 49 Anm. 181.

straßen der Stadt. Möglicherweise wurde es auf dem Areal des sog. *Trigarium*²⁷⁶ angelegt, welches vielleicht nahe der Fundstelle der Statuenpostamente zu verorten ist.

Als *fori inventor et conditor primus* ist Acilius Glabrio Sibidius *signo* Spedius benannt, der die Platzanlage vermutlich um 400 anlegen ließ. Sein Sohn Anicius Acilius Glabrio Faustus schuf hier als *ornator* eine Ahnengalerie. Damit diente diese Platzanlage den *Sibidii* als eine Art Ruhmeshalle des eigenen Hauses.²⁷⁷ Dies stellt eine Praxis dar, die ihre nächste Parallele in der statuarischen Ausstattung der senatorischen *domus* findet.²⁷⁸ Die Ehrungen auf diesem Platz lagen ganz im Ermessen des Anicius Acilius Glabrio Faustus, der auf diesem *forum* sozusagen das ‚Hausrecht‘ nun schon in zweiter Generation für die *Sibidii* ausübte. Damit unterstand eine öffentliche Platzanlage Roms der Kontrolle eines senatorischen Hauses, was tatsächlich eine bedeutende Neuerung²⁷⁹ im 5. Jh. darstellt.

Für die Diskussion um die *Domus ad Palmam* und das *Forum Sibidii* könnte die Nennung der *Equi palmati* im *Codex Theodosianus*²⁸⁰ an Bedeutung gewinnen, auf die noch Dirksen²⁸¹ 1850 hingewiesen hatte. Falls nämlich das *forum* im Areal des *Trigarium* zu suchen ist, bestünde eine Berechtigung, anzunehmen, dass dieses funktional noch immer mit dem Rennbetrieb²⁸² auf irgendeine Weise verbunden war. Die *Domus ad Palmam*²⁸³ könnte so wiederum auf die *equi palmati* hinweisen, die hier auf dem

276 Hier eher CASTAGNOLI (1948) 140–148, hier 136: nördlich der Piazza Navona; dagegen COARELLI (1977) 807–846, hier 845: am Westende des Marsfelds entlang des Tibers; ders. (1993c) 89 f. [*LTUR* 1]; dieser Verortung COARELLIs widersprachen u. a. PALMER (1990) 29–31 und QUILICI (1983) 59–85, hier 75. Die Präsenz der Rennställe (*stabula factionum*) ist durch CIL 6, 10044 belegt.

277 Vgl. BEHRWALD (2009) 138; HILLNER (2004) 126; NIQUET (2000) 25 f.; DONDIN-PAYRE (1993) 144 f.; bes. PALMER (1990) 50.

278 So bereits BEHRWALD (2009) 138: „Ähnliche Statuenprogramme sind aus römischen *domus* und privaten Parkanlagen bekannt.“ Vgl. NIQUET (2000) 25–33. Hier wären beispielsweise die Ehrenmonumente in der *Domus Symmachorum* oder das Standbild des „Jüngeren“ und „Älteren Consuls“ anzuführen.

279 Es existieren zwar weitere Platzanlagen des 4. Jhs., die BAUER als *fora privata* bespricht, doch diese können, da sie zumeist vom PVR verantwortet wurden oder lediglich eine statuarische Neuausschmückung umfassen, im engeren Sinne nicht als Privatstiftungen eines senatorischen Hauses gelten; so das *forum* des PVR Eurycles Epitynchanus (CIL 6, 31888; BAUER (1997) 41–45), des Eupraxius (CIL 6, 1177; ebd. 45 f.) und das sog. *Forum Aproniani* (*CTh.* 13,5,29; ebd. 28 f.); zu dieser Einschätzung kommen vor allem BEHRWALD (2009) 135–139 und NIQUET (2000) 25 f. u. 215–218.

280 *CTh.* 10,6,1 (a. 395 [396/7]; aus dem Osten): Dies betrifft die kaiserliche Pferdezucht, wohingegen mit *equi Palmati* und *equi Hermogeniani* die bedeutendsten Pferderassen gesondert aufgeführt waren. Vgl. auch *CTh.* 15,10,1 (a. 371; *ad Ampelium PVR*). Vgl. BERGES/NOLLÉ (2000) 303 f. mit Übersetzung.

281 Vgl. DIRKSEN (1850) 299–303; noch berücksichtigt in JORDAN/HÜLSEN (1885) Bd. 1,2, 259.

282 Das *Trigarium* wird auch im 4. Jh. in der *Notitia Urbis Romae* in der *Regio IX Circus Flaminius* verortet, also eventuell durchaus nördlich der Piazza Navona. In diesem Gebiet auf dem Marsfeld dürften sich möglicherweise auch die *stabula factionum* befunden haben; auch Strab. 5,3,8 überliefert für die augusteische Zeit die Nutzung dieses Areals für den Rennbetrieb und die Pferdehaltung. Vgl. COARELLI (1993b) 339 [*LTUR* 1].

283 So DIRKSEN (1850) 302.

Marsfeld möglicherweise gehalten wurden.²⁸⁴ Daraus ließe sich folgern, dass *domus* und *forum* in der Tat nahe beieinanderlagen. Die *Domus ad Palmam* könnte in diesem Fall den Namen der Zucht²⁸⁵ aufgreifen.

Noch ein weiterer Punkt spricht dafür, die *domus* und das *forum* zusammen in diesem Areal zu verorten. Haus und Platz lagen damit außerhalb des *pomerium* – zumindest dann, wenn die traditionelle Grenze des republikanischen Roms, die in etwa mit der Servianischen Mauer übereinstimmte, hier noch Gültigkeit besaß.²⁸⁶ Im Jahr 438 hätte so die Verhandlung über das Inkrafttreten des *Codex Theodosianus* außerhalb der heiligen Grenze Roms stattgefunden. Erst nach diesem Akt, der selbstverständlich eine reine Formalität darstellte, hätte das Gesetz Aufnahme in der Stadt gefunden und damit offiziell Gültigkeit innerhalb der heiligen Grenzen der *Urbs aeterna* erlangt. Im Hinblick auf die beiden Ereignisse, die zu Beginn des 6. Jh. *ad Palmam* stattfanden, würde sich eine Verortung jenseits des *pomerium* ebenfalls anbieten. Zum einen legen die Angaben über den Einzug Theoderichs in Rom nahe,²⁸⁷ dass dieser zunächst Alt-St. Peter aufsuchte und dann über die *Via Triumphalis* der Stadt entgegengog, wo er am ehesten von den versammelten Vätern auf dem Marsfeld *ad Palmam*, und zwar noch

284 Aus *CTh.* 15,10,2 (a. 381, *ad Valerianum praefectum Urbi*) geht hervor, dass die campanischen Städte zur Futtermittellieferung mit Bohnen, die für die Pferde der hauptstädtischen Rennparteien bestimmt waren, verpflichtet wurden, folglich diese Pferde in Rom gehalten wurden.

285 *Nem. cyneg.* 241–250. In ihrem Ursprung wird die Zucht im 3. Jh. n. Chr. in Kappadokien (Tyana) verortet und mit einem *Palmatus* in Verbindung gebracht, der unter Valerian enteignet wurde (*Frag. Hist. Graec.* 4,145); die *Villa Palmati*? (*Itin. Hieros.* 577, 6). Vgl. SCHLIEBEN (1867) 98 f.; im Grunde nach GOTHOFREDUS (1741 ND 1975); im Wesentlichen übernommen BERGES/NOLLÉ (2000) 303 f.; CAMERON (1976) 7 f. und JONES (1964) 414. Zur Übertragung des Namens der *equi palmati* auf einen Ort bzw. eine Landschaft vgl. auch MOREAU, *Miszellen: KOYHETPIE ΠΑΛΜΑΤΙΕ*. *Rhein. Mus.* 100 (1957) 198 f.

286 Dass diese trotz der späteren Erweiterungen in der Kaiserzeit noch präsent war, belegt etwa Eutrop. 8,5,2, wo es heißt, dass Trajan der einzige gewesen sei, der innerhalb des *pomerium* bestattet worden sei (Sockel der Trajanssäule); auch die von Claudian geschilderte Volkswahl auf dem *Campus Martius* (*Claud. VI. Cos. Hon.* 597–599) ergibt nur dann nach republikanischer Tradition Sinn, wenn die *comitia consularia* außerhalb des *pomerium* stattfanden; ebenso die Waffenübungen auf dem Marsfeld (*Prisk. fr.* 30,5 (Blockley) und *Marcell. Com. s. a.* 455), hinsichtlich *CTh.* 14,10,4; zum *pomerium* allgemein vgl. DROGULA (2007) 419–452; KOLB (1995) 400–403 und *RE* XXI,2 (1952) Sp. 1867–1876. Für die Wiederverwendung der Grenzen des republikanischen *pomerium* könnten gerade auch die im 5./6. Jh. zu fassenden Bestattungen innerhalb der Stadtmauer sprechen (u. a. *Crypta Balbi*). Vgl. GRIESBACH (2010) 56 u. 66; ausführlich JONSSON (2005) 85–96 und MENEGHINI/SANTANGELI VALENZANI (1993) 89–111. Auch wenn das *pomerium* eine heidnische rituelle Stadtgrenze darstellt, ist anzunehmen, dass die Tradition und Achtung dieser Grenze, losgelöst vom heidnischen *cultus*, weiterhin bestand.

287 *An. Val.* 66 (Cron. min. I. 324): [...] *venit ad Senatium et ad Palmam populum adlocutus*. Vgl. auch *Vit. Fulg.* 27,13: *in loco qui Palma Aurea dicitur, memorato Theodorico rege concisionem faciente, Romanae curiae nobilitatem, decus ordinemque distinctis decoratam gradibus aspectaret*; vgl. HILLNER (2004) 132 Anm. 9 mit Text und Übersetzung). Für gewöhnlich wäre anzunehmen, dass diese Rede von der *rostra* auf dem *Forum Romanum* aus erfolgte (*Amm.* 16,10,13: *Constantinus II.*; *Pan. Lat.* 2 (12) 47,3: *Theodosius I.*; *Claud. VI. Cos. Hon.* 587 f.: *Honorius*), weswegen eine räumliche Nähe zum *Forum Romanum* und der *Curia Iulia* angenommen wurde; so schon GREGOROVIVUS (ND 1963) 135; nachfolgend u. a. LIVERANI (2007a) 177–180; BAUER (1996) 114; GUIDOBALDI (1999b) 53 [*LTUR* 4]; MARCHETTI-LONGHI (1949–1951) 188 f. und DE FRANCISCI (1946/1947) 306–310.

außerhalb des *pomerium*, wo ein militärischer Habitus erlaubt war,²⁸⁸ in Empfang genommen wurde. Zum anderen konnte gerade hinsichtlich der *Synode palmaris*²⁸⁹ die Notwendigkeit bestanden haben, einen Ort außerhalb der heiligen Stadtgrenze auszuwählen, da Symmachus von den gegen ihn erhobenen Anklagen noch nicht freigesprochen war.²⁹⁰

Funktional hätte somit die *Domus ad Palmam* als Sitzungslokal die Aufgabe übernommen, wofür noch in republikanischer Zeit die sog. *Curia Pompeia* im Pompeiustheater²⁹¹ zur Verfügung stand. Falls diese Überlegungen²⁹² das Richtige treffen sollten, hätte sich hier im Bereich des nördlichen Marsfelds ein privates Anwesen befunden, welches den Ansprüchen eines hoch offiziellen Tagungslokals des Senats gerecht wurde. Sollten an diesem Ort die Circusfraktionen präsent gewesen sein, so befanden sich das *Forum Sibidii* und die *Domus ad Palmam* mitten in einem politischen und gesellschaftlichen Brennpunkt des städtischen Lebens.

An dieser Stelle kann das gewonnene Bild anhand des von Petronius Maximus gestifteten *forum* komplettiert werden. Von dieser Platzanlage, die in ihrer architektonischen Gestalt allerdings ebenso wenig zu fassen ist, zeugen abermals nur epigraphische Funde. Zwei Inschriften,²⁹³ die im Garten der Società dei XII Apostoli aufgefunden wurden, nennen Petronius Maximus, welcher dreimal Stadtpräfekt und zweimal Konsul war, als *conditor fori*. Bereits Jordon/Hülßen verorteten die Platzanlage in der III. Region nordöstlich von S. Clemente an der modernen Via Labicana, im Bereich des Isis-Serapis-Tempels und der sog. Porticus mit Piscina.²⁹⁴ Eine direkte Verbindung zu einer

288 Innerhalb des *pomerium* und i. B. in der *Curia Iulia* war dies nach alter Sitte nicht zulässig (vgl. Claud. VI. *Cos. Hon.* 594f.). Dies wurde aber nicht immer von den Herrschern beachtet und erfuhr so z. B. im Fall Constantius II. auch dementsprechend harsche Kritik (vgl. Amm. 16,10,1–17).

289 *Acta Syn.* 426–437. Hierzu vgl. WIRBELAUER (1993) 22 Anm. 61 und NÄF (1992) 431–446, hier 441.

290 Vgl. SESSA (2012) 208–246; WIRBELAUER (1993) und SCHÄFER (1991) 212–239. Hierzu vgl. auch die Verfahrensweise im Schisma von 418/419; vgl. z. B. *Coll. Av.* 33: Anweisung, dem Bonifatius den Zugang zur Stadt zu gewähren. siehe Kap. 5.2.

291 Berühmtheit erlangte dieser Tagungsort des Senats vor allem im Zusammenhang mit der Ermordung Julius Caesars 44 v. Chr. (*Curia* des Pompeius. Vgl. u. a. Suet. *Iul.* 80,88). Baumaßnahmen, die in der Zeit des Honorius zu datieren sind, bezeugen zwar die fortgesetzte Sorge um diesen Bau, verdeutlichen aber auch den ruinösen Zustand des Gebäudes; nach CIL 6, 1191 (ILS 793) sollen der Säulenumgang eingestürzt und das Innere zum Teil von Trümmern bedeckt gewesen sein. Vgl. BAUER (2001) 90 f. und *LTUR* 5 (2001) 35 f.

292 Weiterhin denkbar bleibt eine Verbindung mit den Siegeszeichen der Wagenrennen und/oder den *equi palmati*. Die Diskussion um die *Domus Palmata/Palmati* (Cassiod. *Var.* 4,30 und *Lib. Pont.* 1,233) wurde hier bewusst ausgeblendet, da eine Übereinstimmung mit der *Domus ad Palmam* sehr strittig ist; anders HILLNER (2004) 24 f.

293 CIL 6, 1198: DOMINO RERVM HVMANARVM VALE[n]TINIANO AVGVSTO / PETRONIVS MAXIMVS V. C. FORI CONDITO[r] / POST QVAT[er]VOR PRAEFECTVRAS ET DVOS ORDINARIOS / CONSVLATVS AVCTORI SIBI TOT HONORVM LOCA[er]vit; Lesung nach BAUER (1997) 38. Von CIAMPINI um 1700 kopiert; publiziert von MURATORI, *Novus thesaurus veterum inscriptionum I* (1734) 406,3; vgl. BAUER (1997) Fig. 3. und CIL 6, 1197.

294 JORDON/HÜLSEN (1907) Bd. 1,3, 303f.; so auch HÜLSEN (1902) 266 f.; nachfolgend PALMER (1990) 46f.; LEGA (1995) 312 [*LTUR* 2] und BAUER (1997) 38.

entsprechenden *domus* kann zwar aufgrund fehlender archäologischer Befunde nicht zweifelsfrei bewiesen werden, wird aber durch die Nähe zum Oppius bzw. Esquilin und Caelius, auf welchem die Anicier nach Ausweis der literarischen Quellen mehrere Häuser unterhielten,²⁹⁵ durchaus nahegelegt.²⁹⁶

Die genauen Umstände der Gründung nennt die Inschrift CIL 6, 1197, in der es heißt: *squalore summoto*,²⁹⁷ was bedeutet, dass zuvor „Schmutz“ – vermutlich Trümmer – entfernt werden mussten, um den Bau zu realisieren. Diese Angabe wird dann besonders interessant, wenn die Anlage auf öffentlichem Grund und nicht Privatbesitz errichtet wurde. Lanciani vermutete hinter den Strukturen, die 1885 beim Bau der Via Buonarroti zu Tage traten und als „Porticus mit Piscina“ benannt wurden, die Überreste des Isis-Serapis-Tempels, der für die Regio *III ISIS ET SERAPIS* namensgebend war.²⁹⁸ In zahlreichen Aufsätzen konnte de Vos diese Vermutung weiter stützen.²⁹⁹ Seither wurde immer wieder im Hinblick auf die beiden Inschriften vom *Forum Petronii Maximi* angenommen, dieses sei auf dem Areal des Isis-Serapis-Heiligtum errichtet worden.³⁰⁰ Vor allem Häuber und Schütz³⁰¹ kommen in der erneuten Analyse der von Agostini verfassten Briefe, welche die Fundumstände festhielten, zu dieser Lokalisierung. Petronius Maximus erwarb wohl die Rechte an diesem Platz, der vermutlich seit der Tempelschließung³⁰² keinen großen Nutzen für das öffentliche Leben mehr besaß und dementsprechend vernachlässigt worden war. Wie bisher deutlich gemacht wurde, hingen Erhaltungsmaßnahmen vor allem von der Funktionalität des Baus und seinem öffentlichen Nutzen ab. Im Fall der heidnischen Kultplätze erforderte dies die Desakralisierung und das Etablieren einer profanen Funktion. In diesem konkreten Fall gelang dies durch die Umgestaltung des Areals zu einer profanen Platzanlage.

Laut der Inschrift, die Petronius Maximus als zweimaliger Konsul und dreimaliger Präfekt ohne Nennung des Patriziustitels anführt, ergibt sich für den Bau eine Datierung zwischen 443 und 445. Petronius Maximus hatte demnach kein Amt inne und stiftete die Platzanlage wohl als *privatus*.³⁰³ Das *Forum Petronii Maximi* stellte dabei keineswegs einen singulären Fall dar. So ging etwa die *Basilica Hilariana*, die bis etwa 415 Sitz des Kollegiums der *dendrophoroi* war, wahrscheinlich in den Besitz der *Domus Symma-*

295 Vgl. HILLNER (2004) 278–280 und PLATNER/ASHBY (ND 2015) 155, 181 u. 187.

296 Vgl. GUIDOBALDI (1995d) 140 [LTUR 2] und jetzt auch HERKLOTZ (2004) 56–57.

297 CIL 6, 1197: PETRONIVS MAXIMVS IIII PRAEFECTVS ET BIS CONSVL ORD(*inarius*) SQUALORE SVMMOTO; Lesung nach BAUER (1997) 39.

298 Vgl. LANCIANI (1888) 205–207.

299 Vgl. u. a. DE VOS (1997) 99–154; ders. (1996) 110–112 [LTUR 3] und ders. (1994) 130–159; vgl. auch ENSOLI (2000) 268 f.

300 Vgl. u. a. HERKLOTZ (2004); DE VOS (1997) und ENSOLI (1997) 306–321 u. 576–583.

301 Aktuell HÄUBER/SCHÜTZ (2010) 82–94, hier 87 f. mit Fig. 1 und jetzt auch HÄUBER (2014) 95–105.

302 Vgl. knapp ENSOLI (2000) 269 u. 279–283 (hier auch zu weiteren Isis-Heiligtümern der Stadt); ausführlicher DE VOS (1997) 123 f. und COARELLI (1982) 54–58. Eine Aufgabe Ende des 4./Anfang des 5. Jhs., die mit der kaiserlichen Religionsgesetzgebung zusammenhängt, ist zu vermuten.

303 CIL 6, 1197 und CIL 6, 1198; vgl. hierzu aber auch die Überlegung BEHRWALD (2009) 137.

chorum über.³⁰⁴ Auch ein Jupiter-Heiligtum auf dem Viminal könnte um die Wende vom 4. zum 5. Jh. in den Besitz der *Neratii* gelangt sein, dessen sakral-statuarische Ausstattung später vielleicht zur Ausschmückung einer kleineren Badeanlage diente.³⁰⁵

Hier ging es vor allem darum, sich möglichst zentrale Orte des städtischen Lebens für die eigene Repräsentation zu erschließen. Folglich trat Petronius Maximus auf seinem *forum* auch als Dedikant auf. Mit wenigstens einer Statue ehrte er Valentinian III. und unterstrich damit seine besondere Nähe zum Kaiser.³⁰⁶ Überdies bot sich mit der Platzanlage die Möglichkeit, verstärkten Einfluss auf den öffentlichen Raum und die umliegenden städtischen Einrichtungen zu nehmen. Die Dominanz des Petronius Maximus und seines Hauses in diesem Areal der Stadt fand so möglicherweise seine Entsprechung in den anlässlich seines Konsulats (443?) herausgegebenen Kontorniaten.³⁰⁷ Immerhin lag die stadtrömische *Moneta* in nächster Nähe.³⁰⁸ Des Weiteren könnten sich mit der Nähe zum Kolosseum und den für den Spielbetrieb wichtigen Gebäuden³⁰⁹ auch hier Einflussmöglichkeiten ergeben haben.³¹⁰ Mit dem *Forum Petronii Maximi* verband sich für seinen Erbauer nicht nur eine gute Aussicht darauf, den eigenen politischen und gesellschaftlichen Führungsanspruch mit Nachdruck öffentlichkeitswirksam zu präsentieren. Gleichsam konnte auch eine gewisse Kontrolle über den öffentlichen Raum und das Leben in der Stadt von diesem Ort ausgehen.

Umso bemerkenswerter ist es, dass mit der *Domus Pinciana* ein Fall für die *Anicii-Petronii* überliefert ist, der genau in die entgegengesetzte Richtung weist: die Aneignung ihres Besitzes durch den Kaiser. Im Westen an die *Horti Sallustiani* angrenzend, die sich schon lange in kaiserlichem Besitz befanden, ging das Anwesen im 4. Jh. von den *Acilii Glabriones*³¹¹ auf die *Anicii* über, um dann wiederum im 5. Jh. kaiserlicher Besitz zu werden. Eine Ehreninschrift, die den Namen der Anicia Faltonia Proba und des Sextus Claudius Petronius Probus trug,³¹² belegt zu Anfang des 5. Jhs. die Besitzerschaft der

304 Der Fund der in Kap. 8.3 besprochenen Glasschale spricht hierfür; vgl. HILLNER (2004) 36; SPINOLA (2000) 155; PAVOLINI (1993b) 483 Anm. 132 und CARIGNANI (1990) 72f. Vgl. jetzt auch PAVOLINI (2015) 345–375, bes. 370–373.

305 Dies betrifft eine Jupiter-Statue mit der Stifterinschrift (LSA 2538: *dominus loci*); vgl. hierzu Kap. 6.3.

306 CIL 6, 1198; hierzu auch STICHEL (1982) 100, Kat.-Nr. 105.

307 Vgl. hierzu Kap. 3.3.

308 S. Clemente?; vgl. knapp u. a. BRANDENBURG ³(2013) 151; KOLB (1995) 616 und R.-ALFÖLDI (1978) 188f.; ausführlicher COARELLI (1994) 23–66.

309 Etwa der *Ludus Magnus*. Vgl. hierzu COLINI/COZZA (1962) 7ff. und knapp *LTUR* 3 (1996) 196f. und RICHARDSON (1992) 236f.

310 Zum besonderen Engagement der *Anicii* in der Spielgebung vgl. auch Olymp. fr. 41,2 (Blockley); zur Person (Petronius Maximus?). Vgl. HENNING (1999) 28f. und CAMERON (1984b) 193–196.

311 Entsprechend CIL 6, 632 (ILS 5084a; a. 177): *Horti Aciliorum*. Vgl. JOLIVET/SOTINEL (2012) 137–160, hier 137 und ausführlicher GUIDOBALDI/JOLIVET (1995) 156f. [*LTUR* 2]; BROISE/JOLIVET (1994) 188–198; zuvor LANCIANI (1891) 132–155. *Horti Luculliani* vgl. BROISE/JOLIVET (1998) 189–204, hier 189–194.

312 CIL 6, 1754b (= CIL 6, 31921 = ILS 1269; a. 409): ANICIAE FALTONIAE / PROBAE AMNIOS PINEIOS / ANICIOSQVE DECRANTI / CONSVLIS VXORI / CONSVLIS FILIAE / CONSVLVM MATRI / ANICIVS PROBIVS V. C. / CONSVL ORDINARIVS / ET ANICIVS PROBVS V. C. / QVESTOR CANDIDATVS / FILII DEVINETI / MATERNIS DEDICAVERT. Vgl. auch CIL 6, 1751–1753 und CIL 6, 1755 für Probus und Proba,

Anicier. Im *Liber Pontificalis* ist sodann ein *Palatium Pincis*³¹³ aufgeführt, so dass zusammen mit den Funden von Flachziegeln (*bipedes*)³¹⁴, die mit der Stempelung REI/PVB versehen sind, die kaiserliche Inbesitznahme und der aus kaiserlichen Mitteln finanzierte Ausbau zu einem *palatium* hinreichend sicher belegt sind. Mysteriös bleiben aber vor allem die Umstände des Besitzerwechsels und die kaiserliche Intention, die dahinterstand.

Die jüngsten Grabungen im Areal der Villa Medici und dem Konvent von Trinità dei Monti, die von Jolivet geleitet wurden, brachten die Überreste höchst repräsentativer Bauten zu tage.³¹⁵ Unter dem Parnass, dem künstlich angelegten Hügel der Villa Medici, kamen zwei Zentralbauten zum Vorschein, die von Jolivet mit den in den Regionenkatalogen genannten *templa duo nova Spei et Fortunae* in Verbindung gebracht werden.³¹⁶ Nördlich der Villa, im Bereich der Gärten des Konvents, befand sich ein gewaltiges Theater-Nymphäum, welches sich mit einer geschwungenen Portikus von 200 m Spannweite zum Marsfeld hin öffnete.³¹⁷ Möglicherweise handelte es sich hier um das *Nymfeum Iovis*. In beiden Fällen sind es ältere Bauten, die sowohl im 4. als auch im 5. Jh. noch einmal eine Restaurierung erfahren haben. Die oben erwähnten Flachziegel stammten aus einer im Nord-Westen anschließenden Thermenanlage des 5. Jhs.,³¹⁸ die vermutlich genauso wie die beiden Zentralbauten und das Nymphäum in den neu entstandenen Kaiserpalast integriert wurden. Der Kernbereich des Palastes konnte bereits 1999 im Bereich der Piazzale der Villa Medici lokalisiert werden.³¹⁹ Mehrere Repräsentationssäle, darunter ein halbrunder nach Süden orientierter Saal (Durchmesser 14 m), eine *aula apsidata* (7,80x14,20 m) und ein rechteckiger Saal mit nach Osten gerichteter Exedra (7,20x10 m), konnten freigelegt werden. Verschiedene Galerien und Portiken verbanden die Gebäudeteile miteinander. Beachtenswert waren besonders die Funde, die vom Ausstattungsluxus zeugten. Gold- und Glastesserae einer Wand- bzw. Gewölbedekoration, Reste polychromer Mosaiken, Fragmente einer kostbaren Opus-

dessen Provenienz (Pincio?) jedoch nicht zu klären ist; zu den Inschriften vgl. NIQUET (2000) 119 f. u. 123 ff.

313 *Lib. Pont.* 1,292f. (*Vit. Silv.* 100 – 101): *Tunc [Belisarius] fecit Silverium papam venire ad se in palatium Pincis et ad primum et secundum velum retenuit omnem clerum.* Vgl. auch Prok. BG. 2,8,10 und Prok. BG. 2,9,5. Die Benennung als *palatium* zweifelte noch JORDAN/HÜLSEN (1871) Bd. 2, 402 an.

314 CIL 15, 1547. Vgl. JOLIVET/SOTINEL (2012) 139 mit Abb. 4; ausführlicher BROISE/JOLIVET (2009); zur Grabung an den Thermen der *Domus Pinciana*, die diese Ziegel zum Vorschein brachte, vgl. JOLIVET (2005) 299 – 304, hier 302 – 304 und ders. (1993) 440 – 443, hier 441f. mit Fig. 9.

315 Plan in JOLIVET/SOTINEL (2012) Abb. 2.

316 Vgl. JOLIVET/SOTINEL (2012) 137 f.; JOLIVET (2006) 327 – 331, hier 327 – 330; ders. (2005) 301f.

317 Vgl. JOLIVET/SOTINEL (2012) 138f.; BROISE/JOLIVET (1998) 195 – 197 und dies. (1990) 472 – 474.

318 Vgl. JOLIVET (2005) 302 – 304.

319 Vgl. JOLIVET/SOTINEL (2012) 140 – 144; erstmals BROISE/DEWAILLY/JOLIVET (1999/2000) 1 – 17 und BROISE/DEWAILLY/JOLIVET (2000) 729 – 750; ferner JOLIVET (1987) 24 – 25 und die einschlägigen Beiträge zusammen mit BROISE in MÉFRA 96 (1984) 523f.; 97 (1985) 529 – 531; 98 (1986) 398; 99 (1987) 498 – 500; 100 (1988) 525 – 527; 101 (1989) 513f.; 102 (1990) 472 – 474; 104 (1992) 493 – 495; 105 (1993) 440 – 443; 106 (1994) 450f.; 107 (1995) 496 – 501; 108 (1996) 451 – 455; 109 (1997) 441 – 443; 110 (1998) 499 – 503; 111 (1999) 481 – 484. Vgl. auch BROISE/JOLIVET (1998) 197 – 201.

sectile-Verkleidung, darunter auch Stücke, die auf *Marmor numidicum* ein Mäander-Muster aus Porphyrt und Serpentin zeigen oder zu floralen Ornamenten³²⁰ gelegt sind, lassen die einstige Prachtentfaltung der Anlage greifbar werden.

Die kaiserliche Inbesitznahme und der Ausbau des Areals im 5. Jh. ist neben den Ziegelstempeln auch durch die Beschriftung eines von der *Aqua Pinciana* abzweigenden Bleirohrs, welches den Namen Valentinians III. trägt,³²¹ gesichert. Die gestempelten Ziegel stellen hier die wichtigste Datierungsgrundlage dar.³²² Im Hinblick auf ähnliche Ziegelstempel, die am Mauerwerk von San Paolo fuori le mura zu finden sind, setzen Broise/Jolivet den *terminus ante quem non* 410 für die Errichtung des Hauptgebäudes, der Thermen und die Restaurierung des Nymphäums an.³²³ Demnach wären bis in das Jahr der Plünderung Roms die Anicier Eigentümer dieses Grundbesitzes gewesen. Gleich mehrere irritierende Punkte bedürfen hier einer Erklärung. Zunächst überrascht das plötzliche Interesse der Kaiser an einer neuen Residenz in Rom. Wie der Befund nahelegt, wurden offensichtlich keine Kosten und Mühen gescheut, um durch Größe und Pracht der neuen Residenz die Präsenz des Kaisers in Rom mit Nachdruck zu demonstrieren. Wenn der *Vita Melaniae*³²⁴ zu glauben ist, lehnte das Kaiserhaus ein solches Ansinnen vor 410 noch ab. An kaiserlichen Palästen mangelte es in Rom sicherlich nicht.³²⁵ Dass hier ausgerechnet die Anicier betroffen und möglicherweise sogar die Leidtragenden waren, verkompliziert die Angelegenheit nur noch mehr. Beide Möglichkeiten, die freiwillige und die erpresste Besitzübergabe, stellen uns vor erhebliche Probleme. Die Aufgabe der *domus* auf dem Pincio, welche im Hinblick auf die Nennung der Proba als Zierde der *Annii*, *Pincii* und *Anicii*³²⁶ möglicherweise sogar als Stammsitz der *Anicii-Petronii* angesehen werden muss, ist selbst für die christliche *clarissima femina* Proba, die vielleicht die letzte Besitzerin des Anwesens war, ein kaum nachzuziehender Schritt.

Hieronymus gibt an, dass Proba zusammen mit ihrer Schwiegertochter Anicia Iuliana und Enkelin Demetria nach der Plünderung Roms 410 nach *Africa* umgesiedelt

³²⁰ Vgl. *Aurea Roma* (2000) Fig. 2; es handelt es sich hier durchweg um spoliertes Material.

³²¹ CIL 15, 7259: AQVA PINCIANA / D. N. FL. VALENTINIA/NI AVG. Vgl. JOLIVET/SOTINEL (2012) 145. Vgl. ausführlicher HEIL (1997) 292–296, hier 294 f.

³²² Hinzu kommen Münzfunde, die bis in die Regierungszeit Valentinians I. zurückreichen, und das Füllmaterial der Zisterne (Ende 4./Anfang 5. Jh.). Vgl. JOLIVET/SOTINEL (2012) 144.

³²³ Vgl. JOLIVET/SOTINEL (2012) 144 f. Zur Problematik, Ziegelstempel als Datierungsgrundlage heranzuziehen, vgl. aber auch STEINBY (1986).

³²⁴ *Vit. Mel.* 11–13; zur *Domus Valeriorum* vgl. Kap. 8.3.

³²⁵ Neben dem Palatin (zumindest nach Sid. *ep.* 2,13,4: Petronius Maximus 455), u. a. auch der Sessorialpalast (CIL 6, 1134–1136: Galla Placidia, Licinia Eudoxia und Valentinian III.), die *Villa ad duas lauros* (Prosp. Tiro 1375, s. a. 455: Valentinian III.) und drei Stadtpaläste (zwei in der *Reg. I* und einen in der *Reg. X*: Galla Placidia). Zur spätantiken Nutzung des Palatin-Palastes und seiner Instandhaltung vgl. zusammenfassend LÖX (2017) 154 f. und ausführlicher WULF-RHEIDT (2017) 127–148.

³²⁶ CIL 6, 1754b; PLRE 2, 731f. (Proba 3). Vgl. hierzu auch SCHOTTENIUS CULLHED (2015) 19–23, 33f. und 64 f.; HEINE (2008) 90–93; COOPER (2007b) 51–54 u. 66–68; DIEFENBACH (2007) 369 f. SALZMAN²(2004) 56; LANCON (2001) 60 u. 69 und DISSELKAMP (1997) 91; grundlegend NOVAK (1976).

sei.³²⁷ Im fernen Bethlehem drückt dieser seine Verwunderung darüber aus, wie umfangreich doch die Güter waren, die Proba aus dem Besitz ihrer Vorfahren (*avitae possessiones*) losschlug. Hier ist auch die Rede davon, dass die Goten die Residenz der Proba in Rom niedergebrannt hätten. Doch muss solch eine Nachricht mit Vorsicht behandelt werden.³²⁸ Dieser Aufenthalt in *Africa* war jedenfalls nicht dauerhaft. Zu einem nicht genau zu bestimmenden Zeitpunkt nach 414 erfolgte die Rückkehr.³²⁹ Um die Mitte des 5. Jhs. sind so für die Nachkommen der Proba auch Besitzungen in Rom belegt: eine *villa* an der *Via Latina*.³³⁰ Wenn sogar noch bis zur Mitte des 5. Jhs. eine *villa* im *suburbium* in Familienbesitz gehalten wurde, lässt sich nur schwer glauben, dass der wohl um einiges wichtigere Wohnsitz auf dem Pincio, wo sich vermutlich auch ein ganzes Ensemble an Familienmonumenten³³¹ befunden hat, kurzerhand einfach aufgegeben bzw. an den Kaiser veräußert wurde. Sollte nun aber die Besitzveräußerung unter Druck des Kaisers erfolgt, also faktisch einer Enteignung gleichgekommen sein, wäre dies für das 5. Jh. ein beispielloser Vorgang. Hinzu kommt, dass gerade die *Anicii* vor dem theodosianischen Kaiserhaus in höchsten Ehren standen und stets diesem gegenüber die Treue gehalten hatten.³³² Die Motive einer solch harten Maßnahme sind so kaum nachzuvollziehen. Wenig wahrscheinlich ist aber auch, dass der Kaiser für das Anwesen der Anicier den angemessenen Preis aufbringen konnte. Jolivet scheint so auch eher dahin zu tendieren, dass das Anwesen unentgeltlich an den Kaiser übergang.³³³

Als Erklärung hierfür wird eine im Zusammenhang mit der Plünderung Roms stehende Anekdote³³⁴ herangezogen. Hiernach soll eine Proba, die vom Elend in der belagerten Stadt so ergriffen war, dass sie diesem ein Ende setzen wollte, den Einlass der Goten durch die *Porta Salaria* befohlen haben. Ungeachtet des Wahrheitsgehaltes dieser

327 Hieron. *ep.* 130,7,2. Vgl. zum Brief aktuell GEORGIEVA (2016) 329–340; zur Umsiedlung nach *Africa* und der Verbindung zu Augustinus und Hieronymus BROWN ²(2000) 298 u. 340 f.; KRUMEICH (1993) 127 f. u. 176–188 und REBENICH (1992) 185, 189, 207 u. 230.

328 Vgl. *Vit. Mel.* 15 und Hieron. *ep.* 127,8,13 f. zum Haus der Marcella, wo nicht die Rede davon ist, dass dieses zerstört wurde; hier mahnt auch HILLNER (2004) 84 Anm. 9 eher zur Vorsicht. Schäden werden zwar für die *Horti Sallustiani* vermeldet, nicht aber für den Pincio (Prok. *BV.* 1,2,24), weshalb auch JOLIVET/SOTINEL (2012) 149 einer möglichen Verwüstung durch die Goten eher skeptisch gegenübersteht.

329 Auch das Familiengrab befand sich in Alt.-St. Peter; dort war bereits auch ihr Gatte Sextus Petronius Probus († um 390) beigesetzt worden (CLE 1347; sog. *Templum Probi*); Cael. *ep. ad Theod.* (ACO 1,2,19) vom 15. März 432 setzt Probas Tod voraus.

330 *Lib. Pont.* 1,238 und ILCV 1765 (ILS 8988); hierzu noch Kap. 9.3. Vgl. auch BRANDENBURG ³(2013) 257 f.; MACHADO (2011) 500–505; BRENK (2003) 50 f. und HILLNER (2004) 85. Anicia Italica 2 (PLRE 2, 624), vermutlich eine Enkelin, ehelichte den PVR und Konsul von 451, Valerius Faltonius Adelfius (PLRE 2, 8 f.). Vgl. hierzu auch HILLNER (2004) 85 f.

331 Eben vermutlich CIL 6, 1751–1755.

332 Vgl. Zos. 6,7,4. Vgl. auch MATTHEWS (1975) 297–300. Hierzu vgl. Kap. 4.1.

333 Vgl. JOLIVET/SOTINEL (2012) 149 f.

334 Prok. *BV.* 1,2,27 f. (vgl. auch Olymp. fr. 11,3). Das Verratsmotiv erscheint auch in der ersten Variante Prok. *BV.* 1,2,14–24: Hier öffnen 300 Sklaven, die Alarich den Senatoren zum Geschenk gemacht hatte, die Tore (auch Soz. 9,9,2 spricht allgemein von Verrat); hierzu kritisch STICKLER (2017) 142 f.; MEIER/PATZOLD ³(2013) 97–100; NÄF (2013) 87 und MATTHEWS (1970a) 93 mit Anm. 144.

Beschuldigung, die in letzter Konsequenz den Aniciern Verrat unterstellte, kann allein schon das Gerücht dem Kaiser eine Grundlage für sein Handeln geboten haben.³³⁵ Die Äußerung des Hieronymus³³⁶, wonach Proba es selbst bei den ‚Barbaren‘ zu Ansehen gebracht hätte, war der Entkräftung solcher Vorwürfe sicherlich nicht dienlich. Die *Vita Melaniae* hatte Jolivet zumindest partiell vor Augen, jedoch nur in den Passagen, die vom Haus der Melania und des Pinians und dem abschlägig beschiedenen Verkaufsansinnen berichten.³³⁷ Entgangen sind ihm hierbei die kaum übersehbaren Parallelen, die im Vorwurf des Verrats³³⁸ und der Enteignung des Besitzes zu erkennen sind. Der Prozess gegen Melania und Pinian³³⁹ war Teil einer größeren Prozesswelle.³⁴⁰ Denkbar ist, dass auch die *Anicii-Petronii* hier hineingezogen wurden, zumal sie sich mit Stilicho durchaus gut arrangiert hatten und nach 410 der Verdacht des Verrats auf ihnen lastete. So könnte das Anwesen der Anicier auf dem Pincio tatsächlich ‚proskribiert‘ worden sein. Dies konnte dem Kaiser sogar nützen, denn eigentlich lag die *Porta Salaria*, durch welche die Goten in die Stadt gelangten, zum kaiserlichen Besitz in den *Horti Sallustiani* hin. Die Schuld den ‚Nachbarn‘ auf dem Pincio zuzuschieben und im gesamten Areal durch die kaiserliche Präsenz das Sicherheitsgefühl zu erhöhen³⁴¹, konnte den Kaiser entlasten. Der neue Besitz ist somit nicht allein nur ein weiteres Bauprojekt³⁴² des kaiserlichen Restaurationsprogramms in Rom, wie dies von Jolivet/Sotinel³⁴³ wiederholt geäußert wurde. Hier ging es wohl auch um die Deutungshoheit über die Geschichte und die Geschichten, die die Plünderung Roms, die Rolle des Kaisers³⁴⁴ und die der stadtrömischen Senatsaristokratie betreffen.

Für die abschließende Bewertung ist festzuhalten, dass in der Tat ein verstärktes Ausgreifen der senatorischen *domus* in den öffentlichen Raum der Stadt Rom für die erste Hälfte des 5. Jhs. zu verzeichnen ist. Allerdings lässt sich hier kein Konflikt mit dem Kaiser erkennen. Die sog. *fora privata* stehen nicht in Konkurrenz zu den kaiserlichen Domänen. Zum Teil lassen sich hier auch Ehrungen für den Kaiser fassen. Die ‚Privatisierung‘ öffentlicher Areale entlasteten den Kaiser und den Senat finanziell und stellten sicher, dass gerade jene städtischen Bereiche, die aus finanzieller Not oder religions-

335 So auch JOLIVET/SOTINEL (2012) 149.

336 Hieron. *ep.* 130,7,2.

337 JOLIVET/SOTINEL (2012) 149 mit Anm. 11 (*Vit. Mel.* 11–13).

338 So lässt sich der Abgang aus dem bedrohten Rom als „Landesverrat“ auslegen; ebenso die eigenmächtigen Zahlungen an ‚Barbaren‘ (*Vit. Mel.* 19). Vgl. DEMANDT/BRUMMER (2013) 17 f. [1977]; nachfolgend KESSLER (1999) 218.

339 *Vit. Mel.* 19 und *Vit. Mel. Lat.* XXXIV. Hierzu vgl. Kap. 3.1.

340 Vgl. Zos. 5,45,5–7. Das prominenteste Opfer war Serena; vgl. DEMANDT/BRUMMER (2013) [1977].

341 Die fortifikatorische Bedeutung der Residenz wird vor allem im Zuge der justinianischen Rückeroberung Italiens deutlich, wenn Belisar eben hier sein Hauptquartier einrichtet (Prok. *BG.* 2,8,10 u. 2,9,5. Vgl. hierzu LILLINGTON-MARTIN (2013) 599–630, hier 620–625; JOLIVET/SOTINEL (2012) 146 f. u. 150.

342 Der Ausbau wird ohnehin eher in die Zeit Valentinians III. zu datieren sein. Vgl. JOLIVET/SOTINEL (2012) 151–158.

343 JOLIVET/SOTINEL (2012) 150 f.

344 Vgl. auch BROISE/DEWAILLY/JOLIVET (1999) 56–64.

politischen Erwägungen weniger Aufmerksamkeit fanden, dennoch instandgesetzt wurden und wieder einen Nutzen erhielten. Für die stadtrömische Senatsaristokratie verband sich hiermit eine Möglichkeit, die eigene Repräsentation auf den öffentlichen Raum auszuweiten, den Einfluss über Stadtareale zu erhöhen und ihren Häusern sogar eine ‚staatstragende‘ Bedeutung zu geben. Dies wurde letzten Endes zugelassen. Die Aneignung senatorischen Besitzes durch den Kaiser stellt dagegen einen stark situationsgebundenen Ausnahmefall dar, der allerdings aufzeigt, welche große politische Bedeutung einer senatorischen *domus* zufallen konnte.

8.5 Zusammenfassung: Repräsentationsdomänen

Anknüpfend an die Aufarbeitung und Besprechung des epigraphischen Materials durch Niquet (2000) wurde dargelegt, von welcher entscheidenden Bedeutung die öffentlichen Ehrungen für die Kommunikation und Manifestierung des gesellschaftlichen Leitbildes waren. Hinsichtlich der statuarischen Ehrungen in der ersten Hälfte des 5. Jhs. ließ sich zunächst feststellen, dass entgegen der Auffassung Machados³⁴⁵ zumindest für Rom kein gravierender Einbruch zu verzeichnen ist. Gerade in krisenhaften Zeiten, die von politischer Instabilität und einer wachsenden gesamtgesellschaftlichen Verunsicherung gekennzeichnet waren, stellten die Ehrungen einen gesellschaftsstabilisierenden Faktor dar, der Ordnung suggerierte und Orientierung bot. So waren auch die Kaiser darauf angewiesen, immer neu herausragende Amtsträger zu präsentieren. Das *bonum exemplum* wurde hier zwischen dem Kaiser und dem Senat bzw. der Senatsaristokratie verhandelt. Hierbei wurde offensichtlich ein Kompromiss erzielt, der jegliche religiösen Inhalte ausblendete.

Sowohl für die inneraristokratische Distinktion als auch für die gesellschaftliche Verortung der Senatsaristokratie gegenüber dem Kaiser und dem Volk war die Spielgebung eine wichtige Kommunikationsplattform. Es ließ sich hier nach den Motiven fragen, die hinter solchen extravaganten *spectacula* standen. Ein entscheidender Punkt, der von Puk weitestgehend außer Acht gelassen wurde, ist die Möglichkeit, über die Spielgebung, insbesondere in Gestalt der *venationes*, dem Volk von Rom eine optimale Realität zu suggerieren. Überdies wurde gerade in der senatorischen Spielgebung, die das umfangreiche senatorische Beziehungs- und Klientennetz nutzte, der Zusammenhalt zwischen Zentrum und Peripherie gestärkt. Mit der wachsenden Bedeutung des senatorischen Spielgebers für die Finanzierung und der zunehmenden Selbstverantwortlichkeit für die Spielstätten, Tierbeschaffung und gewisse Sparten der Spielgebung (*reparatio muneris*) stiegen die repräsentativen Freiheiten. Die vielfältigen Repräsentationsmedien, die auch weiterhin pagane Motive zeigen konnten, zeugten hiervon.

³⁴⁵ Vgl. u. a. MACHADO (2010a); vgl. auch NIQUET (2000) 13. In jüngerer Zeit ist das Erklärungsmodell von BORG/WITSCHERL (2001) 47–120, bes. 49 erschienen.

Mit der *domus* und den sog. *fora privata* als Zentrum senatorischer Repräsentation und Lebensführung befassten sich die beiden abschließenden Unterkapitel. Im Unterschied zu Hillner wurden hier auch die archäologischen Funde verstärkt miteinbezogen. Ins Bewusstsein zu rufen, ist hier nicht nur der außerordentliche Wohnluxus und das große Repräsentationsstreben, sondern auch die essenzielle Bedeutung der senatorischen Besitzungen für das kulturelle, soziale und auch ökonomische Leben in Rom und dem Rest der römischen Welt. Entsprechend dieser Funktionsvielfalt, welche unzählige Existenzen an die senatorischen Besitzungen band, stellte die senatorische *domus* einen bedeutenden sozialen und politischen Kommunikationsraum dar, in welchem die Senatsaristokratie ihre gesellschaftliche und politische Führungsaufgabe nicht nur demonstrieren, sondern ihr auch unmittelbar nachkommen konnte. An der Wohnbebauung auf dem Caelius und der literarischen Überlieferung ließ sich dies festmachen. Entgegen dem Postulat vom Niedergang und Ende der senatorischen *domus*³⁴⁶ überwoog bei den hier besprochenen Anwesen doch eher der Eindruck anhaltender Kontinuität und Prosperität.

Die große Bedeutung der senatorischen *domus* wurde insbesondere auch durch das Diktum des Olympiodors bestätigt, wonach jedes Haus eine Stadt sei. Hinsichtlich der Wahrnehmung der Topographie Roms wurde ersichtlich, dass nun die senatorischen Häuser zum Gradmesser der Größe und Prosperität Roms und des Reichs erhoben wurden. Seine Entsprechung in der städtischen Urbanistik fand dies auch in den sog. *fora privata*. Hier ließ sich tatsächlich ein verstärktes Eindringen der senatorischen *domus* in den öffentlichen Raum der Stadt feststellen. Damit verbunden war die Ausweitung des senatorischen Einflusses auf öffentliche Einrichtungen und ganze Stadtareale.

Der außergewöhnliche Fall der *Domus Pinciana* lässt aber auch eine gegenläufige Entwicklung erkennen, die die kaiserliche Präsenz wieder stärker zur Geltung brachte. Der gesamte Fall hat allerdings mit dem politischen Klima nach der Plünderung Roms zu tun und ist das Ergebnis einer politischen Notwendigkeit, die möglicherweise auch von den Aniciern akzeptiert wurde. Hier liegt ein Ausnahmefall vor. Mit der Aneignung des anicischen Besitzes und dem Bau eines neuen Kaiserpalastes wird nicht die Dominanz im öffentlichen Raum durch den Kaiser zurückgefordert. Eingebüßt hatte er sie ja nicht. Sie war lediglich in manchen Bereichen schwächer ausgeprägt und ließ der Senatsaristokratie mehr Freiheiten, die wohl bereitwillig zugestanden wurden.

346 MACHADO (2012b) und ELLIS (1988).

IX Die Christianisierung und die ‚Aristokratisierung‘ des Christentums

Die Christianisierung der römischen Welt und insbesondere der gesellschaftlichen und politischen Elite ist bereits in unzähligen Forschungsbeiträgen behandelt worden.¹ Untrennbar damit verbunden ist das Schicksal des Heidentums, welches von nicht wenigen Forschern² schon zu Beginn des 5. Jhs. für tot erklärt wurde, um dann doch noch bis zur Mitte des Jahrhunderts ein beachtliches Nachleben zu entfalten, welches sich vor allem in der senatorischen Bildungs- und Kulturpflege³ manifestierte. Hier tat sich der sog. Symmachus-Kreis hervor, der im Folgenden genauer untersucht werden soll. Durch die bisherige Betrachtung wurde deutlich, dass die senatorische Repräsentation, sei es im Konsulat, in der Spielgebung oder in der *domus*, nicht vom paganen Kulturerbe zu trennen ist.⁴ Allerdings wurde hier offensichtlich ein Weg eingeschlagen, der die religiösen Elemente, vor allem den *cultus*, eliminierte. Dies war eine Konsenslösung vor allem für moderate Kreise, die sich an der Religionsfrage nicht radikalisierten. Wie sich hier die Korrespondenzpartner des Symmachus und christliche Häuser wie die *gens Anicia* einordnen lassen, wird eine wichtige Frage darstellen. Im Fokus steht hierbei aber nicht nur die Christianisierung der Senatsaristokratie, sondern auch die ‚Aristokratisierung‘ des Christentums. Die Genese einer christlichen Repräsentationskunst, die geeignet war, den gesellschaftlichen und politischen Führungsanspruch der Senatsaristokratie zu fundamentieren, stand noch aus und war, wie dies bereits Salzman⁵ feststellte, die wichtigste Grundbedingung, die das Christentum für die Aristokratie erfüllen musste. Hier wird vor allem auf die christliche Kunst und die Kirchenstiftungen zu blicken sein.⁶

1 In Auswahl: BROWN (2017) [2012]; ders. (2002); ders. (1992); ders. (1989) und ders. (1991) [1981]. CAMERON (2011). Hier vgl. auch die Kritik und Gegenpositionen in RATTI (2012) 179–187, die jedoch größtenteils durch BRENDEL, *Rez. Cameron*. In: H-Soz-Kult, 14.01.2013 zurückgewiesen werden. Av. CAMERON (1993); dies. (1993) und dies. (1991) mit zahlreichen weiteren Spezialstudien. SALZMAN²(2004).

2 So z. B. WYTZES (1977); nachfolgend KLEIN²(1986) 12f.; zuvor bereits VON CAMPENHAUSEN (1929) 166: „Schwanengesang der stolzen römischen Religion“; SEECK (1913) 196: „Schwanengesang einer sterbenden Religion“. CAMERON (2011) behandelt zwar auch das 5. Jh. mit Rutilius Namatianus und Macrobius, legt aber seinen Schwerpunkt stärker auf Symmachus, den Streit um den Victoria-Altar und die Usurpation des Eugenius.

3 Vgl. STENGER (2009) für das 4. Jh. und GERTH (2013) 8–113 für das 5. Jh., i. B. zu Macrobius. Einen guten Überblick bietet FUHRMANN²(1996) bes. 51–58, 142–149 u. 282–290.

4 Für das 4. Jh. vgl. CURRAN (2000) 116–259.

5 Vgl. SALZMAN²(2004) 13–20.

6 Einen ähnlichen Zugang wählte bereits BRENK (2003) und ders. (1977).

9.1 Das Erbe des ‚Symmachus-Kreises‘ und die Bildwelt der heidnischen οἰκουμένη

Die Bezeichnung ‚Symmachus-Kreis‘⁷ ist etwas irreführend, suggeriert sie doch, dass Quintus Aurelius Symmachus *signo* Eusebius der Mittelpunkt dieses Kreises gewesen war. Tatsächlich dürften aber Vettius Agorius Praetextatus und Virius Nicomachus Flavianus einen noch deutlich aktiveren Beitrag zum heidnischen Kulturleben und Kult des ausgehenden 4. Jhs. geleistet haben. So engagierten sich beide in zahlreichen Priesterkollegien und waren in verschiedene Mysterienkulte eingeweiht.⁸ Symmachus stand diesen hierin sicherlich nicht nach, doch fehlen uns hierfür die entsprechenden Belege.⁹ Im persönlichen Engagement für die paganen Kulte, eben auch im politischen Auftreten, opferte Flavianus, der am Ende für seine Überzeugung sogar in den Tod ging,¹⁰ weit mehr. Symmachus vertrat dagegen wohl eher einen moderaten Kurs,¹¹ womit er sich im Besonderen auch für die Senatsgesandtschaften am christlichen Kaiserhof empfahl.

Es sind vor allem aber die 902 Briefe des Symmachus,¹² mit denen sich der Personenkreis der Gleichgesinnten und Weggefährten des sog. Symmachus-Kreises prosopographisch fassen lässt. Jüngst hat sich Siedow¹³ mit der minutiösen Erschließung

7 So benutzt u. a. bei CAMERON (2011) 353–398; DEMANDT (2008) 264; GEMEINHARDT (2007) 159 und MARKSCHIES (1994) 325–377, hier 357. Grundlegend ist hierfür der Beitrag CAMERON (1977) 1–30; ferner KLEIN ²(1986) und TÜRK (1961). Hier hat vor allem CAMERON nachweisen können, dass dieser Zirkel keineswegs so homogen war, wie es die ältere Forschung noch annahm; auch die Rolle des Symmachus wird von CAMERON eher relativiert.

8 Entsprechend CIL 6, 1777 (Praetextatus) und Ruf. *hist. eccl.* 11,33 und Macr. *Sat.* 1,24,17 (Flavianus *augur*); *Symm. ep.* 2,34 (*Magna Mater*), vgl. IAARA (2015) 172–174.

9 Eben dies stellte bereits CAMERON (2011) 154 fest: „Symmachus may not have shared Praetextatus’s enthusiasm for mysteries“; für Symmachus ist lediglich ein Priesteramt belegt, das des *pontifex maior* (u. a. *Symm. ep.* 1,47; 1,49 u. 1,51; ferner vgl. CIL 6, 1699); hierzu vgl. auch IAARA (2015) 174 f.; CAMERON (2011) 155 f. und ausführlich MATTHEWS (1973) 175–195; vgl. auch die Stellungnahme WYTZES (1977) 120–124 in Erwiderung auf PASCHOUD (1967) 109 f. und KLEIN ²(1986) 163 f.

10 Vgl. *Symm. ep.* 7,116 und CIL 6, 1783 (Kap. 8.1).

11 Zur Wertschätzung als Redner vgl. CIL 6, 1699: ORATORI DISERTISSIMO; ferner Socr. 5,14 und Prud. *C. Symm.* 2, *praef.* 56. Hierzu auch CAMERON (1999a) 109–121, hier 111 f.; ihm folgt hierin GEMEINHARDT (2007) 159: „Er war nicht deshalb Wortführer der Delegation, weil er eine religiöse Autorität war, sondern weil er als moderat galt und zu Heiden und Christen gute Beziehungen pflegte.“ Von einer Zäsur in theodosianischer Zeit, die auch die Briefe des Symmachus betraf, geht RATTI (2012) 33–49 aus.

12 Die Briefsammlung und seine Reden werden erst von seinem Sohn veröffentlicht. Ein knapper Überblick findet sich bei MEURER (2019) 128–143 und jetzt auch dies. (2020) 429–450; CAMERON (2016b) 64–111 und SOGNO (2006) 59–63. Vgl. auch die Übersicht in SCHANZ (ND 1971) Bd. 4,1, 122–129.

13 Hier SIEDOW (2014) 13–43; die Arbeit mit der Sozialen Netzwerkanalyse (SNA) ist überaus vielversprechend, jedoch handelt es sich hierbei nach Aussage des Autors um einen Werkstattbericht; die verwertbaren Ergebnisse sind daher begrenzt. Der Aufsatz entstand im Rahmen des Forschungsclusters der Universitäten Trier und Mainz „Gesellschaftliche Abhängigkeit und soziale Netzwerke“ (Teil-

der spätantiken Beziehungsnetzwerke befasst. Auf die Ergebnisse dieser Arbeit, zu denen auch eine umfangreiche prosopographische Datenbank angelegt werden soll, ist noch zu warten. So wird auf eine Darstellungsweise zurückgegriffen werden müssen, die weder die Komplexität der sozialen Verbindungen komplett erfassen kann noch den Anspruch auf Vollständigkeit erheben darf. Im Unterschied zur Darstellung Whites handelt es sich bei der hier erstellten Übersicht (Grafik 4) nicht um ein erweitertes *stemma*.¹⁴ Verwandtschaftliche Beziehungen werden zwar zum Teil auch berücksichtigt, stellen aber nicht die Grundlage der Vernetzung dar. Diese wird in erster Linie von der Korrespondenz abgebildet und von verbindenden Handlungen. Der genaue Inhalt der herangezogenen Briefe ist hierbei erst einmal unerheblich. Ohnehin sind in den wenigsten Fällen, was zumindest die Briefe des Symmachus betrifft, religiöse Themen Gegenstand der Korrespondenz. Dabei fällt auf, dass es mindestens zwei regional getrennte Gravitationszentren gab, die zum einen in Rom selbst und zum anderen in der gallischen Provinz, insbesondere in der Region Bordeaux und Südgalien, lagen. Bis 394 wurde diese Verbindung maßgeblich durch die kontinuierliche und sehr umfangreiche Korrespondenz zwischen Symmachus und Ausonius¹⁵ aufrechterhalten. Der Tod des Ausonius und die Usurpationen der Folgejahre sowie der Einfall der ‚Barbaren‘ in Gallien störte diese Verbindung erheblich, zerstörte sie aber nicht, wie dies an dem freundschaftlich-vertrauten Umgang des Rutilius Namatianus mit Volusianus und Fl. Albinus¹⁶ zu erkennen ist.

Die Briefe des Symmachus trugen außerdem dazu bei, die provinziellen und die hohen Amtsträger des Kaiserhofs mit Rom verbunden zu halten. So richteten sich zahlreiche Briefe nicht nur an gallische Aristokraten,¹⁷ auch wandte sich Symmachus an die Spitzen des Hofes und der Reichsverwaltung.¹⁸ Von der Pflege politisch nützlicher Beziehungen und der informellen Einflussnahme waren diese Kontakte sicherlich stark motiviert. Die religiöse Haltung der Adressaten spielte hier jedenfalls keine Rolle. So gingen auch zahlreiche Briefe an die christliche *gens Anicia*.¹⁹ Eben diese Feststellung

projekt II.01). Der Aufsatz entstand im Rahmen des Forschungsclusters der Universitäten Trier und Mainz „Gesellschaftliche Abhängigkeiten und soziale Netzwerke“ (Teilprojekt II.01). Hier wurde vor allem die Zeit von 369 bis 373 berücksichtigt. Auch zum jetzigen Zeitpunkt (April 2020) ist noch keine Abschlusspublikation erfolgt.

14 WHITE (1992) 3–36, hier 11, Fig. 1; hierzu vgl. auch die Kritik SIEDOW (2014) 22f.

15 Symm. *ep.* 1,13–43; zum Verhältnis vgl. jetzt auch MEURER (2019) 121–123.

16 Rut. Nam. 1,495 ff.

17 Symm. *ep.* 4,17–34 (Protadius); 4,35–49 (Minervius) und 4,50–55 (Florentinus).

18 z. B. Fl. Eupraxius (Symm. *ep.* 4,64 f.; PLRE 1, 299 f.; QSP 367–371) und Fl. Claudius Antonius (Symm. *ep.* 1,89–94; PLRE 1, 77; QSP 371/373; PPO It, 377/8 und Cos. 382); hierzu vgl. auch SIEDOW (2014) 37–41 mit Abb. 2. Ferner auch Stilicho (Symm. *ep.* 4,1–14); Mallius Theodorus (Symm. *ep.* 5,4–16); Marinius (Symm. *ep.* 3,23–29) und Patroinus/Petronius (Symm. *ep.* 7,102–128 u. 8,18 f.; PLRE 2, 843 f. u. 862; PPO Gall. 402/408). Zur Kommunikation mit den *magistri militum* vgl. jetzt auch MEURER (2020) 441–445 und dies. (2019) 140–143.

19 Symm. *ep.* 1,56–61: an Sextus Claudius Petronius Probus; Symm. *ep.* 5,67–71: an Olybrius und Probinus; Symm. *ep.* 9,20 u. 9,24: an Bassus (vermutlich Anicius Auchenius Bassus).

hob so bereits auch Matthews hervor.²⁰ Mehr als die Religion verband die Teilnehmer des brieflichen Austausches die Affinität zur klassischen Bildung und sprachlichen Eloquenz, die aristokratische Kultiviertheit sowie die Bereitschaft, politische Verantwortung zu übernehmen. Dementsprechend findet sich unter den Adressaten des Symmachus niemand, der diese Grundwerte ablehnte. An keinen Vertreter des christlich-asketischen Lebensideals erging ein Brief. Hier dominieren vor allem Hieronymus und Augustinus die Korrespondenz.²¹ In diesen Kreisen nahm des Weiteren Paulinus von Nola²² als aristokratischer ‚Aussteiger‘ und einstiger Schüler des Ausonius, selbst eine zentrale Position ein.²³ Die Einflusssphären überschritten sich hier offenbar nur sehr selten. Dies liegt zum einen daran, dass sich Hieronymus, Augustinus und Paulinus bevorzugt an die Damen der Aristokratie wandten, während Symmachus sich ausschließlich auf die männlichen Vertreter der senatorischen Häuser konzentrierte. Zum anderen standen sich hier zwei so konträr zueinander verlaufende Lebenskonzepte gegenüber, dass der kommunikative Austausch keine gemeinsame Basis finden konnte.²⁴

Besonders interessant sind daher die wenigen Fälle, in denen die Einflusssphären sich überschneiden. Mallius Theodorus, der ausgiebig in Kontakt mit Symmachus stand²⁵ und zugleich von Augustinus das Werk *De beata vita*²⁶ gewidmet bekam, ist hierfür ein besonders eindrucksvolles Beispiel. Hier trafen christliche Einflüsse auf eine Person, die im Grunde sehr stark durch die pagane (Bildungs-)Kultur sozialisiert war und dennoch wohl als Christ gelten muss. Theodorus war nicht nur aktiv in den höchsten Staatsämtern²⁷ und kam damit dem alten Ideal der *res publica* nach, er ist darüber auch ein Musterbeispiel eines hochgebildeten Aristokraten, der auf dem Gebiet

20 Vgl. MATTHEWS (1974) 59–99, bes. 88–91.

21 Zum gesamten Briefkorpus des Augustinus vgl. knapp LÖHR (2007) 416–427; DIVJAK (2001) 893–1057 und ausführlich MORGENSTERN (1993); zu Hieronymus vgl. CONRING (2001); FÜRST (1999) bes. 150–220 und REBENICH (1992); vgl. jetzt auch GHETTA (2014) 45–64, bes. 52–55, 60 f. u. 63 f. Abb. 1 u. 2.

22 Zur Korrespondenz (insgesamt 50 Briefe) vgl. MRATSCHEK-HALFMANN (2002) 625–337 und in der Ausgabe SKEB (1998) 73–99; zum Personenkreis vgl. jetzt auch GHETTA (2014) 55–59 u. 63 f. Abb. 1 u. 2.

23 Vgl. Paul. Nol. *ep.* 28 f. u. 31 f. sowie Paul. Nol. *carm.* 21.

24 Vgl. hierzu auch Rut. Nam. 1,440: *lucifugi viri*; hierzu Kap. 6.1.

25 Symm. *ep.* 5,4–16.

26 Aug. *beat. vit.* 1 *vir humanissime atque magne Theodore*; auch in *De ordine* wird Theodorus als Verfasser philosophischer Schriften gepriesen; in Aug. *beat. vit.* 1,5 bittet Augustinus sogar um (philosophische) Führung; Aug. *ord.* 1,11,31: *vir et ingenio et eloquentia et ipsis insignibus muneribusque fortuna et [...] mente praestantissimus*. Die persönliche Bekanntschaft rührt wohl aus der Zeit des Augustinus in Mailand (384–386); hierzu vgl. u. a. DOBELL (2009) 11 f., 54 u. 143; LANCEL (2002) 65, 71, 83 f., 115 u. 221 und MORGENSTERN (1993) 8–12.

27 PLRE 2, 900–902: Cos. 399, PPO Gall. 382/383, PPO It. 397/399 und 408/409?; für die Ämterlaufbahn ist neben den entsprechenden Gesetzen, die an Theodorus adressiert waren, vor allem Claudians *panegyricus* heranzuziehen; i. B. Claud. *Cos. Mall.* 16–112 u. 161–162; zu seiner politischen Bedeutung vgl. auch Kap. 5.1.

der Metrik²⁸, Rhetorik, neo-platonischen Philosophie, Astronomie und Naturwissenschaft als versierte Kenner auftrat.²⁹ Diesbezüglich war Mallius Theodorus von Männern wie Servius, dem Vergil-Exegeten, und Macrobius, der die Saturnalien für seinen Sohn als Lehrwerk verfasst hatte,³⁰ nicht zu unterscheiden. Zugleich war Theodorus aber auch offen für den theologisch-christologischen Diskurs. Auch Rufius Antonius Agrypnius Volusianus, der ebenso hochgebildet war und als ‚Heide‘ im geistreichen Austausch mit Augustinus³¹ stand, beschritt diesen gesprächsoffenen Weg. An der Korrespondenz lässt sich allerdings auch erkennen, dass Augustinus, der Volusianus anhält, die biblischen Schriften zu studieren,³² durchaus versuchte, missionarisch zu wirken. Hierbei findet der Bischof von Hippo selbst zu einem sprachlichen Stil, der seinem gebildeten Gegenüber angemessen war.³³ Augustinus ist sich dabei sogar völlig im Klaren, dass die Bibel diesem vornehmen Stil nicht gerecht werden kann und warnt daher Volusianus, nicht den sprachlichen Wohlklang einzufordern, sondern auf die Sache zu achten.³⁴ Der intellektuelle Austausch war damit zwischen ‚Heiden‘ und Christen sehr wohl möglich, sofern sich die Diskussionsteilnehmer noch auf eine gemeinsame Sprache einigen konnten und die Lebenswirklichkeit ihres Gegenübers respektierten.

Prinzipiell erwies sich auf dieser Basis selbst Symmachus als offen für den intellektuellen Disput mit den führenden Köpfen der Kirche, nur geschieht dies, wie in der Auseinandersetzung mit Ambrosius von Mailand, weit weniger freundschaftlich.³⁵ Dennoch bleibt die Auseinandersetzung auf einem hohen rhetorischen und geistigen

28 Ein kleines Handbüchlein über Metrik, *De metris*, widmete er seinem Sohn; überliefert im Codex Parisinus lat. 7530; rezipiert von Beda Venerabilis in *De arte metria* bzw. *De re metrica* und Julian von Toledo in *Ars grammatica* (*Gramm. Lat.* 6,593,6 und *Gramm. Lat.* 7,257,13); hierzu vgl. u. a. BISCHOFF (2007) 101 f.; ferner MANITIUS (ND 2005) 74 und SCHANZ (ND 1971) Bd. 4,1, 171. Ein weiterer Titel ist mit *De natura rerum* überliefert; vgl. Claud. *Cos. Mall.* 100 f.

29 Zum Bildungslob vgl. Claud. *Cos. Mall.* 80 – 115; hierzu auch HARICH-SCHWARZBAUER (2008) 347–361, hier 351–356 und GEMEINHARDT (2007) 139; speziell zum *panegyricus* vgl. DÖPP (1980) 150 – 157.

30 Vgl. hierzu die *praefatio* des Werks, die den Zweck der Schrift als Lehrwerk für die Erziehung des Sohns formuliert; bes. Macr. *Sat. praef.* 1 f.

31 Vgl. Aug. *ep.* 132; 135; 136 (Antwort) und Aug. *ep.* 137; hierzu vgl. TOCZKO (2013) 449–459 und TORNAU (2006) 58–73 MORGENSTERN (1993) 124 f. und BROWN (1982) 261–264 aus dem englischen *ders.* ²(2000); ferner MARROU (1995) 78–80 [1938].

32 In Aug. *ep.* 132.

33 In Aug. *ep.* 137,12 u. 14 werden Sallust und Vergil zitiert; hiervon löst sich Augustinus im Schluss seines Briefes, in dem er sich nicht auf die klassischen Vorbilder, sondern die der Bibel und patristischen Literatur beruft (*ep.* 137,18–20); vgl. hierzu TORNAU (2006) 65 f. u.70 f. und RATTI (2012) 51–56, der aber hier einen latenten Konflikt bzw. Konkurrenzkampf mit den paganen Intellektuellen unterstellt.

34 Aug. *ep.* 132: *verum etiam propter eorum inruentem praesentiam, qui plerumque non sunt apti tali negotio magisque linguae certaminibus quam scientiae luminibus delectantur.* Hierzu TORNAU (2006) 59 f.

35 Ambr. *ep.* 17; 18 und 57 mit Symm. *rel.* 3; zum Streit um den Victoria-Altar, auf den hier nicht eingegangen werden soll, vgl. KLEIN (1972) mit Übersetzung; aktuell u. a. ROLLÉ DITZLER (2020) 308–339 und CHENAULT (2008) 227–265; ferner zusammenfassend FUHRMANN ²(1996) 70–80 und ausführlich WYTZES (1977) 200–320.

Niveau und noch der Biograph des Mailänder Bischofs, Paulinus, behielt den Kontrahenten hochachtungsvoll als *Symmachus vir eloquentissimus*³⁶ in Erinnerung. Mit radikalen Vertretern der christlich-asketischen Lebensideale ließ sich allerdings keine gemeinsame Kommunikationsbasis mehr finden. Bereits für die moderaten christlichen Kreise und die kirchlichen Amtsträger erwies sich der Umgang mit den Asketen als schwierig. Genau hier tun sich im 5. Jh. Spannungsfelder auf, die in der Tat den Charakter eines religiösen und kulturell motivierten Konflikts tragen. Hierbei verläuft die Trennlinie aber nicht zwischen ‚Heiden‘ und Christen, sondern zwischen moderaten und extremen Positionen, die vor allem im senatorischen Familienverband unter den einzelnen Angehörigen ausverhandelt wurden.³⁷

Symmachus scheint seinerseits auf diese Entwicklung noch in seiner letzten Lebensphase reagiert zu haben. Dies fällt besonders bei seinem Bemühen um den senatorischen Nachwuchs auf. An den noch jungen Fl. Pisidius Romulus richtete Symmachus mit der Anrede *filiius meus* drei Briefe.³⁸ Zum einen fordert Symmachus sein Gegenüber zur Aufrechterhaltung der Korrespondenz auf, die er mit schmeichlerischen Worten der Wertschätzung bedachte, zum anderen geht es um das persönliche Wohlbefinden und die Beteuerung der Zuneigung. Die Brisanz liegt demnach nicht im Inhalt der Briefe selbst, wobei im letzten gesammelten Brief Symmachus etwas konkreter wird, worauf diese Zuneigung beruht. Die Studien und die Liebe zum Guten,³⁹ womit vor allem das pagane Bildungsgut und der *mos maiorum* angesprochen waren, sind hier essenziell. Zum wichtigen Appell wird dies, wenn Berücksichtigung findet, dass Romulus auch in Kontakt mit Ambrosius und Augustinus⁴⁰ stand und somit christlichen Einflüssen ausgesetzt war. Letzterer dürfte maßgeblich an der Bekehrung des Romulus zum Christentum mitgewirkt haben. Jedenfalls schlägt Augustinus gegenüber diesem einen stark pastoral-mahnenden Ton an⁴¹ und erinnert an die Taufe, die er an ihm vollzogen habe. Wenngleich der Inhalt der Korrespondenz recht banal wirken mag, wird das Bemühen des Symmachus um Romulus damit noch einmal in ein anderes Licht gerückt. Es verankerte den jungen Mann fest im Kreis der stadtrömischen Aristokratie und verhinderte, dass aus dem christlichen Bekenntnis radikalere Lebensentscheidungen erwachsen konnten.

36 Paul. *Vit. Abr.* 26,2 (vgl. auch Prud. *C. Symm.* 1,648 f.); zur Wertschätzung des Ambrosius gegenüber seinem Kontrahenten vgl. Ambr. *obit. Val.* 19; hierzu GNILKA (2001) 264 f.; BRANDT (1999a) 131 f. und REBENICH (1991) 53–75, hier 54.

37 So die „Melania-Affäre“; vgl. Kap. 3.2.

38 *Symm. ep.* 8,38; 8,62 u. 9,62 (vor 402); aus *Symm. ep.* 8,57 geht hervor, dass Romulus bedeutend jünger war als Symmachus; zur Identifizierung der Person mit Fl. Pisidius Romulus 6 (PLRE 1, 771 f.; PVR 405/406?); vgl. VON HAEHLING (1978) 401 und HEINZBERGER (1976) 255.

39 *Symm. ep.* 9,62: *efficacius studia et amorem bonorum probabilis vita conciliat. Habes iuvenam [...]*.

40 Ambr. *ep.* 44 u. 48 und Aug. *ep.* 247; hierzu vgl. GEMEINHARDT (2007) 148, 196 u. 231 f.

41 Vgl. Aug. *ep.* 247,2; Augustinus tritt hier als Fürsprecher der Kolonen auf, die sich durch Romulus ausgebeutet fühlen; dementsprechend ermahrend sind die Worte des Bischofs. Zu den wirtschaftlichen Missständen vgl. z. B. DEMANDT (2013b) 199–202 [1993].

Noch deutlichere Konturen erhält dieses Bestreben des Symmachus hinsichtlich seiner Einflussnahme auf die Söhne des um 390 verstorbenen Sextus Claudius Petronius Probus. In dessen Haus war die Gefahr, sich von christlich-asketischen Idealen leiten zu lassen, noch weitaus virulenter. Wenngleich Anicia Faltonia Proba, ihre Tochter und ihre Enkelin ihre *conversio* zum asketischen Leben erst um 410 abschlossen, dürften die entsprechenden Impulse sicher schon wesentlich früher Eingang in das Haus des Probus gefunden haben. Insofern dürfen die Briefe des Symmachus an Olybrius und Probinus⁴² vom Entscheidungskonflikt zwischen asketischen und senatorischen Lebensidealen, in welchem sich das Haus des Probus befand, her zu verstehen sein. So liegt das Hauptaugenmerk des Symmachus neben der Pflege der freundschaftlichen Beziehung insbesondere auf den förderlichen Aktivitäten der *iuvenes*. Die Jagd und das Studium der freien Künste (*studia liberalia*) werden hochschätzend erwähnt. Die jungen Männer sollen hier nur keine falsche Zurückhaltung üben.⁴³ Überdies bleibt festzustellen, dass das Lob ihrer Leistungen immer auch ein Aufruf war, weiter daran festzuhalten. Auch präsentiert sich Symmachus in seinen Schreiben selbst als Vorbild für die jungen Männer. Hierbei verschweigt er nicht seine religiöse Pflichterfüllung (*observantia in religionem*).⁴⁴ Damit werden von Symmachus beinahe beiläufig Prioritäten für das Leben aufgezeigt.⁴⁵

Mit dieser Pflicht sind aber nicht nur religiös-kultische Leistungen angesprochen, auch die Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwesen, sich aktiv in Dienste des römischen Staates und der Stadt Rom zu stellen und den politischen und sozialen Pflichten gegenüber den Klienten nachzukommen, sind damit gemeint.⁴⁶ Dies ist letztlich nur konsequent, denn die geistige und körperliche Ertüchtigung sollte nicht primär zum eigenen Amüsement erfolgen, sondern zur Vervollkommnung der eigenen Person, die dann ihr Wissen und Können in den Dienst des Gemeinwesens zu stellen hatte. Obwohl die besprochenen Beispiele sehr selektiv wirken und es hier nicht möglich ist, sich tiefgreifender mit dem Gesamtkorpus der symmacheischen Briefe zu befassen, wird an den angeführten Beispielen bereits deutlich, dass es hier nicht um die Formierung einer

⁴² Symm. *ep.* 5,67–71 u. 9,60; hierzu knapp TAEGERT (1988) 28; GNILKA (1975) 45–90, hier 78; MACGEACHY (1942) 158 und ZARNCKE (1889) 19–22 u. 208 f.; mit den beiden Briefen des Claud. *carm.* 40 u. 41.

⁴³ Symm. *ep.* 5,70; zum Ärger des Symmachus über das Ausbleiben von Briefen vgl. auch SCHRÖDER (2007) 214 f. u. 222 f. Vgl. auch Claud. *carm.* 40 u. 41; hierzu ZARNCKE (1889) 208 f.

⁴⁴ Symm. *ep.* 5,70; *observantia* wird bei Cic. *De inv.* 2,22,65 u. 2,53,161 als eigenständiges Ideal genannt, welches zusammen mit *vindicta*, *veritas*, *gratia*, *pietas* und *religio* aufgeführt wird; das Wort meint „Ehrfurcht“ als Handlungsmotiv, welches die Rechtmäßigkeit bzw. Notwendigkeit einer Tat stützt; in diesem Fall der paganen Religionspraxis. Zur Vernachlässigung der Pflicht des Priesteramts (*genus ambiendi*) vgl. auch Symm. *ep.* 1,51 und zur Erfüllung Symm. *ep.* 1,47.

⁴⁵ Zur Bewertung bei Symmachus vgl. RODA (1985) 95–108.

⁴⁶ Ähnlich auch Symmachus, der gegenüber Ausonius die Pflichterfüllung (*negotium laboris/officium*) dem Schreiben von Briefen voranstellt; vgl. Symm. *ep.* 1,33,1. Hierzu vgl. RÜCKER (2012) 123 f. und SCHRÖDER (2007) 222 f.

„heidnischen Gegenreaktion“ oder gar des „heidnischen Widerstandes“⁴⁷ ging, wie dies so oft für den ‚Symmachus-Kreis‘ postuliert wurde. Ebenso wenig ist zu erkennen, dass Symmachus hier als „Leiter der heidnischen Partei“⁴⁸ fungierte.

Um sich zu vergegenwärtigen, wie stark sich der ‚Symmachus-Kreis‘ nach 394 verändert hatte, empfiehlt sich ein Blick auf das Bild, welches Macrobius von diesem zeichnete. Während Symmachus vor allem als Freund der Philosophie, Rhetor und Vergil-Kenner vorgestellt wird,⁴⁹ bereichert Flavianus die Runde mit seinem auguralen Wissen,⁵⁰ wie dies auch Praetextatus auf dem Gebiet des Pontifikalrechts⁵¹ vermochte. Als Priester wurden Flavianus und Praetextatus in Erinnerung gehalten, nicht aber Symmachus. Diese Unterscheidung lässt sich im Werk des Macrobius auch daran festmachen, welche Dinge an den drei Tagen zum Gegenstand der Erörterung gemacht wurden. So werden im Haus des Symmachus⁵² vor allem die Vergil-Exegese⁵³ und naturwissenschaftliche Erörterungen⁵⁴ gepflegt. Dagegen finden die umfangreichen Darlegungen zum paganen *cultus* und dem Wesen der Götter schon an den zwei Tagen davor statt, die im Haus des Praetextatus und Flavianus ausgerichtet wurden. Das Herzstück der theologischen Erörterung, die sog. Sonnentheologie⁵⁵ im ersten Buch, wird von Praetextatus dargelegt. Die Kultpraxis, wie sie von Vergil dargestellt wurde, wird dann im Haus des Flavianus besprochen.⁵⁶ Hierdurch wird der Gedanke nahegelegt, dass in erster Linie Praetextatus und Flavianus die großen Vorkämpfer und Verteidiger der paganen Kulte waren, während Symmachus sein Augenmerk doch eher auf die literarische Bildung und die Wissenschaften legte.

Dieser doch entscheidende Unterschied zwischen Symmachus und Flavianus, der ihr politisches und gesellschaftliches Auftreten stark beeinflusste, soll im Folgenden

47 Vgl. SEHLMAYER (2009) 250 f.; MARKSCHIES (1997) 65 f.; ders. (1994) 334 f.; LATTE (ND 1992) Bd. 5,4, 368 f. [1967] und HEINZBERGER (1976) 73; i. B. THRAMS (1992); WYTZES (1977) 98 ff. und BLOCH (1963) 193–218; ferner schon SEECK (1913) 217–259: „Die letzte Erhebung des Heidentums“ und ROBINSON (1915) 87–101. Bezüglich des von Macrobius vermittelten Bilds vgl. TÜRK (1961).

48 So z. B. WYTZES (1977) 98.

49 Vgl. *Macr. Sat.* 1,24,10–13.

50 Vgl. *Macr. Sat.* 1,24,17.

51 Vgl. *Macr. Sat.* 1,24,16. Hierzu auch KAHLOS (1998) 231–235, i. B. 234: „symbolic pontifex maximus“.

52 Dritter Tag ab *Macr. Sat.* 4,1–7,17.

53 Vgl. *Macr. Sat.* 5,1–6,9.

54 Vgl. *Macr. Sat.* 7,1–15; hier mit Fachbeiträgen des Arztes Disarius, zu welchem Symmachus selbst einige fachliche Ergänzungen beiträgt; in *Macr. Sat.* 7,5 (zur Ernährung) und *Macr. Sat.* 7,7 (zur Körperwärme); die Hauptredepasagen sind vermutlich verloren, so fehlt der Anfang des vierten Buches (Beginn im Haus des Symmachus); in *Macr. Sat.* 2,3,14 f. trägt Symmachus auch einen Wortwitz des Cicero bei. Zur Rolle des Symmachus in den Saturnalien vgl. GERTH (2013) 70 f.

55 Vgl. *Macr. Sat.* 1,17–23; hierzu vgl. aktuell GERTH (2013) 18–38; grundlegend SYSKA (1993).

56 Vgl. *Macr. Sat.* 3,1–11 (Praetextatus, ab *Macr. Sat.* 3,10 die Kritik des Euangelus); die Einteilung ergibt sich aus *Macr. Sat.* 1,24,16 f., jedoch bricht die Überlieferung nach *Macr. Sat.* 3,11 ab.



Abb. 25: Diptychon der *Nicomachi* und *Symmachi*.

anhand des berühmten „Symmachi-Nicomachi-Diptychons“ (Abb. 25)⁵⁷ verdeutlicht werden. Zunächst muss hierbei auf den Irrtum in der Namensgebung hingewiesen werden, denn schon allein im Hinblick auf die ursprüngliche Anordnung und die Frage, welche der beiden Tafeln die Hauptseite darstellt, muss die korrekte Bezeichnung Ni-

⁵⁷ Abbildung nach KINNEY (2008) Fig. 4a u. 4b. Vgl. auch VOLBACH ²(1952) Nr. 55, Taf. 14; Taf. A: NICOMACHORVM in Paris, Musée de Cluny, Inv.-Nr. 1036; die deutlich schlechter erhaltene Taf. A ist in einer Zeichnung DURANDs wiedergegeben; MARTÈNE/DURAND (1717) 98; vgl. DELBRUECK (1929) 211, Abb. 2; Taf. B: SYMMACHORVM in London, Victoria and Albert Museum.



Abb. 26: Stich der Ennobertus-Tafel.

comachi-Symmachi-Diptychon lauten.⁵⁸ Verbunden mit der Benennung ist die Entscheidung über die Urheberschaft, Datierung und den Anlass für die Herausgabe des Diptychons. Da die Seite mit der Aufschrift NICOMACH[or]VM, die links angebracht war,⁵⁹ als Hauptseite zu identifizieren ist,⁶⁰ lässt sich schlussfolgern, dass Anlass und

⁵⁸ Dies wird immer wieder vertauscht, obwohl die Anordnung der Tafeln zumeist korrekt abgebildet wird; i. B. VOLBACH ²(1952) 39; CAMERON (1984a) und SIMON (1992); richtig u. a. MULRYAN (2013) 82; RAECK (1992) 163 und BECKWITH (1958) 29; bewusst bei KINNEY (1994) 64–96 und KIILLERICH (1991) 115–128.

⁵⁹ Dies ergibt sich aus der konvexen Biegung der rechten Seite und der dort noch zu verifizierenden Bohrlöcher für die Aufhängung (mit vergoldeten Kugeln verfüllt); dementsprechend auf der SYMMACHORVM-Tafel auf der linken Seite. Hinzu kommt das ikonographische Argument, dass die dargestellten Figuren und Personen immer zur Innenseite ausgerichtet sind (aufgeklappter Zustand).

⁶⁰ So schon richtig DELBRUECK (1929) 210; vgl. ebd. 16 zum Anordnungsprinzip westlicher Konsulardiptychons; nachfolgend auch ENGEMANN (1999) 159 f.; ausführlich ders. (1998) 109–130.

Auftrag zur Herstellung auf die *Nicomachi* zurückgehen muss. Naheliegender ist, hierin ein Konsulardiptychon oder das eines hohen Amtsträgers aus dem Haus der *Nicomachi* zu sehen. Weder die Klassifizierung als „Priesterdiptychon“⁶¹, wie sie Delbrueck vorschlug, noch die Spekulationen über eine Hochzeit oder einen Todesfall können überzeugen. Insbesondere die beiden letzten Vorschläge, die zum einen auf Shelton⁶² und zum anderen auf Cameron und Kiilerich⁶³ zurückgehen, sind schon allein im Hinblick auf die ursprüngliche Funktion der Diptychen als Etui für die amtlichen Ernennungs-urkunden⁶⁴ eher zurückzuweisen. Ohne sich übermäßig stark auf die Darstellung zu stützen, wird davon auszugehen sein, dass am ehesten das Konsulat des Virius Nicomachus Flavianus im Jahr 394 als Anlass für die Herausgabe des Diptychons infrage kommt. Wie zuletzt noch einmal Budesheim anführte, waren solcherlei Kostbarkeiten als Geschenkgabe nur dem Konsul gestattet, und zwar im Zusammenhang mit dessen Ernennung.⁶⁵ Dies galt so auch für das Rufii-Lampadii-Diptychon⁶⁶, welches trotz der Zuweisung an zwei senatorische Familien wohl nicht als „Hochzeitsdiptychon“ anzusprechen ist, sondern auf die senatorische Spielgebung verweist und damit im Kontext der senatorischen Amtsführung steht.

Die Argumente, die einst Delbrueck⁶⁷ gegen die Datierung in das Jahr 394 und die Verbindung mit dem Konsulat des Flavianus anführte, sind nicht stichhaltig. Die Auffassung, dass mit der gewählten Form der Opferhandlung „eine gewisse Rücksicht auf die den heidnischen Kult einengende Gesetze“⁶⁸ genommen wurde, und damit eine Datierung zwischen 392 und 394 bzw. 409/410⁶⁹ unwahrscheinlich sei, kann so nicht

61 DELBRUECK (1929) 214; zu dieser Klassifizierung, die DELBRUECK von den „Amtdiptychen“ absondert, ebd. 8 f.

62 Bereits SEECK (1883) 242; VOLBACH (1952) 39: „Hochzeitsdiptychon“ (a. 392 oder a. 401); besonders SHELTON (1979) 187 f.; SIMON (1992) 56–65 wie dies. (1998) 240 f.: baut im Folgenden die gesamte Interpretation hinsichtlich eines „Eheschlusses“ auf; KINNEY (2008) 151: wobei hier zurückhaltender. Von DEMANDT (2008) 420 wird diese Interpretation übernommen.

63 KIILLERICH (1991) 115–128: die Fackelträgerin (Taf. A) sei die Demeter suchende Kore (wie CAMERON (1986)); die Bäume seien im Zusammenhang mit der Sepulchralikonographie zu sehen, ebenso die Kulthandlungen; anlässlich des Todes des Praetextatus 384 herausgegeben. CAMERON (1986) 42–45: Demeter suchende Kore (gestützt auf Claud. *rap. Pros.* 3,375), deren Anwesenheit im Zusammenhang mit der gesenkten Fackel auf einen Todesfall hindeute, worauf die „Priesterin“ auf Tafel B ein Opfer für den Geist des Verstorbenen vollzieht; anlässlich des Todes des Symmachus 402 oder Flavianus 394; letzteres vorgeschlagen in CAMERON (1998) 385 f. und ders. (2011) 730–742.

64 Hierzu DELBRUECK (1929) 3–6; wovon sich die von DELBRUECK als „Amtdiptychen“ bezeichneten Stücke ableiten (Ebd. 6–8).

65 Vgl. BUDESHEIM (2007) 53–84, hier 58 f.; bereits DELBRUECK (1929) 214 gibt zu bedenken, dass es so etwas wie „Hochzeitsdiptychen“ wohl nicht gegeben habe, da in den Schriftquellen nicht die Rede davon ist; *CTh.* 15,9,1 (von 384) verbindet die Elfenbeindiptychen explizit mit dem Konsulat; ferner jüngst CAMERON (2013) 174–207, bes. 185–188; vgl. ders. (1998) 398–400.

66 Vgl. Kap. 8.2.

67 Vgl. DELBRUECK (1929) 212 f.

68 Ebd. 112.

69 DELBRUECK geht davon aus, dass sich sowohl unter der Usurpation des Eugenius als auch unter Attalus mehr Freiheiten in der Darstellung des *cultus* geboten hätten.

geteilt werden. Für die Datierung ist dieses Argument ohnehin kaum zu verwenden. Der Einfluss der politischen Umstände und des Auftraggebers auf die Gestaltung des Diptychons wird hier deutlich überschätzt. Im Grunde ist seit langem schon bekannt, dass das Diptychon der *Nicomachi* und *Symmachi* keineswegs ein Unikat war. Durch einen Stich Montfaucons von 1719 ist das Aussehen der Ennobertus-Elfenbeintafel (Abb. 26)⁷⁰ einsehbar, welche nahezu identisch mit der Symmachorum-Tafel war. Damit lässt sich belegen, dass das Diptychon der *Nicomachi* und *Symmachi* Bestandteil einer weitaus umfangreicheren Produktionsserie war und wohl auch auf einem von der Werkstatt standardisierten Bildmotiv fußte. Die Möglichkeit, ein individuelles, auf die Person des Auftraggebers zugeschnittenes Bildprogramm entwerfen zu lassen, relativiert sich hiermit stark. Offenbar wurde die Bildkomposition maßgeblich vom verfügbaren Produktionsrepertoire der Werkstatt bestimmt, aus welchem der Auftraggeber nur eine Auswahl traf, die andere Käufer prinzipiell so auch treffen konnten.

Wir müssen folglich berücksichtigen, dass das Nicomachi-Symmachi-Diptychon weitaus weniger individuelle Züge trägt, als zumeist angenommen wird. Die Folgen, die sich daraus zwangsläufig für die Interpretation und Bewertung des Stücks ergeben, sind sehr weitreichend. So kann im Grunde nicht davon ausgegangen werden, dass dem Stück eine konkrete Botschaft, die explizit auf die Häuser der Nicomachier und Symmachier zu beziehen ist, innewohnt. In dieses Stück schon fast ‚kryptische‘ Botschaften hineinzudeuten, wie dies etwa Simon mit ihrem zwar eindrucksvollen, aber sehr komplexen ikonographischen Bezugssystem darlegte,⁷¹ verlangt dem Bildprogramm des Diptychons mehr ab, als die Werkstatt vermutlich leisten konnte. Die Bildkomposition ist wahrscheinlich um einiges beliebiger gewesen, so dass sich eine direktere Deutung, welche die ikonographischen Bezüge nicht unnötig verkompliziert, zu bevorzugen ist.

Unter den zahlreichen Interpretationsversuchen besticht insbesondere aufgrund seiner Evidenz der Lösungsansatz, welchen Budesheim 2007 vorschlug. Nach ihr zeigen die beiden Darstellungen weniger konkret zu identifizierende Gottheiten und Kulthandlungen als vielmehr ein allgemeines Abbild der *pietas*.⁷² Dabei repräsentieren die

⁷⁰ Vgl. DE MONTFAUCON (1722) Vol. 2,1, 190, Pl. 83,1; erstmals besprochen bei CAMERON (1984a) 397–402 und LASKO (1994) 131–138; zuvor ders. (1981) 89–93. Weder SHELTON und KIILLERICH noch SIMON gehen hierauf ein.

⁷¹ Vgl. SIMON (1998) 242–245: Im Ergebnis sieht SIMON auf Taf. A (NICOMACHORVM) Kore mit Konnotation der Venus eine Mysterienfackel haltend (unter Verweis auf Eros-Cubido: ein Symbol für das „Mysterium Ehe“). Taf. B (SYMMACHORVM) soll sodann Kore mit der Konnotation der Libera/Iuventas (vereint im Fest der Libera/*toga virilis*) zeigen; der Widerspruch zwischen Efeu (Liber/Bacchus) und Eiche (Jupiter) hebt sich im „neuplatonischen Synkretismus“ auf. Kore-Venus wird hier als jungvermählte Braut und Kore-Iuventas als Braut vor der Eheschließung gedeutet, die Fackel und das Feuer an bzw. auf den Altären stellt hierbei den Übergang her (beginnend auf der Tafel der *Symmachi*, was aber die üblichen Anordnungsprinzipien missachtet).

⁷² BUDESHEIM (2007) 81f.; gleichzeitig macht sie darauf aufmerksam, dass die Ikonographie der weiblichen Gestalt auf Taf. B (*Symmachorum*) mit der Pietas-Darstellung der antoninischen Münzprägung verbunden ist (vgl. z. B. Antoninus Pius RIC 3, 356–357; RIC 3, 392–395; RIC 3, 617; RIC 3, 977;

zwei Tafeln jeweils zwei übergeordnete Aspekte bzw. Ausprägungen der Kultpraxis. Auf der Tafel der *Nicomachi* wäre so der heiteren, lasziven und freudigen Aspekte der Kultausübung gedacht, während die Tafel der *Symmachi* mehr den Aspekt der Würde und Gewissenhaftigkeit der *pietas* betone. So zeigen sich dem Betrachter auf diesem Diptychon noch einmal „die alten, Status begründenden kultischen Verpflichtungen des Adels“⁷³, die es zu verteidigen und erhalten galt, um nicht zuletzt hierdurch die eigenen Privilegien und den gesellschaftlichen wie auch den religiösen Führungsanspruch zu bewahren.

Diese beiden Aspekte der *pietas* sind im Einzelnen ikonographisch wie folgt zu fassen: Auf der Tafel mit der Aufschrift NICOMACH[or]VM sehen wir eine weibliche Gestalt im ärmellosen Chiton mit rechts entblößter Brust und offenem Haaren, die an einem Rundaltar mit Brandopfer stehend eine zu Boden gesenkte Fackel an einer zweiten entzündet. Die Szenerie spielt sich hierbei unter einer Pinie ab, in deren Geäst zwei Zimbeln hängen. Allein in dieser Darstellung wird die Sphäre von gleich mehreren Gottheiten und ihren Kulturen berührt: Kybele und Attis, auf welche die Pinie und die Zimbeln hindeuten, treten dabei neben Ceres-Demeter und Kore-Persephone, deren Präsenz die Fackeln⁷⁴ anzeigt. Hinzu kommt die lasziv entblößte Brust, welche vielleicht darüber hinaus noch eine Venus-Konnotation⁷⁵ mitschwingen lässt. Die zweite Tafel mit der Aufschrift SYMMACHORVM zeigt ebenfalls eine weibliche Gestalt beim Opfern am Altar, welche nun aber sehr viel sitzsamer gewandt eine streng nach oben geflochtene Haartracht trägt. Sie gibt Rauchwerk in das Feuer und wird dabei von einer Opferdienerin mit Kantharos und einem Tablett voller Früchte begleitet. Das Haupt der Opfernenden ist mit Efeu bekränzt, der auf Liber Pater hindeutet.⁷⁶ Die Szene spielt dabei unter einer Eiche, deren Laub ebenfalls den Altar ziert und damit deutlich auf Jupiter verweist.

Trotz allem spätantiken Synkretismus kann die Darstellung nicht ein Abbild einer realen Kultpraxis sein.⁷⁷ So schließen sich Eiche und Efeu prinzipiell aus – letzterer war dem Jupiter sogar ein Gräuelpflanz.⁷⁸ Genauso wenig dürften Kybele und Attis zusammen mit Ceres und Kore kultisch verehrt worden sein. Was in der Kultpraxis nicht denkbar war

RIC 3, 1358 ff.: Pietas n. l. begleitet von Opferdienern); ferner ist auch die sog. Drusilla im Museo Gregoriano Profano im Vatikan (Inv.-Nr. 9952) anzuführen.

73 BUDESHEIM (2007) 76.

74 Die Verbindung zum Mysterienkult von Eleusis stellte schon DELBRUECK (1929) 212 her; ebenso VOLBACH ²(1952) 39.

75 Vgl. SIMON (1998) 243.

76 So bereits GRAEVEN (1913) 198–304, bes. 198–211 (unter Parallelisierung mit der spätantiken Ikonographie und Literatur), deutet jedoch mehr in Richtung der Ikonographie der Mysterienkulte und verweist daher hinsichtlich des Dargestellten auf einen nicht näher zu bestimmenden „Initiationsritus“; dies würde aber dem öffentlichen Charakter des Bildmediums widersprechen; vgl. CAMERON (2013) 185 f.

77 So bereits SIMON (1998).

78 Den *flamines Dialis*, welche überdies männlichen Geschlechts waren, war es strikt untersagt, Efeu zu berühren oder auch nur das Wort *hedera* auszusprechen (Gell. *Noct. At.* 10,15,12).

und sicherlich so auch nicht vorkam, fand seine Entsprechung in der Gedankenwelt des neuplatonischen Synkretismus, wie sie bei Macrobius dargelegt wird. Hiernach waren Liber, Venus/Adonis, Attis/Kybele und Jupiter⁷⁹ genauso Sol, wie dies im Grunde alle göttlichen Wesen waren. Insofern wird es vorstellbar, auch in der Ikonographie die göttlichen Attribute und Eigenschaften zu vermischen. Wie beliebig letztlich mit Gottheiten und ihren Attributen umgegangen werden konnte und wie auswechselbar diese waren, verdeutlicht die Ennobertus-Elfenbeintafel. Die Tafel gibt hier nicht die Attribute des Liber und Jupiter zu erkennen, sondern steht in den Zeichen des Apollon und Mercurius. Die ikonographische Variation ist denkbar simpel, aber dennoch wirkungsvoll. An die Stelle der Eiche tritt hier nun der Lorbeer, die Pflanze des Apollon. Den Sakralbau im Hintergrund identifiziert Lasko mit dem Tempel des Merkur in Rom, wie dies bereits schon Montfaucon vorschlug.⁸⁰ Auch diese beiden Gottheiten werden in den Saturnalien mit Sol gleichgesetzt.⁸¹ Darüber hinaus erhält diese Diptychontafel durch die direkte Abbildung des Heiligtums eine zusätzliche Brisanz, da die Verankerung in der Realität durch die Angabe eines realen Baues deutlicher hervortritt.

Damit ist gleichzeitig das gedankliche Milieu umrissen, in welchem die Bildkomposition seinen Ursprung genommen hat. Zum einen verweist diese auf den hoch intellektuellen, theologisch-philosophischen Diskurs, der in senatsaristokratischen Kreisen geführt wurde und in der Gedankenwelt des neuplatonischen Synkretismus verwurzelt war. Zum anderen geben sich insbesondere auf der Ennobertus-Elfenbeintafel unverhüllt konkrete politische Forderungen der heidnischen Senatsaristokratie zu erkennen. Die Restauration der paganen Kulte und ihrer Heiligtümer, eben das, was seit 382 bzw. 391/392 kontrovers diskutiert wurde, scheint hiermit angesprochen zu sein. Eine wie auch immer geartete Rücksichtnahme auf die christlichen Kaiser und ihre antipagane Gesetzgebung, wie sie Delbrueck hier zu erkennen glaubte, lässt sich angesichts dessen wohl kaum vertreten.

Am Ende könnte gerade, weil sich Quintus Aurelius Symmachus in der Usurpation des Eugenius so zurücknahm und nicht an der Seite des Flavianus stand,⁸² die Auf-

79 Vgl. *Macr. Sat.* 1,17–23; bes. 1,18 (Liber ist Sol); 1,21 (Adonis, Attis, Osiris und Horus sind Sol; die Argumentation kann so auch auf Kore/Demeter angewendet werden) und *Macr. Sat.* 1,23 (Jupiter ist Sol).

80 Vgl. LASKO (1994) 133 f. Der Tempel lag vermutlich am Hang des Aventin, nahe des *Circus Maximus* und wurde nach Livius 495 v. Chr. gegründet (Liv. 2,21,7 u. 2,27,5 f.; ferner Val. Max. 9,3,6 und Ov. *Fast.* 5,669 f.); eine Sesterz-Prägung aus der Zeit des Marc Aurel (Rev.: RELIG. AVG. IMP. VI COS. III, also zwischen 171 und 173) zeigt den Tempel mit Hermen-Galerie und Kultbild; diese sind vermutlich auf eine Restaurierung des Tempels zu beziehen (BMC 4 Marcus 1441–1448; RIC 3, 1074 ff.); vgl. SCHEITHAUER (2000) 178 f.; KOLB (1995) 119 u. 124.

81 Vgl. *Macr. Sat.* 1,17 (Apollon) und *Macr. Sat.* 1,19 (Mars und Mercur).

82 Zur Rolle des Symmachus in der Usurpation des Eugenius vgl. z. B. CAMERON (2011) 74–83 u. 370–381; SONGO (2006) 77 f. u. 79–82; WYTZES (1977) 104. Symmachus erschien zumindest im Nachgang nicht als Unterstützer des Eugenius. So tritt er nach 394 als Fürsprecher und Verteidiger der Eugenius-Anhänger auf; vgl. *Symm. ep.* 3,33 (für Marcianus); *Symm. ep.* 4,4 (an Stilicho über die Rehabilitierung des Flavianus d. Ä.); *Symm. ep.* 4,19 und 4,51 (über die Vermögensrückerstattung des Flavianus) und

schrift SYMMACHORVM hinzugenommen worden sein. Hierbei würde Flavianus dem Freund für dessen bereits 391 bekleidetes Konsulat die Ehre erweisen und dies zugleich mit der Aufforderung verknüpfen, sich erneut aktiv politisch für die gemeinsame Sache einzusetzen.⁸³ Die vormals gemeinsam vertretenen religionspolitischen Forderungen wurden hier nicht nur auf einen Nenner gebracht, sondern darüber hinaus auch als erfüllt präsentiert. In den Jahren zwischen 392 und 394 gab es hierfür gewiss Gründe zu hoffen. Falls dies zutreffen sollte, wurde dieses Diptychon, welches Flavianus dann wohl anlässlich seines Konsulats 394 herausgab, als politisches ‚Propagandamittel‘ verwendet. Offensichtlich sollten mit solchen Bildern neue senatorische Unterstützer für Eugenius angeworben werden.

Es ist am Ende bezeichnend, dass sich Symmachus nicht überzeugen ließ, hier eine politisch aktivere Rolle zu spielen. Im Unterschied zu Flavianus war Symmachus offensichtlich nicht mehr bereit, sich für die heidnischen Kulte offen politisch zu positionieren und sich vor allem demonstrativ gegen das streng christliche theodosianische Kaiserhaus aufzulehnen. Dennoch ist ihm hier nicht unbedingt ein inkonsequentes Verhalten vorzuwerfen. Symmachus bleibt sich selbst treu. Als Denker und Rhetor gibt er dem intellektuellen Diskurs den Vorzug vor dem offen ausgetragenen politischen Kampf. Diese Haltung ist nach 394 für die Mehrheit des sog. Symmachus-Kreises prägend. Das verbindende Element ist die Bildung und die senatorische Pflichterfüllung gegenüber der *res publica*, nicht die Teilhabe am paganen *cultus*. Dies ist auch die Voraussetzung dafür, dass sich im sog. Symmachus-Kreis sowohl ‚altgläubige‘ als auch moderat-christliche Vertreter der Senatsaristokratie wiederfinden konnten. Ein entscheidender Punkt war hierbei die Verteidigung und Immunisierung der stadtrömischen Senatsaristokratie, insbesondere des senatorischen Nachwuchs, gegenüber der religiösen Radikalisierung.

9.2 Der *vir Christianissimus* und das christliche Repräsentationsbild

Das Problem, welches die Senatsaristokratie mit dem Christentum hatte, lag nicht so sehr im Widerspruch des Christentums zu den klassischen Bildungsidealen begründet, die, wie bereits aufgezeigt, zusehends auch von christlicher Seite als verbindlich anerkannt wurden. Das Christentum, welches in seinem Ursprung eine Religion der sozialen Außenseiter bzw. der „sozialen Niedrigkeit“⁸⁴ war, schien ungeeignet zu sein,

Symm. *ep.* 5,47 (für einige Nachbarn); vgl. auch CROKE (1976) 535–549 und allgemein zur Usurpation SALZMAN (2010) 191–223 und SZIDAT (1979) 487–508.

⁸³ Zur politischen Positionierung des Flavianus im Unterschied zu Symmachus, vgl. auch KLEIN²(1986) 52–56.

⁸⁴ Vgl. hierzu allgemein LEPPIN (2018) 402–414; BARCELÓ (2013) 13 ff.; PIETZNER (2013) 41 ff. u. 341–382; MACMULLEN (2009); ZIEGLER (2007); GEMEINHARDT (2007) 81–100; ferner THEISSEN³(1989).

die Stellung der Senatsaristokratie zu stützen. Zugleich musste hingenommen werden, dass die religiöse Führung von Männern ausging, die oftmals einem niedrigeren Stand als dem Clarissimat⁸⁵ angehörten. Die große Herausforderung, die sich mit der zunehmenden Dominanz des Christentums und dem Ende des religiösen und kultischen Pluralismus für die Senatsaristokratie stellte, lag in der Zurückgewinnung der senatsaristokratischen Führungsrolle im religiösen Leben. Damit aufs Engste verbunden war die Genese einer christlichen Aristokratie, die sich deutlich von der breiten Masse der Gläubigen abheben musste.

Die Untersuchung konzentriert sich hierbei auf zwei sehr unterschiedliche Gattungen der frühchristlichen Kunst: zum einen auf die Reliefs der christlichen Sarkophage und zum anderen auf die bildliche Ausstattung der Kirchen. Ein Zusammenhang besteht im Besonderen im benutzten Bildrepertoire, wobei die christlichen Sarkophage sich offenbar am Dekor der christlichen Großbauten orientierten. Insofern ergänzen die Sarkophage sehr gut das lückenhafte Bild, welches wir von den Bildwelten der stadtrömischen Kirchen des 4. und 5. Jhs. haben.⁸⁶ Überdies gilt sowohl für den Bildschmuck der Kirchen Roms als auch für die stadtrömische Sarkophagproduktion, dass diese, wie die gesamte stadtrömische Kunstproduktion, stark unter dem patronalen Einfluss und der finanziellen Förderung der senatorischen Häuser stand. So war im Grunde die überwiegende Zahl aller Kunstäußerungen nicht etwa kaiserlich oder gar klerikal, sondern senatorisch geprägt.⁸⁷ Auch der Bischof von Rom und zahlreiche Kleriker bewegten sich in senatorischen Kreisen und fanden hier neben finanzieller Unterstützung wohl auch Empfehlungen für Werkstätten und Künstler. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die Senatsaristokratie einen beträchtlichen Einfluss auf das Entstehen der christlichen Bildwelten hatte.

Dass dies so hinsichtlich der christlichen Kunst zutrifft, lässt sich an den bedeutenden senatorischen Auftragswerken des 4. Jhs. erkennen, von welchen im Besonderen auf den Sarkophag des Iunius Bassus hinzuweisen ist. Wie eine ganze Reihe an christlichen Sarkophagen⁸⁸ vom Ende des 4. Jhs. belegen, fokussierte sich das christ-

Grundlegend die Beiträge VOGT ²(1983a) 54–62 und ders. ²(1983b) 63–71; ferner SCHÖLLGEN (2002) 159–171. Speziell mit Blick auf die biblische Tradition vgl. MARKSCHIES (2012).

85 Die These, wonach die Bischöfe in eine bestimmte Rangklasse aufgenommen wurden (*virii illustres?*), ließ sich nicht halten; vgl. MARTIN ²(1990) 206 f.; vgl. ausführlich KLEIN (2008) 1–42, bes. 8 f.; die These stammt von KLAUSER ²(1953) [1949]; dagegen fast gleichzeitig CHRYSOS (1969) 119–128 und JERG (1970). Die Feststellung, dass sich in Gallien die Bischöfe verstärkt aus dem Clarissimat rekrutierten, lässt sich, wie zu Recht ECK festhielt, nicht auf das Gesamtreich übertragen; vgl. zu Gallien STROHEKER (ND 1970) und HEINZELMANN (1976); hierzu ECK (1978) 561–585.

86 Diese Feststellung und Herangehensweise geht i. B. auf KAISER-MINN (1983) 318–338 zurück. Für die Rekonstruktion des *fastigium* im Lateran (*Lib. Pont.* 1,172–174 (v. *Silvestri*)) wird i. B. auf die christlichen Sarkophage verwiesen; vgl. SMITH (1970) 149–165 und DE BLAAUW (2001) 137–146; ders. (1996) 53–65.

87 Hierauf wies u. a. noch einmal WREDE (2001) 109–116 hin. Vgl. auch vgl. DRESKEN-WEILAND (1997) 19–27.

88 Grundlegend DEICHMANN/BOVINI/BRANDENBURG (1967) [Rep. I]; ferner STUTZINGER (1982).

liche Repräsentationsbild zunächst vor allem auf den sepulkralen Kontext. Der Säulensarkophag des Probus und der ‚Mailänder Stadttorsarkophag‘⁸⁹ sind zwei weitere bedeutende Stücke der christlichen Sarkophagproduktion aus den Werkstätten Roms. Mit den beiden erstgenannten Sarkophagen, dem des Iunius Bassus und des Probus, befinden wir uns im Zentrum der stadtrömischen Senatsaristokratie. Iunius Bassus *signo* Theotecnius⁹⁰ und Sextus Petronius Probus⁹¹ gehörten wohl beide der *gens Anicia* an, die sich Mitte des 4. Jhs. an Alt-St. Peter ein eigenes Familienmausoleum⁹² errichtet hatte. Die stadtrömischen Anicier gehören damit nicht nur zu den ersten aus der Aristokratie Roms, die die Bedeutung von Alt-St. Peter für die eigene sakrale und sepulkrale Repräsentation erkannten, auch dürften sie zu den ersten gehört haben, die als senatorische Auftraggeber die christliche Repräsentationskunst in den senatorischen Kreisen Roms einführten.

Von einem christlichen Repräsentationsbild lässt sich im Fall des Iunius-Bassus-Sarkophags (Abb. 27)⁹³ im engeren Sinne bezüglich des im oberen Register zentral angeordneten Bilds sprechen. Hier zeigt sich Christus thronend. Der Gottessohn ist hierbei als Lehrer mit jugendlich-schönen Zügen dargestellt, die an die Ikonographie des Gottes Apollon⁹⁴ erinnern. Die rechte Hand, die heute fehlt, war zum Redegestus erhoben. Die linke hält eine entfaltete Schriftrolle. Unter dem *suppedaneum* ist eine männliche Personifikation zu erkennen, die, wie aus dem kaiserlichen Repräsentationsbild oder der

89 Rep. II 150; Mailand, Basilica di Sant’Ambrogio (Atrium, Mausoleum neben der Kirche); vgl. Rep. II 56 ff., Kat.-Nr. 150, Taf. 59,3–8, 60,1–2; 61,1–2.

90 PLRE 1, 155 (PVR †359); vgl. mit der Inschrift CIL 6, 43141 u. a. MACHADO (2010b) 313 f.; vermutlich verwandt mit dem gleichnamigen Konsul von 331, dem Stifter der *Basilica Iunii Bassi* (Esquilin); hier noch mit heidnischen Bildthemen (Hylas-Panel mit ägyptischen Gottheiten). Wie am Namen des Anicius Auchenius Bassus 11 und 7 (PLRE 1, 640–642: PVR 382/3 und PLRE 2, 219 f.: Cos. 408) zu erkennen ist, besteht eine verwandtschaftliche Beziehung zu den Aniciern. Diese bestand vermutlich seit dem frühen 4. Jh. durch die Ehe zwischen Amnius Anicius Julianus (PLRE 1, 679 f.: Cos. 325) und Caesonia Manila, der Tochter des L. Caesonius Ovinus Rufinus Manilius Bassus (PLRE 1, 156 f.); vgl. SETTIPANI (2000) 374 f., 432 u. 597. Ganz gesichert ist dies allerdings nicht.

91 PLRE 1, 736–740 (Cos. 371; †390). Die Zuweisung erfolgt über ICVR 2,1 p. 348, wobei auch ein weiterer Sarkophag aus diesem Fundkontext infrage kommt (Rep. I 690: ‚Stadttorsarkophag Borghe-se‘); vgl. hierzu DRESKEN-WEILAND (2003) 96 u. 118 f. und NIQUET (2000) 42–44.

92 Hierzu vgl. Kap. 9.4.

93 Abbildung Verfasser 2017; Rep. I 680; Rom, Musei Vaticani, S. Pietro in Vaticano. Museo del Tesoro (ursprünglich in der Confessio von Alt.-St. Peter; bis 1559); vgl. Rep. I 279 ff., Kat.-Nr. 680, Taf. 104–105 und ASR I 4 (1991) Kat.-Nr. 300, Taf. 13,1–2. Daneben stehen für den „Höhepunkt“ der christlichen Sarkophagkunst in der Mitte des 4. Jhs. auch der sog. Brüder-Sarkophag im Vatican (DEICHMANN, Rep. I 45) und der Lot-Sarkophag von S. Sebastiano (Rep. I 118); vgl. knapp KAISER-MINN (1983) 318–338, hier 325 f.

94 Hierzu vgl. WESTERKAMP (2015) 144; ferner GERKE ³(1948) 40 [1940]: „Es ist der Typus mit dem halblangen, nach rückwärts hochgenommenen Haar, der auch für theodosianische Passions- und Wunderszenen und für Christus *victor* mit dem Kreuze Vorbild wird.“ FITTSCHEN verwies darüber hinaus auch auf eine Anzahl von Büsten junger Männer und Knaben (i. B. aus Griechenland), die offensichtlich die klassischen jungen Helden zitieren; vgl. FITTSCHEN (1989) 108–113; ferner DANGUILLIER (2001) 212 f. und ZANKER (1995) 234–237.



Abb. 27: Iunius-Bassus-Sarkophag.

Jupiter-Ikonographie bekannt, Caelus⁹⁵ meint und damit Christus als Herrscher des Himmelreichs ausweist. Zur Rechten und Linken des himmlischen Königs stehen Petrus und Paulus,⁹⁶ die das Gesetz proklamiert⁹⁷ bekommen. In diesem Repräsentationsbild, welches demnach als Darstellung der *traditio legis*⁹⁸ anzusprechen ist, verbinden sich der *Christus doctor veritatis*⁹⁹ und der *Christus rex Pantokrator* zu einer Einheit. In dieser Figurengruppe zeigt sich das christlich-senatorische Repräsentationsbild bereits in voller Ausprägung. Christus bildet als Herrscher des Himmelreichs das Zentrum. Deutlich niedriger sind die beiden Apostelfürsten dargestellt, womit der hierarchischen

⁹⁵ Vgl. PIPER (ND 1972) 47–64 [1851].

⁹⁶ Der Ehrenplatz zur Rechten Christi wird üblicherweise Petrus zugestanden; ikonographisch wird dieser oft mit Halbglatze und krausem Haarkranz dargestellt (so auch O2: Gefangensetzung des Petrus und U5: Abführung zur Hinrichtung). Da Christus oftmals im Redegestus dargestellt wird, ergibt sich, dass nur die linke Hand die Übergabe der Schrift (*traditio legis*) ausführen kann, folglich diese Übergabe zur Linken an Paulus erfolgt.

⁹⁷ So KAISER-MINN (1983) 330f.

⁹⁸ Apg 5,1f.; hierzu vgl. HERRMANN/VAN DEN HOEK (2009) 33–80, hier 38–44 und SPERA (2000) 288–293; ferner u. a. BERGER (1973) 104–122 und SOTOMAYOR (1961) 215–320. Speziell zum Iunius-Bassus-Sarkophag vgl. jetzt auch LEAL LOBÓN (2011) 521–554, hier 541f.

⁹⁹ Hierzu vgl. z. B. ZANKER (1995) 272–288 und SCHUMACHER (1959) 1–39 u. 137–202; ferner KOLLWITZ (1939) 45–66 mit weiteren ikonographischen Beispielen. Zur Christologie vgl. jetzt aktuell FEULNER (2016) 25–125. Zur Verbindung mit den senatorischen Bildungsidealen vgl. ZANKER (1995) 230–233 u. 253–272.

Abstufung entsprochen wurde, die so wichtig und folglich auch charakteristisch für das herrschaftliche Repräsentationsbild ist. Damit besteht auch eine Nähe zum Repräsentationsbild des senatorischen Amts- und Würdenträgers.¹⁰⁰ Die erhobene Rechte adaptiert den senatorischen und kaiserlichen Redegestus, der gerade auch die gesetzgebende und richterliche Gewalt zum Ausdruck bringt. Selbiges gilt für den entrollten *rotulus*, auf welchem in anderen Fällen noch das *DOMINVS LEGEM DAT*¹⁰¹ zu lesen ist. Christus thront hierbei sogar auf der *sella curulis*, dem Amtsstuhl der Konsuln.

In den narrativen Einzelbildern des Iunius-Bassus-Sarkophags¹⁰² entfaltete sich aufs Eindrücklichste die christliche Geisteswelt. Hier wurden aber nicht nur Bilder für eine christliche ‚Mythologie‘ kreiert, die als Äquivalent zu den heidnisch-mythologischen Bilderwelten¹⁰³ die Gelehrsamkeit des Verstorbenen betonten. Darüber hinaus wurden in diesen Bildern zentrale Glaubensinhalte kommuniziert und die Hoffnung des Verstorbenen auf Gnade und Erlösung¹⁰⁴ vor dem Richtstuhl Christi zum Ausdruck gebracht. Mit dem thronenden Christus im Zentrum offenbart sich die Ordnung der christlichen Welt und damit auch die ‚gottgewollte‘ Grundlage der sozialen und politischen Ordnung, in welcher die christliche Senatsaristokratie ihren privilegierten Platz finden konnte.

Das Christus-Repräsentationsbild war hierfür prädestiniert, da es unmittelbar ein Abbild der weltlichen Ordnung darstellte, in welchem der Kaiser den höchsten Platz einnahm und die Senatoren diesen umringten. Die Monumentalkompositionen, die am Ende des 4. Jhs. die Sarkophaggestaltung prägten, entfalten das Christus-Repräsentations-

100 Zur Ableitung vom Repräsentationsbild des *magistratus patricii* vgl. auch SÖRRIES (1986) 139–159.

101 Vgl. hierzu DRESKEN-WEILAND (2010) 59 und DEICHMANN/KLAUSER (1966) 74–77; vgl. bes. CONGAR (1962) 915–933 und SCHUMACHER (1959) 1–39.

102 In der Abfolge von links nach rechts im oberen Register: Isaak ‚Opfer‘ (O1; nach Gen 22,1–14), Gefangennahme Petri (O2; Apg 12,1–18), Christus auf dem Thron (O3) und Gefangennahme Christi (O4; Mt 26,47–56; Mk 14,43–52; Lk 22,47–53); unteres Register: Hiob (U1; Hiob 1,21), Adam und Eva (U2; Gen 3,1–24), Einzug Jesu in Jerusalem (U3; Mt 21,1–11; Mk 11,1–11; Lk 19,28–40; Joh 12,13–15), Daniel in der Löwengrube (U4; Dan 6,1–29) und Wegführung des Petrus zur Hinrichtung (U5; Apg 28,16–31 erwähnt nur die Ankunft in Rom); zu einzelnen Bildthemen vgl. auch DRESKEN-WEILAND (2010) 136–141 (Petrus), 233–247 (zu Daniel), 276–287 (Adam) und 294–301 (Isaak) etc.

103 So kann auf heidnische Säulensarkophage verwiesen werden, welche ebenfalls in narrativen Einzelbildern (im Unterschied zum fortlaufenden Fries) mythologische Inhalte wiedergeben. Noch für das 2./3. Jh. n. Chr. lassen sich Beispiele nennen; so adaptiert ein Säulensarkophag mit der Darstellung der Herakles-Taten im Britischen Museum (*ASR* III 1 (1897) 150 f., Kat.-Nr. 131, Taf. 39) die Metopen des Zeustempels von Olympia; ferner auch ein Säulensarkophag aus der Galleria Borghese (Inv.-Nr. 95) und ein Säulensarkophag aus dem Museo Torlonia (Inv.-Nr. 420); vgl. KLEIN (2002) 145–152; ferner STUTZINGER (1983) 223–240.

104 Für das Motiv der Gnade und Erlösung stehen hier Abraham, der Isaak nicht opfern muss und mit reicher Nachkommenschaft beschenkt wird (Gen 22,16–19); Petrus, den Gott aus der Gefangenschaft befreit (in Jerusalem; Apg 12,6–18), Hiob, den Gott am Ende vom Leid erlöst und das Verlorene in höherer Zahl zurückgibt (Hiob 42,10–17) und Daniel, der aus der Löwengrube errettet wird (Dan 6,1–29).

tionsbild nun über die gesamte Bildfläche.¹⁰⁵ Die narrativen Einzelbilder treten in den Hintergrund. Der Probus-Sarkophag¹⁰⁶ aus Alt-St. Peter und zwei fragmentarisch erhaltene Säulensarkophage aus S. Sebastiano¹⁰⁷ lassen sich anführen. Sie zeigen das Bild einer „Lehrversammlung“, in dessen Zentrum Christus erhöht steht¹⁰⁸ bzw. thront. Christus hält eine Proklamation, der die Apostel¹⁰⁹ aufmerksam folgen. Anhand der Exemplare aus S. Sebastiano wird die Nähe zu den kaiserlichen Repräsentationsbildern besonders deutlich, denn hier scheinen die Apostel dem thronenden Christus sogar Kränze¹¹⁰ darzubieten, und auch das Verhüllen der Hände (*manus velatae*), wie es im Hofzeremoniell üblich war, kann hier beobachtet werden. Dem himmlischen König auf seinem Thron wird somit die „Kranzspende“¹¹¹ dargebracht. Die philosophische Lehrversammlung wandelt sich damit zu einem höfischen Zeremonienbild.

Formvollendet findet sich dieses christliche Repräsentationsbild sodann auf den sog. Stadttorsarkophagen, von welchen hier das Exemplar aus S. Ambrogio in Mailand (Abb. 28–30)¹¹² angeführt wird. Es handelt sich hierbei um das wohl qualitativste Erzeugnis der ‚Stadttorsarkophaggruppe‘, die heute einer stadtrömischen Werkstatt¹¹³ zugerechnet wird. Die Langseiten präsentieren den himmlischen Hofstaat, *Christus rex* und die Apostel. Auf der einen Seite ist der proklamierende Christus mit entrollter Schrift (*traditio legis*) stehend auf dem paradiesischen „Vierstromberg“ dargestellt, während die Apostel ihm stehend akklamieren. Auf der Gegenseite (Abb. 28) zeigt sich dann Christus thronend, die Hand zur Rede erhoben, umgeben von den sitzenden Aposteln. Neu hinzukommt, dass sich der Verstorbene in dieses himmlische Herrschaftsbild selbst hineinsetzen lässt. Abgesehen von dem Clipeus im oberen Bildfries, welches einen militärischen Amtsträger¹¹⁴ zusammen mit seiner Gemahlin zeigt, finden wir das Paar noch einmal zu Füßen des himmlischen Königs.¹¹⁵ Um die Distanz zum Göttlichen zu

105 Zu diesem Typus vgl. KAISER-MINN (1983) 318–328 und STUTZINGER (1982) 133 ff.

106 Rom, Musei Vaticani, Museo Pio Cristiano; vgl. Rep. I 277, Kat.-Nr. 678, Taf. 107 und ASR I 3 (2006) 239, Kat.-Nr. 159.

107 Rep. I 200 und Rep. I 193; vgl. KAISER-MINN (1983) Abb. 146 u. 149; diese Sarkophage konnten 2017 begutachtet werden; zu vergleichen ist auch der *Traditio-legis*-Sarkophag aus Arles (Rep. III Kat.-Nr. 53) mit Darstellungen der Fußwaschung Petri (links außen) und des Pilatus (rechts außen).

108 Hier auf dem „Vierstromberg“ (Offb 14,1 u. 22,1).

109 Einige Apostel sind hier bereits miteinander im Gespräch über das, was Christus verlautbaren lässt; zu den ikonographischen Vorbildern, i. B. auf den Staatsreliefs vgl. ENGEMANN (1983b) 260–266 und KAISER-MINN (1983) 322 f. Vgl. i. B. die Reliefs des Konstantinsbogens.

110 Das Objekt, welches der Apostel rechts neben Christus in der rechten Hand offerierend hält, gibt eine Oberflächenstruktur zu erkennen, die als floral zu bezeichnen ist (eigene Begutachtung 2017).

111 Hierzu vgl. WESSEL (1950/1951) 103–114 und KLAUSER (1944) 129–153.

112 Abbildung nach Rep. II, Taf. 60, Abb. 2 und Taf. 61, Abb. 1 u. 2.

113 Vgl. KOLLWITZ (1963) 191–233, bes. 229 ff.

114 Der Verstorbene trägt hier das *paludamentum*, zusammengehalten von einer Scheibenfibel. Über der *tunica* zeigt sich ein Schuppenpanzer. In Händen hält der militärische Amtsträger ein Diptychon, welches wohl seine Amtsernennung beinhaltet.

115 Vgl. WARLAND (2002b) 247–253, hier 250–252 und KAISER-MINN (1983) 331. Zu diesem Darstellungstypus, der bis ins Mittelalter hinein gebräuchlich blieb, vgl. VON SCHOENEBECK (1935) 18 f.

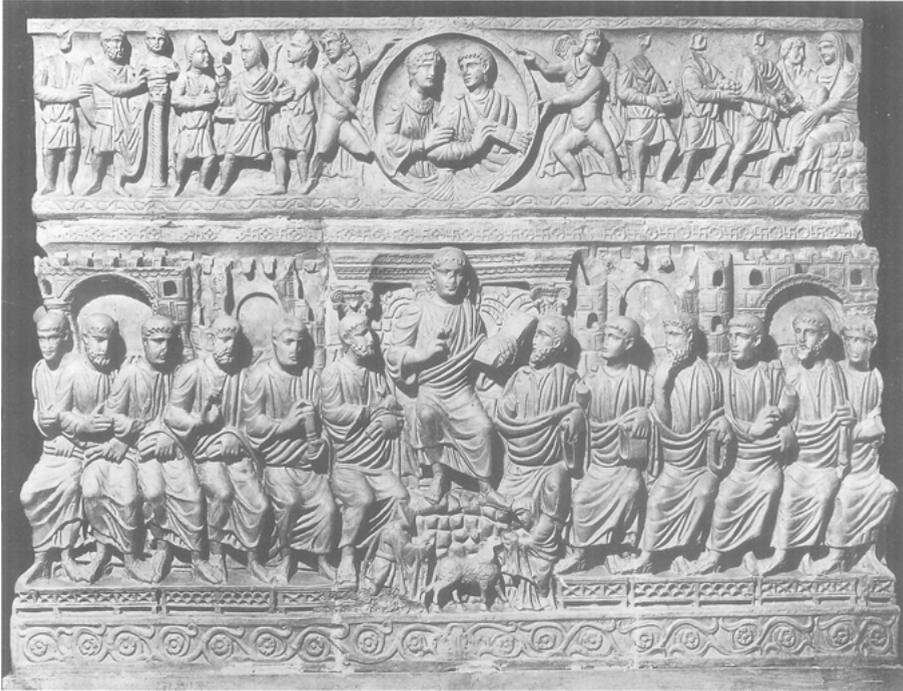


Abb. 28: Längsseiten (Hauptseite) des ‚Stadttorsakophags‘ S. Ambrogio.

wahren, sind die beiden nur en miniature dargestellt. Der Mann links trägt *campagi* und entsprechend dazu das Dienstkostüm, eine mit *cingulum* gegürtete ärmellange *tunica*, über welche eine stoffreiche *chlamys* drapiert ist, in die auch seine Hände eingehüllt sind.¹¹⁶ Seine Gemahlin tritt in der *palla*¹¹⁷ auf. Die Adorationsszene entspricht hierbei ganz dem kaiserlich-höfischen Zeremoniell der *salutatio* mit *manus velatae*¹¹⁸ und Proskynese bzw. *adoratio purpurae*.¹¹⁹

Damit korrespondieren auch die beiden im oberen Bildfries dargestellten Szenen, die das Thema der Adoration erneut, nunmehr im biblischen Kontext verortet, aufgreifen. Links neben dem Clipeus zeigt sich dem Betrachter die Verweigerung der Anbetung des Standbildes des Nebukadnezar durch die drei Jünglinge und rechts davon

¹¹⁶ Vgl. WREDE (2001) 88 f.

¹¹⁷ Die *palla galbeata* war als Hochzeitsbekleidung in Gebrauch; knapp hierzu KÖNIG (2004) 36.

¹¹⁸ Gebräuchlich im kaiserlichen und sakralen Zeremoniell; vgl. KESSLER-DIMIN (2008) 255–281, bes. 270–278; DECKERS (1996) 137–184, hier 154 ff.; KOLB (2001) 41, 180, 185 f. und ALFÖLDI (1970) 33–35.

¹¹⁹ Vgl. z. B. *CTh.* 8,74 (a. 354); hierzu vgl. KOLB (2001) 38 ff., 117 ff., 173 ff.; VIELBERG (1996) bes. 12 f.; LÖHKEN (1982) 48–53, 70 ff., 99 ff. und ALFÖLDI (1970) 3 ff., 58 f.; ausführlich SCHLINKERT (1996a) 454–482; STERN (1954) 184–189 und AVERY (1940) 66–80.

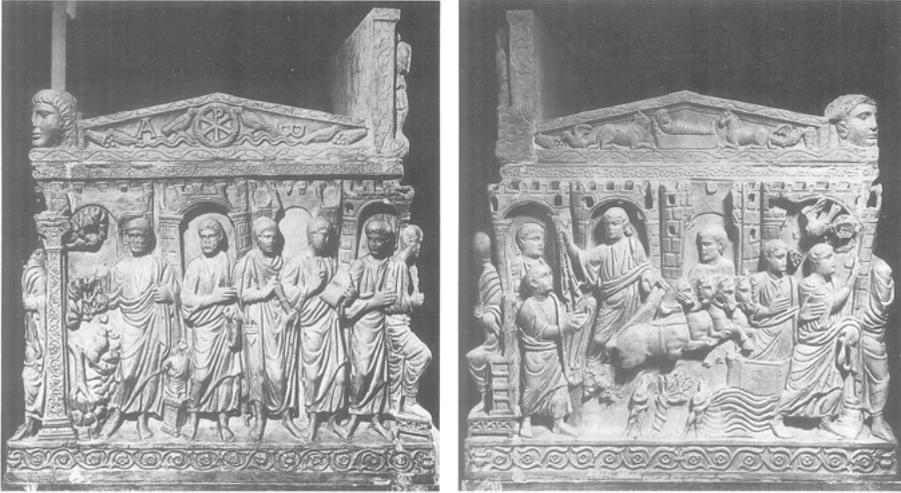


Abb. 29+30: Schmalseiten des ‚Stadttorsarkophags‘.

die Anbetung des Christuskinde durch die drei Magier.¹²⁰ Die besondere Spannung zwischen beiden Szenen ist in der Gegensätzlichkeit der heidnischen Idolatrie, die hier verweigert wird, und der Verehrung Christi zu sehen. Beide Szenen zusammen werden dabei auf die *conversio* des im Clipeus dargestellten Paares zu deuten sein.¹²¹ Seinen Höhepunkt findet das Bestreben, sich im Kreis der Apostel einzufügen und der besonderen Nähe Christi teilhaftig zu werden, auf der linken Schmalseite des Sarkophags (Abb. 29). Hier präsentiert sich der Verstorbene ein letztes Mal im reich verzierten Chlamyskostüm mit einer Schriftrolle in Händen, und zwar inmitten der Apostel. Die ehrfurchtvolle Distanz, wie sie noch auf der Vorder- und Rückseite durch Haltung und Miniaturisierung erfolgte, ist hier aufgehoben. In gleicher Größe dargestellt wird der Amtsträger von den Aposteln, als wären sie seine Amtsdienner,¹²² in die Mitte genommen. Der Verstorbene wurde hier wohl im Katechumenat stehend, also in der Unterweisung durch die Apostel, vielleicht auf dem Weg zur eigenen Taufe, dargestellt. Die Darstellung des Isaak-,Opfers‘, die sich anschließt, verweist auf den Gehorsam gegenüber Gott.

Die Bilder der gegenüberliegenden Seite (Abb. 30) greifen sodann Szenen der Verheißung auf, die deutlich auf die Auferstehung und das Gottesgericht hinweisen. Neben Adam und Eva, Noah und der Arche und Moses am Sinai ist vor allem die Himmelfahrt

¹²⁰ Dan 3,1 (die drei Jünglinge im Feuerofen) und Mt 2,10.

¹²¹ Z. B. *Epit. rei milit.* 2,5,6. Zur Fortsetzung der Bildnisverehrung über den Kaiserkult hinaus vgl. MATTHEIS (2013) 58–72, 132–149; BARCELÓ (2003) 336–339 und BARNARD (1973) 13–29; allgemein GROSS-ALBENHAUSEN (1999).

¹²² Vgl. VON SCHÖENEBECK (1935) 23 ff.; WARLAND (1994) 175–202, hier 186 sprach hier fälschlich von *notarii*, für die aber die *chlamys*, nicht das *pallium* Dienstkleidung war (vgl. den Knaben auf dem Diptychon von Monza).

des Elias¹²³ besonders eindrucksvoll in Szene gesetzt. Diese relativ neue Darstellung in das Bildprogramm aufzunehmen, entsprach möglicherweise sogar dem besonderen Wunsch des Auftraggebers. Jedenfalls zählt die Darstellung nicht zu dem älteren christlichen Bildrepertoire.¹²⁴ Als pagane Vorlage für die Darstellung sind vermutlich die kaiserlichen Apotheose-Bilder¹²⁵ bzw. auch das Bild des in seinem Viergespann über den Himmel ziehenden Helios¹²⁶ anzusehen. Erst im 5. Jh. wird das Motiv sehr beliebt. So finden wir es, abgesehen von weiteren Sarkophagen,¹²⁷ auch auf einer der beiden Holztüren von S. Sabina¹²⁸ und im Mosaikdekor der Capella S. Aquilino in Mailand¹²⁹. Sich mit dieser Szene und seinem Protagonisten zu identifizieren, barg gerade aus senatorischer Sicht einen besonderen Reiz. Zum einen dürften der Verstorbene und seine Hinterbliebenen gehofft haben, ebenso eine triumphale Himmelfahrt zu erfahren. Zum anderen wird auch die Gewandübergabe an Elisa¹³⁰ sehr gut zum dynastischen Denken der Aristokratie gepasst haben, insofern sich dies als Versinnbildlichung der erblichen Übergabe von Status, Amt und Würden auffassen lässt. Überdies finden sich bei der Berufung des Elisa, der von Elia vom Feld geholt wird und, ohne zu widersprechen, Abschied von seiner Familie nimmt, entfernt Anknüpfungspunkte an das senatorische Selbstverständnis, welches das *bonum exemplum* des Lucius Quinctius Cincinnatus¹³¹ vorgab.

Es handelte sich hierbei nicht um das Standardprogramm. So wird unter dem Wagen des Elia statt der Personifikation des Jordan oder einer Flusslandschaft, wie sich diese auf anderen Sarkophagen findet,¹³² die Paradiesszene eingefügt. Auch darauf

123 2. Kön 2,1–18; hier bes. 11f.

124 Die ältesten bekannten Beispiele finden sich in der Katakomben an der *Via Latina* und der Domitilla-Katakomben; wahrscheinlich aus der zweiten Hälfte des 4. Jhs. Zur bildlichen Rezeption der Elia-Himmelfahrt vgl. jetzt auch BÖTTRICH (2013) 129–133 und LANDESMANN (2004) 115–140. Zu den Sarkophagen vgl. GERKE ³(1948) 87–94; hervorzuheben ist besonders ein Fragment aus dem Lateranmuseum (Rep. I 115; Museo Pio Cristiano Inv.-Nr. 31488; GERKE: früh-tetrarchisch?); vgl. auch LANDESMANN (2004) 147f.

125 DELBRUECK (1929) Nr. 59; vgl. auch die kaiserlichen Konsekrationsprägungen, z. B. des Konstantin (RIC 8, 447; 449, 452f.); vgl. KOLB (2001) 253f.

126 Hierauf ist schon mehrmals hingewiesen worden; vgl. u. a. LAWRENCE (1961) 331–334; WESSEL (1959) Sp. 1159f. und DÖGLER (1940/1950) 51–56.

127 Etwa auf dem ‚Städtorsarkophag‘ Borghese (Rep. I 829; dazugehörig zum ‚Städtorsarkophag‘ im Louvre Inv.-Nr. MA 2980; ursprünglich aus dem Grab der Anicier) und dem Exemplar aus der Cappella Collona im Vatikan (Rep. I 675,2: Ende 4. Jh.); ferner auf der Schmalseite eines figurlich dekorierten Frieses (Rep. I 25c: 2. Drittel 4. Jh.) aus S. Lucina (Gräberbezirk S. Paolo f. l. m.); zu den bekannten Beispielen mit Abbildungen vgl. LANDESMANN (2004) 147–191, hier auch ausführlich zum ‚Städtorsarkophag‘ von S. Ambrogio (ebd. 177–191).

128 Vgl. speziell zur Himmelfahrt des Elias LANDESMANN (2004) 193ff. und JEREMIAS (1980) 40–44.

129 Vgl. LANDESMANN (2004) 141–144.

130 2. Kön 2,12f.; Elisa wird von Elia zur Nachfolge berufen, ist aber kein leiblicher Nachkomme des Elia (1. Kön 19,19–21). Zur Szene vgl. auch LANDESMANN (2004) 157–160.

131 Vgl. Liv. 3,26–29. Diese Verbindung ist so in der Forschung noch nicht hergestellt worden.

132 So Rep. I 25c und Rep. I 115 (Fluss); ‚Städtorsarkophag‘ Louvre MA 2980 (Fluss und Personifikation).

wurde offenbar besonders bestanden, auch unter Inkaufnahme ästhetischer Mängel. Adam und Eva stehen etwas ‚unschön‘ im freien Raum. Dahinter steht eine Theologie, die nicht einfach auszudeuten ist. Der Bezugspunkt wäre hier in der Geburt Christi zu sehen, die genau darüber auf dem Sarkophagdeckel dargestellt ist. So können beide Szenen über den Begriff der „Erbsünde“ (*peccatum originale*)¹³³, wie sie von Tertullian im Traduzianismus¹³⁴ und später vor allem von Ambrosius¹³⁵ und Augustinus¹³⁶ vertreten wurde, zusammengeführt werden. Die Elia-Himmelfahrt kann so vielleicht auch dahingehend gedeutet werden, dass die Aufnahme ins Himmelreich Gottes nur durch die Überwindung der „Erbsünde“ durch Christus möglich wurde. Ambrosius hielt dabei in seinem Lukas-Kommentar fest, dass sowohl die Apostel als auch Moses und Elia mit geistigen Auge Christus geschaut hätten,¹³⁷ womit das Erkennen Christi im *Logos* ebenfalls für die Größen des Alten Testaments heilsverbindlich geworden wäre. So kann Elia mit Christus in der Herrlichkeit des Himmels erscheinen.¹³⁸ Selbiges wurde gewiss vom Verstorbenen erhofft, der zumindest in diesen Bildern deutlich werden ließ, dass auch er, der, ebenso umringt von den Aposteln stand, in seinem Geiste Christi geschaut habe und damit errettet sei.¹³⁹

Weder die Sarkophagwerkstatt noch die Auftraggeber wurden als befähigt angesehen, eine derart ausgeklügelte Theologie zu entwickeln, so dass immer wieder Ambrosius von Mailand¹⁴⁰ sozusagen als theologischer Berater für den Entwurf des Bildprogramms verantwortlich gemacht wurde. Dass die senatorische Oberschicht enge Kontakte zur hohen Geistlichkeit pflegte, ist bekannt.¹⁴¹ Die Möglichkeit, theologischen Rat einzuholen, war daher gegeben. Wichtiger als der Name des Geistlichen, auf den das theologische Konzept zurückgeht, ist die Feststellung, dass offenbar der

133 Augustinus verwendet den Begriff erstmals in Aug. *ad Simplic.* 1,1 (a. 396).

134 Vgl. WÖLFT (1960) und KARPP (1950) 41–89, zum Traduzianismus 59f.; zu weiteren Positionen vgl. z. B. FÜRST (2011) 342–344, 424–428 u. 438–440; HAUKE (1993).

135 Ambr. *Luc.* 7,234 in Bezug auf 1. Kor 15,22 (vgl. auch Ps 50,7); *lapsus Adami*. Ambr. *Luc.* 2,91: Einzig Christus sei frei von dieser Sünde. Ambr. *Luc.* 7,147 u. 209 (Bezug Lk 19,10 u. 1. Kor 15, 22); ferner Ambr. *exc. Sat.* 2,6 und Ambr. *obit. Val.* 72,4–5: In der Geburt Christi findet sodann das Heil und die Befreiung von der Erbsünde ihren Anfang. Zur pastoralen Tätigkeit des Ambrosius und dem Inhalt seiner Theologie vgl. FENGER (1981) und SCHMITZ (1975). Zur „Erbsünde“ bei Ambrosius vgl. DUDDEN (1935) 615–620. LANDESMANN (2004) 184 spekuliert über eine Einflussnahme des Ambrosius.

136 Vgl. in Auswahl FEULNER (2016) 87–89; GEERLINGS (1999) 79–86; KREUZER (1995) 39–52; HORN (1995) 34ff. und SIMONIS (1968) 481–501; ferner MAUSSBACH (ND 2010) 148–174 [1909].

137 Ambr. *Luc.* 1,5 (bezogen auf Joh 1,1f. und Mt 17,1ff.).

138 Vgl. Ambr. *Luc.* 1,36 (Auslegung Lk 1,17).

139 Zur ikonographisch-theologischen Ausdeutung vor allem hinsichtlich der Überwindung der Erbsünde durch Christus vgl. auch STEEN (2001) 283–294 und i. B. LANDESMANN (2004) 184–191.

140 Vgl. hierzu RAC 8 (1972) Sp. 86 und SCHILLER (1966) 145 Anm. 9; KATZENELLENBOGEN (1947) 249–259, hier 252 und GERKE ³(1948) 88 Anm. 2 und; vgl. auch LANDESMANN (2004) 184.

141 Vgl. hierzu Kap. 9.3 und 9.4. So vertraute sich z. B. Melania d. Ä. dem Mönch Rufinus von Aquileia an und Melania d. J. und Pinian dem Gerontius und Anicia Demetria wandte sich einem Presbyter Namens Tigrinus zu.

Klerus den elitären Anspruch der Senatsaristokratie, christlicher Adel¹⁴² zu sein, der in einem besonderen Nahverhältnis zu den Aposteln und dem Thron Christi stand, stützte. Hierbei war die Funeralkunst bei Weitem nicht das Medium, welches auf eine breite, öffentlichkeitswirksame und vor allem dauerhafte Rezeption ausgelegt war.¹⁴³ Wesentlich stärkeren Einfluss auf die christliche Weltvorstellung hatte die sakrale Kunst im kirchlichen Raum. Der Bildschmuck der Kirchen besaß eine wesentlich größere mediale Präsenz. Allerdings stellen die nachfolgenden Beispiele wohl keine Auftragswerke bzw. Stiftungen der stadtrömischen Senatsaristokratie dar. Jedenfalls lässt sich dies nicht nachweisen. Im Unterschied zu den Sarkophagen sind diese Bilder nicht direkt mit der senatorischen Selbstdarstellung zu verbinden. Dennoch wird gerade hier, in den Kirchen Roms, ein christliches Repräsentationsbild öffentlichkeitswirksam präsentiert, welches dem Führungsanspruch der Senatsaristokratie voll und ganz Rechnung trug.

Das um 400 entstandene Apsismosaik von S. Pudenziana al Viminale (Abb. 31)¹⁴⁴ gibt hierfür ein vorzügliches Beispiel ab. Wie sehen Christus thronend, umgeben von zehn Aposteln. Auch hier kann nicht mehr die Rede davon sein, dass Christus als Lehrer¹⁴⁵ im Kreis seiner als Philosophen dargestellten Apostel auftritt. Die Zeilen, die Christus hier in der linken Hand hält, lauten: DOMINVS CONSERVATOR – ECCLESIAE PVDENTIANAE, womit versichert wird, dass der Herr die pudenzianische Kirche erhalten werde. Der geradezu exzessive Gebrauch von goldenen *tesserae*, mit denen das Gewand, der Thronsessel sowie der *nimbus* ausgearbeitet sind, lässt Christus weit abrücken vom Bild des schlichten Philosophen. Christus nimmt hier auf dem Thronsessel der Kaiser Platz, der schon einige Jahre später ähnlich dem Kreuz zum Symbolbild

142 Diese Bezeichnung wird hier in Anlehnung an die von Hieronymus benutzte Anredeformen *vir omnium nobilium Christianissime*, *Christianorum nobilissime* (Hieron. *ep.* 57,12,1: Pammachius; vgl. auch Hieron. *ep.* 129,1,1: Dardanus) bzw. *vir disertissimus et Christianissimus* (Hieron. *c. Ioh.* 39: Archelaus) gewählt; vgl. REBENICH (1992) 189 f.

143 Die öffentliche Sichtbarkeit der Sarkophage wird immer wieder thematisiert und diskutiert; auszugehen ist aber davon, dass der Grabbau selbst wohl nicht der Öffentlichkeit zugänglich war; vgl. BORG (2010) 235–248, hier 244–248 und bes. DRESKEN-WEILAND (2003) 185–198.

144 Abbildung nach BRANDENBURG ³(2013) Abb. 84. Die heute nicht mehr existente Stifterinschrift, die PANVINIO noch festhielt, nennt Innozenz (402–417); vgl. BRANDENBURG ³(2013) 154. Für den Bau und die Ausstattung waren die Presbyter Ilicius, Maximus und Leopardus, verantwortlich (Bauinschriften vermauert im Seitenschiff und Mosaik). Zum Bau und seiner Geschichte vgl. MILELLA (1999) 166–168 [LTUR 4]; KRAUTHEIMER, *CBCR* 3 (1971) 277–302; PETRIGNANI (1934). Zum Vorgängerbau, ein Hallenbau des 2. Jhs., vgl. ADAMS (2013) 172f.; BRANDENBURG ³(2013) 145; DOIG (2008) 37f.; ZIEGLER (2007) 157; ferner LTUR 5 (1999) 62 und RICHARDSON (1992) 393: „*Thermae Novati*“. Zur Stiftungslegende (*Act. Sanct. Maji* IV, 298 und *Lib. Pont.* 1,132) vgl. SCHAEFER (2013) 18–20, 32 u. 260; i. B. KRÖNUNG (2008) 92–116 und KIRSCH (1918) 149–151. *titulus Pudentis*: MGH Auct. Ant. XII, 411 (s.a. 499); zuvor bereits ICVR 1, 688 (s. a. 489) und ICVR 1, 3200 (s. a. 384); weitere Belege unter BRANDENBURG ³(2013) 145, Anm. 28. Ferner Greg. Magn. *ep.* 5,57a (*titulus sancti Pudentis*; s. a. 595).

145 So z. B. BRANDENBURG ³(2013) 147–151; BAUER (2004) 189; HEID (2001) 176; EFFENBERGER/SEVERIN (1992) 31 und EFFENBERGER (1986) 185; ausführlich ENGEMANN (1997) 84 ff. und DASSMANN (1970) 67–81.

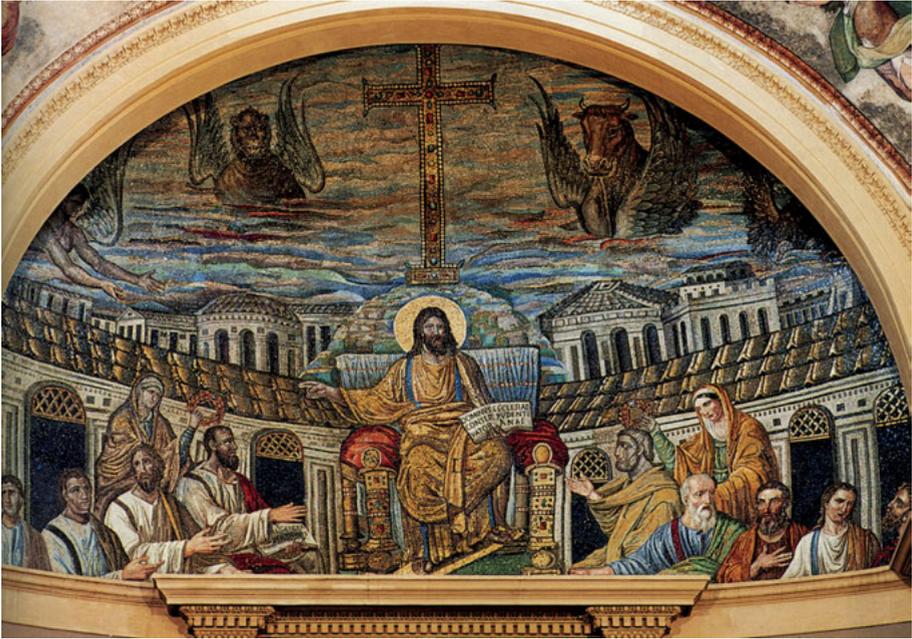


Abb. 31: Apsismosaik von S. Pudenziana.

Christi werden wird. Christus thront hier als Richter über Himmel und Erde, die rechte Hand zur Rede erhoben, womit der Moment der richterlichen Urteilsproklamation gemeint ist. Hinter dem Gemmenthron erhebt sich der Golgatha, auf welchem das goldene Gemmenkreuz in den rötlich-blau eingefärbten Himmel hineinragt. Vergleichbar mit den ‚Stadttorensarkophagen‘ wird die Thronszene auch hier von einer Stadtarchitektur gerahmt. Hinter Arkaden bzw. sechs Toren zeigt sich mit goldenen Dächern das Himmliche Jerusalem der Johannesapokalypse. Dieses sowie die vier apokalyptischen Wesen am Firmament¹⁴⁶ lassen die gesamte Darstellung zur endzeitlichen Gerichtsszene¹⁴⁷ werden.

Die Anbindung an das Herrscherbild des Kaisers¹⁴⁸ wirkte sicherlich reflexiv auf dieses zurück. So dürfte das machtvolle Christusbild auch ein machtvolles Kaiserbild

¹⁴⁶ Zu sehen sind ein geflügelter Mensch, Löwe, Stierkalb und Adler; vgl. Ez 1,10 und Offb 4,7. Sie zeigen die vier Gestalten Christi und kündigen diesen an; Mensch geworden im Menschen, die Majestät im Löwen, die priesterliche Gewalt im Stier und Geist im Adler (nach Iren. *Adv. haer.* 3,11,8). Es handelt sich hierbei zugleich um die Symbole der vier Evangelisten: Matthäus (Mensch), Markus (Löwe), Lukas (Stier) und Johannes (Adler); vgl. Irenäus ebd., Hieron. *com. Mat.* 1 und Aug. *cons. ev.* 1,6,9.

¹⁴⁷ Diesen Aspekt betont vor allem WISSKIRCHEN (1998) 178 – 192.

¹⁴⁸ Zur Genese des christlich-imperialen Repräsentationsbilds vgl. ENGEMANN (1983b) 260 – 266. Der frühchristlichen Kunst des 1.–3. Jh. ist eine solche Christus-Darstellung nicht bekannt; hier findet sich vor allem das Bild des „Guten Hirten“, welches sich am ehesten mit Darstellungen des Orpheus ver-

gestützt und das Vertrauen in die kaiserliche Herrschaft, in welcher sich der Kaiser als *vicarius Christi*¹⁴⁹ verstand, gestärkt haben. Zugleich erhält in diesem Christusbild die senatorische Weltordnung ihre göttliche Sanktionierung, denn die Apostel, die den Thronrat Christi bilden, sind in ihrer Funktion und Tracht der Senatsaristokratie nachempfunden. Die fast schon überwältigende Farbigkeit ihrer Gewänder, die teilweise sogar den Purpurstreifen der Senatoren (*latus clavus*)¹⁵⁰ zu erkennen geben, ließ sich so vermutlich nur bei den Angehörigen der Senatsaristokratie beobachten. Im Grunde vollzieht sich damit zu Beginn des 5. Jhs. ein Paradigmenwechsel in der christlichen Ikonographie. Das Christusbild wurde hierbei nicht allein nur zu einem repräsentativen Herrscherbild, in dem sich die Senatoren und der Kaiser wiederfinden konnten, weiterentwickelt. Auch das Erscheinungsbild der Apostel¹⁵¹ wurde nun von der Lebenswirklichkeit und dem Auftreten der Senatsaristokratie her gedeutet und definiert. Im Gegenzug präsentiert sich das Christusbild, welches zuvor in der „Lehrversammlung“ noch nahbar war, nun in wachsender Distanz zu den einfachen Gläubigen.

Für die Verschmelzung von himmlischer Sphäre mit dem senatorischen Repräsentationsbild sind einmal mehr auch die Mosaiken von S. Maria Maggiore zu betrachten.¹⁵² Die Darstellung, die hier besonders Aufmerksamkeit verdient, ist die Darbringung des Christuskindes im Tempel (Abb. 32)¹⁵³. Neben der oft als Simeon¹⁵⁴ angesprochenen Person, die mit verhüllten Händen Maria und dem göttlichen Kind gebeugt entgegenneilt, empfangen mehrere weißhaarige Personen das Heilige Paar. Diese werden meistens als Priesterschaft¹⁵⁵ des Jerusalemer Tempels verstanden. Diese tragen

gleichen lässt; hierzu vgl. ZILLING (2015) 139–166 bes. 156 f. Zur Ikonographie vgl. z. B. MARKSCHIES (2016) 140 f.; ders. (2005) 69–92; PROSCH (2010) 95 f. und ENGEMANN (1983a) 257–259. Die Nähe Christus zu Orpheus scheint auch *SHA. Sev. Alex.* 29,2 zu bestätigen.

149 Zur Selbstauffassung des Kaisers als *vicarius Christi* seit Konstantin vgl. z. B. REBENICH (2017) 24–30; KOLB (2001) 91–139; BELLEN (1994) und LEEB (1992) 38 f. u. 121 ff. Zu einer politischen Interpretation der Sakralkunst (allerdings für die Zeit des Heermeisters Ricimer) kommt auch MATHISEN (2009) 308–325, hier 313–317. Zur Ikonographie vgl. auch DECKERS (2001) 3–16.

150 So auch PHILLIPS (2003) 45–52, hier 48.

151 Hier ist auch auf das Hofzeremoniell zu verweisen (hier allerdings aus mittelbyzantinischer Zeit): beim Mahl im sog. 19-Tische-Saal (*Decanneacubita*) nahmen zwölf Senatoren neben dem Kaiser Platz; hierzu NOETHLICH (1998b) 44; vgl. allgemein WARLAND (2002a) 64; ausführlich KOSUCH (2011) 85–96; TREITINGER³(1969) 124 ff. [1938] spricht hier sogar von einer „Christomimese“. Seinen Niederschlag findet dies so auch noch bei der Krönung Heinrich II. (1014), der sich auf dem Weg zur Peterskirche von zwölf Senatoren das Geleit geben ließ (nach Thietmar v. Merseburg *Chronicon*, MGH SS NS IX 396).

152 Vgl. hierzu auch Kap. 3.3.

153 Abbildung nach STEIGERWALD (2016) Abb. 8. vgl. auch BRENK (1975) 19–23.

154 STEIGERWALD (2016) 57–59, gemäß Lk 2,25–35. Dieser Darstellungstyp, i. B. mit verhüllten Händen, findet sich auch auf einen der beiden Säulensarkophage von S. Sebastiano; Rep. I 200; hier ist allerdings Petrus gemeint. STEIGERWALD (2016) 59 gibt hier selbst zu, dass die von ihm als Simeon benannte Person „wie ein Apostel in Sandalen, weißer Tunica oder Dalmatica und weißem Pallium einherschreitet“; nachfolgend auch ebd. 64 f.

155 Zuletzt wieder STEIGERWALD (2016) 72–74.



Abb. 32: S. Maria Maggiore: Darbringung des Jesuskindes im Tempel (nach Wilpert 1916).

jedoch, ganz untypisch für Priester, eine weiße *dalmatica* bzw. *tunica*, die von purpurnen *clavi* gesäumt wird, und mit roten Bändern hochgeschnúrte Stiefel. Gegen diese Benennung hat sich Warland mit durchaus stichhaltigen Argumenten ausgesprochen. Gerade im Hinblick auf den rechts außen dargestellten Tempel, der in seinem Giebel die Stadtgöttin Roma zeigt und damit wohl den Tempel der Venus und Roma¹⁵⁶ meint, schlug Warland ein stadtrömisches Empfangskomitee vor, wobei er die entgegensehende Person als Simon Petrus¹⁵⁷ benennt. Die untypisch dargestellten „Priesterschaft“ wäre so, gerade auch unter Berücksichtigung ihrer Tracht, als Ansammlung senatorischer Würdenträger¹⁵⁸ anzusprechen. Diese stünden so in der ersten Reihe des römischen Volkes,¹⁵⁹ das Christus hier in Empfang nimmt. Damit wurde die Führungsrolle der Senatsaristokratie im Christentum anerkannt.

Auch in den alttestamentarischen Szenen des Langhauses begegnen Figuren, die im senatorischen Habitus wiedergegeben sind. In der Darstellung der Hochzeit des Moses mit Sefhora,¹⁶⁰ die im Typus der *dextrarum iunctio*¹⁶¹ ausgeführt ist, tragen die Männer die *toga*, das Festgewand der Senatoren. Die Frauen sind gekleidet in die Tracht der aristokratischen bzw. kaiserlichen Damen. Damit wird die Szene in senatsaristokrati-

156 Diese Interpretation teilt auch STEIGERWALD (2016) 65–71.

157 Vgl. WARLAND (2002c) 30 f.; vgl. auch GRABAR (1936) 225 mit Anm. 9. Die Dreiergruppe davor wird dementsprechend mit Joseph, Engel und Hanna benannt; Joseph kommt für die greisenhafte männliche Gestalt rechts nicht in Frage. Die Benennung als Simon Petrus (Simeon) hat auch insofern Bedeutung, als dass hierdurch der Bischof von Rom wenigstens indirekt mit angesprochen ist.

158 Vgl. WARLAND (2002c) 30 spricht hier von einer „Vertretung der Ältesten“. Als Priester könnte die linke Person mit der dunkelblauen *lacerna*, die von einer ovalen Fibel zusammengehalten wird, anzusprechen sein. Vergleichbar gewandete Personen, die als „Hohepriester“ anzusprechen sind, finden sich z. B. in der Darstellung der Hochzeit des Moses und der Befragung der Magier durch Herodes.

159 Hierzu vgl. auch die Stifterinschrift XYSTVS EPISCOPVS PLEBI DEI (ILCV 976) und Ps.-Mt 15,2. 160 Ex 2,21. Abbildung in BRANDENBURG ³(2013) Abb. 127.

161 Anstelle der Concordia oder Venus Gentrix vollzieht hier offenbar ein Priester, wohl Jitro, die Ehe; vgl. DECKERS (1976) 138 f. Ikonographische Zeugnisse liefern vor allem die Sarkophage; z. B. der „Annona-Sarkophag“ (ASR I 3 (2006) 216, Kat.-Nr. 82); vgl. auch WREDE (2001) 46 ff.

sche Sphären hineinprojiziert und so zu einer Projektionsfläche senatorischer Elitendistinktion. Ähnlich verhält es sich mit der ikonographischen Umsetzung der Adoption Moses durch die Tochter des Pharaos.¹⁶² In diesem Fall ist der junge Moses ganz dem Erscheinungsbild junger Aristokraten, die in den höfischen Dienst eintreten, nachempfunden.¹⁶³

Aus derselben Zeit stammen die prachtvollen Holzschnitzereien des Eingangsportals von S. Sabina¹⁶⁴ auf dem Aventin. An dieser Stelle kann unmöglich auf das gesamte Bildprogramm eingegangen werden. Die Aufmerksamkeit ist hier insbesondere auf ein Bildpanel zu lenken, welches auf ganz exzeptionelle Weise die christliche Weltordnung als Repräsentationsbild mit einer klaren sozialen Hierarchisierung zeigt (Abb. 33)¹⁶⁵. Dieses findet sich an zweiter Stelle im unteren Register der Bildpanele. Vor zwei Türen, die möglicherweise nur eine Stadtarchitektur angeben sollen,¹⁶⁶ erhebt sich ein Bau, der aufgrund des Kreuzes auf seinem Dach mit einiger Sicherheit als Kirche anzusprechen ist. Zwischen den Frontsäulen des Baus steht ein Mann in Orantenhaltung, links neben ihm wohl ein Engel. In zwei Registern reihen sich darunter Dreiergruppen von akklamierenden Personen, die ihre Blicke auf den Oranten gerichtet haben. Zusammen mit zwei weiteren Bildpanelen, von welchen das eine Christus, Petrus und Paulus präsentiert und das andere die Parusie darstellt,¹⁶⁷ gehört die hier angeführte Darstellung zu den wenigen Repräsentationsbildern der Holztür von S. Sabina, die keine biblische Textgrundlage¹⁶⁸ besitzen.

Aus diesem Grund hat gerade diese Darstellung einige Aufmerksamkeit in der Forschung¹⁶⁹ gefunden. Insbesondere auf die Tracht der Figuren ist hinzuweisen. So trägt der Orant die *chlamys* und eine gegürtete langärmelige *tunica* in Kombination mit Stiefeln. Er ist somit in der Amtskleidung der hohen Zivilbeamten und Militärs wie-

162 Auch Zippora; Ex 2,1–10; Abbildung in BRANDENBURG ³(2013) Abb. 131.

163 Hier lässt sich etwa das Diptychon von Monza vergleichen.

164 Die Stifterinschrift (Mosaik ILCV 1778a (1–4) = ICVR 2, 5154) und *Lib. Pont.* 1,235 nennt auch hier einen Presbyter, Petrus der Illyrer, als Verantwortlichen. Zum Bau, der auf den Grundmauern einer *domus* aus dem 4. Jh. errichtet wurde, und seiner Gründungslegende vgl. BRANDENBURG ³(2013) 185; DIEFENBACH (2007) 354 f.; BRENK (2003) 50; ferner KIRSCH (1918) 163–166.

165 Abbildung nach VOLBACH (1958) Abb. 105.

166 Ein baulicher Zusammenhang zwischen dem Gebäude mit Kreuz und den beiden Türmen scheint nicht zu bestehen; vgl. JEREMIAS (1980) 91 f.; weist hier zu Recht darauf hin, dass Kirchenbauten mit Doppelturmfassade erst ab dem späten 5. Jh. im Osten (i. B. Syrien) auftreten.

167 Vgl. JEREMIAS (1980) 77–88.

168 Biblische Narrative wie die Verkündigung an Zacharias (Lk 1,5–25; vgl. BRENK (1977) 141) scheiden schon deshalb aus, da hier offenbar eine bestimmte Person porträtiert wurde; vgl. JEREMIAS (1980) 93. Auch aus eigener Begutachtung der Holztür von S. Sabina lässt sich diese Einschätzung bestätigen.

169 Grundlegend zur Holztür von S. Sabina JEREMIAS (1980); ältere Forschungsbeiträge DELBRUECK (1952a) 139–145; WIEGAND (1900); speziell zur hier besprochenen Szene SPIESER (1991) 70 f.; DELBRUECK (1949) 215–217 und KANTOROWICZ (1944) 207–231.



Abb. 33: Panel der Holztür von S. Sabina.

dergegeben.¹⁷⁰ Auf der Ebene darunter tragen die drei akklamierenden Personen die *toga contabulata*. Dies und ihr Schuhwerk, der *campagus*, weisen sie als Senatoren aus.

170 Vgl. hier vor allem das Diptychon des *vicarius urbis Romae* Rufius Probianus (DELBRUECK Nr. 65;

Auf der untersten Ebene sind sodann drei Männer im *pallium* bzw. der *paenula*, die hier über einer Doppeltunika getragen wird, dargestellt. An den Füßen tragen sie den geschlossenen *calceus*. Sowohl in der Tracht als auch in ihrer dargestellten Körpergröße und Anordnung sind sie den Senatoren nach- bzw. untergeordnet. Ungeachtet der Frage, welcher Handlungszusammenhang hier zur Darstellung gekommen ist, lässt sich festhalten, dass dieses christliche Repräsentationsbild eine klare gesellschaftliche Hierarchisierung¹⁷¹ vorgibt. Abermals wird die Senatsaristokratie in ihrer privilegierten gesellschaftlichen Stellung bestätigt. Sie steht dem Heiligen und Himmlischen am nächsten und ist so dem Oranten und Engel unmittelbar nachgeordnet. Dann folgen erst die *palliat*, die wohl für einen sozial niedrigeren Stand der Gläubigen, vielleicht sogar für die Geistlichkeit, die das *pallium* trug,¹⁷² stehen.

Im christlichen *cultus* wurde der Senatsaristokratie mit Ausnahme des Priestertums somit der Platz zugestanden, den sie vormals so auch im heidnischen *cultus* eingenommen hatte. Damit wurde das Christentum wie zuvor schon die paganen Kulte statusbegründend für die Senatsaristokratie, die nunmehr auch christliche Bilder für die eigene religiöse Repräsentation und elitäre Distinktion in Auftrag gab. Die kirchlichen Sakralbilder wiesen der Senatsaristokratie ebenfalls einen exponierten Platz zu. Auch im Gottesdienst¹⁷³ und in christlichen Prozessionen¹⁷⁴ zeigte sich die elitäre Stellung der Senatsaristokratie. Hier öffnet sich der kirchliche Raum, der in seinem architektonischen Aufbau ohnehin hierarchisch gegliedert war,¹⁷⁵ für die senatsaristokratische Repräsentation und Distinktion.

VOLBACH Nr 62). Die akklamierenden Personen unter dem Oranten erinnern in ihrer Gestaltung an die Zweiergruppe von *chlamydati* und *togati*, die den *vicarius* Ruf. Probianus anrufen; dies ist evtl. auch für die Datierung des Diptychons ins 5. Jh. (Probianus PVR 416) relevant. Dieses Problem erkennt auch JEREMIAS (1980) 94f., spricht sich aber dennoch dafür aus, hier einen Kleriker, und zwar Petrus von Illyrien, zu sehen; so auch schon der Vorschlag von KLAUSER, *Engel*. RAC 5 (1962) 267 u. 309. DELBRUECK (1949) 215 ff. plädierte hier für Theodosius II. JEREMIAS (1980) 93. KANTOROWICZ (1944) 223 bezog die Darstellung auf Mal. 3,1f.

171 Hierauf kommt auch kurz JEREMIAS (1980) 92f. zu sprechen.

172 Vgl. Tert. *pall.* 5,7 ff.; vgl. hierzu auch PIETZNER (2013) 52f. u. 87 ff.; EWALD (1999) 14–16; HYLDAHL (1966) 104–106. Noch heute existiert ein päpstliches Amtsabzeichen (getragen und verliehen) mit dem Namen *pallium* (griech. *Omophorion*), welches als eine Art Stola über dem Messgewand getragen wird; vgl. BRAUN (1907) 620–670.

173 In Paul. Nol. *ep.* 13,11 ist die Rede davon, dass anlässlich eines Gedächtnismals in St. Peter die Versammelten ihrem Rang nach Platziert wurden.

174 An dieser Stelle sei auch auf die Trierer Elfenbeintafel mit Darstellung einer Reliquientranslation hingewiesen; DELBRUECK (1929) Nr. 67 und VOLBACH ²(1952) Nr. 143. Da sich, angefangen bei der Datierung (5. Jh./9. Jh.) und der Ereignisdarstellung, zu viele offene Forschungsprobleme mit diesem Stück verbinden, wird auf eine Betrachtung und Besprechung hier verzichtet; vgl. hierzu u. a. WEBER (1979) 135–151; HOLUM/VIKAN (1979) 113–133; und aktuell NIEWÖHNER (2014) 261–288.

175 Vgl. hierzu knapp HAUG (2012) 130f. mit Anm. 75 (allerdings in Bezug auf die Repräsentation des Klerus).

9.3 Die senatorischen Kirchenstiftungen – *solī deo gloriā*?

Bis in die jüngste Zeit hat die Bedeutung der Kirchenstiftungen der ersten Hälfte des 5. Jhs. im Kontext der senatorischen Bautätigkeit und Repräsentation eher wenig Beachtung gefunden. Vor allem die Kaiser und die Bischöfe von Rom stehen hier stärker im Fokus.¹⁷⁶ Pietri hatte diesbezüglich schon 1976 auf die tragende Bedeutung der Senatsaristokratie bei der Christianisierung der stadtrömischen Topographie hingewiesen.¹⁷⁷ Hierzu lässt sich auf den *Liber Pontificalis*¹⁷⁸ verweisen, der insbesondere unter den Pontifikaten von Damasus, Siricius, Innozenz, Coelestin, Sixtus III. und Leo, also in einer Zeitspanne von 366 bis 461, zahlreiche Kirchenstiftungen anführt, an welchen sich direkt oder wenigstens indirekt eine senatorische Beteiligung feststellen lässt. Hinzu kommen die epigraphischen Zeugnisse und insbesondere der archäologische Befund.

Unter Innozenz (402–417) entsteht zwischen Quirinal und Viminal, ursprünglich zur Verehrung des Gervasius und Protasius, die Kirche S. Vitale (*titulus Vestinae*).¹⁷⁹ Dem *Liber Pontificalis* zufolge finanzierte die *inlustris femina Vestina*¹⁸⁰ diesen Bau. Die Gelder hierfür wurden testamentarisch der Kirche angewiesen. Die Bauaufsicht führten der Diakon Livianus sowie die Presbyter Ursicinus und Leopardus. Letzterer war schon für die Errichtung von S. Pudenziana verantwortlich. Hier wird klar, dass zwar die Kleriker als Bauherren und auch als Vermögensverwalter und Testamentsvollstrecker fungierten, aber nicht als Finanziere und Stifter. Diese Ehre stand der verstorbenen *inlustris femina* zu, die dem *titulus*¹⁸¹ auch ihren Namen gab. Die Stiftungsliste¹⁸² führt

176 Vgl. BEHRWALD (2009) 144–146; unter 134–139 (senatorische Stiftertätigkeit?) wird dies nicht angesprochen; ders. (2016) 163–176 holt dies nach, allerdings ohne den archäologischen Befund genauer zu betrachten; nur 5 von 16 Fallbeispiele betreffen den Senatorenstand. BRANDENBURG ³(2013) konzentriert sich vor allem auf die kaiserlichen und päpstlichen Kirchenbauten. MULRYAN (2014) fokussiert sehr stark auf die Rolle des Bischofs von Rom.

177 Vgl. PIETRI (1976) 461–573; nachfolgend DUVAL/PIETRI (1997) 371–396; LIZZI TESTA (2004) 105–114. Vgl. auch BEHRWALD (2016) 163 mit Anm. 3 für weitere Literatur. PIETRI (2002) 253–263 betont hingegen die Dominanz des Bischofs von Rom.

178 Eine Auflistung – wenn auch z. T. unvollständig – findet sich bei HILLNER (2006) 50–68, hier 59 mit Anm. 1; WARD-PERKINS (1984) 239–241 und MERRIMAN (1975) 309–319.

179 Vgl. zur Kirche BRANDENBURG ³(2013) 163 f. und KRAUTHEIMER, *CBCR* 4 (1976) 299–316. Zur Märtyrerverehrung in Rom vgl. BERGJAN/NÄF (2014) 112–119 und DIEFENBACH (2007) 215–403.

180 *Lib. Pont.* 1,220: *eodem tempore dedicavit [Innocens] basilicam sanctorum Gervasi et Protasi ex devotione cuiusdam inlustris feminae Vestinae, laborantibus presbiteris Ursicino et Leopardo et diacono Liviano. Quae femina suprascripta testamenti paginam sic ordinavit ut basilica sanctorum martyrum ex ornamentis et margaritis construeretur, venditis iustis extimationibus.* Zur Stiftung vgl. MACHADO (2019) 193 f.; HILLNER (2007) 225–261, hier 227 u. 231 f. und dies. (2004) 20 f. (mit Übersetzung). Der Vorschlag von MULRYAN (2014) 17 hier einen Ankauf durch den Bischof von Rom zu sehen, lässt sich nicht zustimmen; vgl. hier auch HILLNER, *Rez. BJ* 215 (2016) 580 f. Zur Heiligenverehrung vgl. DIEFENBACH (2007) 338–342 und zur „Privatisierung“ der Märtyrer- und Reliquienverehrung BROWN (1991) 42 f.

181 Zum Begriff des *titulus* im Zusammenhang mit der Besitzübertragung vgl. DIEFENBACH (2007) 331 f. mit Anm. 7; grundlegend PIETRI (1976) 90–96 u. 569–573; ferner MULRYAN (2014) 8–24;

unter anderen eine *domus* mit einer Empfangshalle (*iuxta basilicam*), eine Badeanlage (*balneum*) und eine Bäckerei (*pistrina*) im *vicus Longus* auf, die dem Kirchenbau angewiesen wurden. Vermutlich diente das Stadthaus der Vestina als Baugrund der Kirche, wie dies auch Diefenbach und Hillner¹⁸³ annehmen. Dazu wurden dem *titulus* Pachteinkünfte¹⁸⁴ aus den Zöllen der *Porta Nomentana*, die zuvor der Vestina zugeflossen waren, zugewiesen. Pachtrechte und Betriebe, die vormals die Dominanz des Hauses der Vestina in der *Regio VI* ausmachten, wurden auf den *titulus* übertragen. Damit übernahm dieser im Grunde die Aufgabe und Bedeutung des senatorischen Hauses.

Besonders interessant ist die Reliquienstiftung. Die Gebeine der Hll. Gervasius und Protasius sollen von Ambrosius von Mailand nach einem Traum am Ort der Basilika der Hll. Narbo und Felix aufgefunden worden sein, worauf sie nach ihrer Wiederentdeckung am 17. Juni 386 in die spätere Kirche S. Ambrogio (*Basilika Ambrosiana*) überführt wurden.¹⁸⁵ An Partikeln dieser Reliquien kann Vestina nur über den Kontakt mit Ambrosius von Mailand gelangt sein. Möglicherweise war sie die Gemahlin eines hohen Amtsträgers am Mailänder Hof, vielleicht eines *praefectus praetorio* der 380er- /390er-Jahre,¹⁸⁶ oder aber Mitglied eines stadtrömischen Aristokratenzirkels, der dem Bischof von Mailand nahestand. Reliquien verschafften der christlichen Aristokratie nicht nur persönliches Prestige,¹⁸⁷ sie statteten ein senatorisches Haus mit einer Aura der Heiligkeit aus. Wenngleich im *Liber Pontificalis* nichts davon steht, was *post mortem* mit der Stifterin geschehen ist, lässt sich annehmen, dass auch im Tode eine besondere Nähe zum Heiligen gesucht wurde. So darf vermutet werden, dass die Kirche des *titulus Vestinae* auch als Memorialbau für die Stifterin gedacht war, wodurch diese auch im Tod hoffen konnte, Anteil an der Heiligkeit der Reliquien und ihrer Verehrung zu haben.¹⁸⁸

HILLNER (2006) 60–62 und GUIDOBALDI (1989) 383–385. Die Zahl der Titelkirchen im 4./5. Jh. wird abweichend angegeben. Die Synodalliste von 499 nennt 29 *tituli*; SAXER (2001) 554 f. zählt mit Verweis auf den *Liber Pontificalis* und die Stationsliturgie unter Hilarius (461–468) 25 *tituli*; GUIDOBALDI (1989) 386–391 geht von 29 *tituli* aus.

182 *Lib. Pont.* 1,220–222.

183 Vgl. DIEFENBACH (2007) 399 mit Anm. 143 und HILLNER (2004) 185–187 u. 289 (hier auch zu den übrigen Immobilien); vgl. auch MACHADO (2019) 194–196 u. 261 f. Zur Residenz der Vestina vgl. auch CHAMPLIN (1993) 51–59, hier 58 f. und PALMER (1974) 113–159, hier 152 f.

184 Hierzu HILLNER (2004) 185 und PALMER (1980) 217–233, hier 221.

185 Vgl. *Ambr. ep.* 10,77 u. 22,2; *Aug. conf.* 9,7,16 u. *Aug. Civ. Dei* 22,8 und *Paul. Vit. Ambr.* 32f.; hierzu u. a. GEMEINHARDT (2014) 91 u. 170; DIEFENBACH (2007) 297–299 u. 362; VOLP (2002) 116–118; KÜHNE (2000) 521 f. u. 531 f.; DASSMANN (1976) 49–68 und KÖTTING (1965) 19–29.

186 Über die Besitzungen eine Verbindung mit der Familie des Q. Valerius Vegetus (Cos. 112) herzustellen, bleibt rein spekulativ und kann nicht bewiesen werden; der große zeitliche Abstand macht eine familiäre Kontinuität eher unwahrscheinlich; so der Vorschlag PALMER (1974) 146–154; nachfolgend CHAMPLIN (1993) 58 f.; zu Namensträgern aus dem Senatorenstand der Republik und Kaiserzeit vgl. KAJANTO (1965) 186.

187 Ein weiteres Beispiel wäre die Stiftung des Faltonius Adelfius und der Anicia Italica an die Lateranbasilika CIL 6, 41392 (a. 451); vgl. u. a. BEHRWALD (2016) 167.

188 So schon die Intention Konstantins d. Gr. bei der Errichtung der Apostelkirche (*Euseb. vit. Const.* 4,71). Beispiele aus dem Kreis der Senatsaristokratie überliefern *Vit. Mel.* 57 u. 69 und *Soz.* 9,2,1–15;

Ähnlich verhält es sich mit der Stiftung des Pammachius, der Basilika von SS. Giovanni e Paolo (*titulus Pammachii*)¹⁸⁹ am *Clivus Scauri*. Diese erfolgte vermutlich ebenfalls aus dem Nachlass eines Senators heraus, der wohl auch für die Ausstattung der Kirche mit Reliquien sorgte und sich hier für seine Person einen Erinnerungsort schuf. Die Umstände der Stiftung werden besser greifbar, da zum einen der Stifter selbst kein Unbekannter ist und zum anderen die Kirche und ihre Bauparzelle zusammen mit den Vorgängerbauten relativ gut eingesehen werden können. Pammachius¹⁹⁰ gehörte zur *gens Furia*. Vermählt mit Paulina, einer Tochter der Paula und des Toxotius, war er familiär mit zwei der wichtigsten christlich-senatorischen Häuser Roms, den *Valerii* und *Caeionii-Rufii*, verbunden. Darüber hinaus pflegte Pammachius enge freundschaftliche Bande zu Hieronymus.¹⁹¹ Bis zum Ableben seiner Gattin Paulina im Jahr 397 kam Pammachius seinen senatorischen Verpflichtungen nach und bekleidete das Amt eines Prokonsuls (*Africae?*).¹⁹² Auch an den Senatssitzungen nahm er regelmäßig teil. Höhere Ambitionen entwickelte Pammachius aber nicht. Nach dem Ableben seiner Frau lag die Schwerpunktsetzung seines Lebens und Wirkens auf christlich-karitativen Werken. Aufsehen erregte er damit, dass er sein Bekenntnis ostentativ zur Schau trug und sich damit von den senatorischen Traditionen und Verhaltensmustern entfernte. So heißt es bei Hieronymus, Pammachius sei im Senat statt in der weißen purpurgesäumten *toga* in einer dunklen, der *toga pulla*, aufgetreten.¹⁹³ Wo früher die Tore seines Hauses aufwartende Klienten hervorbrachten, werden diese nun von Scharen der Armen und

ferner auch Ambr. *exc. Sat.* 1 u. 2. Hierzu vgl. BIERMANN (1995) 24–43 ff.; knapp DASSMANN (2004) 53–58; ders. (1976) 54; BROWN (1991) 36 u. 44 f.; SCHMITZ (1975) 249–251 und KÖTTING (1965) 27. BROWN (1991) 42 f. spricht von der „Privatisierung“ des Heiligen.

189 So noch 499 *titulus Byzantii et Pammachii*; nachfolgend *titulus Pammachii sanctorum Iohannis et Pauli* (*Lib. Pont.* 1,510; vgl. auch 1,236; 261 u. 265) und 595 *titulus sanctorum Iohannis et Pauli* (*Greg. Magn. ep.* 5,57a); zur Namensgeschichte vgl. BRANDENBURG ³(2013) 165 f. und DIEFENBACH (2007) 355 f.

190 Zur Person PLRE 1, 663; ausführlicher FÜRST (2016) 223 f.; LETSCH-BRUNNER (1997) 23 ff. u. 77 ff. und REBENICH (1992) 23 f., 184 u. 199–201; Angezweifelt u. a. von KRÖNUNG (2008) 31–62; BRENK (2003) 110 f. und PETERSEN (1975) 443–448. MACHADO (2019) 194 f.; BEHRWALD 2016, 168 f.; BRANDENBURG ³(2013) 165 und DIEFENBACH (2007) 355–357 sprechen sich für eine Gleichsetzung des Stifters mit Pammachius, dem Briefpartner des Hieronymus, aus und führen hierfür durchaus überzeugende Gründe an. Es ist hier vor allem darauf hinzuweisen, dass kein weiterer Pammachius bekannt ist. Den Vorschlag HILLNER (2006) 62 f. (*Presbyter, Aug. grat. Christ.* 2,3,3; jedoch mit dem Briefpartner des Hieronymus identisch) weist BEHRWALD zurück.

191 Bezeichnend die Huldigungsformeln: *Christianorum nobilissime* (*Hieron. ep.* 57,12,1); zusammen wurden sie von dem Grammatiker Donat in Rom ausgebildet (*Hieron. ep.* 49,1); die Briefe 48, 49, 57, 66, 83, 84 u. 97 sind an ihn gerichtet; die Kommentare *In Osee, In Amos, In Ioelem, In Ionam* und *In Abdiam* ihm gewidmet.

192 Vgl. Pall. *Laus.* 62 und *Hieron. ep.* 66,7; vgl. LETSCH-BRUNNER (1997) 188 Anm. 89 und JANACCONE (1966) 32–48, hier 43; eine besondere Verbindung zu Nordafrika hält auch *Aug. ep.* 58,1 fest.

193 Vgl. *Hieron. ep.* 66,6; allgemein zum Charakter dieses Briefes vgl. TORNAU (2006) 101–105. Das in Bezug auf diese Stelle wiedergegebene Bild des Senators im „Mönchsgewand“ ist wohl etwas zu drastisch; möglicherweise wurde hier nur ein Trauergewand getragen.

Kranken belagert.¹⁹⁴ Noch vor seinem Tod gründete Pammachius zusammen mit Fabiola in Portus ein *xenodochium*.¹⁹⁵

SS. Giovanni e Paolo wurde ebenfalls unter Innozenz gegründet. Eine Grabinschrift dieser Zeit nennt einen *titulus Vizantis*,¹⁹⁶ der mit der Kirchenstiftung des Pammachius identisch¹⁹⁷ zu sein scheint. Demnach war an der Kirchenstiftung noch eine weitere Person, ein gewisser Byzantius,¹⁹⁸ beteiligt. Einige Forscher¹⁹⁹ sehen in diesem Byzantius den Vater des Pammachius, was zwar nicht abwegig ist, aber letztlich in Ermangelung von Belegen offenbleiben muss. Spätestens in der Zeit Leos d. Gr. ist es jedoch Pammachius, dem die Gründung des *titulus* als *cultor fidei* angerechnet wurde.²⁰⁰ Von Bedeutung ist hierbei auch der Vorgängerbau, der ein senatorisches Stadthaus war,²⁰¹ welches in seinen ältesten Baustrukturen bis in das 1. Jh. n. Chr. zurückreicht. Ursprünglich handelte es sich hierbei um drei Wohnparzellen,²⁰² zu welchen auch Verkaufs und Lagerräume gehörten, die zu Beginn des 4. Jhs. zusammengelegt und zu einer luxuriösen Residenz umgestaltet wurden.²⁰³ Deutlichster Ausdruck des gesteigerten Wohn- und Repräsentationsanspruchs²⁰⁴ waren die qualitativ hochwertigen Mosaiken und Wandfresken, eine Badeanlage²⁰⁵ sowie der im 4. Jh. gestaltete Hof und Garten mit zwei Nymphäen. Die qualitätsvollen Fresken zeigen primär pagane Bildmotive.²⁰⁶ So findet sich am Nymphäum eine Darstellung von Göttergestalten in einer maritimen

194 Vgl. Hieron. *ep.* 66,5 (in Anlehnung an Verg. *Georg.* 2,462). Dass sich Pammachius in seiner Überzeugung und seinem religiösen Eifer vom Verhalten seiner Standesgenossen absonderte, hält so auch Aug. *ep.* 58,3 fest.

195 Vgl. Hieron. *ep.* 66,11,1. Vgl. MACHADO (2019) 188 und ders. (2011) 493 f.

196 ICVR 5, 13122.

197 Dies ergibt sich aus der Doppelbezeichnung von 499: *titulus Byzantis et Pammachii* (MGH AA XII 411f.) und der Verbindung mit der Stiftungslegende; doch dies ist nicht unumstritten; vgl. BRENK (2003) 111.; ferner PETERSEN (1975) 443–448.

198 Weitere Namensvariationen gibt KIRSCH (1918) 29f. an: Byzas (Bizas, Byzans, Vizantius).

199 U. a. LEYSER (2007) 140–162, hier 141 ff.

200 Vgl. ICVR 2, 150 Nr. 20: [...] QVIS TANTAS CHRISTO VENERANDAS CONDITIT AEDIS / SI QVAERIS: CVLTOR PAMMACHIVS FIDEI; ursprünglich über dem Eingang der Kirche. Vgl. mit der kompletten Inschrift BEHRWALD (2016) 168 f.

201 Plan in BRENK (2003) Fig. 139.

202 So die Einteilung KRAUTHEIMER, *CBCR 1* (1937) 256–300: sog. *residenza privata* und zwei *Botteghe*/Apartmenthäuser (eins unter dem Mittelschiff der Kirche und eins unter dem östlichen Teil des Mittelschiffs).

203 Zur Baugeschichte vgl. BRANDENBURG ³(2013) 166–172; BRENK (2003) 82–97 und ders. (2000) 156f. mit der dort angegebenen älteren Literatur. Speziell zur Umgestaltung jetzt auch PALAZZO/PAVOLINI (2014b) 189–194.

204 Neben den Beiträgen BRANDENBURGs und BRENKs vgl. auch CROOK (2000) 44 f. und ferner COLINI (1944) 164–175 und KRAUTHEIMER, *CBCR 1* (1937) 274–281 u. 290. Aktuell vgl. ENGLER (2014) 189–295 (Beiträge ANDREOLI u. a.).

205 Hierzu COLINI (1944) 166–168 und GASDÍA (1937) 460–474 mit Fig. 48 und 97.

206 Hierzu ausführlich BRENK (2003) 87–97; SANTOLINI (2002) 14–25 und MIELSCH (1978) 151–207, hier 158–165; mit farbigem Bildmaterial BRANDENBURG ³(2013) 166–169. Zur Datierung der Malerei vgl. BRENK (2003) 91f. und MIELSCH (1978) 158 und 163.

Szenerie, umgeben von Eroten in kleinen Schiffchen. In einem weiteren Saal zeigen sich Girlanden tragende Genien, zwischen welchen verschiedene Vögel positioniert sind. In einem anderen Raum, der als *Aula dell'Orante* benannt ist, findet sich eine Orantin, die nicht unbedingt christlich²⁰⁷ zu deuten ist.

Es lässt sich festhalten, dass zu Beginn des 4. Jhs. die Immobilie zu einem repräsentativen Stadthaus umgestaltet wurde, wobei aber dessen Ausstattungselemente und Dekor nicht gerade auf einen christlichen Besitzer oder einen christlichen Kult schließen lässt. Dies aber ändert sich noch in der zweiten Hälfte des 4. Jhs.²⁰⁸ Über einem Gewölbe, auf halber Höhe der Treppe wurde eine kleine „Kapelle“ (Abb. 34)²⁰⁹ eingerichtet, die über ihre Wanddekoration eindeutig als christlicher Gebetsraum (*oratorium*) zu identifizieren ist. Auffällig ist die bescheidene Dimensionierung des Raums (1,21 x 1,10 m), die im Grunde nur einer einzelnen Person ausreichend Platz bot, und so von Brenk als ein „intimer Raum“²¹⁰ charakterisiert wurde. Völlig zu Recht wies daran anknüpfend Diefenbach darauf hin, dass dieser Gebetsraum gerade gegenüber den großzügig bemessenen Repräsentationsräumen des Erdgeschosses in einem auffälligen Kontrast steht. Statt einer öffentlichkeitswirksamen Präsentation des Kultraumes erfolgt hier ein „programmatischer Rückzug“²¹¹ vom öffentlichen Bereich des Hauses.

Diefenbach misst dem aber etwas zu viel innovatives Gewicht zu. So ist dahingestellt, ob der Wunsch nach religiöser Zurückgezogenheit und Intimität tatsächlich eine Innovation²¹² darstellt, die mit der asketischen Religionsausübung zusammenhängt. Dagegen wäre einzuwenden, dass die Verehrung der *lares, genii* und *penates* am Hausaltar (*lararium*)²¹³ einen vergleichbaren Charakter (*sacra privata*)²¹⁴ besaß. Der Übergang zu einer öffentlichkeitswirksamen Religionsausübung ist in beiden Fällen dennoch gegeben. Im Fall der *lares, penates* und *genii* geschah dies im Zuge von Pro-

207 So u. a. noch HOLLOWAY (2004) 62–67; TRINCI CECHELLI (1978) 551–562, hier 560; KRAUTHEIMER, *CBCR 1* (1937) 281; KIRSCH (1918) 29 und WILPERT (1916) Bd. 2, 635; vgl. auch ders. (1937). Gegen eine christliche Deutung sprachen sich i. B. DIEFENBACH (2007) 379 f.; BRENK (2003) 93–97; SANTOLINI (2002) 23 f. und MIELSCH (1978) 161 f. aus. Ein Philosoph und zahlreiche Theatermasken nebst bukolischen Motiven sind hier ebenfalls zu sehen.

208 Hierzu vgl. aktuell auch PALAZZO/PAVOLINI (2014a) 280–284 und der nachfolgende Beitrag von RANUCCI ebd. 315–327; knapp CROOK (2000) 45–47.

209 Abbildung nach CROOK (2000) Fig. 8; überarbeitet mit eigener Beschriftung; vgl. aber auch die detailreichere Darstellung bei BRENK (2003) Fig. 142 (BRENK nach GASDÍA).

210 BRENK (2003) 102 f.

211 DIEFENBACH (2007) 381 f.

212 So DIEFENBACH (2007) 383 f. u. 389.

213 Diese Verbindung sieht bereits BRENK (2003) 98. DIEFENBACH (2007) 388 f. widerspricht dem aber und betont den öffentlicheren Charakter der Lararien, *sacela* und *aediculae*, die bevorzugt auf Peristyl und Gartenanlage ausgerichtet waren (FOSS 1997, 207–216). Dem archäologischen Befund kann hier nicht widersprochen werden, allerdings ist zu berücksichtigen, dass Häuser mit Peristyl und Garten keinesfalls die Regel waren; vgl. HILLNER (2004) 3 f.; NIQUET (2000) 31 und GUIDOBALDI (1999a) 56. Vgl. zu den Lararien jetzt auch MIELSCH (2016) 73–81.

214 Von einer privaten Verehrung geht so offensichtlich auch *SHA. Sev. Alex.* 29,2 aus; hier zur Charakterisierung des Severus Alexander.

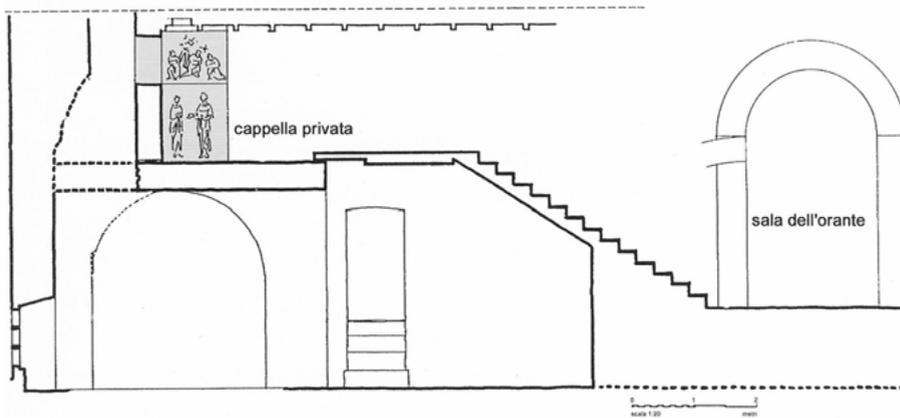


Abb. 34: Aufriss mit räumlicher Disposition der „Kapelle“ unter SS. Giovanni e Paolo (nach Brenk 2003).

zessionen anlässlich von Geburten, Adoptionen, Eheschließungen, Bestattungen und Gedächtnisfeiern.²¹⁵ Die Bilder und Reliquien von Heiligen dürften an eben diese Stelle getreten sein. Dass eben dieses öffentliche zur Schau stellen den kirchlichen Autoritäten nicht recht war, scheint der wiederholte Appell des Hieronymus zu belegen: „Gehe nur selten in die Öffentlichkeit, suche die Märtyrer in deiner Kammer“²¹⁶.

Aufsehen erregte vor allem ein Durchbruch (*fenestella?*) an der Rückwand der Kammer, weswegen der Raum lange Zeit als *confessio*²¹⁷ gedeutet wurde. Brenk konnte zwar glaubhaft aufzeigen, dass es sich hier ursprünglich nicht um eine Öffnung, sondern um eine zugemauerte Nische handelte.²¹⁸ An dem Umstand, dass in diesem *oratorium* höchstwahrscheinlich Reliquien verehrt wurden,²¹⁹ ändert diese Feststellung

215 Hiergegen richtet sich noch Prud. *C. Symm.* 1,201ff. u. 2,444f.; vgl. auch Macr. *Sat.* 1,7,34f. u. 1,10,10. Nach *CTh.* 16,10,12 (a. 392) ist auch diese Kulturpraxis verboten und wird mit Enteignung des Hauses belegt.

216 Der Aufruf richtet sich allerdings primär an Frauen: Hieron. *ep.* 22,17: *rarus sit egressus in publicum: martyres tibi quaerantur in cubiculo tuo* (hier an Eustochium gerichtet); vgl. auch Hieron. *ep.* 22,25; Hieron. *ep.* 54,14 (an Furia), Hieron. *ep.* 107,7 (an Laeta) und Hieron. *ep.* 128,4 (an Pacatula). Hierzu vgl. mit weiteren Beispielen jetzt auch LANGE (2016) 139–141; SESSA (2012) 263–271 und dies. (2007) 171–204, hier 182f. Allgemein zur Kritik vgl. BROWN (1991) 36–40.

217 So seit der ersten Publikation DI STANISLAO (1894) 313–340; nachfolgend; KRAUTHEIMER, *CBCR 1* (1937) 282 u. 293; COLINI (1944) 180f.; GASDÍA (1937) 485–535 und WILPERT (1916) 643; ausführlicher ders. (1937).

218 Vgl. BRENK (2003) 98f.; folgend BRANDENBURG ³(2013) 168.

219 Auch BRENK (2003) 99f. u. 102; DIEFENBACH (2007) 356f. und BRANDENBURG ³(2013) 168 halten daran fest. Der entscheidende Unterschied besteht lediglich darin, dass es sich hierbei nicht um eine Grablege mit *fenestella* handelt. Solche Reliquien konnten auch materielle Hinterlassenschaften sein (wie z. B. die Ketten Petri), womit sich das Problem einer innerstädtischen bzw. häuslichen Bestattung erübrigte.

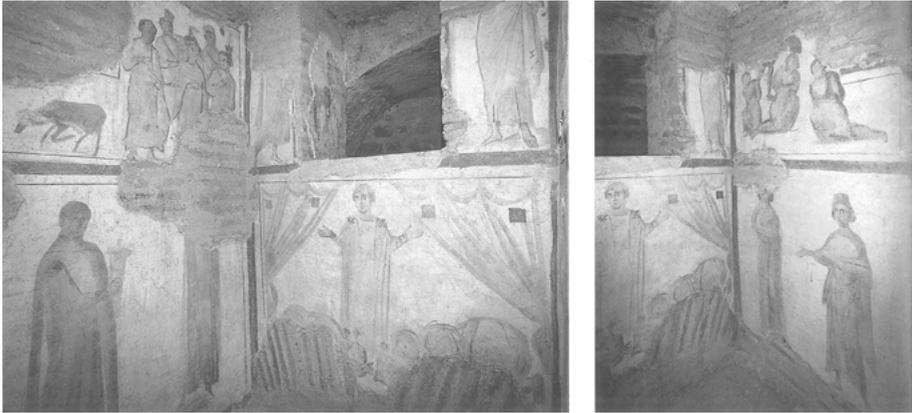


Abb. 35: Oratorium unter SS. Giovanni e Paolo, Rom (Brandenburg 2013).

aber nichts. Erhebliche Probleme bereitet jedoch die Frage, welche Reliquien und Heiligen bzw. Märtyrer hier verehrt wurden.

Direkt unter der Nische befindet sich die Darstellung eines Oranten zwischen einem zurückgezogenen Vorhang (Abb. 35)²²⁰, zu dessen Füßen links eine männliche und rechts eine weibliche Gestalt²²¹ in Proskynese zu sehen sind. Diese sind sicherlich als das Stifterpaar²²² anzusprechen. Der untere Bildfries der rechten Raumseite ist sodann der *femina* gewidmet und zeigt zwei vornehme Damen. Die gegenüberliegende Seite zeigt entsprechend zwei *chlamydati*, von welchen einer als Votivgabe einen Kelch mitführt. Vermutlich sind hier Angehörige des Hauses dargestellt, die in einer Prozession die familiäre Kultgemeinschaft versinnbildlichen. Gerade in dieser Darstellung wird deutlich, dass der Kultus selbst nicht ganz so intim zu denken ist, wie dies die räumlich-architektonischen Spezifika des *oratorium* nahelegen. Der Orant müsste aufgrund seiner Tracht ein Heiliger bzw. Märtyrer sein. Christus wird für gewöhnlich im Pallium, nicht aber in langärmeliger *tunica* und ärmellosem *colobium*²²³ dargestellt. Noch mehr Rätsel geben die Bildszenen in der Oberzone des Raums auf. Die linke Wandseite (Nordwand) zeigt die Gefangennahme²²⁴ zweier Männer und einer Frau. Hinter ihnen stehen zwei

220 Abbildung nach BRANDENBURG ³(2013a) Abb. 102 u. 103.

221 BRANDENBURG ³(2013a) spricht seltsamerweise von zwei Frauen; wobei – soweit sich dies noch erkennen lässt – nur die rechte Person mit verhülltem Haupt dargestellt ist; in Analogie zur linken und rechten Wand, wo in der unteren Bildebene beide Geschlechter getrennt sind (links Männer, rechts Frauen; hier spricht BRANDENBURG erneut irrtümlich von männlichen Gestalten auf beiden Seiten).

222 Vgl. BRENK (2003) 99 f.; die Darstellung ist auch von den zeitgenössischen Sarkophagen bekannt (vgl. Kap. 8.2).

223 In der Darstellung der Kreuzigung kann Christus das *colobium* tragen; doch dies erst im 6./7. Jh.; vgl. auch BRAUN (1907) 301; KRAUTHEIMER, *CBCR 1* (1937) 282 will hier dennoch Christus sehen; WILPERT (1916) 638 Johannes oder Paulus (Märtyrer); vgl. auch NEUSS (1926) 130–149.

224 Es bleibt fraglich, wie BRANDENBURG ³(2013a) 168 hier eine „paradiesische Szene“ erkennen will: Das vor der Personengruppe abgebildete Tier (WILPERT: Hund; BRENK: Miniaturhirsch, mit

Soldaten bzw. *apparatores*.²²⁵ Auf der gegenüberliegenden Seite finden sich die drei Personen wieder, und zwar unmittelbar im letzten Akt ihres Martyriums, dem Moment der Hinrichtung.²²⁶ Sie sind knieend mit nach hinten gebundenen Armen vor ihren Henkern dargestellt. Die Fresken in der Kapelle lassen sich so nicht mit der Legende der stadtrömischen Märtyrer Johannes und Paulus²²⁷ in Einklang bringen, die später namensgebend für die Kirche wurden.

Mit seinen Kontakten zu Hieronymus, Augustinus und Paulinus von Nola sowie seiner Verwandtschaft im Heiligen Land verfügte Pammachius zweifelsohne über gute Kanäle für die Beschaffung von Reliquien.²²⁸ Unter Berücksichtigung des sich später etablierenden Heiligenpatroziniums des *titulus* kämen am ehesten Reliquien des Paulus und des Johannes²²⁹, entweder des Apostels oder des Täufers, in Frage, die über die Mailänder Distribution, allen voran durch Ambrosius, weite Verbreitung fanden.²³⁰ Mit Verweis auf den *titulus Vestinae* nimmt Diefenbach Vergleichbares für den *titulus Pammachii* an.²³¹ Abwegig ist dies in der Tat nicht, doch lassen sich zwischen Ambrosius und Pammachius keine Kontakte feststellen. Als Mittler käme aber vielleicht Paulinus von Nola in Frage, dem ebenfalls für seine Kirchen in Cimitile bei Nola und Fundi ein ganzes Sammelsurium an Mailänder Reliquien, darunter auch des Täufers Johannes, überstellt wurden.²³²

Verweis auf Ps. 41,2f.), welches an einer Quelle trinkt, kann dies sicher nicht stützen; vgl. BRENK (2003) 100f.

225 Zu erkennen an der „illyrischen Kappe“, dem sog. *pileus Pannonicus*, bekannt u. a. von der bekannten Tetrarchengruppen in Venedig und dem Ambulatio-Mosaik von Piazza Armerina. Auch auf den Sarkophagen tragen die Soldaten, die Petrus oder Paulus in Haft nehmen, diese Kopfbedeckung (z. B. Iunius-Bassus-Sarkophag).

226 Hierzu vgl. auch BISCONTI (1995) 278–280. Allgemein zur Sinnstiftung und Interpretation der Märtyrerverehrung vgl. jetzt auch BERGJAN/NĀF (2014) 133–176.

227 Diese sollen als kaiserliche Beamten an einem 26. Juni zwischen 361 und 363 das Martyrium unter Kaiser Julian *Apostata* erlitten haben, und zwar am Ort der späteren Kirche (*Passio SS. Iohannis et Pauli* zusammen mit der *Vita Gallicani*; ActaSS, Juni V, 37–39); zur Legende vgl. KRÖNUNG (2008) 32–37; KIRSCH (1918) 31f. und ausführlich FRANCHI DE'CAVALIERI (1915) 41–62.

228 Die christlichen *amicitia*-Beziehungen waren die Basis, auf welcher die Verbreitung von Heiligenkulten und ihre Reliquien erfolgte; vgl. DIEFENBACH (2007) 365; allgemein EPP (1999) 234–298 und BROWN (1991) 36–40.

229 Zum Kult und seiner Verbreitung vgl. DIEFENBACH (2007) 361f. Anm. 131 u. 132 und die Auflistung bei DELEHAYE (1930) 5–64, bes. 13; zur Verbreitung im gallischen und italischen Raum vgl. PICARD (1988) 272–284 und VILLA (1957) 245–264, hier 249–253.

230 DIEFENBACH (2007) 365 nahm als Herkunftsort des *cultus* den oberitalischen Raum (Mailand) an; vgl. auch HUMPHRIES (1999) 148 u. 201 und MCLYNN (1994) 231f.

231 Vgl. DIEFENBACH (2007) 362.

232 Vgl. Paul. Nol. *carm.* 27,408–439; u. a. auch Agricola, Nazarius, Vitalis, Thomas, Lukas, Andreas und Euphemia; ferner Paul. Nol. *ep.* 32,17; in Fundi Gervasius, Protasius, Nazarius, Andreas und Lukas. Seinerseits verteilte Paulinus auch Reliquien (*ep.* 31,1; u. a. Partikel des Heiligen Kreuzes an Sulpicius Severus); hierzu vgl. DIEFENBACH (2007) 364f.; allgemein zur Verteilung und Schenkung von Reliquien unter der christlichen Aristokratie vgl. MRATSCHEK-HALFMANN (2002) 427–443 und BROWN (1991) 88–95.

Der Kirchenbau, der von Brenk als äußerst ambitioniert charakterisiert wird,²³³ scheint recht gut zur Person des Pammachius und seinem Wirken zu passen. Mit dieser Stiftung war Pammachius dann doch wohl mehr Aristokrat als Mönch. Dass Hieronymus das *xenodochium* in Portus erwähnt,²³⁴ aber nicht den aufwändigen Kirchenbau, könnte eben damit zusammenhängen. Trotz seiner karitativen Werke und Stiftungen scheint Pammachius nicht ganz konsequent seine Lebensführung verändert zu haben. In zahlreichen Stellen bei Hieronymus klingt Kritik an,²³⁵ dass Pammachius zwar sein Vermögen, aber nicht seine Person einsetze.²³⁶ Eustochium und Paula erhalten hier den höheren Rang.²³⁷ Noch die Beisetzungsfeierlichkeiten Paulinas erfolgten im Grunde ganz nach aristokratischer Manier. Die *pompa funebris* wird zwar um eine Armenspeisung und Almosengabe im Atrium der Petersbasilika ergänzt.²³⁸ Doch auch dies diente in erster Linie der eigenen Repräsentation und aristokratischen Distinktion.²³⁹

Die Basilika am *Clivus Scauri* sollte das neue soziale und religiöse Zentrum für dieses Stadtquartier sein und besaß so auch einen missionarischen Impetus, der im Besonderen auf die senatorischen Anwesen auf dem Caelius²⁴⁰ abzielte. Entsprechend aufwendig und wirkungsvoll wurde hier gebaut. Die Entscheidung, den Bau über der *domus* zu errichten, und diese dabei als Substruktion zu benutzen, war die denkbar beste Lösung, um der Kirche in diesem sonst dicht bebauten Stadtgebiet eine – im wahrsten Sinne des Wortes – überragende Position zu sichern. Dies lässt einen ambitionierten und finanzkräftigen Stifter erkennen. Der Bischof von Rom beanspruchte diese Stellung nicht. Für die stadtrömischen Gläubigen war Pammachius hier Gründer der Kirche und *cultor fidei*.

Hinsichtlich persönlichen Prestiges, der Heiligkeit und der sakralisierten Erinnerungskultur übertreffen die Kirchenstiftungen um ein Vielfaches die Profanstiftungen. Den Namen und das Andenken des Stifters konnten sie über Jahrhunderte hinweg in Erinnerung halten, wobei dieser mehr und mehr mit einer Aura des Legendenhaften und Heiligen umgeben wurde. Am Ende konnte so der Senator Pammachius in der kirchli-

233 Vgl. BRENK (2003) 110 f.

234 Hieron. *ep.* 66,11,1. Pall. *Laus.* 62 (nur eine kurze Notiz) nennt keine Baustiftungen, sondern nur das Verschenken des Reichtums an die Armen. Die karitativen Werke sind hier entscheidend.

235 Vgl. Hieron. *ep.* 66,5–13 dient so vor allem der Belehrung des Pammachius; vgl. u. a. TORNAU (2006) 101–103 und KRUMEICH (1993) 155.

236 Vgl. explizit Hieron. *ep.* 66,12.

237 Vgl. Hieron. *ep.* 66,13. Zu Paula vgl. WITTERN (1994) 22–27 *passim* und REBENICH (1992) 187–196.

238 Vgl. Paul. *Nol. ep.* 13,3; 13,11 u. 13,13; hierzu vgl. LIENHARD (1977) 51, 110 ff., 124 u. 189. Eben diese Art der öffentlichkeitswirksamen und nach Prestige strebenden Form der *caritas* kritisiert Hieronymus; neben Hieron. *ep.* 66,5–13 bes. in Hieron. *ep.* 22,23; vgl. auch JENAL (1995) Bd. 1, 66 mit Anm. 334.

239 Hierzu vgl. MACHADO (2019) 150 und ders. (2011) 508 f.; BAUER (2004) 160; KRUMEICH (2002) 53; dies. (1993) 315 und REBENICH (1992) 191; hier allerdings zur *pompa funebris Paulae* (Hieron. *ep.* 108,29,1 f.); allgemein BROWN (1991) 35 f.

240 Erst mit dem Bau der Kirche S. Stefano Rotondo wird Mitte des 5. Jh. ein christliches Kultzentrum auf dem Caelius geschaffen; welches dieses Standquartier dann auch baulich dominiert; zu dieser Kirche und ihrer Bedeutung für die Christianisierung dieses Stadtareals vgl. BRANDENBURG (1998) 8 f. Zu den Spezifika der Lage vgl. auch MULRYAN (2014) 61 f.

chen Tradition Roms sogar zu einem Heiligen werden. Jedoch war es nicht immer sicher, dass der Name des Stifters in Erinnerung blieb. Nach seinem Ableben hatte dieser keine Einflussmöglichkeiten mehr. Und so lässt sich beobachten, dass mitunter auch die mit dem Bau beauftragten Kleriker die Kirchenstiftung für die eigene Repräsentation nutzten.

Für S. Sabina (*titulus Sabinae*) (Abb. 36) und S. Balbina (*titulus sanctae Balbinae*)²⁴¹ lässt sich dies aufzeigen. Bis auf den Namen des *titulus*²⁴² haben sich alle Spuren, die eine senatorische Beteiligung festhalten könnten, verloren. In der Erinnerung wurden der Bischof von Rom und die mit der Bauausführung beauftragten Kleriker festgehalten. So nennt das Stiftungsmosaik über dem Haupteingang von S. Sabina Coelestin I. (422–432) sowie einen Presbyter namens Petrus von Illyrien.²⁴³ Allerdings erhebt sich die Basilika wohl auf einstmalen senatorischen Grundbesitz. So ist in der südlichen Seitenschiffwand der nach Nordosten ausgerichteten Kirche die Fassade einer aus dem 4. Jh. stammenden *domus* einbezogen worden. Ferner ist die unregelmäßige Ausrichtung des östlichen Teils des nördlichen Seitenschiffs durch ältere Vorgängerbauten bestimmt. Im Bereich des Narthex ließen sich des Weiteren Raumstrukturen fassen, welche auf ein luxuriöses spätantikes Privathaus²⁴⁴ schließen lassen.

Ein nicht zu übersehender Beleg für die finanzielle Potenz des Stifters sind insbesondere die kostbaren Ausstattungselemente der Basilika.²⁴⁵ Neben Mosaiken zierten Marmorinkrustationen, farbige Glassteine und Malereien die Wände der Basilika. Hervorzuheben ist hier auch der vierundzwanzigteilige Satz hochkaiserzeitlicher Säulen samt passender korinthischer Kapitelle, der sowohl hinsichtlich der Kosten als auch ihrer Beschaffung einen außerordentlichen Aufwand darstellte. Es ist daher wenig wahrscheinlich, dass ein Presbyter allein aus seinem Privatvermögen für die Kosten des Baugrunds, des Baus und seiner prachtvollen Ausstattung aufkommen konnte. Eine

241 Für einen Überblick vgl. BRANDENBURG ³(2013) 184–195 u. 234–236.

242 Zur Diskussion bezüglich S. Sabina vgl. BRANDENBURG ³(2013) 185; DIEFENBACH (2007) 354 f.; BRENK (2003) 50 und SAXER (2001) Bd. 2, 493–637, hier 559. Zur Titelheiligen, der Märtyrerin Sabina, vgl. MASKARINEC (2018) 105–109; ferner BBKL 8 (1994) 1146–1148. Strittig bleibt, ob es sich auch hier um eine sanktifizierte Stifterin handelt, oder der Name der Heiligen und Märtyrerin in keiner Beziehung zur senatorischen Stifterin steht; der *passio Sabinae et Serapiae* diesbezüglich nichts Verlässliches zu entnehmen; vgl. KIRSCH (1918) 163–166.

243 ILCV 1778a (1–4) = ICVR 2, 5154: CVLMEN APOSTOLICVM CVM CAELESTINVS HABERET / PRIMVS ET IN TOTO FVLGERET EPISCOPVS ORBE / HAEC QVAE MIRARIS FVNDAVIT PRESBYTER VRBIS / ILLYRICA DE GENTE PETRVS [...]; eigene Lesung vor Ort 2017; vgl. Abbildung BRANDENBURG ³(2013) 327, XXVII. 4 oder EFFENBERGER (1986) Abb. 96; der Bau wird aber erst unter Sixtus III. fertiggestellt (vgl. *Lib. Pont.* 1,235). Zum Einfluss des Bischofs von Rom vgl. MULRYAN (2014) 66 f.

244 Vgl. BRANDENBURG ³(2013) 185: Die Fassade mit einer mehrteiligen Arkadenöffnung ist in der Außenwand des Narthex verbaut; hierzu gehört ein großes Rundbogenfenster und ein bunter Marmorfußboden aus grob behauenen Steinen, welcher im 4. Jh. den darunter belassenen Mosaikboden ersetzte; ferner die Strukturen eines Badehauses; vgl. PIETRI (1976) 504–506 und KRAUTHEIMER, *CBCR* 4 (1970) 81–87 u. 90 f.: ein repräsentativer Profanbau; ebenso DIEFENBACH (2007) 354 mit Anm. 101.

245 Hierzu BRANDENBURG ³(2013) 188–191.



Abb. 36: S. Sabina auf dem Aventin.

senatorische Unterstützung, die die Kosten mittrug oder den Baugrund bereitstellte, wäre hier zu vermuten.²⁴⁶ Jedoch war dies dann offenbar nicht mit einem dauerhaften Anspruch auf eine Stiftermemoria verbunden.

Für die Kirche des *titulus sanctae Balbinae*, die gleichfalls auf dem Aventin (*Aventinus minor*) gelegen ist und über einer senatorischen *domus* errichtet wurde, dürfte dies ebenfalls zutreffen. Die Kirche ist hier unmittelbar in der *aula absidata* einer senatorischen Residenz aus der Mitte des 4. Jhs. eingerichtet worden.²⁴⁷ Auf die Bedeutung dieses Befundes, der sich noch an anderen Kirchen Roms feststellen lässt,²⁴⁸ soll hier genauer eingegangen werden. Die für den Kirchenbau genutzte Halle misst 20 x 11 m und verfügt über weit geöffnete Rundfenster im Obergaden. Die Raumabmessung bewegt sich damit im oberen Segment der aus Rom bekannten Empfangshallen senatorischer Residenzen.²⁴⁹ Reiche Marmorfunde zeugen von der luxuriösen Ausstattung und dem hohen repräsentativen Anspruch der *domus* und seiner Eigentümer.²⁵⁰

Als repräsentativer Kernbereich der spätantiken *domus* diente die *aula absidata* als Kommunikationsraum und wichtiger sozialer und politischer Treffpunkt. Die Überstellung in kirchlichen Besitz und die damit vermutlich einhergehende Aufgabe der

²⁴⁶ Hinzuweisen ist hier auch auf den jüngsten Vorschlag MASKARINEC (2018) 102f.: *Caeionii* (Marcella und Albina), wobei eine solche Zuweisung aufgrund der Quellenlage nicht nachzuweisen ist.

²⁴⁷ Hierzu ausführlich BRANDENBURG ³(2013) 234f.; CECHELLI (2000) 421–438, hier 433 und GUIDOBALDI (2000) 134–136; ders. (1986) 165–237 u. 446–460, hier 181f. und KRAUTHEIMER, *CBCR I* (1937) 82ff.

²⁴⁸ So u. a. S. Andrea cata Barbara, SS. Quattro Coronati, SS. Quirico e Giulitta und S. Pietro in Vincoli.

²⁴⁹ Vgl. hierzu Kap. 8.3. Als Reverenz lassen sich die deutlich größer dimensionierte *Domus Symmachorum* oder *Domus Valeriorum* anführen; vgl. ferner GUIDOBALDI (2000) 134–136.

²⁵⁰ Den Namen eines früheren Eigentümers überliefert die Inschrift eines Bleirohrs (CIL 15, 7447), die den Stadtpräfekten und Konsul von 204 Lucius Fabio Cilo (PIR² (F 27)) nennt. Zur Person und seinen Nachkommen vgl. DIETZ, *Chiron* 13 (1983) 397–403. Vgl. hierzu jetzt auch MACHADO (2019) 209–211.

domus bedeutet zum einen die Abkehr vom Luxus und Prunk und dürfte als klares Zeichen, dem weltlichen Besitz abzuschwören, auch gewertet worden sein,²⁵¹ doch zum anderen wurden damit auch den politischen, sozialen und ökonomischen Pflichten, denen das senatorische Haus über Jahrhunderte nachgekommen war, entsagt. Oft dürfte es sich hierbei aber um eine testamentarische Verfügung gehandelt haben, die vor allem dann vorgenommen wurde, wenn kein Erbe oder Verwandter den Besitz übernehmen konnte.²⁵² Zusammen mit der Übereignung der *domus* ging zumeist auch ein Großteil der städtischen und suburbanen Liegenschaften in den Besitz des *titulus* über. Damit wurden die zum senatorischen Haus gehörenden Landgüter, Betriebe und städtischen Einrichtungen²⁵³ vor einer Parzellierung bewahrt und den hier Beschäftigten eine ökonomische und soziale Sicherheit verschafft, die anders nicht mehr zu gewährleisten war. Die Presbyter eines *titulus* konnten die Funktion einer Appellationsinstanz und Interessenvertretung²⁵⁴ übernehmen und waren damit in der Lage, ein senatorisches Patronat zu ersetzen. Die Stiftung von senatorischem Grundbesitz an die Kirche muss folglich nicht unbedingt allein von asketischen Idealen oder einem religiösen Repräsentationsstreben motiviert gewesen sein, sondern kann sich auch aus der senatorisch-patronalen Fürsorgepflicht erklären.²⁵⁵ Auch im folgenden Beispiel kann dies ein Grund für die Stiftung gewesen sein.

Am dritten Meilenstein der *Via Latina* erhob sich auf dem Areal einer großzügigen und luxuriösen Villenanlage des 4. Jhs. eine dreischiffige Basilika, die in die Raumstrukturen des Anwesens eingefügt wurde und zum Teil dessen Mauern als Fundament nutzte.²⁵⁶ Hiervon wurde auch die Ausrichtung der Kirche bestimmt, die mit ihrer Apsis nicht nach Osten, sondern Westen lag. Die seit 1857 unter Federführung der Pontificia Commissione di Archeologia Sacra²⁵⁷ wiederentdeckten und ergrabenen Ruinen des Kirchenschiffs (Abb. 37)²⁵⁸ messen 36 m in der Länge und 21 m in der Breite. Ihrer Größe

251 U. a. fordert Salvian in der Schrift *Ad ecclesiam* auf, den verderblichen Reichtum abzulegen und der Kirche zu vermachen; vergleichbar *Vit. Mel.* 9 mit Bezug auf Mt 16,24 u. 19,21.

252 Vgl. auch Pall. *Laus.* 54 und *CTh.* 16,2,27 u. 28. Entsprechend lässt sich nur in seltenen Fällen ein *stemma* sicher über drei Generationen hinaus erstellen. Bekannt ist der Fall der *gens Anicia*, die zur Mitte des 4. Jhs. in männlicher Linie ausgestorben war und durch Sextus Claudius Petronius Probus (ILS 1267: *Anicianae domus culmen*; ferner Auson. *ep.* 16,2,32–34 [*In Petronium Probum* 31]) erneuert wurde. Vgl. NOVAK (1980) 473–493; knapp BRANDT (2014a) 99; zur Herkunft CAMERON (2012) 136–140.

253 Gut dokumentiert z. B. für S. Vitale (*titulus Vestinae*; *Lib. Pont.* 1,220–222). Eine Zusammenstellung der Stiftungen bietet VIELLIARD (1928) 89–103.

254 Grundlegend zum Presbyter vgl. PREDEL (2005); vorwiegend wurde in der Forschung Gallien betrachtet, wohingegen für Rom vergleichbare Studien fehlen.

255 Die Hypothese KIRSCHs, wonach hier vor allem eine Kultradtition in Gestalt einer *domus ecclesiae* die Platzwahl bestimmte, wird damit hinfällig; zu weiteren Gegenargumenten vgl. PIETRI (1978) 3–21. Daran halten in jüngerer Zeit noch fest: CECHELLI (2000) 179 f.; JOST (2000) Bd. 1, 121–126 und LAMPE (1987).

256 Zum Bau vgl. BRANDENBURG ³(2013) 257 f.; MACHADO (2011) 500–505; BRENK (2003) 50 f. und KRAUTHEIMER, *CBCR* 4 (1970) 241–253.

257 Erstmals Publiziert FORTUNATI (1859); aktueller SORRENTI (1996) 253–267.

258 Abbildung nach BRENK (2003) Fig. 88.

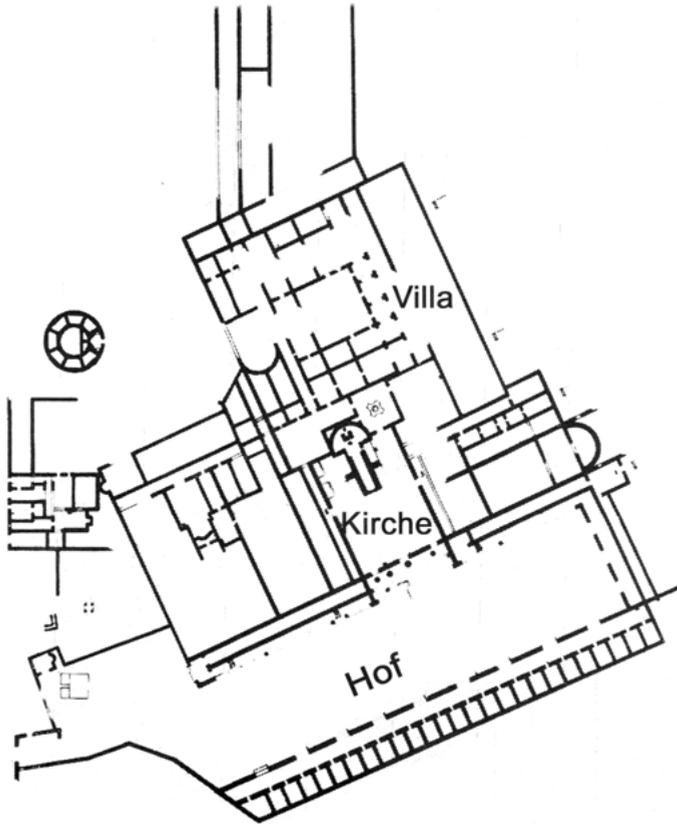


Abb. 37: Plan S. Stefano in Via Latina mit villa (nach Brenk).

nach bewegt sich die Basilika damit im gehobenen Mittelfeld der stadtrömischen Kirchenbauten. An das rechte Seitenschiff lehnt sich im Westen ein rechteckiger Raum mit einem in den Boden eingelassenen Becken an, welches von den damaligen Ausgräbern sicherlich zutreffend als *baptisterium* identifiziert wurde.

Dem *Liber Pontificalis*²⁵⁹ ist zu entnehmen, dass die *ancilla Dei* Demetria(s)²⁶⁰ hier eine Basilika für den Protomärtyrer Stephanus errichten ließ. Seine Bestätigung findet

259 Vgl. *Lib. Pont.* 1,238: *Huius [Leonis] temporibus fecit Demetria ancilla dei basilicam sancto Stephano via Latina, miliario III, in praedio suo.*

260 PLRE 2, 351f.; vgl. auch DISSELKAMP (1997) 62. Zur *conversio* (nach 410 in *Africa*) vgl. Hieron. *ep.* 130. Im Zusammenhang mit der Plünderung Roms, wohl aber im Vorfeld, siedelte Anicia Faltonia Proba zusammen mit ihren Schwiegertochter Anicia Iuliana 2 (PLRE 1, 468) und Enkelin Demetria nach Nordafrika um. Zum Reichtum vgl. Hieron. *ep.* 130,1 und Aug. *ep.* 188,1. Zum Kontakt mit Pelagius vgl. Pelag. *ep. ad Demetr.* Hierzu vgl. u. a. GEORGIEVA (2016) 329–340; JENAL (2011) 43–77, bes. 46–49 und THIER (1999) 52–55 u. 190f.

diese Angabe in einer Stiftungsinschrift²⁶¹. Die Stiftung ist durch ein Gelübde (*extrema vota*) motiviert. Sie nennt zwar auch in diesem Fall einen Presbyter, und zwar mit dem Namen Tigrinus, der „hervorragend im Geiste und tüchtig in der Tat“ auf Weisung Leos die Ausschmückung der Basilika besorgte. Doch im *Liber Pontificalis* ist es nur noch der Name der Demetria, der erinnerungswürdig ist. Der Presbyter nimmt hier wohl neben seiner Funktion als Nachlassverwalter und Baubeauftragter auch die Aufgabe eines Vermittlers²⁶² zwischen dem Bischof von Rom und Demetria wahr. Die Bedeutung und Nachhaltigkeit der Stiftung sowie das Andenken an die Stifterin hing stark davon ab, ob die Kirche den Bau, der im Grunde zunächst als Privatkirche auf den eigenen Domänen errichtet wurde, als römische Gemeindegemeinde anerkennen würde.²⁶³ Zur Verhandlung stand hier sicherlich auch, in welchem Maße die Kirche für die Stifterin zum Memorialbau werden durfte. Bereits Sex. Anicius Paulinus (Cos. 325) wurde hier bestattet.²⁶⁴ So befand sich unter dem westlichen Mittelschiff eine Krypta.²⁶⁵ Dort hätte sich Demetria möglicherweise zusammen mit Reliquien des Stephanus bestatten lassen können.²⁶⁶

Allem Anschein nach wollte sich Demetria überdies mit der Christianisierung der ländlichen Bevölkerung²⁶⁷ einen Namen machen. Ein *baptisterium* gehörte offenbar zur Kirche. Dies dürfte sodann auch ganz im Interesse Leos gewesen sein. Dieser Anspruch wird auch an der Größe der Gesamtanlage deutlich, zu welcher neben der Basilika ein monumentaler Vorhof von 100 x 24 m Grundfläche zählte. Der von Brenk treffend als „megalomane[r] Aufmarschraum“²⁶⁸ bezeichnete Platz, der vermutlich schon zur Villenanlage gehörte, war sicherlich bereits vor der Kirchengründung ein überaus wichtiger sozialer und politischer Treffpunkt. Die *Vita Melaniae* nennt die Zahl von 62 Gehöften mit je 400 Seelen, also ca. 24.800 Menschen, die ihr Leben im Umfeld eines senatori-

261 Vgl. ICVR 6, 15764 (ILCV 1765 u. ILS 8988): CVM MVNDVM L[inqu]ENS DEM[etri]AS AMN[ia virgo] / CLA[ud]ERET EXTREMVM NON MORIT[ura diem,] / [hae]C TIBI PAP[a] L]EO, VOTORVM EXTREM[a suorum] / [trad]IDIT, VT S[a]CRAE SVRGERET AVLA D[omus]. / M[a]NDATI COMPLE[t]A FIDES, SED GLOR[ia maior] / al]TERIVS VOTVM [s]OLVERE QVAM PROPRI[um.] / IN[lus]TRAT CVLMEN STEPH[a]NVS QVI PRIMVS IN OR[be] / [r]APTIVS MORT[e] [r]VCI REGN[a]T IN ARC[e] poli]. / [Pr]AESVLIS HA[ec nut]V TIGRINVS PR[esbyter instans] / EXCOLIT INS[ig]NIS MENTE LABOR[e] fide]. Zum Text vgl. auch BEHRWALD (2016) 169; MACHADO (2011) 503f. und KURDOCK (2007) 223.

262 Vgl. auch BRENK (2003) 51.

263 Hierzu vgl. auch BORGOLTE (2012) 152–169 zum Begriff der „Eigenkirche“. Zur „Pfarrkirche“ im ländlichen Raum vgl. BRANDENBURG (1999) 43–81, speziell zu S. Stefano in *Via Latina* ebd. 49–51.

264 CIL 6, 1680 (PLRE 1, 679f.); vgl. MACHADO (2011) 502f.; ausführlich KRAUTHEIMER, *CBCR* 4 (1970) 249–251. Daneben gab es auch noch die Grablege der Anicier in Alt.-St. Peter; hierzu noch Kap. 9.4.

265 Hierzu vgl. BAUER (2002) 135–178, hier 158f. und KRAUTHEIMER (1987) 66.

266 Vgl. MACHADO (2011) 504f. Zu dieser Praxis vgl. *Soz.* 9,2,1–15 und *Vit. Mel.* 57 u. 65. Hierzu auch und BROWN (1991) 39–42.

267 Auch Johannes Chrysostomus ruft die senatorischen Landbesitzer zum Kirchenbau auf; vgl. *Chrys. In Act.* 18,4 (PG 60, 147); hierzu vgl. KRAUSE (1987) 119–126. Für Italien vgl. *Zos.* 5,41 (vgl. auch *Soz.* 9,7 und *Oros.* 7,37,7).

268 BRENK (2003) 51.

schen Landguts bestritten.²⁶⁹ Somit wird das Gesamtensemble mit diesem ausgesprochen großzügigen Platz neben seinem pastoralen und missionarischen Auftrag, ebenso politische, sozialstrukturelle und ökonomische Funktionen übernommen haben.

Das Einlösen des Gelübdes beinhaltete somit verschiedene Punkte, die nicht alle als dezidiert christlich oder asketisch anzusehen sind.²⁷⁰ Primär bleibt es eine Kirchenstiftung, die der Christianisierung des *suburbium* Vorschub leisten sollte. Daneben aber lässt sich hier auch deutlich die Sorge um das eigene Nachleben erkennen, welches die Kirche zum Memorialbau, vielleicht auch zum Grab, der Stifterin werden ließ und ihr den Eingang in das Himmelreich durch missionierte Seelen und Gebete erleichtern sollte. Hierin spiegelt sich sowohl ein christlich-frommes als auch ein aristokratisch-elitäres Denken wider. Diese Ambivalenz zeigt sich nicht anders im Fall der Patronatsübertragung an die Kirche. Als *ancilla Dei*, die die Jungfräulichkeit gelobt hatte, hinterließ Demetria keine Nachkommen. So lässt sich annehmen, dass hier auch die senatorische Fürsorgepflicht gegenüber den Menschen, die vom fortbestand des senatorischen Besitzes abhängig waren, eine Rolle spielte. Senatorische und christliche Interessen und Verhaltensmuster stehen dabei nicht gegensätzlich zueinander, sondern ergänzen sich.

Während sich in der christlichen Kunst durchaus ein senatorisches Repräsentations- und Distinktionsstreben erkennen lässt, wird dies im Fall der Kirchenstiftungen nicht so deutlich. Die Stiftermemoria setzte sich nicht immer durch. Allerdings lassen sich begünstigende Faktoren erkennen. So scheinen Reliquienstiftungen, die *amicitia* zu geistlicher ‚Prominenz‘ und auch eine einflussreiche Familie, die über die *memoria* wachen konnte, diese begünstigt zu haben. Die Motive für eine Kirchenstiftung konnten hier ebenfalls sehr unterschiedlich ausfallen. So stehen hinter den Stiftungen sicherlich nicht nur asketische Ideale, die auf die Besitzlosigkeit oder Zurückgezogenheit ausgerichtet waren. Auch das soziale und ökonomische Pflichtbewusstsein der Senatsaristokratie wird hier eine Rolle gespielt haben; ebenso ein gesellschaftliches und religiöses Führungs- und Sendungsbewusstsein.

Abschließend sei auch darauf hingewiesen, dass in den meisten Fällen, die überliefert oder angenommen werden, die Stifter weiblich waren, was gewiss Einfluss auf das Repräsentationsverhalten hatte. Das Jenseits hatte hierbei wohl einen höheren Stellenwert als das Diesseits, immerhin bestand für Frauen keine Möglichkeit, die kirchlichen Stiftungen mit einer Amtsrepräsentation zu koppeln und einen politischen

269 Vgl. *Vit. Mel.* 18; *Vit. Mel. Lat.* XVIII, 3f.: *Habebat enim ipsa possessio sexaginta villas circa se habentes quadrigentos servos agricultores.* (F); zur Zahl, die vermutlich zu hoch angesetzt ist und in anderer Überlieferung mit 40 (CDE: *quadrigentos*) angegeben wird, vgl. GARNSEY/WHITTAKER (1998) 277–311, hier 294f. und VERA (1986) 417; zu den Zahlen vgl. aktuell auch HARPER (2011) 194f. mit Anm. 253. Hinzu kommen nach *Vit. Mel.* 10 und Pall. *Laus.* 61. noch 8.000 Sklaven.

270 Dies betont z. B. BEHRWALD (2016) 169 stark, wobei er den archäologischen Befund unberücksichtigt lässt.

Machtanspruch zum Ausdruck zu bringen. Nur männlichen Vertretern stand diese Möglichkeit offen,²⁷¹ auf die aber auch demonstrativ verzichtet werden konnte.

9.4 Ein Nachtrag zur Rolle und Bedeutung der christlichen *gens Anicia*

Zum Abschluss den Blick auf die *gens Anicia* zu richten, hat den Vorteil, dass sich hierdurch ein konziseres Bild von der Repräsentationsstrategie und den Repräsentationsmöglichkeiten einer christlich-senatorischen *gens* aufzeigen lässt. Überdies kann hier sehr gut nachvollzogen werden, wie sich ein christlich-senatorischer ‚Adel‘ erfolgreich und vor allem nachhaltig etablieren konnte. Die stadtrömischen Anicier²⁷² waren zwar nicht die Ersten, die Kirchenstifter, christliche Jungfrauen, Witwen und Senatoren im ‚Mönchsgewand‘ hervorbrachten. Melania d. Ä, ihre Enkelin Melania d. J., Asella und Marcella, Paula, Eustochium, Paulina und Pammachius sowie weitere mehr²⁷³ gingen Proba und Demetria voraus. Gerade die *Valerii*, *Caeionii-Rufii* und *Furii* brachten, zumindest nach den Briefen des Hieronymus und Augustinus oder dem Werk des Palladius zu urteilen, eine zahlenmäßig starke christlich-asketische Prominenz hervor. Dennoch nahmen die Anicier, die in vielerlei Hinsicht, insbesondere aber bezüglich christlich-asketischer Ideale zurückhaltender agierten, unter der christlichen Aristokratie Roms den ersten Platz ein.²⁷⁴

Seine bauliche Manifestation fand dies schon zum Ende des 4. Jhs. mit der Errichtung eines eigenen Familienmausoleums an der vatikanischen Petersbasilika. Das sog. *Templum Probi*, welches nur noch durch den Plan Tiberano Alfaranos²⁷⁵ in seiner Gestalt erfassbar ist, lehnte sich an den Scheitelpunkt der Apsis von Alt-St. Peter an. Für das Grabmal der Anicier wurde somit eine ganz außergewöhnliche Position ausgewählt. Als erweiterter Annexbau zur Apsis schloss das Aniciermausoleum unmittelbar an das ‚Allerheiligste‘ der Petersbasilika an und befand sich somit in nächster Nähe zur Petrusmemoria.²⁷⁶ Damit ist das Aniciergrab in einem Ausmaß als sakrosankt zu bezeichnen, wie dies keine andere Grablege Roms, einschließlich der kaiserlichen Mau-

271 Vgl. u. a. CIL 6, 41379: Longinianus PVR (S. Anastasia? 400–402; wohl aber in kaiserlichem Auftrag); ILS 1293: Felix MVM etc. (Lateran 425–430); CIL 6, 1726: Paulus PVR (S. Paul 438) CIL 6, 41392: Faltonius Adelfius PVR (Lateran 451). Vgl. BEHRWALD (2016).

272 Hier speziell die Nachkommenschaft des Sex. Cl. Petronius Probus. Ferner vgl. MOMMAERTS/KELLEY (ND 2002).

273 Eine Übersicht findet sich bei DISSELKAMP (1997) 48–101.

274 Vgl. Prud. *C. Symm.* 1,550–560.

275 Abbildung in BAUER (2004) Abb. 35 (hier mit Zuschnitt); vgl. hierzu KRAUTHEIMER (1964) 173–175.

276 Vgl. BRANDENBURG ³(2013) 96 f. und MACHADO (2019) 155–161 und ders. (2011) 510–512.

soleen,²⁷⁷ für sich beanspruchen konnte. Aus diesem Bau stammen der Stadttorsarkophag Borghese und der sog. Probus-Sarkophag.²⁷⁸ Bereits vor der Errichtung des Mausoleums hatten die Anicier die Bedeutung Alt-St. Peters für sich erkannt. So belegt für die Mitte des 4. Jhs. der Iunius-Bassus-Sarkophag²⁷⁹, der in der *confessio* gefunden wurde, die Grablege.

Über zwei Grabepigramme, die jedoch nicht mehr erhalten sind, ist die Besitzerschaft der Anicier eindeutig belegt.²⁸⁰ Das Mausoleum wurde mitsamt den Inschriften im Zuge des Neubaus zwar dem Erdboden gleichgemacht, jedoch hielt Maffeo Vegio, der noch 1452 das Mausoleum und seine Inschriften beschrieb, wesentliche Impressionen fest.²⁸¹ Wie dem Plan Alfaranos' zu entnehmen ist, handelt es sich um eine apsidiale Halle mit einer umlaufenden Säulenreihe innen. Für die Abhaltung des Totenmahls waren im Inneren wohl auch Klinen und Tische aufgestellt. Vegio erwähnt die prachtvolle Marmorausstattung, die bereits unter Papst Nikolaus V. (1447–1455) dem Bau entnommen wurde. Auf dem Epistyl der inneren Säulenkolonnade soll sich das erste Grabepigramm befunden haben, das zweite auf dem Epistyl im Inneren eines Vorbaus.²⁸² Beide Grabepigramme, die für Sextus Claudius Petronius Probus angefertigt wurden, besitzen einen sehr unterschiedlichen Charakter, den schon Schmidt umfassend herausgearbeitet hat. Während das erste, wohl ältere Epigramm (A)²⁸³ vor allem die *honestas* des Probus in den Vordergrund rückt und entsprechend pagan-traditioneller Konventionen auf seine weltlichen Ämter, Würden und besonderen Qualitäten abhebt, stellt das zweite Epigramm (B)²⁸⁴ das Bekenntnis zu Christus, insbesondere in der Taufe, in den Vordergrund. Die beiden Inschriften stehen somit antithetisch zueinander.²⁸⁵ Die zweite Inschrift ist hierbei nicht nur eine Ergänzung der ersten, sie ist ihr Korrektiv, in welchem die *memoria* des traditionsbewussten Senators vom Bild des getauften christlichen Aristokraten quasi überschrieben wurde.

277 Diese befanden sich auf der Südseite der Basilika und damit weiter vom Petrusgrab entfernt. Vgl. u. a. LÖX (2017) 165–168; MCEVOY (2013b) 119–136; dies. (2010) 178–185; JOHNSON (2009) 168–202 und PAOLUCCI (2008) 225–252.

278 Hierzu vgl. DRESKEN-WEILAND (2003) 377f. und Rep. I 678.

279 Rep. I 279. Zu den Sarkophagen vgl. Kap. 9.2.

280 ICVR 2, 4219a–b (ICVR 2,1 p. 347–349) = ILCV 63 = CIL 6, 1756; hierzu SCHMIDT (1999) 99–116, hier 103f.

281 Festgehalten von DE ROSSI, ICVR 2,1 p. 348; in Auszügen bei NIQUET (2000) 42 und SCHMIDT 1999, 102f.; VEGIUS (1452): *Templum extra prorrrectum magis prae magnitudine eius quam oratorium*; besprochen von WITSCHERL (2012) 397–399.

282 Vgl. SCHMIDT (1999) 105; nach DE ROSSI ICVR 2,1 p. 348f.

283 Vgl. z. B. ICVR 2, 4219a, v. 3–6: [...] CONSVLIBVS PROAVIS SOCERISQVE ET CONSVLE MAIOR, / QVOD GEMINAS CONSVL REDDIDIT IPSE DOMOS. / PRAEFECTVS QVARTO, TOTVM DILECTVS IN ORBEM, / SED FAMA EMENSVS QVICQVID IN ORBE HOMINVM EST. [...] und v. 17f.: FELIX, HEV, NIMIVM FELIX, DVM VITA MANERET, / DIGNO IVNCTA VIRO, DIGNA SIMVL TVMVLO; vgl. hierzu auch SALZMAN ²(2004) 202–204.

284 Vgl. ICVR 2, 4219b, v. 8–10: [...] HAS MVNDI PHALERAS, HOS PROCERV M TITVLOS / TRANSCENDIS SENIOR DONATVS MVNERE CHRISTI: / HIC EST VERVS HONOS, HAEC TVA NOBILITAS.

285 So auch die Einschätzung NIQUET (2000) 43 und SCHMIDT (1999) 105f. u. 110f.

Im ersten Epigramm ist es noch Roma, die angerufen wird;²⁸⁶ im zweiten sodann Christus²⁸⁷. Schmidt identifizierte als Verfasser des dezidiert christlichen Epigramms keinen Geringeren als Ambrosius von Mailand,²⁸⁸ während Proba für die erste Inschrift verantwortlich gewesen sein soll. Die *memoria* dürfte sich als *bonum exemplum* an die Nachkommen des Sextus Claudius Petronius Probus und der Proba gerichtet haben, die sich hier zwischen dem *nobilis in saeculo* und dem *nobilior in Deo*²⁸⁹ entscheiden sollten. Die drei Probussöhne Olybrius, Probinus und Probus beschreiten im Folgenden jedoch einen Mittelweg. Auf der einen Seite treten sie das Konsulat an und standen, zumindest was die Korrespondenz mit Symmachus²⁹⁰ und die Panegyrik Claudians angeht, durchaus noch im Konsens mit den traditionellen senatorischen Werten und Pflichten. Auf der anderen Seite knüpft aber keiner von ihnen an die außerordentliche machtpolitische Stellung ihres Vaters an. Zwar erhalten sie bis 406 alle das Konsulat,²⁹¹ doch in einem hohen Amt der Reichsadministration oder des Hofes findet man sie nicht. Nach der Zäsur von 410²⁹² sind es vor allem Fl. Anicius Auchenius Bassus, Anicius Acilius Glabrio Faustus und Petronius Maximus, die hier den Anschluss finden.²⁹³

Für die edlen Damen des Hauses stand Letzteres, ein Adel ausgerichtet auf Gott und Christus, im Vordergrund. Dennoch beanspruchten sie in ihrer christlichen Witwen- und Jungfrauenschaft ebenso immer auch einen weltlichen, aristokratischen Führungsanspruch. Proba distanziert sich so auch in der Folgezeit in keiner Weise von der geradezu vermessen wirkenden Grablege. Diese entsprach gewiss nicht bescheidenen asketischen Idealen, wohl aber dem elitären Denken eines senatorischen Hauses, welches als das erste, edelste und nun auch als das christlichste unter den senatorischen Häusern Roms gelten wollte. Selbst in ihrem nordafrikanischen Exil ist sie nicht eine von Vielen oder zieht sich aus der Öffentlichkeit zurück, sondern tritt als Führerin der aristokratischen Exilanten auf.²⁹⁴ In der Enkelgeneration steht Demetria mit ihrer Kirchenstiftung nicht weniger in dieser Tradition und beweist damit, dass sich in der Praxis der Gegensatz *nobilis in saeculo* – *nobilior in Deo* im Grunde aufhob.

286 ICVR 2, 4219a, v. 7f.: AETERNOS, HEV, ROMA, TIBI QVI POSCERET ANNOS, / CVR NON VOTA TVI VIXIT AD VSQVE BONI? [...] v. 11f.: SED PERIISSE PROBVM MERITIS PRO TALIBVS ABSIT / CREDAS ROMA TVVM, VIVIT ET ASTRA TENET!

287 ICVR 2, 4219b, v. 21f.: HIS SOLARE TVOS, QVAMQVAM SOLACIA MAESTA / GRATIA NON QVERAT, GRATIA, CHRISTE, TVA! [...]; v. 27: HVNC TV, CHRISTE, CHORIS IVNGAS CAELESTIBVS ORO [...].

288 Vgl. SCHMIDT (1999) 107–115; hier erfolgt ein Abgleich mit den Grabreden des Ambrosius.

289 Hierzu vgl. NIQUET (2000) 43f.; SCHMIDT (1999) 110 und ausführlicher NÄF (1995) 101–107.

290 Vgl. Kap. 9.1.

291 Vgl. CIL 6, 1754b (= 6, 31921 = ILS 1269; a. 409): hier ist auch Anicius Probus, Sohn des Olybrius, als *quaestor candidatus* angeführt.

292 Hierzu vgl. die Diskussion um die *Domus Pinciana*; Kap. 8.4.

293 Zu Petronius Maximus vgl. bes. Kap. 3.3, Kap. 4.3 und Kap. 5.3. Zu Alternativen und der Diskussion vgl. HENNING (1999) 29–33; MOMMAERTS/KELLEY (ND 2002) 117–120 mit Fig. 10.1 und GILLET (2003) 88 Anm. 11.

294 Vgl. Hieron. *ep.* 130,7 und Aug. *beat. vit.* 24; hierzu vgl. CURRAN (2000) 309; ausführlicher REBENICH (1992) 154–170 und GORDINI (1956) 220–260, hier 243–247.

Auch Anicia Italica und ihr Gatte Valerius Faltonius Adelfius, der Konsul von 451, lassen sich als Stifter²⁹⁵ in der Lateranbasilika verewigen. Abgesehen von den bescheidenen Ausmaßen der Stiftung, die aber, wenn es sich tatsächlich um einen Altar mit Reliquiar gehandelt haben sollte, außerordentlich kostbar war, verweist vor allem die Stifterinschrift auf den gesellschaftlichen und auch politischen Führungsanspruch des Stifterpaars. Auf die Auflistung der Ämter und Rangtitel wird hier nicht verzichtet und ebenso ist Anicia Italica mit dem höchsten Rangtitel als *inlustris femina* benannt. Hinzu kommt möglicherweise auch noch der *titulus Chrysogoni* (S. Crisogono) in Trastevere,²⁹⁶ für welchen zuletzt Diefenbach im Hinblick auf den *cultus* der drei Märtyrer aus Aquileia (*passio Cantianorum*) eine enge Verbindung zur *gens Anicia* herstellte.²⁹⁷ Falls hier von Seiten der Anicier eine Stiftung erfolgte, könnte diese etwa von Anicius Probus und Adelfia²⁹⁸ ausgegangen sein. Für Rom ist uns dann noch ein *xenodochium* der Anicier überliefert,²⁹⁹ welches vermutlich schon im 5. Jh. existent war. Auch die heute als Sant’Andrea cata Barbara³⁰⁰ bekannte Kirche geht auf ein Stadthaus der Anicier zurück, zu welchen die sog. Junius-Bassus-Basilika mit den berühmten Opus-Sectile-Arbeiten, die den Konsul von 331 zeigen, gehörte. Der Stifter, der *magister militum* Flavius Valila Theodosius, vermachte 483 die Kirche dem Bischof von Rom.³⁰¹ Der anicische Kirchenbau fand dann im 6. Jh. in Konstantinopel mit der von Anicia Iuliana gestifteten Polyuktoskirche,³⁰² die sogar den salomonischen Tempel übertreffen wollte

295 Vgl. CIL 6, 41392 (AE 1954,180 a–b und AE 1959,237): [Faltonius Adelfiu]S + V(ir) C(larissimus) ET INL(ustris) P(raefectus) V(rbi) PAT(ricius) CONS(ul) ORD(inarius) ET ITALICA INL(ustris) F(emina) [...]; hier die Erneuerung/Stiftung eines Reliquienaltars. Hierzu KRAUTHEIMER/CORBET (1957) 79–98, hier 95–98. Vgl. hierzu auch BEHRWALD (2016) 167, der allerdings die repräsentative Wirkung stark relativiert. Zur Person vgl. PLRE 2, 8f. (Adelfius 3).

296 Vgl. BRANDENBURG ³(2013) 174.

297 Vgl. DIEFENBACH (2007) 366–372; hier eher Sextus Claudius Petronius Probus vorschlagend.

298 Die enge Verbindung der Anicier mit Aquileia bleibt auch im 5. Jh. bestehen, so wurde hier die Grabinschrift der Anicia Iuliana 2 (PLRE 2, 635), die im Jahr 459 mit 16. Jahren als V(ir)G(o) DEO (AE 1975,412 = CIL 5, 47) verstarb, aufgefunden. Diese war Tochter des Anicius Probus 7 (PLRE 2, 911) und der Adelfia 2 (PLRE 2, 8).

299 Vgl. Greg. Magn. *ep.* 9,8. Als Stifter dieses *xenodochium* kommt eventuell Anicius Acilius Glabrio Faustus in Betracht; zumindest nennt eine im Areal der Piazza Paganica aufgefundene Inschrift einen *Faustus xenodokos* (ICVR 1, 69); vgl. *LTUR* 5 (1999) 215f.; MANACORDA (1993) 31–51, bes. 32f. und ausführlich GUARDUCCI (1969/1970) 219–243.

300 Zur Kirche und dem Vorgängerbau vgl. BRANDENBURG ³(2013) 236f.

301 CIL 6, 41402 (ILCV 1785) und *Lib. Pont.* 1,260; Vgl. hierzu MACHADO (2019) 195; BEHRWALD (2016) 165f.; ORLANDI (2004) 513–516. Wie die Besitzübertragung von den Anicern an Valila erfolgte, lässt sich nicht ermitteln. Denkbar ist allerdings, dass dieser in die *gens Anicia* eingeheiratet hatte. Gerade Ende des 5. Jhs. sind solche Verbindungen nicht mehr ungewöhnlich (so Anicia Juliana 3 und Areobindus 1). Zur Person vgl. PLRE 2, 1147 und ANDERS (2010) 277f.

302 Anicia Iuliana 3 (PLRE 2, 635f.), Tochter des Olybrius (Kaiser 472) und der Placidia (Tochter Valentinians III.); zum Bau und seiner Bedeutung vgl. aktuell u. a. BARDILL (2006) 339–370 und TOIVANEN (2005) 127–149. Zur Person und der Kirchenstiftung vgl. jetzt auch BEGASS (2018) 351–383, hier bes. 368–370 zusammen mit der dort angegeben Literatur.

und bis zur Errichtung der justinianischen Hagia Sophia der größte und prachtvollste Kirchenbau war, ihren Zenit.

Es zeigt sich also, dass die Anicier gerade im Verlauf des 5. Jhs. aktiv die christlich-sakrale Topographie in Rom, aber auch in den Provinzen und später ebenso in Konstantinopel, mitprägten. Gerade mit Blick auf die *gens Anicia* kann wohl kaum davon die Rede sein, dass die stadtrömische Senatsaristokratie kein Interesse an der Stiftertätigkeit in Rom hatte. Auch zeigt sich hier, dass Kirchenstiftungen durchaus zur elitären Repräsentation und Distinktion dienen und einer *gens* eine besondere Vorrangstellung verschaffen konnten,³⁰³ die dann auch anerkannt wurde.³⁰⁴ Eine wichtige Grundvoraussetzung hierfür war aber, dass nicht asketische Ideale das Übergewicht erhielten, sondern auch am weltlichen Stand und Einfluss festgehalten wurde. Nicht zuletzt dürften auch Ambrosius, Hieronymus und Augustinus sowie die Bischöfe von Rom vom weltlichen Einfluss der christlichen Aristokratie profitiert haben. In seinem Nachruf auf Marcella gibt dies Hieronymus auch indirekt zu, indem er hervorhebt, dass Jesus den Jünger Johannes³⁰⁵ vor allem deshalb am meisten geliebt haben soll, weil dieser von vornehmer Herkunft war. Hieronymus hebt auch in diesem Fall den Verzicht auf die Vorrechte adeliger Abstammung sowie des Reichtums lobend hervor, doch im Folgenden ist es vor allem seine vornehme Herkunft,³⁰⁶ sein Einfluss und die Bekanntschaft mit dem Hohepriester, mit welchem Johannes dem Herrn und Petrus zu Diensten gewesen sein soll. Trotz gegensätzlicher Äußerungen ist es am Ende die Trias aus Reichtum, Macht und Herkunft, welche den christlichen Aristokraten ausmachte und ihn überhaupt erst in die Lage versetzte, die Kirche und einzelne Geistliche tatkräftig zu unterstützen. Insofern werden diese Grundpfeiler der Aristokratie auch nicht einfach nivelliert oder gar als etwas Schlechtes stigmatisiert, sondern für Kirchenstiftungen und karitative Werke nutzbar gemacht. Auch die zweite dezidiert christliche Inschrift aus dem Grabmal der Anicier verzichtet nicht auf das Lob von Reichtum, Macht und Herkunft,³⁰⁷ wenngleich das Maximum hier erst durch die Taufe erreicht wird.

An das Konkurrenzdenken der Aristokratie auch *in puncto* Christianisierung, karitativer Werke, Stiftungen sowie eigener Frömmigkeit und Heiligkeit zu appellieren, dürfte das Engagement der Senatsaristokratie ungeheuer beflügelt haben. Stellen wir etwa die *gens Anicia* den übrigen senatorischen *gentes* gegenüber, die eine besondere christlich-asketische Prominenz hervorgebracht haben, so lässt sich erkennen, dass die Anicier hier zunächst eher ‚Nachzügler‘ waren. Doch gerade dies verschaffte der *gens Anicia* den entscheidenden Vorteil, um ihre Vorrangstellung ausbauen zu können. Im Gegensatz zu den *Furii*, *Valerii* und Teilen der *Caeionii-Rufii*, die sich im wahrsten Sinne

303 Hier entgegen der Einschätzung BEHRWALD (2016) 170 f.

304 Vgl. hier auch Prud. *C. Symm.* 1,552; Aug. *ep.* 150; Hieron. *ep.* 130,3. Zu Prudentius vgl. BARNES (1991) 50–61 und ders. (1995) 135–147, hier 143.

305 Hieron. *ep.* 127,5 (bezogen auf Joh 18,15f.; hier jedoch ohne Nennung des Johannes).

306 Diese interpretiert Hieronymus in die Person des Johannes bewusst hinein, da nach biblischen Zeugnis Johannes gleich seinem Vater Zebedäus und Bruder Jakobus Fischer war (Mt 1,19f.).

307 Vgl. ICVR 2, 4219b, v. 5–7 (dazu a, v. 1–6); vgl. SCHMIDT (1999) 110 f.

des Wortes ganz in der Witwen- und Jungfrauenschaft bzw. im monastisch-asketischen Leben aufzehrten, so dass Jacobs nicht grundlos von einer „Lost Generation“³⁰⁸ sprach, verfügte das Haus der Anicier einschließlich aller seiner Verästelungen immer noch über genügend Vertreter, die den Reichtum und die Macht ihres Hauses erhielten. Soweit bekannt ist, hat nie ein männlicher Vertreter dieses Hauses einen Lebensweg gewählt, wie ihn Pammachius oder Pinian einschlugen. Hierdurch war die *gens Anicia* in der vorteilhaften Position, dass die notwendige Basis für ihre kirchlichen Stiftungen und karitativen Werke nicht wegbrach, sondern für mehrere Generationen erhalten blieb.³⁰⁹ Auch die Stiftermemoria ließ sich so über mehr als nur eine Generation bewahren. Abgesehen von der monetären Grundlage ist der weltliche Einfluss auch hier nicht ohne Bedeutung. Umso höher dieser war, desto selbstbewusster ließ sich vor den kirchlichen Autoritäten, dem Bischof von Rom und dem Klerus auftreten. Das Mausoleum in so prominenter Lage war keineswegs der Lohn für die außergewöhnliche Frömmigkeit der Anicier, sondern spiegelte in erster Linie ihre exorbitante machtpolitische und gesellschaftliche Bedeutung wider. Genauso prononciert offenbart sich der weltliche Einfluss der Anicier und die Bedeutung ihres Hauses in der Kirchenstiftung der Demetria, die sich hiermit wohl als Christianisierer der römischen Campagna verstand und offenbar Hundertschaften in Gebet und Gesang eben auch für ihre eigene *memoria* und den Eintritt in das Himmelreich zu mobilisieren wünschte.

Der Aufstieg der Anicier zum führenden senatorischen Haus sowohl in Rom als auch in der Provinz begründet sich im Besonderen mit dem gut ausbalancierten Weg, den das Haus beschritt. Den Angehörigen der *gens Anicia* gelang es den christlichen Adel *par excellence* zu verkörpern. Ohne hierbei in Extreme zu verfallen, waren die Anicier imstande, sowohl bedeutende christliche Stifter und Vorbilder in Gestalt von ‚heiligen‘ Witwen und Jungfrauen hervorzubringenden als auch durch hohe Amts- und Würdenträger über Jahrzehnte hinweg beträchtlichen Einfluss auf die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen zu nehmen. Ermöglicht wurde dies vor allem durch die weite Verzweigung dieser *gens*, die kaum in der Gesamtheit ihrer Vertreter zu überblicken ist, was es eben auch so schwierig macht, von „den Aniciern“ zu sprechen. Dementsprechend vielfältig ist das Spektrum senatorischer und gesamtgesellschaftlicher Interessen, welches das Haus – oder besser, die Häuser der Anicier – abzudecken imstande waren. Gerade in Fragen der Religion und individuellen Frömmigkeit setzte sich insgesamt aber eher ein moderater Kurs durch, der nicht im Widerstreit zu den senatorischen Pflichten stand, sondern sich hiermit gut vereinbaren ließ. In der Summe ihrer weit verzweigten Glieder verband die *gens Anicia* somit christliche Frömmigkeit mit klassisch aristokratischen Werten. Einerseits umgaben sich die Anicier mit einer Aura des Heiligen und konnte so als christlicher Adel eine religiöse Führungsrolle für sich beanspruchen. Andererseits rückten die meisten Anicier nicht vom *symmacheischen*

³⁰⁸ JACOBS (2017) 207–221. Vgl. zu den Motiven CAMERON (1994) 151–152.

³⁰⁹ Eben dies scheint ein Grundproblem für die Stiftungen der Melania und der Paula zu sein, welches sowohl die Heiligenvita als auch die Briefe des Hieronymus motivierte.

Diktum der *pars melior humani generis*³¹⁰ ab, blieben auf diese Weise in der paganen Bildungstradition verwurzelt und verpflichteten sich in machtpolitischer Partizipation zum Dienst am Gemeinwesen. Hierin näherte sich die christliche *gens* durchaus den traditionsgesinnten moderat-paganen Kreisen der stadtrömischen Senatsaristokratie an, so dass, zumal sich die Anicier in Teilen offenbar mit dem Haus des Symmachus familiär verbunden hatten,³¹¹ auch in diese Richtung noch immer eine Konsensfähigkeit bestand. Hier konnten die Anicier eine Mittlerrolle übernehmen. Die Bevorzugung, welche die *gens Anicia* durch Theodosius I. und dann auch durch Honorius und Valentinian III. erfuhren, dürfte zum Teil auch hiermit zu begründen sein. Die Anicier vertraten keine radikalen christlichen Positionen. Damit waren sie in der Lage, das Leitbild³¹² eines neuen christliche-senatorischen Adels zu verkörpern, welches zugleich die alten senatorischen Werte und Pflichten inkludierte.

Wo andere *gentes* noch Anfang des 5. Jhs. konfessionell gespalten waren, oft die männlichen Vertreter dem alten Glauben anhängen, während sich die weiblichen³¹³ dem Christentum zuwandten, genoss die *gens Anicia* den Vorteil einer konsequenten, schon früh erfolgten Christianisierung.³¹⁴ Möglicherweise war gerade dies der Grund dafür, dass die religiöse Radikalisierung in dieser *gens* weniger Nährboden fand. So dürfte die Entscheidung der Marcella, Asella, Paula und des Pammachius sowie der Melania und des Pinian für das christlich-asketisch-monastische Leben auch von dem Wunsch herühren, sich von der noch immer in Teilen heidnischen Verwandtschaft³¹⁵ und damit dem eigenen Haus und sozialen Umfeld radikal abzugrenzen.³¹⁶ Im Unterschied zu den Aniciern befanden sich die *Caeionii-Rufii* und *Valerii* offenbar noch immer in einer konfessionellen und identitären ‚Findungsphase‘. Ein Ausgleich erreichen die *Caeionii-Rufii* erst nach 410 etwa in der Person des Rufius Antonius Agrypnius Volusianus oder Flavius Albinus.³¹⁷ Die *gens Valeria* und die *gens Furia* gingen hingegen dem römischen Gemeinwesen und der stadtrömischen Senatsaristokratie offenbar dauerhaft verloren.

Der Erfolg der Anicier fußt somit auf zwei Faktoren, die aufeinander aufbauen. Hier ist zunächst die konsequent vollzogene Christianisierung zu nennen, die dafür sorgte, dass die *gens Anicia* verhältnismäßig schnell zu einer konfessionellen Geschlossenheit

310 Symm. ep. 1,52 und Symm. or. 6,1; hierzu vgl. REBENICH (2008).

311 Vgl. Aurelius Anicius Symmachus 6.

312 Vgl. HENNING (1999) 168; NÄF (1995) 93 und TAEGERT (1988) 20.

313 Zur Bedeutung der Aristokratinnen bei der Christianisierung der senatorischen Häuser vgl. z. B. KÖNIG (2008) 266–275; SALZMAN ²(2004) 138 ff.; JENAL (2002) 35–54; LETSCH-BRUNNER (1998) 1 ff. und DISSELKAMP (1997) 217–227.

314 Vgl. SALZMAN ²(2004) 160–168 u. 183 f.; NÄF (1995) 93; ZECCHENI (1981) und NOVAK (1980) 491–493.

315 PLRE 1, 978–980 (Volusianus 5) und PLRE 1, 511 (Lolliana); als *Sacerdos* der Isis CIL 6, 512; vgl. CHASTAGNOL (1961) bes. 754–757 und ders. (1956) 241–253.

316 Vgl. KÖNIG 2008, 275–286.

317 Zu Fl. Albinus (10 = 7?) dem bedeutendsten Vertreter dieses Hauses vgl. Kap. 5.3; zur *gens Decia* vgl. knapp HENNING (1999) 155 f.; ZECCHENI (1981) 129; MATTHEWS (1975) 360; ausführlich WEBER (1989) 472–497, hier 473–479.

zurückfand. Infolgedessen scheinen die Anicier für die religiöse Radikalisierung, insbesondere für extreme Formen der christlichen Askese, weniger empfänglich gewesen zu sein. Die ausbleibende Radikalisierung, die hier als zweiter entscheidender Faktor anzuführen ist, verschaffte ihr, im Unterschied zu anderen senatorischen Häusern, eine größere Stabilität und Beständigkeit, die durch Heiratsverbindungen und eine verhältnismäßig große Nachkommenschaft auch weiter erhalten wurde. Die Vertreter der *gens Anicia*, die trotz ihres christlichen Bekenntnisses so weiterhin für Ämter und öffentliche Leistungen zur Verfügung standen, schafften den Ausgleich zwischen den neuen christlichen Glaubensidealen und den alten senatorischen Pflichten und Werten. Hier zeigen die Anicier den Weg auf, auf welchem sich nicht nur die *pars melior humani generis*, die Senatsaristokratie, erhalten ließ, sondern wie durch das Christentum, welches nun auch ganz neue Möglichkeiten der sakralen Überhöhung, Repräsentation und *memoria* bot, der „bessere Teil der Menschheit“ noch ‚besser‘ werden konnte.

9.5 Zusammenfassung: Christianisierung und ‚Aristokratisierung‘

Der letzte Abschnitt dieser Untersuchung befasste sich mit der Christianisierung der stadtrömischen Senatsaristokratie und der ‚Aristokratisierung‘ des Christentums. Zunächst wurde danach gefragt, wie sich der sog. Symmachus-Kreis nach 394 formierte. An erster Stelle galt es zu untersuchen, welche Rolle der Religionsfrage bei der inneren Formierung und Vernetzung der stadtrömischen Senatsaristokratie zufiel. An der Korrespondenz des Symmachus wurde deutlich, dass sich keineswegs eine starke Spaltung zwischen Christen und ‚Heiden‘ herausbildete. Diese Einschätzung, die bereits Matthews und nachfolgend auch Cameron vorbrachten,³¹⁸ ließ sich hier bestätigen. So war der ‚Symmachus-Kreis‘ nach 394 offensichtlich eher ein senatsaristokratisches Netzwerk, welches die Mehrheit der Senatoren Roms im Konsens mit den senatorischen Pflichten und Werten halten wollte. Besonders fiel dabei das Bemühen um die jungen christlichen Aristokraten auf. Aus diesem Netzwerk und Wertekonsens schieden lediglich die radikalen Strömungen aus. Um die heidnischen Kulte oder die Formierung einer dezidiert heidnischen Senatsaristokratie ging es hier nicht mehr.

Das sich daran anschließende Kapitel beschäftigte sich mit dem Problem der Aristokratie, ihren elitären Platz in der christlichen Weltordnung zu bewahren und zu manifestieren. Die Rückgewinnung der senatsaristokratischen Majorität im religiösen Leben erfolgte maßgeblich über die christlichen Bildwelten. So ließ sich für das 5. Jh. nun auch eine zunehmende ‚Aristokratisierung‘ der christlichen Bildsprache feststellen, die an die ‚Imperialisierung‘ des Christusbilds anknüpfte. Vor allem im Bildprogramm der christlichen Sarkophage und im Bildschmuck der Kirchen entstand ein

318 MATTHEWS (1974) 59–99 und nachfolgend CAMERON (2016b) 64–111. Zu berücksichtigen bleibt jedoch, dass die Briefsammlung eine postume Auswahl darstellt und hier sicherlich Briefe mit kritischen Inhalten nicht aufgenommen wurden.

christlich-senatorisches Repräsentationsbild, welches imstande war, die Führungsrolle der Aristokratie christlich zu fundamentieren. Die Senatsaristokratie wurde hier in die unmittelbare Nähe biblischer Gestalten, der Apostel, Heiligen und auch Christus selbst gerückt und partizipierte damit an der Aura des Heiligen, die ihr im Christentum eine besonders exponierten Platz verschaffte. Diesen Anspruch brachten nicht nur die senatorischen Auftragswerke zum Ausdruck, sondern gerade auch die kirchlichen Bildwerke, die sich ebenfalls ‚aristokratisierten‘ und damit der gestiegenen Bedeutung der Senatsaristokratie im Christentum Rechnung trugen.

Über Kirchenstiftungen bestand für die Senatsaristokratie überdies eine Möglichkeit, nun auch wieder eine gewisse Dominanz über die Sakrallandschaft Roms auszuüben. Die Intention des senatorischen Stifters bzw. der Stifterin erwies sich in den meisten Fällen als recht ambivalent. Auch wenn ein Frömmigkeitsmotiv nicht gänzlich von der Hand zu weisen ist, sind die Kirchenstiftungen vor allem eine Absicherung für die eigenen *memoria*, für das irdische und himmlischen Nachleben, und sind somit stark vom senatorisch-elitären Denken geprägt. Die Partizipation an der Heiligkeit, vor allem in Verbindung mit privaten Reliquiensammlungen, und das Empfangen von Gebeten und Gesängen stand hier offenbar im Vordergrund. Als weiterer wichtiger Motivationsgrund war die ökonomisch-soziale Fürsorgepflicht der senatorischen Häuser anzuführen, die gerade dann eine Rolle spielte, wenn es keine regulären Erben gab. In welchem Ausmaß eine Stiftung zur Selbstrepräsentation und Elitendistinktion genutzt wurde und wie dauerhaft die Stiftermemoria war, hing letztlich von zahlreichen Faktoren ab, allen voran vom Selbstverständnis des Stifters, seiner Prominenz, seinen Kontakten zu kirchlichen Autoritäten und dem Einfluss seiner *gens*. Ein einheitliches Bild ergibt sich hier nicht.

Insofern lag es nahe, den Blick abschließend auf die *gens Anicia* zu richten. Hierbei zeigte sich, dass sich die Führungsrolle dieser *gens* vor allem auf den moderaten Weg, den das Haus einschlug, gründete. Die frühe Christianisierung der Anicier bewahrte diese offenbar vor einer religiösen Radikalisierung und Spaltung. Hier konnte die *gens Anicia* schneller und leichter einen Ausgleich zwischen den senatorischen Pflichten und Werten und den neuen christlichen Glaubens- und Lebensidealen erreichen. Dementsprechend demonstrieren die anicischen Stiftungen zwar christliche Frömmigkeit, lassen aber auch deutlich das senatorische Repräsentations- und Distinktionsstreben erkennen. Die Anicier erweisen sich hier nicht nur als „Schrittmacher“³¹⁹ der Christianisierung der Senatsaristokratie, sie geben auch den Weg vor, wie die Senatsaristokratie im Christentum ihre gesellschaftliche und politische Vorrang- und Führungsstellung nicht nur erhalten, sondern noch ausbauen konnte.

319 HENNING (1999) 168. Vgl. auch NÄF (1995) 93; TAEGERT (1988) 20; ZECCHINI (1981); NOVAK (1980) 491–493.

X Ergebnisse und Ausblick

Die Zielsetzung der hier vorgelegten Arbeit war es, eine Gesamtdarstellung zum Senat von Rom und der stadtrömischen Senatsaristokratie für die erste Hälfte des 5. Jhs. vorzulegen. Damit sollte in erster Linie die Forschungslücke, die in etwa die Jahre von 395 bis 455 ausmacht, geschlossen werden. Die hier vorliegende Studie beabsichtigte dabei, die politik- und ereignisgeschichtlich geprägte Betrachtungsweise mit dem sozial-, kultur- und mentalitätsgeschichtlichen Forschungszugriff zu verbinden. Zugleich sollte die althistorische Perspektive um die archäologische erweitert werden. Im Speziellen wurden so zahlreiche archäologische Quellen miteinbezogen und ausgewertet. Dabei wurde besonders Wert daraufgelegt, die archäologischen Zeugnisse nicht nur summarisch-illustrativ einzusetzen, sondern intensiv zu diskutieren und in Teilen auch neu zu bewerten. Das Sammeln, Sichten und Kontextualisieren bekannter und weniger bekannter Zeugnisse ist ein Forschungswert für sich.

In der Zusammenschau der politischen Ereignisgeschichte, die selbstverständlich nicht ohne die politischen Hauptakteure, die Kaiser und die Heermeister, auskommen konnte, zeigte sich recht schnell, dass in zahlreichen politischen Prozessen und Ereignissen der Senat und Angehörige der stadtrömischen Senatsaristokratie indirekt wie auch direkt involviert waren. Sowohl die Kaiser als auch die Heermeister fanden in den senatorischen Häusern Roms und auch im Senat nicht nur eine politische Größe, mit der sie rechnen mussten, sie waren auf diese Größe zunehmend angewiesen. Insofern könnte bezüglich der ersten Hälfte des 5. Jhs. sogar eher von einer Zeit gesprochen werden, die viel stärker im Schatten der senatorischen Häuser Roms stand, als dies in den zurückliegenden Jahrhunderten der Fall gewesen war. Dies trifft umso mehr zu, als der Herrschaftsbereich der Kaiser und der Handlungsraum der Heermeister zeitweise kaum noch über Italien hinausreichte und sich damit auch die politische Bindung an Rom und vor allem die Abhängigkeit von den noch immer beträchtlichen Finanzmitteln der stadtrömischen Häuser und ihren weitgespannten Beziehungsnetzen und Einflussbereichen verstärkte. Entsprechend stark rekrutierte sich die Reichs- und Hofadministration aus der italischen und vor allem stadtrömischen Senatsaristokratie, die zumindest zeitweise die einzig verfügbare Rekrutierungsbasis für die Ziviladministration darstellte. Hinzu kam, dass im politischen Ringen mit Konstantinopel gerade Rom und der Senat an Bedeutung gewannen und ein ideelles sowie realpolitisches Kapital darstellten, über welches der Osten nicht verfügte.

Gerade in der Rückschau auf Theodosius I. zeigte sich sehr deutlich, wie sich das politische Gewicht zugunsten des Senats und der stadtrömischen Senatsaristokratie verschoben hatte. Honorius und Valentinian III. hatten nicht mehr die Möglichkeit, den *consensus universonum* zu befehlen oder Rom und den Senat zu ignorieren. Der Kaiser, der sich ausschließlich in Italien aufhielt, kam an beiden nicht vorbei und dementsprechend mussten verstärkt alte Modi der Herrscherkommunikation reaktiviert werden, die den Traditionen des Senats, dem Selbstverständnis der stadtrömi-

schen Senatsaristokratie und der Stellung Roms als ideelles Zentrum der römischen Herrschaft voll und ganz Rechnung trugen. Dies kollidierte mitunter auch mit den Interessen der Kaiser, vor allem im Bereich der Religions-, Bau- und Finanzpolitik sowie der kaiserlichen und senatorischen Repräsentation in Rom, wo es durchaus zu weitreichenden Zugeständnissen an die Senatsaristokratie kam. Zugleich kamen die Kaiser verstärkt ihrer *cura*-Pflicht gegenüber Rom nach, was sich in der kaiserlichen Gesetzgebung und der kaiserlichen Baupolitik niederschlug, die nun auch wieder repräsentative Großbau- und Erneuerungsprojekte umsetzten, die dem hauptstädtischen Charakter Roms voll und ganz entsprachen.¹

Die Kaiser bemühten sich, den Wünschen der stadtrömischen Senatsaristokratie und des Senats nachzukommen. Dies stellte die Herrscher mitunter aber auch vor große Herausforderungen, denn gerade, wenn die stadtrömische Senatsaristokratie in verschiedene Interessengruppen zerfiel, war es nahezu unmöglich, alle zufriedenzustellen. In der „Melania-Affäre“, im Schisma von 418/419 oder in der Frage, wie mit den Vandalen in Nordafrika umzugehen sei, gingen die senatorischen Wünsche, Pläne und Positionen auseinander, was dem Kaiser erhebliche Schwierigkeiten bereitere, eine konsensfähige Lösung zu finden. Infolgedessen machten die Kaiser ihre Entscheidung oft von der Mehrheitsmeinung bzw. von der Stimme abhängig, die das kaiserliche Umfeld gerade dominierte, was nicht selten auch zu einer Revision der kaiserlichen Meinung und Entschlüsse führte. Auch hier konnten die Nachfolger Theodosius' I. nicht mehr mit der Stärke und Bestimmtheit auftreten, die erforderlich war, um den kaiserlichen Willen in einem persönlichen Regiment zur höchsten und alles entscheidenden Lenkungsinstanz werden zu lassen. Diese Entwicklung war auch für die stadtrömische Senatsaristokratie eine ambivalente Sache, die nicht nur Vorteile und Chancen für die politische Teilhabe bot, sondern auch erhebliche Unsicherheiten mit sich brachte. Der kaiserliche Willensentscheid war nicht mehr unumstößlich. Hinzu kommt, dass die kaiserliche Entscheidungsfindung mitunter eine beträchtliche Zeit in Anspruch nahm. Gerade in Krisensituationen, die ein schnelles und entschiedenes Handeln verlangten, nahm sich die kaiserliche Zentralgewalt die Möglichkeit des frühen und effektiven Eingreifens, vor allem wenn das Umfeld des Kaisers in inneren Machtkämpfen gefangen war, wie dies zwischen 408 und 414 sowie 425 und 430 wiederholt vorkam.

Die „Systemschwäche“² der kaiserlichen Herrschaft und insbesondere die Probleme, die sich mit dem „Kindkaisertum“ und dem dann in fortgeschrittenem Alter am Hof stark abgeschirmten Kaiser, dem sog. *princeps clausus*, ergaben, scheinen vor

¹ Dies im Unterschied zu den kaiserlichen Bauprojekten unter Valentinian I., Valens und Gratian, die lediglich infrastrukturell Bau- und Ausbesserungsarbeiten durchführen ließen (z. B. Uferbefestigung am Tiber und Erneuerung von 13 Brücken), worin sich die kaiserliche Baupolitik in Rom nicht mehr wesentlich von der in den Provinzstädten unterschied. Zu dieser Einschätzung vgl. LÖX (2017) 156–159 und NIQUET (2001) 145. Zum Verhältnis Kaiser Valens zu Rom vgl. die ausführliche Studie WIEBE (1995).

² LÜTKENHAUS (1998) 179 f.; ferner MATTHEWS (1975) 302 f.

allem im Senat und in Teilen der stadtrömischen Senatsaristokratie erkannt worden zu sein. Die Usurpatoren, die 409, 423 und 455 in Italien mit Zustimmung des Senats erhoben wurden, stellten eine politische Alternative dar. Durchweg handelt es sich hierbei um erfahrene Zivilbeamte, die entweder direkt aus dem Kreis der stadtrömischen Senatsaristokratie stammten oder aber aus dem Hofmilieu. Offenbar existierte ein Verlangen danach, einen Kaiser zu erhalten, der eine selbstbestimmte Regierungstätigkeit ausüben und die Probleme des Reichs ernsthaft und vor allem mit Erfolg angehen würde. Dass dieser Wunsch mit dem Eigeninteresse der Militärs kollidierte, die wohl eher eine fügsame „Galionsfigur“ erwartet hatten, konnte nicht überraschen. Die Herrschaften des Attalus, Johannes Primicerius und Petronius Maximus ließen durchaus einiges an Potential erkennen. Gerade in der Anfangsphase sorgte die enge Kooperation mit der stadtrömischen Senatsaristokratie für eine gut aufgestellte Administration, gerade im Fall des Priscus Attalus, und einen doch recht großen Aktionsradius, der keineswegs nur auf Italien beschränkt blieb. Letztlich scheitern diese Versuche, eine handlungsfähige Kaiserherrschaft zu etablieren, jedoch an der Herrschaftskonsolidierung und Akzeptanz. Das Zweckbündnis zwischen Teilen des Militärs, dem Senat und Angehörigen der stadtrömischen Senatsaristokratie bzw. auch der Hofadministration war auf Dauer nicht krisenbeständig. Ausbleibende Erfolge und akute militärische Bedrohungen führten in allen drei Fällen zu einem schnellen Zusammenbruch, so dass sich die theodosianische Dynastie 410 und 425 wiederholt durchsetzen konnte.

Mit Blick auf den Senat fällt vor allem auf, dass dieser zwar als Quelle der Legitimation in der Herrscherinvestitur durchaus bedeutsam war, doch am Ende nicht einmal die stadtrömische Senatsaristokratie geschlossen hinter dem *votum* des Senats stand. Auch scheint der Senat seine Machtmittel und Möglichkeiten überschätzt zu haben, denn auch in den Provinzen erreichten die Emissäre des Senats nur wenig. Etwas anders hätte die Lage wohl ausgesehen, wenn die stadtrömischen Familien geschlossen, allen voran die Anicier, eine tragende Rolle übernommen und sowohl ihre finanziellen Mittel als auch ihren reichsweiten Einfluss eingesetzt hätten. In diesen Punkten, dem Reichtum und den machtpolitisch nützlichen Kontakten, brachte Petronius Maximus gute Startvoraussetzungen mit, die aber durch den Widerstand von Teilen der stadtrömischen Senatsaristokratie, einschließlich der eigenen Verwandtschaft, zunichte gemacht wurden. Hier zeigten sich deutlich die Grenzen einer mit Hilfe des Senats gestalteten Politik auf. Für einen beträchtlichen Teil der Senatsaristokratie, auch der stadtrömischen, schien das *votum* des Senats wenig bindend zu sein. Damit war der Nutzen, den der Senat als meinungsbildendes Gremium und Gesamtvertretung des westlichen *ordo senatorius* besaß, recht begrenzt.

Nichtsdestotrotz zeigte sich gerade auch mit Blick auf die Heermeister, dass zu Beginn des 5. Jhs. der Senat von Rom verstärkt politisch einbezogen und als Legitimationsgrundlage des politischen Entscheidens und Handelns genutzt wurde. Mit Hilfe des Senats ließ sich am Hof und Kaiser vorbei Politik betreiben, was in Anbetracht der Unentschlossenheit der Kaiser und dem nur schwer zu kontrollierenden Hof einen Ausweg darstellte, um die Handlungsfähigkeit der kaiserlichen Zentralgewalt weiter aufrechtzuerhalten. So stützten sich die Heermeister, allen voran Stilicho,

verstärkt auf den Senat und Amtsträger aus dem Kreis der stadtrömischen Senatsaristokratie. Für den Erfolg der gewaltsamen Machtübernahme des Constantius und des Aëtius dürfte die Unterstützung von Seiten der Senatsaristokratie Roms ebenfalls entscheidend gewesen sein, zumal über eine solche Unterstützung ihre Kontrahenten nicht verfügten. Die Heermeister waren im Folgenden ihrer zivil-senatorischen Machtbasis verpflichtet, woraus sich eine Politik ergab, die im Besonderen die stadtrömische Senatsaristokratie und den Senat begünstigte und ihnen die Möglichkeit zur machtpolitischen Partizipation gab. Auch das Repräsentationsbild der Heermeister glich sich stark dem der Senatsaristokratie an, so dass hier von ‚Männern zweier Welten‘ gesprochen werden kann. Stilicho, Constantius und Aëtius waren hierbei bestrebt, in ihrer Person sowohl die zivil-senatorischen Werte als auch die militärischen Tugenden *par excellence* zu verkörpern. In der Panegyrik, den Ehreninschriften und den Bildzeugnissen wurde deutlich, wie eng die Heermeister an die stadtrömische Senatsaristokratie herangerückt waren.

Zugleich zeigte sich, dass den Heermeistern gerade von Seiten des Senats und den Amtsträgern aus dem Kreis der stadtrömischen Senatsaristokratie zunehmend mehr Befugnisse und Kompetenzen angetragen wurden, die mitunter, wie die Entscheidung im Schisma von 418/419, gar nicht gewollt waren. So hatten gerade auch die stadtrömische Senatsaristokratie und der Senat einen erheblichen Anteil daran, dass im 5. Jh. der *magister militum et patricius* zur Zentralgestalt der weströmischen Politik aufsteigen konnte. Dem lag ein wechselseitiges Abhängigkeitsverhältnis zugrunde. Der Senat und die stadtrömische Senatsaristokratie waren auf den ‚starken Mann‘, den die Kaiser nicht darstellen konnten, angewiesen, denn dieser garantierte stabile Verhältnisse, schuf Handlungsräume und führte Entscheidungen herbei, auf dessen Grundlage der Senat und die stadtrömische Senatsaristokratie sicher agieren konnten. Die Heermeister waren ihrerseits angewiesen auf die administrative und finanzielle Unterstützung der stadtrömischen Senatsaristokratie und des Senats, womit diese einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die heermeisterliche Reichspolitik erhielten. Hieraus resultierte letztlich auch, dass die Maßnahmen, die zur Erhaltung der weströmischen Wehrfähigkeit und Herrschaft notwendig waren, nicht konsequent durchgesetzt werden konnten, da verständlicherweise die Senatsaristokratie auf Dauer nicht bereit war, ihr Vermögen für kostspielige und risikoreiche Militäroperationen einzusetzen. Die Untersuchung hat damit aufzeigen können, dass der „scheinbar allmächtige Heermeister“³ keineswegs so allmächtig war, sondern gerade in der ersten Hälfte des 5. Jhs. der Senat und die stadtrömische Senatsaristokratie dem heermeisterlichen Handeln Grenzen setzten.

Der kultur- und sozialgeschichtlich orientierte Teil der Untersuchung ließ allerdings auch deutlich werden, dass das senatorische Engagement, auch unter Einsatz

3 STICKLER (2002) 59 bezüglich Aëtius. Vgl. CASTRITIUS (2007) 57 und MEIER (2007) 52 ebenso hinsichtlich Stilicho. Diese Vorstellung ist auch in der jüngeren Forschung noch immer verbreitet: u. a. WOLFRAM (2018) 191 u. 210 und PFEILSCHIFTER (2013) 510.

eigener Finanzmittel, keineswegs nachließ, sondern sich eher noch intensivierte. Von einem allgemeinen Desinteresse an den öffentlichen Dingen, einer ‚Weltflucht‘ oder einer übermäßig egoistischen Grundhaltung der stadtrömischen Senatsaristokratie kann nicht die Rede sein. Ganz im Gegenteil, im Bau- und Spielwesen sowie der senatorischen Amtsführung, allem voran im Konsulat, wandten Angehörige der stadtrömischen Senatsaristokratie beachtliche Summen auf. In der Krisenbewältigung zeigte sich die stadtrömische Senatsaristokratie äußerst leistungsfähig und gerade nach der Katastrophe von 410 neben Fl. Constantius und dem Kaiser als entscheidende Triebkraft der *Roma renascens*. Dabei ließ sich feststellen, dass die ideologischen Grundlagen der Krisenbewältigung, welche Rutilius Namatianus in seiner Dichtung festhielt, durchaus einen Weg der Problemlösung aufzeigten, der nicht nur gangbar war, sondern auch beschritten wurde. Insofern stellte sich das Gedicht *De reditu suo* keineswegs als weltfremde Utopie heraus. Die Voraussetzungen für das Gelingen der *Roma renascens* werden klar benannt. Der aufopferungsvolle Dienst und Einsatz der Senatsaristokratie für das römische Gemeinwesen und die Stadt Rom stehen hier an erster Stelle. Dem kamen die senatorischen Häuser, die Stadtpräfekten und der Senat in der Tat nach, so dass sich für die Zeit nach 410 noch ein letztes Mal umfangreiche Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen an den wichtigsten Platzanlagen, öffentlichen Gebäuden, Thermen und altherwürdigen Monumenten feststellen ließen. Dazu kommt möglicherweise auch der Wiederaufbau des Saturntempels auf dem *Forum Romanum*, der sehr eindrucksvoll aufzeigte, zu welchen logistischen und finanziellen Großleistungen der Senat noch im Stande war.

Der Dienst an der *res publica*, der bei Rutilius Namatianus eine zentrale Rolle spielte, fand seinen Höhepunkt im Führen des Konsulats, was zwar eine enorme finanzielle Belastung bedeutete, aber zugleich auch das Maximum senatorischer Repräsentation darstellte. Bei der Untersuchung des spätantiken Konsulats zeigte sich vor allem, dass, anders als dies zumeist angenommen wird, das Konsulat weit mehr als nur eine politisch bedeutungslose Würdenstellung war. Die Vergabe wurde gerade im 5. Jh. zu einem bedeutenden Politikum, welches das Verhältnis zwischen dem Kaiser und der Senatsaristokratie ausdrückte, als ein Katalysator im machtpolitischen Ringen zwischen Ost und West fungierte und auch als Stabilisator zur Überwindung von Krisensituationen diente. Es ließ sich hierbei aufzeigen, dass der *consul ordinarius* seine politische Bedeutung im Besonderen als Mittler, Bindeglied und Garant der geopolitischen Einheit und kulturell-gesellschaftlichen Kontinuität besaß und damit eine wichtige gesellschaftsstabilisierende Funktion erfüllte. Im 5. Jh. waren es aber gerade die geopolitische Einheit und kulturell-gesellschaftliche Kontinuität, die politisch umkämpft waren und damit auch das Konsulat zum wichtigen Politikum werden ließen.⁴

⁴ In dieser Feststellung, die dem Konsulat durchaus eine erhöhte politische Bedeutung zuschreibt, hebt sich die hier vorliegende Studie noch einmal deutlich von der Untersuchung SGUAITAMATTI (2012) ab, die auch in deutlich geringeren Maß die Repräsentationsmedien, die eine Aufwertung des Konsulats erkennen lassen, einbezieht.

An den senatorisch-konsularischen Repräsentationsmedien, die seit Anfang des 5. Jhs. in Gestalt der kostbaren Elfenbeindiptychen und artverwandter Denkmäler aus Terra Sigillata ein beachtliches Aufleben erfuhren, zeigte sich ebenfalls die gestiegene Bedeutung des Konsulats und dies nicht nur in senatorischen Kreisen, sondern auch in sozial niedrigeren Schichten, und zwar reichsweit. Über solche Bilder, die im Zusammenhang mit dem Konsulat standen, blieben die Provinzialen zumindest gedanklich mit Rom und der stadtrömischen Senatsaristokratie verbunden. Die reichsübergreifende Bedeutung des *consul ordinarius* als Garant der geopolitischen Einheit und kulturell-gesellschaftlichen Kontinuität wurde hier augenfällig. Das überaus prunkvolle Ornat und die Insignien, die zunächst eine deutliche Aufwertung der senatorischen Repräsentation bedeuteten, stellten zugleich die Verbindung zur Republik und Königszeit her. Damit stellte das Bild des Konsuls ein Vertrauen steigerndes Symbol des *imperium sine fine* dar, welches gerade in Zeiten des Umbruchs, der Unsicherheit und der Krisen mehr denn je gefragt war.

Hinsichtlich der politischen Macht des Konsuls ließ sich überdies feststellen, dass zwar das Amt selbst keine nennenswerte Befehlsgewalt verlieh, aber sein Amtsinhaber, wenn er gleichzeitig in einem aktiv ausgeübten Amt in der Reichsadministration oder dem Militärkommando eingesetzt war, das Konsulat mit seiner politischen Macht verbinden konnte. Vom Träger hing es somit maßgeblich ab, wie stark sich das Konsulat machtpolitisch nutzen ließ. Ähnlich verhielt es sich letztlich auch mit dem Patriziat, wo es darauf ankam, welche Person den Titel führte und mit welchem machtpolitisch relevanten Amt oder auch informeller Macht der Patriziat kombiniert wurde. Hierbei ließen sich zwar erhebliche Unterschiede feststellen. Nicht jeder *patricius* scheint eine zentrale politische Rolle gespielt zu haben. Jedoch die, die dies konnten, allen voran Petronius Maximus, standen dem *patricius et magister militum* nicht nach. Auch der zivil-senatorische *patricius* konnte mitunter eine Kumulation von Befugnissen erreichen, die an die Machtfülle der Heermeister heranreichte. Dabei weitete der zivil-senatorische *patricius* seinen Einfluss vor allem auf die kaiserliche Finanzadministration und den Gesetzgebungsprozess aus. Zugleich wurde damit im Westen die administrative Doppelspitze aus Heermeister und Prätorianerpräfekt gestärkt, die nun beide den Patriziustitel führen konnten und damit allen übrigen Amtsträgern übergeordnet waren.

An den senatorischen Repräsentationsdomänen in Rom, den statuarischen Ehrungen im öffentlichen Raum, der Spielgebung und den senatorischen Anwesen, ließ sich aufzeigen, dass der hierfür betriebene Aufwand weit mehr als nur eine repräsentative Extravaganz und Verschwendung von Ressourcen darstellte. Sowohl die senatorischen Ehrenmonumente als auch die Spielgebung stellten wichtige Instrumente der Krisenbewältigung dar, indem sie maßgeblich dazu beitrugen, das Bild einer wohl geordneten römischen Herrschaft und das Vertrauen in das *imperium sine fine* aufrechtzuerhalten. Die Kaiser waren darauf angewiesen, ausreichend viele senatorische Amtsträger mit herausragenden Fähigkeiten und Leistungen präsentieren zu können, da sich eben auch hieran der Glanz ihrer Herrschaft maß. Dass es zumindest in der ersten Hälfte des 5. Jhs. noch nicht zu einem gravierenden Rückgang der öffentlichen Ehrungen kam, obwohl sich der Kreis der potentiellen Ehrenempfänger zusehends verkleinerte,

liegt vor allem an der anhaltenden Leistungsbereitschaft der stadtrömischen Senatsaristokratie. Die gestiegene Bedeutung der stadtrömischen Senatsaristokratie und auch des Senats, gerade auch im Aushandlungsprozess des gesellschaftlichen Leitbilds, wurde hier ebenfalls deutlich, wofür vor allem die Rehabilitierung des *Virius Nicomachus Flavianus senior* anzuführen war.

Noch bedeutender war die senatorische Spielgebung, für welche hier eine neue Sinnkonstruktion vorgeschlagen werden konnte. Als Schaubild der *Roma regina orbis terrarum*⁵ sorgten die Spielgebung und insbesondere die *venationes* dafür, dass die Imagination der römischen Weltherrschaft, die über alle Kapitalien des Erdkreises gebieten konnte, weiter erhalten und erfahrbar blieb, obwohl sich die militärische und politische Lage zusehends verschlechterte. Auch hier waren die Kaiser abhängig von der Unterstützung der stadtrömischen Senatsaristokratie, die weiterhin über die finanzielle Potenz und die reichsweiten Kontakte verfügte, um das Spielwesen am Laufen zu halten. Entsprechend großzügig fielen für den senatorischen Spielgeber die repräsentativen Möglichkeiten und die inhaltlichen Freiheiten aus, die selbst pagan konnotierte Inhalte und Traditionen als religiös neutrales Kulturgut zuließen.

Die Analyse der senatorischen Wohnbebauung auf dem *Caelius* hat zeigen können, welche enorme kulturelle, soziale und ökonomische Bedeutung die senatorischen Anwesen besaßen, und dies nicht nur für die Stadt Rom, sondern auch für die Provinzen, die über das senatorische Patronat mit den Häusern der stadtrömischen Senatsaristokratie verbunden waren. Auch in diesem Fall lässt sich für die erste Hälfte des 5. Jhs. noch kein „rapide[r] Niedergang“⁶ feststellen. Stattdessen ließ sich vor allem auf die Kontinuität verweisen. Auch wenn das Jahr 410 in einigen Fällen durchaus einen Einschnitt darstellte, der einen Besitzerwechsel herbeiführte, so war dieser noch nicht gleichbedeutend mit der funktionalen Aufgabe der *domus*. Das Familienanwesen der *Anicier* auf dem *Pincio* ging zwar in kaiserlichen Besitz über, lag aber nicht brach, sondern erfuhr eine bauliche und funktionale Aufwertung als Kaiserresidenz. Der senatorische Besitzverlust durch Zutun des Kaisers blieb aber eine Singularität, die mit der politischen Situation vor und nach der Plünderung Roms zusammenhing. Dass sich der senatorische Besitz nach 410 eher noch vergrößerte und sich verstärkt in den öffentlichen Raum der Stadt ausdehnte, ließ sich an der *Domus Symmachorum*, *Domus Nertiorum* und vor allem an den sog. *fora privata* aufzeigen. Wenn hier der Kaiser partiell die Kontrolle über den öffentlichen Raum an die senatorischen Häuser abgab, Repräsentationsmöglichkeiten zuließ, die seit Ende der Republik kaum noch denkbar waren und den senatorischen Anwesen, wie der *Domus ad Palmam* 438, eine staatstragende Funktion zugestand, die im Grunde sonst nur der Kaiserpalast oder die *Curia* besaßen,

⁵ Eine Sinnkonstruktion, die so von PUK (2014) nicht vorgeschlagen wird, die aber gerade in Anbetracht der wachsenden Probleme und des zunehmenden Kontrollverlustes, welchen die weströmische Herrschaft seit Anfang des 5. Jhs. zu bewältigen hatte, relevanter wird.

⁶ So WITSCHERL (2001) 124; vgl. auch MACHADO (2012b). In Zukunft müsste hier präziser zwischen der ersten und zweiten Hälfte des 5. Jhs. unterschieden werden.

so zeigt dies doch sehr deutlich, wie abhängig die Kaiser mittlerweile von der Mithilfe und dem finanziellen Einsatz der stadtrömischen Senatsaristokratie waren.

Dabei stand die stadtrömische Senatsaristokratie zu Beginn des 5. Jhs. selbst vor gewaltigen Herausforderungen, die ihre Existenz angriffen. Mit dem Voranschreiten der Christianisierung musste sich auch die Senatsaristokratie an die veränderten Bedingungen anpassen, um ihren Status als gesellschaftliche und politische Führungselite zu wahren. Im Kern ging es darum, welchen Platz die Senatsaristokratie in der neuen christlichen Weltordnung einnehmen würde. Mit Blick auf den sog. Symmachus-Kreis und die Briefe des Quintus Aurelius Symmachus zeigte sich sehr schnell, dass nach 394 der Konflikt nicht mehr zwischen den ‚altgläubigen‘ und christlichen Gruppierungen im Senat und am Hof ausgetragen wurde, sondern der Konflikt sich vielmehr in die senatorischen Familien hinein verlagerte. Der Widerstand richtete sich hierbei nicht grundsätzlich gegen das Christentum. In der Tat ließ sich an der Korrespondenz des Symmachus sehr gut erkennen, dass zahlreiche Adressaten Christen waren, so dass hier wohl kaum von einer „heidnischen Opposition“⁴⁷ gesprochen werden kann. Worum es aber Symmachus ging, war die Abwehr der religiösen Radikalisierung, denn dies bedeutete tatsächlich eine substantielle Gefahr für die Senatsaristokratie. Symmachus trat für einen moderaten Weg ein, der unabhängig von der Religion die senatorischen Pflichten gegenüber dem Gemeinwesen sowie die paganen Bildungsideale verteidigte. Hier sorgte sich Symmachus vor allem um den senatorischen Nachwuchs, der christlich-asketischen Einflüssen ausgesetzt war und Gefahr lief, wie etwa Pinian oder Pam-machius, der Senatsaristokratie verloren zu gehen. Deutlich wurde hier auch der Unterschied zu Virius Nicomachus Flavianus. Denn um die Wiederherstellung des paganen *cultus*, die kultische Nutzung der Tempel und die religiöse Führungsrolle der Senatsaristokratie, wie dies noch auf dem Dyplichon der *Nicomachi* und *Symmachi* dargestellt wurde, ging es Symmachus nicht mehr.

Für die Senatsaristokratie, die diesem moderaten Weg folgte und so auch den senatorischen Pflichten und Bildungsidealen nachkam, stellte sich das Problem, wie sie ohne die radikale *conversio*, also ohne die eigene Heiligkeit in der christlichen Askese zu finden, den ersten Platz in der christlichen Weltordnung erlangen und die religiöse Führung zurückgewinnen konnte. Als entscheidend hierfür erwiesen sich die christlichen Bildwelten, die vor allem am Dekor der Kirchen, aber auch an der Reliefkunst der christlichen Sarkophage betrachtet werden konnten. Hier wurde der Senatsaristokratie, mit Ausnahme der priesterlichen Gewalt, der Platz zuerkannt, den sie so auch im heidnischen *cultus* eingenommen hatte. In unmittelbarer Nähe des Göttlichen und Heiligen, nahe Christus und den Aposteln, ließ sich ein christlicher ‚Adel‘ verkörpern, der an der Spitze der christlichen Weltordnung stand. Das Christusbild entwickelte sich sowohl in der kirchlichen als auch in der senatorischen Kunst von der nahbaren phi-

7 Diese Vorstellung wurde geprägt u. a. von WIEBE (1995), THEAMS (1992), KLEIN ²(1986); WYTZES (1977); KÖTTING (1961) und CAMPENHAUSEN (1929). Erneut wurde dies von CAMERON (2011) untersucht und als modernes Konstrukt verworfen.

losophischen Lehrversammlung zu einem herrscherlichen Repräsentationsbild weiter, mit welchem sich nur noch die Kaiser und die Senatsaristokratie direkt identifizieren konnten. Die christliche Kunst, die unter dem klerikalen und senatorischen Patronat blühte, trug entscheidend dazu bei, die bestehende Weltordnung, an deren Spitze der Kaiser und die Senatsaristokratie standen, in der christlichen Glaubensvorstellung zu verankern. Hier ließ sich von der ‚Aristokratisierung‘ der christlichen Bildsprache sprechen, die der Senatsaristokratie im Himmel wie auf Erden den höchsten Platz beimaß.

Ferner ließ sich aufzeigen, wie stark nun auch die Senatsaristokratie die christliche Sakraltopographie Roms sowohl hinsichtlich der Kirchenbauten als auch bezüglich der christlichen Legendenbildung und Religionspraxis prägte. Mit Reliquiensammlungen und aufwändigen Kirchenstiftungen schrieben sich einzelne Angehörige der senatorischen Häuser Roms, vor allem aber Aristokratinnen, in die neu entstandene christliche Sakrallandschaft ein. Auch wenn sich die genauen Umstände der Kirchenstiftung am Ende nicht genau rekonstruieren ließen und gerade die Stifterfrage schwer zu beantworten ist, so zeugen doch die betrachteten Kirchen von einem hohen Repräsentations- und Memorialstreben, welches sich in besonders ambitionierten Bauprojekten mit einer überaus kostspieligen Ausstattung ausdrückte und so doch teilweise die Handschrift senatorischer Stiftertätigkeit erkennen ließ. Dass hierfür großzügige und prachtvolle Privatanwesen in Kirchen umgewandelt wurden, bedeutete eine einschneidende Veränderung für das sozio-kulturelle und sozio-ökonomische Leben in Rom. Die patronalen Pflichten, die ein senatorisches Haus zu erfüllen hatte, wurden an die Kirche in Gestalt des Bischofs von Rom übertragen und in die Verantwortung von Presbytern und Diakonen gegeben. In diesem letzten Punkt zeigte sich, dass den Kirchenstiftungen eben nicht nur ein Repräsentations- und Memorialstreben zugrunde lag, sondern auch die senatorische Sorgepflicht, die sowohl die christliche Seelenerrettung als auch die soziale und ökonomische Absicherung all jener, die unter dem senatorischen Patronat standen, einschloss.

An der christlichen *gens Anicia* und im Speziellen an der Nachkommenschaft des Cl. Sextus Petronius Probus ließ sich abschließend aufzeigen, welchen Typ von christlichen ‚Adel‘ die stadtrömische Senatsaristokratie für ihr Überleben brauchte und auch die Kaiser und die Kirche wünschten und förderten. Es bestätigte sich hier noch einmal der gewonnene Eindruck, dass eben nicht die radikale christliche Askese, sondern ein christlich-moderater Weg, der im Einklang mit den senatorischen Pflichten und Werten stand und auch den Ausgleich mit dem paganen Erbe suchte, der zukunftsträgigere Weg war. Den Aniciern gelang es beides zu sein: *nobilis in saeculo* und *nobilior in Deo*. Eben dies verschaffte der *gens Anicia* im 5. Jh. den entscheidenden Vorsprung vor den übrigen senatorischen *gentes*, die noch immer konfessionell gespalten waren und sich in Teilen radikaleren christlichen Lebenswegen zuwandten und damit auch das Aussterben des eigenen Hauses in Kauf nahmen. Anders die Anicier, die nicht nur ihren weltlichen Führungsanspruch durch die Übernahme höchster Ämter weiter ausbauten, sondern auch die neuen Möglichkeiten, die das Christentum bot, für die eigene Repräsentation und Elitendistinktion zu nutzen wussten. An den Kirchenstif-

tungen der Anicier und am Familienmausoleum an Alt St.-Peter ließ sich erkennen, mit welchem außerordentlichen Anspruch und Selbstverständnis die *gens Anicia* ihre politische, gesellschaftliche und nun auch wieder religiöse Führungsrolle anzeigte. Hieran ließ sich aufzeigen, wie sich die Senatsaristokratie im Christentum erneuern konnte und hierdurch noch an Glanz und Bedeutung gewann, ohne dass hierfür die eigene Identität und Traditionen, die öffentlichen Pflichten, die Bildungspflege und die senatorischen Besitztümer und Repräsentationsansprüche aufgegeben werden mussten. In der ersten Hälfte des 5. Jhs. wurde so in der Frage der Art der Christianisierung, im Ringen zwischen moderaten und radikalen Positionen eine Lösung erzielt, die die Weiterexistenz der *pars melior humani generis* nicht nur sicherstellte, sondern den „besseren Teil der Menschheit“ durch Ausschöpfen der repräsentativen Möglichkeiten, die das Christentum bot, noch ‚besser‘ werden ließ.

Das große Faszinosum stellt am Ende die Erkenntnis dar, dass die Senatsaristokratie und der Senat ihr Überleben tatsächlich sicherstellen konnten, während die weströmischen Kaiser und Heermeister am Ende scheiterten und aus der Geschichte verschwanden. Dies ist in Anbetracht der Konflikte, die die stadtrömische Senatsaristokratie in der Religions- und Identitätsfrage sowie in den gesellschaftlichen Umbrüchen und den politischen Turbulenzen zu überstehen hatte, keine Selbstverständlichkeit. Hier zeigte sich die stadtrömische Senatsaristokratie als bemerkenswert resilient gegenüber den militärischen und politischen Krisen und der zunehmenden Destabilisierung der weströmischen Herrschaft, die nicht zuletzt auch die Stadt Rom und die ökonomische Grundlage der Senatsaristokratie in Italien und den übrigen Provinzen des Reichs gefährdete. Die senatorischen Häuser beschnitten zwar den Handlungsspielraum der Kaiser und Heermeister. Insbesondere die Versuche, die finanziellen, materiellen und menschlichen Reserven des Reichs unter intensiver Ausschöpfung der senatorischen Kapitalien zu bündeln, wurden von ihr immer wieder unterlaufen. Doch durch diese auf den ersten Blick egoistisch wirkende Handlungsweise sicherte sich die stadtrömische Senatsaristokratie die Grundlage für ihr eigenes Überleben. Was hier als senatorischer Egoismus verstanden werden könnte, ermöglichte, wenn auch nicht der römischen Herrschaft, doch dem römischen Kultur- und Gesellschaftsleben die Weiterexistenz bis ins 6. Jh. hinein. Die entscheidenden Voraussetzungen dafür wurden in der ersten Hälfte des 5. Jhs. gelegt. Im Besonderen sind hier noch einmal zu nennen: die Emanzipation vom Kaisertum, das machtpolitisch selbstbewusste und auch fordernde Auftreten des Senats und der senatorischen Häuser Roms sowie das Ansteigen der senatorischen Selbstverantwortung, was vor allem den Erhalt der stadtrömischen Monumente und öffentlichen Einrichtungen, die Aufrechterhaltung des Spielbetriebs und auch das Kirchenleben betraf.

Dass die Absetzung des letzten römischen Kaisers im Westen nicht als dramatische Zäsur wahrgenommen wurde und heute eher die Kontinuität des antiken Kulturlebens unter Odoaker und der ostgotischen Herrschaft betont werden kann, ist in erheblichen Maße der Senatsaristokratie zu verdanken. In der ersten Hälfte des 5. Jhs. sorgte diese bereits dafür, dass die Schwierigkeiten des Weströmischen Reichs nicht in

aller Dramatik spürbar wurden und gerade in Rom, trotz der Plünderung 410 und des Verlustes Nordafrikas und weiterer Reichsteile, zumindest die Imagination von Prosperität weiter aufrecht erhalten werden konnte. Die *Roma aeterna* und das *imperium sine fine* wurde so über das 5. Jh. hinaus zu einer sich zunehmend von den realen Gegebenheiten lösenden Imagination, die allein durch den Willen, das Engagement und den finanziellen Einsatz der Senatsaristokratie am Leben erhalten wurde. Hier lässt sich dem Postulat Brandes', wonach die Elite letztlich alles bestimmt, zustimmen.⁸

Und auch das Diktum des Symmachus von der *pars melior humani generis* – dem „besseren Teil der Menschheit“ – findet insofern seine Entsprechung, als die senatorischen Häuser Roms in der Tat bestrebt waren, in der Bildungs- und Traditionspflege, den Monumenten und Denkmälern, den zivilisatorischen Annehmlichkeiten und den prachtvollen *spectacula* das ‚Beste‘ ihrer Welt zu bewahren. Dies schloss auch das Vertrauen und den Glauben in diese Welt ein, welcher nach Kräften von der Senatsaristokratie aufrechterhalten wurde. Damit gelang es den senatorischen Häusern, sich ihre eigene Welt zu bewahren und die Grundlage und Berechtigung ihrer Existenz über weitere 100 Jahre zu sichern. Gerade in diesem Punkt zeichnete sich bereits in der ersten Hälfte des 5. Jhs. ab, dass die Senatsaristokratie viel weniger den Kaiser und die Heermeister brauchte, als diese die Senatsaristokratie brauchten.⁹ Eine politische und gesellschaftliche Verschiebung zugunsten der Senatsaristokratie kann so für den betrachteten Zeitraum festgehalten werden. So kommt es letztlich auch dazu, dass nicht der Niedergang des weströmischen Kaisertums oder das Verschwinden der Heermeister den Endpunkt der Antike markieren, sondern erst der Niedergang der Senatsaristokratie im Zuge der Gotenkriege Justinians und der langobardischen Eroberung.

⁸ Vgl. Einleitung.

⁹ Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt so jetzt auch ROLLÉ DITZLER (2020) 340–353.

Bibliographie

1 Quellenverzeichnis

Gelistet sind hier i. B. die spätantiken Autoren, die mehrfach zitiert werden. Soweit es möglich ist, folgen die Abkürzungen den Vorgaben des DNP und des Indexbands des TLL.

BAW:	Bibliothek der Alten Welt.
BGL:	Bibliothek der griechischen Literatur.
BKV:	Bibliothek der Kirchenväter.
BML:	Bibliothek der mittelalterlichen Literatur.
CCL:	Corpus Christianorum, Series Latina.
CFHB:	Corpus Fontium Historiae Byzantinae.
CLK:	Corpus der Lateinischen Kirchenväter.
CSEL:	Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum.
CSHB:	Corpus scriptorum historiae Byzantinae.
FC:	Fontes Christiani.
FHG:	Fragmenta Historicorum Graecorum.
GCS:	Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten Jahrhunderte.
KFHist:	Kleine und fragmentarische Historiker der Spätantike.
MGH (AA):	Monumenta Germaniae Historica (Auctores antiquissimi).
PG:	Patrologia Graeca.
PL:	Patrologia Latina.
SC:	Sources Chrétiennes.
TTH:	Translated texts for Historians.
UL:	Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur.
WGRW:	Writings from the Greco-Roman World.

Ambr. *ep.*: Der Streit um den Victoriaaltar: die dritte Relatio des Symmachus und die Briefe 17, 18 und 57 des Mailänder Bischofs Ambrosius, hg./übers. Richard Klein, Darmstadt 1972.

Epistolae et acta, hg. Michael Zelzer u. Otto Faller, CSEL 82,1–4, Wien 1968–1996.

Ambr. *exc. Sat.*: Ausgewählte Schriften des heiligen Ambrosius, Bischofs von Mailand, hg./übers. Franz Xaver Schulte, BKV I, 13, Kempten 1871.

De excessu fratris Satyris, hg. Otto Faller, CSEL 73, Wien 1955, 209–325.

Ambr. *Luc.*: Des heiligen Kirchenlehrers Ambrosius von Mailand Lukaskommentar mit Ausschluss der Leidensgeschichte, hg./übers. Johannes E. Niederhuber, BKV I, 21, 2. Aufl., Kempten/München 1915.

Expositio evangelii secundum Lucam, hg. Marcus Adriaen, CCL 14, Turnhout 1957.

Ambr. *obit. Theod.*: De obitu Theodosii, hg. Otto Faller, CSEL 73, Wien 1955, 369–401.

De obitu Theodosii oratio. Trauerrede auf Kaiser Theodosius d. Gr., hg./übers. Johannes E. Niederhuber, BKV I, 32, Kempten/München 1917.

Ambr. *obit. Val.*: Ambrosius von Mailand und der Tod Kaiser Valentinians II., hrg./übers. Bernhard Schmitt, Trier 1991.

De obitu Valentiniani, hg. Otto Faller, CSEL 73, Wien 1955, 32–67.

Ambr. *off.*: De officiis ministrorum, hrsg. Maurice Testard, CCL 15, Turnhout 2000.

Des heiligen Kirchenlehrers Ambrosius von Mailand Pflichtenlehre und ausgewählte kleinere Schriften, hg./übers. Johannes E. Niederhuber, BKV I, 32, Kempten/München 1917.

Amm.: Ammianus Marellinus, Res gestae. Römische Geschichte, lateinisch-deutsch. hg./übers.

Wolfgang Seyfarth, 4 Bde., 4./2. Aufl., Darmstadt 1978.

- Ann. Rav.*: Agnellus v. Ravenna, Liber pontificalis ecclesiae Ravennatensis. Bischofsbuch, hg./übers. Claudia Nauerth, 2 Bde., FC 21, Freiburg i. B. 1996.
- An. Val.: Anonymi Velesiani pars posterior, hg. Theodor Mommsen, MGH AA IX,1, Berlin 1892, 306–328.
- Aug. *beat. vit.*: De beata vita, hg. William M. Green, CCL 29, Turnhout 1970, 65–85.
De beata vita. Über das Glück, lateinisch-deutsch, hg./übers. Ingeborg Schwarz-Kirchbauer u. Willi Schwarz, Stuttgart 1982.
- Aug. *Civ. Dei*: Augustinus v. Hippo, Vom Gottesstaat, hg./übers. Wilhelm Thimme, 2 Bde., BAW, 2. Auf., München/Zürich 1978.
Des heiligen Kirchenvaters Aurelius Augustinus zweiundzwanzig Bücher über den Gottesstaat, hg./übers. Alfred Schröder, BKV I, 1, 16, 28, Kempten/München 1911–1916.
- Aug. *Conf.*: Aurelius Augustinus, Confessiones, hrsg. Lucas Verheijen, CCL 27, Turnhout 1981.
Augustinus, Bekenntnisse. Confessiones, hg./übers. Alfred Hoffmann, BKV I, 18, München 1914.
- Aug. *ep.*: Augustinus Epistulae, hrsg. Alois Goldbacher, CSEL 34,1–2, Wien 1895–1898.
Augustinus Epistulae, hrsg. Alois Goldbacher, CSEL 44/57/58, Wien 1904–1923.
Des heiligen Kirchenvaters Aurelius Augustinus ausgewählte Briefe, hg./übers. Alfred Hoffmann, BKV I, 29–30, Kempten/München 1917.
- Aug. *ord.*: Augustinus, De ordine, hg. William M. Green, CCL 29, Turnhout 1970, 89–137.
- Aug. *Serm.*: Augustinus, Sermones selecti. hg. Clemens Weidmann, CSEL 101, Berlin 2015.
Augustini Hipponensis episcopi Sermones ad populum omnes classibus quatuor nunc primum comprehensi, hg. Jacques Paul Migne, 2 Bde. (Sancti Aurelii Augustini Hipponensis opera omnia. Tom. V, pars prior), Paris 1841.
- Aur. *Vict.*: Aurelius Victor, Die Römischen Kaiser. Liber de Caesaribus, lateinisch-deutsch, hg./übers. Kirsten Groß-Albenhausen u. Manfred Fuhrmann, Düsseldorf 2009.
- Auson. *ep.*: Ausonius, epistulae, in: Paul Dräger (hg./übers.), Opera omnia. Sämtliche Werke, lateinisch-deutsch mit Kommentar, Bd. 3, Trier 2015.
D. Magnii Ausonius opuscula, hg. Karl Schenkl, MGH AA V 2, Berlin 1883, 157–194.
- Auson. *grat. actio.*: Ausonius, Gratiarum actio, in: Paul Dräger (hg./übers.), Opera omnia. Sämtliche Werke, lateinisch-deutsch mit Kommentar, Bd. 2, Trier 2011.
D. Magnii Ausonius opuscula, hg. Karl Schenkl, MGH AA V 2, Berlin 1883, 19–30.
- Auson. *Protr.*: Ausonius, Protrepticus ad nepotem, in: Paul Dräger (hg./übers.), Opera omnia. Sämtliche Werke, lateinisch-deutsch mit Kommentar, Bd. 1, Trier 2012.
D. Magnii Ausonius opuscula, hg. Karl Schenkl, MGH AA V 2, Berlin 1883, 36–39.
- Auson. *urb.*: Ausonius, Ordo nobilium urbium, in: Paul Dräger (hg./übers.), Opera omnia. Sämtliche Werke, lateinisch-deutsch mit Kommentar, Bd. 2, Trier 2011.
D. Magnii Ausonius opuscula, hg. Karl Schenkl, MGH AA V 2, Berlin 1883, 98–103.
- Beda Ven. *Hist. eccl. Brit.*: Beda der Ehrwürdige, Kirchengeschichte des Englischen Volkes, hg./übers. Günther Spitzbart, 2 Bde., Darmstadt 1982.
- Carm. c. pag.*: Carmen contra paganos, hg. Theodor Mommsen, Carmen codicis Parisini 8084, Hermes 4, 1870, 350–363.
- Cass. Dio.: Cassius Dio, Römische Geschichte, hg./übers. Otto Veh, 5 Bde., Düsseldorf 2007.
- Cassiod. *Chron.*: Cassiodori senatoris chronica ad a. DXIX, hg. Theodor Mommsen, MGH AA XI: Chronica minora saec. II., Berlin 1894, 109–161.
- Cassiod. *Hist. trip.*: Cassiodorus' Historia ecclesiastica tripartita in Leopold Stainreuter's German Translation. MS germ. fol. 1109. I–II, hg. Christine Boot (Amsterdamer Publikationen zur Sprache und Literatur 29–30), Amsterdam 1977.
- Cassiod. *Var.*: Briefe des Ostgotenkönigs Theoderich der Große und seiner Nachfolger. Aus den ‚Variae‘ des Cassiodor, hg./übers. Peter Dinzelbacher, Heidelberg 2010.
Cassiodori senatoris variae, hg. Theodor Mommsen, MGH AA XII, Berlin 1894.
- Chron. Gall.*: Gallische Chronik von 452, in: Jan-Markus Kötter u. Carlo Scardino (hg./übers.), Gallische Chroniken, KfHist 7/8, Paderborn 2017, 44–76.

- Chronica Gallica, hg. Theodor Mommsen, MGH AA IX: Chronica minora saec. IV. V. VI. VII. (I), Berlin 1892, 615–666.
- Chron. Pasch.*: Chronicon Paschale, hg. Ludwig A. Dindorf, CSHB 7, Bonn 1832.
Chronicon Paschale 284–628, hg./übers. Mary u. Michael Whitby, TTH 7, Liverpool 1989.
- Chron. 354*: Chronographus anni CCCLIII (454 n. Chr.), hg. Theodor Mommsen, MGH AA 9, Berlin 1992, 13–146.
- Chrys. *De in. glor.*: Johannes Chrysostomus, De inani gloria et de educandis liberis, hg. Anne-Marie Malingrey, SC 188, Paris 1972.
- Chrys. *In Act.*: Johannes Chrysostomus, In Acta apostolorum, hg. Bernard de Montfaucon, PG 60, Paris 1862, 13–384.
- Cic. *Ad Att.*: Tulli Ciceronis epistulae ad Atticum, hg. David. R. Shackleton Bailey, 1./2. Bd., Stuttgart 1987.
- Cic. *De inv.*: M. Tullius Cicero, De Inventione. Über die Auffindung des Stoffes, lateinisch-deutsch, hg./übers. Theodor Nüßlein, Düsseldorf/Zürich 1989.
- Cic. *Phil.*: M. Tullius Cicero, Die Philippischen Reden, übers. Manfred Fuhrmann, hg., überarb. u. eingel. Rainer Nickel, Düsseldorf/Zürich 2013.
- Cj.*: Codex Justinianus, in: Paul Krüger, Theodor Mommsen, Rudolf Scholl u. Wilhelm Kroll (Hgg.), Corpus Iuris Civilis. 3 Bde., Berlin 1877–1892.
- Claud.: Claudian, with an English Translation, hg./übers. Maurice Platnauer, 2 Bde., Nachdruck von 1922, London/Cambridge Mass. 1963.
Claudius Claudianus, Politische Gedichte. Carmina maioria, lateinisch-deutsch, hg./übers. Philipp Weiß u. Claudia Wiener, Sammlung Tusculum, Berlin/Boston 2020.
Dichtungen des Claudius Claudianus, hg./übers. Gerorg v. Wedekind, Darmstadt 1868.
- Claud. *car. min.*: MGH AA X, Berlin 1892, 285–346.
carmina minora, hg./übers. Gerorg v. Wedekind, Darmstadt 1868, 347–381.
- Claud. *III. Cos. Hon.*: MGH AA X, Berlin 1892, 140–149.
Claudius Claudianus, Panegyricus de tertio Consulatu Honorii Augusti, hg./übers. Gerorg v. Wedekind, Darmstadt 1868, 48–57.
Panegyricus für Kaiser Honorius zum dritten Konsulat, hg./übers. Philipp Weiß u. Claudia Wiener, Sammlung Tusculum, Berlin/Boston 2020, 160–181.
- Claud. *IV. Cos. Hon.*: MGH AA X, Berlin 1892, 150–174.
Claudius Claudianus, Panegyricus de quarto Consulatu Honorii Augusti, hg./übers. Gerorg v. Wedekind, Darmstadt 1868, 58–81.
Panegyricus für Kaiser Honorius zum vierten Konsulat, hg./übers. Philipp Weiß u. Claudia Wiener, Sammlung Tusculum, Berlin/Boston 2020, 186–239.
- Claud. *VI. Cos. Hon.*: MGH AA X, Berlin 1892, 234–258.
Panegyricus de sexto Consulatu Honorii Augusti, hg./übers. Gerorg v. Wedekind, Darmstadt 1868, 245–268.
Panegyricus für Kaiser Honorius zum sechsten Konsulat, hg./übers. Philipp Weiß u. Claudia Wiener, Sammlung Tusculum, Berlin/Boston 2020, 638–698.
- Claud. *Cos. Mall.*: MGH AA X, Berlin 1892, 175–188.
Panegyricus dictus Manlio Theodoro Consuli, hg./übers. Gerorg v. Wedekind, Darmstadt 1868, 120–133.
Panegyricus für Mallius Theodorus zum Konsulatsantritt, hg./übers. Philipp Weiß u. Claudia Wiener, Sammlung Tusculum, Berlin/Boston 2020, 334–365.
- Claud. *Cos. Olybr. et Prob.*: MGH AA X, Berlin 1892, 1–14.
Panegyricus dictus Probino et Olybrio Consulibus, hg./übers. Gerorg v. Wedekind, Darmstadt 1868, 1–10
Panegyricus dictus Olybrio et Probino consulibus: Text, Übersetzung, Kommentar, hg./übers. Werner Taegert, München 1988, 62–81.

- Panegyricus für Olybrius und Probinus zum Konsulatsantritt, hg./übers. Philipp Weiß u. Claudia Wiener, Sammlung Tusculum, Berlin/Boston 2020, 52–75.
- Claud. *Cos. Stil.*: MGH AA X, Berlin 1892, 189–233.
De Consulatu Stilichonis, hg./übers. Gerorg v. Wedekind, Darmstadt 1868, 176–220; MGH AA X (1892) 189–233.
Stilichos Konsulat, hg./übers. Philipp Weiß u. Claudia Wiener, Sammlung Tusculum, Berlin/Boston 2020, 472–575.
- Claud. *Eutr.*: MGH AA X, Berlin 1892, 74–118.
In Eutropium, hg./übers. Gerorg v. Wedekind, Darmstadt 1868, 134–175.
Invektive gegen Eutropius, hg./übers. Philipp Weiß u. Claudia Wiener, Sammlung Tusculum, Berlin/Boston 2020, 370–464.
- Claud. *Get.*: MGH AA X, Berlin 1892, 259–283.
De Bello Pollentino sive Gothico, hg./übers. Gerorg v. Wedekind, Darmstadt 1868, 223–244.
Gotenkrieg, hg./übers. Philipp Weiß u. Claudia Wiener, Sammlung Tusculum, Berlin/Boston 2020, 580–632.
- Claud. *Gild.*: MGH AA X, Berlin 1892, 54–73.
De Bello Gildonico, hg./übers. Gerorg v. Wedekind, Darmstadt 1868, 101–119.
Der Krieg gegen Gildo, hg./übers. Philipp Weiß u. Claudia Wiener, Sammlung Tusculum, Berlin/Boston 2020, 288–329.
- Claud. *Nupt. Hon.*: MGH AA X, Berlin 1892, 119–139.
De Nuptis Honorii Augusti, hg./übers. Gerorg v. Wedekind, Darmstadt 1868, 82–100.
- Claud. *Ruf.*: MGH AA X, Berlin 1892, 17–53.
In Rufinum, hg./übers. Gerorg v. Wedekind, Darmstadt 1868, 11–47.
Invektive gegen Rufinus, hg./übers. Philipp Weiß u. Claudia Wiener, Sammlung Tusculum, Berlin/Boston 2020, 80–155.
- Coll. Av.*: Collectio Avellana, hg. Otto Günther, CSEL 35, 1–2, Prag/Wien/Leipzig 1895–1898.
- CTh.*: Codex Theodosianus, in: Mommsen/Meyer (Hg.), Theodosiani libri XVI cum constitutionibus Sirmondianis et leges novellae ad Theodosianum pertinentes. Nachdruck von 1905, Berlin 2000.
The Theodosian Code and Novels and the Sirmondian constitutions, hg./übers. Clyde Pharr u. a., 2. Auf., Princeton 2001.
- Euagr. *Hist. eccl.*: Evagrius Scholasticus, Historia ecclesiastica. Kirchengeschichte, hg./übers. Adelheid Hübner, FC 57,1–2 Turnhout 2007.
- Euseb. *vit. Const.*: Eusebius von Caesarea, De vita Constantini. Über das Leben Konstantins, hg./übers. Horst Schneider, engl. Bruno Bleckmann, FC 83, Turnhout 2007.
- Eutrop.: Eutropius, Breviarium ab urbe condita. hg./übers. Bruno Bleckmann u. Jonathan Groß, KFHist B 3, Paderborn 2018
- Georg. Cedr.: Georgii Cedreni Historiarum compendium, hg./übers. Luigi Tartaglia, 2 Bde. (Bolletino dei Classici Suppl. 30), Rom 2016.
Georgii Cedreni Compendium historiarum, hg. Jacques-Paul Migne, PG 121, Paris 1894.
Georgius Cedrenus, hg. Immanuel Bekker, 2 Bde., Bonn 1838–1839.
- Greg. Magn. *ep.*: Gregorus Magnus, Registum Epistularum, Libri I–VIII, hg. Dag Norberg, CCL 140, Turnhout 1982.
- Greg. *Tur. Franc.*: Gregor v. Tours, Fränkische Geschichte, übers. Wilhelm v. Giesebrecht, neu bearb. u. hg. von Manfred Gebauer, 3 Bde., Essen 1988.
- Herod.: Herodian, Geschichte des Kaisertums nach Marc Aurel. hg./übers. Friedhelm L. Müller, Stuttgart 1996.
Herodianus. Regnum post Marcum, hg. Carlo M. Lucarini, München/Leipzig 2005.

- Hieron. *adv. Pelag.*: Des heiligen Kirchenvaters Eusebius Hieronymus ausgewählte Schriften, hg./übers. Ludwig Schade, BKV I, 52, Kempten/München 1914.
Hieronymus, Dialogus adversus Pelagianos, hg. Claudio Moreschini, CSEL 80, Turnhout 1990.
- Hieron. *ep.*: Des heiligen Kirchenvaters Eusebius Hieronymus ausgewählte Schriften, hg./übers. Ludwig Schade, BKV II, 16,18, Kempten/München 1936/1937.
Sancti Eusebii Hieronymi epistolae, hg. Isidor Hilberg, 3 Bde., CSEL 54–56, Wien 1910–1918.
- Hieron. *Ez.*: Hieronymus, Comentarii in Hiezechielem, libri XIV, hg. Franciscus Glorie, CCL 75, Turnhout 1964.
- Hyd. *Lem.*: Hydatius Lemici continuatio chronicorum Hieronymianorum ad a. CCCCLXVIII, hg. Theodor Mommsen, MGH AA XI: Chronica minora saec. II., Berlin 1894, 1–36.
The Chronicle of Hydatius and the Consularia Constantinopolitana, Richard W. Burgess, Oxford 1993.
- Iord. *Get.*: De Summa temporum vel origine actibusque gentis Romanorum. Iordanis Romana et Getica, hg. Theodor Mommsen, MGH AA V 1, Berlin 1882, 52–138.
Jordanes: Die Gotengeschichte, hg./übers. Lenelotte Möller, Wiesbaden 2012.
- Ioh. Ant. fr.: Ioannis Antiocheni Fragmenta ex Historia Chronica, hg./übers. Umberto Roberto, UL 154, Berlin/New York 2005.
- Iord. *Rom.*: De Summa temporum vel origine actibusque gentis Romanorum. Iordanis Romana et Getica, hg. Theodor Mommsen, MGH AA V 1, Berlin 1882, 1–52.
Ioannis Antiocheni fragmenta quae supersunt, hg. Sergei Mariev, CFHB 47, Berlin/New York 2008.
- Lact. *mort. pers.*: Lactanz, De mortibus persecutorum. Die Todesarten der Verfolger, Latein-Deutsch, hg./übers. Alfons Städele, FC 43, Turnhout 2003.
- Lact. *Vit. beat.*: Lactanz, Divinae institutiones. Buch 7: De vita beata, hg./übers. Stefan Freund (Texte und Kommentare, Band 31), Berlin/New York 2008.
- Leo *Serm.*: Leo, Des heiligen Papstes und Kirchenlehrers Leo des Großen sämtliche Predigten, hg./übers. Theodor Steeger, 2. Bde., BKV I, 54, München 1927.
- Leo *ep.*: Die Briefe der Päpste und die an sie gerichteten Schreiben. Band 4: Linus bis Pelagius II. (vom Jahre 67–590), hg./übers. Severin Wenzlowski, BKV 1,51, Kempten 1878.
- Lib. *or. et ep.*: Libanii opera, hg. Richard Foester, 12 Bde., Leipzig 1903–1927.
Libanios, Briefe, hg./übers. Georgios Fatouros u. Tilman Krischer, München 1980.
Libanios, Kaiserreden, Tilman Krischer u. Werner Portmann, BGL 58, Stuttgart 2002.
Libanios, Musterreden, hg./übers. Ulrich Lemp, BGL 78, Stuttgart 2015.
- Lib. *Pont.*: Le Liber pontificalis. Texte, introduction et commentaire, hg. Louis Duchesen, 2 Bde., Paris 1886/1892.
The Book of Pontiffs (Liber Pontificalis). The Ancient Biographies of the First Ninety Roman Bishops to AD 715, hg./übers. Raymond Davis, 2. Auf., 2000.
- Liv.: T. Livius Römische Geschichte, Gesamtausgabe, hg./übers. Hans J. Hillen, Düsseldorf/Zürich 1987–2007.
- Lyd. *mag.*: Jean le Lydien, Des magistratures de l'état romain, hg./übers. Michel Dubuisson u. Jacques Schamp, 3 Bde., Paris 2006.
John the Lydian, De Magistratibus. On the Magistracies of the Roman Constitution, hg./übers. Thomas F. Carney, Lawrence 1971.
- Macr. *Sat.*: Macrobius, Saturnalia. hg. Robert Kaster, 3 Bde. (Loeb classical library 510–512), Cambridge Mass./London 2011.
Macrobius, Saturnalien. Tischgespräche am Saturnalienfest, hg./übers. Otto u. Eva Schönberger, Würzburg 2008.
- Mal.: Johannes Malalas, Chronographia. hg. Johannes Thurn, CFHB 35, Berlin/New York 2000.
Johannes Malalas, Weltchronik. hg./übers. Übers. Johannes Thurn u. Mischa Meier, BGL 69, Stuttgart 2009.

- Marcell. *Com.*: Marcellinus Comes, Chronik. hg./übers. Theodor Mommsen, MGH AA XI: Chronica minora saec. IV. V. VI. VII. (II), Berlin 1894, 37–108.
The chronicle of Marcellinus, hg./übers. Brian Croke (Byzantina Australiensia 7), Sydney 1995.
- Merob. *pros. frg. [carm. u. pan.]*: Fl. Merobaudis reliquiae, hg. Friedrich Vollmer, MGH AA XIV, Berlin 1905, 32–127. Flavius Merobaudes. A Translation and Historical Commentary, hg./übers. Frank M. Clover, (Transactions of the American philological society, new series 61), Philadelphia 1971.
- Nic. Call.: Nicephori Callisti Xanthopuli ecclesiasticae historiae libri XVIII, hg. Jacques Paul Migne, PG 145–147, Nachdruck von 1865, Paris 1967.
- Not. *Dig.*: La Notitia dignitatum. Nueva edición crítica y comentario histórico, hg. Concepción Neira Faleiro (Consejo Superior de Investigaciones Científicas, Nueva Roma 25), Madrid 2005.
Notitia dignitatum, accedunt notitia urbis Constantinopolitanae et laterculi provinciarum, hg. Otto Seeck, Nachdruck von 1876, Berlin 1962.
- Not. *Urb. Rom.*: Libellus de regionibus urbis Romae. hg. Arvast Nordh, Lund 1949
Nov. Theod.: Novellae Theodosii (II.) in der Edition des *Codex Theodosianus* enthalten.
Nov. Val.: Novellae Valentiniani (III.) in der Edition des *Codex Theodosianus* enthalten.
- Olymp. fr.: Olympiodor, Historikoi Logoi, in: Roger C. Blockley (hg./übers.), The Fragmentary Classicising Historians of the Later Roman Empire. Eunapius, Olympiodorus, Priscus and Malchus, Bd. 2 (Arca 11), Liverpool 1983, 151–220.
Olympiodori historici fragmenta, hg. Ludwig A. Dindorf, Leipzig 1870, 450–472.
- Oros.: Paulus Orosius, Die antike Weltgeschichte in christlicher Sicht, hg./übers. Alfred Lippold, 2 Bde. Zürich u. a. 1985/1986.
- Pall. *Laus.*: Palladios von Helenopolis, Historia Lausiaca. Die frühen Heiligen der Wüste, hg./übers. Jacques Laager, Zürich 1987.
Palladius von Helenopolis, Leben der hl. Väter, hg./übers. Remigius Storf, BKV I, 5, Kempten/München 1912.
- Pan. Lat.*: Panegyrici Latini. Lobreden auf römische Kaiser, lateinisch-deutsch. Bd. 2: Von Konstantin bis Theodosius, hg./übers. Brigitte Müller-Rettig, Darmstadt 2014.
- Paul. *Diac. Hist. Lang.*: Paulus Diaconus. Historia Langobardorum. Geschichte der Langobarden. hg./übers. Wolfgang F. Schwarz, Darmstadt 2009.
- Paul. *Diac. Hist. Rom.*: De Pauli Historia Romana. hg. Hans Droysen, MGH AA II, Berlin 1879, 4–182 u. 185–224.
- Paul. *Nol. carm.*: Paulini Nolani Carmina. hg. Franz Dolveck, CCL 21, Turnhout 2015.
- Paul. *Nol. ep.*: Paulinus von Nola, epistulae. Briefe, hg./übers. Matthias Skeb, 3 Bde., FC 25,1–3, Freiburg i. B. 1998.
- Paul. *Pell. euch.*: Paulinus Pellaeus, Eucharisticos Deo sub ephemeridis meae textu, hg. Wilhelm Brandes, CSEL 16,1, Wien 1888, 263–321.
Der Lebensbericht des Paulinus von Pella, übers. Joseph Vogt, in: Werner Eck u. a. (Hgg.), Studien zur antiken Sozialgeschichte, Köln/Wien 1980, 537–571.
- Paul. *Vit. Ambr.*: Paulinus, Vita sancti Ambrosii. hg. Michele Pellegrino, PL 14, Rom 1961, 27–114.
- Pelag. *ep. ad Demetr.*: Pelagius, Epistula ad Demetriadem, hg. Jacques Paul Migne, PG 30, Paris 1846, 15–45.
- Philost.: Philostorgios, Historia ecclesiastica Philostorgios. Kirchengeschichte. hg./übers. Bruno Bleckmann u. Markus Stein, 2 Bde., KFHist E 7, Paderborn 2015.
- Plin. *Nat.*: C. Plinius Secundus d. Ä., Naturkunde, lateinisch-deutsch. hg./übers. Roderich König, Joachim Hopp, Gerhard Winkler und Wolfgang Glöckler, 32 Bde., München/Zürich/Heimeran 1973–2004.
- Prisk. fr.: Priscus, in: Roger C. Blockley (hg./übers.), The Fragmentary Classicising Historians of the Later Roman Empire. Eunapius, Olympiodorus, Priscus and Malchus, Bd. 2 (Arca 11), Liverpool 1983, 221–400.

- Prok.: Procopius, Buildings, History of the Wars, and Secret History, 7 Bde., hg./übers. Bronson Dewing u. Glanville Downey (Loeb Classical Library), London/Cambridge Mass. 1914–1940.
- Prok. *Arc.*: Prokopios v. Caesarea, Anekdoten, in: Otto Veh (hg./übers.), Prokopios von Caesarea: Werke (gr.-dt.), Bd. 1, München 1961.
- Prok. *BG.*: Prokopios v. Caesarea, Gotenkriege, in: Otto Veh (hg./übers.), Prokopios von Caesarea: Werke (gr.-dt.), Bd. 2, München 1966.
- Prok. *BV.*: Prokopios v. Caesarea, Vandalenkriege, in: Otto Veh (hg./übers.), Prokopios von Caesarea: Werke (gr.-dt.), Bd. 4, München 1971.
- Prosp. Tiro: Prosper Tiro von Aquitanien, Chronik, hg./übers. Maria Becker u. Jan-Markus Kötter, KFHist G 5–6, Paderborn 2016.
- Prosperi Tironis epitoma chronicorum, hg. Theodor Mommsen, MGH AA IX, Berlin 1892, 341–485.
- Prud. *C. Symm.*: Prudentius, Contra Symmachum. Gegen Symmachus, hg./übers. Hermann Tränkle, FC 85, Turnhout 2008.
- Prud. *perist.*: Aurelius Prudentius Clemens, Carmina. hg. Johannes Bergman, CSEL 61, Wien/Leipzig 1926, 291–431.
- Aurelius Prudentius Clemens, Carmina. hg. Maurice P. Cunningham, CCL 126, Turnhout 1966, 251–389.
- Ruf. *hist. eccl.*: Rufinus Aquileiensis Presbyter, Historia ecclesiastica, hg. Jacques Paul Migne, PL 21, Paris 1878, 465–540.
- Rut. *Nam.*: De redivo suo sive Iter Gallicum. hg./übers. Ernst Doblhofer, 2 Bde., Heidelberg 1972/1977.
- Rut. *Nam. fr.*: Rutilius Namatianus, Fragmente, in: Mirella Ferrari, Frammenti ignoti di Rutilio Namaziano. IMU 16, 1973, 15–30.
- Salv. *gub.*: Des Presbyters Salvianus von Massilia erhaltene Schriften, hg./übers. Anton Mayer, BKV II, 11, Kempten/München 1935.
- Salvien de Marseille, Du gouvernement de Dieu. Introduction, texte critique, traduction et notes, hg. Gregores Lagarrigue, SC 220, Paris 1975
- Salviani presbyteri Massiliensis Libri qui supersunt, hg. Karl Halm, MGH AA I,1, Berlin 1877.
- SHA*: Scriptores Historiae Augustae. Römische Herrschergestalten, hg./übers. Ernst Hohl, 2 Bde., Nachdruck der 5. Auf. 1971, Leipzig 1997.
- Sid. *car.*: Sidonius Apollinaris, Poems and Letters, hg./übers. William B. Anderson, 1./2. Bd., Nachdruck von 1936, Cambridge Mass. 1996/1997
- Gai Solii Apollinaris Sidonii Epistulae et carmina. Fausti aliorumque epistula ad Ruricius aliosque, hg. Christian Lütjohann, MGH AA VIII, Berlin 1887.
- Sid. *ep.*: Sidonius Apollinaris, Die Briefe. hg./übers. Helga Köhler, BML 11, Stuttgart 2014.
- Socr.: Sokrates Scholastikos, Kirchengeschichte. Historia ecclesiastica, hg. Günther Christian Hansen, GCS NF. 1, Berlin 1995.
- Soz.: Sozomenos, Historia Ecclesiastica. Kirchengeschichte, hg./übers. Günther Christian Hansen, 4 Bde., FC 73, Turnhout 2004.
- Stat. *Silv.*: Statius, Silvae. hg./übers. David. R. Shackleton Bailey, Cambridge Mass. 2015.
- Strab.: Strabons Geographika. hg./übers. Stefan Radt, 10 Bde., Göttingen 2001–2011.
- Suet.: Sueton, De vita caesaru. Die Kaiserviten, lateinisch-deutsch, hg./übers. Hans Martinet, Düsseldorf 1997.
- Symm.: Quinti Aurelii Symmachi opera quae supersunt, hg. Otto Seeck, MGH AA VI, 1, Berlin 1883.
- Symm. *ep.*: Symmachus, Lettres. Texte établi, trad. et commenté, hg./übers. Jean-Pierre Callu, 4 Bde. Paris 1982–2002.
- The Letters of Symmachus, hg./übers. Michael Roberts u. Michael R. Salzman, WGRW 30, Atlanta 2011.
- Symm. *or.*: Symmachus, Reden. Orations, hg./übers. Angela Pabst, Darmstadt 1989.

- Symm. *rel.*: Der Streit um den Victoriaaltar: die dritte Relatio des Symmachus und die Briefe 17, 18 und 57 des Mailänder Bischofs Ambrosius, hg./übers. Richard Klein, Darmstadt 1972.
- Synes. *Reg.*: Synesios v. Kyrene, Hymnen, hg./übers. Joachim Gruber u. Hans Strohm, Heidelberg 1991.
- Themist. *or.*: Themistii orationes quae supersunt, hg. Heinrich Schenkl, Glanville Downey u. Albert F. Norman, 3 Bde., Leipzig 1965–1974.
- Theoph.: Theophanes Confessor, The Chronicle of Theophanes Confessor. Byzantine and Near Eastern History A. D. 284–813. hg./übers. Cyril Mango u. Roger Scott, Oxford 1997.
- Verg. *Aen.*: P. Vergilius Maro, Aeneis, hg./übers. Gerhard Fink, Düsseldorf/Zürich 2005.
- Verg. *Georg.*: P. Vergilius Maro, Landleben. Catalepton, Bucolica, Georgica, Vergil-Viten, hg./übers. Johannes u. Maria Götte u. Karl Bayer, 6. vollst. durchges. u. verb. Aufl., Düsseldorf/Zürich 1994.
- Vit. *Fulg.*: Das Leben des Hl. Fulgentius von Diakon Ferrandus von Karthago, hg./übers. Leo Koželka, BKV II, 9, München 1934.
- Vita Fulgentii, hg. Jacques Paul Migne, PL 65, Paris 1847, 117–150.
- Vit. *Mel.*: Vie de Sainte Mélanie, hg./übers. Denys Gorce, SC 90, Paris 1962.
- Gerontus, das Leben der Hl. Melania. Vita Melaniae, hg./übers. Remigius Storf, BKV I, 5, München 1912.
- Vit. *Mel. Lat.*: Santa Melania Giuniore senatrice Romana. Documenti contemporanei e note, hg. Mariano Rampolla del Tindaro, Vatikan 1905.
- Zon.: The History of Zonaras. From Alexander Severus to the Death of Theodosius the Great. hg./übers. Thomas Banchich u. Eugen N. Lane (Routledge Classical Translations), London/New York 2009.
- Zos.: Geschichte des Zosimus. David Christoph Seybold u. Carl Christian Heyler, BKV Sammlung der neuesten Übersetzungen der Griechischen prosaischen Schriftsteller 10, Frankfurt a. M. 1802.
- Zosime, Histoire Nouvelle, hg./übers. François Paschoud, 3 Bde., Paris 1971–1989.
- Zosimos, Neue Geschichte, hg./übers. Otto Veh u. Stefan Rebenich, BGL 31, Stuttgart 1990.

Epigraphische Zeugnisse

- AE: René Cagnat u. a. (Hgg.), L'Année épigraphique. Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine, Paris 1888 ff.
- CIL: Theodor Mommsen u. a. (Hgg.), Corpus inscriptionum latinarum (CIL). Consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae editum, 17 Bde., Berlin 1862 ff.
- CLE: Franz Buechler (Hg.), Carmina Latina Epigraphica. Anthologia Latina, 2 Teile, 3 Bde., Stuttgart 1895–1982.
- ICVR: Giovanni Battista De Rossi (Hg.), Inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores. vol. 1–2, I, Vatikan 1857–1861.
- ILCV: Ernst Diehl (Hg.), Inscriptiones Latinae Christianae veteres, 3 Bde., Berlin 1925–1931.
- ILS: Hermann Dessau (Hg.), Inscriptiones Latinae Selectae. 3 Bde., Berlin 1892–1919.

Numismatische Zeugnisse

- ALFÖLDI: Andreas Alföldi u. Elisabeth Alföldi-Rosenbaum, Die Kontorniat-Medaillons, 2 Bde., Berlin/New York 1976/1990.
- LRBC: Philip V. Hill u. a., Late Roman Bronze Coinage A. D. 324–498, London 1965.
- RIC: Harold Mattingly u. Edward A. Sydenham u. a. (Hgg.), Roman Imperial Coinage. 10 Bde., London 1923–1994.

unterstützend Ursula Kampmann, Die Münzen der römischen Kaiser, 2. Auf., Regenstauf 2011.

2 Literaturverzeichnis

- ASR: Die antiken Sarkophagreliefs, Berlin u. a. 1890 ff.
- BBKL: Friedrich Wilhelm u. Traugott Bautz (Hgg.), Biographisch-Bibliographische Kirchenlexikon, 14 Bde., Hamm 1975 ff.
- CBCR: Richard Krautheimer, *Corpus Basilicarum Christianarum Romae – Early Christian Basilicas of Rome*, 5 Bde., Vatikan 1937–1977.
- DNP: Hubert Cancik, Helmuth Schneider u. August F. Pauly (Hgg.), *Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike*, 16 Bde., 14 Suppl.Bde., Stuttgart/Weimar 1996–2003.
- LIMC: *Fondation pour le Lexicon Iconographicum Mythologiae Classicae* (Hg.), *Lexicon iconographicum mythologiae classicae*, 8 Bde., Zürich/München 1981–1999.
- LSA: Ulrich Gehen u. a. (Hg.), *Last Statues of Antiquity*, Oxford 2012 ff. [online abrufbar <http://laststatues.classics.ox.ac.uk/>].
- LTUR: Eva M. Steinby (Hg.), *Lexicon Topographicum Urbis Romae*, 6 Bde., Rom 1993–2000.
- PIR²: Edmund Groag, Werner Eck, Matthäus Heil u. a. (Hgg.), *Prosopographia Imperii Romani Saec I, II, III*, Berlin u. a. 1933–2015.
- PLRE: Arnold H. M. Jones, John R. Martindale u. John Morris (Hgg.), *The Prosopography of the later Roman Empire*, 3 Bde., Cambridge 1971–1992.
- RAC: Theodor Klauser u. a. (Hg.), *Reallexikon für Antike und Christentum. Sachwörterbuch zur Auseinandersetzung des Christentums mit der antiken Welt*, 29 Bde., 1 Suppl.Bd., Stuttgart 1950 ff.
- RE: August F. Pauly, Georg Wissowa u. a. (Hgg.), *Pauly's Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft*, Stuttgart 1893–1975.
- MNR: Antonio Giuliano (Hg.), *Museo Nazionale Romano. Le Sculture*, Bd. I,1–12, Rom 1979–1995.
- Rep. I: Friedrich Wilhelm Deichmann (Hg.), *Repertorium der Christlich-Antiken Sarkophage. Bd. 1: Rom und Ostia*, Wiesbaden 1967.
- Rep. II: Jutta Dresken-Weiland (Hg.), *Repertorium der Christlich-Antiken Sarkophage. Bd. 2: Italien mit einem Nachtrag Rom und Ostia, Dalmatien, Museen der Welt*, Wiesbaden 1998.
- TLL: *Internationale Thesaurus Kommission* (Hg.), *Thesaurus Linguae Latinae*, Leipzig/München/Berlin 1900 ff.
- ADAMIK (1995): Béla Adamik, „Das sog. Carmen contra paganos“, *AAntHung* 36, 185–233.
- ADAMS (2013): Edward Adams, *The Earliest Christian Meeting Places: Almost Exclusively Houses?* (*The Library of New Testament Studies*, Bd. 450), London/New Delhi/New York/Sydney.
- ALBERT (1984): Gerhard Albert, *Goten in Konstantinopel. Untersuchungen zur oströmischen Geschichte um das Jahr 400 n. Chr.*, Paderborn.
- ALFÖLDI (1924/1926): Andreas Alföldi, *Der Untergang der Römerherrschaft in Pannonien*. 2 Bde., Berlin/Leipzig.
- ALFÖLDI (1934): Andreas Alföldi, „Die Ausgestaltung des monarchischen Zeremoniells am römischen Kaiserhofe“, *RM* 49, 1–118.
- ALFÖLDI (1935): Andreas Alföldi, „Insignien und Tracht der römischen Kaiser“, *RM* 50, 1–171.
- ALFÖLDI (1943): Andreas Alföldi, *Die Kontorniaten. Ein verkanntes Propagandamittel der stadtrömischen heidnischen Aristokratie in ihrem Kampfe gegen das christliche Kaisertum* (Festvortrag 9. Mai 1941), Budapest/Leipzig.
- ALFÖLDI (1952): Andreas Alföldi, *A Conflict of Ideas in the Late Roman Empire. The Clash Between the Senate and Valentinian I.*, Oxford.
- ALFÖLDI (1970): Andreas Alföldi, *Die monarchische Repräsentation im römischen Kaiserreiche*, Darmstadt.

- ALFÖLDI/ALFÖLDI-ROSENBAUM (1976/1990): Andreas Alföldi u. Elisabeth Alföldi-Rosenbaum, Die Kontorniat-Medaillons, 2 Bde., Berlin/New York.
- ALFÖLDY (1982): Géza Alföldy, „Individualität und Kollektivnormen in der Epigraphik des römischen Senatorenstandes“, *Tituli* 4, 37–53.
- ALFÖLDY (2002): Géza Alföldy, „Kaiser, Heer und soziale Mobilität im römischen Reich“, in: Angelos Chaniotis u. Pierre Ducrey (Hgg.), *Army and Power in the Ancient World* (Althistorische Beiträge und Epigraphische Studien 37), Stuttgart, 123–148.
- ALFÖLDY (2011): Géza Alföldy, *Römische Sozialgeschichte*. 4. Aufl., Stuttgart.
- ALFÖLDY/PANCIERA (2001): Géza Alföldy/Silvio Panciera (Hgg.), *Inchriftliche Denkmäler als Medien der Selbstdarstellung in der römischen Welt* (HABES 36), Stuttgart.
- ALLAN (1990): Pauline Allan, „The Use of Heretics and Heresies in the Greek Church Historians. Studies in Socrates and Theodoret“, in: Graeme Wilber Clarke (Hg.), *Reading the Past in Late Antiquity*, Rushcutters Bay, 265–289.
- ALONSO-NÚÑEZ (1993): José Miguel Alonso-Núñez, „Die Auslegung der Geschichte bei Paulus Orosius. Die Abfolge der Weltreiche, die Idee der Roma Aeterna und die Goten“, *WSt.* 106, 197–213.
- ALPERS (1995): Michael Alpers, *Das nachrepublikanische Finanzsystem. Fiscus und Fiscii in der frühen Kaiserzeit* (Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte, Bd. 45), Berlin/New York.
- AMARELLI (1983): Francesco Amarelli, *Consilia Principum*, Neapel.
- AMARELLI (1995): Francesco Amarelli, „Dai consilia principum al consistorium“, in: Giuliano Crifò u. Stefano Giglio (Hgg.), *X Convegno Internazionale in onore di Arnaldo Biscardi* (a Spello, Pérouse et Gubbio, 7–10 ottobre 1991) (*Atti dell'Accademia Romanistica Costantiniana* 10), Perugia, 187–193.
- AMBROGI (2012): Annarena Ambrogi, „Documentazione sulla statuaria a Roma nel V secolo“, in: Angelo di Berardino, Gianluca Pilara u. Lucrezia Spera (Hgg.), *Roma e il sacco del 410. Realtà, interpretazione e mito* (*Atti della Giornata di studio, Roma, 6 dicembre 2010*) (*Studia ephemeridis Augustinianum* 131), Rom, 157–218.
- AMELOTTI (1958): Mario Amelotti, *La prescrizione delle azioni in diritto romano*, Mailand.
- AMELUNG (1903): Walther Amelung, *Die Sculpturen des Vaticanischen Museums*, Bd. 1, Vatikan.
- AMICI (1982): Carla Maria Amici, *Foro di Traiano: Basilica Ulpia e Biblioteche* (*Studi e materiali dei musei e monumenti comunali di Roma* 10), Rom.
- ANDERS (2010): Friedrich Anders, *Flavius Ricimer. Macht und Ohnmacht des weströmischen Heermeisters in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts*, u. a. Frankfurt a. M.
- ANDERSON (1984): James C. Anderson, *The Historical Topography of the Imperial Fora*, Brüssel.
- ARCE (1988): Javier Arce, *Funus Imperatorum. Los funerales de los emperadores romanos*, Madrid.
- ARCE (2005): Javier Arce, „Dress Control in the Late Antiquity. Codex Theodosianus 14.10.1–4“, in: Ansgar Köb u. Peter Riedel (Hgg.), *Kleidung und Repräsentation in Antike und Mittelalter* (*MittelalterStudien* 7), München, 33–44.
- ARNHEIM (1972): Michael T. W. Arnheim, *The Senatorial Aristocracy in the Later Roman Empire*, Oxford.
- ARNHEIM (1973): Michael T. W. Arnheim, „Republican Magistracies in the Later Roman Empire“, in: *Akten des 6. Internationalen Kongresses für Griechische und Lateinische Epigraphik* (München 1972) (*Vestigia* 17), München 442–444.
- ARNHEIM (1974): Michael T. W. Arnheim, „The Suffect Consulship in the Later Roman Empire“, *ByzS* 1, 147–168.
- ASCHBACH (1870): Joseph Aschbach, *Die Anicier und die römische Dichterin Proba* (*Sitzungsber. Wien. Akad.* 64), Wien.
- ASHBY (1904): ASHBY, „Sixteenth-Century Drawings of Roman Buildings Attributed to Andreas Coner“, *PBR* 2, 1–96.

- ASSMANN (2009): Aleida Assmann, *Erinnerungsräume- Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*, München.
- ASSMANN (1997): Jan Assmann, *Kulturelles Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München.
- ATZERI (2008): Lorena Atzeri, *Gesta senatus Romani de Theodosiano publicando. Il Codice Teodosiano e la sua diffusione ufficiale in Occidente* (Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen, n. F. Bd. 58), Berlin.
- AUSBÜTTEL (1988): Frank M. Ausbüttel, *Die Verwaltung der Städte und Provinzen im spätantiken Italien*, Frankfurt a. M./Bern.
- AUSBÜTTEL (1998): Frank M. Ausbüttel, *Die Verwaltung des Römischen Kaiserreichs: Von der Herrschaft des Augustus bis zum Niedergang des Weströmischen Reiches*, Darmstadt.
- EVERY (1940): William T. Avery, „The adoratio purpurae and the Importance of the Imperial Purple in the Fourth Century of the Christian Era“, *MAAR* 17, 66–80.
- BADEWIEN (1980): Jan Badewien, *Geschichtstheologie und Sozialkritik im Werk Salvians von Marseille*, Göttingen.
- BAGNALL (1987): Roger S. Bagnall u. a., *Consuls of the Later Roman Empire*, Atlanta.
- BALDINI (1987/1988): Antonio Baldini, „Il Contra Symmachum di Prudenzio e la conversione del Senato“, *RSA* 17/18, 115–157.
- BALDINI (2000): Antonio Baldini, „Considerazioni sulla cronologia di Olimpiodoro di Tebe“, *Historia* 49, 488–502.
- BALDINI (2004a): Antonio Baldini, *Ricerche di tarda storiografia (da Olimpiodoro di Tebe)* (Studi di Storia 9), Bologna.
- BALDINI (2004b): Antonio Baldini, „Una versione pagana del sacco di Roma del 410 e una smentita cristiana: considerazioni storiografiche“, in: Silvia Giorcelli Bersani (Hg.), *Romani e barbari. Incontro e scontro di culture*, Turin, 84–104.
- BALDUS (1984): Hans R. Baldus, „Theodosius d. Gr. u. die Revolte des Magnus Maximus“, *Chiron* 14, 175–192.
- BALDWIN (1980a): Barry Baldwin, „Olympiodorus of Thebes“, *L'Antiquité classique* 49, 212–231.
- BALDWIN (1980b): Barry Baldwin, „Priscus of Panium“, *Byzantion* 50, 18–61.
- BALDWIN (1984): Barry Baldwin, *Studies on Late Roman and Byzantine History, Literature and Language*, Amsterdam.
- BALTRUSCH (1989): Ernst Baltrusch, *Regime morum. Die Reglementierung des Privatlebens der Senatoren und Ritter in der römischen Republik und frühen Kaiserzeit*, München.
- BARDILL (2006): Jonathan Bardill, *A New Temple for Byzantium. Anicia Iuliana, King Solomon, and the Gilded Ceiling of the Church of St. Polyuktos in Constantinople*. in: William Bowden u. a., *Social and Political Life in Late Antiquity*, Leiden, 339–370.
- BARATTE (2004): François Baratte, „Le vêtement dans l'Antiquité tardive: Rupture ou continuité?“, *AntTard*. 12, 121–135.
- BARBERA/PALLADINO/PATERNA (2005): Mariarosaria Barbera, Sergio Palladino u. Claudia Paterna, „La domus dei Valerii a Roma“ <http://www.fastionline.org/docs/FOLDER-it-2005-47.pdf>.
- BARBERA/PALLADINO/PATERNA (2008): Mariarosaria Barbera, Sergio Palladino u. Claudia Paterna, „La domus dei Valerii sul Celio alla luce delle recenti scoperte“, *PBSR* 76, 75–98.
- BARCELÓ (2003): Pedro Barceló, „Beobachtungen zur Verehrung des christlichen Kaisers in der Spätantike“, in: Hubert Cancik u. Konrad Hitzl (Hgg.), *Die Praxis der Herrscherverehrung in Rom und seinen Provinzen*, Tübingen, 336–339.
- BARCELÓ (2013): Pedro Barceló, *Das Römische Reich im religiösen Wandel der Spätantike. Kaiser und Bischöfe im Widerstreit*, Regensburg.
- BARNARD (1973): Leslie W. Barnard, „The Emperor Cult and the Origins of the Iconoclastic Controversy“, *Byzantion* 43, 13–29.
- BARNES (1974): Timothy D. Barnes, „Merobaudes on the Imperial Family“, *Phoenix* 28, 314–319.

- BARNES (1975): Timothy D. Barnes, „Patricii under Valentinian III.“, *Phoenix* 29, 155–170.
- BARNES (1991): Timothy D. Barnes, „The Conversion of the Roman Aristocracy in Prudentius' *Contra Symmachum*“, *Phoenix* 45, 50–61.
- BARNES (1995): Timothy D. Barnes, „Statistics and the Conversion of the Roman Aristocracy“, *JRS* 85, 135–147.
- BARNES/PASCHOUD (1997): Timothy D. Barnes u. François Paschoud (Hgg.), *Usurpationen in der Spätantike. Akten des Kolloquiums ‚Staatsstreich und Staatlichkeit‘ (Solothurn/Bern 6.–10. März 1996)* (*Historia Einzelschriften* 111), Stuttgart.
- BARNISH (1986): Sam J. B. Barnish, „Taxation, Land and Barbarian Settlement in the Western Empire“, *PBSR* 41, 170–195.
- BARNISH (1988): Sam J. B. Barnish, „Transformation and Survival in the Western Senatorial Aristocracy c. A.D. 400–700“, *PBSR* 56, 120–155.
- BARNWELL (1992): Paul S. Barnwell, *Emperor, Prefects & Kings. The Roman West, 395–565*, London.
- BARSANTI (2002): Claudia Barsanti, „Capitelli di manifattura constantinopolitana a Roma“, in: Federico Guidobaldi u. Alessandra Guiglia Guidobaldi (Hgg.), *Ecclesiae Urbis (Atti del Congresso Internazionale di Studi sulle Chiese di Roma (IX-X secolo), Roma, 4.9.–10.9.2000)*, Vatikan, 1445–1478.
- BARTALUCCI (1975): Aldo Bartalucci u. a., „Il nuovo Rutilio Namaziano“, *Maia* 27, 3–26.
- BARTOLI (1912): Alfonso Bartoli, „Ultime vicende e trasformazioni cristiane della Basilica Emilia“, *RendLinc* 21 (1912) 758–766.
- BARTOLI (1948): Alfonso Bartoli, „Il senato Romano in onore di Ezio“, *Rendic. Pontif. Accad. Arch.* 22, 1946/1947, 267–273.
- BARTOLI (1949/1950): Alfonso Bartoli, „Lavori nella sede del Senato Romano al tempo di Teoderico“, *BCAR* 73, 77–89.
- BARTOLI (1963): Alfonso Bartoli, *A Curia Senatus. Lo scavo e il restauro, I monumenti romani III*, Rom.
- BARTOLI (1691): Pietro S. Bartoli, *Le antiche lucerne sepolcrali figurate raccolte dalle cave sotterranee, e grotte di Roma, Rom.* (<https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/bartoli1691>).
- BÄTZ (2012): Alexander Bältz, *Sacrae virgines. Studien zum religiösen und gesellschaftlichen Status der Vestalinnen*, Paderborn.
- BAUER (1996): Franz Alto Bauer, *Stadt, Platz und Denkmal in der Spätantike. Untersuchungen zur Ausstattung des öffentlichen Raums in den spätantiken Städten Rom, Konstantinopel und Ephesos*, Mainz.
- BAUER (1997): Franz Alto Bauer, „Einige weniger bekannte Platzanlagen im spätantiken Rom“, in: Renate Colella u. Meredith J. Gill (Hgg.), *Pratum Romanum. Richard Krautheimer zum 100. Geburtstag*, Wiesbaden, 27–54.
- BAUER (2001): Franz Alto Bauer, „Beatitudo Temporum. Die Gegenwart der Vergangenheit im Stadtbild des spätantiken Rom“, in: ders. u. Norbert Zimmermann (Hgg.), *Epochenwandel? Kunst und Kultur zwischen Antike und Mittelalter*, Mainz, 75–92.
- BAUER (2002): Franz Alto Bauer, „Papst Hadrian I. und die Krypta von S. Maria in Cosmedin“, *RJK* 32, 1997/1998, 135–178.
- BAUER (2004): Franz Alto Bauer, *Das Bild der Stadt Rom im Frühmittelalter. Papststiftungen im Spiegel des Liber Pontificalis von Gregor dem Dritten bis zu Leo dem Dritten (Palilia 14)*, Wiesbaden.
- BAUER (2005): Franz Alto Bauer, „In formam antiquam restitutus. Das Bewahren der Vergangenheit in der Spätantike am Beispiel des Forum Romanum“, in: Volker Hoffmann u. a. (Hgg.), *Die ‚Denkmalpflege‘ vor der Denkmalpflege (Akten des Berner Kongresses, 30. Juni bis 3. Juli 1999)*, Bern u. a., 39–62.

- BAUER (2007): Franz Alto Bauer, „Virtuelle Statuensammlungen“, in: ders. u. Christian Witschel (Hgg.), *Statuen in der Spätantike* (Tagung München, 11. u. 12. Juni 2004), Wiesbaden, 79–109.
- BAUER (2009): Franz Alto Bauer, *Gabe und Person. Geschenke als Träger personaler Aura in der Spätantike* (Eichstätter Universitätsreden 116), Eichstätt.
- BAUER (2012): Franz Alto Bauer, „Stadt ohne Kaiser. Rom in Zeitalter der Dyarchie und Tetrarchie (285–306 n. Chr.)“, in: Therese Fuhrer (Hg.), *Rom und Mailand in der Spätantike. Die Repräsentation des städtischen Raumes in Literatur, Architektur und Kunst*, Berlin/Boston, 3–85.
- BAUER/WITSCHTEL (2007): Franz Alto Bauer u. Christian Witschel (Hgg.), *Statuen in der Spätantike* (Tagung München, 11. u. 12. Juni 2004), Wiesbaden.
- BAUER (1983): Heinrich Bauer, „Porticus absidata“, *RM* 90, 111–184.
- BAYLESS (1972): William N. Bayless, *Political Unity of the Roman Empire During the Disintegration of the West*, A. D. 395–457 (Diss. Brown University), Rhode Island.
- BAYLESS (1976): William N. Bayless, „Antigermanism in the Age of Stilicho“, *Byzantine Studies/Études byzantines* 3,2, 70–76.
- BAYNES (1922): Norman H. Baynes, „Stilicho and the Barbarian Invasion“, *JRS* 12, 207–220.
- BAYNES (1925): Norman H. Baynes, „Three Notes on the Reforms of Diocletian and Constantine“, *JRS* 15, 195–208.
- BECK (2005): Hans Beck, *Karriere und Hierarchie. Die römische Aristokratie und die Anfänge des cursus honorum in der mittleren Republik* (Klio Beihefte NF 10), Berlin.
- BECK/SCHOLZ/WALTER (2008): Hans Beck, Peter Scholz u. Uwe Walter (Hgg.), *Die Macht der Wenigen. Aristokratische Herrschaftspraxis, Kommunikation und ‚edler‘ Lebensstil in Antike und Früher Neuzeit* (HZ Bh NF 47), München.
- BECK (1966): Hans-Georg Beck, *Senat und Volk von Konstantinopel. Probleme der byzantinischen Verfassungsgeschichte* (Bayerische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, SB 6/1966), München.
- BECK/BOL (1983): Herbert Beck u. Peter Bol (Hgg.), *Spätantike und frühes Christentum* (Ausstellung im Liebieghaus Museum alter Plastik, 16. Dezember 1983 bis 11. März 1984), Frankfurt a. M.
- BECKWITH (1958): John Beckwith, *The Andrews Diptych* (Victoria and Albert Museum, Museum Monograph 12), London.
- BEGASS (2018): Christoph Begass, *Die Senatsaristokratie des oströmischen Reiches, ca. 457–518. Prosopographische und sozialgeschichtliche Untersuchungen* (Vestigia 71), München.
- BEHREND (1987): Okko Behrends, „Der römische Gesetzesbegriff und das Prinzip der Gewaltenteilung“, in: ders./Link (Hgg.), *Zum römischen und neuzeitlichen Gesetzesbegriff* (1. Symposium der Kommission: Die Funktion der Gesetze in Geschichte und Gegenwart, 26. u. 27. April 1985), Göttingen, 34–114.
- BEHRWALD (2006): Ralf Behrwald, „Les régionnaires de Rome. Stratigraphies d’un texte“, *CRAI* 2006, 743–764.
- BEHRWALD (2009): Ralf Behrwald, *Die Stadt als Museum? Die Wahrnehmung der Monumente Roms in der Spätantike*, Berlin.
- BEHRWALD (2012a): Ralf Behrwald, „Das Bild der Stadt im 5. Jh. Das Beispiel des Sidonius Apollinaris“, in: Therese Fuhrer (Hg.), *Rom und Mailand in der Spätantike. Die Repräsentation des städtischen Raumes in Literatur, Architektur und Kunst*, Berlin/Boston, 283–305.
- BEHRWALD (2012b): Ralf Behrwald, „Historische Erinnerung und städtischer Raum“, in: ders. u. Christian Witschel, *Rom in der Spätantike. Historische Erinnerung im städtischen Raum* (HABES51), Stuttgart, 13–29.
- BEHRWALD (2016): Ralf Behrwald, „Senatoren als Stifter von Kirchen im spätantiken Rom“, in: Mariëtte Verhoeven, Lex Bosman u. Hanneke van Asperen (Hgg.), *Monuments & Memory. Christian Cult Buildings and Constructions of the Past* (Essays in Honour of Sible de Blaauw), Turnhout, 163–176.

- BEHRWALD/WITSCHTEL (2012): Ralf Behrwald u. Christian Witschel, Rom in der Spätantike. Historische Erinnerung im städtischen Raum (HABES51), Stuttgart.
- BEIER (2002): Manfred Beier, Das Münzwesen des Römischen Reiches, Regensburg.
- BÉJAOUÏ (2009): Fathi Béjaoui, „Der Sarkophag von Lamta“, in: Badisches Landesmuseum Karlsruhe (Hg.), Das Königreich der Vandalen (Große Landesausstellung Baden-Württemberg, 24. Okt. 2009 bis 21. Feb. 2010), Darmstadt, 354.
- BELLEN (1994): Heinz Bellen, „Imperator Christianissimus. Zur Christianisierung der römischen Kaiserideologie von Constantius bis zu Theodosius“, in: Rosmarie Günther/Stefan Rebenich (Hgg.), *E fontibus haurire. Beiträge zur römischen Geschichte und zu ihren Hilfswissenschaften (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums, NF R. 1: Monographien Bd. 8)*, Paderborn, 3–19.
- BÉRANGER (1953): Jean Béranger, *Recherches sur l'aspect idéologique du principat* (Schweizerische Beiträge zur Altertumswissenschaft Heft 6), Basel.
- BÉRANGER (1965): Jean Béranger, „Der „Genius populi Romani“ in der Kaiserpolitik“, BJ 165, 72–81.
- BERGER (1973): Klaus Berger, „Der traditionsgeschichtliche Ursprung der *Traditio legis*“, *Vigiliae Christianiae* 27, 104–122.
- BERGES/NOLLÉ (2000): Dietrich Berges u. Johannes Nollé, Tyana. Archäologisch-historische Untersuchungen zum südwestlichen Kappadokien, Bd. 1 (Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien 55), Bonn.
- BERGJAN (1994): Silke-Petra Bergjan, Theodoret von Cyrus und der Neunizänismus. Aspekte der altkirchlichen Trinitätslehre (AKG 60), Berlin/New York.
- BERGJAN/NÄF (2014): Silke-Petra Bergjan u. Beat Näf, Märtyrerverehrung im frühen Christentum. Zeugnisse und kulturelle Wirkungsweisen (Wege zur Geschichtswissenschaft), Stuttgart.
- BERGMANN (1990): Johannes Bergmann, Römische Reiterstatuen. Ehrendenkmäler im öffentlichen Bereich, Mainz.
- BERNSTEIN (1998): Frank Bernstein, *Ludi publici. Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der öffentlichen Spiele im republikanischen Rom* (Historia Einzelschriften 119), Stuttgart.
- BERTOLETTI/CIMA/TALAMO (1999): Marina Bertolotti, Maddalena Cima u. Emilia Talamo (Hgg.), *Sculture di Roma antica. Collezioni dei Musei Capitolini alla Centrale Montemartini*, Mailand.
- BERTRANDY (1987): François Bertrandy, „Remarques sur le commerce des bêtes sauvages entre l'Afrique du nord et l'Italie (IIe siècle avant J.C. – IVe siècle après J.C.)“, MÉFRA 99, 211–241.
- BEYELER (2011): Markus Beyeler, *Geschenke des Kaisers. Studien zur Chronologie, zu den Empfängern und zu den Gegenständen der kaiserlichen Vergabungen im 4. Jahrhundert n. Chr.* (Klio Bh. NF 18), München.
- BIERMANN (1995): Martin Biermann, *Die Leichenreden des Ambrosius von Mailand: Rhetorik, Predigt, Politik* (Hermes Einzelschriften 70), Stuttgart.
- BINDEMANN (1844–1869): Carl Bindemann, *Der Heilige Augustinus*, 3 Bde., Berlin/Leipzig/Greifswald.
- BISCHOFF (2007): Bernhard Bischoff, *Manuscripts and Libraries in the Age of Charlemagne*. Translated and edited by Michael Gorman, Cambridge.
- BISCONTI (1995): Fabrizio Bisconti, „Dentro e intorno all'iconografia martiriale romana: dal ‚vuoto figurativo‘ all' ‚immaginario devozionale‘“, in: Matthijs Lamberigts u. Peter van Deun (Hgg.), *Martyrium in Multidisciplinary Perspective. Memorial Louis Reekmans* (Bibliotheca Ephemeridum Theologicarum Lovaniensium 107), Leuven, 247–292.
- BISHAM (2008): Edward Bisham, *Roman Europe: 1000 BC – AD 400*, Oxford.
- BJORNLIIE (2013): M. Shane Bjornlie, *Politics and Tradition between Rome, Ravenna and Constantinople. A Study of Cassiodorus and the *Variae**, Cambridge.
- BLANCK (1969): Horst Blanck, *Wiederverwendung alter Statuen als Ehrendenkmäler bei Griechen und Römern*. 2. überarb. Aufl., Rom.

- BLECKMANN (1995): Bruno Bleckmann, „Bemerkungen zu den Annales des Nicomachus Flavianus“, *Historia* 44, 83–99.
- BLECKMANN (1997): Bruno Bleckmann, „Honorius und das Ende der römischen Herrschaft in Westeuropa“, *HZ* 265, 561–595.
- BLECKMANN ²(2003): Bruno Bleckmann, *Konstantin der Große*. 2. Aufl., Hamburg.
- BLECKMANN (2007): Bruno Bleckmann, „Krisen und Krisenbewältigung. Die Eroberung Roms durch Alarich in der Darstellung Philostorgs“, in: Helga Scholten (Hg.), *Die Wahrnehmung von Krisenphänomenen. Fallbeispiele von der Antike bis in die Neuzeit*, Köln u. a., 97–110.
- BLECKMANN (2008): Bruno Bleckmann, „Apokalypse und kosmische Katastrophen. Das Bild der theodosianischen Dynastie beim Kirchenhistoriker Philostorg“, in: Wolfram Brandes u. Felicitas Schmieder (Hgg.), *Endzeiten. Eschatologie in den monotheistischen Weltreligionen*, Berlin/New York, 13–40.
- BLEICKEN (1962): Jochen Bleicken, *Senatsgericht und Kaisergericht. Eine Studie zur Entwicklung des Prozessrechts im frühen Prinzipat* (Akad. Wiss. Göttingen, Phil.-hist. Kl. 53), Göttingen.
- BLEICKEN (1966): Jochen Bleicken, *Der Preis des Aelius Aristides auf das römische Weltreich* (Akad. Wiss. Göttingen, phil.-hist. Kl. 7), Göttingen, 225–277.
- BLEICKEN (1975): Jochen Bleicken, *Lex Publica. Gesetze und Recht in der römischen Republik*, Berlin/New York.
- BLEICKEN ³(1989)/²(1981): Jochen Bleicken, *Verfassungs- und Sozialgeschichte des Römischen Kaiserreichs*, 2 Bde., 3. u. 2. Aufl., Paderborn/München/Wien/Zürich.
- BLOCH (1963): Herbert Bloch, „The Pagan Revival in the West at the End of the Fourth Century“, in: Arnaldo Momigliano (Hg.), *The Conflict between Paganism and Christianity in the Fourth Century*, Oxford, 193–218.
- BÖHM (2014): Thomas Böhm, „Facetten eines Theoria-Entwurfes in der Spätantike“, in: Burkard Hasebrink u. Peter Philipp Riedl (Hg.), *Muse im kulturellen Wandel. Semantisierungen, Ähnlichkeiten, Umbesetzungen* (*linguae & litterae* 35), 219–237 Berlin/Boston, 15–25.
- BOIN (2013): Douglas Boin, *Ostia in the Late Antiquity*, Cambridge.
- BOJCOV (2008): Michail A. Bojcov, „Der Heilige Kranz und der Heilige Pferdezaum des Kaisers Konstantin und des Bischofs Ambrosius“, *FMSt* 42, 1–69.
- BONAMENTE (2011): Giorgio Bonamente, „Einziehung und Nutzung von Tempelgut durch Staat und Stadt in der Spätantike“, in: Johannes Hahn (Hg.), *Spätantiker Staat und religiöser Konflikt. Imperiale und lokale Verwaltung und die Gewalt gegen Heiligtümer* (*Millennium* 34), Berlin/New York, 55–92.
- BOND (2014): Sarah E. Bond, „Curial Communiqué. Memory, Propaganda, and the Roman Senate House“, in: Lee Brice u. Daniëlle Slootjes (Hgg.), *Aspects of Ancient Institutions and Geography. Studies in Honor of Richard J. A. Talbert*, Leiden, 84–102.
- BONFANTE WARREN (1973): Larissa Bonfante Warren, *Roman Costumes. A Glossary and Some Etruscan Derivations* (ANRW 1,4), Berlin/New York.
- BONNEFOND (1979): Marianne Bonnefond, „Le Sénat républicain dans l’Atrium Libertatis?“, *MÉFRA* 91, 601–622.
- BORG (2007): Barbara E. Borg, „Bilder für die Ewigkeit oder glanzvoller Auftritt? Zum Repräsentationsverhalten der stadtrömischen Eliten im dritten Jahrhundert nach Christus“, in: Franz Alto Bauer u. Christian Witschel (Hgg.), *Statuen in der Spätantike* (Tagung München, 11. u. 12. Juni 2004), Wiesbaden, 43–77.
- BORG (2010): Barbara E. Borg, „Performanz und Bildinszenierung am Übergang zur Spätantike“, in: Carsten Juwig u. Catrin Kost (Hgg.), *Bilder in der Archäologie – eine Archäologie der Bilder* (TAT 8), Münster, 235–248.
- BORG/WITSCHSEL (2001): Barbara E. Borg u. Christian Witschel, *Veränderungen im Repräsentationsverhalten der römischen Eliten während des 3. Jhs. n. Chr.* in: Géza

- Alföldy/Silvio Panciera (Hgg.), *Inchriftliche Denkmäler als Medien der Selbstdarstellung in der römischen Welt* (HABES 36), Stuttgart, 47–120.
- BORGOLTE (2012): Michael Borgolte, *Stiftung und Memoria*, hg. von Tillmann Lohse (Stiftungsgeschichten 10), Berlin.
- BÖRM (2010): Henning Börm, „Herrscher und Eliten in der Spätantike“, in: Henning Börm u. Josef Wiesehöfer (Hgg.), *Commutatio et contentio. Studies in the Late Roman, Sasanian, and Early Islamic Near East*, Düsseldorf, 159–198.
- BÖRM (2013): Henning Börm, Westrom. Von Honorius bis Justinian, Stuttgart.
- BÖRM (2014): Henning Börm, „Hydatius von Aquae Flaviae und die Einheit des Römischen Reiches im 5. Jahrhundert“, in: Bruno Bleckmann u. Timo Stickler (Hg.), *Griechische Profanhistoriker des fünften nachchristlichen Jahrhunderts* (Historia Einzelschriften 228), Stuttgart, 195–214.
- BOSCHUNG (1987): Dietrich Boschung, *Antike Grabaltäre aus den Nekropolen Roms* (Acta Bernensia 10), Bern.
- BOSCHUNG (2008): Dietrich Boschung, „Adlige Repräsentation in der griechischen und römischen Antike“, in: Hans Beck, Peter Scholz u. Uwe Walter (Hgg.), *Die Macht der Wenigen. Aristokratische Herrschaftspraxis, Kommunikation und ‚edler‘ Lebensstil in Antike und Früher Neuzeit* (HZ Bh NF 47), München, 177–206.
- BÖSING (1968): Laurenz Bösing, „Zur Bedeutung von ‚renasci‘ in der Antike“, *MH* 25, 145–178.
- BOTTIGLIERI/PALLADINO (2015): Laura Bottiglieri u. Sergio Palladino, „Riconstruzione e restituzione tridimensionale del corridoio e del viridarium della domus dei Valerii sul Celio, dagli scavi nell’Ospedale dell’Addolorata“ <http://www.fastionline.org/docs/FOLDER-con-2015-1.pdf>.
- BÖTTRICH (2013): Christfried Böttrich, *Elia in der christlichen Überlieferung*. in: ders., Beate Ego u. Friedmann Eißler (Hgg.), *Elia und andere Propheten in Judentum, Christentum und Islam*, Göttingen, 129–133.
- BOULVERT (1976): Gérard Boulvert, „Aerarium dans les constitutions impériales“, *Labeo* 22, 151–177.
- BOURDIEU (1979): Pierre Bourdieu, *Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft*. Übers. Cordula Pialoux und Bernd Schwibs, Frankfurt a. M.
- BOURDIEU (1992): Pierre Bourdieu, *Die verborgenen Mechanismen der Macht*. Hg. von Magareta Steinrück und übers. von Jürgen Bolder unter Mitarbeit von Ulrike Nordmann u. a. (Schriften zu Politik & Kultur 1), Hamburg.
- BOURDIEU (1993): Pierre Bourdieu, *Sozialer Sinn: Kritik der theoretischen Vernunft*. Übers. Günter Seib, Frankfurt a. M.
- BOURDIEU (1997): Pierre Bourdieu, *Der Tote packt den Lebenden*. Hg. von Magareta Steinrück und übers. von Jürgen Bolder unter Mitarbeit von Ulrike Nordmann u. a. (Schriften zu Politik & Kultur 2), Hamburg.
- BOURDIEU (2001): Pierre Bourdieu, *Meditationen: Zur Kritik der scholastischen Vernunft*. Übers. Achim Russer, Frankfurt a. M.
- BOURDIEU (2004): Pierre Bourdieu, *Der Staatsadel*. Übers. Franz Hector und Jürgen Bolder (Édition discours 31), Konstanz.
- BOWES (2008): Kimberley u. Kim Bowes, *Private Worship, Public Values and Religious Change in Late Antiquity*, Cambridge.
- BRADBURY (1994): Scott Bradbury, „Constantine and the Problem of Anti-Pagan Legislation in the Fourth Century“, *CPh* 89, 120–139.
- BRANDENBURG (1979): Hugo Brandenburg, *Roms frühchristliche Basiliken des 4. Jahrhunderts* (Heyne Stilkunde, Bd. 14), München.
- BRANDENBURG (1989): Hugo Brandenburg, „Die Umsetzung von Statuen in der Spätantike“, in: Hans-Joachim Drexhage u. Julia Sünskes Thompson (Hgg.), *Migratio et Commutatio. Studien*

- zur alten Geschichte und deren Nachleben, Thomas Pekäry zum 60. Geburtstag, St. Katharinen, 235–246.
- BRANDENBURG (1998): Hugo Brandenburg, *Die Kirche S. Stefano Rotondo in Rom. Bautypologie und Architektursymbolik in der spätantiken und frühchristlichen Architektur*, Berlin/New York.
- BRANDENBURG (1999): Hugo Brandenburg, „Die Entstehung ländlicher Pfarreien in den römischen Provinzen Germanien, Rätien und Noricum (West- und Südwestdeutschland, Schweiz und Österreich). Eine kirchengeschichtlich-archäologische Studie“, in: Philippe Pergola (Hg.), *Alle origini della parrocchia rurale (IV-VIII sec.) (Atti della giornata tematica dei Seminari di Archaeologia Cristiana, Ecole Française de Rome, 19 marzo 1998)*, Vatikan, 43–81.
- BRANDENBURG (2000): Hugo Brandenburg, „S. Stefano Rotondo. Der letzte Großbau der Antike in Rom“, in: ders./József Pál (Hgg.), *Santo Stefano Rotondo in Roma: archeologia, storia dell'arte, restauro*, Wiesbaden, 35–64.
- BRANDENBURG (2002a): Hugo Brandenburg, „Beobachtungen zur Architektonischen Ausstattung der Basilika von S. Paolo fuori le mura in Rom“, in: Wilhelm Blümer u. a. (Hgg.), *Alvarium. Festschrift für Christian Gnllka (JbAC supp. 33)*, Münster, 83–107.
- BRANDENBURG (2002b): Hugo Brandenburg, „Die Basilica S. Paolo fuori le Mura, der Apostel-Hymnus des Prudentius (Peristeph. XII) und die architektonische Ausstattung des Baues“, in: Federico Guidobaldi u. Alessandra Guiglia Guidobaldi (Hgg.), *Ecclesiae Urbis. Atti del Congresso Internazionale di studi sulle chiese di Roma [IV.-X. secolo] (Roma, 4–10 settembre 2001)*, Vatikan, 1525–1578.
- BRANDENBURG (2005/2006): Hugo Brandenburg, „Die Architektur der Basilika San Paolo fuori le mura“, *RM* 112, 237–275.
- BRANDENBURG (2007/2008): Hugo Brandenburg, „Magazinierte Baudekoration und ihre Verwendung in der spätantiken Architektur Roms des 4. und 5. Jh.“, *Boreas* 30/31, 169–192.
- BRANDENBURG (2009a): Hugo Brandenburg, *Die Architektur und Bauskulptur von San Paolo fuori le mura. Baudekoration und Nutzung von Magazinmaterial im späteren 4. Jh.* *RM* 115 (2009a) 143–202.
- BRANDENBURG (2009b): Hugo Brandenburg, „Die Basilika von Sankt Paul vor den Mauern in Rom und der Dom zu Trier“, *Bj* 209, 147–188.
- BRANDENBURG (2012): Hugo Brandenburg, „Die Eroberung Roms durch Alarich im Jahre 410 und ihre Folgen: die Wohnbebauung, die öffentlichen Monumente der Stadt und der Kirchenbau des 5. Jh. einige Beobachtungen und Überlegungen“, in: Angelo di Berardino, Gianluca Pilara u. Lucrezia Spera (Hgg.), *Roma e il sacco del 410. Realtà, interpretazione e mito (Atti della Giornata di studio, Roma, 6 dicembre 2010) (Studia ephemeridis Augustinianum 131)*, Rom, 229–273.
- BRANDENBURG ³(2013): Hugo Brandenburg, *Die frühchristlichen Kirchen Roms vom 4. bis zum 7. Jahrhundert. Der Beginn der abendländischen Kirchenbaukunst*, 3. Aufl., Regensburg.
- BRANDENBURG (2013): Hugo Brandenburg, „Disiecta membra. Die Baudekoration der basilica maior von S. Laurentius und von S. Paul vor den Mauern in Rom – Bemerkungen zu einem Neufund spätantiker Baudekoration“, *Boreas* 36, 199–212.
- BRANDES (2002): Wolfram Brandes, *Finanzverwaltung in Krisenzeiten. Untersuchungen zur byzantinischen Administration im 6.–9. Jahrhundert (Forschungen zur byzantinischen Rechtsgeschichte 25)*, Frankfurt a. M.
- BRANDT (1988): Hartwin Brandt, *Zeitkritik in der Spätantike. Untersuchungen zu den Reformvorschlägen des Anonymus De rebus bellicis (Vestigia 40)*, München.
- BRANDT (1998): Hartwin Brandt, *Geschichte der römischen Kaiserzeit. Von Diokletian und Konstantin bis zum Ende der konstantinischen Dynastie (284–363)*, Berlin.
- BRANDT (1999a): Hartwin Brandt (Hg.), *Gedeutete Realität: Krisen, Wirklichkeiten, Interpretationen (3.–6. Jh. n. Chr.) (Historia Einzelschriften 134)*, Stuttgart.

- BRANDT (1999b): Hartwin Brandt, *Moralische Werte in den „Res gestae“ des Ammianus Marcellinus (Hypomnemata 122)*, Göttingen.
- BRANDT ²(2005): Hartwin Brandt, *Das Ende der Antike*. 2. Aufl., München.
- BRANDT (2006): Hartwin Brandt, „Constantin und die Schlacht an der Milvischen Brücke. Im Zeichen des Kreuzes“, in: Elke Stein-Hölkeskamp u. Karl-Joachim Hölkeskamp (Hgg.), *Erinnerungsorte der Antike*. Bd. 1: Die römische Welt, München, 276–289.
- BRANDT ²(2007): Hartwin Brandt, *Konstantin der Grosse. Der erste christliche Kaiser, eine Biographie*, 2. Aufl., München.
- BRANDT (2009): Hartwin Brandt, „Historia magistra vitae? Orosius und die spätantike Historiographie“, in: Andreas Goltz, Hartmut Leppin u. Heinrich Schlang-Schöningh (Hgg.), *Jenseits der Grenzen. Beiträge zur spätantiken und frühmittelalterlichen Geschichtsschreibung (Millennium 25)*, Berlin/New York, 121–134.
- BRANDT (2014a): Hartwin Brandt, „Familie und Verwandtschaft in der weströmischen Aristokratie der Spätantike“, in: Steffen Patzold u. Karl Ubl (Hgg.), *Verwandtschaft, Name und soziale Ordnung (300–1000) (Ergänzungsbände zum RGA 90)*, Berlin/Boston, 97–108.
- BRANDT (2014b): Hartwin Brandt, „Paulinus von Nola und die Urbs Roma“, *Klio* 96,1, 218–230.
- BRATHER (2004): Sebastian Brather, *Ethnische Interpretationen in der frühgeschichtlichen Archäologie. Geschichte, Grundlagen, Alternativen (Ergänzungsbände zum RGA 42)*, Berlin/New York.
- BRATHER (2008): Sebastian Brather, „Kleidung, Grab und Identität in Spätantike und Frühmittelalter“, in: Guido M. Berndt u. Roland Steinacher (Hgg.), *Das Reich der Vandalen und seine (Vor-)Geschichte (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 13, Öst. Akad. Wiss. Denkschriften der phil.-hist. Klasse 366)*, Wien, 283–294.
- BRAUN (1907): Joseph Braun, *Die liturgische Gewandung im Occident und Orient. Nach Ursprung und Entwicklung, Verwendung und Symbolik*, Freiburg i. B.
- BRECHT (1962): Christoph H. Brecht, *Zur Haftung der Schiffer im antiken Recht (Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiker Rechtsgeschichte 45)*, München.
- BRENK (1975): Beat Brenk, *Die Mosaiken in Santa Maria Maggiore zu Rom*, Wiesbaden.
- BRENK (1977): Beat Brenk, *Spätantike und frühes Christentum (Propyläen Kunstgeschichte)*, Frankfurt a. M./Berlin/Wien.
- BRENK (1996): Beat Brenk (Hg.), *Innovation in der Spätantike (Kolloquium Basel 6. und 7. Mai 1994)*, Wiesbaden.
- BRENK (1999a): Frederick E. Brenk, *Clothed in Purple Light. Studies in Vergil and in Latin Literature Including Aspects of Philosophy, Religion, Magic, Judaism, and the New Testament Background*, Stuttgart.
- BRENK (1999b): Beat Brenk, „La cristianizzazione della domus dei Valerii sul Celio“, in: William V. Harris (Hg.), *Transformations of Urbs Roma in Late Antiquity (JRA Suppl. Ser. 33)*, Portsmouth, 69–84.
- BRENK (2000): Beat Brenk, „Le costruzioni sotto la chiesa dei SS. Giovanni e Paolo“, in: Serena Ensoli u. Eugenio La Rocca (Hgg.), *Aurea Roma. Dalla città pagana alla città cristiana*, Rom, 156f.
- BRENK (2003): Beat Brenk, *Die Christianisierung der spätrömischen Welt. Stadt, Land, Haus, Kirche und Kloster in frühchristlicher Zeit (Spätantike – frühes Christentum – Byzanz B 10)*, Wiesbaden.
- BRENK (2010): Beat Brenk, *The Apse, the Image and Icon. An Historical Perspective of the Apse as a Space for Images (Spätantike – frühes Christentum – Byzanz B 26)*, Wiesbaden.
- BRENK (2012): Beat Brenk, „Kirche und Straße im frühchristlichen Rom“, in: Ralf Behrwald u. Christian Witschel, *Rom in der Spätantike. Historische Erinnerung im städtischen Raum (HABES51)*, Stuttgart, 171–191.

- BREYER (1993): Gertraud Breyer, Etruskisches Sprachgut im Lateinischen unter Ausschluss des spezifisch onomastischen Bereiches (*Orientalia Lovaniensia Analecta* 53), Leuven.
- BRODKA (2008): Darius Brodka, „Attila, Tyche und die Schlacht auf den Katalaunischen Feldern. Eine Untersuchung zum Geschichtsdenken des Priskos von Panion“, *Hermes* 136,2, 227–245.
- BRODKA (2016): Darius Brodka, „Prokop von Kaisareia und seine Informanten. Ein Identifikationsversuch“, *Historia* 65, 108–124.
- BROISE/DEWAILLY/JOLIVET (1999): Henri Broise, Martine Dewailly u. Vincent Jolivet, „Onorio a casa Medici“, *Archeo* 178, 56–64.
- BROISE/DEWAILLY/JOLIVET (1999/2000): Henri Broise, Martine Dewailly u. Vincent Jolivet, „Scoperta di un palazzo tardoantico nel piazzale di Villa Medici“, *RendPontAcc* 72, 1–17.
- BROISE/DEWAILLY/JOLIVET (2000): Henri Broise, Martine Dewailly u. Vincent Jolivet, „La fouille du piazzale de la Villa Médicis à Rome“, *CRAI*, 729–750.
- BROISE/JOLIVET (1990): Henri Broise u. Vincent Jolivet, „Rome. Pincio (jardins de Lucullus): le nymphée de Jupiter?“, *MÉFRA* 102, 472–474.
- BROISE/JOLIVET (1994): Henri Broise u. Vincent Jolivet, „Des jardins de Lucullus au palais des Pincii“, *RA*, 188–198.
- BROISE/JOLIVET (1998): Henri Broise u. Vincent Jolivet, „Il Giardino e l'Acqua: L'esempio degli Horti Luculliani“, in: Maddalena Cima u. Eugenio La Rocca (Hgg.), *Horti Romani. Atti del Convegno internazionale* (Roma, 4–6 maggio 1995) (BCAR Suppl. 6), Rom.
- BROISE/JOLIVET (2009): Henri Broise u. Vincent Jolivet (Hgg.), *Pincio 1: La Villa Médicis et le couvent de la Trinité-des-Monts à Rome. Réinvestir un site antique* (Roma antica 7), Rom.
- BROWN (1961): Peter Brown, „Aspects of the Christianization of the Roman Aristocracy“, *JRS* 51, 1–11.
- BROWN (1970): Peter Brown, „The Patrons of Pelagius. The Roman Aristocracy between East and West“, *JTS* 21, 56–72.
- BROWN (1972): Peter Brown, *Religion and Society in the Age of Augustine*, London.
- BROWN (1980): Peter Brown, *Welten im Aufbruch. Die Zeit der Spätantike: Von Mark Aurel bis Mohammed*, Bergisch-Gladbach. [The World of Late Antiquity: AD 150–750, London 1971].
- BROWN (1989): Peter Brown, *Society and the Holy in Late Antiquity*, Berkeley/Los Angeles/Oxford.
- BROWN (1991): Peter Brown, *Die Heiligenverehrung. Ihre Entstehung und Funktion in der lateinischen Christenheit*, Leipzig. [The Cult of the Saints. Its Rise and Function in Latin Christianity, Chicago 1981].
- BROWN (1992): Peter Brown, *Power and Persuasion in Late Antiquity. Towards a Christian Empire*, Madison.
- BROWN (2000): Peter Brown, *Augustinus of Hippo. A Biography, Revised Edition with an New Epilogue*, Berkeley. [Augustinus von Hippo, Frankfurt a. M. 1982. Erstausgabe: Berkeley/Los Angeles 1967].
- BROWN (2002): Peter Brown, *Poverty and Leadership in the Late Roman Empire*, Hannover.
- BROWN (2017): Peter Brown, *Der Schatz im Himmel. Aufstieg des Christentums und der Untergang des römischen Weltreichs*, Stuttgart. [Through the Eye of a Needle. Wealth, the Fall of Rome, and the Making of Christianity in the West, 350–550 AD, Princeton/Oxford 2012].
- BRUGGISSER (2003): Philippe Bruggisser, „Die Stadt der Ausgestoßenen und die Stadt der Erwählten. Die Wahrnehmung vom Asyl des Romulus in Augustins ‚Gottesstaat‘ und in den ‚Vergil-Kommentaren‘ des Servius“, in: Jürgen Dummer/Meinolf Vielberg (Hgg.), *Leitbild Wissenschaft?*, Stuttgart, 39–76.
- BRUGGISSER (2011): Philippe Bruggisser, „Rutilius Namatianus et le Génie du Sénat de Rome. Le Verdict d'une Inscription de la Ville de Rome (CIL VI 41378)“, *Hermes* 139,4, 494–500.
- BRUNI (2015): Stefano Bruni, „Le monete in bronzo di Prisco Attalo nel Medagliere Capitolino: spunti per una revisione cronologica della sua produzione monetale“, *BCAR* 116, 43–56.

- BÜCHSEL (2003): Martin Büchsel, *Die Entstehung des Christusporträts. Bildarchäologie statt Bildhypnose*, Mainz.
- BUDESHEIM (2007): Judith Budesheim, „Das Diptychon der Nicomacher und Symmacher im Kontext der Auseinandersetzung um den Status heidnischer Kulte am Ende des 4. nachchristlichen Jahrhunderts“, in: Werner Budesheim (Hg), *15 Jahre Freie Lauenburgische Akademie. FS für Dr. Werner Budesheim (Beiträge für Wissenschaft und Kultur 8)*, Wentdorf, 53–84.
- BÜHL (2001): Gudrun Bühl, „Eastern or Western? – that is the Question. Some Notes on the New Evidence Concerning the Eastern Origin of the Halberstadt Diptych“, in: J. Rasmus Brandt u. Olaf Steen (Hgg.), *Imperial Art as Christian Art – Christian Art as Imperial Art. Expression and Meaning in Art and Architecture From Constantine to Justinian (Acta ad archeologiam et artium historiam pertinentia 15)*, Rom, 193–206.
- BURGESS (1831): Richard Burgess, *The Topography and Antiquities of Rome. Including the Recent Discoveries Made about the Forum and the Via Sacra*, 2 Bde., London.
- BURIAN (1980): Jan Burian, „Die kaiserliche Akklamation in der Spätantike. Ein Beitrag zur Untersuchung der *Historia Augusta*“, *Eirene* 17, 17–43.
- BURKHARD (2008): Burkhard, *Opferkritik, Opferverbote und propagandistische Opfer*. in: Eftychia Stavrianopoulou, Axel Michaels u. Claus Ambos (Hgg.), *Transformations in Sacrificial Practices: From Antiquity to Modern Times (Proceedings of an International Colloquium, Heidelberg, 12.–14. July 2006)*, Münster, 263–287.
- BURNS (1994): Thomas S. Burns, *Barbarians within the Gates of Rome. A Study of Roman Military Policy and the Barbarians, ca. 375–425 A. D.*, Bloomington.
- BURY (1923/1958): John Bagnell Bury, *History of the Later Roman Empire from the Death of Theodosius to the Death of Justinian*. 2 Bde., London.
- CALZA (1972): Raissa Calza, *Iconografia Romana Imperiale da Carausio a Giuliano, 287–363 d. C.* (*Quaderni e Guide di Archeologia 3*), Rom.
- CAMERON (1966): Alan Cameron, „The Date and Identity of Macrobius“, *JRS* 56, 25–38.
- CAMERON (1967): Alan Cameron, „Rutilius Namatianus, St. Augustine, and the Date of the *De Reditu*“, *JRS* 57, 31–39.
- CAMERON (1969): Alan Cameron, „Theodosius the Great and the Regency of Stilicho“, *HSPH* 73, 247–280.
- CAMERON (1970): Alan Cameron, *Claudian. Poetry and Propaganda at the Court of Honorius*, Oxford.
- CAMERON (1976): Alan Cameron, *Circus Factions. Blues and Greens at Rome and Byzantium*, Oxford.
- CAMERON (1977): Alan Cameron, „Paganism and Literature in Late Fourth Century Rome“, in: Manfred Fuhrmann (Hg.), *Christianisme et formes littéraires de l'antiquité tardive en occident (Entretiens sur l'antiquité classique 23)*, Genf, 1–30.
- CAMERON (1982): Alan Cameron, „A Note on Ivory Carving in Fourth Century Constantinople“, *AJA* 86, 126–143.
- CAMERON (1984a): Alan Cameron, „A New Late Antique Ivory: The Fauvel Panel“, *AJA* 88,3, 397–402.
- CAMERON (1984b): Alan Cameron, „Probus' Praetorian Games. Olympiodorus fr. 44“, *GRBS* 25, 193–196.
- CAMERON (1984c): Alan Cameron, „The Latin Revival of the Fourth Century“, in: Warren Treadgold (Hg.), *Renaissances before the Renaissance. Cultural Revivals of Late Antiquity and the Middle Ages*, Stanford, 42–58.
- CAMERON (1986): Alan Cameron, „Pagan Ivories“, in: François Paschoud (Hg.), *Colloque genevois sur Symmaque à l'occasion du mille six centième anniversaire du conflit de l'autel de la Victoire (Genua 4–7 juin 1984)*, Paris, 41–72.
- CAMERON (1988): Alan Cameron, „Flavius. A Nicety of Protocol“, *Latomus* 47, 26–33.

- CAMERON (1998): Alan Cameron, „Consular Diptychs in their Social Context. New Eastern Evidence“, *JRA* 11, 385–403.
- CAMERON (1999a): Alan Cameron, „Last Pagans of Rome“, in: William V. Harris u. Javier Arce (Hgg.), *The Transformations of Urbs Roma in Late Antiquity*, Portsmouth, 109–121.
- CAMERON (1999b): Alan Cameron, „The Antiquity of the Symmachi“, *Historia* 48, 477–505.
- CAMERON (2007): Alan Cameron, „The Probus Diptych and Christian Apologetic“, in: Hagit Amirav u. Haar Romeny (Hgg.), *From Rome to Constantinople. Studies in Honour of Averil Cameron (Late Antique History and Religion)*, Leuven/Paris/Dudley, 191–202.
- CAMERON (2011): Alan Cameron, *Last Pagans of Rome*, Oxford.
- CAMERON (2012): Alan Cameron, „Anician Myths“, *JRS* 102, 133–171.
- CAMERON (2013): Alan Cameron, „The Origin, Context and Function of Consular Diptychs“, *JRS* 103, 174–207.
- CAMERON (2015): Alan Cameron, „City Personifications and Consular Diptychs“, *JRS* 105, 250–287.
- CAMERON (2016a): Alan Cameron, „The Status of Serena and the Stilicho Diptych“, *JRA* 29, 509–516.
- CAMERON (2016b): Alan Cameron, „Were Pagans Afraid to Speak Their Minds in a Christian World. The Correspondence of Symmachus“, in: Michele R. Salzman, Marianne Sághy u. Rita Lizzi Testa (Hg.), *Pagans and Christians in Late Antique Rome. Conflict, Competition, and Coexistence in the Fourth Century*, New York, 64–111.
- CAMERON/SCHAUER (1982): Alan Cameron u. Diane Schauer, „Basilius. The Last Consul and his Diptych“, *JRS* 72, 126–137.
- CAMERON (1985): Averil Cameron, *Procopius and the Sixth Century*, London.
- CAMERON (1991): Averil Cameron, *Christianity and the Rhetoric of Empire. The Development of Christian Discourse*, Berkeley/Los Angeles/London.
- CAMERON (1993): Averil Cameron, *The Mediterranean World in Late Antiquity. AD 395–700*, London/New York.
- CAMERON (1994): Averil Cameron, *Das späte Rom. 284–430 n. Chr.*, München. [The Later Roman Empire, London 1993].
- CANCIANI (1994a): Fulvio Canciani, „Populus, Populus Romanus“, in: *LIMC* 7,1, 438–443.
- CANCIANI (1994b): Fulvio Canciani, „Senatus“, in: *LIMC* 7,1, 727–730.
- CANCIK (2006): Hubert Cancik, „Caput mundi. Rom im Diskurs ‚Zentralität‘“. in: ders., Alfred Schäfer u. Wolfgang Spickermann (Hrsg.), *Zentralität und Religion. Zur Formierung urbaner Zentren im Imperium Romanum (Studien und Texte zu Antike und Christentum 39)*, Tübingen, 9–17.
- CAPIZZI (1968): Carmelo Capizzi, „Anicia Giuliana (462 ca–530 ca). Ricerche sulla sua famiglia e la sua vita“, *RSBN* 15, 191–226.
- CARANDINI (1964): Andrea Carandini, *Ricerche sullo stile e la cronologia dei mosaici della Villa di Piazza Armerina (Stud. Misc. VII)*, Rom.
- CARANDINI (1982): Andrea Carandini u. a., *Filosofiana. La villa di Piazza Armerina, Immagine di un aristocrato romano al tempo di Costantino*, Palermo.
- CARIGNANI (1990): Andréa Carignani u. a., „Nuovi dati sulla topografia del Celio. Le ricerche nell’area dell’Ospedale militare“, *ArchLaz.* 10, 72–80.
- CARIGNANI (2000): Andréa Carignani, „La Domus ‚dei Simmaci‘“, in: Serena Ensoli u. Eugenio La Rocca (Hgg.), *Aurea Roma. Dalla città pagana alla città cristiana*, Rom, 149–151.
- CARRIÉ (2004): Jean-Michel Carrié, „Vitalité de l’industrie textile à la fin de l’Antiquité“, *AntTard.* 12, 13–43.
- CASTAGNOLI (1946): Ferdinand Castagnoli, „Atrium Libertatis“, *RAL Ser.* 8,1, 276–291.
- CASTAGNOLI (1948): Ferdinand Castagnoli, „Il Campo Marzio nell’antichità“, *Atti della Accademia Nazionale dei Lincei VIII* 1,4, 140–148.

- CASTELLO (1979): Carlo Castello, „Una voce dissonante nella Roma cristiana di Onorio. Il panegirico di Claudiano del 404 d. C.“, *Acc.Rom.Cost.* 3, 1977, 155–196.
- CASTELLO (1983): Carlo Castello, „L’umanesimo cristiano di Stilicone“, in: *Atti dell’Accademia Romanistica Constanttinaiana in onore di M. De Dominicis*, Perugia, 65–96.
- CASTRITIUS (2007): Helmut Castritius, *Vandalen. Etappen einer Spurensuche*, Stuttgart.
- CASTRITIUS (2009): Helmut Castritius, „Barbaren ante portas. Die gentes zwischen Beutemachen und Ansiedlung am Beispiel von Bazas“, *Millennium* 6, 281–294.
- CAVALLARO (1984): Maria Adele Cavallaro, *Spese e Spettacoli. Aspetti economici-strutturali degli spettacoli nella Roma giulio-claudia (Antiquitas 34)*, Bonn.
- CECCELLI (2000): Margherita Cecchelli, „Spazio cristiano. L’edificio di culto, tipologia ed evoluzione“, in: Letizia Pani Ermini u. Paolo Siniscalco (Hgg.), *La comunità cristiana di Roma. La sua vita e la sua cultura dalle origini all’alto medio evo*, Vatikan, 421–438.
- CECCHINI (1974): Enzo Cecchini, „Per il nuovo Rutilio Namaziano“, *RFIC* 102, 401–404.
- CECCONI (1993): Giovanni Alberto Ceccoli, „Tradizione e novità nei meccanismi dell’esazione tributaria (Italia, V secolo d. C.)“, *AFLS* 14, 35–49.
- CECCONI (2013): Giovanni Alberto Ceccoli, „Gruppi di potere, indirizzi politici, rapporti tra Goti e Romani: la vicenda di Prisco Attalo“, in: Isabella Baldini u. Salvatore Cosentino (Hgg.), *Potere e politica nell’età della famiglia Teodosiana (395–455)*, Bari, 141–162.
- CHAFFIN (1993): Christopher Chaffin, *Olympiodorus of Thebes and the Sack of Rome. A Study of the Historikoi Logoi, with Translated Fragments, Commentary and Additional Material*, Lewiston.
- CHAMPLIN (1993): Edward Chaplin, *Aeternumque tenet per saecula nomen. Property, Place-Names and Prosopography*, in: Werner Eck (Hg.), *Prosopographie und Sozialgeschichte. Studien zur Methodik und Erkenntnismöglichkeit der kaiserzeitlichen Prosopographie (Kolloquium Köln, 24.–26. November 1991)*, Köln u. a., 51–59.
- CHANTRAINE (1988): Heinrich Chantraine, „Das Schisma von 418/19 und das Eingreifen der kaiserlichen Gewalt in die römische Bischofswahl“, in: Peter Kneissl u. Volker Losemann (Hgg.), *Alte Geschichte und Wissenschaftsgeschichte. Festschrift für Karl Christ zum 65. Geburtstag*, Darmstadt, 79–94.
- CHARLET (2005): Jean-Louis Charlet, „Histoire résumée du text et des éditions de Rutilius Na(u) mati(an)us“, *Vita Latina* 173, 57–65.
- CHASTAGNOL (1956): André Chastagnol, „Le sénateur Volusien et la conversion d’un famille de aristocratie Romaine au Bas-Empire“, *REA* 58, 241–253.
- CHASTAGNOL (1960): André Chastagnol, *La préfecture urbaine à Rome sous le Bas-Empire (290–423)*, Paris.
- CHASTAGNOL (1961): André Chastagnol, „La famille de Caecinia Lolliana, grand dame païenne du IVe siècle après J.-C.“, *Latomus* 20, 744–758.
- CHASTAGNOL (1962): André Chastagnol, *Les fastes de la Préfecture de Rome au Bas-Empire*, Paris.
- CHASTAGNOL (1963): André Chastagnol, „L’administration du diocèse Italien au Bas-Empire“, *Historia* 12, 348–379.
- CHASTAGNOL (1966): André Chastagnol, „Sur quelques documents relatifs à la basilique de Saint-Paul-hors-les-Murs“, in: Raymond Chevallier (Hg.), *Mélanges André Piganiol I*, Paris, 421–437.
- CHASTAGNOL (1970): André Chastagnol, „L’évolution de l’ordre sénatorial aux IIIe et IVe siècles de notre ère“, *Revue Historique* 244, 305–314.
- CHASTAGNOL (1976): André Chastagnol, „Constantin et le Sénat“, *AARC* 2, 48–69.
- CHASTAGNOL (1977): André Chastagnol, „Le problème du domicile légal des sénateurs romains à l’époque impérial“, in: Jacques Debergh (Hg.), *Mélanges offerts à Léopold Sédar Senghor. Langues, littérature, histoire anciennes*, Dakar, 43–54.
- CHASTAGNOL (1978): André Chastagnol, *Sidoine Apollinaire et le sénat de Rome. AAntHung 26 (1978) 57–70*.

- CHASTAGNOL (1982): André Chastagnol, *L'évolution politique, sociale et économique du monde romain de Dioclétien à Julienne. La mise en place du régime du Bas-Empire (284–363)* (Regards sur l'histoire 47), Paris.
- CHASTAGNOL (1985): André Chastagnol, „Autour du thème du princeps clausus“, *BHAC* 1982–1983, 149–161.
- CHASTAGNOL (1987): André Chastagnol, „Observations sur le consulat suffect et la préture au Bas-Empire“, in: ders. (Hg.), *L'Italie et l'Afrique au Bas-Empire*, Lille, 83–115 [RH 219 (1958) 221–253].
- CHASTAGNOL (1992): André Chastagnol, *Le sénat romain à l'époque impériale. Recherches sur la composition de l'Assemblée et le statut de ses membres*, Paris.
- CHASTAGNOL (1994): André Chastagnol, *Aspects de l'antiquité tardive* (Saggi di storia antica 6), Rom.
- CHAUVOT (1998): Alain Chauvot, *Opinions romaines face aux barbares au IV^e siècle ap. J.-C.*, Paris.
- CHAUVOT (2017): Alain Chauvot, „Le triomphe d'Honorius et le châtement d'Attale“, *Revue historique* 319, 739–774.
- CHENAULT (2008): Robert Chenault, *Rome without Emperors. The Revival of a Senatorial City in The Fourth Century CE*, Diss. Univ. Michigan, <https://deepblue.lib.umich.edu/handle/2027.42/60773>.
- CHENAULT (2012): Robert Chenault, „Statues of Senators in the Forum of Trajan and the Roman Forum in Late Antiquity“, *JRS* 102, 103–132.
- CHIAI (2016): Gian Franco Chiai, „Symmachus und die Ortsgebundenheit der Götter Roms“, *Klio* 98,1, 263–294.
- CHIN (2017): Catherine M. Chin, „Apostles and Aristocrats“, in: dies. u. Caroline T. Schroeder (Hgg.), *Melania. Early Christianity Through the Life of One Family*, Oakland, 19–33.
- CHIOFFI (2000): Laura Chioffi, „Domus: Neratius Palmatus“, *LTUR* 5, 252.
- CHIOFFI (2001): Laura Chioffi, „Sulle case delle élites a Roma e dintorni. Supplemento al Lexicon Topographicum Urbis Romae“, *BCAR* 100, 37–52.
- CHRIST (2015): Alice Christ, „The Importance of Being Stilicho Diptychs as a Genre“, in: Geoffrey Greatrex u. Hugh Elton (Hgg.), *Shifting Genres in Late Antiquity*, Farnham/Burlington, 173–190.
- CHRISTENSEN (1981): Torben Christensen, *Christus oder Jupiter. Der Kampf um die geistigen Grundlagen des Römischen Reiches*, Göttingen.
- CHRISTIANSEN (1969): Peder G. Christiansen, *The Use of Images by Claudius Claudianus* (Studies in Classic Literature 7), Den Haag.
- CHRISTIANSEN (1971): Peder G. Christiansen, „Claudian and Eternal Rome“, *L'Antiquité Classique* 40, 670–674.
- CHRISTIANSEN (1997): Peder G. Christiansen, „Claudian – a Greek or a Latin“, *Scholia* 6, 79–95.
- CHRISTIE (2006): Neil Christie, *From Constantine to Charlemagne. An Archaeology of Italy, AD 300–800*, Aldershot/Burlington.
- CHRISTIE (2011): Neil Christie, *The Fall of the Western Roman Empire. An Archaeological and Historical Perspective*, London.
- CHRISTOL (1999): Michel Christol, „Le métier d'empereur et ses représentations à la fin du III^e et au début du IV^e siècle“, *CCG* 10, 355–368.
- CHRYSOS (1969): Evangelos K. Chrysos, „Die angebliche Nobilitierung des Klerus durch Kaiser Konstantin den Grossen“, *Historia* 18 (1969) 119–128.
- CIMA (2000): Maddalena Cima, „Horti Liciniani“, in: Serena Ensoli u. Eugenio La Rocca (Hgg.), *Aurea Roma. Dalla città pagana alla città cristiana*, Rom, 97–103.
- CIMMA (1989): Maria R. Cimma, *L'episcopalis audientia nelle costituzioni imperiali da Costantino a Giustiniano*, Turin.
- CIRELLI (2008): Enrico Cirelli, *Ravenna: archeologia di una città*, Florenz.

- CLARK (1984): Elizabeth A. Clark, *Life of Melania the Younger: Introduction, Translation, and Commentary*, New York/Toronto.
- CLARK (1986): Elizabeth A. Clark, *Ascetic Piety and Women's Faith. Essays on Late Ancient Christianity*, Lewiston.
- CLARK (1989): Elizabeth A. Clark, „Piety, Propaganda, and Politics in the Life of Melania the Younger“, *SP* 18,2, 167–183.
- CLASSEN (1977): Peter Classen, *Kaiserreskript und Königsurkunde. Probleme der Kontinuität zwischen Altertum und Mittelalter*, Thessaloniki.
- CLASSEN (1983): Peter Classen, „Spätromische Grundlagen mittelalterlicher Kanzleien“, in: Josef Fleckstein (Hg.), *Ausgewählte Aufsätze von Peter Classen (VuF 28)*, Sigmaringen, 67–71.
- CLAUSS (1980): Manfred Clauss, *Der magister officiorum in der Spätantike (4.–6. Jahrhundert). Das Amt und sein Einfluß auf die kaiserliche Politik (Vestigia 32)*, München.
- CLAUSS (1997): Manfred Clauss (Hg.), *Die römischen Kaiser. 55 historische Portraits von Caesar bis Iustinian*, München.
- CLAUSS (2001): Manfred Clauss, *Kaiser und Gott. Herrscherkult im römischen Reich*, Stuttgart/Leipzig.
- CLEMENTE (1968): Guido Clemente, *La Notitia Dignitatum*, Cagliari.
- CLÉVENOT (1988): Michel Clévenot, *Der Triumph des Kreuzes. Geschichte des Christentums im IV. und V. Jahrhundert*, Freiburg i. S.
- CLOVER (1966): Frank Metlar Clover, *Geiseric the Statesman. A Study of Vandal Foreign Policy (Diss., University of Chicago)*, Chicago.
- CLOVER (1971): Frank M. Clover, „Flavius Merobaudes. A Translation and Historical Commentary“, *TAPhS* 61, 1–78.
- CLOVER (1973): Frank M. Clover, „Geiseric and Attila“, *Historia* 22, 104–117.
- CLOVER (1978): Frank M. Clover, „The Family and Early Career of Anicius Olybrius“, *Historia* 27, 169–196.
- CLOVER (1980): Frank M. Clover, „The Pseudo-Boniface and the *Historia Augusta*“, *BHAC* 1977/78, 73–95.
- CLOVER (1983): Frank M. Clover, „Olympiodorus of Thebes and the *Historia Augusta*“, *BHAC* 1979–1981, 127–156.
- CLOVER (1985): Frank M. Clover, „The New Assessment of the *Carmen contra Paganos*“, *BHAC* 1982/83, 163–176.
- COARELLI (1977): Filippo Coarelli, „Il Campo Marzio occidentale. Storia e topografia“, *MÉFRA* 89 (1977) 807–846.
- COARELLI (1982): Filippo Coarelli, „I monumenti dei culti orientali in Roma. Questioni topografiche e cronologiche“, in: Ugo Bianchi u. Maarten J. Vermaseren (Hgg.), *La soteriologia dei culti orientali nell'Impero romano. Atti del Colloquio Internazionale (Roma 24–28 settembre 1979)*, Leiden, 54–58.
- COARELLI (1986): Filippo Coarelli, „L'urbs e il suburbio“, in: Andrea Giardina (Hg.), *Società romana e impero tardoantico*, Bd. 2, Rom/Bari, 1–58.
- COARELLI (1993a): Filippo Coarelli, „Atrium Libertatis“, *LTUR* 1, 133–135.
- COARELLI (1993b): Filippo Coarelli, „Stabula IIII Factionum“, *LTUR* 1, 339.
- COARELLI (1993c): Filippo Coarelli, „Trigarium“, *LTUR* 1, 89f.
- COARELLI (1994): Filippo Coarelli, „Moneta. Le officine della zecca di Roma tra Repubblica e Impero“, *AIIN* 38–41, 23–66.
- COARELLI (1999): Filippo Coarelli, „Saturnus, aedes“, *LTUR* 4, 234–236.
- COATES-STEPHENS (2007): COATES-STEPHENS, „The Reuse of Ancient Statuary in Late Antique Rome and the End of the Statue Habit“, in: Franz Alto Bauer u. Christian Witschel (Hgg.), *Statuen in der Spätantike (Tagung München, 11. u. 12. Juni 2004)*, Wiesbaden, 171–188.
- COBET (2009): COBET, „Orosius' Weltgeschichte: Tradition und Konstruktion“, *Hermes* 137, 60–92.

- COHEN (1880–1892): Henry Cohen, *Description historique des monnaies frappées sous l'empire romain communément appelées médailles impériales*, 7 Bde., Paris.
- COLINI (1944): Antonio M. Colini, *Storia e topografia del Celio nell'antichità (Mem PontAcc 7)*, Rom.
- COLINI/COZZA (1962): Antonio M. Colini u. Lucos Cozza, *Il Ludus Magnus*, Rom.
- COOMBE (2018): Clare Coombe, *Claudian the Poet*, Cambridge.
- CONGAR (1962): Yves Congar, „Le theme du ‚don de la Loi‘ dans l'art paleochretien“, *NRTh* 85, 915–933.
- CONRING (2001): Barbara Conring, *Hieronymus als Briefschreiber. Ein Beitrag zur spätantiken Epistolographie (STAC 8)*, Heidelberg.
- CONTI (1983): Roberto Conti, *Il Tesoro. Guida alla conoscenza del Tesoro del Duomo di Monza*, Monza.
- CONYBEARE (2016): Catherine Conybeare, „How to Lament an Eternal City. The Ambiguous Fall of Rome“, in: Mary R. Bachvarova, Dorota M. Dutsch u. Ann Suter (Hgg.), *The Fall of Cities in the Mediterranean. Commemoration in Literature, Folk-Song and Liturgy*, Cambridge, 212–225.
- COOPER (2007a): Kate Cooper, „Closely Watched Households. Visibility, Exposure and Private Power in the Roman Domus“, *Past and Present* 197, 3–33.
- COOPER (2007b): Kate Cooper, *The Fall of the Roman Household*, Cambridge.
- CORBIER (1974): Mireille Corbier, *L'aerarium saturni et l'aerarium militare. Administration et prosopographie sénatoriale*, Rom.
- CORDRUWISCH/SOBOTTKA (2014): Beke Cordruwisch u. Ingo Sobottka, *Leben und Leiden der römischen Kaiser. Infektionen römischer Kaiser als Ursache von Krankheit, Wahn und Tod*, Bonn.
- CORRADINI (2013): Richard Corradini, *Augustine's Eschaton. Back to the Future*. in: Veronika Wieser, Christian Zolles u. Catherine Feik u. a. (Hgg.), *Abendländische Apokalyptik, Kompendium zur Genealogie der Endzeit (Kulturgeschichte der Apokalypse 1)*, Berlin, 693–716.
- CORSARO (1981): Francesco Corsaro, *Studi Rutiliani*, Bologna.
- COSKUN (2001): Altay Coşkun, „Ausonius und die Spätantike Quaestur“, *ZRG* 118, 312–343.
- COSKUN (2002): Altay Coşkun, *Die Gens Ausoniana an der Macht. Untersuchungen zu Decimius Magnus Ausonius und seiner Familie*, Oxford.
- COSKUN (2004a): Altay Coşkun, „Die Praefecti praesent(al)es und die Regionalisierung der Prätorianerpräfekturen im vierten Jahrhundert“, *Millennium* 1, 279–328.
- COSKUN (2004b): Altay Coşkun, „Virus Nicomachus Flavianus, der Praefectus und Consul des Carmen contra paganos“, *Vigiliae Christianae* 58, 152–178.
- COSKUN (2008): Altay Coşkun, „Zur Biographie des Prudentius“, *Philologus* 152, 294–319.
- COSTER (1935): Charles H. Coster, *The Iudicium Quinquevirale (Monographs of the Mediaeval Academy of America 10)*, Cambridge.
- COULON (2000): Davis Coulon, *Aetius, Villeneuve d'Ascq*.
- COURCELLE (1948): Pierre Courcelle, *Histoire littéraire des grandes invasions germaniques*, Paris.
- COURTOIS (1955): Christian Courtois, *Les Vandales et L'Afrique*, Paris.
- CRACCO RUGGINI (1961): Lellia Cracco Ruggini, *Economia e società nell'Italia Annonaria. Rapporti fra agricoltura e commercio dal IV al VI secolo d. C.*, Mailand.
- CRACCO RUGGINI (1979): Lellia Cracco Ruggini, „Il paganesimo romano tra religione e politica (384–394 d. C.). Per una reinterpretazione del ‚Carmen contra paganos‘“, *MAL* VII 23, 1–141.
- CRACCO RUGGINI (1988): Lellia Cracco Ruggini, „Gli Anicii a Roma e in provincia“, *MEFRM* 100, 62–85.
- CRACCO RUGGINI (2008): Lellia Cracco Ruggini, *Il dittico di Probo*. in: Jean-Jacques Aillagon (Hg.), *Roma e i Barbari. La nascita di un nuovo mondo (catalogo della mostra Venezia, Palazzo Grassi, 26 gennaio – 20 luglio 2008)*, Mailand, 246–248.
- CRAMME (2001): Stefan Cramme, *Die Bedeutung des Euergetismus für die Finanzierung städtischer Aufgaben in der Provinz Asia (Diss. Universität zu Köln)*, Köln.

- CROKE (1976): Brian Croke, „The Edition of Symmachus' Letters to Eugenius and Arbogast“, *Latomus* 35, 535–549.
- CROKE (2001): Brian Croke, *Count Marcellinus and his Chronicle*, Oxford.
- CROOK (2000): John Crook, *The Architectural Setting of the Cult of Saints. Early Christian West, c. 300–1200*, Oxford.
- CULHAM (1989): Phyllis Culham, „Archives and Alternatives in Republican Rome“, *CPh* 84, 100–115.
- CURRAN (2000): John R. Curran, *Pagan City and Christian Capital. Rome in the Fourth Century*, Oxford.
- CZOCK (2012): Miriam Czock, *Gottes Haus. Untersuchungen zur Kirche als heiligem Raum von der Spätantike bis ins Frühmittelalter (Millennium 38)*, Berlin/Boston.
- CZÚTH (1983): Béla Czúth, „Petronius Maximus. Kaiser der italischen Senatorenaristokratie 455“, *Oikumene* 4, 253–258.
- DAGRON (1974): Gilbert Dagron, *Naissance d'une capitale. Constantinople et ses institutions de 330 à 451*, Paris.
- DAGRON (1984): Gilbert Dagron, *Constantinople imaginaire. Études sur le recueil des Patria*, Paris.
- DAGRON (2007): Gilbert Dagron, *From the Mappa to the Akakia. Symbolic Drift*, in: Hagit Amirav u. Bas ter Haar Romeny (Hgg.), *From Rome to Constantinople. Studies in Honour of Averil Cameron*, Oxford, 203–219.
- DAGUET-GAGEY (1997): Anne Daguet-Gagey, *Les opera publica à Rome (180–305 ap. J.-C)*, Paris.
- DAHLHEIM (2003): Werner Dahlheim, *Geschichte der Römischen Kaiserzeit*. 3. Aufl., München (2003).
- DANGUILLIER (2001): Claudia Danguillier, *Typologische Untersuchungen zur Dichter- und Denkerikonographie in römischen Darstellungen von der mittleren Kaiserzeit bis in die Spätantike (BARIntSer 977)*, Oxford.
- DANTI (1993): Alberto Danti, „Le sculture provenienti dagli sterri della Villa Casali sul Celio“, *BCAR* 95, 123–142.
- DASSMANN (1970): Ernst Dassmann, „Das Apsismosaik von S. Pudenziana in Rom. Philosophische, imperiale und theologische Aspekte in einem Christusbild am Beginn des 5. Jahrhunderts“, *RQ* 65, 67–81.
- DASSMANN (1976): Ernst Dassmann, „Ambrosius und die Märtyrer“, *JbAC* 18, 49–68.
- DASSMANN (2004): Ernst Dassmann, *Ambrosius von Mailand. Leben und Werk*, Stuttgart.
- DE BLAAUW (1996): Sible De Blaauw, „Das Fastigium der Lateranbasilika: Schöpferische Innovation, Unikat oder Paradigma?“, in: Beat Brenk (Hg.), *Innovation in der Spätantike (Kolloquium Basel 6. und 7. Mai 1994)*, Wiesbaden, 53–65.
- DE BLAAUW (2001): Sible De Blaauw, „Imperial Connotations in Roman Church Interiors. The Significance and Effect of the Lateran Fastigium“, *ActaAArtHist* 15, 137–146.
- DE BONFILS (1982): Giovanni de Bonfils, „Consistorium, consilium e consiglieri imperiali in Ammiano Marcellino“, in: Arnaldo Biscardi u. Franco Pastori (Hgg.), *Studi in onore di A. Biscardi* 3, Mailand, 263–275.
- DE FRANCESCO (2004): Daniela de Francesco, *La proprietà fondiaria nel Lazio, secoli IV–VIII. Storia e topografia*, Rom.
- DE FRANCISCI (1946/1947): Pietro de Francisci, „Per la storia del senato romano e della curia nei secoli V e VI.“, *RPA* III,22, 275–317.
- DE FRANCISCI (1953): Pietro de Francisci, „Per la storia dei comitia centuriata“, in: Mario Lauria u. a. (Hgg.), *Studi in onore di Vincenzo Arangio-Ruiz nel XLV anno del suo insegnamento* 1, Neapel, 1–32.
- DE GIOVANNI (1980): Lucio de Giovanni, *Chiesa e Stato nel codice Teodosiano (Saggio sul libro XVI)*, Neapel.
- DE LEPPER (1941): Johannes L. de Lepper, *De rebus gestis Bonifatii Comitis Africae et Magistri Militum*, Tilburg.

- DE MARINI AVONZO ²(1975): Franca de Marini Avonzo, La politica legislativa di Valentiniano III e Teodosio II. Appunti dalla parte speciale del corso di storia del diritto romano (Genova, anno accademico 1974/75), 2. Aufl., Turin.
- DE MONTFAUCON (1722): Bernard de Montfaucon, L'Antiquité expliquée et représentée en figures. Antiquitas explanatiore et schematibus illustrata. Vol 2,1, Paris.
- DE PLINVAL (1943): George de Plinval, Pélage. Ses écrits, sa vie et sa réforme, Lausanne.
- DE ROSSI (1886): Giovanni Battista de Rossi, La Basilica di S. Stefano Rotondo, il monastero di S. Erasmo e la casa dei Valerii sul Celio, Vatikan.
- DE SALVO (1992): Lietta de Salvo, Economia privata e pubblici servizi nell' impero Romano. I Corpora naviculariorum, Messina.
- DE VOS (1994): Mariette de Vos, Aegyptiaca Romana. In: Adamo Muscettola u. De Caro (Hgg.), Alla ricerca di Iside (PP 49), Neapel, 130–159.
- DE VOS (1996): Mariette de Vos, „Iseum Metellinum“, LTUR 3,110–112.
- DE VOS (1997): Mariette de Vos, „Isis et Serapis dell'Oppio“, in: Arnold de Vos (Hg.), Dionysos, Hylas e Isis sul Monti di Roma. Tre monumenti con decorazione parietale in Roma antica (Palatino, Quirinale, Oppio), Rom, 99–154.
- DECKERS (1976): Johannes G. Deckers, Der Alttestamentarische Zyklus von S. Maria Maggiore. Studien zur Bildgeschichte (Habelts Dissertationsdrucke, Reihe Klassische Archäologie 8), Bonn.
- DECKERS (1982): Johannes G. Deckers, „Die Huldigung der Magier in der Kunst der Spätantike“, in: Die Heiligen Drei Könige. Darstellung und Verehrung (Katalog zur Ausstellung des Wallraf-Richartz-Museums in der Josef-Haubrich-Kunsthalle Köln, 1. Dez. 1982–30. Jan. 1983), Köln, 20–32.
- DECKERS (1983): Johannes G. Deckers, „Constantin und Christus“, in: Herbert Beck u. Peter Bol (Hgg.), Spätantike und frühes Christentum (Ausstellung im Liebieghaus Museum alter Plastik, 16. Dezember 1983 bis 11. März 1984), Frankfurt a. M., 267–283.
- DECKERS (1996): Johannes G. Deckers, „Vom Denker zum Diener. Bemerkungen zu den Folgen der konstantinischen Wende im Spiegel der Sarkophagplastik“, in: Beat Brenk (Hg.), Innovation in der Spätantike (Kolloquium Basel 6. und 7. Mai 1994), Wiesbaden, 137–184.
- DECKERS (2001): Johannes G. Deckers, „Göttlicher Kaiser und kaiserlicher Gott“, in: Franz Alto Bauer u. Norbert Zimmermann (Hgg.), Epochenwandel? Kunst und Kultur zwischen Antike und Mittelalter, Mainz, 3–16.
- DECKERS (2007): Johannes G. Deckers, Die frühchristliche und byzantinische Kunst, München.
- DEÉR (1961): Josef Deér, „Der Globus des spätrömischen und byzantinischen Kaisers. Symbol oder Insignie?“, ByzZ 54, 53–85 u. 291–318.
- DEGRASSI (1946–1948): Attilio Degrassi, „L'iscrizione in onore di Aezio e l'atrium libertatis“, BCAR 72, 33–44.
- DEICHMANN (1948): Friedrich Wilhelm Deichmann, Frühchristliche Kirchen in Rom, Basel.
- DEICHMANN (1969–1989): Friedrich Wilhelm Deichmann, Ravenna. Hauptstadt des spätantiken Abendlandes. 3 Bde., Wiesbaden.
- DEICHMANN (1975): Friedrich Wilhelm Deichmann, Die Spolien in der spätantiken Architektur (SBMünchen), München.
- DEICHMANN (1982): Friedrich Wilhelm Deichmann, Rom, Ravenna, Konstantinopel, Naher Osten. Gesammelte Studien zur spätantiken Architektur, Kunst und Geschichte, Wiesbaden.
- DEICHMANN/KLAUSER (1966): Friedrich Wilhelm Deichmann, Theodor Klauser u. a., Frühchristliche Sarkophage in Bild und Wort (Antike Kunst Bh. 3), Olten.
- DEICHMANN/TSCHIRA (1939): Friedrich Wilhelm Deichmann u. Arnold Tschira, „Die frühchristlichen Basen und Kapitelle von S. Paolo fuori le mura“, RM 54, 99–111.
- DELBRUECK (1929): Richard Delbrück, Die Consulardiptychen und verwandte Denkmäler, Berlin.

- DELBRUECK (1933): Richard Delbrück, Kaiserporträts: Von Constantinus Magnus bis zum Ende des Westreichs (Studien zur spätantiken Kunstgeschichte 8), Berlin/Leipzig. [ND 2010, Unveränd. fotomech. Nachdr.].
- DELBRUECK (1949): Richard Delbrück, „The Acclamation Scene on the Doors of Santa Sabina“, *Art Bull.* 31, 215–217.
- DELBRUECK (1952a): Richard Delbrück, „Notes on the Wooden Doors of Santa Sabina“, *Art Bull.* 34, 139–145.
- DELBRUECK (1952b): Richard Delbrück, „Zwei christliche Elfenbeine des 5. Jahrhunderts“, *Neue Beiträge zur Kunstgeschichte des 1. Jahrtausends. Spätantike und Byzanz*, 1. Hb., 167–188.
- DELEHAYE (1930): Hippolyte Delehaye, „Loca sanctorum“, *AB* 48, 5–64.
- DELL'ORO (1960): Aldo Dell'Oro, *I libri de officio nella giurisprudenza romana*, Mailand.
- DELMAIRE (1977): Roland Delmaire, „La caisse des largesses sacrées et l'armée au Bas-Empire“, in: André Chastagnol, Claude Nicolet u. Henri van Effenterre (Hgg.), *Armées et fiscalité dans le monde antique. Actes du colloque national (Paris 14.–16. Octobre 1976) (Colloques nationaux du Centre national de la recherche scientifique 936)*, Paris, 311–331.
- DELMAIRE (1987): Roland Delmaire, „Problèmes de dates et de destinataires dans quelques lois du Bas-Empire“, *Latomus* 46, 829–840.
- DELMAIRE (1989a): Roland Delmaire, *Largesses sacrees et res privata. L'aerarium imperial et son administration du IVe au VIe siecle (Collection de l'Ecole française de Rome 121)*, Rom.
- DELMAIRE (1989b): Roland Delmaire, *Les responsables des finances impériales au Bas-Empire (IVe–VIe s.). Etudes prosopographiques (Coll. Latomus 203)*, Brüssel.
- DELMAIRE (1995): Roland Delmaire, *Les institutions du Bas-Empire Romain de Constantin à Justinien. Vol. I: Les institutions civiles-palatins*, Paris.
- DELMAIRE (1997): Roland Delmaire, „Les usurpateurs du Bas-Empire et le recrutement des fonctionnaires“, in: Timothy D. Barnes u. François Paschoud (Hgg.), *Usurpationen in der Spätantike. Akten des Kolloquiums ‚Staatsstreich und Staatlichkeit‘ (Solothurn/Bern 6.–10. März 1996) (Historia Einzelschriften 111)*, Stuttgart, 111–126.
- DELMAIRE (2008): Roland Delmaire, „Flavius Aetius, „delatorum inimicissimus“, „uindex libertatis“, „pudoris ultor“ („CIL“ VI 41389)“, *ZPE* 166, 291–294.
- DEMANDT (1965): Alexander Demandt, *Zeitkritik und Geschichtsbild im Werk Ammians*, Bonn.
- DEMANDT (1970): Alexander Demandt, „Magister militum“, *RE Suppl.* XII, Sp. 553 ff.
- DEMANDT (1984): Alexander Demandt, *Der Fall Roms. Die Auflösung des römischen Reiches im Urteil der Nachwelt*, München.
- DEMANDT (1997): Alexander Demandt, „Grenzen spätrömischer Staatsgewalt“, in: Timothy D. Barnes u. François Paschoud (Hgg.), *Usurpationen in der Spätantike. Akten des Kolloquiums ‚Staatsstreich und Staatlichkeit‘ (Solothurn/Bern 6.–10. März 1996) (Historia Einzelschriften 111)*, Stuttgart, 155–163.
- DEMANDT (2002): Alexander Demandt, *Zeit und Unzeit. Geschichtsphilosophische Essays (Historica Minora 2)*, Köln/Weimar/Wien.
- DEMANDT ²(2007): Alexander Demandt, *Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284–565 n. Chr.*, 2. bearbeitete und erweiterte Aufl., München. [Erstaufgabe HAW III,6, 1989].
- DEMANDT ³(2007): Alexander Demandt, *Privatleben der römischen Kaiser*, 3. Aufl., München. [Erstaufgabe 1996].
- DEMANDT (2008a): Alexander Demandt, *Geschichte der Spätantike. Das Römische Reich von Diocletian bis Justinian 284–565 n. Chr.*, München. [hervorgegangen aus HAW III,6, 1989, 2. Aufl. 2007].
- DEMANDT (2008b): Alexander Demandt, „Römer und Germanen. Versuch einer Bilanz“, in: Helmuth Schneider (Hg.), *Feindliche Nachbarn. Rom und die Germanen*, Köln/Weimar/Wien, 271–289.

- DEMANDT (2013a): Alexander Demandt, „Der spätrömische Militäradel“, in: ders. (Hg.), *Zeitenwende. Aufsätze zur Spätantike*, Berlin/Boston, 52–84. [erstmalig Chiron 10, 1980, 609–636].
- DEMANDT (2013b): Alexander Demandt, „Wirtschaft und Politik in der Spätantike“, in: ders. (Hg.), *Zeitenwende. Aufsätze zur Spätantike*, Berlin/Boston, 192–209. [erstmalig FS Lippold 1993, 263–277].
- DEMANDT (2013c): Alexander Demandt, „Römische Entscheidungsschlachten. Gedanken zum Sieg am Frigidus 394“, in: ders. (Hg.), *Zeitenwende. Aufsätze zur Spätantike*, Berlin/Boston, 324–337. [erstmalig *Westillyricum* (1996) 31–44].
- DEMANDT/BRUMMER (2013): Alexander Demandt u. Guntram Brummer, „Der Prozess gegen Serena im Jahr 408 n. Chr.“ in: ders. (Hg.), *Zeitenwende. Aufsätze zur Spätantike*, Berlin/Boston, 1–27. [erstmalig *Historia* 26, 1977, 479–502].
- DEMANDT/ENGEMANN (2007): Alexander Demandt u. Josef Engemann (Hgg.), *Imperator Caesar Flavius Constantinus – Konstantin der Grosse* (Ausstellungskatalog Trier 2007), Mainz.
- DEMOUGEOT (1950): Émilienne Demougeot, „Sur les lois du 15 Novembre 407“, *RD* 1950, 403–412.
- DEMOUGEOT (1951): Émilienne Demougeot, *De l'unité à la division de l'empire romain*, 395–410. *Essai sur le gouvernement impérial*, Paris.
- DEMOUGEOT (1969/1979): Émilienne Demougeot, *La formation de l'Europe et les invasions barbares*. 2 Bde., Paris.
- DEMOUGEOT (1974): Émilienne Demougeot, „Constantin III l'empereur d'Arles“, in: Guy Barrauol (Hg.), *Hommages à André Dupont (1897–1972). Etudes médiévales languedociennes*, Montpellier, 83–135.
- DEMOUGEOT (1988): Émilienne Demougeot, „L'évolution politique de Galla Placidia“, in: ders. (Hg.), *L'empire romain et les barbares d'Occident (IVe – VIIe siècles)*, Paris, 273–300.
- DEPPERT-LIPPITZ (1995): Barbara Deppert-Lippitz, „Goldener Schmuck der Spätantike“, in: Reinhold Würth u. Dieter Planck (Hgg.), *Die Schraube zwischen Macht und Pracht. Das Gewinde in der Antike* (Ausstellungskatalog des Museums Würth in Künzelsau-Gaisbach und des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg 1995), Sigmaringen, 113–140.
- DEUCHLER (2015): Florens Deuchler, *Beute und Triumph. Zum kulturgeschichtlichen Umfeld antiker und mittelalterlicher Kriegstrophäen*, Berlin.
- DEWAR (2008): Michael Dewar, „Spinning the Trabea. Consular Robes and Propaganda in the Panegyrics of Claudian“, in: Jonathan Edmondson u. Alison Keith (Hgg.), *Roman Dress and the Fabrics of Roman Culture*, Toronto u. a., 217–232.
- DEWAR (2014): Michael Dewar, *Leisured Resistance. Villas, Literature and Politics in the Roman World*, London/New York.
- DEY (2011): Hendrik W. Dey, *The Aurelian Wall and the Refashioning of Imperial Rome. A.D. 271–855*, Cambridge.
- DEY (2015): Hendrik W. Dey, *The Afterlife of the Roman City: Architecture and Ceremony in Late Antiquity and the Early Middle Ages*, Cambridge.
- DI STANISLAO (1894): Germano di Stanislao, *La casa celimontana dei SS. Martiri Giovanni e Paolo*, Rom.
- DICKMANN (1999): Jens-Arne Dickmann, *Domus frequentata. Anspruchsvolles Wohnen im pompejanischen Stadthaus*, 2 Bde., München.
- DIEFENBACH (1996): Steffen Diefenbach, „Frömmigkeit und Kaiserakzeptanz im frühen Byzanz“, *Saeculum* 47, 35–66.
- DIEFENBACH (2007): Steffen Diefenbach, *Römische Erinnerungsräume. Heiligenmemoria und kollektive Identitäten im Rom des 3. bis 5. Jahrhunderts n. Chr.* (Millennium 11), Berlin/New York.
- DIESNER (1962): Hans-Joachim Diesner, „Gildos Herrschaft und Niederlage bei Theuste (Tebessa)“, *Klio* 40, 178–186.

- DIESNER ²(1963): Hans-Joachim Diesner, „Die Laufbahn des comes Africae Bonifatius und seine Beziehungen zu Augustin“, in: ders. (Hg.) Kirche und Staat im spätrömischen Reich. Aufsätze zur Spätantike und zur Geschichte der Alten Kirche, 2. Aufl., Berlin, 100–126.
- DIESNER (1964): Hans-Joachim Diesner, Der Untergang der römischen Herrschaft in Nordafrika, Weimar.
- DIESNER (1966): Hans-Joachim Diesner, Das Vandalenreich. Aufstieg und Untergang, Leipzig.
- DIESNER (1968): Hans-Joachim Diesner, „Afrika und Rom in der Zeit des Dominats“, in: ders. u. a. (Hgg.), Afrika und Rom in der Antike, Halle, 89–117.
- DIESNER (1989): Hans-Joachim Diesner, „Der Untergang Roms im Zwielflicht“, JbAC 32, 7–22.
- DIETER/GÜNTHER (1979): Horst Dieter u. Rigobert Günther, Römische Geschichte bis 476, Berlin.
- DIETZ (1980): Karlheinz Dietz, Senatus contra principem. Untersuchungen zur senatorischen Opposition gegen Kaiser Maximinus Thrax (Vestigia 29), München.
- DILLON (2014): John N. Dillon, „The Inflation of Rank and Privilege. Regulating Precedence in the Fourth Century“, in: Johannes Wienand (Hg.), Contested Monarchy. Integrating the Roman Empire in the Fourth Century AD, Oxford, 42–66.
- DILLON/GARLAND (2005): Matthew Dillon u. Linda Garland, Ancient Rome. From the Early Republic to the Assassination of Julius Caesar, London.
- DIRKSEN (1850): Heinrich Eduard Dirksen, Nachtrag zu der Abhandlung: Beitrag zur Auslegung einiger Stellen in den Kaiserbiographien des Sueton (Abhandl. d. Königl. Akad. d. Wiss. Berlin 1848), Berlin, 299–303.
- DISSELKAMP (1997): Gabriele Disselkamp, „Christiani senatus lumina“. Zum Anteil römischer Frauen der Oberschicht im 4. und 5. Jahrhundert an der Christianisierung der römischen Senatsaristokratie (Theophaneia 34), Bodenheim.
- DIVJAK (2001): Johannes Divjak, „Epistulae“, in: Augustinus-Lexikon. Bd. 2,5/6, 893–1057.
- DOBELL (2009): Brian Dobell, Augustine’s Intellectual Conversion. The Journey from Platonism to Christianity, Cambridge.
- DOCCI (2006): Marina Dozzi, San Paolo fuori le mura. Dalle origini alla basilica delle origini, Rom.
- DOERFLER (2017): Maria E Doerfler, „Holy Households“, in: Catherine M. Chin u. Caroline T. Schroeder (Hgg.), Melania. Early Christianity Through the Life of One Family, Oakland, 71–85.
- DÖGLER (1940/1950): Franz Joseph Dölger, „Der Sonnenwagen und seine Begleitung in christlicher Symbolik“, AC 6, 51–56.
- DOIG (2008): Allan Doig, Liturgy and Architecture from the Early Church to Middle Ages, Aldershot.
- DONDIN-PAYRE (1993): Monique Dondin-Payre, Exercice du pouvoir et continuité gentileice. Les Acilii Glabriones, Rom.
- DÖPP (1975): Siegmund Döpp, „Theodosius I. ein zweites Mal in Rom?“ in: Andreas Patzer (Hrsg.), Apophoreta für Uvo Hölscher zum 60. Geburtstag, Bonn, 73–83.
- DÖPP (1978): Siegmund Döpp, „Zur Datierung von Macrobius ‚Saturnalia‘“, Hermes 106, 619–632.
- DÖPP (1980): Siegmund Döpp, Zeitgeschichte in den Dichtungen Claudians, Wiesbaden.
- DÖPP (2000): Siegmund Döpp, „Der Sturz der Mächtigen in Claudians Invektive gegen Rufin“, in: Theodor Wolpers (Hg.), Der Sturz des Mächtigen. Zur Struktur, Funktion und Geschichte eines literarischen Motivs (Bericht über Kolloquien der Kommission für literaturwissenschaftliche Motiv- und Themenforschung 1995–1998) (Abh. Ak. Wiss. Göttingen), Göttingen, 73–94.
- DÖPP (2009): Siegmund Döpp, „Der Einspruch des Symmachus: Relatio 3.“, in: Reilhelm Geerlings u. Rainer Ilgner (Hgg.), Monotheismus – Skepsis – Toleranz. Eine moderne Problematik im Spiegel von Texten des 4. und 5. Jahrhunderts. Turnhout, 90–100.
- DOYLE (2019): Chris Doyle, Honorius. The Fight for the Roman West AD 395–423 (Roman Imperial Biographies), London/New York.
- DRECOLL (1997): Carsten Drecoll, Die Liturgien im römischen Kaiserreich des 3. und 4. Jahrhunderts n. Chr. Untersuchung über Zugang, Inhalt und wirtschaftliche Bedeutung der öffentlichen Zwangsdienste in Ägypten und anderen Provinzen (Historia Einzelschriften 116), Stuttgart.

- DRECOLL (2006): Carsten Drecoll, Nachrichten in der Römischen Kaiserzeit. Untersuchungen zu den Nachrichteninhalten in Briefen, Freiburg i. B.
- DRESKEN-WEILAND (1997): Jutta Dresken-Weiland, „Zur Rolle der Auftraggeber frühchristlicher Sarkophage“, *Das Münster* 50, 19–27.
- DRESKEN-WEILAND (2003): Jutta Dresken-Weiland, Sarkophagbestattungen des 4.–6. Jahrhundert im Westen des Römischen Reichs (RQ Suppl 55), Rom/Freiburg i. B./Wien.
- DRESKEN-WEILAND (2010): Jutta Dresken-Weiland, Bild, Grab und Wort. Untersuchungen zu Jenseitsvorstellungen von Christen des 3. und 4. Jahrhunderts, Regensburg.
- DREXLER (1988): Hans Drexler, Politische Grundbegriffe der Römer, Darmstadt.
- DROBNER ²(2004): Hubertus R. Drobner, Lehrbuch der Patrologie, 2. überarbeitete Aufl., u. a Frankfurt a. M. [Erstaufgabe Freiburg i. B. 1994]
- DROGULA (2007): Fred K. Drogula, „Imperium, Potestas, and the Pomerium in the Roman Republic“, *Historia* 56, 419–452.
- DUDDEN (1935): F. Homes Dudden, *The Life and Times of St. Ambrosius*. Bd. 2, Oxford.
- DUFOURCQ (1905): Albert Dufourcq, „Rutilius Namatianus contre Saint Augustin“, *RHLR* 10, 488–492.
- DUNBABIN (1991): Katherine M. B. Dunbabin, „Triclinium and Stibadium“, in: William J. Slater (Hg.), *Dining in a Classical Context*, Ann Arbor, 121–148.
- DUNN (2015): Geoffrey D. Dunn, „Imperial Intervention in the Disputed Roman Episcopal Election of 418/419“, *JRH* 39,1, 1–13.
- DÜNZL (2000): Franz Dünzl, „Die Absetzung des Bischofs Meletius von Antiochien 361 n. Chr.“, *JbAC* 43, 71–93.
- DURLIAT (1990a): Jean Durliat, *De la ville antique à la ville byzantine. Le problème des subsistances* (CEFR 136), Rom.
- DURLIAT (1990b): Jean Durliat, *Les finances publiques de Diocétien aux Carolingiens (284–889)*, Sigmaringen.
- DÜRR (1991): Michel Dürr, „Le diadème, marque de l’auctoritas ou de l’imperium“, *SM* 41 (1991) 31–47.
- DUVAL (1987): Noël Duval, „Existe-t-il une ‚structure palatiale‘ propre à l’Antiquité tardive?“. in: Edmond Lévy (Hg.), *Le système palatial en Orient, en Grèce et à Rome* (Colloque de Strasbourg 19–22 juin 1985), Leiden, 463–490.
- DUVAL (1997): Noël Duval, „Le lit semi-circulaire de repas. Une invention d’Héliogabale? (Hel. 25,1,2–3)“, *BHAC* 1994, 129–152.
- DUVAL (1998): Noël Duval, „Le Panégyrique de Théodose par Paulin de Nole. Sa date, son sens, son influence“, in: Gennaro Luongo (Hg.), *Anchora Vita. Atti del II Convegno Paoliniano nel XVI centenario del ritiro di Paolino a Nola* (Nola-Cimitile 18–20 maggio 1995), Neapel/Rom, 137–158.
- DUVAL/PIETRI (1997): Yves-Marie Duval u. Luce Pietri, „Évergétisme et épigraphie dans l’occident chrétien (Ive–VIe)“, in: Michel Christol u. Olivier Masson (Hgg.), *Actes du Xe congrès international d’épigraphie grecque et latine* (Nîmes 4–9 octobre 1992), Paris, 371–396.
- ECK (1978): Werner Eck, „Der Einfluß der konstantinischen Wende auf die Auswahl der Bischöfe im 4. und 5. Jahrhundert“, *Chiron* 8 (1978) 561–585.
- ECK (1997): Werner Eck, „Cum dignitate otium. Senatorial domus in Imperial Rome“, *SCI* 16, 162–190.
- ECK (2010a): Werner Eck, „Cum dignitate otium. Senatorische domus im kaiserzeitlichen Rom“, in: *Monumente und Inschriften*, Berlin/New York, 207–240. [erstmalig *SCI* 16, 1997, 162–190].
- ECK (2010b): Werner Eck, „Rom und die übrige Welt. Senatorische Familien und ihre konkrete Lebenswelt“, in: *Monument und Inschrift*, Berlin/New York, 175–206. [erstmalig in: *The Roman family in Italy*, 1997, 73–99].

- ECK (2016a): Werner Eck, „Der Senat und der Herrscherkult“, in: Anne Kolb u. Marco Vitale (Hgg.), *Kaiserkult in den Provinzen des Römischen Reichs. Organisation, Kommunikation und Repräsentation*, Berlin, 37–56.
- ECK (2016b): Werner Eck, „Ordo senatorius und Mobilität. Auswirkungen und Konsequenzen im Imperium Romanum“, in: Elio Lo Cascio u. Laurens E. Tacoma (Hgg.), *The Impact of Mobility and Migration in the Roman Empire*, Leiden, 100–115.
- ECK/AMELING/HEINRICHS (2010): Werner Eck, Walter Ameling u. Johannes Heinrichs (Hgg.), *Monument und Inschrift. Gesammelte Aufsätze zur senatorischen Repräsentation in der Kaiserzeit (Beiträge zur Altertumskunde, Band 288)*, Berlin/New York.
- ECK/HEIL (2005): Werner Eck u. Matthäus Heil (Hgg.), *Senatores populi Romani. Realität und mediale Präsentation einer Führungsschicht (Kolloquium der Prosopographia Imperii Romani vom 11.–13. Juni 2004)*, Stuttgart.
- EFFENBERGER (1986): Arne Effenberger, *Frühchristliche Kunst und Kultur*, München.
- EFFENBERGER/SEVERIN (1992): Arne Effenberger u. Hans-Georg Severin (Hgg.), *Das Museum für Spätantike und Byzantinische Kunst*, Mainz.
- EGGER (1960): Rudolf Egger, *Das Labarum. Die Kaiserstandarte der Spätantike (Sitzungsberichte der öster. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 234.1)*, Wien.
- EHLING (2001): Kay Ehling, „Die Erhebung des Nepotianus in Rom im Juni 350 n. Chr. und sein Programm der urbs Roma christiana“, *GfA* 4, 141–158.
- EICH (2005): Peter Eich, *Zur Metamorphose des politischen Systems in der römischen Kaiserzeit. Die Entstehung einer 'personalen Bürokratie' im langen dritten Jahrhundert (Klio Bh. N. F. 9)*, Berlin.
- ELBERN (1984): Stephan Elbern, *Usurpationen im spätrömischen Reich*, Bonn.
- ELBERN (1990): Stephan Elbern, „Das Verhältnis der spätantiken Kaiser zur Stadt Rom“, *RQ* 85, 16–49.
- ELLIS (1988): Simon P. Ellis, „The End of Roman House“, *AJA* 92, 566–577.
- ELTON (1996): Hugh Elton, *Warfare in Roman Europe AD 350–425*, Oxford.
- ELVERS (1998): Karl-Ludwig Elvers, „Drei spätantike ‚Gewichte‘“. in: Ulrike Peter (Hg.), *Stephanos nomismatikos. Edith Schönert-Geiss zum 65. Geburtstag (Griechisches Münzwerk)*, Berlin, 243–249.
- ENENKEL (2014): Karl Enenkel, „Die antike Vorgeschichte der Verankerung der Naturgeschichte in Politik und Religion. Plinius' Zoologie und der römische Imperialismus“, in: Karl A. E. Enenkel u. Paul J. Smith (Hgg.), *Zoology in Early Modern Culture. Intersections of Science, Theology, Philology, and Political and Religion Education*, Leiden/Boston, 15–56.
- ENGELS (2009): David Engels, „Der Hahn des Honorius und das Hündchen der Aemilia. Zum Fortleben heidnischer Vorzeichenmotivik bei Prokop“, *AuA* 55, 118–129.
- ENGEMANN (1983a): Josef Engemann, „Die bukolischen Darstellungen“, in: Herbert Beck u. Peter Bol (Hgg.), *Spätantike und frühes Christentum (Ausstellung im Liebieghaus Museum alter Plastik, 16. Dezember 1983 bis 11. März 1984)*, Frankfurt a. M., 257–259.
- ENGEMANN (1983b): Josef Engemann, „Die imperialen Grundlagen der frühchristlichen Kunst“, in: Herbert Beck u. Peter Bol (Hgg.), *Spätantike und frühes Christentum (Ausstellung im Liebieghaus Museum alter Plastik, 16. Dezember 1983 bis 11. März 1984)*, Frankfurt a. M., 260–266.
- ENGEMANN (1997): Josef Engemann, *Deutung und Bedeutung frühchristlicher Bildwerke*, Darmstadt (1997).
- ENGEMANN (1998): Josef Engemann, „Zur Anordnung von Inschriften und Bildern bei westlichen und östlichen Elfenbeindiptychen des vierten bis sechsten Jahrhunderts“, in: Ernst Dassmann, Klaus Thraede u. Josef Engemann (Hgg.), *Chartulae. Festschrift für Wolfgang Speyer (JbAC ErgzH. 28)*, Münster 109–130.

- ENGMANN (1999): Josef Engemann, „Das spätantike Consulardiptychon in Halberstadt: Westlich oder östlich?“, *JbAC* 42, 158–168.
- ENGMANN (2008): Josef Engemann, „Die Spiele spätantiker Senatoren und Consuln“, in: Gudrun Bühl, Anthony Cutler u. Arne Effenberger (Hgg.), *Spätantike und byzantinische Elfenbeinbildwerke im Diskurs*, Wiesbaden 53–96.
- ENGLER (2014): Alia Engler u. a. (Hgg.), *Caelius II: Pars inferior. Le Case Romane sotto la Basilica dei Ss. Giovanni e Paolo (Palinsesti Romani, Band 2)*, Rom.
- ENNABLI (2009): ENNABLI, „Die Villa von Sidi Ghrib“, in: Badisches Landesmuseum Karlsruhe (Hg.), *Das Königreich der Vandalen (Große Landesausstellung Baden-Württemberg, 24. Okt. 2009 bis 21. Feb. 2010)*, Darmstadt, 234 f.
- ENSOLI (1997): Serena Ensoli, „I santuari isiaci a Roma e i contesti non culturali: religione pubblica, devozioni private e impiego ideologico del culto“, in: Ermanno A. Arslan u. a. (Hgg.), *Iside. Il mito il mistero la magia (Ausstellungskatalog Palazzo Reale)*, Mailand, 306–321; 576–583.
- ENSOLI (2000): Serena Ensoli, „I santuari di Iside e Serapide a Roma e la resistenza pagana in età tardoantica“, in: dies. u. Eugenio La Rocca (Hgg.), *Aurea Roma. Dalla città pagana alla città cristiana*, Rom, 268 f.
- ENSOLI/LA ROCCA (2000): Serena Ensoli u. Eugenio La Rocca (Hgg.), *Aurea Roma. Dalla città pagana alla città cristiana*, Rom.
- ENSSLIN (1930): Wilhelm Enßlin, „Zum Heermeisteramt des spätrömischen Reichs. Teil 1: Die Titulatur der magistri militum bis auf Theodosius I.“, *Klio* 23, 306–325
- ENSSLIN (1931): Wilhelm Enßlin, „Zum Heermeisteramt des spätrömischen Reichs. III: Der magister utriusque militiae et patricius des 5. Jahrhunderts“, *Klio* 24, 467–502.
- ENSSLIN (1934): Wilhelm Enßlin, „Der konstantinische Patriziat und seine Bedeutung im 4. Jahrhundert“, in: *Mélanges J. Bidez* (Hg.), *Annuaire de l'Institut de Philologie et d'Histoire orientales* 2, Brüssel, 361–376.
- ENSSLIN (1948): Wilhelm Enßlin, „Valentinian III.“, *RE VII A 2*, Sp. 2232 ff.
- ENSSLIN (1950): Wilhelm Enßlin, „Placidia (1)“, *RE XX,2*, Sp. 1910 ff.
- ENSSLIN (1953a): Wilhelm Enßlin, *Die Religionspolitik des Kaisers Theodosius d. Gr. (SBAW. Ph. Kl. 1953,2)*, München.
- ENSSLIN (1953b): Wilhelm Enßlin, „War Kaiser Theodosius zweimal in Rom?“, *Hermes* 81, 500–507.
- ENSSLIN (1954): Wilhelm Enßlin, „praefectus praetorio“, *RE XXII,2*, Sp. 2391–2502.
- EPP (1999): Verena Epp, *Amicitia. Zur Geschichte personaler, sozialer, politischer und geistlicher Beziehungen im frühen Mittelalter (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 44)*, Stuttgart.
- EPP (2002): Verena Epp, „Von Theoderich dem Großen zu Karl dem Großen“, in: Peter Godman u. a. (Hgg.), *Am Vorabend der Kaiserkrönung. Das Epos „Karolus Magnus et Leo papa“ und der Papstbesuch in Paderborn 799*, Berlin, 219–229.
- ERNESTI (1998): Jörg Ernesti, *Princeps christianus und Kaiser aller Römer Theodosius der Große im Lichte zeitgenössischer Quellen (PaThSt 25)*, Paderborn.
- ERRINGTON (1988): R. Malcolm Errington, „Constantine and the Pagans“, *GRBS* 29, 309–318.
- ERRINGTON (1992): R. Malcolm Errington, „The Praetorian Prefectures of Virius Nicomachus Flavianus“, *Historia* 41, 439–461.
- ERRINGTON (1997a): R. Malcolm Errington, „Christian Accounts of the Religious Legislation of Theodosius I.“, *Klio* 79, 398–443.
- ERRINGTON (1997b): R. Malcolm Errington, „Church and State in the First Years of Theodosius I.“, *Chiron* 27, 21–72.
- ESCH-WERMELING (2008): Elisabeth Esch-Wermeling, *Thekla – Paulusschülerin wider Willen. Strategien der Leserlenkung in den Thekla-Akten (NTA NF 53)*, Münster.
- ESER (1969): Albin Eser, *Die strafrechtlichen Sanktionen gegen das Eigentum (Tübinger Rechtswissenschaftliche Abhandlungen 28)*, Tübingen.

- EVERSCHOR (2007): Britta Everschor, Die Beziehung zwischen Römern und Barbaren auf der Grundlage der Briefliteratur des 4. und 5. Jahrhunderts (Habelts Dissertationsdrucke, Alte Geschichte 50), Bonn.
- EWALD (1999): Björn Ewald, Der Philosoph als Leitbild. Ikonographische Untersuchungen an Römischen Sarkophagreliefs (RM ErgzH. 34).
- FANT (2001): J. Clayton Fant, „Rome’s Marble Yard“, JRA 14 (2001) 167–198.
- FEHR (2010): Hubert Fehr, Germanen und Romanen im Merowingereich. Frühgeschichtliche Archäologie zwischen Wissenschaft und Zeitgeschehen (Ergänzungsbände zum RGA 68), Berlin/New York (2010).
- FEISSEL (1984): Denis Feissel, „Notes d’épigraphie chrétienne“, BCH 108 (1984) 545–579.
- FELGENTREU (1999): Fritz Felgentreu, Claudians praefationes. Bedingungen, Beschreibungen und Wirkungen einer poetischen Kleinform (Beiträge zur Altertumskunde 130), Stuttgart/Leipzig.
- FELMY (1996): Andreas Felmy, „Die Bewertung republikanischer Institutionen bei Autoren des 4. und 5. Jahrhunderts n. Chr.“, in: Martin Flashar, Hans-Joachim Gehrke u. Ernst Heinrich (Hrsg.), Retrospektive. Konzepte von Vergangenheit in der griechisch-römischen Antike, München, 241–255.
- FELMY (2001): Andreas Felmy, Die Römische Republik im Geschichtsbild der Spätantike. Zum Umgang lateinischer Autoren des 4. und 5. Jahrhunderts n. Chr. mit den *exempla maiorum*, Berlin.
- FENGER (1981): Anne-Lene Fenger, Aspekte der Soteriologie und Ekklesiologie bei Ambrosius von Mailand (EHS. T 149), Bern.
- FENTRESS (2003): Elizabeth Fentress, Cosa V: An Intermittent Town, Excavations 1991–1997 (Supplements to the Memoirs of the American Academy in Rome 2), Rom.
- FERRARI (1973): Mirella Ferrari, „Frammenti ignoti di Rutilio Namaziano“, IMU 16, 1–41.
- FEULNER (2016): Rüdiger Feulner, Christus Magister. Gnoseologisch-didaktische Erlösungsparadigmen in der Kirchengeschichte der Frühzeit und des Mittelalters bis zum Beginn der Reformation mit einem theologiegeschichtlichen Ausblick in die Neuzeit (*orientalia – patristica – oecumenica* 11), Wien.
- FIELDS (2015): Nic Fields, Attila the Hun Leadership, Strategy, Conflict, Oxford.
- FILIPPI (1998): Giorgio Filippi, *Indice della raccolta epigrafica di San Paolo fuori le Mura* (*Inscriptiones Sanctae Sedis* 3), Vatikan.
- FILIPPI (2004): Giorgio Filippi, „La tomba di San Paolo e le fasi della basilica tra il IV e VII secolo. Primi risultati di indagini archeologiche e ricerche d’archivio“, *Bollettino dei monumenti, musei e gallerie pontificie* 24, Vatikan, 187–224.
- FILIPPI (2005/2006): Giorgio Filippi, „Die Ergebnisse der neuen Ausgrabungen am Grab des Apostels Paulus. Reliquienkult und Eucharistie im Presbyterium der Paulsbasilika“, RM 112, 277–292.
- FILIPPI (2011): Giorgio Filippi, „La tomba dell’Apostolo Paolo. Nuovi dati dai recenti scavi, Notizie storiche e archeologiche“, in: Ottavio Bucarelli u. Martín M. Morales (Hgg.), *Paulo apostolo martyri. L’apostolo San Paolo nella storia, nell’arte e nell’archeologia*, Rom, 97–118.
- FISCHER (1908): Reinhold Constantin Fischer, Die Entwicklung der *venia aetatis* im römischen Rechte, Stuttgart.
- FISHER (1986): G. Fisher, „Rutilius and the Fifth Lepidus“, *Museum Philologum Londiniense* 7, 31–36.
- FITCH/GOLDMAN (2001): Cleo R. Fitch/Norma Goldmann (Hgg.), *New Light from Ancient Cosa. Classical Mediterranean Studies in Honor of Cleo Rickman Fitch*, New York.
- FITTSCHEN (1976): Klaus Fittschen, „Zur Panzerstatue in Chershel“, Jdl 91, 175–210.
- FITTSCHEN (1989): Klaus Fittschen, „Barbaren-Körper. Zur Imitation Alexanders d. Gr. in der mittleren Kaiserzeit“, in: Susann Walker u. Averil Cameron (Hgg.), *The Greek Renaissance and the Roman Empire* (10th British Museum Classical Colloquium) (BICS Supplement 55), London.

- FITZ (1983): Jenő Fitz, *L'administration des provinces pannoniennes sous le Bas-Empire romain* (Latomus 181), Brüssel.
- FLACH (1996): Andreas Flach, „Das iudicium quinquevirale im Werdegang senatorischer Straferichtbarkeit“, ZRG RA 113, 358–376.
- FLAIG (1997): Egon Flaig, „Für eine Konzeptionalisierung der Usurpation im spätrömischen Reich“, in: Timothy D. Barnes u. François Paschoud (Hgg.), *Usurpationen in der Spätantike. Akten des Kolloquiums ‚Staatsstreich und Staatlichkeit‘* (Solothurn/Bern 6.–10. März 1996) (Historia Einzelschriften 111), Stuttgart, 15–35.
- FLAIG ?(2019): Egon Flaig, *Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im römischen Reich*, 2. aktualisierte u. erweiterte Aufl., Frankfurt a. M. [Erstausgabe *Historische Studien* 7, 1992]
- FLAIG (2000): Egon Flaig, „An den Grenzen des Römerseins. Die Gladiatur aus historischanthropologischer Sicht“, in: Wolfgang Eßbach (Hg.), *Wir / ihr / sie Identität und Alterität in Theorie und Methode*, Würzburg, 215–230.
- FLAMANT (1968): Jacques Flamant, „La technique du banquet dans les Saturnales de Macrobe“, REL 46, 303–319.
- FLAMANT (1977): Jacques Flamant, *Macrobe et le néo-platonisme latin à la fin du IVe siècle* (Etudes Préliminaires Aux Religions Orientales Dans L'Empire Romain), Leiden.
- FLESS/MOEDE/STEMMER (2006): Friederike Fless, Katja Moede u. Klaus Stemmer (Hgg.), *Schau mir in die Augen Das antike Porträt* (Ausstellung Abguss-Sammlung Antiker Plastik der Freien Universität Berlin, 20.10.2006–18.02.2007), Berlin.
- FLETCHER (2004): David Fletcher, *The Death of Stilicho. A Study of Interpretations* (Diss. Indiana University), Bloomington.
- FÖGEN (1993): Marie Theres Fögen, *Die Enteignung der Wahrsager. Studien zum kaiserlichen Wissensmonopol in der Spätantike*, Frankfurt a. M.
- FORMIS (1967): Chiara Formis, „Il dittico eburneo della cattedrale di Novara“, *Contributi dell'Istituto di Archeologia dell'Università del Sacro Cuore* 3,9, 171–191.
- FORTUNATI (1859): Lorenzo Fortunati, *Relazione generale degli scavi e scoperte fatte lungo la via Latina*, Rom.
- FRANCHI DE'CAVALIERI (1915): Pio Franchi De'Cavalieri, „Di una probabile fonte della Leggenda Passio SS. Iohannis et Pauli“, *Note Agiografiche* 5, StT 27, 41–62.
- FRANCHI DE'CAVALIERI (1935): Pio Franchi De'Cavalieri, „Dove furono sepolti i SS. Cipriano, Giustina e Teoctisto“, *Note Agiografiche* 8, StT 65, 341–354.
- FRANCHI DE'CAVALIERI (1953): „Pio Franchi De'Cavalieri, Della custodia Mamertini e della passio SS. Processi e Martiniani“, *Note Agiografiche* 9, StT 175, 1–52.
- FRANKEN (2007): Norbert Franken, „Zwei ‚Philosophen‘-Statuetten vom Caelius – oder: Vom Nutzen römischer Bronzen für die Portraitforschung“, *JbI* 122 (2007) 201–221.
- FRASCHETTI (1986): Augusto Frascchetti, „Constantino e l'abbandono del Campidoglio“, in: Andrea Giardina (Hg.), *Società romana e impero tardoantico*, Bd. 2, Rom/Bari, 59–98.
- FRASCHETTI (1999): Augusto Frascchetti, *La conversione. Da Roma pagana a Roma cristiana* (Coll. storica), Rom/Bari.
- FREND (1969): William H. C. Friend, „Paulinus of Nola and the Last Century of the Western Empire“, *JRS* 59, 1–11.
- FREYBERGER ?(2012): Klaus S. Freyberger, *Forum Romanum. Spiegel der Stadtgeschichte des antiken Rom*, 2. Aufl., Mainz. [Erstausgabe 2009]
- FREYBERGER (2012): Klaus S. Freyberger, „Sakrale Kommunikation auf dem Forum Romanum“. in: Felix Mundt (Hg.), *Kommunikationsräume im kaiserzeitlichen Rom* (Topoi: Berlin studies of the Ancient World 6), Berlin/Boston, 49–76.
- FREYBERGER (2013): Klaus S. Freyberger, „Die Basilika Aemilia auf dem Forum Romanum und ihre funktionale Verbindung mit dem Forumsareal“, in: Rolf Kussl (Hg.), *Dichter, Denker, Denkmäler. Beiträge zum altsprachlichen Unterricht*, Speyer, 141–175.

- FREYBERGER (2014): Klaus S. Freyberger, „Neuere Forschungen auf dem Forum Romanum“, in: Bernd Küster u. Museumslandschaft Hessen Kassel (Hg.), *Forum Romanum. Zeitreise durch 3000 Jahre Geschichte*, Petersberg, 136–141.
- FREYBERGER (2016): Klaus S. Freyberger, *Die Basilica Aemilia auf dem Forum Romanum in Rom. Bauphasen, Rekonstruktion, Funktion und Bedeutung* (Sonderschriften des Deutschen Archäologischen Instituts Rom 17), Wiesbaden.
- FREYBERGER/ERTEL/LIPPS/BITTERER (2007): Klaus S. Freyberger, Christine Ertel, Johannes Lipps u. Tobias Bitterer, „Neue Forschungen zur Basilica Aemilia auf dem Forum Romanum“, *RM* 113, 493–552.
- FRIELL/WILLIAMS (2005): Gerard Friell u. Stephen Williams, *The Rome that Did not Fall. The Survival of the East in the Fifth Century*, London.
- FRYE (1993): David Frye, „Is Cl. Postumus Dardanus the Lepidus of 'De Reditu suo' 1.307?“, *Hermes* 121,3, 382f.
- FUCHS (1943): Harald Fuchs, „Zur Verherrlichung Roms und der Römer in dem Gedicht des Rutilius Namatianus“, *BZG* 42 (= *FS Staehelein*), 37–58.
- FUHRER (2012): Therese Fuhrer (Hg.), *Rom und Mailand in der Spätantike. Repräsentationen städtischer Räume in Literatur, Architektur und Kunst* (Topoi 4), Berlin/Boston/Mass.
- FUHRMANN (2009): Hans Fuhrmann, *Die Inschriften des Doms zu Halberstadt* (Die deutschen Inschriften 75, Leipziger Reihe 3), Wiesbaden.
- FUHRMANN (1940): Heinrich Fuhrmann, „Studien zu den Consulardiptychen verwandten Denkmälern II: Tönerne Missoria aus der Zeit der Tetrarchie“, *RM* 55, 92–99.
- FUHRMANN (1959): Manfred Fuhrmann, „publicatio bonorum“, *RE* XXIII, 2, Sp. 2484–2515.
- FUHRMANN (1967): Manfred Fuhrmann, „Die lateinische Literatur der Spätantike“, *AuA*, 56–79.
- FUHRMANN (1993): Manfred Fuhrmann, „Die Romidee der Spätantike“, in: Bernhard Kytzler (Hg.), *Rom als Idee* (Wege der Forschung 656), Darmstadt, 87–123. [erstmalig HZ 207, 1968, 529–561].
- FUHRMANN ²(1996): Manfred Fuhrmann, *Rom in der Spätantike. Porträt einer Epoche*, 2. Aufl., Reinbek. [Erstausgabe Zürich 1994]
- FUHRMANN (1997): Manfred Fuhrmann, „Klio schweigt. Zunkufu- und Herkunftslosigkeit im Chaos der Völkerwanderung“, *Gymnasium* 104, 97–115.
- FÜRST (1999): Alfons Fürst, *Augustinus Briefwechsel mit Hieronymus* (JbAC ErgzH. 29), Münster.
- FÜRST (2011): Alfons Fürst, *Von Origenes und Hieronymus zu Augustinus. Studien zur antiken Theologiegeschichte* (AKG 115), Berlin/Boston.
- FÜRST (2016): Alfons Fürst, *Hieronymus. Askese und Wissenschaft in der Spätantike*, Freiburg/Basel/Wien.
- GABELMANN (1985): Hanns Gabelmann, „Römische Kinder in toga praetexta“, *Jdl* 100 (1985) 497–541.
- GARAMBOIS-VASQUEZ (2007): Florence Garambois-Vasquez, *Les invectives de Claudian. Une poétique de la violence*, Brüssel.
- GARBSCH (1980): Jochen Garbsch, „Spätantike Sigillata-Tabletts“, *BVBl* 45, 161–197.
- GARBSCH (1989a): Jochen Garbsch u. a. (Hrsg.), *Spätantike zwischen Heidentum und Christentum* (Ausstellungskataloge der Prähistorischen Staatssammlung München 17), München.
- GARBSCH (1989b): Jochen Garbsch, „Zwei Model und eine Patrizierin für Mittelfelder spätantiker nordafrikanischer Tontabletts“, *BVBl* 54, 243–249.
- GARNSEY/WHITTAKER (1998): Peter Garnsey u. Chris Whittaker, *Rural Life in the Later Roman Empire* (Cambridge Ancient History XIII), Cambridge, 277–311.
- GASCOU (1976): Jean Gascoü, „Les institutions de l'hippodrome en Égypte byzantine“, *BIFAO* 76, 185–212.
- GASDÍA (1937): Vincenzo E. Gasdía, *La casa pagano-cristiana del Celio* (Titulus Byzantis sive Pammachii), Rom.

- GATTI (1899): Giuseppe Gatti, „Notizie di recenti ritrovamenti di antichità“, BCAR 27 (1899) 226–267.
- GATTI (1902): Giuseppe Gatti, „La casa celimontana dei Valerii e il monastero di S. Erasmo“, BCAR 30, 145–163.
- GATTI (1905): Giuseppe Gatti, „La casa e le terme dei Naeratii“, BCAR 33, 294–299.
- GAUDEMET (1969): Jean Gaudemet, „La première mesure législative de Valentinien III.“, Iura 20, 129–147.
- GAUDEMET (1983): Jean Gaudemet, „Politique ecclésiastique et législation religieuse après l’édit de Théodose I de 380“, Acc. Rom. Cost. 6, 1–22.
- GEERLINGS (1999): Wilhelm Geerlings, Augustinus, Freiburg/Basel/Wien.
- GEHN (2010): Ulrich Gehn, „Spätantike Statuen in Italien. Einige Beispiele aus Rom und Puteoli“, in: Nadin Burhardt u. Rudolf H. W. Stichel (Hgg.), Die antike Stadt im Umbruch. (Kolloquium in Darmstadt, 19. bis 20. Mai 2006), Wiesbaden, 36–45.
- GEHN (2012a): Ulrich Gehn, Ehrenstatuen in der Spätantike. Chlamydati und Togati (Diss. Humboldt-Universität zu Berlin) (Spätantike – Frühes Christentum – Byzanz 34), Wiesbaden.
- GEHN (2012b): Ulrich Gehn, „Ehrenstatuen in spätantiken Häusern Roms“, in: Stine Birk u. Birte Poulsen (Hgg.), Patrones and Viewers in Late Antiquity, Aarhus, 15–30.
- GEMEINHARDT (2007): Peter Gemeinhardt, Das lateinische Christentum und die antike pagane Bildung (STAC 41), Tübingen.
- GEMEINHARDT (2014): Peter Gemeinhardt, Die Kirche und ihre Heiligen. Studien zur Ekklesiologie und Hagiographie in der Spätantike (STAC 90) Tübingen.
- GENTILI (1964): Gino Vinicio Gentili, Mosaics of Piazza Armerina. The Hunting Scenes, Mailand.
- GEORGIEVA (2016): Silvia Georgieva, „The Letters of Jerome, Augustine and Pelagius and Pope Innocentius to the Virgin Demetrias. Epistolary Education of Early Christianity“, Patristica 74, 329–340.
- GERING (2013): Axel Gering, „Mit oder ohne Alarich. Geballte Einsturzkatastrophen, Abriß und der monumentale Wiederaufbau des Forums von Ostia im 5. Jh. n. Chr.“, in: Johannes Lipps, Carlos Machado u. Philipp v. Rummel (Hgg.), The Sack of Rome in 410 AD. The Event, its Context and its Impact (Palilia 28), Wiesbaden, 215–233.
- GERKAN (1940): Armin v. Gerkan, „Die Einwohnerzahl Roms in der Kaiserzeit“, RM 55, 149–195.
- GERKE ³(1948): Friedrich Gerke, Christus in der spätantiken Plastik, 3. Aufl., Mainz/Berlin. [Erstausgabe 1940].
- GERTH (2013): Matthias Gerth, Bildungsvorstellungen im 5. Jahrhundert n. Chr. (Untersuchungen zur Antiken Literatur und Geschichte 111), Berlin/Boston/Mass.
- GEYER (1993): Angelika Geyer, „Ne ruinis urbs deformetur. Ästhetische Kriterien in der spätantiken Baugesetzgebung“, Boreas 16, 63–77.
- GEYER (2005/2006): Angelika Geyer, „Bibelepik und frühchristliche Bildzyklen“, RM 112, 294–321.
- GHETTA (2014): Marcello Ghetta, „Briefe, Freundschaft und religiöse Netzwerke“, in: Daniel Bauerfeld u. Lukas Clemens (Hgg.), Gesellschaftliche Umbrüche und religiöse Netzwerke. Analysen von der Antike bis zur Gegenwart, Bielefeld, 45–64.
- GIBBON ²(ND 2004): Edward Gibbon, Verfall und Untergang des römischen Imperiums. Bis zum Ende des Reiches im Westen, 6 Bde., 2. Aufl., München. [The History of the Decline and Fall of the Roman Empire. 6 Bde., 1776–1788, ND 1876].
- GIEBEL (2002): Marion Giebel, Kaiser Julian Apostata. Die Wiederkehr der alten Götter, Düsseldorf/Zürich.
- GIGLIO (1990): Stefano Giglio, Il tardo impero d’Occidente e il suo senato. Privilegi fiscali, patrocinio, giurisdizione penale, Neapel.
- GILLET (1993): Andrew Gillett, „The Date and Circumstances of Olympiodorus of Thebes“, Traditio 48, 1–29.

- GILLETT (2001): Andrew Gillett, „Rome, Ravenna and the Last Western Emperors“, PBSR 69, 131–167.
- GILLETT (2003): Andrew Gillett, *Envoyes and Political Communication in the Late Antique West* (411–533), Cambridge.
- GIRARDET (2008): Klaus M. Girardet, „Antike Herrschertestamente – Politische Absichten und Folgen“, in: Brigitte Kasten (Hg.), *Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter* (Norm und Struktur 29), Köln, 83–124.
- GIZEWSKI (1988): Christian Gizewski, *Zur Normativität und Struktur der Verfassungsverhältnisse in der späteren römischen Kaiserzeit*, München.
- GIZEWSKI (1997): Christian Gizewski, „Informelle Gruppenbildungen‘ in unmittelbarer Umgebung des Kaisers an spätantiken Höfen“, in: Aloys Winterling (Hg.), *Zwischen ‚Haus‘ und ‚Staat‘. Antike Höfe im Vergleich*, München, 113–149.
- GJERSTAD (1962): Einar Gjerstad, „The Tempel of Saturn in Rome. Its Date of Dedication and the Early History of the Sanctuary“, in: Marcel Renard (Hg.), *Homages à Albert Grenier*. Vol. 2, Brüssel, 756–763.
- GLADIGOW (1994): Burkhard Gladigow, „Zur Ikonographie und Pragmatik römischer Kultbilder“, in: Hagen Keller u. Nikolaus Staubach (Hgg.), *Iconologia sacra. Mythos, Bildkunst und Dichtung in der Religions- und Sozialgeschichte Alteuropas*, Festschrift für Karl Hauck zum 75. Geburtstag (1994) 9–24.
- GNILKA (1973): Christian Gnilka, „Götter und Dämonen in den Gedichten Claudians“, *AuA* 18, 144–160.
- GNILKA (1975): Christian Gnilka, *Beobachtungen zum Claudiantext*. in: ders. u. Willy Schetter (Hgg.), *Studien zur Literatur der Spätantike*. Festschrift für Wolfgang Schmid, Bonn, 45–90.
- GNILKA (2001): Christian Gnilka, *Pudentiana II. Exegetica*, München/Leipzig (2001).
- GNILKA (2005): Christian Gnilka, „Prudentius über den colymbus bei St. Peter“, *ZPE* 152, 61–88.
- GOETTE (1988): Hans Rupprecht Goette, „Mulleus – Embas – Calceus. Ikonograpische Studien zum römischen Schuhwerk“, *JdI* 103, 401–464.
- GOETTE (1990): Hans Rupprecht Goette, *Studien zur römischen Togadarstellung*, Mainz.
- GOETZ (1980a): Hans-Werner Goetz, *Geschichtstheologie des Orosius* (Impulse der Forschung 32), Darmstadt.
- GOETZ (1980b): Hans-Werner Goetz, „Orosius und die Barbaren. Zu den umstrittenen Vorstellungen eines spätantiken Geschichtstheologen“, *Historia* 29, 356–376.
- GOLDBECK (2010): Fabian Goldbeck, *Salutationes. Die Morgenbegrüßungen in Rom in der Republik und der frühen Kaiserzeit*, Berlin.
- GOLTZ (2002a): Andreas Goltz, „Das Bild der barbarischen ‚Kaisermacher‘ in der Kirchengeschichtsschreibung des 5. Jahrhunderts.“, *Mediterraneo antico*. 5, 547–572.
- GOLTZ (2002b): Andreas Goltz, „Gelehrte Barbaren? Antike Bildung und germanische Oberschicht in der Spätantike“, in: ders., Andreas Luther u. Heinrich Schlange-Schöningen (Hgg.), *Gelehrte in der Antike*. Alexander Demandt zum 65. Geburtstag, Köln/Weimar/Wien, 297–316.
- GOLTZ (2020): Andreas Goltz, „Wiederaufstieg und endgültiger Fall einer Elite. Die westliche Senatsaristokratie und das ‚Ende‘ des Weströmischen Reiches“, in: Josef Matzerath u. Claudia Tiersch (Hgg.), *Aristoi – Nobiles – Adelige. Europäische Adelsformationen und ihre Reaktion auf gesellschaftliche Umbrüche*, Berlin, 119–162.
- GOLTZ/LEPPIN/SCHLANGE-SCHÖNINGEN (2009): Andreas Goltz, Hartmut Leppin u. Heinrich Schlange-Schöningen (Hgg.), *Jenseits der Grenzen. Beiträge zur spätantiken und frühmittelalterlichen Geschichtsschreibung* (Millennium 25), Berlin/New York.
- GORDINI (1956): Gian Domenico Gordini, „Origine e sviluppo dem monachesimo a Roma“, *Gregorianum* 37, 220–260.
- GORDON (1958–1965): Arthur E. Gordon, *Album of Dated Latin Inscriptions. Rome and the Neighborhood*, 4 Bde., Berkeley/Los Angeles.

- GORI (1759): GORI, *Thesaurus veterum diptychorum consularium et ecclesiasticorum*. 3 Bde., Florenz.
- GOTTER (2008): Ulrich Gotter, „Die Nemesis des Allgemein-Gültigen. Max Webers Charisma-Konzept und die antiken Monarchien“, in: Pavlína Rychterová, Stefan Seit u. Raphaela Veit (Hgg.), *Das Charisma. Funktionen und symbolische Repräsentationen*, Berlin, 173–186.
- GRABAR (1936): André Grabar, *L'empereur dans l'art byzantin. Recherches sur l'art officiel de l'Empire d'Orient*, Paris.
- GRABAR (1968): André Grabar, *Christian Iconography. A Study of Its Origins*, Princeton.
- GRAEBER (1983): Andreas Graeber, *Untersuchungen zum spätrömischen Korporationswesen*, Frankfurt a. M.
- GRAEVEN (1904): Hans Graeven, „Das Original der Trierischen Constantiusinschrift“, *Westdeutsche Zeitung für Geschichte und Kunst* 23, 24–35.
- GRAEVEN (1913): Hans Graeven, „Heidnische Diptychen“, *RM* 28, 198–304.
- GRAUMANN (2002): Thomas Graumann, *Die Kirche der Väter. Vätertheologie und Väterbeweis in den Kirchen des Ostens bis zum Konzil von Ephesus (431)* (Beiträge zur historischen Theologie, Band 118), Tübingen.
- GREGOROVIVUS (ND 1963): Ferdinand Gregorovius, *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter vom V. bis XVI. Jahrhundert*. Neu hrsg. von Waldemar Kampf, Bd. 1, Nachdruck 1953, Darmstadt. [Erstausgabe 1859–1872].
- GRIERSON/MAYS (1992): Philip Grierson u. Melinda Mays (Hgg.), *Catalogue of Late Roman Coins in the Dumbarton Oaks Collection and in the Whittemore Collection. From Arcadius and Honorius to the Accession of Anastasius*, Washington.
- GRIESBACH (2010): Jochen Griesbach, „Domus und villae der Spätantike. Veränderte ‚Lebensräume‘ in Rom und Umgebung“, in: Nadin Burhardt u. Rudolf H. W. Stichel (Hgg.), *Die antike Stadt im Umbruch*. (Kolloquium in Darmstadt, 19. bis 20. Mai 2006), Wiesbaden, 55–70.
- GROSS-ALBENHAUSEN (1999): Kirsten Gross-Albenhausen, *Imperator christianissimus. Der christliche Kaiser bei Ambrosius und Johannes Chrysostomus* (Frankfurter Althistorische Beiträge 3), Frankfurt a. M.
- GRUMEL (1951): Venance Grumel, „L'Illyricum de la mort de Valentinien Ier (375) à la mort de Stilicon“, *Rev. Ét. Byz.* 9, 5–46.
- GRÜNER (2004): Andreas Grüner, „Das Pantheon und seine Vorbilder“, *RM* 111, 495–512.
- GRÜNWARD (1992): Thomas Grünwald, „Der letzte Kampf des Heidentums in Rom? Zur postumen Rehabilitation des Virius Nicomachus Flavianus“, *Historia* 41, 462–487.
- GRUZELIER (1990): Claire E. Gruzelier, *Claudian. „Court Poet as Artist“*, *Ramus* 19, 299–318.
- GUARDUCCI (1958): Margherita Guarducci, *I graffiti soto la confessione di S. Pietro in Vaticano*, Vatikan.
- GUARDUCCI (1969/1970): Margherita Guarducci, „L'epigramma greco di Fausto e le nuove scoperte in Campo Marzio“, *RendPontAc* 42, 219–243.
- GUIDOBALDI (1983): Federico Guidobaldi u. A. Guiglia Guidobaldi, *Pavimenti marmorei di Roma dal IV al IX secolo*. (Studi di antichità cristiana 36), Rom.
- GUIDOBALDI (1986): Federico Guidobaldi, „L'edilizia abitativa unifamiliare nella Roma tardoantica“, in: Andrea Giardina (Hg.), *Società romana e impero tardoantico*, Bd. 2, Rom/Bari, 165–237 u. 446–460.
- GUIDOBALDI (1989): Federico Guidobaldi, „L'inserimento delle chiese titolari di Roma nel tessuto urbano preesistente: osservazioni ed implicazioni“, in: Philippe Pergola u. a. (Hgg.), *Quaeritur inventus colitur. Miscellanea in onore di Padre Umberto Fasola*, Bd. 1, Vatikan, 381–396.
- GUIDOBALDI (1995a): Federico Guidobaldi, „Domus: Anicius Acilius Glabrio Faustus“, *LTUR* 2, 99f.
- GUIDOBALDI (1995b): Federico Guidobaldi, „Domus: Naeratus Cerealis“, *LTUR* 2, 79.
- GUIDOBALDI (1995c): Federico Guidobaldi, „Domus Palmati“, *LTUR* 2, 151f.
- GUIDOBALDI (1995d): Federico Guidobaldi, „Domus: Petronius Maximus“, *LTUR* 2, 140.

- GUIDOBALDI (1995e): Federico Guidobaldi, „Domus: Q. Aurelius Symmachus s. Eusebius“, *LTUR* 2, 183 f.
- GUIDOBALDI (1995 f): Federico Guidobaldi, „I, Domus: Valerii“, *LTUR* 2, 207.
- GUIDOBALDI (1999a): Federico Guidobaldi, „Le domus tardoantiche di Roma come ‚sensori‘ delle trasformazioni culturali e sociali“, in: William V. Harris (Hg.), *Transformations of Urbs Roma in Late Antiquity* (JRA Suppl. 33), Portsmouth, 53–68.
- GUIDOBALDI (1999b): Federico Guidobaldi, „Palma (ad Palmam)“, *LTUR* 4 (1999) 52–54.
- GUIDOBALDI (2000): Federico Guidobaldi, „Distribuzione topografica, architettura e arredo delle domus tardoantiche“, in: Serena Ensoli u. Eugenio La Rocca (Hgg.), *Aurea Roma. Dalla città pagana alla città cristiana*, Rom, 134–136.
- GUIDOBALDI/JOLIVET (1995): Federico Guidobaldi u. Vincent Jolivet, „Domus Pinciana“, *LTUR* 2, 156 f.
- GÜLDENPENNING (1878): Albert Güldenpenning u. Julius Ifland, *Der Kaiser Theodosius der Große. Ein Beitrag zur römischen Kaisergeschichte*, Halle. [ND Hildesheim 2006].
- GÜLDENPENNING (1885): Albert Güldenpenning, *Geschichte des oströmischen Reichs unter den Kaisern Arcadius und Theodosius II.*, Halle.
- GÜNTHER (1983): Rigobert Günther, „Apollinaris Sidonius. Eine Untersuchung seiner drei Kaiserpanegyriken“, in: Gerhard, Karl-Heinz Schwarte, Johannes Heinrichs (Hgg.), *Romanitas – Christianitas. Festschrift für Johannes Straub zum 70. Geburtstag*, Berlin, 654–673.
- GÜNTHER (2008): Sven Günther, ‚Vectigalia nervos esse rei publicae‘. Die indirekten Steuern in der Römischen Kaiserzeit von Augustus bis Diokletian (Philippika 26), Wiesbaden.
- GUTSFELD (1998): Andreas Gutsfeld, „Der Prätorianerpräfekt und der Kaiserhof im 4. Jahrhundert n. Chr.“. in: Aloys Winterling (Hg.), *Comitatus. Beiträge zur Erforschung des spätantiken Kaiserhofes*, Berlin, 75–102.
- GUYOT (1980): Peter Guyot, *Eunuchen als Sklaven und Freigelassene in der griechisch-römischen Antike* (Stuttgarter Beiträge zur Geschichte und Politik 14), Stuttgart.
- HAGL (1999): Wolfgang Hagl, *Arcadius Apis Imperator. Synesios von Kyrene und sein Beitrag zum Herrscherideal der Spätantike* (Frankfurter Althistorische Beiträge 1), Stuttgart.
- HAHN (2011): Johannes Hahn, „Gesetze als Waffe? Die kaiserliche Religionspolitik und die Zerstörung der Tempel“, in: ders. (Hg.), *Spätantiker Staat und religiöser Konflikt. Imperiale und lokale Verwaltung und die Gewalt gegen Heiligtümer* (Millennium 34), Berlin/New York, 201–220.
- HALBWACHS (1991): Maurice Halbwachs, *Kollektive Gedächtnis*, übers. von Lutz Geldsetzer, Frankfurt a. M. [La mémoire collective, Paris 1939].
- HALTENHOFF/HEIL/MUTSCHLER (2005): Andreas Haltenhoff, Andreas Heil u. Fritz-Heiner Mutschler (Hgg.), *Römische Werte als Gegenstand der Altertumswissenschaft*, München/Leipzig.
- HANSEN (2003): M. Fabricius Hansen, *The Eloquence of Appropriation. Prolegomena to an Understanding of Spolia in Early Christian Rome* (Analecta Romana Instituti Danici. Suppl. 33), Rom.
- HANSON (1959): John A. Hanson, *Roman Theater-Temples* (Princeton Monograph in Art and Archeology 33), Princeton.
- HARDT (2004): Matthias Hardt, *Gold und Herrschaft. Die Schätze europäischer Könige und Fürsten im ersten Jahrtausend* (Europa im Mittelalter 6), Berlin.
- HARICH-SCHWARZBAUER (2008): Henriette Harich-Schwarzbauer, „Historisierung, gelehrte Andeutung und spielerische Enthaltung. Zur literarischen Repräsentation philosophische Diskurse bei Claudius Claudianus“, in: Therese Fuhrer (Hg.), *Die Christlich-philosophischen Diskurse der Spätantik* (Akten der Tagung vom 22.–25. Februar 2006 an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg) (Philosophie der Antike 28), Stuttgart 347–361.
- HARICH-SCHWARZBAUER (2013): Henriette Harich-Schwarzbauer, *Die ‚Mauern‘ Roms in Claudians De bello Gildico und De bello Getico*. in: dies. u. Karla Pollmann (Hgg.), *Der Fall Roms und seine*

- Wiederauferstehungen in Antike und Mittelalter (Millennium-Studien 40), Berlin/Boston, 37–52.
- HARICH-SCHWARZBAUER (2016): Henriette Harich-Schwarzbauer, Over the rainbow. Arachne und Araneola – Figuren der Transgression. in: dies. (Hg.), *Weben und Gewebe in der Antike. Texts and Textiles in the Ancient World*, Oxford, 147–164.
- HARLOW (2004): Mary Harlow, Clothes Maketh the Man. Elite Male Dress in the Later Roman Empire, in: Leslie Burbaker u. Julia M. H. Smith (Hgg.), *Gender in the Early Medieval World, East and West*, 300–900, Cambridge, 44–69.
- HARPER (2011): Kyle Harper, *Slavery in the Late Roman World. AD 275–425*, Cambridge.
- HARRIES (1988): Jill Harries, „The Roman Imperial Quaestor from Constantine to Theodosius II.“, *JRS* 78, 148–172.
- HARRIES (1994): Jill Harries, *Sidonius Apollinaris and the Fall of the Rom, AD 407–485*, Oxford.
- HARRIES (1999): Jill Harries, *Law and Empire in Late Antiquity*, Cambridge.
- HARRIES/WOOD (1993): Jill Harries u. Ian Wood (Hgg.), *The Theodosian Code. Studies in the Imperial Law of Late Antiquity*, London.
- HARRIS (1999): William V. Harris (Hg.), *The Transformations of Urbs Roma in Late Antiquity (JRA Suppl. Ser. 33)*, Portsmouth.
- HARTKE (1940): Werner Hartke, *Geschichte und Politik im spätantiken Rom. Untersuchungen über die Scriptorum Historiae Augustae (Klio Bh. 45)*, Leipzig.
- HARTKE (1951): Werner Hartke, *Römische Kindkaiser. Eine Strukturanalyse römischen Denkens und Daseins*, Berlin.
- HARTMANN (2010): Andreas Hartmann, *Zwischen Relikt und Reliquie. Objektbezogene Erinnerungspraktiken in antiken Gesellschaften (Studien zur Alten Geschichte 11)*, Berlin.
- HARTMANN (1994): Carmen Cardelle de Hartmann, *Philosophische Studien zur Chronik des Hydatius von Chaves (Palingenesia 47)*, Stuttgart, 65–69.
- HARTMANN (1921): Richard Hartmann, „Securitas“, *RE II A*, 1, Sp. 1000–1003.
- HÄUBER (2014): Chrystina Häuber, *The Eastern Part of the Mons Oppius in Rome. The Sanctuary of Isis et Serapis in Regio III, the Temples of Minerva Medica, Fortuna Virgo and Dea Syria, and the Horti of Maecenas, Rom*.
- HÄUBER/SCHÜTZ (2010): Chrystina Häuber u. Franz Xavier Schütz, „The Sanctuary Isis et Serapis in Regio III in Rome: Preliminary Reconstruction and Visualization of the ancient Landscape using 3/4D-GIS-Technology“, *Bull. Arch. Online Speciale D / D3 / 7*, 82–94.
- HAUG (2012): Annette Haug, „Die Stadt als Repräsentationsraum. Rom und Mailand im 4. Jh. n. Chr.“, in: Therese Fuhrer (Hg.), *Rom und Mailand in der Spätantike. Repräsentationen städtischer Räume in Literatur, Architektur und Kunst (Topoi 4)*, Berlin/Boston/Mass, 111–136.
- HAUKE (1993): Manfred Hauke, *Heilsverlust in Adam. Stationen griechischer Erbsündenlehre: Irenäus – Origenes – Kappadozier (KKTS 58)*, Paderborn.
- HAWANG (2009): Alexander Y. Hawang, *Prosper of Aquitaine. A Study of His Life and Works*, Washington.
- HAYES (1972): John W. Hayes, *Late Roman Pottery*, London.
- HEATHER (1998): Peter J. Heather, „Senatores and Senates“, *CAH 13*, 184–210.
- HEATHER ²(2003): Peter J. Heather (Hg.), *The Visigoths from the Migration Period to the Seventh Century. An Ethnographic Perspective*, San Marino. [erstmals Woodbridge 1999]
- HEATHER (2009): Peter J. Heather, „Why Did the Barbarian Cross the Rhine?“, *JLA 2*, 3–29.
- HEATHER ²(2010): Peter J. Heather, *Der Untergang des Römischen Weltreichs*, 2. Auf., Hamburg. [The Fall of the Roman Empire London 2005].
- HEATHER (2011): Peter J. Heather, *Invasion der Barbaren. Die Entstehung Europas im ersten Jahrtausend nach Christus*, Stuttgart. [Empires and Barbarians, Oxford 2009].

- HEATHER (2013): Peter J. Heather, „410 and the End of Civilization“, in: Jochannes Lipps, Carlos Machado u. Philipp v. Rummel (Hgg.), *The Sack of Rome in 410 AD. The Event, its Context and its Impact* (Palilia 28), Wiesbaden, 433–448.
- HEDRICK (2000): Charles W. Hedrick, *History and Silence. Purge and Rehabilitation of Memory in Late Antiquity*, Austin.
- HEID (2001): Stefan Heid, *Kreuz, Jerusalem, Kosmos. Aspekte frühchristlicher Staurologie* (JbAC ErgzH. 31), Münster.
- HEIL (2005): Andreas Heil, „Gespräche über Freundschaft. Das Modell der *amicitia* bei Cicero und Horaz“, in: Andreas Haltenhoff, Andreas Heil u. Fritz-Heiner Mutschler (Hgg.), *Römische Werte als Gegenstand der Altertumswissenschaft*, München/Leipzig, 107–124.
- HEIL (1997): Matthäus Heil, „Zu einigen Personen auf stadtrömischen *Instrumentum Domesticum*“, *ZPE* 119, 292–296.
- HEIL (1966): Wilhelm Heil, *Der konstantinische Patriziat*, Basel.
- HEINE (2008): Maria Heine, *Die Spiritualität von Asketinnen. Von den Wüstenmüttern zum städtischen Asketinnenentum im östlichen Mittelmeerraum und in Rom vom 3. bis zum 5. Jahrhundert* (ThSp.B 13), Münster.
- HEINEN (2000): Heinz Heinen, „Reichstreue *nobiles* im zerstörten Trier“, *ZPE* 131, 271–278.
- HEINZBERGER (1976): Ferdinand Heinzberger, *Heidnische und christliche Reaktion auf die Krisen des weströmischen Reiches in den Jahren 395–410 n. Chr.*, Bonn.
- HEISING (2014): Alexander Heising, „*Otium* in den Provinzen? Archäologische Nachweismöglichkeiten potentieller Mußeräume in der gallorömischen Villenkultur“, in: Burkard Hasebrink u. Peter Philipp Riedl (Hg.), *Muse im kulturellen Wandel. Semantisierungen, Ähnlichkeiten, Umbesetzungen* (linguae & litterae 35), 219–237 Berlin/Boston, 219–237.
- HELBIG (1966): Wolfgang Helbig (Hg.), *Führer durch die öffentlichen Sammlungen klassischer Altertümer in Rom*. Bd. 2, 4. Aufl., Tübingen. [Erstausgabe Leipzig 1913].
- HELD (1976): Wieland Held, „Die gallische Senatsaristokratie im 4. Jahrhundert hinsichtlich ihrer Siedlungsstandorte und ihrer zentralen Stellung zur römischen Provinzial- bzw. Zentraladministration“, *Klio* 58, 121–140.
- HENDY (1985): Michael F. Hendy, *Studies in the Byzantine Monetary Economy c. 300–1450*, Northampton.
- HENNING (1999): Dirk Henning, *Periclitans res publica. Kaisertum und Eliten in der Krise des Weströmischen Reiches 454/5–493 n. Chr.* (Historia Einzelschriften 133), Stuttgart.
- HERKLOTZ (2004): Ingo Herklotz, „Excavations. Collectors and Scholars in Seventeenth-Century Rome“, in: Ilaria Bignamini (Hg.), *Archives & Excavations: Essays on the History of Archaeological Excavations in Rome and Southern Italy from the Renaissance to the Nineteenth Century*, London, 55–88.
- HERRMANN (1988): John J. Herrmann, *The Ionic Capital in Late Antique Rome*, Rom.
- HERRMANN/VAN DEN HOEK (2009): John J. Herrmann u. Annewies van den Hoek, „Apocalyptic Themes in the Monumental and Minor Art of Early Christianity“, in: Robert J. Daly (Hg.), *Apocalyptic Thought in Early Christianity*, Grand Rapids, 33–80.
- HERZ (1988): Peter Herz, *Studien zur römischen Wirtschaftsgesetzgebung. Die Lebensmittelversorgung*, Wiesbaden.
- HESS (2019): Hendrik Hess, *Das Selbstverständnis der gallo-römischen Oberschicht. Übergang, Hybridität und Latenz im historischen Diskursraum von Sidonius Apollinaris bis Gregor von Tours* (Ergänzungsbände RGA 111), Berlin/Boston.
- HEUCKE (1994): Clemens Heucke, *Circus und Hippodrom als politischer Raum. Untersuchungen zum grossen Hippodrom von Konstantinopel und zu entsprechenden Anlagen in den spätantiken Kaiserresidenzen* (Altertumswiss. Texte und Studien 28); Hildesheim/Zürich/New York.
- HEURGON (1969): Jacques Heurgon, *Rome et la Méditerranée occidentale jusqu'aux guerres puniques*, Paris.

- HILDEBRANDT (2016): Berit Hildebrandt, „Das Gewand des Honorius in der Dichtung Claudians“, in: Henriette Harich-Schwarzbauer (Hg.), *Weben und Gewebe in der Antike. Texts and Textiles in the Ancient World*, Oxford, 67–86.
- HILLNER (2003): Julia Hillner, „Domus, Family and Inheritance. The Senatorial Family House in Late Antiquity Rome“, *JRS* 93, 129–145.
- HILLNER (2004): Julia Hillner, *Jedes Haus ist eine Stadt. Privatimmobilien im spätantiken Rom* (Habelts Dissertationsdrucke, Reihe Alte Geschichte 47), Bonn.
- HILLNER (2006): Julia Hillner, Clerics, „Property and Patronage. The Case of the Roman Titular Churches“, *AntTard* 14, 50–68.
- HILLNER (2007): Julia Hillner, Families, „Patronage, and the Titular Churches“, in: Kate Cooper u. Julia Hillner (Hgg.), *Religion, Dynasty, and Patronage in Early Christian Rome*, Cambridge, 225–261.
- HOFMANN (1989): Herbert Hofmann, *Die lateinischen Wörter im Griechischen bis 600 n. Chr.*, Bamberg.
- HOGREFE (2009): Arne Hogrefe, *Umstrittene Vergangenheit. Historische Argumente in der Auseinandersetzung Augustins mit den Donatisten* (Millennium 24), Berlin.
- HÖLKESKAMP (1987): Karl-Joachim Hölkeskamp, *Die Entstehung der Nobilität. Studien zur sozialen und politischen Geschichte der Römischen Republik im 4. Jhdt. v. Chr.*, Stuttgart.
- HÖLKESKAMP (1999): Karl-Joachim Hölkeskamp, „Römische gentes und griechische Genealogien“, in: Gregor Vogt-Spira u. Bettina Rommel (Hgg.), *Rezeption und Identität die kulturelle Auseinandersetzung Roms mit Griechenland als europäisches Paradigma*, Stuttgart, 3–21.
- HOLLOWAY (2004): R. Ross Holloway, *Constantine and Rome*, New Haven and London.
- HÖLSCHER (2006): Tonio Hölscher, *Das Forum Romanum. Die monumentale Geschichte Roms*, in: Elke Stein-Hölkeskamp u. Karl-Joachim Hölkeskamp (Hgg.), *Erinnerungsorte der Antike. Bd. 1: Die römische Welt*, München, 100–122.
- HOLUM (1982): Kenneth G. Holum, *Theodosian Emperors. Women and Imperial Dominion* (Late Antiquity Heritage 3), Berkeley, 79–111.
- HOLUM/VIKAN (1979): Kenneth G. Holum u. Gary Vikan, „The Trier Ivory. Adventus Ceremonial, and the Relics of St. Stephen“, *DOP* 33 (1979) 113–133.
- HONORÉ (1986): Tony Honoré, „Making of the Theodosian Code. Zeitschrift der Savigny Stiftung“, *ZRG Rom. Abt.* 104, 133–222.
- HONORÉ (1989): Tony Honoré, „Some Writings of the Pagan Champion Virius Nicomachus Flavianus“, in: ders. u. John Matthews (Hgg.), *Virius Nicomachus Flavianus*, Konstanz, 9–17.
- HONORÉ (1998): Tony Honoré, *Law in the Crisis of Empire 379–455 a. d. The Theodosian Dynasty and its Quaestors with a Palingenesia of Laws of the Dynasty*, Oxford.
- HOPKINS (2016): Johan N. Hopkins, *The Genesis of Roman Architecture*, New Haven.
- HORN (1995): Christoph Horn, *Augustinus*, München.
- HORSTER (1997): Marietta Horster, *Literarische Zeugnisse kaiserlicher Bautätigkeit. Eine Studie zu Baumaßnahmen in Städten des Römischen Reiches während des Prinzipats* (Beiträge zur Altertumskunde 91), Stuttgart/Leipzig.
- HORSTMANN (2004): Sabine Horstmann, *Das Epithalamium in der lateinischen Literatur der Spätantike*, München/Leipzig.
- HOTH (1981): Dietmar Hoth, *Die Basilika „San Paolo fuori le Mura“ von Rom. Studien zu dem valentinianisch-theodosianischen Neubau und der Renovierung Papst Leos I. (440–461)* (Diss. Univ. Hamburg), Hamburg.
- HOWE (2007): Tankred Howe, *Vandalen, Barbaren und Arianer bei Victor von Vita* (Studien zur Alten Geschichte 7), Frankfurt a. M.
- HUGHES (2012): Ian Hughes, *Aetius. Attila's Nemesis*, Barnsley.
- HUGONOT (1996): Christophe Hugoniot, *Les spectacles de l'Afrique romaine. Une culture officielle municipale sous l'empire romain*, Paris.

- HÜLSEN (1902a): Christian Hülsen, „Jahrsbericht ueber neue Funde und Forschungen zur Topographie der Stadt Rom. Neue Reihe. I: Die Ausgrabungen auf dem Forum Romanum 1898–1902“, RM 17, 1–97.
- HÜLSEN (1902b): Christian Hülsen, „Neuere Inschriften vom Forum Romanum“, Klio 2, 227–283.
- HÜLSEN (1905a): Christian Hülsen, Das Forum Romanum. Seine Geschichte und seine Denkmäler, Rom.
- HÜLSEN (1905b): Christian Hülsen, „Die Ausgrabungen auf dem Forum Romanum“, RM 20, 1–119.
- HÜLSEN (1926): Christian Hülsen, Forum und Palatin, München/Wien/Berlin.
- HUMPHREY (1986): John H. Humphrey, Roman Circuses. Arenas for Chariot Racing, London.
- HUMPHRIES (1999): Mark Humphries, Communities of the Blessed. Social Environment and Religious Change in Northern Italy, AD 200–400, Oxford.
- HUMPHRIES (2012): Mark Humphries, „Valentinian III. and the City of Rome (425–455): Patronage, Politics, Power“, in: Luci Grig u. Gevin Kelly (Hgg.), Two Romes: Rome and Constantinople in Late Antiquity, Oxford, 161–182.
- HUSKINSON (1982): Janet M. Huskinson, Concordia Apostolorum. Christian Propaganda at Rome in the Fourth and Fifth Centuries, A Study in Early Christian Iconography and Iconology, Oxford.
- HUTTNER (2006): Ulrich Huttner, „Zwischen Traditionalismus und Totalitarismus. Zur Ideologie und Praxis der Regierung des Kaisers Decius“, in: Klaus-Peter Johné, Thomas Gerhardt u. Udo Hartmann (Hgg.), Deleto paene impero Romano. Transformationsprozesse des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert und ihre Rezeption in der Neuzeit, Stuttgart, 37–51.
- HYLDAHL (1966): Niels Hyldahl, Philosophie und Christentum. Eine Interpretation der Einleitung zum Dialog Justins, Kopenhagen
- IARA (2015): Kristine Iara, „Senatorial Aristocracy. How Individual is Individual Religiosity?“, in: Éric Rebillard u. Jörg Rüpke (Hgg.), Group Identity and Religious Individuality in Late Antiquity, Washington, 165–214.
- ILUK (1985): Jan Iluk, „The Export of Gold from the Roman Empire to the Barbarian Countries from the 4th to the 6th Centuries“, MDAH 4,1, 79–103.
- IMHOF/LORENZ (1981): Paul Inhof u. Bernd Lorenz, Maria Theotokos bei Cyrill. Zur Theotokos-Tradition und ihrer Relevanz, Eine dogmengeschichtliche Untersuchung zur Verwendung des Wortes Theotokos bei Cyrill von Alexandrien vor dem Konzil von Ephesus unter Berücksichtigung von Handschriften der direkten Überlieferung (Koinonia 2), München.
- INSTINSKY (1940): Hans Ulrich Instinsky, „Consensus Uniuersorum“, Hermes 75 (1940) 265–278.
- INSTINSKY (1942): Hans Ulrich Instinsky, „Kaiser und Ewigkeit“, Hermes 77 (1942) 313–355.
- INSTINSKY (1952a): Hans Ulrich Instinsky, Sicherheit als politisches Problem des Römischen Kaisers, Baden Baden.
- INSTINSKY (1952b): Hans Ulrich Instinsky, „Zur Entstehung des Titels Nobilissimus Caesar“, in: Gotbert Moro (Hg.), Beiträge zur älteren europäischen Kulturgeschichte. Festschrift für Rudolf Egger, Bd. 1, Klagenfurt, 98–103.
- JACOBS (2017): Andrew S. Jacobs, „The Lost Generation“, in: Catherine M. Chin u. Caroline T. Schroeder (Hgg.), Melania. Early Christianity Through the Life of One Family, Oakland, 207–221.
- JACOPI (1980): Irene Jacopi, „La statua dell’egioco Giove Vimino“, BdA 65, 15–24.
- JÄGGI (2013a): Carola Jäggi, „Spolien in Ravenna – Spolien aus Ravenna. Transformation einer Stadt von der Antike bis in die frühe Neuzeit“, in: Stefan Altekamp, Carmen Marcks-Jacobs u. Peter Seiler (Hgg.), Perspektiven der Spolienforschung 1: Spolierung und Transposition, Berlin/Boston, 287–332.
- JÄGGI (2013b): Carola Jäggi, Ravenna. Kunst und Kultur einer Spätantiken Residenzstadt, Regensburg.
- JANNACCONE (1966): Silvia Jannaccone, „Roma 384. Struttura sociale e spirituale del gruppo geronimiano“, GIF 19, 32–48.

- JANSSEN (2004): Tido Janßen, *Stilicho. Das weströmische Reich vom Tode des Theodosius bis zur Ermordung Stilichos (395–408)*, Marburg.
- JANVIER (1969): Yves Janvier, *La législation du Bas-Empire romain sur les édifices publics*, Aix-en-Provence.
- JENAL (1995): Georg Jenal, *Italia ascetica atque monastica. Asketen- und Mönchtum in Italien von den Anfängen bis zur Zeit der Langobarden (ca. 150/250–604)*, 2 Bde (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 39,1), Stuttgart.
- JENAL (2002): Georg Jenal, „Weibliche Askese im spätantik-frühmittelalterlichen Italien (4.–7. Jahrhundert)“, In: Siegrid Schmitt (Hg.), *Frauen und Kirche (Mainzer Vorträge 6)*, Stuttgart, 35–54.
- JENAL (2011): Georg Jenal, „Frühe Formen der weiblichen *vita religiosa* im lateinischen Westen“, in: Gert Melville u. Anne Müller (Hgg.), *Female *vita religiosa* between Late Antiquity and the High Middle Ages*, Berlin, 43–77.
- JEREMIAS (1980): Gisela Jeremias, *Die Holztür der Basilika S. Sabina in Rom*, Tübingen.
- JERG (1970): Ernst Jerg, *Vir venerabilis. Untersuchungen zur Titulatur der Bischöfe in den außerkirchlichen Texten der Spätantike als Beitrag zur Deutung ihrer öffentlichen Stellung* (Diss. Univ. Freiburg i. B., *Wiener Beiträge zur Theologie* 26), Wien.
- JIMÉNEZ SÁNCHEZ (2008): Juan A. Jiménez Sánchez, „Honorius, un souverain ‚ludique‘?“, in: Emmanuel Soler u. Françoise Thélamon (Hgg.), *Les Jeux et les spectacles. Une composante de l'identité culturelle romaine dans l'Empire romain tardif et les royaumes barbares (GRHis 19)*, MontSaint-Aignan, 123–143.
- JIMÉNEZ SÁNCHEZ (2010): Juan A. Jiménez Sánchez, *Los juegos paganos en la Roma cristiana (Ludica 10)*, Treviso/Rom.
- JOHANNING (2003): Gregor Johanning, *Stilgeschichte des spätantiken Porträts (Antiquitates / Schriftenreihe Archäologische Forschungsergebnisse)*, Hamburg.
- JOHNE (2008): Klaus-Peter Johné, *Der „Senatskaiser“ Tacitus*. in: ders. (Hgg.), *Die Zeit der Soldatenkaiser*. Bd. 1, Berlin 379–393.
- JOHNSON (2009): Mark J. Johnson, *The Roman Imperial Mausoleum in Late Antiquity*, Cambridge.
- JOLIVET (1987): Vincent Jolivet, „Scavi del Pincio (Horti Luculliani)“, *Archeologia Laziale* 8, 24–25.
- JOLIVET (2005): Vincent Jolivet, „Rome: Pincio (villa Médicis, Trinité-des-Monts)“, *MÉFRA* 117, 299–304.
- JOLIVET (2006): Vincent Jolivet, „Rome: Pincio (villa Médicis, Trinité-des-Monts)“, *MÉFRA* 118, 327–331.
- JOLIVET/SOTINEL (2012): Vincent Jolivet u. Claire Sotinel, „Die Domus Pinciana. Eine kaiserliche Residenz in Rom“, in: Therese Fuhrer (Hg.), *Rom und Mailand in der Spätantike. Repräsentationen städtischer Räume in Literatur, Architektur und Kunst (Topoi 4)*, Berlin/Boston, 137–160.
- JONES (1964): Arnold H. M. Jones, *The Later Roman Empire 284–602. A Social, Economic and Administrative Survey*, 3 Bde., Oxford.
- JONES (1966): Arnold H. M. Jones, *The Decline of the Ancient World*, London.
- JONES (1970): Arnold H. M. Jones, „The Caste System in the Later Roman Empire“, *Eirene* 8, 79–96.
- JONES (2014): Christopher P. Jones, *Between Pagan and Christian*, Cambridge MA/London.
- JONSSON (2005): Kristina Jonsson, „Intra-mural Graves in Rome. Social Dimensions in Early Medieval Burial Practices“, *OpRom* 30, 85–96.
- JORDAN/HÜLSEN (1878–1907): Heinrich Jordan u. Christian Hülsen, *Topographie der Stadt Rom im Altertum*. 2 Bde., Berlin.
- JOST (2000): Michael F. P. Jost, *Die Patrozinien der Kirchen der Stadt Rom vom Anfang bis in das 10. Jahrhundert*. 2 Bde. (Horrea, Beiträge zur römischen Kunst und Geschichte 3), Neuried.
- JÜLICH/BUSCH (2007): Theo Jülich u. Ina Busch (Hgg.), *Die mittelalterlichen Elfenbeinarbeiten des Hessischen Landesmuseums Darmstadt, Regensburg*.

- JULLIAN (1882): Camille Jullian, „Le diptyque de Stilicon au trésor de Monza“, *MÉFRA* 2, 5–35.
- JUSSEN (1995): Bernhard Jussen, „Über Bischofsherrschaft und die Prozeduren politisch-sozialer Umordnung in Gallien zwischen Antike und Mittelalter“, *HZ* 260, 673–718.
- KAH (1990): Marianne Kah, Die Welt der Römer mit der Seele suchend. Die *Religiosität* des Prudentius im Spannungsfeld zwischen ‚pietas christiana‘ und ‚pietas Romana‘ (Hereditas 3), Bonn.
- KÄHLER (1948): Heinz Kähler, „Triumphbogen“. *RE* VII A, Sp. 373–493.
- KÄHLER (1973): Heinz Kähler, Die Villa des Maxentius bei Piazza Armerina (MAR 12), Berlin.
- KAHLOS (1998): Maijastina Kahlos, *Saeculum Praetextati* (Diss. Univ. Helsinki), Helsinki.
- KAHLOS (2002): Maijastina Kahlos, *Vettius Agorius Praetextatus. A Senatorial Life in Between*, Rom.
- KAISER (2007): Wolfgang Kaiser, Authentizität und Geltung spätantiker Gesetze. Studien zu den *Sacra privilegia concilii Vizaceni* (Münchner Beiträge zur Papyrusforschung und Antiken Rechtsgeschichte 96), München.
- KAISER-MINN (1983): Helga Kaiser-Minn, „Die Entwicklung der frühchristlichen Sarkophage bis zum Ende des 4. Jahrhunderts“, in: Herbert Beck u. Peter Bol (Hgg.), *Spätantike und frühes Christentum* (Ausstellung im Liebieghaus Museum alter Plastik, 16. Dezember 1983 bis 11. März 1984), Frankfurt a. M., 318–338.
- KAJANTO (1965): Iiro Kajanto, *The Latin Cognomina* (Commentationes humanarum litterarum 36,2), Helsinki.
- KAKRIDI (2005): Christina Kakridi, *Cassiodors Variae. Literatur und Politik im ostgotischen Italien* (Beiträge zur Altertumskunde 223), Leipzig.
- KALAS (1999): Gregor A. Kalas, *Sacred Image – Urban Space. Image, Installations, and Ritual in the Early Medieval Roman Forum* (Diss. Bryn Mawr College), Bryn Mawr.
- KALAS (2010): Gregor A. Kalas, „Writing and Restoration in Rom. Inscriptions, Statues, and the Late Antique Preservation of Buildings“, in: Caroline Goodson, Anne E. Lester u. Carol Symes (Hgg.), *Cities, Text and Social Networks, 400–1500, Experiences and Perceptions of Medieval Urban Space*, Farnham u. a., 21–44.
- KALAS (2015): Gregor A. Kalas, *The Restoration of the Roman Forum in Late Antiquity. Transforming Public Space*, Austin/Tex.
- KAMPERS (2008): Gerd Kampers, *Geschichte der Westgoten*, Paderborn.
- KANTOROWICZ (1944): Ernst Kantorowicz, „The ‚King’s Advent‘ and the Enigmatic Panels in the Doors of Santa Sabina“, *Art Bull.* 26,4, 207–231.
- KANTOROWICZ (ND 1992): Ernst H. Kantorowicz, *Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters*, Stuttgart. [The King’s Two Bodies. A Study in Mediaeval Political Theology, Princeton 1957].
- KANTOROWICZ (ND 1998): Ernst H. Kantorowicz, *Götter in Uniform. Studien zur Entwicklung des abendländischen Königtums*, Stuttgart. [in *Selected Studies* 1965].
- KARAMBOULA (2015): Dimitra Karamboula, *Von Diokletian zu Justinian. Kontinuität und Legitimität in der Beziehung zwischen Kaisern und Untertanen* (Byzantinistische Studien und Texte 5), Münster/Berlin.
- KARAYANNOPOULOS (1958): Johannes Karayannopoulos, *Das Finanzwesen des frühbyzantinischen Staates* (Südosteuropäische Arbeiten 52), München.
- KARMANN (2009): Thomas R. Karmann, *Meletius von Antiochien. Studien zur Geschichte des trinitäts- theologischen Streits in den Jahren 360–364 n. Chr.* (RStH 65), Frankfurt a. M.
- KASER ²(1993): Max Kaser, *Römische Rechtsgeschichte. Fünfter Nachdruck der zweiten, neubearbeiteten Aufl.*, Göttingen. [Göttingen 1967, erstmals Leipzig 1885]
- KASER/HACKL ²(1996): Max Kaser u. Karl Hackl, *Das römische Zivilprozessrecht, zweite vollständig überarbeitete und erweiterte Aufl.* (Handbuch der Altertumswissenschaft, 10. Abt., 3,4), München.
- KAISTER (2010): Robert A. Kaister, *Studies on the Text of Macrobius’ Saturnalia*, Oxford.

- KATZENELLENBOGEN (1947): Adolf Katzenellenbogen, „The Sarcophagus in S. Ambrogio“, *ArtBull.* 29, 249–259.
- KAUFMANN (1995): Frank-Michael Kaufmann, *Studien zu Sidonius Apollinaris (EHSG 681)*, Frankfurt a. M.
- KELLER (1971): Erwin Keller, *Die spätrömischen Grabfunde in Südbayern*, München.
- KELLY (2013): Christopher Kelly (Hg.), *Theodosius II: Rethinking the Roman Empire in Late Antiquity*, Cambridge/New York.
- KENT (1961): John Philip Cozens Kent, „Excursus. The Comes Sacrarum Largitionum“, in: Erica Cruikshank Dodd (Hg.), *Byzantine Silver Stamps (Dumbarton Oaks Studies 7)*, Washington, 35–40.
- KESSLER (1999): Andreas Kessler, *Reichtumskritik und Pelagianismus. Die pelagianische Diatribe de divitiis: Situierung, Lesetext, Übersetzung, Kommentar (Par. 43)*, Freiburg i. S.
- KESSLER-DIMIN (2008): Elizabeth Kessler-Dimin, „Tradition and Transmission. Hermes Kouroutrophos in Nea Paphos, Cyprus“, in: Gregg Gardner u. Kevin Osterloh (Hgg.), *Antiquity in Antiquity. Jewish and Christian Pasts in the Greco-Roman World*, Göttingen, 255–281.
- KIEFER (2016): Michael Kiefer, „Räume als Träger wechselnder Bedeutung. Die Gestaltung spätrömischer Empfangssäle im Kontext von salutatio und convivium“, *Distant Worlds Journal* 1, 55–74.
- KIILLERICH (1991): Bente Kiillerich, „A Different Interpretation of the Nicomachorum-Symmachorum Diptych“, *JbAC* 34, 115–128.
- KIILLERICH/TORP (1989): Bente Kiillerich u. Hjalmar Torp, „Hic est: Hic Stilicho. The Date and Interpretation of a Notable Diptych“, *Jdl* 104, 319–371.
- KING (1980): Catherine E. King, „The Sacrae Largitiones. Revenues, Expenditure and the Production of Coin“, in: dies. (Hg.), *Imperial Revenue, Expenditure and Monetary Policy in the Fourth Century A.D. (BAR Int. Series 76)*, Oxford, 141–173.
- KINKEL (1845): Gottfried Kinkel, *Die Altchristliche Kunst. Bd. 1 (Geschichte der bildenden Künste bei den christlichen Völkern vom Anfang unserer Zeitrechnung bis zur Gegenwart 1)*, Bonn.
- KINNEY (1994): Dale Kinney, „The Iconography of the Ivory Diptych Nicomachorum-Symmachorum“, *JbAC* 37, 64–96.
- KINNEY (2008): Dale Kinney, „First-Generation Diptychs in the Discourse of Visual Culture“, in: Gudrun Bühl, Anthony Cutler u. Arne Effenberger (Hgg.), *Spätantike und byzantinische Elfenbeinbildwerke im Diskurs*, Wiesbaden, 149–166.
- KIRSCH (1918): Johann Peter Kirsch, *Die römischen Titelkirchen im Altertum (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums 9,1–2)*, Paderborn.
- KITCHEN (2013): Thomas E. Kitchen, „Apocalyptic Perceptions of the Roman Empire in the Fifth Century A. D.“, in: Veronika Wieser, Christian Zolles u. Catherine Feik (Hg.), *Abendländische Apokalypstik. Kompendium zur Genealogie der Endzeit (Kulturgeschichte der Apokalypse 1)*, Berlin, 641–660.
- KLAUSER (1944): Theodor Klauser, „Aurum Coronarium“, *RM* 59, 129–153.
- KLAUSER ²(1953): Theodor Klauser, *Der Ursprung der bischöflichen Insignien und Ehrenrechte (Bonner Akad. Reden 1)*, 2. Aufl., Bonn. [Bonn 1943].
- KLEER (1983): Brigitte Kleer, „Roma auf Kontorniaten“, in: Herbert Beck u. Peter Bol (Hgg.), *Spätantike und frühes Christentum (Ausstellung im Liebieghaus Museum alter Plastik, 16. Dezember 1983 bis 11. März 1984)*, Frankfurt a. M., 70–74.
- KLEIN (2002): Bruno Klein, „Christliche Ikonographie und künstlerische Tradition in der Sarkophagplastik der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts“, in: Guntram Koch u. Karin Kirchhainer (Hgg.), *Frühchristliche Sarkophage (Akten des Symposium Marburg 30.6.–4.7.1999) (Sarkophag-Studien 2)*, Mainz, 145–152.
- KLEIN (1971): Richard Klein (Hg.), *Das frühe Christentum im römischen Staat (WdF 267)*, Darmstadt.

- KLEIN (1972): Richard Klein, *Der Streit um den Victoriaaltar. Die dritte Relatio des Symmachus und die Briefe 17, 18 und 57 des Mailänder Bischofs Ambrosius (TzF 7)*, Darmstadt.
- KLEIN ?(1986): Richard Klein, *Symmachus. Eine tragische Gestalt des ausgehenden Heidentums (Impulse der Forschung Bd. 2), 2. Auf.*, Darmstadt. [Erstausgabe Darmstadt 1971].
- KLEIN (1986): Richard Klein, „Die Romidee bei Symmachus, Claudian und Prudentius“, in: François Paschoud, Gérard Fry u. Yves Rutsche (Hgg.), *Symmaque à l'occasion du mille six centième anniversaire du conflit de l'autel de la Victoire*, Paris, 119–144.
- KLEIN (1994): Richard Klein, „Theodosius der Große und die christliche Kirche“, *Eos* 82, 85–121.
- KLEIN (2003): Richard Klein, „Zur heidnisch-christlichen Auseinandersetzung in Rom um die Wende vom 4. zum 5. Jahrhundert: Prudentius in Rom“, *RQ* 98, 87–111.
- KLEIN (2004): Richard Klein, „Spectaculorum voluptates adimere... . Zum Kampf der Kirchenväter gegen Circus und Theater“, in: Joachim Fugmann, Markus Jankusu u. Ulrich Schmitzer (Hgg.), *Theater, Theaterpraxis, Theaterkritik im kaiserzeitlichen Rom. Kolloquium anlässlich des 70. Geburtstages von Prof. Dr. Peter Lebrecht Schmidt (Konstanz 24./25. Juli 2003)*, München/Leipzig, 155–174.
- KLEIN (2006): Richard Klein, „Die dritte Relatio des Symmachus. Ein denkwürdiges Zeugnis des untergehenden Heidentums“, In: Ulrich Schmitzer (Hg.), *Suus cuique mos. Studien zur paganen Kultur des lateinischen Westens im 4. Jahrhundert n. Chr. (Vertumnus 1)*, Göttingen, 25–58.
- KLEIN (2008): Richard Klein, *Zum Verhältnis von Staat und Kirche in der Spätantike. Studien zur politischen, sozialen und wirtschaftlichen Frage*, Tübingen.
- KLINGENBERG (2011): Andreas Klingenberg, *Sozialer Abstieg in der römischen Kaiserzeit. Risiken der Oberschicht in der Zeit von Augustus bis zum Ende der Severer*, Paderborn/München/Wien/Zürich.
- KLODT (2001): Claudia Klodt, *Die Herrschergestalt, der Kaiserpalast und die Stadt Rom: Literarische Reflexionen monarchischer Selbstdarstellung*, Göttingen.
- KNEPPE (1994): Alfred Knepe, *Metus Temporum. Zur Bedeutung von Angst in Politik und Gesellschaft der römischen Kaiserzeit des 1. und 2. Jhdts. n. Chr.*, Stuttgart.
- KÖB (2000): Ingrun Köb, *Rom – ein Stadtzentrum im Wandel. Untersuchungen zur Funktion und Nutzung des Forum Romanum und der Kaiserfora in der Kaiserzeit (Diss. Univ. Köln, 1999)*, Hamburg.
- KOCH (1939): Lucas Koch, „Christusbild – Kaiserbild. Zugleich ein Beitrag zur Lösung der Frage nach dem Anteil der byzantinischen Kaiser am griechischen Bilderstreit“, *BenM* 21, 84–105.
- KOCH (2012): Manuel Koch, *Ethnische Identität im Entstehungsprozess des spanischen Westgotenreiches (Ergänzungsbände RGA 75)*, Berlin/Boston.
- KOCH-PETERS (1984): Dorothea Koch-Peters, *Ansichten des Orosius zur Geschichte seiner Zeit (Studien zur klassischen Philologie 9)*, Frankfurt a. M./Mainz.
- KOHNS (1961): Hans Peter Kohns, *Versorgungskrisen und Hungerrevolten im spätantiken Rom (Antiquitas 1,6)*, Bonn.
- KOHNS (1975): Hans Peter Kohns, „Die Zeitkritik in den Romexkursen des Ammianus Marcellinus“, *Chiron* 5, 485–491.
- KOLB (2000): Anne Kolb, *Transport und Nachrichtenverkehr im Römischen Reich*, Berlin.
- KOLB (1974): Frank Kolb, „Die paenula in der Historia Augusta“, *BHAC* 1971, 81–101.
- KOLB (1977): Frank Kolb, „Zur Statussymbolik im Antiken Rom“, *Chiron* 7, 239–259.
- KOLB (1987): Frank Kolb, *Untersuchungen zur Historia Augusta*, Bonn.
- KOLB (1995): Frank Kolb, *Rom. Geschichte der Stadt in der Antike*, München.
- KOLB (2001): Frank Kolb, *Herrscherideologie in der Spätantike*, Berlin.
- KOLB (2007): Frank Kolb, *Das antike Rom. Geschichte und Archäologie*, München.
- KOLLWITZ (1939): Johannes Kollwitz, „Christus als Lehrer und die Gesetzesübergabe an Petrus in der konstantinischen Kunst Roms“, *RQ* 44, 45–66.

- KOLLWITZ (1963): Johannes Kollwitz, „Probleme der theodosianischen Kunst Roms“, RAC 39, 191–233.
- KÖNIG (2008): Daniel König, Bekehrungsmotive. Untersuchungen zum Christianisierungsprozess im römischen Westreich und seinen romanisch-germanischen Nachfolgern (4.–8. Jahrhundert) (Historische Studien 493), Husum.
- KÖNIG (1981): Gerd G. KÖNIG, „Wandalische Grabfunde des 5. und 6. Jahrhunderts“, MM 22, 299–360.
- KÖNIG (2004): Ingemar König, Vita romana. Vom täglichen Leben im alten Rom, Darmstadt.
- KÖNIG (2013): Ingemar König, Die römische Spätantike, 2. überarb. u. aktualis. Aufl., Stuttgart. [Darmstadt 2007].
- KÖNIG (2003): Margarethe König u. a. (Hgg.), Palatia. Kaiserpaläste in Konstantinopel, Ravenna und Trier (Schriftenreihe des RLT 27), Trier.
- KOSUCH (2011): Andreas Kosuch, Abbild und Stellvertreter Gotte. Der König in herrschaftstheoretischen Schriften des späten Mittelalters (Passauer historische Forschungen 17), Köln/Weimar/Wien.
- KÖTTING (1961): Bernhard Kötting, Christentum und heidnische Opposition in Rom am Ende des 4. Jahrhunderts (Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster 46) Münster.
- KÖTTING (1965): Bernhard Kötting, Der frühchristliche Reliquienkult und die Bestattungen im Kirchengebäude, Köln/Opladen.
- KOTULA (1977): Tadeusz Kotula, „Le fond africain de la révolte d’Héraclien en 413“, Antiquités africaines 11, 257–266.
- KOVACS (2014): Martin Kovacs, Kaiser, Senatoren und Gelehrte. Untersuchungen zum spätantiken männlichen Privatporträt (Spätantike–Frühes Christentum–Byzanz, Studien und Perspektiven B 40), Wiesbaden.
- KRAKAUER (1874): Gustav Krakauer, Das Verpflegungswesen der Stadt Rom in der späteren Kaiserzeit, Leipzig.
- KRAMER (1997): Joachim Kramer, Spätantike korinthische Säulenkapitelle in Rom: bei S. Paolo fuori le mura, S. Maria in Domnica und andere, Wiesbaden.
- KRÄNZLER (1991): Peter Kränzle, Die zeitliche und ikonographische Stellung des Frieses der Basilica Aemilia, Hamburg.
- KRAUSE (1984): Bernd H. Krause, Iuppiter Optimus Maximus Saturnus. Ein Beitrag zur ikonographischen Darstellung Saturns (5. Trierer Winckelmannsprogramm 1983), Mainz.
- KRAUSE (1987): Jens-Uwe Krause, Spätantike Patronatsformen im Westen des Römischen Reiches (Vestigia 38), München.
- KRAUSE (2014): Jens-Uwe Krause, Gewalt und Kriminalität in der Spätantike (Münchner Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte 108), München.
- KRAUSE (2018): Jens-Uwe Krause, Geschichte der Spätantike. Eine Einführung, Tübingen.
- KRAUSE/WITSCHERL (2006): Jens-Uwe Krause u. Christian Witschel (Hgg), Die Stadt in der Spätantike – Niedergang oder Wandel?, Stuttgart.
- KRAUTHEIMER (1964): Richard Krautheimer, „The Crypt of Sta. Maria in Cosmedin and the Mausoleum of Probus Anicius“, in: Lucy Freeman Sandler (Hg.), Essays in Memory of Karl Lehmann, New York, 173–175.
- KRAUTHEIMER (1987): Richard Krautheimer, Rom. Schicksal einer Stadt, München.
- KRAUTHEIMER (1937–1977): Richard Krautheimer, Corpus Basilicarum Christianarum Romae. Le basiliche cristiane di Roma (Sec. IV–IX), 5 Bde., Vatikan. [CBCR 1–5]
- KRAUTHEIMER/CORBET (1957): Richard Krautheimer u. Spencer Corbet, „Note Lateramensi“. RAC 33, 79–98.
- KREUTER (1993): Nicole Kreuter, Römisches Privatrecht im 5. Jh. n. Chr. Die interpretatio zum westgotischen Gregorianismus und Hermogenianus, Berlin.

- KREUZ (2008): Peter Kreuzt, Romidee und Rechtsbild in der Spätantike. Untersuchungen zur Ideen- und Mentalitätsgeschichte, Münster.
- KREUZER (1995): Johann Kreuzer, Augustinus-Einführung, Frankfurt a. M./New York.
- KROLLPFEIFER (2015): Lydia Krollpfeifer, „Die Imagination der Stadt Rom bei Claudian. Weibliche Allegorien und Herrscherlob“, in: Therese Fuhrer, Felix Mundt u. Jan Stenger (Hgg.), *Cityscaping: constructing and modelling images of the city*, Berlin/Boston, 109–132.
- KROLLPFEIFER (2017): Lydia Krollpfeifer, Rom bei Prudentius. Dichtung und Weltanschauung in ‚Contra orationem Symmachi‘ (Vertumnus 12), Göttingen.
- KRÖNUNG (2008): Thomas Krönung, Vom Privathaus zum locus sacer. Die Entwicklung der römischen Titelkirchen in der Spätantike (Diss. Univ. Jena 2008), Jena.
- KROPPENBERG (2007): Inge Kroppenberg, „Der gescheiterte Codex. Überlegungen zur Kodifikationsgeschichte des Codex Theodosianus“, *Rechtsgeschichte (Rg). Zeitschrift des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte* 10“, 112–126.
- KRUMEICH (1993): Christa Krumeich, Hieronymus und die christlichen feminae clarissimae, Bonn.
- KRUMEICH (2002): Christa Krumeich, Paula von Rom. Christliche Mittlerin zwischen Okzident und Orient: Eine Biographie, Bonn.
- KÜBLER (1900): Bernhard Kübler, „Consul“, RE IV,1, Sp. 1112–1138.
- KÜHNE (2000): Helmut Kühne, *Ostensio Reliquiarum. Untersuchungen über Entstehung, Ausbreitung, Gestalt und Funktion der Heiltumsweisungen im römischdeutschen Regnum* (Arbeiten zur Kirchengeschichte 75), Berlin/New York.
- KUHLMANN (2012): Peter Kuhlmann, „Cultural Memory and Roman Identity in the Hymns of Prudentius“, in: Martin Bommas, Juliette Harrisson u. Phoebe Roy (Hgg.), *Memory and Urban Religion*, London/New York, 237–256.
- KUHOFF (1983): Wolfgang Kuhoff, Studien zur zivilen senatorischen Laufbahn im 4. Jh. n. Chr. Ämter und Amtsinhaber in Clarissimat und Spektabilität, Frankfurt a. M./Bern.
- KUHOFF (1991): Wolfgang Kuhoff, „Ein Mythos in der römischen Geschichte. Der Sieg Konstantins des Großen über Maxentius vor den Toren Roms am 28. Oktober 312 n. Chr.“, *Chiron* 21 (1991) 127–174.
- KUHOFF (2011): Wolfgang Kuhoff, „Die Schlacht an der Milvischen Brücke. Ein Ereignis von weltgeschichtlicher Tragweite“, in: Kay Ehling u. Gregor Weber (Hgg.), *Konstantin der Große. Zwischen Sol und Christus*, Darmstadt, 10–20.
- KUHOFF (2012): Wolfgang Kuhoff, „Die Versuchung der Macht. Spätromische Heermeister und ihr potentieller Griff nach dem Kaisertum“, in: Silvia Serena Tschopp u. Wolfgang Weber (Hgg.), *Macht und Kommunikation. Augsburgische Studien zur europäischen Kulturgeschichte*, Augsburg, 81–116.
- KULIKOWSKI (2002): Michael Kulikowski, „Nation versus Army. A Necessary Contrast?“, in: Andrew Gillett (Hg.), *On Barbarian Identity. Critical Approaches to Ethnicity in the Early Middle Ages*, Turnhout, 69–84.
- KUNKEL (1968/1969): Wolfgang Kunkel, „Consilium und Consistorium“, *JbAC* 11/12, 230–248.
- KUNKEL (1969): Wolfgang Kunkel, „Zum Freiheitsbegriff der späten Republik und des Prinzipats“, in: Richard Klein (Hg), *Principat und Freiheit*, Darmstadt, 68–93.
- KÜPPERS (2000): Joachim Küppers, „Eine Reise in die Vergangenheit. Bemerkungen zu der Reisedichtung De reditu suo des Rutilius Namatianus“, *Chloe. Beihefte zu Dafnis* 31, 37–61.
- KÜPPERS (2002): Joachim Küppers, „Bildungstradition und Persönlichkeit. Oder: Warum ging Rom nicht unter?“, in: Jürgen Dummer u. Meinolf Vielberg (Hgg.), *Leitbilder aus Kunst und Literatur (Altertumswiss. Kolloquium 5)*, Stuttgart, 53–80.
- KURDOCK (2007): Anne Kurdock, „Demetrias ancilla dei. Anicia Demetrias and the Problem of the Missing Patron“, in: Kate Cooper u. Julia Hillner (Hgg.), *Religion, Dynasty, and Patronage in Early Christian Rome*, Cambridge, 190–224.

- KUSSMAUL (1981): Peter Kussmaul, *Pragmaticum und Lex. Formen spätrömischer Gesetzgebung* 408–457 (*Hypomnemata* 67), Göttingen.
- KÜTHMANN (1959/1960): Harald Küthmann, „Claudius, Germanicus und Divus Augustus“, *JNG* 10, 47–60.
- KUUN (2011): Aládar Kuun, „Imperial Representation During the Reign of Valentinian III.“, in: Nicholas Holmes (Hg.), *Proceedings of the XIVth International Numismatic Congress (Glasgow 2009)*, Glasgow, 772–779.
- LA FOLLETTE (1994): Laetitia La Follette, „The Baths of Trajan Decius on the Aventin“. in: dies. u. a. (Hgg.), *Rome Papers: The Baths of Trajan Decius, Iside e Serapide nel palazzo, a Late Domus on the Palatine, and Nero’s Golden House (JRA Suppl. 11)*, Ann Arbor, 1–89.
- LANGE (2016): Lydia Lange, *Die Juditfigur in der Vulgata. Eine theologische Studie zur lateinischen Bibel*, Berlin/Boston.
- LA ROCCA (1987): Eugenio La Rocca, *L’auriga dell’Esquilino*, Rom.
- LA ROCCA/OPPEDISANO (2016): Eugenio La Rocca u. Fabrizio Oppedisano, *Il senato romano nell’Italia ostrogota*, Rom.
- LA BRANCHE (1968): Carol Luse La Branche, *Roma nobilis. The public architecture of Rome, 330–476* (Diss. Northwestern University), Northwestern.
- LADNER (1959): Gerhart B. Ladner, *The Idea of Reform. Its Impact on Christian Thought and Action in the Age of the Fathers*, Cambridge (Mass.).
- LADNER (1976): Gerhart B. Ladner, „On Roman Attitudes Toward Barbarians in Late Antiquity“, *Viator* 7, 1–26.
- LADNER (1983): Gerhart B. Ladner, *Images and Ideas in the Middle Age. Selected Studies in History and Art*, Bd. 1 (*Storia e letteratura* 155), Rom.
- LAHUSEN (1983): Götz Lahusen, *Untersuchungen zur Ehrenstatue in Rom. Literarische und epigraphische Zeugnisse* (*Archaeologia* 35), Rom.
- LAMPE (1987): Peter Lampe, *Die stadtrömische Christen in den ersten beiden Jahrhunderten* (*WUNT* 2,18), Tübingen.
- LANCEL (2002): Serge Lancel, *Saint Augustine*, Rom.
- LANCIANI (1874): Rodolfo Lanciani, „Bagni di Nerazio Ceriale“, *BCAR* 2, 84–88.
- LANCIANI (1888): Rodolfo Lanciani, „Notes from Rome“, in: Tony Cubberley (Hg.), *Notes from Rome* by Rodolfo Lanciani. Athenaeum, Rom, 205–207.
- LANCIANI (1891): Rodolfo Lanciani, „Gli Horti Aciliorum sul Pincio“, *BCAR* 19, 132–155.
- LANCIANI (1910): Rodolfo Lanciani, *The Roman Forum. A Photographical Description of its Monuments*, Rom.
- LANCIANI (ND 1990): Rodolfo Lanciani, *Storia degli scavi di Roma e notizie intorno alle collezioni romane di antichità*, Bd. 3 (Edizione integrale), Rom. [Rom 1903]
- LANCON (2001): Bertrand Lançon, *Rome in Late Antiquity. Everyday Life and Urban Change*, AD 312–609, Edenburg.
- LANDESMANN (2004): Peter Landesmann, *Die Himmelfahrt des Elija. Entstehung und Weiterleben einer Legende sowie ihre Darstellung in der frühchristlichen Kuns*, Wien.
- LANGHAMMER (1973): Walter Langhammer, *Die rechtliche und soziale Stellung der Magistratus Municipales und der Decuriones*, Wiesbaden.
- LASKO (1994): Peter Lasko, „An unnoticed Leaf of a Late Antique Ivory Diptych and the Temple of Mercury in Rome“, in: ders. (Hg.), *Studies on Metalwork, Ivories and Stone*, London, 131–138.
- LATHAM (2016): Jacob Latham, *Performance, Memory and Processions in Ancient Rome. The Pompa Circensis from the Late Republic to Late Antiquity*, New York.
- LATTE (ND 1992): Kurt Latte, *Römische Religionsgeschichte. 2. unveränderter Nachdruck*, München. [HdAW 5,4, München 1960].

- LAURENCE (2001): Patrick Laurence, „La Vie de sainte Mélanie: la part de l'histoire“, in: Bernard Pouderon u. Yves-Marie Duval (Hgg.) *L'Historiographie de l'Église des premiers siècles (Actes du colloque de Tours, septembre 2000)* (Théologie Historique 114), Paris.
- LAURENCE (2002): Patrick Laurence, „Proba, Juliana, Démétrias. Le christianisme des femmes de la gens Anicia dans la première moitié du Ve siècle“, *ReAug* 48, 131–163.
- LAVAN (2006): Luke A. Lavan, „Fora and Agorai in Mediterranean Cities. Fourth and Fifth Centuries A. D.“, in: William Bowden, Adam Gutteridge u. Carlos Machado (Hgg.), *Social and Political Life in Late Antiquity (Late Antique Archaeology 3.1)*, Leiden, 195–250.
- LAWRENCE (1961): Marion Lawrence, „Tree Pagan Themes in Christian Art“, in: Millard Meiss (Hg.), *De Artibus Opuscula XL Essays in Honor of E. Panofsky*, New York, 331–334.
- LE ROUX (1999): Patrick Le Roux, „Vectigalia et revenus des cités en Hispanie au Haut-Empire“, in: *École française de Rome (Hg.)*, *Il capitolo delle entrate nelle finanze municipali in Occidente ed in Oriente (Actes de la Xe Rencontre franco-italienne sur l'épigraphie du monde romain, Rome, 27–29 mai 1996)* (Collection de l'École française de Rome 256), Rom, 155–173.
- LEAL LOBÓN (2011): Manuel Leal Lobón, „El primer arte cristiano. El sarcófago de Junio Basso“, *Isidorianum* 39, 521–554.
- LÉCRIVAIN (1888): Charles A. Lécrivain, *Le sénat romain depuis Dioclétien à Rome et à Constantinople*, Paris.
- LEEB (1992): Rudolf Leeb, *Konstantin und Christus. Die Verchristlichung der imperialen Repräsentation unter Konstantin dem Großen im Spiegel seiner Kirchenpolitik und seines Selbstverständnisses als christlicher Kaiser (Arbeiten zur Kirchengeschichte 58)*, Berlin.
- LEEDHAM (2010): David Leedham, *Born for the Good of the State. Emperor Flavius Magnus Maximus, Wales, and the Later Roman Empire, 367 to 411*, Chester.
- LEGA (1993): Claudia Lega, „Arcus Arcadii, Honorii et Theodosii“, *LTUR* 1, 79 f.
- LEGA (1995): Claudia Lega, „Forum Petroni Maximi“, *LTUR* 2, 312.
- LEGA (2003): Claudia Lega, „Il c. d. tesoro di argenterie della domus dei Valerii al Museo Sacro Vaticano. Alcune osservazioni critiche“, *Bull. pont.* 23, 77–105.
- LEHMANN (1998): Thomas Lehmann, „Zu Alarichs Beutezug in Campanien. Ein neu entdecktes Gedicht des Paulinus Nolanus“, *RQ* 93, 181–199.
- LEHNEN (1997): Joachim Lehen, *Adventus principis. Untersuchungen zu Sinngehalt und Zeremoniell der Kaiserankunft in den Städten des Imperium Romanum*, Frankfurt a. M.
- LEHNER (1984): Jakob Lehner, *Poesie und Politik in Claudians Panegyrikus auf das vierte Konsulat des Kaisers Honorius. Ein Kommentar*, Königstein.
- LEITHOFF (2014): Johanna Leithoff, *Macht der Vergangenheit. Zur Erinnerung, Verstetigung und Ausgestaltung des Principats unter Vespasian, Titus und Domitian (Schriften zur politischen Kommunikation 18)*, Göttingen.
- LEJDEGARD (2002): Hans Lejdegård, *Honorius and the City of Rome. Authority and Legitimacy in Late Antiquity*, Uppsala.
- LEJDEGARD (2014): Hans Lejdegård, „Some Notes on an Ivory Diptych and the Reputation of an Emperor“, in: Lars Karlsson, Susanne Carlsson u. Jesper Blid Kullberg (Hgg.), *ΛΑΒΡΥΣ. Studies Presented to Pontus Hellström (BOREAS. Uppsala Studies in Ancient Mediterranean and Near Eastern Civilizations, 35)*, Uppsala, 179–186.
- LENAGHAN (2016): Julia Lenaghan, „Re-use in 4th-c. Portrait Statue“, in: Roland B. E. Smith and Bryan Ward-Perkins (Hgg.), *The Last Statues*, Oxford, 267–279.
- LENSKI (2002): Noel Lenski, *Failure of Empire. Valens and the Roman State in the Fourth Century A. D. (Transformation of Classical Heritage 34)*, Berkeley u. a.
- LENTANO (2005): Mario Lentano, „Il dono e il debito. Verso un' antropologia del beneficio nella cultura romana“, in: Andreas Haltenhoff u. a. (Hg.), *Römische Werte als Gegenstand der Altertumswissenschaft*, München.

- LEONE (2013): Anne Leone, *The End of the Pagan City. Religion, Economy, and Urbanism in Late Antique North Africa*, Oxford.
- LEPELLEY (1992): Claude Lepelley, „Permanences de la cité classique et archaïsmes municipaux en Italie au Bas-Empire“, in: Michel Christol u. a. (Hgg.), *Institutions, société et vie politique dans l'Empire romain au IV siècle ap. J.-C. (Actes de la table ronde autour de l'œuvre d'A. Chastagnol, Paris 20.–25. janvier 1989)*, Rom, 353–371.
- LEPELLEY (1994a): Claude Lepelley, „Le musée des statues divines. La volonté de sauvegarder le patrimoine artistique païen à l'époque théodosienne“, *CArch* 42, 5–15.
- LEPELLEY (2001): Claude Lepelley, *Rom und das Reich in der Hohen Kaiserzeit. 44 v. Chr.–260 n. Chr., Bd. 2: Die Regionen des Reichs*, München/Leipzig.
- LEPPIN (1996): Hartmut Leppin, *Von Constantin dem Großen zu Theodosius II. Das christliche Kaisertum bei den Kirchenhistorikern Socrates, Sozomenus und Theodoret (Hypomnemata 110)*, Göttingen.
- LEPPIN (2003): Hartmut Leppin, *Theodosius der Große. Auf dem Weg zu einem christlichen Imperium*, Darmstadt.
- LEPPIN (2004): Hartmut Leppin, „Zum Wandel des spätantiken Heidentums“, *Millennium* 1, 59–81.
- LEPPIN (2005): Hartmut Leppin, „Aëtius“, in: Michael Sommer (Hg.), *Politische Morde. Vom Altertum bis zur Gegenwart*, Darmstadt, 80–88.
- LEPPIN (2012a): Hartmut Leppin, „Christianisierung im Römischen Reich. Überlegungen zum Begriff und zur Phasenbildung“, *ZAC* 16, 245–276.
- LEPPIN (2012b): Hartmut Leppin, „Et veni Mediolanum ad Ambrosium episcopum – Augustins Mailand“, in: Therese Fuhrer (Hg.), *Rom und Mailand in der Spätantike. Repräsentationen städtischer Räume in Literatur, Architektur und Kunst (Topoi 4)*, Berlin/Boston, 343–357.
- LEPPIN (2015): Hartmut Leppin (Hrsg.), *Mythologie in christlichen Kontexten der Spätantike (Millennium 54)*, Berlin/Boston.
- LEPPIN (2016): Hartmut Leppin, „Das 4. Jahrhundert – Die christlichen Kaiser suchen ihren Ort“, in: Stefan Rebenich (Hg.), *Monarchische Herrschaft im Altertum (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 94)*, Berlin/Boston, 485–508.
- LEPPIN (2018): Hartmut Leppin, *Die frühen Christen. Von den Anfängen bis Konstantin*, München.
- LEPPIN/ZIEMSEN (2007): Hartmut Leppin/Hauke Ziemssen, *Maxentius. Der letzte Kaiser in Rom*, Darmstadt.
- LETSCH-BRUNNER (1998): Silvia Letsch-Brunner, *Marcella – Discipula et magistra. Auf den Spuren einer römischen Christin des 4. Jahrhunderts*, Berlin/New York.
- LEYSER (2007): Conrad Leyser, „A Church in the House of the Saints. Property and Power in the Passion of John and Paul“, in: Kate Cooper u. Julia Hillner (Hgg.), *Religion, Dynasty, and Patronage in Early Christian Rome, 300–900*, Cambridge, 140–162.
- LIEBESCHUETZ (2003): John H. W. Gideon Liebeschuetz, „Pagan historiography and the Decline of the Empire“, in: Gabriele Marasco (Hg.), *Greek and Roman Historiography in Late Antiquity*, Leiden, 177–218.
- LIEBS (1992): Detlef Liebs, „Das Gesetz im spätrömischen Reich“, in: Wolfgang Sellert (Hg.), *Das Gesetz in Spätantike und frühem Mittelalter (4. Symposium der Kommission „Die Funktion des Gesetzes in Geschichte und Gegenwart“)*, Göttingen, 11–27.
- LIEBS (2008a): Detlef Liebs, „Juristenausbildung in der Spätantike“, in: Christian Baldus, Thomas Finkenauer u. Thomas Rübner (Hgg.), *Juristenausbildung in Europa zwischen Tradition und Reform*, Tübingen, 31–45.
- LIEBS (2008b): Detlef Liebs, „Konflikte zwischen römischen und germanischen Rechtsvorstellungen“, in: Hans-Georg Hermann u. a. (Hg.), *Von den Leges Barbarorum bis zum ius barbarum des Nationalsozialismus. Festschrift für Hermann Nehlsen zum 70. Geburtstag*, Köln u. a., 99–117.

- LIEBS (2010): Detlef Liebs, Hofjuristen der römischen Kaiser bis Justinian (SB Bay. Ak. d. Wiss., Phil.-Hist. Kl. 2010), München.
- LIEBS (2015): Detlef Liebs, „Aufruhr in Rom nach Papstwahl“, in: ders. (Hg.), Das Recht der Römer und der Christen. Gesammelte Aufsätze in überarbeiteter Fassung, Tübingen, 146–165.
- LIENHARD (1977): Joseph T. Lienhard, Paulinus of Nola and Early Western Monasticism (Theophaneia 28), Köln.
- LILLINGTON-MARTIN (2013): Christopher Lillington-Martin, „Procopius on the Struggle for Dara and Rome“, in: Alexander Sarantis u. Neil Christie (Hrsg.), War and Warfare in Late Antiquity. Current Perspectives, Vol. 2 (Late Antique Archaeology 8), Leiden, 599–630.
- LIM (1997): Richard Lim, „Isidore of Pelusium on Roman Public Games“, *Studia Patristica* 29, 66–74.
- LIM (2009): Richard Lim, „Christianization, Secularization, and the Transformation of Public Life“, in: Philip Rousseau (Hg.), A Companion to Late Antiquity, Malden, 497–511.
- LIM (2012): Richard Lim, „Inventing Secular Space in the Late Antique City. Reading the Circus Maximus“, in: Ralf Behrwald u. Christian Witschel, Rom in der Spätantike. Historische Erinnerung im städtischen Raum (HABES51), Stuttgart, 61–82.
- LIPKA (2009): Michael Lipka, Roman Gods. A Conceptual Approach, Leiden.
- LIPPOLD (1952): Adolf Lippold, Rom und die Barbaren in der Beurteilung des Orosius (Diss. Univ. Erlangen), Erlangen.
- LIPPOLD (1957): Adolf Lippold, „Consul“, *RAC* 3, Sp. 390–404.
- LIPPOLD (1963): Adolf Lippold, „quinquevirale iudicium“, *RE* XXIV, Sp. 1162–1166.
- LIPPOLD (1969): Adolf Lippold, „Orosius, christlicher Apologet und römischer Bürger“, *Philologus* 113, 92–105.
- LIPPOLD (1972): Adolf Lippold, „Der Einfall des Radagais in den Jahren 405/06 und die Vita Aureliani der Historia Augusta“, *BHAC* 1970, 149–165.
- LIPPOLD (1998): Adolf Lippold, Die Historia Augusta. Eine Sammlung römischer Kaiserbiographien aus der Zeit Konstantins. hg. v. Gerhard H. Waltherr, Stuttgart.
- LIPPOLIS (2001): Isabella Baldini Lippolis, La domus tardoantica. Forme e rappresentazioni dello spazio domestico nelle città del Mediterraneo (*Studia e Scavi* 37), Imola.
- LIPPS (2013): Johannes Lipps, „Alarichs Goten auf dem Forum Romanum? Überlegungen zu Gestalt, Chronologie und Verständnis der spätantiken Platzanlage“, in: Johannes Lipps, Carlos Machado u. Philipp v. Rummel (Hgg.), The Sack of Rome in 410 AD. The Event, its Context and its Impact (Palilia 28), Wiesbaden, 103–122.
- LIPPS/MACHADO/RUMMEL (2013): Johannes Lipps, Carlos Machado u. Philipp v. Rummel (Hgg.), The Sack of Rome in 410 AD. The Event, its Context and its Impact (Palilia 28), Wiesbaden.
- LIVERANI (2007a): Paolo Liverani, „Osservazioni sui rostri del Foro Romano in età tardoantica“, in: Anna Leone, Domenico Palombi u. Susan Walker (Hgg.), Res bene gestae. Ricerche di storia urbana su Roma antica in onore di Eva Margareta Steinby, Rom, 169–193.
- LIVERANI (2007b): Paolo Liverani, „Victors and Pilgrims in Late Antiquity and the Early Middle Age“, *Fragmenta* 1, 83–102.
- LIVERANI (2010a): Paolo Liverani, „Marmor“, *RAC* 24, Sp. 207–246.
- LIVERANI (2010b): Paolo Liverani, „Osservazioni sulla domus sotto S. Maria Maggiore“, *RM* 116, 459–467.
- LIVERANI (2013): Paolo Liverani, „Alarico in Laterano e sull'Esquilino“, in: Johannes Lipps, Carlos Machado u. Philipp v. Rummel (Hgg.), The Sack of Rome in 410 AD. The Event, its Context and its Impact (Palilia 28), Wiesbaden, 277–292.
- LIVERANI (2015): Paolo Liverani, „Spätantike Ehrenstatuen zwischen Distanz und Dialog“, in: Dietrich Boschung u. Christiane Vorster (Hgg.), Leibhafte Kunst. Statuen und kulturelle Identität (Morphomata 24), 93–121.

- LIZZI TESTA (2004): Rita Lizzi Testa, *Senatori, popoli, papi. Il governo di Roma al tempo dei Valentiniani*, Bari.
- LIZZI TESTA (2006) Rita Lizzi Testa (Hg.), *Le trasformazioni delle élites in età tardoantica. Atti del convegno internazionale (Perugia, 15–16 marzo 2004)*, Rom.
- LÖHKEN (1982): Henrik Löhken, *Ordines dignitatum. Untersuchungen zur formalen Konstituierung der spätantiken Führungsschicht*, Köln/Wien.
- LÖHR (2007): Winrich Löhr, „Die Briefsammlung“, in: Volker H. Drecoll (Hg.), *Augustin Handbuch*, Tübingen, 416–427.
- LONG (2004): Jacqueline Long, „Claudian and the City. Poetry and Pride of Place“, in: Widu-Wolfgang Ehlers, Fritz Felgentreu u. Stephen Michael Wheeler (Hgg.), *Aetas Claudiana*, München/Leipzig, 1–15.
- LÓPEZ SÁNCHEZ (2003): Fernando López Sánchez, „Le monnayage de Prisons Attalus et l'émergence de Byzance comme unique puissance (409–410 ap. J.-G)“, *RIN* 104, 269–286.
- LOTTER (2003): Friedrich Lotter, *Völkerverschiebungen im Ostalpen-Mitteldonau-Raum zwischen Antike und Mittelalter (375–600) (Ergänzungsbände zum RGA 39)*, Berlin/New York.
- LOYEN (1963): André Luyen, „Résistants et collaborateurs en Gaul à l'époque des Grandes Invasions“, *BAGB* 23, 437–450.
- LÖX (2017): Markus Löx, „Zwischen physischer Absenz und medial-materieller Präsenz. Die Kaiser der valentinianisch-theodosianischen Zeit und ihr Verhältnis zur Stadt Rom“, *AntTard* 25, 149–172.
- LUCKI (1960): Emil Lucki, „The Role of the Large Landholders in the Loss of Roman Gaul. A Case Study in the Decline of the Roman Empire in the West“, *AJES* 20, 89–98.
- LUGARESÍ (2007): Leonardo Lugaresi, „Regio aliena. L'atteggiamento della chiesa verso i luoghi di spettacolo nella città tardoantica“, *AntTard* 15, 21–34.
- LUGLI (1947): Giuseppe Lugli, *Monumenti minori del Foro Romano*, Bari.
- LUGLI (1964): Giuseppe Lugli, „Atrium Libertatis e libertas nella Roma del tardo impero“, in: A. Guarino u. L. Labruna (Hgg.), *Syntelesia (Festschrift für Vincenzo Arangio-Ruiz)*, Bd. 2, Neapel, 807–815.
- LUGLI (1965): Giuseppe Lugli, *Fontes ad Topographiam Veteris Urbis Romae pertinentes VII, lit. XVI*, Rom.
- LÜTKENHAUS (1998): Werner Lütkenhaus, *Constantius III. Studien zu seiner Tätigkeit und Stellung im Westreich 411–421 (Habelts Dissertationsdrucke, Reihe Alte Geschichte 44)*, Bonn.
- MACCORMACK (1972): Sabine MacCormack, *Change and Continuity in Late Antiquity. The Ceremony of Adventus*, *Historia* 21, 721–752.
- MACCORMACK (1981): Sabine MacCormack, *Art and Ceremony in Late Antiquity*, Berkeley.
- MACGEACHY (1942): John A. McGeachy, *Quintus Aurelius Symmachus and the Senatorial Aristocracy of the West (Diss. Univ. Chicago)*, Chicago.
- MACGEORGE (2002): Penny MacGeorge, *Late Roman Warlords*, Oxford.
- MACHADO (2006): Carlos Machado, „Building the Past. Monuments and Memory in the Forum Romanum“, in: William Bowden, Adam Gutendge u. Carlos Machado (Hgg.), *Social and Political Life in Late Antiquity (Late Antique Archaeology 3)*, Leiden/Boston, 157–192.
- MACHADO (2009): Carlos Machado, „Religion as Antiquarianism. Pagan Dedications in Late Antique Rome“, in: John P. Bodel u. Mika Kajava (Hgg.), *Dediche sacre nel mondo greco-romano: diffusione, funzioni, tipologie. Religious Dedications in the Greco-Roman World: Distribution, Typology, Use (Acta IRF 35)*, Rom, 331–354.
- MACHADO (2010a): Carlos Machado, „Public Monuments and Civic Life. The End of the Statue Habit in Italy“, in: P. Delogu u. S. Gasparri (Hgg.), *Le trasformazioni del V secolo. L'Italia, i barbari e l'Occidente romano (Atti del Seminario di Poggibonsi, 18.–20. ottobre 2007)*, Turnhout, 237–257.

- MACHADO (2010b): Carlos Machado, „The City as Stage. Aristocratic Commemorations in Late Antique Rome“, in: Éric Rebillard u. Claire Sotinel (Hgg.), *Les frontières du profane dans l'antiquité tardive*, Rom, 287–317.
- MACHADO (2011): Carlos Machado, „Roman Aristocrats and the Christianization of Rome“, in: Peter Brown u. Rita Lizzi Testa (Hgg.), *Pagans and Christians in the Roman Empire. The Breaking of a Dialogue (IVth–VIth Century A. D.)*, Proceedings of the International Conference at the Monastery of Bose (October 2008) (Christianity and History 9), Wien u. a., 493–513.
- MACHADO (2012a): Carlos Machado, „Aristocratic Houses and the Making of the Late Antique Rome and Constantinople“, in: Luci Grig u. Gevin Kelly (Hgg.), *Two Romes: Rome and Constantinople in Late Antiquity*, Oxford, 136–158.
- MACHADO (2012b): Carlos Machado, „Between Memory and Oblivion. The End of the Roman Domus“, in: Ralf Behrwald u. Christian Witschel, *Rom in der Spätantike. Historische Erinnerung im städtischen Raum (HABES51)*, Stuttgart, 111–138.
- MACHADO (2013): Carlos Machado, „The Roman Aristocracy and the Imperial Court, before and after the Sack“, in: Johannes Lipps, Carlos Machado u. Philipp v. Rummel (Hgg.), *The Sack of Rome in 410 AD. The Event, its Context and its Impact (Palilia 28)*, Wiesbaden, 49–76.
- MACHADO (2019): Carlos Machado, *Urban Space and Aristocratic Power in Late Antique Rome: AD 270–535*, Oxford.
- MACHADO/LENAGHAN (2016): Carlos Machado u. Julia Lenaghan, „Rome“, in: Roland B. E. Smith and Bryan Ward-Perkins (Hgg.), *The Last Statues*, Oxford, 121–135.
- MACKAY (2004): Christopher S. Mackay, *Ancient Rome. A Military and Political History*, Cambridge.
- MACKENSEN (2004): Michael Mackensen, „Tonpatrizen und Vorlagen figürlicher Darstellungen auf spätantiken nordafrikanischen Sigillataplatten der Form Hayes 56“, *KJb* 37, 791–804.
- MACKENSEN (2014): Michael Mackensen, „Die Tierhetze (venatio) des Spielgebers Rufius Festus auf spätantiken nordafrikanischen Sigillataplatten mit Reliefdekor“, *KJb* 47, 237–260.
- MACKENSEN/SCHNEIDER (2002): Michael Mackensen u. Gerwulf Schneider, „Production Centres of African Red Slip Ware (30–7th c.) in Northern and Central Tunisia“, *JRA* 15, 121–158.
- MACMULLEN (1964): Ramsay MacMullen, „Social Mobility and the Theodosian Code“, *JRS* 54, 49–53.
- MACMULLEN (2009): Ramsay MacMullen, *The Second Church. Popular Christianity A. D. 200–400 (Writings from the Greco-roman World Supplements Series 1)*, Atlanta.
- MÄHL (1994): Hans-Joachim Mähl, *Die Idee des goldenen Zeitalters im Werk des Novalis. Studien zur Wesensbestimmung der frühromantischen Utopie und zu ihren ideengeschichtlichen Voraussetzungen*, 2. unver. Aufl., Tübingen. [Probleme der Dichtung 2, Heidelberg 1965].
- MAIER (1968): Franz G. MAIER (Hg.), *Die Verwaltung der Mittelmeerwelt (Weltbild Geschichte 9)*, Frankfurt a. M.
- MAIER (2005): Gideon Maier, *Amtsträger und Herrscher in der Romania Gothica. Vergleichende Untersuchungen zu den Institutionen der ostgermanischen Völkerwanderungsreiche*, Berlin.
- MAISCHBERGER (1997): Martin Maischberger, *Marmor in Rom. Anlieferung, Lager- und Werkplätze in der Kaiserzeit (Palilia 1)*, Wiesbaden.
- MAISEL (1992): Witold Maisel, *Rechtsarchäologie Europas*, Wien/Köln/Weimar.
- MALLÁ (1983/1984): Alexandra Mallá, „Die Episode der Regierung des Priscus Attalus. Zum Schicksal der heidnischen Aristokratie im Westen, im 5. Jahrhundert“, *Graecolatina et Orientalia* 15/16, 47–55.
- MALUNOVICZ (1937): Mile Malunovicz, *De ara victoriae in curia Romana quomodo certatum sit*, Mailand.
- MANACORDA (1993): Daniele Manacorda, „Transformazioni dell'abitato nel Campo Marzio. L'area della Porticus Minucia“, in: Lidia Paroli u. Paolo Delogu (Hgg.), *La Storia economica di Roma nell'alto medioevo alla luce dei recenti scavi archeologici (Atti del seminario, Roma 2.–3. aprile 1992)*, Florenz, 31–51.

- MANITIUS (ND 2005): Max Manitius, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters*. Bd. 1: Von Justinian bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts, 4. unver. Nachdruck, München. [Erstausgabe München 1911].
- MANN (2011): Christian Mann, „Um keinen Kranz, um das Leben kämpfen wir!“. Gladiatoren im Osten des römischen Reichs und die Frage der Romanisierung (Studien zur Alten Geschichte 14), Berlin.
- MARASCO (2005): Gabriele Marasco, *Filostorgio. Cultura, fede e politica in uno storico ecclesiastico del V secolo* (Studia Ephemeridis Augustinianum 92), Rom.
- MARCHETTI-LONGHI (1949–1951): Giuseppe Marchetti Longhi, „Senatus ad Palmam, Porticus Curva e Porticus Absidata“, *RendPontAcc* 25–26, 183–229.
- MARCOS (2013): Mar Marcos, „Papal Authority, Local Autonomy and Imperial Control. Pope Zosimus and the Western Churches (a. 417–18)“, in: Andrew Fear, José Fernández Ubiña u. d. (Hgg.), *The Role of the Bishop in Late Antiquity. Conflict and Compromise*, London/New Delhi/New York/Sydney, 145–166.
- MARKOVITS (2003): Michael Markovits, *Die Orgel im Altertum*, Leiden.
- MARKSCHIES (1994): Christoph Marksches, „‘Leben wir nicht alle unter dem selben Sternenzelt’? Übersetzung und Bemerkungen zum Traktätchen ‚Contra Paganos‘ (Cod.Paris.Lat. 8084, fol. 156r – 158v = CPL 1431)“, in: Reinhard Feldmeier u. Ulrich Heckel (Hgg.), *Die Heiden. Jüdische und christliche Identität durch ein Feindbild? Martin Hengel zum 65. Geburtstag*, Tübingen, 325–377.
- MARKSCHIES (1997): Christoph Marksches, *Zwischen den Welten wandern. Strukturen des antiken Christentums* (Europäische Geschichte) (1997).
- MARKSCHIES (2005): Christoph Marksches, „Odysseus und Orpheus christlich gelesen“, in: Martin Vöhler, Bernd Seidensticker u. Wolfgang Emmerich (Hrsg.), *Mythenkorrekturen: Zu einer paradoxalen Form der Mythenrezeption* (spectrum Literaturwissenschaft/spectrum Literature, Band 3), Berlin/New York.
- MARKSCHIES (2012): Christoph Marksches, *Das antike Christentum. Frömmigkeit, Lebensformen, Institutionen*, München.
- MARKSCHIES (2016): Christoph Marksches, *Gottes Körper. Jüdische, christliche und pagane Gottesvorstellungen in der Antike*, München.
- MARKUS (1991): Robert A. Markus, „Die *spectacula* als religiöses Konfliktfeld städtischen Lebens in der Spätantike“, *FZPhTh* 38, 253–272.
- MARQUARDT (1867): Joachim Marquardt, *Römische Privatalterthümer*. 2. Abthl. (Handbuch der römischen Alterthümer 5,1), Leipzig.
- MARQUARDT (1882): Joachim Marquardt, *Handbuch der römischen Altertümer*. Bd. 2: *Privatleben der Römer*, Hannover.
- MARROU (1932): Henri-Irénée Marrou, „La vie intellectuelle au forum de Trajan et au forum d’Auguste“, *MEFR* 49, 93–110.
- MARROU (1995): Henri-Irénée Marrou, *Augustinus und das Ende der antiken Bildung*. Übers. von Lore Wirth-Poelchau, Paderborn. [Saint Augustin et la fin de la culture antique, Paris 1938].
- MARTELLI (1981): Fabio Martelli, „Onorio, Ravenna et la presa di Roma del 410“, *RSAnt.* 11, 423–425.
- MARTÈNE/DURAND (1717–1724): Edmond Martène u. Ursin Durand, *Voyage littéraire de deux religieux bénédictins de la Congrégation de Saint Maur*, 2 Bde., Paris.
- MARTIN (1987): Hanz Günther Martin, *Römische Tempelkultbilder. Eine archäologische Untersuchung zur späten Republik*, Rom.
- MARTIN ²(1990): Jochen Martin, *Spätantike und Völkerwanderung*, 2. Auf., München. [Erstauflage München 1987].
- MARTIN (1997): Jochen Martin, „Das Kaisertum in der Spätantike“, in: Timothy D. Barnes u. François Paschoud (Hgg.), *Usurpationen in der Spätantike. Akten des Kolloquiums ‚Staatsstreich und*

- Staatlichkeit' (Solothurn/Bern 6.–10. März 1996) (Historia Einzelschriften 111), Stuttgart, 47–62.
- MARTIN (2009): Jochen Martin, Der Weg zur Ewigkeit führt über Rom. Die Frühgeschichte des Papsttums und die Darstellung der neutestamentlichen Heilsgeschichte im Triumphbogenmosaik von Santa Maria Maggiore in Rom, Stuttgart.
- MARTINEZ-FAZIO (1972): Luis M. Martínez Fazio, La segunda basílica de San Pablo extramuros. Estudios sobre su fundación (Miscellanea Historiae Pontificiae 32), Rom.
- MARZANO (2007): Annalisa Marzano, Roman Villas in Central Italy: A Social and Economic History, Leiden/Boston.
- MASKARINEC (2018): Maya Maskarinec, City of Saints. Rebuilding Rome in the Early Middle Ages, Philadelphia.
- MATHISEN (1981): Ralph W. Mathisen, „Aventus, Italy and the East in AD 455–456“, Byzantion 51, 232–247.
- MATHISEN (1986): Ralph W. Mathisen, „Patricians as Diplomats in Late Antiquity“, BZ 79, 35–49.
- MATHISEN (1988): Ralph W. Mathisen, „The Theme of Literary Decline in Late Roman Gaul“, CPh 83, 45–52.
- MATHISEN (1989): Ralph W. Mathisen, Ecclesiastical Factionalism and Religious Controversy in Fifth-Century Gaul, Washington.
- MATHISEN (1991): Ralph W. Mathisen, „Emperors, Consuls and Patricians. Some Problems of Personal Preference, Precedence and Protocol“, ByzF 17, 173–190.
- MATHISEN (1993): Ralph W. Mathisen, Roman Aristocrats in Barbarian Gaul. Strategies for Survival in an Age of Transition, Austin.
- MATHISEN (1999): Ralph W. Mathisen, „Sigisvult the Patrician, Maximinus the Arian, and Political Strategems in the Western Roman Empire c. 425–440“, Early Medieval Europe 8, 173–196.
- MATHISEN (2003): Ralph W. Mathisen, People, Personal Expression, and Social Relations in Late Antiquity. Bd. 2: Selected Latin Texts from Gaul and Western Europe, Ann Arbor.
- MATHISEN (2009): Ralph W. Mathisen, „Ricimer's Church in Europe. How and Arian Barbarian Prospered in a Nicene World“, in: Andrew Cain u. Noel E. Lenski (Hrsg.), The Power of Religion in Late Antiquity, Farnham/Burlington, 308–325.
- MATHISEN (2013): Ralph W. Mathisen, „Roma a Gothis Alarico duce capta est. Ancient Accounts of the Sack of Rome in 410 CE“, in: Jochannes Lipps, Carlos Machado u. Philipp v. Rummel (Hgg.), The Sack of Rome in 410 AD. The Event, its Context and its Impact (Palilia 28), Wiesbaden, 87–102.
- MATTER (1996): Michel Matter, „Factions et spectacles de l'hippodrome dans les papyrus grecs à Hermoupolis de Thébaïde“, Ktema 21, 151–156.
- MATTHEIS (2013): Marco Mattheis, Der Kampf ums Ritual. Diskurs und Praxis traditioneller Rituale in der Spätantike, Duisburg.
- MATTHEWS (1970a): John F. Matthews, „Olympiodorus of Thebes and the History of the West“, JRS 60, 79–97.
- MATTHEWS (1970b): John F. Matthews, „The Historical Setting of the 'Carmen contra paganos'“, Historia 19, 464–479.
- MATTHEWS (1973): John F. Matthews, „Symmachus and the Oriental Cults“, JRS 63, 175–195.
- MATTHEWS (1974): John F. Matthews, „Letters of Symmachus“, in: James W. Binns (Hg.), Latin Literature of the Fourth Century, London, 59–99.
- MATTHEWS (1975): John F. Matthews, Western Aristocracies and Imperial Court A. D. 364–425, Oxford.
- MATTHEWS (1985): John F. Matthews, Social Life and Culture in Late Roman Society, London.
- MATTHEWS (1997): John F. Matthews, „Codex Theodosianus 9.40.13 and Nicomachus Flavianus“, Historia 46, 96–213.

- MATTHEWS (2000): John F. Matthews, *Laying Down the Law. A Study on the Theodosian Code*, New Haven/London.
- MATTHEWS (2010): John F. Matthews, „Macsen, Maximus, Constantine“, in: ders. (Hg.), *Roman Perspectives. Studies in the Social, Political and Cultural History from the First to the Fifth Centuries*, Swansea, 361–378.
- MAUSKOPF DELIYANNIS (2010): Deborah Mauskopf Deliyannis, *Ravenna in Late Antiquity*, Cambridge.
- MAUSSBACH (ND 2010): Joseph Mausbach, *Die Ethik des Heiligen Augustinus. Bd. 2.: Die sittliche Befähigung des Menschen und ihre Verwirklichung*, Nachdruck der Originalausgabe, Hamburg. [Erstausgabe Freiburg i. B. 1909]
- MAYER (2002): Emanuel Mayer, ‚Rom ist dort, wo der Kaiser ist‘. Untersuchungen zu den Staatsdenkmälern des dezentralisierten Reiches von Diocletian bis zu Theodosius II., Bonn.
- MAZZARINO (1937/1938): Santo Mazzarino, „La politica religiosa di Stilicone“, *RIL* 71, 235–262.
- MAZZARINO (1942): Santo Mazzarino, *Stilicone. La crisi imperiale dopo Teodosio*, Rom.
- MAZZARINO (1946): Santo Mazzarino, „Serena et le due Eudossie“, *Quaderni di studi romani, Donne di Roma antica VII*, 5–15.
- MAZZARINO (1951): Santo Mazzarino, „La propaganda senatorial nel tardo impero“, *Doxa* 4, 121–148.
- MAZZARINO (1974): Santo Mazzarino, „La conversione del senato“, in: ders. (Hg.), *Antico, tardo antico ed èra costantiniana*, Bari, 378–397.
- MAZZARINO (1980): Santo Mazzarino, *Trattato di storia romana. Bd. 3: L'Impero Romano*, Rom.
- MCCORMICK (1990): Michael McCormick, *Eternal Victory. Triumphal Rulership in Late Antiquity, Byzantium and Early Medieval West*, 2. Aufl., Cambridge. [Erstausgabe Cambridge 1986]
- MCCORMICK (2000): Michael McCormick, „Emperor and Court“, *CAH* 14, 135–163.
- MCEVOY (2010): Meaghan A. McEvoy, „Rome and the Transformation of the Imperial Office in the Late fourth-mid-fifth Centuries AD“, *PBSR* 78, 151–192.
- MCEVOY (2013a): Meaghan A. McEvoy, *Child Emperor Rule in the Late Roman West. AD 367–455*, Oxford.
- MCEVOY (2013b): Meaghan A. McEvoy, „The Mausoleum of Honorius. Late Roman Imperial Christianity and the City of Rome“, in: Rosamond McKitterick u. a. (Hgg.), *Old Saint Peter's Rome*, Cambridge, 119–136.
- MCLYNN (1994): Neil B. McLynn, *Ambrosius of Milan. Church and Court in a Christian Capital*, Berkeley/Los Angeles/London.
- MCLYNN (2012): Neil B. McLynn, „Damasus of Rome. A Fourth-Century Pope in Context“, in: Therese Fuhrer (Hg.), *Rom und Mailand in der Spätantike. Repräsentationen städtischer Räume in Literatur, Architektur und Kunst (Topoi 4)*, Berlin/Boston, 305–326.
- MECELLA (2009): Laura Mecella, „Rhetor kai suggrapheus. Cultura, politica e storiografia nell'opera di Dexippo di Atene“, *Millennium* 6, 107–132.
- MEIER (2005): Hans-Rudolf Meier, „Die Tempel blieben den Augen heilig, als die Götter längst zum Gelächter dienten ...“, in: Volker Hoffmann u. a. (Hgg.), *Die 'Denkmalpflege' vor der Denkmalpflege (Akten des Berner Kongresses, 30. Juni bis 3. Juli 1999)*, Bern u. a., 127–162.
- MEIER (2002): Mischa Meier, „Das Ende des Konsulats im Jahr 541/42 und seine Gründe“, *ZPE* 138, 277–299.
- MEIER (2003a): Mischa Meier, *Das andere Zeitalter Justinians. Kontingenzerfahrung und Kontingenzbewältigung im 6. Jahrhundert n. Chr. (Hypomnemata 147)*, Göttingen.
- MEIER (2003b): Mischa Meier, „Das späte römische Kaiserreich ein „Zwangsstaat“?“, *Electrum* 9, 193–213
- MEIER (2003c): Mischa Meier, „Göttlicher Kaiser und christlicher Herrscher? Die christlichen Kaiser der Spätantike und ihre Stellung zu Gott“, *Das Altertum* 48, 129–160.

- MEIER (2007): Mischa Meier, „Alarich und die Eroberung Roms im Jahr 410“, in: ders. (Hg.), *Sie schufen Europa. Historische Portraits von Konstantin bis Karl dem Großen*, München, 45–62.
- MEIER (2009): Mischa Meier, „Die Abschaffung der *venationes* durch Anastasios“, in: Hans Beck u. Hans-Ulrich Wiemer (Hgg.), *Feiern und Erinnern. Geschichtsbilder im Spiegel antiker Feste (Studien zur Alten Geschichte 12)*, Berlin, 203–232.
- MEIER (2019): Mischa Meier, *Geschichte der Völkerwanderung. Europa, Asien und Afrika vom 3. bis zum 8. Jahrhundert n. Chr.*, München.
- MEIER/PATZOLD ³(2013): Mischa Meier u. Steffen Patzold, *August 410. Ein Kampf um Rom*, 3. Auf., Stuttgart. [Erstausgabe Stuttgart 2010].
- MEISCHNER (1991): Jutta Meischner, „Das Portrait der theodosianischen Epoche II (400–460 n. Chr.)“, *JdI* 106, 385–407.
- MEISCHNER (1993): Jutta Meischner, „Der Hochzeitskameo des Honorius“, *AA* 50, 613–619.
- MEISCHNER (1996): Jutta Meischner, „Das Missorium des Theodosius in Madrid“, *JdI* 111, 389–432.
- MENEGHINI (2004): Roberto Meneghini, „Il Foro Romano e i Fori Imperiali“, in: ders. u. Riccardo Santangeli Valenzani (Hgg.), *Roma nell' altomedioevo. Topografia e urbanistica della città dal V al X secolo*, Rom, 157–188.
- MENEGHINI/SANTANGELI VALENZANI (1993): Roberto Meneghini u. Riccardo Santangeli Valenzani, *Sepulture intramurane e paesaggio urbano a Roma tra V e VII secolo*. in: Lidia Paroli u. Paolo Delogu (Hgg.), *La Storia economica di Roma nell'alto medioevo alla luce dei recenti scavi archeologici (Atti del seminario, Roma 2.–3. aprile 1992)*, Florenz, 89–111.
- MERLIN (1906): Alfred Merlin, *L'Aventin dans l'antiquité (Bibliothèque des Ecoles Françaises d'Athènes et de Rome 97)*, Paris.
- MERRIMAN (1975): Joseph F. Merriman, *Aristocratic and Imperial Patronage of the Decorative Arts in Rome and Constantinople. A. D. 337–395: The Role of Sculpture, Painting, Mosaics, and the Minor Arts in Fourth Century Society (Diss. Univ. of Illinois)*, Urbana-Champaign.
- MERTEN (1983): Elke W. Merten, *Bäder und Badegepflogenheiten in der Darstellung der Historia Augusta (Antiquitas Rh. 4, Beiträge zur Historia-Augusta-Forschung 16)*, Bonn.
- MERTEN (1991): Elke W. Merten, „*Venationes* in der *Historia Augusta*“, *BHAC* 1986/1989, 139–178.
- MESSERSCHMIDT (2004): Wolfgang Messerschmidt, „Die statuarische Repräsentation des Theodosianischen Kaiserhauses in Rom“, *RM* 111, 555–568.
- MEURER (2019): Tabea L. Meurer, *Vergangenes verhandeln. Spätantike Statusdiskurse senatorischer Eliten in Gallien und Italien (Millennium 79)*, Berlin/Boston.
- MEURER (2020): Tabea L. Meurer, „*In scribendo formam vetustatis amplector*. Vergangenheitsbezüge als Strategie kommunikativer In- und Exklusion in der Korrespondenz des Q. Aurelius Symmachus“, in: Gernot Michael Müller, Sabine Retsch u. Johanna Schenk (Hgg.), *Adressat und Adressant in antiken Briefen. Rollenkonfigurationen und kommunikative Strategien in griechischer und römischer Epistolographie (Beiträge zur Altertumskunde 382)*, 429–450.
- MICHELI (1983): Maria Elisa Micheli, „Un taccuino di un ignoto umanista del XV secolo“, *Xenia* 6, 63–82.
- MIELSCH (1978): Harald Mielsch, „Zur stadtrömischen Malerei des 4. Jahrhunderts n. Chr.“, *RM* 85, 151–207.
- MIELSCH (1985): Harald Mielsch, *Buntmarmore aus Rom im Antikenmuseum Berlin*, Berlin.
- MIELSCH (1987): Harald Mielsch, *Die römische Villa. Architektur und Lebensform*, München.
- MIELSCH (2016): Harald Mielsch, *Häuser von Senatoren in Rom. Architektur und Leben (NRW Ak. der Wiss., Vorträge: Geisteswissenschaften 451)*, Paderborn.
- MIGL (1994): Joachim Migl, *Die Ordnung der Ämter. Prätorianerpräfektur und Vikariat in der Regionalverwaltung des römischen Reiches von Konstantin bis zur Valentinianischen Dynastie (Europäische Hochschulschriften III, 623)*, Frankfurt a. M.

- MILELLA/PENSABENE (1989): Marina Milella u. Perez Pensabene, „Foro Traiano. Contributi per una ricostruzione storica e architettonica. Introduzione storica e quadro architettonico“, ArchCl 41, 27–291.
- MILELLA (1999): Marina Milella, „S. Pudentiana, titulus“, LTUR 4, 166–168.
- MILLAR (1964): Fergus Millar, „The Aerarium and its Officials under the Empire“, JRS 54, 33–40.
- MILLAR (1977): Fergus Millar, *The Emperor in the Roman World (31 BC–AD 337)*, London.
- MILLAR (2006): Fergus Millar, *A Greek Roman Empire. Power and Belief under Theodosius II (408–450)* (Sather Classical Lectures 64), Berkeley.
- MITTAG (1999): Peter Franz Mittag, *Alte Köpfe in neuen Händen. Urheber und Funktion der Kontorniaten* (Antiquitas 38), Bonn.
- MITTHOF (2001): Fritz Mitthof, *Annona militaris. Die Heeresversorgung im spätantiken Ägypten*, 2 Bde., Florenz.
- MOINE (1980): Nicole Moine, „Melaniana“, RecAug 15, 3–79.
- MOMMAERTS/KELLEY (ND 2002): Thomas S. Mommaerts u. Davd H. Kelley, „The Anicii of Gaul and Rom“, in: John Drinkwater and Hugh Elton (Hgg.), *Fifth-Century Gaul. A Crisis of Identity?*, Cambridge/New York, 111–121. [Cambridge/New York 1992].
- MOMMSEN (1901): Theodor Mommsen, „Aetius“, Hermes 36, 516–547.
- MOMMSEN (1903): Theodor Mommsen, „Stilicho und Alarich“, Hermes 38 (1903).
- MOMMSEN (1910): Theodor Mommsen, *Gesammelte Schriften* 6 (Historische Schriften 3), Berlin.
- MOMMSEN (ND 1961): Theodor Mommsen, *Römisches Strafrecht*, Nachdruck, Darmstadt. [Leipzig 1899]
- MOMMSEN ²(ND 2005): Theodor Mommsen, *Römische Kaisergeschichte. Nach den Vorlesungs-Mitschriften von Barbara und Paul Hensel 1882/1886*, hg. von Barbara und Alexander Demandt, 2. Aufl., München. [München 1992]
- MOMMSEN (ND 2010): Theodor Mommsen, *Römisches Staatsrecht*. Bd. 3,2, Cambridge. [Leipzig 1888]
- MOORHEAD (1992): John Moorhead, *Theoderic in Italy*, Oxford.
- MOORHEAD (1994): John Moorhead, *Justinian*, London/New York.
- MORGENSTERN (1993): Frank Morgenstern, *Die Briefpartner des Augustinus von Hippo. Prosopographische, sozial- und ideologiegeschichtliche Untersuchung*, Bochum.
- MORSELLI/TORTORICI (1989): Chiara Morselli u. Edoardo Tortorici (Hgg.), *Curia, Forum Iulium, Forum Transitorium*, Rom.
- MORVILLEZ (1996): Eric Morvollez, „Sur les installations de lits de repas en sigma dans l'architecture du Haut et du Bas-Empire“, Pallas 44, 119–139.
- MOUSOURAKIS (2012): George Mousourakis, *Fundamentals of Roman Private Law*, Heidelberg.
- MRATSCHEK (2001): Sigrid Mratschek, „Te velimus ... consilii participem. Augustine of Hippo and Olympius – a Case Study of Religious-Political Cooperation in the Fifth Century“, *Studia Patristica* 38, 224–232.
- MRATSCHEK (2007): Sigrid Mratschek, „Visionen des Lebens. Ein spectaculum im Theater Christi und auf der Bühne der Welt“, *Poetica* 39, 1/2, 21–57.
- MRATSCHEK-HALFMANN (2002): Sigrid Mratschek-Halfmann, *Der Briefwechsel des Paulinus von Nola. Kommunikation und soziale Kontakte zwischen christlichen Intellektuellen* (Hypomnemata 134), Göttingen.
- MUHLBERGER (1990): Steven Muhlberger, *The Fifth-Century Chroniclers. Prosper, Hydatius, and the Gallic Chronicler of 452*, Leeds.
- MÜLLER (2003): Christoph Müller, *Kurialen und Bischof, Bürger und Gemeinde. Untersuchungen zur Kontinuität von Ämtern, Funktionen und Formen der „Kommunikation“ in der gallischen Stadt des 4.–6. Jahrhunderts* (Diss. Univ. Freiburg), Freiburg i. B.
- MÜLLER (2011): Gernot Michael Müller, „Hic est pro te bellator ubique. Performative Aspekte in Claudians drittem Gedicht auf das Konsulat Stilichos (carm. 24)“, *Millennium* 7, 223–256.

- MÜLLER (1938): Karl Albert Müller, Claudians Festgedicht auf das sechste Konsulat des Kaisers Honorius, Berlin.
- MULRYAN (2013): Michael Mulryan, „Paganism‘ in Late Antiquity: Regional Studies and Material Culture“, in: Luke Lavan u. Michael Mulryan (Hgg.), *Archaeology of Late Antique ‚Paganism‘*, Leiden, 41–86.
- MULRYAN (2014): Michael Mulryan, *Spatial ‚Christianisation‘ in Context. Strategic Intramural Building Rome From the 4th–7th c. AD*, Oxford.
- MUTH (2006): Susanne Muth, „Die Stadt als Erinnerungslandschaft. Rom in der Spätantike“, Elke Stein-Hölkeskamp u. Karl-Joachim Hölkeskamp (Hgg.), *Erinnerungsorte der Antike. Bd. 1: Die römische Welt*, München, 438–456.
- MUTH (2012): Susanne Muth, „Der Dialog von Gegenwart und Vergangenheit am Forum Romanum in Rom, oder: Wie spätantik ist das spätantike Forum?“, in: Therese Fuhrer (Hg.), *Rom und Mailand in der Spätantike. Repräsentationen städtischer Räume in Literatur, Architektur und Kunst (Topoi 4)*, Berlin/Boston, 263–282.
- MUTH (2014): Susanne Muth, „Historische Dimensionen des gebauten Raumes. Das Forum Romanum als Fallbeispiel“, in: Ortwin Dally, Tonio Hölscher, Susanne Muth u. Rolf Michael Schneider (Hgg.), *Medien der Geschichte. Antike Geschichte und Rom*, Berlin/Boston, 285–329.
- NÄF (1992): Beat Näf, „Fulgentius von Ruspe, Caesarius von Arles und die Versammlung der römischen Senatoren“, *Klio* 74, 431–446.
- NÄF (1995): Beat Näf, *Senatorisches Standesbewußtsein in spätrömischer Zeit (Paradosis 40)*, Freiburg i. S.
- NÄF (2013): Beat Näf, „Kaiser Honorius und der Fall Roms. Zur Macht des Glaubens“, in: Henriette Harich-Schwarzbauer u. Karla Pollmann (Hgg.), *Der Fall Roms und seine Wiederauferstehungen in Antike und Mittelalter (Millennium-Studien 40)*, Berlin/Boston, 79–108.
- NAGY (1990/1991): Theodor Nagy, „Transfer of Power in the Last Century of the Western Roman Empire“, *Antaeus* 19/29, 85–102.
- NASH (1976): Ernst Nash, „Secretarium Senatus“, in: Otto Brendel, Larissa Bonfante u. Helga Freifrau von Heintze (Hgg.), *Essays in Archaeology and the Humanities. In Memoriam Otto J. Brendel*, Mainz, 191–204.
- NELLEN (1977): Dieter Nellen, *Viri literati. Gebildetes Beamtentum und spätrömisches Reich im Westen zwischen 284 und 395 n. Chr. (Diss. Univ. Bochum)*, Bochum.
- NERI (1997): Valerio Neri, „Usurpatore come tiranno nel lessico politico della tarda antichità“, in: Timothy D. Barnes u. François Paschoud (Hgg.), *Usurpationen in der Spätantike. Akten des Kolloquiums ‚Staatsstreich und Staatlichkeit‘ (Solothurn/Bern 6.–10. März 1996) (Historia Einzelschriften 111)*, Stuttgart, 71–86.
- NEUSS (1926): Wilhelm Neuss, „Die Oranten in der altchristlichen Kunst“, In: Paul Clemen u. Wilhelm Worringer u. a. (Hgg.), *Festschrift zum 60. Geburtstag von Paul Clemen*, Düsseldorf, 130–149.
- NIEHUES-PRÖBSTING (2001): Heinrich Niehues-Pröbsting, „Kleiderprobleme“, in: Gérard Raulet u. Burghart Schmidt (Hgg.), *Vom Parergon zum Labyrinth. Untersuchungen zur kritischen Theorie des Ornaments*, Wien/Köln/Weimar, 133–150.
- NIEWÖHNER (2014): Philipp Niewöhner, „Historisch-topographische Überlegungen zum Trierer Prozessionselfenbein, dem Christusbild an der Chalke, Kaiserin Irenes Triumph im Bilderstreit und der Euphemiakirche am Hippodrom“, *Millennium* 11, 261–288.
- NIQUET (2000): Heike Niquet, *Monumenta virtutum titulique. Senatorische Selbstdarstellung im spätantiken Rom im Spiegel der epigraphischen Denkmäler (HABES 34)*, Stuttgart.
- NIQUET (2001): Heike Niquet, „Die valentinianische Dynastie und Rom“, in: Géza Alföldy/Silvio Panciera (Hgg.), *Inchriftliche Denkmäler als Medien der Selbstdarstellung in der römischen Welt (HABES 36)*, Stuttgart, 125–146.

- NISCHER-FALKENHOF (1947): Ernst von Nischer-Falkenhof, *Stilicho*, Wien.
- NOETHLICHS (1971): Karl L. Noethlichs, *Die gesetzgeberischen Maßnahmen der christlichen Kaiser des 4. Jahrhunderts gegen Häretiker, Heiden und Juden* (Diss. Univ. Köln), Köln.
- NOETHLICHS (1998a): Karl L. Noethlichs, „Kaisertum und Heidentum im 5. Jh.“, in: Johannes van Oort u. Dietmar Wyrwa (Hgg.), *Heiden und Christen im 5. Jahrhundert*, Leuven, 1–31.
- NOETHLICHS (1998b): Karl L. Noethlichs, „Strukturen und Funktionen des spätantiken Kaiserhofs“, in: Aloys Winterling (Hg.), *Comitatus. Beiträge zur Erforschung des spätantiken Kaiserhofes*, Berlin, 13–50.
- NOETHLICHS (2013): Karl L. Noethlichs, „Kaiserzeitliche und Spätantike staatliche Regularien zur Spolierung. Ein Kommentar“, in: Stefan Altekamp, Carmen Marcks-Jacobs u. Peter Seiler (Hgg.), *Perspektiven der Spolienforschung 1: Spolierung und Transposition*, Berlin/Boston, 11–21.
- NOGA-BANAI (2018): NOGA-BANAI, „Strategien der Rahmung und Serialisierung in Architektur und Kunst im frühchristlichen Rom“, in: Daniela Wagner u. Fridericke Conrad (Hgg.), *Rahmen und Frames. Dispositionen des Visuellen in der Kunst der Vormoderne* (Hamburger Forschungen zur Kunstgeschichte 11), Berlin/Boston, 79–94.
- NONNIS/RICCI (1999): David Nonnis u. Cecilia Ricci, „Vectigalia municipali ed epigrafia: un caso dall’Hirpinia“, *École française de Rome* (Hg.), *Il capitolo delle entrate nelle finanze municipali in Occidente ed in Oriente* (Actes de la Xe Rencontre franco-italienne sur l’épigraphie du monde romain, Rome, 27–29 mai 1996) (Collection de l’École française de Rome 256), Rom, 41–59.
- NORENA (2011): Carlos F. Noreña, *Imperial Ideals in the Roman West. Representation, Circulation, Power*, Cambridge/New York.
- NÖRR (1960): Dieter Nörr, *Die Fahrlässigkeit im byzantinischen Vertragsrecht*, München.
- NÖRR (1969): Dieter Nörr, *Die Entstehung der longi temporis praescriptio. Studien zum Einfluß der Zeit im Recht und zur Rechtspolitik in der Kaiserzeit*, Köln.
- NOVAK (1976): David M. Novak, *A Late Roman Aristocratic Family: The Anicii in the Third and Fourth Centuries* (Diss. Univ. Chicago), Chicago.
- NOVAK (1980): David M. Novak, „Anicianae domus culmen, nobilitatis culmen“, *Kilo* 62, 473–493.
- NUSSBAUM (1976): Otto Nussbaum, „Geleit“, *RAC* 9, Sp. 908–1049.
- O’FLYNN (1983): John M. O’Flynn, *Generalissimos of the Western Roman Empire*, Edmonton.
- OLAJOS (1971): Therese Olajos, „L’inscription de la statue d’ Aëtius et Merobaudes“, in: *Acta of the Fifth International Congress of Greek and Latin Epigraphy* (Cambridge 18–23 September 1967), Oxford, 469–472.
- OLDENSTEIN/GUPTA (1999): Jürgen Oldenstein u. Oliver Gupta (Hgg.), *Spätromische Militärausrüstung. Proceedings of the Eleventh International Roman Military Equipment Conference* (JRMES 10), Mainz.
- OLOVSDOTTER (2005): Cecilia Olovdotter, *The Consular Image. An Iconological Study of the Consular Diptychs*. (BAR International Series 1376), London.
- OLOVSDOTTER (2008): Cecilia Olovdotter, „Kat.-Nr. 45. Konsulardiptychon“, in: Harald Meller, Ingo Mundt u. Boje E. Hans Schmuhl (Hgg.), *Der Heilige Schatz im Dom zu Halberstadt*, Regensburg, 164–165.
- OLOVSDOTTER (2011): Cecilia Olovdotter, „Representing Consulship. On the Concept and Meanings of the Consular Diptychs“, *Opuscula. Annual of the Swedish Institutes at Athens and Rome* 4, 99–124.
- OLSZANIEC (2013): Szymon Olszaniec, *Prosopographical Studies on the Court Elite in the Roman Empire* (4th Century AD), Torún.
- OOST (1964): Stewart I. Oost, „Aetius and Majorian“, *CPh* 59, 23–29.
- OOST (1965): Stewart I. Oost, „Some Problems in the History of Galla Placidia“, *CPh* 60, 1–10.
- OOST (1966): Stewart I. Oost, „The Revolt of Heraclian“, *CPh* 61, 236–242.

- OOST (1968): Stewart I. Oost, *Galla Placidia Augusta. A Biographical Essay*, Chicago/London.
- ORLANDI (1999): Silvia Orlandi, „Il Colosseo nel V secolo“, in: William V. Harris (Hg.), *The Transformations of Urbs Roma in Late Antiquity* (JRA Suppl. Ser. 33), Portsmouth, 249–263.
- ORLANDI (2004): Silvia Orlandi, *Epigrafia anfiteatrale dell'Occidente romano. VI. Roma. Anfiteatri e strutture annesse con una nuova edizione e commento delle iscrizioni del colosseo* (Vetera 15), Rom.
- ORLANDI (2013): Silvia Orlandi, „Le tracce del passaggio di Alarico nelle fonti epigrafiche“, in: Johannes Lipps, Carlos Machado u. Philipp v. Rummel (Hgg.), *The Sack of Rome in 410 AD. The Event, its Context and its Impact* (Palilia 28), Wiesbaden, 335–351.
- OSUNA (2007): Belén Malavé Osuna, *Régimen jurídico financiero de las obras públicas en el Derecho Romano tardío. Los modelos privado y público de financiación*, Madrid.
- OTT (1995): Joachim Ott, *Die Beneficiarier. Untersuchungen zu ihrer Stellung innerhalb der Rangordnung des römischen Heeres und zu ihrer Funktion* (Historia Einzelschriften 92), Stuttgart.
- OVERBECK (1973): Mechthild Overbeck, *Untersuchungen zum afrikanischen Senatsadel in der Spätantike*, Kallmünz.
- PAANANEN (1993): Unto Paananen, „Legislation in the Comitia Centuriata“, in: ders. u. a. (Hgg.), *Senatus Populusque Romanus. Studies in Roman Republican Legislation* (Acta Instituti Romani Finlandiae 13), Helsinki, 9–73.
- PABST (1997): Angela Pabst, *Comitia Imperii. Ideelle Grundlagen des römischen Kaisertums*, Darmstadt.
- PACETTI (2001): Francesco Pacetti, „Piatto dei Simmaci (Insings 116)“, in: Maria S.arena u. a. (Hgg.), *Roma dall'antichità al Medioevo. Archeologia e storia nel Museo Nazionale Romano Crypta Balbi*, Mailand, 168–170.
- PACK (1980): Edgar Pack, „Manumissio in circo? Zum sog. Freilassungsrelief in Mariemont“, in: Werner Eck, Hartmut Galsterer u. Hartmut Wolff (Hgg.), *Studien zur antiken Sozialgeschichte. Festschrift Friedrich Vittinghoff*, Köln/Wien, 179–195.
- PACK (1997): Edgar Pack, „Valentinian III.“ in: Manfred Clauss (Hg.), *Die römischen Kaiser. 55 historische Portraits von Caesar bis Justinian*, München, 395–401.
- PACK (1953): Roger A. Pack, „The Roman Digressions of Ammianus Marcellinus“, *TAPhA* 84, 181–189.
- PALAZZO/PAVOLINI (2014a): Paola Palazzo u. Carlo Pavolini, „Gli interventi strutturali della seconda metà del IV secolo. La cristianizzazione della casa“, in: Alia Englen, Maria Grazia Filetici, Paola Palazzo (Hgg.), *Caelius II: Pars inferior. Le Case Romane sotto la Basilica dei SS. Giovanni e Paolo*, Rom, 280–284.
- PALAZZO/PAVOLINI (2014b): Paola Palazzo u. Carlo Pavolini, „La trasformazione dell'insula in domus“, in: Alia Englen, Maria Grazia Filetici, Paola Palazzo (Hgg.), *Caelius II: Pars inferior. Le Case Romane sotto la Basilica dei SS. Giovanni e Paolo*, Rom, 189–194.
- PALLADINO/PATERNA (2006): Sergio Palladino u. Claudia Paterna, „La domus dei Valerii negli scavi dell'ospedale dell'Addolorata: nuove acquisizioni“ (<http://www.fastionline.org/docs/FOLDER-it-2006-63.pdf>).
- PALMER (1974): Robert E. A. Palmer, „Roman Shrines of Female Christy from the Caste Struggle to the Papacy of Innocent I.“, *RSA* 4, 113–159.
- PALMER (1978): Robert E. A. Palmer, „Severan Ruler-Cult and the Moon in the City of Rome“, *ANRW* 2,16,2, 1085–1120.
- PALMER (1980): Robert E. A. Palmer, „Customs on Market Goods Imported into the City of Rome“, *MAAR* 36, 217–233.
- PALMER (1990): Robert E. A. Palmer, *Studies of the Northern Campus Martius in Ancient Rome* (TAPS 80.2), Philadelphia.

- PANCIERA (1982): Silvio Panciera (Hg.), *Epigrafia e ordine senatorio*. Atti del Colloquio internazionale AIEGL su Epigrafia e ordine senatorio (Rom 14–20 maggio 1981), 2 Bde. (Tituli 5), Rom.
- PANCIERA (1986): Silvio Panciera, „Ancora sulla famiglia senatoria ‚africana‘ degli Aradii“, in: Attilio Mastino (Hg.), *L’Africa Romana 2*. Atti del 4. convegno di studio (Sassari 12–14 dicembre 1986), Sassari, 547–572.
- PANCIERA (1996): Silvio Panciera, „Il precettore di Valentiniano III.“, in: Clara Stella u. Alfredo Valvo (Hgg.), *Studi in onore di Albino Garzetti*, Brescia, 277–297.
- PANCIERA (2006): Silvio Panciera, *Epigrafi, epigrafia, epigrafisti*. Scritti vari editi e inediti (1956–2005) con note complementari e indici. 3 Bde., Rom.
- PAOLUCCI (2008): Fabrizio Paolucci, „La tomba dell’imperatrice Maria e altre sepolture di rango di età tardoantica a S. Pietro“, *Temporis signa* 3, 225–252.
- PAPALOIZOS (1979): Theodore C. Papaloizos, *Gerontius’ Sanctae Melanie Junioris Vita (The Life of Saint Melania the Younger): A Translation with Introduction, Notes, and Commentary* (Diss. Cath. Univ. of America), Washington.
- PAPI (1995): Emanuele Papi, „Forum Sibidii“, *LTUR* 2, 346.
- PARONETTO (1975): Vera Paronetto, „La crisi politica in Africa alla vigilia della invasione vandalica“, *MGR* 4, 405–452.
- PASCHOUD (1965): François Paschoud, „Réflexions sur l’idéal religieux de Symmaque“, *Historia* 14, 215–235.
- PASCHOUD (1967): François Paschoud, *Roma aeterna. Études sur le patriotisme Romain dans l’occident Latin à l’époque des grandes invasions*, Rom.
- PASCHOUD (1975): François Paschoud, *Cinq Études sur Zosime*, Paris.
- PASCHOUD (1986): François Paschoud (Hg.), *Colloque genevois sur Symmaque à l’occasion du mille six centième anniversaire du conflit de l’autel de la Victoire* (Genua 4–7 juin 1984), Paris.
- PASCHOUD (2006): François Paschoud, Eunape, Olympiodore, Zosime. *Scripta minora* (Munera 24), Bari.
- PAUSCH (2003): Matthias Pausch, *Die römische Tunika. Ein Beitrag zur Peregrinisierung der antiken Kleidung*, Augsburg.
- PAVOLINI (1990): Carlo Pavolini, „Celio. Ospedale Militare: La Basilica Hilariana“, *BollArch.* 1–2, 171–176.
- PAVOLINI (1993a): Carlo Pavolini, „L’area del Celio fra l’antichità e il medioevo alla luce delle recenti indagini archeologiche“, in: Lidia Paroli u. Paolo Delogu (Hg.), *La storia economica di Roma nell’alto Medioevo alla luce dei recenti scavi archeologici* (Atti del Seminario Roma 2–3 aprile 1992), Florenz, 53–70.
- PAVOLINI (1993b): Carlo Pavolini u. a., „La topografia antica della sommità del Celio. Gli scavi nell’Ospedale militare (1987–1992)“, *RM* 100, 443–505.
- PAVOLINI (1994): Carlo Pavolini, „Il Caput Africae nella topografia antica e medievale“, in: ders. (Hg.), *Caput Africae*. Bd. 1: *Indagini archeologiche a Piazza Celimontana (1984–1988)*. La storia, lo scavo, l’ambiente, Rom, 19–72.
- PAVOLINI (1994/1995): Carlo Pavolini, „Nuovi contributi alla topografia del Celio da rinvenimenti occasionali di scavo“, *BCAR* 94, 71–94.
- PAVOLINI (2000): Carlo Pavolini, „Le domus del Celio“, in: Serena Ensoli u. Eugenio La Rocca (Hgg.), *Aurea Roma. Dalla città pagana alla città cristiana*, Rom, 147f.
- PAVOLINI (2004): Carlo Pavolini, „Aspetti del Celio fra il V e l’VIII–IX secolo“, in: Lidia Paroli u. Laura Vendittelli (Hg.), *Roma dall’antichità al medioevo II. Contesti tardoantichi e altomedievali*, Mailand, 418–434.
- PAVOLINI (2006): Carlo Pavolini, *Archeologia e topografia della Regione II (Celio)*. Un aggiornamento sessant’anni dopo Colini (LTUR Suppl. III), Rom.

- PAVOLINI (2007): Carlo Pavolini, „L'Agrippina-Orante di Villa Casali e la politica religiosa degli imperatori sul Celio“, in: *Res Bene Gestae* (2007) 309–333.
- PAVOLINI (2015): Carlo Pavolini, „La musica e il culto di Cibele nell'Occidente Romano“, *Archeologia Classica* 66, 345–375.
- PEACHIN (1986): Michael Peachin, „The Procurator Monetæ“, *NC* 146, 94–106.
- PEACHIN (1996): Michael Peachin, *Iudex vice Caesaris. Deputy Emperors and the Administration of Justice during the Principate*, Stuttgart.
- PEACHIN (2011): Michael Peachin, *Handbook of Social Relations in the Roman World*, Oxford.
- PEACOCK/BEJAOUÏ/BEN LAZREG (1990): David P. S. Peacock, Fathi Béjaoui u. Nejib Ben Lazreg, „Roman Pottery Production in Central Tunisia“, *JRA* 3, 59–84.
- PEKÁRY (2002): Thomas Pekáry, *Imago res mortua est. Untersuchungen zur Ablehnung der bildenden Künste in der Antike (HABES 38)*, Stuttgart.
- PEKÁRY (2007): Thomas Pekáry, *Phidias in Rom. Beiträge zum spätantiken Kunstverständnis*, Wiesbaden.
- PENSABENE (1984): Patrizio Pensabene, *Tempio di Saturno. Architettura e decorazione (Lavori e studi di archeologia, Bd. 5)*, Rom.
- PENSABENE (1986): Patrizio Pensabene, „La decorazione architettonica, l'impiego del marmo e l'importazione di manufatti orientali a Roma, in Italia e in Africa (II–VI sec. d.C.)“, in: Andrea Giardina (Hg.), *Società romana e impero tardoantico* 3, Rom, 285–357.
- PENSABENE (1998): Patrizio Pensabene, „Depositi e magazzini di marmi a Porto e Ostia in epoca tardoantica“, *BollArch.* 49/50, 1–56.
- PENSABENE (2010): Patrizio Pensabene (Hrsg.), *Piazza Armerina. Villa del Casale e la Sicilia tra tardoantico e medioevo (Studia Archaeologica 175)*, Rom.
- PENSABENE (2015): Patrizio Pensabene, *Roma su Roma Reimpiego architettonico, recupero dell'antico e trasformazioni urbane tra il III e il XIII secolo*, Rom.
- PENSABENE/PANELLA (1996): Patrizio Pensabene u. Clementina Panella, *Reimpiego e progettazione architettonica nei monumenti tardo-antichi di Roma. RendPontAc* 66, 1993/1994, 111–283.
- PETERSEN (1975): Joan M Petersen, „Pammachius and his Houses“, *Studia Patristica* 12,1, 443–448.
- PETRIGNANI (1934): Antonio Petrigani, *La Basilica di S. Pudenziana in Roma secondo gli scavi recentemente eseguiti*, Rom.
- PFEILSCHIFTER (2013): Rene Pfeilschifter, *Der Kaiser und Konstantinopel. Kommunikation und Konfliktaustrag in einer spätantiken Metropole (Millennium 44)*, Berlin/Boston.
- PFEILSCHIFTER (2014): Rene Pfeilschifter, *Die Spätantike. Der eine Gott und die vielen Herrscher*, München.
- PFEILSCHIFTER (2017): Rene Pfeilschifter, „Der römische Triumph und das Christentum“, in: Fabian Goldbeck u. Johannes Wienand (Hgg.), *Der römische Triumph in Principat und Spätantike*, Berlin/Boston, 455–485.
- PHILLIPS (2003): Henry Phillips, „Poussin's Confirmation. The Staging of an Image?“, in: Ronald W. Tobin, Claire L. Carlin u. Kathleen Wine (Hgg.), *Theatrum Mundi. Studies in Honor of R. W. Tobin*, Charlottesville, 45–52.
- PICARD (1988): Jean C. Picard, *Le souvenir des évêques. Sépultures, listes épiscopales et culte des évêques en Italie du Nord des origines au Xe siècle*, Rom.
- PICOTTI (1928): Giovanni Battista Picotti, „Il ‚patricius‘ nell'ultima eta imperiale e nei primi regni barbarici“, *Archivio Storico Italiano* 86, 3–80.
- PIEPENBRINK ²(2009): Karen Piepenbrink, *Christliche Identität und Assimilation in der Spätantike. Probleme des Christseins in der Reflexion der Zeitgenossen (Studien zur Alten Geschichte 3)*, 2. unver. Aufl., Frankfurt a.M. [Erstausgabe Frankfurt a.M. 2005].
- PIETRI (1961): Charles Pietri, „Concordia apostolorum et renovatio urbis. Culte des martyrs et propagande pontificale“, *MAH* 73, 275–322.

- PIETRI (1976): Charles Pietri, Roma Chistiana. Recherches sur l'Eglise de Rome, son organisation, sa politique, son idéologie de Miltiade à Sixte III (311–440), 2 Bde., Rom.
- PIETRI (1978): Charles Pietri, „Recherches sur les domus ecclesiae“, REAug. 25, 3–21.
- PIETRI (2002): Charles Pietri, „Évergétisme chrétien et fondations privées dans l'Italie de l'antiquité tardive“, in: Jean-Michel Carrié (Hg.), *Humana sapit. Études d'Antiquité tardive offertes à Lellia Cracco Ruggini* (Bibliothèque de l'Antiquité tardive 3), Turnhout, 253–263.
- PIETZNER (2013): Katrin Pietzner, *Bildung, Elite und Konkurrenz. Heiden und Christen vor der Zeit Constantins* (STAC 77), Tübingen.
- PIGANIOL 41952: André Piganiol, *Histoire de Rome*, 4. Aufl., Paris. [Erstausgabe Clio, Introduction aux Études historiques 3, Paris 1939].
- PIGANIOL 21972: André Piganiol, *L'Empire chrétien (325–395). Histoire romaine*, Bd. IV,2, 2. Aufl. mise à jour par André Chastagnol, Paris. [Erstausgabe Paris 1947].
- PIPER (ND 1972): Ferdinand Piper, *Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst von der ältesten Zeit bis in's sechzehnte Jahrhundert*, Bd. 2, Neudruck, Osnabrück. [Erstausgabe Weimar 1851].
- PLANQUE (1965): Jean-Rémy Palanque, „L'empereur Maxime“, in: *Centre national de la recherche scientifique* (Hg.), *Les empereurs romains d'Espagne* (Madrid-Italia, Actes du coll. 31. mars – 6. Avril 1964), Paris, 255–267.
- PLATNER/ASHBY (ND 2015): Samuel Ball Platner u. Thomas Ashby, *A Topographical Dictionary of Ancient Rome*, Nachdruck, Cambridge. [Erstausgabe London 1929]
- PLATTE (2013): Elizabeth L. Platte, *Monks and Matrons. The Economy of Charity in the Late Antique Mediterranean*, (Diss. Univ. of Michigan), Ann Arbor.
- PLATTNER (1998): Georg A. Plattner, *Die ‚Anaglypha Hadriani‘ in Rom. Ein Beitrag zur Ikonographie und chronologischen Einordnung römischer historischer Reliefs* (Diplomarbeit Wien, ZA 7,6), Wien.
- POLAK (2010): Marianne Pollak, *Vom Erinnerungsort zur Denkmalpflege. Kulturgüter als Medien des kulturellen Gedächtnisses* (Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege 21), Wien.
- POLARA (1995): Giovanni Polara, „Simmaco e la Campania“. in: Franca E. Consolino (Hrsg.), *Pagani e cristiani da Giuliano l'Apostata al Sacco di Roma. Atti del Convegno internazionale di studi* (Rende, 12–13 novembre 1993) (Studi di Filologia antica e moderna 1), Soveria Mannelli/Messina, 225–239.
- ROLLÉ DITZLER (2020): Ilse Rollé Ditzler, *Der Senat und die Kaiser im spätantiken Rom, Eine kulturhistorische Annäherung* (Spätantike – Frühes Christentum – Byzanz 47), Wiesbaden.
- POLO (2004): Francisco Pina Polo, „Die nützliche Erinnerung. Geschichtsschreibung, mos maiorum und die römische Identität“, *Historia* 53,2, 147–172.
- POULSEN (1991): Birte Poulsen, „The Dioscuri and Ruler Ideology“, *SO* 66 (1991) 119–146.
- PRANDI (1953): Prandi Adriano, *Il complesso monumentale della Basilica Celimontana dei SS. Giovanni e Paolo nuovamente restaurato*, Rom.
- PREDEL (2005): Gregor Predel, *Vom Presbyter zum Sacerdos. Historische und theologische Aspekte der Entwicklung der Leitungsverantwortung und Sacerdotalisierung des Presbyterates im spätantiken Gallien* (Dogma und Geschichte 4), Münster.
- PROSCH (2010): Lukas F. Prosch, *Das geistige und das künstlerische Bild von Jesus dem Christus in den ersten drei christlichen Jahrhunderten*, Speinshart.
- PUK (2014): Alexander Puk, *Das römische Spielewesen in der Spätantike* (Millennium 48), Berlin/Boston.
- PURCELL (1993): Nicholas Purcell, „Atrium Libertatis“, *PBSR* 61, 125–155.
- QUARANTA (2013): Paola Quaranta, „Il ‚giorno dopo‘ all'Aventino. Dati preliminari dai contesti di scavo“, in: Johannes Lipps, Carlos Machado u. Philipp v. Rummel (Hgg.), *The Sack of Rome in 410 AD. The Event, its Context and its Impact* (Palilia 28), Wiesbaden, 185–213.

- QUILICI (1983): Lorenzo Quilici, „Il Campo Marzio occidentale“, in: Kjeld de Fine Licht (Hg.), *Città e architettura nella Roma imperiale (Atti del Seminario del 22 ottobre 1981 nel 25), Anniversario dell'Accademia di Danimarca (ARID Suppl. X)*, Odense, 59–85.
- R.-ALFÖLDI (1978): Maria Radnoti-Alföldi, *Antike Numismatik*. 2 Bde., München.
- R.-ALFÖLDI (1999): Maria Radnoti-Alföldi, *Bild und Bildersprache der römischen Kaiser. Beispiele und Analysen (Kulturgeschichte der antiken Welt 81)*, Mainz.
- R.-ALFÖLDI (2001): Maria Radnoti-Alföldi, Heinz Bellen u. Hans-Markus von Kaenel (Hgg.), *Gloria Romanorum. Schriften zur Spätantike, zum 75. Geburtstag der Verfasserin am 6. Juni 2001 (Historia Einzelschriften 153)*, Stuttgart.
- RAAFLAUB (1974): Kurt Raaflaub, *Dignitas contentio. Studien zur politischen Motivation und Taktik im Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius (Vestigia 20)*, München.
- RAECK (1992): Wulf Raeck, *Modernisierte Mythen. Zum Umgang der Spätantike mit klassischen Bildthemen*, Stuttgart.
- RAINER (1991): Johannes M. Rainer, „Probleme der Stadterhaltung in der Spätantike“, *RHD* 59, 259–267.
- RATTI (2012): Stéphane Ratti, *Polémiques entre païens et chrétiens*, Paris.
- RAUSCHEN (1897): Gerhard Rauschen, *Jahrbücher der christlichen Kirche unter dem Kaiser Theodosius d. Gr.*, Freiburg i. B.
- REA/ORLANDI (2001): Rossella Rea u. Silvia Orlandi, „The Colosseum through the Centuries“, in: Filippo Coarelli u. Ada Gabucci (Hg.), *The Colosseum*, Los Angeles, 182–188.
- REBENICH (1991): Stefan Rebenich, „Augustinus im Streit zwischen Symmachus und Ambrosius um den Altar der Victoria“, *Laverna* 2, 53–75.
- REBENICH (1992): Stefan Rebenich, *Hieronymus und sein Kreis. Prosopographische und sozialgeschichtliche Untersuchungen (Historia Einzelschriften 72)*, Stuttgart.
- REBENICH (2001): Stefan Rebenich, „Wohltäter und Heilige“, in: Franz Alto Bauer u. Norbert Zimmermann (Hgg.), *Epochenwandel? Kunst und Kultur zwischen Antike und Mittelalter*, Mainz, 27–35.
- REBENICH (2008): Stefan Rebenich, „'Pars melior humani generis' – Aristokratie(n) in der Spätantike“, in: Beck/Scholz/Walter (Hrsg.), *Hans Beck, Peter Scholz u. Uwe Walter (Hgg.), Die Macht der Wenigen. Aristokratische Herrschaftspraxis, Kommunikation und ‚edler‘ Lebensstil in Antike und Früher Neuzeit (HZ Bh NF 47)*, München, 153–176.
- REBENICH (2017): Stefan Rebenich, „Einer sei Herr – Monarchie als Herrschaftsform. Annäherung aus (alt-)historischer Perspektive“, in: Harald Müller (Hg.), *Der Verlust der Eindeutigkeit. Zur Krise der päpstlichen Autorität im Kampf um die Cathedra Petri (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 95)*, Berlin/Boston, 19–36.
- REDIES (1998): Michael Redies, „Kyrill und Nestorius. Eine Neuinterpretation des Theotokos-Streits“, *Klio* 80, 195–208.
- REECE (1999): Richard Reece, *The Later Roman Empire. An Archaeology, AD 150–600*, Stroud.
- RÉGERAT (1996): Philippe Régerat, „Italien in der Vita Severini. Sein Erscheinungsbild und sein Verhältnis zu Noricum“, in: Rajko Bratož (Hg.), *Westillyricum und Nordostitalien in spätrömischer Zeit, Ljubljana*, 193–206.
- REHM (1821): Friedrich Rehm, *Handbuch der Geschichte des Mittelalters*. Bd. 1, Marburg.
- REINHOLD (1971): Meyer Reinhold, „Usurpation of Status and Status Symbols“, *Historia* 20, 275–302.
- REUMONT (1867–1870): Alfret v. Reumont, *Geschichte der Stadt Rom*. 3 Bde., Berlin.
- RIBBECK (1858): August Ferdinand Ribbeck, *Donatus und Augustinus, oder der erste entscheidende Kampf zwischen Separatismus und Kirche. Ein kirchenhistorischer Versuch*, Elberfeld.
- RICHARDSON (1980): Lawrence Richardson, Jr., „The Approach to the Temple of Saturn in Rome“, *AJA* 84, 51–62.

- RICHARDSON (1992): Lawrence Richardson, Jr, *A New Topographical Dictionary of Ancient Rome*, Baltimore/London.
- RIEDL (1995): Petra Riedl, „Die Romidee Claudians“, *Gymnasium* 102, 537–555.
- RIEDL (2002): Petra Riedl, *Faktoren des historischen Prozesses. Eine vergleichende Untersuchung zu Tacitus und Ammianus Marcellinus*, Tübingen.
- RILINGER (1997): Rolf Rilinger, „Domus und res publica. Die soziale Bedeutung des aristokratischen ‚Houses‘ in der späten römischen Republik“, in: Aloys Winterling (Hg), *Zwischen ‚Haus‘ und ‚Staat‘. Antike Höfe im Vergleich*, München, 73–90.
- ROBERTS (2001): Michael Roberts, „Rome Personified, Rome Epitomized. Representations of Rome in the Poetry of the Early Fifth Century“, *AJP* 122,4, 533–565.
- ROBERTS (ND 2010): Michael Roberts, *The Jeweled Style. Poetry and Poetics in Late Antiquity*, Ithaca/London [Erstauflage Cornell 1989].
- ROBINSON (1915): Dwigrht N. Robinson, „An Analysis of the Pagan Revival of the Late Fourth Century, with Special Reference to Symmachus“, *TAPhA* 46, 87–101.
- RODA (1985): Sergio Roda, „Fuga nel privato e nostalgia del potere nel IV sec. d.C. Nuovi accenti di un’antica ideologia“, in: Claudia Giuffrida u. Mario Mazza (Hgg.), *Le trasformazioni della cultura nella tarda antichità (Atti del convegno tenuto a Catania 27 sett.–2 ott. 1982)* (Coll. Storia 19), Bd. 1, Rom, 95–108.
- ROMAN (2014): Luke Roman, *Political Autonomy in Ancient Rome*, Oxford.
- RÖSCH (1978): Gerhard Rösch, *Onoma Basileias. Studien zum offiziellen Gebrauch der Kaisertitel in spätantiker und frühbyzantinischer Zeit (Byzantina Vindobonensia 10)*, Wien.
- ROSEN (1994): Klaus Rosen, „Fides contra dissimulationem. Ambrosius und Symmachus im Kampf um den Victoriaaltar“, *JbAC* 37, 29–36.
- ROSEN (2002): Klaus Rosen, *Die Völkerwanderung*, München.
- ROSEN (2006): Klaus Rosen, *Julian. Kaiser, Gott und Christenhasser*, Stuttgart.
- ROUECHÉ (1993): Charlotte Roueché, *Performers and Partisans at Aphrodisias in the Roman and Late Roman Periods. A Study Based on Inscriptions from the Current Excavations at Aphrodisias in Caria (JRS Monographs 6)*, London.
- ROUECHÉ (2002): Charlotte Roueché, „The Image of Victory. New Evidence from Ephesus“, in: Vincent Deroche, Denis Feissel, u. a. (Hgg.), *Mélanges G. Dagron (TMBz. 14)*, Paris, 527–549.
- ROUGÉ (1966): Jean Rougé, *Recherches sur l’organisation du commerce maritime en Méditerranée sous l’Empire romain*, Paris.
- ROYO (1999): Manuel Royo, *Domus imperatoriae. Topographie, formation et imaginaire des palais impériaux du Palatin (Bibliothèque des Écoles françaises d’Athènes et de Rome 303)*, Rom.
- RUCK (2001): Brigitte Ruck, „Eintracht und Sieg: zwei Brüder an der Macht. Die Arcadiusbasis auf dem Caesarforum“, in: Géza Alföldy/Silvio Panciera (Hgg.), *Inchriftliche Denkmäler als Medien der Selbstdarstellung in der römischen Welt (HABES 36)*, Stuttgart, 209–229.
- RÜCKER (2012): Nils Rücker, *Ausonius an Paulinus von Nola. Textgeschichte und literarische Form der Briefgedichte 21 und 22 des Decimus Magnus Ausonius (Hypomnemata 190)*, Göttingen.
- RUMPF (1957): Andreas Rumpf, *Stilphasen der spätantiken Kunst. Ein Versuch (Arbeitsgemeinschaft für Forschung NRW, Geisteswiss. Abh. 44)*, Wiesbaden.
- RUMSCHEID (2000): Jutta Rumscheid, *Kranz und Krone. Zu Insignien, Siegespreisen und Ehrenzeichen der römischen Kaiserzeit (Istanbuler Forschungen 43)*, Tübingen.
- RÜPKE (1990): Jörg Rüpke, *Domus militiae. Die religiöse Konstruktion des Krieges in Rom*, Stuttgart.
- RÜPKE (2005): Jörg Rüpke, *Fasti sacerdotum. Die Mitglieder der Priesterschaften und das sakrale Funktionspersonal römischer, griechischer, orientalischer und jüdisch-christlicher Kulte in der Stadt Rom von 300 v. Chr. bis 499 n. Chr. Bd. 3: Quellenkunde und Organisationsgeschichte*, Stuttgart.
- RÜPKE (2011): Jörg Rüpke, *Von Jupiter zu Christus, Darmstadt*.

- SALISBURY (2015): Joyce E. Salisbury, *Rome's Christian Empress: Galla Placidia Rules at the Twilight of Empire*, Baltimore.
- SALOMIES (1991): Olli Salomies, „Zu den Iterationen in den handschriftlich überlieferten Konsulverzeichnissen für die Zeit 15–284 n. Chr.“, *Arctos: acta philologica fennica* 25, 107–120.
- SALOMONSON (1962): Jan W. Salomonson, „Late-Roman Earthenware with Relief Decoration Found in Northern-Africa and Egypt“, *Oudheidkundige Mededelingen* 43, 53–95.
- SALOMONSON (1969): Jan W. Salomonson, „Spätromische rote Tonware mit Reliefverzierung aus nordafrikanischen Werkstätten“, *BAB* 44, 4–109.
- SALOMONSON (1973): Jan W. Salomonson, „Kunstgeschichtliche und ikonographische Untersuchungen zu einem Tonfragment der Sammlung Benaki in Athen“, *BAB* 48 (1973) 3–83.
- SALWAY (2008): Benet Salway, „Roman Consuls, Imperial Politics and Egyptian Papyri. The Consulates of 325 and 344 CE“, *JLA* 1, 278–310.
- SALWAY (2015): Benet Salway, „Late Antiquity“, in: Christer Bruun u. Jonathan Edmondson, *Oxford Handbook of Roman Epigraphy*, Oxford, 364–396.
- SALZMAN (2000): Michele R. Salzman, „Elite Realities and Mentalities. The Making of a Western Christian Aristocracy“, *Arethusa* 33, 347–362.
- SALZMAN²(2004): Michele R. Salzman, *The Making of a Christian Aristocracy. Social and Religious Change in the Western Roman Empire*, 2. Aufl., Cambridge Mass./London. [Erstausgabe Cambridge Mass./London 2002]
- SALZMAN (2010): Michele R. Salzman, „Ambrose and the Usurpation of Arbogastes and Eugenius. Reflections on Pagan-Christian Conflict Narratives“, *JCS* 18, 191–223
- SANDER (1939): Erich Sander, „Die Germanisierung des römischen Heers“, *HZ* 160, 1–34.
- SANTANGELI VALENZANI (2012): Riccardo Santangeli Valenzani, „I Quartieri residenziali. deprezzamento, crisi e mutamenti proprietari delle domus aristocratiche“, in: Angelo di Berardino, Gianluca Pilara u. Lucrezia Spera (Hgg.), *Roma e il sacco del 410. Realtà, interpretazione e mito (Atti della Giornata di studio, Roma, 6 dicembre 2010)* (*Studia ephemeridis Augustinianum* 131), Rom, 219–227.
- SANTOLINI (2002): Rita Santolini, „Gli affreschi“, *Forma Urbis* VII,10, 14–25.
- SAVINO (2005): Eliodoro Savino, *La Campania tardoantica (284–604 d. C.)* (*Munera* 20), Bari.
- SAXER (2001): Victor Saxer, „La chiesa di Roma dal V al X secolo. Amministrazione centrale e organizzazione territoriale“, *SSAM* 48, 493–637.
- SCHADE (2006): Kathrin Schade, „Palladio und die Soldatenkaiser. Renaissancezeichnungen verlorener Monumentalbauten des 3. Jahrhunderts in Rom“, in: Klaus-Peter Johne, Thomas Gerhardt u. Udo Hartmann (Hgg.), *Deleto paene impero Romano. Transformationsprozesse des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert und ihre Rezeption in der Neuzeit*, Stuttgart, 357–366.
- SCHAEDE (2004): Stephan Schaeede, *Stellvertretung. Begriffsgeschichtliche Studien zur Soteriologie* (*Beiträge zur historischen Theologie* 126), Tübingen.
- SCHAEFER (2013): Mary M. Schaefer, *Women in Pastoral Office. The Story of Santa Prassede, Rome*, Oxford.
- SCHÄFER (1991): Christoph Schäfer, *Der weströmische Senat als Träger antiker Kontinuität unter den Ostgotenkönigen (490–540 n. Chr.)*, St. Katharinen.
- SCHÄFER (2006): Christoph Schäfer, „Stereotypen und Vorurteile im Frauenbild des Prokop“, in: Christoph Ulf u. Robert Rollinger (Hgg.), *Frauen und Geschlechter, Bilder – Rollen – Realitäten in den Texten antiker Autoren der römischen Kaiserzeit*, Bd. 2, Wien/Köln/Weimar, 275–294.
- SCHÄFER (1989): Thomas Schäfer, *Imperii Insignia: Sella curulis und Fasces als Paradigma. Zur Repräsentation römischer Magistrate* (*ErgzH. RM* 29), Mainz.
- SCHANZ (ND 1969–1979): Martin Schanz, *Geschichte der römischen Literatur bis Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian*. 4 Bde., 4. neubearbeitete Aufl. (HBAW Abt. 8), München. [Erstausgabe 1914–1927].

- SCHARF (1990): Ralf Scharf, „Die Kanzleireform des Stilicho und das römische Britannien“, *Historia* 39, 461–474.
- SCHARF (1992): Ralf Scharf, „Der spanische Kaiser Maximus und die Ansiedlung der Westgoten in Aquitanien“, *Historia* 41,3 (1992) 374–384.
- SCHARF (1995): Ralf Scharf, „Aufrüstung und Truppenbenennung unter Stilicho. Das Beispiel der Ate-cotti-Truppen“, *Tyche* 10, 161–178.
- SCHARF (1996a): Ralf Scharf, „Die dynastische Stellung der Galla Placidia“, in: ders. (Hg.), *Spätromische Studien*, Mannheim, 5–25.
- SCHARF (1996b): Ralf Scharf, „Der Tod Constantius' III.“, in: ders. (Hg.), *Spätromische Studien*, Mannheim, 26–31.
- SCHARF (1996c): Ralf Scharf, „Zur Chronologie der Hunnenkriege in den Jahren 440–441“, in: ders. (Hg.), *Spätromische Studien*, Mannheim, 48–58.
- SCHARF (2005): Ralf Scharf, *Der Dux Mogontiacensis und die Notitia Dignitatum. Eine Studie zur spätantiken Grenzverteidigung* (Ergänzungsbände zum RGA 48), Berlin/New York.
- SCHERER (1971): Rudolf Scheer, „Vindex Libertatis“, *Gymnasium* 78, 182–188.
- SCHETHAUER (2000): Andrea Scheithauer, *Kaiserliche Bautätigkeit in Rom. Das Echo in der antiken Literatur*, Stuttgart.
- SCHIERL (2013): Petra Schierl, „... quod sine fine placet. Roma renascens bei Rutilius Namatianus und Prudentius“, in: Henriette Harich-Schwarzbauer u. Karla Pollmann (Hgg.), *Der Fall Roms und seine Wiederauferstehungen in Antike und Mittelalter* (Millennium-Studien 40), Berlin/Boston, 233–264.
- SCHILLER (1966): Gertrud Schiller, *Ikonographie der Christlichen Kunst*. Bd. 3, Gütersloh.
- SCHINDLER (2009): Claudia Schindler, *Per carmina laudes. Untersuchungen zur spätantiken Verspanegyrik von Claudian bis Coripp* (Beiträge zur Altertumskunde 253), Berlin/New York.
- SCHINDLER (2015): Claudia Schindler, „Pagane Mythen – christliche Herrscher. Mythos und Mythologie in den politischen Dichtungen Claudians“, in: Hartmut Leppin (Hg.), *Antike Mythologie in christlichen Kontexten der Spätantike*, Berlin/München/Boston, 19–42.
- SCHLANGE-SCHÖNINGEN: Heinrich Schlangenschöninghen, „Augustinus und der Fall Roms. Theodizee und Geschichtsschreibung“, in: Andreas Goltz, Hartmut Leppin u. Heinrich Schlangenschöninghen (Hgg.), *Jenseits der Grenzen. Beiträge zur spätantiken und frühmittelalterlichen Geschichtsschreibung* (Millennium 25), Berlin/New York, 135–152.
- SCHLIEBEN (1867): Adolph Schlieben, *Die Pferde des Alterthums*, Neuwied/Leipzig.
- SCHLINKERT (1996a): Dirk Schlinkert, *Ordo senatorius und nobilitas. Die Konstitution des Senatsadels in der Spätantike* (Hermes Einzelschriften 72), Stuttgart.
- SCHLINKERT (1996b): Dirk Schlinkert, „Vom Haus zum Hof. Aspekte höfischer Herrschaft in der Spätantike“, *Klio* 78, 521–549.
- SCHLINKERT (1998): Dirk Schlinkert, „Dem Kaiser folgen. Kaiser, Senatsadel und höfische Funktionselite (comites consistoriani) von der Tetrarchie Diokletians bis zum Ende der konstantinischen Dynastie“, in: Aloys Winterling (Hg.), *Comitatus. Beiträge zur Erforschung des spätantiken Kaiserhofes*, Berlin, 133–159.
- SCHLUMBERGER (1974): Jörg Schlumberger, *Die Epitome de Caesaribus. Untersuchungen zur heidnischen Geschichtsschreibung des 4. Jahrhunderts n. Chr.* (Vestigia 18), München.
- SCHLUMBERGER (1985): Jörg A. Schlumberger, „Die verlorenen Annales des Nicomachus Flavianus. Ein Werk über Geschichte der römischen Republik oder Kaiserzeit?“, *BHAC* 1982/1983, 305–329.
- SCHMALL (2011): Sabine Schmall, *Patrimonium und Fiscus. Studien zur kaiserlichen Domänen- und Finanzverwaltung von Augustus bis Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr.*, (Diss. Univ. Bonn 2008), Bonn.
- SCHMIDT (1899): Ludwig Schmidt, „Bonifatius und der Übergang der Wandalen nach Afrika“, *Historische Vierteljahresschrift* 2, 449–462.

- SCHMIDT (1976): Peter Lebrecht Schmidt, Politik und Dichtung in der Panegyrik Claudians (Konstanzer Universitätsreden 55), Konstanz.
- SCHMIDT (2000): Michael Schmidt, Germanen in der Spätantike, Frankfurt a. M.
- SCHMIDT (2006): Michael Schmidt, Der Beginn des Juden- und Christentums. Die Geburt des Monotheismus, von um 9000 v. Chr. bis um 600 n. Chr., Frankfurt a. M.
- SCHMIDT (1999): Manfred G. Schmidt, „Ambrosii carmen de obitu Probi. Ein Gedicht des Mailänder Bischofs in epigraphischer Überlieferung“, *Hermes* 127, 99–116.
- SCHMIDT-HOFNER (2006): Sebastian Schmidt-Hofner, „Die städtische Finanzautonomie im spätrömischen Reich“, in: Hans-Ulrich Wiemer (Hg.): *Staatlichkeit und politisches Handeln in der römischen Kaiserzeit*, Berlin/New York, 209–248.
- SCHMIDT-HOFNER (2008): Sebastian Schmidt-Hofner, *Regieren und Gestalten. Der Regierungsstil des spätrömischen Kaisers am Beispiel der Gesetzgebung Valentinians I.*, München.
- SCHMITT (2001): Tassilo Schmitt, Die Bekehrung des Synesios von Kyrene. Politik und Philosophie, Hof und Provinz als Handlungsräume eines Aristokraten bis zu seiner Wahl zum Metropolit von Ptolemais. (Beiträge zur Altertumskunde 146), München/Leipzig.
- SCHMITZ (1975): Josef Schmitz, *Gottesdienst im altchristlichen Mailand*, Köln/Bonn.
- SCHMITZER (2012): Ulrich Schmitzer, „Raumkonkurrenz. Der symbolische Kampf um die römische Topographie im christlich-paganen Diskurs“, in: Therese Fuhrer (Hg.), *Rom und Mailand in der Spätantike. Repräsentationen städtischer Räume in Literatur, Architektur und Kunst (Topoi 4)*, Berlin/Boston, 237–261.
- SCHNEIDER (1981): Helmuth Schneider (Hg.), *Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der römischen Kaiserzeit*, Darmstadt.
- SCHNEIDER (1983): Lambert Schneider, *Die Domäne als Weltbild. Wirkungsstrukturen der spätantiken Bildersprache*, Wiesbaden.
- SCHNIEDERS (2002): Robert Schnieders, *Die Geschichte der Vermögensstrafe in Deutschland (Schriften zu Rechtsgeschichte 89)*, Berlin.
- SCHÖLLGEN (2002): Georg Schöllgen, „De Ultima Plebe. Die soziale Niedrigkeit der Christen als Vorwurf ihrer Gegner“, in: Manfred Hutter, Wolfgang Wassilius Klein u. Ulrich Vollmer (Hgg.), *Hairesis. FS für Karl Hoheisel zum 65. Geburtstag (JbAC ErgzH 34)*, Münster, 159–171.
- SCHOLTEN (1995): Helga Scholten, *Der Eunuch in Kaisernähe. Zur politischen und sozialen Bedeutung des praepositus sacri cubiculi im 4. und 5. Jahrhundert n. Chr. (Prismata 5)* Frankfurt a. M.
- SCHOLTEN (1998): Helga Scholten, „Der oberste Hofeunuch. Die politische Effizienz eines gesellschaftlich Diskriminierten“, in: Aloys Winterling (Hg.), *Comitatus. Beiträge zur Erforschung des spätantiken Kaiserhofes*, Berlin, 51–74.
- SCHOLZ (2011): Peter Scholz, *Den Vätern folgen. Sozialisation und Erziehung der republikanischen Senatsaristokratie (Studien zur Alten Geschichte 13)*, Berlin.
- SCHOTTENIUS CULLHED (2015): Sigrid Schottenius Cullhed, *Proba the Prophet. The Christian Virgilian Cento of Faltonia Betitia Proba*, Leiden.
- SCHRAMM (1954): Percy Ernst Schramm, *Herrschaftszeichen und Staatssymbolik vom dritten bis zum sechzehnten Jahrhundert. Bd. 1*, Stuttgart.
- SCHRÖDER (2007): Bianca-Jeanette Schröder, *Bildung und Briefe im 6. Jahrhundert. Studien zum Mailänder Diakon Magnus Felix Ennodius (Millennium 15)*, Berlin/New York.
- SCHUCHERT (1939): August Schuchert, *S. Maria Maggiore zu Rom. Bd. 1: Die Gründungsgeschichte der Basilika und die ursprüngliche Apsisanlage, Rom*.
- SCHULTZE (1887/1892): Viktor Schultze, *Geschichte und Untergang des griechisch-römischen Heidentums. 2 Bde.*, Jena.
- SCHULZ (1993): Raimund Schulz, *Die Entwicklung des römischen Völkerrechts im vierten und fünften Jahrhundert n. Chr. (Hermes Einzelschriften 61)*, Stuttgart.

- SCHULZE (1809): Christian F. Schulze, *Flavius Stilicho ein Wallenstein der Vorzeit. Ein Beitrag zum letzten Teil der römischen Geschichte*, Altenburg.
- SCHUMACHER (1959): Walter Nikolaus Schumacher, „Dominus legem dat“, *RQ* 54, 1–39 u. 137–202.
- SCHUMACHER (1994): Leonhard Schumacher (Hg.), *Römische Inschriften*, Stuttgart.
- SCHUMACHER (2001): Leonhard Schumacher, *Sklaverei in der Antike. Alltag und Schicksal der Unfreien*, München.
- SCHWARZ (ND 1960): Eduard Schwartz, „Zur Kirchengeschichte des 4. Jahrhunderts“, in: ders., *Gesammelte Schriften IV: Zur Geschichte der Alten Kirche und ihres Rechts*, Berlin, 1–110 [ZNW 34, 1935, 129–213].
- SCHWEIZER (1991): Christian Schweizer, *Hierarchie und Organisation der römischen Reichskirche in der Kaisergesetzgebung vom vierten bis zum sechsten Jahrhundert (Europäische Hochschulschriften III, 479)*, Bern/Berlin/Frankfurt a. M./New York/Paris.
- SCHWEIZER (2004): Jörg Schweizer, *Baukörper und Raum in tetrachischer und konstantinischer Zeit. Der Aussenaspekt der weströmischen Architektur im 4. Jahrhundert (Neue Berner Schriften zur Kunst 9)*, Frankfurt a. M.
- SEECK (1883): Otto Seeck, „Q. Aurelii Symmachi supersunt“, in: ders. (Hg.), *Cronologia et prosopographia Symmachiana, in Symmachi epistulae*, Berlin.
- SEECK (1913): Otto Seeck, „Flavius Honorius“, *RE* VIII,2, Sp. 2277–2292.
- SEECK (1913/1920): Otto Seeck, *Geschichte des Untergangs der antiken Welt*. Bd. 5 u. 6, Berlin.
- SEECK (1919): Otto Seeck, *Regesten der Kaiser und Päpste für die Jahre 311 bis 476 n. Chr. Vorarbeit zu einer Prosopographie der christlichen Kaiserzeit*, Stuttgart.
- SEECK (1921): Otto Seeck, „Attalus (19)“, *RE* II, Sp. 2177–2179.
- SEHLMAYER (2009): Markus Sehlmeier, *Geschichte für Pagane und Christen. Res Romanae in den spätantiken Breviarien (Beiträge zur Altertumskunde 272)*, Berlin/New York.
- SEIBEL (2006): Sandra Seibel, *Typologische Untersuchungen zu den Usurpationen der Spätantike* (Diss. Univ. Duisberg-Essen 2004). [abrufbar unter: https://duepublico2.uni-due.de/receive/dupublico_mods_00013758; stand 02.08.2020]
- SEIDEL (1955): Heinrich Seidel, *Die Konfiskationen des römischen Rechts. Eine Studie zu den staats- und kirchenpolitischen Vermögenseinziehungen der Römer* (Diss. Univ. Göttingen), Göttingen.
- SEILER (2003): Peter Seiler, „Varianten antiker Kapitelltypen in Piero della Francescas Bildarchitektur“, *Pegasus* 4, 67–113.
- SELLARS (2013): Ian J. Sellars, *The Monetary System of the Romans. A Description of the Roman Coinage from Early Times to the Reform of Anastasius*, Melbourne.
- SERLORENZI/LAURENTI (2002): Mirella Serlorenzi u. Stefania Laurenti, *Terme di Diocleziano, Santa Maria degli Angeli, Rom, Serra*.
- SESSA (2007): Kristina Sessa, „Christianity and the Cubiculum. Spiritual Politics and Domestic Space in Late Antique Rome“, *JCS* 15, 171–204.
- SESSA (2012): Kristina Sessa, *The Formation of Papal Authority in Late Antique Italy. Roman Bishops and the Domestic Sphere*, Cambridge/New York.
- SETTIPANI (2000): Christian Settiani, *Continuité gentilice et continuité familiale dans les familles sénatoriales romaines à l'époque impériale, Mythe et réalité*, Oxford.
- SGUAITAMATTI (2012): Lorenzo Sguaitamatti, *Der spätantike Konsulat*, Freiburg i. S.
- SHELTON (1979): Kathleen J. Shelton, „Age of Spirituality“, in: Weitzmann (Hg.), *Ausstellung Metropolitan Museum of Art (New York 1977–1978)*, New York, 187f.
- SHELTON (1982): Kathleen J. Shelton, „The Diptych of the Young Office Holder“, *JbAC* 25, 132–171.
- SHELTON (1983): Kathleen J. Shelton, „The Consular Muse of Flavius Constantius“, *ArtBull.* 65, 7–23.

- SIEBIGS (2010): Gereon Siebigs, Kaiser Leo I. Das oströmische Reich in seinen ersten drei Jahren seiner Herrschaft (457–460 n. Chr.), 2 Bde., Berlin/New York.
- SIEDOW (2014): Markus Siedow, „Q. Aurelius Symmachus und die Netzwerke der spätrömischen Aristokratie. Soziale Netzwerkanalyse in der Alten Geschichte?“, in: Daniel Bauerfeld u. Lukas Clemens (Hgg.), *Gesellschaftliche Umbrüche und religiöse Netzwerke. Analysen von der Antike bis zur Gegenwart*, Bielefeld, 13–43.
- SIMON (1998/1992): Erika Simon, „Das Diptychon der Symmachi und Nicomachi. Eine Interpretation“, in: dies. (Hg.), *Ausgewählte Schriften*. Bd. 2: Römische Kunst, Mainz. [The Diptychon of Symmachi and Nicomachi, An Interpretation. *GaR* 39, 1992, 56–65]
- SIMONIS (1968): Walter Simonis, „Heilsnotwendigkeit der Kirche und Erbsünde bei Augustinus“, *ThPh* 43, 481–501.
- SINN (2012): Ulrich Sinn, „Olympias Sakralität im Wandel der Zeit“, in: Peter Gemeinhardt u. Katharina Heyden (Hgg.), *Heilige, Heiliges und Heiligkeit in spätantiken Religionskulturen (Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten 61)*, Berlin/Boston, 37–48.
- SIRAGO (1961): Vito Antonio Sirago, *Galla Placidia e la trasformazione politica dell'Occidente* (Université de Louvain, *recueil de travaux d'histoire et de philologie* IV 25), Louvain.
- SIRAGO (1996): Vito Antonio Sirago, *Galla Placidia la nobilissima (329–450)*, Mailand.
- SIRKS (1991): Adriaan J. Boudewijn Sirks, *Food for Rome. The Legal Structure of the Transportation and Processing of Supplies for the Imperial Distributions in Rome and Constantinople*, Amsterdam.
- SIVAN (1986): Hagith Sivan, „Rutilius Namatianus, Constantius III and the Return to Gaul in Light of New Evidence“, *MS* 48, 522–532.
- SIVAN (2011): Hagith Sivan, *Galla Placidia. The Last Roman Empress*, Oxford.
- SMITH (1970): M. Teasdale Smith, „The Lateran Fastigium, A Gift of Constantine the Great“, *RAC* 46, 149–165.
- SODINI (2003): Jean-Pierre Sodini, „Archaeology and Late Antique Social Structures“, in: Luke Lavan u. William Bowden (Hg.), *Theory and Practice in Late Antique Archaeology (Late Antiquity Archaeology, 1)*, Leiden, 25–56.
- SOGNO (2006): Cristiana Sogno, *Q. Aurelius Symmachus. A Political Biography*, Ann Arbor.
- SOLARI (1936): Arturo Solari, *Tolleranza verso il Paganesimo nella prima metà del sec. V.*, *Philologus* 91, 357–360.
- SOMMER (2009): Michael Sommer, *Römische Geschichte II: Rom und sein Imperium in der Kaiserzeit*, Stuttgart.
- SÖRRIES (1986): Reiner Sörries, „Das Bild des Christus-Rex in der Sarkophagplastik des vierten Jahrhunderts. Überlegungen zum dogmatischen Hintergrund einer ikonographischen Idee“, in: Guntram Koch (Hg.), *Studien zur frühchristlichen Kunst*. Bd. 2 (*Göttinger Orientforschungen* 8), Wiesbaden, 139–159.
- SOTOMAYOR (1961): Manuel M. Sotomayor, „Über die Herkunft der *Traditio legis*“, *RQ* 56, 215–320.
- SOUTER (1949): Alexander Souter, *A Glossary of Later Latine to 600 A. D.*, Oxford.
- SPERA (2000): Lucrezia Spera, „*Traditio legis et clavium*“, In: Fabrizio Bisconti (Hg.), *Temi di iconografia paleocristiana (SSAC 13)*, Vatikan, 288–293.
- SPERA (2012): Lucrezia Spera, „La realtà archeologica. restauro degli edifici pubblici e riassetto urbano dopo il sacco“, in: Angelo di Berardino, Gianluca Pilara u. Lucrezia Spera (Hgg.), *Roma e il sacco del 410. Realtà, interpretazione e mito (Atti della Giornata di studio, Roma, 6 dicembre 2010) (Studia ephemeridis Augustinianum 131)*, Rom, 113–156.
- SPERA (2013): Lucrezia Spera, „Characteristics of the Christianisation of Space in Late Antique Rome. New Considerations a Generation after Charles Pietri's *Roma Christiana*“, in: Ted Kaizer, Anna Leone u. Edmund V. Thomas (Hgg.), *Cities and Gods. Religious Space in Transition*, Leuven, 121–142.

- SPICKERMANN (2014): Wolfgang Spickermann, „Arianische Vandalen, katholische Provinzialrömer und die Rolle kirchlicher Netzwerke im Nordafrika des 5. Jh. n. Chr.“, in: Daniel Bauerfeld u. Lukas Clemens (Hgg.), *Gesellschaftliche Umbrüche und religiöse Netzwerke. Analysen von der Antike bis zur Gegenwart*, Bielefeld, 65–86.
- ŠPIDLÍK (1996): Tomáš Špidlík, *Melania la giovane. La benefattrice (383–440) (Donne d'Oriente e d'Occidente 2)*, Mailand.
- SPIER (2003): Jeffrey Spier, „A Lost Consular Diptych of Anicius Auchenius Bassus (A. D. 408) on the Mould for an ARS Plaque“, *JRA* 16, 349–354.
- SPIESER (1991): Jean-Michel Spieser, „Le programme iconographique des portes de Sainte-Sabine“, *JS* 21, 48–81.
- SPINOLA (1992): Giandomenico Spinola, „Il dominus Gaudentius e l'Antinoò Casali: alcuni aspetti della fine del paganesimo da una piccola domus sul Celio?“, *MÉFRA* 104, 953–979.
- SPINOLA (1993): Giandomenico Spinola, „La Domus di Gaudentius“, *RM* 100, 473–483.
- SPINOLA (1995): Giandomenico Spinola, „Domus: Gaudentius“, *LTUR* 2, 109f.
- SPINOLA (2000): Giandomenico Spinola, „La domus di Gaudentius“, in: Serena Ensoli u. Eugenio La Rocca (Hgg.), *Aurea Roma. Dalla città pagana alla città cristiana*, Rom, 152–155.
- SPRINGER (1996): Matthias Springer, „Die Schlacht am Frigidus als quellenkundliches und literaturgeschichtliches Problem“, in: Rajko Bratož (Hg.), *Westillyricum und Nordostitalien in spätrömischer Zeit*, Ljubljana, 45–94.
- STAMPER (2005): John W. Stamper, *The Architecture of Roman Temples. The Republic to the Middle Empire*, Cambridge.
- STEEN (2001): Olaf Steen, „The Iconography of the Sarcophagus in S. Ambrogio. Hope for Salvation Through the Word of Christ“, *AAAHP* 15, 283–294.
- STEENBOCK (1965): Frauke Steenbock, *Der kirchliche Prachteinband im frühen Mittelalter. Von den Anfängen bis zum Beginn der Gotik*, Berlin.
- STEIDLE (1971): Wolf Steidle, „Die dichterische Konzeption des Prudentius und das Gedicht Contra Symmachum“, *Vigiliae Christianae* 25,4, 241–281.
- STEIGERWALD (2007): Gerhard Steigerwald, „Neue Aspekte zum Verständnis der Triumphbogenmosaiken von S. Maria Maggiore in Rom“, *RQS* 102, 161–203.
- STEIGERWALD (2016): Gerhard Steigerwald, *Die frühchristlichen Mosaiken des Triumphbogens von S. Maria Maggiore in Rom*, Regensburg.
- STEIN (1928): Ernst Stein, *Geschichte des spätrömischen Reiches*. Bd. 1: Vom römischen zum byzantinischen Staat, Wien.
- STEIN (1959): Ernst Stein, *Histoire du Bas-Empire*. Bd. 1, Paris/Brüssel/Amsterdam.
- STEINACHER (2008): Roland Steinacher, „Gruppen und Identitäten“, in: *Badisches Landesmuseum Karlsruhe* (Hg.), *Das Königreich der Vandalen (Große Landesausstellung Baden-Württemberg, 24. Okt. 2009 bis 21. Feb. 2010)*, Darmstadt, 283–294.
- STEINACHER (2016): Roland Steinacher, *Die Vandalen. Aufstieg und Fall eines Barbarenreichs*, Stuttgart.
- STEINBY (1986): Eva Margareta Steinby, „L'industria laterizia nel tardo impero“, in: Andrea Giardina (Hg.), *Società Romana e impero tardoantico*, Bd. 2: Roma, politica, economia, paesaggio urbano, Rom/Bari, 99–164.
- STEINMANN (2011): Bernhard Friedrich Steinmann, Robert Nawracala u. Martin Boss (Hgg.), *Im Zentrum der Macht. Das Forum Romanum im Modell*, Erlangen-Nürnberg.
- STENGER (2009): Jan Stenger, *Hellenische Identität in der Spätantike. Pagane Autoren und ihr Unbehagen an der eigenen Zeit (Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte 97)*, Berlin/New York.
- STENGER (2012): Jan Stenger, „Ammian und die Ewige Stadt. Das spätantike Rom als Heterotopie“, in: Therese Fuhrer (Hg.), *Rom und Mailand in der Spätantike. Repräsentationen städtischer Räume in Literatur, Architektur und Kunst (Topoi 4)*, Berlin/Boston, 189–216.

- STERN (1954): Henri Stern, „Remarks on the ‚adoratio‘ under Diocletian“, *Journal of the Warburg and Courtauld Institute* 17, 184–189.
- STICHEL (1982): Rudolf H. W. Stichel, *Die römische Kaiserstatue am Ausgang der Antike. Untersuchungen zum plastischen Kaiserporträt seit Valentinian I. (364–375 n. Chr.)*, Rom.
- STICKLER (2002): Timo Stickler, *Aëtius. Gestaltungsspielräume eines Heermeisters im ausgehenden Weströmischen Reich (Vestigia 54)*, München.
- STICKLER (2006): Timo Stickler, „Das Bild Melanias der Jüngeren in der Vita Melaniae des Gerontius“, in: Christoph Ulf u. Robert Rollinger (Hgg.), *Frauen und Geschlechter, Bilder – Rollen – Realitäten in den Texten antiker Autoren der römischen Kaiserzeit*, Bd. 2, Wien/Köln/Weimar, 167–172.
- STICKLER (2007a): Timo Stickler, *Die Hunnen*, München.
- STICKLER (2007b): Timo Stickler, „Der Vorwurf der Effemination als politisches Kampfinstrument in der Spätantike“, in: Elke Hartmann, Udo Hartmann u. Katrin Pietzner (Hgg.), *Geschlechterdefinitionen und Geschlechtergrenzen in der Antike*, Stuttgart, 277–294.
- STICKLER (2011): Timo Stickler, „Die spätrömischen Heermeister bei Philostorg“, in: Doris Meyer (Hg.), *Philostorge et l’historiographie de l’Antiquité tardive / Philostorg im Kontext der spätantiken Geschichtsschreibung*, Stuttgart, 246–261.
- STICKLER (2014): Timo Stickler, „Das Geschichtswerk des Olympiodor von Theben“, in: Bruno Bleckmann u. Timo Stickler (Hg.), *Griechische Profanhistoriker des fünften nachchristlichen Jahrhunderts (Historia Einzelschriften 228)*, Stuttgart, 85–102.
- STICKLER (2015): Timo Stickler, „Aspar und die westlichen Heermeister. Ein Vergleich“, in: Umberto Roberto u. Laura Mecella (Hgg.), *Governare e riformare l’impero al momento della sua divisione: Oriente, Occidente, Illirico*, Rom, Rom.
- STICKLER (2017): Timo Stickler, „Olympiodor und Prokop“, in: Valerio Neri u. Beatrice Girotti (Hgg.), *La storiografia tardoantica. Bilanci e prospettive. In memoria di Antonio Baldini (Quaderni di Erga-Logoi 7)*, Mailand, 135–148.
- STRAUB (ND 1964): Johannes Straub, *Vom Herrscherideal der Spätantike*, Nachdruck, Stuttgart. [Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte 18, Stuttgart 1939]
- STRAUB (ND 1972a): Johannes Straub, „Parens principum. Stilichos Reichspolitik und das Testament des Kaisers Theodosius“, in: ders. (Hg.), *Regeneratio imperii. Aufsätze über Roms Kaisertum und Reich im Spiegel der heidnischen und christlichen Publizistik*, Bd. 1, Darmstadt, 220–239. [Nouvelle Clío 4, 1957, 94–115]
- STRAUB (ND 1972b): Johannes Straub, „Die Himmelfahrt des Julian Apostata“, in: ders. (Hg.), *Regeneratio imperii. Aufsätze über Roms Kaisertum und Reich im Spiegel der heidnischen und christlichen Publizistik*, Bd. 1, Darmstadt, 159–177. [Gymn. 69, 1962, 310–326]
- STROHEKER (1954): Karl Friedrich Stroheker, „Politische Kräfte in der Auflösung des Weströmischen Reichs“, *Orpheus* 1, 68–75.
- STROHEKER (1965): Karl Friedrich Stroheker, „Spanische Senatoren der spätrömischen und westgotischen Zeit“, in: ders. (Hg.), *Germanentum und Spätantike*, Zürich, 54–87.
- STROHEKER (ND 1970): Karl Friedrich Stroheker, *Der senatorische Adel im spätantiken Gallien*. Nachdruck, Darmstadt. [Univ. Tübingen 1948].
- STROHEKER (1970): Karl Friedrich Stroheker, „Princeps clausus. Zu einigen Berührungspunkten der Literatur des 5. Jahrhunderts mit der Historia Augusta“, *BHAC 1968/1969*, 273–283.
- STROTHMANN (1998): Jürgen Strothmann, *Kaiser und Senat. Der Herrschaftsanspruch der Stadt Rom zur Zeit der Staufer (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 47)*, Berlin.
- STUART JONES (1926): Henry Stuart Jones (Hg.), *A Catalogue of the Ancient Sculptures Preserved in the Municipal Collections of Rome*. 2 Bd.: *The Sculptures of the Palazzo dei Conservatori*, Oxford.
- STÜCKELBERG (1891): Ernst A. Stückelberg, *Der Constantinische Patriciat: Ein Beitrag zur Geschichte der späteren Kaiserzeit*, Basel/Genua.

- STUTZINGER (1982): Dagmar Stutzinger, Die Frühchristlichen Sarkophage aus Rom. Untersuchungen zur Formveränderung im 4. Jh. n. Chr. (Habelts Dissertationsdrucke, Klass. Archäologie 16), Bonn.
- STUTZINGER (1983): Dagmar Stutzinger, „Die Einschätzung der bildlichen Kunst“, in: Herbert Beck u. Peter Bol (Hgg.), Spätantike und frühes Christentum (Ausstellung im Liebieghaus Museum alter Plastik, 16. Dezember 1983 bis 11. März 1984), Frankfurt a. M., 223–240.
- SÜNSKES THOMPSON (1993): Julia Sünskes Thompson, Demonstrative Legitimation der Kaiserherrschaft im Epochenvergleich. Zur politischen Macht des stadtrömischen Volkes (Historia Einzelschriften 84), Stuttgart.
- SYME (1939): Ronald Syme, The Roman Revolution, Oxford.
- SYSKA (1993): Ekkehart Syska, Studien zur Theologie im ersten Buch der Saturnalien des Ambrosius Theodosius Macrobius (ByZ 44), Stuttgart.
- SZIDAT (1979): Joachim Szidat, „Die Usurpation des Eugenius“, Historia 28 (1979) 487–508.
- SZIDAT (2010): Joachim Szidat, Usurpator tanti nominis. Kaiser und Usurpation in der Spätantike (337–476 n. Chr.) (Historia Einzelschriften 210), Stuttgart.
- TALAMO (1994): Emilio Talamo, „Restauro della statua di Orante e della cosiddetta Vittoria dei Simmaci del Museo Nuovo“, BollMusCom. 8. 168–175.
- TALBERT (1984): Richard J. A. Talbert, The Senat of Imperial Rom, Princeton.
- TEITLER (1985): Hans C. Teitler, Notarii and exceptores. An Inquiry into Role and Significance of Shorthand Writers in the Imperial and Ecclesiastical Bureaucracy of the Roman Empire (From the Early Principate to c. 450 A. D., Amsterdam.
- TENGSTRÖM (1964): Emin Tengström, Donatisten und Katholiken. Soziale, wirtschaftliche und politische Aspekte einer nordafrikanischen Kirchenspaltung (SGLG 18), Göteborg.
- THEAMS (1992): Peter Thrans, Christianisierung des Römerreichs und heidnischer Widerstand, Wiesbaden.
- THEISSEN ³(1989): Gerd Theissen, Studien zur Soziologie des Urchristentum. 3., erweiterte Auf., Tübingen. [Erstausgabe Tübingen 1979]
- THEUNE-GROSSKOPF (1995): Barbara Theune-Großkopf, „Zwiebelknopffibeln und ihre Träger. Schmuck und Rangabzeichen“, in: Reinhold Würth u. Dieter Planck (Hgg.), Die Schraube zwischen Macht und Pracht. Das Gewinde in der Antike, Ausstellungskatalog, Sigmaringen 77–112.
- THIER (1999): Sebastian Thier, Kirche bei Pelagius (Patristische Texte und Studien 50), Berlin/New York.
- THOMPSON (1984): Edward A. Thompson, Saint Germanus of Auxerre and the end of Roman Britain (Studies in Celtic History 6), Woodbridge.
- THUILLER (1999): Jean-Paul Thuillier, Sport im antiken Rom, Darmstadt.
- TIERSCH (2012): Claudia Tiersch, „Mailand im 4. Jh. – ein christliches Rom?“, in: Therese Fuhrer (Hg.), Rom und Mailand in der Spätantike. Repräsentationen städtischer Räume in Literatur, Architektur und Kunst (Topoi 4), Berlin/Boston, 393–414.
- TIERSCH (2015) = Claudia Tiersch, „Der Freiheitsbegriff als Kategorie politischer Legitimation zwischen später Republik und früher Kaiserzeit“, in: Astrid von Schlachta, Ellinor Forster u. Kordula Schnegg (Hgg.), Wie kommuniziert man Legitimation? Herrschen, Regieren und Repräsentieren in Umbruchsituationen, Göttingen, 27–50.
- TILLEMONT (1732): Louis-Sébastien Le Nain de Tillemont, Histoire des empereurs et des autres princes qui ont régné durant les six premiers siècles de l'église. Bd. 5, Venedig.
- TIMPE (1997): Dieter Timpe, „Honorius“, in: Manfred Clauss (Hg.), Die römischen Kaiser. 55 historische Portraits von Caesar bis Iustinian, München, 380–388.
- TOCZKO (2013): Rafał Toczko, „Retoryka i filozofia w korespondencji św. Augustyna z Woluzjanem (Epistulae 132, 135, 137)“, Vox Patrum 33, 449–459.

- TOIVANEN (2005): Hanna-Riitta Toivanen, „The Church of St. Polyeuktos: Archaeology and Texts“, *Acta Byzantina Fennica* NS 2, 2003–2004, 127–149.
- TORELLI (1982): Mario Torelli, „Ascesa al senato e rapporti con i territori d'origine. Italia: Regio IV (Samnium)“, in: Silvio Panciera (Hg.), *Epigrafia e ordine senatorio. Atti del Colloquio internazionale AIEGL su Epigrafia e ordine senatorio (Rom 14–20 maggio 1981)*, Bd. 2., Rom. 175–199.
- TORNAU (2006): Christian Tornau, *Zwischen Rhetorik und Philosophie. Augustins Argumentationstechnik in De civitate Dei und ihr bildungsgeschichtlicher Hintergrund (Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte 82)*, Berlin/New York.
- TORNAU (2008): Christian Tornau, „Die Heiden des Augustinus. Das Porträt des paganen Gebildeten in *De Civitate Dei* und in den *Saturnalien* des Macrobius“, in: Therese Fuhrer (Hg.), *Die Christlich-philosophischen Diskurs der Spätantike. Texte, Personen, Institutionen*, Stuttgart, 299–325.
- TORTORICI (1991): Edoardo Tortorici, *Argiletum. Commercio e speculazione edilizia e lotta politica dall'analisi topografica di un quartiere di Roma di età repubblicana (BCAR Supp. 1)*, Rom.
- TRÄNKLER (1999): Hermann Tränkler, „Der Brunnen im Atrium der Petersbasilika und der Zeitpunkt von Prudentius' Romaufenthalt“, *ZAC* 3,1, 97–112.
- TREITINGER (1969): Otto Treitinger, *Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell. Vom oströmischen Staats- und Reichsgedanken*, 3. Aufl., Darmstadt. [Diss. Univ. Jena 1938]
- TRINCI CECHELLI (1978): Margherita M. Trinci Cecchelli, „Osservazioni sul complesso della Domus celimontana dei SS. Giovanni e Paolo“, in: *Atti del IX Congresso Internazionale di Archeologia Christiana (Rom 21–28 settembre 1975)*, Bd., Vatikan, 551–562.
- TROUT (1999): Dennis E. Trout, *Paulinus of Nola. Life, Letters, and Poems*, Berkeley.
- TÜRK (1961): Egbert Türk, *Macrobius und die Quellen seiner Saturnalien. Eine Untersuchung über die Bildungsbestrebungen im Symmachus-Kreis (Diss. Univ. Freiburg)*, Freiburg i. B.
- TURPIN (1988): William Turpin, „Adnotatio and Imperial Rescript in Roman Legal Procedure“, *RIDA* 35, 285–307.
- TWYMAN (1970): Briggs L. Twyman, „Aetius and the Aristocracy“, *Historia* 19, 480–503.
- URBAN (1999): Ralf Urban, *Gallia rebellis. Erhebungen in Gallien im Spiegel antiker Zeugnisse (Historia Einzelschriften 129)*.
- USENER (1882): Hermann C. Usener, „Aufhebung der Gladiatorenschulen“, *RhM* 37, 479 f.
- VAGI (2000): David Vagi, *Coinage and History of the Roman Empire*. 2 Bde., London.
- VALENTINI/ZUCCHETTI (1940): Roberto Valentini u. Giuseppe Zucchetti, *Codice topographico della città di Roma*. Bd. 1, Rom.
- VAN DAM (2011): Raymond Van Dam, *Remembering Constantine at the Milvian Bridge*, Cambridge.
- VAN DEN HOECK (2005): Annewies van den Hoek, „Anicius Auchenius Bassus, African Red Slip Ware, and the Church. *Harvard Theological Review*“, 171–185.
- VAN DEN HOECK (2006): Annewies van den Hoek, „Peter, Paul and a Consul. Discoveries in African Red Slip Ware“, *ZAC* 9,2, 197–246.
- VAN DEN HOECK (2013): Annewies van den Hoek, „Execution as Entertainment. The Roman Context of Martyrdom“, in: Markus Vinzent u. Karin Schlapbach (Hgg.), *Papers presented at the Sixteenth International Conference on Patristic Studies (held in Oxford 2011)*. Bd. 8: *New Perspectives on Late Antique spectacula (Studia Patristica 60)*, Leuven, 73–100.
- VAN DRIEL-MURRAY (2001): Carol Van Driel-Murray, „Footwear in the North-Western Provinces of the Roman Empire“, in: ders., Olaf Goubitz u. Willy Groenman-Van Waateringe (Hgg.), *Stepping Through Time. Archaeological Footwear from Prehistoric Times until 1800*, Zwolle, 337–375.
- VAN NUFFELLEN (2013): Peter Van Nuffelen, „Olympiodorus of Thebes and eastern Triumphalism“, in: Christopher Kelly (Hg.), *Theodosius II. Rethinking the Roman Empire in Late Antiquity*, Cambridge/New York, 130–152.

- VÁRADY (1969): László Várady, *Das letzte Jahrhundert Pannoniens: 376–476*, Amsterdam.
- VARNER (2014): Eric R. Varner, „Maxentius, Constantine and Hadrian. Image and the Expropriation of Imperial Identity“, in: Stine Birk, Troels Myrup Kristensen u. Birte Poulsen (Hgg.), *Using Images in Late Antiquity*, Oxford, 48–77.
- VERA (1986): Domenico Vera, „Simmaco e le sue proprietà. Struttura e funzionamento di un patrimonio aristocratico del quarto secolo d. C.“, in: François Paschoud (Hg.), *Colloque genevois sur Symmaque à l'occasion du mille six centième anniversaire du conflit de l'autel de la Victoire (Genua 4–7 juin 1984)*, Paris, 231–270.
- VERBAAL (2006): Wim Verbaal, „A Man and His Gods. Religion in the De Reditu Suo of Rutilius Claudius Namatianus“, *WSt.* 119, 157–171.
- VERGIN (2013): Wiebke Vergin, *Das Imperium Romanum und seine Gegenwelten. Die geographisch-ethnographischen Exkurse in den ‚res Gestae‘ des Ammianus Marcellinus (Millennium 41)*, Berlin/Boston.
- VERHOEVEN (2011): Mariëtte Verhoeven, *The Early Christian Monuments of Ravenna. Transformation and Memory*, Turnhout.
- VESPIGNANI (2002): Giorgio Vespignani, „Il cerimoniale imperiale nel circo (Secoli IV–VI). La iconografia nei dittici eburnei“, *Bizantinistica* 4, 13–37.
- VESPIGNANI (2005): Giorgio Vespignani, „Il circo di Ravenna regia civitas (secc. V–X)“, in: Fondazione Centro italiano di studi sull'alto Medioevo (Hg.), *Ravenna. Da capitale imperiale a capitale esarcale. Atti del XVII Congresso internazionale di studio sull'alto medioevo (Ravenna, 6–12 giugno 2004)*, Bd. 2, Spoleto 1133–1142.
- VEYNE (1976): Paul Veyne, *Le pain et le cirque. Sociologie historique d'un pluralisme politique*, Paris.
- VIELBERG (1996): Meinolf Vielberg, *Untertanenepik. Zur Darstellung der Führungsschichten in der kaiserzeitlichen Geschichtsschreibung (Zetemata 95)*.
- VIELLIARD (1928): René Vielliard, „Les titres romains et les deux éditions du Liber Pontificalis“, *RivAC* 5, 89–103.
- VILELLA (1996): Josep Vilella, „Las cartas del epistolario de Q. Aurelio Símaco enviadas a Hispania“, *Cassiodorus* 2, 51–72.
- VILLA (1957): Enrico Villa, „Il culto agli apostoli nell'Italia settentrionale alla fine del sec. IV.“, *Abrusius* 33, 245–264.
- VILLE (1960): Georges Ville, „Les jeux de gladiateurs dans L'empire chrétien“, *MÉFRA* 72, 273–335.
- VILLE (1967/1968): Georges Ville, „Le costume dans l'Afrique romaine. Le pantalon“, *Africa* 2, 231–245.
- VINCENTI (1992): Umberto Vincenti, *La partecipazione del Senato all'amministrazione della giustizia nei secoli III–VI D. C. (Oriente e Occidente)*, Padua.
- VISCONTI (1879): Carlo L. Visconti, „Di una statua quasi colossale rappresentante l'Imperatore Traiano Decio“, *BCAR* 7, 128–141.
- VISCONTI (1883): Carlo L. Visconti, „Di due statue togate in atto di dar le mosse ai circensi“, *BCAR* 11 (1883) 17–32.
- VOGEL (1975): Cyrille Vogel, „Le liber pontificalis dans l'édition de Louis Duchesne. État de la question“, in: École Française de Rome, Monseigneur Duchesne et son temps. Actes du colloque organisé par l'École Française de Rome (Palais Farnèse, 23–25 mai 1973) (CEFR 23) 99–127.
- VOGLER (1979): Chantal Vogler, *Constance II et l'administration impériale (Études et Travaux 3)*, Straßburg.
- VOGT (1983a): Joseph Vogt, „Der Vorwurf der sozialen Niedrigkeit des frühen Christentums“, in: ders. (Hg.), *Sklaverei und Humanität. Studien zur antiken Sklaverei und ihre Erforschung (Historia Einzelschriften 44)*, Wiesbaden, 54–62. [*Gymnasium* 82, 1975, 401–411]

- VOGT ²(1983b): Joseph Vogt, „Die Sklaven und die unteren Schichten im frühen Christentum. Stand der Forschung“, in: ders. (Hrsg.), *Sklaverei und Humanität. Studien zur antiken Sklaverei und ihre Erforschung* (Historia Einzelschriften 44), Wiesbaden, 63–71 [Gymnasium 87, 1980, 436–446].
- VOLBACH ²(1952): Wolfgang F. Volbach, *Elfenbeinarbeiten der Spätantike und des frühen Mittelalters*, 2. Aufl., Mainz. [Mainz 1916]
- VOLBACH (1958): Wolfgang F. Volbach, *Frühchristliche Kunst. Die Kunst der Spätantike in West- und Ostrom*, München.
- VOLP (2002): Ulrich Volp, *Tod und Ritual in den christlichen Gemeinden der Antike* (Supp. Vigiliae Christianae 65), Leiden/Boston.
- VON ALBRECHT ²(1994): Michael von Albrecht, *Geschichte der römischen Literatur: Von Andronicus bis Boethius. Mit Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die Neuzeit*, Bd. 2, 2. verb. u. erw. Aufl., München. [Erstausgabe München 1992].
- VON CAMPENHAUSEN (1929): Hans von Campenhausen, *Ambrosius von Mailand als Kirchenpolitiker* (AKG 12), Berlin/Leipzig.
- VON HAEHLING (1978): Raban von Haehling, *Die Religionszugehörigkeit der hohen Amtsträger des Römischen Reiches seit Constantins I. Alleinherrschaft bis zum Ende der Theodosianischen Dynastie*, Bonn.
- VON HAEHLING (1988): Raban von Haehling, „*Timeo, ne per me consuetudo in regno nascatur*“. Die Germanen und der römische Kaiserthron“, in: Michael Wissemann (Hg.), *Roma renascens. Beiträge zur Spätantike und Rezeptionsgeschichte*, Frankfurt a. M., 97–102.
- VON HESBERG (1980): Henner von Hesberg, „*Konsolengeisa des Hellenismus und der frühen Kaiserzeit*“, *ErgzH. RM* 24 (1980) 152–153.
- VON HESBERG (2005a): Henner von Hesberg, „*Die Häuser der Senatoren in Rom. Gesellschaftliche und politische Funktion*“, Werner Eck u. Matthäus Heil (Hgg.), *Senatores populi Romani. Realität und mediale Präsentation einer Führungsschicht* (Kolloquium der Prosopographia Imperii Romani vom 11.–13. Juni 2004), Stuttgart, 19–52.
- VON HESBERG (2005b): Henner von Hesberg, *Römische Baukunst*, München.
- VON PÖHLMANN (ND 1967): Robert Pöhlmann, *Die Übervölkerung der antiken Grosstädte im Zusammenhange mit der Gesamtentwicklung städtischer Civilisation*. Nachdruck, Leipzig. [Leipzig 1884].
- VON RUMMEL (2007): Philipp von Rummel, *Habitus barbarus. Kleidung und Repräsentation spätantiker Eliten im 4. und 5. Jahrhundert* (Ergänzungsbände RGA 55), Berlin/New York.
- VON RUMMEL (2010): Philipp von Rummel, „*Gotisch, barbarisch oder römisch? Methodologische Überlegungen zur ethnischen Interpretation von Kleidung*“, in: Walter Pohl u. Mathias Mehofer (Hg.), *Archaeology of Identity – Archäologie der Identität* (Öst. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 406), Wien, 51–77.
- VON RUMMEL (2013a): Philipp von Rummel, „*Ereignis und Narrativ. Erzählungen der Plünderung Roms im August 410 zwischen Textüberlieferung und Archäologie*“, in: Johannes Lipps, Carlos Machado u. Philipp v. Rummel (Hgg.), *The Sack of Rome in 410 AD. The Event, its Context and its Impact* (Palilia 28), Wiesbaden, 17–27.
- VON RUMMEL (2013b): Philipp von Rummel, „*The Fading Power of Images. Romans, Barbarians, and the Uses of a Dichotomy in Early Medieval Archaeology*“, in: Walter Pohl u. Gerda Heydemann (Hgg.), *Christian and Barbarian Identities in the Early Medieval West* (Cultural Encounters in Late Antiquity and the Middle Ages 14), Turnhout, 365–406.
- VON SCHOENEBECK (1935): Hanns-Ulrich von Schoenebeck, *Der Mailänder Sarkophag und seine Nachfolge*, Rom.
- VÖSSING (1997): Konrad Vössing, *Schule und Bildung im Nordafrika der römischen Kaiserzeit*, Brüssel.

- VÖSSING (2004): Konrad Vössing, *Mensa regia. Das Bankett beim hellenistischen König und beim römischen Kaiser* (BzA 193), München.
- VÖSSING (2014): Konrad Vössing, *Das Königreich der Vandalen, Geiserichs Herrschaft und das Imperium Romanum*, Darmstadt.
- VÖSSING (2015): Konrad Vössing, „Vandalen und Goten. Die schwierigen Beziehungen ihrer Königreiche“, in: Étienne Wolff (Hg.), *Littérature, politique et religion en Afrique vandale*, Paris, 11–38.
- VÖSSING (2018): Konrad Vössing, *Die Vandalen*, München.
- WAAS ²(1971): Manfred Waas, *Germanen im römischen Dienst* (im 4. Jh. n. Chr.) (Habelts Dissertationsdrucke, Reihe Alte Geschichte 3), Bonn. [Erstausgabe Bonn 1969].
- WACHER (ND 2002): John S. Wacher, *Roman World*, 2. Bde., London. [Erstausgabe London 1987].
- WAELEKENS (2015): Laurent Waelkens, *Amne adverso. Roman Legal Heritage in European Culture*, Leuven.
- WAGNER (2019): Hendrik A. Wagner, „Die ‚Aristokratisierung‘ des Christentums und die Genese eines christlichen Adels in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts“, in: Marcel Friesen u. Christoph L. Hesse (Hgg.), *Antike Kanonisierungsprozesse und Identitätsbildung in Zeiten des Umbruchs. Tagungsband zur Internationalen Nachwuchstagung in Münster* (26.–27. Mai 2017) (WS WWU Münster X,28), Münster, 283–312.
- WALLACE-HADRILL (1988): Andrew Wallace-Hadrill, „The Social Structure of the Roman House“, *PBSR* 56, 43–97.
- WALLACE-HADRILL (1994): Andrew Wallace-Hadrill, *House and Society in Pompeii and Herculaneum*, Princeton.
- WALLRAFF (1997): Martin Wallraff, *Der Kirchenhistoriker Sokrates. Untersuchungen zu Geschichtsdarstellung, Methode und Person*, Göttingen.
- WALLRAFF (2011): Martin Wallraff, „Die antipaganen Maßnahmen Konstantins in der Darstellung des Euseb von Kaisareia“, in: Johannes Hahn (Hg.), *Spätantiker Staat und religiöser Konflikt. Imperiale und lokale Verwaltung und die Gewalt gegen Heiligtümer* (Millennium 34), Berlin/New York, 7–18.
- WARDMAN (1984): Alan E. Wardman, „Usurpers and Internal Conflicts in the 4th Century A. D.“, *Historia* 33, 220–237.
- WARD-PERKINS (1984): Bryan Ward-Perkins, *From Classical Antiquity to the Middle Ages. Urban Public Building in Northern and Central Italy, AD 300–850*, Oxford.
- WARD-PERKINS (2007): Bryan Ward-Perkins, *Der Untergang des Römischen Reiches und das Ende der Zivilisation*, Stuttgart. [The Fall of Rome and the End of Civilization, Oxford 2005].
- WARD-PERKINS (2012): Bryan Ward-Perkins, „Old and New Rome Compared. The Rise of Constantinople“, in: Luci Grig u. Gevin Kelly (Hgg.), *Two Romes: Rome and Constantinople in Late Antiquity*, Oxford, 53–80.
- WARD-PERKINS/MACHADO (2013): Bryan Ward-Perkins u. Carlos Machado, „410 and the End of New Statuary in Italy“, in: Johannes Lipps, Carlos Machado u. Philipp v. Rummel (Hgg.), *The Sack of Rome in 410 AD. The Event, its Context and its Impact* (Palilia 28), Wiesbaden, 353–364.
- WARE (2004): Catherine Ware, „Gildo tyrannus. Accusation and Allusion in the Speeches of Roma and Africa“, in: Widu W. Ehlers, Fritz Felgentreu zu. Stephen M. Wheeler (Hgg.), *Aetas Claudianae*, München/Leipzig, 96–103.
- WARE (2012): Catherine Ware, *Claudian and the Roman Epic Tradition*, Cambridge.
- WARLAND (1994): Rainer Warland, „Status und Formular in der Repräsentation der spätantiken Führungsschicht“, *RM* 101, 175–202.
- WARLAND (2000): Rainer Warland, „Vom Heros zum Jagdherren. Transformation des Leitbildes ‚Jagd‘ in der Kunst der Spätantike“, in: Wolfram Martini (Hg.), *Die Jagd der Eliten in den Erinnerungskulturen von der Antike bis in die Frühe Neuzeit* (Formen der Erinnerung 3), Göttingen, 171–187.

- WARLAND (2002a): Rainer Warland (Hg.), *Bildlichkeit und Bildorte von Liturgie. Schauplätze in der Spätantike, Byzanz und Mittelalter*, Wiesbaden.
- WARLAND (2002b): Rainer Warland, „Spätantikes Repräsentation im biblischen Paradigma. Beobachtungen zu Sarkophagen in Verona, Saint-Maximin, Barletta und Perugia“, in: Guntram Koch (Hg.), *Akten des Symposions „Frühchristliche Sarkophagen“* (Marburg 30. Juni – 4. Juli 1999), Mainz, 247 – 253.
- WARLAND (2002c): Rainer Warland, „Termplum Urbis und Sybilla. Die spätantike Romidee in den Triumphbogenmosaiken von S. Maria Maggiore in Rom“, in: Bruno Klein u. Harald Wolter-von dem Knesebeck (Hgg.), *Nobilis arte manus. Festschrift zum 70. Geburtstag von Antje Middeldorf-Kosegarten* (2002) 25 – 42.
- WARLAND (2009): Rainer Warland, „Ein Bild Stilichos? Das Diptychon von Monza“, in: Badisches Landesmuseum Karlsruhe (Hg.), *Das Königreich der Vandalen* (Große Landesausstellung Baden-Württemberg, 24. Okt. 2009 bis 21. Feb. 2010), Darmstadt, 98.
- WATKIN (2009): David Watkin, *The Roman Forum*, Harvard.
- WATTS (2015): Edward J. Watts, *The Final Pagan Generation* (Transformation of the Classical Heritage 53), Oakland/Calif.
- WEBER (1980): Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, hrsg. Johannes Winckelmann: Studienausgabe, 5. rev. Aufl., Tübingen. [Erstausgabe Tübingen 1921/1922]
- WEBER (1989): Ronald J. Weber, „Albinus. The Living Memory of a Fifth-century Personality“, *Historia* 38, 472 – 497.
- WEBER (1979): Winfried Weber, „Die Reliquienprozession auf der Elfenbeintafel des Trierer Domschatzes und das kaiserliche Hofzeremoniell“, *TrZ* 42, 135 – 151.
- WEBER/ZIMMERMANN (2003): Gregor Weber u. Martin Zimmermann (Hgg.), *Propaganda, Selbstdarstellung, Repräsentation im römischen Kaiserreich des 1. Jhs. n. Chr.* (Historia Einzelschriften 164), Stuttgart.
- WEEBER (1994): Karl-Wilhelm Weeber, *Panem et circenses. Massenunterhaltung als Politik im antiken Rom* (Zaberns Bildbände zur Archäologie 15), Mainz.
- WEEBER (2006): Karl-Wilhelm Weeber, *Luxus im Alten Rom. Die öffentliche Pracht*, Darmstadt.
- WEGENER (2005): Marcel Wegener, „Kontorniaten“, in: Suzana Hodak, Dieter Korol u. Peter Maser (Hgg.), *Zeugnisse spätantiken und frühchristlichen Lebens im römischen Reich* (Beiträge von Studierenden der Frühchristlichen Archäologie zu Beständen des Archäologischen Museums der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster 2), Oberhausen, 34 – 40.
- WEIGAND (1939): Edmund Weigand, „Ein bisher verkanntes Diptychon Symmachorum“, *Jdl* 52, 121 – 138.
- WEISS (1975): Peter Bernhard Weiss, *Consistorium und comites consistoriani. Untersuchung zur Hofbeamtenschaft des 4. Jahrhunderts n. Chr. auf prosopographischer Grundlage* (Diss. Univ. Würzburg), Würzburg (1975).
- WEISWEILER (2012): John Weisweiler, „From Equality to Asymmetry. Honorific Statues, Imperial Power and Senatorial Identity in Late-Antique Rome“, *JRA* 25, 319 – 350.
- WEISWEILER (2015): John Weisweiler, „Domesticating the Senatorial Elite. Universal Monarchy and Transregional Aristocracy in the Fourth Century A. D.“, in: Johannes Wienand (Hg.), *Contested Monarchy. Integrating the Roman Empire in the Fourth Century A. D.*, Oxford, 17 – 41.
- WELCH (1998): Katharine Welch, „Stadium at Aphrodisias“, *AJA* 102, 547 – 569.
- WELIN (1953): Erik Welin, *Studien zur Topographie des Forum Romanum*, Lund.
- WELLEN (1960): Gerard Wellen, *Theotokos. Eine ikonographische Abhandlung über das Gottesmutterbild in frühchristlicher Zeit* (Diss. Univ. Utrecht-Antwerpen), Antwerpen.
- WELWEI (2004): Karl-Wilhelm Welweis, *Res publica und Imperium. Kleine Schriften zur römischen Geschichte* (Historia Einzelschriften 177), Stuttgart.

- WERNER (1939): Helmut Werner, *Der Untergang Roms. Studien zum Dekadenzproblem in der antiken Geistesgeschichte*, Stuttgart.
- WES (1967): Marinus A. Wes, *Das Ende des Kaisertums im Westen des Römischen Reichs*, Den Haag.
- WESSEL (1950/1951): Klaus Wessel, „Kranzgold und Lebenskronen“, *AA* 65/66, 103–114.
- WESSEL (1953): Klaus Wessel, „Christus Rex. Kaiserkult und Christusbild“, *AA* 68, 118–136.
- WESSEL (1959): Klaus Wessel, „Elias“, *RAC* 4, Sp. 1159f.
- WESSEL (2008): Susan Wessel, *Leo the Great and the Spiritual Rebuilding of a Universal Rome* (Suppl. *Vigiliae Christianae* 93), Leiden.
- WESTERKAMP (2015): Dirk Westerkamp, *Ikonische Prägnanz*, Paderborn.
- WETZLER (1997): Christoph F. Wetzler, *Rechtsstaat und Absolutismus. Überlegungen zur Verfassung des Spätantike Kaiserreichs anhand von CJ 1,14,8*, Berlin.
- WHITE (1992): L. Michael White, „Finding the Ties that Bind. Issues from Social Description“, in: ders. (Hg.), *Social Networks in the Early Christian Environment. Issues and Methods for Social History* (*Semeia* 56), Atlanta, 3–36.
- WICKERT (1974): Lothar Wickert, *Neue Forschungen zum römischen Principat*. ANRW 2,1, 3–76.
- WICKHAM (2005): Chris Wickham, *Framing the Early Middle Ages. Europe and the Mediterranean 400–800*, Oxford.
- WICKHAM (2009): Chris Wickham, *The Inheritance of Rome. A History of Europe from 400 to 1000*, London.
- WIEBE (1995): Franz J. Wiebe, *Kaiser Valens und die Heidnische Opposition* (*Antiquitas* 1/44), Bonn.
- WIEBER-SCARIOT (2000): Anja Wieber-Scariot, „Vorhang zur Macht. Herrschaftsteilhaber der weiblichen Mitglieder des spätantiken Kaiserhauses“, in: Christiane Kunst u. Ulrike Riemer (Hgg.), *Grenzen der Macht. Zur Rolle der römischen Kaiserfrauen* (*Potsdamer Altertumswissenschaftliche Beiträge*, Band 3), Stuttgart, 97–114.
- WIEGAND (1900): Johannes Wiegand, *Das altchristliche Hauptportal an der Kirche der hl. Sabina: Auf dem aventinischen Hügel zu Rom*, Trier.
- WIEMER (2004): Hans-Ulrich Wiemer, „Akklamation im spätrömischen Reich“, *AKG* 86, 27–73.
- WIEMER (2006): Hans-Ulrich Wiemer, „Staatlichkeit und politisches Handeln. Einleitende Bemerkungen“, in: ders. (Hg.), *Staatlichkeit und politisches Handeln in der römischen Kaiserzeit*, Berlin/New York, 1–39.
- WIEMER (2013): Hans-Ulrich Wiemer, „Late Antiquity 1971–2011. Positionen der angloamerikanischen Forschung“, *HZ* 296, 114–130
- WIEMER (2018): Hans-Ulrich Wiemer, *Theoderich der Große. König der Goten – Herrscher der Römer*, Eine Biographie, München.
- WIENAND (2012): Johannes Wienand, *Der Kaiser als Sieger. Metamorphosen triumphaler Herrschaft unter Constantin I.* (*Klio* Bh. NF 19), Berlin.
- WIESER (2013): Veronika Wieser, „Die Weltchronik des Sulpicius Severus. Fragmente einer Sprache der Endzeit im ausgehenden 4. Jahrhundert“, in: dies., Christian Zolle u. Catherine Feik (Hgg.), *Abendländische Apokalyptik. Kompendium zur Genealogie der Endzeit*, Berlin, 661–692.
- WIJNENDAELE (2015): Jeroen W. P. Wijnendaele, *The Last of the Romans. Bonifatius – Warlord and comes Africae*, New York.
- WILKINSON (2012): Kevin W. Wilkinson, „The Elder Melania’s Missing Decade“, *JLA* 5, 166–184.
- WILD (1968): John P. Wild, „Clothing in the North-West Provinces of the Roman Empire“, *BJb* 168, 166–240.
- WILPERT (1916): Joseph Wilpert (Hg.), *Die römischen Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten des 4.–13. Jahrhundert*. 4 Bde., Freiburg i. B.
- WILPERT (1937): Joseph Wilpert, „Le pitture della confessio sotto la basilica dei Ss. Giovanni e Paolo“. in: Roberto Paribeni (Hg.), *Scritti in onore die Bartolomeo Nogara, raccolti in occasione del suo LXX anno*, Vatican, 517–522.

- WILSON (1924): Lillian May Wilson, *The Roman Toga*, Baltimore.
- WINTERLING (1997): Aloys Winterling (Hg.), *Zwischen ‚Haus‘ und ‚Staat‘. Antike Höfe im Vergleich*, München.
- WINTERLING (1998): Aloys Winterling (Hg.), *Comitatus. Beiträge zur Erforschung des spätantiken Kaiserhofes*, Berlin.
- WIRBELAUER (1993): Eckhard Wirbelauer, *Zwei Päpste in Rom. Der Konflikt zwischen Laurentius und Symmachus (498–514) (Quellen und Forschungen zur Antiken Welt 16)*, München.
- WIRBELAUER (1994): Eckhard Wirbelauer, „Die Nachfolgebestimmungen im römischen Bistum (3.–6. Jh.). Doppelwahlen und Absetzungen in ihrer herrschaftssoziologischen Bedeutung“, *Klio* 76, 388–437.
- WIRSZUBSKI (1950): Chaim Wirszubski, *Libertas as a Political Idea at Rome During the Late Republic and Early Principate*, Cambridge.
- WIRTH (1967): Gerhard Wirth, „Attila und Byzanz. Zur Deutung einer fragwürdigen Priscusstelle“, *ByZ* 60, 41–69.
- WIRTH (1986): Gerhard Wirth, „Geiserich und Byzanz. Zur Deutung eines Priscusfragments“, in: Nia A. Stratos (Hg.), *Byzantium 1. Tribute to Andreas N. Stratos*, Athen, 185–206.
- WISSKIRCHEN (1998): Rotraut Wisskirchen, „Zum Gerichtsaspekt im Apsismosaik von S. Pudenziana“, *JbAC* 41, 178–192.
- WITSCHEL (1999): Christian Witschel, *Krise, Rezession, Stagnation? Der Westen des römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr.*, Frankfurt a. M.
- WITSCHEL (2001): Christian Witschel, „Rom und die Städte Italiens in Spätantike und Frühmittelalter“, *BJ* 201, 113–162.
- WITSCHEL (2006): Christian Witschel, „Der epigraphic habit in der Spätantike. Das Beispiel der Provinz Venetia et Histria“, in: Jens-Uwe Krause u. Christian Witschel (Hgg.), *Die Stadt in der Spätantike – Niedergang oder Wandel?*, Stuttgart, 359–411.
- WITSCHEL (2007): Christian Witschel, „Statuen auf spätantiken Platzanlagen in Italien und Africa“, in: Franz Alto Bauer u. Christian Witschel (Hgg.), *Statuen in der Spätantike (Tagung München, 11. u. 12. Juni 2004)*, Wiesbaden, 113–169.
- WITSCHEL (2008): Christian Witschel, „Sterbende Städte? Betrachtungen zum römischen Städtewesen in der Spätantike“, in: Angelika Lampen u. Armin Owzar (Hgg.), *Schrumpfende Städte. Ein Phänomen zwischen Antike und Moderne*, Köln, 17–78.
- WITSCHEL (2012): Christian Witschel, „Alte und neue Erinnerungsmodi in den spätantiken Inschriften Roms“, in: Ralf Behrwald u. Christian Witschel, *Rom in der Spätantike. Historische Erinnerung im städtischen Raum (HABES51)*, Stuttgart, 357–406.
- WITTERN (1994): Susanne Wittern, *Frauen, Heiligkeit und Macht. Lateinische Frauenviten aus dem 4. bis 7. Jahrhundert (Ergebnisse der Frauenforschung 33)*, Stuttgart.
- WOLFRAM (1979): Herwig Wolfram, „Gotisches Königtum und römisches Kaisertum von Theodosius I. bis Justinian“, *FMSt* 13, 1–28.
- WOLFRAM (1990): Herwig Wolfram, *Die Goten: von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. Entwurf einer historischen Ethnographie*, München.
- WOLFRAM (2005): Herwig Wolfram, *Gotische Studien. Volk und Herrschaft im frühen Mittelalter*, München.
- WOLFRAM (2018): Herwig Wolfram, *Das Römerreich und seine Germanen. Eine Erzählung von Herkunft und Ankunft*, Wien/Köln/Weimar.
- WÖLFT (1960): Karl Wölfl, *Das Heilswirken Gottes durch den Sohn nach Tertullian (AnGr 112)*, Rom.
- WOODS (1998): David Woods, „Ammianus and Eutherius“, *Acta Classica* 41, 105–118.
- WORMALD (1976): Patrick Wormald, „The Decline of the Western Empire and the Survival of its Aristocracy“, *JRS* 66, 217–226.

- WORMALD (1977): Patrick Wormald, „Lex Scripta and Verbum Regis. Legislation and Germanic Kingship from Euric to Cnut, in: Peter H. Sawyer u. Ian N. Wood (Hgg.), *Early Medieval Kingship*, Leeds, 105–138.
- WREDE (1981): Henning Wrede, „Der genius populi Romani und das Fünfsäulendenkmal der Tetrarchen“, *BJ* 181, 111–142.
- WREDE (2001): Henning Wrede, *Senatorische Sarkophage Roms. Der Beitrag des Senatorenstandes zur römischen Kunst der hohen und späten Kaiserzeit (Monumenta artis romanae 29)*, Mainz.
- WULF-RHEIDT (2017): Ulrike Wulf-Rheidt, „Die schwierige Frage der Nutzung des Römischen Kaiserpalastes auf dem Palatin in Rom in der Spätantike“, *AnTard* 25, 127–148.
- WYTZES (1977): Jelle Wytzes, *Der letzte Kampf des Heidentums in Rom (EPRO 56)*, Leiden.
- ZACCARIA (2000): Claudio Zaccaria, „Permanenza dell'ideale civico romano in epoca tardoantica. Nuove evidenze da Aquileia“, in: Gino Bandelli (Hg.), *Aquileia romana e cristiana fra II e V secolo. Atti della XXX Settimana di Studi Aquileiesi (19–22 maggio 1999)*, Trieste, 91–113.
- ZANKER (1970): Paul Zanker, „Das Trajansforum in Rom“, *AA*, 499–455.
- ZANKER (1995): Paul Zanker, *Die Maske des Sokrates. Das Bild des Intellektuellen in der antiken Kunst*, München.
- ZANKER (1997): Paul Zanker, *Der Kaiser baut fürs Volk*, Opladen.
- ZARNCKE (1889): Eduard Zarncke, „Murbachs Klosterbibliothek anno 1464“, in: Wilhelm F. A. Studemund (Hg.), *Commentationes in honorem Guilelmi Studemund. Quinque Abhinc Lustra Summos in Philosophia Honores Adepti Conscripterunt Discipuli Gryphisvaldenses*, Straßburg, 181–209.
- ZECCHINI (1980): Giuseppe Zecchini, „'Gesta de Xysti purgatione' e le fazioni aristocratiche a Roma alla metà del V secol“, *RSCI* 34, 60–74.
- ZECCHINI (1981): Giuseppe Zecchini, „La politica degli Anicii nel V secolo“, in: Luca Obertello (Hg.), *Atti del congresso internazionale di studi boeziani (Pavia 5–8 ottobre 1980)*, 123–138.
- ZECCHINI (1983): Giuseppe Zecchini, *Aezio. L'ultima difesa dell'Occidente romano (Monografie del Centro Ricerche di Documentazione sull'Antichità Classica 8)*, Rom.
- ZECCHINI (1985): Giuseppe Zecchini, „L'imitatio Caesaris di Aezio“, *Latomus* 44, 124–142.
- ZECCHINI (1994): Giuseppe Zecchini, „Attila in Italia. Ragioni politiche e sfondo ‚ideologico‘ di un invasione“, in: Michael D. Blodgett (Hg.), *Attila Flagellum Dei? Huns and Romans, Conflict and Cooperation in the Late Antique World*. Santa Barbara, 92–107.
- ZEDDIES (2003): Nicole Zeddies, *Religio et sacrilegium. Studien zur Inkriminierung von Magie, Häresie und Heidentum (4.–7. Jahrhundert) (EHS 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 964)*, Frankfurt a. M.
- ZELZER (1987): Michaela Zelzer, „Ambrosius von Mailand und das Erbe der klassischen Tradition“, *Wiener Studien* 100, 201–226.
- ZIEGLER (2007): Mario Ziegler, *Successio. Die Vorsteher der stadtrömischen Christengemeinde in den ersten beiden Jahrhunderten (Antiquitas 1, 54)*, Bonn.
- ZIEMSSSEN (2012): Hauke Ziemssen, „Die Kaiserresidenz Rom in der Zeit der Tetrarchie“, in: Therese Fuhrer (Hg.), *Rom und Mailand in der Spätantike. Repräsentationen städtischer Räume in Literatur, Architektur und Kunst (Topoi 4)*, Berlin/Boston, 87–110.
- ZILLING (2015): Henrike M. Zilling, „Die Mimesis des Heros. Pagane Helden in christlicher Deutung“, in: Hartmut Leppin (Hg.), *Antike Mythologie in christlichen Kontexten der Spätantike*, Berlin/München/Boston, 139–166.
- ZIMMERMANN (1997): Ekkart Zimmermann, „Der Staatsstreich und seine politischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen“, in: Timothy D. Barnes u. François Paschoud (Hgg.), *Usurpationen in der Spätantike. Akten des Kolloquiums ‚Staatsstreich und Staatlichkeit‘ (Solothurn/Bern 6.–10. März 1996) (Historia Einzelschriften 111)*, Stuttgart, 165–173.
- ZUCKERMAN (1998): Constantin Zuckerman, „Two Reforms of the 370s. Recruiting Soldiers and Senators in the Divided Empire“, *REByz* 56, 79–139.

ZWIERLEIN (1978): Otto Zwierlein, „Der Fall Roms im Spiegel der Kirchenväter“, ZPE 32, 45–80.

3 Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Probus-Diptychon im Domschatz von Aosta: nach KINNEY (2008) Fig. 3 (Foto Alinari/Art Resource, NY).
- Abb. 2: Triumphbogenmosaik S. Maria Maggiore: nach BRANDENBURG ³(2013) Abb. 126.
- Abb. 3: Diptychon im Domschatz von Monza: nach KINNEY (2008) Fig. 5 (Foto Alinari/Art Resource, NY).
- Abb. 4: Antiphonar mit Konsulardiptychon Constantius III., Inv.-Nr. DS045, © Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, Domschatz Halberstadt, Foto: Falk Wenzel.
- Abb. 5: Statue des Jupiter von der *Porta Viminalis*: nach JACOPI (1980) Fig. 10 u. 4.
- Abb. 6: Saturntempel mit Bauinschrift: Verfasser, Rom 2017.
- Abb. 7: Felix-Diptychon, Rückseite: nach VOLBACH (1958) Abb. 96, Foto: Max Hirmer.
- Abb. 8: Felix-Diptychon nach Gori 1759: nach GORI I (1759) 129–131, Taf. 2.
- Abb. 9: Buchdeckel vom Lektionar aus St. Martin in Lüttich (sog. Asturius-Buchdeckel), Elfenbeintafel: Arles (?) 449, Rahmen: Lüttich um 1270, Inv.-Nr. 54:207, © HLMD, Foto: Wolfgang Fuhrmannek.
- Abb. 10: Diptychon-Abdruck, Tunesien, Fundort unbekannt, Inv.-Nr. 1988,3002, © Staatssammlung, München, Foto: Manfred Eberlein, GD 2004–37.
- Abb. 11: Venator und Leopard auf einer Sigillata-Platte: nach GARBSCH (1980) Abb. 17.
- Abb. 12: Terra-Sigillata-Fragmente in Umzeichnung (München): nach GARBSCH (1989a) 195, Nr. 258.
- Abb. 13: Fragment einer runden Terra-Sigillata-Schale (Wien): nach FUHRMANN (1940) Taf. 10 u. 11
- Abb. 14: Diptychon mit Apotheose: nach KINNEY (2008) Fig. 1.
- Abb. 15: Standbild des „Älteren“ und „Jüngeren Konsuls“: nach KOVACS (2014) Taf. 31, Nr. 1 u. 2 (D-DAI-ROM-38.1322 u. 38.1329).
- Abb. 16: Diptychontafel der *Lampadii*: nach KINNEY (2008) Fig. 2.
- Abb. 17: Togatus, Thermenmuseum: nach GEHN (2012a) Taf. 38, W8.
- Abb. 18: Spätantike Bebauung auf dem Caelius: nach PAVOLINI (2000) 147, Abb. 1.
- Abb. 19: Plan der *Domus Gaudentii* mit erster und zweiter Bauphase: nach SPINOLA (2000) Fig. 2.
- Abb. 20: Plan der sog. *Domus Symmachorum*: nach CARIGNANI 2000, Fig. 2.
- Abb. 21: Umzeichnung Glasschalenfragment: nach SPERA (2013) Fig. 4.
- Abb. 22: Öllämpchen in Form eines Schiffs (Severus): nach BARTOLI (1691) 166, III Taf. 24.
- Abb. 23: Öllämpchen (Non. Atticus): nach BARTOLI (1691) 173, III Taf. 31.
- Abb. 24: Plan der sog. *Domus Valeriorum* (Brenk 2003 nach Pavolini): nach BRENK (2003) Fig. 179.
- Abb. 25: Diptychon der *Nicomachi* und *Symmachi*: nach KINNEY (2008) Fig. 4a u. 4b (Foto: Réunion des musées nationaux/Art Resource, NY und Foto: Victor and Albert Museum).
- Abb. 26: Stich der Ennobertus-Tafel: nach DE MONTFAUCON (1722) Vol. 2,1, Pl. 83,1.
- Abb. 27: Iunius-Bassus-Sarkophag: Verfasser, Rom 2017.
- Abb. 28: Längsseiten (Hauptseite) des ‚Stadttorsarkophags‘ S. Ambrogio: nach Rep. II, Taf. 60, Abb. 2.
- Abb. 29: Schmalseiten des ‚Stadttorsarkophags‘: nach Rep. II, Taf. 61, Abb. 1.
- Abb. 30: Schmalseiten des ‚Stadttorsarkophags‘: nach Rep. II, Taf. 61, Abb. 2.
- Abb. 31: Apsismosaik von S. Pudenziana: nach BRANDENBURG ³(2013) Abb. 84.
- Abb. 32: S. Maria Maggiore: Darbringung des Jesuskindes im Tempel: nach STEIGERWALD (2016) Abb. 8.
- Abb. 33: Panel der Holztür von S. Sabina: nach VOLBACH (1958) Abb. 105, Foto: Max Hirmer.

Abb. 34: Aufriss mit räumlicher Disposition der „Kapelle“: nach BRENK (2003) Fig. 167.

Abb. 35: Oratorium unter SS. Giovanni e Paolo, Rom: nach BRANDENBURG ³(2013a) Abb. 102 u. 103.

Abb. 36: S. Sabina auf dem Aventin: Verfasser, Rom 2017.

Abb. 37: Plan S. Stefano in Via Latina mit villa (nach Brenk): nach BRENK (2003) Fig. 88.

zzgl. 4 Grafiken, erstellt vom Verfasser.

Indices

1 Stellenregister

- act. Arv. a.* 213: 157 (A. 234)
Act. Sanct. Maji IV, 298: 361 (A. 144)
Acta Syn. 426–437: 327 (A. 289)
Agath. 3,2,4: 79 (A. 327)
Agnell. *lib. Pontif.* 31: 154 (A. 214)
Ambr. *ep.*
10,77: 369 (A. 185)
17: 34 (A. 20), 340 (A. 35)
18: 34 (A. 20), 340 (A. 35)
22,2: 371 (A. 185)
44: 341 (A. 40)
48: 341 (A. 40)
51: 101 (A. 132)
57: 34 (A. 20), 340 (A. 35)
57,2: 37 (A. 32)
57,4: 42 (A. 62)
57,6: 35 (A. 25)
61: 42 (A. 64)
62: 35 (A. 24)
Ambr. *exc. Sat.*
1: 370 (A. 188)
2: 370 (A. 188)
2,6: 360 (A. 135)
Ambr. *Luc.*
1,5: 360 (A. 137)
1,36: 360 (A. 138)
2,91: 360 (A. 135)
7,147: 360 (A. 135)
7,209: 360 (A. 135)
7,234: 360 (A. 135)
Ambr. *obit. Theod.*
1: 37 (A. 36), 40 (A. 54)
4: 38 (A. 39)
5: 32 (A. 11), 37 (A. 37)
6: 41 (A. 59), 47 (A. 95), 62 (A. 194), 84 (A. 5)
8: 47 (A. 95), 66 (A. 222), 69 (A. 241), 71 (A. 259)
12: 37 (A. 36)
15: 66 (A. 222), 69 (A. 241), 71 (A. 259)
40: 43 (A. 68)
56: 33 (A. 13)
Ambr. *obit. Val.*
19: 341 (A. 36)
72,4–5: 360 (A. 135)
Ambr. *Off.* 2,21,109: 290 (A. 74)
Amm.
12,4,3: 131 (A. 75)
14,6: 21 (A. 104)
14,6,7: 279 (A. 7)
14,6,10: 19 (A. 97)
14,6,12–17: 143 (A. 143)
14,6,16: 192 (A. 162), 323 (A. 263)
14,6,17: 307 (A. 177)
16,7,4–10: 234 (A. 33)
16,8,3: 271 (A. 243)
16,10: 12 (A. 56)
16,10,1–3: 40 (A. 54)
16,10,1–17: 323 (A. 263), 327 (A. 288)
16,10,4–8: 45 (A. 86), 191 (A. 159)
16,10,5: 279 (A. 7)
16,10,5–13: 51 (A. 130)
16,10,6: 31 (A. 5)
16,10,13: 46 (A. 88), 326 (A. 287)
16,10,15–17: 279 (A. 5)
17,11,1: 101 (A. 131)
19,10: 9 (A. 35), 92 (A. 61)
21,16,1–2: 16 (A. 73)
27,3,3–4: 9 (A. 35)
27,3,4: 314 (A. 203)
27,3,8: 314 (A. 203)
27,9,4: 16 (A. 73)
27,11,1: 19 (A. 97), 95 (A. 91), 162 (A. 271)
28,4: 21 (A. 104)
28,4,8f.: 192 (A. 162)
28,4,14f.: 12 (A. 53), 143 (A. 143), 305 (A. 164), 307 (A. 176), 12 (A. 53)
29,6,19: 210 (A. 277)
An. Val. 66: 323 (A. 267), 326 (A. 287)
Ann. Rav. s. a. 423: 98 (A. 110), 99 (A. 120)
Annot. *ad Dion. Exig. cycl. a.* 399: 299 (A. 132)
App. bell. civ. 1,58,257–261: 77 (A. 307)
Athanas. C. Ar. 65,1ff.: 160 (A. 255)
Aug. beat. vit.
1: 339 (A. 26)
1,5: 339 (A. 26)
24: 385 (A. 294)
Aug. ad Simplic. 1,1: 360 (A. 133)
Aug. c. acad. 1,2: 290 (A. 74)
Aug. Civ. Dei
1,1: 172 (A. 9)

- 1,13: 172 (A. 11)
 1,14: 172 (A. 11), 177 (A. 48)
 1,28,1: 172 (A. 11)
 3,14: 299 (A. 132)
 3,29: 194 (A. 174)
 5,26: 35 (A. 24), 38 (A. 39)
 5,26,48: 200 (A. 218)
 18,54: 92 (A. 70)
 22,8: 369 (A. 185)
- Aug. *conf.*
 6,2: 283 (A. 33)
 9,7,16: 369 (A. 185)
- Aug. *cons. ev.* 1,6,9: 362 (A. 146)
- Aug. *ep.*
 22,6: 283 (A. 33)
 58: 370 (A. 192), 371 (A. 194)
 89: 256 (A. 152)
 97: 138 (A. 116)
 122,2: 321 (A. 252)
 132: 340 (A. 31, A. 32, A. 34)
 135: 340 (A. 31)
 136: 186 (A. 118), 340 (A. 31),
 137: 340 (A. 33)
 138,1: 186 (A. 118)
 139,3: 186 (A. 118)
 150: 62 (A. 195), 387 (A. 304)
 151,5: 188 (A. 136)
 151,8: 188 (A. 131, A. 134)
 180: 155 (A. 220)
 187,22: 268 (A. 223)
 188: 380 (A. 160)
 220,4: 153 (A. 204)
 247: 341 (A. 40, A. 41)
- Aug. *grat. Christ.* 2,3,3: 370 (A. 190)
- Aug. *ord.* 1,11,31: 339 (A. 26)
- Aug. *retract.* 2,43,1: 174 (A. 19)
- Aug. *Serm.*
 2,2: 172 (A. 11)
 7,8: 172 (A. 11), 177 (A. 47)
 105,10,13: 220 (A. 354)
 105,13: 131 (A. 77), 172 (A. 13), 224 (A. 374)
- Aur. Vict.
 33,24: 84 (A. 3)
 36: 96 (A. 99)
- Ps.-Aur. Vict.
 48,1: 40 (A. 54)
 48,8: 40 (A. 54)
- Auson. *ep.* 16,2,32–34: 379 (A. 252)
- Auson. *grat. actio.*
 11,51–54: 243 (A. 75), 247 (A. 99)
 419,53f.: 241 (A. 71), 247 (A. 97)
- Auson. *prof.* 1,9: 16 (A. 73)
- Auson. *Protr.* 13,90: 247 (A. 97)
- Auson. *urb.* 11,1: 31 (A. 5)
- Beda Ven. *Hist. eccl. Brit.* 1,13: 98 (A. 109)
- Bell. Afric.* 97,1ff.: 130 (A. 73)
- Cael. *ep. ad Theod.* (ACO 1,2,19): 332 (A. 329)
- Carm. *c. pag.*
 56: 91 (A. 59)
 85f.: 92 (A. 65)
 112–114: 210 (A. 277)
- Cass. Dio.
 42,50,2ff.: 130 (A. 73)
 53,16,5f.: 30 (A. 4)
- Cassiod. *Chron.*
 a. 441: 162 (A. 274)
 a. 519: 140 (A. 127)
 1262: 117 (A. 250)
- Cassiod. *Hist. trip.* 9,44,9: 43 (A. 71), 44 (A. 76)
- Cassiod. *Var.*
 1,4,1: 274 (A. 257)
 4,30: 323 (A. 267), 327 (A. 292)
 6,1: 243 (A. 75)
 6,1,5: 240 (A. 69)
 6,1,6: 240 (A. 70)
 7,6: 279 (A. 5)
 10,11,2: 109 (A. 197)
 11,1,9: 70 (A. 253, A. 255)
- Chron. Gall.*
 96: 106 (A. 164)
 102: 152 (A. 195)
 452,69: 267 (A. 221)
 452,97: 106 (A. 169)
 511: 104 (A. 157), 106 (A. 167)
 628: 110 (A. 200)
- Chron. Pasch.* 544B: 213 (A. 299)
- Chrys. *De in glor.* 6–12: 290 (A. 74)
- Cic. *Ad Att.* 4,16,14: 160 (A. 254)
- Cic. *De inv.*
 2,22,65: 342 (A. 44)
 2,53,161: 342 (A. 44)
- Cic. *Phil.* 5,5,15: 210 (A. 283)
- Claud. *carm. min.*
 40: 62 (A. 192)
 41: 62 (A. 192)
- Claud. *Ill. Cos. Hon.*
 Praef. 22–38: 71 (A. 259)
 7: 85 (A. 7)
 105–110: 33 (A. 14)
 121f.: 45 (A. 85)

- 125–143: 45 (A. 84)
 142: 46 (A. 87)
 152–155: 33 (A. 14)
 Claud. *IV. Cos. Hon.*
 121b–141a: 71 (A. 259)
 149–168: 71 (A. 259)
 203–254: 71 (A. 259)
 206–211: 230 (A. 14)
 276–295: 71 (A. 259)
 303–320a: 71 (A. 259)
 320b–369a: 71 (A. 259)
 396–427: 71 (A. 259)
 428–517: 71 (A. 259)
 518–564: 71 (A. 259)
 585–601: 325 (A. 42)
 Claud. *VI. Cos. Hon.*
 5–10: 53 (A. 141)
 23: 48 (A. 104)
 25–34: 50 (A. 127)
 39–52: 50 (A. 127), 323 (A. 263)
 53–76: 45 (A. 84)
 53–87: 48 (A. 105)
 146–151: 45 (A. 85)
 331–350: 48 (A. 106)
 331–355: 50 (A. 124)
 356f.: 50 (A. 125)
 393–395: 30 (A. 1)
 494–541: 50 (A. 120)
 523–577: 52 (A. 139)
 529ff.: 65 (A. 214)
 541: 49 (A. 113)
 543–587: 50 (A. 121)
 543f.: 51 (A. 131)
 550: 51 (A. 129)
 565–578: 51 (A. 132)
 587–602: 51 (A. 135)
 587–592: 51 (A. 136)
 587f.: 326 (A. 287)
 594f.: 52 (A. 137), 190 (A. 145), 327 (A. 288)
 597–599: 52 (A. 140), 200 (A. 220), 326
 (A. 286)
 603f.: 51 (A. 131)
 605–610: 51 (A. 133)
 611–639: 50 (A. 123)
 611ff.: 51 (A. 134)
 612: 48 (A. 104)
 643–648: 279 (A. 4)
 Claud. *Cos. Mall.*
Praef. 7: 236 (A. 46)
 8f.: 236 (A. 46)
 16–112: 339 (A. 27)
 58–60: 72 (A. 266)
 80–115: 340 (A. 29)
 100f.: 340 (A. 28)
 161–162: 339 (A. 27)
 256–261: 235 (A. 40)
 280–332: 295 (A. 104)
 316–319: 294 (A. 100)
 Claud. *Cos. Olybr. et Prob.*
 67ff.: 233 (A. 32)
 67–70: 72 (A. 266)
 75f.: 42 (A. 61)
 113–174: 42 (A. 61)
 138: 39 (A. 44)
 140ff.: 39 (A. 44)
 177ff.: 247 (A. 102)
 Claud. *Cos. Stil.*
 1,142f.: 126 (A. 37)
 1,325–332: 126 (A. 43), 127 (A. 50)
 2,6–99: 124 (A. 31)
 2,46ff.: 134 (A. 96)
 2,66ff.: 144 (A. 151)
 2,124ff.: 144 (A. 151)
 2,166–172: 127 (A. 50)
 2,168ff.: 144 (A. 151)
 2,293–311: 234 (A. 38)
 2,331ff.: 247 (A. 100)
 2,339–361: 241 (A. 71)
 2,362–364: 247 (A. 100)
 2,367–376: 247 (A. 100)
 3 *praef.* 21–24: 45 (A. 82)
 3,1: 128 (A. 56)
 3,8: 126 (A. 40), 128 (A. 57)
 3,39f.: 128 (A. 56)
 3,49f.: 128 (A. 56)
 3,56f.: 45 (A. 82)
 3,81–86: 126 (A. 40), 128 (A. 58)
 3,86: 127 (A. 50)
 3,89f.: 126 (A. 43)
 3,99–115: 128 (A. 59), 196 (A. 190)
 3,125–139: 298 (A. 111)
 3,130–135: 298 (A. 111)
 3,199f.: 235 (A. 43)
 3,202–216: 52 (A. 140)
 3,237–369: 298 (A. 112)
 3,300f.: 298 (A. 113)
 3,302–304: 298 (A. 114)
 3,305–309: 298 (A. 115)
 3,310–314: 298 (A. 116)
 3,333–369: 296 (A. 108), 297 (A. 117)

- 3,333–344: 297 (A. 118)
- Claud. Eutr.*
- 1,308f.: 234 (A. 35)
- 1,309–311: 234 (A. 37)
- 1,448–450: 232 (A. 29)
- 1,459–465: 232 (A. 29)
- 1,470–474: 234 (A. 35)
- 1,474–480: 234 (A. 36)
- 2,64f.: 234 (A. 34)
- 2,95–173: 162 (A. 266)
- 2,135–137: 234 (A. 35)
- 2,141f.: 126 (A. 37)
- 2,397–406: 183 (A. 89)
- Claud. Get.*
- 36–49: 126 (A. 37)
- 213–266: 129 (A. 66)
- 235f.: 129 (A. 66)
- 249–266: 131 (A. 77)
- 262f.: 129 (A. 66)
- 296–315: 129 (A. 66)
- 481f.: 191 (A. 157)
- Claud. Gild.*
- 16: 126 (A. 43)
- 64–69: 288 (A. 66)
- 213–222: 129 (A. 14)
- 390: 126 (A. 42)
- Claud. Nupt. Hon.*
- 247: 123 (A. 22)
- 300–341: 126 (A. 37)
- 319ff.: 124 (A. 30, A. 31)
- 334: 124 (A. 32)
- Claud. rap. Pros.* 3,375: 346 (A. 63)
- Claud. Ruf.*
- 1,89: 162 (A. 266)
- 2,78–85: 191 (A. 156)
- Cod. Lat. Paris.* 3849: 246 (A. 89)
- Cod. Vat.* 9136 fol. 217a: 122 (A. 14), 123 (A. 23)
- Cod. Vind.* 277: 174 (A. 22), 178 (A. 53)
- Cons. Ital.* s. a. 408: 133 (A. 92), 134 (A. 94)
- Coll. Av.*
- 1–13: 146 (A. 161)
- 3: 211 (A. 285), 214 (A. 309), 215 (A. 310), 220 (A. 352)
- 14–37: 146 (A. 161)
- 14,4–7: 147 (A. 167)
- 14,6: 147 (A. 167)
- 25: 146 (A. 165)
- 28: 146 (A. 165)
- 29,1: 145 (A. 159), 147 (A. 165)
- 29,2: 147 (A. 168)
- 29,4f.: 9 (A. 35), 146 (A. 164)
- 31,1: 147 (A. 165)
- 32,6: 145 (A. 159)
- 33: 147 (A. 168)
- Coll. Vat.* 121: 10 (A. 43)
- Colum.* 1,8,9: 192 (A. 164)
- Damas. carm.*
- 18: 145 (A. 191)
- 68: 62 (A. 191)
- Dion. Hal.*
- 3,61: 235 (A. 42)
- 7,72,13: 222 (A. 356)
- Enn. ep.* 8,1–40: 311 (A. 192)
- Epit. rei milit.* 2,5,6: 358 (A. 121)
- Euagr. Hist. eccl.* 2,7: 70 (A. 253, A. 255), 112 (A. 218), 113 (A. 227)
- Euseb. vit. Const.*
- 1,27–32: 61 (A. 190)
- 4,71: 369 (A. 188)
- Eutrop.* 8,5,2: 326 (A. 286)
- Exc. Val.*
- 1,30: 171 (A. 4)
- 65–67: 32 (A. 10)
- Fast. Merseb.*
- s. a. 423: 98 (A. 110)
- s. a. 435: 119 (A. 1), 161 (A. 259)
- Fortun. Vit. S. Mart.* 2,455: 247 (A. 97)
- Frag. Hist. Graec.* 4,145: 326 (A. 285)
- Front. princ. hist.* 18: 290 (A. 73)
- Gell. noct. At.*
- 10,15,12: 348 (A. 78)
- 14,6: 247 (A. 98)
- Georg. Cedr.*
- 589f.: 68 (A. 234)
- 605: 109 (A. 196)
- 639f.: 68 (A. 234)
- Gramm. Lat.*
- 6,593,6: 340 (A. 28)
- 7,257,13: 340 (A. 28)
- Greg. Magn. ep.*
- 9,8: 386 (A. 299)
- 9,28: 321 (A. 251)
- 13,1: 29 (A. 134), 229 (A. 6)
- 5,57a: 361 (A. 144), 370 (A. 189)
- Greg. Magn. Or.* 18: 29 (A. 134)
- Greg. Tur. Franc.*
- 1,57,2f.: 136 (A. 103)
- 2,8: 99 (A. 118), 103 (A. 144), 152 (A. 195), 153 (A. 206)
- 2,9: 188 (A. 133), 267 (A. 219)

Herod.

- 1,6,3–5: 30 (A. 4)
 2,3,4: 20 (A. 102)
 2,8,6: 61 (A. 186)
 4,2,1–11: 292 (A. 80)
 5,8,10: 46 (A. 88)
 7,3: 130 (A. 73)
 7,7,3ff.: 96 (A. 97)
 7,10,5–9: 46 (A. 88)

Hieron. *adv. Pelag.* 3,19: 188 (A. 132, A. 135),

Hieron. *c. loh.* 39: 361 (A. 142)

Hieron. *com. Mat.* 1: 362 (A. 146)

Hieron. *ep.*

- 22,23: 376 (A. 238)
 22,25: 373 (A. 216)
 48: 370 (A. 191)
 49,1: 370 (A. 191)
 54,1: 20 (A. 102)
 54,4: 20 (A. 102)
 54,14: 373 (A. 216)
 57,12,1: 361 (A. 142), 370 (A. 191)
 66: 21 (A. 104)
 66,5–13: 376 (A. 235, A. 238)
 66,5: 371 (A. 194)
 66,6: 370 (A. 193)
 66,7: 370 (A. 192)
 66,11,1: 371 (A. 195), 376 (A. 234)
 66,12: 376 (A. 236)
 66,13: 376 (A. 237)
 83: 370 (A. 191)
 84: 370 (A. 191)
 97: 370 (A. 191)
 107,1: 224 (A. 374)
 107,7: 373 (A. 216)
 108,4: 20 (A. 102)
 108,29,1f.: 376 (A. 239)
 108,33: 20 (A. 102)
 123,16: 17 (A. 82), 130 (A. 69), 190 (A. 148)
 123,17: 144 (A. 151)
 127: 21 (A. 104), 206 (A. 257)
 127,5: 387 (A. 305)
 127,8,13f.: 332 (A. 328)
 127,12: 31 (A. 5), 65 (A. 219)
 128,4: 373 (A. 216)
 129: 266 (A. 209)
 129,1: 267 (A. 222), 361 (A. 142)
 129,8: 268 (A. 223)
 130,1: 155 (A. 220), 380 (A. 260)
 130,3: 62 (A. 195), 387 (A. 304)
 130,7: 139 (A. 124), 177 (A. 47), 385 (A. 294)

130,7,2: 332 (A. 327), 333 (A. 336)

Hieron. *Ez.* 1 *prol.* 12ff.: 173 (A. 14)

Hom. *Il.* 5,733ff.: 202 (A. 234)

Hom. *Odys.* 10,144ff.: 174 (A. 27)

Hyd. *Lem.*

- 46 (s. a. 411): 136 (A. 103)
 51 (s. a. 412): 139 (A. 122)
 54 (s. a. 413): 267 (A. 221)
 78 (s. a. 421): 104 (A. 157), 106 (A. 167)
 86 (s. a. 425): 20 (A. 171)
 94 (s. a. 430): 154 (A. 214)
 117 (s. a. 439): 246 (A. 90)
 120 (s. a. 440): 246 (A. 90)
 157 (s. a. 455): 112 (A. 216)
 162 (s. a. 455): 108 (A. 183), 113 (A. 221), 117
 (A. 246)
 167 (s. a. 455): 112 (A. 218, A. 219)
 211 (s. a. 465): 112 (A. 215)

loh. *Ant.*

- fr. 195: 98 (A. 111)
 fr. 199,2: 116 (A. 239)
 fr. 201: 85 (A. 6), 113 (A. 228)
 fr. 201,3: 154 (A. 214, A. 216)
 fr. 201,4: 237 (A. 56)
 fr. 201,5: 76 (A. 303)
 fr. 201,6: 108 (A. 183), 110 (A. 200), 112
 (A. 218), 117 (A. 249)
 fr. 209,1: 208 (A. 267)
 fr. 209,2: 65 (A. 217)

lord. *Get.*

- 157: 94 (A. 87)
 176: 153 (A. 206)
 185: 111 (A. 206)
 235: 106 (A. 181), 117 (A. 250)
 289: 230 (A. 12), 251 (A. 126)

lord. *Rom.*

- 320: 126 (A. 42)
 334: 76 (A. 303), 107 (A. 181), 117 (A. 249)

Iren. *Adv. haer.* 3,11,8: 362 (A. 146)

Isid. *Orig.*

- 6,5: 160 (A. 257)
 19,24,7: 52 (A. 137)

Isid. *Pel. ep.* 5,185 (1469): 296 (A. 109)

Itin. Hieros. 577,6: 326 (A. 285)

Juv. *Sat.* 10,81: 290 (A. 73)

Lact. *mort. pers.*

- 8,3: 30 (A. 4)
 44,4–6: 43 (A. 67)

Lact. *Vit. beat.* 16,4: 30 (A. 4)

Leo *ep.* 55,1: 76 (A. 295)

Leo *Serm.* 84b: 76 (A. 299)

Lib. ep.

114: 266 (A. 213)
490: 266 (A. 213)
1184: 266 (A. 213)

Lib. or.

2,44 ff.: 99 (A. 113)
12,10: 235 (A. 40)
18,134: 99 (A. 113)

Lib. Pont.

1,126 f.: 265 (A. 202), 269 (A. 228)
1,132: 361 (A. 144)
1,172–174: 352 (A. 86)
1,220: 368 (A. 180)
1,220–222: 369 (A. 182), 379 (A. 253)
1,232 f.: 72 (A. 270), 73 (A. 271)
1,233: 76 (A. 299), 203 (A. 240), 206 (A. 258),
327 (A. 292)
1,235: 365 (A. 164), 377 (A. 243)
1,236: 370 (A. 189)
1,238: 332 (A. 330), 380 (A. 259)
1,260: 386 (A. 301)
1,261: 370 (A. 189)
1,265: 370 (A. 189)
1,292 f.: 330 (A. 313)
1,455: 65 (A. 216)
1,464: 65 (A. 216)
1,510: 370 (A. 189)

Liv.

1,8: 235 (A. 42)
1,58,1–1,59,11: 228 (A. 3)
2,5,2: 58 (A. 170)
2,8,2: 58 (A. 170)
2,21,7: 349 (A. 80)
2,27,5 f.: 349 (A. 80)
3,26–29: 359 (A. 131)
3,55,7: 58 (A. 170)
5,54,7: 31 (A. 5)
7,2,19–28: 228 (A. 3)
7,3,26: 228 (A. 3)
39,41,4: 160 (A. 256)
43,16,10: 58 (A. 170)
43,16,13: 160 (A. 256)
45,15,5: 160 (A. 256)

Luc. Bell. Civ. 3,141–169: 130 (A. 73)

Lux. PLM 4,514: 299 (A. 126)

Lyd. mag.

1,32: 241 (A. 70)
2,16: 243 (A. 79)

Macr. Sat.

praef. 1f.: 340 (A. 30)
1,1,4 f.: 222 (A. 367)
1,1,13: 285 (A. 42)
1,2,15 f.: 305 (A. 163)
1,7,18 ff.: 223 (A. 368)
1,7,34 f.: 373 (A. 215)
1,8,1 f.: 221 (A. 360)
1,8,2: 223 (A. 373)
1,8,3: 210 (A. 282), 225 (A. 381)
1,8,4: 222 (A. 362)
1,8,5: 222 (A. 364)
1,10,10: 373 (A. 215)
1,17–23: 343 (A. 55), 349 (A. 79)
1,17: 349 (A. 81)
1,18: 349 (A. 79)
1,19: 349 (A. 81)
1,21: 349 (A. 79)
1,23: 349 (A. 79)
1,24,10–13: 343 (A. 49)
1,24,16: 343 (A. 51, A. 56)
1,24,17: 285 (A. 46), 343 (A. 50), 337 (A. 8)
2,3,14 f.: 343 (A. 54)
3,1–11:
3,10,1: 285 (A. 42)
3,11: 343 (A. 56)
4,1–7,17: 343 (A. 52)
7,5: 343 (A. 54)
7,7: 343 (A. 54)

Mal.

3,1 f.: 367 (A. 170)
12,296: 261 (A. 178)
13,48: 68 (A. 234), 96 (A. 98), 149 (A. 180)
13,50: 99 (A. 119)
14,44: 107 (A. 181)

Mans. ad Nat. 5,1167: 265 (A. 202)

Marcell. Com.

s. a. 400: 139 (A. 122)
s. a. 408: 133 (A. 93), 223 (A. 370)
s. a. 411,2: 184 (A. 94)
s. a. 413: 138 (A. 120)
s. a. 424: 70 (A. 247)
s. a. 425: 99 (A. 116)
s. a. 430: 154 (A. 214)
s. a. 432: 265 (A. 198)
s. a. 435: 265 (A. 198)
s. a. 455: 107 (A. 181), 113 (A. 228), 117
(A. 246, A. 249), 326 (A. 286)
s. a. 521: 249 (A. 114)

Max. Taur. serm. 107,2: 299 (A. 132)

Merob. *Carm.* 1,5–10: 162 (A. 268), 163 (A. 278)

Merob. *Pan.*

2,1–4: 161 (A. 264)

2,24–29: 162 (A. 268)

2,39f.: 162 (A. 265, A. 267)

2,190–195: 162 (A. 265, A. 267)

Merob. *pros. frg.*

I A 21–24: 160 (A. 251)

I B 9–13: 160 (A. 251)

Mirab. 24,4–9: 225 (A. 380)

Nem. cyneg. 241–250: 326 (A. 285)

Nic. Call.

13,35: 182 (A. 81)

14,7: 98 (A. 111), 103 (A. 144)

Not. Dig.

occ. 3: 98 (A. 111)

occ. 4: 202 (A. 233)

occ. 7: 98 (A. 111)

occ. 9,4–8: 9 (A. 39)

occ. 14,1: 98 (A. 112)

occ. 15,1: 98 (A. 111)

occ. 16,4f.: 98 (A. 111)

occ. 18: 122 (A. 15)

or. 15: 122 (A. 15)

Olymp.

fr. 1,2: 32 (A. 11)

fr. 7,2: 132 (A. 79)

fr. 8: 89 (A. 33, A. 36), 134 (A. 94)

fr. 8,2: 9 (A. 39), 136 (A. 102)

fr. 10: 87 (A. 19), 89 (A. 37, A. 40), 94 (A. 87)

fr. 10,1: 94 (A. 81)

fr. 11,3: 332 (A. 334)

fr. 13: 265 (A. 199)

fr. 14: 89 (A. 37, A. 38), 94 (A. 81), 96 (A. 98)

fr. 15,1: 93 (A. 80)

fr. 16: 94 (A. 87)

fr. 19: 267 (A. 221)

fr. 20,1: 267 (A. 221)

fr. 22: 142 (A. 137)

fr. 23: 138 (A. 120), 139 (A. 122, A. 124), 140
(A. 127, A. 128), 143 (A. 144)

fr. 24: 142 (A. 137), 177 (A. 48)

fr. 25: 65 (A. 120), 173 (A. 16), 182 (A. 82), 186
(A. 120), 187 (A. 124), 192 (A. 165)

fr. 26: 142 (A. 137)

fr. 26,2: 96 (A. 98)

fr. 33: 85 (A. 6)

fr. 33,1: 149 (A. 177, A. 178)

fr. 38: 9 (A. 39), 68 (A. 235), 151 (A. 192), 152
(A. 199)

fr. 39: 68 (A. 237), 98 (A. 110), 149 (A. 180)

fr. 39,2: 103 (A. 144)

fr. 41–44: 21 (A. 104)

fr. 41,1: 322 (A. 257)

fr. 41,2: 102 (A. 137), 109 (A. 194), 131 (A. 78),
140 (A. 127), 249 (A. 110), 289 (A. 70), 304
(A. 153), 329 (A. 310)

fr. 43: 55 (A. 152), 69 (A. 240), 70 (A. 247)

fr. 43,1: 68 (A. 238), 106 (A. 173)

fr. 43,2: 106 (A. 171)

fr. 44: 55 (A. 152), 58 (A. 173)

Oros.

7,35,19: 35 (A. 24)

7,36,4f.: 126 (A. 42)

7,37,1–3: 130 (A. 69)

7,37,1: 32 (A. 11)

7,37,4–10: 129 (A. 65)

7,37,6: 129 (A. 66), 131 (A. 77)

7,37,7: 131 (A. 77), 199 (A. 217), 381 (A. 267)

7,37,11: 10 (A. 41), 62 (A. 193)

7,38,1–6: 130 (A. 69)

7,38,1–3: 133 (A. 93)

7,38,1: 17 (A. 82), 137 (A. 107), 139 (A. 122),
190 (A. 148)

7,38,3f.: 116 (A. 239)

7,38,5–7: 63 (A. 199), 208 (A. 269)

7,38,5f.: 134 (A. 94)

7,38,6: 62 (A. 193), 128 (A. 55)

7,38,6,15: 10 (A. 41)

7,39: 221 (A. 355)

7,39,15ff.: 180 (A. 73)

7,40,1: 65 (A. 220), 173 (A. 16) 182 (A. 81), 194
(A. 174)

7,42: 84 (A. 4)

7,42,1ff.: 136 (A. 103)

7,42,2: 137 (A. 109)

7,42,7: 136 (A. 19)

7,42,8: 92 (A. 60, A. 68)

7,42,10: 138 (A. 119), 139 (A. 122)

7,42,12–17: 136 (A. 120)

7,42,12: 140 (A. 126)

7,42,15: 48 (A. 103), 139 (A. 122), 188 (A. 132)

Ov. Met. 2,401: 295 (A. 106)

Ov. Trist. 3,12,25f.: 20 (A. 100)

Pacat. Paneg. 2,44,1: 37 (A. 36)

Pall. Laus.

35: 10 (A. 43)

46: 56 (A. 159)

54: 54 (A. 146), 55 (A. 150), 65 (A. 129), 379
(A. 252)

- 54,7: 199 (A. 211)
 61: 307 (A. 179), 321 (A. 251), 382 (A. 269)
 61,5: 19 (A. 97), 57 (A. 167)
 62: 370 (A. 192), 376 (A. 234)
- Pan. Lat.:*
 2 (12) 47,3: 326 (A. 287)
 4 [10],30,5–32,1: 46 (A. 88)
 4,35,2: 278 (A. 2)
 10 [2],1,2f.: 46 (A. 93)
 12,3: 43 (A. 67)
 12 [9],19f.: 46 (A. 88)
- Paul. Diac. Hist. Rom.*
 13,7: 65 (A. 216, A. 217)
 13,8: 62 (A. 194)
 13,9: 105 (A. 161)
 14,6: 117 (A. 249)
- Paul. Nol. carm.*
 19,54–56: 31 (A. 5)
 21,20–24: 48 (A. 103), 339 (A. 23)
 27,408–439: 375 (A. 232)
- Paul. Nol. ep.*
 13,3: 376 (A. 238)
 13,11: 367 (A. 173) 376 (A. 238)
 13,13: 376 (A. 238)
 28: 339 (A. 23)
 31: 339 (A. 23)
 32,17: 375 (A. 232)
- Paul. Vit. Ambr.*
 26: 35 (A. 25)
 31: 42 (A. 64)
 32f.: 369 (A. 185)
- Pelag. ep. ad Demetr.* 30: 63 (A. 199), 173 (A. 17)
- Philost.*
 11,2: 33 (A. 14), 42 (A. 65)
 11,8: 177 (A. 48)
 12,1: 133 (A. 93)
 12,3: 21 (A. 109), 68 (A. 237), 87 (A. 19), 88 (A. 23, A. 26), 89 (A. 37), 92 (A. 66), 95 (A. 94)
 12,4f.: 96 (A. 98), 177 (A. 48), 221 (A. 355)
 12,5: 182 (A. 81, A. 83)
 12,13: 68 (A. 234), 99 (A. 116), 103 (A. 144, A. 145), 106 (A. 171), 149 (A. 180)
 12,14: 106 (A. 173), 152 (A. 195)
 12,15: 49 (A. 109), 66 (A. 221)
- Plin. Nat.*
 7,115: 160 (A. 257)
 35,10: 160 (A. 257)
 37,31f.: 45 (A. 85)
- Plin. Paneg.* 55,5: 58 (A. 170)
- Plut.*
Rom. 26: 235 (A. 42)
Sull. 9,2: 162 (A. 266)
- Polyb.* 6, 11,11–12: 235 (A. 42)
- Prisk.*
 fr. 2: 162 (A. 269)
 fr. 20,2: 111 (A. 206)
 fr. 30,1: 108 (A. 183), 110 (A. 200), 112 (A. 218), 113 (A. 228), 154 (A. 214, A. 216), 237 (A. 56), 269 (A. 231)
 fr. 30,3: 117 (A. 249)
 fr. 30,5: 326 (A. 286)
 fr. 64,1: 208 (A. 267)
- Prok. Arc.*
 7,8–10: 192 (A. 167)
 7,14: 192 (A. 167)
- Prok. BG.*
 1,25,15: 109 (A. 196)
 2,8,10: 330 (A. 313), 333 (A. 341)
 2,9,5: 330 (A. 313), 333 (A. 341)
 2,21,4: 49 (A. 111)
 4,22: 183 (A. 89)
 4,22,5: 1 (A. 4), 226 (A. 385)
 5,22,13: 214 (A. 304)
- Prok. BV.*
 1,2,8f.: 49 (A. 112)
 1,2,14–24: 332 (A. 334)
 1,2,22–24: 66 (A. 220)
 1,2,24: 66 (A. 220), 332 (A. 328)
 1,2,25: 66 (A. 220), 193 (A. 169)
 1,2,27: 97 (A. 102), 332 (A. 334)
 1,3,5–7: 99 (A. 116), 101 (A. 128)
 1,3,5: 99 (A. 118), 105 (A. 159)
 1,3,7: 107 (A. 175)
 1,3,9: 106 (A. 172)
 1,3,10–13: 70 (A. 253)
 1,3,10: 70 (A. 255)
 1,3,23–26: 116 (A. 239)
 1,4,12–14: 162 (A. 268)
 1,4,15–23: 70 (A. 253)
 1,4,16: 109 (A. 196)
 1,4,17–23: 70 (A. 255), 113 (A. 226)
 1,4,28f.: 113 (A. 223)
 1,4,36: 107 (A. 181)
 1,5: 116 (A. 239), 199 (A. 210)
 1,5,1f.: 117 (A. 248)
 1,5,4: 117 (A. 246)
- Prosp. Tiro*
 1247 (s. a. 412): 152 (A. 203)

- 1249 (s. a. 412): 138 (A. 120)
 1250 (s. a. 413): 138 (A. 119)
 1257 (s. a. 417): 96 (A. 98)
 1278 (s. a. 422): 104 (A. 157), 106 (A. 167)
 1280f. (s. a. 423): 104 (A. 152)
 1286 (s. a. 424): 69 (A. 240), 105 (A. 161), 106
 (A. 164, A. 168, A. 169)
 1290 (s. a. 425): 104 (A. 156), 106 (A. 171)
 1292 (s. a. 426): 152 (A. 202)
 1303 (s. a. 430): 254 (A. 214, A. 216)
 1341 (s. a. 440): 166 (A. 305)
 1344 (s. a. 441): 162 (A. 274)
 1364 (s. a. 451): 65 (A. 216)
 1367 (s. a. 452): 114 (A. 231)
 1375 (s. a. 455): 76 (A. 303), 111 (A. 209), 112
 (A. 218), 117 (A. 248), 331 (A. 325)
- Prud. C. Symm.*
 1,201ff.: 373 (A. 215)
 1,408ff.: 183 (A. 89)
 1,410f.: 38 (A. 41)
 1,415–505: 38 (A. 42)
 1,462f.: 38 (A. 41)
 1,467–487: 38 (A. 41, A. 42)
 1,486: 43 (A. 67)
 1,490: 61 (A. 190)
 1,499: 38 (A. 41, A. 42)
 1,501ff.: 200 (A. 219)
 1,506–510: 38 (A. 42)
 1,544–577: 21 (A. 104)
 1,544: 20 (A. 103), 38 (A. 42)
 1,550–560: 383 (A. 274)
 1,550ff.: 62 (A. 195)
 1,551–568: 39 (A. 44)
 1,552: 387 (A. 304)
 1,569ff.: 39 (A. 46)
 1,648f.: 341 (A. 36)
 2, *praef.* 56: 337 (A. 11)
 2,35ff.: 183 (A. 89)
 2,444f.: 373 (A. 215)
 2,705: 10 (A. 41), 48 (A. 103), 62 (A. 193)
 2,709–714: 61 (A. 190)
 2,731f.: 50 (A. 126)
 2,758–760: 10 (A. 41), 48 (A. 103), 62 (A. 193)
 2,910ff.: 35 (A. 27)
- Prud. perist.*
 2,465ff.: 207 (A. 261)
 2,481ff.: 200 (A. 219), 207 (A. 263)
 10,1015: 52 (A. 137)
 12,29–48: 225 (A. 383)
 12,29–32: 212 (A. 293)
 12,47: 212 (A. 292)
 12,49–54: 213 (A. 295)
- Ps.-Bonif. ep.* 10: 104 (A. 156)
Res gest. div. Aug. 1: 52 (A. 138), 159 (A. 249),
Ruf. Hist. eccl. 11,33: 35 (A. 24), 38 (A. 41), 285
 (A. 46), 337 (A. 8)
- Rut. Nam.*
 1,1ff.: 179 (A. 60)
 1,5–16: 179 (A. 63)
 1,5f.: 20 (A. 100), 26 (A. 125)
 1,12–16: 17 (A. 89)
 1,15–18: 197 (A. 201)
 1,21f.: 181 (A. 74)
 1,24: 181 (A. 78)
 1,47–66: 31 (A. 5), 137 (A. 105, A. 113), 179
 (A. 65)
 1,47: 189 (A. 139), 206 (A. 260)
 1,48–164: 182 (A. 77)
 1,63–66: 180 (A. 70), 181 (A. 79)
 1,93–114: 183 (A. 89, A. 90)
 1,95f.: 186 (A. 114)
 1,97f.: 186 (A. 114)
 1,102f.: 186 (A. 114)
 1,115–122: 180 (A. 67)
 1,115f.: 180 (A. 67)
 1,122–140: 180 (A. 67)
 1,125–128: 180 (A. 71)
 1,131f.: 180 (A. 69)
 1,140: 180 (A. 72), 181 (A. 76), 184 (A. 104)
 1,146f.: 189 (A. 139)
 1,147f.: 186 (A. 120)
 1,165–178: 18 (A. 90), 175 (A. 33)
 1,167ff.: 182 (A. 85)
 1,170: 180 (A. 70)
 1,171f.: 186 (A. 118)
 1,207–216: 18 (A. 91), 275 (A. 260)
 1,224: 178 (A. 55), 181 (A. 74), 185 (A. 108)
 1,285f.: 178 (A. 57)
 1,295ff.: 17 (A. 83), 268 (A. 225)
 1,307: 17 (A. 83), 268 (A. 225)
 1,409ff.: 178 (A. 56), 181 (A. 74), 185 (A. 108)
 1,415–428: 18 (A. 90), 175 (A. 33)
 1,415f.: 179 (A. 59)
 1,440: 174 (A. 23), 180 (A. 68), 339 (A. 24)
 1,444: 174 (A. 25)
 1,465–474: 175 (A. 31), 201 (A. 225), 268
 (A. 227)
 1,470: 97 (A. 103), 175 (A. 32), 178 (A. 52), 234
 (A. 35)

1,495ff.: 18 (A. 90), 175 (A. 30), 176 (A. 38),
338 (A. 16)
1,505ff.: 173 (A. 18), 177 (A. 49)
1,511–540: 176 (A. 41)
1,515ff.: 17 (A. 84), 174 (A. 26)
1,525: 175 (A. 28)
1,542ff.: 19 (A. 98), 175 (A. 29), 177 (A. 49)
1,561f.: 138 (A. 117)
1,598f.: 176 (A. 38)
2,11–68: 176 (A. 41), 179 (A. 61)
2,17ff.: 179 (A. 59)
2,41–60: 130 (A. 69), 137 (A. 108)
2,41f.: 190 (A. 146)
2,46f.: 17 (A. 82), 190 (A. 147), 208 (A. 269)
2,51–56: 131 (A. 77)
2,52–60: 63 (A. 199)
Rut. Nam. fr.
B,6–10: 137 (A. 106), 176 (A. 39)
B 10: 27 (A. 128)
Salv. gub.
1,11: 168 (A. 310)
6,43: 34 (A. 19), 168 (A. 310), 210 (A. 282)
Serv. Aen. 8,322: 210 (A. 283)
SHA.
Hadr. 22,2: 189 (A. 141)
Comm. 18,14f.: 157 (A. 234)
Pert. 5,7: 46 (A. 88)
Sev. Alex. 7,1: 46 (A. 88)
Sev. Alex. 29,2: 363 (A. 148), 372 (A. 214)
Sev. Alex. 44,8: 185 (A. 107)
Maxi. et Balb. 8,3: 46 (A. 88)
Max. et Balb. 15,3: 96 (A. 97)
Gord. 4,8: 210 (A. 283)
Gall. 8,5–9,4: 46 (A. 88)
Gall. 8,7: 191 (A. 156)
Aur. 9,7: 34 (A. 19), 210 (A. 283)
Aur. 20,8: 224 (A. 378)
Aur. 34,2: 191 (A. 156)
Aurel. 34,5: 46 (A. 88)
Tac. 4,3–4: 96 (A. 99)
Tac. 6,2f.: 88 (A. 23), 96 (A. 99)
Tac. 6,4f.: 96 (A. 99)
Tac. 6,5f.: 71 (A. 258)
Sid. carm.
2,13: 111 (A. 209)
2,400–402: 110 (A. 204)
2,554f.: 279 (A. 4)
3,7–10: 150 (A. 188)
5,204–206: 113 (A. 224)
5,293–304: 113 (A. 224)

5,312–314: 110 (A. 200)
5,358: 71 (A. 258)
7,7–10: 247 (A. 101)
7,356–363: 70 (A. 253), 114 (A. 321)
7,376–378: 110 (A. 203)
7,388–392: 110 (A. 204)
7,442f.: 117 (A. 251)
7,503: 112 (A. 215)
7,532–539: 71 (A. 258)
7,537–547: 70 (A. 253), 114 (A. 231)
7,556f.: 112 (A. 215)
8,7f.: 282 (A. 23)
15,150–170: 241 (A. 71), 147 (A. 102)
Sid. ep.
1,5,5f.: 249 (A. 116)
1,8: 249 (A. 116)
1,9,1: 305 (A. 163)
1,10,2: 187 (A. 125)
1,11: 115 (A. 235)
2,13,1–4: 111 (A. 211)
2,13,4: 9 (A. 37), 116 (A. 240, A. 242), 117
(A. 243–245)
2,13,5: 113 (A. 221), 116 (A. 242)
3,8,1f.: 228 (A. 2), 232 (A. 29)
5,9,1: 17 (A. 83), 267 (A. 219), 268 (A. 225)
8,2,2: 11 (A. 49), 144 (A. 152)
8,6,5: 246 (A. 92)
8,6,6: 247 (A. 98)
23,307–427: 140 (A. 127)
Socr.
5,14: 337 (A. 11)
5,14,7f.: 31 (A. 6)
5,15: 39 (A. 47)
6,18: 213 (A. 299)
7,23,3: 98 (A. 111), 103 (A. 144)
7,23,4: 103 (A. 145)
7,24: 68 (A. 238), 69 (A. 240), 106 (A. 171)
5,26: 33 (A. 16), 47 (A. 96)
5,26,1: 33 (A. 14)
5,26,3: 42 (A. 65)
7,24: 68 (A. 238), 69 (A. 240), 106 (A. 171)
Soz.
6,5,3: 234 (A. 34)
7,14,7: 31 (A. 6)
7,22: 38 (A. 41)
7,22,4: 101 (A. 132)
7,29,4: 42 (A. 65)
8,3: 39 (A. 47)
8,25,3: 89 (A. 36)
9,2,1–15: 369 (A. 188), 381 (A. 266)

- 9,4: 53 (A. 144), 133 (A. 93),
 9,4,3: 89 (A. 36)
 9,4,7: 134 (A. 94)
 9,6: 58 (A. 169)
 9,6,3f.: 199 (A. 217)
 9,6,4: 58 (A. 171)
 9,7: 89 (A. 33, A. 63), 381 (A. 267)
 9,8,1: 87 (A. 19), 88 (A. 23), 93 (A. 73, A. 76)
 9,8,2: 89 (A. 40), 90 (A. 42, A. 44)
 9,8,3: 94 (A. 83)
 9,8,5: 94 (A. 81)
 9,8,7f.: 139 (A. 123)
 9,8,8: 94 (A. 87, A. 89)
 9,8,10: 95 (A. 94), 97 (A. 100), 177 (A. 50)
 9,9,1: 10 (A. 41), 92 (A. 66), 93 (A. 71)
 9,9,2: 332 (A. 334)
 9,12–16: 10 (A. 41), 62 (A. 193), 84 (A. 4)
 9,12,3: 47 (A. 97)
 9,12,5: 93 (A. 80)
 9,14,1f.: 136 (A. 103)
 9,16,1: 63 (A. 199), 208 (A. 269)
- Stat. Silv.*
- 1,6,4: 222 (A. 364)
 3,4,47f.: 46 (A. 90)
 4,1,7: 46 (A. 90)
- Strab.*
- 5,1,9: 45 (A. 85)
 5,3,8: 325 (A. 282)
- Suet.*
- lul.* 28,3: 210 (A. 283)
lul. 44,4: 160 (A. 257)
lul. 80,88: 327 (A. 291)
Aug. 29: 160 (A. 257), 222 (A. 361)
Aug. 40,5: 189 (A. 141)
Aug. 49,1: 191 (A. 159)
Aug. 94,3: 210 (A. 283)
Tib. 37,2: 191 (A. 159)
Galb. 19: 160 (A. 254)
- Symm. ep.*
- 1,2,3f.: 315 (A. 218)
 1,6: 305 (A. 160)
 1,12: 314 (A. 203), 315 (A. 217),
 1,13–43: 338 (A. 15)
 1,15: 19 (A. 96)
 1,33,1: 342 (A. 46)
 1,47: 337 (A. 9), 343 (A. 44)
 1,49: 337 (A. 9)
 1,51: 337 (A. 9), 343 (A. 44)
 1,52: 2 (A. 8), 17 (A. 85), 88 (A. 28) 389
 (A. 310)
- 1,56–61: 338 (A. 19)
 1,89–94: 343 (A. 18)
 2,2: 315 (A. 217)
 2,34: 285 (A. 46), 337 (A. 8)
 2,35,1: 16 (A. 73)
 2,35,2: 19 (A. 96)
 2,46,1: 249 (A. 109)
 2,46,3: 299 (A. 127)
 2,52: 305 (A. 160)
 2,60,1: 321 (A. 254)
 2,60,2: 321 (A. 253)
 2,69: 19 (A. 96)
 2,76,2: 299 (A. 126)
 2,81: 251 (A. 128)
 2,81,2: 248 (A. 103)
 3,10: 19 (A. 96)
 3,12: 21 (A. 109), 305 (A. 160), 311 (A. 192),
 313 (A. 198)
 3,14: 21 (A. 109), 305 (A. 162), 311 (A. 192)
 3,23–29: 338 (A. 18)
 3,33: 349 (A. 82)
 3,36: 189 (A. 138), 305 (A. 160)
 3,82: 305 (A. 160)
 3,88: 313 (A. 199)
 4,1–14: 17 (A. 82), 338 (A. 18)
 4,4: 349 (A. 82)
 4,5: 126 (A. 43), 127 (A. 50)
 4,8: 249 (A. 117)
 4,8,3: 250 (A. 124)
 4,13: 130 (A. 67)
 4,17–34: 338 (A. 17)
 4,19: 349 (A. 82)
 4,35–49: 338 (A. 17)
 4,38: 17 (A. 86), 21 (A. 109), 310 (A. 189,
 A. 190)
 4,40: 189 (A. 138)
 4,50–55: 338 (A. 17)
 4,50: 189 (A. 138)
 4,51: 349 (A. 82)
 4,56: 130 (A. 67)
 4,60,20: 251 (A. 125)
 4,62: 298 (A. 125)
 4,64f.: 338 (A. 18)
 5,4–16: 338 (A. 18), 339 (A. 25)
 5,47: 350 (A. 82)
 5,54: 305 (A. 162)
 5,54,2: 311 (A. 191, A. 192)
 5,62: 299 (A. 127)
 5,65: 299 (A. 127)
 5,66: 311 (A. 192)

- 5,67–71: 338 (A. 19), 342 (A. 42)
 5,70: 342 (A. 43, A. 44)
 5,96: 130 (A. 67)
 6,1,3: 283 (A. 33)
 6,6: 305 (A. 160)
 6,37: 19 (A. 96)
 6,52: 50 (A. 126), 236 (A. 46)
 6,59: 298 (A. 125)
 6,70: 305 (A. 161), 313 (A. 199), 314 (A. 203)
 6,72: 305 (A. 160)
 7,15–25: 88 (A. 27)
 7,15: 88 (A. 27)
 7,18f.: 305 (A. 161), 313 (A. 198)
 7,36: 321 (A. 254)
 7,45: 310 (A. 189, A. 190)
 7,54: 88 (A. 27)
 7,58: 175 (A. 37)
 7,59: 298 (A. 125)
 7,76: 248 (A. 103)
 7,102–128: 17 (A. 87), 134 (A. 95), 338 (A. 18)
 7,109: 128 (A. 54)
 7,113: 88 (A. 27)
 7,114: 88 (A. 27)
 7,116: 55 (A. 158), 126 (A. 54), 318 (A. 237),
 337 (A. 10)
 8,18f.: 17 (A. 87), 338 (A. 18)
 8,38: 341 (A. 38)
 8,42: 305 (A. 161), 313 (A. 199), 314 (A. 203)
 8,57: 341 (A. 38)
 8,62: 341 (A. 38)
 9,16: 298 (A. 125)
 9,17: 305 (A. 161), 313 (A. 199), 314 (A. 203)
 9,20: 338 (A. 19)
 9,21: 298 (A. 125)
 9,22: 298 (A. 125), 299 (A. 127)
 9,24: 338 (A. 19)
 9,25: 299 (A. 127)
 9,50: 313 (A. 199), 315 (A. 217)
 9,60: 342 (A. 42)
 9,62: 341 (A. 38, A. 39)
 9,126: 314 (A. 123)
 9,133: 310 (A. 189)
 9,137: 250 (A. 123)
 9,142: 299 (A. 127)
 9,144: 297 (A. 119)
 9,151: 251 (A. 125), 296 (A. 108), 297 (A. 119)
 10,20: 210 (A. 282)
 10,37: 34 (A. 19), 210 (A. 282)
 10,40: 223 (A. 373), 224 (A. 378)
- Symm. or.*
 1,9: 66 (A. 224)
 3,4f.: 66 (A. 224)
 6,1: 17(A. 85), 389 (A. 310)
- Symm. rel.*
 3,4: 52 (A. 140), 183 (A. 89)
 3,7: 34 (A. 20), 37 (A. 32)
 3,11–15: 34 (A. 20)
 3,11: 35 (A. 27), 37 (A. 32)
 3,12: 37 (A. 32)
 3,13: 37 (A. 32)
 8,3: 249 (A. 109)
- Synes. Reg.* 11: 101 (A. 129)
- Tac. Agr.* 3,1: 159 (A. 247)
- Tac. Ann.* 4,5,1–4: 191 (A. 159)
- Tac. Hist.*
 2,12,3: 191 (A. 159)
 2,89,1: 243 (A. 79)
- Tert. pall.* 5,7ff.: 367 (A. 172)
- Themist. or.*
 16,7: 230 (A. 12), 251 (A. 126)
 34,13: 24 (A. 117)
- Theod. Hist. eccl.*
 5,3,9–26: 40 (A. 53)
 5,23: 39 (A. 49), 40 (A. 53)
 5,24,5: 35 (A. 24), 38 (A. 42)
 5,24,8f.: 31 (A. 9), 40 (A. 51, A. 53), 41 (A. 56)
 5,25,1: 32 (A. 9)
 5,26: 10 (A. 41), 62 (A. 193), 299 (A. 132)
 24,5,8: 40 (A. 50)
- Theoph.*
 a. m. 5886: 43 (A. 72)
 a. m. 5913: 149 (A. 177), 150 (A. 190), 274
 (A. 259)
 a. m. 5915: 98 (A. 111), 99 (A. 116), 103
 (A. 144)
 a. m. 5916: 69 (A. 240), 106 (A. 171)
 a. m. 5938: 98 (A. 111)
 a. m. 5941: 162 (A. 274)
 a. m. 5947: 70 (A. 253, A. 255), 107 (A. 181),
 109 (A. 196), 112 (A. 218), 113 (A. 228)
- Thyk.* 1,143: 130 (A. 73)
- Val. Max.* 9,3,6: 349 (A. 80)
- Varr. Fest.* 373: 204 (A. 242)
- Varr. ling.* 5,51: 204 (A. 242)
- Verg. Aen.*
 3,405: 52 (A. 137)
 6,847–853: 90 (A. 43, A. 44), 181 (A. 79), 296
 (A. 107)
 8,362: 46 (A. 89, A. 93)

Verg. Georg.

1,126: 225 (A. 381)

1,482f.: 45 (A. 85)

2,462: 371 (A. 194)

Vic. Tonn. Chron. s. a. 455: 117 (A. 248)*Vict. Vit. Hist. pers.* 1,2–4: 163 (A. 276)*Vit. Fulg.* 27,13: 323 (A. 267), 326 (A. 287)*Vit. Mel.*

1–19: 21 (A. 104)

1–8: 55 (A. 153)

5: 320 (A. 246)

9: 55 (A. 154), 379 (A. 251)

10: 97 (A. 19), 55 (A. 157), 57 (A. 167), 307

(A. 179), 321 (A. 251), 382 (A. 269)

11–14: 10 (A. 43)

11–13: 331 (A. 324), 333 (A. 337)

11: 97 (A. 19), 57 (A. 167)

12: 53 (A. 146), 55 (A. 155), 318 (A. 236)

12,8: 54 (A. 149)

14: 54 (A. 146, A. 152), 129 (A. 65), 315

(A. 220)

15: 55 (A. 152), 131 (A. 78), 250 (A. 121)

15–20: 54 (A. 152)

18: 54 (A. 146), 55 (A. 152), 129 (A. 65), 382

(A. 269)

19: 9 (A. 35), 54 (A. 146), 129 (A. 65), 333

(A. 338, A. 339)

20: 320 (A. 249)

27: 58 (A. 170)

28: 58 (A. 170)

33: 55 (A. 155)

40: 55 (A. 155)

50–55: 97 (A. 106)

50: 153 (A. 211)

52: 153 (A. 211)

53–56: 10 (A. 43), 55 (A. 155)

54: 58 (A. 170)

57: 369 (A. 188), 381 (A. 266)

58f.: 10 (A. 43)

65: 381 (A. 266)

69: 369 (A. 188)

Vit. Mel. Lat.

XVIII: 382 (A. 269)

XXI: 58 (A. 170), 95 (A. 91), 162 (A. 273)

XXXIV: 54 (A. 147), 333 (A. 339)

Zen. 1,25,10f.: 283 (A. 33)*Zon.*

12,28: 96 (A. 99)

13,21,17: 68 (A. 234), 149 (A. 180)

13,25: 117 (A. 246)

Zos.

1,32,7: 35 (A. 26)

1,33,8: 35 (A. 26)

2,6,1: 35 (A. 26)

2,12,4: 35 (A. 26)

2,38,7f.: 250 (A. 123)

3,11,2: 35 (A. 26)

4,29,4: 35 (A. 26)

4,58,1: 43 (A. 75)

4,59,1: 31 (A. 8), 41 (A. 60)

4,59,2–4: 34 (A. 17)

4,59,2: 34 (A. 18), 38 (A. 38)

4,59,3: 34 (A. 19), 35 (A. 26)

4,59,4: 33 (A. 13)

4,59,6: 43 (A. 75)

5,1: 17 (A. 82)

5,1,2–5: 134 (A. 96)

5,11,1f.: 126 (A. 42)

5,11,2: 127 (A. 45)

5,12: 126 (A. 82)

5,24,6f.: 213 (A. 299)

5,26,1–5: 53 (A. 144)

5,27,1–3: 49 (A. 112)

5,27,2: 53 (A. 144)

5,29: 67 (A. 228)

5,29,5–8: 132 (A. 80)

5,29,5: 53 (A. 144)

5,29,6–9: 58 (A. 173)

5,29,9f.: 132 (A. 79)

5,29,11–13: 132 (A. 80)

5,29,15: 24 (A. 117), 91 (A. 58), 132 (A. 82),

133 (A. 85)

5,31,1: 49 (A. 114), 53 (A. 144)

5,32: 134 (A. 94)

5,32,1–7: 66 (A. 223)

5,32,1–3: 133 (A. 93)

5,32,2: 133 (A. 93)

5,32,6: 128 (A. 53, A. 54)

5,32,6–11: 134 (A. 95)

5,34,5: 128 (A. 55)

5,34,7: 53 (A. 144), 124 (A. 28)

5,35: 58 (A. 174)

5,35,2–4: 134 (A. 97, A. 98)

5,35,5: 135 (A. 100)

5,35,8: 135 (A. 100)

5,38,3: 35 (A. 27)

5,38,5–9: 130 (A. 72)

5,38,10–12: 130 (A. 71)

5,39,1–4: 58 (A. 169)

5,41: 58 (A. 171), 381 (A. 267)

5,41,1–5: 220 (A. 354)
 5,41,1–3: 131 (A. 77), 199 (A. 217)
 5,41,9–12: 199 (A. 211)
 5,44: 58 (A. 174)
 5,44,1: 88 (A. 24)
 5,44,4f.: 134 (A. 97)
 5,45,1f.: 93 (A. 78)
 5,45,5–7: 134 (A. 98), 135 (A. 99), 333
 (A. 340)
 5,45,9: 221 (A. 355)
 5,46,3: 138 (A. 116)
 5,47: 135 (A. 100)
 5,47,1: 9 (A. 39), 89 (A. 31), 265 (A. 192,
 A. 199)
 5,48: 89 (A. 33),
 5,48,3: 89 (A. 36)
 5,49,1–4: 87 (A. 17)
 6,6,2: 87 (A. 17)
 6,6,3: 97 (A. 104)
 6,6,5: 88 (A. 23)
 6,7,1: 87 (A. 18), 88 (A. 23, A. 25)
 6,7,2: 89 (A. 38), 91 (A. 56), 93 (A. 73, A. 78)
 6,7,3f.: 92 (A. 66)
 6,7,4: 89 (A. 40), 90 (A. 43), 92 (A. 60, A. 68),
 97 (A. 101), 332 (A. 332)
 6,7,8: 94 (A. 83)
 6,8,1–3: 94 (A. 81)
 6,8,1: 86 (A. 15), 89 (A. 37, A. 38)
 6,8,3: 95 (A. 90)
 6,8,4: 95 (A. 90)
 6,9,1–5: 96 (A. 96)
 6,9,1: 94 (A. 83)
 6,9,2: 94 (A. 85)
 6,9,3: 96 (A. 88)
 6,9,5: 89 (A. 39)
 6,10,1: 95 (A. 95)
 6,10,2: 139 (A. 123)
 6,11: 9 (A. 36), 139 (A. 123)
 6,11,1: 94 (A. 86)
 6,12,1: 94 (A. 87, A. 89), 139 (A. 123)
 6,12,2: 95 (A. 94)
 6,12,3: 89 (A. 26), 96 (A. 96)

Bibelstellen

Gen

3,1–24: 355 (A. 102)
 22,1–14: 355 (A. 102)
 22,16–19: 355 (A. 104)

Ex

2,1–10: 365 (A. 162)
 2,21: 364 (A. 160)
 Kön 19,19–21: 359 (A. 130)
 Kön 2,1–18: 359 (A. 123)

Hiob

1,21: 355 (A. 102)
 42,10–17: 355 (A. 104)

Ps

41,2f.: 375 (A. 224)
 50,7: 360 (A. 135)

Ez 1,10: 362 (A. 146)

Dan

3,1: 358 (A. 120)
 6,1–29: 355 (A. 102)

Mt

1,19f.: 387 (A. 306)
 2,1–8: 73 (A. 279)
 2,9–11: 73 (A. 276)
 2,10: 358 (A. 120)
 2,16: 73 (A. 278)
 16,24: 379 (A. 251)
 17,1ff.: 360 (A. 137)
 19,21: 379 (A. 251)
 21,1–11: 355 (A. 102)
 26,47–56: 355 (A. 102)

Mk

11,1–11: 355 (A. 102)
 14,43–52: 355 (A. 102)

Lk

1,5–25: 365 (A. 168)
 1,17: 360 (A. 138)
 19,10: 360 (A. 135)
 19,28–40: 355 (A. 102)

Joh

1,1f.: 360 (A. 137)
 12,13–15: 355 (A. 102)
 18,15f.: 387 (A. 305)

Apg

5,1f.: 354 (A. 98)
 12,1–18: 355 (A. 102)
 12,6–18: 355 (A. 104)
 28,16–31: 355 (A. 102)

Kor 15,22: 360 (A. 135)

Offb

4,7: 362 (A. 146)
 14,1: 356 (A. 108)
 22,1: 356 (A. 108)

leges*Const. Sirm.*

- 6: 101 (A. 133), 102 (A. 134)
 12: 36 (A. 31) 95 (A. 93), 138 (A. 116)
 14: 135 (A. 99), 138 (A. 116)

CTh.

- 1,1,5: 272 (A. 249)
 1,4,3: 272 (A. 249)
 1,6,11: 65 (A. 218), 103 (A. 145, A. 148), 129
 (A. 60), 151 (A. 191)
 1,7,3: 128 (A. 61)
 1,14,8: 271–274 (A. 244, A. 246)
 1,15,16: 66 (A. 225), 67 (A. 229)
 1,22,4: 93 (A. 74)
 1,28: 103 (A. 147)
 2,1,12: 65 (A. 218), 103 (A. 146, A. 147), 128
 (A. 60), 151 (A. 191)
 2,17,1: 54 (A. 151), 56 (A. 160, A. 164)
 2,44,1: 54 (A. 151)
 3,30,2: 321 (A. 250)
 3,32,1: 321 (A. 250)
 4,1,1: 272 (A. 249)
 4,10,2: 65 (A. 218), 103 (A. 146), 128 (A. 60),
 151 (A. 191)
 4,14,1: 321 (A. 250)
 5,1,8: 272 (A. 249)
 5,14,35: 184 (A. 103), 186 (A. 115)
 5,16,31: 135 (A. 99)
 6,1,16: 67 (A. 228)
 6,2,17: 272 (A. 249)
 6,2,18: 272 (A. 249)
 6,2,25: 272 (A. 249)
 6,3,3: 103 (A. 147)
 6,4,11: 171 (A. 1)
 6,4,21: 248 (A. 107)
 6,4,21,4: 171 (A. 1)
 6,4,21,6: 250 (A. 122)
 6,4,22: 248 (A. 107)
 6,4,31: 272 (A. 249)
 6,4,32: 248 (A. 107)
 6,4,33: 248 (A. 107)
 6,4,34: 248 (A. 107)
 6,6: 230 (A. 12)
 6,6,1: 251 (A. 126), 264 (A. 190)
 6,11: 98 (A. 112)
 6,19: 66 (A. 225), 67 (A. 229)
 6,19,1: 79 (A. 325)
 6,25,1: 61 (A. 190)
 6,26,14: 67 (A. 229)
 6,26,15: 49 (A. 115)

- 6,27,15: 174 (A. 22)
 6,28,4: 135 (A. 99)
 7,1,181: 49 (A. 117)
 7,4,33: 188 (A. 137)
 7,8,7: 126 (A. 43)
 7,13,15: 49 (A. 112)
 7,13,18: 53 (A. 144)
 7,13,20: 49 (A. 115), 67 (A. 228), 164 (A. 285),
 185 (A. 108)
 7,16,1: 134 (A. 97), 220 (A. 348)
 7,16,2: 90 (A. 42), 94 (A. 82), 96 (A. 97)
 7,18,12: 49 (A. 113)
 7,18,17: 136 (A. 111)
 7,21,4: 134 (A. 98)
 7,26,14: 164 (A. 282)
 7,27,13: 164 (A. 282)
 7,30,30: 164 (A. 282)
 8,5,65: 49 (A. 113)
 8,7,4: 357 (A. 119)
 8,13,6: 272 (A. 249)
 8,18,9: 272 (A. 249)
 8,18,10: 272 (A. 249)
 8,19,1: 272 (A. 249)
 9,1,13: 103 (A. 147), 196 (A. 189)
 9,1,19: 103 (A. 146)
 9,2,1: 79 (A. 325)
 9,2,5: 135 (A. 99)
 9,6,4: 65 (A. 218), 128 (A. 60), 151 (A. 191),
 272 (A. 249), 65 (A. 218)
 9,16,9: 36 (A. 30)
 9,16,12: 135 (A. 99)
 9,17,2: 185 (A. 107)
 9,38,11: 97 (A. 100), 138 (A. 114), 177 (A. 50),
 186 (A. 119), 97 (A. 100)
 9,40,2: 134 (A. 98)
 9,40,19: 58 (A. 170), 95 (A. 93)
 9,42,20: 134 (A. 98), 58 (A. 174)
 9,42,21: 134 (A. 98)
 9,42,22: 134 (A. 98)
 10,1,8: 131 (A. 75)
 10,6,1: 325 (A. 280)
 10,10,31: 279 (A. 4)
 10,10,33: 272 (A. 249)
 10,18,1: 164 (A. 282)
 10,26,2: 272 (A. 249)
 11,16,23: 67 (A. 229), 79 (A. 325)
 11,20,4: 279 (A. 4)
 11,28,2: 67 (A. 229), 79 (A. 325)
 11,28,12: 67 (A. 229)
 11,36,33: 49 (A. 114)

- 12,1,57: 79 (A. 325)
 12,1,130: 272 (A. 249)
 12,6,24: 272 (A. 249)
 12,6,33: 153 (A. 210)
 12,18,1: 61 (A. 190)
 13,5,27: 272 (A. 249)
 13,5,29: 77 (A. 310), 325 (A. 279)
 13,5,37: 186 (A. 121)
 13,5,38: 186–188 (A. 121, A. 125, A. 126)
 13,6,10: 103 (A. 143)
 13,7,2: 186 (A. 121)
 13,9,5: 272 (A. 249)
 13,11,14: 49 (A. 117)
 14,3,5: 185 (A. 107)
 14,4,10: 78 (A. 314)
 14,10,1: 189 (A. 142, A. 143), 243 (A. 79)
 14,10,2: 189–192 (A. 142, A. 143)
 14,10,3: 192
 14,10,4: 189–192 (A. 140), 326 (A. 286),
 14,11,1: 191 (A. 160)
 14,15,3: 272 (A. 249)
 15,1,11: 221 (A. 357)
 15,1,18: 221 (A. 357)
 15,1,19: 221 (A. 357)
 15,1,27: 221 (A. 357)
 15,1,32: 186 (A. 115)
 15,1,48: 183–185 (A. 93), 221 (A. 357), 224
 15,1,52: 104 (A. 154)
 15,9,1: 243 (A. 75), 248 (A. 104), 259 (A. 168),
 346 (A. 65)
 15,9,2: 248 (A. 107)
 15,10,1: 325 (A. 280)
 15,10,2: 326 (A. 284)
 15,11,1–2: 299 (A. 128)
 15,12,3: 192
 15,14,11: 37 (A. 37)
 15,14,13: 138 (A. 119)
 15,14,14: 145 (A. 153)
 16,2,27: 379 (A. 252)
 16,2,28: 379 (A. 252)
 16,2,31: 138 (A. 116)
 16,2,35: 49 (A. 113)
 16,2,40: 67 (A. 229)
 16,2,46: 102 (A. 134)
 16,2,47: 102 (A. 134)
 16,5,38: 95 (A. 93)
 16,5,39: 95 (A. 93)
 16,5,40: 49 (A. 114)
 16,5,43: 138 (A. 116)
 16,5,55: 49 (A. 116), 140 (A. 127)
 16,5,62: 101 (A. 133)
 16,5,63: 101 (A. 133)
 16,5,64: 101 (A. 133)
 16,5,65: 153 (A. 204)
 16,7,7: 153 (A. 204), 285 (A. 44)
 16,8,28: 153 (A. 204), 285 (A. 44)
 16,8,29: 153 (A. 204), 285 (A. 44)
 16,10,2: 34 (A. 20), 36 f. (A. 29–32), 131
 (A. 75), 155 (A. 221), 200 (A. 218)
 16,10,3: 36 (A. 29)
 16,10,4: 36 (A. 29)
 16,10,9: 157 (A. 240)
 16,10,10: 34 (A. 21), 38 (A. 41), 157 (A. 240),
 199 (A. 218)
 16,10,12: 34 (A. 21), 373 (A. 215)
 16,10,12,1: 36 (A. 29)
 16,10,13: 153 (A. 204), 285 (A. 44)
 16,10,15: 36 (A. 30), 52 (A. 140), 199 (A. 218)
 16,10,16: 36 (A. 30)
 16,10,17: 36 (A. 30), 199 (A. 218), 293 (A. 89)
 16,10,18: 36 (A. 30)
 16,10,19: 36 f. (A. 31, A. 35), 130 f. (A. 74,
 A. 75), 157 (A. 240)
 16,10,20: 200 (A. 218), 36 (A. 31)
 16,10,20,1: 34 (A. 20), 36 f. (A. 30–32), 131
 (A. 75)
 16,10,25: 155 (A. 221)
CTh. gest. in sen.
 1: 323 (A. 264)
 1,5: 232 (A. 26)
 5f.: 156 (A. 229), 159 (A. 248)
Cf.
 1,1,3: 155 (A. 221)
 1,1,4: 155 (A. 221)
 1,4,26: 185 (A. 107)
 1,5,6: 155 (A. 221)
 1,7,6: 155 (A. 221)
 1,11,7: 155 (A. 221)
 1,14,3: 183 (A. 87)
 1,14,8: 271–274 (A. 244, A. 245)
 1,23,7 (1): 270 (A. 236)
 2,7,23 (5): 235 (A. 43)
 2,15,1: 46 (A. 91), 58 (A. 171)
 2,44,2: 54 (A. 151), 56 (A. 164)
 2,44,2 (1): 56 (A. 162)
 2,44,2 (3): 56 (A. 160)
 4,61,10: 184 (A. 103), 185 (A. 107)
 4,61,13: 185 (A. 107)
 7,1,4: 235 (A. 43)
 7,64,9: 184 (A. 97)

8,10,2: 320 (A. 250)
 8,10,8: 320 (A. 250)
 8,11,11: 186 (A. 115)
 10,30,4: 185 (A. 107)
 12,1,13: 16 (A. 76)
 12,1,15: 21 (A. 107)
 12,2,1: 185 (A. 107)
 12,3,1: 230 (A. 12)
 12,3,1 (2): 251 (A. 126)
 12,38: 79 (A. 327)
Dig. 1,9,12,1: 21 (A. 107)
Ulp. Dig.
 4,4,3: 56 (A. 160)
 48,4,7: 164 (A. 164)
Nov. Theod.
 3: 155 (A. 221)
 3,8f.: 157 (A. 240)
 15,1: 272 (A. 249)
Nov. Val.
 1,1: 78 f. (A. 31, A. 325), 164 (A. 282), 165 f. (A. 297)
 1,2: 163 f. (A. 280, A. 282), 165 f. (A. 297, A. 300)
 1,3: 78 f. (A. 322, A. 330), 165 (A. 288), 269 (A. 230), 272 (A. 249), 274 (A. 257)
 2,2: 76 (A. 293), 279 (A. 4)
 2,3: 165
 3: 75 (A. 292)
 4: 75 (A. 292), 75 (A. 317), 79 (A. 325), 164 f. (A. 282, A. 283), 167
 5,1: 78 (A. 313), 171 (A. 2)
 5,1,3: 31 (A. 5), 78 (A. 314)
 6,2: 75 (A. 293)
 6,3: 99 (A. 113), 164 f. (A. 282, A. 286), 167 (A. 309)
 7,1–3: 274 (A. 257)
 7,1: 75 (A. 292), 78 (A. 321), 164 f. (A. 282)
 7,2: 164 f. (A. 282, A. 293)
 7,3: 165 (A. 295), 269 (A. 231)
 8,1–2: 21 (A. 109), 164 (A. 192), 321 (A. 250)
 9: 114 (A. 231), 164 (A. 106), 273 (A. 249)
 10: 75 f. (A. 293, A. 316, A. 317), 165
 10,3: 164 (A. 282, A. 283)
 11: 76 (A. 294), 270, 279 (A. 4)
 12: 163 (A. 280), 165
 12,1–4: 163 (A. 280)
 13: 163 f. (A. 280, A. 281), 165
 13,3: 164 (A. 286)
 14: 75 (A. 294)
 15: 164 f. (A. 287, A. 295), 167 (A. 309)

16: 75 (A. 294), 272 (A. 249)
 17: 119 (A. 1)
 19: 265 (A. 201), 269 (A. 233)
 19,1,3: 270 (A. 236), 279 (A. 4)
 21,1: 265 (A. 203)
 23: 279 (A. 4)
 23,3–4: 321 (A. 250)
 25: 279 (A. 4)
 26: 75 (A. 294)
 27: 279 (A. 4), 269 (A. 229)
 28: 76 f. (A. 295, A. 307)
 31: 279 (A. 4)
 32: 265 (A. 204)
 34: 265 (A. 204), 165
 34,2: 163 (A. 280)
 35: 265 (A. 204)
 36: 78 (A. 314), 269 (A. 230), 273 (A. 252), 274 (A. 257)

Epigraphik

AE

1906,133: 203 (A. 240)
 1928,80: 97 (A. 103), 178 (A. 52)
 1948,127: 36 (A. 28)
 1950,30: 158 (A. 241)
 1954,180: 386 (A. 295)
 1959,237: 386 (A. 295)
 1975,412: 386 (A. 298)
 1984,33: 198 (A. 206)
 2001,496: 314 (A. 205, A. 206)
 2005,765: 62 (A. 191)

CIL V

5, 47: 386 (A. 298)
 5, 1756: 62 (A. 191)
 5, 5206: 104 (A. 154)
 5, 6281: 104 (A. 154)
 5, 6836: 61 (A. 183)

CIL VI

6, 45: 210 (A. 277)
 6, 89: 210 (A. 277)
 6, 102: 210 (A. 276, A. 277)
 6, 512: 389 (A. 315)
 6, 526: 208 (A. 267)
 6, 632: 329 (A. 311)
 6, 937: 210 (A. 280), 220 (A. 350)
 6, 1134–1136: 331 (A. 325)
 6, 1139: 52 (A. 138)
 6, 1174: 201 (A. 223)
 6, 1177: 325 (A. 279)

- 6, 1187: 64 (A. 212)
 6, 1188: 64 (A. 214)
 6, 1190: 64 f. (A. 214, A. 215)
 6, 1191: 64 (A. 209), 300 (A. 234), 327 (A. 291)
 6, 1192: 202 (A. 231)
 6, 1194: 282 (A. 26), 62 (A. 197)
 6, 1195: 64 (A. 212)
 6, 1196: 64 (A. 214)
 6, 1197: 77 (A. 305, A. 309), 108 (A. 190), 265 (A. 201), 327 f. (A. 293, A. 297, A. 303),
 6, 1198: 77 (A. 303, A. 309), 108 (A. 190), 265 (A. 201), 327–329 (A. 293, A. 303, A. 306)
 6, 1316: 222 (A. 361)
 6, 1651: 64 (A. 208)
 6, 1658: 64 (A. 206), 198 (A. 204–206), 300 (A. 137)
 6, 1659: 201 (A. 226), 300 (A. 137)
 6, 1660: 64 (A. 209), 300 (A. 135)
 6, 1662: 205 (A. 252)
 6, 1664: 200 (A. 220), 208 (A. 267), 319 (A. 241)
 6, 1678: 319 (A. 241), 324 (A. 272, A. 275)
 6, 1679: 287 (A. 60)
 6, 1680: 381 (A. 264)
 6, 1684–1689: 95 (A. 91), 162 (A. 273), 316 (A. 226)
 6, 1690–1694: 316 (A. 222, A. 224, A. 226), 318 (A. 235)
 6, 1695: 316 (A. 223)
 6, 1699: 192 (A. 166), 313 (A. 200), 337 (A. 9, A. 11)
 6, 1703: 201 (A. 227, A. 229)
 6, 1710: 281 f. (A. 22, A. 23, A. 25), 283 (A. 35)
 6, 1715: 281 (A. 22), 288 (A. 64)
 6, 1718: 64 (A. 207), 176 (A. 43), 195 (A. 187), 281 (A. 20)
 6, 1719: 108 (A. 186), 148 (A. 173, A. 174), 282 (A. 26)
 6, 1720: 108 (A. 186), 148 (A. 173)
 6, 1724: 281–284 (A. 22, A. 23, A. 35)
 6, 1725: 281 (A. 22), 283 (A. 35), 286 f. (A. 51, A. 52, A. 54)
 6, 1726: 383 (A. 271)
 6, 1730: 108 (A. 186), 127 (A. 48, A. 49), 148 (A. 175), 158 (A. 245), 281 (A. 17, A. 21)
 6, 1731: 108 (A. 186), 129 (A. 64), 148 (A. 175), 158 (A. 245), 281 (A. 19, A. 21)
 6, 1735: 91 (A. 59), 116 (A. 238)
 6, 1744–1746: 205 (A. 250)
 6, 1744: 203 f. (A. 240, A. 244)
 6, 1745: 204 (A. 244)
 6, 1749: 108 (A. 185, A. 189), 150 (A. 185), 161 (A. 258), 178 (A. 52), 281–283 (A. 22, A. 25, A. 35), 287 (A. 62), 289 (A. 68–70)
 6, 1750: 207 (A. 264)
 6, 1751–1753: 329 (A. 312), 332 (A. 331)
 6, 1752: 110 (A. 199)
 6, 1754: 329 (A. 312), 331 (A. 326), 385 (A. 291)
 6, 1755: 329 (A. 312)
 6, 1756: 384 (A. 280)
 6, 1763: 300 (A. 136)
 6, 1767: 324 (A. 273, A. 275)
 6, 1775: 200 (A. 220)
 6, 1777: 285 (A. 46), 337 (A. 8)
 6, 1779: 76 (A. 299), 108 (A. 188), 305 (A. 166)
 6, 1782: 287 (A. 55), 313 (A. 200)
 6, 1783: 37 (A. 37), 155 (A. 223), 196 (A. 188), 281–286 (A. 22, A. 29, A. 34, A. 36–39, A. 48), 287 (A. 55), 337 (A. 10)
 6, 1789: 281 (A. 22)
 6, 2086: 157 (A. 234)
 6, 3866: 200 (A. 220)
 6, 8406: 270 (A. 235)
 6, 10044: 325 (A. 276)
 6, 30314: 197 (A. 198)
 6, 31880: 200 (A. 220, A. 222)
 6, 31881: 200 (A. 220, A. 222)
 6, 31886: 64 (A. 206), 198 (A. 204) 300 (A. 137)
 6, 31887: 198 (A. 206)
 6, 31888: 77 (A. 307), 205 (A. 252), 325 (A. 279)
 6, 31921: 329 (A. 312), 385 (A. 291)
 6, 31987: 129 (A. 64), 134 (A. 97), 281 (A. 18, A. 21)
 6, 32085–32087: 64 (A. 210), 300 (A. 136)
 6, 32085: 102 (A. 139)
 6, 32088: 76 (A. 299)
 6, 32089: 76 (A. 299)
 6, 33962: 204 (A. 242)
 6, 36956: 200 f. (A. 221–224), 300 (A. 137)
 6, 36962: 195 (A. 181)
 6, 37107: 200 (A. 220, A. 222)
 6, 37109: 200 (A. 221, A. 222), 300 (A. 137)
 6, 37110: 200 f. (A. 221–224), 300 (A. 137)
 6, 37119: 324 (A. 274, A. 275)
 6, 37128: 64 (A. 207), 195 (A. 192), 281 (A. 20),

- 6, 40808: 279 (A. 5)
 6, 41378: 197 (A. 198),
 6, 41379: 134 (A. 95), 383 (A. 271)
 6, 41380: 281 (A. 22), 287 (A. 59)
 6, 41381: 108 (A. 186), 134 (A. 97)
 6, 41383: 97 (A. 103), 150 (A. 183)
 6, 41386: 197 (A. 194)
 6, 41387: 197 (A. 194)
 6, 41389: 109 (A. 186), 148 (A. 175), 151
 (A. 194), 156–157 (A. 226, A. 241, A. 243,
 A. 248), 161, 281 (A. 18, A. 20, A. 21), 324
 (A. 274)
 6, 41390: 287 (A. 61)
 6, 41392: 265 (A. 205), 369 (A. 187), 383
 (A. 271), 386 (A. 295)
 6, 41398: 25 (A. 119), 108 (A. 187), 111
 (A. 210), 148 (A. 175), 154 (A. 212), 266
 (A. 112), 281 (A. 20, A. 21), 287 (A. 62)
 6, 41402: 386 (A. 301)
 6, 41417: 281 (A. 22)
 6, 41418: 281 (A. 22)
 6, 43141: 353 (A. 90)
- CIL VIII
 8, 24521: 316 (A. 226)
 8, 25990: 162 (A. 273)
- CIL IX
 9, 1588: 205 (A. 254)
 9, 4051: 126 (A. 43)
- CIL X
 10, 3714: 205 (A. 254)
 10, 6087: 222 (A. 361)
 10, 7124: 176 (A. 43)
- CIL XII
 12, 1524: 265 (A. 200), 268 (A. 223)
 12, 1525: 268 (A. 224)
- CIL XIII
 13, 1003: 246 (A. 90)
 13, 3674: 144 (A. 146)
- CIL XV
 15, 1547: 330 (A. 314)
 15, 7259: 331 (A. 321)
 15, 7447: 378 (A. 250)
- CLE
 311: 134 (A. 95)
 325: 316 (A. 222)
 892: 316 (A. 222)
 1347: 332 (A. 329)
- ICVR
 1, 69: 386 (A. 299)
 1, 688: 361 (A. 144)
- 1, 1486: 62 (A. 191)
 1, 1955: 62 (A. 191)
 1, 3200: 361 (A. 144)
 2, 150: 371 (A. 200)
 2, 4219: 384 f. (A. 280, A. 282, A. 286,
 A. 287), 387 (A. 303)
 2, 4778: 212 (A. 286, A. 289), 215 (A. 310)
 2, 4780: 212 (A. 287), 215 (A. 310)
 2, 4784: 76 (A. 299), 212 (A. 288)
 2, 5154: 365 (A. 164), 377 (A. 243)
 5, 13122: 371 (A. 196)
 6, 15764: 381 (A. 261)
- ILCV
 63: 62 (A. 191), 384 (A. 280)
 976: 72 (A. 270), 75 (A. 287), 364 (A. 159)
 1592: 316 (A. 229)
 1761: 76 (A. 299), 212 (A. 288)
 1765: 332 (A. 330), 391 (A. 261)
 1778: 365 (A. 164), 377 (A. 243)
 1785: 386 (A. 301)
- ILS
 41: 222 (A. 361)
 722: 198 (A. 204)
 793: 64 (A. 209), 300 (A. 134), 327 (A. 291)
 795: 126 (A. 43)
 799: 129 (A. 64)
 801: 148 (A. 173, A. 174)
 807: 265 (A. 201)
 808: 265 (A. 201)
 809: 108 (A. 185, A. 189) 150 (A. 185), 161
 (A. 258), 289 (A. 68)
 826: 150 (A. 185)
 886: 222 (A. 361)
 1240: 316 (A. 222)
 1241: 316 (A. 222)
 1242: 316 (A. 222)
 1259: 305 (A. 166)
 1267: 379 (A. 252)
 1269: 329 (A. 312), 385 (A. 291)
 1274: 288 (A. 64)
 1277: 127 (A. 48, A. 49)
 1278: 129 (A. 64)
 1279: 265 (A. 200)
 1281: 324 (A. 272)
 1282: 324 (A. 273)
 1293: 152 (A. 196, A. 198), 154 (A. 217), 383
 (A. 271)
 1298: 152 (A. 196)
 1332: 208 (A. 267)
 2946: 313 (A. 200)

2948: 37 (A. 37) 155 (A. 223), 196 (A. 188),
282
5084: 329 (A. 311)
5478: 205 (A. 254)
5480: 205 (A. 254)
5522: 64 (A. 207), 195 (A. 187)
5537: 198 (A. 204)
5703: 207 (A. 264)
5718: 204 (A. 244)
8986: 324 (A. 274)
8988: 332 (A. 330), 381 (A. 261)

Numismatik

ALFÖLDI/ALFÖLDI-ROSENBAUM

Nr. 10–39: 294 (A. 95)
Nr. 40–92: 294 (A. 94)
Nr. 440–482: 81 (A. 338)
Nr. 448–452: 81 (A. 338, A. 341)
Nr. 450–476: 81 (A. 338), 294 (A. 97)
Nr. 461–480: 81 (A. 339)
Nr. 461: 81 (A. 339, A. 343), 294 (A. 96)
Nr. 463: 81 (A. 339), 294 (A. 99)
Nr. 464: 81 (A. 339)
Nr. 468: 294 (A. 98)
Nr. 471: 81 (A. 339)
Nr. 472: 81 (A. 339)
Nr. 480: 294 (A. 100)
Nr. 481: 81 (A. 338)
Nr. 581: 294 (A. 95)

RIC III

356–357: 347 (A. 72)
392–395: 347 (A. 72)
617: 347 (A. 72)
977: 347 (A. 72)
1074 ff.: 348 (A. 80)
1358 ff.: 347 (A. 72)

RIC VIII

447: 359 (A. 125)
449: 359 (A. 125)
452 f.: 359 (A. 125)

RIC X

242–245: 231 (A. 23)

1207: 142 (A. 136), 231 (A. 23)
1250–1259: 80 (A. 336), 101 (A. 127)
1352: 80 (A. 336)
1401: 92 (A. 67)
1402–1408: 91 (A. 50, A. 54)
1404: 91 (A. 49)
1409: 91 (A. 53)
1410: 91 (A. 53)
1411: 91 (A. 50, A. 54)
1412: 91 (A. 50, A. 54)
1413–1415: 91 (A. 53)
1416: 92 (A. 67)
1417: 91 (A. 50)
1805: 23 (A. 231)
1901–1906: 100 (A. 126)
1903: 100 (A. 126)
1908–1911: 100 (A. 126)
1909: 100 (A. 124)
1912–1923: 100 f. (A. 126, A. 127)
1914: 100 (A. 124)
1915: 100 (A. 124)
1918: 100 (A. 124)
1919: 100 (A. 124)
1922: 100 (A. 124)
2001: 69 (A. 243)
2002: 69 (A. 243)
2014–2017: 80 (A. 336), 101 (A. 127)
2032: 82 (A. 344)
2034–2036: 82 (A. 344)
2034: 80 (A. 336), 101 (A. 127)
2038–2046: 80 (A. 336), 101 (A. 127), 115
(A. 234)
2037: 80 (A. 333)
2048: 115 (A. 234)
2049: 115 (A. 234)
2076–2081: 80 (A. 334)
2099–2103: 80 (A. 335)
2201–2203: 111 (A. 213), 115 (A. 234)
2202: 115 (A. 234)
2203: 115 (A. 234)

2 Objektregister

Buchmalerei

– Christus vor Pilatus, *Codex Rossanensis*:
242 (A. 74)

Elfenbeinbildwerke

– Apotheose Diptychon: 242 (A. 73), 291 f.
– Asklepios/Hygieia-Diptychon: 242 (A. 73),
294

- Asturius-Diptychon: 243–247, 251 (A. 129), 302 (A. 150)
- Basilius-Diptychon: 239 (A. 59), 242 (A. 73), 245 (A. 82)
- Boëthius-Diptychon: 242 (A. 73)
- Dichter/Musen-Diptychon, Monza: 144, 242 (A. 73)
- Ennobertus-Diptychontafel: 345, 347, 349
- Felix-Diptychon: 142 (A. 135), 152 (A. 196, A. 201), 239–243, 253, 257, 302 (A. 150)
- Halberstädter Diptychon, Constantius III.: 122, 140–143, 152 (A. 201), 240, 243, 243 (A. 78)
- Hirschjagd-Diptychon, Liverpool: 257, 258 (A. 160), 260, 303 (A. 144)
- Kaiserpriester-Diptychon, sog.: 257, 259 (A. 166), 260 (A. 169), 261 (A. 174), 302 (A. 150)
- Lampadii-Diptychon: 248 (A. 103), 258 (A. 160), 260, 301–303, 346
- Magnus-Diptychon: 242 (A. 73)
- Musen-Diptychontafel, Constantius III.: 144
- Nicomachi/Symmachi-Diptychon: 38 (A. 41), 239 (A. 58), 285 (A. 46), 343–350, 399
- Patricius-Novara-Diptychon: 142 (A. 135), 152 (A. 201), 243
- Probianus-Diptychon: 189 (A. 144), 242 (A. 74), 243 (A. 79), 248 (A. 103), 366 (A. 170)
- Probus-Diptychon: 60–62, 236 (A. 47), 239, 253 (A. 143), 260, 232 (A. 68)
- Selene/Dionysos-Diptychon: 242 (A. 73)
- Stilicho-Diptychon, sog.: 121–125, 239 (A. 58), 302 (A. 150), 258 (A. 122), 365 (A. 163)
- Trierer Prozessionselefenbein: 367 (A. 174)
- Glasschalenfragment, Symmachi: 313 f.
- Holzarbeiten:
 - Holzrelief mit Stadtbelagerung, Bodemuseum: 191 (A. 154)
 - Holztür, S. Sabina: 359, 365–367
- Kameo Rothschild: 123 f.
- Öllampen
 - Nonnius Atticus: 317 f.
 - Severus: 316 f.
- Mosaiken
 - Christus-Mosaik, S. Maria Maggiore: 73–75, 363 f.
 - Christus-Mosaik, S. Pudenziana: 361–363
 - Dominus Julius-Mosaik: 123 (A. 22)
 - Elia Himmelfahrt-Mosaik, S. Aquilino: 359
 - Jagdmosaik, Piazza Armerina: 191 (A. 155), 192 (A. 166), 297, 375 (A. 225)
 - Jagdmosaik, S. Balbina: 297 f.
 - Mose, S. Maria Maggiore: 364 f.
 - Stiftermosaik, S. Sabina: 361 (A. 144), 365 (A. 164), 377
 - Stiftermosaik, S. Paolo f. l. m.: 64 (A. 211)
- Sarkophage
 - Annona-Sarkophag: 364 (A. 161)
 - Brüder-Sarkophag, Vatican: 353 (A. 93)
 - Elias Himmelfahrt-Fragment, S. Luca: 359 (A. 124)
 - Elias Himmelfahrt-Fragment, Vatican: 359 (A. 124)
 - Herakles-Sarkophag, Brit. Mus.: 355 (A. 103)
 - Iunius Bassus-Sarkophag: 352, 353–355, 375 (A. 225), 384
 - Lamta-Sarkophag, 163 (A. 276)
 - Lot-Sarkophag, S. Senastiano: 353 (A. 93)
 - Mailänder Stadtsarkophag, sog. Stilicho-Sark.: 75 (A. 288), 353, 356–361
 - Probus-Sarkophag: 352, 356, 384
 - Säulensarkophag, Borghese: 355 (A. 103)
 - Säulensarkophag, Museo Torlonia: 355 (A. 103)
 - Säulensarkophage, S. Sebastiano: 356, 363 (A. 154)
 - Stadtsarkophag, Borghese: 353 (A. 91), 359 (A. 127), 384
 - Stadtsarkophag, Cappella Collona: 359 (A. 127)
 - Stadtsarkophag, Louvre: 359 (A. 127)
 - Traditio legis-Sarkophag, Arles: 356 (A. 107)
- Statuen/Statuetten
 - Antinoo Casali, *Domus Gaudenti*: 309–311
 - Armor und Psyche, *Domus Valeriorum*: 319
 - Augustus *capite velato*, 52 (A. 137)
 - Dogmatius: 306 (A. 169)
 - Iuppiter Aigiochos, Cyrene: 202 (A. 234)
 - Iuppiter Aigiochos, *Porta Viminalis*: 202–205, 329
 - Iuppiter Aigiochos, Tivoli/Liverpool: 206 (A. 259)
 - Iuppiter Aigiochos, Utica/Leiden: 206 (A. 259)
 - Jüngerer und Älterer Konsul, sog.: 300 f., 307
 - Philosophen-/Dichterhermen, *Domus Valeriorum*: 319

- Philosophen-Statuetten, *Domus Valeriorum*: 319
 - Tetrarchen-Gruppe, Venedig: 375 (A. 225)
 - Togatus, Thermenmuseum: 306 f.
 - Victoria dei Simmaci: 315
- Terra-Sigillata
- Bassus-Fragment, Boston: 253 f., 257
 - Bassus-Fragment, Byrsa: 253 f., 257
 - Bassus-Fragment, München: 252–255, 257, 302 (A. 150)
 - Bassus-Fragment, Niederlande: 253 f., 257
 - Rufius Festus-Platte: 255–257, 301 (A. 147)
 - Tierhatz/Tribunalszene-Fragment, Athen: 258, 262
 - Tierhatz/Tribunalszene-Fragment, München: 258–262, 263 (A. 188)
 - Tierhatz/Tribunalszene-Fragment, Wien: 259–262, 263 (A. 188)
- Tierhatz/Tribunalszene-Matrize, Mainz: 253 (A. 144), 257 (A. 158), 258–262
 - Tierschau-Schalen, Nordafrika: 298
- Silberarbeiten
- Missorium des Aspa: 124 (A. 27)
 - Missorium des Theodosius: 142 (A. 135)
 - Silberschatz, *Domus Valeriorum*: 317
- Staatsreliefs
- Arcadius-Säule: 51 (A. 130)
 - Anaglypha Traiani: 216
 - Galeriusbogen: 51 (A. 130)
 - Konstantinsbogen: 51 (A. 130), 356 (A. 109)
 - Theodosius-Obelisk, Basis: 51 (A. 130)
- Wandmalerei:
- *Domus Valeriorum*: 319 f.
 - SS. Giovanni e Paolo, domus: 371 f., 375
 - SS. Giovanni e Paolo, Oratorium: 372–375

3 Namensregister

- Abraham, bibl.: 355 (A. 104)
- Acacius, Bf. Beröa: 40 (A. 50)
- Accius, L., Dichter: 293 (A. 93)
- Achill, myth.: 294 (A. 94)
- Adam und Eva, bibl.: 355 (A. 102), 358, 360
- Adelfia, Gemahlin Anicius Probus: 386 (A. 298)
- Adelfius, Valerius Faltonius: 265, 332 (A. 330), 369 (A. 187), 383 (A. 271), 386 (A. 295)
- Aones, myth.: 349 (A. 97)
- Aemilii-Lepidi*: 17 (A. 83), 268 (A. 224, A. 225)
- Aeneas, myth.: 20 (102), 294 (A. 94)
- Aëtius, Fl., MM *et p.*: 6, 70, 78 f., 108, 110 f., 113–115, 119, 151–168, 237, 265–267, 274, 281 f. (A. 18, A. 20, A. 21, A. 28), 310 (A. 190), 395
- Agamemnon, myth.: 20 (A. 102)
- Agricola, PPO: 246
- Agroecius, gall. Arist.: 188 (A. 133)
- Alarich I., Westgot.: 45 (A. 85), 49 (A. 112), 64, 87 f., 89–90, 93–96, 129, 131–133, 172, 184, 199, 223 f., 233
- Albina, Mutter Marcellas: 378 (A. 246)
- Albina, Mutter Melanias *i.*: 19 (A. 98), 55 (A. 155), 57 (A. 168)
- Albinus, Caecina Decius Aginatus: 162 (A. 272), 165 (A. 290), 175 (A. 31), 201
- Albinus, Caecina Decius: 49 (A. 112), 202 (A. 231), 204, 220 (A. 353), 273 (A. 253), 300 (A. 137)
- Albinus, Caeionius Rufius: 34 f. (A. 21, A. 28)
- Albinus, Faustus *i.*: 323
- Albinus, Fl., *p.*: 18 (A. 90), 24, 66 (A. 220), 97 (A. 103), 162 (A. 272), 165–167, 175–178, 186 f., 201, 236 (A. 48), 265, 268–270, 274, 277, 338, 389
- Albinus, Furius (*Sat.*): 229 (A. 8)
- Alexander, Bf. Antiochia: 40 (A. 52)
- Alexander d. Gr.: 294 (A. 94)
- Allobich, MM: 9 (A. 39), 89 (A. 31), 93 (A. 80), 105 (A. 158), 149 (A. 179)
- Alypius, Senator: 102 (A. 136), 109 (A. 193), 249
- Alypius, Bf. Tagaste: 320 (A. 249)
- Ambrosius, Bf. Mailand: 10, 35–38, 42 (A. 64), 47, 49 (A. 111), 62 (A. 195), 66, 70 f., 340 f., 360, 369, 375, 385, 387
- Ammianus Marcellinus: 19, 51 (A. 130), 143 (A. 143), 192, 271 (A. 243)
- Ampelius, Publius, PVR: 88 (A. 26), 311 (A. 191, A. 192)
- Ampelius, Sohn Attalus': 88 (A. 26)
- Anastasius, Bf. Rom: 40
- Anaxarchos, Philosoph: 293 (A. 93)
- Anchises: 20 (A. 102), 294 (A. 94)
- Anthemius, Kaiser: 65 (A. 217), 81 (A. 338), 208 (A. 267)
- Antinoos, Casali: 309, 311
- Antiochus, Chuzon, PPO Or.: 266 (A. 208)
- Antoninus Pius, Kaiser: 291 (A. 80), 347 (A. 72)

- Antonius, Fl. Claudius, PPO: 338 (A. 18)
 Antonius, M., Triumvir: 90 (A. 42)
 Apollinaris, Großvater Sidonius': 188 (A. 133)
 Apollon, *Deus*: 50 (A. 127), 290 (A. 76), 294 (A. 95), 349, 353
 Apollonius v. Tyana: 293 (A. 93)
 Apringius, *proc. Afr.*: 188 f.
 Apuleius: 293 (A. 93)
 Arbogast, MM: 32, 104 f., 105 (A. 158)
 Arcadius, Kaiser: 48 f. (A. 101, A. 114), 65 (A. 214), 81 (A. 338), 149 (A. 180), 184, 202 (A. 231), 230, 233 (A. 31), 236, 260
 Ariadne, Aelia, Gemahlin des Anastasius I.: 123 (A. 26)
 Ascanius, myth.: 294 (A. 94)
 Asella, Gefährtin der Marcella: 383, 389
 Aspar, MVM: 231 (A. 21), 263 (A. 180), 267
 Asterius, *com. Hisp.*: 265
 Asturius, MM: 243–247
 Athaulf, Westgot.: 93, 177 (A. 48), 267 (A. 221)
 Attalus, Usurpator: 9 f. (A. 36, A. 41), 20 (A. 109), 67, 84–98, 102 f., 133, 137–139, 169, 176, 177 (A. 48), 187, 220 (A. 353), 233, 265, 272 (A. 249), 346 (A. 93), 394
 Atticus, Nonius, PVR: 317 f.
 Attila, Hunn.: 114 (A. 231), 116 (A. 239), 162 (A. 269), 166 (A. 299), 172
 Attis, myth.: 294 (A. 95), 348 f.
 Augustinus, Bf. Hippo: 38, 138 (A. 116), 162 (A. 273), 172 f., 175, 180, 188, 224, 268 (A. 223), 320 (A. 249), 339–341, 360, 375, 383, 387
 Augustus, Octavian, Kaiser: 31 (A. 5), 48 (A. 107), 52, 73 (A. 277), 90 (A. 42), 157 (A. 238, A. 239), 191 (A. 159), 222
 Aurelius Victor, Sex.: 12 (A. 50), 96, 279 (A. 7)
 Aurelius, Bf. Karthago: 320 (A. 249)
 Ausonius, Decim(i)us Magnus: 13, 19, 247, 338 f., 342 (A. 46)
 Auxiliaris, PVR: 21 (A. 109), 311
 Avienus, (Val.) Messala Avienus: 18 (A. 90), 229 (A. 8)
 Avienus, Gennadius, *Cos.* 450: 236 (A. 48)
Aviti-Magni: 246 (A. 88), 248 (A. 102)
 Avitus, Eparchus, Kaiser: 110, 112 (A. 215), 115 (A. 235), 246, 247 (A. 101)
- Bacchus s. Dionysos
- Basilius, Fl. Caecina Decius Maximus, *Cos.* 480: 239 (A. 59), 242 (A. 73), 245 (A. 82)
- Basilius, Fl. Decius Marius Venantius, *Cos.* 484: 205 (A. 248)
- Bassus, Anicius Auchenius, *Cos.* 408: 59 (A. 178), 72 (A. 266), 252–254, 257, 287, 302 (A. 150), 338 (A. 19), 353 (A. 90)
- Bassus, Fl. Anicius Auchenius, *Cos.* 431: 153 f., 273 (A. 254), 385
- Bassus, Gaius Iunius: 39 (A. 46)
- Bassus, Iunius *signo* Theotecnius: 352 f., 355, 384
- Bassus, Iunius: 386
- Bassus, L. Caesonius Ovinus Rufinus Manilius: 353 (A. 90)
- Beda Venerabilis: 340 (A. 28)
- Belisar, MM: 330 (A. 313), 333 (A. 341)
- Bellicius, Iunius Valerius: 102
- Bleda, Bruder Attilas: 162 (A. 269)
- Boëthius, Anicius Manlius Severinus: 311 (A. 192)
- Boëthius, Narius Manlius, *Cos.* 487: 242 (A. 73)
- Boëthius, PPO 454: 269 (A. 231)
- Bonifatius I., Bf. Rom: 145–147, 327 (A. 290)
- Bonifatius, MM: 70, 100, 104–106, 153 (A. 204), 265
- Bonosianus, PVR: 176 (A. 43), 183
- Brennus, Senonen: 180
- Brutus, myth.: 126, 228
- Byzantius, christl. Stifter: 371
- Caecilianus, *vic. Afr.*: 135 (A. 99), 188 f.
- Caesar, Gaius Iulius: 130 (A. 73), 327 (A. 291)
- Caesonia Manila: 535 (A. 90)
- Candidianus, gall. Arist.: 177 (A. 48)
- Cassiodor, Fl. Magnus Aurelius: 109, 323
- Castinus, Fl., MM: 10 (A. 39), 100 (A. 121), 104–106, 265
- Cato *maior*: 160 (A. 256)
- Christus: 41 (A. 55), 60–62, 72–75, 207, 242 (A. 74), 317 f., 353–356, 358, 360–365, 374, 384 f., 390 f., 399
- Chronograph von 452: 26 (A. 126), 105
- Cicero, M. Tullius: 343 (A. 54)
- Cilo, L. Fabio: 378 (A. 250)
- Cincinnatus, L. Quinctius: 236 (A. 46), 359
- Claudius Claudianus: 25, 30, 33 (A. 14), 44–48, 50–53, 62, 65, 70, 71 (A. 259), 99 (A. 114), 120 f., 124–126, 128–130, 132, 143 f., 162 (A. 266), 180, 190, 208 (A. 269), 218, 230 (A. 11), 233–235, 247, 282 (A. 23), 295 f., 323 (A. 263), 385

- Cleopatra VII.: 90 (A. 42)
 Constans, *Cos.* 414: 140 (A. 130)
 Constans, *leg.* des Attalus: 94
 Constans, Sohn des Usurpators Konstantin III.: 91 (A. 48)
 Constantina, Schwester Constantius II.: 206 (A. 257)
 Constantinopolitana, *Dea*: 141
 Constantius (III.), *MM et p. u.* Kaiser: 6, 9 (A. 39), 27 (A. 128), 48 (A. 100), 65 (A. 218), 108, 114, 119, 136–151, 152 (A. 203), 156, 176, 186–188, 237, 267, 274, 282 (A. 26), 395 f.
 Constantius II., Kaiser: 12 (A. 56), 31, 36 (A. 29), 45, 82 (A. 348), 131 (A. 75), 206 (A. 257)
- Dalmatius, *Fl.*, *ensor*: 160 (A. 255)
 Daniel, *bibl.* Prophet: 355 (A. 102, A. 104)
 Dardanus, Claudius Postumius, *p.*: 17 (A. 83), 265–269, 361 (A. 142)
 Datianus, Censorius, *p.* 266
 Decius, *cons. Tusc. et Umbr.*: 176 (A. 38)
 Demeter, *Dea*: 346 (A. 63), 348, 349 (A. 79)
 Demetria(s), Anicia, *christl.* Stifterin: 154 (A. 217), 155, 172 (A. 10), 331 f., 380–383, 385, 388
 Demosthenes: 293 (A. 93)
 Dexter, Appius Nicomachus: 155, 283
 Diokletian, Kaiser: 40 (A. 54), 184 (A. 97)
 Dionysos, *Deus*: 294 (A. 95), 309 f., 347–349
 Disarius, *Arzt (Sat.)*: 229 (A. 8), 343 (A. 54)
 Domnulus, *QSP*: 273 (A. 253)
 Draucus, *Fl.* Olbius Auxentius: 281 (A. 22), 286 f.
- Elagabal, Kaiser: 71 (A. 258)
 Elia, *bibl.*: 359 f.
 Ennodius, Magnus Felix: 13
 Epiphanius Scholastikos: 43 (A. 71)
 Epiphanius, *Fl.* Annius Eucharius: 176 (A. 43), 195 f.
 Epitynchianus, *Fl.* Eurycles: 77, 325 (A. 279)
 Euagrius Scholastikos: 113
 Euander, Euandros, *myth.*: 46
 Euangelus (*Sat.*): 229 (A. 8), 243 (A. 56)
 Eucharius, *cons. Belg. p.*: 176 (A. 43)
 Eucharius, *proc. Afr.*: 176 (A. 43)
 Eucharius, *proc. Paläst.*: 176 (A. 43)
 Eucherius, Sohn Stilichos: 72 (A. 266), 99 (A. 114), 122, 124 (A. 28), 139 (A. 122), 241 (A. 71)
- Eudocia, Aelia Athenais, *F. Theod. II.*: 72 (A. 268), 123 (A. 26)
 Eudocia, Tochter Val. III.: 112 (A. 219)
 Eudoxia, Aelia, *F. Arcadius*: 10 (A. 43), 72 (A. 268), 123 (A. 26)
 Eudoxia, Licinia, *F. Val. III.*: 76 (A. 299), 110 (A. 200), 111 (A. 207), 112, 116 (A. 239), 123 (A. 26), 331 (A. 325)
 Eugenius, Usurpator: 32–35, 37 (A. 37), 38 (A. 41), 42 (A. 62), 50 (A. 119), 84, 98, 101 f., 105, 155, 196 (A. 188), 282, 284, 349 f.
 Eulalius, [*Bf. Rom*]: 145–147
 Euphrasius, Pferdehändler: 298 (A. 125)
 Eupraxius, *Fl.*: 325 (A. 279), 338 (A. 18)
 Euripides: 293 (A. 93)
 Eusebius, Cronius *vic. It.*: 281 (A. 22), 288
 Eusebius, *CSL*: 186
 Eusebius, *PSC*: 93 (A. 80)
 Eusebius, Rhetoriklehrer (*Sat.*): 229 (A. 8)
 Eustathius, *Fl.* Macrobius Plotinus: 153 (A. 210)
 Eustathius, *Philosoph (Sat.)*: 299 (A. 8)
 Eustochium, Iulia, Tochter Paulas: 373 (A. 216), 376, 383
 Eutherius, *PSC*: 234 (A. 33)
 Eutropius, *PSC*: 47 (A. 100), 120 (A. 6), 125, 126 (A. 37), 127, 231, 234, 276
 Evagrius, *Bf. Antiochia*: 32 (A. 9), 39 (A. 47), 40 (A. 51, A. 52)
 Exuperantius, *PPO*: 18 (A. 91), 106 (A. 169), 246 (A. 89)
- Fabiola, Gefährtin des Pammachius: 371
 Faustus *i. Niger*, *Fl.* Anicius Probus: 109 (A. 198)
 Faustus, Albinus *i.*: 323
 Faustus, Anicius Acilius Aginantius, *Cos.* 483: 200 (A. 220)
 Faustus, Anicius Acilius Glabrio, *Cos.* 438: 24 (A. 115), 59 (A. 179), 77 (A. 306), 79 (A. 325), 97 (A. 102), 102, 154, 156 f., 166, 204 (A. 248), 232, 287, 324 f., 385 f.
 Felix, *Fl.*, *MM et p.*: 70, 151 f., 154, 239–243, 245 f., 253, 257, 265, 271 (A. 383)
 Festus, *Fl.* Rufius Postumius: 236 (A. 48), 255–257, 301
 Firminus, *PPO et p.*: 165 (A. 296), 265 f., 268 f.
 Flaccilla, Aelia, Gemahlin des Theodosius I.: 123 (A. 26)
 Flavian, *Bf. Antiochia*: 31 f. (A. 9), 39 f.
 Flavianus *i.*, Nicomachus: 58 (A. 171), 155, 177 (A. 51), 188 f., 196, 283 f.

- Flavianus s., Virius Nicomachus: 24, 35 f.
(A. 28), 37 (A. 37), 38 (A. 41), 155, 195 f., 229
(A. 9), 230, 282–287, 305, 313 (A. 200), 337,
343, 346, 349 f., 398 f.
- Florentinus, PVR: 175, 338 (A. 17)
- Florianus, CSL: 273 (A. 254)
- Fulgentius, QSP: 273 (A. 253)
- Gainas, MM: 139 (A. 122)
- Gallienus, Kaiser: 191 (A. 156)
- Gaudentius, Fl., MM: 137 (A. 110)
- Gaudentius, *vic. Afr.*: 17 (A. 86), 308–311
- Geiserich, Vandal.: 111, 113 (A. 227), 116, 162 f.,
168, 172
- gens Acilia*: 20 (A. 102), 329
- gens Amnia*: 329 (A. 312), 353 (A. 90), 361
(A. 261)
- gens Anicia*: 21, 39, 59, 60 f., 97, 102, 108–110,
150 (A. 184), 154 f., 162, 176, 229, 236, 257,
336, 338 f., 353, 379 (A. 252), 383–401
- gens Anicia-Petronia*: 329–334, 383–401
- gens Aradia*: 95 (A. 91, A. 92), 162 (A. 271),
316–318
- gens Caecionia-Rufia*: 55 (A. 155), 95 (A. 91,
A. 92), 97, 162, 176 f., 236, 370, 378 (A. 246),
383, 387–389
- gens Corvina*: 236
- gens Decia*: 97, 162, 176 f., 202, 236
- gens Furia*: 20 (A. 102), 370, 383, 387–389
- gens Lampadia*: 260, 301–303, 346
- gens Neratia*: 196, 204–206, 329
- gens Nicomachia*: 21, 177, 282–287, 343–350,
399
- gens Paulae*: 20 (A. 102), 25 (A. 124), 58
(A. 168), 162 (A. 273), 370, 376
- gens Symmachia*: 21, 109 (A. 195, A. 199), 291 f.,
311–315, 343–350, 399
- gens Valeria*: 21, 53–57, 162 (A. 273), 316–321,
389
- Georgios Kedrenos: 43
- Gerontius, MM: 139 (A. 122)
- Gerontius, *Vit. Mel.*: 25 (A. 124), 53 f. (A. 146),
54, 58 (A. 170), 154 (A. 217), 173
- Gildo, *com. Afr.*: 64 (A. 212), 84, 106, 126–128,
223, 288, 297
- Gordian III., Kaiser: 71 (A. 258), 200 (A. 223)
- Gratian, Kaiser: 34, 36 f. (A. 30, A. 31, A. 32), 42
(A. 62), 49 (A. 111), 63 (A. 200), 393 (A. 1)
- Grunitus, Diakon: 154
- Hadrian, Kaiser: 189 (A. 141)
- Hadrianus, PPD: 177 (A. 44)
- Hanna und Simeon, *bibl.*: 73, 364 (A. 157)
- Hannibal, Pun.: 180
- Helio, *mag. off.*: 68 f., 266 (A. 208)
- Heliocrates, CRP: 135 (A. 99)
- Helios, *myth.*: 359
- Heraclianus, *com. Afric.*: 84, 94 f., 106, 136
(A. 102), 138–140, 177 (A. 47), 182 (A. 82),
187 f., 262 (A. 180)
- Heraclius, PSC: 70 (A. 255)
- Hercules, *myth.*: 46 (A. 93), 81 (A. 338), 294
(A. 94, A. 95), 295
- Herodes d. Gr., *bibl.*: 73, 75, 364 (A. 158)
- Hieronymus, Theol. Bethlehem: 65 (A. 219), 120
(A. 4), 143 (A. 151), 172, 173, 180, 188, 190,
224, 267, 268 (A. 223), 331, 332 (A. 327), 333,
339, 361 (A. 142), 370, 373, 375 f., 383, 387
- Hilarius, Bf. Rom: 369 (A. 181)
- Hiob, *bibl.*: 355 (A. 102, A. 104)
- Hl. Andreas, Apostel: 65 (A. 217), 375 (A. 232)
- Hl. Euphemia: 375 (A. 232)
- Hl. Johannes, Apostel: 387
- Hl. Johannes, Evangelist: 362 (A. 146)
- Hl. Johannes, Täufer: 375
- Hl. Lukas, Evangelist: 362 (A. 146), 375 (A. 232)
- Hl. Maria, *Theotokos*: 72–75, 363 f.
- Hl. Nazarius: 375 (A. 232)
- Hl. Paulus, Apostel: 73, 316, 354, 365, 375
(A. 225)
- Hl. Petrus, Apostel: 73, 316, 354, 355 (A. 102,
A. 104), 363 (A. 154), 364 f., 375 (A. 225), 383,
387
- Hl. Sabina, Märtyrerin: 377 (A. 242)
- Hl. Stephanus, Protomärtyrer: 380 f.
- Hl. Thomas, Apostel: 375 (A. 232)
- Hll. Drei Könige, *bibl. Magoi*: 73 f., 357 f., 364
(A. 158)
- Hll. Gervasius und Protasius: 368 f., 375 (A. 232)
- Hll. Johannes und Paulus, stadtröm. Märtyr.:
374 (A. 223), 375
- Hll. Narbo und Felix: 369
- Hll. Vitalis und Agricola: 375 (A. 232)
- Homer: 293 f. (A. 93)
- Honoratus, *p.*: 265 f., 268 f.
- Honorina, Schwester Val. III.: 116 (A. 239)
- Honorius, Kaiser: 6 f., 9, 24 f., 30–33, 43,
45–72, 75, 82, 84, 87, 89–91, 93 f., 97 f.,
103, 126, 138 f., 141 f., 147–151, 164, 168–

- 170, 183f., 189f., 197, 212, 214f., 223, 230, 233, 236, 245, 253, 260, 267f., 281, 389, 392
 Horaz: 178 (A. 54), 293f. (A. 93)
 Horus, ägypt. Philosoph (*Sat.*): 229 (A. 8)
 Horus, *Deus.*: 349 (A. 97)
 Hunerich, Sohn Geiserichs: 111 (A. 206), 112 (A. 219)
 Hydatius: 26 (A. 126), 138
- Ilicius, Presbyter: 361 (A. 144)
 Innozenz, Bf. Rom: 39f., 215 (A. 310), 220f., 221 (A. 355), 361 (A. 144), 368, 371
 Ioannes, PPO: 138, 177 (A. 44)
 Isaak, bibl.: 355, 358
 Isidorus, CSL: 273 (A. 254)
 Isis, *Dea*: 294 (A. 95), 327f., 389 (A. 315)
 Italica, Anicia, Gemahlin des Adelfius: 332 (A. 330), 369 (A. 187), 386
 Italica, Gemahlin des Anicius Probinus: 109 (A. 199)
 Iuliana, Anicia, Gemahlin des Olybrius *Cos.*: 395: 109 (A. 199), 109 (A. 99), 155, 172 (A. 10), 331, 380 (A. 260)
 Iuliana, Anicia, Tochter des Anicius Olybrius: 24 (A. 116), 386 (A. 301), 386
 Iuliana, Anicia, Tochter des Anicius Probus: 386 (A. 298)
 Iuppiter, *Deus.*: 61, 130, 202–205, 206 (A. 256, A. 259), 207, 290 (A. 76), 347 (A. 71), 348f., 354
- Johannes Chrysostomus: 381 (A. 267)
 Johannes Malalas, *Hist.*: 99
 Johannes v. Antiochia: 113
 Johannes v. Lykopolis: 10 (A. 43)
 Johannes, Usurpator: 68, 84–86, 98–107, 111f., 153, 169, 233, 394
 Jovinus, Usurpator: 47 (A. 98), 84, 267 (A. 221)
 Jovius, PPO *et p.*: 9 (A. 39), 86 (A. 15), 88f., 90 (A. 42), 92f., 95f., 105 (A. 158), 135 (A. 100), 265
 Julian, Kaiser: 101, 291 (A. 80), 375 (A. 227)
 Julian v. Toledo: 240 (A. 28)
 Julianus, Amnius Anicius: 353 (A. 90)
 Juppiter s. Iuppiter
 Justin I. Kaiser: 249 (A. 113)
 Justina, Mutter Valentinians II.: 49 (A. 111)
 Justinian I., Kaiser: 49 (A. 111), 229 (A. 6), 249
- Konstantin I., d. G.: 15f. (A. 73), 30, 35 (A. 24), 36 (A. 29), 38 (A. 41, A. 42), 42f., 52 (A. 138), 61 (A. 190), 160 (A. 255), 212, 278, 363 (A. 149), 369 (A. 188)
 Konstantin (III.), Usurpator: 47 (A. 98), 53 (A. 144), 84, 87 (A. 22), 90f., 104 (A. 155), 136 (A. 101), 137f., 149 (A. 179), 267
 Kore, *Dea*: 346 (A. 63), 347 (A. 71), 348, 349 (A. 79)
 Kybele, *Dea*: 285 (A. 46), 290 (A. 76), 294 (A. 95), 295, 337 (A. 8), 348f.
- Lampadius, Postumius, PPO Attalus: 78 (A. 324), 91f., 133, 220 (A. 353), 301 (A. 146)
 Lampadius, Ruf. Caecina Felix, PVR: 130 (A. 136), 131 (A. 146), 302 (A. 148)
 Lampadius, Senator: 24 (A. 117), 91 (A. 58), 132f.
- Leo I., Bf. Rom: 76 (A. 299), 166f. (A. 305), 212, 213 (A. 300), 368, 371, 381
 Leo I., Kaiser: 101 (A. 130)
 Leopardus, Presbyter: 361 (A. 144), 368
 Lepidus, Claudius, *cons. Germ. p.*: 268 (A. 224)
 Liber Pater s. Dionysos
 Livianus, Diakon: 368
 Livius, Titus: 349 (A. 80)
 Lolliana, Caecina: 389 (A. 315)
 Longinianus, Fl. Macrobius, PPO: 64 (A. 214), 127f., 134, 220 (A. 353), 383 (A. 271)
 Lucius Verus, Kaiser: 201
- Macrobius, Ambrosius Theodosius: 4f., 26, 153–155, 221–225, 285, 305, 340, 343, 348f.
 Magnus Maximus, Usurpator: 13 (A. 64), 31, 38 (A. 41), 109 (A. 196)
 Majorian, *com. dom.*, Kaiser: 81 (A. 338), 110, 111 (A. 207), 113, 115, 118 (A. 252), 150 (A. 188)
 Marcella, Arist./Hl.: 21 (A. 109), 332 (A. 328), 378 (A. 246), 383, 387, 389
 Marcellinus, *trib. et not.*: 188
 Marcian, Kaiser: 85 (A. 6), 107 (A. 181), 112, 118, 272 (A. 245)
 Marcianus, Iulius Agrius Tarrutenius: 119
 Marcianus, *vic. Afr.*: 91f., 95
 Maria, Tochter Stilichos: 65 (A. 217), 123 (A. 22), 241 (A. 71)
 Marinius, *vic. Afr.*: 338 (A. 18)
 Marinus, *com. Afr.*: 188, 189 (A. 138)
 Marius, Gaius: 128 (A. 56)

- Mark Aurel, Kaiser: 51 (A. 130), 201
Mars, *Deus*: 53, 126 (A. 37), 294 (A. 95), 349 (A. 81)
Martial, Marcus Valerius: 46
Maxentius, Usurpator: 31 (A. 2, A. 4), 38 (A. 41, A. 42), 43, 68 (A. 239)
Maximilianus, Tarrutenius: 91 (A. 59), 115, 324
Maximinus Thrax, Kaiser: 96 (A. 97), 130 (A. 73)
Maximus, Fl., *Cos.*: 523: 109
Maximus, Petronius: 9, 24, 25 (A. 120), 70 (A. 255), 72 (A. 266), 76 f., 81 f., 85 f., 98, 107–118, 131 (A. 78), 148 (A. 175), 150, 154 (A. 212), 165 f., 169, 177 f., 200 f., 237, 252, 265–271, 274, 277, 282 (A. 25), 289, 300, 327–329, 385, 394, 397
Maximus, Presbyter: 361 (A. 144)
Melania i., Arist./Hl.: 10 (A. 43), 21 (A. 109), 53–59, 62, 95 (A. 91), 146 (A. 160), 154 (A. 217), 173, 307, 315, 320 f., 331, 333, 381, 383, 388 (A. 309), 389, 393
Melania s., Arist./Hl.: 21 (A. 109), 55 f. (A. 159), 154 (A. 217), 360 (A. 141), 383
Meletios, Bf. Antiochia: 40 (A. 53)
Melitius, PPO: 177 (A. 44)
Mercur, *Deus*: 349, 349 (A. 81)
Merobaudes, *Cos.*: 377/383: 237 (A. 52)
Merobaudes, MM: 25 (A. 123), 156, 159 (A. 251, A. 253), 161, 166, 281 (A. 22), 282 (A. 23)
Minerva, *Dea*: 200 (A. 220), 202 (A. 234), 294 (A. 95)
Minervius, CSL: 175, 338 (A. 17)
Mose, bibl.: 358, 360, 364 f.
- Naemorius, *mag. off.*: 134
Namatius, Cl. Rutilius, PVR: 17 f., 26 f., 63 (A. 199), 97, 136–138, 148, 174–182, 184–190, 192 f., 197, 201, 206, 226 f., 268, 338, 396
Naucellius, Iulius: 305 (A. 162)
Nebukadnezar, bibl.: 357
Neratius Cerealis: 202, 204 f., 206 (A. 257), 322 (A. 259)
Neratius Palmatus: 176 (A. 43), 196, 202 f., 204 f.
Neratius Scopius: 205
Nicetius, *orator*: 247
Nikokreon v. Salamis, myth.: 293 (A. 93)
Noah, bibl.: 258 f.
- Odoaker, *rex*: 401
- Olybrius, Anicius Hermogenianus, *Cos.*: 395: 21 (A. 106), 39, 41 (A. 61), 59 (A. 178), 62 (A. 192), 102, 109 (A. 193), 131 (A. 78), 177 (A. 51), 229, 230 (A. 11), 233, 247, 338 (A. 19), 342, 385
Olybrius, Anicius: 108 f., 113, 118 (A. 252)
Olybrius, Q. Clodius Hermogenianus, *Cos.*: 379: 324 (A. 274)
Olympiodor v. Theben: 26 (A. 126), 43 (A. 75), 65 f., 68, 89 (A. 38), 90, 108 f., 109 (A. 195), 136 (A. 102), 138 f., 143, 149 (A. 177), 182, 187, 248 f., 321 f., 324, 335
Olympius, *mag. off.*: 9 (A. 39), 58, 93 (A. 80), 133, 134 (A. 97), 135 f., 138 f., 177 (A. 46), 186, 188
Orosius: 62, 63 (A. 199), 65 f., 87, 92, 129, 136 f., 139, 180, 182, 188, 190
- Pacatus: 51 (A. 130)
Padusia, Gemahlin des Felix: 152 (A. 196, A. 199), 154 (A. 214, A. 216, A. 217)
Palladius, Fl. Iunius Quartus: 97 (A. 103), 99 (A. 114), 150, 178
Palladius, Hagiograph: 53 (A. 146), 55 f. (A. 159), 129, 176, 307, 383
Palladius, Sohn Petronius Maximus: 109 (A. 194, A. 199), 112 f.
Palladius, Verwandter des Rutilius Namatianus: 18 (A. 91), 275 (A. 260)
Pammachius, Senator/Hl.: 21 (A. 109), 55 f. (A. 361), 370 f., 375 f., 383, 388 f., 399
Paterius, Fl., PPO: 82 (A. 346), 165 f.
Patroclus, Bf. Arles: 146 (A. 160), 152 f.
Patroinus, CSL: 17 (A. 87), 55 (A. 158), 128, 134, 146 (A. 160), 338 (A. 18)
Paula, Enkelin der Paula: 55 (A. 155), 56 (A. 163)
Paula, Gefährtin des Hieronymus: 20 (A. 102), 21 (A. 109), 57 (A. 168), 370, 376, 383, 389
Paulina, Gemahlin des Pammachius: 21 (A. 109), 285 (A. 46), 370, 376, 383
Paulinus v. Nola: 13, 17 (A. 84), 25 (A. 124), 39 (A. 46), 50 (A. 119), 62 (A. 195), 339, 341, 375
Paulinus, Bf. Antiochia: 31 f. (A. 9), 39 (A. 47)
Paulinus, Sex. Anicius, *Cos.*: 325: 381
Paulus, Fl., PVR: 156 f., 232, 383 (A. 271)
Paulus, L. Aemilius: 20 (A. 102)
Pelagius: 25 (A. 124), 63 (A. 199), 155, 173, 380 (A. 260)
Pertinax, Kaiser: 291 f. (A. 80)

- Petrus v. Illyrien, Presbyter: 365 (A. 164), 366 (A. 170), 377
- Phoebadius, gall. Arist.: 177 (A. 48)
- Phokas, Kaiser: 29 (A. 134), 229 (A. 6)
- Pinianus, Gemahl Melanias *i.*: 17 (A. 84), 19 (A. 98), 20 (A. 109), 53–59, 62f., 131 (A. 78), 146 (A. 160), 154 (A. 217), 250 (A. 121), 257 (A. 154), 307, 315, 318, 320f., 333, 388f., 399
- Pirrus, Rebell: 84
- Placidia, Aelia Galla, Mutter Val. III.: 9 (A. 39), 59 (A. 176), 70, 71 (A. 264), 73f., 76, 142 (A. 137), 144 (A. 146), 146f., 150 (A. 190), 152, 155 (A. 224), 158, 177 (A. 48), 241 (A. 71), 274 (A. 259), 283, 311 (A. 192), 331 (A. 325)
- Placidia, Tochter Val. III.: 112f., 386 (A. 302)
- Plancus, Munatius: 221f., 223
- Pollio, C. Asinius: 160 (A. 257)
- Pompeianus, Gabinus Barbarus, PVR: 9 (A. 35), 58, 220 (A. 353), 262 (A. 181)
- Pompeius Magnus, Gnaeus: 128 (A. 56)
- Praetextatus, C. Asinius Lepidus: 200 (A. 223)
- Praetextatus, Vettius Agorius: 35 (A. 28), 108, 197, 221–223, 225, 229 (A. 8), 285 (A. 46), 305, 337, 343, 346 (A. 36)
- Priskos v. Panion: 26 (A. 126)
- Proba, Anicia Faltonia: 19 (A. 98), 97 (A. 102), 155, 172 (A. 10), 247 (A. 102), 329–333, 342, 380 (A. 260), 383, 385
- Probianus, Gabinius Vettius, PVR: 189, 197–201, 300 (A. 137), 366f. (A. 170)
- Probianus, Rufius, *vic. Urb.*: 189 (A. 144), 242 (A. 74), 366f. (A. 170)
- Probinus, Anicius, *Cos.* 395: 21 (A. 106), 39, 42 (A. 61), 59 (A. 178, A. 180), 62 (A. 192), 109 (A. 199), 177 (A. 51), 229, 233, 247, 262 (A. 181), 338 (A. 19), 342, 385
- Probinus, Petronius, *Cos.* 341: 324 (A. 274)
- Probus, Anicius, *praet. Urb.*: 102, 109, 131 (A. 78), 249, 386
- Probus, Fl. Anicius Petronius, *Cos.* 406: 59 (A. 178), 60–62, 72 (A. 266), 109f. (A. 199), 177 (A. 51), 236, 260, 385
- Probus, Sextus Claudius Petronius, *Cos.* 371: 19 (A. 97), 39 (A. 45, A. 46), 59–62, 110, 329, 332 (A. 329), 338 (A. 19), 342, 353, 384f., 400
- Proculus, L. Aradius Valerius s. Populonium: 316, 318
- Proculus, PPO: 102f.
- Proculus, Q. Aradius Rufinus Valerius: 316
- Prokop v. Keisareia: 26 (A. 126), 49 (A. 111), 66 (A. 220), 99, 109, 113, 193 (A. 196), 279 (A. 7)
- Prosper Tiro v. Aqitanien: 26 (A. 126), 69 (A. 240), 104f., 154, 166f.
- Protadius, PVR: 18 (A. 93), 19 (A. 98), 175, 177 (A. 49), 338 (A. 17)
- Prudentius: 25 (A. 124), 26 (A. 125), 38f., 43 (A. 74), 52 (A. 137), 61 (A. 190), 206f., 212–214
- Publicola, Vater Melanias *i.*: 53 (A. 146), 55f. (A. 159), 59 (A. 177)
- Pulcheria, Schwester Theod. II.: 47f. (A. 100), 72 (A. 268), 112, 123 (A. 26), 142 (A. 137)
- Pyrrhus, Epiros: 180
- Pythagoras: 293 (A. 93)
- Quadratianus, Petronius Perpenna Magnus, PVR: 166, 207
- Radagaisus: 53 (A. 144), 64 (A. 212), 129, 131 (A. 77), 172, 223, 233,
- Remus, myth.: 49 (A. 112)
- Renatus Profuturus Frigeridus: 99 (A. 118)
- Rhea, *Dea*: 130 (A. 72), 295
- Ricimer, *MM et p.*: 208 (A. 267), 363 (A. 149)
- Roma, *Dea*: 30, 39 (A. 44), 42 (A. 61), 45, 50, 80, 91, 100, 125f., 128, 179–184, 186–189, 206, 232, 234, 247, 294 (A. 95), 299, 304, 364, 385, 398, 402
- Roma, Hahn des Honorius: 66 (A. 220),
- Romulus, Fl. Pisidius: 341
- Rufinus, CSL: 273 (A. 254)
- Rufinus, PPO Or.: 34 (A. 21), 120 (A. 6), 125, 162 (A. 266), 191 (A. 156), 220 (A. 348)
- Rufinus v. Aquileia: 154 (A. 217), 360 (A. 141)
- Rufinus, Vulcacius, PPO: 206 (A. 257)
- Rumoridus, Fl., *MM*: 236 (A. 47)
- Rusticius, gall. Arist.: 177 (A. 48)
- Sabinianus, C. Vettius Atticus: 200 (A. 223)
- Sabinianus, *MM*: 265
- Sallust: 293f. (A. 93), 329, 333, 340 (A. 33)
- Sallustius, Fl., PVR: 211 (A. 258)
- Sallustius, PPO Gall.: 79 (A. 325)
- Salvian v. Marsilia: 167f., 379 (A. 251)
- Saturninus, Fl. Peregrinus, PVR: 99 (A. 114)
- Sebastianus, *MM*: 70, 262 (A. 180)
- Seleucus, PPO: 177 (A. 44)
- Sephora, Zippora, bibl.: 364
- Septimius Severus, Kaiser: 291f. (A. 80)

- Serapis, *Deus*: 294 (A. 95), 327 f.
- Serena, Gemahlin Stilichos: 39 (A. 43), 53
(A. 146), 54–56, 58 f., 72 (A. 268), 122, 123
(A. 22), 124, 130 (A. 72), 146 (A. 160), 311
(A. 192), 333 (A. 340)
- Serranus, Klient des Petronius Maximus: 111
(A. 211), 116
- Servius, Vergil-Exeget: 229 (A. 8), 340
- Severus Alexander, Kaiser: 46 (A. 88), 71
(A. 258), 185 (A. 107), 372 (A. 214)
- Severus, Bruder Piniens: 55, 57, 59 (A. 177), 321
- Severus, Fl. Libius, Kaiser: 112 (A. 215)
- Severus, Fl., *nov. coll.*: 17 (A. 85),
- Severus, Valerius, Vater Piniens: 317 f.
- Sibidius, Acilius Glabrio *signo* Spedius: 77, 104
(A. 248), 324 f.
- Sidonius Apollinaris: 9 (A. 37), 13, 17 (A. 83), 18
(A. 93), 19, 112 (A. 215), 114 (A. 231), 116 f.,
150 (A. 188), 187 (A. 125), 228, 246 (A. 92),
247, 268, 282 (A. 23)
- Sigisvultus, MM: 106 (A. 164), 265, 267, 271
(A. 240)
- Siricius I., Bf. Rom: 41 f., 212, 215 (A. 310), 368
- Sixtus III., Bf. Rom: 72 f., 76 (A. 299), 109
(A. 198), 166 f. (A. 305), 368, 377 (A. 234)
- Sokrates Scholastikos: 26 (A. 126), 63 (A. 199)
- Sokrates: 293 f. (A. 93)
- Sol, *Deus*: 294 (A. 95), 349
- Solon: 293 (A. 93)
- Sozomenos: 26 (A. 126), 34 (A. 23), 48, 58
(A. 172), 62, 63 (A. 199), 90, 92 f.
- Spadusa s. Padusia
- Stadius, Publius Papinius: 46
- Stilicho, Fl., MM: 6, 17 (A. 82), 24 (A. 177), 25
(A. 122), 31–33, 41 (A. 60), 45 f., 47 (A. 100),
51 (A. 134), 52–54, 58 f., 63 (A. 199), 65
(A. 215, A. 218), 66 f., 71 (A. 260), 89 (A. 36),
108, 119–138, 139 (A. 122), 143–145, 146
(A. 160), 148 (A. 175), 151, 156, 158, 170, 190,
196, 231, 233 f., 247, 250 (A. 124), 274, 276,
281 (A. 17, A. 18, A. 19, A. 21), 296 f., 333, 338
(A. 18), 349 (A. 82), 394 f.
- Sulla Felix, L. Cornelius: 191 (A. 159)
- Sulpicius Severus: 375 (A. 232)
- Symeon Stylites: 10 (A. 43)
- Symmachus, Aurelius Anicius, PVR: 9 (A. 35), 59
(A. 179, A. 180), 63 (A. 203), 97 (A. 102), 109
(A. 195), 145 f., 148, 262 (A. 181), 389 (A. 311)
- Symmachus, Bf. Rom: 327
- Symmachus, L. Aurelius Avianus s. Phosphori-
us: 9 (A. 35), 314 (A. 203)
- Symmachus, Q. Aurelius s. Eusebius: 11 (A. 50),
13, 17, 19, 24, 26, 36 f., 50, 55 (A. 158), 66
(A. 224), 88, 109, 127, 130, 134 (A. 95), 180,
189 (A. 138), 195 (A. 181), 226, 229, 249 f.,
294, 296 (A. 108), 298 (A. 125), 299 (A. 127),
305, 310, 313 f., 321, 336–344, 349–351,
385, 389 f., 402
- Symmachus, Q. Fabius Memmius *i.*: 314 (A. 210)
- Symmachus, Q. Fabius Memmius *s.*: 249, 313
(A. 200), 314
- Synesius v. Kyrene: 72 (A. 265), 101 (A. 129)
- Tacitus, Kaiser: 96
- Terenz: 293 (A. 93)
- Tertullian: 360
- Tertullus, *Cos. Attalus'*: 92, 231 (A. 22)
- Tertullus, PVR: 9 (A. 35), 92 (A. 61)
- Theoderich d. Gr., *rex Ostgot.*: 32 (A. 10), 323
(A. 267), 326
- Theoderich I., *rex Westgot.*: 111 (A. 206)
- Theodoret, Kirchenhist.: 26 (A. 126), 31–33,
39 f., 43 f.
- Theodorus, Fl. Mallius: 45, 72 (A. 266), 127 f.,
130, 133, 235 f., 281 (A. 22), 287, 295, 311
(A. 192), 338 (A. 18), 339 f.
- Theodorus, PPO: 130 (A. 68), 135 (A. 99)
- Theodosius I., Kaiser: 10 (A. 43), 27, 31–47, 48
(A. 106, A. 107), 53, 62 f., 66, 72 (A. 262), 81
(A. 338), 120, 169, 229, 233, 284 (A. 39),
285 f., 389, 392 f.
- Theodosius II., Kaiser: 64 (A. 212), 69 (A. 243),
78, 82 (A. 346), 90 f., 98, 100 (121), 101, 104
(A. 154, A. 155), 106, 141 f., 150, 162 (A. 269),
169, 197, 231–233, 236, 245 f., 253, 257, 260,
272 (A. 245), 322
- Theodosius, PPO: 134 (A. 98)
- Theophanes Confessor: 43 f., 113
- Theophilus, Bf. Alexandria: 39, 40 (A. 51, A. 53)
- Theophrastos v. Eresos: 293 (A. 93)
- Thermantia, Tochter Stilichos: 65 (A. 217)
- Tigrinus, Presbyter: 154 (A. 217), 360 (A. 141),
381
- Titianus, Fabius: 200 (A. 220, A. 222)
- Titus, Diakon: 152 f.
- Torquatus, Titus Manlius Imperiosus: 228
- Toxotius, Gemahl der Paula: 57 (A. 168), 370
- Toxotius, Iulius, Sohn der Paula: 20 (A. 102)

Trajan, Kaiser: 40 (A. 54), 48, 160 (A. 257), 326 (A. 286)

Turpilio, MM: 135 (A. 100)

Ursicinus, Presbyter: 368

Valens, *com. dom.*: 90 (A. 42), 93, 95 (A. 95)

Valens, Kaiser: 200f. (A. 223), 393 (A. 1)

Valentinian I., Kaiser: 36 (A. 30), 63 (A. 200), 393 (A. 1)

Valentinian II., Kaiser: 42 (A. 62), 49 (A. 111), 63 (A. 200)

Valentinian III., Kaiser: 7, 9, 24 f., 43, 65 (A. 217), 68–84, 85 (A. 6), 98 (A. 108), 100 (A. 127), 101f., 107f., 111–114, 153, 158, 163 (A. 277), 168–170, 212, 231–233, 266, 270 (A. 235), 271f., 272 (A. 245), 273, 281–284, 286, 329, 331, 389, 392

Valila, Flavius Theodosius, MM: 386

Venus, *Dea*: 20 (A. 102), 123 (A. 22), 218 (A. 339), 347 (A. 71), 348f., 364, 364 (A. 161)

Vergil: 46, 73 (A. 277), 180f., 340, 343

Vestina, christl. Stifterin: 368f., 375

Victor, QSP: 273 (A. 253)

Victoria, *Dea*: 10 (A. 42), 13 (A. 64), 34 (A. 20), 37 (A. 33), 42 (A. 62), 52, 61, 80 (A. 334, A. 335), 91, 100 (A. 126), 200 (A. 220), 340 (A. 35)

Victorinus, *vic. Brit.*: 19 (A. 98), 175, 176 (A. 38), 49 (A. 177)

Vigilantius, MM: 135 (A. 100)

Virtus, *Dea*: 199 (A. 211)

Volusianus, Caeionius Rufius s. Lampadius: 302 (A. 148), 389 (A. 315)

Volusianus, Rufius Antonius Agrypnus: 18 (A. 90), 39 (A. 43), 55 (A. 155), 62f., 97, 138, 153–155, 162 (A. 273), 175f., 178, 179 (A. 59), 182f., 186, 230, 257 (A. 154), 262 (A. 181), 273 (A. 253), 338, 340, 389

Zonaras, *Hist.*: 98 (A. 99)

Zosimos, *Hist.*: 26 (A. 126), 31–34, 35 (A. 26), 36f., 39f., 43–46, 87, 90, 93, 130, 132–134, 220f.

4 Ortsregister

Africa, Nordafrika: 19 (A. 97), 36 (A. 31), 57, 59 (A. 170), 78 (A. 317), 84, 91, 94f., 104–106, 126–128, 138f., 162 (A. 271, A. 173), 163f., 172, 186–188, 264, 296f., 331f.

– *Byzacena*: 95 (A. 91, A. 92), 162 (A. 273), 256, 316 (A. 226)

– *Mauretania Sitifensis*: 163 (A. 280), 297

– *Numidia*: 95 (A. 92), 95 (A. 226)

– *Proconsularis*: 59 (A. 180), 91, 95 (A. 92), 153 (A. 210), 176 (A. 43), 188, 199 (A. 218), 256, 262 (A. 181), 293, 370

Ägypten: 90, 177 (A. 44), 258 (A. 161), 264

Alpen: 295f.

Altinum, Norditalien: 45 (A. 85)

Antiochia: 39 (A. 47), 40, 261 (A. 178)

Aosta, Domschatz: 60f.

Aquileia: 33, 42, 106, 386

Arles, Arelate: 104 (A. 155), 146 (A. 160), 239, 244, 356 (A. 107)

Athen, Benaki-Museum: 254 (A. 148), 258f.

Berlin

– Bodemuseum: 81 (343), 191 (A. 154)

– Staatsbibliothek: 189 (A. 144), 242 (A. 74), 243 (A. 79), 248 (A. 103), 366f. (A. 170)

Bononia, Bologna: 53 (A. 144)

Bordeaux, Burdigala: 338

Boston, Museum of Fine Arts: 253

Bourges: 246 (A. 94)

Britannien: 19 (A. 97), 47 (A. 97), 57, 87 (A. 22), 163f. (A. 281)

Byrsa, Carthage National Museum: 253f.

Concordia, Norditalien: 45 (A. 85)

Cremona, Norditalien: 45 (A. 85)

Cyrene, Museum of Antiquities: 202 (A. 234)

Dalmatien: 296

Darmstadt, Landesmuseum: 243–245

El Djem: 257 (A. 158)

Epirus: 47f. (A. 100), 89 (A. 36), 90 (A. 42), 131, 220 (A. 348)

Eridanus, s. Po: 45 (A. 85)

Euphrat: 299 (A. 128)

Fiesole, Schlacht: 129

Florenz: 123f. (A. 26), 124 (A. 27), 316 (A. 228)

- Frigidus, Schlacht: 27, 31, 33, 42f., 229 (A. 9), 282
- Fundi, *Latium*: 375
- Gaeta, *Latium*: 73 (A. 271)
- Gallien: 13, 15 (A. 73), 18, 19 (A. 97, A. 98), 27 (A. 128), 47 (A. 98), 50 (A. 119), 57, 84, 97, 104 (A. 151), 106, 110, 114, 116, 136 f., 151f., 161, 188, 239, 246, 267, 296, 311, 338, 352 (A. 85)
- Auvergne: 246, 267 (A. 219)
 - *Gallia Belgica prima*: 176 (A. 43)
 - *Narbonensis*: 265 (A. 200), 268 (A. 223)
 - *Septem provinciarum*: 267 (A. 220), 324 (A. 272)
 - Südgallien: 338
- Germanien: 269
- *Germania prima*: 268 (A. 224)
- Halberstadt, Domschatz: 122, 140–142, 144, 152 (A. 201), 240, 243
- Hierapolis: 299 (A. 128)
- Hispanien*, Spanien: 15 f. (A. 73), 19 (A. 97), 47 (A. 99), 57, 62 (A. 191), 85, 136 f., 152 (A. 203), 163 f. (A. 281), 188, 296, 316
- Illyricum*, Illyrien: 47 f. (A. 100), 53 (A. 144), 89 (A. 63), 90 (A. 42), 126 (A. 42), 242 (A. 74)
- Indien: 296 (A. 108), 297
- Italien: 13, 25, 37, 47 f. (A. 100), 67, 78 (A. 317), 79, 85, 103 (A. 148), 106–108, 114, 134, 160 (A. 252), 164 (A. 282), 166–170, 179 (A. 59), 181, 185 (A. 108), 186, 199 (A. 217), 229 (A. 6), 261, 276, 288 (A. 67), 299 (A. 127), 393 f., 401
- *Aemilia et Liguria*: 288 (A. 67)
 - Campanien: 19 (A. 97), 57, 67 (A. 229), 79 (A. 325), 185 (A. 108), 205 (A. 254)
 - Etrurien: 19 (A. 98), 175
 - *Flaminia et Picenum Annonarium*: 288 (A. 67)
 - *Italia Annonaria*: 129 (A. 65), 288
 - *Italia suburbicaria*: 184 (A. 96), 185, 288 (A. 67)
 - *Latium*: 45 (A. 84), 137, 190, 205 (A. 254)
 - Norditalien: 18, 42 (A. 66), 100, 103, 106 (A. 146), 129 (A. 56), 239
 - *regio annonaria*: 288 (A. 67)
 - *regiones urbicariae*: 288 (A. 67)
 - Umbrien: 19 (A. 98), 175, 177 (A. 49)
 - *Venetia et Histria*: 288 (A. 67)
- Karthago: 94, 188 (A. 129), 262 (A. 180)
- Kleinasien: 21 (A. 109), 261 (A. 174), 264
- Konstantinopel: 10 (A. 43), 11, 24 (A. 117), 26, 33, 42 (A. 66), 43 (A. 75), 48 (A. 105), 69, 84 f., 94, 96, 98 (A. 108), 100, 103, 105, 107, 113, 120, 125, 127, 140 (A. 131), 152, 157, 169, 191, 213 f., 230 (A. 12), 231, 248 (A. 107), 249, 272, 386 f., 392
- Apostelkirche: 33 (A. 13), 369 (A. 188)
 - Arcadius-Säule: 191 (A. 154)
 - Augustaion, Senat: 272 (A. 247)
 - Hagia Sophia, Justin.: 386 f.
 - Hagia Sophia, Theodos.: 213 (A. 299)
 - *Hebdomon*: 33
 - Polyeuktoskirche: 386 f.
 - Prokonnesos, Marm.: 213 (A. 301), 217 f.
 - Theodosius-Obelisk: 191 (A. 154, A. 157)
- Kopenhagen, Carlsberg Glyptothek: 309 (A. 187)
- Liternum, Camp.: 205 (A. 254)
- Liverpool: 206 (A. 259), 257, 258 (A. 160), 260, 301 (A. 144)
- London
- British Museum: 291 (A. 79)
 - Victoria and Albert Museum: 344 (A. 57)
- Luna, Marm.: 179 (A. 61)
- Madrid: 142 (A. 135), 206 (A. 259)
- Mailand, Mediolanum: 9, 33, 41 f., 45, 47, 49, 68 f. (A. 239), 100, 130 (A. 67), 206 (A. 256), 235 f., 239, 288 (A. 67), 339 (A. 26), 353, 369, 375
- Basilika der Hll. Narbo und Felix: 369
 - Basilika der Homöer: 10 (A. 42)
 - Basilika di S. Ambrogio: 353 (A. 89), 356
 - Capella S. Aquilino: 359
 - *Circus/Hippodrom*: 33 (A. 16)
 - *Moneta*, Münzstätte: 100
- Mainz, RGZM: 253 (A. 144), 254 (A. 148), 256 (A. 158), 258 f., 337 f. (A. 13)
- Margus, Vertragsort: 162
- Monza, Domschatz: 121–125, 144, 239 (A. 58), 248 (103), 302 (A. 150), 358 (A. 122), 365 (A. 163)
- München
- Staatliche Antikensammlung: 252–255, 258 f., 261 f.
 - Staatsbibliothek: 225 (A. 380)
- Narbonne, Narbo: 177 (A. 48), 267 (A. 221),

- Nola, Cimitile: 375
 Novara, Domschatz: 142 (A. 135), 152 (A. 201), 243
- Ostia:
 – Tempel der Roma und des Augustus: 205 (A. 253)
 – Tempel des Herkules: 35f. (A. 28), 38 (A. 41)
- Pannonien: 162 (A. 269), 375 (A. 225)
- Paris
 – Cabinet des Médailles: 240 (A. 62), 259 (A. 166), 299 (A. 129)
 – Louvre: 359 (A. 127, A. 132)
 – Musée de Cluny: 344–350
 – Sammlung Rothschild: 123 (A. 24)
- Po, Fluss s. *Eridanus*
- Pollentia, Schlacht: 129
- Portus
 – Marmorlager: 214 (A. 306)
 – *xenodochium* des Pammachius: 371, 376
- Praeneste: 73 (A. 127)
- Propontis: 103 (A. 145)
- Puteoli: 316
- Ravenna: 9, 24 (A. 118), 49f., 53 (A. 144), 68f., 85, 87f., 94, 96, 99f., 103, 106f., 115, 136, 140 (A. 127), 154, 184, 189 (A. 140), 221 (A. 355), 239, 249 (A. 116), 288 (A. 64, A. 67)
 – Baptisterium der Orthodoxen: 76 (298)
 – *Basilica Ursiana*: 154 (214)
 – *Circus/Hippodrom* (?): 140 (127), 249 (A. 116)
 – Mausoleum der Galla Placidia, sog.: 76 (A. 298)
 – *Moneta*, Münzstätte: 80, 100, 115
 – *Palatium in Laureto*: 76 (A. 298)
 – Santa Croce: 76 (A. 298)
- Rhein: 41 (A. 60), 47, 87 (A. 22), 206 (A. 256), 296
- Rom
 – *aerarium populi Romani/Saturni*: 19 (A. 34), 58 (A. 170), 196, 210, 223–225
 – *Aqua Pinciana*: 331
 – *Atrium Libertatis*: 158–161, 195, 282 (A. 28), 323 (A. 266)
 – *Atrium Minervae*: 160 (A. 254),
 – Aurelianische Mauer: 64, 78, 80, 220
 – *balnea Neratii Cerealis*: 204–206, 322 (A. 259), 329
 – *Balneum Surae*: 201
 – *balneum Vestinae*: 369
 – *Basilica Aemilia*: 194–196, 198–200, 223f., 300 (A. 137)
 – *Basilica Hilariana*: 313 (A. 201), 328f.
 – *Basilica inlustris*: 198
 – *Basilica Iulia*: 64, 197f., 300 (A. 137)
 – *Basilica Iunii Bassi*: 353 (A. 90), 386
 – *Basilica Ulpia*: 160 (A. 257), 279
 – *Campus Martius*: 53, 77 (A. 306), 324, 325 (A. 276, A. 282), 326f., 330
 – *Circus Flaminius*: 325 (A. 282)
 – *Circus Maximus*: 35f. (A. 28), 249f.
 – *Clivus Scauri*: 319 (A. 245), 370, 376
 – *Crypta Balbi*: 313 (A. 201), 326 (A. 286)
 – *Curia Iulia*: 52, 108, 160 (A. 254), 195f., 200 (A. 220), 202, 208, 216 (A. 324), 217, 223f., 235, 281, 323, 327, 398
 – *Curia Pompeia*: 327
 – *Domus ad Palmam*: 323, 325–327, 398
 – *Domus Gaudentii*: 308–311
 – *Domus Neratorum*: 204–206, 398
 – *Domus Palmati*: 323f., 327 (A. 292)
 – *Domus Pinciana*: 64, 76, 102 (A. 97), 212, 323 (A. 265), 329–335
 – *Domus Placidiae Augustae, Reg. I*: 76 (A. 301)
 – *Domus Placidiae Augustae, Reg. X*: 76 (A. 301)
 – *domus sobria*, Symmachus: 305 (A. 162)
 – *Domus Symmachorum*: 308, 311–315, 323 (A. 265), 325 (A. 278), 398
 – *Domus Valerorum*: 95 (A. 91), 308, 316–321
 – *domus*, Iulius Naucellius: 305 (A. 162)
 – *domus*, Santa Balbina: 378
 – *domus*, Santa Sabina: 377
 – *domus*, Santi Giovanni e Paolo: 371–375
 – *Forum Aproniani*: 76 (A. 301)
 – *Forum Esquilinum*: 77 (A. 307), 325 (279)
 – *Forum*, Eupraxius: 76 (A. 301)
 – *Forum Petronii Maximi*: 322 (A. 259), 327–329
 – *Forum Romanum*: 62, 108, 127, 129, 148 (A. 175), 158, 183, 194f., 197f., 199f., 208f., 216 (A. 324), 221, 223f., 281, 282 (A. 26), 283 (A. 35), 326 (A. 287), 396
 – *Forum Sibidii*: 204 (A. 248), 324f., 327
 – *Forum Traiani*: 108, 148, 150, 160 (A. 254), 279–283, 286, 288f., 301

- Hadriansmausoleum: 65
- *Horti Aciliorum*: 329 (A. 311)
- *Horti Luculliani*: 329 (A. 311)
- *Horti Sallustiani*: 329, 332 (A. 328), 333
- Kapitol: 5 f., 130, 183, 220
- Katakombe, Domitilla: 359 (A. 124)
- Katakombe, Kallistos: 192 (A. 166)
- Katakombe, *Via Latina*: 359 (A. 124)
- Kolosseum: 64, 76 (A. 299), 80, 249 f., 300, 329
- Konstantinsbogen: 51 (A. 130), 52 (A. 138)
- *Ludus Magnus*: 77 (A. 305), 329 (A. 309)
- Marmorlager, *Via Ostiensis*: 220
- Marsfeld s. *Campus Martius*
- Milvische Brücke, Schlacht: 42
- *Moneta*, San Clemente: 329
- *Nymfeum Iovis*: 330
- Palatinpalast: 9 (A. 37), 30 (A. 4), 46, 117 (A. 243), 132 (A. 79), 315 (A. 213), 322 (A. 259), 323 (A. 263), 331 (A. 325)
- *Palatium Pincis* s. *Domus Pinciana*
- *Palatium Placidianum*: 76 (A. 301)
- *pistrinum Vestinae*: 206
- *Pons Neronianus*: 64 (A. 212)
- *Porta Asinaria*: 64 (A. 214)
- *Porta Latina*: 64 (A. 214)
- *Porta Nomentana*: 369
- *Porta Pinciana*: 64 (A. 214)
- *Porta Portuensis*: 64 (A. 214)
- *Porta Praenestina*: 64 f. (A. 214)
- *Porta Salaria*: 64 (A. 214), 332 f.
- *Porta San Paolo (Ostiensis)*: 64 (A. 214)
- *Porta San Sebastiano (Appia)*: 64 (A. 214)
- *Porta Tiburtina*: 64 f. (A. 214)
- *Porta Viminalis*: 202 f.
- *porticus curva*: 323 (A. 267)
- *Porticus Deorum Consentium*: 35 (A. 28), 209 f.
- *rostra, Forum Romanum*: 51, 129 (A. 64), 326 (A. 287)
- *sacella, Basilica Aemilia*: 199
- San Clemente: 77 (A. 305)
- San Crisogono: 386
- San Giovanni in Laterano: 76 (A. 299), 152 (A. 196), 154 (A. 217), 225 (A. 384), 352 (A. 86), 359 (A. 124), 369 (A. 187), 383 (A. 271), 386
- San Lorenzo f. l. m.: 76 (A. 299), 219, 225 (A. 382)
- San Lorenzo in Miranda: 198 (A. 205)
- San Lucina: 359 (A. 127)
- San Paolo f. l. m.: 76 (A. 299), 209–221, 225 f., 227, 239 (A. 61), 331, 383 (A. 271)
- San Pietro in Vaticano, Alt-St. Peter: 32 (A. 10), 65, 76 (A. 299), 195, 212, 214, 225 f., 332 (A. 329), 353, 356, 376, 383 f., 401
- San Pietro in Vincoli: 378 (A. 248)
- San Sabina: 359, 365–367, 377 f.
- San Sebastiano f. l. m.: 353 (A. 93), 356, 363 (A. 154)
- San Vitale (*titulus Vestinae*): 219, 368 f.
- Sant’Agnese f. l. m.: 225 (A. 382)
- Sant’Anastasia al Palatino: 134 (A. 95), 383 (A. 271)
- Sant’Andrea cata Barbara: 378 (A. 248), 386
- Santa Balbina: 377–379
- Santa Croce in Gerusalemme: 76 (A. 299)
- Santa Maria Maggiore: 72–75, 83 (A. 351), 206, 363 f.
- Santa Pudenziana: 213 (A. 300), 219, 361–363, 368
- Santi Giovanni e Paolo (*titulus Pamachii*): 219, 370–377
- Santi Luca e Martina: 195
- Santi Quattro Coronati: 378 (A. 248)
- Santi Quirico e Giulitta: 378 (A. 248)
- Santo Stefano in *Via Latina*: 379–382
- Santo Stefano Rotondo: 215 f., 308, 316, 376 (A. 240)
- Säulenmonument des Mark Aurel: 51 (A. 130)
- Säulenmonument des Phokas: 29 (A. 134), 64 (A. 212), 198 (A. 204)
- Säulenmonument des Trajan: 51 (A. 130), 326 (A. 286)
- *Secretarium Senatus*: 64, 195 f., 208
- Servianische Mauer: 202, 326
- *Sessorium*, Sessorialpalast: 322 (A. 259), 331 (A. 325)
- *stabula factionum*: 325 (A. 276, A. 282)
- *Tabularium*: 160 (A. 254)
- Tempel der Concordia: 35 (A. 28), 210 (A. 276, A. 277), 225 (A. 380)
- Tempel der Flora: 35 f. (A. 28), 38 (A. 41), 210 (A. 277)
- Tempel der Isis u. des Serapis, *Regio III*: 327 f.
- Tempel der Minerva Medica, sog.: 300 (A. 139)
- Tempel der Rhea: 130 (A. 72)

- Tempel der Tellus: 323 (A. 266)
 - Tempel der Venus und Roma: 218 (A. 339), 364
 - Tempel des Antoninus Pius und der Faustina: 198 (A. 207), 199
 - Tempel des Apollon/Sol: 210 (A. 277)
 - Tempel des Iuppiter Capitolinus: 130
 - Tempel des Iuppiter Viminus: 204 f., 329
 - Tempel des Merkur: 349
 - Tempel des Saturn: 34 (A. 19), 130 (A. 73), 209–211, 215–227, 396
 - *templa duo nova Spei et Fortunae*: 330
 - *Templum Probi*, sog.: 332 (A. 329), 383–385
 - Theater des Balbus: 250
 - Theater des Marcellus: 64, 250, 300
 - Theater des Pompeius: 63 (A. 203), 64 (A. 209), 250, 300, 327
 - Thermen des Decius: 64, 201 f., 300 (A. 137)
 - Thermen des Diokletian: 218 (A. 339)
 - Thermen des Konstantin: 207
 - *Trigarium*: 325
 - *Ustrinum Divi Antonini*: 324
 - *Via Egnatia*: 42 (A. 66)
 - *Via Flaminia*: 324
 - *Via Labicana*: 77 (A. 305), 327
 - *Via Latina*: 332, 359 (A. 124), 379 f.
 - *Via Ostiensis*: 209, 220
 - *Via Sacra*: 199 f., 224 (A. 375)
 - *Via Triumphalis*: 324, 326
 - *vicus Longus*: 369
 - *Villa ad duas lauros*: 76, 331 (A. 325)
 - Villa der Anicier, *Via Latina*: 332, 379–382
 - Villa der Quintilier: 322 (A. 259)
 - Villa des Maxentius: 322 (A. 259)
 - Villa Medici: 330
 - *xenodochium* der Anicier: 386
 - *xenodochium* der Valerier: 321 (A. 251)
 - *xenodochium* des Faustus: 386 (A. 299)
- Rom/Vatikanstadt, Museen
 - Centrale Montemartini: 297, 300 (A. 139), 315 (A. 216)
 - Crypta Balbi: 313 (A. 201)
 - Musei Vaticani: 324 (A. 272, A. 273), 347 f. (A. 72), 359 (A. 127)
 - Palazzo Altemps: 77 (A. 306), 324
 - Palazzo Massimo alle Terme: 306
 - Sidi Marzouk Tounsi: 261 (A. 176), 263 (A. 189)
 - Silistra: 123 (A. 22)
 - Sizilien: 19 (A. 97), 57, 94 (A. 87), 162 (A. 274), 163 (A. 280), 164 (A. 282), 166, 296, 316
 - Spanien s. Hispanien
 - Stockholm: 206 (A. 259)
 - Syrakus: 21 (A. 109), 176 (A. 43), 311 (A. 192)
 - Theopolis*, Dardanus: 265 (A. 200), 268 (A. 223)
 - Thessaloniki: 10 (A. 42)
 - Galeriusbogen: 51 (A. 130), 191 (A. 154)
 - Thrakien: 166 (A. 299), 316
 - Tiber: 116 f., 214 (A. 306), 236 (A. 46), 314 (A. 203), 325 (A. 276), 393 (A. 1)
 - Ticinum: 66 (A. 223), 128 (A. 53, A. 54), 133 f., 135 (A. 100), 139
 - Trier, Augusta Treverorum: 19 (A. 98), 41 (A. 60), 49 (A. 111), 50 (A. 119), 80, 239, 367 (A. 174)
 - Verona, Schlacht: 129
 - Villa Adriana, Tivoli: 315 (A. 213)
 - Villa Iovis*, Capri: 315 (A. 213)
 - Villa Palmati*, Tyana Kap.: 326 (A. 285)
 - Villa v. Centcelles: 320
 - Villa v. Cercadilla: 320
 - Villa v. Chiragan: 320
 - Villa von Piazza Armerina: 191 (A. 155), 192 (A. 166), 297, 320, 375 (A. 255)
 - Villa von Sidi Ghrib: 163 (A. 276)

